MEMORABILIA TIGURINA ODER CHRONIK DER DENKWÜRDIGKEITEN DES KANTONS...

Digitized by Google

7° Helv. 256
(6)

Memorabilia

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

MEMORABILIA TIGURINA

oder

Chronik

der

Denkwürdigkeiten des Kantons Zürich

1850 bis 1860

von

G. v. Escher,
Professor.

Zürich,
Druck und Verlag von Friedrich Schultheß.
1870.

Digitized by Google

BIBLIOTECA
PÚBLICA
NACIONAL

Digitized by Google

Vorwort.

Der freundlichen Einladung der Verlagshandlung, eine Fortsetzung der von ihr herausgegebenen „Memorabilia Tigurina oder Chronik der Denkwürdigkeiten des Kantons Zürich von Friedrich Vogel 1840 bis 1850“ zu bearbeiten, hat der Verfasser nur nach langem und vielseitigem Bedenken Folge zu leisten sich entschlossen. Dann aber hat derselbe seine ganze freie Muße dieser Arbeit zugewendet und da sich mit dem Fortschreiten derselben die sich ihm entgegenstellenden Schwierigkeiten vermehrten, durch desto angestrengtern Fleiß dieselben zu überwinden gesucht.

Im Ganzen blieb der Verfasser dem Plane des zuletzt erschienenen dritten Bandes der Chronik getreu, nur glaubte er, einem wesentlichen Elemente, nämlich dem Berichte über die Thätigkeit der Regierungsbehörden mehr Ausdehnung geben zu sollen, als es in den frühern Bänden geschehen war, da ja gerade diese auf die Schicksale eines Landes und Volkes den größten Einfluß ausübt.

In Behandlung des Stoffes selbst hielt der Verfasser dafür, den rein chronikalischen Charakter fest halten und bloß die Thatsachen in chronologischer Folge aufführen zu sollen, wobei sich wohl von selbst versteht, daß die Darstellung der Ursachen und der Veranlaßung, wo sie zum Verständniß des Zusammenhangs der Ereignisse zu berichten waren, ganz objektiv gehalten werden mußte.

Der Verfasser bedauert lebhaft, daß er bei der fortwährend steigenden Fülle des zu behandelnden Materials, mit Rücksicht auf das von der Buchhandlung festgesetzte Programm wiederholt genöthigt war, bereits bearbeitete Artikel, ja ganze Abschnitte bedeutend abzukürzen oder ganz wegzulassen; und indem er nur allzusehr die Unvollkommenheit der vorliegenden Arbeit anerkennt und jede Berichtigung und Belehrung mit Dank annimmt, hofft er doch auf gütige Nachsicht des Lesers zählen zu dürfen, wenn er auf die Masse des in verhältnißmäßig kurz zugemessener Zeit, von ihm zu bewältigenden Stoffes hinweist. Auch haben sich seit Ablauf des letzten Decennium die politischen Verhältnisse im Kanton Zürich bekanntlich dergestalt verändert, daß seit 1860 Manches bezüglich auf Eintheilung in der Folge anders angeordnet werden müßte, wie z. B. die Notariatskreise, die Schulgenossenschaften u. s. f., worauf wir die Leser hier schon aufmerksam zu machen uns erlauben.

Digitized by Google

Die wichtigsten Quellen, aus denen bei Bearbeitung dieser Chronik geschöpft wurde, sind: Die jährlichen Rechenschaftsberichte des Regierungsrathes und seiner Direktionen, des Obergerichtes, des Kirchenrathes, der Kirchen- und Schulsynoden, das Bundesblatt, das Amtsblatt, das Tagblatt der Stadt Zürich und von Zeitungen: Die Neue Zürcher Zeitung, die Freitagszeitung und eine Anzahl der bedeutendern Lokalblätter; außerdem eine Menge von regelmäßig erscheinenden Jahresberichten verschiedener Vereine und Gesellschaften, und bezüglich auf die Gemeinde-Artikel außerdem eine Anzahl monographischer Beschreibungen und Mittheilungen verschiedener Pfarrämter, sowie zahlreiche handschriftliche Notizen von sachkundigen Freunden, wofür der Verfasser denselben hiermit öffentlich seinen aufrichtigsten Dank ausspricht.

Sollte es dem Verfasser vergönnt sein, die Chronik für 1860 bis 1870, zu welcher der größte Theil des Materials bereits gesammelt vorliegt, zu vollenden, so wird sich dabei Anlaß finden, mangelnde Artikel, Berichtigungen und Ergänzungen nachzuholen und auch billigen Wünschen mit Rücksicht auf Anordnung und Behandlung des Stoffes Rechnung zu tragen.

Der Verfasser.

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß.

Erster Abschnitt.

Witterungs- und andere Naturverhältnisse in den Jahren 1851 bis 1860. 1—34

	Seite.		Seite.
A. Allgemeine Witterungsverhältnisse	1—7	D. Besondere Naturereignisse	10—23
B. u. C. Mittlere, höchste und niedrigste Barometer- und Thermometerstände	8 u. 9	E. Fruchtbarkeit.	24—34

Zweiter Abschnitt.

Politische Begebenheiten 34—76

Beilagen I—XII 76—92

Beziehungen des Kantons Zürich zur Eidgenossenschaft 92

I. Verzeichniß der zürcherischen Mitglieder der Bundesbehörden während des Zeitraums von 1850 bis 1860 92—98

II. Münzwesen und Münzreform 98—141

III. Das eidgenössische Polytechnikum 141—193
- Historische Notizen betreffend das eidgenössische Polytechnikum 152—174
- Verzeichniß der Geschenke an die Sammlungen des eidgen. Polytechnikums 174—181
- Preisaufgaben der eidgenössischen polytechnischen Schule 181—183
- Diplomertheilungen des Polytechnikums an zürcherische Schüler 183—184
- Preisertheilung an zürcherische Schüler des eidgenössischen Polytechnikums 184
- Rechnung über die eidgenössische polytechnische Schule 185—193

IV. Das eidgenössische Postwesen in Beziehung auf den Postkreis Zürich 193—195
- Statistische Angaben, betreffend den Postkreis Zürich 194—195
- Einige der hauptsächlichsten Einnahmetitel der eidgenössischen Posten im Postkreise Zürich 195
- Ausgaben für Besoldungen an Beamte und Bedienstete im Postkreis Zürich 195

V. Das eidgenössische Telegraphenwesen 196—203
- Bestand der Telegraphen-Bureaux 199
- Veränderungen in der Zahl der Linien 199
- Zahl der Depeschen 199
- Finanzielles Ergebniß 200
- Betheiligung des Kantons Zürich bei der Erstellung und Unterhaltung der elektrischen Telegraphen 200—203

VI. Nationalsubskription 203—212
- Aufruf des Cercle National in Genf am 7. Februar 1852 an die Eidgenossen 203—204
- Einladung zur Nationalsubskription für die Sonderbundsschuld im Kanton Zürich von dem Komite der gemeinnützigen Gesellschaft 205—206
- Zuschrift des Zentral-Komite an die hohe Bundesversammlung der schweiz. Eidgenossenschaft 206—207
- Ertrag der Nationalsubskription im Kanton Zürich 208—212

VII. Rütlistiftung 212—220
- Aufruf an das Schweizervolk für den Ankauf des Rütli 212—214

Digitized by Google

	Seite.
Aufruf des Vorstandes der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich an sämmtliche Gemeinds- und Sekundarschulpflegen des Kantons	214—216
Ergebniß d. Sammlung im Kant. Zürich	216
Beilagen, Kaufvertrag, Empfangsbescheinigung, Schenkungsurkunden, Dankschreiben des Bundesraths.	217—220

Dritter Abschnitt.

Kantonales (in alphabetischer Ordnung)	220—592
Abgabenwesen	220—221
Alterthümer	221—222
Anatomische Sammlung	223
Archäologisches Museum	223
Armenwesen	223—225
Bergbau und Bergwerks-Verwaltung	225—228
Botanischer Garten	228—231
Brandversicherungswesen	231—232
Brot- und Mehlschatzung und polizeiliche Beaufsichtigung des Brotverkaufs	233—234
Domänen-Verwaltung	234—235
Das Einsammeln der Mai- oder Laubkäfer	235—237
Erziehungswesen, Erziehungsdirektion und Erziehungsrath	237—240
Feuersbrünste	240
Finanzwesen	240—247
Uebersicht über das gesammte Staatsvermögen des Kantons Zürich nach den allgemeinen Inventaren v. 31. Dez. 1855 u. 31. Dez. 1860	244—245
Uebersicht der Staatsrechnungen von 1851 bis und mit 1860 nach ihren Haupttiteln in neuer Währung	246—247
Fischzuchtanstalt in Meilen	248—252
Flüchtlingswesen	253 - 254
Forstwesen und Forstverwaltung	254—259
Fremdenpolizei und überhaupt Personenpolizei	259—260
Frucht- und Brotaustheilung und außerordentlicher Fruchtverkehr der Regierung	260—262
Fruchtmarkt in Zürich nach vierteljährlicher Uebersicht	263—264
Gerichtswesen	265—299
Die Präsidenten des Obergerichts und seiner Abtheilungen	279—280
Uebersicht der Geschäftsthätigkeit der verschiedenen Gerichtsbehörden des Kantons Zürich in den Jahren 1851 und 1852	280—284
Uebersicht der Geschäftsthätigkeit der verschiedenen Gerichtsbehörden des Kantons Zürich in den Jahren 1853 bis und mit 1860	284—299
Gewerbswesen	299—307
Grenzberichtigungen	308—311
Der Große Rath	311
Verzeichniß der Präsidenten und Vizepräsidenten von 1851 bis 1860	311—328
Uebersicht der Geschäftsthätigkeit	312—328
Grundprotokoll-Vereinigung	328—329
Handelskammer	329—334
Uebersicht der Thätigkeit der Handelskammer	334
Heimatlosenwesen	334—336
Hochbauten des Staates und Unterhalt derselben	336—351
1. Kirchen	336—338
2. Pfarrgebäude	338—342
3. Gebäude für polizeiliche Zwecke	342—343
4. Militärgebäude	343—346
5. Gebäude für Kantonal-Lehranstalten	346—348
6. Unmittelbare Staatsgebäude	348—350
Hochschule	351—359
Hochwasserschädigungen	359—369
Innere Angelegenheiten	369—372
Landrechtsertheilungen und Entlassungen aus demselben	370
Niederlassungsbewilligungen	370
Bevölkerungsverhältnisse des Kantons Zürich	370
Personalveränderungen nach den Angaben der Pfarrbücher: I. Geburten, II. Todesfälle, III. Ehen und Ehescheidungen	371
Uebersicht der öffentlichen Güter im Kanton Zürich	372
Kadettenfest in Zürich und Winterthur im September 1856	372—379
Kantonal-Kranken- und Versorgungsanstalten	379—399
Spitalpflege:	
A. Das alte Spital	379—381
B. Das neue Krankenhaus	381—383
C. Die Spannweid und das Röslibad	383—384
D. Die Irrenanstalt (im alten Spital)	384—385
E. Die Gebäranstalt	385—386
F. Die Seelsorge	386

Digitized by Google

	Seite.
G. Die Verwaltung	386—388
H. Das Bauwesen	388—390
I. Das Güterwesen	390—393
K. Uebersicht der Legate und Schenkungen, welche den Kranken- und Versorgungsanstalten in Zürich im Laufe der Jahre 1850 bis 1860 inklusive zugeflossen sind	393—397
L. Baufond für eine neue Irrenanstalt	397—399
Kantonal-Strafanstalt	399—404
Kantonsschule	404—415
A. Gymnasium	404—407
B. Industrieschule	407—410
C. Turn- und Waffenübungen	411—414
Verschiedene Notizen	414—415
Kirchenwesen	415—423
Statistische Angaben	420—423
Landanlagen am Zürichsee	423
Landwirthschaftliche Kommission	423—428
Landwirthschaftliche Schule	428—431
Legate und Schenkungen	423—437
Liebessteuern	438—446
Linthwesen	446—448
Maifest	448—460
Maß und Gewicht (neues eidgenössisches)	460—464
A. Längenmaße	460
B. Flächenmaße	461
C. Kubikmaße	461
D. Gewicht	462
Medizinalwesen	464—471
Uebersichtstabelle über die Geschäftsthätigkeit des Medizinalraths	468
Uebersichtstabelle über den Bestand des Medizinalpersonals	469
Uebersichtstabelle über die Thätigkeit der Armenärzte	469
Uebersichtstabelle über die Zahl und Kosten der in der Kantonsapotheke bereiteten Rezepte	469
Uebersichtstabelle über den Giftverkauf	469
Militärbezirke	471—472
Militärwesen	472—486
Allgemeines	472
Uebersichtstabellen über den Personalbestand	475
Rekrutirung	475
Militärschau	476
Militärpflichtersatz	477
Zeugamt und Zustand des Materiellen und der Zeughäuser	477
Montirungswesen	481
Unterrichtswesen	482
Bekleidung, Bewaffnung und übrige Ausrüstung der Truppen	484
Dienstfähigkeit der Truppen, Disziplin, Kriegsgericht	485
Uebersicht der Ausgaben für das Militär	485
Mobiliarversicherung	486—487
Mordthaten, Mordanfälle, Todtschläge und kulpöse Tödtungen	488—491
Notariatswesen	491—494
Patentwesen	494
Pfahlbauten	495—498
Poliklinik	498
Polizeikorps	499—500
Polizeiwesen	500
a) Allgemeine Sicherheitspolizei	500—502
b) Fremden oder Personenpolizei (s. d. Art.)	
c) Flüchtlingswesen (s. d. Art.)	
d) Bettler und Vaganten	502—505
e) Heimatlosenwesen	505—506
f) Sonn- und Festtags- und Wirthschafts-Polizei	506—508
g) Feuerpolizei und Aufsicht über die Feuer- und Löschgeräthschaften	508—511
Der Regierungsrath	511—515
Die Direktionen des Regierungsrathes	512—513
Verzeichniß der Präsidenten des Reg.-Rathes und Vorstände der Direktionen	513—515
Salzverwaltung	516—517
Schanzenwesen	517—521
Schützenfeste	521—546
Das eidgenössische Schützenfest in Zürich im Jahr 1859 vom 2. bis 13. Juli	527—546
Schweizerisches Turn- und Schwingfest vom 11. und 12. Juli	536—537
Die Bremer Schützenfahrt auf dem Zürichsee	543—544
Beilagen	544—546
Schullehrer-Seminar	546—548
Staatsanwaltschaft	549—551
Staatsarchiv	551—555
Stipendiat	555—557
Straßenwesen	557—569
Thierarzneischule	569—571
Topographische Aufnahme der Karte des Kantons Zürich	571—574
Unterrichtswesen	574—577

Digitized by Google

	Seite.		Seite.
Veterinärwesen	577—581	Vormundschaftswesen	586—587
Volksschulwesen	581—585	Wasserrechtsertheilungen	587—588
I. Elementar- und Realabtheilung	581—585	Zehnten- und Grundzinsablösung	588—591
II. Sekundarschule	585	Zoologische Sammlung	591—592

Vierter Abschnitt.

Die Gemeinden	593—719	Anhang. Vergleichende Uebersicht der Volkszählungen von 1850 und 1860	720—732

Digitized by Google

DAS POLYTECHNIKUM IN ZÜRICH.

Digitized by Google

Erſter Abſchnitt.

Witterungs- und andere Naturverhältniſſe in den Jahren 1851 bis 1860.

A. Allgemeine Witterungsverhältniſſe.

1851.

Im Januar war die Witterung ſehr milde und ſchneearm, ſo daß der Schlitten nur ſelten gebraucht werden konnte. Erſt am 17. Februar trat eine Kälte von 6° R. ein, die aber nicht anhielt. Gegen Ende des Monats aber fiel das Thermometer wieder unter Null und ſtand in den erſten Tagen des März in verſchiedenen Gegenden auf — 8° bis — 13°; allein mit dem 4. März brach die Kälte und es ward wieder milder, ſo daß die Arbeiten in den Weinbergen begonnen und bis Ende März ungeſtört fortgeſetzt werden konnten. Der April war Anfangs zum Theil naß, kalt und windig; gegen die Mitte und bis ans Ende des Monats aber ſchön und ſehr fruchtbar, ſo daß in dieſem Monat Klee gefuttert werden konnte. Dagegen war der Mai ſehr ungünſtig, naß und kalt; noch am 4. und 5. Mai fiel hier und da Schnee, dafür wenig Thau, wohl aber am 7./8. ſtarker Reif und Froſt. Am 12. Mai entleerte ſich ein Gewitter über Oberrieden und in der Gegend von Winterthur fielen wiederholt ſtarke Graupeln (Rieſel). Vom 14. zum 16. herrſchte kalter Nordwind und dichter Nebel. Im Juni war das Wetter ſchön und beſonders für die Heuernte günſtig. Im Juli verzögerte das anhaltende Regenwetter die Ernte ſehr; in einigen Gegenden begann die Roggenernte am 23. Juli, die Weizenernte dagegen erſt im Auguſt, vom Regen häufig unterbrochen. Am 30. Juli brach ein Hagelwetter über die Gegend von Ottenbach, Obfelden und Zwillikon los, das dort großen Schaden anrichtete. Am 7. Auguſt entlud ſich ein über den Albis herkommendes Gewitter zunächſt über Horgen und den See, dann ſchlug der Blitz zu Stäfa in ein Haus, wo er verſchiedenen Schaden anrichtete, und in Erlenbach wurde der Kirchthurm ebenfalls vom Blitz beſchädigt. Auch am 14. Auguſt fand in der Nacht ein Gewitter ſtatt. Der September war Anfangs und bis gegen die Mitte des Monats ziemlich ſchön, dann trat wieder Regen und kühle Witterung ein. Der Oktober war naß und kalt und auf Ende des Monats trat faſt allgemeiner Laubfall ein. Am 1. November fiel der erſte liegende Schnee, worauf bald ſtrenge Kälte folgte, die am 20. — 7° erreichte, dann aber ließ die Kälte nach, ſo daß am 4. Dezember das Thermometer + 4° zeigte und bis zum 21. faſt gleich blieb; hierauf ſtieg die Kälte wieder an und erreichte am 31. Dezember — 8°.

Digitized by Google

In dem höher gelegenen südöstlichen Theile des Kantons lagen die Kartoffeln und der Haser zum Theil noch unreif vom Schnee bedeckt.

Im ganzen Jahr ergaben sich 23 wolkenlose, 143 nur theilweise sonnige, 63 wolkige, 66 theilweise regnerische, 70 ganz regnerische oder von starkem Schneefall begleitete Tage.

1852.

Im Januar hielt die Kälte von — 10° am 1. bis — 12° am 9. Januar an; man fand vor Kälte erstarrte Vögel; dann stieg das Thermometer bis + 8° und am 22. fiel Regen und die Temperatur war so milde, daß in der letzten Woche des Monats gepflügt werden konnte. Fast der ganze Februar war milde, dann fiel am 20. Schnee, doch ohne besondere Kälte. Im März herrschte fast den ganzen Monat hindurch am Tage eine Temperatur von — 3° bis — 5°; doch waren die Nächte kälter. Am 25. Schnee und Rieſel, dann wieder gutes Wetter, doch etwas kühle Winde; am 28. bis 31. Mittags sogar heiß und die Nächte nicht sehr kalt. Im ganzen Monat fiel kein Regen; aber am 1. und 2. April, und an einigen andern Orten bis zum 5. Regen. Die letzten Frühlingsfröste fielen auf den 4. und 5. Das erste Gewitter entlud sich am 8. April über den Zürichsee. Vom 3.—15. beständig schönes Wetter, doch bisweilen kühler Wind; dann aber am 19., 20. und 21. Regen und Schneegestöber; die Temperatur wechselte am Tage von — 1° bis — 3°, die Nächte dagegen waren sehr kalt; dann bis Ende Monats schön; hier und da fiel am 28. und 29. ein warmer Regen. Vom 1. bie 5. Mai Regen, Schnee und Rieſel und kalter Wind. Am 7. und 8. starker Reif, doch am Tage war es sehr warm; am 6. und 8. Thauwetter und sehr schön und warm, 11., 12., 13. Mai fruchtbar, aber etwas kühl mit abwechselndem Sonnenschein und Regen, 19. Abends starkes Gewitter mit warmem Regen; am 20. herrlicher Auffahrtstag, Abends Gewitter. Die Vegetation keimt und sproßt und entwickelt sich prächtig. Am 24. Abends starkes Gewitter mit erquickendem Regen; am 25.—27. Regen abwechselnd mit Sonnenschein. Am 28. starkes Gewitter über den Zürichsee; am 30. Regen und Abends starker Sturm. Am 31. heiterte es auf, doch blieb es etwas kühl. — Im Ganzen wechselte die Temperatur von 0° bis 22°. — Am 4. Juni ziemlich starke Gewitter am Zürichsee, von denen das eine mit Hagel in Männedorf und Stäfa beträchtlichen Schaden anrichtete. Der Juli war ziemlich warm und von 6 Gewittern war das am 18. von Hagel begleitet, der im Wehnthal bedeutenden Schaden verursachte. Auch im Auguſt fanden 6 Gewitter statt, eines davon mit Hagelschlag; sonst war die mittlere Temperatur zirka + 14°. Fast überall hohe Waſſerstände; der Rhein stieg bis 18 Fuß, was seit 1824 nie mehr der Fall gewesen. Im September fiel die Temperatur in Folge eines Hagelwetters von + 15° bis auf 3°, stieg aber am 28. wieder auf 19°. In der Nacht vom 17./18. September entleerten sich über einen großen Theil des Kantons fast wolkenbruchartige Waſſergüſſe. Im Oktober herrliche Herbſtwitterung, die bis zum Neujahr ununterbrochen fortdauerte. Die Wiesen waren immerwährend grün, so daß sie treffliche Viehweide boten. In Gärten blühten um die Wette Frühlings- und Herbſtblumen. Die Weinlese begann um die Mitte Oktobers. Der ganze November milde, zum Theil sogar warm. Am 8. Dezember stand das Thermometer zum ersten Mal auf 0° und zeigte bis Ende des Monats durchschnittlich zirka + 4°. Es fiel den ganzen Vorwinter hindurch kein Schnee, selbst die Höhen des Albis blieben ganz schneefrei. Um Weihnachten fand man einzelne blühende Roggen- und Gerstenhalme, blühenden Reps und reife Erdbeeren.

Digitized by Google

Im ganzen Jahr zählte man 166 schöne Tage, 59 bewölkte, 78 zum Theil mit Regen oder Schnee, 63 gänzliche Regen- oder Schneetage.

1853.

Bis zum 6. Januar betrug die niedrigste Temperatur — 2°, sonst aber bis zum 18. fast unveränderlich + 4° bis + 5°, freilich mit öftern Niederschlägen, die aber nur in Regen bestanden. Der erste Schnee in diesem Jahre fiel am 19.; dann ein zweiter am 23.; aber beide waren bald wieder verschwunden. — Vom 7.—9. Februar war der Barometerstand ungewöhnlich tief. Der am 10. und 11. gefallene Schnee war von kurzer Dauer, doch wurde es von da an bis zum 23. etwas kälter (2° bis $5^1/_7$°). Am 24. fiel dann innert 12 Stunden eine außerordentliche Menge von Schnee und die Temperatur sank am 26. bis auf — 7°. Von da an nahm die Kälte ab und es fiel noch mehr Schnee, worauf es wieder kälter wurde. — Am 5. März war der kälteste Tag mit — 9°, worauf das Wetter etwas milder wurde bis am 23., wo das Thermometer wieder — 7° zeigte, und viele Staare und andere Vögel erfroren. Noch immer fiel Schnee und erst Anfangs April konnte man die Reben bearbeiten, doch war noch der ganze Monat ungünstig, häufiger Regen wechselte mit Graupeln und Schnee. Hin und wieder entluden sich Gewitter nicht ohne Schaden zu bringen. Zu Anfang Mai war die Witterung milde, doch fiel noch am 8. in einigen Gegenden Schnee und am 9. ein starker Reif. Von da an wurde das Wetter schön, warm und fruchtbar. In einigen Gegenden fielen 15 bis 16 prächtige Thaue. Die Winde waren aber sehr unbeständig, der Barometer stand sehr unstät, der Nordwind brachte Regen, der Föhn heiterte auf; gegen das Ende des Monats trat Regenwetter ein und auch im Juni war die Witterung vorherrschend regnerisch; jetzt waren die Nordwinde vorherrschend trocken und warm, die Südwinde kühl und Regen bringend. Ein heftiger Sturm, der Sonntags den 26. Juni fast 24 Stunden anhielt, brachte wieder schönes Wetter. Am 6. Juli richteten in den Gebirgsgegenden furchtbare Wassergüsse großen Schaden an, und am 25. war ein Gewitter mit Hagel der Umgegend von Oberrieden sehr verderblich. Auch am 2. August entlud sich über die Seegegend von Oberrieden über Stäfa ein Gewitter, das an letzterm Orte $^2/_3$ der Trauben verdarb, und darauf folgte kühle Witterung. Die erste Woche im September war noch immer regnerisch und kalt, dagegen begann mit der zweiten Woche warme Witterung, so daß für den Wein die bereits gesunkene Hoffnung wieder auflebte. Am 28. September trat im Weinland der erste Frost ein, in den Seegegenden am 5. Oktober. Am 14. Oktober entlud sich über Oberrieden, und ebenso über Stammheim das letzte Gewitter mit Rieſel. Mitte Oktobers begann der Laubfall. Bis zum 20. November konnte das Vieh zum Weiden ins Freie gelassen werden.

Im ganzen Jahre zählte man 126 schöne, 80 bewölkte Tage, 71 zum Theil mit Regen oder Schnee abwechselnde und 88 gänzliche Regentage, 24 Gewitter.

1854.

Im Januar war die Witterung ziemlich abwechselnd, im Ganzen mild, und es gab nur wenige Niederschläge; in den Thälern lagen schwere Nebel, während auf den Höhen warmer Sonnenschein herrschte. Gegen Ende Januars wurde es kalt, so daß der Zürichsee bis in die Nähe von Thalweil und gegen das Zürichhorn zufror, und nur von da bis zur Stadt offen blieb. Der Februar war im Ganzen stürmisch und kalt, so daß alle Wasser gefroren, dann häufiger und starker Schneefall, worauf ein heller, mäßig kalter März folgte, mit wenig Regen oder Schnee.

Digitized by Google

Der April war bis über die Mitte des Monats hinaus schön und hell; in der letzten Woche dagegen trat starker Frost ein, welcher an den Bäumen und Reben besonders im Weinland großen Schaden that. Im ganzen Mai war kein wolkenloser Tag, fortwährend unstäte Witterung, stürmisch mit viel gewitterhaftem Regen. Auch Anfangs Juni veränderlich, nach der Mitte schön, am Ende gewitterhaft. Hier und da schadete der Hagel. Der Juli war Anfangs kühl, gegen die Mitte aber stieg die Temperatur bis über 24°. Der August war hell und warm. Im September trocken und warm, die Nächte dagegen kalt; Oktober veränderlich und naß, doch im Ganzen ohne bedeutende Kälte, nur in einigen Gegenden schadete der Frost den Weinreben; im November Regen und Schneefall mit Sonnenschein abwechselnd, der erste liegende Schnee fiel am 9. November; Dezember ziemlich stürmisch mit Regen und Schnee.

Im ganzen Jahr zählte man schöne, wolkenlose Tage 62, bewölkte oder bedeckte, doch ohne Regen 161, mit zeitweisem Regen oder Schneefall 61, gänzliche Regen- oder Schneetage 81.

1855.

In der Nacht vom 1./2. Januar starkes Gewitter mit Blitz und Donner von heftigem Sturm begleitet, dann in der ganzen ersten Hälfte des Monats gelinde Witterung mit zeitweisem Schneegestöber, darauf aber zunehmende Kälte und starker Schneefall; im Februar öfterer Regen abwechselnd mit Schnee, doch erst nach der Mitte etwas kälter. März war ziemlich winterlich und veränderlich, kühl und regnerisch, meist mit bedecktem oder bewölktem Himmel, mit Regen und Schneefall. April Anfangs rauh und trübe mit Schneefall, gegen die Mitte des Monats wärmer mit schönen sonnigen Tagen, gegen das Ende wieder kälter, mit Frost. Mai Anfangs kühl und regnerisch. Am 11. Gewitter mit Hagel, doch ohne daß sich die Luft merklich erkältete, gegen Ende des Monats wieder öfters schön. Juni Anfangs hell und warm, dann regnerisch, gegen das Ende wieder schön. Juli warm und feucht mit häufigem gewitterhaftem Regen. August Anfangs heiß, dann regnerisch, darauf wieder warm mit fruchtbarem Regen; September war im Ganzen schön, doch öftees neblig; das letzte Gewitter fand am Zürichsee am 24. September, in der Gegend von Bülach am 23. Oktober und in der Gegend von Winterthur am 24. Oktober statt. Der Oktober war Anfangs kühl mit Regen abwechselnd, gegen die Mitte regnerisch, am Ende wieder schön. Am 27. Oktober trat hin und wieder starker Reif ein. Auch am See fiel der erste Frost auf denselben Tag. Anfangs November war es kühl mit Reif und Schnee, dann trübe und neblig, gegen das Ende hell und kalt. Bis auf den 11. November jedoch war es nie gefroren. Der Laubfall erfolgte erst im November. Im Dezember war es Anfangs kalt, doch gegen die Mitte milde und vom 19.—23. dagegen sehr kalt; dann fiel liegender Schnee, doch war die Witterung verhältnißmäßig schön und ziemlich warm.

Im ganzen Jahre zählte man 220 regenlose Tage, 145 mit mehr oder weniger Regen und Schneefall. Vom März bis Oktober sollen per Juchart zirka 12,666 Saum Regen gefallen sein.

1856.

Der Januar war gelinde, nur um die Mitte kalt, dann viel Schnee; Februar war Anfangs kalt, dann folgte Thauwetter, Regen und Schneegestöber mit einzelnen sonnigen Tagen; Ende Monats schön; März wieder kalt, dann um die Mitte des Monats wärmer, mit schönen Tagen, gegen das Ende wieder unfreundlich; April Anfangs schön, in der zweiten Woche Regen und Schneegestöber, dann vom 18. bis 28. schön, von da an Regen; Mai naß und kalt mit Regen

Digitized by Google

und Schnee, erſt gegen das Ende wärmer; Juni Anfangs ſchön, dann nach der Mitte regneriſch, gegen das Ende wieder kalt; Juli hell und ſchöne Tage, doch mit Regen abwechſelnd, gegen das Ende ſchön und warm. Auguſt ſehr ſchön und heiß, bisweilen mit fruchtbarem Gewitterregen. September abwechſelnd ſchöne und regneriſche Tage; auffallend ſeltene Herbſtnebel am Zürichſee und im Limmatthal, dagegen deſto häufiger am Rhein und an der Thur; Oktober Anfangs Regen, dann meiſt ſchön und hell; das letzte Gewitter fiel auf den 11. Oktober; November Anfangs mild; dann aber trat am 3. Nachts der erſte ſtärkere Froſt ein und bewirkte faſt allgemeinen Laubfall, der jedoch an Obſtbäumen ſich ſchon Anfangs Oktober zeigte. Bald folgte Schnee und Kälte. Anfangs Dezember bis nach der Mitte des Monats gelinde, worauf vom 16. an es auffallend kälter wurde, darauf ſtarker Schneefall.

Im ganzen Jahr zählte man 229 regenloſe Tage, 137 mit Regen oder Schneefall.

1857.

Die Witterung dieſes Jahres war im Ganzen eine außergewöhnliche, und zeichnete ſich beſonders durch Beſtändigkeit, anhaltende Trockenheit und große Wärme aus. Die Winde waren vorherrſchend Oſt und Nordoſt, und ſelbſt die Weſtwinde brachten ſelten Regen. Der Januar war zwar Anfangs neblig und häufig bewölkt, doch nur mäßig kalt; dann in der zweiten Hälfte trockner und kälter. Im Februar ſtieg die Kälte und vom 14. bis 27. war der obere Zürichſee zugefroren. Im März wechſelten ſonnige Tage mit Regen und Schnee, dann wurde es gegen die Mitte kalt, ſpäter aber folgte Thauwetter. Der April war ebenfalls ſehr veränderlich, am 11. entlud ſich im Wehnthal das erſte Gewitter, worauf Regen und Schnee folgte. In den nördlichen Gegenden des Kantons fanden am 23. April die erſten Gewitter ſtatt, in den ſüdlichen Theilen erſt am 9. Mai. Ein Hagelwetter brachte der Gegend von Oberrieden großen Schaden. Die letzten Frühlingsfröſte trafen auf den Anfang des Monats und von da an fielen häufige und reichliche Thauniederſchläge, ſonſt war es trocken und warm, oft ſogar ſehr heiß. Den ganzen Sommer hindurch war die Witterung ungewöhnlich warm und trocken. Die Gewäſſer waren ſeit 1834 noch nie ſo klein. Beſonders trocken und heiß waren die Monate Juni und Juli bis zum 28. dieſes letztern Monats, wo dann ein ſtarkes Gewitter abkühlte; außerdem hatten im Juli noch am 7. und 17. Gewitter ſtatt. Im Auguſt fanden einige Regentage und Gewitter ſtatt vom 4./5., am 9. und 18.; dasjenige vom 9. war der Umgegend von Riesbach ſehr verderblich. Der September zeigte zwar wenig ganz wolkenloſe Tage, doch der Mehrzahl nach eine angenehme Temperatur. Auch der Oktober war im Durchſchnit warm, und erſt gegen das Ende des Monats trat in Folge des letzten Gewitters am 29. Abends, das im Bezirk Affoltern von ſtarkem Hagelſchlag begleitet war, wieder kühle Witterung ein. Faſt täglich fanden Herbſtnebel ſtatt, doch ſelten von Regen gefolgt, daher große Trockenheit und Waſſermangel. Der erſte Reif zeigte ſich am 13. November, und um die Mitte des Monats trat allgemeiner Laubfall ein. Erſt Ende des Monats fiel das Thermometer unter Null und hielt ſich auch im Dezember meiſt bei — 4° bis — 8°.

Von hochbetagten Männern wird das Jahr 1857 als das fruchtbarſte bezeichnet, welches das gegenwärtige Geſchlecht erlebt habe.

Regenloſe Tage zählte man 260 bis 290 je nach den verſchiedenen Gegenden; Gewitter 19, Stürme 12; bedeckte mit mehr oder weniger Regen oder Schnee 108, davon 53 eigentliche Regentage.

Digitized by Google

1858.

Der Januar war sehr milde; Anfangs Februar trat Thauwetter ein, dann fiel am 20. Februar in der Nacht fußhoher Schnee; hierauf vom März bis Mitte Mai sehr trocken, so daß schon früh in vielen Gegenden großer Wassermangel entstand. Das erste Gewitter fiel auf den 25. März. Mitte April sehr warm, dann kühl, doch nie unter Null. Anfangs Mai traten noch einige Fröste ein mit gelindem Reif, doch ohne erheblichen Schaden anzurichten, dann wenig Thau, später kühl, naß und unfreundlich. Den ganzen Frühsommer hindurch trocken und warm; dann folgten schwere Gewitter mit Hagel und verderblichen Schwemmungen, besonders über Uetikon, Herrliberg, Meilen, Stäfa, Hombrechtikon; am 11. und 13. August furchtbare Hagelwetter über Bülach, Kloten, Nürensdorf, Embrach und Umgegend; noch heftiger war das Gewitter, das sich am 14. August Abends zwischen 4 und 5 Uhr über Pfäffikon, Irgenhausen und Umgebung entlud und bei welchem man noch am folgenden Tage baumnußgroße Schloßen fand. Obst, Bohnen, Hafer und Gartengewächse litten bedeutenden Schaden. Hierauf folgte ein frühes und plötzliches Eintreten des Winters. Vom 29./30. Oktober sank die Temperatur von + 7° bis auf — 2° und am 11. zeigte das Thermometer schon — 6°. Dann fiel tiefer Schnee. Anfangs November trat eine ziemlich beträchtliche Kälte ein, und am 26. November that der starke Schneefall an der Ostseite der Albiskette in den Wäldern und auch an den Obstbäumen großen Schaden. Im Dezember trat wieder mildere Witterung ein und gegen Ende des Monats folgte Regen.

Im ganzen Jahr zählte man 165 helle Tage, 82 bedeckte, 118 mit mehr oder weniger Regen oder Schnee, darunter 63 völlige Regentage; Gewitter 16.

1859.

Gegen Mitte Januars sehr kalt, dann starker Schneefall; Februar gelinder mit ziemlich viel Regen. März abwechselnd mit sehr schneller Temperaturänderung, daher rasches Schneeschmelzen, wodurch die Flüsse, besonders die Thur, schnell und stark anschwollen. Im April fanden am 9., 13., 15. und 17. Gewitter statt und am 18. April wenigstens im Bezirk Meilen der letzte Frost, der für die Obstbäume und Weinreben verderblich wurde. Im Mai fiel 7 Mal Thau. Der Vorsommer war heiß und trocken, doch im Ganzen fruchtbar. Am 4. August wirkte im Bezirk Affoltern schwerer Hagelschlag äußerst verheerend, eben so am 5. über Geroldsweil, Weiningen, Ober- und Unterengstringen. Ende August fiel bis zu 6000' ü. M. Schnee, wodurch die Temperaur bedeutend abgekühlt wurde. Der September war wieder warm und brachte nur wenige eigentliche Regentage; ebenso der Oktober. In der Nacht des letzten Oktobers auf den 1. November wüthete ein heftiger Föhn, worauf am 9. Nachmittags sich über Zürich ein Gewitter mit Hagel entlud, dem am 16./17. November starker Schneefall folgte. Obgleich nun der Schnee bis Ende Monats liegen blieb, fand man doch um Mitte Dezembers hier und da Frühlingsblumen. Am 21. Dezember fiel dann das Thermometer auf — 16° R. und in der Nacht vom 31. Dezember 1859 auf den 1. Januar 1860 folgte Donner und Blitz.

Im ganzen Jahr zählte man 171 schöne Tage, 48 umzogene, 146 an denen Sonnenschein mit Regen oder Schnee wechselte und zirka 25 Gewitter.

1860.

Der Uebergang ins neue Jahr, so wie der ganze Januar war sehr gelinde, doch mitunter etwas stürmisch. Von Mitte Februar stieg die Kälte bis ans Ende des Monats. Der ganze

Digitized by Google

März war unfreundlich, auch der April naß und kalt, Schnee und Regen lösten ſich ab. Mai begann ſchön und warm, die Obſtbäume entwickelten ſich raſch zur Blüthe, aber gegen die Mitte des Monats folgte mehr Regen, Sturm und heftige wolkenbruchartige Ergüſſe, ſo daß viele Gewäſſer austraten. Noch naſſer, kühler und unbeſtändiger waren Juni und Juli, nur mitunter für wenige Tage ſchwüle Hitze. Das Heuen wurde ſehr erſchwert und die Ernte verſpätet, die Traubenblüthe ſehr in die Länge gezogen, das Erdäpfelkraut wurde ſchwarz und die Knollen fingen an zu faulen. Auch der Auguſt war ſehr unſtät und regneriſch, dann wieder warm, ſogar heiß, dennoch ließ ſich das Emd nur ſchwierig einſammeln und trocknen. Im September war während drei Wochen kaum 1 ganz ſchöner Tag. Die Gewäſſer traten hier und da aus; ſchon Mitte des Monats fingen die Wälder an gelb zu werden, und erſt jetzt fingen die Trauben an hin und wieder ſich zu röthen. Der Oktober war weniger naß, aber kalt, doch reiften die Trauben, beſonders die blauen etwas ſchneller. Die Weinleſe konnte am See am 15., im Weinland am 21. beginnen. Schon in der erſten Woche des Monats zogen die Schwalben fort. Im November war die Witterung ziemlich ungleich, wenige helle Tage, häufige kalte Nebel, dann empfindliche Kälte, darauf ein paar ſchöne Tage (am 14. und 15.), worauf wieder Regen folgte. Dezember ſehr unſtät, bald milde, dann bald darauf ſehr kalt.

Im ganzen Jahr konnte man in den verſchiedenen Gegenden des Kantons im Durchſchnitt 119 ſchöne Tage zählen (darunter 56 ganz helle), 140 mit Regen oder Schnee, zirka 100 trübe und bedeckte. Im Ganzen zirka 22 Gewitter.

Digitized by Google

A. Barometerstand. Monats- und Jahresmittel auf

	1850			1851			1852			1853			1854		
	Mittel	Max.	Min.	Mittel	Max.	Min.	Mittel	Max.	Min.	Mittel	Max.	Min.	Mittel	Max.	Min.
Januar.	722,53	736,96 am 22	707,48 am 16.	724,30	731,55 am 23.	713,60 am 31.	724,37	733,00 am 5.	716,08 am 11.	717,50	731,87 am 1.	707,75 am 17.	722,75	741,70 am 27.	700,15 am 4.
Februar.	726,44	734,62 am 26.	705,10 am 5.	724,22	730 55 am 8.	708 24 am 1.	722,84	732,50 am 4.	710,90 10. u. 18.	712,42	725,27 am 22.	697,50 am 10.	727,55	738,53 am 24.	709,82 am 18.
März.	726,12	736,86 am 6.	708,43 am 23.	721,14	730,57 am 3.	709,84 am 6.	724,78	738,20 am 7.	713,24 am 31.	720,38	729,74 am 10.	705,15 am 16.	730,50	739,62 am 1.	722,90 am 31.
April.	719,52	729,30 am 19.	711,30 am 10.	720 05	728,70 am 2.	711,47 am 25.	722,64	728,82 am 21.	713,67 am 18.	721,12	728,22 am 6.	714 65 am 25.	725,01	734,42 am 22.	709,45 am 3.
Mai.	720,69	729,00 am 28.	713,52 am 7.	723,08	731,30 am 21.	714,02 am 4.	722,63	729,80 am 15.	712,92 am 30.	719,61	724,72 am 7.	707,40 am 25.	720,60	725,70 am 20.	712,30 am 1.
Juni.	723,85	730,95 am 19.	717,40 am 15.	726,54	733,53 am 18.	717,67 am 10.	720,97	727,48 am 25.	713 90 am 14.	721,30	726,70 am 16.	714,88 am 23.	722,19	729,38 am 24.	715,50 am 3.
Juli.	723,48	728,65 am 4.	718,73 am 7.	722,26	728,36 am 11.	716,30 am 26.	722,81	726,88 am 4.	718,60 am 18.	724,87	731,03 am 3.	718,25 am 27.	723,74	729,57 am 22.	718,53 am 4.
August.	724,84	730,75 am 27.	718,07 am 8.	728,82	730,60 am 20.	715,36 am 28.	722,53	729,02 am 29.	714,43 am 4.	723,86	728 80 am 10.	718,44 am 17.	725,70	732,30 am 28.	717,45 am 2.
September.	726,08	733,57 am 2.	716,30 am 30.	725,44	733,80 am 11.	718,85 am 28.	722,93	734,02 am 23.	712,68 am 29.	723,37	728,75 am 29.	715,90 am 26.	728,76	732,50 am 28.	722,93 am 8.
Oktober.	719,57	730,24 am 13.	706,32 am 25.	723,85	734,75 am 12.	710,20 am 29.	722,70	733,96 am 20.	709,50 am 27.	721,41	732,40 am 23.	710,74 am 18.	720,46	735,12 am 28.	710,04 am 25.
November.	724,15	732,55 am 10.	706,48 am 21.	719,76	733,63 am 13.	711,70 am 17.	719,80	734,72 am 8.	704 26 am 26.	725,19	734,75 am 10.	712,48 am 16.	713,98	734,56 am 1.	701,45 am 17.
Dezember.	727,25	734,00 am 7.	711,65 am 19.	731,19	736,92 am 12.	723,95 am 23.	724,13	733,64 am 19.	713,30 am 15.	720,23	728,90 am 1.	700,44 am 15.	723,33	737,45 am 30.	700,32 am 18.
Durchschnitt.	723,70	736 96 22. Jan.	705,10 5. Febr.	723,88	736 92 12. Dez.	708,24 1. Febr.	722,57	738,20 7. Mrz.	704 26 26. Nov.	720,94	734,75 10. Nov.	697,50 10. Febr.	724,13	741,70 27. Jan.	700,15 4. Jan.

B. Thermometerstand, nach dem 10

Januar.	— 3,7	+ 6,2 am 26.	—13,8 am 4.	+ 0,59	+ 7,4 am 30.	— 6,8 am 15.	+ 0,11	+10,8 am 17.	—13,8 am 7.	+ 1,81	+ 9 am 1.	— 4 am 7. und 27.	— 1,77	+ 8,2 am 31.	—12,0 am 19.
Februar.	+ 3,9	+11,8 am 20. und 21.	— 3,2 am 28.	+ 0,48	+ 8,0 am 3.	— 8,4 am 12.	+ 2,14	+10,2 am 6.	— 5 am 20.	— 0,85	+ 3,6 am 1.—3., 7., 11.	— 9,2 am 26.	— 1,73	+ 8,0 am 7.	- 19,0 am 15.
März.	+ 1,9	+16 am 10.	— 7,8 am 19.	+ 1,9	+15,2 am 26.	—13,2 am 3.	+ 1,60	+18,6 am 31.	— 8,4 am 4. und 14.	— 0,10	+11,2 am 31.	—13,4 am 5.	+ 3,58	+13,8 am 15.	— 6,4 am 4.
April.	+ 6,6	+20,2 am 7.	— 3,6 am 1.	+ 0,53	+23 am 22.	+ 0 2 am 7.	+ 7,02	+22 4 am 22.	— 4,4 am 17.	+ 6,6	+20,0 am 6.	— 1,8 am 15.	+ 9,18	+22,6 am 20.	— 2,2 am 26.
Mai.	+11,2	+22,8 am 22.	— 0,6 am 1.	+10,56	+20 am 10.	— 1 am 2.	+13,80	+28,0 am 25.	+ 1,8 am 4.	+12,40	+24,6 am 25.	0 am 9.	+13,75	+22,4 am 23.	+ 4,0 am 6.
Juni.	+17,3	+28,8 am 26.	+ 7,2 am 21.	+17,56	+28,0 am 21.	+ 8,0 am 12.	+16,38	+28,0 am 30.	+ 5,8 am 1.	+16,23	+30 am 30.	+ 5,4 am 1.	+15,92	+26,6 am 18.	+ 6,0 am 7.
Juli.	+17,9	+27,2 am 16.	+ 8,8 am 13	+17,26	+28,6 am 21.	+ 7,6 am 12.	+19,20	+32,2 am 17.	+ 8,8 am 1.	+18,53	+30,4 am 9.	+ 8,6 am 4.	+18,35	+29,8 am 25.	+ 8,0 am 9
August.	+16,70	+27,2 am 6.	+ 7,6 am 31.	+17,57	+26,6 am 14.	+ 7,6 am 30.	+17,03	+25,0 am 2.	+ 8,8 am 11.	+18,15	+30,0 am 22. und 23.	+ 9,8 am 30.	+16,15	+26,2 am 14.	+ 6,2 am 18.
September.	+11,7	+21,2 am 21.	+ 3,2 am 8. und 16.	+11,54	+19 am 2. und 13.	+ 4 am 10.	+13,58	+21,2 am 8.	+ 4,2 am 26.	+13,68	+22,8 am 1.	+ 1,2 am 28.	+13,83	+26,0 am 17.	+ 2,6 am 29. und 30
Oktober.	+ 6,7	+18,6 am 9.	— 0,6 am 31.	+ 9,78	+18,2 am 11. und 13.	+ 2,6 am 28.	+ 8,23	+19,8 am 5.	+ 0,2 am 21.	+ 9,29	+19,6 am 1.	— 0,2 am 5.	+ 9,56	+20,4 am 7.	— 0,2 am 29
November.	+ 6,03	+12,6 am 3.	— 0,6 am 17.	— 0,15	+ 6 am 3.	—11 am 21.	+ 7,69	+16,2 am 3.	+ 0,2 am 26.	+ 3,85	+12,2 am 1.	— 2,6 am 30.	+ 1,65	+10,2 am 1.	— 2,1 am 14
Dezember.	+ 0,33	+ 8,8 am 16.	— 5,6 am 23.	— 3,30	+ 6 am 9.	—12 am 20.	+ 3,17	+11,2	— 3,2	— 4,67	+ 1,0 am 17.	—16,2 am 30.	— 0,16	+ 7,4 am 26.	— 9,6 am 21.
Durchschnitt.	+ 6,23	+28,8 26. Juni.	—13,8 4. Jan.	+ 7,78	+28,6 21. Juli.	—13,2 3. März.	+ 9,18	+32,2 17. Juli.	—13,8 7. Jan.	+ 7,92	+30,4 9. Juli.	—16,2 30. Dez.	+ 8,33	+29,8 25. Juli.	—19,0 15. Febr.

Digitized by Google

Barometer- und Thermometerstände.

0 reduzirt, in Millimetern, Maxima und Minima.

1855			1856			1857			1858			1859			1860		
Mittel	Max.	Min.	Mittel	Max.	Min.	Mittel	Max.	Min.	Mittel	Max.	Min.	Mittel	Max.	Min.	Mittel	Max.	Min.
725,81	738,00 am 8.	712,20 am 20.	717,17	732,90 am 13.	702,20 am 8.	718,13	733,42 am 18.	702,42 am 11.	722,78	728,67 am 12.	711,62 am 23.	731,46	741,72 am 10.	716,80 am 24.	721,29	736,02 am 8.	700,97 am 5.
715,55	724,84 am 24.	697,14 am 14.	725,26	735,66 am 25.	712,48 am 21.	727,76	734,48 am 27.	714,90 am 3.	722,76	728,67 am 12.	711,62 am 23.	725,82	734,30 am 24.	711,53 am 7.	721,89	731,78 am 4.	708,06 am 20.
716,29	728,02 am 30.	696,80 am 22.	724,32	732,18 1. u. 2.	715,33 am 28.	721,61	733,80 am 1.	710,14 am 31.	720,86	734,64 am 6.	700,24 am 23.	725,64	734,08 am 16.	707,92 am 30.	721,69	731,65 am 4.	709,80 am 24.
722,90	731,42 am 22.	711,42 am 11.	718,76	726,98 am 3.	710,16 am 29.	719,65	729,12 am 20.	706,62 am 13.	722,04	729,70 am 23.	711,95 am 1.	720,09	732,07 am 3.	708,62 am 13.	719,69	728,62 am 29.	713,08 am 1.
719,42	727,10 am 18.	710,40 am 15.	719,24	726,53 am 26.	709,20 am 16.	721,44	728,14 am 16.	713,10 am 23.	722,84	731,48 am 27.	710,74 am 3.	719,55	726,28 am 11.	716,55 am 4.	722,45	728,24 am 22.	715,65 am 18.
724,26	731,87 am 27.	716,15 am 16.	725,11	731,45 am 8.	718,88 am 6.	717,82	731,15 am 26.	717,82 am 10.	725,48	730,14 am 1.	720,50 am 8.	722,28	729,50 am 27.	715,88 am 10.	722,16	726,70 am 23.	714,82 am 18.
723,67	730,07 am 2.	714,85 am 10.	725,05	730,22 am 30.	715,40 am 8.	726,05	732,80 am 18.	720,53 am 1.	723,17	728,94 am 18.	712,82 am 7.	726,89	731,00 am 6.	721,00 am 23.	722,76	730,40 am 2.	717,57 am 28.
725,96	730,26 am 17.	720,77 am 4.	723,10	728,96 am 30.	708,42 am 19.	723,67	731,65 am 27.	715,54 am 15.	723,80	729,54 am 7.	718,77 am 28.	724,57	727,70 am 6.	719,32 am 30.	722,35	727,73 am 19.	711,35 am 18.
725,37	732,58 am 8.	713,90 am 30.	722,09	730,37 am 16.	711,40 am 27.	725,31	733,10 am 17.	718,77 am 10.	726,73	732,55 am 25.	721,67 am 7.	723,88	731,60 am 11.	711,05 am 16.	722,96	730,04 am 12.	715,06 am 18.
721,11	732,50 am 24.	708,70 am 27.	728,55	733,84 am 21.	717,98 am 2.	722,99	729,45 am 2.	713,78 am 9.	724,06	732,06 am 14.	716,23 am 20.	720,12	731,95 am 2.	706,55 am 31.	727,09	732,55 am 5.	709,13 am 12.
722,70	728,36 am 11.	715,26 am 24.	723,03	733,02 am 7.	706,34 am 11.	726,29	736 00 am 11.	712,10 am 28.	720,24	732 10 am 10.	705,15 am 27.	725,27	738,05 am 11.	708,28 am 1.	720,59	727,92 am 8.	709,85 am 27.
722,85	737,00 am 30.	708,26 am 6.	721,92	736,52 am 21.	697,60 am 28.	734,13	740,00 am 8.	725,90 am 1.	724,24	730,88 am 17.	711,35 am 27.	715,10	736,55 am 10.	702,96 am 26.	715,62	729,80 am 29.	699,00 am 9.
722,15	735 00 8. Jan.	696,80 22. März.	722,85	736,52 21. Dez.	697,60 26. Dez.	723,73	740,00 8. Dez.	702,42 11. Jan.	723,94	734 64 6. Mrz.	700,24 23. Mrz.	723,39	741,72 10. Jan.	702,96 26. Dez.	721,71	736,02 8. Jan.	699,00 9. Dez.

heiligen (Celsius'schen) Thermometer.

— 3,89	+ 5,2 am 4.	—18,0 am 27.	+ 0,65	+ 9,0 am 24.	—14,0 am 14.	— 1,61	+ 5,0 am 3.	—10,0 am 31.	— 4,17	+ 4,8 am 31.	—13,8 am 29.	— 1,60	+ 6,8 am 30.	—13,2 am 11.	+ 2,11	+10,8 am 1. und 2.	— 7,2 am 10.
+ 0,34	+ 7,8 am 27.	—11,2 am 20.	+ 2,28	+12,2 am 13. und 14.	—15,0 am 3.	— 1,11	+10,4 am 26.	—12,2 am 9.	— 1,71	+ 7,4 am 13.	—16,2 am 27.	+ 1,46	+10,8 am 26.	— 9,0 am 6.	— 2,65	+ 6,2 am 29.	—12,2 am 25.
+ 3,73	+14,2 am 25.	— 7,4 am 8.	+ 3,59	+14,2 am 26.	— 7,0 am 8.	+ 3,77	+15,0 am 15.	—13,4 am 12.	+ 2,98	+17,0 am 30. und 31.	— 6,2 am 1.	+ 6,73	+18,2 am 14.	— 3,0 am 1.	+ 2,09	+15,4 am 29.	—14,2 am 12.
+ 7,63	+23,0 am 29.	— 2,4 am 24.	+10,07	+21,2 am 26. und 28.	— 1,2 am 1.	+ 7,71	+19,2 am 9.	—0,01 am 26.	+10,83	+23,6 am 24.	0 am 13.	+ 9,33	+21,2 am 27.	— 4,4 am 2.	+ 7,05	+18,6 am 7.	— 0,4 am 29.
+11,84	—26,4 am 27.	0 am 10.	+11,47	+25,0 am 22.	+ 0,1 am 3.	+13,93	+26,8 am 23.	+ 2,2 am 3.	+11,90	+24,2 am 22.	+ 1,8 am 4.	+13,28	+22,8 am 25.	+ 2,6 am 14.	+14,12	+26,0 am 18.	+ 4,6 am 5.
+16,58	+30,2 am 13.	+ 7,0 am 19.	+17,66	+28,0 am 4.	+ 7,2 am 8.	+16,18	+28,4 am 20.	+ 5,0 am 2. und 14.	+19,66	+30,2 am 13. bis 16.	+ 8,8 am 25. und 27.	+17,33	+27,8 am 28.	+ 8,8 am 18.	+16,23	+27,4 am 25.	+ 7,8 am 9.
+17,62	+27,0 am 14. und 24.	+ 9,0 am 19.	+17,44	+26,6 am 24.	+ 6,4 am 10.	+19,76	+31,0 am 27. und 28.	+ 9,0 am 4.	+16,97	+28,0 am 16.	+ 8,0 am 23.	+21,55	+32,6 am 4.	+10,0 am 11.	+15,82	+26,4 am 17.	+ 7,6 am 21.
+18,75	+29,0 am 3.	+10,0 am 6.	+19,69	+31,2 am 12.	+ 9,8 am 26.	+18,50	+31,9 am 4. und 5.	+10,4 am 17.	+16,55	+27,8 am 14.	+ 6,2 am 23. und 30.	+19,40	+29,0 am 4.	+10,0 am 18.	+16,07	+27,2 am 16.	+ 7,4 am 2.
+14,42	+23,2 am 9.	+ 3,2 am 27.	+13,39	+16,4 am 1.	+ 4,8 am 22.	+15,41	+24,6 am. 10.	+ 4,6 am 22.	+15,83	+24,2 am 4.	+ 8,2 am 2.	+13,98	+22,8 am 27.	+ 5,0 am 20.	+13,58	+21,0 am 24.	+ 5,0 am 27.
+11,12	+18,6 am 4.	+ 2,6 am 31.	+ 9,94	+20,0 am 8.	+ 1,2 am 30. und 31.	+10,52	+19,0 am 5.	+ 3,0 am 28.	+ 9,59	+19,0 am 5.	— 1,2 am 30.	+10,64	+21,4 am 2.	+ 2,0 am 23.	+ 8,72	+15,2 am 1., 17., 20.	— 0,2 am 13.
— 2,55	+ 7,6 am 1.	— 4,0 am 30.	+ 0,52	+ 7,2 am 24.	— 9,2 am 18.	+ 3,21	+12,8 am 7.	— 3,6 am 24.	+ 0,13	+11,2 am 15.	— 9,2 am 12.	+ 2,71	+15,0 am 1.	— 5,4 am 14.	+ 1,53	+ 8,0 am 16.	— 6,0 am 21.
— 3,74	+ 4,8 am 24.	—18,8 am 20.	+ 0,14	+ 9,0 am 7.	—12,8 am 3.	— 0,47	+ 7,4 am 23.	— 8,6 am 31.	+ 1,03	+ 9,6 am 24.	— 4,2 am 18.	— 2,78	+ 9,0 am 31.	—20 am 21.	+ 0,09	+ 7,4 am 5.	—13,2 am 24.
— 8,08	+30,2 13. Juni	—18,8 20. Dez.	+ 8,93	+31,2 12. Aug.	—15,0 3. Febr.	+ 8,19	+31,9 4. und 5. Aug.	—13,4 12. März.	+ 8,23	+30,2 13. bis 16. Juni.	—16,2 27. Febr.	+ 9,34	+32,6 4. Juli.	—20,0 21. Dez.	+ 7,90	+27,2 16. Aug.	—14,2 12. Mrz.

Digitized by Google

D. Beſondere Naturereigniſſe.

1851.

In mehreren Bezirken des Kantons Zürich erwartete das abergläubiſche Volk, von falſchen Propheten aufgeregt, auf die Mondsfinſterniß vom 17. Januar den Untergang der Welt.

5. Februar. Mittags 11 Uhr verſpürte man in Zürich, beſonders im Kratzquartier, einen bedeutenden Erdſtoß. In der Nacht vorher war ein warmer Regen gefallen und gegen Mittag herrſchte beinahe Frühlingstemperatur. Der Erdſtoß war auch in der Nähe von Schwyz 20 Minuten vor 11 Uhr geſpürt worden.

7. Februar. Freitag Abends 9 Uhr wurde vom Zürichberg aus in der Richtung von Baden eine ſonnenhell glänzende Lichterſcheinung, beſtehend aus vier in einander fließenden Kugeln, erblickt.

10. März. Montag Abends 13 Minuten nach 4 Uhr verſpürte man durch die Kantone Zürich, Thurgau, St. Gallen, Schaffhauſen, Aargau u. ſ. f. zwei innerhalb einiger Sekunden auf einander folgende, ſehr ſtarke Erdſtöße von Süd nach Nord, nach andern Beobachtern von Weſt nach Südweſt, und wieder andere hielten dafür, daß die Bewegung von Oſt nach Weſt gegangen ſei, ſo z. B. im Seefeld bei Zürich. In den Häuſern nahe an der Limmat in Zürich raſſelte das Küchengeſchirr auf den Geſtellen, ſo daß viele Dienſtboten beſtürzt die Küche verließen. An andern Orten krachte das Zimmerwerk und die Zweige der Bäume ſchwankten bei windſtiller Luft etwa 1 Zoll nach jeder Seite hin.

31. März. Nachmittags 2 Uhr erſtes Gewitter mit ſtarken Graupeln über Hinweil und Umgegend.

25. April. Abends heftiger Sturm, bei welchem ein Güterſchiff unweit Stäfa umgeworfen und die Feſthütte in Zürich zum bevorſtehenden Maifeſt arg mitgenommen wurde. Die Mannſchaft des Schiffes konnte ſich retten und der Schaden, den die Feſthütte litt, wurde ſchnell wieder ausgebeſſert.

2. Mai. Der Froſt hat im Limmat- und Wehnthal an Bäumen und Reben beträchtlichen Schaden gethan. Abends nach 4 Uhr ſchlug der Blitz bei ziemlich ſtarkem Gewitter auf einem Hofe bei Bachs in ein neu erbautes Bauernhaus und tödtete, ohne zu zünden und ohne weitern Schaden anzurichten, in dem mit Vieh gefüllten Stalle zwei kurz vorher vom Felde zurückgekehrte Ochſen.

3. Mai entlud ſich über Buchs, Dällikon, Regensberg, Oberglatt und Umgegend ein ſtarkes Hagelwetter, das an Bäumen und Weinreben großen Schaden anrichtete, eben ſo am 3. Juni.

21. Juni Abend 7 Uhr ſchlug der Blitz in die Kirche zu Hittnau und zertrümmerte die Zeittafel und die Fenſter.

3. Juli ſchlug der Blitz zu Baſſersdorf in eine Scheune, zündete aber nicht, doch wurde ein Knecht am Arme ſtark verwundet.

28. Juli, Montag Nachmittags 2 Uhr 58 Minuten war eine Sonnenfinſterniß, die faſt $^3/_4$ Stunden anhielt. Bei derſelben fiel das Thermometer bis zur Mitte der Verfinſterung an der Sonne um $3^1/_2{}^0$ R. und im Schatten um $13^1/_2{}^0$ R. und ſtieg dann nachher an der Sonne

Digitized by Google

wieder um $11^1/_4$° R. und im Schatten um $1^3/_5$° R. Als die Finſterniß ihr Maximum erreicht hatte, ſtanden die Alpen faſt ganz blaß da, beinahe wie nach Sonnenuntergang, und die ganze Natur hatte ein unheimliches, düſteres Ausſehen.

30. Juli gegen 2 Uhr Morgens litten die Gemeinden Ottenbach, Obfelden und Zwillikon durch heftigen Hagelſchlag bei anhaltendem Donner und Blitz nach einigen vorangegangenen Regenſchauern. Es fielen Schloßen von der Größe einer Baumnuß, ſo daß Kartoffeln, Obſt und Weizen, ſo wie die Weinreben bedeutenden Schaden litten. Am meiſten wurden die Ortſchaften Lunnern, Toußen und Bickweil mitgenommen, und man fand erſchlagene Vögel, zerſchmetterte Ziegel und Fenſter. (Ein ähnliches Hagelwetter hatte laut einer Handſchrift dieſelbe Gegend Ende Juli 1720 betroffen.)

1. Auguſt. Die Sihl ging ſo hoch wie im Auguſt 1846, doch fing ſie ſchon am 2. wieder an zu ſinken.

7. Auguſt ſchlug der Blitz in den Thurm der Kirche zu Erlenbach, jedoch ohne zu zünden.

14./15. Auguſt in der Nacht ſchlug der Blitz in ein Haus in Fluntern in eine Kammer, wo vier Kinder ſchliefen, die nur mit Mühe gerettet werden konnten; und am 15. Morgens früh ſchlug ein Strahlſtreich in ein Haus zu Itzikon bei Grüningen, jedoch ohne zu zünden.

17./18. Auguſt entlud ſich ein ſtarkes Hagelwetter, das ſich über Mettmenſtetten bis Embrach und über Oberwinterthur bis Elgg zog. Vor Ausbruch desſelben ſah man in Elgg gegen Südoſt einen großen doppelten, aber farbloſen Mondhof.

Um dieſe Zeit bemerkte man im Kanton Zürich, namentlich in der Gegend von Winterthur, das Auftreten der Traubenkrankheit, bekanntlich veranlaßt durch einen ſogenannten Fadenpilz (Oïdium Tuckeri).

23./24. Auguſt, in der Nacht um 2 Uhr wurde in Zürich (und eben ſo in Einſiedeln, Stans, Bern, Solothurn, Baſel, Genf, Waadt, Wallis und Teſſin) ein Erdſtoß verſpürt, der mehrere Sekunden anhielt und etwas ſpäter, wiewohl ſchwächer, ſich wiederholte.

28. Auguſt Abends wüthete auf dem Zürichſee ein heftiger Sturm, welcher u. a. eine Schaluppe, welche ihre drei Segel nicht mehr einziehen konnte, bei Thalweil umwarf. Doch konnte ſich die Mannſchaft auf dem Kiel erhalten bis Hülfe kam.

29. und 30. Auguſt ſank das Thermometer ſchnell bis auf Null, und es fiel auf den Bergen und in den benachbarten Thälern, ſo zu Einſiedeln und ſogar in Schwyz, Schnee, der bis zum 31. Auguſt liegen blieb.

2. September. Heftiger Regen und Föhnwind ſchmolzen den in den Bergen gefallenen Schnee ſo ſchnell, daß ein ungewöhnlich hoher Linthſtand auch den Zürichſee zum raſchen Steigen brachte, Vom 3./4 September ſtieg der See um 5 Zoll, obgleich alle Schleußen in der Stadt ſeit längerer Zeit offen ſtanden.

14. Dezember zeigten ſich auf dem Uetliberg gegen Abend, als die Nebelſchicht bis dicht an die Kuppe des Berges reichte, in der Gegend der Stockhornkette und des Jura ganz eigenthümliche Nebelbilder, welche nach der Beſchreibung ſogenannte Kimmungen oder Luftſpiegelungen ſein mochten. (Aehnliche Erſcheinungen ſollen ſich auch im vorigen Jahre mehrere Tage nach einander wiederholt haben)

Digitized by Google

1852.

7. Januar. Die am frühen Morgen eingetretene Mondsfinsterniß dauerte in Zürich 1 Stunde 39 Minuten.

17./18. Februar warf der Sturm in der Nacht in Riesbach ein von Fachwerk neu erbautes Haus um.

18./19. Februar. In verschiedenen Gegenden der Schweiz (auch im Aargau und Tessin) wurde in der Nacht gegen 11 Uhr ein Nordlicht beobachtet, dasselbe begann mit einer mattweißen, etwas ins Grünliche spielenden Beleuchtung, worauf ein purpurrother Schein sich bildete, der gegen Nordost die kräftigste Färbung zeigte.

4. Mai richtete ein Gewitter durch Hagel und Schwemmungen in Stäfa und Mönchaltorf großen Schaden an.

25. Juli Sonntag Morgens 3 Uhr verspürte man durch die nördliche Schweiz, so auch in Zürich, einen starken Erdstoß, dem ein Gewitter folgte.

In den Weinbergen um Zürich tritt die Traubenkrankheit wieder auf. In der Gegend von Wald richten Wolkenbruchähnliche Regen beträchtlichen Schaden an.

August. Fast alle Gewässer, die aus den Hochalpen herkommen, wie Rhein, Reuß, Aare und Limmat, zeigen außergewöhnlich hohe Wasseranschwellungen.

30./31. August richtete in der Nacht zwischen 2 und 3 Uhr ein Gewitter mit starken Wassergüssen, die über einen großen Theil des Kantons sich entleerten, großen Schaden an. Noch bedeutender waren die Anschwellungen der Töß und der Kempt, so wie der Thur und einer Menge sonst unscheinbarer Bäche.

17./18. September veranlaßte neuerdings ein mehr als 30 Stunden anhaltender weit verbreiteter wolkenbruchartiger Regen ein außerordentliches Anschwellen fast aller Gewässer im ganzen Kanton, namentlich aber der Töß, Glatt und Thur. Auch fanden in sehr vielen andern Gegenden Verheerungen statt. So zeigten sich am Morgen des 18. September allein bei Sellenbüren über 10 Erdschlipfe; auch führte die Reppisch ein $3^1/_2$jähriges Kind mit sich fort, das man am 18. in Birmensdorf in einem Garten abgesetzt fand. In Dietikon wurde ein Wohnhaus sammt Schlosserwerkstätte von der Reppisch dem Boden eben weggespült; es kam Vieh in den Ställen im Wasser um, die Eisenbahn wurde durch Unterspülung der Schienen auf einige Zeit unbrauchbar, so daß die Züge von Zürich nach Baden nur bis Dietikon fahren konnten und dann durch andere Züge von Dietikon nach Baden befördert werden mußten. Die Hauptstraße bei der Brücke daselbst lag tief unter Wasser, so daß diese Strecke selbst für Wagen unfahrbar war. Von allen Postwagen kam nur der Basler Eilwagen in Zürich an. In Albisrieden brachte der Bach zentnerschwere Steine durch das Dorf und füllte die Keller mit Schlamm und Wasser, so daß die Fässer herumschwammen. In Hirslanden und Riesbach hauste der Wehrenbach übel; und auch in Hottingen und Fluntern haben die angeschwollenen Bäche geschadet. — Aus allen Theilen des Kantons gingen betrübende Berichte ein über die Verheerungen, welche die Gewässer verursachten. In Schwamendingen war der Verkehr durch den Bruch des Straßendammes unterbrochen. Der die Ortschaften Nürensdorf, Breite, Oberweil und Birchweil sonst ruhig durchfließende Bach hatte Brücken, Steg und Weg zerstört und die Saaten vernichtet; in Bassersdorf eine mit schweren Steinplatten belegte Brücke und einen großen Theil von einem schönen Garten fortgerissen, steinerne Brunnentröge fortgeführt, die Keller

Digitized by Google

mit Waſſer gefüllt und einem Familienvater das Leben gekoſtet. Eben ſo übel hauste der Bach in Kloten, wo er faſt Alles unter Waſſer ſetzte. Auch die Glatt richtete durch Ueberſchwemmung und an Wuhrungen und Straßen bedeutende Zerſtörungen an. Am 18. Morgens glich das ganze Glatt- und Töſsthal einem See. Die Mühlen von Rümlang, Hofſtetten und Niederglatt wurden hart mitgenommen. Der Beſitzer der Säge in Hochfelden, wo alle, mitunter gewaltige, Sägeblöcke verſchwunden waren, mußte ſammt Familie durch fremde Hülfe aus derſelben geholt werden. Die vor einem Jahre bei der Niedermühle in Bülach neu erbaute Brücke iſt unbrauchbar geworden. In Oberhöri wurden zwei Brücken fortgeriſſen, und das erſte Stockwerk der Blumer'ſchen Fabrik daſelbſt mit Waſſer gefüllt. — In Riedikon bei Uſter hatte der Aabach die faſt ganz neue Brücke zerſtört, die Straßen in Flüſſe umgewandelt und in Feld und Wieſen tiefe Graben gezogen. In Ueßikon, Gemeinde Maur, wurde die Straße durch einen Erdſchlipf verſchüttet. In Egg verwüſtete der Dorfbach ſämmtliche Güter und das Waſſer drang in die Wohnungen, Keller und Scheunen. Noch bedeutender war der Schaden in Mönchaltorf, wo die Sturmglocken wiederholt ertönten; das Waſſer floß bei drei Fuß hoch über die Straße durch das Dorf, und die ſteinerne Brücke ſtürzte ein. Auch das Kempthal glich einem See, die ſchöne neue Brücke über die Kempt bei der Thalmühle ſtürzte zuſammen und es mußte das Holzwerk mit Ketten zurückgehalten werden. Zu dieſem Elende ertönte am 18. noch der Feuerruf, indem durch angeſchwollenen erhitzten Kalk eine Scheune in Brand gerathen war. Auch die Jona wirkte in der Gegend von Wald verheerend. Im Töſsthal riß in Fiſchenthal die Töß den Steg weg und nebſt mehreren Jucharten Ackerland und Wuhrungen auch ein beträchtliches Stück der Landſtraße; eben ſo weiterhin am Hochſtegfelſen oberhalb Wyla. Eine der bedeutendſten Schädigungen erlitt die Zürich-Winterthurer Straße durch einen mächtigen Erdſchlipf bei Töß zwiſchen der Brücke und dem Wirthshaus zur Krone, ſo daß ſie für längere Zeit für Wagen unbrauchbar wurde. — Faſt am meiſten litt das Flaachthal durch den Rhein und die wilde Thur. Dazu kam noch, daß, nachdem am Freitag Nachmittag die beiden Dorfbäche ausgetreten waren, in der Nacht auf den Samſtag ein Durchbruch des großen Weihers beim Schloß Eigenthal ſtattfand, der eine ungeheure Waſſermaſſe entleerte, die daſelbſt und in Flaach großen Schaden verurſachte. Gegen Mittag trat auch die Thur aus und überſchwemmte das ganze Unterfeld, was ſeit 1785 nie mehr der Fall geweſen war. Ellikon am Rhein ſtand wie im Jahr 1817 größtentheils im Waſſer und mußte Menſchen und Vieh flüchten. — Von Winterthur wurde berichtet, daß faſt in allen Kellern eine unangenehme, nach Schwefelwaſſerſtoff riechende Atmoſphäre verſpürt worden ſei, welche die Lichter auslöſchte und bei einem ziemlich tiefen Pumpbrunnen war die Gasentwicklung ſo ſtark, daß ein die Oeffnung deckendes Brett gehoben und in ſchwankende Bewegung gebracht wurde, die ſelbſt durch ziemlich ſtarkes Beſchweren nicht aufhörte. Nach einer oberflächlichen Unterſuchung beſtand das Gas aus Kohlenſäure und Stickſtoff. — Zahlreiche Zeugniſſe aus dem Töſsthale führen auf die Vermuthung, daß mit dieſen großen Waſſerfluthen in der Nacht vom 17./18. September ein Erdbeben ſtattgefunden habe; dahin gehören u. a. die Angaben, daß man in Dättlikon am Irchel in der Nacht ein Toſen und Krachen vernommen habe, daß die Weinberge unendlich viele vorher nie bemerkte waſſerführende Riſſe und Senkungen gezeigt haben, wobei die eine Seite 1 bis $1^1/_2$ Fuß hoch ſich über die andere erhob, an Stellen, wo ſich an der Oberfläche ſonſt nie Waſſer zeigte; daß in Neftenbach in der Nacht zwiſchen 1 und $2^1/_2$ Uhr Perſonen, die im Bette ganz wach waren, ein Gefühl verſpürt haben, als ob ſie gewiegt würden. Bemerkenswerth iſt auch der Um-

Digitized by Google

ſtand, daß, wie in Winterthur, ſo auch auf dem Wege nach Neftenbach, der von Südweſt herſtrömende Luftzug erſtickend heiß und von äußerſt unangenehmem Schwefelgeruch begleitet war, ſo daß u. a. eine Frau davon faſt ohnmächtig wurde. Auch ſoll ſich über die ganze Umgegend ſchon vor dem Regen ein ſtinkender blauer Nebel bis gegen 4 Fuß hoch über den Boden gelagert haben. Aehnliche Beobachtungen wurden auch im Kanton Aargau gemacht.*

23. September. Donnerſtag wüthete ein ſo furchtbarer Sturm, daß namentlich auf dem Bodenſee die Dampfſchiffe nicht auszulaufen wagten.

29. Oktober Abends ſah man ein ſtark entwickeltes Nordlicht und am

31. Oktober Abends $7^1/_2$ Uhr einen prachtvollen Mondregenbogen gegen Weſten.

1853.

Nachdem am 14. Januar auf dem Bachtel der erſte Schnee gefallen war, erhob ſich am 22. Morgens 4 Uhr in der Gegend von Hinweil ein heftiger, ſtoßweiſer Wind mit Regen, Rieſel und Schneegeſtöber. Genau um 5 Uhr erhellte ein ſtark leuchtender Blitz die ganze Umgegend, worauf ein äußerſt heftiger Donnerſchlag folgte, der ſich in einem langen, donnerähnlichen Rollen verlor, dann noch ein ſturmähnlicher Windſtoß und daraufhin vollkommene Ruhe in der Atmoſphäre.

Am 23. Januar, Dienſtag Nachts, wurde in nordweſtlicher Richtung ein Komet beobachtet, der von den Aſtronomen bis dahin nicht angekündigt worden war.

Am 24. Januar ſchlug der Blitz in ein Haus am Kreuzplatz bei Zürich, doch ohne zu zünden.

Eben ſo am 20. April in ein Haus zu Wallikon, Gemeinde Pfäffikon, bei ſtarkem Schneegeſtöber, doch ohne großen Schaden anzurichten.

17. Mai entlud ſich ein furchtbares Hagelwetter über Richtersweil, das die Obſtbäume und Reben ſehr beſchädigte.

11. Auguſt wurde im Jura, beſonders in Solothurn und Umgegend, ein heftiges Erdbeben verſpürt.

21. Auguſt, Montag, entleerte ſich über Zürich ein heftiges Gewitter, bei welchem der Blitz angeblich an ſieben Orten einſchlug, ſo auf dem Lindenhof, in die Wehrli'ſche Mühle auf dem obern Mühlesteg u. ſ. f.

September. Auf den Rübäckern erſchien eine Menge ſchwarzer Räupchen, gegen welche Ruß als das beſte Vertilgungsmittel angerathen wurde. Es ſind dieſe Räupchen die Brut der Athalia Spinarum, einer hochgelben Blattweſpe mit ſchwarzem Kopf. (Eine ausführliche Beſchreibung derſelben ſiehe N. Zürcher Zeitung Nr. 270 vom 27. September 1853.)

Oktober. In Affoltern am Albis traf beim letzten Gewitter der Blitz ein mit offenem Regenſchirm über die Straße laufendes Kind, ohne dasſelbe zu verletzen.

30. Dezember ſah man in Zürich und eben ſo im Aargau ein leuchtendes Meteor.

1854.

Januar. Seit Menſchengedenken waren die Limmat und der Zürichſee noch nie ſo klein ge-

---

* Ausführlichere Ueberſchwemmungsberichte finden ſich u. a. in Nr. 39 der Bürkli'ſchen Freitagszeitung vom 24. September 1852 und in der N. Zürcher Zeitung Nr. 262—265.

Digitized by Google

weſen. Am 10. beluſtigten ſich zu Stäfa auf dem Stäfnerſtein, der ſonſt immer unter Waſſer iſt, viele Leute mit Eſſen und Trinken, Schießen und Kegelſchieben.

18. Februar. Starker Schneefall zugleich mit Wetterleuchten.

31. März. Am nordweſtlichen Himmel wurde ein Komet entdeckt, nahe am Sternbild des Widders; der Schweif lange und ſchmal, der Kern mit röthlichem Lichte erglänzend, mit hellen Lichtſtrahlen, die in dichtem Büſchel ſenkrecht emporſtiegen. Seine Geſchwindigkeit mußte eine ungeheure ſein. Er kam den Aſtronomen ganz unerwartet.

6. April verſpürte man in Eglisau ein ſtarkes lokales Erdbeben.

10. Juni, Sonntag Abends 6 Uhr, entlud ſich über Bubikon und Umgegend ein furchtbares Hagelwetter, das großen Schaden anrichtete.

18. Juni heftiger Sturm, der am rechten Seeufer die Bäume und Reben ſehr ſchädigte.

16. Juli verſpürte man mehrere Erdſtöße, beſonders auch in Eglisau, wo ſie ſich mit einem ſtarken kanonenſchußähnlichen Knalle ankündigten.

1. Auguſt Abends 10 Uhr ſchlug der Blitz in ein Haus in Affoltern am Albis und zündete, doch konnte der Brand gelöſcht werden.

22. Auguſt Abends $4^1/_2$ Uhr brach ein furchtbares Hagelwetter über Eglisau los. Der Schaden an Wein, Hafer, Mohn und durch Schwemmung iſt ſehr groß. — Faſt gleichzeitig entlud ſich auch über Grüningen eine Hagelwolke, doch fielen die Schloßen faſt ſenkrecht; einige erreichten die Größe eines Hühnereies und hatten im Innern einen undurchſichtigen, weißen Kern, umgeben von zackigem, waſſerhellem Stern.

23. Auguſt wurde der ſchon im Juni von Klinkenfues in Göttingen entdeckte Komet auch in Zürich gegen Nordweſt geſehen. Schon gewöhnliche Fernröhren von ganz mäßiger Vergrößerung zeigten den nach oben gekehrten Schweif (28. Auguſt). Derſelbe nahm fortwährend an Größe zu. Die beſte Zeit zur Beobachtung war gleich nach dem Verſchwinden der Dämmerung. Am 29. war er in der Nähe des Sterns Denebola im großen Bären. Gegen den 2. September ſoll er nach den Berechnungen ſeine kleinſte Entfernung von der Sonne und drei Tage ſpäter die kleinſte Entfernung von der Erde erreichen, dabei aber immer noch bei 10 Millionen Stunden von der Sonne und 24 bis 25 Millionen Stunden von der Erde entfernt ſein. Bis jetzt iſt derſelbe noch für keinen der früher ſchon entdeckten Kometen erkannt worden.

24. Auguſt entlud ſich ein furchtbares Hagelwetter über Wald und Umgegend. Die Schloßen waren mindeſtens von der Größe einer Wallnuß. Der Schaden an Gartengewächſen, Sommerfrüchten und Obſt war ſehr bedeutend.

1855.

Januar. Am ſüdöſtlichen Himmel wurde gegen Morgen im Skorpion ein Komet beobachtet.

6. Februar. In Seebach und an andern Orten fand man bei Tagesanbruch auf dem friſch gefallenen Schnee bei Tauſenden von Maden, ähnlich denen im faulen Käſe; um 11 Uhr waren faſt alle verſchwunden, wahrſcheinlich in die Erde zurückgekehrt. Es war dies die „Podura nivalis“ (Schneeſpringſchwänzchen), die aus der Erde hervorkriecht, in der Nähe von Häuſern lebt und in den Fußſtapfen der Menſchen und Thiere ihre Nahrung ſucht.

7. und 8. Februar trat das aſtronomiſch ſeltene Phänomen ein, daß Mars, Venus

Digitized by Google

und Merkur in größter Annäherung ein Dreieck bildeten; die beste Beobachtungszeit war gegen 5 Uhr Abends.

17./18. Februar in der Nacht heftiger Föhnsturm.

8. Mai, Dienstag Morgens 3 Uhr fand in Wädensweil eine auffallende Windsbraut statt, die auch im Aargau und Luzern beobachtet wurde und von Erdstößen und blitzähnlichem Lichte begleitet gewesen sein soll.

24. Mai, Abends zwischen 6 und 7 Uhr, sah man von Regensberg aus am westlichen Himmel einen matten farbigen Ring, der dem Stande der Sonne und des Beobachters nach nicht mit einem Regenbogen verwechselt werden darf. Während der Himmel sonst rein war, zeigte sich innerhalb der Kreise eine bräunlich-gelbe Färbung. Die im Zentrum desselben befindliche Sonne drehte sich scheinbar um ihre Axe und erschien in allen Farben, auch zogen sich von derselben weiße und schwarze Strahlen nach der Peripherie jenes Kreises. Allmälig ward die Erscheinung matter und verschwand kurz vor Sonnenuntergang. Um 9 Uhr sah man wieder einen Ring um den Mond, aber mehr von elliptischer Form.

16. Juni zeigten Limmat und See ein so rasches Anwachsen, daß in Zürich der Seespiegel in Einem Tag um einen halben Fuß stieg.

25. Juli Mittags, 5 Minuten vor 1 Uhr, wurde in der ganzen Schweiz ein Erdbeben verspürt, das mit seltener Heftigkeit 15 bis 20 Sekunden anhielt, von 2 oder 3 schwächeren Stößen unterbrochen; demselben ging in Zürich ein starker Gewitterregen voran mit Sturm. In der Neustadt stürzten Gypsdecken herunter, vom Kratzthurm der Schornstein vom Dache, die Hausglocken schlugen an, Thürme wankten sichtbar, besonders der schlanke Fraumünsterkirchthurm, so daß die Angestellten beim nahen Kaufhause mit Schrecken das Niederstürzen desselben befürchteten. Dasselbe Phänomen wurde fast in der ganzen Schweiz beobachtet. Weitaus am stärksten aber und von schreckenerregenden Zerstörungen begleitet war es im Wallis, besonders im Nikolai- und Visperthale.

26. Juli nach 10 Uhr Vormittags und gegen 2 Uhr Nachmittags wurden in Zürich noch weitere, aber viel schwächere Stöße verspürt.

August. Nicht nur in Zürich, sondern auch in Basel, Schwyz u. a. a. Orten bemerkte man das auffallend frühzeitige Gelbwerden und Absterben der Linden- und Ahornbäume, das nicht, wie man glaubte, von schädlichen Fabrikausdünstungen und Gasen, sondern von einem Insekt (Tetranychus socius) herrührt, wie man sich an den Bäumen auf dem Lindenhof in Zürich deutlich überzeugen konnte. Auch viele Apfel-, Zwetschgen- und Roßkastanienbäume zeigten ähnliche Erscheinungen, die Blätter bräunten sich und schrumpften zusammen, indem die Rückseite durch ein Gespinnst zusammengeschnürt wurde, welches die Schmarotzermilbe beherbergte.

Ende Oktobers fand man hier und da blühende Veilchen, Erdbeeren und Apfelbäume.

14. November fiel in mehreren Gegenden des Kantons Zürich ein wahrscheinlich durch Blüthenstaub rothgefärbter Regen.

28. Dezember, Morgens nach 4 Uhr, wurde in vielen Theilen des Kantons Zürich eine auffallende Lichterscheinung bemerkt, indem von vielen leuchtenden, durch die Luft fahrenden Kugeln Tageshelle verbreitet wurde. Dieselbe Erscheinung wurde auch im Kanton Appenzell und in Würtemberg beobachtet.

Digitized by Google

1856.

9. Januar, Mittwoch Abends 6 Uhr, zeigte sich in Zürich und Umgebungen eine meteorische Erscheinung, von der man auf den Fall eines Meteorsteines schließen möchte.

24. Januar weit verbreitetes, auch in Zürich beobachtetes, lange anhaltendes Wetterleuchten bei + 6° R.

1. Februar, Freitag Morgens 35 Minuten nach 9 Uhr, verspürte man in Zürich ein Erdbeben, ähnlich, doch etwas später, wie in Genf, Locle und Bern in der Richtung von Südwest nach Nordost.

4. Februar, Abends nach 8 Uhr, dreimaliges meteorisches Leuchten.

26. März, Abends um 6 Uhr, vor Sonnenuntergang zeigten sich im Gewölke Spuren zweier Nebensonnen.

12. April um 8 Uhr 15 Minuten beobachtete Professor R. Wolf in Zürich, daß der Stern Procyon am innern Rande eines großen Mondhofes stand, woraus für dessen Halbmesser 22° 4′ folgt.

18. April, um 5½ Uhr Abends, beobachtete Professor Nägeli in Zürich einen prachtvollen, intensiven, fast vierfachen Regenbogen; der gewöhnliche, um einen gewissen Abstand entfernte Nebenbogen hatte außer den sieben Farben noch einige überzählige farbige Ringe.

19. Mai, 11½ Uhr Abends, beobachtete Studiosus Graberg in Zürich eine von Ost nach West gehende prachtvolle, in weißem Silberlichte, Mars weit überstrahlende Sternschnuppe mit rothem Schweife.

22. Mai Abends heftiger Sturm auf dem Zürichsee, wobei ein Kahnführer in der Nähe von Bendlikon verunglückte.

16. Juli. Mittwoch Abends schwoll die Sihl in Folge eines Wolkenbruchs im Kanton Schwyz so stark an, daß bei Wiedikon ein Badender von den Fluthen fortgerissen wurde und ertrank, zwei andere nur mit Noth sich retten konnten.

9. und 17. Juli. Abends 4 Uhr wurde in Zürich von der Badanstalt aus auf dem See eine Luftspiegelung beobachtet, nach welcher das Dampfschiff, das sich etwa in der Höhe von Rüschlikon befand, über das nahe liegende Land gehoben erschien. *

18. Juli. Abends 5¼ Uhr zeigte sich in Zürich nach einem heftigen Gewitter ein sehr intensiv gefärbter Regenbogen mit Nebenregenbogen und vierfacher Wiederholung von violett und grün.

9. August zählte man in Zürich in der Stunde 40 und am 10. noch 32 Sternschnuppen, so daß Professor R. Wolf glaubt, das Maximum des sogenannten Laurentiusstroms sei bei Tage passirt.

10. Oktober, Abends 5½ Uhr zeigte sich bei Sonnenuntergang eine beträchtliche, fast 6° betragende scheinbare Hebung der ganzen von Zürich aus sichtbaren Alpenkette.

11. Oktober, Abends 9½ Uhr leuchtkugelartige Sternschnuppe zwischen Mond und Jupiter

---

* Die Luftspiegelung oder Kimmung zeigt sich im Sommer bei warmem, hellem Sonnenschein am Zürichsee besonders Vormittags gegen 9 Uhr fast täglich in der Richtung von Zürich gegen Horgen und wahrscheinlich auch umgekehrt, nicht selten sogar mit Doppelbildern, gewöhnlich durch Hebung. Nach mehrjähriger Beobachtung G. E.

Digitized by Google

hindurch, letztern an Größe bedeutend übertreffend und in allen Farben spielend. Ein Anfangs sichtbarer Schweif schien später abzufallen.

13. Oktober. Mondfinsterniß nach 10 Uhr Abends.

1857.

7. Februar. Wegen Zufrierens des obern Zürichsee's ist die Dampfschifffahrt auf demselben nur noch von Zürich bis Horgen und Meilen möglich. Am

9. Februar früh fror der See bis nach Zürich hinunter zu.

11./12. Februar trat mit Föhnluft Thauwetter ein; doch war es erst am

5. und 6. März möglich, die Dampfschiffe bis Männedorf und Meilen und am

9. März bis Stäfa, endlich am

10. März bis Rapperswil zu bringen.

9. April erstes Gewitter in Zürich, worauf am

11. April ein zweites mit Graupeln und Schnee folgte; dann trat wieder Kälte ein.

9. Mai erschlug der Blitz ein Pferd in der Schmiede zu Küßnacht.

10. Mai, Sonntag Abends 7 Uhr wurde auf der Straße zwischen Adlikon und Dielsdorf ein zehnjähriges Kind vom Blitze erschlagen. Das Kind lag auf dem Rücken mit aus einander geworfenen Gliedmaßen und rückwärts gebäumtem Kopfe, wie bei den in den heftigsten Konvulsionen Gestorbenen. Die Augen waren gebrochen, das Gesicht geröthet, der Mund von Blut und Schleim überfließend. Die Kleider und die Haut von der rechten Schulter bis zur Hüfte hinab verkohlt, am intensivsten an der Schulter. Beide Schuhe lagen zerrissen neben der Leiche. Der linke Fuß zeigte einen blutigen Riß vom Risten bis zwischen die Zehen. Die Straße war an dieser Stelle muldenförmig ausgewühlt. Kopf, Haare und übrige Körpertheile blieben unversehrt.

10. Juni heftiges Gewitter über Rafz, wobei der Blitz zweimal in Häuser schlug.

13. Juni. Der von abergläubischen Leuten auf diesen Tag vorausgesagte Weltuntergang löste sich in einen von schwüler Luft und starkem Wind begleiteten Platzregen auf!

20. Juli. In den Weinbergen um Winterthur herrscht der Brenner, viele Reben sind schon ganz entblättert.

28. Juli, Nachmittags 3¼ Uhr, Gewitter mit strömendem Regen und heftiger Orkan in Regensberg, der Bäume entwurzelte, Dächer abdeckte und Schornsteine niederwarf.

9. August, Sonntag Abends 5 Uhr, richtete der Hagel in Riesbach großen Schaden an, man fand noch vier Tage später Schloßen am Boden liegend.

23. September. In Kartoffelfeldern bei Leimbach tritt auf frisch aufgebrochenem Waldboden häufig der Giftschwamm „Phallus impudicus“ auf; derselbe kommt auch seit einiger Zeit in den Anlagen hinter dem Stadthause ungemein häufig vor.

29. Oktober, Abends halb 8 Uhr, Gewitter mit Donner und Blitz bei 9° R.

15. November werden vom Uetliberg reife Erdbeeren nach Zürich gebracht.

16. Dezember auffallend hoher Barometerstand.

29. Dezember sollen Maikäfer in Richtersweil bemerkt worden sein.

1858.

10. Januar, Abends 9 Uhr, wurde in Zürich, Frauenfeld, St. Gallen, Aarau, Schwyz und Bern gegen Osten ein glänzendes Meteor gesehen. In Zürich konnte Professor M. Ulrich das-

Digitized by Google

ſelbe etwa 3 Sekunden verfolgen und deutlich rothe, blaue und gelbe Färbung wahrnehmen, roth als die intenſivſte. Außer dem ungemein ſtarken Lichtglanz war bemerkenswerth, daß aus ſeinem, einem Glastropfen ähnlichen, lang gezogenen leuchtenden Kopfe kurz vor dem Erlöſchen ein zweiter ihm ganz ähnlicher hervorſchoß, der ihm dann auf die ſcheinbare Entfernung von zirka 15° vorauseilte.

Mitte Januars zeigte der Rhein einen außergewöhnlich niedrigen Waſſerſtand, nämlich 213½ Zoll niedriger als im Jahr 1789, oder 2 Zoll unter dem Nullpunkt des Pegels an der Rheinbrücke.

27. Januar ſoll in Hedingen ein Erdſtoß verſpürt worden ſein, und Nachmittags desſelben Tages um 3 Uhr wurde im weſtlichen Theile des Kantons Zürich, im Aargau, Luzern, Bern und auf dem Rigi eine meteorartige Erſcheinung beobachtet, die mit einem heftigen Knalle endigte, bei welchem der Boden zitterte und dem dann ein dem rollenden Donner ähnliches, mehrere Sekunden anhaltendes Getöſe folgte. In Affoltern am Albis verglich man den Knall mit der Exploſion eines Pulverthurms aus großer Entfernung; der Himmel war trübe. Im Aargau wurde das Meteor als eine glänzende, ſternſchnuppenartige, einen erſt röthlich, dann weißlich gefärbten Schweif hinterlaſſende Lichterſcheinung geſehen.

1. Februar. Thauwetter; viele Zugvögel erſcheinen, die ſonſt erſt Mitte März anlangen.

Anfangs Februar trat in den Kantonen Zürich, Aargau, Thurgau, im Jura und im berneriſchen Seeland der Borkenkäfer ſehr verheerend auf, ſo daß die Regierung von Zürich ſich veranlaßt ſah, eine Verordnung und Anleitung zu erlaſſen, wie die Verbreitung dieſer Verheerungen abzuwehren ſei.

5. Februar. Durch einen großen Theil der Schweiz wurde nach 4½ Uhr des Morgens ein Erdbeben verſpürt, ſo in Enge bei Zürich, in Wädensweil, Aarau, Bern, Locle, Sitten.

9. Februar wurde faſt im ganzen Kanton am Morgen zwiſchen 5 und 6 Uhr ein leuchtendes Meteor beobachtet, das ungewöhnlich lange anhielt und erſt mit Tagesanbruch verſchwand.

12. Februar verſpürte man um 2 Uhr Morgens an vielen Orten im Kanton Thurgau, in Stein am Rhein und in Stammheim eine Erderſchütterung.

14. Februar, Abends nach 4 Uhr, wurde in Stäfa eine Leuchtkugel beobachtet, die von Süd nach Nord ſich bewegte und trotz des hellſten Sonnenſcheins wahrgenommen werden konnte.

21. Februar außerordentlich ſtarker, faſt 30 Stunden anhaltender Schneefall, in Zürich bis 15 Zoll Höhe.

27. Februar, zwiſchen 10 und 12 Uhr Nachts, theilweiſe Verfinſterung des Mondes.

11. März. 11 Uhr Nachts wurde in Stammheim, Stein am Rhein und der Enden ein ſtarkes Erdbeben bemerkt.

15. März fand eine große Sonnenfinſterniß ſtatt, die aber in Zürich dichter Wolken wegen leider nicht ſichtbar war. Für Zürich war der Anfang Mittags 12 Uhr 33 Minuten, die Mitte 1 Uhr 40½ Minuten und das Ende 2 Uhr 57½ Minuten. Die Größe der Verfinſterung betrug 9³/₁₀ Zoll (der Sonnendurchmeſſer gleich 12 Zoll geſetzt). Eintritt des Schattens am ſüdweſtlichen Rande der Sonne, Austritt am nordöſtlichen.

16. Juni ſchlug der Blitz Abends 6 Uhr in den Schornſtein eines Hauſes zu Wiedikon,

Digitized by Google

doch ohne zu zünden. Das Gewitter entlud ſich auch mit ſtarkem Hagel über Horgen, Meilen und Herrliberg.

13. Auguſt, Abends 4½ Uhr. Gewitter mit Hagel über Einſiedeln, Wädensweil, Pfäffikon (im Kanton Zürich), bei dem die Schloßen Baumnußgröße erreichten.

25. Auguſt, Abends 8½ Uhr, ſchlug der Blitz in ein doppeltes Wohnhaus in Niederuſter und entzündete dasſelbe. Ebenſo in Buch am Irchel.

10. September. Der am 2. Juni von Donati zu Florenz entdeckte Komet iſt nunmehr auch dem Auge ſichtbar. Er erſcheint 30 Mal heller, etwa wie ein Stern dritter Größe. Der Schweif wird auf 1,400000 geographiſche Meilen geſchätzt. Seine Bahn ſchneidet die Erdbahn unter einem Winkel von 62° 58′ und zwar 165° 13′ vom Punkte der Tag- und Nachtgleiche entfernt. Seine Bewegung iſt der Erdbewegung entgegengeſetzt. In Zürich ſchätzte Profeſſor R. Wolf am 27. September die ſcheinbare Schweiflänge auf 12°, am 3. Oktober auf 22°, am 5. Oktober auf 33°. Er erreichte am 1. Oktober um 2 Uhr Mitternachts ſein Perihelium (Sonnennähe), entfernte ſich dann von der Sonne, näherte ſich aber der Erde, erſchien mit dem Arkturus am weſtlichen Himmel faſt in gleicher Höhe und nahm bis zum 5. oder 6. Oktober an Glanz zu. Der ſcheinbare Durchmeſſer läßt auf einen wahren Durchmeſſer von zirka 1300 Meilen oder nahezu ¾ des Erddurchmeſſers ſchließen.

7. November frühe Kälte mit ſtarkem Schneefall in Zürich.

28. November. Föhnſturm auf dem Zürichſee, wobei ein mit Schieferkohlen beladenes Schiff in der Nähe von Stäfa auf den Grund getrieben wurde.

1859.

14. Januar. Der außerordentlich ſtarke Schneefall hat im ganzen Kanton, namentlich aber in Horgen, im Hirzel, am Albis und im Sihlwald an Wald- und Obſtbäumen großen Schaden angerichtet.

25. Januar. Der Zürichſee fror bis Stäfa zu.

28. Januar. Der Rhein hat ſo ſehr abgenommen, daß die Dampfſchifffahrt von Stein nach Schaffhauſen eingeſtellt werden mußte und erſt am

2. März die Fahrten wieder ausgeführt werden konnten.

14./15. April in der Nacht heftiger Sturm, dann Schnee und am 15. Mittags Blitz und Donner mit ſtarkem Regen.

25. April ſtarker Froſt, der den Weinreben ſehr geſchadet hat.

30. Mai Wolkenbruch, Hagelwetter und Ueberſchwemmung über Wyl und Raſz, wie ſeit 1829 nie mehr in dem Maße.

21. Juli. Jupiter tritt in Konjunktur mit Venus gegen Sonnenaufgang.

Juli außerordentliche Hitze faſt den ganzen Monat hindurch, mit heftigen Gewittern.

4. Auguſt. Verheerendes Gewitter mit Hagel über Affoltern am Albis, Langnau, Gattikon, Thalweil, Oberrieden, einen Theil von Horgen bis Meilen.

5. Auguſt entlud ſich Abends ein furchtbares Hagelwetter vom Aargau herkommend über Geroldsweil, Weiningen, Ober- und Unterengſtringen, Kloſter Fahr, Regensdorf, Affoltern bis Rümlang und abwärts bis Dällikon und zwar von ſolcher Dauer, daß es erſt aufhörte, als nichts mehr zu zerſtören war. Das Gewitter zog zum größern Theile aus dem Limmatthal durch die Lücke

Digitized by Google

des Regensdorfer Berges, wo seit 2 Jahren das Hochholz gefällt worden war. In den frühern 29 Jahren entluden sich die von Westen herkommenden Gewitter über dem Wald und ließen die jenseitige Gegend ungeschädigt.

28. August sah man Nachts bald nach 12 Uhr bei klarem Himmel und häufigen Sternschnuppen bei einer Temperatur von 10° R. und niedrigem Baromerstand (26''' Par.) in Rafz ein weit sich ausbreitendes, prächtiges, äußerst lebhaft glänzendes, wie aus vielen Feuerströmen zusammengesetztes Nordlicht. Um 1 Uhr hatte die bald mit 3, 4, 5 und 6 silbergrauen, anscheinend 3 bis 4 Fuß breiten Streifen senkrecht durchzogene Röthe ihre größte WNW. bis ONO. hinziehende Ausdehnung erreicht und war bis nahe an die jetzt perlfarbig erscheinende Milchstraße angestiegen. Die Röthe und deren Ausdehnung nahm dann von Sekunde zu Sekunde abwechselnd ab und zu, in der Farbe vom Blaßgelben durchs Feuerrothe zum Blutrothen abwechselnd. Ebenso schnell veränderten, vermehrten und verminderten sich die silbergrauen Streifen, durch welche hindurch man die Sterne sehen konnte. Um halb 2 Uhr begann die Röthe an Ausdehnung abzunehmen oder von NW. aus mehr sich bis ONO. zurückzuziehen, auf welchem Punkt sie einer fernen, aber sehr großen Feuersbrunst glich. Dann dehnte sie sich noch einmal bis NNW. zurück aus, doch nur 4—5 Minuten lang, bis sie gegen halb 3 Uhr auf NO. konzentrirt mehr und mehr erblaßte und dann verschwand. Wie jene silbergrauen Streifen, so schienen auch die feurigen Ströme steigend und steigend, wie von einer mächtigen Feuermasse genährt, fürchterlich gen Himmel zu lodern. Hin und wieder trennten sich einzelne Flammentheile auf 2—3 Minuten vom Ganzen ab und bildeten auf dem dunkelblauen Himmel so mannigfaltige Formen und Figuren, daß man unwillkürlich an die, bei ähnlichen Erscheinungen von der lebhaften Phantasie der Vorzeit geschilderten am Himmel streitenden Kriegsheere und feurigen Schwerter erinnert wurde. — Die Wirkung des Nordlichts auf den elektrischen Telegraphen war sehr auffallend, indem von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens ein konstanter Strom sich zeigte, wie wenn man längere Striche machte, so daß während dieser Zeit die Transmission der Depeschen unmöglich war. Die Erscheinungen waren ganz verschieden von denen, die man während Gewittern beobachtet, indem der Blitz stoßweise Punkte mit Geräusch erzeugt, während hier nur leichte Striche entstanden, wie wenn sie von entfernten Stationen herkämen.

30. August. Plötzliche und starke Abkühlung der Temperatur, die von Schneefall bis zu 6000′ hinab begleitet war.

1./2. September zeigten sich in der Nacht auf allen Telegraphenlinien konstante Strömungen und zwar um so stärker, je besser die Linien isolirt sind, abwechselnd einige Minuten anhaltend, dann für Augenblicke nachlassend und wieder frisch beginnend.

24. September wurde um Zürich, besonders auf dem Uetliberg, ein schönes Nordlicht wahrgenommen.

25. September. Im Bezirk Affoltern stehen die vom Hagel entlaubten Birnbäume jetzt zum Theil in schönster Blüthe, und im Surenbach bei Männedorf ein Zwetschgenbaum, der Frucht und Blüthen zugleich trägt.

1. Oktober beobachtete man gegen halb 9 Uhr Abends ein glänzendes Nordlicht, das aber nicht lange anhielt.

22. Oktober starker und lang anhaltender Schneefall in äußerst großen Flocken, die aber

Digitized by Google

schnell schmolzen. — In Außersihl blühen in einem Garten die Alpenrosen zum zweiten Male in diesem Jahre.

In der Nacht vom 30. Oktober auf den 1. November wüthete ein Föhnsturm, so daß in der Bülacher Hardwaldung etwa 60 Eichen und viele Tannen niedergeworfen wurden. Auch im alten Schützenplatz bei Zürich wurden zwei starke Linden umgestürzt.

9. November Nachmittags entlud sich über Zürich ein starkes Gewitter mit Hagel.

24./25. Dezember. In der Nacht auf den ersten Weihnachtstag heftiger Föhnsturm, dann rasender Westwind und Abends $5^1/_2$ Uhr glänzendes Meteor, das sich von OSO. nach WNW. bewegte. Nachdem noch am 21. Dezember das Thermometer — 16° gezeigt hatte, trat am 22. Thauwetter ein, und man pflückte hier und da blühende Schlüsselblumen.

Am 28. Dezember Abends 7 Uhr 40 Minuten wurde von Zürich aus rechts von der Kuppe des Uetliberges eine Helle bemerkt, ähnlich dem erleuchteten Rauche einer Feuersbrunst, dann erhob sich eine feurige Kugel anscheinend von $^1/_4$ Mondsgröße langsam nach SW. aufsteigend und gegen NW. eine Art Kometenschweif hinterlassend. Nach zirka 5 Minuten verschwand das Meteor, ließ aber einen noch etwa 5 Minuten lang andauernden Nachschimmer zurück.

In der Sylvesternacht, 31. Dezember, entlud sich ein Gewitter mit Donner und Blitz.

1860.

1. Januar. Am Neujahrstag flogen bei hellem Himmel bei verschiedenen Bienenzüchtern am Zürichsee, namentlich in Meilen, die Bienen aus ihren Stöcken und summten auch am 2. Januar fröhlich aus und ein; ein Ereigniß, das in diesen Gegenden seit Menschengedenken in dieser Jahreszeit sich noch nie zugetragen haben soll, da sonst die Bienen gewöhnlich erst im März ausfliegen; in Schwyz soll jedoch dieß in milden Wintern beim Eintritt von föhnwarmer Witterung bisweilen im Januar beobachtet worden sein.

5. Januar entwurzelte der Sturm im Bezirk Affoltern am Albis viele Bäume und deckte Dächer ab.

20. Januar, Freitag Morgens $4^3/_4$ Uhr, nahm man in der Umgegend von Zürich und auch anderwärts (Altorf, Einsiedeln, Schwyz, Zug, Rorschach) ein prächtiges Meteor wahr, wie wenn der ganze Himmel in Flammen stünde. Nachdem dasselbe einige Sekunden angehalten hatte, verschwand die Helle plötzlich.

19./20. Februar. In der Nacht fror der obere Zürichsee zu.

26. Februar Sonntag Morgen wurden in Eglisau zwei Erdstöße verspürt, der erste vor 5 Uhr, der andere um $5^1/_2$ Uhr. Die Erschütterung war ziemlich stark, so daß viele Leute daran mit unheimlichem Gefühl erwachten. In der Nacht auf den

27. Februar wüthete dann der Föhn mit selten erlebter Heftigkeit fast durch die ganze Schweiz. In Stäfa wurden Bäume entwurzelt und Schornsteine heruntergeworfen und im Bahnhof zu Winterthur 6 schwerbeladene Waggons auf das Ausweichgeleise getrieben, so daß der von Zürich herkommende Zug auf diese im Wege stehenden Wagen stieß und einen derselben zertrümmerte.

28. Februar. Noch um 10 Uhr Morgens sind seit gestern Nachmittags auf den Telegraphenbureaux keine Depeschen eingelaufen, da die Leitungen durch den gestrigen Sturm unterbrochen wurden.

2. März bedeutende Kälte von — 13° R. um 7 Uhr Morgens.

Digitized by Google

4./5. März während furchtbarem Orkan wurden wiederholt Erdstöße bemerkt.

2. Mai entleerte sich ein wolkenbruchartiges Gewitter über Dachsen, Uhwiesen, Benken, Waltalingen, Buchenloo und Umgegend, das an Feldfrüchten und Reben großen Schaden anrichtete.

21. Mai. Wolkenbruchähnliches Gewitter über Trüllikon.

Gegen die Mitte Mai's und später zeigte sich eine merkwürdige gelblich-bräunliche Trübung der Limmat und eines Theils des See's bis gegen Thalweil, mit fäulniß- oder moderartigem Geruche, wie von abgestandenen Fischen, der besonders gegen Sonnenuntergang und Anfangs der Nacht bemerkbar und Jedermann auffällig war.

In der Nacht vom 27./28. Juni wurde in der Rüti im Wädensweiler Berg eine Scheune durch den Blitz entzündet, und

am 30. Juni Mittags schlug der Blitz in das Haus zur Riedmatt unterhalb des Albis, doch ohne zu zünden oder erheblichen Schaden anzurichten.

Der von Champagne am 19. Juni entdeckte Komet wurde in Zürich wegen Ungunst der Witterung erst am 23. und 27. Juni, aber nur auf Augenblicke gesehen.

In der Nacht vom 3./4. Juli erblickte man zwischen 12 und 1 Uhr über dem See einen Mondregenbogen, der etwa 15 Minuten anhielt.

Am 13. Juli wurde bei Hettlingen ein auf einer Vergnügungsreise begriffener junger Deutscher (Karl Geißler von Kurzell, Großherzogthum Baden), als er mit seinem Bruder, um sich vor dem Regen zu schützen, unter einen Baum sich geflüchtet hatte, vom Blitze erschlagen.

17. Juli Abends halb 7 Uhr entleerte sich über Wald und Umgegend ein wolkenbruchartiges Gewitter, bei dem alle Gewässer zu wilden Strömen anschwollen, so daß die Sturmglocke angezogen wurde. In Wald und im Aathal wurden die Wuhrungen zerrissen, am Bachtel zeigten sich Erdschlipfe und an einigen Stellen wurde die Eisenbahn stark beschädigt und die Straße durchs Aathal unfahrbar gemacht. Bei Dürnten riß am 17. die Jona eine Schmiede fort und am 18. verschüttete ein Erdrutsch ein demselben Eigenthümer gehörendes Gebäude.

18. Juli, 1/4 nach 2 Uhr fand eine Sonnenfinsterniß statt, die aber in Zürich wegen bedecktem Himmel nicht beobachtet werden konnte. Der Eintritt fand für Zürich Nachmittags 2 Uhr 29 Min., der Austritt 4 Uhr 39 Min. mittlerer Zeit statt. Als die Verfinsterung auf 5" angewachsen war, trat in Zürich ein Gewitter ein, dessen schwarze Wolken die Sonnenscheibe verdeckten. Dann folgte starker Regen.

16. August heftiger Föhnsturm.

1. September. Das starke Anschwellen der Glatt richtete bei Bülach und Niederglatts großen Schaden an; auch die Reppisch trat bei Dietikon verheerend aus.

E. Fruchtbarkeit.

1850.

Die Frühlingsberichte über den Stand der Wintersaaten (im Juni 1850) Weizen und Korn (Spelt) sind aus allen Gegenden befriedigend; das Gleiche gilt vom Roggen, für die meisten

Digitized by Google

Bezirke, mit Ausnahme der von Andelfingen und Regensberg, da die Saat im Frühling von Frösten gelitten. Die Gerste verspricht eine gute Ernte. Der Lewat steht sehr verschieden, in einigen vielversprechend, in anderen schlecht. Erbsen, Bohnen und Rüben stehen gut, Runkelrüben blieben hier und da zurück. Die Kartoffeln stehen im Ganzen schön. Hanf und Flachs scheinen gut zu gedeihen, Mohn im Ganzen befriedigend. — Die Düngerwiesen sind wegen der Fröste nicht ganz befriedigend, dagegen die Wässerwiesen und die meisten Bergwiesen. Doch wird die Heuernte nur eine mittelmäßige sein. Klee, Esparsette und Luzerne stehen sehr schön. Die Weinrebe hat durch die Frühlingsfröste an verschiedenen Orten (Stammheim, Weiach ꝛc.) gelitten. Der Obstertrag wird gering sein, besonders litten die Kirschen durch den Frost und die Bäume sehen krank aus. Dagegen dürften die spätern Sorten Aepfel und Birnen noch einen guten Ertrag geben, auch die Zwetschgen sind vielversprechend, Nüsse dagegen stehen schlecht.

Der Schaden durch Ungeziefer ist nicht unbedeutend, besonders verdarben Schnecken und Erdflöhe (Haltica) die Kohlpflanzen, die Maulwurfsgrille (Werre) und die Engerlinge (Mettlen oder Inger) schädigten die Gärten in einigen Gegenden (Weiach) sehr. Dem Steinobst war der Pflaumenbohrer (curculio cupreus) schädlich, auch der Rebenstecher (curculio betuleti) war ziemlich häufig und noch mehr der curculio bacchus. Der Erbsenkäfer (bruchus pisi) schädigte die Erbsenpflanzungen sehr bedeutend.

Die Sommerberichte (Mitte August) aus den meisten Bezirken sind über Weizen und Kernen (Dinkel) sowohl in Beziehung auf Quantität als Qualität zum Mindesten gut ausgefallen, an einigen Orten sogar ganz vorzüglich. — Der Roggen dagegen ist fast überall nur mittelmäßig gerathen. Ungeachtet der die Erzeugung von Mutterkorn begünstigenden feuchten Witterung wurde doch nur im Bezirk Andelfingen einer auffallenden Menge erwähnt und angeführt, daß es Müller daselbst gegeben habe, die 30 bis 40 Pfund Secale cornutum in die Apotheke verkauften. Gerste fiel im Ganzen nur mittelmäßig aus, in Stammheim vorzüglich. Hafer steht vortrefflich und ist an vielen Orten schon eingesammelt, Einkorn und Emmer wird zwar nur wenig gebaut, steht aber überall sehr schön. Der Maisbau wird fast ganz aufgegeben. Die Kartoffelpflanzungen, besonders die frühern Sorten, stehen hier und da schlimm. Die Krankheit nimmt rasch überhand und man erwartet durchschnittlich eine sehr schlechte Ernte. Am besten halten sich die sogenannten weißen Bodensprenger. Erbsen, Ackerbohnen, Stangen- und Krupbohnen (Höckerli) stehen sehr schön, Möhren (Rübli), weiße Rüben (Räben), Runkel- und Kohlrüben stehen meistens gut oder doch ziemlich gut. Hanf und Flachs geriethen vorzüglich, Mohn und Lewat sehr ungleich, an einigen Orten (Stammheim, Weißlingen) sehr gut — an andern mittelmäßig bis schlecht. Die Heuernte war fast durchweg ergiebig, doch konnte sie an vielen Orten nicht bei gutem Wetter eingebracht werden. Besser gedieh das Emd und konnte auch gut eingesammelt werden. Klee, Esparsette und Luzerne geriethen gut. Die Aussichten auf den Ertrag der Weinreben sind nicht glänzend und jedenfalls reift die Traube erst spät. Die Obsternte fällt noch geringer aus, und man darf kaum $^1/_{10}$ des Ertrages eines gewöhnlichen Obstjahres erwarten. Hopfenbau wird fast gar keiner betrieben, doch sind die Aussichten da, wo ein solcher stattfindet, gut. — In einigen Gegenden, besonders Stammheim, wurde über das Absterben vieler Bäume geklagt, an andern über Verheerungen durch den Rost und Getreidebrand (in Wald), und über das Ueberhandnehmen des Ringelkrauts oder Flachsseide (cuscuta) und der rothen Klaffen oder Sommer-

Digitized by Google

wurz (Orobanche). Eine eigene Erscheinung des häufigen Taubwerdens des Dinkels in dem Maße, daß fast 1/3 der Aehren vor der Reife weiß werden und völlig unbrauchbar sind, hat ihre Erklärung noch nicht gefunden.

Herbstbericht. Der Hafer ist überall gut gerathen, besonders Kamtschakahafer. — Im Allgemeinen ist der Ertrag der Getreideernte, mit Ausnahme des Hafers, hinter der letztjährigen zurückgeblieben. Doch steht die Ernte an Körnern über „mittelmäßig", und die große Ernte an Stroh verbessert den Gesammtertrag. — Die Kartoffelernte gab im Ganzen nur einen mittelmäßigen Ertrag. In allen Bezirken wurde die sogenannte Schmierfäule und zwar in stärkerem Grade als im vorigen Jahre beobachtet. Als Verhütungsmittel wird das Düngen mit Asche oder Gyps empfohlen. Die Ursache soll nach einigen in dem Stiche eines Insekts (Aphis vastator) zu suchen sein. Erbsen und Ackerbohnen geriethen sehr wohl, Stangen- und Krupbohnen fast überall, wo ihnen der Frühfrost nicht schadete, vollkommen gut. Möhren (Rübli) gaben überall einen guten Ertrag; sehr verschieden dagegen derjenige der Runkelrüben, die weißen Rüben (Räben) geriethen besser. — Hanf und Flachs gaben kaum mittelmäßigen Ertrag. Mohn und Lewat gediehen in einigen Gegenden sehr gut, in andern fiel die Ernte mittelmäßig aus, letzterer mißrieth dagegen in einigen Gegenden gänzlich. — Der Ertrag der Weinberge war am See rücksichtlich des Quantums, wo der Hagel nicht geschadet hatte, mittelmäßig, ja gut, dagegen in der Höhe wegen des Winterfrostes bedeutend kleiner; im Weinland dagegen noch weit geringer. Die Qualität ist überall unter mittelmäßig. — Der Ertrag der Obstbäume war im Durchschnitt sehr gering. Das Steinobst hatte allerwärts durch die Frühlingsfröste gelitten.

Der Stand der Herbstsaat ist befriedigend. Das Rebholz ist nicht zur gehörigen Reife gelangt. Die Obstbäume stehen vortrefflich. Leider ist der Schaden, den die Hochgewitter vom 13. Juni, 7. und 17. Juli in den Gemeinden Embrach, Fehrattorf, Pfäffikon, Uster, Maur, Greifensee, Zumikon, Küßnacht, Erlenbach, Thalweil und Mettmenstetten verursachten, sehr bedeutend und ward von Experten auf 70452 Fr. berechnet.

1851.

Die Frühlingsberichte über den Stand der Kulturgewächse (13. Juni 1851) bezeichnen die Wintersaaten allgemein als schön, ja als sehr schön. Das Korn jedoch besser als der Weizen, Roggen gut, in einigen Gegenden, wo der Frühlingsfrost schadete, jedoch weniger gut; Gerste steht schön, Sommerfrüchte, Lewat fast überall ausgezeichnet, Hafer sehr schön. Kartoffeln stehen überall frisch und üppig, besonders die aus dem Elsaß bezogenen. Erbsen, Bohnen und Mohn, so wie Hanf und Flachs zeigen ein gutes Gedeihen. Die Wiesen, Düngerwiesen, haben vom Frost gelitten, Wässer- und Bergwiesen stehen schön, besonders erstere, doch brachte der Monat Mai einen Stillstand in das Wachsthum. Esparsette steht nirgends recht gut, ebenso die Luzerne, besser der Rothklee. Bis Mitte April standen die Weinreben gut, wurden aber im Mai zurückgestellt, so daß sie 10—14 Tage später sind, als in guten Weinjahren. An vielen Orten schadete der Frost, und zwar mehr in der Tiefe als in der Höhe, und an manchen Orten leidet man noch an den Nachwehen des letztjährigen Hagelschlages. Seit dem 6. Juli ist die Traubenblüthe beendigt. Steinobst blühte überall sehr schön und vom besten Wetter begünstigt, dann aber wurde im Mai die Witterung rauh und die Fruchtansätze fielen größtentheils ab, so daß

Digitized by Google

nur eine geringe Ernte zu erwarten steht. Birn- und Apfelbäume blühten herrlich, aber die Raupen des Frostspanners und kalte Nebel wirkten sehr nachtheilig. Die Nußbäume stehen da schön, wo der Frost die jungen Triebe nicht vernichtet hat.

Sommerbericht. Weizen lieferte hier und da eine sehr gute, an andern Orten nur eine mittelmäßige Ernte; Korn gab einen guten Ertrag; die Roggenernte fiel an den meisten Orten nur mittelmäßig und noch darunter aus; ebenso bei der Gerste. Mais wird fast nirgends mehr gebaut, und wo er noch gepflanzt wurde, gelangte er dieses Jahr nicht zur Reife. Nur aus dem Bezirk Horgen lauteten die Berichte etwas günstiger. Die Kartoffeln standen bis Mitte Juli prächtig, dann aber trat die Krankheit fast überall wieder auf und verbreitete sich Anfangs August ungemein rasch; am besten stehen die frühen Sorten und die weißen Bodensprenger, am stärksten faulen die blauen. Erbsen, Ackerbohnen stehen die früher gesäeten gut oder doch mittelmäßig, die später gesäeten mittelmäßig oder auch schlecht. Stangenbohnen und Höckerli litten sehr durch die Schnecken. Rüben und Runkelrüben stehen schön. Hanf und Flachs geriethen wohl, ebenso Mohn und Lewat. Die Heuernte fiel allerwärts sehr reichlich aus; die kaltnasse Witterung gegen Ende des Juli schmälerte den Ertrag an Emd oder Grummet beträchtlich; Klee gab an den meisten Orten einen reichen Ertrag, besonders der zweite Schnitt, Luzerne gedieh noch besser, Esparsette etwas weniger. — Die Weinberge versprechen in Beziehung auf die Qualität eine bloß sehr mittelmäßige Ernte, und rücksichtlich der Menge herrscht große Verschiedenheit. An einigen Orten (Wülflingen ꝛc.) schadeten Maifröste; Riesbach, Hirslanden, das Limmatthal und Wehnthal litten vom Hagel, am See trat die Gelbsucht auf. — Das Steinobst fehlte fast überall. Kernobst gab an den einen Orten einen ordentlichen Ertrag, an andern gar keinen. Wallnüsse geriethen gut.

Herbstbericht. Weizen, Korn und Roggen gaben eine Mittelernte, Gerste eine bessere, Hafer eine gute. Die Kartoffelernte ist sehr verschieden, an einigen Orten gut, an andern sehr schlecht und zwar in denselben und in sehr verschiedenen Gegenden. Frühe gesäete Ackerbohnen gaben guten Ertrag, spätere wurden kaum reif. Stangenbohnen gediehen gut, Höckerli schlecht. — Rüben, Runkeln und Bodenkohlrabi gaben guten Ertrag, die weißen Rüben lieferten keinen oder nur einen geringen Ertrag. Hanf und Flachs gerieth gut. Lewat und Mohn haben überall schöne Ernten geliefert. Der Ertrag der Weinreben war im Ganzen gering, doch die Qualität besser als man geglaubt hatte, im Uebrigen in beiden Beziehungen sehr verschieden. Der Obstertrag war fast überall sehr gering, nur die Zwetschgen gaben hier und da einen mittelmäßigen Ertrag. Die Nußbäume trugen reichlich, aber die Früchte sind unvollkommen. — Die Berichte über die Herbstsaaten sind sehr verschieden, doch nirgends schlecht, über das Rebholz und die Fruchtbäume lauten sie aus den Seegegenden gut, aus dem Weinland und Wehnthal weniger und ersteres gibt zu Befürchtungen Anlaß, wenn der Winter strenge ausfallen sollte.

Unter den schädlichen Wirkungen von Insekten und Unkraut werden die Engerlinge und Erdkrebse, besonders in der Gegend von Stammheim genannt; dann die der Erdflöhe und des sogenannten Kleeteufels auf den Kleeäckern. Den Apfelblüthen schadete die Raupe des Frostspanners. An Spalieren trat die Schimmelkrankheit auf, die ihre Ursache in einem Pilze (Oïdium Tuckeri) hat.

Digitized by Google

1852.

Frühlingsbericht. Die Winterſaaten: Weizen und Korn ſtehen im ganzen Lande ſehr ſchön, in einigen Gegenden iſt erſterer nur zu maſtig; Roggen und Wintergerſte haben an vielen Orten durch die Winterkälte und mehr noch durch den Frühlingsfroſt gelitten, ſo daß hier und da (Illnau, Wildberg) die Roggenäcker umgeackert und friſch bebaut werden mußten. Lewat hat an manchen Orten ſehr gelitten und ging zum Theil ein. Von den Frühſaaten ſcheinen Bohnen und Erbſen nicht gut zu gedeihen; Kartoffeln ſtehen ſehr ſchön. Rüben, Runkeln und Bodenkohlrabi ſtehen ſehr ungleich, beſonders ſcheint der Samen für erſtere großentheils nicht keimfähig geweſen zu ſein. Hanf ſteht beſſer als der Flachs und bei dieſem ſtehen die Saaten beſſer als die früheren. — Die Wieſen ſind ſehr ungleich. Die Düngerwieſen verſprechen nur mittelmäßige Ernten; beſſer die Wäſſer- und Bergwieſen. Dem Klee, der Eſparſette und Luzerne hat der Winter wehe gethan. Noch im April zeigte der Weinſtock faſt kein Leben, mit Mai entwickelte er ſich ſehr raſch und ſteht nun ſehr ſchön. Ende Juni oder doch Anfangs Juli haben die Trauben verblüht. Obſtbäume, namentlich Birn- und Aepfelbäume ſtehen im Ganzen ſehr ſchön, obgleich der kalte April und hinwieder der Föhn, ſowie Raupen hin und wieder den Blüthen Schaden thaten. Kirſchbäume ſtehen an vielen Orten leer und kränkeln, Zwetſchgen und Pflaumen verſprechen reichen Ertrag.

Sommer- und Herbſtberichte. Der Ertrag von Weizen und Korn war reich und gut, nur hat an vielen Orten das zur Erntezeit anhaltende Regenwetter viel verdorben. Roggen gab da, wo die Saat nicht ſchon im Herbſt oder Winter zerſtört wurde, eine Mittelernte, Gerſte fiel ſehr gut oder doch gut aus, Mais ſehr ungleich, wird aber nur noch an wenigen Orten gebaut; Hafer wurde ebenfalls nur an wenigen Orten (z. B. Wildberg) gepflanzt, erreichte aber eine ungewöhnliche Höhe. Die Kartoffeln ſtanden bis Mitte Auguſt ſehr ſchön, die frühen gaben eine gute Ernte, dann aber trat die Krankheit auf, verbreitete ſich raſch und verminderte den Ertrag der Ernte in hohem Maße, ſo daß Manche dieß Jahr für das ſchlimmſte der bisherigen Kartoffelfehljahre halten. Die Hülſenfrüchte gaben im Ganzen einen guten Ertrag, beſonders die Feld- oder Koſtbohnen. Rüben und Runkeln gediehen in einigen Gegenden gut (Wehnthal, Weiach, Stammheim), anderwärts mittelmäßig, hier und da ſchlecht (Wülflingen). — Die weißen Rüben gaben einen beſſern Ertrag, als man erwartet hatte. Hanf und Flachs gediehen gut, der Ertrag des Mohns und Lewats war höchſtens mittelmäßig. Heu- und Emdernte kann im Ganzen nur mittelmäßig genannt werden, da dieſelbe an den meiſten Orten erſt ſpät eintrat, ſo daß das Gras überſtändig wurde, das Emden fiel auf Ende Auguſt, dagegen war die Herbſtweide gut und dauerte an vielen Orten bis Ende November. Der Ertrag der Kleeäcker iſt an ſehr vielen Orten gut (Wülflingen, Rorbas, Weiach, Stäfa), an andern (Niederweningen, Stammheim) höchſtens mittelmäßig, hier und da richtete der Kleeteufel (Orobanche) Verheerungen an. — Die Weinleſe fand Mitte Oktober ſtatt und war im Durchſchnitt in Bezug auf das Quantum mittelmäßig, der Qualität nach im Ganzen eher beſſer als letztes Jahr.

1853.

Frühlingsbericht. Stand der Winterſaaten. Dieſelben ſind im Allgemeinen ſchön und laſſen einen guten Ertrag hoffen, ja an einigen Orten iſt man wegen des allzu üppigen Standes der Frucht eher beſorgt. Der Lewat iſt faſt überall ausgezeichnet ſchön. — Die Ausſaat der

Digitized by Google

Sommerfrüchte konnte an den meiſten Orten erſt ſpät erfolgen, daher die Felder noch ziemlich kahl ſtehen. Die Wieſen dagegen verſprechen, mit Ausnahme der Bergwieſen, einen reichen Ertrag; ebenſo die Kleeäcker. Die Weinreben ſtehen ſchön, doch etwas ſpät. Die Obſtbäume blühten ſo ſchön, wie ſeit vielen Jahren nicht mehr, doch ebenfalls, mit Ausnahme der Kirſchbäume, ſehr ſpät.

Sommerbericht. Für Weizen, Korn, Roggen und Gerſte war der Ertrag unter mittelmäßig ausgefallen. Die Zahl der Garben war zwar nicht klein, aber der Ausdruſch nur $^3/_8$, höchſtens $^1/_2$ einer guten Ernte. Ungünſtige, regneriſche Witterung zur Blüthezeit, frühzeitiges Fallen der Frucht und hier und da Hagelſchaden veranlaßten dieſes ungünſtige Ergebniß. — Der Mais ertrug etwas weniger als in den letzten Jahren, ſowohl nach Menge als nach Gewicht der Körner, doch wurden die Kolben noch ziemlich reif. — Die Kartoffeln blieben nirgends ganz von der Krankheit verſchont. Im Durchſchnitt wurde etwa $^1/_4$ von derſelben befallen. In Stammheim erſchien ſie an den frühen Sorten vom 6. Auguſt an, an ſpäten Sorten Ende des Monats, im Ganzen zirka 14 Tage ſpäter als voriges Jahr. In Wülflingen wurden aus 2 Jucharten 556 Seſter Knollen geerntet, von denen 144 Seſter krank waren. Düngung mit ſtark gefäultem Miſt und noch mehr Beſchütten mit Gülle wirkte ſehr ungünſtig; dagegen Steinkohlenaſche, Oelbrod, Knochenmehl und Abfall aus Gerbereien gute Reſultate erzielten. Ackerbohnen gaben trotz ihres anſcheinend guten Standes nur mittleren Ertrag. Bei Stangenbohnen trat auch dieß Jahr der Brand (geſchwänzter Stielbrand, Uredo appendiculata) auf, der jedoch weniger ſchadete, da er erſt gegen den Herbſt ſich zeigte. Rüben (Möhren) geriethen mittelmäßig bis gut; nicht überall ging der Same auf. Runkelrüben gaben eine ziemlich gute, an einigen Orten ſelbſt eine vorzügliche Ernte. Räben (Stoppelrüben) ergaben da, wo ſie von den ſchwarzen Würmern der Kohlblattweſpe (die Anfangs September weit und breit erſchienen) nicht vernichtet worden, überall einen großen Ertrag und erlangten eine außergewöhnliche Größe, da ſie bis Mitte November wachſen konnten. — Hanf gerieth nur mittelmäßig, etwas beſſer der Flachs. Einen guten Mittelertrag gab der Mohn, nur mittelmäßigen der Lewat. — Die Wieſen lieferten ungewöhnlich viel Heu, mäßig Emd und ſchönes Herbſtgras. An einigen Orten (z. B. Stammheim) ſchadete Näſſe dem Emdnutzen, an andern Orten (z. B. Stäfa) die Engerlinge. — Von Obſtbäumen waren die Zwetſchgenbäume faſt leer, Birnbäume kaum mittelmäßig, beſſer die Apfelbäume. Die Folge zeigte, daß das Obſt ſehr haltbar war. Die Nußbäume hingen am See traubig voll.

Herbſtbericht. Bis zum Herbſte waren die Ausſichten für die Rebgelände im Kanton Zürich ſehr düſter, und man durfte an manchen Orten, namentlich in höhern Lagen, kaum auf einen nur brauchbaren Wein rechnen, zumal noch in der zweiten Woche des September die Trauben durchgängig hart waren; dann aber ſtellte ſich beſſere Witterung ein und hielt bis gegen Ende Oktobers an. Die Weinleſe begann gegen Ende Oktober und dauerte an einigen Orten bis in den November. Der Ertrag war zwar bedeutend durch Hagelſchlag vermindert, die Qualität im Ganzen gut.

Guter Sauſer war dieß Jahr ſo geſucht wie noch nie. Die Gaſthäuſer, welche eine gute Qualität im rechten Stadium ausſchenken konnten, waren übervoll und man zahlte für die beſſeren Sorten 30—40 Rappen per Schoppen.

Die Herbſtſaaten ſtehen überall ſehr ſchön, das Rebholz iſt durchweg ſchön und reif, die Obſt-

Digitized by Google

bäume zeigen zahlreiche Blüthenknospen (Fruchtbollen). Von Oberrieden wird jedoch berichtet, daß sich an den Birnbäumen eine Krankheit zeige, welche mit wenigen gelben Flecken auftrete, die sich später vermehren und schwarz werden, worauf das Laub abfällt. Wahrscheinlich besteht das Uebel in massenhafter Entwicklung des Birnenbrandes (Röstella cancellata L.) Die Traubenkrankheit dagegen ist glücklicher Weise nirgends in großer Verbreitung aufgetreten.

1854.

Frühlingsbericht. Ueber den Stand der Wintersaaten, Weizen, Korn, Roggen, Gerste, Lewat, lauten die Berichte bis Anfangs Juni aus allen Bezirken gut, ja in einigen Gegenden außerordentlich schön. Auch die Sommerfrüchte berechtigen zu schönen Hoffnungen; die Kartoffeln stehen ausgezeichnet, Bohnen und Erbsen stehen schön, doch litten die letztern vom Ungeziefer, die Rüben gingen an vielen Orten nicht auf und an einigen mußte eine zweite Saat vorgenommen werden. Runkeln werden immer weniger gebaut. Hanf steht schön, Mohn hat durch Erdflöhe sehr gelitten. Die Düngerwiesen stehen fast ohne Ausnahme sehr schön, in Bergwiesen im Durchschnitt mittelmäßig oder gut. Der Rothklee ist überall sehr schön, Esper und Luzerne weniger gut, da die Winterkälte und der Frühlingsfrost bedeutend geschadet haben. — Am See erfroren an den Weinreben sehr viele Augen und der Frühlingsfrost am 25. und 26. April tödtete die jungen Triebe, so daß daselbst in den höher gelegenen Weinbergen kaum die Hälfte, im Thal dagegen mehr Ertrag erwartet werden darf. Im Weinland stehen hier und da die Weinberge schön, an einigen darf man wohl $^5/_6$ oder $^3/_4$ des gewöhnlichen Ertrags hoffen, um Eglisau wegen Frühlingsfrost etwa $^2/_3$, bei Wülflingen die Hälfte. Bezüglich auf den Ertrag des Obstes lauten wenige Berichte günstig.

Sommerbericht. Weizen, Korn, Roggen, Gerste fielen über Erwarten gut aus, besonders im Wehnthal, wo man 12 bis 15 Malter Kernen per Juchart rechnet. Die Kartoffeln scheinen bessern Ertrag zu versprechen als in den letzten Jahren. Auch die Brachgewächse (Erbsen, Ackerbohnen, Stangen- und Krupbohnen, Rüben, Runkeln, Hanf, Flachs, Mohn und Lewat gediehen sehr gut. Ueber den Ertrag der Weinberge und Obstgärten dagegen lauten fast alle Berichte sehr ungünstig. Im Weinland wird vom Wein $^1/_4$ Ertrag, im Wehnthal nur $^1/_{10}$ erwartet.

Herbstbericht. Weizen, große Garbenzahl, aber nur mittelmäßiger Ertrag an Körnern; Korn etwas besser. Roggen und Gerste gaben eine Mittelernte, in den Bezirken Bülach und Regensberg viel Mutterkorn, Hafer günstig; Kartoffeln besser als in den letzten Jahren; Hülsenfrüchte mit wenigen Ausnahmen gut, Rüben, Runkeln und Räben meist sehr gut. Die Gespinnstpflanzen gediehen gut. Mohn und Lewat gaben einen ausgezeichneten Ertrag. Die Heuernte war wegen nasser Witterung spät, daher wegen Ueberstehens gering; besser fiel das Emd aus. Der Ertrag der Kleeäcker war fast überall gut, Luzerne und Esper dagegen lieferten nur einen mittleren Ertrag. Der Ertrag der Weinberge war durchschnittlich gering, die Qualität dagegen ziemlich gut. Die Krankheit hat sich sehr vermindert. Der Obstertrag ist fast überall sehr unbedeutend; dagegen ist der Stand des Rebholzes, so wie der Fruchtbäume gut.

1855.

Frühlingsbericht (Ende Mai). Weizen, Korn, Gerste, Roggen stehen, wenigstens in tieferen Gegenden, fast überall gut, in Berggegenden weniger gut, so daß er da und dort im Frühjahr umgemacht wurde. Der Lewat steht überall ausnehmend schön. Der Ertrag der Wiesen ist wegen

Digitized by Google

der Frühlingsfröste (24. und 25. April) etwa 1/3 geringer als in guten Jahren, dagegen ist das Heu von vorzüglicher Güte. Die Berichte über den Weinstock lauten verschieden. Am See ist der Traubenschuß mittelmäßig. Schlimmer steht es im Weinland, wo man kaum 1/3 Herbsternte erwartet. Auch der Obstertrag dürfte geringer ausfallen, als man nach dem prächtigen Blüthenstand hätte erwarten dürfen.

Herbstbericht. Weizen im Durchschnitt mittelmäßig, besser im Korn als im Stroh, ebenso beim Korn und Roggen, dagegen war der Ertrag der Gerste gut. Die Kartoffeln sind besser gerathen, als es seit dem Eintritt der Krankheit nie mehr der Fall war. Erbsen und Feldbohnen lieferten theils gute, theils nur mittlere Erträge. Stangenbohnen und Höckerli sind überall vorzüglich gerathen. Rüben (Möhren oder Rübli) haben an den wenigsten Orten eine befriedigende Ernte gewährt, da hier und da die Brut der Möhrenfliege Schaden anrichtete. Die Runkelrüben sind mittelmäßig bis gut gerathen; in einigen Gegenden, z. B. um Pfäffikon, wollen dieselben, trotz aller sorgfältigen Kultur nie so groß werden wie im Unterland. Die (Räben) weißen Rüben sind durchschnittlich besser gerathen, als man nach der späten Einsaat erwarten durfte; der Ertrag ist gut bis sehr gut. Bodenkohlrabi geriethen mittelmäßig. Hanf und Flachs sind gut gerathen, wird aber nicht überall gebaut. Lewat gab einen guten Ertrag. Heu gab es wenig, aber sehr gutes, Emd viel und gut, und die Herbstweide dauerte bis zum 22. November und war sehr reich; an einigen Orten gewann man noch einen zweiten Emdschnitt. Der Wein gab am See in Bezug auf das Quantum einen mittleren Ertrag, rücksichtlich der Qualität ist er gut. Im Weinland ebenfalls mittelmäßiger Ertrag, aber ziemlich gut. Ebenso in Glattfelden, Eglisau, Rafz und der Enden, wo das Quantum noch etwas größer ausfiel und auch die Qualität eher gut genannt werden darf. Der dießjährige Wein setzte an vielen Orten, besonders am See, eine außergewöhnliche Masse Weinstein ab. — An Obst lieferten die Birnbäume an den meisten Orten einen kaum mittelmäßigen Ertrag, bei Bülach sehr viel. Aepfel fast überall sehr wenig, Zwetschgen sehr verschieden, an einigen Orten sehr gering, an andern (wie bei Pfäffikon und Bülach) sehr reich. — Die Herbsteinsaat konnte bei sehr günstiger Witterung gemacht werden, und die Saaten stehen überall sehr schön. Das Rebholz und die Bäume stehen sehr gut.

1856.

Frühlingsbericht. Die Wintersaaten, Weizen, Korn, Roggen und Gerste sind sehr gut durch den Winter gekommen und stehen im Ganzen sehr schön; in magerem Boden litt jedoch hier und da der Weizen vom Rost (Röthe). Der Lewat steht sehr schön, doch hat der Repskäfer (nitidula ænea) an sehr vielen Orten Schaden angerichtet. Viele Sommersaaten, wie Sommerkorn, Sommergerste, Hafer, kamen schon im Februar in den Boden und stehen, wie die im April gepflanzten Rüben und Kartoffeln überall schön. Der Stand der Wiesen ist im Allgemeinen schön, bergshalber sogar ausgezeichnet; Klee, Luzerne und Esper geben sehr viel und gutes Futter, doch wurde der erstere an einigen Orten (Uster, Trüllikon) von einem Fadenpilze befallen, der nicht unbedeutenden Schaden verursachte, der zweite Schnitt litt vom Kleeteufel (Orobanche). Für den Wein sind die Aussichten allerwärts günstig. Der Obstertrag wird mit Ausnahme der Kirschen und Zwetschen gering ausfallen; doch leiden an einigen Orten die Kirschbäume auffallend am Brenner.

Sommer- und Herbstbericht. Sommerfrucht: Weizen, Korn, Gerste, Roggen haben durch-

Digitized by Google

schnittlich eine kaum mittelmäßige Ernte geliefert, die Garbenzahl war zwar groß, aber der Körnerertrag nicht entsprechend. Die Kartoffeln gaben einen erfreulichen Ertrag, doch erkrankten viele erst im Keller, diejenigen aus leichtem trockenem Boden blieben fast ganz von der Krankheit verschont. Ackerbohnen, Stangen- und Krupbohnen gewährten sehr geringen Ertrag in Folge der außerordentlichen Sommerdürre. Rüben, Runkeln und Räben geriethen meistens wohl, außer da, wo des Kohlweißlings böse Brut nicht vertilgt werden konnte. Sehr gut war der Ertrag von Hanf, Flachs und Mohn; geringer fiel der Lewat aus, da die Brut des Kohlglanzkäferchens allzu reichlich gerathen war. Heu gab es viel, doch etwas grob und unkräftig, Emd wenig, aber sehr gutes. Klee gab einen sehr reichen ersten und zweiten Schnitt, der dritte mittelmäßig und gering wegen Trockenheit. Der Wein gab überall eine reiche Ernte, doch der Qualität nach weniger gut als letztes Jahr. Der Obstertrag ist durchschnittlich gering, in einigen Lagen jedoch recht reichlich (Kloten, Pfungen, Pfäffikon). Kirschen und Zwetschgen geriethen an manchem Orte recht gut. Die Einsaat der Winterfrüchte fand beim günstigsten Wetter statt, Roggen Ende September, Weizen Oktober bis November. So wie die Saaten, so stehen auch die Weinreben und zum Theil auch die Obstbäume, mit Ausnahme des Steinobstes und besonders der Kirschbäume, welche an vielen Orten kränkeln.

1857.

Frühlingsbericht. Wintersaat: Das Getreide im Allgemeinen schön und viel versprechend, nur hier und da hat der Roggen, namentlich in Berggegenden, vom Winterfrost gelitten. Ueber den Lewat lauten die Berichte verschieden. An vielen Orten haben die Repskäferchen die Blüthenknospen zernagt. Sommerfrüchte. Die Kartoffeln wurden großentheils Mitte April bis Mitte Mai meist bei guter, trockener Witterung in den Boden gebracht. Ebenso die Möhren (Rübli) und Runkeln; dieselben stehen schön. Sommergetreide wird wenig gebaut, doch sind die Saaten befriedigend. Hanf steht schön, Flachs wurde wenig gebaut. Das Gras ist hoch, aber dünn; die Heuernte gab etwa $^3/_4$ des Mittelertrags, aber die Qualität ist sehr gut. Klee, Esper und Luzerne, so wie auch Wickhafer und Futtermais versprechen einen guten Ertrag. Die Weinreben stehen ausgezeichnet und vielversprechend, nur im Bezirk Winterthur hat der Winterfrost hier und da geschadet. Die Birnbäume stehen überall schön, die Apfelbäume leiden durchgehends von der Raupe. Die Krankheit der Kirschbäume scheint im Abnehmen begriffen. Rücksichtlich schädlicher Thiere wird über das zahlreiche Auftreten von Mäusen und Maulwürfen, von Engerlingen, Raupen und Repskäferchen geklagt.

Sommer- und Herbstbericht. Die Getreideernte war sowohl in Beziehung auf Menge als Güte eine sehr vorzügliche. Die Hülsenfrüchte gaben im Durchschnitt nur eine mittelmäßige Ernte. Dabei wird an das Sprüchwort erinnert: Schöne Bohnen, schlechter Wein, guter Wein, schlechte Bohnen. Die Kartoffeln lieferten einen ziemlich reichen Ertrag, die Qualität dagegen ist weniger gut, und die früh ausgebrachten litten im Keller bedeutend mehr als die später ausgebrachten. Möhren, Runkelrüben und Räben gaben einen guten oder doch einen befriedigenden Ertrag. Hanf und Flachs fielen, wo sie gebaut wurden, schön aus; Mohn vorzüglich; Heu und Emd der Menge nach mittelmäßig bis wenig, der Qualität nach sehr gut. In Wässerwiesen ziemlich viel Heu und Emd und auf gut gedüngten Wiesen Aussicht auf einen dritten Schnitt und reichliche Herbstweide. Klee und Grünfutter hat durch die Trockenheit etwas gelitten, doch ist

Digitized by Google

der erste Schnitt und an einigen Orten auch der zweite sehr reichlich ausgefallen. An manchen Orten hat der Kleeteufel (Orobanche) sehr geschadet. Der Ertrag an Wein wird von allen Seiten als ausgezeichnet angegeben, sowohl nach Menge als Güte. Das Kernobst gerieth über Erwarten ausgezeichnet, Steinobst dagegen ungleich. — Die Herbstsaat kam beim Roggen nach Mitte September, bei Korn und Weizen in der zweiten Hälfte des Oktobers bis in den November in die Erde; die Saaten stehen sehr schön. Die Weinreben und Obstbäume ebenfalls.

Von hochbetagten Männern wird dieses Jahr als das fruchtbarste bezeichnet, welches das gegenwärtige Geschlecht erlebt habe.

1858.

Frühlingsbericht. Wintersaat. Das Getreide wird von allen Seiten als schön, ja ausgezeichnet angegeben, doch hier und da die Besorgniß ausgesprochen, daß es viel Lagerfrucht geben möchte, und um Zürich soll viel Brand im späten Weizen sich zeigen. Der Lewat wird von Bülach als sehr schön bezeichnet, sonst wird fast überall über Schaden durch die Repskäferchen geklagt. — Die Sommerfrüchte konnten von Mitte April bis Mitte Mai allerwärts bei günstiger Witterung in den Boden gebracht werden, ebenso Hafer und Gerste. Möhren etwas früher und Runkeln wurden erst im Juni und Juli als Setzlinge verpflanzt. Hanf steht schön. Flachs wird wenig mehr gebaut. Mohn (Bülach) steht, Anfangs April gesäet, sehr schön. Der Stand der Wiesen wird fast von allen Seiten als vorzüglich bezeichnet, Wässer- und Bergwiesen weniger gut. Klee, Esper und Luzerne überall sehr schön. Ueber den Erfolg des zum ersten Mal versuchsweise an mehreren Oten angebauten Sorgho (Sorghum Saccharatum) liegen noch keine Berichte vor. Der Stand der Weinreben wird von allen Seiten als schön und vorzüglich angegeben. Die allgemeine Blüthe trat um Mitte Juni ein bei ausgezeichneter Witterung. Kirschen- und Zwetschgen blühten von Mitte April bis Anfangs Mai, Apfel- und Birnbäume Anfangs Mai. Nußbäume stehen durchweg schön.

Sommer- und Herbstbericht. Die Getreideernte kann im Allgemeinen als eine gute Mittelernte bezeichnet werden, hier und da wurde jedoch über Brand geklagt. Hülsenfrüchte gaben einen guten Ertrag; Stangen- und Krupbohnen sogar einen ausgezeichnet guten. Kartoffeln reichlich, aber viele krank. Runkeln, Möhren und weiße Rüben gaben einen befriedigenden Ertrag; Hanf und Flachs wurden etwas kurz; Lewat fast durchweg mittelmäßig oder gering; Heu und Emd mittelmäßig bezüglich auf die Menge, aber die Qualität wird gerühmt. An einigen Orten (Meilen) wurde mit der Heuernte schon Mitte Mai begonnen, anderwärts fast überall erst in der zweiten Hälfte des Juni. Vom Klee wird der Ertrag fast durchgehends gerühmt, besonders der dritte Schnitt. Ueber das Auftreten des Kleeteufels wird seltener geklagt als in frühern Jahren; die Luzerne gedieh vortrefflich. Der auf dem Strickhof versuchsweise angebaute Sorgho zeigte einen günstigen Ertrag. Der Weinertrag ist äußerst reichlich, die Qualität etwas über mittelmäßig, ein guter Brauchwein. An manchen Orten mußte die Weinlese wegen überhandnehmens der Fäulniß der Beeren zu frühe beginnen. Der Obstertrag ist sehr ungleich ausgefallen, in einigen Gegenden reichlich, in andern wenig. Um Pfäffikon und Umgegend schadete das Hagelwetter vom 14. August sehr beträchtlich an Obst, Kartoffeln, Bohnen, Hafer, Emd und besonders an Gartengewächsen. Schaden verursachten im Frühjahr die Repskäferchen und die Laubkäfer, später Raupen, Maulwurfsgrillen, Mäuse und Maulwürfe. Der außerordentlich frühe Eintritt des Winters

Digitized by Google

29./30. Oktober mit Schneefall verzögerte die Bestellung der Felder bis Ende November oder gar bis in den Dezember.

1859.

Frühlingsbericht. Ungeachtet der wegen frühen Eintritts des Winters verzögerten Aussaat wird der Stand des Weizens und Spelts von allen Seiten als befriedigend bezeichnet. Roggen geringer und in Berggegenden hier und da gefehlt. Lewat mittelmäßig bis gut. Das Anpflanzen von Sommerfrüchten geschah im April bei günstiger Witterung, im Mai dagegen bei ungünstiger. Dieser letztere Umstand wirkte sehr nachtheilig auf die später bestellten Kartoffeln. Die übrigen Sommerfrüchte, Bohnen, Erbsen, Hanf und Flachs stehen mit Ende Mai günstig. Die Wiesen stehen überall schön; Luzerne und Esper haben bei der naßkalten Witterung mehr gelitten als der Klee. Ungeachtet die frühe Kälte gegen Ende des vorigen Herbstes den Weinreben am Holz mehr oder weniger geschadet und der heftige Frost Anfangs Mai viele Augen getödtet hat, ist doch mit Ende Mai der Stand der Weinberge vielversprechend. Die Kirschbäume blühten um Zürich in der ersten Hälfte des April, die Apfelbäume in der zweiten Hälfte des Aprils und Anfangs Mai. Die Kirschbäume haben vom Froste am meisten gelitten, die Apfelbäume am wenigsten. Dagegen hat der Raupenfraß mehr geschadet.

Sommer- und Herbstbericht. Getreide bot im Allgemeinen eine Mittelernte; Weizen und Korn hin und wieder gut, Roggen und Gerste leicht. Kartoffeln im Durchschnitt unter mittelmäßig. Die Krankheit stellte sich einige Wochen später ein als in den letzten Jahren, hat aber deßhalb kaum weniger geschadet. Wurzelgewächse ließen einen reichen Ertrag hoffen, der nun auch in Erfüllung gegangen ist; Hülsenfrüchte mittelmäßig bis gut, hier und da litten sie von der Tröckne. Hanf und Flachs mittelmäßig bis gut, letzteres besonders in schwerem Boden. Die Heuernte Ende Mai bis über die Mitte Juni der Menge nach reichlich, der Güte nach ziemlich gering. Emd in guten Wiesen reichlich und gut, so auch das Nachemd; auf minder guten Wiesen sehr wenig. Klee gab durchschnittlich einen reichen Schnitt, wenig beim zweiten, vorzüglich des Kleeteufels wegen; dagegen fiel der dritte Schnitt an vielen Orten wieder gut aus. Die Weinreben gaben da, wo nicht Hagel geschadet hatte, der Quantität nach einen ziemlich reichen, der Qualität nach einen ausgezeichneten Ertrag. Obst überall wenig, besonders wenig Aepfel, Birnen etwas mehr, aber von geringer Qualität.

1860.

Frühlingsbericht. Der nasse und zum Theil kalte Juni hatte manche Befürchtungen hervorgerufen, welche die warme Julisonne glücklicher Weise größtentheils wieder zerstreute. Die Kornfrüchte stehen durchschnittlich recht schön und versprechen einen guten Mittelertrag; Wintergerste ist im Schnitt. Roggen hat sich vielfältig gelegt; Mais ist in einigen Strichen noch zurück, in andern schön. Kartoffeln stehen im Kraut schön, doch vernimmt man schon aus dem benachbarten Glarus Klagen über das Auftreten der Krankheit. Die Heuernte darf im Mittel als eine gute angesehen werden, in einigen besonders viehzuchttreibenden Bezirken scheint sie kaum eine Mittelernte zu sein. Obst, besonders Aepfel, ist in Fülle vorhanden. Die Weinreben, obgleich sie nicht ganz gut abblühen konnten, stehen nicht übel, die jüngern Stöcke sind voll, die ältern haben wenig Trauben. Die Maulbeerbäume stehen prächtig.

Auf naßkalte Witterung folgte ein herrlicher Frühling und entwickelte die Wiesen, Aecker und

Digitized by Google

Fruchtbäume, aber die Heuernte wurde wegen anhaltendem Regen im Juni sehr beschwerlich und es ging sehr viel Heu verloren. — Der erste warme Sonnentag trat mit dem 24. Juni ein; doch ist für die Getreideernte und für einen reichen Obstsegen die beste Hoffnung vorhanden. Leider brachte die wolkenbruchähnlichen Regengüsse mit starkem Hagelschlag besonders dem Reps (Lewat) Schaden, der dadurch völlig ausgedroschen wurde.

Sommerbericht. August. Reps ist da, wo der Hagel nicht geschadet hat, sehr gut gerathen, die Repskäferchen sind ausgeblieben. Getreideernte nur mittelmäßig. An vielen Orten hat der Hagel den Roggen ganz, Korn und Weizen großentheils vernichtet. Die Kartoffeln stehen in höheren Gegenden gut, in tiefer gelegenen ist die Krankheit schon Ende Juli sehr heftig aufgetreten. Die Wurzelgewächse, Runkeln, Möhren ꝛc., stehen allerwärts sehr schön, doch hat die naßkalte Witterung einigen Stillstand im Wachsthum veranlaßt; Grünfutter gibt es ziemlich viel, doch hat in Klee-, Esparsette- und Luzerneäckern der Kleeteufel oder Franzose (Orobanche) in einzelnen Gegenden großen Schaden angerichtet, während andere fast ganz verschont blieben. Emd verspricht in trockenen Wiesen recht ordentlichen Ertrag, in nassen dagegen nur geringen. Die schönen Hoffnungen auf Obst und Wein wurden in Folge der nassen Witterung und zum Theil durch Hagelschlag (Riesbach, Hottingen, Hirslanden) bedeutend herabgestimmt; nur an geringerem Obst ist großer Ueberfluß, besonders an Aepfeln, doch bleiben dieselben klein und unkräftig.

Herbstbericht. Oktober. Die Kartoffelernte ist fast überall sehr schlecht ausgefallen, so daß an vielen Orten man kaum das Saatgut wieder gewinnt, ja hier und da sogar auf das Einsammeln verzichtet. Auch die Torfmoore sind noch mit ausgegrabenem Torf bedeckt, der in diesem Jahre nicht mehr austrocknen kann, so daß einzelnen Gemeinden dadurch ein Ausfall in der Jahreseinnahme von 10 bis 20000 Fr. erwächst.

In besonders exponirten Lagen sind viele Trauben erfroren und liefern nichts; in bessern Lagen lieferten Klävner und Traminer Trauben einen Weinmost, der 70 bis 80 Grad, Oechsli, zog.

Politische Begebenheiten.

1850.

Noch ist der politische Horizont nichts weniger als heiter. In der Schweiz selbst befürchten Einige das Umsichgreifen kommunistischer Wühlereien, während Andere glauben, es sterbe der falsche Kommunismus von selbst ab, sobald ihm die Nahrung, von der er zehre, entzogen werde; dagegen habe ein edlerer Sozialismus eine hohe, moralische Bedeutung als Mahnruf an die bürgerliche Gesetzgebung, die noch übrigen feudalistischen Schranken zu zerstören, und durch gute Institutionen Sitte und Bildung zu unterstützen, den Kredit zu sichern, den Verdienst zu heben, es auch dem Aermsten möglich zu machen, sich empor zu schwingen, den Lohn seiner Anstrengungen zu ernten und die wahre Freiheit zu gründen und zu befestigen.

Die größten Verlegenheiten bereiteten auch jetzt die in der Schweiz sich aufhaltenden zahlreichen politischen Flüchtlinge. Die vom Auslande her der Schweiz gemachten Anschuldigungen und Zumuthungen betreffend solche Flüchtlinge, welche das Asylrecht mißbrauchen und neue revolutionäre

Digitized by Google

Pläne gegen die Regierungen der angrenzenden Staaten schmieden sollten *, wurden zwar von den Bundesbehörden geziemend berichtigt und großentheils als übertrieben oder gänzlich aus der Luft gegriffen nachgewiesen; da aber, wo sich wirkliche Uebelstände gezeigt haben, wurde denselben mit Kraft entgegengetreten, aber auch die, der Ehre der Schweiz zu nahe tretenden Anforderungen mit Entschiedenheit abgelehnt.

Immerhin herrschte durchgängig wegen dieser Verhältnisse, besonders durch die Presse aufgeregt, beim Publikum sowohl als bei den Behörden eine gespannte und gereizte Stimmung.

Da während der Dauer des Kriegszustandes im Großherzogthum Baden jeder Fremde, der dieses Land betrat, vollgültige Legitimationspapiere bei sich zu führen hatte, auch solche, welche mit der Post von Zürich nach Schaffhausen über badisches Gebiet reisten, so sah sich der Polizeirath des Kantons Zürich veranlaßt, diesen Umstand zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, was um so nöthiger war, als die Chikanen der preußischen Militärposten an der Grenze der Schweiz gegen die Schweizerbürger, die ins Badische einzutreten genöthigt waren, sich täglich mehrten.

Daß unter den von allen Seiten (Oesterreich, Sardinien, Frankreich, Baden) erhobenen Anschuldigungen die Aufmerksamkeit der Regierungen dieser Staaten sich besonders auf die Schweiz richtete, darüber darf man sich nicht wundern, und wirklich fanden auf Anregung Preußens hin (zum Theil auch im Hinblick auf die Angelegenheit Neuenburgs) im Januar und Februar 1850 in Paris Konferenzen zwischen Repräsentanten Frankreichs, Oesterreichs und Preußens statt, welche zum Zwecke hatten, von der Schweiz Garantieen gegen den Mißbrauch des Asylrechtes zu erlangen, und im Falle die Schweiz sich diesen Forderungen nicht fügen würde, solche durch militärische Maßregeln zu unterstützen. Obgleich die Kabinette von diesen Verhandlungen der Schweiz nichts mittheilten, so sah sich der Bundesrath auf die durch die Zeitungen verbreiteten Gerüchte, daß von Oesterreich und Preußen Truppen zusammengezogen werden, um nach der Schweiz zu marschiren und dieselbe zu besetzen, in der Absicht, ihr gewisse, mit ihrer Würde und Unabhängigkeit unverträgliche Zugeständnisse abzunöthigen, unterm 15. Februar veranlaßt, zur Beruhigung der Bevölkerung ein Kreisschreiben (s. Beilage Nr. I oder Bundesblatt 3r Jahrg. II. Bd. S. 404 u. ff.) zu erlassen, das aber von den öffentlichen Blättern sehr verschieden aufgefaßt und beurtheilt wurde.

Die im Februar in Murten statt gehabte Entdeckung der geheimen Vereine deutscher Arbeiter nöthigte bald darauf den Bundesrath, gegen dieselben eine Untersuchung einzuleiten und strenge Maßregeln zu ergreifen. Diese Untersuchung stellte als erwiesen dar, daß die deutschen Arbeiter in der Schweiz behufs einer neuen Revolution, welche nicht nur die Throne, sondern auch die sozialen Einrichtungen zunächst Deutschlands vernichten sollten, sich organisirten und ihre geistigen und materiellen Kräfte dazu in Bereitschaft setzten. Diese revolutionäre Propaganda ist aber weder in der Schweiz entstanden, noch ihr eigenthümlich, vielmehr ist ihre Quelle und ihr Herd in England und Frankreich zu suchen.

In Folge dieser Untersuchungen und ihrer Ergebnisse ** wurden die Mitglieder der deutschen Arbeitervereine in Genf, Lausanne, Vivis, Lachauxdefonds, Locle, Fleurier, Freiburg, Bern, Pruntrut,

---

* S. Bericht des schweizerischen Bundesrathes über seine Geschäftsführung im Jahr 1850 an die hohe Bundesversammlung. Bundesblatt 3r Jahrg. Bd. II. S. 377 u. ff.

** S. Bundesblatt Jahrg. 1850 I. Bd. Nr. 15. S. 189—243.

Digitized by Google

St. Immer, Burgdorf, Thun, Basel, Zürich, Winterthur und Schaffhausen aus der Schweiz ausgewiesen, mit Ausnahme der Schweizer, die allfällig dabei betheiligt waren; die übrigen in Aarau, Luzern, Glarus, Chur und Herisau befindlichen deutschen Arbeitervereine wurden einstweilen unter polizeiliche Aufsicht gestellt.*

Im April 1850 wurde den drei abgeänderten Verfassungsgesetzen des Kantons Zürich vom 23. Oktober 1849 betreffend die Organisation des Regierungsraths, des Kirchenraths und des Erziehungsrathes am 18., 19. und 25. November 1849, die in den Urversammlungen des Kantons mit großer Mehrheit angenommen worden waren, die Garantie der Bundesbehörden ertheilt.

Am 5. Mai 1850 fand dann eine Totalerneuerung des Großen Rathes des Kantons Zürich statt, wobei 130 der bisherigen und 59 neue Mitglieder gewählt wurden, so daß in dem System der gesetzgebenden Behörde keine veränderte Richtung zu erwarten stand.

Im Juni 1850 soll (nach dem preußischen Staatsanzeiger) dem preußischen Gesandten bei der Eidgenossenschaft ein Ministerialerlaß zugekommen sein, der sich gegen den Verkauf von Domänenparzellen und zum Kirchengut gehörigen Grundstücken von Neuenburg verwahrt, für deren rechtmäßige Veräußerung die Zustimmung und Mitwirkung der fürstlichen Regierung erforderlich sei, mit der Drohung, daß die rechtmäßige Obrigkeit diese von den revolutionären Machthabern gemachten oder zu machenden Veräußerungen von Staats- und Kirchengut dereinst die Genehmigung nicht ertheilen werde.

Gegen das Ende des Jahres (Oktober, November, Dezember) wurde Genf neuerdings Gegenstand ernster Klagen von Seite der französischen Regierung, indem letztere behauptete, daß ein ziemlich großes Quantum Pulver aus dem Kanton Genf in Frankreich eingeschmuggelt worden, daß zahlreiche Winkelversammlungen französischer und italienischer Flüchtlinge in Grenzorten stattfänden und daß ein bewaffneter Einfall in Frankreich bevorstehe u. s. f., namentlich aber, daß die in Lyon entdeckte geheime Gesellschaft mit den Flüchtlingen in Genf in Verbindung stehe. Alles dieses veranlaßte den Bundesrath am 26. Dezember 1850, die Sendung eines eidgenössischen Kommissärs in der Person des Herrn alt Landammann Sidler zu beschließen, mit dem Auftrage, an den Bundesrath über die Vollziehung der Beschlüsse vom 10. September 1849 und 22. März 1850 Bericht zu erstatten. Derselbe überzeugte sich aber bald, daß die französische Regierung von ihren eigenen Agenten durch falsche Berichte irre geführt worden sei.

Die Einführung eines einheitlichen Münzsystems in der Schweiz verursachte hier und da nicht unbedeutende Aufregung, die sich indessen bloß in Zeitungsartikeln Luft machte und sich auf die Debatten in den Rathssälen beschränkte.

1851.

Ungeachtet der am 13. Januar 1851 im Amte Courtelary im Kanton Bern wegen von der Regierung verfügter Ausweisung des Dr. Bassewitz von St. Immer ausgebrochenen Unruhen und des am 20. Januar in Interlaken stattgehabten Angriffes auf den dortigen Amtssitz, so wie des am 23. und 24. März ebenso frechen als unsinnigen Ueberfalls der Stadt Freiburg durch Carrard und Genossen, so wie der Steuerverweigerung einiger Gemeinden im Wallis, sah sich doch der Bundesrath nicht genöthigt, außerordentliche Maßregeln zu ergreifen, indem es den Regierungen

* Beschluß des Bundesrathes vom 22. März 1850. S. Bundesblatt 1850. Bd. I. Nr. 15. S. 243. f.

Digitized by Google

der betreffenden Kantone gelang, von ſich aus die ſtattgehabten Unordnungen zu bewältigen und die Ruhe herzuſtellen.

Durch Kreisſchreiben vom 25. Februar 1851 zeigte der Bundesrath ſämmtlichen eidgenöſſiſchen Ständen an, daß ſich die Zahl der politiſchen Flüchtlinge, die im Jahr 1849 noch über 10,000 betragen hatte *, nunmehr theils durch Verwendung der eidgenöſſiſchen Behörden um Amneſtie derſelben, theils durch pekuniäre Unterſtützung zur Abreiſe, theils aber auch durch Wegweiſung wegen ſchlechter Aufführung und wegen falſcher Angaben auf etwa 500 reduzirt, und daß auf Verwendung des Bundesraths die franzöſiſche Regierung ſich erboten habe, für alle nicht franzöſiſchen Flüchtlinge die Reiſekoſten von der ſchweizeriſchen Grenze an bis nach England oder Nordamerika zu übernehmen; ſo daß der Bundesrath ſich bewogen finde, die Flüchtlinge, da nun die Kantone ſich derſelben auf dieſe Weiſe entledigen könnten, gänzlich den Kantonen anheim zu ſtellen, unter Vorbehalt der Kontrole und der Maßregeln, welche durch die Artikel 57 und 90 der Bundesverfaſſung geboten werden. Dem zu Folge habe der Bundesrath beſchloſſen: 1. Die im Juli 1849 den Kantonen auferlegte Verpflichtung zur Aufnahme politiſcher Flüchtlinge wird aufgehoben. 2. Dem gemäß hört jede dießfällige Verbindlichkeit des Bundes gegenüber den Kantonen auf von dem Zeitpunkte an, in welchem die Entfernung der Flüchtlinge möglich wird, und es geht namentlich auch jede Gefahr von Heimatloſigkeit einzelner Flüchtlinge ausſchließlich auf die Kantone über. 3. Das eidgenöſſiſche Juſtiz- und Polizeidepartement wird über dieſen Zeitpunkt den Kantonen die weiter erforderlichen Mittheilungen machen. 4. Die Beſchlüſſe des Bundesrathes über Internirung, Wegweiſung u. ſ. f. bleiben in Kraft.

Durch Beſchluß des Bundesrathes vom 24. März 1851 ** wurden nun 17 Flüchtlinge aus der Schweiz ausgewieſen: 1. weil ſie der Autorität des Bundesrathes durch eine in der „Tribune Suisse“ vom 18. März 1851 Nr. 66 publizirten Proteſtation das Recht der Internirung beſtritten, und ſeine Verfügung als Rechtsverletzung qualifizirten; 2. weil ſie das Aſyl als ein Recht für ſich in Anſpruch nahmen und zwar nach ihrem eigenen Belieben, in welchem Kanton ſie wollen, während dieſes Recht einzig den Bundesbehörden zuſteht.***

Auf dieſes hin faßte der Regierungsrath des Kantons Zürich, dem 65 Flüchtlinge zugetheilt waren, unterm 12. April 1851 den Beſchluß, es ſollen fortan politiſchen Flüchtlingen keine Niederlaſſungsbewilligungen mehr ertheilt werden.

Bekanntlich war im Jahr 1848 Teſſin der Sammelplatz italieniſcher Flüchtlinge, welche eine ſo freche Haltung annahmen und ſo ſtörend auf die internationalen Verhältniſſe einwirkten, daß eidgenöſſiſche Kommiſſarien † und Truppen dahin geſandt werden mußten, und die Bundesverſamm-

---

* Nicht inbegriffen mehrere Tauſende italieniſcher Flüchtlinge von den in Italien zerſtreuten Korps der ſogenannten italieniſchen Emigration.

** S. Bundesblatt 3r Jahrg. 1851. Nr. 17.

*** Die Namen dieſer 17 Ausgewieſenen ſind: Louis Avril, Eugen Boyer, Ernſt Coeuderey, Dubreuil, L'homme, Loiſeau, Mathey, Paget, Percy, Perrin, Felix Pyat, Rigaut, Robillard, Abraham Aug. Rolland, Peter Sterbini, Boichot, Pflieger. Die mit geſperrter Schrift gedruckten Namen kommen gegen Ende des Jahres als noch in der Schweiz befindlich vor.

† Die Herren Nationalrath v. Planta und Oberſt Bourgeois-Dozat.

Digitized by Google

lung sich zu der Beschlußnahme veranlaßt sah, die italienischen Flüchtlinge aus Tessin und Graubünden zu entfernen. Dieser Beschluß schien in umfassender Weise vollzogen worden zu sein; allein neuerdings zeigte sich wieder eine Anzahl italienischer Flüchtlinge, so daß wieder am 25. Februar 1851 ein eidgenössischer Kommissär* nach Tessin abgeordnet werden mußte, um den betreffenden Bundesbeschlüssen Geltung zu verschaffen.

Im Juli fanden dann durch österreichische Soldaten an der lombardischen Grenze gegen den Kanton Tessin einige Gebietsverletzungen statt, die zum zweiten Male die Abordnung des Herrn Oberst Bourgeois nöthig machten.

Im November 1851 erließ die Regierung des Kantons Zürich eine Proklamation (s. Beilage Nr. 2) an das Volk mit Bezug auf die wegen Einführung der Geschwornengerichte nothwendigen Verfassungsveränderungen, die den Urversammlungen am 23. November zur Abstimmung vorgelegt und zur Annahme empfohlen wurden. — Obgleich ein relativ ziemlich starkes Mehr für die Annahme herauskam, so war doch im Allgemeinen die Theilnahme an den Abstimmungen äußerst gering. Nach den Bezirken geordnet ergab sie:

	Stimmberechtigte.	Anwesende.	Annehmende.	Verwerfende.	
Im Bezirk Zürich	11042	1640	1372	268	1
" " Affoltern	3345	559	454	105	2
" " Horgen	5701	335	298	37	3
" " Meilen	5050	481	354	127	4
" " Hinweil	6809	370	241	129	5
" " Uster	4429	707	485	222	6
" " Pfäffikon	5524	343	270	73	7
" " Winterthur	7182	1562	1297	265	8
" " Andelfingen	4123	1264	1126	138	9
" " Bülach	4907	826	658	168	10
" " Regensberg	3745	1173	1016	157	11
	61857	9260	7571	1689	

Am 26. Dezember 1851 faßte der Bundesrath in Folge eines unterm 5. Dezember in Lausanne im Drucke erschienenen Aufrufs einiger französischer Flüchtlinge an das französische Volk, worin dasselbe zu bewaffneter Erhebung gegen die französische Regierung aufgefordert wird, den

---

* Herr Nationalrath Brosi.

1 Es verwarf die Gemeinde: Niederurdorf mit 16 Stimmen; Geroldswil mit 23 gegen 4; Wytikon mit 25 gegen 5.
2 " " " " Ottenbach mit 38 gegen 30 Stimmen.
3 " " keine Gemeinde.
4 " " die Gemeinde: Zumikon mit 85 gegen 16 Stimmen.
5 " " " " Wetzikon mit 31 gegen 28, Bärentswil mit 14 gegen 8 Stimmen.
6 " " " " Mönchaltorf mit 31 gegen 27 Stimmen.
7 " " keine Gemeinde.
8 " " die Gemeinde: Dättlikon mit 18 gegen 10; Elikon mit 61 gegen 42 Stimmen.
9 " " keine Gemeinde.
10 " " die Gemeinde: Wyl mit 17 gegen 9; Opfikon mit 16; Rieden mit 30 gegen 29 Stimmen.
11 " " " " Schleinikon mit 18 gegen 12 Stimmen.

Digitized by Google

Beschluß, die sämmtlichen Unterzeichner: Rolland, Thors, Boichot, Avril, Beyer, Kopp, Pflieger aus der Schweiz auszuweisen.

1852.

Gegen das Ende des vorigen Jahres (16. Dezember 1851) hatte die französische Gesandtschaft dem Bundesrath Reklamationen mehrerer französischer Israeliten gegen die Regierungen von Baselstadt und Baselland mitgetheilt, wonach dieselben auf eine harte und gewaltthätige Art ausgewiesen worden seien, und den ausdrücklichen Schutz derselben durch die Bundesbehörden, so wie die Modifizirung einer intoleranten Gesetzgebung, welche die Grundsätze freisinniger Zivilisation verletze, kategorisch verlangt. Daraufhin sah sich der Bundesrath veranlaßt, die thatsächlichen Verhältnisse auf ihre wahre Grundlage zurückzuführen und zu vervollständigen und das Recht selbstständiger Gesetzgebung betreffend Niederlassung für sich zu vindiziren, um so mehr, als laut authentischer Erklärung des französischen Gesandten Rayneval (Luzern, 7. April 1826) die seit Abschaffung der Mediationsverfassung in der Schweiz niedergelassenen Juden vor den schweizerischen keinen Vorzug haben sollen. Der Bundesrath lehnte daher das Begehren um Aenderung der Verfassung in dieser Beziehung entschieden ab (14. Januar 1852).

Neuerdings beschwerte sich die französische Regierung in zum Theil kategorischen Noten (vom 24. Januar und 6. März 1852) über das Treiben der Flüchtlinge in der Schweiz und führte eine Menge von Klagepunkten auf, welche der Bundesrath (am 9. Februar und 27. März) einläßlich beantwortete und widerlegte, so daß von da an Frankreich der Schweiz keine weitern Zumuthungen in dieser Angelegenheit machte. Einen übeln Eindruck brachte es übrigens beim schweizerischen Volke hervor, daß die erste dieser Noten nicht durch die eidgenössischen Behörden veröffentlicht wurde und daß man den Inhalt derselben erst durch die Frankfurter Oberpostamtszeitung erfuhr.

Eine erfreulichere Erscheinung bot sich nun dem gesammten Vaterlande dar, als unterm 7. Februar 1852 der Cercle national zu Genf einen Aufruf an alle Eidgenossen erließ zu einer Nationalsubskription für Herbeischaffung des noch von den Sonderbundskantonen an die Kriegskosten aufzubringenden letzten Viertheils im Betrag vop 2,300000 Franken. *

Im Kanton Zürich ergriff die gemeinnützige Kantonalgesellschaft in ihrer Versammlung im Februar die Initiative auf den durch Herrn Prof. J. J. Hottinger mit beredtem Munde und aus treu vaterländisch gesinntem Herzen gestellten Antrag, den auch mehrere einflußreiche Mitglieder (u. a. Herr alt Bürgermeister Heß und Herr Dr. Zehnder) kräftig unterstützten. Es wurde nämlich beschlossen, das Komite zu beauftragen, die geeigneten Mittel aufzusuchen, solchem Werke ächt eidgenössischer Versöhnung im Kanton Zürich zu Stadt und Land Bahn zu machen, und auch die löbl. Direktion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zur Uebernahme der Zentralleitung des Unternehmens zu stimmen.

Lobenswerthe Erwähnung verdient auch ein von Dr. Albert Hafner bei Gelegenheit der Nationalsubskription verfaßtes Jubellied (s. N. Zürcher-Zeitung Nr. 64 vom 4. März 1852).

Das bestellte Komite erließ dann am 11. März noch eine besondere Einladung zur Nationalsubskription für die Sonderbundsschuld im Kanton Zürich. **

---

* S. den Artikel Nationalsubskription und N. Zürcher-Zeitung Nr. 49 vom 18. Februar 1852.

** N. Zürcher-Zeitung Nr. 74 vom 12. März 1852.

Digitized by Google

Es war erhebend, wie Privaten und Vereine nicht nur in allen Gauen der Schweiz ihre Beiträge für den edeln Zweck sammelten, sondern auch außer den Grenzen des Vaterlandes wohnende Schweizer aus allen Weltgegenden sandten reiche Gaben, so daß der Gesammtbetrag sich in kurzer Zeit auf 292625 Fr. 20 R. belief, wovon mehr als $^3/_4$ unbedingt gezeichnet und zirka $^1/_4$ an die Bedingung des gänzlichen Erlasses der Kriegsschuld von 1847 durch die Bundesbehörden geknüpft wurden. Der Kanton Zürich hatte sich an der Sammlung mit 58160 Fr. 34 R. betheiligt.

Unterm 2. Juli erließ dann das Zentralkomite eine Adresse an die Bundesversammlung, welche den Wunsch ausdrückt: Es möchte dieselbe den im Sonderbunde ehemals vereinigten Ständen der noch ausstehende Gesammtrest der Kriegskosten erlassen werden, woran dann zugleich die Hoffnung geknüpft wird, daß das angeregte Werk der Versöhnung durch eine sowohl von Seiten des Bundes als der Kantonalbehörden erlassene Amnestie betreffend die vom Sonderbundskriege herrührenden politischen Vergehen gekrönt werde.*

Mit Ausnahme des Großherzogthums Baden fand sich seit längerer Zeit kein anderer Staat bewogen oder veranlaßt, gegen die Schweiz in der Flüchtlingsangelegenheit eine Beschwerde zu erheben. Nur im Juni gelangte von Oesterreich ein Gesuch an die Bundesbehörde, daß ein in Zürich domizilirter Flüchtling, der als Agent der Demagogen in London betrachtet wurde, einer strengen Ueberwachung unterstellt, oder wo möglich aus der Schweiz entfernt werde; allein die Untersuchung ergab, daß durchaus kein Grund zum Einschreiten gegen denselben vorhanden sei. Es wurde nachgewiesen, daß nicht alle aus der Schweiz kommenden aufrührerischen Schriften in derselben entstanden, oder daß ihre Verbreitung von ihr ausgegangen sei, und muß als Thatsache angeführt werden, daß eine Masse in Frankreich verbotener Schriften unter falscher Deklaration die Douanen des Zollvereins glücklich passirte und die Bestimmung hatte, als Kaufmannsgut durch die Schweiz nach Italien geführt zu werden, wenn nicht der Schmuggel in Basel entdeckt worden wäre. Im Mai wurde der zirka 30 Mitglieder zählende Gesellenverein „Eintracht" in Zürich wegen seiner Verbindung mit andern Arbeitervereinen polizeilich aufgelöst.

Seit einiger Zeit berichteten die Zeitungen wieder von diplomatischen Verhandlungen, die (von Preußen angeregt) wegen der Neuenburgerfrage in London stattfanden, aber bis dahin zu keiner Entschließung geführt haben. Auch legte die preußische Regierung in Berlin auf zirka 100000 Fr. in Bankaktien, welche der Stadt Neuenburg angehörten, Sequester, indem sie die jetzigen Behörden (seit der Revolution vom 1. März 1848), welche die Aushingabe verlangten, nicht als die rechtmäßigen Eigenthümer anerkannte.

Auf den 6. Juli 1852 sollte nach dem Plane der neuenburgischen Royalisten in Valangin, dem Hauptsitze der letztern, bei Anlaß einer öffentlichen Rechnungsabnahme und Wahl eines neuen Verwaltungsrathes eine Art von Huldigung der Unterthanen gegen ihren König aufgeführt werden, wozu die Getreuen aus allen Gegenden des Kantons durch Agenten, die alle Winkel desselben durchzogen, eingeladen wurden. Auch war diese Versammlung von Valangin auf eine Weise aus-

---

* Den Gegenstand behandelt ausführlich eine von dem Präsidenten des Zentralkomite für die Nationalsubskription (Herrn alt Regierungsrath Pestalozzi-Hofmeister) verfaßte Druckschrift: „Ueber die Entstehung und den Fortgang des schweizerischen Versöhnungswerks und dessen Resultat; 95 Seiten mit Aktenstücken.

Digitized by Google

geſchrieben worden, daß die Republikaner befürchten mußten, es möchte dieſelbe von den Mächten als Beweismittel gegen die beſtehende republikaniſche Regierung benutzt werden. Deßhalb verabredeten die Republikaner eine Gegendemonſtration, wie aus nachfolgendem Berichte zu erſehen iſt.

Noch am Abend des 5. Juli bemerkte man in der Stadt Neuenburg keine außerordentliche Aufregung, dagegen begann am 6. früh ſchon mit Tagesanbruch ein ungewöhnlich reges Leben. Bald rückten auch die in den Dienſt berufenen Guiden aus und es ſammelten ſich auf dem großen Platze beim Gymnaſium die eifrigſten Republikaner um die Banner ihrer militäriſch geordneten Abtheilungen. Auch von den Seegegenden rückten die einzelnen Gemeinden mit ihren rothweiß und grünen Fahnen in voller Begeiſterung ein. Es mochten von Neuenburg aus etwa 4000, von Lachauxdefonds zirka 300 Mann ſein, die Zuzüge aus andern Dörfern nicht gerechnet. Die ganze republikaniſche Kolonne ſollte in Valengin unter den Befehl des Oberſt Courvoiſier geſtellt werden. Der Zug ſetzte ſich von Neuenburg aus, um nicht die Thore von Valengin berühren, noch ihren royaliſtiſchen Gegnern begegnen zu müſſen, auf einem wohl $1^1/_2$ſtündigen Umweg über Val de Ruz und Fontaine in Bewegung, wo dann die Republikaner dieſes Thals ſich mit ihm vereinigten. Die Royaliſten hatten ſich in der ſogenannten Bürgermatte (près des bourgeois) auf der nordweſtlichen Anhöhe dem Schloſſe gegenüber am rechten Ufer des Seyon aufgeſtellt. In der Mitte der ungefähr 2 bis 3000 Köpfe betragenden Volksmaſſe, worunter viele Weiber und Kinder, erhob ſich eine geräumige, aber ganz ſchmuckloſe Tribüne für den Gemeinderath. Die Verhandlungen beſtanden einzig in der Rechnungsabnahme und in der geheimen Wahl eines neuen Verwaltungsrathes. Die Wieſe war ſchon um 8 Uhr ziemlich ſtark beſucht; allein da ein Regierungskommiſſär beiwohnen ſollte, ſo mußte bis nach 9 Uhr gewartet werden; um $11^1/_2$ Uhr löste ſich die Verſammlung auf. — Mittlerweile hatten die Republikaner der Bürgermatte gegenüber, auf einer Anhöhe, die durch ein kleines Thal davon getrennt iſt, Poſto gefaßt. An der Spitze jeder Gemeindskolonne ſchlugen Tambouren, ſpielten Muſiken, flatterten eidgenöſſiſche und kantonale Fahnen. Der Aufzug mochte etwa 8 bis 9000 Mann betragen und die Aufſtellung, die wegen des abſchüſſigen Terrains etwas ſchwierig war, dauerte ununterbrochen zirka $^3/_4$ Stunden. Hierauf erfriſchte ſich das Volk mit den mitgebrachten Lebensmitteln, und es herrſchte ungetrübte Heiterkeit und unendlicher Jubel. Endlich wurde bei der mit 50 bis 60 Fahnen geſchmückten Tribüne rappellirt, und es eröffnete Herr Amedée Humbert die Verhandlung und forderte Herrn Auguſt Lambelet zum Sprechen auf. Dieſer ſchlug nun eine öffentliche Erklärung vor, daß das Volk von Neuenburg in ſeiner großen Mehrheit ſchweizeriſch und nichts als ſchweizeriſch ſein und bleiben wolle, und zwar unter republikaniſcher Verfaſſung. Dieſe Erklärung ſolle von allen Anweſenden auf dem Platze unterzeichnet werden. Hierauf ſprach noch Herr Philippin, ebenfalls in republikaniſchem Sinne. Während ſeiner Rede brüllten (sic) die Royaliſten einige Male, und es wurde ihnen mit Pfeifen geantwortet. Die Royaliſten von La Sagne kehrten dann, vielleicht abſichtlich, durch die Straße, an welcher die Republikaner gelagert hatten, wo ſie nun freilich mit dem Rufe „Vive la république“, „vive la confédération!“ und mit Pfeifen empfangen wurden, worauf jene mit dem Rufe: „Vive le Roi!“ antworteten. Dieſer Ruf zündete und es ſetzte eine zwar unbedeutende Schlägerei ab, welcher aber von den Herren Courvoiſier und Grandjean, Präfekten von Chauxdefonds, mit Hülfe der Guiden und einiger Bürger bald ein Ende gemacht wurde, worauf Alles zu den Fahnen zurückkehrte und die Royaliſten nach Hauſe zogen.

Digitized by Google

Die Rede Lambelets (s. N. Zürcher-Z. Nr. 190 S. 822) wurde häufig mit lautem Beifall unterbrochen, und nachdem er die Anwesenden dazu aufgefordert hatte, die oben angeführte Erklärung zu unterstützen und den Eid darauf verlangte, ertönte der mit aufgehobener Rechten tausendfältig wiederhallende Ruf: „Je le jure"; ein wahrhaft ergreifender Moment. Man beschloß nun, die Unterschriften der Massen den eidgenössischen Räthen einzusenden, den Großen Rath einzuberufen und der Wühlerei durch Verhaftung der Agitatoren ein Ende zu machen. — Die verschiedenen Kolonnen zogen dann ruhig in ihre Heimat und es fanden nachher keine Unordnungen statt.

Mittlerweile hatte sich der Staatsrath in Permanenz versammelt, auch hatte die Regierung das in Colombier zur regelmäßigen Instruktion versammelte Bataillon Infanterie zum Theil in die Valengin umgebenden Wälder verlegt, um im ersten Moment von Unruhen herbeigerufen werden zu können, und 1 Kompagnie Jäger in das Schloß Neuenburg berufen, wo sie mit bepacktem Tornister aufgestellt wurde. Während die Royalisten sich ganz verwundert über den Eifer der Republikaner stellten, der durchaus ohne Anlaß sei, verdankte der Staatsrath denselben und ermahnte zur Theilnahme an der republikanischen Demonstration, aber auch zu ruhiger Haltung gegenüber den Gegnern.

Die beschworene und von den bei Valengin Anwesenden unterzeichnete Erklärung lautet:

„Das heute in einer Volksversammlung vereinigte Volk von Neuenburg erklärt vor Gott unter freiem Himmel: Wir wollen Schweizer sein und nichts als Schweizer bleiben, wir wollen die neuenburgische Republik, wir protestiren auf das Entschiedenste gegen jegliche Unternehmung, welche zum Zwecke hätte, die Revolution vom 1. März (1848) und ihre Folgen aufzuheben, wir sehen in derselben verbrecherische und antinationale Unternehmungen."

„Solches erklären die Unterzeichneten und bekräftigen es mit ihrer Unterschrift. Solches verpflichten sie sich in Ehren zu halten, nöthigen Falls mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln."

Ein zwar unverbürgtes Gerücht ließ dann eine Deputation der Neuenburger Royalisten von der gemäßigten Fraktion sich nach Sanssouci begeben, um die Bitte vorzutragen, durch einen hochherzigen Verzicht die Wirren des gewerbsfleißigen Ländchens, welches gegen die Neigung und Lebensweise seiner Bewohner in den Strudel der Politik hineingezogen wurde, zu beendigen. Da allseitig die Unvereinbarkeit eines Schweizerkantons mit einem preußischen Fürstenthum anerkannt worden, so bleibe nichts übrig, als die eine oder die andere dieser Doppelgestalten zu beseitigen, und es lohne sich nicht der Mühe, wegen eines so kleinen Punktes den Weltfrieden zu gefährden. Weit mehr dürfe es in konservativem Interesse liegen, den Schweizerkanton als solchen dem Werke der Ordnung und Stabilität beizugesellen.

Auf der andern Seite wurde behauptet: Zur Lostrennung Neuenburgs von der Schweiz habe laut Vertrag vom 15. Mai und 10. Dezember 1815 weder Preußen noch die Mächte, welche das Wiener Protokoll und die Pariser Verträge unterzeichnet haben, ein Recht.

In einer außerordentlichen Sitzung des Großen Rathes von Neuenburg am 29. Juli wurden dann die Maßregeln gegen royalistische Wühlereien berathen, und am 30. Juli von demselben mit 52 gegen 11 Stimmen die Bürgerschaft (bourgeoisie) von Valengin aufgehoben und ihr Vermögen an die dazu gehörenden Gemeinden vertheilt. Hierauf nahm der Große Rath am 31. Juli das Hochverrathsgesetz an, durch welches die Umtriebe der Königlichen mit Zuchthaus bis auf 20 Jahre

Digitized by Google

bedroht werden. Am 7. Auguſt wurden dann die Archive der aufgelöſten Bourgeoiſie von Balengin ohne Widerſtand von Seiten der letztern nach dem Schloſſe von Neuenburg abgeführt.

Am 19. Auguſt 1852 führte die öſterreichiſche Regierung beim Bundesrath Beſchwerde gegen die Maßnahmen des Großen Raths des Kantons Teſſin, die Verwaltung der Seminarien von Poleggio und Aſcona betreffend, und verlangte, daß dem rechts- und vertragswidrigen Betragen der Teſſiner Behörden ſchleunigſt ein Ziel geſetzt, daß der Erzbiſchof von Mailand und der Biſchof von Como in alle ihnen rückſichtlich jener Seminarien zuſtehenden Rechte wieder eingeſetzt, jedenfalls aber ihnen der ordentliche Rechtsweg eröffnet werde, damit ſie ihre Anſprüche auf Reſtitution, oder im äußerſten Falle doch auf vollkommene Entſchädigung geltend zu machen in der Lage ſeien. — Der Bundesrath holte ſofort Bericht über dieſe Angelegenheit von der Teſſiner Regierung ein. Mittlerweile ſah ſich dieſe letztere durch vielfach eingegangene Klagen über das Betragen vieler Kloſtergeiſtlichen, ſowohl in Beziehung auf Sittlichkeit als auch auf Widerſetzlichkeit gegen Regierungsverordnungen und Geſetze veranlaßt (am 9. November 1852), alle nicht im Kanton Teſſin gebornen Kapuziner (18 an der Zahl und 6 Abweſende) aus dem Kanton auszuweiſen, wobei allerdings nicht das ſchonendſte Verfahren gegen dieſelben angewendet worden zu ſein ſcheint. Auf dieſes hin erfolgte (am 31. Dezember 1852) eine neue Note der öſterreichiſchen Geſandtſchaft, in welcher die Wiederaufnahme der ausgewieſenen Kapuziner verlangt wurde, welche dann der Bundesrath unterm 3. Januar 1853 ablehnend beantwortete.

Da Preußen ſeinen Staatsangehörigen vom Handwerksſtande den Beſuch der Schweiz verboten hatte, ſo ſah ſich die Regierung von Zürich, um das Entſtehen von neuen Heimatloſen zu verhüten, genöthigt, den preußiſchen Handwerkern einen Termin zu ſetzen, binnen welchem ſie das Land zu verlaſſen hatten, und beſtimmte dieſen auf den 17. November.

Mit Baiern wurde ein Staatsvertrag wegen Auslieferung von Verbrechern ratifizirt und bereits in Kraft geſetzt. — Wegen Vereinigung ſtreitiger Grenzverhältniſſe mit Oeſterreich und mit Baden wurden Kommiſſionen von Experten ernannt.

In den innern Verhältniſſen brachte im Kanton Freiburg die Ankündigung der Volksverſammlung in Poſieux eine ſo bedeutende Bewegung hervor, daß die dortige Regierung ſich zu militäriſchen Vertheidigungsmaßregeln veranlaßt ſah, und daß der Bundesrath für nothwendig erachtete, eidgenöſſiſche Kommiſſarien * dahin abzuordnen, um ein feindſeliges Zuſammentreffen der politiſchen Parteien zu verhindern und die öffentliche Ordnung zu handhaben, was demſelben auch gelang.

1853.

Am 22. Januar 1853 erfolgte eine neue Note des k. k. öſterreichiſchen Geſandten Graf Karnicky **, in welcher die Antwort des Bundesraths vom 3. Januar nach Form und Inhalt als nicht genügend bezeichnet, und in welcher verlangt wird, die Bundesbehörden möchten ſich bei der Regierung des Kantons Teſſin dafür verwenden, daß den ausgewieſenen Kapuzinern eine angemeſſene lebenslängliche Penſion als Entſchädigung für den ihnen entzogenen Lebensunterhalt zugeſichert und verabfolgt werde. — In der am 7. Februar 1853 erfolgten Antwort des Bundesraths

---

* Die Herren Oberſt Kurz von Bern und Staatsrath Delarageaz von Waadt.

** S. Bundesblatt 5r Jahrg. Bd. I Nr. 14 S. 327. Proteſtation der Kapuziner. Ibid. S. 333.

Digitized by Google

an die österreichische Gesandtschaft in Bern * wird nachgewiesen, daß zwischen der rechtlichen Stellung der fremden Ordensgeistlichen und derjenigen jedes andern Fremden kein Unterschied stattfinde, daß den Kantonen freies Verfügungsrecht über Bestand oder Säkularisation geistlicher Korporationen zustehe, daß weder fremden noch sogar den naturalisirten Ordensgeistlichen ein Recht auf lebenslängliche Pension zugesichert worden sei und daß nur Billigkeitsrücksichten zu einer Entschädigung angesprochen werden können.

Die Regierung des Tessins, durch ein Billigkeitsgefühl bewogen, und ohne anzunehmen, daß ihr hier eine Rechtsverbindlichkeit obliege, stimmte unter Vorbehalt der Ratifikation durch den Großen Rath ein, den Kapuzinern während der Dauer von drei Jahren eine anständige Pension zuzusichern; allein die österreichische Regierung trug diesem Akte der Willfährigkeit keine Rechnung und beschloß **, nach dem Versuche eines Aufstandes in Mailand vom 6. Februar 1853, wobei einige Tessiner betheiligt gewesen und italienische Flüchtlinge aus dem Kanton Tessin zahlreich herbeigeströmt sein sollen, als Repressalie alle Angehörigen des Kantons Tessin aus der Lombardei fortzuweisen und allen Verkehr mit Tessin abzubrechen.

Von diesem Augenblicke an trat der Konflikt in seine wahre politische Phase. Oesterreich behauptete, Tessin sei ein Herd revolutionärer Umtriebe, von wo aus die Flüchtlinge, welche daselbst eine offene Zufluchtsstätte gefunden, die zwar fehlgeschlagene Bewegung organisirt und unterstützt hätten. Sie belegte diese Ansicht durch Mittheilung einer gedruckten Proklamation, welche den Theilnehmern an dem Mailänder Attentat längs der Tessiner Grenze ausgetheilt und die in der Schweiz gedruckt worden sei. ***

Diese Note (vom 19. Februar) verlangt: 1. daß alle politischen Flüchtlinge auf der Stelle aus dem Kanton Tessin entfernt und in so weit ihnen eine direkte oder indirekte Betheiligung an dem Mailänder Attentat zur Last fallen sollte, von dem Gebiete der Eidgenossenschaft ausgeschlossen werden; 2. daß die bedeutenden im Kanton Tessin angehäuften Waffenvorräthe, über deren Bestimmung nach dem Aufstandsversuche in Mailand in Anbetracht der unverholenen Sympathieen, die sich für denselben im Kanton Tessin kund gegeben haben, wohl keinem Zweifel werde Raum gegeben werden können, unverzüglich mit Beschlag belegt werden; 3. daß gegen alle Angehörigen des Kantons Tessin, gegen welche Anzeigen der Betheiligung an dem Mailänder Attentate vorliegen, eine strenge Untersuchung und beziehungsweise Bestrafung verhängt werde.

Der schweizerische Bundesrath hatte bald nach dem Ereignisse in Mailand, und nachdem ihm Kunde von der gegen den Kanton Tessin verhängten Grenzsperre zugekommen war, einen eidgenössischen Kommissär (Herrn Oberst Bourgeois-Doxat) nach dem Kanton Tessin abgeordnet, mit dem Auftrage, genaue Erkundigung einzuziehen über die Gründe, welche die kaiserlichen Behörden zu den den Verkehr unterbrechenden Maßregeln gegen die Schweiz veranlaßt haben dürften, und um zu untersuchen, ob einer schweizerischen, insbesondere einer tessinischen Behörde mit Grund der Vorwurf von Nichterfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen gemacht werden könne. — Ohne jedoch den Be-

---

* S. Bundesblatt 5r Jahrg. Bd. I Nr. 14 S. 336.

** Note vom 19. Februar 1853. S. Bundesblatt 5r Jahrg. Bd. I Nr. 16 S. 581 ff.

*** S. Bundesblatt 5r Jahrg. Bd. I Nr. 15 S. 361 und Uebersetzung der Proklamation ohne Unterschrift und Datum. S. 362 ff.

Digitized by Google

richt des Kommissärs abwarten zu können, mußte sich der Bundesrath in seiner Antwort vom 22. Februar 1853 * darauf beschränken, der kaiserlichen Regierung vorläufig von dem Verfügten Kenntniß zu geben und zu bemerken, daß die sub 1 und 3 gestellten Forderungen mit den schon im Jahr 1848 von der Bundesversammlung gutgeheißenen Maßregeln übereinstimmen und seither gewissenhaft gehandhabt worden, und daß sie bezüglich auf den dritten Punkt auch ferner strenge befolgt werden. Rücksichtlich der Waffendepots in Poschiavo sei Sequestration verfügt und die Verhaftung der dabei Betheiligten verhängt worden.

Auf diese Antwort des Bundesrathes vom 22. Februar erwiederte die k. k. österreichische Gesandtschaft am 15. März 1853, nach Berührung aller frühern Vorgänge vom Jahr 1848 an, daß vor und während des Attentats vom 6. Februar Saffi, Pistrucci und andere Flüchtlinge der gefährlichsten Art, sich im Kanton Tessin aufgehalten und die Aufrüfe zur Empörung an der lombardischen Grenze verbreitet haben, und daß am 6. Februar und den darauf folgenden Tagen bedeutende Pulversendungen aus dem Innern der Schweiz mit großer Eilfertigkeit und Heimlichkeit abgegangen seien. Auch beschwert sie sich darüber, daß die Regierung von Tessin den lombardischen Behörden vom Gerüchte des bevorstehenden Aufstandes keine Kenntniß gegeben habe.

Mittlerweile war der Generalbericht des eidgenössischen Kommissärs in Bern eingelaufen, worauf gestützt der Bundesrath am 2. März 1853 in kräftiger Sprache sich dahin erklärte, daß er die unerhörte Maßregel der Ausweisung einer großen Zahl Schuldloser nicht mehr als eine bloße Repressalie, sondern als einen nicht nur gegen den Kanton Tessin, sondern gegen die ganze Eidgenossenschaft gerichteten feindseligen Akt erkennen müsse, und er verlange daher die baldige Wiederherstellung der früher-bestandenen Verhältnisse, wobei er jede Verantwortlichkeit für allfällige weitere nachtheilige Verwicklungen von sich ablehne. **

Diesem letztern Begehren zu entsprechen, erklärte sich die k. k. österreichische Regierung (durch Note vom 15. März 1853) so lange außer Stand, als nicht die Ergebnisse der vom Bundesrathe im Kanton Tessin angeordneten Maßregeln vollständig vorliegen und auch den übrigen gerechten Begehren der kaiserlichen Regierung Genüge geleistet worden sei. ***

In ausführlicher Antwort auf die verschiedenen österreichischen Noten suchte nun der Bundesrath unterm 21. März 1853 die gegen den Kanton Tessin gerichteten Anschuldigungen durch thatsächliche Beweise zu widerlegen †, und zählte alle die Verfügungen der Regierungen von Tessin und Graubünden auf, welche in dieser Angelegenheit zu Verhütung von Konflikten und zu Erhaltung der nachbarlichen, völkerrechtlichen Beziehung getroffen worden seien. Schließlich wurde mit Nachdruck das frühere Verlangen um Aufhebung der Grenzsperre erneuert, da nun jeder hinreichende Grund für eine längere Fortdauer dieses völkerrechtswidrigen Zustandes wegfalle.

Der Bundesrath sah sich jedoch in seinen Erwartungen getäuscht, indem die österreichische Gesandtschaft mittelst Note vom 13. April 1853 erklärte, daß die k. k. Regierung zwar anerkenne, was geleistet worden sei, gleichwohl aber jede bestimmte Andeutung über die für die Zukunft zu gewäh-

---

* S. Bundesblatt 5r Jahrg. Bd. I Nr. 15 S. 356 ff. und S. 365 ff.

** S. Bundesblatt 5r Jahrg. Bd. I Nr. 16 S. 586 ff.

*** S. Bundesblatt 5r Jahrg. Bd. I Nr 16 S. 586 ff.

† S. Bundesblatt 5r Jahrg. Bd. I Nr. 16 S. 591 ff.

Digitized by Google

renden Bürgschaften vermisse.* Als solche bezeichnete das kaiserliche Kabinet die Entfernung der noch anwesenden 11 ganz ungefährlichen und allen politischen Umtrieben fremd gebliebenen italienischen Flüchtlinge und daß eine Ausnahme nur mit Zustimmung der kaiserlichen Regierung gestattet werde, ferner eine wirksamere Kontrole, über deren Modalitäten sie mit dem Bundesrathe in nähere Besprechung einzutreten bereit sei, endlich daß sich der Bundesrath bereit erkläre, in Zukunft solche Flüchtlinge, welche durch notorische Betheiligung an revolutionären, gegen die Sicherheit des Kaiserstaates gerichteten Umtrieben verleiten würden, auf schweizerischem Gebiete nicht länger zu dulden, sobald deren Entfernung auf diplomatischem Wege begehrt werde.

Die Antwort auf diese neue Zumuthung ertheilte der Bundesrath am 4. Mai 1853. Er erklärte darin, daß wenn die von den eidgenössischen Behörden ausgesprochenen Grundsätze die getroffenen Maßregeln und die bisherige Handlungsweise des Bundesrathes keine Garantieen für die Zukunft darbiete, so können auch neue schriftliche Zusicherungen keine größere Sicherheit gewähren; er könne deßhalb, ohne der Ehre und Würde der Eidgenossenschaft, als eines selbstständigen Staates, entgegen zu treten, keine Antwort ertheilen, die den Forderungen des kaiserlichen Kabinets mehr entgegen kommen würde.

Die kaiserliche Regierung gab ihre Unzufriedenheit mit dieser Antwort dadurch zu erkennen, daß sie ihren Geschäftsträger, den Herrn Grafen Karnicky, am 7. Mai 1853 beauftragte, einstweilen den Sitz der Bundesregierung zu verlassen und sich nach Wien zu begeben.**

Unterm 23. Mai 1853 ließ dann der Bundesrath auch dem schweizerischen Geschäftsträger in Wien die Weisung zugehen, auch seinerseits den offiziellen Geschäftsverkehr mit den kaiserlichen Behörden abzubrechen.*** Allein bei Eröffnung dieses Auftrags an das kaiserliche Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten ward ihm die Erwiederung zu Theil, daß die kaiserliche Regierung durch die Einberufung des Herrn Grafen v. Karnicky nach Wien einen Abbruch des diplomatischen Verkehrs nicht beabsichtigt habe und durch das Mittel des schweizerischen Geschäftsträgers oder direkte nach wie vor diplomatische Mittheilungen machen und entgegennehmen werde; worauf auch der Herr Geschäftsträger den Auftrag erhielt, der erhaltenen Weisung, den offiziellen Geschäftsverkehr einzustellen, keine Folge zu geben. — In den Angelegenheiten Tessins blieb aber Alles auf dem gleichen Stand.

Gleich nach erfolgter Ausweisung der Tessiner aus der Lombardei legte die schweizerische Bevölkerung aller Klassen und Stände ein schönes Zeugniß werkthätiger Theilnahme an dem unverschuldeten Unglücke ihrer Mitbrüder durch reiche Beiträge an Geld, Nahrungsmitteln und Kleidern an den Tag, und es eilte auch der Bundesrath, durch eine Unterstützung von 10000 Franken aus der Bundeskasse diese Bestrebungen zu unterstützen; und da aus den Berichten des Kommissärs sich ergab, daß auch diejenigen, welche die angeordnete Grenzsperre am meisten betraf, in Nothstand versetzt wurden, so erhielt der Kommissär die Vollmacht, nach freiem Ermessen der Noth, wo sie am drückendsten erschien, zu begegnen; zugleich wurde der Beitrag um weitere 10000 Franken vermehrt.

---

* S. Bundesblatt 5r Jahrg. Bd. I Nr. 20 S. 661 ff.

** Note vom 21. Mai 1853. Bundesblatt 5r Jahrg. Bd. I Nr. 25 S. 413.

*** Bundesblatt 6r Jahrg. Bd. I Nr. 25 S. 416.

Digitized by Google

So ernſt auch die Verhältniſſe ſich geſtaltet hatten, ließ ſich der Bundesrath doch nicht verleiten, das der Schweiz geſchehene Unrecht durch Repreſſalien zu vergelten, aber er hielt ſich für verpflichtet, die nöthigen Anordnungen zu treffen, ohne durch unzeitige Truppenaufgebote die Kräfte der Eidgenoſſenſchaft zu ſchwächen, um in militäriſcher Beziehung auf alle Eventualitäten gefaßt zu ſein. Er erließ daher am 28. Mai 1853 eine dringende Einladung * an ſämmtliche Kantone, die allfälligen Mängel im Perſonellen und Materiellen zu ergänzen und die nöthigen Inſpektionen anzuſtellen. Auch trug der Bundesrath kein Bedenken, durch weitere Geldbeiträge dem Nothſtande im Teſſin zu begegnen, indem er der Regierung die Summe von 120000 Fr. auf Rechnung der erſt ſpäter verfallenden Zollentſchädigung zuſicherte, um denjenigen Arbeitern, die ſonſt in der Lombardei ihren Broderwerb zu ſuchen gewohnt waren, Arbeitsverdienſt im Kanton verſchaffen zu können. Eine große Zahl teſſiniſcher Arbeiter fand dann auch im Innern der Schweiz wohlwollende Aufnahme und Beſchäftigung, und für die Zurückgebliebenen wurde die Anordnung von Hoch- und Straßenbauten durch den Bund, den Kanton und die Gemeindsbehörden getroffen.

Da ſich die k. k. Regierung der Lombardei zur Sicherung des Bedarfs der eigenen Angehörigen im Sommer 1853 veranlaßt ſah, entgegen den beſtehenden Verträgen (vom 7. Juni und 1. Auguſt 1818), die Ausfuhr des Getreides aus der Lombardei unbedingt zu verbieten, ſo beſchwerten ſich hierüber die Regierungen von Teſſin und Graubünden, worauf der Bundesrath am 22. Auguſt 1853 den ſchweizeriſchen Geſchäftsträger in Wien beauftragte, beim kaiſerlichen Miniſterium der auswärtigen Angelegenheiten die Handhabung jener Verträge zu verlangen, und dieſen Anlaß zu benutzen, die geeigneten Vorſtellungen bezüglich auf die Unbilligkeit der Fortdauer der Grenzſperre zu machen. Dieſes Auftrags entledigte ſich Herr v. Steiger am 30. Auguſt durch eine dem Herrn Miniſter der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen v. Buol-Schauenſtein, eingereichte Note, erhielt aber erſt faſt zwei Monate ſpäter, am 24. Oktober 1853, eine Antwort, die indeſſen in einem verſöhnlicheren und freundlicheren Tone gehalten war, als die frühern Eingaben des k. öſterreichiſchen Geſchäftsträgers bei der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft (Graf Karnicky). In derſelben wurde erklärt, daß kein Anſtand walte, dem Kanton Graubünden das zugeſicherte Quantum Getreide zukommen zu laſſen, dagegen könne gegen Teſſin nicht die gleiche Auskunft ertheilt werden, da die Regierung dieſes Kantons die beanſpruchten moraliſchen Garantieen für genaue Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nicht gewähre. Gleichwohl ſei die kaiſerliche Regierung fortwährend bereit, über die Modalitäten eines Kontrolmittels bezüglich auf die Flüchtlingsfrage in nähere Beſprechung mit dem Bundesrathe einzutreten.

Obgleich dieſe Note grundſätzlich dieſelben Begehren enthielt, ſo ließ ſich aus derſelben doch unzweifelhaft erkennen, daß Oeſterreich zu einer Vereinbarung Hand zu bieten nicht abgeneigt ſei, und daß es nun am Bundesrathe liege, den abgebrochenen Faden der Unterhandlung wieder anzuknüpfen. — Leider verzögerten zwei Vorfälle den nächſten Schritt hierzu. Es wurde nämlich am 5. November von der öſterreichiſchen Geſandtſchaft einberichtet, 1. daß am 29. September von einem lombardiſchen Flüchtling im Begleit von zwei andern, muthmaßlich ebenfalls Bergamaskern, auf eine öſterreichiſche Grenzpatrouille ein Schuß losgefeuert worden ſei; 2. ward ein gewiſſer Contini,

---

* S. Bundesblatt 5r Jahrg. Bd. II Nr. 26 S. 446.

Digitized by Google

der beschuldigt war, als Angestellter der österreichischen Polizei gegen die im Kanton Tessin bestehende Ordnung zu konspiriren, in Mendris verhaftet.

Gegen Ende Dezember 1853 hielt nun der Bundesrath, nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, daß die beiden eben berührten Vorfälle von keinem wesentlichen Einfluß auf die weitere Entwicklung der tessinischen Angelegenheit sein könnten, es an der Zeit, die Note vom 24. Oktober zu beantworten, und richtete daher am 28. Dezember eine Zuschrift an Herrn v. Steiger in Wien, worin er zwar vorerst das Bedauern ausdrückte, daß das Begehren um Bewilligung der vertragsgemäßen Getreidelieferung gegen Tessin nicht dieselbe Erledigung gefunden habe, wie gegen Graubünden, dann aber bezüglich auf die Modalitäten eines Mittels der Kontrole über die Flüchtlinge der geeignetste Weg in mündlicher Besprechung des eidgenössischen Kommissärs im Kanton Tessin mit den k. k. Behörden in der Lombardei gefunden werden dürfte; oder wenn es die k. k. österreichische Regierung vorziehe, mit dem Geschäftsträger in Wien selbst in Erörterungen darüber einzutreten. Diese Note wurde ungesäumt dem Herrn Grafen v. Buol mitgetheilt, der um Abschrift derselben bat und sich bereit erklärte, mit Herrn v. Steiger über diesen Gegenstand in Unterhandlungen einzutreten.

Was die Kosten betrifft, die im Laufe des Jahres 1853 für das Kommissariat im Kanton Tessin und für die Unterstützung der Tessiner verwendet wurden, so sind in der Jahresrechnung des politischen Departements nur folgende Posten verzeichnet:

Kommissariat im Tessin	Fr.	23653. 74 R.
Unterstützung der Tessiner . . .	»	16343. 70 »
Für Güterbesitzer in Ponte Tresa .	»	2001. 95 »
Viehausfuhrprämien in Lugano . .	»	78. — »
Beförderung der Hanfspinnerei * .	»	25837. 80 »
	Fr.	67915. 19 R.

Weitaus der größere Theil der in den Kanton Tessin und zwar vorzugsweise für die Dürftigern der ausgewiesenen Tessiner gesandten Unterstützungsgelder ist jedoch dem Wohlthätigkeitssinne des schweizerischen Publikums und der im Auslande befindlichen Schweizer zu verdanken, welcher die Summe von Fr. 284361. 58 R. freiwillige Gaben beisteuerte. **

Die am 26. Januar 1849 von der Schweiz erfolgte einseitige Aufkündung des Vertrags wegen Auslieferung politischer Verbrecher (vom 14. Juli 1828), über welche sich Oesterreich beklagt hatte, war im Herbstmonat 1853 abgelaufen.

Mit den deutschen Staaten haben sich im Berichtsjahre keine erheblichen Anstände ergeben. Auch mit den französischen Behörden standen die Bundesbehörden fortwährend in freundlichem Vernehmen, und wenn gleich im Jahr 1853 neue Verwendungen für die Duldung französischer Israeliten im Kanton Basellandschaft vorgekommen sind, so stützte sich die französische Gesandtschaft doch nicht auf bestehende Verträge, sondern mehr auf Gründe der Billigkeit. Mit Sardinien stand die

---

* Nach Abzug des Werthes im Betrag von Fr. 14674. 43 R. ergibt sich als muthmaßlicher Verlust auf diesem Posten jedoch nur Fr. 11163. 37 R. für das Jahr 1853.

** Größere Summen, namentlich für Unterstützung von Straßenbauten, wurden zwar bewilligt, werden aber erst im Jahr 1854 zur Verwendung kommen.

Digitized by Google

Schweiz fortwährend auf freundschaftlichem Fuße, wenn auch gegenseitig hier und da sich Anstände erhoben, die jedoch meist auf gütliche Weise beseitigt werden konnten.

Die Unterhandlungen wegen Grenzberichtigungen und Grenzanständen mit Frankreich wegen des Dappenthals, mit Oesterreich wegen der bündnerischen Grenze und mit dem Großherzogthum Baden wegen der thurgauischen Grenze haben noch immer zu keinem Resultate geführt.

1854.

Beim Ausbruch des orientalischen Krieges behaupteten die Bundesbehörden ungeachtet verschiedener Auffassungen ihrer Verhältnisse und daraus abgeleiteter Zumuthungen, fortwährend die Neutralität der Schweiz und der Bundesrath setzte durch Kreisschreiben vom 3. März 1854 die Kantonsregierungen von seiner Anschauungsweise in Kenntniß.*

Im August, als die französische Gesandtschaft in der Schweiz Beschwerde erhob, daß Mazzini sich wieder in der Schweiz (namentlich in Genf) befinde, antwortete der Bundesrath, daß wenn dieß sich so verhielte, die Schweiz, nachdem es ihr notorisch gelungen war, Mazzini auszuweisen, eben so sehr das Recht habe, Garantieen zu verlangen gegen den Durchpaß desselben durch die, die Schweiz umgebenden Länder, womit die Sache beigelegt war.

Mehrere Beschwerden über Grenzverletzungen konnten wegen der Schwierigkeit, den faktischen Bestand zu konstatiren, beseitigt werden, und nur in zwei Fällen, bei Brusio und Stabbio, konnten mit Grund Reklamationen erhoben werden, die aber, da der Thatbestand noch nicht ermittelt werden konnte, noch unerledigt blieben.

Die Frage über Rückgabe des Dappenthals an die Schweiz oder die Abtretung an Frankreich konnte ungeachtet mehrerer Konferenzen noch nicht zum Abschluß gebracht werden.

Erfreulicher dagegen ist die endliche Erledigung einer seit fast 200 Jahren schwebenden streitigen Angelegenheit mit Baden wegen der Rheingrenze gegen Thurgau, über die nun am 20. und 31. Oktober durch Konferenzverhandlung in Konstanz ein Vertrag erzielt wurde, der am 20. Dezember 1854 von der schweizerischen Bundesversammlung und am 20. Januar 1855 auch von der großherzoglich badischen Regierung die Ratifikation ertheilt wurde.**

Von weitern abgeschlossenen Staatsverträgen ist noch der Auslieferungsvertrag vom 21. Dezember 1853 mit den Niederlanden zu erwähnen, der am 28. Januar 1854 von der Bundesversammlung gutgeheißen und seit 8. Mai in Kraft gesetzt worden ist.

Das Verbot der Salpeterausfuhr aus England hatte die Schweiz veranlaßt, sich für Aufhebung oder Modifikation desselben zu verwenden, da die Eidgenossenschaft bedeutende Quantitäten dieses Materials, zumal für die Pulverfabrikation, von dorther bezieht; und es gelang, zu erwirken, daß das Verbot für den angedeuteten Zweck aufgehoben wurde, wobei jedoch jedesmal der Bedarf amtlich konstatirt werden mußte.

Von den Verhandlungen mit anderweitigen Staaten sind noch zu erwähnen: diejenigen, welche durch Herrn Oberstlieutenant Krutter in Spanien bezüglich die Liquidation der Pensionsansprüche der aufgelösten Schweizerregimenter geführt wurden, so wie die Beilegung der Anstände mit Baden

---

* S. Bundesblatt 6r Jahrg. Bd. I S. 621.

** S. amtliche Gesetzsammlung Bd. V S. 69.

Digitized by Google

und Sachsen betreffend Aufhebung des Verbots gegen das Wandern schweizerischer Handwerker in jenen Staaten.

In Folge der Mittheilungen, daß Mazzini im Februar 1853 von einem gewissen in Mantua verhafteten Calvi in Lugano gesehen worden, und des im Februar 1854 in Locarno erfolgten Todes des Scipio Pistrucci, Geheimsekretärs von Mazzini, schienen die Konflikte mit Oesterreich sich wieder ungünstiger zu gestalten; allein bald besserte sich die Stimmung Oesterreichs, so daß am 4. Juni der schweizerische Geschäftsträger in Wien berichten konnte, es sei der Feldmarschall Radetzki in der Lombardei beauftragt, Einleitung zu Aufhebung des Blokus der Tessiner Grenze zu treffen; und wirklich wurde der Militärkordon bald darauf zurückgezogen und der Verkehr für Waaren aller Art, so wie auch für Personen, jedoch Tessinerbürger ausgenommen, auf den frühern Fuß frei gegeben. Die Bewilligung zum Eintritt in die Lombardei für die letzteren wurde von der Erledigung der übrigen Anstände * abhängig gemacht. Die Getreideausfuhr wurde ebenfalls wieder nach Inhalt des Vertrags gewährt, unter der Bedingung, daß Tessin das in demselben Vertrag stipulirte Quantum Salz beziehe. Endlich nach langen Verhandlungen wurde den angrenzenden Tessinern gestattet, die Grenze behufs Bebauung ihrer Güter zu überschreiten, in so fern der Aufenthalt nicht über Nacht ausgedehnt werde. Nur ausnahmsweise und nach speziell eingeholter Bewilligung von Wien wurde Tessinern ein längerer Aufenthalt in der Lombardei bis auf einen Monat bewilligt. Bezüglich auf die Anstände wegen der Seminarien beharrte der Bundesrath auf seinem früher angenommenen Standpunkte, indem er kein Protektorat zu Gunsten der Bischöfe von Mailand und Como und auf diejenigen Theile ihrer Diözese, die auf Schweizergebiet liegen, anerkennt und verlangt, daß sie sich in allfälligen Beschwerden an die schweizerischen Regierungen und Behörden wenden. — Bezüglich auf die Kapuzinerangelegenheit gelang es den Abgeordneten am 18. März, eine Uebereinkunft ** für eine Entschädigung der Ausgewiesenen durch eine Aversalsumme von 115000 Fr. in drei innert zwei Jahren zu leistenden Zahlungen abzuschließen, welche von Seite des Großen Raths des Kantons Tessin, den Bundesbehörden und der k. k. österreichischen Regierung ratifizirt wurde, worauf dann den Tessinerbürgern zwei Wochen nach Auswechslung der Ratifikation der Eintritt in die k. k. Staaten auf dem frühern Fuße gestattet und somit sämmtliche Anstände erledigt wurden. Das eidgenössische Kommissariat in Tessin konnte jedoch noch nicht aufgehoben werden, obgleich es nun eine rein eidgenössische Stellung einzunehmen hatte. Die Vorschüsse, welche die Eidgenossenschaft für Bauten behufs Milderung der Zustände der Ausgewiesenen machte, belaufen sich auf 143438 Fr. und noch ist ein Zuschuß von 50000 Fr. in Aussicht genommen.

Die innern Verhältnisse der Schweiz gaben zu keinen außerordentlichen Verfügungen Veranlassung.

1855.

Nach Wiederherstellung des guten Einvernehmens mit Oesterreich wurde die seit längerer Zeit angeregte Unterhandlung eines neuen Auslieferungsvertrags zwischen Oesterreich und der Schweiz wieder aufgenommen und nach Abschluß desselben beidseitig ratifizirt. ***

---

* Sequestration der Seminarien zu Poleggio und Ascona und Kapuzinerausweisung.

** S. eidgenössische Gesetzessammlung Bd. V S. 87—91.

*** S. eidgenössische Gesetzessammlung Bd. V S. 187—197.

Digitized by Google

Mit Frankreich war zwar der politische Geschäftsverkehr sehr lebhaft, bietet aber keinen Gegenstand von allgemeinem Interesse dar.

Mit England wurde im Laufe des Berichtsjahres ein Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsvertrag abgeschlossen, der von der Bundesversammlung ratifizirt wurde. *

Nicht unwichtig ist die mit Sardinien vereinbarte Auslegung der Art. 5 und 6 des Staatsvertrags vom 28. April 1843 über Auslieferung der Verbrecher, nach welcher bei Rogatorien in Strafsachen keinerlei Gebühren oder Auslagen angerechnet, dagegen die Zeugen, welche von ihrem Lande aus vor den Behörden des andern Staates erscheinen müssen, von dem letztern entschädigt werden. **

Mit dem Großherzogthum Baden ist ein ziemlich alter Streitgegenstand zwischen diesem und einigen Grenzkantonen in eine neue Phase getreten. Als um das Jahr 1836 thurgauische Klöster unter Staatsadministration gestellt wurden, ließ die großherzogliche Regierung alles in Baden liegende Vermögen dieser Klöster mit Sequester belegen, in der Absicht und aus dem angeblichen Rechtsgrunde, eventuelle Heimfallsrechte an diesen Gütern zu sichern. Diese Maßregel wurde auch auf die in Baden gelegenen Güter des zürcherischen Klosters Rheinau ausgedehnt. Thurgau ergriff hierauf Repressalien durch Sequestration von Gütern und Gefällen badischer Domänen und Stifte. Der Strett konnte nicht geschlichtet werden, und in letzter Zeit ging Baden noch weiter und ließ auch Gefälle aargauischer Stifte, die nicht aufgehoben sind, ebenfalls sequestriren. Vom Bundesrath wurde nach vergeblichen Reklamationen eine Konferenz vorgeschlagen, ohne daß er jedoch eine einläßliche Erwiederung erhielt.

Belgien und Parma haben durch Vermittlung ihrer Konsulate in der Schweiz dem Bundesrathe eröffnen lassen, daß in ihren Staaten Fremde, welche in Unglück und Noth gerathen, unterstützt werden, besonders wenn in deren Heimat Gegenrecht gehalten werde, und wünschen daher mit der Schweiz in ein dießfälliges Vertragsverhältniß zu treten. Der Bundesrath, nach Mittheilung der faktisch in der Schweiz bestehenden Reziprozität in solchen Fällen, wünscht bei dem bisherigen modus vivendi auch ohne förmlichen Staatsvertrag zu verbleiben, womit die beiden auswärtigen Staaten aus den Rückantworten der betreffenden Konsulate zu schließen, einverstanden zu sein scheinen.

Auf mehrere Beschwerden des päpstlichen Stuhls gegen kirchlich staatsrechtliche Gesetze und Verordnungen in einigen Kantonen, besonders im Kanton Tessin, hat die Regierung des letztern den Bundesrath ersucht, theils mit dem päpstlichen Stuhl wegen Trennung vom Bisthum Como, theils mit der k. k. österreichischen Regierung wegen der Temporalien der lombardischen Bischöfe Unterhandlungen einzuleiten.

Der politische Verkehr mit den übrigen europäischen Staaten bietet keine Gegenstände von besonderem Interesse dar.

Nachdem im November 1854 in Washington die Auswechslung der Ratifikationen des zwischen der Schweiz und den Vereinsstaaten von Nordamerika durch den dortigen schweizerischen Generalkonsul und den amerikanischen Staatssekretär der auswärtigen Angelegenheiten stattgefunden hat, ist derselbe nunmehr in Kraft getreten. ***

---

* S. eidg. Gesetzessammlung Bd. V S. 269.

** S. eidg. Gesetzessammlung Bd. V S. 128.

*** S. eidg. Gesetzessammlung Bd. V S. 228.

Digitized by Google

Bezüglich auf Grenzberichtigungen ſind nur noch wenige Anſtände zu beſeitigen, ein ganz unbedeutender auf der zürcheriſch-badiſchen Grenze, der mit denjenigen bei Konſtanz in Anregung gebracht werden wird; die übrigen beziehen ſich auf die Kantone Graubünden, Teſſin, Wallis und Waadt, und zwar im letztern auf das Dappenthal, wo die bis dahin gepflogenen Unterhandlungen noch immer zu keinem Abſchluſſe führten.

Die innern Verhältniſſe der Schweiz blieben leider in dieſem Jahre nicht ungetrübt, da ſchon im Februar in dem ſeit längerer Zeit, namentlich aber in Folge der Großraths- und Nationalrathswahlen vom Oktober 1854 her durch heftige Parteikämpfe zerriſſenen Kanton Teſſin Unruhen ausbrachen, die einen ernſten Charakter anzunehmen drohten.

Schon ſeit Langem befand ſich der Kanton in einem Uebergangszuſtande, dem einmal ein Ende gemacht werden mußte. Die Entſcheidung wurde durch den Druck der Grenzſperre, durch den zügelloſen Ehrgeiz einiger junger Leute, die den Augenblick nicht erwarten konnten, wo ſie ans Ruder kommen würden, und durch die Leidenſchaftlichkeit der ultramontanen Partei, die nach Rache dürſtete, und den im Jahr 1839 verlorenen Einfluß wieder zu gewinnen trachtete, beſchleunigt. Man hatte damals verſäumt, durch eine Verfaſſungs- und Geſetzesreviſion ſich eine ſolide finanzielle Grundlage und eine gute Rechtspflege zu ſichern; und als im Jahr 1842 dieſes Bedürfniß lebhaft empfunden wurde, verwarf das Volk die vorgeſchlagenen Reformen; ebenſo blieb die im Jahr 1851 verſuchte Verfaſſungsänderung ohne Erfolg. Es wurden von der konſervativ-ultramontanen Preſſe der Regierung und den ehrenwertheſten Männern gegenüber keine Verläumdungen, keine Lügen und Niederträchtigkeiten geſpart. Die Abnahme der Einkünfte, der Zölle und Ohmgelder, die Verminderung des Salzverbrauchs, die Vermehrung der Ausgaben für das Militär- und Schulweſen hatten ſchon im Jahr 1848 das Gleichgewicht der Finanzen geſtört und ein Antrag der Regierung für Einführung direkter Steuern wurde verworfen. Man zog es vor, zu Nebenmitteln und kleinlichen Erſparniſſen zu greifen und das Vermögen der Klöſter in Anſpruch zu nehmen. Als jedoch auch dieſe Quellen erſchöpft waren, übertrieb die oppoſitionelle Koalition die Größe der Defizite, ſuchte die Verwaltung zu verdächtigen und verweigerte im Mai 1854 die Steuern. Es folgten hierauf die eigenöſſiſchen Wahlen, die Weigerung der Koalition, 4 von den 9 ihr angebotenen Staatsrathsſtellen und die Staatsſchreiberſtelle anzunehmen, und endlich die Kaſſation ſämmtlicher Wahlen durch den Nationalrath *, und es gelang ihren Führern, die Aufregung zu erhalten, ſo daß es an öffentlichen Orten und auf den Straßen, beſonders bei Nacht, keine Sicherheit mehr gab. Die verfaſſungsmäßigen Behörden waren ohne Kraft und Gewalt. — Da trat unerwartet die am 20. Februar 1855 in Locarno erfolgte Ermordung Degiorgi's ein, der in einem Kaffeehauſe, wohin ſich eine lärmende Schaar junger Leute mit Fahnen begeben hatte, bei einer entſtandenen Schlägerei erdolcht wurde, wie man glaubt, von einem Führer der Oppoſition. Wie ein zündender Funke brachte dieſer Mord das Volk, das Degiorgi liebte, zum Bewußtſein, was Noth thue. Da es Gründe hatte, den Gerichten zu mißtrauen, verlangte es Bürgſchaften für eine ſchnelle und ſichere Rechtspflege. Die Regierung ſandte ſofort drei ihrer Mitglieder mit außerordentlichen Vollmachten verſehen nach Lo-

* Es hatte nämlich der Nationalrath am 21. Dezember 1854 die Wahlen des 40. und 41. eidgenöſſiſchen Wahlkreiſes aus dem Grunde kaſſirt, weil ſie nicht nach Vorſchrift des Art. 4 des Bundesgeſetzes über die Nationalrathswahlen vorgenommen worden waren.

Digitized by Google

carno, um dort die Ordnung zu handhaben. Es gelang ihnen aber nur mit Mühe, die Erbitterung des Volkes in den gesetzlichen Schranken zu halten. Bald nahm die Bewegung eine andere Wendung. Auf die Nachricht von der Ermordung Degiorgi's begab sich eine Menge von Bauern nach Locarno,, welche die delegirten Regierungsmitglieder nur dadurch unter ihre Leitung bringen konnten, daß sie dieselben in ihren Dienst nahm. — Donnerstag den 22. Februar war großer Wochenmarkt in Locarno. Es wurde eine Volksversammlung abgehalten., in welcher ein Ausschuß bestellt wurde, der sich sofort durch den Telegraph mit verschiedenen einflußreichen Bürgern aus allen Theilen des Kantons in Verbindung setzte, und zu einer zahlreich zu besuchenden Versammlung in Bellenz auf den 24. Februar aufforderte. — Um Mittag des festgesetzten Tages zog eine Kolonne von 400 bewaffneten Männern unter Anführung des Hauptmanns Pagnamenta, den Ausschuß an der Spitze, in Bellenz ein, wo sie von einer Abtheilung von zirka 100 bewaffneten Bürgern mit Jubel empfangen wurden. Man hielt nun eine Versammlung, in welcher der Ausschuß, der sich den Namen „Liberales Komite" beigelegt hatte, durch 4 Mitglieder verstärkt wurde. Vor ihrer Auflösung genehmigte die Versammlung noch die Grundzüge einer Petition an den Staatsrath, welche das Programm der Bewegung bildete; dieselbe wurde noch am nämlichen Tage verfaßt und eingereicht. Sie verlangte sofortige Einberufung des Großen Rathes, um:

1. über die Verfassungsreform und Erneuerung der Behörden,
2. über die Annahme des Gesetzes betreffend die bürgerlichen Verhältnisse der Geistlichkeit und die Ausschließung der Geistlichen vom Großen Rathe,
3. über die Maßnahmen zur Unterdrückung der reaktionären Presse und
4. darüber zu berathen, daß die Unkosten dieses Volksaufstandes nicht dem Staate zur Last fallen möchten, sondern von den Reaktionären, welche das Volk zu diesem Schritte genöthigt hatten, getragen würden.

Die Regierung that nun den einzig den Verhältnissen angemessenen Schritt, indem sie sich mit dem Volke verbündete und dadurch verhinderte, daß die Bewegung den Charakter einer Revolution annahm.

Während sie nun der eingereichten Bittschrift in den drei ersten Punkten alle Rechnung trug, wies sie den vierten mit Entschlossenheit ab, und berief den Großen Rath sofort auf den 28. und die bereits seit einem Jahr bestehende Verfassungsrevisionskommission auf den 26. Februar, damit der Große Rath sich mit den Hauptfragen beschäftigen könnte. Am 25. Februar zeigte der „liberale" Ausschuß seine Einsetzung zum Schutze der Behörden und der Ordnung dem Volke durch eine Proklamation („Pronunciamento") (s. Beilage Nr. 3) an. Auch hatte die Volksversammlung vom 24. die militärischen Führer bezeichnet und sie sämmtlich unter den Chefs der regelmäßigen Landesmilizen gewählt. Für den Unterhalt dieser improvisirten Bürgerwehr mußte gesorgt werden, was nun mittelst eines von den drei Hauptorten schon unterm 23. Februar verlangten und durch Erlaß vom 26. Februar auf 275000 Fr. erhöhten Anleihens ermöglicht wurde. Die Regierungsstatthalter erhielten den Auftrag, die Beiträge, welche die vermöglichern Bürger zu leisten hätten, ohne Parteirücksicht festzusetzen, und wo dieß nicht im Sinne des Auftrags der Regierung geschah, wurde der Befehl gegeben, die Beiträge da, wo Parteilichkeit Platz gegriffen hatte, auftragsgemäß auszugleichen. Die Bewegung verbreitete sich schnell über den ganzen Kanton, und bald standen 6000 Mann unter den Waffen, denen täglich 2 Fr. 50 R. auf den Mann bezahlt wurden, mit der Bedingung, für

Digitized by Google

Nahrung und Unterhalt selbst zu sorgen. Bei der innern Zerrissenheit wäre es nicht rathsam gewesen, die gewöhnlichen Milizen einzuberufen. — Leider wurde die öffentliche Ordnung durch einige weitere ungesetzliche Vorfälle getrübt. Es wurden nämlich am Sonntag den 25. Februar Morgens die Druckerei der Unione del Popolo nnd des Popolino vom Volke verbrannt und der Mitredaktor der Blätter, Stoppani, ein Gegenstand des Volksunwillens, ins Gefängniß abgeführt. Noch beklagenswerther war die Zerstörung der Druckerei in Faido am 27. Februar, welche durch eine bewaffnete, unter der Leitung ihrer Führer stehende Kolonne verübt wurde. — Obgleich Anfangs auch mehrere Handlungen der Willkür, wie Verhaftungen u dgl. vorgefallen waren, so wurde doch im Allgemeinen das Eigenthum geachtet und kein Blut vergossen. Der Große Rath trat am 28. Februar wirklich zusammen, beauftragte eine Kommission, den Art. 10 des frühern Gesetzes vom 7. Juni 1851 mit dem Art. 4 des Bundesgesetzes in Einklang zu bringen, nahm dann den schon unterm 14. April 1854 ausgearbeiteten Verfassungsentwurf nach kurzer Besprechung am 1. März an und beschloß, denselben am 4. März dem Volke zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen. Derselbe wurde nun auch vom Volke in seiner großen Mehrheit angenommen. Diese Verfassungsreform bestimmte die Amtsdauer des Staatsrathspräsidenten auf 6 Monate statt nur 1 Monat, beschränkte die Zahl der Mitglieder des Staatsrathes von 10 auf 7, den Staatsschreiber inbegriffen, und die des Appellationsgerichtes von 13 auf 9, wies dieser Behörde einen beständigen Versammlungsort an, führte in Kriminalsachen die Jury ein, setzte die Zahl der regelmäßigen Versammlungen des Großen Rathes auf zwei fest, ohne eine Zeitdauer dafür zu bestimmen, und räumte dem Großen Rathe unter gewissen Vorbehalten das Recht der Initiative ein. Das Alter für die Ausübung der bürgerlichen Rechte wurde vom 25. auf das 20. und für die Mitglieder des Großen Rathes und der Gerichte erster Instanz von 30 auf 25 Jahre herabgesetzt. Den Mitgliedern der Geistlichkeit wurde das Stimm- und Wählbarkeitsrecht entzogen; endlich wurden die mit der Bundesverfassung nicht vereinbaren Bestimmungen aufgehoben und die Totalerneuerung sämmtlicher Gewalten festgesetzt.

Nachdem nun am 7. März die Ergebnisse der Abstimmung über die neue Verfassung vom Großen Rathe geprüft und letztere vom Volke angenommen worden war, wurde festgesetzt, daß am Sonntag den 11. März die neuen Wahlen in den Großen Rath, die Bestellung der Friedensgerichte und der Kandidaten für die Bezirksgerichte vorgenommen und mit diesen um 9 Uhr Morgens begonnen werden solle, worauf dann erst die eidgenössischen Wahlen statt zu finden haben. — Diese gingen dann in allen Wahlkreisen vor, so daß am 16. März der neue Große Rath sich konstituiren konnte*, und als erstes Geschäft die Verifikation der Wahlakten vornahm. Nur aus den 4 Wahlbezirken Sonvico, Sessa, Magliasina und Giubiasco gingen Gesuche um Kassation der Wahlen ein, die aber vom Großen Rathe abgewiesen wurden. In den beiden Wahlkreisen Riviera und Malvaglia hatten je zwei getrennte Wahlversammlungen stattgefunden, von denen der Große Rath je eine kassirte und die Klage über Wahlbestechung gegen den Großrath Ragazzi in Vira wurde als unbegründet abgewiesen. Das Ergebniß der Prüfung sämmtlicher Wahlprotokolle wurde am 4. April publizirt. In beiden eidgenössischen Wahlkreisen (40 und 41) hatten die Kandidaten der

* Im Allgemeinen waren diese Wahlen ruhig vorgegangen, und sie ergaben bezüglich auf den Großen Rath, daß von 114 gewählten Abgeordneten nunmehr 90 der Regierungspartei und nur 24 der konservativ-klerikalen angehörten.

Digitized by Google

Opposition, welche die meisten Stimmen hatten, derjenige im einen Wahlkreise 6375, der im andern 3810 Stimmen weniger, als die betreffenden Kandidaten der Majorität, welche die wenigsten Stimmen auf sich vereinigten. — Der neue Staatsrath wurde dann am 22. März gewählt, am 23. beeidigt und übernahm am 24. die Zügel der Regierung. Diese theilte nun dem Bundesrathe am 4. April das Ergebniß der Wahlen mit, unterließ aber selbst auf die Aufforderung des Bundesrathes vom 9. April und wiederholten Rechargen vom 20. Mai und 7. Juni die Eingabe der Wahlprotokolle. Erst auf das ernste Einschreiten der eidgenössischen Kommission gelang es endlich am 6. Juli, die Wahlprotokolle auf telegraphischem Wege nach Bern einzuberichten, woraus sich ergab, daß im 40. Wahlkreise von 7517 Stimmenden 1257 Signatäre gegen die Wahlverhandlungen reklamirt hatten, und im 41. von 7002 Votanten 376. Auf die stattgehabte Untersuchung der Reklamationen durch die eidgenössische Kommission trug dann dieselbe in ihrem Bericht an den Nationalrath darauf an, die in Frage liegenden Wahlen des 40. und 41. Wahlkreises als gültig anzuerkennen, was dann auch am 9. Juli 1855 mit 76 gegen 18 Stimmen zum Beschluß erhoben wurde.

1856.

Die Beziehungen der Schweiz zum Auslande waren im Laufe des Jahres 1856 im Allgemeinen befriedigend; erst gegen Ende des Jahres traten Vorfälle ein, welche das Verhältniß Neuenburgs zu Preußen gewaltsam lösten, wovon jedoch später ausführlich die Rede sein wird.

Beim Friedensschluß in Paris, welcher dem orientalischen Kriege ein Ende machte, wurden auch Vorschläge über internationale Verhältnisse aufgestellt, von denen der Schweiz unter Einladung zum Beitritt Mittheilung gemacht wurde. Den einen Vorschlag, welcher dahin ging: es sei wünschenswerth, daß bei künftigen Konflikten die streitenden Theile, bevor sie zu den Waffen greifen, den Vermittlungsversuch einer dritten Macht begehren, lehnten die schweizerischen Bundesbehörden ab, einerseits, weil die neutrale Stellung der Schweiz es ihr gebiete, sich der Einmischung in die Angelegenheiten anderer Staaten zu enthalten, andererseits, weil sich diese Mediationsversuche auch auf Konflikte in innere Bundesangelegenheiten ausdehnen könnten; den andern Vorschlag betreffend eine Erklärung über die künftig zu befolgenden Grundsätze des Seerechtes in Kriegszeiten, welche auf größern Schutz des neutralen Handels und Abschaffung der Kaperei gerichtet sind, trat die Eidgenossenschaft unterm 16. Juli bei. *

An dem Pariser Kongreß brachte der Vertreter Preußens auch die Neuenburgerfrage zur Sprache; allein der Kongreß gab der Anregung keine Folge; der Bundesrath dagegen nahm davon Veranlaßung, die Ausarbeitung einer Denkschrift über diese Frage anzuordnen, um sie zur geeigneten Zeit den Höfen mitzutheilen.

Der mit Großbritannien im Laufe des letzten Jahres unterhandelte Freundschafts-, Handels- und Niederlassungsvertrag erhielt unterm 7. Februar 1856 die Genehmigung der Bundesversammlung. **

Die Verhältnisse des Dappenthals konnten noch nicht definitiv geordnet werden.

Dem schon im Jahr 1853 dem Bundesrathe ertheilten Auftrage auf Wiedereröffnung der

---

* S. Bundesblatt 1856 Bd. II S. 357.

** S. Bundesblatt 1855 Bd. II S. 672 und Gesetzessammlung Bd. V S. 269.

Digitized by Google

24 Freiplätze im Kollegium Borromäum in Mailand für schweizerische Studirende hinzuwirken, die seit 1848 verschlossen waren, gab derselbe nach Austrag des Tessinerkonflikts Folge und beauftragte unterm 7. November 1855 den schweizerischen Geschäftsträger in Wien sich bei der österreichischen Regierung dahin zu verwenden, daß den betreffenden Kantonen die kraft Vertrags vom 22. Juni 1842 zustehenden Freiplätze im Diözesanseminar zu Mailand unter den vertragsgemäß festgesetzten Bedingungen wieder geöffnet werden, oder daß eine entsprechende Aversalsumme ausgeworfen, oder endlich, daß für den Unterbruch eine angemessene Vergütung geleistet werde. Unterm 14. August 1856 berichtete nun der schweizerische Geschäftsträger, daß vom kommenden Studienjahre an die Aufnahme der aus den betreffenden Kantonen abzusendenden 24 Kleriker in das Mailänder Seminar in der vor 1848 üblich gewesenen Weise ohne Anstand vor sich gehen könne, dagegen wurde die Zumuthung einer Entschädigung entschieden abgelehnt.

Die Angelegenheit bezüglich der rückständigen Gehalte und Pensionen schweizerischer, in spanischen Diensten gestandener Militärs ist theilweise befriedigend gelöst worden, und da die gänzliche Liquidation noch lange nicht erledigt sein wird, so wird der schweizerische Generalbevollmächtigte (Oberst Krutter) dieselbe unabläßig zu betreiben fortfahren.

Belgien akkreditirte bei der Schweiz einen außerordentlichen Geschäftsträger, Herrn Helman de Grimberghe.

Die Anstände mit Baden wegen Sequestration von Klostergütern auf badischem Gebiet wurden durch einen Vertrag betreffend Freizügigkeit, Gerichtsstand in Erbschaftssachen, Aufhebung der Militärsteuerpflicht und des Epavenrechts geregelt und zum Abschluß gebracht; der Vertrag selbst wird aber erst im folgenden Geschäftsjahr der Bundesversammlung vorgelegt werden können.

Die verschiedenen Grenzanstände in Tessin und Wallis dürften nächstens ihre Erledigung finden.

Ohne daß irgend wo eine Ahnung bestand, erhielt man plötzlich aus Neuenburg die Nachricht, daß die Royalisten eine Erhebung zum Umsturz der gegenwärtigen Regierung versucht haben.

Mittwoch den 3. September Mittags bemächtigten sich 300 Royalisten, welche von La Sagne, ihrem Hauptquartier her, marschirt kamen, plötzlich und durch Ueberraschung des Schlosses zu Neuenburg, während fast gleichzeitig andere zirka 1000 Locle einnahmen. Von da, wo sie den Präsidenten Gorgerat, den Expräsidenten Grandjean und den Gerichtspräsidenten Jeanneret verhafteten, die preußische Fahne aufpflanzten und die Stadt zur Illumination zwangen, zogen sie nach Locle. Allein die Republikaner ließen sich nicht einschüchtern und riefen ihrerseits zu den Waffen, so daß es zu einigen blutigen Szenen kam. — Von Locle marschirten nun die Royalisten nach Lachaux-de-fonds. — In der Nacht vorher waren alle in Neuenburg anwesenden Mitglieder des Staatsrathes verhaftet worden.

Am 3. September Abends erließ Oberstlieutenant Meuron als nunmehriger Kommandant des Schlosses zu Neuenburg folgende Proklamation:

„Es lebe der König! Die Fahne des Königs flattert aufs Neue auf dem Schlosse unsers Fürsten. Neuchateller! Danken wir Gott. Zu mir, Ihr Getreuen!"

Um 8 Uhr ertönte der Siegesdonner der Insurgenten, der aber nur dazu diente, auch die Republikaner zu den Waffen zu rufen.

Um 9 Uhr ließ der Oberkommandant, Oberst Graf Friedrich Pourtales folgende Proklamation anschlagen:

Digitized by Google

„Mit Gott für König und Vaterland! Die Stunde der Befreiung hat endlich geſchlagen. Der Ruf: Es lebe der König! ſei unſer Loſungswort. Ich erkläre das Gebiet des Fürſtenthums Neuenburg in Belagerungsſtand. Jede Gemeinde errichte ſofort ein Komite, welches im Namen des Königs die Gewalt ausübe und das Schloß Neuenburg von ſeinem Amtsantritt benachrichtige. La Sagne, 2. September."

Unterdeſſen ſammelten ſich die Republikaner in Lachaux-de-fonds, wo ſchon am 4. um 5 Uhr Morgens gegen die Royaliſten Sturm geläutet und Generalmarſch geſchlagen wurde. Dr. Jriet hatte die Organiſation geleitet; allein als dann aus dem St. Immerthal Oberſt Girard von Renaud an der Spitze von Freiſchaaren den Behörden Hülfe anzubieten kam, wurde dieſer zum Oberkommandanten der Streitkräfte ernannt, worauf er ſofort in Locle Auslieferung aller Waffen anordnete. Um 9 Uhr rückten nun die Republikaner Kolonne um Kolonne gegen Locle vor, vertrieben die Royaliſten nach kurzer Gegenwehr, befreiten die Gefangenen, riſſen die preußiſche Fahne von den Thürmen herunter, pflanzten die eidgenöſſiſche auf und verfolgten die Inſurgenten bis La Sagne; auch rückten ſtarke Kolonnen gegen Neuenburg ſelbſt vor.

Auf die Nachricht von dieſen Ereigniſſen ſandte der Bundesrath jene Bataillone, welche zu dem bevorſtehenden Truppenzuſammenzug nach Yverdon beordert waren, gegen Neuenburg, und ein Bataillon Solothurner, ſo wie ein Bataillon Berner nach St. Immer und Sonceboz Außerdem wurden noch zwei Bataillone von Bern nebſt Artillerie und Scharfſchützen aufgeboten und an Waadt ebenfalls ein Aufgebot erlaſſen. Die Bundesräthe Frei und Fornerod wurden beauftragt, in Neuenburg für Herſtellung der verfaſſungsmäßigen Zuſtände zu ſorgen und den Staatsrath wieder einzuſetzen, wenn nöthig mit militäriſcher Hülfe. Oberſt Bourgeois, der die Interventionstruppen kommandirte, notifizirte die eidgenöſſiſche Intervention, um ferneren Zuſammenſtoß zu verhüten.

Der Präfekt Mathey von Neuenburg war den Royaliſten entkommen und ſtellte ſich an die Spitze der republikaniſch geſinnten Bewohner von Val de Ruz. Auch der Polizeidirektor Borel konnte der Verhaftung entgehen. Dagegen fielen der Staatsrathspräſident Piaget und der Ständerath Humbert in die Gefangenſchaft der Royaliſten.

Es zeigte ſich bald, daß der Handſtreich ein unſinniger, ſelbſt einer großen Zahl von Royaliſten unbekannter, ja von andern höchlich mißbilligter war. Die Royaliſten blieben ohne Unterſtützung.

Die von Locle vertriebenen Royaliſten unter Pourtales von Girard verfolgt, kamen am 3. September Abends gegen 7 Uhr nur noch zirka 280 Mann ſtark in Neuenburg an, wo ſie ins Schloß aufgenommen wurden. Die Stadt ſelbſt blieb theilnahmlos und wartete geſpannt auf das Ende des verfehlten Handſtreichs. Der royaliſtiſch geſinnte Rath der Bourgeoiſie war zwar in Permanenz verſammelt, faßte aber keinerlei Beſchlüſſe. Die republikaniſch geſinnte Minderheit zeigte ſich bald trotzig und die Nachricht von dem Wiederverluſt Locle's ſchlug vollends den Muth der Royaliſten nieder.

Am 4. September Morgens wurde das Schloß Colombier, von wo am 3. etwa 30 neuenburgiſche Soldaten, die am 1. September aus der eidgenöſſiſchen Schule entlaſſen, mit ſchwarzweißen (preußiſchen) Armbinden in Neuenburg eingezogen waren, mit eidgenöſſiſchen Truppen beſetzt.

Die vom Bundesrathe abgeordneten Kommiſſäre waren ſchon am 3. September Abends 5 Uhr in Neuenburg angelangt und richteten ſofort an die Inſurgenten im Schloß die Aufforderung, die

Digitized by Google

verhafteten Staatsräthe frei zu geben und ihre Mannschaft zu entlassen. Nachts 12 Uhr erschienen Meuron und Pourtales bei den Kommissären und verlangten freien Abzug; allein diese beharrten auf unbedingter Uebergabe. Nach 2½ Uhr ließ Pourtales abermals durch einen Offizier ungehinderten Abzug und allgemeine Amnestie verlangen. Die Kommissäre antworteten wieder, daß die Insurgenten in einzelnen Abtheilungen unbewaffnet entlassen werden müßten. In einer Proklamation kündeten die Kommissäre des Bundesraths die eidgenössische Intervention an und luden die Bürger ein, bis auf weitere Verfügungen ruhig zu bleiben.

Ohne Wissen der Kommissäre wurde unterdessen in Peseux, dem Hauptquartier der von Lachaux-de-fonds, von Les Brenets und aus dem Traversthale herbeigeeilten Republikaner, unter Oberst L. Denzlers Leitung die Einnahme von Neuenburg und der Angriff auf das Schloß vorbereitet. Der Aufbruch geschah am frühen Morgen Donnerstag den 4. September in tiefster Stille und ohne Trommelschlag. Es waren zirka 1800 Mann mit 6 Vier- und 2 Zweipfünderkanonen.

Zum Schlosse führen mehrere Zugänge; der eine besteht in einer steilen Treppe von der Stadt her. Diese war aber durch Eisenbahnschwellen so stark verrammelt, daß in dieser Richtung nicht beizukommen war. Ein zweiter, der als Fahrstraße vom See hinauf führt, war stark verbarrikadirt und nur ein Thor zum Durchlassen der Artillerie war offen gelassen, dagegen schauten aus zwei Schießscharten die Mündungen von Zwölfpfünderkanonen. Auf dieser Straße nun stürmte die Infanterie unter Girards Kommando in dem Augenblicke, als die Royalisten das Schloß durch Parlamentäre den eidgenössischen Kommissären übergeben wollten. Der Angriff geschah mit einer Charge, dann folgte Sturm. Trotz der für die Republikaner höchst gefährlichen Stellung vertheidigten sich die Royalisten auf dieser Seite nicht. Die Hauptaktion entwickelte sich auf der westlichen Seite des Schlosses, nach welcher kein gebahnter Weg führt, sondern wo Weinberge sich gegen das Schloß abdachen. Hier waren die Scharfschützen unter Denzlers persönlicher Leitung postirt. Ihre Schüsse trafen gut, wurden aber nur schwach und ohne Erfolg erwiedert. — Um 7 Uhr Morgens war das Schloß in den Händen der Republikaner. Der Kampf kostete mehrern angesehenen Royalisten das Leben, darunter blieb Houriet, Sohn, auf dem Platze, ein Bruder desselben, Kapitän Reiff und Fabry von Lasagne starben an den Wunden in der Wohnung Humberts; der Onkel der beiden Brüder Houriet suchte den Tod in dem See, wurde aber gerettet, den Großvater derselben rührte der Schlag. Herr Pourtales-Steiger, tief in den Hals gestochen, erholte sich später. — So viel scheint indessen ausgemacht, daß die meisten der Royalisten erst nach Erstürmung des Schlosses getödtet wurden. Im Schlosse wurden zirka 200 Gefangene gemacht; 23 verwundete Royalisten lagen im Spital.

Der befreite Staatsrath zeigte durch eine Proklamation vom 4. September seine Wiedereinsetzung an, und ernannte Oberst Denzler zum Oberkommandanten aller kantonalen Truppen. Dem auf den 11. September einberufenen Großen Rathe wurde die Ergreifung fernerer Maßregeln überlassen. Oberst Denzler verkündete seinerseits durch Tagsbefehl vom 4. September die Zusammensetzung seines Generalstabs, verlangte strenge Disziplin, Mithülfe der Einwohnerschaft zu Herstellung der Ordnung, Enthaltung von Racheakten, da die Behörden für die Verhaftung der Ruhestörer sorgen werden.

Nach den bereits angegebenen militärischen Maßregeln des Bundesraths ordnete derselbe die gerichtliche Verfolgung gegen die Urheber des Aufstandes durch den eidgenössischen Generalanwalt an, im Einverständniß mit der Regierung von Neuenburg über Umfang und Ausdehnung. Mit der

Digitized by Google

Unterſuchung wurde Herr Duplan-Veillon beauftragt. — Noch am 4. September wurden die nach St. Immer und Ins beſtimmten Berner Truppen und am 5. September das Solothurner Bataillon entlaſſen; dagegen das zum Truppenzuſammenzug nach Yverdon beſtimmte Neuenburger Bataillon durch ein Berner Bataillon erſetzt.

Die Gefangenen ſind in vier Abtheilungen untergebracht. Die Chefs und die Pfarrer liegen im Thurm, die nicht bewaffneten Parteiführer im Großrathsſaale, die Verwundeten im Krankenzimmer, der große Haufen, zirka 500, in der anſtoßenden Kirche. Fortwährend treffen neue Verhaftete ein. Die Inſurgenten ſind meiſtens ältere Exaltirte oder unerfahrene Jünglinge, faſt keine von mittlerem Mannesalter. Die vornehmſten Gefangenen ſind: Pourtales-Steiger, Pourtales-Sandoz, Perret von La Sagne, Meuron-Teriſſe, Oberſtlieutenant, Perregaux, alt Staatsrath, Wesdehlen, Vater und Sohn. Chambrier, geweſener Maire von Valengin, Pourtales-Gorgier, Rougemont von St. Aubin, Brüder Bovel von Areuſe, Teriſſe von Cottende, Lardy, Advokat, Jean-Jaquet, Bankier, Wolfrath, Buchdrucker, die Pfarrer Sauvain und Guillebert, v. Montmollin.

Die Montagnards unter Girards Führung ſind von Neuenburg wieder abgezogen und das Schloß wird von Bernern bewacht. Ebenſo werden Locle, Lachauxdefonds, La Brevine, Chaux du Milieu, Les Ponts und La Sagne von Bernern beſetzt.

Die Neuenburger Ariſtokratie, die ſich an der Inſurrektion nicht betheiligte, wandert maſſenhaft aus.

In einer Vorverſammlung verſtändigten ſich nun Gouvernementale und Independente über alle dem Großen Rathe vorzulegenden Fragen. Dieſer hat nun mit 148 gegen 31 Stimmen die Bourgeoiſie von Neuenburg aufgehoben, alle Beamte, welche ſich an der Inſurrektion betheiligten, ſind entſetzt, und alle Offiziere, welche ſich nicht gegen dieſelbe ſtellten, ſollen beſtraft werden, die royaliſtiſchen Gemeinden werden entwaffnet, die republikaniſchen bewaffnet; mit 66 gegen 13 Stimmen wird eine Dankadreſſe an den Bundesrath beſchloſſen; der Staatsrath erhält unbedingten Kredit und ſoll im Hochverrathsprozeß als Zivilpartei auftreten. Die Inſurgenten ſind verhört und mit Ausnahme der Führer und Hauptſchuldigen freigelaſſen.

Mittlerweile blieb die Diplomatie nicht unthätig. Bei der erſten Nachricht von den Ereigniſſen in Neuenburg beeilte ſich der preußiſche Miniſter bei der Eidgenoſſenſchaft, Herr v. Sydow (ſ. Beil. Nr. 5) ſowohl von ſich aus als im Auftrag des Miniſters v. Manteuffel, zur Erhaltung der Rechte ſeines Herrn zu proteſtiren in Erwartung neuer Inſtruktionen. Gleichzeitig brachte Graf v. Hatzfeld, preußiſcher Miniſter am franzöſiſchen Hofe, einen eigenhändigen Brief des Königs Friedrich Wilhelm von Preußen an den Kaiſer Napoleon, der damals in Biarritz weilte, in welchem der König den Kaiſer angelegentlich erſucht, für die Freilaſſung der royaliſtiſchen Gefangenen ſich zu verwenden. Ein noch dringlicherer Brief folgte bald auf den erſten, worin der König ſich ganz geneigt (disposé) zeigt, unter gewiſſen Vorbehalten, nach vorläufiger bedingungsloſer Freigebung der Gefangenen auf das Fürſtenthum Neuenburg zu verzichten. — Unter dem 20. September theilte Herr v. Sydow dem Bundespräſidenten (Herrn Stämpfli) eine Depeſche ſeines Hofes mit, in welcher er beauftragt wurde, zu bitten, daß aus Achtung für S. Maj. den König von Preußen der Hochverrathsprozeß, der in Neuenburg inſtruirt wurde, ſuspendirt oder doch die Gefangenen unter Kaution in Freiheit geſetzt werden möchten, wobei der Miniſter hinzufügte, daß ſolche Gefälligkeit die Beilegung der Neuenburgerfrage erleichtern würde.

Digitized by Google

Auf dieſes hin erhielt auch der Graf Fenelon de Salignac, franzöſiſcher Miniſter bei der Eidgenoſſenſchaft, den Befehl, den Bundesrath dringend einzuladen, den Abſichten des Königs von Preußen geneigtes Ohr zu leihen, und zugleich denſelben auf die ſchweren Folgen aufmerkſam zu machen, die ein Abſchlag nach ſich ziehen müßte. Allein der Bundespräſident erklärte im Einverſtändniß mit dem Bundesrath, daß es unmöglich ſei, dem Wunſche des Kaiſers zu entſprechen, wenn nicht der König von Preußen gleichzeitig ſich bereit erkläre, auf die Souveränetät von Neuenburg zu verzichten. Auch die Geſandten von Oeſterreich und Rußland unterſtützten lebhaft den Wunſch des franzöſiſchen Kaiſers, aber ohne Erfolg, obgleich ſie die feſte Ueberzeugung ausſprachen, daß die Freilaſſung der Gefangenen die Beilegung des Streites erleichtern würde.

Der Graf v. Walewsky und ſelbſt der Kaiſer machten hieranf den ſchweizeriſchen Miniſter Barman in Paris auf die Vortheile aufmerkſam, die ein Vorgehen der Schweiz, wie es ihr angerathen worden war, nothwendig nach ſich ziehen müßte. Auch wurde der Graf v. Perſigny, franzöſiſcher Ambaſſadeur zu London beauftragt, in demſelben Sinne die Mitwirkung Lord Clarendons zu reklamiren. Dieſer lud dann nach einigen Bedenken den Sir Gordon ein, beim Bundesrathe nachzuforſchen, ob der Streit mit Preußen nicht auf Bedingungen hin, welche England und Frankreich den beiden dabei intereſſirten Parteien vorlegen würden, zu ſchlichten ſein dürfte. Daraufhin zeigte ſich der Bundesrath geneigt, auf alle Vorſchläge einzutreten, welche die abſolute Unabhängigkeit Neuenburgs zur Grundlage haben würden. — Die Vorſchläge des Sir Gordon beſtanden nun darin, daß der König von Preußen den Titel „Fürſt von Neuchatel" und ſeine Privatgüter im Kanton Neuenburg beibehalten, und daß die Erhaltung der frommen Stiftungen garantirt werden ſolle. Allein das Kabinet der Tuilerien lehnte es rund ab, dieſen Vorſchlägen beizutreten, da der engliſche Miniſter Blomfield zu Berlin einen kategoriſchen Abſchlag auf dieſelben erhalten hatte. — Der Bundesrath verlangte nun auch ſeinerſeits, daß dem Projekte des Sir Gordon keine Folge gegeben werde.

Inzwiſchen bewarb ſich Preußen beim deutſchen Bundestag um den Beitritt zum Londoner Protokoll (vom 24. Mai 1852). Die Frage wegen des Durchmarſches der preußiſchen Truppen wurde dem Bundestag nicht vorgelegt, weil Preußen die Bewilligung der dabei intereſſirten Staaten zum Voraus erhalten hatte. Zwar hatte die Mobiliſirung der Armee noch nicht ſtattgefunden; allein die Vorbereitungen zu derſelben wurden eifrig betrieben, und die Vollziehung auf den 2. Januar 1857 feſtgeſetzt. Die deutſchen Staaten, durch deren Ländereien die preußiſchen Truppen marſchiren mußten, hatten die Bedingungen für den Durchmarſch reglirt. Würtemberg und Baden ſetzten ſich in Bereitſchaft, zwei Beobachtungskorps an der Schweizergrenze aufzuſtellen und die franzöſiſche Regierung erklärte offiziell, daß ſie dieſen Bewegungen keine Oppoſition machen werde. — Am 30. Oktober hielt der Bundestag in Frankfurt Sitzung und behandelte den Antrag Preußens wegen Neuenburg. Die Frage wurde einer Kommiſſion überwieſen, welche aus den Bevollmächtigten von Oeſterreich, Preußen, Baiern, Würtemberg, Sachſen und Heſſendarmſtadt beſtand und welche ſich am 1. November für die Vorſchläge Preußens im Sinne des Londoner Protokolls vom 24. Mai 1852 entſchied, nämlich in Anerkennung des Rechtes Preußens und in Anempfehlung der Amneſtie. Am 6. November nahm der deutſche Bundestag einſtimmig die Anträge Preußens an.

Am 18. November übergab dann der preußiſche Geſandte, Herr v. Sydow, ſeine Note dem

Digitized by Google

Bundespräſidenten, in der er unterſtützt von Baden, Baiern und Oeſterreich die Freilaſſung der gefangenen Royaliſten begehrte.

Der Bundesrath beſchloß hierauf einſtimmig folgende Antwort an Preußen: „In das vom Könige geſtellte Begehren um bedingungsloſe und vorgängige Freilaſſung der gefangenen Inſurgenten könne er nicht eingehen; im Uebrigen ſei auch er bereit, zur friedlichen Löſung des auf Neuenburg bezüglichen Konfliktes in Unterhandlungen einzutreten." — Dieſe Antwort wurde durch den Bundespräſidenten dem Herrn v. Sydow unterm 22. November mündlich eröffnet. — Den Vertretern Oeſterreichs, Baierns und Badens gab der Bundespräſident in gleicher Form Kenntniß, mit dem Beifügen, daß der Bundesrath die freundnachbarlichen Rückſichten, welche der Bundestag in ſeinen Eröffnungen zu erkennen gebe, vollſtändig zu würdigen wiſſe, und daß er ſeinerſeits in der obſchwebenden Frage von den gleichen Geſinnungen beſeelt ſei.

Schon früher hatte der Kaiſer Napoleon III. den General Dufour veranlaßt, den Bundesrath aufs Ernſthafteſte auf die Folgen aufmerkſam zu machen, welche ein längerer Widerſtand nach ſich ziehen würde, und am 10. November ſchrieb Barman an den Bundespräſidenten, die Klugheit erfordere, daß die Vorbereitungen zur Vertheidigung thätig fortgeſetzt werden. — Am 11. November langte Dufour in Paris an und begab ſich mit Barman ſofort zum Grafen Walewsky und zu Lord Cowley. In Folge dieſer Konferenz wurde am 26. November eine neue Depeſche an den Grafen Fenelon abgeſchickt, welche die Verſicherung ausſprach, daß wenn die eidgenöſſiſchen Räthe in Anwendung ihres Souveränetätsrechtes ſich entſchließen könnten, die Neuchateller Gefangenen in Freiheit zu ſetzen, die franzöſiſche Regierung ihrerſeits alle Kräfte aufbieten würde, um betreffend die Neuenburgerfrage eine Vereinbarung herbeizuführen, welche die Entſagung des Königs von Preußen auf die Rechte, die ihm durch die Verträge auf dieſes Fürſtenthum zuerkannt worden ſeien zur Folge haben würde. — Cowley ſchlug die Mitwirkung ſeiner Regierung dagegen kategoriſch ab, weil das engliſche Kabinet über die wahren Abſichten des Königs von Preußen in gänzlicher Unwiſſenheit ſich befinde, und weil dasſelbe die Anſicht habe, daß die Schweiz, indem ſie die Amneſtie verweigere, in ihrem Rechte ſei.

Der Bundesrath verwarf auch dieſe Depeſche (vom 26. November), als nicht genügende Garantien gebend und ertheilte dann dem ſchweizeriſchen Miniſter Barman den Auftrag, den preußiſchen Miniſter in Paris auszuforſchen über die Geneigtheit ſeiner Regierung, direkte mit der Schweiz auf Grundlage der Anerkennung der Unabhängigkeit Neuenburgs Unterhandlungen anzuknüpfen. — Die unmittelbare Folge davon war, daß Preußen wenige Tage nachher ſeine Relationen mit der Schweiz abbrach, und daß Frankreich durch den ſo ſchwach begründeten Abſchlag ſich tief beleidigt fühlte und zwar um ſo mehr, als der Kaiſer ſelbſt die Mühe genommen hatte, die Depeſche vom 26. November durchzuſehen und Modifikationen anzubringen, welche Dufour und Barman angedeutet hatten.

Am 6. Dezember hatten der franzöſiſche und der ruſſiſche Geſandte beim Bundesrath neuerdings eindringlich die Freilaſſung der Gefangenen verlangt, und dabei auf die ernſten Folgen im Falle einer abermaligen Weigerung hingewieſen. Darauf ertheilte der Bundesrath nochmals eine ablehnende Antwort, welche jedoch vom engliſchen Geſandten gebilligt worden ſein ſoll.

Unterm 10. Dezember ſandte Preußen eine neue Note nach Paris, London, Wien, Petersburg und Frankfurt, in welcher Preußen aus einander ſetzt, daß es die in London eingegangene Ver-

Digitized by Google

pflichtung erfüllt habe, die Vermittlung der Mächte der Schweiz gegenüber in Anspruch zu nehmen und vorher alle friedlichen Mittel zu erschöpfen; aber es seien alle Schritte erfolglos geblieben. Die Schweiz habe weder die durch das Londoner Protokoll Preußen gewährleisteten Rechte auf Neuenburg anerkennen, noch die Freilassung der Gefangenen beschließen wollen. Nunmehr sei Preußen seiner durch das Londoner Protokoll übernommenen Verpflichtungen entbunden, in der Lage, zu seiner eigenen Machtstellung seine Zuflucht zu nehmen. Wenn die Schweiz während der Rüstung Preußens zur Mäßigung zurückkehren und den Ansprüchen Preußens gerecht werden wolle, so sei dieses geneigt, nochmals auf Unterhandlungen einzutreten.

In Neuenburg wurden nun die vornehmern Gefangenen wieder in festere Haft in Gefängnißzellen gebracht, angeblich wegen Befreiungsversuchen von außen her. Nach Beendigung der Untersuchung gegen die Royalisten wurden die Akten dem Bundesrath vom Generalanwalt zugestellt, der sie sofort der in Bern bereits anwesenden Anklagekammer übermittelte. Der Prozeß sollte Anfangs Januar vor die Assisen kommen. Am 16. Dezember fiel der Entscheid der Anklagekammer; durch denselben sind 66 Angeschuldigte in Anklagezustand gebracht; 14 in die zweite Kategorie versetzt, über welche der Entscheid vorbehalten wird; 2 (Graf Pourtales-Gorgier und Advokat Perrot, Präsident des frühern Staatsrathe) von der Anklage befreit; gegen Kaution in Freiheit gesetzt sind: Heinrich v. Rougemont, Eduard v. Pourtales-Pury, August v. Montmollin (gegen je 500000 Fr.), der Pfarrer Sauvain und Ph. Gretillat (gegen je 5000 Fr.); Mathey de l'Etang ohne Kaution. In die zweite Kategorie gehört die große Anzahl der Minderbetheiligten, zirka 500 Personen.

Am 17. Dezember erschien im Moniteur zu Paris, dem Organ der Regierung, eine kurze Darstellung der Bemühungen des französischen Kabinets, den Konflikt Preußens mit der Schweiz im Interesse der letztern beizulegen, welche aber alle vergeblich gemacht worden seien, worauf die französischen Unterhandlungen über diese Angelegenheit völlig aufhörten (s. Beil. Nr. 6).

Am 18. Dezember brach eine preußische Note den diplomatischen Verkehr mit der Schweiz ab, nachdem die Gesandtschaftskanzlei bereits geschlossen war. Die Interessen seiner Angehörigen in der Schweiz stellte Preußen unter den Schutz der französischen Gesandtschaft.

Der Bundesrath beschloß hierauf in außerordentlicher Sitzung, die Bundesversammlung auf den 27. Dezember einzuberufen und die Kantone einzuladen, ihr Personelles und Materielles für einen bevorstehenden Feldzug in Ordnung zu bringen. Hinwieder äußerte die schweizerische Presse in wenig gemäßigten Zeitungsartikeln ihre schwach begründete Unzufriedenheit gegen Frankreich, während der Bundesrath am 20. Dezember erklärte, zur Annullation der Prozedur gegen die Insurgenten bereit zu sein, wenn die in Bern akkreditirten diplomatischen Agenten kollektive versprächen, sich beim Könige von Preußen zu verwenden, um ihn zu einer Vereinbarung zu bewegen.

An demselben Tage aber rief der Bundesrath zwei Divisionen unter die Waffen und setzte den Rest der Bundesarmee in Disponibilität, indem aus verschiedenen Anzeigen hervorgehe, daß Preußen einen Theil seiner Armee mobilisirt habe oder doch auf dem Punkte sei, es zu thun, offenbar in der Absicht, die Feindseligkeiten gegen die Schweiz zu beginnen.

Obgleich die preußische Nation einen Widerwillen gegen einen Krieg hatte, dessen Erfolge und Kosten in keinem Verhältnisse zu dem Zwecke standen, den man erreichen wollte, gelang es der Regierung, die Reizbarkeit der Nation zu wecken (s. Beil. Nr. 7), wozu einige exzentrische Artikel der schweizerischen Presse nicht wenig beitrugen.

Digitized by Google

Es kann nicht in der Aufgabe dieser zürcherischen Chronik liegen, Alles aufzuzählen, was nun in den einzelnen Kantonen in Folge der ernsten Lage der Schweiz von denselben geleistet wurde. Wir beschränken uns deßhalb auf das, was in dieser Beziehung im Kanton Zürich geschah.

Obgleich kein Kanton die Störungen des Krieges, wegen seiner weit verbreiteten Industrie, so schwer zu empfinden haben mußte, wie der Kanton Zürich, so war nur Eine Stimme im Volke, mit Gut und Blut für die Ehre der Schweiz einzustehen. Eben so einstimmig hatte der Große Rath seinen so viel als unbeschränkten Kriegskredit bewilligt, nachdem die Regierung schon vorher dafür gesorgt hatte, daß sie gefüllte Kassen habe. Die Rekruten wurden sofort in den Dienst berufen, statt erst im nächsten Sommer, 150 Studenten der Hochschule und des Polytechnikums traten zusammen, um Theil an einer akademischen Legion zu nehmen, stellten sich der Militärdirektion zur Verfügung und verlangten Instruktion. Das Komite des zürcherischen Kantonalschützenvereins erließ einen Aufruf an alle nicht dienstpflichtigen Schützen im Kanton, um sich zu waffnen, zu organisiren und den Militärbehörden zur Verfügung zu stellen (s. Beil. Nr. 8).

Dienstag den 23. Dezember Nachmittags rückte vollständig das Bataillon Nr. 11 (Koller) ein und wurde von Herrn Regierungsrath Zehnder nach sehr ergreifender Ansprache beeidigt. Der Eid wurde ruhig, ernst und entschieden geleistet. Am Mittwoch Morgen erfolgte der Abmarsch nach Hettlingen, Donnerstag nach Schaffhausen. — Gleichen Geist zeigte die Scharfschützenkompagnie Nr. 21. — Am Mittwoch den 24. rückten heiter und vollzählig die Bataillone Nr. 29 (Beunner von Wald) und Nr. 24 (Dürsteler) ein, die Batterie Nr. 10, die Scharfschützenkompagnie Nr. 22 und die Kavalleriekompagnie Nr. 3 ein, wurden ebenfalls beeidigt und gingen Donnerstag den 25. Dezember nach Andelfingen und Umgegend ab. Dagegen rückte das Bataillon auf der Maur von Schwyz in Zürich ein und wurde hier einquartiert. Die Schützenkompagnie Nr. 21 wurde nach Stein a. Rh. verlegt und die 6pfünder Batterie Nr. 10 und die Parkkompagnie Nr. 35 nach Frauenfeld, die Dragonerkompagnie Nr. 3 und die Scharfschützenkompagnie Nr. 22 nach Winterthur, das Bataillon Nr. 29 nach Andelfingen und das Bataillon Nr. 34 nach Weinfelden. — Preußische Spione wurden auch im Kanton Zürich (an der Lägern) abgefaßt, ein anderer, der im Hotel Baur logirte, ist durchgebrannt.

Bereits drückte die Okkupation schwer auf die Royalisten, und selbst antiroyalistische Blätter gestehen zu, daß die Einquartierung arg mit denselben verfahre. Zwar sollten die eidgenössischen Okkupationstruppen bis auf ein Bataillon gegen Ende November zurückgezogen und dieses einkasernirt werden, allein dem Drängen des neuenburgischen Staatsraths zulieb, welcher die Beibehaltung der ganzen Brigade verlangte, nachgebend, wurde noch ein Bataillon Waadtländer nach Neuenburg gesandt.

Der Bundesrath wies nun dem eidgenössischen Kriegskommissariat einen Kredit von 230000 Fr. an, um Vorräthe von Hafer und Heu anzuschaffen. — Am 22. Dezember war eine Anzahl Generalstabsoffiziere nach Bern berufen worden, um sich über Eventualitäten zu besprechen und hierauf beschloß der Bundesrath, die Armeeeintheilung zu veröffentlichen. Die schon Samstag den 20. Dezember aufgebotenen zwei Divisionen, III Bourgeois und V Ziegler, sollten die Grenze von Basel bis Konstanz besetzen. Als Hauptquartier der III. Division wurde Liestal, der V. Division Frauenfeld festgesetzt. Bourgeois sollte mit 10000 Mann Basel und Ziegler mit 10000 Mann Schaffhausen schützen; gleichzeitig wurden der ganze Auszug und alle Reserven aufs Piket gestellt.

Digitized by Google

In Folge dieſer Anordnungen herrſchte in allen Kantonen rege Thätigkeit, in allen Kantonen wurden Kriegskredite verlangt und einſtimmig ertheilt, meiſt unbeſchränkt; viele Kantone ſtellten dem Bunde weit mehr Truppen als ihr Kontingent beträgt und als man von ihnen verlangte. Kein Kanton ertheilte mehr Päſſe an Militärpflichtige. Nach den Zeitungen ſollen der Schweiz von England 25 Millionen und von Amerika 20 Millionen Subſidien angeboten worden ſein, auch Pariſer Bankiers erklärten ſich zu Anleihen bereit.

Unter dieſen ſchwierigen Umſtänden entſchloß ſich der ſchweizeriſche Miniſter Barman, nach Bern zu reiſen, nachdem er bei einer Audienz, die ihm vom Kaiſer am Tage vor ſeiner Abreiſe bewilligt worden war, die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß es noch Zeit wäre, jeden Zuſammenſtoß zu vermeiden, wenn der Kaiſer nochmals auf ſein früheres Anerbieten zurückkommen würde. Auch Graf Walewsky und Lord Cowley ermuthigten Barman zu der vorhabenden Reiſe und verſprachen, ihn in ſeinen Bemühungen zu unterſtützen, und erſterer gab auf die Erklärung Barmans, daß wenn Preußen offenſiv gegen die Schweiz vorſchreiten würde, jede Konzeſſion von Seite der Bundesverſammlung aufhören müßte, die Verſicherung, daß die auf den 2. Januar angezeigte Mobiliſirung der preußiſchen Landwehr verſchoben worden ſei.

Am 29. Dezember in Bern angelangt, erfuhr Barman von dem Bundespräſidenten, daß die Entfernung der Neuchateller Gefangenen bis zur gänzlichen Regulirung der Hauptfrage als Maßregel für die öffentliche Ordnung keine Oppoſition erleiden dürfte, allein das von Barman vorgeſchlagene Mittel, die Beurtheilung der Gefangenen vor ſich gehen zu laſſen, aber ſofort Amneſtie zu erklären, wurde verworfen.

Unterm 26. Dezember 1856 berieth der Bundesrath die in der Neuenburger Angelegenheit weiter zu treffenden Maßnahmen und die an die Bundesverſammlung zu erlaſſende Botſchaft, worauf am 30. Dezember 1856 die h. Bundesverſammlung nach Anhörung des Berichtes des Bundesrathes und der einſtimmigen Anträge des Nationalraths und des Ständeraths den einmüthigen Beſchluß faßte:

1. Der Bundesrath wird zum Zwecke einer friedlichen Ausgleichung der Neuenburgerfrage in gleicher Weiſe wie bisanhin zu allen Mitteln Hand bieten, welche mit der Ehre und Würde der Schweiz verträglich und welche die Anerkennung der Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem auswärtigen Verbande herbeizuführen geeignet ſind.
2. Die vom Bundesrathe erlaſſenen militäriſchen Aufgebote und die übrigen von ihm getroffenen Sicherheitsmaßnahmen ſind genehmigt.

   Er iſt beauftragt, alle weitern Anordnungen zu treffen, um im Falle eine ehrenhafte und friedliche Ausgleichung nicht erzielt würde, zur Vertheidigung des Vaterlandes auf das Aeußerſte gerüſtet zu ſein.

   Für die dießfällig zu beſtreitenden Ausgaben wird ihm ein unbeſchränkter Kredit eröffnet.
3. Der Bundesrath iſt ermächtigt, die erforderlichen Geldanleihen für Rechnung der Eidgenoſſenſchaft aufzunehmen und die Anleihenskontrakte definitiv abzuſchließen.
4. Der Bundesrath iſt beauftragt, dieſen Beſchluß den Kantonen und dem Schweizervolk in angemeſſener Weiſe bekannt zu machen.

Abends 6 Uhr trat die Bundesverſammlung zur Wahl des Obergenerals und des Chefs des

Digitized by Google

Generalstabs zusammen. Zum Obergeneral wurde mit 130 von 140 Stimmen Herr General Dufour gewählt, zum Chef des Generalstabs Herr Bundesrath Oberst Frey mit 118 Stimmen; dann folgte der erhebende Akt der Beeidigung. *

Barman kehrte nun von Dr. Kern begleitet am 31. Dezember 1856 nach Paris zurück, wo beide am 2. Januar 1857 von Walewsky empfangen wurden. Hier erfuhren sie, daß Preußen die Mobilisirung der Armee auf den 15. Januar verschoben habe. Am 3. Januar wurden Barman und Dr. Kern vom Kaiser empfangen, der ohne allen Rückhalt seine freundlichen Gesinnungen gegen die Schweiz äußerte.

An demselben Tage (3. Januar) erließ der Bundesrath eine Proklamation an das Schweizervolk, die in Beil. Nr. 9 ausführlich enthalten ist.

Am 8. Januar gab Lord Cowley auf eine vom Minister Barman an ihn gerichtete Depesche eine mit der am 25. November 1856 von Sir Gordon an den Bundesrath eingegebenen Note fast identische Erklärung des Inhalts ab, daß wenn der Bundesrath passend finden sollte (jugeroit à propos), die Gefangenen frei zu geben, so würde Großbritannien versuchen, in Uebereinstimmung mit dem französischen Kaiser Schritte zu thun, um den König von Preußen zu veranlassen, die Neuenburgerfrage den Wünschen der Schweiz entsprechend zu lösen, — immerhin ohne einen Erfolg zu garantiren.

Diese neuen Vorschläge wurden nun auf folgende Weise in den schweizerischen Zeitungen formulirt: daß wenn die Schweiz die Neuenburger Gefangenen ohne Verurtheilung frei gebe und den Prozeß niederschlage, so werden sich Frankreich und England anheischig machen, den König von Preußen zur Verzichtleistung auf alle durch die Verträge über Neuenburg und Valengin erworbenen Rechte zu bewegen. Bis zum Abschluß der Verhandlungen sollen alle Feindseligkeiten beiderseits eingestellt sein und die zwei genannten Mächte einem bewaffneten Angriff Preußens gegen die Schweiz sich widersetzen. **

Auf den Wunsch General Dufours wurden 14000 Mann neue Truppen aufgeboten, die zur I., II., IV. und VI. Division gehören; von Zürchern das Bataillon Nr. 3 der 16. Brigade und die Scharfschützenkompagnie Nr. 2 zur 18. Brigade, Bataillon 9 zur 20. Brigade; ferner 1 Kompagnie Pontonniers.

Fortwährend flossen von allen Seiten reiche Beiträge an die Nationalsubskription zu Unterstützung für die eidgenössischen Wehrmänner und ihre Angehörigen, wobei sich namentlich auch die Schweizer im Auslande mit vollen Händen einstellten, so daß im Laufe des Januars gegen 71400 Fr. eingegangen waren. In der Stadt Zürich weisen die Listen über 20000 Fr.; Kloten gibt jedem seiner Bürger im Feld 20 Rappen tägliche Soldzulage und sorgt für die Bedürftigern zu Hause und im Feld noch besonders; der Sängerchor von Oberillnau gibt seine Kasse hin; die Gemeinde Wetzikon sammelte 600 Fr.; Pfäffikon 520; in Hittnau legten Wenige 200 Fr. zusammen; Stäfa 1500 Fr. und viele Kleider; Horgen 3000 Fr.; Meilen 200 Fr.; Schönenberg

---

* S. betreffend diese erhebende Szene u. a. Nr. 1 der Freitags-Zeitung vom 2. Januar 1857 und im Bund vom Mittwoch 31. Dezember 1856.

** Vergleiche übrigens: »Notices du Colonel Barman, ancien ministre plénipotentiaire, sur les négotiations diplomatiques relatives à Neuchatel. Genève 1858.« S. 34, welcher den Sinn und Inhalt der Cowley'schen Note ganz anders auffaßt.

Digitized by Google

bewilligte einen unbedingten Kredit zu Unterstützung der Soldaten (Bürger und Niedergelassene) und gibt jedem 20 R. tägliche Soldzulage; Thalweil hat 3100 Fr. und für Bedürftige Schuhe gesammelt; Wädensweil 4636 Fr.; Stäfa sandte 1400 Fr. an die Militärhülfskasse, und ein Zürcher in Mühlhausen 1500 Fr. für Angehörige der Gemeinden Wald, Fischenthal und Männedorf; Dänikon gibt 15 R. Soldzulage, Bachs 5 Fr. jedem seiner im Dienst befindlichen Bürger und ebenso viel nach 6 Wochen Dienst; Benken 5 Fr. und täglich 20 R. Zulage u. s. f. Die Herren Bühler und Söhne in Kohlbrunn anerbieten jedem militärpflichtigen Arbeiter ihrer Fabrik, der ins Feld zu rücken hat, 20 Fr. und verpflichten sich, für seine Familie so weit zu sorgen, daß so lange der Hausvater im Felde liegt, jedes Mitglied derselben täglich 50 R. erhalten soll.

In Folge der Note Lord Cowley's vom 8. Januar 1857 beschloß nun der Bundesrath unterm 12. Januar, der auf Mittwoch den 14. Januar einberufenen Bundesversammlung folgende Botschaft vorzulegen, — nachdem vorher die Prozeßverhandlungen betreffend die Neuenburger Gefangenen auf den 19. Januar angesetzt worden waren:

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft —

nach Anhörung eines Berichtes des Bundesrathes über den gegenwärtigen Stand der Neuenburger Angelegenheit —

in Ausübung der Souveränetät der Eidgenossenschaft

beschließt:

Art. 1. Der Prozeß, welcher wegen des am 2./3. Herbstmonat 1856 im Kanton Neuenburg stattgehabten Aufstandes unterm 4 Herbstmonat angehoben worden ist, wird hiermit niedergeschlagen.

Art. 2. Die durch das Dekret der Anklagekammer vom 15. Christmonat 1856 in Anklagezustand versetzten Personen haben, so weit dieß nicht bereits geschehen ist, das Gebiet der schweizerischen Eidgenossenschaft auf so lange zu verlassen, bis die Neuenburger Angelegenheit ihre vollständige Erledigung gefunden hat.

Art. 3. Das definitive Uebereinkommen in der Neuenburger Angelegenheit soll der Bundesversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Art. 4. Der Bundesrath ist mit der Vollziehung dieses Beschlusses beauftragt.

Die am 13. Januar zusammengetretene Kommission des Nationalraths empfahl nun die Annahme dieses Antrags einstimmig, jedoch mit folgender Motivirung als Einleitung:

Die Bundesversammlung, nach Anhörung des Berichts des Bundesraths ꝛc., im Hinblick auf die sowohl der Abordnung des Bundesrathes an S. Maj. den Kaiser der Franzosen, als auch dem Bundesrathe selbst in verschiedener Weise gemachten Mittheilungen und Eröffnungen, welche eine beförderliche und abschließliche Erledigung der Neuenburger Angelegenheit im Sinne gänzlicher Unabhängigkeit Neuenburgs, nachdem vorher der wegen des Aufstandes angehobene Prozeß niedergeschlagen worden, in sichere Aussicht zu stellen geeignet sind, — in der Absicht, auch von der Schweiz, so weit es ohne Gefährdung der Unabhängigkeit aller ihrer Glieder und ohne Beeinträchtigung ihrer Ehre geschehen kann, zur Aufrechthaltung des Friedens in Europa beizutragen, — in Ausübung ꝛc., beschließt u. s. f.

Nachdem die Diskussion (gegen den Antrag der Kommission) mit 49 gegen 33 Stimmen auf den folgenden Tag verschoben worden war, nahm dann am 15. Januar der Nationalrath mit 91 gegen 4 Stimmen die Anträge des Bundesrathes an.

Digitized by Google

Ebenſo wurde obige Botſchaft am 14. dem Ständerath vorgelegt und die Verſammlung auf den 15. vertagt.

Am 16. wurden dann nach heftigen Debatten die Anträge der Kommiſſion mit 32 gegen 3 Stimmen (Vogt und Fazy von Genf und Pignat von Wallis) angenommen.

Hierauf wurde die Freilaſſung der gefangenen Royaliſten vom Bundesrath verfügt. Am 17. begab ſich dann der eidgenöſſiſche Ankläger Herr Nationalrath Martin ſelbſt nach Neuenburg, um die Niederſchlagung des Prozeſſes anzuordnen.

Den Gefangenen wurden ihre Päſſe zugeſtellt, auch wurden denſelben vor ihrer Ausweiſung der Bundesbeſchluß vorgeleſen und ihnen die Strafe angezeigt, welche ſie erwarten würde, wenn ſie die gefaßte Schlußnahme übertreten würden, welchen Akt ſie mit ihrer Unterſchrift zu beſcheinigen hatten.

In der Nacht vom 17./18. wurden dann die 14 Freigelaſſenen unter der Führung des Kommandanten Perret und in Begleit von 4 Offizieren und einem Detachement Soldaten und des Kreispoſtdirektors mit Extrapoſt über Verrières nach Pontarlier gebracht. Um 5 Uhr des Morgens erreichten ſie die franzöſiſche Grenze bei Verrières, wo die Eskorte umkehrte.

Ebenſo erhielten die früher ſchon auf freien Fuß geſetzten angeklagten Royaliſten von Neuenburg Befehl, bis ſpäteſtens den 22. Januar in Verrières ſich zu ſtellen und daſelbſt ihre Päſſe in Empfang zu nehmen, damit ihr Austritt aus der Schweiz konſtatirt werden könne.

Nach einer am 20. Januar ſtattgehabten Inſpektion der bei Schaffhauſen angelegten Fortifikationen durch den General Dufour wurden auf deſſen Befehl am 22. die drei Schiffbrücken abgebrochen und der Pontontrain zum Heimmarſch beordert, womit der Anfang der Entlaſſung der V. Diviſion gemacht wurde. — Hierauf wurde das eidgenöſſiſche Okkupationsbataillon (Aargau Nr. 15) Donnerſtag den 22. Januar von Neuenburg abberufen. Am 23. Januar erließ der Bundesrath eine Proklamation an die nun zu entlaſſende eidgenöſſiſche Armee (ſ. Beil. Nr. 10).

Unterm 17. Januar erklärte Preußen den Großmächten ſeine Bereitwilligkeit in Unterhandlungen über die Souveränetät Neuenburgs einzutreten und am 21. eröffnete der Miniſter v. Manteuffel auch den Kammern, daß jetzt eine friedliche Schlichtung des Neuenburger Konfliktes durch eine Konferenz mit Gewißheit zu erwarten ſei.

Am 21. Januar begab ſich Herr Dr. Kern als außerordentlicher Geſandter nach Paris zu der beabſichtigten, von den Mächten Oeſterreich, Frankreich, Großbritannien, Rußland, Preußen und der Schweiz zu beſchickenden Konferenz, zu welchem Ende hin demſelben eine einläßliche Inſtruktion mitgegeben wurde.

Verſchiedene Umſtände, namentlich auch das ſpäte Eintreffen der nöthigen Inſtruktionen an einzelne Konferenzbevollmächtigte verzögerte die Einberufung der Konferenz ſelbſt bis zum 9. Februar. — Die erſte Sitzung* konnte aber aus verſchiedenen Gründen erſt am 5. März abgehalten werden. Dieſer Sitzung wohnten die Repräſentanten von Frankreich, Großbritannien, Oeſterreich und Rußland bei. Die Konferenz erkannte in der Neuenburgerfrage, ſo wie ſie gegenwärtig vorliegt, eine beſtändige Gefahr für den Frieden Europa's, welche nur dadurch dauernd zu beſeitigen wäre, wenn S. Maj. der König von Preußen vermocht werden könnte, auf die Rechte, welche ihm durch die

* Die Protokolle der Konferenzſitzungen ſ. Bundesblatt Jahrg. 1857 Bd. I S. 641—677 und Jahrg. 1858 Bd. II S. 228—233.

Digitized by Google

Traktate gegenüber dem Kanton Neuenburg zugesichert waren, zu verzichten. Die Konferenz beschloß dann in dieser Präliminarsitzung, den Bevollmächtigten Sr. Maj. des Königs von Preußen zur nächsten Sitzung einzuladen und ihm von dem Ergebniß der ersten Berathung Mittheilung zu machen. In der zweiten Konferenzsitzung vom 7. März erklärte nach Verlesung des Protokolls der preußische Bevollmächtigte, vorerst an seine Regierung berichten zu müssen. In der dritten Konferenzsitzung am 24. März legte der preußische Bevollmächtigte die Bedingungen vor, unter denen S. Maj. der König auf seine Rechte gegenüber dem Kanton Neuenburg zu verzichten bereit sei.* Bevor jedoch die Konferenz über diese Bedingungen sich aussprechen wollte, verfügte sie die Kenntnißgabe derselben an den Bevollmächtigten der schweizerischen Eidgenossenschaft, der nun ebenfalls zur nächsten vierten Konferenzsitzung eingeladen wurde. In dieser am 25. März abgehaltenen Sitzung beschränkte sich der Bevollmächtigte der Eidgenossenschaft zu verlangen, daß die weitern Verhandlungen auf den 31. März vertagt werden möchten, um die vorgelegten Aktenstücke gehörig zu prüfen. In dieser fünften Konferenzsitzung vom 31. März setzte nun Ebenderselbe die Ansichten des Bundesraths bezüglich auf die fünf ersten, von Preußen formulirten Bedingungen aus einander. In der sechsten Konferenzsitzung am 1. April setzte der eidgenössische Bevollmächtigte die Ansichten seiner Kommittenten über die Art. 6 bis 9 aus einander. Diese beiden letztern Konferenzsitzungen, von denen jede nahe zu 6 Stunden dauerte, hatten die Geduld der neutralen Bevollmächtigten dermaßen erschöpft, daß sie den Grafen Walewsky ersuchten, ein Ausgleichungsprojekt (projet d'arrangement) zu redigiren. Derselbe ging dann sogleich an diese Arbeit und theilte einige Tage nachher den Entwurf seinen Kollegen mit, die sich bald darüber verständigten, und in der siebenten Konferenzsitzung am 20. April dasselbe als letztes Wort den streitenden Parteien vorlegte.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit des Gegenstandes verfügte sich nun der eidgenössische Bevollmächtigte mit dem bedeutungsvollen Dokumente persönlich nach Bern und beleuchtete in der bundesräthlichen Sitzung vom 24. April das Aktenstück in allseitiger Weise. Bevor die Behörde eine Schlußnahme faßte, theilte sie den Vertragsentwurf der Regierung von Neuenburg mit, die auf die Einladung hin durch eine persönliche Abordnung der Herren L. Grandpierre und G. Guillaume in der Sitzung des Bundesrathes vom 27. April ihre Ansichten darüber eröffnete.** Die Ausstellungen, welche der Staatsrath von Neuenburg vorbrachte, waren jedoch so wenig erheblich, daß der Bundesrath den einstimmigen Entschluß faßte, den eidgenössischen Bevollmächtigten am 29. April zur Unterzeichnung des Vertragsprojekts, unter Vorbehalt der Ratifikation durch die Bundesversammlung, zu autorisiren.

Einen unangenehmen Zwischenakt veranlaßte die Veröffentlichung einiger Hauptaktenstücke betreffend diese Verhandlungen durch die schweizerische Presse, worüber sowohl das offizielle französische Blatt (le Moniteur) seinen lebhaften Tadel; als die französische Gesandtschaft im Namen ihrer Regierung ihr tiefes Bedauern aussprach. Die Mißstimmung konnte jedoch in Folge einer unterm 6. Mai an den eidgenössischen Bevollmächtigten gerichteten Depesche gehoben werden.

In der achten Sitzung am 26. Mai war endlich auch der preußische Bevollmächtigte im

---

* S. Bundesblatt Jahrg. 1857 Bd. I S. 650 ff.

** S. Bundesblatt Jahrg. 1857 Bd. I S. 657 ff.

Digitized by Google

Falle, die Zustimmung seines Souveräns zum Vertrage mit der Modifikation, daß der Art. 6 (die Entschädigung ꝛc. betreffend) wegfallen solle, zu ertheilen.

Der definitive Vertrag (s. Beil. Nr. 11) sammt dem dazu gehörigen Protokolle wurde der Bundesversammlung am 8. Juni vorgelegt, worauf diese nach einläßlicher Besprechung derselben am 12. Juni nach seinem ganzen Inhalt guthieß, und den Bundesrath mit der Ratifikation desselben beauftragte.

Die Auswechslung des Vertrages fand dann am 16. Juni statt und am 25. Juni publizirte auch der preußische Moniteur die Promulgation desselben.

In Folge dieses Vertrags verzichtete der König von Preußen für sich und seine Erben und Nachfolger auf ewige Zeiten auf die Souveränetätsrechte über das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valengin, und es gehört nunmehr der Staat Neuenburg sich selbst an und fährt fort, ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft zu bilden mit den gleichen Rechten wie die übrigen Kantone.

Von den übrigen politischen Beziehungen zu auswärtigen Staaten von allgemeinerem Interesse, namentlich auch bezüglich auf den Kanton Zürich, dürfte noch anzuführen sein: die am 7. August 1857 von Seite der Schweiz und am 10. August von Seite des Großherzogthums Baden erfolgte Ratifikation des Vertrages betreffend die gegenseitigen Beziehungen über Freizügigkeit, Aufhebung des Epavenrechts und weitere nachbarliche Verhältnisse. Die Auswechslung der Ratifikationen geschah zu Bern am 27. August 1857; ferner die Vereinbarung mit Baden (1. November 1856), mit Baiern (1. Oktober 1856), mit Würtemberg (1. Januar 1857) betreffend den direkten Verkehr in Gerichtssachen, wo nicht der diplomatische Weg durch Verträge vorgeschrieben ist.

1858.

Das am 14. Januar stattgehabte Attentat einiger Italiener gegen das Leben des Kaisers der Franzosen setzte Europa in Erstaunen und Bewegung. Eine wenn gleich nicht unmittelbare Folge davon war, daß die französische Gesandtschaft, welche schon im November 1857 dem Bundesrath Kenntniß von einer beträchtlichen Anzahl italienischer Flüchtlinge gegeben hatte, die organisirt und gegliedert in Genf sich befinden sollte, am 20. Januar in Form einer Verbalnote auf jene Mittheilung zurückkam, und nun die beförderliche Entfernung dieser Leute von den Grenzen verlangte. Der Bundesrath erließ dann nach eingegangenem Berichte der Regierung von Genf über „die Gesellschaft der italienischen Flüchtlinge" ein Dekret über Internirung französischer und italienischer Flüchtlinge, mit dessen spezieller Anwendung ein Kommissariat beauftragt wurde. Dieses Dekret wurde der französischen Gesandtschaft zugleich mit einer Verbalnote zugestellt, worin der Bundesrath erklärte, daß er ohne das Asylrecht im Grundsatze aufzugeben, jederzeit, so auch dießmal, billigen Ansprüchen, die auf Grundlage internationaler Verpflichtungen gemacht werden können, entgegen gekommen sei. Eine zweite Wirkung jenes Ereignisses war eine außerordentliche Verschärfung der Verordnungen des Paßwesens, indem von der Kanzlei der französischen Gesandtschaft erklärt wurde, daß sie von nun an das Visum nur bei persönlicher Anwesenheit des Paßinhabers ertheilen werde. — Eine Abänderung dieser Verordnung konnte erst nach erfolgter Audienz des schweizerischen Gesandten bei Sr. Maj. dem Kaiser erlangt werden, in Folge welcher den Landesangehörigen die persönliche Stellung zur Einholung des Paßvisums erlassen wurde. Für die Schweizerbürger fiel also diese Belästigung des Verkehrs weg; allein da sie besonders für die zahlreichen in der Schweiz

Digitized by Google

sich aufhaltenden Fremden stehen blieb, so fand sich die französische Regierung veranlaßt, in der Schweiz, so wie es auch in andern Ländern geschah, ihre Konsulate zu vermehren, was in der Schweiz im Allgemeinen einen sehr ungünstigen Eindruck machte und von der Presse geradezu als ein fremdes Polizeiinstitut erklärt wurde, das für die schweizerische Gesetzgebung und Jurisdiktion unerreichbar sei. Der Bundesrath hielt es daher für seine Pflicht, das Mögliche zu thun, damit Frankreich nicht auf der Errichtung neuer Konsulate beharre; allein seine Bemühungen blieben fruchtlos, und da auch andere Staaten in der Schweiz durch mehrere Konsulate oder Vizekonsulate vertreten sind, so konnte der Bundesrath der Errichtung eines französischen Konsulats in Basel und eines solchen in Lachaux-de-fonds nicht wohl entgegenstehen.

Mit andern Staaten kamen Vereinbarungen über Befreiung der gegenseitigen Angehörigen vom Militärdienste oder einer dafür zu bezahlenden Steuer zu Stande, so mit Baiern und Würtemberg.

Eine zwar an sich für einen Theil der Schweiz sehr wichtige Angelegenheit, nämlich die tessinische Bisthumsfrage, die schon in den Jahren 1856 und 1857 die Bundesbehörden vielfach beschäftigte, aber auch in diesem Jahre nicht zur Erledigung kam, berührt den Kanton Zürich nicht, weßhalb hier davon Umgang genommen werden kann; ebenso von den Verhandlungen bezüglich Grenzverhältnisse in den Kantonen Graubünden, Tessin, Wallis, Waadt und Bern.

1859.

Nachdem die an den Krimkrieg und an den Pariser Frieden von 1856 sich knüpfende Frage der Donaufürstenthümer, welche im Jahr 1858 die europäischen Großmächte vorherrschend beschäftigt hatte, endlich geregelt und eine neue friedliche Aera gesichert schien, wurden durch die bekannte Neujahrsrede des Kaisers der Franzosen an den österreichischen Gesandten am 1. Jannar 1859 die Friedenshoffnungen wieder bedeutend erschüttert.

Die Möglichkeit eines Krieges zwischen benachbarten Mächten (Oesterreich, Sardinien und Frankreich) ins Auge fassend, beschäftigte den Bundesrath mit der Frage über die von der Schweiz desfalls einzunehmende Stellung, namentlich auch in Beziehung auf das neutralisirte Gebiet von Savoyen. In dieser Beziehung stellte dann der Bundesrath am 5. März folgende Grundsätze auf:

1. Bei einem ausbrechenden oder nahe bevorstehenden Kriege soll die Schweiz mit allen ihr zu Gebote stehenden Kräften die Integrität ihres Gebiets und ihre Neutralität vertheidigen.
2. So weit es im Interesse der Sicherung und Vertheidigung der schweizerischen Neutralität und der Integrität ihres Gebietes liegt, soll die Eidgenossenschaft auch von dem ihr nach den europäischen Traktaten zustehenden Rechte der Besetzung der neutralisirten Gebietstheile von Savoyen Gebrauch machen.
3. Im Sinne dieser Grundsätze sind die erforderlichen diplomatischen Notifikationen an die europäischen Mächte zu erlassen und speziell an Sardinien über die Regelung der hier besonders in Frage kommenden Verhältnisse.
4. Das Militärdepartement soll sich mit den nöthigen Vorbereitungen einer allfälligen Truppenaufstellung befassen.
5. Das Finanzdepartement soll sich damit beschäftigen, wie die erforderlichen Geldmittel nöthigen Falls am besten beschafft werden könnten, und darauf Bedacht nehmen, daß hinlängliches Rohmateril für die Pulverfabrikation rechtzeitig zur Stelle gebracht werde.

Digitized by Google

Die Notifikation an die Mächte wurde am 14. März erlassen und an alle Unterzeichner der Verträge von 1815, so wie an die Nachbarstaaten Sardinien, Baiern, Würtemberg und Baden gerichtet. Dieselbe wurde von allen Mächten beantwortet; alle drückten über den darin gegebenen Entschluß ihre Anerkennung und Befriedigung aus.* — Als dann am 23./24. April die sichere Nachricht einging, daß Oesterreich an Sardinien das Ultimatum gestellt habe, wurden zur Bewachung der Tessinergrenze 2000 Mann aufgeboten, unter das Kommando des Herrn Oberst Bontems gestellt, und am 26. April nach Eingang der Nachricht, daß die französischen Truppen die sardinische Grenze überschritten haben, um weitere 2000 Mann verstärkt (unter diesen das Bataillon Nr. 9 von Zürich und die Scharfschützenkompagnie Nr. 35); auch wurde am Simplon ein Bataillon aufgestellt und als sich dann die garibaldi'schen Korps der tessinischen Grenze näherten und mehrere Gefechte bei Varese, Como und Laveno vorfielen, erfolgten weitere Truppenaufgebote. — Anfangs Juni wurde eine besondere Brigade zum Schutze der Grenze Graubündens gegen Veltlin und Tyrol aufgestellt. — Am 2. Juni waren einige Soldaten des garibaldi'schen Korps und am 9. Juni die abgeschnittene österreichische Besatzung von Laveno, (zuletzt noch 736 Mann stark) auf schweizerisches Gebiet übergetreten. Die erstern wurden nach Luzern, die letztern nach Zürich, Neu-St. Johann und Lenzburg instradirt. Ueber die Behandlung dieser Mannschaften wurde rücksichtlich der Heimkehr mit Sardinien und Oesterreich Unterhandlungen gepflogen, worüber unterm 27. Juni von Oesterreich und am 4. Juli von Sardinien entsprechende Erklärungen eingingen.

Der am 11. Juli zwischen Frankreich und Oesterreich vorläufig abgeschlossene Friede von Villafranca änderte die Situation vollständig, so daß die Truppen nach und nach entlassen werden konnten.

In Würdigung der von der Schweiz eingehaltenen Stellung sollte ihr die Ehre zu Theil werden, die Friedenskonferenz bei sich aufzunehmen, und als Ort der Zusammenkunft der Bevollmächtigten wurde Zürich bezeichnet. Samstag den 6. August trafen die Konferenzgesandten in Zürich ein, wo sie am Bahnhof von dem Herrn Staatsschreiber und einem Kanzleisekretär empfangen und in bereitstehenden Wagen zu ihren Absteigequartieren geleitet wurden. — Die österreichische und die französische Abordnung nahmen ihre Wohnung in der Pension Baur am See, die sardinische im Hotel Baur bei der Post. Die Ehrenwache wurde später unter Verdankung abgelehnt; dagegen wurde Herr Stabsmajor Pestalozzi als Ordonnanzoffizier für die Gesandten und je ein Unteroffizier als Planton von den Kanzleien angenommen. — Am Sonntag begrüßten die Herren Oberst Ziegler und Regierungsrath Hagenbuch im Auftrag des Bundesrathes, so wie im Namen des zürcherischen Regierungsrathes die Abgeordneten, welche dann am Nachmittage dem Herrn Regierungspräsidenten Dubs und den Deputirten des Regierungsraths einen Besuch abstatteten, den der Regierungspräsident im Begleit des Herrn Regierungsrath Benz erwiederte. Als Lokal für die Konferenz wurde das Kasino angeboten, die Abgeordneten zogen aber einen Salon der Pension Baur vor, wünschten jedoch seinerzeit den feierlichen Schlußakt der Konferenz auf dem Rathhause zu vollziehen. Donnerstag den 11. August gab der Regierungsrath zu Ehren der Abgeordneten ein Diner, zu welchem die Repräsentanten der drei Mächte mit ihrem Gesandtschaftspersonal, eine Abordnung des Bundesraths, die

---

* S. Bundesblatt 1859 Bd. I S. 420—428, 432, 445.

Digitized by Google

Präſidenten und Vizepräſidenten des ſchweizeriſchen Schulraths, des zürcheriſchen Großen Raths, des Obergerichts, des Stadtraths, die Vorſtände der Baugarten- und Kaſinogeſellſchaften und die für den Ehrendienſt einberufenen Offiziere geladen worden waren. Das freundliche Lokal des Baugartens war äußerſt geſchmackvoll dekorirt und eigens für dieſen feſtlichen Abend mit Gas beleuchtet. Während des ganzen Mahles herrſchte ein heiterer ungezwungener Ton. Der vom Regierungspräſidenten Dubs ausgebrachte Toaſt auf das Wohl der drei Souveräne, die auf der Konferenz repräſentirt ſeien, wurde von Graf Colloredo aufs freundlichſte mit einem Toaſt auf das Wohl der Schweiz und Zürichs erwiedert. Das prächtigſte Wetter und ein herrlicher Mondſchein, ſo wie die Klänge der ſchönen Feſtmuſik erhöhten die feſtliche Stimmung. — Während der Dauer der Konferenz wurde auf dem Zürcher Telegraphenbureau ein Nachtdienſt eingeführt, um den Lauf der Depeſchen nach Wien, Paris und Turin und zurück zu befördern. Einige Störung in die Verhandlungen brachte ein nicht unbedeutendes, am 24. Auguſt plötzlich eingetretenes Unwohlſein des Grafen Colloredo, von dem er ſich jedoch bald erholt zu haben ſchien, als am 21. Oktober Morgens denſelben ein neuer heftiger Schlaganfall traf, ſo daß es für nöthig erachtet wurde, denſelben ſofort mit den hl. Sterbeſakramenten zu verſehen, und ſeine Gemahlin von den mißlichen Umſtänden zu benachrichtigen, welche noch vor ſeinem am 26. Oktober um $9^1/_2$ Morgens erfolgten Tode in Zürich anlangte. Dieſes betrübende Ereigniß brachte zwar einige Störung in die Verhandlungen, doch konnten die Verträge am 10. November von den Bevollmächtigten unterzeichnet werden, worauf am 21. November die Auswechslung derſelben auf dem Rathhauſe in Zürich erfolgte. Der erſte dieſer Verträge zwiſchen Oeſterreich und Frankreich ſtipulirt die Abtretung der Lombardei an Frankreich, der zweite tritt Frankreich dieſelbe Provinz an Sardinien ab und der dritte ſtellt den Frieden zwiſchen Frankreich, Oeſterreich und Sardinien her. *

Weniger Erfreuliches iſt von dem Benehmen der Bevölkerung einiger Städte Italiens gegen die dort wohnenden Schweizer während des Krieges zu berichten, wo es nicht bloß zu Drohungen, ſondern ſelbſt zu Thätlichkeiten kam. Als Hauptgrund für dieſe feindſelige Stimmung müſſen die in neapolitaniſchen und römiſchen Dienſten ſtehenden Schweizerregimenter angeſehen werden. Die Kapitulation der erſtern ging mit dem 15. Juli 1859 zu Ende, worauf dem ſchweizeriſchen Generalagenten der Auftrag ertheilt wurde, daß nach Ablauf derſelben die ſchweizeriſchen Embleme von den Fahnen dieſer Regimenter entfernt werden ſollten. Die Ausführung dieſes Auftrags durch die Offiziere gab Veranlaſſung zum Ausbruche der bekannten bedauerlichen Ereigniſſe vom 7./8. Juli beim II. und III. Regiment, worauf der nicht in Haft gebrachten Mannſchaft freigeſtellt wurde, ſofort ohne Rückſicht auf ihre Dienſtverpflichtung heimzukehren, oder ihre Dienſtzeit auszudienen. Von dem erſten Anerbieten machten bei 1900 Mann Gebrauch, welche ſofort nach Marſeille eingeſchifft wurden. — Der Bundesrath ordnete dann, ſobald er von dieſen Vorgängen Kenntniß erhalten hatte, den Herrn Nationalrath Latour mit Inſtruktion nach Neapel ab, um die Auflöſung der Regimenter zu

* Obgleich dieſe Verträge die Schweiz nicht berühren, ſo dürfte es manchem Leſer nicht unerwünſcht ſein, einen Nachweis zu haben, wo dieſelben ausführlich enthalten ſind. Der Vertrag zwiſchen Frankreich und Oeſterreich findet ſich u. a. in der N. Zürcher-Zeitung vom Jahr 1859 Nr. 336; der Vertrag zwiſchen Frankreich und Sardinien ebendaſelbſt Nr. 334 und 335 und der Vertrag zwiſchen Oeſterreich, Frankreich und Sardinien in Nr. 335.

Digitized by Google

betreiben und für Haltung der gemäß der Kapitulation den Truppen zustehenden Vortheile besorgt zu sein. — Die erste Abtheilung der entlassenen Truppen traf bereits am 16. Juli in Genf ein. Als dann am 9. August auch dem bis dahin ruhig gebliebenen IV. Regiment die Anzeige gemacht wurde, daß die Fahnen geändert werden müßten, und daß aus dem Regiment zwei Jägerbataillone gebildet werden sollten, so erklärte der größte Theil der Mannschaft, daß sie in eine solche Aenderung nicht einwilligen, sondern lieber nach Hause zurückkehren wolle; und da die Offiziere am 11. August die Erklärung abgaben, daß sie für nichts mehr gutstehen könnten, so entschloß sich der König, die Regimenter zu entlassen. Die Abreise des IV. Regiments wurde auf den 15. August festgesetzt, und der Auflösungsbeschluß auch auf das 13. Jägerbataillon ausgedehnt. Der Kommissär that aber Schritte, um die Abreise des Regiments zu verzögern, bis alles gehörig geregelt sei, nach Maßgabe eines Dekrets von König Ferdinand II. vom 14. März 1855, welches für den Fall einer Auflösung der Regimenter vor Ablauf der Kapitulationszeit, möge dieselbe aus irgend einem Grunde erfolgen, die zu ertheilenden Vergütungen und Rückzugsgehalte festsetzte. — Am 21. August ging dann die Einschiffung des IV. Regiments vor sich, welchem bald auch die Mannschaft der übrigen Regimenter aus Palermo, Nocera und Maddaloni folgte. Die königliche Regierung erfüllte getreulich die eingegangenen Verpflichtungen in Beziehung auf die durch oben erwähntes Dekret zugesicherten Reformentschädigungen.

Den meisten Kantonen erwuchs nun durch die Rückkehr der Regimenter eine nicht leicht zu lösende Aufgabe, die ihnen Angehörigen unterzubringen und die fälschlich als Schweizer eingereihten auszuscheiden und ihrer Heimat zuzuweisen.

Im Ganzen hatten gegen 8000 Mann im Juli und August den Dienst in Neapel verlassen. Die Kosten, die dem Bunde dafür erwuchsen, beliefen sich auf Fr. 28929. 3 R. (wovon die Vergütung an den Kanton Zürich Fr. 998. 81 R. betrug).

Umständliche Verhandlungen veranlaßten die savoyischen Provinzen, welche in dem Wiener Protokolle vom 29. März 1815 der schweizerischen Neutralität einverleibt wurden, als der Anschluß Savoyens an Frankreich zur Sprache kam; allein die Erledigung dieser Angelegenheit fällt nicht in das vorliegende Berichtsjahr.

Die politischen Beziehungen zu andern Staaten gaben keine Veranlaßung zu erheblichen Transaktionen, und im Innern haben die öffentliche Ruhe und Ordnung keine Störung erlitten.

1860.

Die Savoyer Angelegenheit beschäftigte die schweizerische Presse zu Anfang dieses Jahres fast ausschließlich und zwar oft in maßloser, die Bundesbehörden beleidigender Sprache, ja sie drohte die Schweiz in zwei Feldlager zu theilen und einen Zwiespalt herbeizuführen, dessen Tragweite nicht abzusehen war. Ruhig und besonnen besprach einer unserer verdientesten Staatsmänner in einem der gelesensten Blätter* die wahre Sachlage von ihrem rechtlichen Standpunkt ausgehend; dann aber auch ihre übrigen Seiten beleuchtend, vom strategischen und politischen Standpunkt und zeigte aufs einleuchtendste, daß die Schweiz kein Besitzrecht an Savoyen haben könne, und daß ihre Aufgabe nur darin bestehe, von ihrem vertragsmäßigen Rechte nichts zu vergeben, dasselbe nur dann abzu-

* Die tiefern Differenzen in der Savoyerfrage von Jakob) D(uba). N. Zürcher-Zeitung Nr. 107 ff. 1860 und in besonderm Abdruck. Zürich bei Orell Füßli u. Komp.

Digitized by Google

treten, wenn ſie in ehrenhaftem Austauſch dafür eine ſonſtige gute Militärgrenze erhalten könne; aber im Wege der Selbſthülfe nicht über ihr vertragsmäßiges Recht hinauszuſchreiten und weder revolutionäre Propaganda noch reaktionäre Politik zu treiben.

Einen ſehr ungünſtigen Eindruck hatte in Paris der vom Bundesrath bei den Mächten eingelegte Proteſt vom 15. März gegen das weitere Vorſchreiten Frankreichs und Sardiniens bezüglich auf die Annexion der neutraliſirten Zone von Nordſavoyen gemacht und einen ſehr unfreundlichen Notenwechſel veranlaßt.

Mittlerweile hatte ſich am 30. März Morgens 4 Uhr der exaltirte Genfer John Perrier mit zirka 150 Genoſſen von dem Klub der ſogenannten Fruitiers d'Appenzell des Dampfboots Aigle zu bemächtigen gewußt und war damit nach Thonon gefahren, in der Abſicht, mit bewaffneter Hand dieſen Hauptort des Chablais in ſeine Gewalt zu bekommen. Dieſes ebenſo unſinnige als verbrecheriſche Attentat, das der Schweiz die größten Unannehmlichkeiten und Verwicklungen hätte bereiten können, ſchlug aber gänzlich fehl, und der Bundesrath beeilte ſich, ſofort die geeigneten Maßregeln zu ergreifen, um die ſchlimmen Folgen desſelben zu vereiteln. Er beſchloß deßhalb ſofort am 30. März Mittags 1 Uhr) die Abſendung des Herrn Dr. Blumer (und nach Ablehnung desſelben des Herrn Regierungsrath Aebli von St. Gallen) als Kommiſſär nach Genf, ſtellte das dortige Kontingent unter den Befehl des Herrn Oberſt Ziegler, und berichtete telegraphiſch an ſämmtliche Mächte, daß die Schweiz energiſche Maßregeln gegen ſolche Exzeſſe treffen werde. In Ouchy wurde dann ebenfalls ein Schiff mit Waffen und zirka 30 Mann abgefaßt, welche angeblich von Savoyen berufen worden ſein ſollten. Das in Genf ſich aufhaltende Savoyerkomite lehnte indeſſen jede Gemeinſchaft mit den Unternehmern dieſes fehlgeſchlagenen Attentats ab.

Am 31. März Abends 6 Uhr landete der Dampfer Guillaume Tell in Genf mit 30 Gefangenen von der Perrier'ſchen Bande, welche auf offenem See von dem Dampfboot l'Italia an erſteren abgegeben worden waren; ſie wurden zwiſchen zwei Kompagnieen unter lauter Bezeugung des Unwillens des zahlreich verſammelten Volks über die Theilnehmer an dem Attentat nach dem Rathhaus gebracht, von wo Perrier Morgens 3 Uhr in das Gefängniß l'Evêché abgeführt wurde.

Inzwiſchen drohte durch eine aufreizende und beſonders kriegsluſtige Preſſe* aufgeregt, das Zerwürfniß der Parteien immer bedenklicher zu werden und es iſt hauptſächlich dem Einigungsbeſtreben der zürcheriſchen Mitglieder der Bundesbehörden zu danken, daß eine gemäßigtere Stimmung allmälig Platz griff, wobei namentlich auch die Weſtſchweiz und ſogar Teſſin ſich den dringenden Warnungen vor übereiltem Handeln anſchloß.

Die Verhandlungen der Schweiz bezüglich auf die neutraliſirten ſavoyiſchen Provinzen hatten keinen Erfolg, indem die im März zwiſchen Frankreich und Sardinien in Turin gepflogenen Unterhandlungen über die Abtretung von Savoyen und Nizza zum Abſchluß kamen**, wobei die Begehren, Rechte und Verwahrungen (aller frühern mündlichen Verſicherungen ungeachtet) keine weitere Berückſichtigung fanden, als daß im Art. 2 des Abtretungsvertrags geſagt wird: S. Maj. der König von Sardinien könne die neutraliſirten Gebietstheile nur zu den gleichen Bedingungen übertragen, unter welchen er ſie ſelbſt beſitze, und es werde nunmehr Sr. Maj. dem Kaiſer der Fran-

---

* Bund, Aargauer Nachrichten, Helvetia, Intelligenzblatt u. a.

** Ueber den Vertrag ſ. Nr. 92 der N. Zürcher-Zeitung vom 1. April 1860 S. 366.

Digitized by Google

zosen zukommen, sich dießfalls sowohl mit den am Wiener Kongreß vertreten gewesenen Mächten, als mit der schweizerischen Eidgenossenschaft zu verständigen und ihnen Garantieen zu geben, welche aus den in diesem Artikel angeführten Bestimmungen herfließen. Die offizielle Anzeige von dem Abschlusse dieses Vertrags erhielt die Schweiz durch eine Note des kaiserlichen Ministers der auswärtigen Angelegenheiten (Thouvenel) an den französischen Geschäftsträger in der Schweiz vom 26. März * 1860.

Auf den 22. April wurde die Abstimmung in Savoyen über die Frage: ob Anschluß an Frankreich (mit „Ja" oder „Nein") für das neutralisirte Gebiet, mit dem Zusatz, ob „mit oder ohne zollfreie Zone", festgesetzt. Es ist bekannt, wie diese Abstimmung unter dem Einfluß zahlreicher französischer Agenten vorgenommen wurde, und es bleibt bemerkenswerthe Thatsache, daß dessen ungeachtet mehr als 12000 savoyische Bürger sich für einen Anschluß an die Schweiz erklärten. In Savoyen selbst hatten unterdessen die Sachen ihren rücksichtslosen Fortgang. Das sardinische Parlament genehmigte unterm 30. Mai (Abgeordnetenkammer) und am 10. Juni (Senat) den Abtretungsvertrag, der unmittelbar darauf am 11. Juni auch durch den König ratifizirt wurde. Am 14. Juni erfolgte die Besitzergreifung durch Frankreich und zwar in militärischer, so wie in ziviler Hinsicht. An diesem Tage wurde dem Bundesrathe die Ratifikation des Vertrags und die Uebergabe an Frankreich durch Note der sardinischen Gesandtschaft mitgetheilt.

Zur Ablösung der Genfer Truppen in Genf war das Bataillon Nr. 5 (Nägeli) von Zürich am 7. Mai einberufen worden, marschirte am 9. dahin ab und kehrte mit ehrenvollem Zeugniß über seine Leistungen und sein gutes Betragen am 22. Juni wieder nach Zürich zurück.

Mit den übrigen Staaten fanden nur freundschaftliche Beziehungen statt und es wurden u. a. Vereinbarungen über Enthebung von Militärersatzsteuern mit Bremen und Hessen-Darmstadt, und von Patenttaxen für Handelsreisende mit Bremen, Lübeck und Preußen abgeschlossen. Die meisten Stände stimmten auch einer Vereinbarung mit Würtemberg über gegenseitige Vergütung geleisteter Unterstützungen in plötzlichen Erkrankungs- oder Unglücksfällen zu.

Die Grenzanstände in Graubünden zwischen Münster und Taufers fanden am 26. Juni ihre Erledigung, die Ausmarchung zwischen einigen zürcherischen und badischen Gemeinden wurde zu Ende geführt und die bezüglichen Marchverbale und Pläne beidseitig genehmigt; endlich hat auch ein seit langem waltender Anstand betreffend das Fertigungsrecht über die sogenannten Rheinauer Reben im Banne der badischen Gemeinde Altenburg im Wege der Uebereinkunft seine Erledigung gefunden.

Im Oktober fand die periodische Erneuerung der Nationalrathswahlen statt, welche ungeachtet der von einer Versammlung in Uster versuchten Agitation ** in allen vier zürcherischen Wahlkreisen am 28. Oktober ohne weitere Störung vor sich gingen, und welche fast durchweg mit großem Stimmenmehr auf die bisherigen Mitglieder fielen. Das Wahlergebniß *** war folgendes:

---

* S. Bundesblatt von 1860 Bd. I S. 514.

** S. u. a. deren Aufruf in Nr. 40 der Freitags-Zeitung vom 5. Oktober 1860.

*** S. Amtsblatt 1860 Nr. 88 S. 1347 ff.

Digitized by Google

	Einwohnerzahl.	Stimmberechtigte.	Anwesende.	Absolutes Mehr.	Gewählt wurden die Herren:		
I. Wahlkreis	74395	20714	5026	2514	Dr. Alfred Escher mit 4518	Oberst Ziegler mit 4573	Reg.-Rath Treichler mit 3661
II. Wahlkreis	55795	16221	2612	1307	Bundesrath Furrer mit 2485	Nat.-R. Stadtmann mit 2128	Staatsschr Huber mit 2044
III. Wahlkreis	58171	16050	4226	2114	Stattbltr. Zangger mit 3608	Wäffler-Egli mit 3010	Dr. Ruegg mit 2850
IV. Wahlkreis	61773	15700	3414	1708	Oberst Benz mit 3168	Nat.-Rath Meister mit 2955	Nat.-Rath Bucher mit 1936

Beilage I.

Kreisschreiben des Bundesraths an die eidgenössischen Stände vom 15. Februar 1850. (Bundesblatt 3r Jahrg. II. Bd. S. 404 ff.)

Getreue liebe Eidgenossen!

Mehrere Zeitungen haben angekündigt, daß verschiedene Mächte, unter andern Oesterreich und Preußen, Truppen zusammenzögen, mit der Bestimmung, gegen die Schweiz zu marschiren, ja sogar sie zu besetzen, und zwar in der Absicht, ihr gewisse, mit ihrer Würde und Unabhängigkeit unverträgliche Zugeständnisse abzunöthigen.

Obgleich nun bis zur heutigen Stunde von Seite der benannten Mächte weder schriftlich noch mündlich irgend eine Note *, noch unmittelbar oder mittelbar irgend ein Begehren der in den öffentlichen Blättern erwähnten Art, d. h. Noten und Begehren in Bezug auf die Flüchtlinge und Gefährdung der Institutionen und Rechte der Schweiz bezweckend, weder direkt noch indirekt an uns gerichtet wurden, obgleich die Mächte jeglichen Grund zu Beschwerden gegen die Eidgenossenschaft, welche aus freien Stücken und redlich ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen erfüllt hat und fortfahren wird, sie zu erfüllen, entbehren und wir daher weit entfernt sind, die diesen Mächten untergeschobenen Absichten zu glauben **, oder auch nur voraus zusetzen, so sehen wir uns dessen ungeachtet im Bewußtsein unserer Pflicht über die Sicherheit der Schweiz und die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit sowohl als ihrer Neutralität zu wachen — veranlaßt, an Sie *** das Gesuch zu richten, uns von allem demjenigen, was Sie in Bezug von Zusammenziehung und Bewegungen fremder Truppen, deren Zweck (?) die Schweiz sein dürfte, wissen und erfahren können, in Kenntniß setzen zu wollen, damit wir, falls wider alles Erwarten die ausgestreuten Gerüchte gegründet sein sollten, in den Stand gesetzt wären, zu rechter Zeit die zur Vertheidigung des Vaterlandes erforderlichen Maßregeln zu ergreifen. Sie wissen es wohl, getreue liebe Eidgenossen! daß wenn einerseits die Schweiz nicht willens ist, ihr Gebiet zum Herde einer Propaganda und zu Umtrieben, welche den Nachbarstaaten Besorgniß einflößen können, herzugeben, wie dieß der schweizerische Bundesrath durch seinen Beschluß vom 16. Juli 1849 und seine übrigen Maßregeln in

* Das in französischer Sprache (von Druey) abgefaßte Original ist offenbar sehr unbeholfen ins Deutsche übersetzt: Der französische Text sagt: »Aucune note, écrite ou verbale, aucune demande directe ou indirecte etc. qui tendraient à porter atteinte aux institutions et aux droits de la Suisse etc.

** Franz admettre (statt glauben).

*** Franz. Vous statt Sie.

Digitized by Google

Betreff der Internirung der Flüchtlinge und der Ausweisung ihrer Anführer, Maßregeln, welche nicht Zugeständnisse sind, sondern selbstständige und freiwillige Erfüllung unserer völkerrechtlichen Verpflichtungen waren, bewiesen hat, anderseits die Schweiz, stark auf diese Stellung *, jede Zumuthung, welche die Grenze ihrer Pflicht überschreiten würde, jeden Angriff auf ihre Rechte mit derjenigen Kraft, welche das Bewußtsein einer guten Sache gibt, zurückweisen müßte, es ist dieß der feste Entschluß der Nation und ihrer sowohl kantonalen als eidgenössischen Behörden. Dieser Entschluß ist daher auch der unsrige, in der Ueberzeugung, daß wenn die Schweiz nicht herausfordert, sie sich eben so wenig vor Drohungen beugt. Allein, wir wiederholen es, die Feindseligkeiten, mit welchen gewisse Zeitungen die Schweiz bedrohen, entbehren so sehr allen Grundes; sie würden der Vernunft und der Gerechtigkeit, der Erhaltung der allgemeinen Ruhe so sehr zuwiderlaufen, daß wir die Mächte zu beleidigen glaubten, wenn wir annehmen wollten, daß sie sich durch eine Partei hinreißen lassen könnten, welche nicht müde wird, die Schweiz zu verleumden, in der Hoffnung, es werde ihr, indem sie die europäischen Regierungen durch ihre unausgesetzten Lügen täusche, gelingen, dieselben zum Werkzeuge ihrer gefährlichen Pläne zu machen. Schenken Sie auch dieser Partei keinen Glauben, die da behauptet, es hätte der Bundesrath den Geboten der Diplomatie nachgegeben, oder er sei deren Forderungen entgegengekommen. Es ist dieß eben so unwahr, als wenn sie behauptet, der Bundesrath habe nicht die Macht, seinen Befehlen Achtung zu verschaffen, oder es gebe die Schweiz fortwährend Ursache zu Unruhen in den Nachbarstaaten. Diese, wie auch andere Erfindungen stehen mit dem Plane der Umtriebe der reaktionären Partei in Verbindung, daher es wichtig ist, auf dieselbe ein wachsames Auge zu haben.

Beilage II.

Proklamation des Regierungsraths des Kantons Zürich bezüglich Einführung des Geschwornengerichts. (November 1851.)

Der Regierungsrath des Kantons Zürich an die zürcherischen Urversammlungen.

Liebe Mitbürger!

Nach den Vorschriften der Verfassung liegt uns die Pflicht ob, dem zürcherischen Volke in seinen Urversammlungen ein vom Großen Rathe angenommenes Gesetz betreffend Abänderung einiger die Strafrechtspflege beschlagender Paragraphen der Staatsverfassung zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen, und wir erachten es als unsere Aufgabe, Euch in Kürze die Gründe vorzulegen, welche die gesetzgebende Behörde zur Erlassung dieses Gesetzes bewogen haben.

Schon seit längerer Zeit haben sich, sowohl bei den Behörden als auch in den verschiedenen Kreisen der Bevölkerung unsers Kantons, Uebelstände im Gebiete der Strafrechtspflege fühlbar gemacht, auf deren Beseitigung die oberste Landesbehörde Bedacht zu nehmen sich gedrungen fühlte. Diese Uebelstände lagen insbesondere in dem Verfahren, das zur Ausmittelung von Schuld oder Unschuld angewendet wurde. Bekanntlich war dieses Verfahren wesentlich ein schriftliches und geheimes. Es liegt aber in der Natur eines solchen Verfahrens, daß die Untersuchung langsam und schleppend ist, daß deßhalb das Urtheil zum Nachtheil seiner Wirksamkeit, oft auch zum Nachtheil der Angeklagten sich allzu lange verzögert, daß es

* Forte de cette position.

Digitized by Google

dem Richter häufig nicht das wünschbare Licht über die Natur und alle einzelnen Verhältniſſe des zu behandelnden Falles verſchafft, und daß es endlich auch dem öffentlichen Urtheil über Schuld oder Unſchuld des Angeklagten und über den Entſcheid des Richters oft ſo wenig ſichere Anhaltspunkte gibt, daß dem Zweifel und Argwohn, ja ſelbſt der Verdächtigung, gegenüber dem Richter wie gegenüber dem Angeklagten oder Beurtheilten, ein großer Spielraum gelaſſen wird.

Waren dieſe Mängel des bisherigen Verfahrens einmal erkannt, ſo war es auch an der Zeit, die Frage reiflich zu erörtern, ob ein anderes Verfahren und welches an die Stelle desſelben geſetzt werden könne? Der Gedanke lag nahe, die Nachtheile des ſchriftlichen und geheimen Verfahrens durch Einführung des mündlichen und öffentlichen zu vermeiden, und es mußte ſich dieſer Gedanke um ſo mehr Geltung verſchaffen, als die Vorzüge dieſes letztern ſchon längſt nachgewieſen ſind. Eine ſolche Aenderung im Syſteme der Unterſuchung kann aber nur mit einer gleichzeitigen Veränderung in der Organiſation des Gerichtes ins Leben geführt werden. Wie dieſe letztere am zweckmäßigſten herzuſtellen ſei, dafür bietet die Erfahrung anderer, wohlorganiſirter Staaten ein nachahmenswerthes Beiſpiel. Es bietet ſich dar in der Inſtitution des Geſchwornengerichtes.

Das Geſchwornengericht beſteht theils aus einigen Richtern (dem Gerichtshof), theils aus Geſchwornen. Jene werden vom Obergerichte aus ſeiner eigenen Mitte oder aus der Mitte der Bezirksgerichte bezeichnet; die Geſchwornen wählt das Volk. Für jede Verſammlung des Gerichtes werden Richter und Geſchworne neu beſtellt. So oft nämlich eine ſolche bevorſteht, werden aus der großen Zahl aller Geſchwornen des Kantons etwa drei Mal ſo viel, als der Sitzung beizuwohnen haben, durch das Loos bezeichnet und einberufen; dann aber iſt ſowohl dem Angeklagten als dem Ankläger das Recht eingeräumt, einen bedeutenden Theil derſelben ohne Angabe von Gründen abzulehnen, ſo daß, wenn 12 Geſchworne, wie dieß in der Regel der Fall ſein wird, genügen, eine doppelt ſo große Zahl ausgeſchieden werden kann. Das Geſchwornengericht tritt nur zu unbeſtimmten Zeiten und, je nach der Anzahl der Straffälle, die es zu erledigen hat, je in 2 oder 3 Monaten ein Mal zuſammen. Zur ſchnelleren Erledigung der Geſchäfte können auch nöthigen Falls aus den einberufenen Geſchwornen und den erforderlichen Richtern zwei Geſchwornengerichte gleichzeitig gebildet und in Thätigkeit geſetzt werden.

Die Aufgabe der Geſchwornen beſteht darin, zu entſcheiden, ob der Angeklagte des Verbrechens oder Vergehens, das ihm zur Laſt gelegt wird, ſchuldig ſei oder nicht. Bei ihrem Ausſpruch haben ſie einzig der Stimme ihrer Ueberzeugung zu folgen. Dieſe Ueberzeugung ſchöpfen ſie aus der mündlichen und öffentlichen Verhandlung, die, unter der Leitung des Gerichtshofes, in ihrer Gegenwart ſtattgefunden hat, das heißt, aus den Ausſagen des Angeklagten und der Zeugen für und gegen ihn, aus dem Gutachten allfällig beigezogener Sachverſtändiger, und endlich aus der Anklage und der Vertheidigung, was Alles in ſeiner in der Regel ununterbrochenen Aufeinanderfolge ſich zu einem lebendigen und klaren Bilde geſtaltet. Haben die Geſchwornen nach geheimer Berathung ihr „ſchuldig“ oder „nichtſchuldig“ geſprochen und iſt ihr Spruch eröffnet, ſo iſt es Sache der ihnen beigegebenen Richter, dem ſchuldig Erklärten die geſetzliche Strafe zu erkennen, den nicht ſchuldig Erklärten aber freizuſprechen.

Der Spruch der Geſchwornen iſt inappellabel. Er muß es ſein, weil, abgeſehen von der Vermehrung der Koſten, eine ſolche feierliche Verhandlung nicht, ohne an ihrer Bedeutung und ihrem Werthe zu verlieren, wiederholt werden kann, bei deren Unterlaſſung aber der Richter der obern Inſtanz nicht jene Klarheit und Sicherheit in der Auffaſſung des Thatbeſtandes haben könnte, welche die Mitglieder des untern Gerichtes daraus geſchöpft hatten. Nur in denjenigen Fällen, wo bei der Unterſuchung und Be-

urtheilung bestimmte gesetzliche Vorschriften oder wesentliche Formen verletzt worden sind, kann die Kassation, d. h. die ganze oder theilweise Nichtigkeitserklärung des Verfahrens und des darauf gegründeten Urtheiles, nachgesucht und ausgesprochen werden.

Es liegen indeß in dem Wesen des Geschwornengerichtes, wie namentlich in dessen Wahlart, in dem Ablehnungsrechte der Parteien, in dem Wechsel der Geschwornen, in der über alle Verhältnisse des Falles Licht verbreitenden Mündlichkeit und Oeffentlichkeit der Verhandlung und endlich in dem Rechte der Geschwornen, frei, ohne beengendes Formenwesen, nach innerer Ueberzeugung zu stimmen, so viele unverkennbare Garantieen für die Unbefangenheit und Zuverlässigkeit seiner Aussprüche, daß aus dem Umstande, daß diese letztern nicht vor ein zweites höheres Gericht gezogen werden können, keine Gefahr für das Walten der Gerechtigkeit erwächst. Schuld und Unschuld können vor keinem andern Gerichte so klar ans Tageslicht treten, als vor dem Geschwornengericht; kein anderes gewährt mehr Schutz, wie dem Angeklagten gegen Lüge und Verleumdung, so dem Richter gegen Täuschung und Verdächtigung, als dieses.

Diese Vorzüge des Geschwornengerichts sind es auch, die demselben in den meisten Staaten Europa's und auch in mehreren Kantonen der Schweiz Eingang verschafft haben und um derenwillen dasselbe überall, wo es eingeführt ist, in Republiken sowohl als in Monarchieen, vom Volke als eine der festesten Stützen nicht bloß der Gerechtigkeit, sondern auch der Freiheit betrachtet und geschätzt wird. Sie haben ihm auch den Weg in die schweizerische Bundesverfassung gebahnt, welche für die Beurtheilung von Straffällen, so weit sie eidgenössischen Gerichten anheimfallen, Schwurgerichte vorschreibt.

So unbezweifelt nun auch jene Vorzüge sind, so hat der Große Rath bei Berathung dieses Verfassungsgesetzes dennoch die Ansicht festgehalten, daß es zweckmäßiger sei, die Geschwornengerichte vorderhand nur für politische und Kriminalverbrechen einzuführen, und auf diese Weise dem Volke Gelegenheit zu geben, sich mit dieser Institution bekannt zu machen. Gewinnt dieselbe, woran wir nicht zweifeln, das Vertrauen des Volkes, so ist dann das Mittel gegeben, sie auch auf andere Zweige der Rechtspflege auszudehnen. Die Einführung des Geschwornengerichts auch nur in jenem Umfang hat indeß schon verschiedene Veränderungen im Gerichtswesen nothwendig zur Folge. Die wesentlichsten derselben sind: einerseits die Aufhebung des Kantonalverhöramtes und des Kriminalgerichtes und anderseits eine etwelche Vermehrung der Mitglieder des Obergerichtes.

Das Kantonalverhöramt wird entbehrlich, weil die Voruntersuchung nicht mehr die Grundlage für den Spruch der Gerichte bildet, sondern bloß zur Vorbereitung für das Hauptverfahren dient und deßwegen einfach und rasch zum Ziele geführt werden kann. Für eine solche Voruntersuchung werden, ungewöhnlich wichtige oder schwierige Fälle vorbehalten, die Bezirksbeamteten genügen. Die Geschäfte des Kriminalgerichtes gehen an die Geschwornengerichte über. Weil aber ein Theil der Mitglieder des Obergerichtes für die Geschäfte dieser letztern verwendet werden muß, so wird die Nothwendigkeit der angedeuteten Vermehrung derselben eintreten.

Mitbürger! Es stehen diese Einrichtungen mit den höchsten Prinzipien des republikanischen Lebens im innersten Einklang. Durch die Einführung der Geschwornengerichte wird ein Zweig der Rechtspflege zu einem großen Theil aus der Hand ständiger Behörden in die Hände des Volkes zur unmittelbaren Selbstverwaltung gelegt. Dieß sammt der Oeffentlichkeit des Verfahrens benimmt der Rechtspflege auch den letzten Schein der Willkür und wird das bisanhin in enge Kreise eingebannte Rechtsbewußtsein im gesammten Volke zur kräftigen Entwicklung bringen. Die Strafe wird nicht mehr angewendet werden,

Digitized by Google

bloß weil ein todter Geſetzesparagraph dieß verlangt, ſondern es wird in jedem einzelnen Falle das Bewußtſein den Bürger erfüllen, daß der gefährliche Charakter der That und des Thäters, die Sorge für Erhaltung der geheiligten Ordnung des Ganzen, dieſes Fundamentes der Wohlfahrt der Völker und der Familien, die Beſtrafung mit innerer Nothwendigkeit gebietet. So wird in dieſer neuen Inſtitution der republikaniſche Sinn für Ordnung und Gerechtigkeit eine friſche kräftige Stütze erhalten, und es wird damit zugleich unſere Verfaſſung mit der Verfaſſung des Bundes auch in dieſer Richtung in vollkommenere Harmonie gebracht.

In Euern Händen, liebe Mitbürger, liegt das ſchöne Recht, über Veränderungen in der Staatsverfaſſung zu entſcheiden, ein Recht, das nur freien Völkern zukommt. Uebt dasſelbe aus nach Euerer Ueberzeugung, im Hinblick auf Euer eigenes und das Wohl der Geſammtheit. Möge Euer Entſcheid zum Heile des geliebten Vaterlandes ausfallen.

Gegenwärtige Kundmachung ſoll Sonntags den 16. Wintermonat nach dem Morgengottesdienſte durch die Pfarrer von den Kanzeln verleſen, von den Vollziehungsbeamteten auf gewohnte Weiſe zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dem Amtsblatt beigedruckt werden.

Gegeben in Unſerer Rathsſitzung, Zürich, den 8. Wintermonat 1851.

Im Namen des Regierungsrathes:
Der erſte Präſident,
Dr A. Eſcher.
Der erſte Staatsſchreiber,
Sulzer.

Beilage III.

Politiſches Pronunziamento (Kundmachung). (Februar 1855.)

Die Proklamation des teſſiniſchen Sicherheitskomite's (zum Schutze der Regierung) lautet:

Das von der bewaffneten Volksmacht erwählte liberale Komite an das Volk!

Die Reaktionäre haben auf ihre vielfachen Verbrechen ein neues ſchauderhaftes Verbrechen gehäuft. Das Volk konnte ſich bei der Erdolchung von Franz de Giorgi nicht mehr halten und hat zu den Waffen gegriffen. Die edle Bewegung begann in Locarno und theilte ſich dem ganzen Kanton mit! Bürger! Ihr werdet den nobeln Zweck dieſes Pronunciamento im Intereſſe der Ordnung begreifen; wir haben die Waffen ergriffen, um die Willkür unſerer Feinde zu überwachen; wir machen den Krieg nicht gegen die Autorität, ſondern wir ſchützen dieſe und unterſtützen ihre geſetzlichen und legislativen Mittel, um das Land aus einer unerträglichen Kriſis zu retten. Dieſe wird in wenigen Tagen vorüber und der Friede hergeſtellt ſein. Die verbeſſerten Staatseinrichtungen werden eine ſichere Entwicklung begünſtigen und die freiheitsmörderiſche Partei wird wie 1839 und 1841 verurtheilt ſein, den Stern teſſiniſcher Freiheit wieder in ſeinen majeſtätiſchen Bahnen zu ſehen. Gott ſchütze Teſſin.

Bellinzona, den 25. Februar 1855.

Das liberale Komite:
Dr. Zacheo, Patocchi, Schira, Jauch,
Dr. Correcco, Ramelli, Prof. Lavizzari.

Digitized by Google

Beilage V.

Sept. 1856. Schreiben des preußischen Ministers Manteuffel an seine Agenten:

Sie sind bereits unterrichtet, daß in den ersten Tagen dieses Monats im Fürstenthum Neuenburg unter royalistischen Führern eine Bewegung zur Herstellung der legitimen Regierung stattgefunden hat. Der Erfolg dieser Bewegung ist ein kurzer gewesen. Die republikanischen Behörden haben die Regierung wieder ergriffen. Ein großer Theil der Royalisten und ihrer Führer sind gefangen.

Wenn gleich die königliche Regierung jede Verantwortlichkeit dieser Ereignisse von sich ablehnen muß, so haben dieselben darum nichts desto weniger das landesväterliche Herz Sr. Majestät des Königs aufs tiefste ergriffen. Je mehr Se. Majestät die Gesinnungen treuester, wenn auch in der Wahl ihrer Mittel fehlgreifender Hingebung zu würdigen wissen, welche die jüngste Handlungsweise der Neuenburger Royalisten hervorgerufen haben, desto unabweislicher drängt sich unserm allergnädigsten Herrn die Pflicht auf, zuvörderst die Opfer ihrer Treue vor den Folgen dieses Ereignisses zu schützen.

Se. Majestät der König können in dieser Beziehung die Seitens der schweizerischen Behörden erfolgten Zusagen humaner Behandlung der Gefangenen nicht für irgend wie genügend erachten. Abgesehen davon, daß die Erfüllung dieser Zusage den uns vorliegenden Nachrichten zufolge mehr als zweifelhaft ist, so betrachtet Se. Majestät nur die gänzliche Befreiung der Gefangenen als diejenige Bedingung, deren vorgängige Erfüllung für die Stellung Sr. Majestät zu den Verhandlungen über die definitive Regulirung der Neuenburgerfrage maßgebend sein wird. Denn in dieser vorgängigen Befreiung würde Se. Majestät eine Bürgschaft darin finden, daß es Allerhöchstdemselben gestattet ist, von den Verhandlungen über die künftigen Verhältnisse des Fürstenthums Neuenburg sich ein befriedigenderes Resultat zu versprechen, als bis jetzt der Fall gewesen ist.

Um die Behandlung der ganzen Angelegenheit in dieser Weise vorzubereiten, beabsichtigen Se. Majestät, auch dem deutschen Bunde Mittheilung von den jüngst verflossenen Neuenburger Ereignissen zu machen, und daran den Antrag zu knüpfen, daß derselbe nicht nur dem Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852, sondern auch seinerseits bei der schweizerischen Eidgenossenschaft auf Freilassung der Neuenburger royalistischen Gefangenen dringe und sich je nach dem Erfolg seiner dießfallsigen Schritte ernstere Maßregeln gegen die Schweiz vorbehalte.

Se. Majestät sind der festen Zuversicht, daß ein derartiger Antrag der einstimmigen Annahme Seitens der Bundesversammlung gewiß sein kann. Es handelt sich darum, einem unbestreitbaren Recht Geltung zu verschaffen und das Gewicht Deutschlands in die Waagschale der rechtmäßigen Autorität eines deutschen Fürsten zu legen. Keine deutsche Regierung wird sich dieser Aufgabe entziehen wollen. Allein wir legen Werth darauf, auch hiervon schon vor unserer Eröffnung in Frankfurt durch vertrauliches Einvernehmen mit den einzelnen deutschen Regierungen Gewißheit zu verschaffen. Dieß ist der Zweck des gegenwärtigen Erlasses, und indem Sie denselben vertraulich mittheilen, wollen Sie unsern Wunsch ausdrücken, der dortseitigen Zustimmung zu dem eventuell von Preußen in der Bundesversammlung nach Maßgabe vorstehender Andeutungen zu stellenden Anträge vergewissert zu sein.

Beilage VI.

Note des Moniteur vom 17. Dezember 1856:

Die französische Regierung glücklich, einem Konflikte zwischen zwei Mächten, mit denen sie durch freundschaftliche Beziehungen verbunden ist, vorbeugen zu können, beeilte sich, dem Wunsche des Königs Friedrich Wilhelm zu entsprechen, und stark durch ihre wohlwollenden Absichten der Schweiz gegenüber

Digitized by Google

und die versöhnliche Stimmung Preußens achtend, verlangte sie die Freilassung der Neuenburger Gefangenen. Sie stellte dem Bundesrathe vor, daß die Ehre des Bundes nicht im geringsten verletzt werden könne; denn nicht auf die Forderung Preußens, sondern auf die Verwendung Frankreichs würde er die Freilassung der Gefangenen gewähren.

Anderseits unterließ die Regierung des Kaisers nicht, die glücklichen Resultate anzudeuten, welche diese Nachgiebigkeit haben könnte, da dieselbe für Frankreich eine Art Verpflichtung würde, jeden bewaffneten Konflikt zu verhindern und seine Anstrengungen dahin zu richten, daß vom König von Preußen eine den Wünschen der Schweiz entsprechende, definitive Regelung der Frage erlangt werde.

Unglücklicher Weise wurden diese so vernünftigen Betrachtungen nicht gewürdigt; die Rathschläge Frankreichs wurden zurückgewiesen und die Bundesregierung zog es vor, den demagogischen Einflüssen nachzugeben, die sich um sie herumtreiben (s'agitent autour de lui) *, statt wohlwollenden Mahnungen zu folgen, die einzig und allein von dem Wunsche eingegeben waren, eine Frage zu lösen, die schon zu lange in der Schwebe geblieben, und durch ihre Verwicklung die Ruhe Europa's stören könnte.

So hat also Frankreich auf der einen Seite Mäßigung, den aufrichtigen Wunsch, eine delikate Frage beizulegen, und eine höfliche Rücksicht für seine politische Stellung gefunden, auf der andern Seite einen bedauerlichen Eigensinn (obstination), eine übertriebene Empfindlichkeit und eine vollständige Gleichgültigkeit für seine Rathschläge.

Die Schweiz wird sich daher nicht verwundern dürfen, wenn sie im Verlauf dieser Angelegenheit nicht mehr jenen guten Willen findet, den sie sich um den Preis eines sehr geringen Opfers so leicht hätte sichern können.

Beilage VII.

Die Rede des Königs von Preußen vor den preußischen Kammern schloß mit folgenden Worten — die nach allgemeiner Ansicht aus seiner selbsteigenen Feder geflossen waren:

„Schmerzlich bin Ich durch die jüngsten Ereignisse in meinem Fürstenthum Neuenburg berührt, wo der seit 1848 ungelöste Widerspruch zwischen meinem unzweifelhaften Rechte und der thatsächlichen Entwicklung öffentlicher Verhältnisse treue Männer in die Gewalt der Gegner brachte. Die Mäßigung, mit welcher Ich die Zustände des Fürstenthums im Interesse des allgemeinen Friedens Jahre lang behandelte, haben die europäischen Mächte anerkannt. Auch nach den neuesten bedauerlichen Konflikten und nachdem Mein unanfechtbares Recht durch einstimmigen Beschluß des deutschen Bundes bekräftigt worden, ist es Mein Wunsch, durch Verhandlung mit den europäischen Mächten eine der Würde Meiner Krone entsprechende Lösung herbeizuführen. Allein Ich darf und werde nicht zugeben, daß Meine Langmuth in eine Waffe gegen Mein Recht selbst umgewandelt werde. Wie Mein Volk überzeugt sein kann, daß Ich die ernste allseitige Erwägung Meiner Pflichten und der europäischen Verhältnisse als Richtschnur fernerer Schritte festhalte, eben so fest bin Ich überzeugt, daß, sollten die Umstände es erheischen, Mein Volk in bewährter Kraft, in Treue und Hingebung für die Ehre Meiner Krone einstehen werde."

---

* Sieh auf Palmerston.

Digitized by Google

Als der König mit besonderem Nachdruck die Worte aussprach: „Ich darf und werde nicht zugeben, daß Meine Langmuth in eine Waffe gegen Mein Recht selbst umgewandelt werde", — da brach die Versammlung, in welcher dießmal die Uniformen weitaus die Mehrzahl bildeten, in ein einstimmiges Bravo aus. Aber als der König weiter las, und ihm offenbar in tiefer Erregung bei den starkbetonten Worten, „daß Mein Volk in bewährter Kraft, in Treue und Hingebung für die Ehre Meiner Krone einstehen wird", die Stimme zu versagen drohte und den Ausdruck schmerzlicher Bewegung annahm, da rief ihm die Versammlung ein dreimaliges Hurrah zu. Der König ergriffen von dieser Theilnahme, dankte, indem er den Helm abnahm, und schloß dann mit sichtlicher Freude die Versammlung willkommen heißend.

Beilage VIII.

Aufruf des zürcherischen Kantonalschützenkomite's an alle nicht dienstpflichtigen Schützen im Kanton.

Waffenbrüder!

Der Ernst der Zeit auferlegt uns die heilige Pflicht, Euch an die zur Genüge bekannten Vereinsstatuten zu erinnern, worin es u. A. heißt:

„Dem Vaterlande in drohenden Gefahren beizustehen". Eine ansehnliche Zahl ist unter Euch nicht dienstpflichtig, die dennoch die Waffe nicht minder gut zu führen weiß und deren Herz nicht minder warm für Vaterland und Erhaltung unserer Selbstständigkeit schlägt. — Bereits sind uns von unsern Waffenbrüdern vorangegangen — heitern Sinnes, erfüllt mit Gottvertrauen für Recht und Gerechtigkeit. Lassen wir uns nicht länger wünschen, sondern bewähren mit der That, daß wir unsers Namens würdig sind. Die Nation erwartet viel von Euch; sie ist auch dazu berechtigt! — Darum sammelt Euch, indem Ihr Euerm Vorstande ohne Verzug die Beitrittserklärung schriftlich abgebt. In wenigen Tagen werden wir Euch über Zeit und Ort zur Sammlung instruiren. Inzwischen werden die nöthigen Anordnungen getroffen, um Euch einem guten Führer zur Verfügung zu stellen. Euere Offiziere wählt Ihr Euch bei der Organisation, diese ihre Unteroffiziere. — Sorgt für gute Instandstellung Euerer Waffen, gleichviel, welcher Ordonnanz, so auch vorläufig für Munition.

Ueber Euern Herd laßt Gott walten.

Zürich, den 24. Dezember 1856.

Namens des zürcherischen Kantonalschützenvereins:
Das Komite.

Beilage IX.

Proklamation des schweizerischen Bundesrathes an das Schweizervolk.

Getreue liebe Eidgenossen!

Am Morgen des 3. Herbstmonats verflossenen Jahres wurde die Schweiz mitten aus dem Frieden durch die ebenso unerwartete als auffallende Kunde überrascht, daß im Kanton Neuenburg ein royalistischer Aufstand ausgebrochen sei. So unglaublich diese Nachricht schien, so war sie doch nichts desto weniger begründet.

Ein Haufe königlich Gesinnter bemächtigte sich bei nächtlicher Weile der Stadt und des Regierungs-

Digitized by Google

gebäudes in Neuenburg, woselbst die Regierung gefangen und in Proklamationen die Wiederherstellung des frühern, seit bald neun Jahren beseitigten Zustandes verkündigt wurde. Wie vorauszusehen war, hatte jedoch der Aufstand nicht die mindeste Aussicht auf bleibenden Erfolg. Nachdem sich die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung des Kantons Neuenburg von dem ersten Erstaunen gesammelt hatte, schaarten sich aus allen Theilen des Landes die Bürger um die republikanische Fahne, und bevor noch die Eidgenossenschaft einschreiten konnte, wurde das Trugbild des restaurirten Fürstenthums Neuchatel und Valengin zerstört und der verfassungsmäßige Zustand wieder hergestellt. — Die Bundesversammlung der Eidgenossenschaft, den hohen Werth dieser schönen That vollkommen würdigend, erklärte daher auch am 26. Herbstmonat, daß die Republikaner des Kantons Neuenburg nicht bloß um ihr engeres Vaterland, sondern auch um die ganze Schweiz sich wohlverdient gemacht hätten. Der am 4. Herbstmonat über die königlich Gesinnten davon getragene Sieg wurde mit Milde und Mäßigung verfolgt. Die große Masse der Gefangenen wurde bald nach dem eingeleiteten Untersuche wieder freigegeben und die in Haft behaltenen Führer des Aufstandes mit aller Menschlichkeit behandelt.

Bald wurden jedoch an die Schweiz Forderungen gestellt, welche auf nichts Geringeres abzielten, als die gerichtliche Untersuchung und Ahndung des Geschehenen ohne weiteres zu beseitigen. Es wurde gleichsam als Anerkennung der Rechte des Königs von Preußen auf Neuenburg die sofortige bedingungslose Freilassung aller Gefangenen verlangt. Hierauf glaubten wir nicht eintreten zu können, ohne gleichzeitig auf die Hoheitsrechte der Eidgenossenschaft zu verzichten, und ohne den Grundsatz anzuerkennen, daß es einer Partei gestattet sei, ungeahndet den Landfrieden zu brechen, und die von allen Kantonen der Schweiz gewährleistete Verfassung und gesetzmäßige Ordnung im Kanton Neuenburg, so wie die Verfassung des Bundes zu zerstören. Um die eigenthümlichen und verwickelten Verhältnisse, in welchen der Kanton Neuenburg seit einer Reihe von Jahren gestanden hatte, richtig auffassen und beurtheilen zu können, wird es nöthig sein, einen kurzen Blick auf die neuere Geschichte dieses Landes zu werfen.

Durch Vertrag vom 19. Mai 1815 wurde der Kanton Neuenburg als souveräner Staat mit gleichen Rechten und Pflichten wie alle übrigen Kantone der Eidgenossenschaft einverleibt. Dagegen blieben dem Könige von Preußen, der im Jahre 1707 zum Fürsten von Neuenburg gewählt worden war, gewisse Rechte auf dieses Land durch andere europäische Verträge vorbehalten. Das Unnatürliche dieser Doppelstellung trat sofort und nach allen Richtungen zu Tage, und mehr als ein Mal wurde der Versuch gemacht, den Kanton Neuenburg, dessen Entwicklung durch jene Stellung stets verkümmert war, in ein richtigeres Verhältniß zu der Eidgenossenschaft zu bringen. Dieser Versuch hatte aber erst im Jahr 1848 den angestrebten Erfolg, indem damals das Volk, von dem Rechte der freien Selbstkonstituirung Gebrauch machend, sich eine republikanische Verfassung gab, welche von sämmtlichen Mitständen ausdrücklich garantirt worden ist. Mehr als ein Mal war die Bundesbehörde bemüht, auf dem Wege gütlicher Unterhandlung mit Sr. Majestät dem Könige von Preußen sich aus einander zu setzen. Diese Bemühungen scheiterten aber an dem Verlangen, daß vor Allem der ehevorige Zustand wieder hergestellt werden müßte, — eine Forderung, auf die wir, ohne den Kanton Neuenburg und die Grundsätze des neuen Bundes zu verleugnen, unmöglich eingehen konnten.

So war der Stand der Dinge, als die Lösung des Knotens, die auf dem Weg der Minne nicht erzielt werden konnte, am 3. Herbstmonat durch Gewalt erfolgen sollte. So sehr man auch geneigt sein mochte, die Männer zu bedauern, welche durch falsch verstandenen Eifer und irrige Voraussetzungen zu solcher Gewaltthat sich hatten hinreißen lassen, so durfte man doch nicht ohne weiteres in den Gang der

Digitized by Google

gerichtlichen Verhandlungen eingreifen und durch unbedingte Loslaſſung der Aufſtändiſchen für eine Partei gewiſſermaßen ein Vorrecht zum Aufruhr ſanktioniren.

Wenn wir nun mit Rückſicht auf die Souveränetätsrechte der Eidgenoſſenſchaft und des Kantons Neuenburg auf die Forderung unſerer Gegenpartei nicht eintreten konnten, ſo erklärten wir doch auf der andern Seite unſere volle und ernſt gemeinte Bereitwilligkeit, die Gefangenen freizugeben, ſofern gegenüber der Schweiz ebenfalls die Erfüllung einer Bedingung eingegangen würde. Wir erklärten nämlich, in die Freilaſſung der Gefangenen einzugehen, ſofern die Unabhängigkeit des Kantons Neuenburg von jedem auswärtigen Verbande anerkannt, und damit ein Verhältniß aufgehoben werde, deſſen Unhaltbarkeit immer mehr zu Tage getreten war. Wir erklärten uns bereit, zu jeder Unterhandlung Hand zu bieten, welche geeignet ſei, die Unabhängigkeit Neuenburgs zu erreichen. Um unſere Gegenpartei nicht im mindeſten zu verletzen, erklärten wir ferner unſere Bereitwilligkeit zu den mildeſten Formen, weßhalb wir auch keinen Anſtand nahmen, auf die Vermittlungsanträge anderer Mächte einzugehen. Der Gang aller dieſer weitläufigen Unterhandlungen iſt in unſerer Botſchaft an die Bundesverſammlung genau und einläßlich aus einander geſetzt und es wird das Schweizervolk, ſo wie dereinſt die unparteiiſche Geſchichte uns das Zeugniß nicht verſagen können, daß wir kein Mittel unverſucht gelaſſen, um den Streit einem guten und friedlichen Ende entgegen zu führen. Doch alle dieſe redlichen und wohlgemeinten Bemühungen ſcheiterten bis jetzt an jener Forderung der vorgängigen und bedingungsloſen Freilaſſung der Gefangenen, einer Forderung, welche wir, ohne die Schweiz zu demüthigen und ihre Ehre zu beeinträchtigen, nicht einzugehen vermochten.

Als unſere Lage ſchwieriger wurde, als unſer Gegner bereits Miene machte, durch die Gewalt der Waffen ſein Begehren durchzuſetzen, da ſchien uns die Zeit gekommen, an die Vertreter der Nation Berufung einzulegen und von ihnen zu vernehmen, ob der Bundesrath im Sinne der Nation gehandelt habe oder nicht. Mit Einmuth hat hierauf die Bundesverſammlung unterm 20. Chriſtmonat abhin nachſtehenden Beſchluß gefaßt:

„1. Der Bundesrath wird zum Zwecke einer friedlichen Ausgleichung der Neuenburgerfrage in gleicher Weiſe wie bisanhin zu allen Mitteln Hand bieten, welche mit der Ehre und Würde der Schweiz verträglich und welche die Anerkennung der Unabhängigkeit Neuenburgs von jedem auswärtigen Verbande herbeizuführen geeignet ſind.

2. Die vom Bundesrath erlaſſenen militäriſchen Aufgebote und die übrigen von ihm getroffenen Sicherheitsmaßnahmen ſind genehmigt.

Er iſt beauftragt, alle weitern Anordnungen zu treffen, um im Falle eine ehrenhafte, friedliche Ausgleichung nicht erzielt würde, zur Vertheidigung des Vaterlandes auf das Aeußerſte gerüſtet zu ſein.

Für die dießfalls zu beſtreitenden Ausgaben wird ihm ein unbeſchränkter Kredit eröffnet.

3. Der Bundesrath iſt ermächtigt, die erforderlichen Geldanleihen für Rechnung der Eidgenoſſenſchaft aufzunehmen und die Anleihungskontrakte definitiv abzuſchließen.

4. Der Bundesrath iſt beauftragt, dieſen Beſchluß den Kantonen und dem Schweizervolke in angemeſſener Weiſe bekannt zu machen."

Um auf alle Ereigniſſe gefaßt zu ſein, wurde ſodann am gleichen Tage der Oberbefehlshaber über ſämmtliche Truppen in der Perſon des Herrn General Wilhelm Heinrich Dufour beſtellt und der eidgenöſſiſche Oberſt Herr Bundesrath Frei-Heroſee zum Chef des Generalſtabes ernannt.

So ſtehen wir vielleicht am Vorabende wichtiger Ereigniſſe, an der Schwelle von tief eingehenden

Prüfungen, die möglicher Weiſe unſerm Vaterlande beſchieden ſind. Zwar ſind noch nicht alle Hoffnungen auf eine gütliche Ausgleichung verſchwunden; im Gegentheile ſind wir noch jetzt bemüht, auf Erhaltung des Friedens hinzuwirken, ſobald nur ein Ausweg gefunden werden kann, auf dem jenes Ziel, der Ehre unbeſchadet zu erreichen iſt. Ja wir geben in dieſer heiligen Stunde vor dem Schweizervolk, vor der ganzen Welt, vor Gott die Verſicherung, daß wir noch jetzt zu Allem in guten Treuen mitwirken wollen, was den Frieden ſichern kann, und daß wir nur dann zum äußerſten Mittel ſchreiten werden, wenn die dargebotene Hand zur Verſöhnung rückſichtslos zurückgewieſen wird. Tritt aber, was Gott verhüten möge, dieſer Fall wirklich ein, dann berufen wir uns auf dich, du treues, liebes, hochherziges Schweizervolk! Wir haben von unſern Vorvätern ein freies, glückliches Vaterland als eine heilige Erbſchaft erhalten; es liegt in unſerer hohen Pflicht, dieſes Erbe ungeſchmälert und in urſprünglicher Reinheit unſern Enkeln zu überliefern. Den großen Werth ſolcher Güter empfindet man am innigſten in den Tagen der Noth, in den Tagen, in denen jene Güter in Frage ſtehen. Es war unſerm lieben Vaterlande vergönnt, eine lange Reihe von Jahren im Frieden und im ungeſtörten Glücke zu verleben; ſo gebe es denn Gott, daß die Zeit der Prüfung uns nicht unvorbereitet finde, ſondern daß wir uns als ein Volk erweiſen, das jener großen Wohlthaten würdig war. Und hier dürfen wir mit hoher Freude es anerkennen, daß das Schweizervolk bis jetzt die Prüfung würdig beſtanden hat. Es ſind jene Tage wieder gekommen, welche die ſchönſten Glanzpunkte unſerer erhabenen Geſchichte bilden, Tage, wo jeder mit gehobener Seele ausrufen mag: Gottlob, daß auch ich ein Schweizer bin! Mit nie geſehener Einmüthigkeit legen Regierungen wie Völkerſchaften Alles nieder auf den heiligen Altar des Vaterlandes. Kein Opfer ſcheint zu groß, kein Opfer iſt zu ſchwer, jetzt, wo es gilt, die Unabhängigkeit der Eidgenoſſenſchaft aufrecht zu erhalten, und die geliebte heimatliche Erde vom Verderben zu erretten. Kein Alter, kein Stand, kein Geſchlecht will zurückbleiben. Der Jüngling will die Gefahren des Mannes theilen, der Greis will der Jugend ein Vorbild ſein: Alles, Alles iſt opferfreudig und opferbereit; alle Parteien ſind verſtummt; alle inneren Zerwürfniſſe ſchweigen; die Blicke Aller ſind nur auf das eine, hehre, hochheilige Ziel gerichtet. Wohlan denn, halten wir feſt an dem Glauben, daß der Gott unſerer Väter uns nicht verlaſſen werde, wenn wir ihm vertrauen. Halten wir feſt an dem Glauben, daß der Allmächtige, welcher unſer Vaterland mitten in Europa als eine Burg der Freiheit hingeſtellt hat, dieſe Burg auch zu ſchützen wiſſen werde. Halten wir feſt an der Verheißung, daß der Allmächtige auch im Schwachen ſich gewaltig erweiſen, daß er aus dem jetzigen Dunkel wieder zum Licht uns führen werde.

Möge die allgemeine Begeiſterung, die überſtrömende Hingebung, welche die ganze Nation ergriffen hat, uns eine gute Vorbedeutung ſein. Mögen wir darin ein Pfand erblicken, daß unſere Anſtrengungen zur Rettung unſers Vaterlandes von Gottes Segen gekrönt ſein werden.

Eidgenöſſiſche Wehrmänner! Bereits waren wir im Falle, einen Theil unſers Heeres zum Schutze der bedrohten Grenzen zu den Waffen zu rufen, und die Aufgerufenen haben mit der größten Bereitwilligkeit dem Lande und ſeinen Behörden ſich zur Verfügung geſtellt. Noch weiß kein Menſch, ob nicht die entſcheidende Stunde geſchlagen hat, wo das Vaterland alle ſeine Söhne um das unentweihte Banner, um das weiße Kreuz im rothen Felde ſchaaren muß. Das aber wiſſen wir, daß alsdann das ganze Heer wie Ein Mann dem Rufe des Vaterlandes folgen wird. Ziehet denn hin, eidgenöſſiſche Wehrmänner! mit feſtem Gottvertrauen und freudigem Muthe. Zieht denn hin; Gott ſei mit Euch und ſein Engel geleite Euch! Haltet überall gute Mannszucht; gehorchet willig Euern Führern und ſeid eingedenk, daß nur im Gehorſam die Bürgſchaft für den Sieg zu finden iſt. Seid menſchlich, auch wenn Ihr dem

Digitized by Google

Feinde gegenüber steht, und beobachtet überall und allezeit ein solches Betragen, wie es einem freien und christlichen Heere geziemt. Lasset Euch durch die Sorge um Euere Zukunft oder um die Zukunft Euerer Familien in der Erfüllung Euerer Pflichten nicht irre oder ängstlich machen. Diese Sorge übernimmt das dankbare Vaterland; es erblickt darin eine heilige Ehrenschuld, die es abzutragen unter keinen Umständen ermangeln wird.

Eidgenössische Wehrmänner! Das Vaterland, die Welt blickt auf Euch. Ihr werdet die Hoffnungen, die sich an Euch knüpfen, zu erfüllen wissen. Ihr werdet es durch die That beweisen, daß Ihr würdig seid, die Söhne großer Väter zu heißen; Ihr werdet unsere Geschichte durch ein schönes Blatt zu bereichern Euch bestreben.

So sei denn gesegnet, eidgenössische Wehrkraft!

Sei gesegnet, theures Vaterland, und mögest du, wie seit Jahrhunderten, so noch auf Jahrhunderte der Wohnplatz freier und glücklicher Völkerschaften sein.

Treues, liebes Schweizervolk: Gott mit dir!

Bern, den 3. Januar 1857.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes:
Der Bundespräsident:
C. Fornerod.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schieß.

Beilage X.

Proklamation des schweizerischen Bundesrathes an die eidgenössische Armee. (23. Januar 1857.)

Eidgenössische Wehrmänner!

In Folge der wegen der Neuenburger Angelegenheit ferner gepflogenen Verhandlung sind wir zu der Annahme berechtigt, daß diese Frage einer friedlichen und ehrenvollen Lösung entgegen geführt werden könne. In den bestimmtesten Ausdrücken haben wir die Zusicherung voller Mitwirkung erhalten, auf daß die unser Vaterland so nahe berührende Tagesfrage eine den Wünschen der Schweiz entsprechende Erledigung finde. Wir hatten und haben keine Ursache, in diese Zusagen irgend welches Mißtrauen zu setzen; vielmehr glauben wir auf eine Erfüllung der uns gemachten Versprechen um so mehr zählen zu dürfen, als es auch im Interesse der Mächte selbst liegt, daß der Friede von Europa nicht getrübt werde. Im Vertrauen auf diese Zusicherungen und in der Absicht, so viel an der Schweiz liegt, ebenfalls zur Erhaltung des europäischen Friedens mitzuwirken, hat die Bundesversammlung die Schlußnahme gefaßt, welche bereits zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden ist.

Eidgenössische Wehrmänner! Wir hegen zu Euch die zuversichtliche Erwartung, daß Ihr die Schlußnahme mit vollem Vertrauen aufnehmen werdet. Ihr werdet Euch versichert halten, daß die Bundesbehörden zu keinem Abkommen sich herbeilassen werden, das der Würde der Schweiz zu nahe treten könnte. Ihr kennet das Ziel aller unserer Bestrebungen. Ihr wisset, daß es auf die Behauptung und Wahrung unserer Selbstständigkeit gerichtet ist und daß die Unabhängigkeit des Vaterlandes nur dann zur gänzlichen Wahrheit wird, wenn kein Glied unsers Bundesstaates in irgend einem Abhängigkeits-

Digitized by Google

verhältniß zu einem auswärtigen Staate ſich befindet. Die Bundesbehörden werden dieſes Ziel nicht aus dem Auge verlieren; ſie werden es mit Gottes Hülfe auch erreichen.

Nachdem nun die Unterhandlungen wieder in eine friedliche Bahn eingelenkt worden ſind, iſt ein feindliches Vorgehen gegen unſer Vaterland nicht mehr zu beſorgen, und wir ſind daher in den Stand geſetzt, die aufgebotenen Heerestheile nach einander wieder zu entlaſſen. Bereits ſind dießfalls die erforderlichen Einleitungen getroffen.

Eidgenöſſiſche Wehrmänner! Ihr kehret in den Schoß Euerer Familien, zu Euerer friedlichen Beſchäftigung zurück, mit dem erhebenden Bewußtſein, Euere Pflicht treu erfüllt zu haben. Auf den erſten Ruf des Vaterlandes habet Ihr Euch freudig und mit männlicher Entſchloſſenheit um Euere Fahnen geſchaart. Ihr habet die Beſchwerden und Mühſeligkeiten eines Winterfeldzuges mit Starkmuth ertragen; Ihr habt durch Euere Mannszucht allgemeine Achtung Euch erworben; Ihr habet durch die Mäßigung in Euern Forderungen den Bundesbrüdern die Laſten der Einquartierung erleichtert. Ihr habet durch Euer ganzes Betragen Euch und dem eidgenöſſiſchen Banner Ehre angethan. Ja mit Freuden zollen wir Euch Anerkennung. — Ihr habet durch Euere wahrhaft vaterländiſche und begeiſterte Haltung weſentlich zu dem nun erzielten, und wie wir erwarten dürfen, glücklichen Ausgange beigetragen. Empfanget deßhalb im Namen der Eidgenoſſenſchaft unſern aufrichtigen Dank, empfanget das feierliche Zeugniß, daß das eidgenöſſiſche Heer ſich abermals um das Vaterland wohlverdient gemacht hat.

Gedenket, eidgenöſſiſche Wehrmänner! der jüngſten, ſo ernſten und in ihrem Ernſte ſo ſchönen Tage, dieſer Tage, in denen das Vaterland ein ſo hehres Beiſpiel der Eintracht und des Brudergeiſtes gegeben, in denen das eidgenöſſiſche Heer dieſem Aufſchwunge einen ſo vollendeten Ausdruck verliehen hat. Euere Treue, Euere Hingebung und Opferfähigkeit werden nimmer vergeſſen ſein; eine dankbare Nachwelt wird Euch ein bleibendes und wohlverdientes Andenken bewahren, und die unparteiiſche Geſchichte wird Euer in den Jahrbüchern der Eidgenoſſenſchaft in ehrenvoller Weiſe Erwähnung thun.

Eine große Ueberzeugung haben wir alle aus den letzten Erlebniſſen geſchöpft, eine Ueberzeugung, welche den Glauben an unſere Zukunft neu belebt, die Gewißheit: daß wenn das Vaterland ruft, dieſer Ruf in allen Gauen ſtets den lebendigſten Wiederhall finden wird; daß alle ſeine Kinder in edlem Wetteifer nichts verſäumen und Alles thun werden, um die Schirmſtätte der Freiheit unentweiht den kommenden Geſchlechtern zu überliefern.

In dieſer Hoffnung bieten wir Euch das Abſchiedswort, — In dieſer Ueberzeugung empfanget, eidgenöſſiſche Wehrmänner, unſern vaterländiſchen Scheidegruß.

Bern, den 23. Januar 1857.

Im Namen des ſchweizeriſchen Bundesrathes:
Der Bundespräſident:
C. Fornerod.
Der Kanzler der Eidgenoſſenſchaft:
Schieß.

Digitized by Google

Beilage XI.

Vertrag betreffend die Erledigung der Neuenburger Angelegenheit.

Abgeschlossen am 26. Mai 1857.

Ratifizirt von der	Schweiz	am	13.	Brachmonat	1857.
„ „	Oesterreich	„	10.	„	1857.
„ „	Frankreich	„	6.	„	1857.
„ „	Großbritannien	„	5.	„	1857.
„ „	Preußen	„	8.	„	1857.
„ „	Rußland	„	24.	Mai	1857.

Der Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach genommener Einsicht und Prüfung des zwischen dem Bevollmächtigten der schweizerischen Eidgenossenschaft und den Bevollmächtigten Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich, des Kaisers der Franzosen, der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, des Königs von Preußen und des Kaisers aller Reußen am 26. Mai 1857 in Paris unter Ratifikationsvorbehalt abgeschlossenen Vertrags, betreffend die Erledigung der Neuenburger Angelegenheit, welcher vom Nationalrath am 11. Brachmonat 1857 und vom Ständerathe am 12. gleichen Monats genehmigt worden ist, und welcher wörtlich also lautet:

Vertrag.

Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser von Frankreich, die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Reußen,

von dem Wunsche beseelt, den allgemeinen Frieden vor Störung zu bewahren, und zu diesem Ende hin die internationale Stellung des Fürstenthums Neuenburg und der Grafschaft Valengin mit den Forderungen der Ruhe Europa's in Einklang zu bringen, haben,

nachdem Seine Majestät der König von Preußen, Fürst von Neuenburg und Graf von Valengin, seine Absicht kund gegeben hat, zu oben erwähntem Zweck den Wünschen Seiner Alliirten entgegen zu kommen, die schweizerische Eidgenossenschaft eingeladen, sich mit den vorgenannten Majestäten über die geeignetesten Bestimmungen zur Erreichung dieses Zweckes zu verständigen.

Demzufolge sind Ihre genannten Majestäten und die schweizerische Eidgenossenschaft dahin übereingekommen, einen Vertrag abzuschließen, und haben zu Ihren Bevollmächtigten ernannt:

Der Bundesrath der schweizerischen Eidgenossenschaft:

den Herrn Dr. Johann Konrad Kern, Mitglied des schweizerischen Ständeraths, bevollmächtigter Minister und außerordentlicher Gesandter in besonderer Sendung;

Seine Majestät der Kaiser von Oesterreich:

den Herrn Joseph Alexander Baron v. Hübner, Großkreuz des k. k. Leopoldordens und des Ordens der eisernen Krone ꝛc. ꝛc., Seinen wirklichen geheimen Rath und Botschafter bei Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen;

Seine Majestät der Kaiser der Franzosen:

den Herrn Alexander Grafen Colonna Walewsky, Senator des Kaiserreichs, Großkreuz des kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion ꝛc., Seinen Minister und Staatssekretär im Departement der auswärtigen Angelegenheiten;

Digitized by Google

Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland:
den sehr ehrenwerthen Heinrich Richard Karl Grafen Cowley, Vicomte Dangan, Baron Cowley, Pair des vereinigten Königreichs, Mitglied des geheimen Raths Ihrer britannischen Majestät, Ritter Großkreuz des sehr ehrenwerthen Bathordens, Ihrer Majestät außerordentlicher und bevollmächtigter Botschafter bei Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen;

Seine Majestät der König von Preußen:
den Herrn Maximilian Friedrich Karl Franz Graf v. Hatzfeld-Wildenburg-Schönstein, Ritter des rothen Adlerordens erster Klasse mit Eichenlaub, Ritter des Ehrenkreuzes von Hohenzollern erster Klasse ꝛc. ꝛc., Seinen wirklichen geheimen Rath und außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen;

Seine Majestät der Kaiser aller Reußen:
den Herrn Grafen Paul Kisseleff, Ritter der Orden von Rußland mit dem Doppelporträt der Kaiser Nikolaus und Alexander II. ꝛc. ꝛc., Seinen Generaladjutanten, Infanteriegeneral, Mitglied des Reichsraths, Seinen außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter bei Seiner Majestät dem Kaiser der Franzosen;

welche nach vorheriger Mittheilung ihrer in gehöriger Ausfertigung befundenen Vollmachten über folgende Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Seine Majestät der König von Preußen willigt ein, auf ewige Zeiten für sich, seine Erben und Nachfolger auf die Souveränetätsrechte zu verzichten, welche ihm der Art. 23 des am 9. Brachmonat 1815 in Wien abgeschlossenen Vertrags auf das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valengin einräumt.

Art. 2. Der Staat Neuenburg, fortan sich selbst angehörend, fährt fort, ein Glied der schweizerischen Eidgenossenschaft zu bilden, mit den gleichen Rechten, wie die übrigen Kantone und gemäß dem Art. 75 des obgedachten Vertrags.

Art. 3. Der schweizerischen Eidgenossenschaft bleiben alle Kosten zur Last, welche ihr durch die Ereignisse im September 1856 verursacht worden sind. Der Kanton Neuenburg kann nur wie jeder andere Kanton und nach Verhältniß seines Geldkontingentes angehalten werden, zur Deckung derselben beizutragen.

Art. 4. Die Ausgaben, mit welchen der Kanton Neuenburg belastet bleibt, werden auf alle Einwohner nach dem Grundsatze genauer Verhältnißmäßigkeit vertheilt, ohne daß auf dem Wege einer Ausnahmssteuer oder auf irgend eine andere Weise eine Klasse oder Kategorie von Familien oder Personen ausschließlich oder vorzüglich damit belastet werden dürfen.

Art. 5. Für alle politischen und militärischen Verbrechen oder Vergehen, welche zu den letzten Ereignissen in Beziehung stehen, wird volle und gänzliche Amnestie ertheilt, und zwar zu Gunsten aller Neuenburger, Schweizer oder Fremden und namentlich auch zu Gunsten der Milizen, welche sich durch Entfernung ins Ausland der Waffenpflicht entzogen haben.

Eine kriminelle oder korrektionelle Klage, eine Klage auf Schadenersatz kann weder durch den Kanton Neuenburg, noch durch irgend eine Korporation oder Person gegen diejenigen angehoben werden, welche unmittelbar oder mittelbar an den Septemberereignissen Theil genommen haben.

Die Amnestie soll sich gleichfalls auf alle politischen und Preßvergehen erstrecken, welche vor den Septemberereignissen stattgefunden haben.

Digitized by Google

Art. 6. Die Einkünfte der Kirchengüter, die im Jahr 1848 dem Staatsvermögen einverleibt worden sind, können ihrer ursprünglichen Bestimmung nicht entfremdet werden.

Art. 7. Die Kapitalien und Einkünfte der frommen Stiftungen, der gemeinnützigen Privatanstalten, so wie das vom Baron v. Pury der Bürgerschaft von Neuenburg vermachte Vermögen werden gewissenhaft respektirt; sie werden den Absichten der Stifter und den Stiftungsurkunden gemäß aufrecht erhalten und können niemals ihrem Zwecke entfremdet werden.

Art. 8. Gegenwärtiger Vertrag soll ratifizirt und die daherigen Ratifikationen in der Frist von drei Wochen oder früher, wenn es geschehen kann, ausgewechselt werden. Die Auswechslung wird in Paris stattfinden.

Zur Urkunde dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten denselben unterzeichnet und ihre Wappensiegel beigedruckt.

So geschehen in Paris, den 26. Mai 1857.

(L. S.) Sig. Kern.
(L. S.) Sig. Hübner.
(L. S.) Sig. A. Walewsky.
(L. S.) Sig. Cowley.
(L. S.) Sig. C. M. de Hatzfeld.
(L. S.) Sig. Cte. Kisseleff.

Der schweizerische Bundesrath erklärt den vorstehenden Vertrag in allen Theilen als angenommen und in Kraft erwachsen, und verspricht im Namen der schweizerischen Eidgenossenschaft denselben jederzeit, so weit es von letzterer abhängt, gewissenhaft zu erfüllen.

Zur Urkunde dessen ist die gegenwärtige Ratifikation vom Bundespräsidenten und dem Kanzler der Eidgenossenschaft unterschrieben und mit dem eidgenössischen Staatssiegel versehen worden.

So geschehen in Bern, den dreizehnten Brachmonat eintausend achthundert und fünfzig und sieben.

Im Namen des schweizerischen Bundesrathes:
Der Bundespräsident:
(L. S.) Fornerod.
Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schieß.

(Folgen die Ratifikationen von Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Preußen und Rußland.)

Beilage XII.

Bundesbeschluß betreffend die Erledigung der Neuenburger Angelegenheit (vom 12. Brachmonat 1857).

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsichtnahme des am 26. Mai 1857 in Paris zur Erledigung der Neuenburger Angelegenheit zwischen dem Bevollmächtigten der schweizerischen Eidgenossenschaft und den Bevollmächtigten Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich, des Kaisers der Franzosen, der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, des Königs von Preußen und des Kaisers aller Reußen abgeschlossenen Vertrages,

Digitized by Google

nach Prüfung der Botschaft und des Vorschlages des Bundesrathes vom 8. Brachmonat d. Jahres,
in Anwendung von Art. 74 Ziff. 5 der Bundesverfassung
beschließt:

Art. 1. Der am 26. Mai 1857 in Paris unter Ratifikationsvorbehalt zwischen dem Bevollmächtigten der schweizerischen Eidgenossenschaft und den Bevollmächtigten Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich, des Kaisers der Franzosen, der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, des Königs von Preußen und des Kaisers aller Reußen abgeschlossene Vertrag, welcher zum Zwecke hat, die völkerrechtliche Stellung des Kantons Neuenburg durch eine Abänderung des Art. 23 der Wiener Kongreßakte vom 9. Brachmonat 1815, so weit er das Fürstenthum Neuenburg und die Grafschaft Valengin betrifft, zu regeln, ist seinem ganzen Inhalte nach gutgeheißen.

Art. 2. Der Bundesrath ist mit der Ratifikation dieses Vertrages im Namen der schweizerischen Eidgenossenschaft und mit dessen Vollziehung nach Auswechslung der Ratifikationen beauftragt.

Also beschlossen vom schweizerischen Nationalrathe,
Bern, den 11. Brachmonat 1857.

Im Namen desselben:
Der Präsident:
Dr. A. Escher.
Der Protokollführer:
Schieß.

Also beschlossen vom schweizerischen Ständerathe,
Bern, den 12. Brachmonat 1857.

Im Namen desselben:
Der Präsident:
Fr. Briatte.
Der Protokollführer:
J. Kern-Germann.

Zweiter Abschnitt.

Beziehungen des Kantons Zürich zur Eidgenossenschaft.

I.

Verzeichniß der zürcherischen Mitglieder in den Bundesbehörden während des Zeitraums von 1850 bis 1860.

Anmerkung. Die Bundesversammlung besteht aus dem Nationalrath und dem Ständerath.

Für den Nationalrath wird auf je 20000 Seelen der Gesammtbevölkerung 1 Mitglied gewählt, auf Bruchzahlen über 10000 wird ebenfalls 1 Mitglied gewählt. Die Mitglieder sind auf

Digitized by Google

3 Jahre ernannt, worauf eine Gesammterneuerung stattfindet. Der Nationalrath wählt für jede Sitzung einen Präsidenten und einen Vizepräsidenten.

Der Ständerath besteht aus 44 Abgeordneten der Kantone. Jeder Kanton wählt 2 Abgeordnete. Die Mitglieder des Nationalrathes und des Bundesrathes können nicht zugleich Mitglieder des Ständerathes sein. Ihre Amtsdauer ist 3 Jahre.

Der Bundesrath wird von der Bundesversammlung aus allen Schweizerbürgern, welche als Mitglieder des Nationalrathes wählbar sind, auf 3 Jahre erwählt. Es darf jedoch nicht mehr als Ein Mitglied aus dem nämlichen Kanton gewählt werden.

Das Bundesgericht besteht aus 11 Mitgliedern und ist auf 3 Jahre gewählt.

Erste Amtsperiode. 1. Januar 1849 bis 31. Dezember 1851.

Im Nationalrath sitzen zürcherische Mitglieder:

Herr Dr. Alfred Escher, Regierungsrath von Zürich (ward Vizepräsident und am 26. Mai 1849 Präsident).
" Rudolf Benz, Regierungsrath von Pfungen.
" Rudolf Bollier, Regierungsrath von Horgen (demissionirt 10. März 1849).
" Jakob Dubs, Verhörrichter von Affoltern am Albis.
" Heinrich Homberger, Kantonsprokurator von Uster († 31. August 1851).
" Heinrich Hürlimann-Zürcher, Großrath von Richtersweil.
" Jakob Müller, Regierungsrath und Statthalter, Großrath von Winterthur (nahm 1851 seine Entlassung).
" Dr. Heinrich Rüegg, Großrath von Bauma.
" Georg Joseph Sidler, Großrath von Unterstraß.
" Med. Dr. Weidmann, Großrath von Niederweningen.
" Paul Eduard Ziegler, Oberst von Zürich.

In den Ständerath wurden gewählt:

Herr Kaspar Ammann, Oberrichter.
" Joh. Jakob Rüttimann, Regierungsrath von Regensberg (vom 1. Juli 1850 an Präsident).

In den Bundesrath wurden gewählt:

Herr Dr. Jonas Furrer von Winterthur (Präsident).

In den Departementen:

Politisches Dep.: Herr Dr. Jonas Furrer von Winterthur (Vorstand).
Militär-Dep. (im eidgenössischen Quartiermeisterstab): Herr Joh. Konrad v. Orelli, eidgenössischer Oberst von Zürich.
Finanz-Dep.: Herr Eduard Hirzel von Zürich (als Unterkassirer).
Handels- und Zoll-Dep.: Herr Georg Joseph Sidler von Unterstraß (als eidgenössischer Zollrevisor).
Justiz- und Polizei-Dep.: Herr Dr. Jonas Furrer, Bundespräsident (Vorstand).

Im Bundesgericht sitzen zürcherische Mitglieder:

Herr Joh. Jakob Rüttimann, Regierungsrath von Regensberg.
" Joh. Jakob Dubs, Staatsanwalt von Affoltern am Albis.

Kriminalkammer: Herr Joh. Jakob Rüttimann (für den III. und IV. Assisenbezirk).

Digitized by Google

Kassationsgericht: Herr Joh. Jakob Rüttimann.
Verhörrichter: Herr Joh. Jakob Dubs.
Archivar: Herr Joh. Jakob Meier von Kloten.

Zweite Amtsperiode vom 1. Januar 1852 bis 31. Dezember 1854.

Im Nationalrath sitzen zürcherische Mitglieder:

I. Wahlkreis: Herr Dr. Jonas Furrer von Winterthur.
" Dr. Alfred Escher von Zürich (Präsident).
" Jakob Dubs von Affoltern (Vizepräsident für 1853/54).
" Georg Joseph Sidler von Unterstraß.
II. Wahlkreis: " Hermann Stadtmann von Grüningen.
" Benjamin Brändli von Wädensweil.
" Karl Adolf Huber von Wädensweil.
III. Wahlkreis: " Rudolf Wäffler-Egli von Winterthur.
" Heinrich Zangger von Uster.
" Heinrich Rüegg von Bauma.
IV. Wahlkreis: " Paul Karl Eduard Ziegler von Zürich.
" Rudolf Benz von Pfungen.
" Jakob Ryffel von Stäfa.

In den Ständerath wurden gewählt:
Herr Joh. Jakob Rüttimann von Regensberg.
" Dr. Jakob Pestalutz von Zürich.

In den Bundesrath wurde gewählt:
Herr Dr. Jonas Furrer von Winterthur (als Bundespräsident gewählt am 4. Dezember 1851 für 1852/53).

In den Departementen:
Politisches Dep.: Herr Dr. Jonas Furrer.
Justiz- und Polizei-Dep.: Herr Dr. Jonas Furrer (als Stellvertreter).
Als Stellvertreter des eidgenössischen Kanzlers für die Amtsdauer von 1852/54 wurde gewählt Herr Jakob Kern von Bülach, bisheriger erster Sekretär des Bundesrathes.

Im Bundesgericht sitzen:
Herr Joh. Jak. Rüttimann von Regensberg (9. Aug. 1852 Vizepräsident und für 1854 Präsident).
Kriminalkammer: Herr Joh. Jakob Rüttimann von Regensberg (für den III. und IV. Assisenbezirk)
Kassationsgericht: Herr Dr. J. J. Rüttimann von Regensberg.

Dritte Amtsperiode vom 1. Januar 1855 bis 31. Dezember 1857.

Im Nationalrath sitzen zürcherische Mitglieder:
Herr Alfred Escher von Zürich (Vizepräsident) I. Wahlkreis Präsident für 1856, ausgeschlagen am 6. Juli 1855; Vizepräsident für 1856, Präsident für 1857.
" Hüni-Stettler von Horgen I. Wahlkreis
" Georg Joseph Sidler von Unterstraß I. "
" Joh. Jakob Treichler von Richtersweil I. "

Digitized by Google

Herr Benjamin Brändli von Wädensweil II. Wahlkreis.
" Heinrich Fierz von Meilen in Fluntern II. "
" Karl Adolf Huber von Wädensweil II. "
" Hermann Stadtmann von Grüningen II. "
" Heinrich Rüegg von Bauma III. "
" Rudolf Wäffler-Egli von Winterthur III. "
" Heinrich Zangger von Uster III. "
" Rudolf Benz von Pfungen IV. "
" Jakob Ryffel von Stäfa IV. "
" Paul Karl Eduard Ziegler von Zürich IV. " demissionirt, an seine Stelle trat Herr Ulrich Meister, Forstmeister und Großrath von und in Benken, Kanton Zürich, vom IV. Wahlkreis.

In den Ständerath* wurden gewählt:
Herr Joh. Jakob Rüttimann von Regensberg, und anstatt demselben Herr Jakob Dubs von Affoltern am Albis (1855), Vizepräsident 1856.
" Jakob Pestalutz von Zürich.

In den Bundesrath wurde gewählt:
Herr Dr. Jonas Furrer von Winterthur (Bundespräsident für 1855) und Stellvertreter für 1856. Vizepräsident für 1857 (am 11. Juli 1856).

In die Bundeskanzlei wurden ernannt:
Als Stellvertreter des Kanzlers: Herr J. Kern-Germann von Bülach.
" Archivar Herr J. J. Meyer von Kloten.

Departemente des Bundesraths:
Politisches Dep.: Herr Dr. Jonas Furrer (als Stellvertreter des Vorstands).
Justiz- und Polizei-Dep.: Herr Dr. Jonas Furrer (Vorstand).

Im Bundesgericht sitzen zürcherische Mitglieder:
Herr Dr. J. J. Rüttimann von Regensberg (Präsident für 1854).
" Jakob Dubs von Affoltern am Albis (Verhörrichter), Bundesrichter für 1855, gewählt 11. Juli 1855 (Vizepräsident für 1856 vom IV. Assisenbezirk, Präsident für 1857, gewählt am 11. Juli 1856.
Kriminalkammer für den III. und IV. Assisenbezirk: Herr J. Jakob Rüttimann, für 1855 J. J. Dubs für den II. und III. Assisenbezirk.
Kassationsgericht: Herr J. J. Rüttimann (Präsident) und für 1855 Herr J. J. Dubs als Richter.

Vierte Amtsperiode vom 1. Januar 1858 bis 31. Dezember 1860.

Im Nationalrath sitzen zürcherische Mitglieder:
I. Wahlkreis: Herr Alfred Escher von Zürich (Vizepräsident für 1855).
" Georg Joseph Sidler von Unterstraß.

---

* und für Neuenburg 1856: Herr Ludwig Denzler, eidgenössischer Oberst von Zürich in Fleurier.

Digitized by Google

I. Wahlkreis: Herr Joh. Jakob Treichler von Richtersweil.
" Hüni-Stettler von Zürich.
II. Wahlkreis: " Jonas Furrer von Winterthur.
" Hermann Stadtmann von Grüningen.
" Karl Adolf Huber von Wädensweil.
III. Wahlkreis: " Rudolf Wäffler-Egli von Winterthur.
" Joh. Heinrich Zangger von Uster.
" Heinrich Rüegg von Bauma.
IV. Wahlkreis: " Paul Karl Eduard Ziegler von Zürich.
" Rudolf Benz von Pfungen.
" Jakob Ryffel von Stäfa.

In den Ständerath wurden gewählt:
Herr Jakob Dubs von Affoltern am Albis.
" Jakob Pestalutz von Zürich.

In den Bundesrath wurde gewählt:
Herr Jonas Furrer von Winterthur (Präsident für 1855).

Im Bundesgerichte sitzen:
Herr Jakob Dubs von Affoltern am Albis.
Bundesgerichtsschreiber: Herr Eugen Escher, Dr. J. U. von Zürich.
In der Kriminalkammer für den II. und III. Assisenbezirk: Herr Dr. J. Dubs von Affoltern.
Im Kassationsgericht: Herr Dr. J. J. Dubs.

Fünfte Amtsperiode. Wahlen vom 4. Dezember 1860.

Nationalrath.
I. Wahlkreis: Herr Paul Karl Eduard Ziegler von Zürich.
" Alfred Escher von Zürich.
" J. J. Treichler von Richtersweil.
" Georg Joseph Sidler von Unterstraß.
II. Wahlkreis: " Hermann Stadtmann von Grüningen.
" Karl Adolf Huber von Wädensweil.
" Heinrich Fierz von Meilen.
III. Wahlkreis: " Joh. Heinrich Zangger von Uster.
" Rudolf Wäffler-Egli von Winterthur.
" Heinrich Rüegg von Bauma.
IV. Wahlkreis: " Rudolf Benz von Pfungen.
" Ulrich Meister von Benken.
" J. J. Bucher von Niederweningen.

Ständerath.
Herr J. J. Dubs von Affoltern am Albis.
" J. Pestalutz von Zürich.

Bundesrath.
Herr Jonas Furrer von Winterthur.

Digitized by Google

Bundeskanzlei.

Stellvertreter des Kanzlers: Herr J. Kern-Germann von Bülach.
Kanzleisekretär: Herr Joh. Heinrich Höhn von Wädensweil.
Kanzlist: Herr Joh. Konrad Leimbacher von Hottingen.
Weibel: Herr Jakob Bleuler von Ebmatingen.
Administration des Bundesraths, Sekretär des Justiz- und Polizei-Dep.: Herr Joh. Jakob Trachsler von Bauma.
Pulverkontroleur: Herr Joh. Jakob Sträßler von Eglisau.
Stellvertreter des Vorstehers des Finanz-Dep.: Herr Bundesrath Jon. Furrer von Winterthur.
Zweiter Sekretär des Handels- und Zoll-Dep.: Herr Albert Meyer von Kloten.
Generalpostdirektion: Sekretär Herr Edmund Höhn von Wädensweil.
Kontrolbureau: Rechnungsrevisor Herr David Müller von Altstetten.
Traininspektor für die Ostschweiz: Herr Georg Hirzel von Zürich.
Telegraphendirektion: Erster Sekretär und Registrator: Herr Kaspar Honegger von Dürnten.
" Kontroleurgehülfe: Herr Joh. Trüb von Horgen.

Bundesgericht.

Mitglied: Herr Dr. Joh. Jakob Dubs von Affoltern am Albis, Mitglied der Kriminalkammer für den II., IV. und V. Assisenbezirk, und Präsident der Kriminalkammer für den III. Assisenbezirk.
Gerichtsschreiber: Herr Dr. Eugen Escher von Zürich.
Kassationsgericht: Mitglied Herr J. J. Dubs.

Aufsichtskommission der polytechnischen Schule, gewählt 1. August 1859 bis 1864.

Vizepräsident: Herr Dr. Alfred Escher von Zürich.
Sekretär: Herr Joh. Gustav Stocker von Schönenberg.

Obersten und Oberstlieutenants im eidgenössischen Stab aus dem Kanton Zürich.

Kombattanten.

Datum der Ernennung.	Artilleriestab.
1845	Herr Joh. Konrad v. Orelli aus Zürich (Eintritt 1845), Oberst.
1848	" Ludwig Denzler in Fleurier, Ktn. Neuenburg (Eintritt 1835), Oberst.
1850 Jan.	" Heinrich Wehrli von Zürich (seit 1840), Oberstlieutenant.
1850	" Joh. Jakob Vogel von Zürich, Oberstlieutenant.
1860	" Joh. Schultheß von Stäfa in Erlenbach, Oberstlieutenant.
1860	" Karl Pestalozzi in Zürich.
	Geniestab.
1855	Herr Joh. Locher von Zürich, Oberstlieutenant (30. April).
1858	" Joh. Kaspar Wolff von Zürich, Oberstlieutenant. (Eintritt 1852.)
	Quartiermeisterstab.
1848	Herr Joh. Jakob Diezinger von Wädensweil (Eintritt 1829), Oberstlieutenant.
	Generalstab.
1845	Herr Paul Eduard Ziegler von Zürich, Oberst. (Eintritt 1844.)
1848	" Albert Brändli von Stäfa (Eintritt 1840).

Digitized by Google

1849 Herr Heinrich Rieter, Kommandant der Kavallerie, von Winterthur, Oberſtlieutenant, demiſſ. 22. Februar 1853.
1850 Jan. " Hs. Ott von Zürich, Oberſtlieutenant; 1853 Juni, Oberſt.
1850 Jan. " Rudolf Benz von Pfungen, Oberſtlieutenant; 30. Sept. 1853, Oberſt.
1850 Febr. " Heinrich Fenner von Winterthur, Oberſtlieutenant. Entlaſſen 1854 Jan.
1860 " J. Jakob Scherrer von Richtersweil (Kavallerie) Oberſtlieutenant. (Eintritt 1850.)
1860 " Hs. Konrad Eſcher von Zürich, 19. März; Oberſt. (Eintritt 1848.)
1860 " Albert Stadler von Zürich, 31. März; Oberſtlieutenant.

Nichtkombattanten.

Juſtizſtab.

1846 Herr Joh. Jakob Rüttimann von Regensberg mit Oberſtlieutenants-Rang (Eintritt 1838), Oberſt-Rang 10. Sept. 1852, Entlaſſung 12. Febr. 1855.
1852 " Friedrich Guſtav Erhardt von Schwamendingen mit Majors-Rang (Eintritt 1848).

Kommiſſariatsſtab.

1831 Herr Heinrich Schinz von Zürich mit Oberſt-Rang, geweſener Oberſtkriegskommiſſär (Eintritt 1809).
1857 " Joh. Jakob Schenk von Uhwieſen mit Majors-Rang (eingetreten 1853).
1859 " Heinrich Zollinger von Oetweil mit Oberſten-Rang (eingetreten 1846).

Inſtruktionsperſonal (bis und mit Majorsrang).

bei der Artillerie, Inſtruktor I. Klaſſe: Herr Hs. Heinrich Wehrli von Zürich, Oberſt,
" II. " " Joh. Schultheß von Stäfa, Oberſtlieutenant.
" II. " " Gerold v. Edlibach von Zürich, Stabsmajor.
" II. " " Joh. Leemann von Meilen, Stabsmajor.
" II. " " Heinrich Bleuler von Riesbach, Stabsmajor.
bei der Kavallerie, " II. " " Oberſtlieutenant Scherrer von Richtersweil.

Militärverwaltung.

Verwalter des Kriegs-Depot: In Zürich Herr J. Michel, Zeugwart von Zürich.

Oberſt der Kavallerie.

Herr eidg. Oberſt Hans Ott von Zürich.

Inſpektoren der Infanterie und Scharfſchützen IX. Kreis (St. Gallen und Appenzell A. u. J.Rh.): Herr eidg. Oberſt Denzler von Zürich in Neuenburg.

Gehülfe des Buchhalters und des Oberſtkriegskommiſſärs: Herr Joh. Stapfer von Horgen.

II.

Münzweſen und Münzreform.

In Folge des Art. 36 der neuen vom 12. September 1848 angenommenen Bundesverfaſſung ſteht nunmehr dem Bunde der Eidgenoſſenſchaft die Ausübung aller im Münzregale begriffenen Rechte zu, und von dieſem Zeitpunkte an hört auch das Recht der Münzprägung durch die Kantone auf, und geht nun einzig vom Bunde aus.

Durch eben dieſen Artikel wird beſtimmt, daß es Sache der Bundesgeſetzgebung ſein ſoll, den

Digitized by Google

Münzfuß festzusetzen, die vorhandenen Münzen zu tarifiren und die nähern Bestimmungen zu treffen, nach welchen die Kantone verpflichtet sind, die von ihnen geprägten Münzen einschmelzen oder umprägen zu lassen.

Die Münzreform wurde nun durch den Bundesrath am 21. Februar 1849 dadurch eingeleitet, daß die Kantone zu beförderlicher und genauer Sammlung derjenigen Materialien eingeladen wurden, die zur Lösung der obschwebenden Fragen nöthig erachtet worden waren, und am 30. Juni desselben Jahres beschloß dann die Bundesversammlung, es solle bis zur nächsten Herbstversammlung ein Gesetzesentwurf über die Ausführung des Art. 36 der Bundesverfassung vorgelegt werden. Zu diesem Ende hin wurde am 14. August Herr Bankdirektor Speiser von Basel zum Experten in Münzsachen ernannt, welcher die Sache sofort mit solchem Eifer an die Hand nahm, daß schon am 6. Oktober das Resultat seiner mühevollen Arbeit mit einem umfassenden Berichte begleitet (siehe Bundesblatt 2r Jahrgang Bd. III S. 1, 32, 65) den Bundesbehörden vorgelegt werden konnte.

Die Berathungen im Schooße des Bundesrathes begannen am 8. November 1849 und wurden am 10. desselben Monats zu Ende geführt, wobei die Anträge des Experten ohne wesentliche Abänderung angenommen wurden. (S. Bundesblatt 2r Jahrg. Bd. III S. 169, und betreffend das Gesetz selbst s. Bundesblatt 3r Jahrg. Bd. II Nr. 38 S. 205 ff.)

Nach einläßlichen Debatten entschied sich am 14. Dezember 1849 der eidgenössische Ständerath mit 30 gegen 9 Stimmen, und am 25. April 1850 auch der Nationalrath mit 64 gegen 36 Stimmen für die Einführung des französischen Münzfußes.* Am 25., 26. und 27. April wurde dann das Münzgesetz durchberathen, und am 7. Mai mit den vom Ständerath beantragten Aenderungen auch vom Nationalrath definitiv angenommen.

Art. 1 dieses Gesetzes bestimmt nun als schweizerische Münzeinheit den neuen Franken (franc), d. h. 5 Gramme Silber $^9/_{10}$ fein.

---

* In der Ostschweiz hätte man den bisherigen Schweizerfranken vorgezogen à 24 Rappen (oder à $^2/_3$ deutsche Gulden). Es gingen für denselben zahlreiche Petitionen ein und zwar: Aus dem Kanton Zürich 7294 persönliche Unterschriften und 17752 durch (64) Gemeindsbeschlüsse (auf die Basis der Volkszählung von 1838 gestützt), zusammen 25046; aus dem K. Glarus 1277 p. U.; aus dem K. Schaffhausen 2298 p. U.; aus dem K. Appenzell 6019 p. U.; aus dem K. St. Gallen 24324 p. U.; aus dem K. Graubünden 1977 p. U. und eine Anzahl für die Gemeinden; aus dem K. Thurgau 8360 p. U.; aus dem K. Aargau 5807 p. U. und eine Anzahl aus 145 Gemeinden in Folge von meist einstimmigen Gemeindsbeschlüssen. — Dagegen waren für den französischen Münzfuß Petitionen eingegangen: aus Zürich, Winterthur und Uster 143 p. U., und die politische Gemeinde Affoltern; aus Biel 20 p. U.; aus Solothurn 25 p. U.; aus Basel 4 p. U. als Vorstände des Industrievereins; aus dem K. Aargau 56 p. U.; aus dem K. Neuenburg 6 p. U. von Vorständen verschiedener Vereine; aus Genf 9 p. U. als Vorstände verschiedener Vereine und Gesellschaften; aus Pruntrut 125 p. U.

Aus der zahlreichen Literatur über diesen Gegenstand dürften vom zürcherischen Standpunkte aus noch von Interesse sein: Das Votum des zürcherischen Ständeraths Dr. J. Pestalutz in der N. Zürcher-Ztg. 1850 Nr. 5 S. 19. — Das Gutachten der zürcherischen Handelskammer, der Schweizerfranken als eidgenössische Münzeinheit, von Leonhard Pestalozzi. N. Z. Ztg. 1850. Nr. 50 — Bittschrift des zürcherischen Industrievereins vom 5. März 1850 für Einführung des Schweizerfranken als eidgenössische Münzeinheit, an die h Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft. Beilage zu Nr. 65 der N. Z. Ztg. vom Jahr 1850. — Kritik des Gutachtens des Herrn Speiser in Basel von L. P. in Zürich, in Nr. 50 der N. Z. Ztg. vom 19. Febr. 1850. — Der Schweizerfranken von Hs. H. Escher; Zürich bei Meier und Zeller. — Die Betheiligung des Mittelstandes bei der Münzfrage in Nr. 77, 78, 81 und 82 der N. Z. Ztg. von 1850.

Digitized by Google

Der Franken wird in 100 Rappen (centimes) eingetheilt. Nach

Art. 2 und 3 werden nunmehr folgende eidgenössische Münzen geprägt:

I. In Silber: a. Fünffrankenthaler, b. Zweifrankenstücke, c. Einfrankenstücke, d. Halbfrankenstücke (zu 50 Rappen).

II. In Billon (einer Mischung von Silber, Kupfer, Nickel und Wismuth): a. Zwanzigrappenstücke, b. Zehnrappenstücke, c. Fünfrappenstücke.

III. In Kupfer: a. Zweirappenstücke. b. Einrappenstücke.

Die neue schweizerische Münze ist also nunmehr der französischen in Eintheilung und Werth völlig gleich und die in demselben Münzfuße geprägten Silbergeldsorten von Frankreich, Belgien, Sardinien, Parma, der ehemaligen cisalpinischen Republik und dem Königreich Italien (regno d'Italia) haben obligatorischen Kurs und sind dem Schweizergeld gleich zu achten.

Art. 4. Die Silbersorten enthalten den Feingehalt der Münzeinheit und so viel Male das Gewicht derselben als ihr Nennwerth es ausspricht.

Billonsorten. Das Zwanzigrappenstück wird ausgeprägt im Gewicht von $3^1/_4$ Grammen und enthält $^{150}/_{1000}$ fein Silber; das Zehnrappenstück wiegt $2^1/_2$ Gramme und enthält $^{100}/_{1000}$ fein Silber; das Fünfrappenstück wiegt $1^2/_3$ Gramme und enthält $^{50}/_{1000}$ fein Silber. Der Zusatz soll in Kupfer und Nickel bestehen.

Die Kupfersorten sollen aus Kupfer mit Zusatz von Zinn bestehen. Das Zweirappenstück wiegt $2^1/_2$ Gramme; das Einrappenstück wiegt $1^1/_2$ Gramme.

Art. 5. Die erlaubte Fehlergrenze im Feingehalte der schweizerischen Münzen ist für sämmtliche Silbermünzen festgesetzt auf $^2/_{1000}$ nach Innen und nach Außen, d. h. an Minder- oder Mehrgehalt; für Billonmünzen auf $^7/_{1000}$ nach Innen und nach Außen.

Art. 6. a. Die erlaubte Fehlergrenze in Gewicht nach Innen und nach Außen bei den Silbersorten ist: für das Fünffrankenstück auf $^3/_{1000}$, für das Zweifrankenstück auf $^5/_{1000}$, für das Einfrankenstück auf $^5/_{1000}$, für das Halbfrankenstück auf $^7/_{1000}$;

b. bei den Billonsorten: für das Zwanzigrappenstück auf $^{12}/_{1000}$, für das Zehnrappenstück auf $^{15}/_{1000}$, für das Fünfrappenstück auf $^{18}/_{1000}$;

c. bei den Kupfersorten: für das Ein- und Zweirappenstück auf $^{15}/_{1000}$.

Bei den Silber- und Billonsorten ist die Abweichung nur auf dem einzelnen Stück gestattet, bei den Kupfersorten gilt dieselbe für je 10 Franken an Nennwerth oder 1000 Grammen an Gewicht.

Art. 7. Der Durchmesser der Silbersorten soll mit denjenigen der entsprechenden französischen Sorten übereinstimmen.

Art. 8. Niemand ist gehalten, andere Münzsorten anzunehmen, mit Ausnahme solcher Silbersorten, die in genauer Uebereinstimmung mit dem durch das gegenwärtige Gesetz aufgestellten Münzsystem geprägten und nach vorheriger Untersuchung vom Bundesrathe als diesen Bedingungen entsprechendes Zahlungsmittel anerkannt sind.

Bezüglich der Geldverträge, die vor Inkrafttretung dieses Gesetzes abgeschlossen werden, sollen die Kantone noch im Laufe des Jahres 1850 den Reduktionsfuß für die Umwandlung theils der in jenen Verträgen enthaltenen Währungen, theils der in denselben ausschließlich einbedungenen, in Folge dieses Gesetzes eingeschmolzenen Münzsorten in die neue Währung unter Genehmigung

Digitized by Google

des Bundesrathes feststellen, und die Anfertigung von angemessenen Reduktionstabellen anordnen.

Verträge, die nach Inkrafttretung dieses Gesetzes in bestimmten fremden Münzsorten oder Währungen abgeschlossen worden, sind ihrem Wortlaut nach zu halten. Jedoch dürfen Lohnverträge nur auf den gesetzlichen Münzfuß abgeschlossen und Löhnungen nur in gesetzlichen Münzsorten ausbezahlt werden.

Art. 9. Den öffentlichen Kassen der Eidgenossenschaft ist es untersagt, andere als gesetzliche Münzsorten an Zahlung anzunehmen. Nur in außerordentlichen Zeiten, wo in Folge eines hohen Wechselkurses Mangel an gesetzlichen Münzen eintreten könnte, sollen diese Kassen ermächtigt sein, andere Münzsorten anzunehmen. Zu dem Ende hat der Bundesrath sobald und für so lange, als der dem französischen Münzfuß entsprechende Wechselkurs $^1/_2$ pCt. und mehr über dem Silberpari steht, in andern als der gesetzlichen Währung geprägten Münzen einen ihrem Inhalt entsprechenden Tarif aufzustellen, wonach sie bei den öffentlichen Kassen der Eidgenossenschaft anzunehmen sind.

Art. 10. Es soll Niemand gehalten sein, mehr als 20 Franken an Werth in Silbersorten unter dem Einfrankenstück, mehr als 20 Franken an Werth in Billon, und mehr als 2 Franken an Werth in Kupfermünzen als Zahlung anzunehmen, welches auch der Betrag der Zahlung sein mag.

Art. 11. Der Bundesrath bezeichnet in jedem Kantone diejenigen Kassen, denen die Verpflichtung obliegt, jeweilen schweizerische Billon- oder Kupfermünzen einzuwechseln, jedoch nicht in Beträgen unter 50 Franken.

Art. 12. Die Bundesversammlung setzt jeweilen die Summen und die Sorten der stattzufindenden Ausprägungen fest.

Art. 13. Die abgenutzten Schweizermünzstücke sollen eingezogen, eingeschmolzen und durch neue ersetzt werden. Die daherigen Kosten sind jeweilen in das Ausgabenbüdget aufzunehmen.

Behufs Ausführung dieses Gesetzes wurde unter dem gleichen Datum (7. Mai 1850) von der Bundesversammlung beschlossen:

Art. 1. Der sich ergebende Verlust auf den einzuschmelzenden Kantonalmünzen fällt den Kantonen zur Last und zwar jedem für diejenigen Münzen, die unter seinem Stempel geprägt sind. — Der Gewinn, welchen die neuen Prägungen nach Abzug aller und jeder Unkosten herausstellen werden, soll unter die sämmtlichen Kantone vertheilt werden nach dem Maßstabe der eidgenössischen Geldskala vom Jahr 1838.

Art. 2. Es sollen nachfolgende Summen und Sorten neuer schweizerischer Münzen nach Vorschrift des vorgedachten Gesetzes geprägt und in Umlauf gesetzt werden:

A. Silbersorten.

	Stückzahl.	Sorten.	Summen im Nennwerth.
	500000	Fünffrankenstücke	2,500000 Fr.
	750000	Zweifrankenstücke	1,500000 „
	2,500000	Einfrankenstücke	2,500000 „
	2,000000	Halbfrankenstücke	1,000000 „
Uebertrag	5,750000		7,500000 Fr.

Digitized by Google

Stückzahl.	Sorten.	Summen im Nennwerth.
Uebertrag 5,750000		7,500000 Fr.
B. Billonsorten.		
10,000000	Zwanzigrappenstücke	2,000000 "
12,500000	Zehnrappenstücke	1,250000 "
20,000000	Fünfrappenstücke	1,000000 "
C. Kupfersorten.		
11,000000	Zweirappenstücke	220000 "
3,000000	Einrappenstücke	30000 "
Summa 62,250000		12,000000 Fr.

Art. 5. Die sämmtlich gegenwärtig im Umlauf befindlichen schweizerischen Münzen jeder Art sollen innerhalb festzusetzenden Terminen eingelöst und nach Verfluß der betreffenden Termine eingeschmolzen, so wie außer Kurs gesetzt werden. *

Art. 6. Der Bundesrath besorgt die Einlösung und die Bundeskasse leistet die hierzu erforderlichen Vorschüsse.

Art. 7, 8, 9, 10 enthalten die Bestimmungen über die zum Zwecke der Einlösung erforderlichen Vorschüsse.

Art. 11. Die Verlustbetreffnisse der Kantone an den vorzunehmenden Einschmelzungen ihrer Münzen sind zum Voraus auszumitteln Der Bundesrath hat alsdann mit den Kantonen über die Deckung jener Betreffnisse in Unterhandlung zu treten, vorbehältlich definitiver Abrechnung nach dem Schlusse der Liquidation.

Art. 12. Die Deckung ist sofort zu leisten und besteht entweder ganz oder theilweise in Baar oder in Obligationen der Kantone zu Gunsten der Eidgenossenschaft.

Art. 13. Diese Obligationen können auf sukzessive gleichmäßige Termine bis auf 10 Jahre ausgestellt werden. Sie sind zu 4 pCt. verzinslich und dieser Zinsfuß gilt für alle gegenseitigen Abrechnungen der Münzliquidation.

Art. 14. Die Zinsen zu Lasten der Kantone auf ihren Verlustbetreffnissen an jeder Einlösungsrate fangen jedesmal mit Mitte des festgesetzten Einlösungstermines zu laufen an.

Art. 16. Sowie die Prägung einer Rate vollendet ist, soll deren Produkt dazu verwendet werden, die in Zirkulation befindlichen alten schweizerischen Geldsorten einzulösen.

Art. 17. Wenn die Summen der neuen Prägungen zur Einlösung der alten Raten nicht hinreicht, so soll das zu diesem Zwecke Mangelnde nach Art. 6 des gegenwärtigen Gesetzes ergänzt werden.

Art. 18. Die Einlösung der Kantonalmünzen geschieht ohne Rücksicht auf deren Ursprung durch die Kantone nach den besondern Vorschriften des Bundesrathes.

Art. 19. Für die Einlösung jeder Rate wird ein Termin von 2 Monaten gestellt, und zur gehörigen Zeit ausgeschrieben, mit dessen Eintritt der Kurs der alten Münzen nach dem bei-

---

* Die Einlösung geschieht nach dem Tarife auf Seite 104.

Digitized by Google

gefügten Einlösungstarif (s. Art. 5) in gesetzliche Kraft für Jedermann tritt, jedoch ohne rückwirkenden Einfluß auf frühere Verträge.

Art. 20. Nach Verfluß des ersten Monats des Einlösungstermins ist außer den oben erwähnten eidgenössischen Kassen Niemand gehalten, die jedesmal zur Einlösung ausgeschriebenen alten Geldsorten zu irgend einem Kurs an Zahlung anzunehmen. — Nach Verfluß des zweiten Monats sind jene Sorten gänzlich, auch für die genannten Kassen außer Kurs gesetzt.

Art. 21. Die neue Währung tritt mit der Epoche der Ausgabe der letzten Prägungsrate in Kraft. Bis dahin sollen alle vom 1. Heumonat 1850 an bei sämmtlichen eidgenössischen Kassen folgende Werthungen fremder kursirender Münzsorten gelten:

Der Brabanter- oder Kronenthaler	$40^1/_2$ Batzen.
Der Fünffrankenthaler	$35^1/_2$ "
Der süddeutsche Gulden	15 "
Das österreichische Zwanzigkreuzerstück	6 "
Das französische Zweifrankenstück	14 "
" " Einfrankenstück	7 "
" " Halbfrankenstück	$3^1/_2$ "

jedoch sollen diese drei letztern Münzsorten, wenn fünf Franken in denselben kollektiv bezahlt werden, alsdann $35^1/_2$ Batzen gelten.

Die Sorten neuer schweizerischer Prägungen sollen den ihrem Nennwerth entsprechenden französischen Silbersorten gleich zu halten sein.

Die schweizerischen Gold- und groben Silbersorten, so wie die Silberscheidemünzen alten Gepräges sind anzunehmen nach dem Kurse des angefügten Einlösungstarifs, die schweizerischen Billon- und Kupfersorten nach ihrem dermaligen Nennwerth. — Diese Werthungen haben jedoch keine Anwendung auf die Verzinsung und Heimzahlungen bereits bestehender Kapitalanlagen, Schuldforderungen oder Verträgen der eidgenössischen Finanzverwaltung.

Art. 22. Die in den Kantonen bestehenden Kantonalmünzgesetze verbleiben bis zum Zeitpunkte der Einführung der neuen Münzwährung in Kraft, in so weit als die Bestimmungen derselben mit denjenigen des gegenwärtigen Gesetzes nicht im Widerspruche stehen.

In denjenigen Kantonen, wo es nöthig werden sollte, in Bezug auf die Uebergangsperiode zeitweilige Verordnungen zu erlassen, soll dieses durch die kompetenten Kantonalbehörden geschehen. Es sollen jedoch diese Verordnungen dem Bundesrathe zur vorläufigen Genehmigung vorgelegt werden.

Art. 23. Von dem Zeitpunkte an, wo die neue Währung in Kraft tritt, ist sie in allen Akten und Rechnungen eidgenössischer und kantonaler Behörden anzuwenden.

Digitized by Google

(Beilage zu Art. 5.) Einlösungstarif für schweizerische Münzen.

Goldsorten (1 a. Fr. = 71 R. n. W.).	1 Stück Fr. R.	Stück	Fr. R.
Duplonen von Bern u. s. f. . .	16. 20		
Mehrfache nach Proportion . . .	— —		
Dukaten von Bern u. s. f. . . .	8. 10		
Zehnfrankenstücke von Luzern . .	10. 12		
Zwanzigfrankenstücke von Genf . .	14. 20		
Zehnfrankenstücke von Genf . . .	7. 10		
Grobe Silbersorten.			
Zehnfrankenstücke von Genf . . .	7. 10		
Vierfrankenstücke (Neuthaler) aller Kantone	4. 05	7	28. 40
Zweiguldenstücke von Zürich . . .	3. 25		
Einguldenstücke von Zürich in Proportion	— —		
Zweiguldenstücke von Basel . . .	3. 04	7	21. 30
Eindrittels-, Zweidrittelguldenstücke von Basel in Proportion	— —		
Zweifrankenstücke aller Kantone .	2. 02	7	14. 20
Einundzwanzigbatzenstücke von Neuenburg	1. 90		
Einfrankenstücke aller Kantone . .	1. 01	7	7. 10
Silberscheidemünzen.			
Achtbatzenstücke (halbe Gulden) von Zürich	— 80		
Fünfbatzenstücke aller Kantone . .	— 50		
Fünfzehnschillingstücke von Glarus .	— 45		
Vierbatzenstücke (Viertelsgulden) von Zürich	— 40		
Fünfzehnkreuzerstücke von St. Gallen	— 37		
Zehnschillingstücke von Luzern . .	— 32		
Zweiundeinhalbbatzenstücke aller Kantone	— 25		

Billon- und Kupfermünzen werden in neuer Währung berechnet und ausschließlich gegen neue Sorten eingewechselt.

	1 Stück Rappen	Stück	Fr. R.
Dreibatzenstücke von Basel . . .	42	71	30. —
Zweibatzenstücke von Zürich, Uri, Schwyz	28	71	20. —
Fünfschillingstücke von Luzern . .	23	10	2. 30
Sechskreuzerstücke von St. Gallen	20	10	2. 10
Einbatzenstücke aller Kantone (Glarus und Neuenburg ausgenommen)	14	71	10. —
Einbatzenstücke von Neuenburg und Dreischillingstücke von Glarus .	13	10	1. 39
Halbbatzenstücke aller Kantone (Neuenburg ausgenommen)	7	71	5. —
Halbbatzenstücke von Neuenburg .	6	20	1. 39
Einschillingstücke von Zürich . .	5	40	2. 25
Einschillingstücke von Luzern . .	4	20	— 90
Einschillingstücke von Glarus . .	4	25	1. —
Dreisoldistücke von Tessin . . .	9	10	— 90
Einkreuzerstücke von allen Kantonen	3	10	— 35
Zweirappenstücke aller Kantone .	2	10	— 28
Einbluzgerstücke von Graubünden .	2	20	— 45
Halbkreuzerstücke von allen Kantone	1	20	— 35
Einrappenstücke von allen Kantonen	1	10	— 14
Sechsdenaristücke von Tessin . .	1	10	— 15
Dreidenaristücke von Tessin . . .	—	10	— 07
Fünfundzwanzig-, Zehn-, Fünf-, Vier-, Zwei- und Eincentimesstücke von Genf nach dem Nennwerth			

Als Nachtrag zu obigem Einlösungstarif vom 7. Mai 1850 wurden auf den Wunsch der betreffenden Kantone am 7. August 1850 noch folgende Münzen aufgenommen:

Grobe Silbersorten.	1 Stück Fr. R.	Stück	Fr. R.
Thaler von Bern . . . . . (Halbe und Viertelsthaler in Proportion)	3. 04	7	21. 30
Einguldenstück von Luzern v. J. 1793 (Halbe- u. Viertelsgulden in Propor.)	1. 32		
Einguldenstücke von Schwyz . . (Halbe-, Viertels- und Achtelsgulden in Proportion)	1. 20		
Vierzehnbatzenstücke von Neuenburg	1. 27		
Zehnundeinhalbbatzenstücke von Neuenburg	— 95		
Siebenbatzenstücke von Neuenburg .	— 63		

Silberscheidemünzen.	1 Stück Rappen	Stück	Fr. R.
Vierbatzenstücke von Uri . . .	40		
Vierbatzenstücke von Schwyz . .	40		
Billon- und Kupfermünzen.			
Dreibatzenstücke von Wallis . . .	42	71	30. —
Sechskreuzerstücke von Wallis . .	21	71	15. —
Vierschillingstücke von Basel (doppelte Asse)	16		
Zweischillingstücke von Basel (einfache Asse)	8		
Zweidrittelsbatzenstücke von Schwyz	9	107	10. —
Pfennigstücke von Appenzell A.-Rh.	—	40	— 35

Digitized by Google

Am 13. Mai 1850 wurde dann unter Angabe des Durchmessers für jede Münzsorte ein Konkurs für die Zeichnungen der Münzstempel und die Aufstellung eines Preisgerichtes beschlossen.

Für die bestgelungenen Einsendungen wurden Preise von 500, 250, 150 und 100 neuen Schweizerfranken bestimmt.

Unterm 17. Juni fand die Wahl der Kommission zu Prüfung der Zeichnungen für die schweizerischen Münzstempel, und am 7. Juli die Einberufung dieser Sachverständigen zu Beurtheilung der Einsendungen und Vertheilung der Preise statt.

Zu Mitgliedern der Kommission wurden gewählt: die Herren Almeras, Nationalrath von Genf, Blanchet, Vizepräsident des Erziehungsrathes von Lausanne, Berry, Architekt von Basel, Fueter, Regierungsrath von Bern, Kubli, Architekt von St. Gallen, Pestalozzi, a. Regierungsrath von Zürich, und bei dessen Ablehnung: Volmar, Professor in Bern, und Rehfues, Silberarbeiter in Bern.

Als weitere Einleitung zur Ausführung der Münzreform beschloß der Bundesrath unterm 24. Juni 1850:

1. Eine eidgenössische, aus 3 Mitgliedern bestehende Münzkommission in Bern aufzustellen;
2. dieser Münzkommission einen Münzwardein (essayeur), so wie einen Kassier und Rechnungsführer beizugeben, und
3. dieselbe zu ermächtigen, die erforderlichen Unterbeamtungen von sich aus anzustellen.

Als Geschäftsprogramm* für diese Kommission wurden folgende Bestimmungen angenommen: Unter der Oberaufsicht einer Leitung des Finanzdepartements hat die Kommission

1. die Einlösungsoperationen der alten Münzen, welche durch die öffentlichen Kassen zu geschehen haben, zu dirigiren, die betreffenden Münzen in Empfang zu nehmen, sortiren, untersuchen und zählen zu lassen, so wie Rechnung darüber zu führen;
2. die Einschmelzung dieser Münzen vorzunehmen, zu leiten und persönlich zu überwachen, die erforderlichen Proben und Gehaltsberechnungen anstellen zu lassen, und über das Produkt mit den betreffenden Kantonen Rechnung zu führen;
3. die Versendungen der aus den eingeschmolzenen Münzen erhaltenen Metallbarren an die betreffenden Münzstätten und die Verrechnung mit diesen letztern, so wie auch eintretenden Falls die Verwerthung solchen Metalls, welches nicht zur Fabrikation neuer schweizerischer Münzen verwendet werden soll oder kann;
4. die Empfangnahme der von den prägenden Münzstätten abzuliefernden neuen Münzen; die Untersuchung dieser letztern in Beziehung auf Prägung, Gehalt, Gewicht u. s. w.; die Abrechnung mit den betreffenden Münzstätten, endlich
5. die allgemeine Rechnungs- und Kassaführung für das gesammte Münzreformgeschäft, die Besorgung der Liquidation desselben und die Aufstellung der Schlußrechnung.

Als Mitglieder dieser Kommission (mit einem Taggeld von 6 Fr. für den Sitzungstag) wurden (Juli 1850) gewählt: die Herren Regierungsrath Fueter, Genicoud bei Marquard u. Komp., Rehfues, Silberarbeiter, alle in Bern.

---

* S. Bundesblatt 1851 II. Bd. S. 208.

Digitized by Google

Als Münzwardein für die Dauer der Münzeinlösung wurde Herr Dr. Kuster aus St. Gallen gewählt.

Der am 7. Juli zusammengetretenen Kommission zur Beurtheilung und Vertheilung der Preise für die eingelangten Münzzeichnungen lagen zirka 60 Eingaben von mehr oder minderm Werthe vor; indessen stellte sich bei einer vorgenommenen Prüfung heraus, daß selbst von denjenigen Zeichnungen, die als preiswürdig anerkannt wurden, keine geeignet war, zu unbedingter Annahme empfohlen zu werden.

Für die Münzzeichnungen erhielt

den I. Preis von Fr. 350 Herr Alexander Hutten, Maler, in Bern.
" II. " " " 250 " Anton Bovy, Graveur, in Paris.
" III. " " " 150 " Dr. Stanz, Maler, in Bern.
" IV. " " " 120 " Constant Guise, Maler, in Basel.
" V. " " " 100 " Julius Leemann, Maler, in Zürich.

Mit Ehrenerwähnung wurden bedacht:

I. Herr J. Tribelhorn, Lithograph, in St. Gallen.
II. " E. Wolf, Kunstmaler, in Basel.
III. " Fr. Bonnet, Maler, in Lausanne.
IV. " Wilh. Sutter, Kupferstecher, in Zofingen.
V. " H. Sieber, Graveur, in Lausanne.
VI. " Rud. Kaiser, Bildhauer, in Zug.

Die endliche Entscheidung über die Münzzeichnungen erfolgte von Seite des Bundesrathes am 6. September 1850, und es wurde mit zu Grundelegung einer zum Konkurs übersandten Zeichnung von F. Fisch in Zürich nach einer Bovy'schen Vorlage beschlossen:

1. Der Avers der Silbermünzen soll eine sitzende weibliche Figur (das Sinnbild der Helvetia) vorstellen, welche in der linken Hand den Schild mit dem eidgenössischen Kreuz hält und mit der Hand des ausgestreckten rechten Armes auf die Berge hinweist.

2. Die Umschrift hat einfach zu lauten: Helvetia.

3. Der Revers soll als Bezeichnung der Werthangabe ein großes lateinisches F mit einem daneben stehenden kleinen r, umschlungen von einem Kranz Alpenrosen und Eichenlaub enthalten.

4. Der Rand der Münzen soll kannelirt werden.

Hinsichtlich der Billon- und Kupfermünzen wurde für den Avers ein Schild mit dem eidgenössischen Kreuz und für den Revers die Werthangabe angenommen.

Die Billon- und Kupfermünzen sollen in ihren Verzierungen nicht nur durch besondere Zeichnungen verschieden sein, sondern auch in Bezug auf ihre Unterabtheilungen sich durch verschiedene Zeichnungen in der Weise von einander unterscheiden, daß eine Verwechslung der einzelnen Sorten nicht stattfinden kann.

Die Verfertigung der Stempel wurde folgenden Künstlern anvertraut:

1. dem Herrn Bovy in Paris für die Silbermünzen, laut Vertrag vom 2. Oktober 1850,*

---

* Zum Preise von 14500 Fr.

Digitized by Google

2. dem Herrn Voigt in München für die Billonmünzen, laut Vertrag vom 2. November 1850,*
3. dem Herrn Barre in Paris für die Kupfermünzen, laut Vertrag vom 2. Dezember 1850.**

Der eidgenössische Experte in Münzsachen (Herr Bankdirektor Speiser in Basel) leitete auch in diesem Jahre die Münzangelegenheit mit der gewohnten Sachkenntniß. Er führte auch die Unterhandlungen über die Anfertigung der Münzstempel und die Prägung der Münzen, schloß die Verträge ab, erstattete Berichte über die von verschiedenen Kantonen vorgelegten Reduktionsdekrete betreffend die Münzreform, entwarf die Reglemente über die Münzeinschmelzung und widmete überhaupt der ganzen Angelegenheit unausgesetzt seine Kräfte.

Um eine möglichste Zinsenersparniß, die Verwendung eines größtmöglichen Quantums alten Billonmünzguts und eine leichtere Durchführung der großen Münzoperation erzielen zu können, faßte der Bundesrath unterm 11. März 1851 (s. offiz. Samml. Bd. II Fol. 270) den Beschluß, daß die Einlösung der alten Münzen im Südwesten der Schweiz beginnen und von Kanton zu Kanton, oder in Gruppen von je einigen Kantonen weiter geführt werden sollte, in der Weise, daß in jedem Kanton sämmtliche Münzen gleichzeitig einzulösen seien, während früher beabsichtigt worden war, in drei, je für die ganze Schweiz gleichzeitigen Perioden erst die Gold- und Silber-, dann die Silberscheidemünzen, endlich das Billon und Kupfer einzulösen. Diese Modifikation des frühern Beschlusses erwies sich bei der Ausführung wiederholt nicht nur als zweckmäßig, sondern auch als nothwendig; als zweckmäßig gegenüber dem Publikum, das nun in einer einzigen Einlösungsperiode sich des sämmtlichen alten Geldes entledigen konnte, statt in drei verschiedenen Epochen mit dem Einwechseln belästigt zu werden; als nothwendig erwies sie sich, weil selbst, wenn die neuen Silbermünzen bis zur gänzlichen Beendigung ihrer Prägung mit enormem Zinsverlust aufgehäuft worden wären, eine momentane Unterbrechung in dem einen oder andern Kantone doch nicht zu vermeiden gewesen wäre, wenn auf einmal in sämmtlichen Kantonen die Einlösung begonnen hätte.

Für die Fabrikation der neuen Münzen wurde namentlich in Berücksichtigung der Verzögerung, die aus der vorangehenden Einrichtung einer eigenen Münzstätte entstanden wäre, und ferner in Berücksichtigung des Umstandes, daß eine solche Münzstätte mit kleinen Einrichtungen mehrere Jahre zur Herstellung des für die Einlösung nöthigen Quantums Geld gebraucht hätte, daß dagegen eine großartig eingerichtete bedeutendes Kapital erfordert haben würde, und für einen nachherigen Bedarf größtentheils überflüssig gewesen wäre, beschlossen, für einstweilen von der Errichtung einer Münzstätte Umgang zu nehmen, und mit bestehenden zum Theil auswärtigen Münzstätten zu unterhandeln. Angebahnt waren Unterhandlungen schon durch eine frühere Reise des eidgenössischen Experten in Münzsachen nach Belgien und Frankreich, und was die Münzstätte in Brüssel betrifft, durch die vielseitigen Bemühungen des dortigen schweizerischen Konsuls Herrn Borel. Nachdem auf schriftlichem Wege durch den Münzexperten die Unterhandlungen dem Abschluß nahe gebracht worden, beauftragte der Bundesrath denselben am 10. Januar, mit dem möglichst baldigen Abschlusse von Verträgen durch mündliche Besprechungen, und gab ihm für diesen Behuf als Techniker den eidgenössischen Münzwardein mit.

---

* Zum Preise von 550 Rfl.
** Zum Preise von 2400 Fr.

Digitized by Google

Die Unterhandlungen in Brüſſel konnten weder für die Fabrikation der Billon-, noch der Broncemünzen zu einem für die Schweiz erſprießlichen Ziele geführt werden, auch diejenigen mit Herrn Bovy in Lachaux-de-fonds für Prägung der Broncemünzen in deſſen Etabliſſement in Genf, zerſchlugen ſich bald nachher. Dagegen wurde am 31. Januar mit Herrn Dierix, Direktor der Pariſer Münzſtätte, ein Vertrag für Prägung der Silbermünzen, und einige Zeit darauf mit demſelben ein ſolcher für die Broncepräguug, endlich am 3. Februar mit Herrn Renouard de Buſſière, Direktor der Straßburger Münzſtätte für Prägung unſerer Billonmünzen abgeſchloſſen, welchen Verträgen der Bundesrath unterm 26., 28. Februar und 28. März ſeine Ratifikation ertheilte, während ſeinerſeits auch das franzöſiſche Finanzminiſterium, auf den Antrag der dortigen Münzkommiſſion, ſeine Zuſtimmung zu denſelben ausſprach.

Die Hauptpunkte dieſes Vertrags ſind folgende: Die Aufſicht über ſämmtliche, nach dem Münzausführungsgeſetz vom 7. Mai 1850 zu prägenden Münzen übt die franzöſiſche Münzkommiſſion unter ihrer Verantwortung durch ihre Angeſtellten, gleich wie für die Münzen des eigenen Landes und nach denſelben Beſtimmungen, ferner gemäß den Vorſchriften des Münzgeſetzes vom 7. Mai 1850 aus. Für die Fabrikation der Billonmünzen in Straßburg bleibt einem Abgeordneten der Schweiz das Recht vorbehalten, dieſelbe jederzeit und in allen Theilen zu beaufſichtigen.

Die Schweiz liefert die Originalſtempel auf ihre Koſten, während die Unternehmer auf eigene Koſten die Gebrauchsſtempel herzuſtellen haben.

Die Fabrikation hat ſpäteſtens drei Monate nach Ratifikation der Verträge zu beginnen und ſoll vom Anfange der Prägung an in einem Zeitraume von acht Monaten beendigt werden. Für verſpätete Lieferung wurden mit dem Straßburger Münzdirektor Strafbeſtimmungen feſtgeſetzt.

Die einzelnen Sorten ſollen ſtets in einem der Geſammtanzahl entſprechenden Verhältniſſe geliefert werden.

Folgendes ſind die Preiſe für Fabrikation und Verpackung: Fabrikationskoſten für Silbermünzen per Kilo Münzgut von $^9/_{10}$ fein, oder für je Fr. 200 für die

	5 Fr.	2 Fr.	1 Fr.	$^1/_2$ Fr.
1. Unterſchied auf dem Silberpreiſe*	1,28	1,28	1,28	1,28
2. $^1/_4$ über den Nennwerth	0,50	0,50	0,50	0,50
3. Extravergütung für die kleineren Sorten . . .	—	0,32	0,78	1,44
Total der Fabrikationskoſten	1,78	2,10	2,56	3,22
oder für die verſchiedenen, oben bezeichneten Münzſorten	$^9/_{10}$%	$1^1/_{20}$%	$1^3/_{10}$%	$1^6/_{10}$%.

Der Unternehmer empfängt das für die Fabrikation nöthige Metall zum Preiſe von Fr. 220. 80 per Kilo Feinſilber von der Schweiz.

Die Verpackungskoſten ſind zu Laſten der Schweiz; jedoch wurde als Maximum deſſen, was

---

* Der Münzdirektor nämlich münzt das Kilo Feinſilber zu Fr. 222. 22 (oder was gleich iſt, Fr. 200 per $^9/_{10}$ feines Silber) und erhält für die gelieferten Münzen dieſen Nennwerth von Fr. 222. 22 nebſt den sub 2 und 3 angegebenen Extravergütungen, während er das Kilo Feinſilber, welches ihm die Schweiz liefert, derſelben nur zu Fr. 220. 80 gutſchreibt. Der für unſere Prägungen feſtgeſetzte Preisunterſchied zwiſchen dem ungemünzten und gemünzten Silber iſt alſo Fr. 1. 42 per Kilo Feinſilber oder Fr. 1. 28 per Kilo $^9/_{10}$ Feinſilber. Für franzöſiſche Münzen macht dieſe Preisdifferenz den ganzen Präglohn aus, weßhalb denn auch, wenn das Feinſilber ſehr theuer, alſo die Differenz ſehr klein iſt, in Frankreich gar keine Silbermünzen geprägt werden.

Digitized by Google

sie betragen dürfen, 1 ‰ des Werthes festgesetzt; welches Maximum in der Folge nicht ganz erreicht wurde.

Für die Fabrikation aller drei Billonsorten wurde der Mittelpreis von Fr. 2. 95 per Kilo festgesetzt. Die Schweiz liefert auf eigene Rechnung alle Metalle, das Silber und Kupfer so weit möglich an altem Münzgut, welches daher der Unternehmer von allen Gehalten, die hiezu taugen, anzunehmen hat. Die Verhältnisse der drei Zusatzmetalle zu dem der Quantität nach allem im Gesetz festgesetzten Silber werden gleich nach Ratifikation des Vertrags durch auf Kosten des Unternehmers, aber unter Beiziehung eines schweizerischen Delegirten, anzustellende Versuche ermittelt und dem Bundesrathe sodann zur Genehmigung vorgelegt.

Die Verpackungskosten in Rollen und Kisten übernimmt der Münzdirektor in Straßburg.

Für Verfertigung der Broncemünzen, Fabrikationskosten und Metalllieferung inbegriffen, erhält der Pariser Münzdirektor den Mittelpreis von Fr. 4. 35 per Kilo für Ein- und Zweirappenstücke. Die Legirung für die Broncemünzen soll zusammengesetzt sein aus 95 % Kupfer, 4 % Zinn, 1 % Zink. Die Verpackungskosten sind zu Lasten der Schweiz, sollen jedoch 2 % des Nennwerthes nicht überschreiten, welches Maximum in der Folge dann auch ganz in Anspruch genommen wurde.

Die oben erwähnten Versuche zu Feststellung der Legirungsverhältnisse für die Billonmünzen fanden in der Folge im Beisein des eidgenössischen Münzwardeins statt, und es genehmigte der Bundesrath am 25. April die ihm hierüber gemachten Vorschläge, wonach die neuen Billonmünzen bestehen:

		20 Rappen	10 Rappen	5 Rappen
aus:	Silber	150	100	50
	Kupfer	500	550	600
	Nickel	100	100	100
	Zink	250	250	250
		1000	1000	1000

Durch Beschluß vom 10. Januar ermächtigte der Bundesrath das schweizerische Finanzdepartement, mit den Nickelbergwerken im Wallis einen Vertrag für Lieferung dieses, einen Bestandtheil der neuen Billonlegirung ausmachenden Metalles abzuschließen, welcher Beschluß indessen ohne Folge blieb, theils weil nur eine geringe Menge des für die Fabrikation der 42½ Millionen Stück Billonmünzen nöthigen Quantums von den Walliser Hüttenwerken hätte geliefert werden können, und diese im Anfange nicht einmal für einen Theil die Verbindlichkeit gewisser Lieferungstermine übernehmen wollten, theils auch weil im Preise und der Qualität der Walliser Nickel mit dem aus Sachsen angebotenen nicht konkurriren konnte. Das erstere wäre mit Einrechnung der Fracht bis Straßburg auf Fr. 22. 35 zu stehen gekommen. — Die Unbrauchbarkeit des aus inländischen Erzen erhaltenen und nicht gehörig gereinigten Nickelmetalls ergab sich sowohl aus den ihm beigemengten fremden Metallen, als später aus direktem Versuche in größerem Maßstabe in der Münzstätte zu Straßburg.

Es wurden daher für Lieferungen des erforderlichen Quantums von zirka 10000 Kilo Nickelmetall ein Vertrag mit dem Hause Frege und Komp. in Leipzig abgeschlossen, wonach dasselbe sich zu Herbeischaffung der 10000 Kilo im Zeitraume von 8 Monaten, und zudem besonders in Betracht

Digitized by Google

der Güte des Metalls, über Erwarten niedrigen Nettopreise von Fr. 21. 36 per Kilo verpflichtete, welcher Preis durch den Transport bis Straßburg um 19 R. per Kilo erhöht wurde.

Als eine die Münzeinlösung vorbereitende Maßregel, geeignet, das Publikum zur Zeit derselben vor Verlusten zu sichern, beschloß der Bundesrath am 6. März die Außerkurssetzung bei den eidgenössischen Kassen der 1/4 Brabanter, der Dreibätzner und aller kleineren deutschen Sorten, welcher Beschluß mit dem 1. April in Kraft trat. Von diesem Beschlusse wurden indessen die eidgenössischen Kassen der fünf nordöstlichen Kantone Schaffhausen, Thurgau, St. Gallen, Appenzell und Graubünden, in Betracht des dort herrschenden Mangels an schweizerischen Scheidemünzen und der besondern Verkehrsverhältnisse ausgenommen. In Folge dessen zogen sich die erwähnten, in den letzten Jahren sogar in den westlichen Kantonen der Schweiz in großer Menge zirkulirenden Münzen sehr bald in ihr Vaterland zurück.

Ferner genehmigte der Bundesrath zu verschiedenen Zeiten die ihm von den Kantonen vorgelegten Münzreduktionsgesetze nach § 8 Satz 2 des Bundesgesetzes über das eidgenössische Münzwesen vom 7. Mai 1850.

Da in dem früher von der Regierung von Bern der Eidgenossenschaft eingeräumten Theile der ehemaligen Berner Münzstätte die für die Geldgewölbe und Bureaux nöthigen Lokalitäten nicht vorhanden waren, so wurden die im sogenannten Wohngebäude der Münzstätte gelegenen Geldgewölbe und Bureauxlokale bei der Regierung von Bern und zwar unentgeldlich beansprucht, indem der Bundesrath der Ansicht war, es müsse Bern in Folge der bei der Wahl der Bundesstadt übernommenen Verpflichtungen das gesammte für Ausübung des Münzregals nöthige Lokal, so weit solches vorhanden sei, unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die Regierung von Bern entsprach diesem Begehren, jedoch nur unter Verwahrung ihrer Rechte, laut welchen sie nur zur Einräumung des Arbeitsgebäudes in der ehemaligen Münzstätte sich verpflichtet glaubte.

Am 11. März 1851 beschloß der Bundesrath, meist in Uebereinstimmung der vom Experten ausgearbeiteten und von der Münzkommission begutachteten Entwürfe und Organisationspläne folgende weitere Vorbereitungen für den Beginn der Münzeinlösung zu treffen:

1. Aufstellung zweier eidgenössischer Kommissarien (mit einem Taggeld von Fr. 12) zur Wahrung der kantonalen Interessen bei Einschmelzung der alten Münzen, d. h. mit der Aufgabe, die genaue Sortirung nach Kanton und das Rohgewicht der Münzen, so wie das Gewicht der daraus erhaltenen Barren zu konstatiren und hierüber, so wie über Stückzahl und Feingehalt der eingeschmolzenen Münzen Verbalprozesse zu erlassen;
2. Ernennung eines Hauptkassiers und Bureauchefs mit einer Besoldung von Fr. 3000 und gegen eine Bürgschaftsleistung von Fr. 20000 (welche Bürgschaftsleistung schon unterm 21. Januar für denselben Betrag vom eidgenössischen Münzwardein eingefordert worden war), ferner eines Buchhalters und Unterkassiers und eines nach Bedürfniß zu vergrößernden Personals an Revisoren und technischen Arbeitern;
3. Vertheilung der Arbeiten unter ein Rechnungs- und ein Schmelzungsdepartement, welch' ersterm der Hauptkassier, letzterm der Münzwardein, beide aber unter der Leitung der Münzkommission vorzustehen haben;
4. die der Einwechslung der alten Münzen gegen neue vorangehende Einlösung und Rückziehung aus der Zirkulation von etwa 1/6 des vorhandenen alten Billons, so weit dieses erhältlich sei,

Digitized by Google

aus eidgenössischen und kantonalen Kassen, gegen sofortige Vergütung in französischem Gelde, zum Behufe der alsbaldigen Verwendung zur Fabrikation der neuen Billonmünzen;

5. Kontrahirung eines Anleihens von $1^1/_2$ Millionen Franken auf dem Wege öffentlicher Submission und Leistung eines einstweiligen Vorschusses von 200000 Fr. aus der eidgenössischen Staatskasse gegen Verzinsung;
6. Genehmigung einer vom Experten entworfenen Tabelle als vorläufige Basis für die Ermittlung der Verlustbetreffnisse der Kantone auf ihren alten Münzen;
7. Genehmigung der Expertenvorschläge über die Komptabilitätseinrichtungen;
8. Genehmigung eines als Basis für die Vertheilung der neuen Münzen an die Kantone dienenden Tableau, gegründet auf die Bevölkerung und die eidgenössische Geldskala, welches Tableau dann durch die später beschlossenen Mehrprägungen und durch die jeweiligen Bedürfnisse der einlösenden Kantone modifizirt wurde;
9. Promulgirung eines Einlösungs- und Einschmelzungsreglements.

Die wichtigsten Bestimmungen des Reglements vom 11. März 1851 über die Einlösung der alten Münzen sind folgende:

Art. 1. Die schweizerische Münzkommission bezeichnet jeweilen die Kantone und den Zeitpunkt, in welchem die Einlösung in denselben stattzufinden hat.

Art. 2. In jedem Kanton, wo die Einlösung ausgeschrieben wird, findet dieselbe gleichzeitig statt für alle in demselben vorhandenen Geldsorten (Gold, Silber, Billon und Kupfer).

Der Termin, in welchem die Einlösung zu geschehen hat, ist auf 2 Monate festgesetzt.

Art. 3. Mit dem Beginne des Einlösungstermins tritt für den betreffenden Kanton der neue schweizerische Münzfuß in Kraft und die alten Münzen bekommen für Jedermann Kurs in neuer Währung nach den Ansätzen des Auslösungstarifs. Nach Verfluß des ersten Monats des Einlösungstermins ist außer den Einlösungs- und den eidgenössischen Post- und Zollkassen Niemand gehalten, die alten Münzsorten zu irgend einem Kurs an Zahlung zu nehmen. — Nach Verfluß des zweiten Monats sind sie gänzlich auch für jene Kassen außer Kurs gesetzt.

Art. 4. Die Kasse der schweizerischen Münzkommission wird den Kantonen für die Einlösung die erfordrlichen Vorschüsse machen.

Art. 5. Falsche oder gänzlich abgeschliffene Münzen werden von den Einlösungskassen zurückgewiesen, ebenso helvetische Münzen unter dem Werthe eines Frankenstücks.

Art. 6. Die schweizerische Münzkommission wird in je einem Kanton nur mit Einer von der betreffenden Kantonsregierung hiezu bezeichneten Kasse in Rechnung treten.

Art. 7. Die eingezogenen alten Münzen werden an die Kasse der schweizerischen Münzkommission in Bern übersandt.

Art. 8 und 9 enthalten die Vorschriften über die Verpackung und Versendung u. s. f.

Aus dem Reglement vom 11. März 1851 über die Einschmelzung dürften folgende Bestimmungen die wichtigsten sein:

Art. 1. Die Münzen werden vom Rechnungsdepartement sortirt, nach den Kantonen und dem Werth gezählt und gewogen und mit Bordereaux dem Schmelzvorstand abgeliefert.

Art. 2. Die Schmelzkommissäre nehmen über Sorten, Ursprung, Zahl und Gewicht ihren Verbalprozeß auf.

Digitized by Google

Art. 3. Die Münzen werden vor den Augen der Kommissäre sortenweise nach Werth und Ursprung in besonders bezeichneten Tiegeln und Oefen dem Schmelzungsprozeß übergeben.

Art. 4. Sobald die Schmelzung auf dem gehörigen Punkte angelangt ist, nimmt der eidgenössische Münzwardein oder dessen Stellvertreter eine Tiegelprobe, hinreichend, um wenigstens vier Probirungen damit zu machen. Eine Probe wird den Kommissären übergeben, welche dieselbe in eine Schachtel legen, die mit Bezeichnung des Gehalts versehen ist, und vom Münzwardein versiegelt, von den Kommissären unter ihren eigenen Verschluß genommen wird. Der zweite und dritte Theil der Tiegelprobe wird den Essayeurs übergeben zur Erforschung der als Produkt der Schmelzung erhaltenen Barren; den vierten Theil der Tiegelprobe nimmt der eidgenössische Münzwardein zu Handen.

Art. 5. Die erhaltenen Barren werden vom ersten Beginn der Einschmelzung an bis zur letzten derselben mit eingedrückten fortlaufenden Nummern versehen; der Münzwardein, so wie die Schmelzungskommissarien drücken auf jede Barre ebenfalls ihre Stempel.

Art. 6. Die Barren werden sofort gewogen, mit Nummern und Gewicht sowohl im Einschmelzungsregister als auch auf Rechnung des betreffenden Kantons getragen, und hiervon nehmen die Kommissäre Akt in ihrem Verbalprozesse.

Art. 7. Die Barren werden hierauf unter doppelten Verschluß gethan, wovon ein Schlüssel in den Händen des eidgenössischen Münzwardeins, der andere in den Händen des Hauptkassiers, resp. ihrer Stellvertreter bleibt.

Art. 8. Die Bestimmung des Gehalts der Barren soll sobald wie möglich nach der Schmelzung geschehen. Die Gehaltsprüfungen werden doppelt gemacht, wenn die Resultate nicht mehr differiren als $^{2}/_{1000}$ bei Legirungen über $^{800}/_{1000}$ fein,

$^{3}/_{1000}$ " " " $^{500}/_{1000}$ "
$^{4}/_{1000}$ " " " $^{200}/_{1000}$ "
$^{5}/_{1000}$ " " unter $^{200}/_{1000}$ "

so soll der Durchschnitt der beidseitigen Ergebnisse als wirklicher Feingehalt angenommen werden. Ist der Unterschied größer, so operirt der Münzwardein auf Probe 4 und es wird dann das Mittel aus den zwei sich am nächsten stehenden Ergebnissen als der wirkliche Feingehalt angenommen.

Art. 9. Essayeur und Münzwardein führen ein genaues Register über ihre Probirungen, und der gefundene Feingehalt, so wie der Antheil an Legirung wird den betreffenden Kantonen mitgetheilt ꝛc.

Art. 10. Den Einschmelzungsrechnungen der Kantone werden nur die Gewichte an feinem Metall und an Legirung ihrer Münzen zugeschrieben, der Werth wird erst nach vollendetem Münzreformgeschäft ausgemittelt.

Zum Hauptkassier und Bureauchef ernannte sodann am 14. März der Bundesrath, auf Vorschlag der Münzkommission, den Herrn J. G. Hunziker aus Aarau, der jedoch drei Monate später resignirte und durch Herrn C. v. Jenner aus Bern ersetzt wurde.

Als Einschmelzungskommissarien wurden am 24. März vom Bundesrath bezeichnet: Herr Ständerath J. C. Sidler aus Luzern und Herr Bel, Graveur, von Lausanne; in Folge Urlaubs auf unbestimmte Zeit wurde später (30. Juni) Herr L. Blösch von Biel, gewesener Kassier der Kantonalbank von Bern, zum Stellvertreter des Herrn Sidler ernannt.

Digitized by Google

In Folge des bundesräthlichen Beschlusses über das Münzanleihen erließ die Münzkommission am 12. März ein offenes Zirkular und ein Münzanleihungsformular, und lud zur Submission für den ganzen oder einen (aber beschränkt) partiellen Betrag des ausgeschriebenen Anleihens von Fr. 1,500000 ein; Fr. 600000 sollten in baar in den Monaten April und Mai, Fr. 900000 in kurzen Pariser Wechseln in den Monaten Mai und Juni einbezahlt werden gegen Münzscheine, deren Verfallzeit auf 31. März 1852 festgesetzt wurde. Die Eröffnung der drei eingegangenen Submissionen erfolgte am 31. März, indessen lehnte die Münzkommission das Recht des Zuschlages ab, da es sich ergab, daß zwei ihrer Mitglieder direkt oder indirekt bei den Submissionen betheiligt waren. Der Bundesrath selbst schlug sodann das Gesammtanleihen dem Hause Passavant und Komp. in Basel zu, dessen Bedingungen außer den $3^1/_2$ % $^1/_{10}$ % Provision waren.

Auf den Wunsch der Münzkommission und durch beidseitige Uebereinkunft erlitt der Anleihensvertrag mit der Firma Passavant bei dessen Ausfertigung eine kleine Modifikation in Bezug auf die Verfallzeit, die auf Ende Februar, März und April vertheilt wurde, statt auf einen einzigen Tag für den ganzen Betrag.

Durch bundesräthliche Ermächtigung vom 12. und 14. Mai wurde sodann das Münzanleihen theils durch Eröffnung einer bis auf Fr. 600000 gehenden und Ende 1851 abzuschließenden Kontokorrentrechnung um Fr. 1,000000 erweitert.

Eine abermalige Vermehrung des Münzanleihens wurde in der Folge besonders dadurch nöthig, daß die Münzprägungen in Straßburg, wo nach Abschluß des Vertrags sieben Prägmaschinen erst verfertigt und aufgestellt werden mußten, später, als dieses vertragsgemäß hätte stattfinden sollen, begannen und daß während der ersten paar Monate die Lieferungen weit unter dem vertragsmäßigen Betrag blieben, während die Silbermünzen in verhältnißmäßig großer Menge eingingen, und in Ermanglung des zugehörigen Billons nicht sogleich zur Einlösung der alten Münzen verwendet werden konnten. Es ermächtigte daher durch Beschluß vom 1. August der Bundesrath die Kommission zur Emission neuer Münzscheine bis zum Betrag von $1^1/_2$ Millionen Franken, womit das im Ausführungsgesetz vom 7. Mai 1850 für die Münzreform im Maximum bewilligte Anleihen (4 Mill. Fr.) in Placirung erreicht war. Einen Theil der letzten Münzscheine nahm die eidgenössische Staatskasse der ihr damals eingehenden Grenus-Fonds (Bundesbeschluß vom 26. August).

Unterm 26. März erließ der Bundesrath den Tarif in neuer Währung für die Einlösung der alten Münzen, indem bei der nun angeordneten Reihenfolge der Münzeinlösung nach Kantonen, es bei der gleichzeitigen Einlösung aller Münzsorten, und bei der Nothwendigkeit, den neuen Münzfuß mit dem Beginn der Einlösung im betreffenden Kantone in Kraft treten zu lassen, unumgänglich nöthig wurde, alle Sorten in neuer Währung zu tarifiren, also auch diejenigen, welche bei Abfassung des Münzausführungsgesetzes vom 7. Mai 1850 und des demselben beigegebenen Tarifs noch in alter Währung gewerthet worden waren (die Gold-, Silber- und Silberscheidemünzen). Der Tarif vom 26. März 1851 ist daher eine Umrechnung des frühern mit so großer Genauigkeit, als die unvermeidliche Weglassung der kleinen Bruchzahlen sie irgend nur erlaubte.

Nur in Bezug auf die schweizerischen Vierfrankenstücke, die bei der ihnen im Tarif von 1850 gegebenen Werthung von Fr. 5. 72 alle zu höhern Preisen von den Goldschmieden und Silberhändlern angekauft worden wären, anstatt in die Hände der Münzkommission zu gelangen, für welche diese Sorte zur Fabrikation der neuen Münzen vortheilhaft war, fand eine Modifikation statt, und

Digitized by Google

zwar in der Weise, daß der Bundesrath die Münzkommission ermächtigte, die erwähnte Sorte mit einem Agio von 3 Rappen für die Luzerner Thaler und von 6 Rappen für diejenigen aller andern Kantone einzukaufen, was jedoch immerhin noch unter dem Metallwerth war und wodurch also für die Kantone keinerlei Verlust erwuchs.

Zur theilweisen Ergänzung der für die Zirkulation an reinen Silbersorten nöthigen Summe wurde durch Vermittlung des Münzexperten ein Vertrag mit dem Bankierhause Ve. Lyon Alemand et Fils in Paris abgeschlossen und unterm 21. Mai vom Bundesrathe genehmigt. Laut diesem Vertrage hatte das genannte Haus in einem Zeitraume von 9 Monaten in regelmäßigen und für alle drei Sorten verhältnißmäßigen Lieferungen Fr. 600000 in Zweifranken-, Fr. 350000 in Einfranken- und Fr. 50000 in Einhalbfrankenstücken französischen Gepräges in Kisten und Rollen verpackt zu liefern gegen den Nennwerth und $^1/_4$ % Provision sammt Vergütung der Kosten für äußere Verpackung.

Von der früher gehegten Absicht, von diesen französischen Theilmünzen ein Quantum von mehreren Millionen Franken zu beziehen, da der Bedarf an Silbertheilmünzen zu 14 Millionen Fr. angeschlagen war und laut Gesetz vom 7. Mai 1850 nur für 5 Millionen solcher eigenen Münzen geprägt werden sollten, kam man bald zurück, theils weil es sich ergab, daß Frankreich selbst Mangel leide an reinen Silbersorten, daß daher bei stärkerer Nachfrage die für den Ankauf zu bezahlende Provision sich bedeutend hoch belaufen hätte, theils weil namentlich in den ersten der von Paris ankommenden Sendungen sich sehr viele gänzlich abgeschliffene Stücke befanden, welcher Uebelstand später zwar aufhörte, als man dieselben dem Lieferanten zurücksandte. Es wurde in der Folge der letztere veranlaßt, die Lieferungen auszusetzen, so daß bis Ende des Jahres noch kaum $^3/_4$ der bestellten Million Franken angekommen waren.

Gleichzeitig mit dem obigen Vertrage für Lieferung von Silbertheilmünzen ratifizirte der Bundesrath einen Vertrag zwischen der Münzkommission einerseits und dem obengenannten Hause Ve. Lyon Alemand et Fils in Paris und Martin und Pury in Neuchatel anderseits für Lieferung des zu Prägung neuer Silbermünzen nöthigen Silbers an die Münzstätte in Paris und für Affinirung des aus den alten schweizerischen Silber- und Silberscheidemünzen zu erhaltenden Münzgutes. Die in den ersten Expertenberichten ausgesprochene Ansicht, es möchte der Goldgehalt der schweizerischen hochhaltigen Münzsorten so gut wie der ältern Münzen anderer Länder über die Abscheidungskosten hinaus noch einigen Gewinn abwerfen, erwies sich nämlich durch die angestellten Versuche als durchaus begründet, so sehr diese Ansicht in Zweifel gezogen worden war.

Die Hauptpunkte des Affinirungs- und Silberlieferungsvertrags sind folgende:

Die schweizerische Münzkommission verpflichtet sich gegenüber den Herren Ve. Lyon Alemand et Fils in Paris, denselben alle zurückgezogenen alten Schweizermünzen zuzuwenden mit einem Feingehalt über 500 à 530 Mm. und die, deren Goldgehalt wenigstens die Affinirungskosten deckt.

Für solche Silberbarren vergüten die Herren Ve. Lyon Alemand et Fils der schweizerischen Münzkommission das darin enthaltene Feinsilber zu dem Tageskurse und einer fixen Goldprämie von 9,66 ‰ auf dem Silberwerth.

Außer dieser Goldprämie hat das Pariserhaus der schweizerischen Münzkommission den Goldgehalt über 1 Mm. zum festen Preise von Fr. 3434 per Kilo zu vergüten, dagegen ist aber die Schweiz gehalten, dem Pariserhaus für Barren unter 1 Mm. Goldgehalt den Unterschied bis

Digitized by Google

auf 1 Mm. zu gleichem Preiſe zu vergüten, die ſchweizeriſche Münzkommiſſion genießt aber dennoch die obige Goldprämie von Fr. 9. 66 ‰. Somit erhält das Pariſerhaus für Affinirungskoſten das in den Barren enthaltene Kupfer und 1 Mm. Goldgehalt.

Die zu affinirende tägliche Quantität iſt auf 150 Kilo feſtgeſetzt, im mittleren Silbergehalt wenigſtens 700 Mm. erreichend; die ſchweizeriſche Münzkommiſſion wird für ihre Sendung zwei Tage nach Empfang der Barren in Paris kreditirt.

Die Silberlieferungen in die Münzſtätte in Paris behufs Prägung der neuen ſchweizeriſchen Münzen werden dagegen von dem nämlichen Hauſe im geſetzlichen Feingehalt von 900 Mm. ebenfalls zum Tageskurſe gemacht, ohne Vergütung für das zuzuſetzende Kupfer.

Für dieſe Operation erhalten jedoch die Be. Lyon Alemand et Fils $^1/_8$ % Proviſion und ſollte die Quantität des von der Schweiz erhaltenen Silbers die an die Münzſtätte Paris gelieferte Quantität überſteigen, ſo würde auf dem Mehr die Proviſion von $^1/_8$ % ebenfalls erhoben.

Im April faßte der Bundesrath den Beſchluß, daß von allen Sorten der eingehenden alten Münzen eine gewiſſe Anzahl, und zwar 25 Stück der Gold-, 50 der Silber- und 100 der Billon- und Kupferſorten jedes Kantons zum Behuf von Sammlungen zurückgelegt werden ſollten, damit den Wünſchen kantonaler Behörden, Muſeen, Privaten u ſ. f. nach ſolchen Sammlungen Genüge geleiſtet und auch dem eidgenöſſiſchen Archive eine ſolche übergeben werden könne. Nicht leicht können in einem Lande Sammlungen früherer Münzen von eben ſo großem Intereſſe ſein, wie in der Schweiz, und man wird nach einer Reihe von Jahren Mühe haben, zu begreifen, wie es nur möglich war, bei der bisherigen endloſen Mannigfaltigkeit im Münzweſen ſich zurecht zu finden.

Es wurde dieſem Beſchluſſe dann auch in der Weiſe Folge gegeben, daß zu Ende des Jahres der Werth der zurückgelegten Münzen bereits auf Fr. 25000 ſich belief und noch fortwährend vermehrt und vervollſtändigt wird.

In Ausführung der Art. 11—13 des Münzausführungsgeſetzes vom 7. Mai 1850 beſchloß ferner (am 28. Mai) der Bundesrath, die Verluſtbetreffniſſe der Kantone auf ihren alten Münzen in der Weiſe zu erheben, daß jeweilen, wenn für den Nennwerth von zirka Fr. 50000 Münzen eines Kantons eingeſchmolzen worden, ſeien dieſelben nun von dem betreffenden Kantone ſelbſt oder von anderer Seite her eingegangen, der ungefähre Metallwerth derſelben vorläufig ermittelt und die Kantone für die Differenz zwiſchen dem Nenn- und Metallwerthe, alſo für den Verluſt auf dieſen Münzen belangt werden, nachdem jedoch von dieſem Verluſt noch ein verhältnißmäßiger Antheil der Kantone an dem Gewinne auf den neuen Münzen abgezogen worden. Die Deckung für dieſe Verluſtbetreffniſſe könne durch Baarſendungen geſchehen oder aber durch Obligationen bis auf die Dauer von 10 Jahren ausſtellbar; die Obligationen ſeien zu verzinſen von der Mitte des Zeitraumes an, der zwiſchen der erſten und letzten Einſchmelzung, die eine Verluſtrechnung zuſammen ausmachen, verfließt.

Beim Herannahen der Münzeinlöſung in der Mittelſchweiz wurde von verſchiedenen Seiten der Wunſch ausgeſprochen, es möchte der Bundesrath die deutſchen Silberſorten tarifiren, oder es möchte derſelbe wenigſtens angemeſſenen obligatoriſchen Tarifirungen der Kantone die Genehmigung ertheilen.

Es glaubte der Bundesrath dem erſtern Begehren nicht entſprechen zu können, weil nach § 36 der Bundesverfaſſung eine Tarifirung Sache der Bundesgeſetzgebung iſt, und dieſes Recht durch

Digitized by Google

die letztern dem Bundesrath nicht übertragen worden ist. Eben so wenig glaubte er berechtigt zu sein, eine obligatorische Tarifirung der Kantone zu genehmigen, als im Widerspruch stehend mit § 8 des Bundesgesetzes über das eidgenössische Münzwesen vom 7. Mai 1850. Wenn auch unter gewissen Umständen nach § 9 desselben Gesetzes der Bundesrath ermächtigt ist, fremde Sorten zu tarifiren, so muß bemerkt werden, daß zur Zeit diese Umstände nicht vorhanden waren und jedenfalls eine solche Tarifirung, wie der Gesetzesartikel ausdrücklich sagt, nur für die öffentlichen Kassen der Eidgenossenschaft Geltung hätte und somit nicht allgemein obligatorisch wäre.

Hingegen nahm der Bundesrath keinen Anstand, unverbindliche, vorübergehende Tarifirung deutscher Silbersorten in einer ihrem Gehalte entsprechenden Werthung nach § 22 des Bundesgesetzes über die Ausführung der schweizerischen Münzreform vom 7. Mai 1850 zu genehmigen. In Folge dessen wurde für die Uebergangsperiode von mehreren Kantonen der Mittelschweiz:

der Brabanterthaler zu Fr. 5. 67; das Guldenstück zu Fr. 2. 10, das Zweiguldenstück zu Fr. 4. 20; der Zwanziger zu 84 R. in dem Sinne tarifirt, daß einerseits diese Werthung nie überschritten werden dürfe, anderseits aber Niemand zur Annahme solcher Sorten angehalten werden könne.

Hatte die Münzkommission bei den Beschlüssen, über welche bisher referirt worden, nur eine begutachtende oder beantragende Stellung eingenommen, so war sie dafür direkt im Bereiche der ihr ertheilten Kompetenz thätig, wie folgt.

Durch ein Zirkular, mit dem gleichzeitig die Münzkommission vom schweizerischen Finanzdepartement bei den Kantonen akkreditirt wurde, machte sie letztere mit dem Gange bekannt, den sie bei der Einlösung befolgen werde, und frug die Kantone an, ob sie bei Einschmelzung ihrer Münzen durch besondere Delegirte sich vertreten lassen wollten; ganz besonders wünschte sie durch dieses Zirkular in Erfahrung zu bringen, welche Kantone und in welchem Maße dieselben im Falle wären, aus öffentlichen Kassen Billonmünzen vor dem eigentlichen Beginne der Einlösung zu erheben und (gegen sofortige Vergütung in französischem Gelde nach dem Tarifansatze) zum Behuf der sofortigen Einschmelzung und Versendung nach Straßburg nach Bern zu liefern, und trachtete durch Nachweis des Vortheils, der in dieser Verwendung gegenüber dem Ankauf neuer Metalle zur Fabrikation des ersten Theils der neuen Billonmünzen lag, die Kantone zu möglichst starken Sendungen zu veranlaßen. Ein ähnliches Gesuch stellte die Münzkommission an das schweizerische Finanzdepartement, damit auch die schweizerischen Post- und Zollkassen das eingehende und entbehrliche Billon sofort einlieferten.

Es hatte diese vorläufige Einlösung noch überdieß den Vortheil, daß das beim Revidiren und Einschmelzen nöthige Personal von Angestellten nach und nach und bevor die Aufgabe zu groß wurde, eingeübt werden konnte.

In einem spätern Zirkular, bei Anlaß der Beglaubigung der Unterschrift des mit Führung der laufenden, die Geldeinwechslung betreffenden Korrespondenz beauftragten Hauptkassiers, gab die Münzkommission den Kantonen Kenntniß vom damaligen Stande der Münzangelegenheit, indem damals, im April, im größten Theile der Schweiz dem Beginne der Einlösung mit großer Ungeduld entgegengesehen wurde; gleichzeitig machte sie auch die Kantonsregierungen mit dem bundesräthlichen Beschlusse über den Einlösungstarif und das für die Vierfrankenstücke zu bezahlende Agio bekannt.

Digitized by Google

Am 22. April ertheilte die Münzkommission einem vom eidgenössischen Experten mit der Elsäßer Eisenbahndirektion abgeschlossenen Vertrag für den Transport der neuen Münzen aus den französischen Münzstätten nach Basel und des alten Münzgutes von Basel nach den Münzstätten in Straßburg und nach Paris ihre Genehmigung. Diesem Vertrage gemäß wird bezahlt

für Silbermünzen	von Paris nach Basel in 3 Tagen	zu liefern per Fr. 1000 Nennwerth	Fr. 2. —
„ Broncemünzen	von Paris nach Basel in 5—6 „	„ „ „ „ „ 1000 „	„ 36. —
„ Billonmünzen	von Straßburg nach Basel in 1 Tag	„ „ „ „ 1000 „	„ 1. 14
„ niederhaltiges Münzgut	v. Basel n. Straßburg in 1 Tag	„ „ „ „ 1000 „	„ 2. —
„ hochhaltiges	„ „ „ „ „ „ 1 „	„ „ „ „ 1000 „	„ — 65
„ „	„ „ „ „ Paris	„ 3Tagen „ „ „ 1000 „	„ 2. 25,

welch' letzterer Frachtpreis, da die Barren durchschnittlich weit weniger hochhaltig als die neuen Silbermünzen sind, durch gegenseitige Verständigung zu Ende des Jahres auf Fr. 2. 40 erhöht wurde.

Zu den obigen Preisen und ohne besondere Vergütung werden die Münzen in den Münzstätten selbst geholt und auf der Post in Basel abgegeben, und umgekehrt die Barren in Basel auf der Post geholt und ins Domizil der Münzstätte und der Affiniranstalt geliefert.

Bald darauf (9. Mai) wurde mit den Herren Ehinger und Komp. in Basel ein Vertrag abgeschlossen, in welchem sich dieselben verpflichten, gegen eine Provision von 30 R. per 100 Kilo die Versendung der aus den französischen Münzstätten ankommenden Münzen und der von Bern über Basel nach Paris und Straßburg gehenden Barren nach den Weisungen der Münzkommission zu besorgen.

Ferner wurde, da die die neuen Münzen enthaltenden Kistchen im Anfang wiederholt in etwas beschädigtem Zustande in Bern ankamen, ohne daß es möglich gewesen wäre, zu erfahren, an wen man sich hierfür zu halten, mit dem im Eisenbahnhof in Basel angestellten eidgenössischen Zolleinnehmer Schilling nach Einholung der Genehmigung des schweizerischen Zoll- und Handelsdepartements die Uebereinkunft getroffen, es solle derselbe gegen eine Gratifikation den äußern Befund aller ankommenden Colli's untersuchen und bei Unregelmäßigkeiten den Herren Ehinger und Komp. Kenntniß geben.

Weit später als nach den abgeschlossenen Verträgen hätte stattfinden sollen, wurden die Originalstempel für die neuen Münzen vollendet, mit deren Anfertigung Herr A. Bovy aus Genf und Herr Barre, beide in Paris (jener für die Silber-, dieser für die Broncemünzen), und Herr Voigt in München (für die Billonmünzen) beauftragt war. Die in Paris verfertigten Originalstempel gelangten sogleich in die Hände der französischen Münzkommission mit Erfüllung aller der in Frankreich dabei nöthigen, gegen Mißbrauch sicher stellenden Formalitäten.

Die Originalbillonstempel gelangten dagegen erst nach Bern und die für die 20- und 10Rappenstücke in der Folge nach Paris, nachdem der Straßburger Münzdirektor mit dem Generalgraveur, Herrn Barre, einen Vertrag für Lieferung der Dienststempel zu den beiden erwähnten Sorten abgeschlossen hatte. Für die Fabrikation der Gebrauchsstempel zu den Fünfrappenstücken dagegen schloß der Straßburger Münzdirektor einen Vertrag mit dem Vorsteher der Münzstätte in Darmstadt ab, welchem Vertrag die französische Münzkommission nur ungern und nach Befürwortung der Schweiz ihre Zustimmung gab, weil sie bei einer ihrer Aufsicht entzogenen Fabrikation der Gebrauchs-

Digitized by Google

ſtempel nicht dieſelbe formelle Sicherheit gegen jeden Mißbrauch mit den Stempeln finden konnte, wie bei deren Anfertigung unter unmittelbarer Aufſicht ihrer eigenen Beamten. Jedoch gewährte die Perſönlichkeit des Herrn Münzrath Rößler in Darmſtadt jede wünſchbare moraliſche Garantie. Die franzöſiſche Münzkommiſſion geſtattete daher auch nicht, daß die mit den im Auslande gefertigten Stempeln fabrizirten Münzen das Zeichen der Straßburger Münzſtätte tragen dürfen. Indeſſen kamen ſehr bald auch die Originale der Fünfrappenſtempel in die Hände der franzöſiſchen Münzkommiſſion, da die in Darmſtadt verfertigten Gebrauchsſtempel wenig dauerhaft waren, der dießfällige Vertrag aufgehoben wurde und der Generalgraveur in Paris gleichfalls die Fabrikation auch dieſer Gebrauchsſtempel übernahm. Es fiel damit der frühere, die üblichen Münzzeichen betreffende beſchränkende Beſchluß der franzöſiſchen Münzkommiſſion dahin, und es erklären ſich aus dieſem Umſtande die kleinen Modifikationen im Gepräge der frühern und der ſpätern Fünfrappenſtücke.

Bezüglich der auf den neuen Münzen anzubringenden Jahreszahl hatte anfänglich die Anſicht obgewaltet, 1850 als das Jahr, in welchem das Münzgeſetz erlaſſen worden, zu wählen, da indeſſen die Prägungen zur Hälfte ungefähr im Jahr 1851 ſtattfanden, ſo wurde der frühere Beſchluß dahin modifizirt, auf die Hälfte der neuen Münzen die Jahrzahl 1850, auf die andere Hälfte 1851 zu ſetzen.

Um die drei Hauptmünzſorten auch durch den Rand leicht von einander unterſcheidbar zu machen, war beabſichtigt, denjenigen der Billonmünzen dem der deutſchen 6- und 3Kreuzerſtücke ähnlich zu machen, d. h. kleine Vertiefungen in demſelben anzubringen. Indeſſen wurde in der Folge hierauf Verzicht geleiſtet und der für die Broncemünzen gewählte glatte Rand auch für die Billonmünzen angenommen, weil durch jenen die ohnehin großen techniſchen Schwierigkeiten bei Bearbeitung des Metalls noch vermehrt worden wären. — Ebenſo mußte wegen unüberwindlicher Schwierigkeiten in der techniſchen Ausführung von der vollſtändigen Erfüllung des Art. 6 des Münzgeſetzes vom 7. Mai 1850 abſtrahirt werden, in ſo weit derſelbe auch bei den Billonſorten die angegebene Abweichung im Gewicht nur für einzelne Stücke geſtattet, welche Forderung in Frankreich nicht einmal bei den kleinſten Silberſorten mehr geſtellt wird, und bei Sorten von ſo kleinem Werthe, wie unſer Billon, eben ſo unerfüllbar als unnöthig iſt. Es wurde daher im Einverſtändniſſe mit der franzöſiſchen Münzkommiſſion in dem von derſelben für Ausführung unſerer Prägung zu Handen ihrer Beamten erlaſſenen Reglemente die Toleranz für die Billonſorten auf je 40 Stücke zuſammen beſchränkt, welcher Bedingung Genüge zu leiſten immerhin noch große Sorgfalt bei der Fabrikation erfordert.

Während dieſer, die eigentliche Münzeinlöſung vorbereitenden Maßregeln begannen auch die Sendungen alter ſchweizeriſchen Münzen aus öffentlichen Kaſſen nach Bern, um dort eingeſchmolzen, in Form von Barren alsbald nach Straßburg verſendet und dort zur ſofortigen Fabrikation der neuen Billonmünzen verwendet zu werden. Die erſte Einſchmelzung (Zürcher Schillinge) fand am 30. April ſtatt. Indeſſen erlitten bis zum Beginne der eigentlichen Münzeinlöſung dieſe Einſchmelzungen öftere und längere Unterbrechungen, und fanden in viel kleinerem Maßſtabe ſtatt, als dieſe gemäß dem mit der Straßburger Münzſtätte abgeſchloſſenen Vertrage hätte geſchehen ſollen, ſo daß von Straßburg wiederholt über Mangel an Metallen geklagt wurde. Der Grund dieſer Unterbrechung war der, daß trotz wiederholter Anſuchen aus den öffentlichen Kaſſen (mit Ausnahme

Digitized by Google

Zürichs) gar kein Billon, deſſen man hauptſächlich für Straßburg bedurfte, einging, wie es hieß, wegen Mangel an dieſen Sorten, und weil Verlegenheiten entſtünden, wenn man von denſelben aus der Zirkulation ziehen würde, ohne ſie ſofort durch entſprechende kleine neue Sorten zu erſetzen.

Noch hatten die Prägungen neuer Münzen nicht begonnen, ſo wurde ſchon die Nothwendigkeit einer weitern Prägung reiner Silberſorten und auch von 20Rappenſtücken erkannt, und in Vorausſicht eines dießfälligen Beſchluſſes der h. Bundesverſammlung mit dem Direktor der Pariſer Münzſtätte die Uebereinkunft geſchloſſen, daß er die bei ihm beſtellten Prägungen in 5 ſtatt in 8 Monaten vollende, damit im Laufe der drei darauf folgenden Monate dann die Mehrprägung ausgeführt werden könne und die Dauer der Einlöſungsoperation doch nicht über den Zeitraum von 8 Monaten hinaus, auf welchen die beiden andern Prägungsverträge lauteten, ſich erſtrecke.

Die der h. Bundesverſammlung vorgelegten Vorſchläge für weitere Prägungen wichen von den Anſichten des Experten und der Münzkommiſſion nur darin ab, daß der erſtere alle drei reinen Silberſorten vermehrt wünſchte, während die Münzkommiſſion die halben Franken von der Mehrprägung ausſchließen wollte und der Anſicht war, es ſeien theils die halben Franken durch die dem Publikum wohl noch angenehmern 20Rappenſtücke gut zu erſetzen. Ein weiterer Grund, von der Halbfrankenmehrprägung Umgang zu nehmen, war der, daß nach den Erfahrungen anderer Länder die kleinen hochhaltigen Silberſorten ungleich ſtärker ſich abnutzen, als die größern, theils weil ſie im Verkehr häufiger gebraucht werden, theils weil die Legirung $^9/_{10}$ fein weniger Widerſtand bei der Abnutzung zu leiſten ſcheint, als niederhaltigere Legirungen.

Der Bundesrath gab in ſeinem Geſetzesvorſchlag der letztern Anſicht Raum, wonach alſo die Mehrprägung ſich nur über die Zwei- und Einfranken und Zwanzigrappenſtücke erſtrecken ſollte. Die h. Bundesverſammlung dagegen überſtieg in ihrem Beſchluſſe vom 7. Auguſt die vom Experten für die Halbfrankenmehrprägung vorgeſchlagene Stückzahl und es wurden demzufolge die bei Aufſtellung des Münzgeſetzes (vom 7. Mai 1850) beſchloſſenen Prägungen in Bezug auf die reinen Silberſorten (2, 1 und $^1/_2$ Fr.) gerade verdoppelt, überdieß die Zwanzigrappen um $2^1/_2$ Millionen Stücke vermehrt und auf die gleiche Anzahl, wie die zu prägenden Zehnrappen gebracht, wodurch jedenfalls ein richtigeres Verhältniß zwiſchen der Anzahl zirkulirender Stücke von der größern und der kleinſten Billonſorte hergeſtellt wurde.

Der vom Pariſer Münzdirektor bezogene Präglohn beträgt, da die Mehrprägung zu denſelben Bedingungen, wie die urſprüngliche abgeſchloſſen wurde, Fr. 63750, wovon jedoch nur Fr. 31850 wirkliche Unkoſten über den Nennwerth hinaus für die Schweiz ſind; den andern Theil des Präglohnes bildet der Unterſchied zwiſchen dem Werthe des ungemünzten und gemünzten Silbers. Zu dieſen Fr. 31850 kommen hinzu: Verpackungskoſten (0,76 ‰ für 2 Fr., 0,80 für 1 Fr., 0,98 ‰ für $^1/_2$ Fr.) zuſ. „ 4070
Transportkoſten 2 ‰ „ 10000
Zinſen und Proviſionen (vorausſichtlich) „ 15000
Summa Fr. 60920.

Werden ſomit die Unkoſten der Silbermehrprägung etwas unter dem Voranſchlage von Fr. 61850 bleiben, ſo iſt dagegen vorauszuſehen, daß auf den Zwanzigrappenſtücken über die Deckung der obigen Koſten hinaus, ein noch größerer Gewinn ſich ergeben wird, als im damaligen Voranſchlage angenommen worden. Der Fabrikationspreis der 20Rappen, der dem letztern zur Grundlage

Digitized by Google

diente, ist der im Vertrag für die ursprünglichen Prägungen ausbedungene Mittelpreis für alle drei Sorten, während für eine weitere Prägung von ausschließlich der größten Sorte eine ansehnliche Preisermäßigung erwartet werden darf. Da indessen die dießfälligen Unterhandlungen erst im Jahre 1852 stattgefunden, so kann eine einläßliche Berechnung hier unterlassen werden.

Obwohl dem Datum nach antizipirend, schließt sich die Erlassung eines abermaligen Münzprägungsbeschlusses der h. Bundesversammlung im Laufe des Monats Dezember und der Bericht, wie weit dieser Beschluß zur Ausführung gekommen, am zweckmäßigsten hier an.

Kaum war nämlich das Einlösungswerk in einigen wenigen Kantonen beendigt, so ergab es sich, daß höchst wahrscheinlich die laut Gesetz vom 7. Mai 1850 zu prägende Anzahl von 3,000000 Einrappen (also von $1^1/_3$ Rappen per Kopf) zur Vollendung der Einlösung in der ganzen Schweiz zur Befriedigung der über Erwarten großen Nachfrage nach dieser Sorte und zur ungehinderten Vermittlung des kleinen Verkehrs nicht ausreichen werde. Den gestellten Anträgen entsprechend, ermächtigte die h. Bundesversammlung den Bundesrath am 23. Dezember, eine Mehrprägung dieser Sorte bis zum Belaufe von 2 Millionen Stücken anzuordnen, wenn solches sich als nöthig erweise. Außerdem wurde der Bundesrath im nämlichen Beschlusse und mit derselben Bedingung zu weitern Prägungen von Silbertheilmünzen bis zum Belaufe von zirka Fr. 3,000000 bevollmächtigt.

Von der letztern Ermächtigung wurde weder am Schlusse des Jahres 1851 Gebrauch gemacht, noch ist es voraussichtlich, daß vor Ende der Münzreform es nöthig sei und geschehen werde, indem bereits der Werth der neu zu prägenden Summen den des vorhandenen alten Schweizergeldes um ein Namhaftes übersteigt.

Dagegen wurde am 19. Januar 1852 zuerst eine weitere Million Einrappenstücke bestellt, und sodann nach abermaligem Verbrauch und wiederholtem Verlangen von Seite fast aller Kantone nach dieser Sorte im März die zweite Million Stücke, wofür (Metall und Fabrikationskosten inbegriffen) man mit dem Direktor der Pariser Münzstätte zum Preise von Fr. 5,32 übereinkam, was als Ausführung eines im vorliegenden Geschäftsjahre wenigstens gefaßten Beschlusses hier kurz angeführt werden mag.

Mit dem Monate Juni begannen, den abgeschlossenen Verträgen gemäß, die Prägungen der Silber- und Broncemünzen in Paris und bald nachher auch die regelmäßigen Sendungen aus der dortigen Münzstätte der mit Ungeduld erwarteten neuen Münzen. Indessen mußten dieselben fast während zwei Monaten zurückgelegt werden, bis endlich auch die — und überdieß einige Zeit noch sehr spärlichen — Sendungen der Billons aus Straßburg anlangten und damit die Verwendung der neuen Münzen zur regelmäßigen Einlösung der alten möglich gemacht wurde.

Verschiedene Gründe veranlaßten die Verspätung der Straßburger Lieferungen. Im Augenblicke des Vertragsabschlusses nämlich besaß die dortige Münzstätte keine einzige Münzpresse, sondern nur ältere Prägmaschinen, die namentlich für die Verarbeitung der harten Billonlegirung wenig geeignet gewesen wären, und es bedurfte, um die große Anzahl von $42^1/_2$ Millionen Stücke in der kurzen Zeit von 8 Monaten zu fabriziren, wenigstens sieben Pressen, für deren rasche Anfertigung der Straßburger Münzdirektor zwar keine Opfer scheute, die aber dennoch nicht ganz zur gehörigen Zeit anlangten. In Ermanglung der für die wirklichen Prägungen zu benutzenden Maschinen konnten auch die vorläufigen Versuche, die bei der Bearbeitung einer noch nie zuvor in der Technik benutzten Metallegirung doppelt nöthig gewesen wären, nicht nach allen Richtungen hin vollständig angestellt

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

DIE NEUE KAPELLE BEIM GROSSMÜNSTER.

Digitized by Google

und nicht lange genug fortgesetzt werden, sondern die erstgeprägten Münzen, obschon noch sehr unvollkommen, mußten bald möglichst in Zirkulation gesetzt werden, da die zugehörigen Silbermünzen schon lange bereit lagen.

In Ermanglung der erwähnten Versuche traten nun zur Zeit, als die Prägungen bereits in vollem Gange hätten sein sollen, zahllose technische Schwierigkeiten ein, welche die Arbeiten während der ersten paar Monate verzögerten. Diese Schwierigkeiten erstreckten sich über alle einzelnen Operationen: das Schmelzen, das Ausgießen in Sandformen, das Walzen der etwas spröden Legirung, das Weißsieden und endlich besonders über das Prägen selbst, indem die Stempel und namentlich die kleinsten (5Rappen) Anfangs nicht Widerstand genug leisteten und bald unbrauchbar wurden. Der großen Thätigkeit und Umsicht des Direktors der technischen Arbeiten hat man es hauptsächlich zu verdanken, daß diese Schwierigkeiten nach und nach so überwunden wurden, wie es bei der zweiten Hälfte der in Straßburg fabrizirten Münzen der Fall war, daß man nämlich Münzen bekam, die jeder billigen Anforderung entsprachen, und daß die Voraussetzung, es werde die Einführung der viermetalligen Komposition als Münzlegirung als eine zweckmäßige Neuerung im Münzwesen sich erweisen, vollkommen gerechtfertigt erscheint. — Ein weiterer Grund, warum die Lieferungen der Billonmünzen während der ersten paar Monate nicht die vertragsmäßige Stärke erreichten, war der Mangel an altem Münzgut. Es ist oben erwähnt worden, daß man vom Frühjahr an aus allen kantonalen und eidgenössischen Kassen alte Billonmünzen zu beziehen suchte, indem die regelmäßigen Metallieferungen an die Straßburger Münzstätte alsobald nach Ratifikation des Vertrags hätten beginnen sollen, und indem bei der Gewißheit, daß ein bedeutendes Quantum alten Billons nach Fabrikation der neuen Münzen übrig bleiben und wenig vortheilhaft verwerthbar sein werde, man möglichst nur das alte Münzgut zu den neuen Prägungen zu verwenden und Ankäufe neuen Kupfers zu vermeiden suchte. Während nun vom Juni an die Silber- und Broncemünzen rasch nach einander in großer Menge in Bern ankamen, langten die ersten Billonmünzen aus Straßburg erst Mitte Juli an, und da erstere nicht allein zur Einlösung verwendet werden konnten, so wurde das Einlösungsgeschäft dadurch beträchtlich verzögert und die Dauer desselben verlängert.

Auf den 1. August endlich wurde es möglich, ans Einlösungswerk selbst zu gehen, auf das die westlichen Kantone mit um so größerer Ungeduld harrten, als einige derselben (Waadt und Freiburg) bereits von Anfang des Jahres an den neuen Münzfuß theoretisch eingeführt hatten. Die Einlösung begann am 1. August 1851 im Kanton Waadt und auf Veranlassung des eidgenössischen Handels- und Zolldepartements gleichzeitig im Kanton Genf, in letzterm aber nur für die nichtgenferischen Münzen in der Absicht, die im Dezimalsystem ausgeprägten, in diesem Kanton bis nach Beendigung der Einlösung in der ganzen übrigen Schweiz noch zirkuliren zu lassen. Während im September in den beiden erwähnten Kantonen die Einlösung noch fortdauerte, erstreckte sie sich von Anfang dieses Monats an noch über Freiburg und Wallis und vom 15. September an auch über Neuenburg. Ein längerer Haltpunkt und ein bedeutenderes Aufspeichern neuen Geldes wurde nun nöthig, indem der Kanton Bern für sich allein größere Summen bedurfte und gleichzeitig auch wegen des so vielfachen gegenseitigen Verkehrs die Einlösung in Solothurn stattfinden sollte. Sie begann in diesen beiden Kantonen am 1. November. Wenn sie in denselben eine momentane Unterbrechung erlitt und die fatale Nothwendigkeit eintrat, daß der Bundesrath, entgegen dem Einlösungsreglement, den Einlösungstermin erst um 14 Tage, sodann noch um die zweite

Digitized by Google

Hälfte des dritten Monats verlängern mußte, so war dieß theils Folge der Saumseligkeit und Theilnahmlosigkeit, welche das Publikum während des ganzen ersten Monats fast gänzlich von den Einlösungsbureaux fern hielt. Es waren daher in Ermanglung weiterer Nachfrage nach neuen Münzen die im Laufe Novembers anlangenden bereits an andere, später erst zur Einlösung gelangende Kantone versendet worden. Theils und hauptsächlich war die im Dezember eingetretene momentane Unterbrechung der Einlösung eine Folge der Dezemberereignisse in Paris, indem während der zunächst darauf folgenden 14 Tage die dortigen Prägungen unterbrochen wurden, während gerade um diese Zeit in den beiden erwähnten Kantonen das Publikum endlich und zwar so massenhaft in die Einlösungsbureaux strömte, daß die sämmtlichen Vorräthe an neuen Münzen zeitweise erschöpft waren.

Am 1. Dezember begann die Einlösung in den Kantonen Baselstadt und Basellandschaft und Aargau. Endlich wurde sie durch bundesräthlichen Beschluß vom 17. Dezember für Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden auf den 1. Januar 1852 angeordnet. Für Zug, und Glarus wurde die Einlösung auf Mitte Februar bis Mitte April, für Zürich und Schaffhausen von Mitte März bis Mitte Mai, für Thurgau, St. Gallen und Appenzell von Mitte Mai bis Mitte Juli, für Graubünden und Tessin Juni und Juli, endlich für Genf Mitte Juli bis Mitte August angewiesen (in letzterm Kanton für die dezimalen Genfermünzen, deren Zerstörung und Umschmelzung wie die der übrigen kantonalen Münzen, entgegen den Wünschen Genfs, der Konsequenz wegen beschlossen worden war).

Endlich ordnete der Bundesrath für die zweite Hälfte des Monats August einen für die ganze Schweiz gültigen, nachträglichen Einlösungstermin vielfach geäußerten Wünschen gemäß an, dessen Zweckmäßigkeit schon daraus erhellt, daß auf denselben noch gegen 70000 Fr. an alten Münzen eingebracht wurden.

Auf das von einigen Kantonen (Aargau, Basel, Zug) gestellte Begehren, durch ein Konkordat eine bleibende Tarifirung der deutschen groben Geldsorten aufzustellen, glaubte der Bundesrath, gestützt auf Art. 36 der Bundesverfassung (gegen kantonale Konkordate zur Regulirung des Münzwesens) nicht eintreten zu dürfen. Dagegen verordnete derselbe als vorübergehende Maßregel am 19. November 1851, daß jeweilen noch während der zwei Einlösungsmonate die eidgenössischen Kassen in den betreffenden Kantonen die deutschen Münzen nach dem folgenden Tarife annehmen sollten:

Kronen- und Brabanterthaler zu Fr. 5. 70 (vom 2. Januar 1852 an aber auf Fr. 5. 67 herabgesetzt),

Zweiguldenstücke à Fr. 4. 20,

Einguldenstücke à Fr. 2. 10 und

österreichische Zwanziger à 84 Rappen.

Durch ein Bundesgesetz vom 13. Christmonat 1851 wurde dann bestimmt:

Art. 1. Daß rücksichtlich des (durch das Gesetz vom 7. Mai 1850 aufgestellten) Reduktionsfußes von 1 Franken alter Währung = $1^{4597}/_{10000}$ Franken neuer Währung unter alter eidgenössischer Währung zu verstehen seien, Brabanter- oder deutsche Kronenthaler zu 392 Rappen,

Fünffrankenthaler zu 340 Rappen,

französische Sechslivresthaler zu 390 Rappen,

schweizerische grobe Silbersorten nach den Bestimmungen des Münzkonkordats vom 14. Juli 1819.

Digitized by Google

Art. 2. Dieſer Reduktionsfuß findet Anwendung auf alle zwiſchen der Eidgenoſſenſchaft und Kantonen, Korporationen oder Privaten beſtehenden Verträge und Verpflichtungen jedweder Art, welche von der Epoche vor dem 1. Juli 1850 datiren und in denen eidgenöſſiſche Währung ſtipulirt iſt.

Art. 3. Bei ſolchen Verträgen, in denen für die Zahlung die Wahl unter mehreren Münzſorten nach andern Werthungen für dieſe letztern, als die in Art. 1 aufgeſtellt ſind, frei ſteht, ſoll die Reduktion nach folgendem Tarif geſchehen:

Für Brabanter-, reſp. Kronenthaler zu 405 Rappen oder im 24½Guldenfuß zu 150 Rappen iſt zu rechnen 1 Franken alte Währung zu $1^{4129}/_{10000}$ Franken neue Währung.

Für Brabanter-, reſp. Kronenthaler zu 395 Rappen oder Fünffrankenthaler zu 345 Rappen iſt zu rechnen 1 Franken alte Währung zu $1^{4486}/_{10000}$ Franken neue Währung.

Für Brabanter-, reſp. Kronenthaler zu 400 Rappen oder Fünffrankenthaler zu 350 Rappen iſt zu rechnen 7 Franken alte Währung gleich 10 Franken neue Währung.

Bei Verträgen, in welchen ausdrücklich Kantonalwährung beſtimmt iſt, ſoll die Umwandlung nach dem von dem betreffenden Kanton geſetzlich aufgeſtellten Reduktionsfuß ſtattfinden.

Art. 4. Bei Verträgen der im Art. 2 bezeichneten Art, in denen die Zahlung nur in Einer beſtimmten Münzſorte nach einer beſtimmten Werthung für dieſe letzte feſtgeſetzt iſt und welche entweder nicht in die Kategorie der Kantonalwährung fallen oder wofür der Reduktionsfuß von der betreffenden Kantonalgeſetzgebung ſich nicht aufgeſtellt findet, ſoll berechnet werden:

der Brabanter- oder Kronenthaler zu $5^{722}/_{1000}$ Franken neue Währung;

der Fünffrankenthaler zu 5 Franken neue Währung;

der Schweizerneuthaler zu $5^{866}/_{1000}$ Franken neue Währung;

der franzöſiſche Sechslivresthaler bei Verträgen vor dem 15. Juli 1830 zu $5^{868}/_{1000}$, bei ſpätern Verträgen zu $5^{722}/_{1000}$ Franken neue Währung.

Art. 5. Verträge, welche in der durch das Geſetz vom 7. Mai 1850 aufgeſtellten proviſoriſchen Währung abgeſchloſſen worden ſind, ſollen reduzirt werden, nach dem Verhältniß von 71 Franken proviſoriſche Währung für 100 Franken neue Währung.

Am 16. Januar 1852 bezeichnete dann der Bundesrath folgende Münzſorten als ſolche, welche in genauer Uebereinſtimmung mit dem ſchweizeriſchen Münzſyſteme ausgeprägt, daher den ſchweizeriſchen Münzen gleich zu achten ſeien und obligatoriſchen Kurs haben ſollten, nämlich: 5, 2, 1, ½, ¼ und ⅕ Franken von Frankreich, Belgien, Sardinien, Parma, dem ehemaligen italieniſchen Königreich und der ehemaligen cisalpiniſchen Republik. — Dieſe Verfügung mußte jedoch bald nachher für die ¼Franken annullirt werden, weil Frankreich dieſe Sorte für Ende Jahres außer Kurs ſetzte. Es beſchloß daher der Bundesrath am 17. Mai 1852 die Außerkursſetzung dieſer Münzſorte vom 1. September an.

Am 19. Januar ordnete der Bundesrath, nachdem die h. Bundesverſammlung am 28. Dezember 1851, entgegen der Beſtimmung des Reglements über Einlöſung der alten Münzen — beſchloſſen hatte, es ſeien auch die ganz abgeſchliffenen Münzen bei der Einlöſung zum Nennwerthe anzunehmen, es ſei dieſem Beſchluſſe Folge zu geben; ebenſo verfügte er, daß auch die verrufenen und falſchen Münzen zum Metallwerth (1 Fr. per Pfd. als ungefähren Kupferwerth) angenommen werden ſollen. Später beſtimmte die Münzkommiſſion den Metallwerth der verrufenen Sorten in einem beſondern Tarif (vom 5. März 1852).

Digitized by Google

Am 21. Januar 1852 wurde ein Nachtrag zu dem oben mitgetheilten Einlösungstarif nothwendig, da fortwährend alte nichtkourante schweizerische Münzsorten zum Vorschein kamen.

Da mit den Sendungen alten hochhaltigen Münzgutes den beträchtlichen Lieferungen der neuen Silbermünzen nicht genügend Schritt gehalten werden konnte, so beschloß die Münzkommission im Februar 1852, auch österreichische Zwanziger und Brabanter, theils gegen Münzscheine, theils in Konto-Korrent mit Bankhäusern, jene zu 84 Rappen, diese zu Fr. 5. 66 R. anzuschaffen, welcher Preis auch die Transportkosten nach den Münzstätten deckte; die erste Sorte wurde meist in Straßburg verwendet, die letztere dem Pariser Münzdirektor übermacht. Ein Versuch, der mit einigen tausend deutschen Gulden gemacht wurde, zeigte, daß diese nur Fr. 2. 8 R. rentirten, weßhalb derselbe aufgegeben wurde. — Im Ganzen wurden 366000 Stück Brabanter und zirka 191000 Stück Zwanziger eingeschmolzen.

Betreffend die eingebrachten Goldmünzen wurde (abweichend vom Einschmelzungsreglement) von der Münzkommission im Februar 1852 verfügt, es sollen dieselben nicht eingeschmolzen, sondern nur zerschnitten (in Genf und Neuenburg) verwerthet werden, da einzelne unveränderte Goldstücke einen größern Werth haben, als Goldbarren.

Da voraussichtlich nach Beendigung der Prägungen ein großes Quantum Billonmünzgut zu anderweitiger Verwendung, als für die neuen Münzen übrig bleiben mußte, so fanden zahlreiche Unterhandlungen und Verträge mit süddeutschen Münzstätten und einigen Affiniranstalten statt, so wie mit Speditoren für den Transport des Münzgutes.

Im Ganzen erhielten von den 155161 Kilogrammen schweizerischen Münzguts:

die Münzstätte Straßburg	48100 Kilo (wovon 3000 Kilo höherhaltiges),
die Münzstätte Paris	14600 „
Ve. Lyon Allemand et Fils in Paris	44900 „
Rößler, Münzwardein in Frankfurt	30500 „
Malleval u. Komp. in Lyon	17000 „

Im Juni 1852 waren die sämmtlichen Prägungen beendigt, worauf die zur Fabrikation benutzten Originalstempel nach Bern gesandt und im Gewölbe der schweizerischen Bundeskasse aufbewahrt, die Dienststempel dagegen zerstört wurden.

Im Juli 1852 konnte mit Rückzahlung der Münzanleihen begonnen, und noch vor Ende des Jahres dieselbe gänzlich beendigt werden.

Die mit den Kantonen geführten Einlösungsrechnungen (für geleistete Vorschüsse an neuen Münzen) wurden jeweilen bald nach Beendigung der Einlösung in den betreffenden Kantonen und die mit den Münzstätten und Affiniranstalten geführten Rechnungen ebenfalls noch vor Ende des Jahres 1852 gänzlich abgeschlossen.

Dagegen konnten die Verlustbetreffnisse der Kantone bei der Münzreform vor gänzlicher Beendigung derselben nur annähernd berechnet werden, indem weder der Ertrag des alten Münzgutes, also der Verlust auf demselben gegenüber dem Nennwerth, noch der Gewinn auf den neuen Münzen zum Voraus genau bekannt sein konnte.

Es mag nicht ohne Interesse sein, wenn wir hier noch mit einigen Worten den durch die Münzreform hervorgerufenen Verkehr schildern, wie er sich zu Ende des Jahres 1851 gestaltete, als einmal die Einlösungsoperation in vollem Gange war.

Digitized by Google

Außer den oben bezeichneten Hauptangestellten der Münzkommission waren um diese Zeit zirka 15 Angestellte mit Revision der zugehenden Sendungen alten und neuen Geldes beschäftigt, 6 Angestellte besorgten Bureauarbeiten und 5 Arbeiter waren mit Schmelzung der Münzen beschäftigt.

Der mittlere monatliche Kassaverkehr betrug während der letzten Monate des Jahres zirka 5 Millionen Franken an aus den Münzstätten eingehenden alten und an die Kantone auszugebenden neuen Münzen und an Anleihen und Zinsen für das Betriebskapital. Die alten Münzen und daraus erhaltenen Barren werden als Waare betrachtet und sind daher in dem Kassaverkehr nicht inbegriffen. Täglich wurden durchschnittlich 500—600 Kilogramm, oft aber 800, 1000—1200 Kilo Münzen geschmolzen. Bis Ende des Jahres kamen von Paris 829 und von Straßburg 990 Kilo mit neuem Gelde an, und wurden 750 Kistchen mit Barren an diese Orte hingesandt.

Mit Befriedigung darf man seinen Blick auf diejenigen Kantone richten, in welchen die Münzeinlösung bereits beendigt und das neue System ins Leben getreten ist. Es zeigt sich, daß, wenn auch je nach dem kantonalen Volkscharakter das Publikum bald mehr bald weniger bereitwillig zur Münzreform die Hand bot und in das neue Münzwesen bald schneller bald langsamer sich hineinlebte, es doch überall bald und über Erwarten gut an den neuen Zustand der Dinge sich gewöhnte und je länger je mehr die Vortheile desselben anerkennt. Wenn von vielen Seiten über Mangel an groben Silbersorten geklagt wird, so hat dieses allerdings seine Richtigkeit; das Herbeischaffen französischer 5Frankenthaler in für die ganze Zirkulation erforderlicher Menge war aber nicht Aufgabe der eidgenössischen Behörden, diese hatte nur das alte schweizerische Geld durch neues zu ersetzen.

Auch im Laufe dieses Jahres widmete der eidgenössische Experte in Münzsachen dem Münzwesen seine fortwährende Aufmerksamkeit und Thätigkeit, indem er es war, der in stetem Verkehr mit der schweizerischen Münzkommission und dem Finanzdepartement alle erfordlichen Reglemente, Organisationspläne und Verträge entwarf und letztere im Namen des Bundesrathes oder der Münzkommission zum Abschlusse brachte, so wie auch Ausführungsmaßregeln beantragte und die Gesetze und Verordnungen der Kantone über Münzangelegenheiten begutachtete.

Während der Zeit der Einschmelzung trug der Bundesrath Sorge, die fremden Nachbarstaaten erst im Allgemeinen und dann jeweilen, wenn die Einlösung in Grenzkantonen stattfand, noch speziell hiervon in Kenntniß zu setzen.

Nachdem nun mit Ende Oktober die letzten alten Münzen eingeschmolzen worden waren, erhielten die Einschmelzungskommissäre am 15. November 1852 ihre Entlassung.

Mit großer Befriedigung gegenüber den gehegten Erwartungen und Befürchtungen darf man auf die nun vollendete Münzreform zurückblicken, indem in so kurzer Zeit eine so großartige Operation (der gesammte Geschäftsverkehr beläuft sich auf zirka Fr. 300,000000) zu allgemeiner Zufriedenheit durchgeführt wurde; und wenn gleich die Münzreform von mehreren Kantonen beträchtliche Opfer forderte, so blieb der Verlust doch bedeutend unter dem Voranschlag, und wird durch die Vortheile, die durch die nun einheitlichen Münzverhältnisse gewonnen werden, unzweifelhaft bald ausgeglichen und verschmerzt sein.

Es dürfte nun eine kurze Uebersicht der Hauptresultate des Münzreformgeschäfts auch in diesem Werke nicht gerne vermißt werden.

Digitized by Google

Nach der General- und Schlußrechnung (s. Bundesblatt 1853 Band II Seite 132 Beilage I) betrug die Summe der zurückgezogenen alten Münzen (der Einlösungswerth nach dem Tarifansatz berechnet) in Gold Fr. 227278. 82 R., in Silber Fr. 9,728074. 84 R., in Billon Fr. 5,041348. 27 R., in Kupfer Fr. 35,715. 97 R.;

Total Fr. 15,032417. 90 R.

Eingeschmolzen wurden:

an Goldmünzen 8418 Stück; an Rohgewicht 71,68412 Kilo, Feingewicht 64,93713 Kilo;

an Silber und Billon 62,839420 Stück; an Rohgewicht 153492,180 Kilo; (in Barren: Rohgewicht 151892,094, Feingewicht 55878,559);

an Kupfermünzen 2,975179 Stück; an Rohgewicht 3413,293 Kilo (in Barren 3363,153 Kilo).

Einlösungswerth zum Tarifansatz	Fr. 15,012626. 44 R.	
Dazu an verkauften Münzen (für Sammlungen)	" 16972. 35 "	
An falschen Münzen, Schrotlingen ꝛc.	" 2819. 11 "	
Total	Fr. 15,032417. 90 R.	wie oben.
Verwerthung des feinen Goldes à Fr. 3440. 44 R. per Kilo		Fr. 12,747944. 72 R.
" " " Silbers à " 224. — " " "		
" " reinen Kupfers à " 2. 30 " " "		
An verkauften Münzen ꝛc.		" 19791. 46 "
		Fr. 12,767736. 18 R.
Verlust		Fr. 2,264681. 72 R.

Neue Prägungen.

Sorten.	Stückzahl.	Nominalwerth.	Fabrikationskosten, inklusive Metall.
5Franken	500000	Fr. 2,500000 — R.	
2Franken	1,500000	" 3,000000 — "	
1Franken	5,000000	" 5,000000 — "	
½Franken	4,000000	" 2,000000 — "	
20Rappen	11,559783	" 2,311956 60 "	
10Rappen	13,316548	" 1,331654 80 "	
5Rappen	20,023066	" 1,001153 30 "	
2Rappen	11,000000	" 220000 — "	
1Rappen	5,000000	" 50000 — "	
Total	71,899397	Fr. 17,414764 70 R.	Fr. 15,793303. 33 R.
Gewinn	. . . . .		" 1,621461. 37 "
			Fr. 17,414764. 70 R.

Digitized by Google

Unkosten.

	Fr.	R.	Fr.	R.
Zinsen	207274.	32		
Provisionen	16672.	08		
			223946.	40
Mobiliar und Geräthschaften			862.	58
Schreibmaterialien, Verbrauchsgegenstände, Reparaturen und Verschiedenes			8150.	70
Verpackungsspesen, Frachten und Briefporti			111647.	19
Besoldungen und Taggelder			68675.	63
Honorare, Gratifikationen und Reisekosten			34542.	80
Probemünzen (alte Münzen zu Gehaltsuntersuchungen)			800.	17
Stempelzeichnungen und Münzstempel			21751.	76
Brennmaterial zur Heizung			485.	35
Diverse Ausgaben			1236.	85

Technische Einrichtung.

Mobiliar und Geräthschaften	2181.	25		
Verbrauchsgegenstände, Reparaturen und Verschiedenes	13099.	77		
Brennmaterial zur Schmelzung	8893.	69		
			24174.	71
Unkosten der Münzreform			496274.	14.

Alte Münzen,

deren Verlust laut Bundesbeschluß in dem Münzreformgeschäft verrechnet werden sollen:

Helvetische Münzen	Fr. 3606.	99 R.		
Abgeschliffene und verrufene Münzen	" 1709.	14 "		
			5316.	13
Total			501590.	27.

Verifikations-Bilanz.

Aktiva.	Fr.	R.	Passiva.	Fr.	R.
Neue Prägungen, ausgegeben zum Nominalwerth	17,414764.	70	Unkosten der Münzreform	496274.	14
Ertrag des Münzgutes aus den eingeschmolzenen alten Münzen	12,747944.	72	Fabrikationskosten der neuen Prägungen, inklusive Metall	15,793303.	33
Vergütung von den Kantonen für ihre Nettoverlustbetreffnisse	1,201219.	96	Betrag der eingeschmolzenen alten Münzen nach dem Tarifansatz	15,012626.	44
			Vergütung an die Kantone für ihre Nettogewinnüberschußbetreffnisse	61725.	47
	31,363929.	38.		31,363929.	38.

Bern, den 19. Februar 1853.

Digitized by Google

Vertheilung des Gewinns und Verlusts auf die einzelnen Kantone.

Gewinn auf den neuen Prägungen	Fr. 1,621461. 37 R.
Unkosten der Münzreform mit Inbegriff derjenigen Münzen, deren Verlust laut Bundesbeschluß in dem Münzreformgeschäft verrechnet werden soll	„ 501590. 27 „
Nettogewinn	Fr. 1,119871. 10 R.

	Antheil an Fr. 1,119871.10 R. Nettogewinn nach der Geldskala von 1838.	Verlust auf den alten Münzen.	Nettoverlustbetreffniß.	Nettogewinnüberschußbetreffniß.
	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
Kanton Zürich	146586. 12	189587. 53	43001. 41	—
„ Bern	235021 98	335559. 63	100537. 65	—
„ Luzern	59099. 65	257613. 05	198513. 40	—
„ Uri	2136. 13	1206. 50	—	929. 63
„ Schwyz	6432. 11	63649. 88	57217. 77	—
„ Unterwalden ob dem Wald	1954. 17	20416 60	18462. 43	—
„ Unterwalden nid dem Wald	1613. 96	1231. 64	—	382. 32
„ Glarus	9288. 23	10755. 01	1466. 78	—
„ Zug	3631. 42	299. 15	—	3332. 27
„ Freiburg	43268. 54	124816. 85	81548. 31	—
„ Solothurn	30000 78	120647. 06	90646. 28	—
„ Basel-Stadt (Ges.-Verl. 58420. 51 davon fallen 36 % auf den alten Münzen)	23070. 22	20311. 38	—	2758. 84
„ Basel Landschaft (64 %)	16258 33	36109. 13	19850. 80	—
„ Schaffhausen	15475. 09	4010. 26	—	11464. 83
„ Appenzell Außer-Rhoden	19510 —	27051. 43	7541. 43	—
„ Appenzell Inner-Rhoden	1550. 67	—	—	1550 67
„ St. Gallen	75405. 46	251937. 27	176531. 81	—
„ Graubünden	20055. 95	36386. 20	16330. 25	—
„ Aargau	115667. 59	96191. 61	—	19475. 98
„ Thurgau	39921. 93	18091. —	—	21830. 93
„ Tessin	36045. 24	40984. 44	4939. 20	—
„ Waadt	116205. 57	417067. 29	300861. 72	—
„ Wallis	18180. 85	96562. 55	78381. 70	—
„ Neuenburg	37089. 58	38861. 88	1772. 30	—
„ Genf	46401. 53	50018 25	3616. 72	—
	1,119871. 10	2,259365. 59	1,201219. 96	61725. 47
	1,139494. 49		61725. 47	
	2,259365. 59		1,139494. 49	

Unterm 30. Januar 1860 beschloß die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft in theilweiser Abänderung des Bundesgesetzes vom 7. Mai 1850:

Art. 1. Die französischen Goldmünzen, welche im Verhältnisse von einem Pfund fein Gold zu fünfzehn und einem halben Pfund Silber ausgeprägt sind, werden so lange, als sie in Frankreich zu ihrem Nennwerth gesetzlichen Kurs haben, ebenfalls zu ihrem Nennwerthe als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannt.

Digitized by Google

Dieſe Beſtimmung gilt auch für die von andern Staaten in vollkommener Uebereinſtimmung mit den entſprechenden franzöſiſchen Münzſorten ausgeprägten Goldmünzen.

Der Bundesrath wird nach vorheriger Unterſuchung beſtimmen, welche ausländiſchen Goldmünzen vorſtehenden Bedingungen entſprechen und als geſetzliches Zahlungsmittel anzuerkennen ſind.

Art. 2. Die Zweifranken-, Einfranken- und Halbfrankenſtücke werden fortan als bloße Silberſcheidemünzen ausgeprägt; ſie erhalten, wie die bisherigen Stücke, ſo viel Mal das Gewicht von fünf Grammen als ihr Nennwerth es ausſpricht; dagegen ſollen ſie nur acht Zehntheile ($^8/_{10}$) feines Silber enthalten.

Art. 3. Die erlaubte Fehlergrenze im Feingehalt wie im Gewichte der neuen ſchweizeriſchen Zweifranken-, Einfranken- und Halbfrankenſtücke iſt die in den Art. 5 und 6 des Bundesgeſetzes über das eidgenöſſiſche Münzweſen vom 7. Mai 1850 feſtgeſetzte.

Der Durchmeſſer dieſer Münzen verbleibt der gleiche, wie für die entſprechenden bisherigen ſchweizeriſchen Münzſorten.

Art. 4. Niemand iſt gehalten, mehr als zwanzig Franken an Werth in Silberſcheidemünze anzunehmen.

Art. 5. Der Bundesrath wird entſcheiden, ob und welche fremde Silbertheilmünzen im Verkehr zuzulaſſen ſeien.

Art. 6. Die nach dem Geſetze über das eidgenöſſiſche Münzweſen vom 7. Mai 1850 ausgeprägten ſchweizeriſchen Silbermünzen von Zwei-, Ein- und Halbfranken ſind in den vom Bundesrath zu beſtimmenden Friſten und Formen aus dem Verkehr zurückzuziehen. — U. ſ. f.

Unterm 31. Januar 1860 wurde dann der Bundesrath von der Bundesverſammlung ermächtigt, im Laufe des Jahres 2,000000 Zweifrankenſtücke und 1,000000 Einfrankenſtücke ſchlagen zu laſſen, und demſelben den erforderlichen Nachtragskredit von 4,324850 Fr. bewilligt.

Unterm 2. März 1860 beſchloß der Bundesrath, daß von auswärtigen Goldmünzen zu ihrem Nennwerthe als geſetzliches Zahlungsmittel angenommen werden ſollen:

A. Von Frankreich: Die Hundertfrankenſtücke,
" Fünfzigfrankenſtücke,
" Vierzigfrankenſtücke,
" Zwanzigfrankenſtücke,
" Zehnfrankenſtücke,
" Fünffrankenſtücke.

Ausgenommen ſind einzig die Zwanzigfrankenſtücke von Ludwig dem Achtzehnten mit der Jahreszahl 1814, ſo wie die Zehn- und Fünffrankenſtücke mit der Jahreszahl 1854, welche in Frankreich außer Kurs geſetzt ſind.

B. Von Sardinien: Die Hundertfrankenſtücke,
" Achtzigfrankenſtücke,
" Fünfzigfrankenſtücke,
" Vierzigfrankenſtücke,
" Zwanzigfrankenſtücke,
" Zehnfrankenſtücke.

Als Vervollſtändigung obiger Schlußnahme vom 2. März 1860 beſchloß dann der Bundes-

Digitized by Google

rath am 11. Mai 1860, daß von den als gesetzliches Zahlungsmittel anerkannten französischen Goldmünzen als nicht vollgewichtig ausgenommen sein sollen diejenigen Zwanzigfrankenstücke von Ludwig dem Achtzehnten von den Jahrgängen 1814 und 1815, welche nicht das Zeichen des Graveurs (unten am Aversbild) tragen, so wie die Zehn- und Fünffrankenstücke mit der Jahreszahl 1854, die in Frankreich selbst außer Kurs gesetzt sind.

Mit Rücksicht auf Art. 2 des neuen Münzgesetzes vom 30. Januar 1860 beschäftigte sich die dazu bezeichnete Münzkommission mit der Einleitung zu Anfertigung neuer Münzstempel für die zu prägenden Ein- und Zweifrankenstücke, und schloß am 19. März mit Herrn Bovy, Münzgraveur in Genf, einen Vertrag ab, zufolge welchem die Zweifrankenstempel bis Ende Mai und die Einfrankenstempel bis Ende September abgeliefert werden sollten. Die erstern langten gegen Mitte Juni in Bern an, und die Münzstätte, welche unterdessen mit dem Zubereiten von Platten beschäftigt war, machte sogleich eine kleine Probe mit den neuen Stempeln; allein man mußte gewahr werden, daß das Gepräge weder ganz tadellos ausgeführt, noch überhaupt geeignet war, die Prägungen damit fortzusetzen. Unter diesen Umständen und namentlich mit Rücksicht auf den täglich wachsenden Münzmangel und den mit der Anfertigung neuer Stempel verbundenen abermaligen Zeitverlust von wenigstens drei Monaten, beschloß der Bundesrath, die Prägung mit den vorhandenen, von Herrn Münzdirektor Korn seiner Zeit neu gravirten Helvetiastempeln vornehmen zu lassen und der Bundesversammlung in einer besondern Botschaft die Gründe dafür aus einander zu setzen, worauf die Aufhebung des betreffenden Artikels durch Beschluß vom 10. Heumonat aufgehoben wurde. Mit der in Art. 6 des neuen Münzgesetzes vorgeschriebenen Zurückziehung der nach dem Münzgesetz vom 7. März 1850 ausgeprägten Silbertheilmünzen glaubte der Bundesrath im Hinblick auf den allgemein herrschenden Münzmangel, für einstweilen ebenfalls noch nicht beginnen zu sollen. Indessen wurde den eidgenössischen Kassenbeamten, den Zoll- und Postbureaux die Weisung ertheilt, die eingehenden, der Einziehung unterliegenden Geldsorten zurückzuziehen und der Bundeskasse zukommen zu lassen.

Die Einführung der eidgenössischen Münzreform im Kanton Zürich.

Durch das oben erwähnte Bundesgesetz vom 7. Mai 1850 wurde der Große Rath des Kantons Zürich veranlaßt, unter Genehmigung des Bundesrathes unterm 28. Januar 1851 ein Gesetz betreffend den Reduktionsfuß für Umwandlung der im Kanton Zürich bestehenden Geldverträge in die neue eidgenössische Währung — und gleichzeitig auf den Antrag des Regierungsrathes einen Beschluß, betreffend die Tarifirung des Fünffrankenthalers zu erlassen.*

Dieser Antrag, der dann auch vom Großen Rathe mit großer Mehrheit zum Beschluß erhoben wurde, geht dahin, daß der französische Fünffrankenthaler zu $2^1/_7$ alte Zürcher Gulden oder 7 Fünffrankenthaler = 15 alte Zürcher Gulden tarifirt werden.**

---

* S. Amtsblatt des Kantons Zürich vom Jahr 1851 Nr. 9 S. 16 Beilage und S. 46.

** Für den Antrag Wild: 100 fl. = 235 Fr. ergaben sich 36 Stimmen, für den Antrag Müller: 100 fl. = 234 Fr. waren 28 Stimmen.

Digitized by Google

Die Grundsätze, welche den zürcherischen Regierungsrath bewogen haben, darauf anzutragen, daß 3 Zürcher Gulden = 7 neuen Schweizerfranken gleich gesetzt werden, sind folgende: 1. Das Reduktionsverhältniß muß so festgestellt werden, daß der Schuldner unter dem neuen Gepräge das gleiche Gewicht feines Silber zu bezahlen, der Gläubiger das gleiche Gewicht zu empfangen hat, das unter dem alten Gepräge hätte bezahlt werden müssen. 2. Bei der Reduktion müssen diejenigen alten Münzen zum Grunde gelegt werden, welche für den Schuldner am günstigsten sind, da er (vertragsgemäß) die Auswahl zwischen denselben hat. 3. Der Regierungsrath nimmt an, der Kronenthaler enthalte eben so viel feines Silber, als Fr. 5. 72 R. enthalten; demzufolge, da fl. 2. 18 ß. (d. h. ein Kronenthaler) = Fr. 5. 72 R.* sind, so ist 1 Gulden (fl.) nicht mehr als $2^1/_3$ neue Franken oder 3 fl. = 7 Fr. n. W. 4. Der Reichsgulden ist durch das süddeutsche Münzgesetz selbst gleich Fr. 2. $12^1/_9$ R. angesetzt.

Auf den Wunsch der eidgenössischen Münzkommission, daß im Kanton Zürich mit der Einsammlung von Schillingstücken der Anfang gemacht werden möchte, bevollmächtigte der Regierungsrath die Finanzdirektion im Februar 1850, vorläufig für 30000 fl. Schillinge einzusammeln und nach Bern zu schicken. Unter diesen zirka $1^1/_4$ Millionen Zürcherschillingen sollen sich zirka 2500 falsche (nicht wie einige öffentliche Blätter boshaft meldeten, 25000) befunden haben.

Mit Rücksicht auf die für die eidgenössischen Kassen aufgestellte Tarifirung des Kronenthalers ꝛc., welche mit 1. Heumonat in Kraft treten sollte, sah sich der Regierungsrath des Kantons Zürich schon unterm 14. Juni 1850 veranlaßt, das Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß dieser Tarif mit jenem Zeitpunkt nur für die eidgenössischen Kassen (Postbureaux, Zollstationen, Pulververwaltung) in Kraft trete, daß hingegen bei sämmtlichen Kantonalkassen der bisherige Tarif vom 23. März 1839 und 13. Januar 1843 für den Kanton Zürich in Kraft bleibe, wonach der Brabanterthaler 392 (a.) R. oder fl. 2. 18 ß., der Fünffrankenthaler 340 (a.) R. oder fl. 2. 5 ß., der Reichsgulden 144 (a.) R. oder 36 ß., das Zwanzigkreuzerstück 56 (a.) R. oder 14 ß. gewerthet ist.

Bald darauf (30. Januar 1851) wurde vom Regierungsrathe eine amtliche Reduktionstabelle für den täglichen Verkehr im Kanton Zürich bekannt gemacht, nach welchem 1 ß. altes Geld = 6 R. n. W., also 2 R. a. G. = 3 R. n. W. (1 R. a. G. aber nur = 1 R. n. G.), 1 Fr. a. G. = 1 Fr. 46 R. n. W.; 1 fl. a. G. = 2 Fr. 33 R. n. W. oder genau $2^1/_3$ Fr. n. W. gelten sollen.**

Unterm 26. März 1851 wurde dann vom Bundesrath folgender eidgenössischer Einlösungstarif aufgestellt, wobei jedoch zu bemerken ist, daß das Zürchergeld von der Regierung nach dem oben angegebenen Reduktionsfuße eingelöst werden soll.

---

* Allerdings schon etwas zu hoch taxirt.

** S. Amtsblatt 1851 Nr. 22 Beilage.

Digitized by Google

Goldmünzen.	Stücke.	Fr.	R. n. W.
Duplonen von Bern ꝛc. (Mehrf. n. Prop.)	1	22.	80
Dukaten von Bern ꝛc. (Mehrf. n. Prop.)	1	11.	40
Zehnfrankenstücke von Luzern . .	1	14.	25
Zwanzigfrankenstücke von Genf . .	1	20	—
Zehnfrankenstücke von Genf . . .	1	10.	—
Grobe Silbersorten.			
Zehnfrankenstücke von Genf . . .	1	10.	—
Neuthaler aller Kantone	1	5.	72
Zweiguldenstücke von Zürich . . .	1	4.	58
Einguldenstücke von Zürich . . .	1	2.	29
Zweiguldenthaler von Basel . .	1	4.	29
Einguldenstücke von Basel . . .	2	4.	29
Zwanzigbatzenstücke aller Kantone .	1	2.	86
Einundzwanzigbatzenstücke von Neuenburg	1	2.	65
Zehnundeinhalbbatzenstücke von Neuenburg	1	1.	34
Einguldenstücke von Luzern . . .	1	1.	86
Vierzehnbatzenstücke von Neuenburg	1	1.	79
Einguldenstücke von Schwyz . .	1	1.	69
Zehnbatzenstücke aller Kantone . .	1	1.	43
Kleine Silbersorten.			
Achtbatzenstücke von Zürich . . .	1	1.	13
Halbguldenstücke von Basel . . .	4	4.	29
Siebenbatzenstücke von Neuenburg .	1	—	89
Fünfbatzenstücke aller Kantone . .	5	3.	52
Fünfzehnschillingstücke von Glarus .	5	3.	17
Vierbatzenstücke von Zürich . . .	2	1.	13
Fünfzehnkreuzerstücke von St. Gallen	1	—	52
Zehnschillingstücke von Luzern . .	1	—	45
Zweiundeinhalbbatzenstücke aller Kantone	5	1.	76

Billon- und Kupfersorten.	Stücke.	Fr.	R. n. W.
Dreibatzenstücke von Basel und Wallis	4	1.	69
Zweibatzenstücke von Zürich, Uri, Schwyz	1	—	28
Fünfschillingstücke von Luzern . .	1	—	23
Sechskreuzerstücke von St. Gallen und Wallis	1	—	21
Vierschillingstücke von Basel . . .	1	—	16
Einbatzenstücke aller Kantone (Glarus und Neuenburg ausgenommen)	10	1.	41
Einbatzenstücke von Neuenburg .	1	—	13
Dreischillingstücke von Glarus . .	1	—	13
Zweidrittelsbatzenstücke von Schwyz	3	—	28
Zweischillingstücke von Basel . .	1	—	8
Einhalbbatzenstücke aller Kantone (Neuenburg und Basel ausgenommen)	20	1.	41
Einhalbbatzenstücke von Neuenburg .	10	—	65
Einschillingstücke von Zürich . .	10	—	56
Einschillingstücke von Luzern . .	10	—	45
Einschillingstücke von Glarus . .	1	—	4
Dreisoldistücke von Tessin . . .	1	—	9
Einkreuzerstücke aller Kantone . .	2	—	7
Zweirappenstücke aller Kantone . .	5	—	14
Einblutzgerstücke von Graubünden .	4	—	9
Einhalbkreuzerstücke aller Kantone .	4	—	7
Einrappenstücke aller Kantone . .	5	—	7
Sechsdenaristücke von Tessin . .	2	—	3
Dreidenaristücke von Tessin . . .	10	—	7
Einpfennigstücke von Appenzell . .	8	—	7
Fünfundzwanzig-, Zehn-, Fünf-, Vier-, Zwei- und Eincentimesstücke von Genf nach dem Nennwerth	—	—	—

In Folge des Bundesgesetzes vom 13. Christmonat 1851 betreffend den Reduktionsfuß, nach welchem die Umwandlung derjenigen Geldverträge eidgenössischer Kassen in neue Währung geschehen soll, die vor Inkrafttretung des Münzgesetzes vom 7. Mai 1850 abgeschlossen worden sind, und in weiterer Ausführung dieses Gesetzes verordnete dann unterm 23. Christmonat 1851 der Große Rath des Kantons Zürich:

§ 1. Sämmtliche im Umlaufe befindliche ächte Münzen schweizerischen Gepräges, deren Stempel noch erkennbar ist, werden von der Staatskasse eingelöst. Für die Einlösung der zürcherischen Münzen wird der Regierungsrath einen Tarif auf Grundlage des gesetzlich festgestellten Reduktionsfußes aufstellen; für die Einlösung der übrigen Schweizermünzen gelten die von den Bundesbehörden erlassenen Vorschriften.

§ 2. Von dem Zeitpunkte aus, wo die neue Schweizerwährung in Folge des bundes-

Digitized by Google

räthlichen Beschlusses in Kraft tritt, werden alle Münzen, die nicht auf dem neuen eidgenössischen Münzfuß beruhen, außer Kurs gesetzt ꝛc.

§ 3. Verträge, die nach Inkrafttretung dieses Gesetzes in bestimmten fremden Münzsorten oder Währungen abgeschlossen worden, sind ihrem Wortlaute nach zu halten. Jedoch dürfen Lohnverträge nur auf den gesetzlichen Münzfuß abgeschlossen und Löhnungen nur in gesetzlichen Münzsorten ausbezahlt werden.

§ 4. Lohngeber (Dienstherren, Fabrikinhaber u. s. f.), welche die Vorschrift des § 3 übertreten, sind mit einer Buße von 4—1000 Fr. zu belegen.

§ 5. Von dem Zeitpunkt der Einführung der neuen Währung sind alle von den Notaren in den Pfandbüchern zu fertigenden Geldverträge in neuer Währung abzuschließen. Aeltere Schuldverträge umzuschreiben, ist nicht geboten; jedoch sollen alle in Folge derselben zu leistenden Zahlungen in neuer Währung nach dem im Gesetz vom 28. Januar 1851 festgesetzten Reduktionsfuß stattfinden.

Der Zeitpunkt, von welchem an alle öffentlichen Rechnungen in neuer Währung zu führen sind, wird von dem Regierungsrathe festgesetzt.

§ 6. Die in alter Währung gesetzlich bestimmten Besoldungen, Ruhegehalte, Bürgschaften, Bußen, Abgaben, Steuern, Assekuranzsummen, Schulgelder, Sporteln, Gebühren und Kompetenzbestimmungen sind nach den amtlichen Reduktionstabellen in neue Währung umzusetzen. — Der Regierungsrath wird ermächtigt, wenn sich in Folge dieser Reduktion besonders unbequeme Ansätze ergeben, dieselben unter möglichst geringer Abweichung von der richtigen Reduktion abzurunden.

(Folgen einige Uebergangsbestimmungen bis 31. Dezember 1852.)

Im Laufe des Jahres 1851 wurden sukzessive für zirka 244000 Fr. an zürcherischen Geldsorten an die eidgenössische Münzkommission eingesandt.

Unterm 2. März 1852 beschloß nun der schweizerische Bundesrath:

Art. 1. Die amtliche Einlösung der alten schweizerischen Münzen in den Kantonen Zürich (und Schaffhausen) beginnt den 15. März dieses Jahres für alle alten in Art. 1 der Verordnung vom 11. März 1851 erwähnten Münzen.

Art. 2. Von und mit dem 15. März 1852 tritt der neue schweizerische Münzfuß in Kraft in den Kantonen Zürich (und Schaffhausen), und die alten Münzen erhalten fortan nur den Kurs der neuen Währung.

Art. 3. Von und mit dem 15 April 1852 sind nur die Einlösungs-, Post- und Zollkassen in diesen Kantonen gehalten, die alten schweizerischen Münzen an Zahlungsstatt anzunehmen, während sonst Niemand zu deren Annahme zu was immer für einem Ansatz verpflichtet ist.

Art. 4. Vom 15. Mai 1852 an treten die alten schweizerischen Münzen in den Kantonen Zürich (und Schaffhausen) auch bei den Einlösungs-, Post- und Zollkassen außer Kurs.

Art 5. Die Einlösung erfolgt in den genannten Kantonen nach dem Einwechslungs- oder Einlösungstarif der schweizerischen Münzen, wie er am 26. März 1851 und 21. Januar 1852 vom Bundesrath festgesetzt wurde und zwar gegen gesetzliche Münzsorten und nach dem neuen Münzfuße. — U. s. f.

Der Regierungsrath des Kantons Zürich verordnete nun in Hinsicht auf den obigen Bundesbeschluß unterm 2. März 1852:

Digitized by Google

§ 1. Für die Einlösung der alten schweizerischen Münzen gegen neues Schweizergeld wird in Zürich ein Zentralbureau und in jedem Bezirkshauptort ein Bezirksbureau errichtet.

§ 2. Das Zentralbureau steht unter direkter Leitung des Staatskassiers. Jedem Bureau steht ein verantwortlicher Chef vor. — Den Chefs der Bezirksbureaux ist gestattet, unter eigener Verantwortlichkeit, so weit nöthig, Gehülfen beizuziehen. Sämmtliche Bureauchefs und die übrigen Angestellten haben, so weit die Direktion der Finanzen mit Beisitzern es für nöthig erachtet, genügende Kaution zu leisten.

§ 3. Jeder Chef eines Bezirksbureau erhält ein Taggeld von 10—12 Fr., so wie die Vergütung nothwendiger Auslagen. Die Entschädigung aller übrigen Angestellten und Gehülfen wird von der Finanzdirektion und Beisitzern nach Maßgabe der Umstände bestimmt.

§ 4. .... Die Gemeinden haben unentgeldlich für zweckdienliche Lokale zu sorgen.

§ 5. Die Finanzdirektion mit Beisitzern wird die nöthigen Instruktionen für sämmtliche Angestellte der Einlösungsbureaux erlassen.

Zugleich wurde vom Regierungsrathe die Zusammenstellung aller wichtigern, die Münzreform betreffenden Verordnungen u. s. f. beschlossen * und folgende Vollziehungsmaßregeln getroffen: 1. Die Aufstellung eines besondern Tarifs für die Einlösung der Zürchermünzen. 2. Die Uebertragung der Einwechslung von schweizerischen Billon- und Kupfersorten gegen Silbersorten an die Staatskassaverwaltung. ** 3. Die Errichtung eines Zentralbureau und von 11 Bezirksbureaux für die Einziehung der alten schweizerischen Münzen im Kanton Zürich. *** 4. Verfügungen betreffend die Reduktion der gesetzlichen Besoldungen, Ruhegehalte, Bürgschaften, Bußen, Abgaben, Steuern, Assekuranzsummen, Schulgelder, Sporteln, Gebühren und Kompetenzbestimmungen in neuer Währung. † 5. Der Abschluß der Kassabücher der Verwaltungsbeamten und die Ablieferung ihrer Baarsaldi an die Staatskasse. 6. Die Festsetzung des Beginnes der Rechnungsführung in neuer Währung (auf den 15. März 1852). †† 7. Die Bestimmung des Tages, an welchem der ermäßigte Preis des Kochsalzes ins Leben treten soll (auf den 1. April 1852). 8. Die Tarifirung der deutschen Geldsorten. ††† 9. Verordnung betreffend die Führung der öffentlichen Guts- und Vormundschaftsrechnungen, in welche die Periode des Ueberganges in die neue Währung fällt (vom 6. Mai 1852). *† 10. Die Anordnung einer nachträglichen Münzeinlösung vom 15. bis 31. Augstmonat. *††

---

* S. Amtsblatt Jahrg. 1852 Nr. 19 S. 99.
** S. Amtsblatt 1852 Nr. 19 S. 101.
*** Amtsblatt Nr. 19 S. 100.
† Amtsblatt Nr. 19 S. 100.
†† Amtsblatt Nr. 19 S. 101.
††† Amtsblatt Nr. 21 S. 101.
*† Amtsblatt Nr. 39 S. 258.
*†† Amtsblatt Nr. 64 S. 384.

Digitized by Google

Der unterm 2. März 1852 vom Regierungsrathe des Kantons Zürich aufgestellte Tarif für Einlösung der zürcherischen Münzen setzte fest:

Goldsorten.	Stücke.	Fr. R. n. W.
Dukaten	3	35. —
"	1	11. 66
Grobe Silbersorten.		
Vierzigbatzenstücke	3	17. 50
"	1	5. 83
Zweiguldenstücke	3	14. —
"	1	4. 66
Einguldenstücke	3	7. —
"	1	2. 33
Frankenstücke	6	8. 75
"	1	1. 45
Silberscheidemünzen.		
Achtbatzenstücke	3	3 50
"	1	1. 16
Vierbatzenstücke	3	1. 75
"	1	— 58
Billon- und Kupfersorten		
Fünfschillingstücke	6	1. 75
"	1	— 29
Batzen	12	1. 75
"	1	— 14
Halbbatzen	24	1. 75
"	1	— 7
Schillinge	6	— 35
"	1	— 5
Zweirappenstücke	12	— 35
"	1	— 2
Einrappen-(Dreihaller-)stücke	24	— 35
"	1	— 1

Unterm 15. März haben dann der Direktor der Finanzen und Beisitzer die Chefs der Münzeinlösungsbureaux in den Bezirkshauptorten ernannt wie folgt: in Zürich: Herr Joh. Häfelin-Hofmeister; in Affoltern: Herr Bezirksrichter Friedrich Hägi; in Horgen: Herr J. Biber-Blattmann; in Meilen: Herr Bezirksrath H. Fierz; in Hinweil: Herr Gemeindrathspräsident Jak. Keller; in Uster: Herr J. Kündig, Sohn, zur Post; in Pfäffikon: Herr Forstadjunkt Hertenstein; in Winterthur: Herr Biedermann-Leuzinger; in Andelfingen: Herr Bezirksrath Ruch; in Bülach: Herr Oberstlieutenant Konrad Hartmann; in Regensberg: Herr Bezirksrath Felix Stäubli. Ebenso wurden die nöthigen Gehülfen ernannt, eine Instruktion für dieselben erlassen und sämmtliche Taggelder festgesetzt; ferner die Anweisung für Beschaffung der erforderlichen Räumlichkeiten und der benöthigten Geräthschaften ertheilt. Auch lag der Finanzdirektion mit Beisitzern die Vorsorge für Herbeischaffung neuer Münzen ob. Dabei waren die von der schweizerischen Münzkommision übersandten Vorräthe Anfangs bei weitem unzulänglich, so daß, abgesehen von den bedeutenden Vorschüssen der Staatskasse, die Erhebung dreier Anleihen bei der Bank in Zürich von Fr. 600000 nothwendig wurde.

Das Einlösungsgeschäft wurde nun mit großer Thätigkeit und erwünschtem Eifer und Erfolg betrieben, worüber nachstehende Tafel eine genaue Uebersicht gibt:

Digitized by Google

Zusammenstellung der im Kanton Zürich eingelösten Münzen.

A. Zürcherische Münzen.

Stücke.	Benennung.	Kanton.	Tarifirung.	Einlösungssumme.
1704¼	Dukaten	Zürich	3 à Fr. 35. —	Fr. 19882. 80
2	4Gulden	"	1 " " 9 32	" 18. 61
32022	4Franken	"	3 " " 17. 50	" 186794. 99
18179	2Gulden	"	3 " " 14. —	" 84835. 33
12543	2Franken	"	3 " " 8 75	" 36583. 74
31781	1Gulden	"	3 " " 7. —	" 74155. 66
20344	1Franken	"	6 " " 8. 75	" 29668. 29
214533	8Batzen	"	3 " " 3. 50	" 250288. 50
2,871916	4Batzen	"	3 " " 1. 75	" 1,675284. 33
34306	5Schillinge	"	6 " " 1. 75	" 10005. 91
1113	1Batzen	"	12 " " 1. 75	" 162. 31
2674	½ Batzen	"	24 " " 1. 75	" 194. 98
7,384720	Schillinge	"	6 " " — 35	" 430775. 31
39040	2Rappen	"	12 " " — 35	" 1138. 66
55144	1Rappen	"	24 " " — 35	" 804. 16
				Fr. 2,800593. 73

B. Münzen anderer Kantone.

a. Goldmünzen.

1557¼	Dublonen	von Bern ꝛc. a. c.	1 " " 22. 80	" 35505. 30
198¾	Dukaten	a. c.	1 " " 11. 40	" 2265. 75
7	20Franken	Luzern	1 " " 28. 50	" 199. 50
69	10Franken	"	1 " " 14. 25	" 983. 25
4	20Franken	Genf	1 " " 20. —	" 80. —

b. Grobe Silbermünzen.

4	10Franken	Genf	1 " " 10. —	" 40. —
8771	4Franken	a. c.	1 " " 5. 78	" 44916. 38
24	6Livres gestempelt	Bern	1 " " 5. 78	" 138. 72
9372	4Franken	Luzern	1 " " 5. 75	" 53889. —
4	6Livres gestempelt	Waadt	1 " " 5. 70	" 22. 80
7	2Gulden	St. Gallen	1 " " 5. 10	" 35. 70
2	4Gulden	Basel	1 " " 8. 58	" 17. 16
1	36Batzen	St. Gallen	1 " " 5. 04	" 5. 04
40	4Pfund	Bern	1 " " 4. 35	" 174.
1	30Batzen	Zug	1 " " 4. 30	" 4. 30
943	2Gulden, Thaler	Basel	1 " " 4. 29	" 4045. 47
2	2Gulden	Schaffhausen ꝛc.	1 " " 4. 20	" 8. 40
32502	2Franken	a. c.	1 " " 2. 86	" 92955. 72
1775	21Batzen	Neuenburg	1 " " 2. 68	" 4757. —
98	2Pfund	Bern	1 " " 2. 15	" 206. 39
753	1Gulden	Basel	2 " " 4. 29	" 1615. 18
10,775154¼		Transport		Fr. 3,042458. 79

Digitized by Google

Stücke.	Benennung.	Kanton.	Tarifirung.	Einlösungssumme.
10,775154¼		Transport		Fr. 3,042458. 79
6	1Gulden	St. Gallen	1 à Fr. 2. 10	» 12. 60
55	1Gulden	Luzern	1 » » 1. 86	» 102. 30
17	14Batzen	Neuenburg	1 » » 1. 79	» 30. 43
77	1Gulden	Schwyz	1 » » 1. 69	» 130. 13
754286	1Franken	a. c.	1 » » 1. 43	» 1,078626. 96
1107	10½Batzen	Neuenburg	1 » » 1. 34	» 1483. 38
	c. Kleine Silbersorten.			
27	Piecettes octuples	Freiburg	1 » » 1. 41	» 38. 07
57	Halbgulden	Basel	1 » » 1. 07	» 61. —
195	1Pfund	Bern	1 » » 1. 07	» 208. 65
216	30Kreuzer	St. Gallen	1 » » 1. 05	» 226. 80
24	Halbgulden	Luzern	1 » » — 93	» 22. 32
38	7Batzen	Neuenburg	1 » » — 89	» 33. 82
361	Halbgulden	Schwyz	2 » » 1. 69	» 305. 04
666843	5Batzen	a. c.	5 » » 3. 52	» 469527. 86
17	Piecettes quadruples	Freiburg	5 » » 3. 52	» 11. 96
958	15Schillinge	Glarus	5 » » 3. 17	» 607. 36
12730	15Kreuzer	St. Gallen ꝛc.	1 » » — 52	» 6619. 60
1114	10Schillinge	Luzern	1 » » — 45	» 501. 30
1424	10Schillinge	Schwyz	4 » » 1. 69	» 601. 63
91307	2½Batzen	a. c.	5 » » 1. 76	» 32140. 06
41	Piecettes doubles	Freiburg	5 » » 1. 76	» 14. 42
140	5Schillinge	Schwyz	1 » » — 21	» 29. 40
746	Piecettes simples	Freiburg	5 » » — 88	» 131. 29
	d. Billon- und Kupfersorten.			
4342	4Batzen	Uri und Schwyz	2 » » 1. 13	» 2453. 23
22048	3Batzen	Basel und Wallis	4 » » 1. 69	» 9315. 28
7599	2Batzen	Uri und Schwyz	1 » » — 28	» 2127. 72
607	5Schillinge	Luzern	2 » » — 45	» 136. 62
7997	6Kreuzer	Wallis	1 » » — 21	» 1679. 37
85	Assis duplex	Basel	1 » » — 16	» 13. 60
1,866684	Batzen	a. c.	10 » » 1. 41	» 266022. 44
29316	Batzen	Neuenburg	1 » » — 13	» 3811. 08
467	Kreuzer	St. Gallen ꝛc.	2 » » — 21	» 48. 91
24397	⅔Batzen	Schwyz	3 » » — 28	» 2277. 04
1735	Assis simplex	Basel	1 » » — 08	» 138. 80
967320	Halbbatzen	a. c.	30 » » 1. 41	» 68196. 05
274	2Kreuzer	St. Gallen ꝛc.	20 » » 1. 41	» 19. 31
13631	Halbbatzen	Neuenburg	10 » » — 65	» 886. 01
41039	Schillinge	Luzern	10 » » — 45	» 1845. 94
19574	Schillinge	Glarus	1 » » — 04	» 782. 96
1384	3Soldi	Tessin	1 » » — 09	» 124. 56
51322	Kreuzer	a. c.	2 » » — 07	» 1796. 27
15 386861¼		Transport		Fr. 4,995602. 38

Digitized by Google

Stücke.	Benennung.	Kanton.	Tarifirung.	Einlösungssumme.
15,380961¼		Transport		Fr. 4,935602. 38
118680	3Rappen	a. c.	5 à Fr. — 14	„ 3323. 01
4682	Batzger	Bünden	4 „ „ — 09	„ 105. 34
438	¼Kreuzer	a. c.	4 „ „ — 07	„ 7. 65
274093	Rappen	a. c.	5 „ „ — 07	„ 3837. 29
1309	6Denari	Tessin	2 „ „ — 03	„ 19. 63
83	Pfennige	Appenzell rc.	6 „ „ — 07	„ — 55
140	3Denari	Tessin	10 „ „ — 07	„ — 97
31689	Angster	a. c.	10 „ „ — 07	„ 221. 82
20503	Centimes	Genf	pari	„ 205. 63

e. Verrufene Münzen.

1385	5Batzen	Helvetische	1 „ „ — 65	„ 900. 25
2527	Batzen	„	1 „ „ — 06	„ 151. 62
2366	½Batzen	„	1 „ „ — 03	„ 70. 98
494	Kreuzbatzen	Neuenburg	1 „ „ — 06	„ 29. 64
765	Kreuzhalbbatzen	„	1 „ „ — 03	„ 22. 95
595	Kreuzkreuzer	„	1 „ „ — 01½	„ 8. 92
25	Thaler v. 12 Flor. 9 Sols	Genf	1 „ „ 5. —	„ 125. —
71	Thaler mit d. Reichsadler	„	1 „ „ 4. 50	„ 319. 50
41	6Florinsstücke	„	1 „ „ 2. 50	„ 102. 50
4	10½Sols	„	1 „ „ — 30	„ 1. 20
3409	Sols und mehrfach	„	—	„ 70. 52
7	21Sols	„	1 „ „ — 70	„ 4. 90
120	6Deniers	„	2 „ „ — 01	„ — 60
	35½ Pfund falsches Geld			„ 35. 66
15,850327¼	und 35½ Pfd.	Total der Münzeinlösung im Kanton Zürich		Fr. 5,005168. 51

Das Resultat der eidgenössischen Münzreform stellt sich nun für den Kanton Zürich wie folgt:

Eingelöst an alten schweizerischen Münzsorten		Fr. 5,005125. 76 R.
Zuschuß der Staatskasse zu Deckung der Unkosten		„ 50270. 05 „
	Total	Fr. 5,055395. 81 R.

An die schweizerische Münzkommission zur Einschmelzung versandt:

Diese Summe ward eingelöst: mit neuen schweiz. Münzsorten	Fr. 3,836854. 50	
mit fremden Münzsorten	„ 1,013566. 55	Fr. 4,850421. 05 R.
An verkauften Goldmünzen u. s. f.		„ 64865. 89 „

An Verlust, nämlich:

Tarifdifferenz bei der Einlösung der Zürchermünzen .	Fr. 84640. 77	
Differenzen bei der Verifikation und Sortirung . .	„ 4420. 98	
Zins an die schweiz. Münzkommission für Fr. 606620. 32 R.	„ 885. 69	
Nichterhältliche Defekte in Kistchen mit neuem Gelde	„ 21. 52	
Kosten der Einlösungsbureaux	„ 50139. 91	„ 140108. 87 „
	Total wie oben	Fr. 5,055395. 81 R.

Digitized by Google

Anmerkung.

Zu obigem Verluste bei der Einlösung der schweizerischen Münzsorten im Jahr 1852 im Betrag von . . . . . Fr. 140108. 87 R.
kommt der Verlust bei der Einschmelzung derselben . . . . " 43182. 21 "
nebst Zinsen von den ausgestellten Obligationen u. s. w. . . " 1259. 91 "
und der schon in den Staatsrechnungen von 1850 und 1851 in Ausgabe gebrachte Verlust bei Einschmelzung von abgeschliffenen zürcherischen und schweizerischen Geldsorten . . . . . " 14082. 03 "
so daß sich der Totalverlust bei der Münzänderung für den Kanton Zürich auf . . . . . Fr. 198633. 02 R. beläuft.

Noch dürfte hier zu bemerken sein, daß von der schweizerischen Münzkommission die Einschmelzungssumme für zürcherische Münzen auf 1,188029 Fr. angenommen worden war, während sie in der Wirklichkeit sich auf Fr. 2,800593. 73 R. belief.

Schon während der Münzeinlösung im April kursirten im Kanton Zürich falsche neue Zweifrankenstücke, die aber leicht erkennbar, aus Zinn gegossen, von bläulichgrauer Farbe, fettig anzufühlen, dumpf klingend und an Gewicht zu leicht waren. Auch kam die zürcherische Polizei falschen 20- und 10Rappenstücken auf die Spur.

Bezüglich auf die Reduktion der gesetzlichen Besoldungen u. s. f. beschloß der Regierungsrath u. a., daß zwar die sämmtlichen fixen Besoldungen nach den amtlichen Reduktionstabellen in neue Währung umzusetzen, statt der bei der Reduktion der Jahresbesoldungen sich ergebenden ungeraden Rappen aber 1 Franken berechnet werden solle; ferner sei das gesetzliche Schulgeld von fl. 1. 12 ß. und von 26 ß. von jedem Repetir- und Singschüler (Gesetz vom 15. Christmonat 1845) in 3 Fr., beziehungsweise Fr. 1. 50 R. zu reduziren; u. s. f.

Nachdem dann die Münzeinlösung in der ganzen Eidgenossenschaft so weit vorgeschritten war, daß sie voraussichtlich am 14. August 1852 mit Genf geschlossen werden konnte, erließ unterm 23. Heumonat 1852 der Bundesrath eine Verordnung, daß für die ganze Eidgenossenschaft vom 15. bis zum 31. August 1852 noch ein nachträglicher letzter Termin zur Münzeinlösung bewilligt werden solle.

In Folge dieser Verordnung beschloß der Regierungsrath des Kantons Zürich unterm 7. August 1852: 1. Die Staatskasse wird angewiesen, nach den in der amtlichen Sammlung der Gesetze, Verordnungen und Beschlüsse ꝛc. enthaltenen Tarifen während des Zeitraums vom 15. bis 31. August alte schweizerische Münzen an Zahlungsstatt anzunehmen, oder gegen neue Münzen einzulösen. 2. Die Gemeinderäthe werden angewiesen, während der genannten Frist alte schweizerische Münzen den Inhabern derselben auf Verlangen abzunehmen und die hiefür getroffenen Anordnungen den Gemeindsbewohnern zur Kenntniß zu bringen. 3. Die bei den Gemeindräthen eingegangenen alten Münzen sind an die Staatskasse zur Einwechslung einzusenden u. s. w.

Als letzter Termin, bis zu welchem die nachträglich eingelösten alten schweizerischen Münzen von der schweizerischen Münzkommission angenommen werden sollten, wurde der 14. September angesetzt, was unterm 12. August den Gemeindräthen des Kantons Zürich durch die Finanzkommission bekannt gemacht wurde, mit dem Auftrage, die Beträge bis spätestens am 4. September an die

Digitized by Google

Staatskasse abzuliefern. Diese nachträgliche Einlösung lieferte im ganzen Kanton noch die Summe von zirka 22000 Fr.

Auf eine Erklärung des schweizerischen Bundesrathes vom 10. Christmonat 1852, daß die für die Uebergangsperiode der Münzkonversion bewilligte, nicht obligatorische Tarifirung deutscher Geldsorten bis zum 31. Heumonat 1853 fortdauern dürfe, beschloß der Große Rath des Kantons Zürich am 21. Christmonat 1852, es solle die Gültigkeit des § 7 des Gesetzes betreffend Ausführung der schweizerischen Münzreform vom 23. Christmonat 1851 bis zum 31. Heumonat 1853 ausgedehnt werden, worauf der Regierungsrath unterm 23. Christmonat verordnete, es solle der Beschluß des Regierungsrathes vom 9. März 1852 betreffend Tarifirung der deutschen Geldsorten bis zum 31. Juli 1853 gültig bleiben.

Von den neuen schweizerischen Münzen wurden an den Kanton Zürich abgegeben:

			Nennwerth.
5Frankenstücke	70124	= Fr.	350620. — R.
2Frankenstücke	280196	= „	560392. — „
1Frankenstücke	1,648806	= „	1,648806. — „
½Frankenstücke	1,275979	= „	637989. 50 „
20Rappenstücke	1,717440	= „	343488. — „
10Rappenstücke	1,524200	= „	152420. — „
5Rappenstücke	4,631000	= „	231550. — „
2Rappenstücke	1,267100	= „	25342. — „
1Rappenstücke	461000	= „	4610. — „
im Nominalwerth von			Fr. 3,955217. 50 R.

Gesetze und Beschlüsse des Großen Rathes des Kantons Zürich betreffend die schweizerische Münzreform.

	Amtsblatt 1851. Nr.	Seite.
Gesetz betreffend den Reduktionsfuß für Umwandlung der im Kanton Zürich bestehenden Geldverträge in die neue eidgenössische Währung vom 28. Januar 1851 . .	9.	16.
Beschluß betreffend die Tarifirung des Fünffrankenthalers vom 28. Januar 1851 . .	9.	46.
	1852.	
Gesetz betreffend die Ausführung der schweizerischen Münzreform vom 23. Christmonat 1851	4.	20.
Beschluß über die Fortdauer der Gültigkeit des § 7 des Gesetzes betreffend Ausführung der schweizerischen Münzreform vom 23. Christmonat 1851 (Tarifirung deutscher Münzsorten) vom 21. Christmonat 1852	104.	610.

Verordnungen, Beschlüsse und Kundmachungen des Regierungsrathes betreffend die Münzreform.

	Amtsblatt 1850. Nr.	Seite.
Beschluß betreffend Erläuterung des Art. 21 des Bundesgesetzes betreffend die Ausführung der schweizerischen Münzreform mit Rücksicht auf die Kantonalkassen vom 14. Juni 1850	50.	326.

Digitized by Google

	Amtsblatt 1851. Nr.	Seite.
Reduktionstabellen der Fünffrankenthaler in Zürcher, Reichs- und neuer Schweizerwährung Beilage zu		9.
Amtliche Reduktionstabelle für den täglichen Verkehr im Kanton Zürich. Beilage zu		22.
1852.		
Beschluß betreffend Zusammenstellung aller wichtigen, die Münzreform betreffenden Verordnungen u. s. f. vom 2. März 1852	19.	99.
Verordnung über die Einziehung der alten schweizerischen Münzen im Kanton Zürich vom 2. März 1852	19.	100.
Beschluß betreffend Vollziehung des § 1 des Gesetzes betreffend die Ausführung der schweizerischen Münzreform vom 2. März 1852	19.	101.
Beschluß betreffend die Reduktion der gesetzlichen Besoldungen, Ruhegehalte, Bürgschaften, Bußen, Abgaben, Steuern, Assekuranzsummen, Schulgelder, Sporteln, Gebühren und Kompetenzbestimmungen in neuer Währung vom 2. März 1852	19.	100.
Beschluß, durch welchen die Staatskassaverwaltung mit Einlösung von Billon- und Kupfermünzen beauftragt wird, vom 2. März 1852	19.	101.
Beschluß betreffend den Beginn der Rechnungsführung in neuer Währung vom 4. März 1852	19.	101.
Verordnung betreffend Tarifirung der deutschen Silbersorten vom 9 März 1852	21.	121.
Verordnung betreffend die Führung der öffentlichen Guts- und Vormundschaftsrechnungen, in welche die Periode des Ueberganges in die neue Währung fällt, vom 6. Mai 1852	39.	258.
Beschluß betreffend Vollziehung des Art. 2 der Verordnung des schweizerischen Bundesrathes vom 23. Heumonat 1852 über nachträgliche Münzeinlösung in der ganzen schweizerischen Eidgenossenschaft vom 7. August 1852	64.	384.

III.

Das eidgenössische Polytechnikum.

Im Februar 1854 wurde bekanntlich von den eidgenössischen Bundesbehörden nach schwerem Kampfe, nachdem die Errichtung einer eidgenössischen Universität abgelehnt worden war, die Gründung einer eidgenössischen polytechnischen Schule beschlossen. Am 4. Februar wurde nämlich das bezügliche Gesetz im Ständerath mit 27 gegen 12 Stimmen, und am 7. Februar auch im Nationalrath mit 63 gegen 25 Stimmen angenommen.*

Es wurde hierauf an die Regierung des Kantons Zürich die Anfrage gestellt, ob sich dieselbe zu Uebernahme der in Art. 40 des Gesetzes geforderten Verpflichtungen verstehen würde für den Fall, daß der Sitz der zu gründenden Anstalt nach Zürich verlegt werden sollte.

---

* Ueber den Wortlaut des Gesetzes verweisen wir auf das Bundesblatt, die N. Zürcher Zeitung und im Auszug auf Nr. 6 der Freitagszeitung vom 10. Februar 1854.

Digitized by Google

Diese Verpflichtungen sind im Wesentlichen folgende:

1. Die dem Kanton Zürich (beziehungsweise der Stadt Zürich) gehörenden wissenschaftlichen Sammlungen der zu gründenden Anstalt zu freier Benutzung unentgeldlich zur Verfügung zu stellen.

2. Darauf hinzuwirken, daß auch die im Eigenthum von Korporationen befindlichen wissenschaftlichen Sammlungen von der eidgenössischen Anstalt ungehindert benutzt werden können.

3. Einen botanischen Garten, der vom Bundesrath genügend anerkannt worden, der eidgenössischen Anstalt unentgeldlich anzuweisen.

4. Die ihm zugehörigen Waldungen behufs forstwirthschaftlicher praktischer Studien unentgeldlich benutzen zu lassen, ebenso die im Eigenthum von Korporationen befindlichen Waldungen.

5. Im Einverständniß mit dem Bundesrath die erforderlichen Gebäulichkeiten unentgeldlich zur Verfügung zu stellen, gehörig einzurichten und zu unterhalten, und zwar: a. für den Schulrath; b. für die Versammlung der Lehrerschaft und ihrer Abtheilungen; c. für Begehung der Feierlichkeiten der Anstalt; d. für Abhaltung der Vorlesungen; e. für die verschiedenen Arbeiten der Studirenden an der Anstalt; f. für das chemische und physikalische Laboratorium; g. für die Bibliothek; h. für die sämmtlichen Sammlungen und Apparate; i. falls es für nöthig gehalten wird, für Werkstätten zu praktischen Uebungen der Studirenden der polytechnischen Schule; k. für die Bedienung der Anstalt.

6. Dafür zu sorgen, daß für körperliche Uebungen erforderliche Lokalitäten der Anstalt ohne Entschädigung offen stehen.

7. Dem Bundesrath einen jährlichen Beitrag von 16000 Fr. an die Ausgaben der Anstalt zu leisten.

Diese Angelegenheit wurde nun im April 1854 dem Großen Rath des Kantons Zürich vorgelegt, welcher sich zur Uebernahme der erforderlichen Bauten und Leistung eines jährlichen Beitrags von 16000 Fr. bereit erklärte.

Mittlerweile war die Stadt und die umgebenden Gemeinden angefragt worden, was sie an die von dem Staate für das Polytechnikum zu übernehmenden Lasten beizutragen sich entschließen könnten, worauf Sonntags den 9. April 1854 die Gemeinden Hottingen und Riesbach je 5000 Fr., Fluntern und Unterstraß je 2000 Fr., Oberstraß 1400 Fr. — ein für alle Mal zu leisten beschlossen. Nachträglich brachte Außersihl auf dem Wege freiwilliger Subskription noch einen Beitrag von 750 Fr. als Aversalsumme zusammen. Am 17. April faßte dann auch die Bürgergemeinde der Stadt Zürich den Beschluß, jährlich 4000 Fr. aus ihrem Kantonalschulsteuertilgungsfond auf 10 Jahre zuzusichern, mit der Aussicht auf spätere Vermehrung dieser Summe, wenn und insofern die Einwohnergemeinde (Bürger und sämmtliche Niedergelassene) sich dazu verständigen, den Rest der 12000 Fr. sammt der bisher von der Bürgerschaft allein getragenen Hochschulsteuer gemeinsam zu tragen. Dieser Antrag wurde mit 496 gegen 307 Stimmen angenommen.

In Vollziehung des Großrathsbeschlusses vom 19. April betreffend Uebernahme der Leistungen, welche nach dem Bundesgesetze bezüglich die Errichtung einer polytechnischen Schule gefordert werden, machte nun der Regierungsrath die Mittheilung, daß hierorts die durch Art. 40 des erwähnten Bundesgesetzes dem Sitze dieser Anstalt auferlegten Verbindlichkeiten in der Voraussetzung übernommen werden, daß die polytechnische Schule im Wesentlichen mindestens in der Ausdehnung werde

Digitized by Google

errichtet werden und bestehen bleiben, wie das einschlägige Bundesgesetz es vorschreibe. Zugleich wurde der Wunsch ausgesprochen, daß der Bundesrath dem Regierungsrathe mit thunlicher Beförderung die nöthigen Mittheilungen über die Organisation der Schule, namentlich über die Art der Ausführung des Art. 2* des Gesetzes zukommen lasse, damit auf Grundlage dieser Mittheilungen die Pläne für die Gebäulichkeiten entworfen und dem Bundesrath zur Prüfung vorgelegt werden können. — Von dem Regierungsrath wurde dann aus seiner Mitte eine Spezialkommission unter dem Vorsitze des Direktors des Erziehungswesens für die Behandlung dieser Angelegenheit bestellt und dieselbe eingeladen, bezüglich der weiter erforderlichen Vollziehungsmaßregeln und der Einleitungen für Einführung der Anstalt Anträge zu hinterbringen.

Vor Allem aus handelte es sich um die provisorische Unterbringung der Schule. Die dießfälligen Projekte und Pläne wurden noch im Jahr 1854 dem eidgenössischen Schulrathe am 5. Herbstmonat vorgelegt und von demselben am 2. Wintermonat genehmigt. — Von Seite des Staates wurden folgende Räumlichkeiten angewiesen: a. Das Erdgeschoß und der erste Stock im Hochschulgebäude und das Erdgeschoß im Münzgebäude; b. in der Kantonsschule das obere Laboratorium nebst Hörsaal und Arbeitszimmer und die Räume für Physik; c. das ganze Stiftsgebäude an der obern Kirchgasse. — In a. wurde die Ingenieurschule, die mechanische Schule sammt den Werkstätten in Eisen und Holz (letztere im Münzgebäude), die Forstschule, die mathematischen Fächer und die VI. Abtheilung (literarische und staatswissenschaftliche Fächer); in b. die physikalischen Fächer und die analytische Chemie; in c. die Bauschule, Modellirwerkstätten in Gyps und Thon, technische Chemie, Landschaft-, Ornamenten- und Figurenzeichnen, die Administration und Wohnung für den Abwart untergebracht. — Zu diesem Zweck mußten erhebliche Bauveränderungen vorgenommen werden, und zwar: a. im Münzgebäude mußte für Verlegung der Kantonsbibliothek, der medizinischen und juristischen Bibliothek in das dritte Stockwerk ein neues Treppenhaus, neue Fußboden, Pflasterdecken und ein Saal für die medizinische Bibliothek hergestellt werden. Den Umzug der Bücher besorgten die Bibliothekare. Im Erdgeschoß des Münzgebäudes wurden die Werkstätten zum Modelliren in Holz und Eisen eingerichtet. — Im Hochschulgebäude mußte eine Riegelwand weggebrochen und ein Ofen gesetzt werden. b. In der Kantonsschule mußte das untere Laboratorium für die Industrieschule eingerichtet und beide mit Apparaten und Arbeitstischen versehen werden; c. im Stiftsgebäude wurde das Waschhaus und ein Magazin zu Modellirwerkstätten umgewandelt und heizbar gemacht. Im ersten Stock wurden durch Wegnahme von Riegelwänden zwei große Zeichnungszimmer und ein Hörsaal gewonnen. Im zweiten Stock wurde aus einer Küche und dem anliegenden Zimmer ein Laboratorium für technische Chemie geschaffen, und daneben zwei Arbeitszimmer und ein Hörsaal, eine Waarensammlung und ein Waagezimmer

---

* Dieser Artikel lautet: Die Aufgabe der polytechnischen Schule besteht darin: 1. Fachmänner für Forstwirthschaft, 2. Techniker für den Hochbau, 3. Techniker für den Straßen-, Eisenbahn-, Wasser- und Brückenbau, 4. Techniker für die industrielle Mechanik, 5. Techniker für die industrielle Chemie unter steter Berücksichtigung der besondern Bedürfnisse der Schweiz theoretisch und so weit thunlich praktisch auszubilden. — Es sollen mit der polytechnischen Schule philosophische und staatswirthschaftliche Lehrfächer verbunden werden, so weit sie als Hülfswissenschaften für höhere technische Ausbildung nothwendig sind, wie namentlich die neuern Sprachen, Mathematik, Naturwissenschaften, politische und Kunstgeschichte, schweizerisches Staatsrecht und Nationalökonomie. Die polytechnische Schule kann auch zur Ausbildung von Lehrern für technische Lehranstalten benutzt werden.

Digitized by Google

eingerichtet. Vier Zimmer mußten für die Administration ausgestattet und noch ein Zeichnungssaal im nördlichen Flügel angebracht werden. Die Heizung in den verschiedenen Räumen wurde durch Zylinderofen hergestellt. Die meisten Zimmer mußten neu tapezirt werden und sämmtliche Räume erhielten die erforderliche übrige Ausstattung und nöthigen Mobilien, als Schulbänke, Zeichnungstische und Stühle, Katheder, Wandtafeln, Schränke, Vorhänge, Beleuchtungsvorrichtungen u. s. f. — Die Gesammtkosten dieser provisorischen Einrichtungen betrugen Fr. 19622. 11 R., nämlich für bauliche Veränderungen in sämmtlichen Gebäuden Fr. 10309. 71 R., für Mobiliar, Apparate, Beleuchtungseinrichtung u. s. f. Fr. 9312. 40 R. Bezüglich auf allfällige Vergütung der Kosten für die Anschaffung des Mobiliars, die nach der Ansicht der Direktion der öffentlichen Arbeiten laut Art. 40 des Bundesgesetzes betreffend die Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule nicht Sache des Kantons sein könne, wurden die nöthigen Schritte gegen den Bund gethan.

Gleichzeitig mit der provisorischen Anweisung dieser Räumlichkeiten wurde unterm 5. Herbstmonat 1854 der Bundesrath ersucht, in der Form eines Programmes über die definitiven Räumlichkeiten der polytechnischen Schule sich auszusprechen, da, bevor man sich über ein solches Programm geeinigt habe, unmöglich auch nur der Bauplatz bestimmt werden könne.

Unterm 3. März 1855 übermittelte der schweizerische Schulrath dem Regierungsrath den vorläufigen Entwurf eines solchen Programms mit der Bemerkung, daß dasselbe unmöglich zu einem definitiven Abschlusse gebracht werden könne, bevor mehrfache Verhältnisse des neuen schweizerischen Institutes zu schon bestehenden Anstalten Zürichs, namentlich die Sammlungen geregelt sein werden. Zur Besprechung dieser Fragen und behufs Zustandebringung eines Bauprogramms wurde dann eine Konferenz zwischen Abgeordneten des Regierungsrathes und des Schulrathes veranstaltet die dann unter Zuzug von Abgeordneten des Stadtrathes und der Vorsteherschaften der verschiedenen Sammlungen und Bibliotheken stattfand. Die Konferenz befaßte sich zugleich auch mit Aufsuchung geeigneter Bauplätze für die Anstalt und es wurden mehrere derselben besichtigt.

Inzwischen verlangte der Schulrath dringend eine Erweiterung der Räumlichkeiten für die provisorische Unterbringung der Anstalt, welchem Wunsche der Regierungsrath bereitwillig entsprach, indem er das Kornamtsgebäude für die Administration und die Ingenieurschule einrichten ließ. — Die Arbeiten bestanden in Herstellung von 3 Zeichnungssälen, einem Hörsaal und 2 Zimmern für Instrumente im ersten Stock, und Einrichtung eines Sitzungszimmers für den Schulrath, zweier Arbeitszimmer für den Direktor und den Sekretär und eines Zimmers für den Kopisten im Erdgeschoß. Die Kosten betrugen Fr. 6292. 69 R. — Im Stiftsgebäude wurde ein neues Lokal für den Unterricht im Modelliren in Thon eingerichtet, und im Hochschulgebäude mehrere Zimmer ausgemalt und mit Ventilatoren versehen.

Mittlerweile wurde eine vorläufige Prüfung des Bauprogrammes veranstaltet. Dem Regierungsrathe schienen aber die Anforderungen des Schulrathes, welche inzwischen von dem Bundesrathe adoptirt worden waren, allzu weit zu gehen, und namentlich in keinem Verhältnisse zu stehen mit der muthmaßlichen künftigen Frequenz der Schule, weßhalb er sich veranlaßt sah, von sich aus unter Mitwirkung von Sachverständigen ein Bauprogramm ausarbeiten zu lassen.

Diese Arbeit erforderte eine etwas längere Zeit, weil derselben vielseitige Untersuchungen und Nachforschungen betreffend die muthmaßliche künftige Frequenz und die lokalen Bedürfnisse der Schule vorausgehen mußten. Dieses Programm wurde am 5. Heumonat 1856 mit einer einläßlichen

Digitized by Google

Beleuchtung desſelben dem Bundesrathe mitgetheilt, mit dem Anſuchen, allfällige Ausſtellungen an demſelben rückäußernd zu eröffnen.

Der Bundesrath unterwarf dieſes Programm einer einläßlichen Unterſuchung und Begutachtung durch Sachverſtändige, und übermachte unterm 17. Chriſtmonat 1856 dem Regierungsrathe ein auf Grundlage des Expertenbefundes ausgearbeitetes, reduzirtes ſchulräthliches Bauprogramm, mit Erläuterungen über die Art und Weiſe der Raumverwendung.

In der Zwiſchenzeit fanden neue Korreſpondenzen ſtatt über die nähern Beſtimmungen, unter welchen ſich der Kanton Zürich dazu verſtehen könnte, die im Programm geſtellten Forderungen im Allgemeinen anzuerkennen. Erhebliche Differenzen fanden in dieſer Beziehung nur noch ſtatt rückſichtlich des hierorts beanſpruchten Rechtes der Mitbenutzung der zu erſtellenden Räumlichkeiten für kantonale Zwecke. Der Regierungsrath, welcher eine Vereinigung der Lokalitäten der zürcheriſchen Hochſchule mit denjenigen für die ſchweizeriſche polytechniſche Schule in Einen Bau für zweckmäßig hielt, gab dem Bundesrath von dieſem Vorhaben Kenntniß, und nahm, als Einſprache dagegen erhoben werden wollte, das Recht, dasſelbe zur Ausführung zu bringen, mit Kraft und Beharrlichkeit in Anſpruch. Nachdem dann endlich der Bundesrath unter Vorbehalten und Bedingungen, welche hierſeits ohne Bedenken angenommen werden konnten, dem beſagten Projekt ſeine Zuſtimmung ertheilt hatte, wurde unterm 25. Auguſt 1856 vom Regierungsrath der Beſchluß gefaßt: es ſei die räumliche Vereinigung der Hochſchule und der beſtehenden kantonalen Sammlungen mit den Gebäulichkeiten des Polytechnikums grundſätzlich ausgeſprochen; jedoch ſollten die Lokalitäten beider Anſtalten möglichſt aus einander gehalten werden.

Der Regierungsrath richtete nun ſeine Aufmerkſamkeit auf die Ausmittlung einer den Bedürfniſſen der Anſtalt möglichſt entſprechenden Bauſtelle, wofür ſich indeſſen nur zwei Lokalitäten auffinden ließen, die eine auf dem Stadthausplatze, die andere beim Hauſe zum Schinnhut; allein, da der Stadtrath einen allzu hohen Kaufwerth auf das für die Polytechnikumsbaute erforderliche Areal von 130000 □' (nämlich mindeſtens 10 Fr. per 1 □') ſetzte, ſo wurde der vorläufig am 23. Auguſt 1856 gefaßte Beſchluß, den Platz beim Schinnhut als Bauſtelle zu wählen, unterm 3. Wintermonat beſtätigt und am 10. desſelben Monats beſchloſſen: Es ſei definitiv als Bauplatz für das Polytechnikum das öſtlich und weſtlich von der Schinnhutgaſſe gelegene Areal mit Inbegriff der Gaſſe bezeichnet. Zu dieſem Ende hin mußte das Schinnhutgut des Herrn Leonhard Peſtalozzi vom Staate erworben werden, und da eine freiwillige Abtretung nicht erhältlich war, ſo mußte der Expropriationsweg eingeſchlagen werden. Die Abtretung erfolgte dann gegen Ende des Jahres 1857 auf Grundlage der amtlichen Schatzung um den Preis von 265000 Fr.

Noch bevor dieſe Angelegenheit definitiv regulirt war, wurde das Konkursprogramm zur Einreichung von Bauplänen feſtgeſetzt und unterm 30. Wintermonat 1857 mit einem Termin bis zum 30. April 1858 publizirt.

Im Jahr 1857 waren noch für die proviſoriſche Unterbringung der polytechniſchen Schule einige nachträgliche Arbeiten vorzunehmen, unter denen die Umwandlung der Aula im Hochſchulgebäude in einen Antikenſaal die wichtigſte war. Dagegen geſchah die weitere Anſchaffung von Mobiliar nur unter dem üblichen Vorbehalt, daß die Auslagen dafür dem Staate zurückerſtattet werden, wenn das Mobiliar von der Eidgenoſſenſchaft angeſchafft werden muß. Von den dafür verausgabten Fr. 4595. 20 R. fallen Fr. 3421. 61 R. in obige Kategorie. — Im Jahr 1858

Digitized by Google

verursachte die Anschaffung von Schränken und Glaskasten für das physikalische Kabinet und der Miethzins für Unterbringung der Escher-Zollikofer'schen Sammlung nicht unbedeutende Kosten.

Nach Ablauf des Eingabetermins für die Baupläne zum Polytechnikum mit 30. April 1858 versammelte sich das vom Regierungsrath gewählte Preisgericht, um die eingegangenen 19 Arbeiten zu prüfen und die ausgesetzten Preise zu vertheilen. *

Aus dem vom 29. April datirten Berichte dieser Expertenkommission ergibt sich, daß keiner der eingereichten Konkurspläne den Forderungen des Programmes Genüge leiste und mit diesem Urtheile stimmte auch die von der Direktion angeordnete spezielle Untersuchung der Pläne durch die Staatsbauinspektion vollkommen überein. Es mußte daher vor Allem ein durchaus neuer Bauplan sammt Kostenberechnung angefertigt werden, und es wurden mit dieser Aufgabe die Herren Prof. Semper und Staatsbauinspektor Wolff beauftragt, nachdem sowohl dem schweizerischen Schulrathe, als dem Senate der Universität Gelegenheit gegeben war, ihre Wünsche über die Einrichtung der einzelnen Räume und ihren gegenseitigen Zusammenhang auszusprechen, resp. das Programm zu vervollständigen. Diese äußerst umfangreiche Arbeit konnte Mitte Wintermonat der Direktion der öffentlichen Arbeiten abgeliefert und am 7. Christmonat dem Regierungsrath zur Genehmigung vorgelegt werden. — Die Zwischenzeit, in welcher die technischen Vorarbeiten für den Bau gänzlich sistirt werden mußten, da eine weitere Ausarbeitung für den Bau vor ihrer Genehmigung keinen Zweck hatte, wurde vom Bauinspektor benutzt, um ähnliche Anstalten im Auslande zu besuchen und deren Einrichtung kennen zu lernen.

Nach Eingang der Genehmigung der definitiven Baupläne durch die Behörden im Hornung 1859 konnte endlich zur Ausarbeitung der Ausführungspläne und der übrigen damit in Verbindung stehenden Vorarbeiten geschritten werden. — Um dem Uebelstande der provisorischen Unterbringung der Anstalt wenigstens theilweise abzuhelfen, wurden vorerst die Vorarbeiten für das Nebengebäude oder die chemische Anstalt beendigt, so daß Pläne, Baubeschreibung und Kostenberechnung unterm 30. Heumonat 1859 dem Regierungsrathe zur Genehmigung vorgelegt werden konnten. Nachdem diese erfolgt und die Direktion zur Ausschreibung der Arbeiten ermächtigt worden war, begannen sofort die Erdarbeiten, um die für die Ausschreibung nothwendige Zeit möglichst zu benutzen. Das Resultat der Ausschreibung stellte sich zur Kostenberechnung ziemlich günstig, und es konnten die meisten Arbeiten etwas unter dem Voranschlag vergeben werden, und zwar: 1. die Erdarbeit zu Fr. 1. 50 R. per Schachtruthe; 2. die Maurer- und Steinhauerarbeit an Herrn Baumeister Locher dahier für die Summe von 113000 Fr.; 3. die Zimmermannsarbeit an Herrn Zimmermeister Pfrunder in Männedorf für die Summe von Fr. 26109. 15 R.; 4. die Schreinerarbeit an Herrn Zimmermeister Ulrich dahier für Fr. 6654. 95 R.; 5. die Glaserarbeit an Herrn Glasermeister Brunner in Zollikon für Fr. 8043. 65 R.; 6. die Schlosserarbeit an Herrn Schlossermeister Spitzer in Riesbach für Fr. 3011. 10 R.; 7. die Spenglerarbeit an Herrn Spengler Brunner dahier für

---

* Der erste der zwei zweiten Preise wurde mit Nr. 17 den Herren Kubli und Tritschler in St. Gallen, der zweite derselben mit Nr. 3 Herrn Jeuch in Baden und ein dritter Preis mit Nr. 7 Herrn Ferdinand Stadler in Zürich zuerkannt.

Eine andere Reihenfolge nahm das von den Architekten bestellte Preisgericht an. Für I Nr. 7, für II Nr. 17, für III Boissonas in Genf und Locher in Zürich mit Nr. 5 und für IV Nr. 3.

Digitized by Google

Fr. 2554. 32 R.; 8. die Malerarbeit an Herrn Maler Großmann dahier für Fr. 1725. — Dabei ist zu bemerken, daß die Fundamentausmauerung, Tollen, Kanäle u. dgl. in obigen Summen nicht inbegriffen sind, da das Quantum derselben nicht zum Voraus bestimmt werden konnte; diese Arbeiten wurden nach dem Ausmaß und nach vertragsgemäß festgesetzten Einheitspreisen vergütet. Dasselbe war mit der Wasserleitung im Gebäude und der Dampfheizung der Fall, welch' letztere an die Herren Gebrüder Sulzer in Winterthur übertragen wurde. — Obschon im Anfang Hoffnung vorhanden war, das Gebäude noch im Laufe des Jahres unter Dach zu bringen, so wurde dieses theils durch die unerwartet schwierige Fundamentirung, theils durch verspätete Lieferung der Sockelsteine und den früh eingetretenen Winter vereitelt; doch konnte mehr als die Hälfte sämmtlicher Maurer- und Steinhauerarbeit noch erstellt werden. Das Gebäude steht zum großen Theil auf dem Stück Land, das seiner Zeit als Steinbruch für die Spitalbaute ausgebeutet worden war; die Fundamente sind daher sehr ungleich und erreichen Stellenweise eine Tiefe von 16 Fuß, während auf andern Stellen der Fels schon bei 6 bis 7 Fuß zu Tage trat. Eine weitere Schwierigkeit bildete der Bergschweiß, der besonders auf der Nordseite, wo die Fundamente am tiefsten angelegt werden mußten, sehr reichlich zum Vorschein kam. Das Gebäude ist 234' lang mit vorspringenden Mittel- und Seitenflügeln, letztere 18' tief; die Gesimshöhe des Mittelbaues beträgt 39', die der übrigen Gebäudetheile 26'. Der Zweck des Gebäudes bedingte ein Souterrain und ein Erdgeschoß, und eine innere Eintheilung, welche eine vollständige Trennung der analytischen Chemie von der technischen Abtheilung möglich machte. Durch den Haupteingang betritt man den gemeinschaftlichen Vestibul, in welchem das Treppenhaus und die Abtritte sich befinden. In der südlichen Hälfte ist die analytische Chemie und in der nördlichen die technisch-pharmazeutische Chemie untergebracht. Jede Abtheilung enthält im Erdgeschoß ein großes Laboratorium, einen Hörsaal, Zimmer für den Professor, Zimmer für die Waagen und Sammlungen u. s. f. Im Souterrain befinden sich die Dampfheizung und die für beide Abtheilungen erforderlichen Hülfsräume, wie Aquarien, Materialkammern, Hülfslaboratorien u. s. f. — Der Mittelbau allein hat einen ersten Stock, in dem neben der Treppe die erforderlichen Zimmer für die Assistenten und die Abwarte untergebracht sind. — Das Gebäude hat einen Sockel von schwarzem Kalkstein vom Wallensee und einen massiven Unterbau bis auf Gurthöhe von Bollingerstein. Vom Gurt aufwärts ist sämmtliche Steinhauerarbeit von Berner Sandstein ausgeführt, und es wurden die Mauern auf gewöhnliche Art verputzt.

Die im Christmonat 1859 unterbrochene Arbeit am Chemiegebäude wurde im März 1860 wieder an Hand genommen, und trotz der sehr ungünstigen Witterung so gefördert, daß das Gebäude im Brachmonat unter Dach gebracht war. Die Unzulänglichkeit der provisorischen Lokalitäten für das Polytechnikum machte eine möglichst schnelle Vollendung des inneren Ausbaues äußerst wünschbar, und es wurden deßhalb die dießfälligen Arbeiten mit aller Energie betrieben, um den Bau wo möglich schon für das Wintersemester 1860/61 benutzbar herzustellen. Das langsame Trocknen des Mauerwerks und des Verputzes bei der anhaltend schlechten Witterung führte dann allerdings zu Verzögerungen, welche von Seite der Bauleitung nicht abzuwenden waren, wenn das Gebäude nicht mit bleibenden Mängeln behaftet werden sollte. Da die nördliche Hälfte (Abtheilung für die technische Chemie) schon im Jahr 1859 am meisten vorgeschritten war, und auch zuerst unter Dach gebracht wurde, so konzentrirte man alle Kräfte auf diesen Theil des Gebäudes, und machte es so möglich, daß die technische Chemie Anfangs Wintermonats in die neue Lokalität übersiedeln

Digitized by Google

konnte. Die erste Vorlesung wurde im neuen Gebäude am 6. Wintermonat 1860 gehalten. Der südliche Flügel und die Zimmer der Assistenten im Mittelbau erhielten ihre Vollendung im Laufe des Winters und Frühjahrs und der Gesammtbezug des Gebäudes fand sodann auf Ostern 1861 statt, so daß also trotz des äußerst komplizirten Einbaues und der Schwierigkeiten, welche die Aufstellung der Apparate der verschiedensten Art und die Anbringung der verwickelten Wasser- und Gasleitungen bereitete, der ursprünglich in Aussicht gestellte Bezugstermin inne gehalten wurde. Zwei Zimmer im Mittelbau wurden einstweilen für das Baubureau des Hauptgebäudes reservirt, da in der Nähe keine passende Lokalität sich vorfand.

Bis zum Schlusse des Berichtsjahres betragen die Baukosten des Nebengebäudes:

Im Jahr 1859:			
Erdarbeiten	Fr. 2095. 40 R.		
Maurer- und Steinhauerarbeiten	„ 40000. — „		
Zimmerarbeiten	„ 6297. 22 „		
Schreinerarbeiten	„ 1500. — „		
Glaserarbeiten	„ 80. — „		
Schlosser- und Schmiedearbeiten	„ 416. — „		
		Fr. 50388. 62 R.	
Im Jahr 1860:			
Erdarbeiten	Fr. 1585. 41 R.		
Maurer- und Steinhauerarbeiten	„ 83150. — „		
Zimmerarbeiten	„ 20000. — „		
Schreinerarbeiten	„ 2000. — „		
Glaserarbeiten	„ 7567. 40 „		
Schlosserarbeiten	„ 893. 15 „		
Spenglerarbeiten	„ 1846. 90 „		
Malerarbeiten	„ 500. — „		
Heizung	„ 21. — „		
Gratifikation beim Aufrichten .	„ 482. — „		
		Fr. 118045. 86 R.	
	Total	Fr. 168434. 48 R.	

Die Schlußrechnung kann begreiflich erst gestellt werden, wenn das Gebäude als gänzlich vollendet abgenommen worden sein wird.

Bedeutende Schwierigkeiten verursachte die Beschaffung des für die ganze Anstalt benöthigten Brunnenwassers. Zwar gehörte zu den Liegenschaften im Schinnhut eine Röhre Wasser, welche aus der städtischen Brunnenleitung bezogen wird, allein es ist einleuchtend, daß dieses Quantum ungenügend war. Die Hoffnung, durch Nachgrabungen im Strickhof das Quellwasser des neuen Spitals so zu vermehren, daß der Ueberschuß für das Polytechnikum verwendet werden könnte, wodurch dem Staate erhebliche Kosten erspart und dem Spitale die Last der Unterhaltung der Leitung bedeutend erleichtert worden wäre, ist nicht in Erfüllung gegangen; anderweitige Versuche, Wasser in nicht allzu großer Entfernung von der Baustelle zu erwerben, waren erfolglos, bis es endlich durch die Vermittlung des Brunnenmeisters Lang möglich wurde, im Mittelberg in Fluntern eine Stelle zu finden, wo Aussicht vorhanden war, ohne Beeinträchtigung bereits gefaßter Quellen auf Wasser zu

Digitized by Google

ſtoßen. Nachdem man ſich durch Verträge mit den Grundeigenthümern das Recht, nach Waſſer zu graben u. ſ. f. erworben hatte, wurden im Brachmonat die Arbeiten in Angriff genommen. Die Ausführung hatte mit bedeutenden Schwierigkeiten zu kämpfen, weil das Terrain und die Witterung gleich ſchlimm waren; das Waſſer konnte erſt in einer Tiefe von 15 bis 22′ gefunden und gefaßt werden, und es wurde der Bau einer 500′ langen gemauerten Tolle, in welche zwei Schächte hinabführen, nöthig. Am Ende dieſer Tolle befindet ſich die erſte Brunnenſtube. Die Meſſungen, welche im Wintermonat und Chriſtmonat vorgenommen wurden, zeigten zwar nach eingetretenem Froſt, aber immerhin noch bei feuchter Bodenbeſchaffenheit ein Quantum von durchſchnittlich 22 Maß in der Minute. Die Fortführung des Waſſers bis zum Bauplatze wurde auf das folgende Jahr verſchoben. Die hohe Lage der Quellen geſtattete es, das Waſſer auf beliebige Höhe in Reſervoirs ſteigen zu laſſen, ſo daß für den Gebrauch in den Gebäuden ſelbſt verhältnißmäßig wenig Waſſer erforderlich iſt, und ſomit der größere Theil für die Brunnen in den Höfen des Hauptgebäudes oder allfällig für einen Springbrunnen vor der Hauptfront verwendet werden kann. Die bis Ende 1860 dafür erlaufenen Koſten betragen Fr. 8349. 94 R.

Die ſchon im Jahr 1859 begonnene Ausarbeitung der Ausführungspläne für das Hauptgebäude wurde mit aller Energie betrieben, konnte aber troß aller Anſtrengung erſt Mitte April vollendet werden. Die Grundriſſe, Aufriſſe und Durchſchnitte ſind im Maßſtab von 1 : 50, die Hauptpartieen der verſchiedenen Façaden und Durchſchnitte im Maßſtab von 1 : 10 und ſämmtliche Details für Maurer, Steinhauer und Zimmermann in natürlicher Größe angefertigt. Zur Beurtheilung des Umfangs obiger Arbeiten mögen folgende Angaben dienen:

Studienzeichnungen für das Hauptgebäude		143	Blätter,
Ausführungspläne		154	„
Nebengebäude:	Studien	23	„
„	Ausführungspläne	46	„
	Summa	366	Blätter.

Nach Vollendung der Pläne beſchäftigte ſich der Bauinſpektor ſofort mit Anfertigung des Vorausmaßes der Baubeſchreibung und der allgemeinen und ſpeziellen Akkordbedingungen, und legte ſodann die ganze für die Ausſchreibung der Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannsarbeit erforderliche Arbeit unterm 31. Mai der Direktion vor. Unterm 25. Heumonat erfolgte mit einigen unweſentlichen Modifikationen die Genehmigung des Regierungsrathes und die Bewilligung zur Ausſchreibung. Die eingetretene Verzögerung rührte von ſchwebenden Unterhandlungen mit dem Bundesrathe her, welche der Regierungsrath zu Ende führen wollte, bevor er definitive Beſchlüſſe faßte. Die Ausſchreibung fand am 25. Heumonat ſtatt, mit Eingabetermin bis 25. Augſtmonat, ſo daß der Zuſchlag unterm 31. Augſtmonat erfolgen konnte.

Es mag hier der Ort ſein, mit einigen Worten der Dimenſionen und innern Eintheilung des Gebäudes zu erwähnen.

Die Grundform des Gebäudes bilden 2 Längen- und 3 Querflügel, durch welche Anordnung 2 Höfe zur Beleuchtung der Treppenhäuſer, Korridors ꝛc. gewonnen werden. Der Mittelbau und die beiden Seitenflügel treten bis auf 19′ über die Längenfronten vor, um denſelben das nöthige Relief zu geben. Die Hauptdimenſionen ſind folgende: Länge der Hauptfronten 424′, Länge der Seitenflügel 253′ 5″, Breite des Mittelbaues 95′ 8″, Breite der Seitenflügel 45′, Länge der Höfe

Digitized by Google

125′ 5″, Breite der Höfe 120′, Gevierthöhe des vordern Mittelbaues 93′ 8″, Gevierthöhe der Flügelbauten 66′, Gevierthöhe des südlichen Mittelbaues 76′ 6″, Gevierthöhe der Hoffaçaden 61′, lichte Höhe des Kellergeschoßes 10′ 4″, lichte Höhe des Erdgeschoßes 16′, lichte Höhe des ersten Stockes 16′ 8″, lichte Höhe des zweiten Stockes 16′, lichte Höhe des Hauptvestibuls 22′ 7″.

Das Gebäude hat auf allen 4 Seiten Eingänge. Der Haupteingang befindet sich auf der Westseite und führt in den großen Vestibul zur Haupttreppe und zum Antikensaal, der den vordern und hintern Vestibul mit einander verbindet. Der Eingang auf der Südseite ist ausschließlich für die Universität bestimmt, und deßhalb architektonisch reicher gehalten, als die Eingänge auf der Nord- und Ostseite, von denen der letztere größtentheils für die naturwissenschaftlichen Sammlungen benutzt wird. Jeder der Höfe, welche laufende Brunnen erhalten, ist vom Mittelbau aus und von den Seitenflügeln zugänglich:

Die 4 Etagen des Gebäudes haben folgende Eintheilung:

Kellergeschoß.

Zwischen dem westlichen und südlichen Eingang: Wohnung des Abwarts für das Polytechnikum und die Hochschule, Hülfsräume für die Physik.

Zwischen dem südlichen und östlichen Eingang: Sammlung und Hülfsräume für die mechanische Schule.

Zwischen dem östlichen und nördlichen Eingang: Werkstätten.

Zwischen dem nördlichen und westlichen Eingang: Hülfsräume für die Bauschule.

Erdgeschoß.

Mittelbau: großer Vestibul, Haupttreppe, Antikensaal und hinterer Vestibul.

Zwischen dem westlichen und südlichen Eingang: Räume für die Physik.

Zwischen dem südlichen und östlichen Eingang: Räume für die mechanische Schule und Modelliren in Gyps und Thon.

Zwischen dem östlichen und nördlichen Eingang: mechanische Schule.

Zwischen dem nördlichen und westlichen Eingang: Bauschule.

Erster Stock.

Mittelbau: Räume für die Administration.

Südwestlicher Flügel: Bibliothek des Polytechnikums und Hörsäle für die Universität.

Südöstlicher Flügel: Universität.

Die ganze Ostseite: Hörsaal und Sammlungsräume für Mineralogie und Geologie.

Nordöstlicher Flügel: Zeichnensääle.

Nordwestlicher Flügel: Ingenieurschule.

Zweiter Stock.

Mittelbau: Aula.

Südwestlicher Flügel: Universität.

Südöstlicher Flügel: Universität.

Die ganze Ostseite: Hörsaal und Sammlungsräume für Zoologie.

Nordöstlicher Flügel: Forstschule.

Nordwestlicher Flügel: Hörsääle für Mathematik und die literarischen Fächer.

Durch diese Anordnung sind Universität und Polytechnikum gänzlich von einander getrennt

Digitized by Google

und doch beiden Anſtalten die gemeinſamen Sammlungen gleich bequem benutzbar. Jede Fachſchule bildet für ſich ein abgeſchloſſenes Ganzes und die Zeichnenſääle erhalten die günſtigſte Lage, nämlich gegen Norden. — Der weſtliche und ſüdliche Mittelbau werden gänzlich maſſiv aus Quadern ausgeführt, ebenſo das geſammte Keller- und Erdgeſchoß. Die beiden obern Stockwerke hingegen werden verputzt, das Ganze aber mit einem maſſiven Hauptgeſimſe aus Stein verſehen. — Um der Konkurrenz größern Spielraum zu geben, wurde der Bau in 3 Abtheilungen getrennt, — Mittelbau, nördlicher Flügel und ſüdlicher Flügel, — auf welche für die ausgeſchriebenen Maurer-, Steinhauer- und Zimmermannsarbeiten einzelne oder Geſammtſubmiſſionen gemacht werden konnten. Nach abgelaufener Eingabefriſt ergaben ſich:

2 Konkurrenten auf das Ganze,
1 Konkurrent für die Maurer- und Steinhauerarbeit des ganzen Baues,
1 „ auf das Ganze des ſüdlichen Flügels,
1 „ auf die geſammte Steinhauerarbeit,
4 Konkurrenten auf die geſammte Zimmerarbeit,
1 Konkurrent auf die Zimmerarbeit am Mittelbau.

Nach den Akkordbedingungen mußten die Eingaben in Prozenten des Voranſchlags geſtellt werden, und zwar in der Meinung, daß die Fundirungsarbeiten nach Einheitspreiſen bezahlt, für alles übrige aber eine Averſalſumme feſtgeſetzt werde. — Als Mindeſtfordernde erſchienen für die ſämmtlichen Arbeiten am Mittelbau und nördlichen Flügel die Herren Ingenieur Fehr in Fluntern und Baumeiſter Gelzer in Schaffhauſen, für die ſämmtlichen Arbeiten am ſüdlichen Flügel Herr Baumeiſter Fürſt in Riesbach. — Da über die Tüchtigkeit und Solidität der Mindeſtfordernden keine Zweifel obwalteten, ſo wurden die Arbeiten an dieſelben übertragen und unterm 7. Herbſtmonat ſachbezügliche Verträge mit ihnen abgeſchloſſen. Die Herren Fehr und Gelzer übernahmen nach dieſen Verträgen die Fundamentirungsarbeiten am Mittelbau und nördlichen Flügel $2^1/_2$ % unter dem Voranſchlag; alle übrigen Arbeiten für die Averſalſumme von Fr. 641016. 26 R.; Herr Fürſt die Fundamentirungsarbeiten des ſüdlichen Flügels 5 % unter dem Voranſchlag, alle übrigen Arbeiten an demſelben für die Averſalſumme von Fr. 366147. 87 R. — Die auf dem Bauplatz befindlichen alten Gebäude mußten nun abgebrochen werden, und wurden zu dieſem Behufe auf die Gant gebracht. Der Erlös betrug 11260 Fr. ohne die Mauer- und Backſteine, welche den Uebernehmern für Fr. 3662. 50 R. überlaſſen wurden, ſo daß die Gebäude ohne die alte Scheune Fr. 14922. 50 R. abwarfen — Die Uebernehmer machten nun ihre Vorbereitungen für die Ausführung, jedoch wurde dieſelbe nur noch von den Herren Fehr und Gelzer im Berichtsjahr wirklich in Angriff genommen. Die Fundamentirung zeigte ſich gerade mit der nördlichen Hälfte äußerſt ſchwierig. Theilweiſe kam das Gebäude auf den früher ausgebeuteten Steinbruch zu ſtehen, ſo daß man hier nothwendiger Weiſe bis auf den feſten Fels graben und fundamentiren mußte. Einmal aber auf dem Felſen, mußte man demſelben folgen, da man ſonſt ungleiches Fundament und ungleiche Senkungen erhalten hätte. Die Felsſchicht ſenkte ſich erheblich gegen Nordweſt, und es reichen an dieſer Ecke des Gebäudes die Fundamenttiefen bis auf 28′. Durchſchnittlich beträgt dieſelbe 15—18′, und da man auch noch mit Grundwaſſer zu kämpfen hatte, ſo war bei den Fundamenten eine Ueberſchreitung des Voranſchlags unvermeidlich, gewiß aber bei den vorhandenen Lokalverhältniſſen gerechtfertigt. — Die Herren Fehr und Gelzer betrieben die Arbeiten mit vieler Energie, ſo

Digitized by Google

daß ihnen im Berichtsjahr eine erste Abschlagszahlung von Fr. 55000 gemacht werden konnte. Herr Fürst traf alle Vorbereitungen, um mit dem Eintritt günstiger Witterung ebenfalls rüstig an die Ausführung schreiten zu können.

Die Administrationskosten (Zeichner, Konkurspläne, Bureau, Reisen ꝛc.) betrugen im Jahr 1859 Fr. 9643. 95 R. und im Jahr 1860 Fr. 6364. 60 R.

Die bis Ende 1859 erlaufenen Baukosten für das Chemiegebäude betrugen Fr. 50388. 62 R.
1860 „ 118045. 86 „
allein der definitive Rechnungsabschluß Fr. 168434. 48 R.

wird erst in spätern Jahresberichten gegeben werden können, da von den Uebernehmern noch da und dort Nacharbeiten und vertragsgemäße Verbesserungen vorgenommen werden müssen, namentlich aber, weil zwischen der Regierung und dem schweizerischen Schulrathe Differenzen über den Begriff von Mobiliar und Apparaten obwalten, deren Erledigung noch nicht stattgefunden hat. Im Uebrigen wurde das Gebäude schon mit Ostern 1860 bezogen und im Dezember von den bundesräthlichen Experten untersucht und den Forderungen des Programms entsprechend, solide und zweckmäßig ausgeführt erklärt, so daß es von der Eidgenossenschaft übernommen werden könne.

Da die Vollendung der Hauptbaute nicht in dieses Dezennium fällt, so wird der Bericht darüber einem spätern Bande dieser Chronik überlassen werden müssen.

Historische Notizen betreffend das eidgenössische Polytechnikum.

1854.

Am 7. März erließ die Bundesversammlung das Gesetz über Errichtung einer polytechnischen Schule.

Es wurde dann eine Kommission bestellt und mit Entwerfung eines Reglements beauftragt behufs weiterer Vollziehung des Gesetzes bestehend aus den Herren Prof. P. Volley in Aarau, Prof. G. Delabar in St. Gallen, Regierungspräsident Alfred Escher in Zürich, Realschuldirektor Hugendubel in Bern, Nationalrath J. K. Kern in Zürich, Großrath A. Tourte in Genf, Nationalrath L. Wenzer in Lausanne und Prof. W. v. Deschwanden in Zürich.

Am 31. Heumonat wurde das von dieser Kommission entworfene Reglement unter Vorbehalt später zu machender Erfahrungen vom Bundesrath angenommen und die Eröffnung der polytechnischen Schule auf den Herbst 1855 festgesetzt, und ein übertragbarer Spezialkredit von 144000 Fr. für 1854 bewilligt, so wie 127000 Fr. an den Voranschlag für 1855 aufgenommen.

Am 2. August wurde der schweizerische Schulrath bestellt und zwar wie folgt:

die Herren Dr. J. K. Kern in Zürich, Präsident; Alfred Escher in Zürich, Vizepräsident; Nationalrath Tourte in Genf; Prof. Bernhard Studer in Bern; Seminardirektor Augustin Keller in Wettingen; und als Ersatzmänner: Herr Ständerath Aims Humbert in Neuenburg und Herr Nationalrath A. R. Planta in Zürich. Die dritte Ersatzmannsstelle blieb noch unbesetzt. — Bei seiner Konstituirung am 28. Herbstmonat 1854 ernannte der Schulrath zu seinem Sekretär Herrn J. Stocker von Schönenberg, Kanton Zürich, früher Professor in Chur, dem später auch provisorisch das Rechnungs- und Kassawesen übertragen wurde.

Digitized by Google

1855.

Unterm 2. März wurde auf den Vorschlag des schweizerischen Schulraths eine Anzahl von Professoren gewählt (s. das beigefügte Verzeichniß der Professoren und Lehrer am Polytechnikum).

Bundesblatt 1855 I. S. 172 f.

Unterm 3. März erließ der schweizerische Schulrath eine Bekanntmachung betreffend den in der zweiten Hälfte des Monats April 1855 stattfindenden Vorbereitungskurs für die eidgenössische polytechnische Schule, deren ordentliche Kurse im Oktober des Jahres 1855 beginnen sollen. Der Vorbereitungskurs zerfällt in zwei Abtheilungen, nämlich I. für diejenigen, welche im Oktober in den ersten Jahreskurs der Bau-, Ingenieur-, mechanisch-technischen oder Forstschule, und II. für diejenigen, welche in den ersten Jahreskurs der chemisch-technischen Schule eintreten wollen. — In den beiden Abtheilungen I und II werden gemeinschaftlich gelehrt: deutsche und französische Sprache, elementare Statik und Dynamik fester und flüssiger Körper, elementarer Kurs der unorganischen und organischen Chemie, Zoologie, Botanik und Mineralogie.

In Abtheilung I: Reine Mathematik. Numerische Auflösung höherer Gleichungen, Lehre von den Reihen, Kombinationslehre, sphärische Trigonometrie und analytische Geometrie. Darstellende Geometrie, die einfachsten Schnitt- und Berührungskonstruktionen, Anfangsgründe der schiefen Projektionen und der Schattenlehre. Praktische Geometrie. Untersuchung und Berichtigung der Kreuzscheibe und des Meßtisches und Feldmeßübung. Einzelne Abschnitte der Physik mit Anwendung der Mathematik, Zeichnen von geometrischen Bau- und Maschinenkonstruktionen, Ornamentenzeichnen und Tuschen.

In Abtheilung II: Reine Mathematik. Gleichungen vom zweiten und dritten Grade, die einfachsten Reihen und ebene Trigonometrie. Darstellende Geometrie. Die Projektionen von geraden Linien, Ebenen und Körpern. Anfangsgründe der schiefen Projektionen. Chemie. Uebungen im Laboratorium. Uebungen im Zeichnen mit Zirkel und Lineal. — Die Zeichnungsschule und wo möglich auch das Laboratorium stehen den Theilnehmern am Vorbereitungskurse auch außer den Unterrichtsstunden zum Arbeiten offen. Bundesbl. 1855 I. S. 195.

Das spezielle Programm für diesen Vorbereitungskurs vom 6. April 1855 s. Bundesbl. 1855 I. S. 335 f.

Eine Bekanntmachung betreffend die eidgenössische polytechnische Schule mit dem Programm für das Schuljahr 1855/56, das am 16. Oktober 1855 beginnt und am 16. August 1856 schließt. Bundesbl. 1855 II. S. 501 ff.

Am 15. Oktober 1855 fand dann die feierliche Eröffnung des eidgenössischen Polytechnikums in Zürich statt, zu welcher von Seite des Bundesrathes die Herren Bundesräthe Frei-Herosé und Franscini abgeordnet wurden. An diesem Tage versammelten sich die Gäste und Theilnehmer 1/4 vor 2 Uhr auf dem Rathhause, von wo Punkt 2 Uhr der Festzug unter dem Geläute der Glocken der Großmünster- und Fraumünsterkirche und einer Salve von 22 Kanonenschüssen sich in die Fraumünsterkirche begab. Hier begann die Eröffnung des Aktes mit einem Vortrag von Kirchner auf der Orgel, darauf folgte die Ueberreichung des Bundesgesetzes über die Gründung des eidgenössischen Polytechnikums durch den ersten Abgeordneten des Bundesrathes an den Präsidenten des schweizerischen Schulrathes, Herrn Dr. Kern, mit einer Anrede. Dann ertönte ein schöner Männerchor von den Sängergesellschaften der Harmonie und des Stadtsängervereins, worauf die Rede des

Digitized by Google

Präsidenten des schweizerischen Schulraths* folgte; den Schluß bildete ein Vortrag des Männerchors und Orgelspiel. Abends 6 Uhr fand dann das Festessen im Kasino statt.

1856.

Ueber die in diesem Jahre getroffenen Wahlen von Professoren und Lehrern durch den Bundesrath, siehe das beigelegte Verzeichniß des Schuljahrs 1856/57. Bundesbl. 1856 I. S. 70, 209, 229.

22. Dezember. Die Studirenden am eidgenössischen Polytechnikum und an der Hochschule in Zürich haben bei der damaligen, wegen der Neuenburger Angelegenheit, bedrohten Lage des Vaterlandes dem Bundesrathe ihre militärischen Dienste angeboten und den Wunsch ausgesprochen, mit den Studenten anderer Kantone als ein geschlossenes Korps organisirt zu werden.

1857.

Unterm 30. März wurde der schweizerische Schulrath ermächtigt, mit der zürcherischen Spitalpflege eine Uebereinkunft für Aufnahme erkrankter Studirender des eidgenössischen Polytechnikums zu treffen. Bundesbl. 1857 I.

Unterm 18. Mai übersandte die Regierung des Kantons Aargau das Original des am 11. Januar 1854 verfaßten Testamentes des in Aarau verstorbenen Herrn Friedrich August Chatelain, Handelsmann, von Neuenstadt Kanton Bern, der den Bundesrath zu Handen der schweizerischen Eidgenossenschaft als Haupt- und Universalerben seines nach Ausbezahlung von 7230 Fr. für 20 Legate noch bleibenden Nachlasses eingesetzt hat, mit der Bestimmung, diesen Nachlaß als Stipendienfond für arme und würdige Schüler des eidgenössischen Polytechnikums zu verwenden. Bundesbl. 1857 I.

Unterm 14. August erließ der schweizerische Schulrath ein Regulativ betreffend die Stellung der Lehramtskandidaten am eidgenössischen Polytechnikum. Bundesbl. 1857 II. S. 210.

Unterm 16. September wurde dem Herrn Dr. Kern mit Rücksicht auf seine Ernennung zum schweizerischen Minister in Paris die gewünschte Entlassung von der Stelle eines Präsidenten des schweizerischen Schulraths in allen Ehren und unter Verdankung geleisteter Dienste ertheilt. Bundesbl. 1857 II. S. 241.

Unterm 3. Oktober erwählte der Bundesrath zum Präsidenten des Schulraths des eidgenössischen Polytechnikums Herrn Karl Kappeler von Frauenfeld, Mitglied des schweizerischen Ständeraths. Bundesbl. 1857 II. S. 278.

1858.

Unterm 10. Mai genehmigte der Bundesrath das vom schweizerischen Schulrath entworfene Regulativ über Ertheilung von Stipendien aus der Chatelain'schen Stiftung mit einigen Abänderungen.

1859.

Unterm 24. Januar erstattete eine nationalräthliche Kommission dem Bundesrathe über den ihr zur Prüfung überwiesenen Beschlussesentwurf bezüglich Aufbesserung der Gehalte der Beamten, Professoren und Lehrer des Polytechnikums; ferner über Ausdehnung der Anstalt auf mehrere Unterrichtszweige, welche die landwirthschaftlichen Interessen beschlagen, endlich auf Einrichtung eines

---

* Die Rede des Herrn Dr. Kern, s. in Nr. 286 der N. Zürcher-Zeitung vom Jahr 1855.

Digitized by Google

Vorkurses zu Erzielung eines gleichmäßigeren Vorunterrichts einläßlichen Bericht, wobei sie sich auf die den Beschlussesentwurf begleitende Botschaft des Bundesraths an die Bundesversammlung vom 12. Januar bezieht. Bundesbl. 1859 I. S. 67 u. ff.

Bezüglich auf den ersten Antrag, einen Kredit von 34000 Fr. für die Aufbesserung der Gehalte der Beamten des Polytechnikums auszusetzen, stimmt die Kommission im Wesentlichen bei, indem sie es für eine Ehrensache der Schweiz ansieht, daß die Anstalt eine gute, nicht bloß eine mittelmäßige sei, und daß daher die Gehalte der Lehrer an derselben so beschaffen seien, daß Männer von Ruf wegen kärglicher Besoldung nicht abgeschreckt werden, der Anstalt ihre Kräfte zu widmen — um so mehr, als sie bei derselben auf den in andern Staaten so wichtigen Vortheil der Ruhegehalte verzichten müssen. Auch der Aufbesserung der Gehalte der an der Spitze der Verwaltung stehenden Beamten pflichtet sie mit einer einzigen Abänderung bei, indem sie die Gehaltserhöhung des Präsidenten des Schulraths auf 5500 Fr. statt auf 6000 Fr. ansetzt, da sie befürchtet, daß durch zu hohe Gehalte Neid erregt und durch Vergleichungen Unzufriedenheit verursacht werden könnte. — Den Gesammtbetrag des zu bewilligenden Kredites glaubt die Kommission auf 30000 Fr. ermäßigen zu sollen.

Rücksichtlich des zweiten Antrags, der auf Einführung eines mathematischen Vorkurses am eidgenössischen Polytechnikum geht, welcher den Unterricht in der reinen, elementaren Mathematik (deutsch und französisch), in der beschreibenden und angewandten Geometrie, im geometrischen Zeichnen und in der Experimentalphysik umfassen soll, und dem noch ein Kurs deutschen Sprachunterrichts für Franzosen beigefügt werden soll — war die Kommission in ihren Ansichten nicht einig. Die Mehrheit befürchtete hauptsächlich, daß dadurch in dem Erziehungswesen der Kantone Rückschritte herbeigeführt werden könnten; auch in dem Umstande, daß der zu frühe Eintritt der Zöglinge des projektirten Vorkurses ins sogenannte Studentenleben mit großer Gefahr für dieselben verbunden sein dürfte, bestimmte die Mehrheit der Kommission zu der Ansicht, es sei von dem Antrage auf Errichtung eines Vorkurses und dem zu diesem Zwecke verlangten Kredit von 8000 Fr. Umgang zu nehmen.

Der dritte Antrag beschlägt die gewünschte Errichtung eines Lehrstuhls für Landwirthschaft und die Erwerbung einer Sammlung landwirthschaftlicher Modelle — wofür ein Kredit von 6000 bis 7000 Fr. verlangt wird. Ohne die Hoffnungen ganz zu theilen, welche die landwirthschaftlichen Vereine und namhafte Landwirthe, von denen die Bewilligung einer solchen Einrichtung lebhaft gewünscht wird, glaubt die Kommission diesen Antrag in so weit unterstützen zu sollen, daß ein solcher Kredit versuchsweise und ohne definitive Feststellung des betreffenden Lehrstuhles für Landwirthschaft in dem angetragenen Maße bewilligt werden möchte. (Der Beschlussesentwurf findet sich im Bundesbl. 1859 I. S. 172.)

Es scheint aber dieser Mehrheitsantrag in der Bundesversammlung nicht Anklang gefunden zu haben, denn schon am 11. April ertheilte der Bundesrath dem vom schweizerischen Schulrathe eingesandten Regulativ für den auf Oktober 1859 einzurichtenden Vorkurs seine Genehmigung. Bundesbl. 1859 I. S. 420.

Mit dem 3. August war die gesetzliche Amtsdauer des schweizerischen Schulraths abgelaufen, allein am 1. August wurden sämmtliche Mitglieder dieser Behörde für eine weitere Amtsdauer von fünf Jahren wiedergewählt, und zugleich zum dritten Ersatzmann Herr Giuseppe Ghiringhelli in

Digitized by Google

Bellinzona, Chorherr, Direktor des dortigen Gymnasiums und Erziehungsrath des Kantons Tessin, ernannt. Und unterm 5. August wurden zum Behuf der Einführung des Vorkurses am Polytechnikum vom Bundesrath die Lehrer bestellt.

Wahlen der Professoren und Lehrer am Polytechnikum.

1855. 7. Febr. Semper, Gottfried, von Altona, in London, als Professor der Architektur.

" 2. März. Culmann, Karl, von Bergzabern in Baiern, als Professor der Ingenieurwissenschaften und zwar vorzugsweise für Straßen-, Eisenbahn-, Brücken- und Wasserbau.

" 2. März. Wild, Johannes, von Richtersweil, in Zürich, als Professor der Ingenieurwissenschaften, vorzüglich für Topographie, Geodäsie, topographisches Zeichnen und Feldmeßübungen.

" 2. März. Landolt, Elias, von Kleinandelfingen, in Zürich, als Professor der Forstwissenschaften.

" 2. März. Städeler, Gustav, aus Hannover, zum Professor der Chemie und zwar vorzugsweise für analytische, organische und unorganische Chemie, mit der Direktion des chemischen Laboratoriums.

" 2. März. Bolley, Pompejus, von Eggenweil, Kt. Aargau, zum Professor der Chemie, vorzüglich für technische, pharmazeutische und forensische Chemie, Agrikulturchemie und Toxikologie, mit der Direktion des technischen Laboratoriums.

" 2. März. Nägeli, Karl Wilhelm, von Kilchberg, Kanton Zürich, zum Professor der Botanik und zwar vorzugsweise für allgemeine Botanik, mikroskopische Demonstrationen und Kryptogamenlehre. Demiss. 14. Sept. auf Ende Sept. 1857.

" 2. März. Heer, Oswald, von Glarus, in Zürich, zum Professor der Botanik, vorzugsweise für spezielle Botanik, Anleitung zur Bestimmung der Pflanzen, pharmazeutische Botanik, den botanischen und entomologischen Theil der Paläontologie und die botanischen Exkursionen.

" 2. März. Raabe, Joseph, von Schwamendingen, Kanton Zürich, zum Professor der höhern Mathematik und analytischen Mechanik. Gestorben.

" 2. März. v. Deschwanden, Joseph Wolfgang, von Stanz, Kanton Unterwalden, in Zürich, zum Professor für mathematische Wissenschaften, vorzüglich für darstellende Geometrie. Gestorben.

" 2. März. Behn-Eschenburg von Stralsund in Zürich, zum Professor für englische Sprache und Literatur.

" 2. März. Gaullieur, Eusèbe Henry von, in Genf, zum Professor für Schweizergeschichte. Demiss. 7. Sept. 1855.

" 2. März. Burkhard, Jakob, von Basel, zum Professor der Archäologie und Kunstgeschichte, mit Inbegriff der Geschichte der Baukunst. Entlassen 16. April 1858.

" 2. März. Cherbuliez, Antoine Elisée, von Genf, zum Professor der Nationalökonomie und Statistik.

Digitized by Google

1855. 2. März. Rüttimann, Joh. Jakob, von Regensberg, Regierungsrath in Zürich, (provisorisch) für Vorlesungen über schweizerisches Staatsrecht.

" 2. März. Kaiser, Ludwig, Bildhauer, von Zug, (provisorisch) für Unterricht im Modelliren in Thon und Gyps, in Arbeiten in Holz und im Ornamentenzeichnen.

" 2. März. Ulrich, Joh. Jakob, von Zürich, (provisorisch) für Unterricht im Landschaftszeichnen und Landschaftsmalen.

" 2. März. Werdmüller, Joh. Konrad, von Zürich, Kupferstecher, (provisorisch) für Unterricht im Figurenzeichnen.

" 4. Mai. Hug, Hs. Kaspar, von Stäfa, Kanton Zürich, Privatdozent für den Unterricht in der Elementarmathematik am Vorbereitungskurs (provisorisch).

" 13. Juni. Zeuner, Gustav Anton, von Chemnitz in Freiberg, zum Professor der Mechanik und anderer Fächer der angewandten Mathematik.

" 13. Juni. Wolf, Rudolf, von Zürich, in Bern, zum Professor der Astronomie.

" 13. Juni. Vischer, Friedrich Theodor, von Hausen, Königreich Württemberg, zum Professor der deutschen Sprache und Literatur.

" 13. Juni. Schmidt, Wilhelm Adolph, von Berlin, zum Professor für allgemeine Geschichte. Demiss. 24. Febr. 1860.

" 13. Juni. Servient, Jean Pierre Ferdinand, von La Pointe à Pitre (Insel Guadeloupe), in Brüssel, zum Professor der mathematischen Wissenschaften.

" 13. Juni. Ricard, A. Pol., von Paris, Vorlesungen über französische Literatur, provisorisch für das erste Wintersemester und am 17. März 1856 für das Sommersemester.

" 24. Aug. Clausius, Rudolf Julius Immanuel, von Cöslin in Preußen, als Professor der Physik und zwar vorzugsweise für mathematische und technische Physik, so wie für Leitung der physikalischen Uebungen.

" 24. Aug. Mousson, Joseph Rudolf Albrecht, von Zürich, zum Professor der Physik, vorzüglich für Experimentalphysik und physikalische Geographie.

" 24. Aug Dufraisse, Marc, von Ribérac in Frankreich, zum Professor des Handelsrechts.

" 10. Sept. Marchand, Xavier, Forstinspektor von Chercenay, Kanton Bern, zum Professor für Forstwissenschaften.

" 10. Sept. Frei, Dr. Heinrich, von Frankfurt a. M., in Zürich, zum Professor der Zoologie.

" 10. Sept. Schüler, Dr. Eduard, von Wesel, in Zürich, zum Assistenten (im Wintersemester 1855/56) im analytischen Laboratorium.

" 10. Sept. Moldenhauer, Dr. Ferdinand, von Darmstadt, zum Assistenten am technisch-pharmazeutischen Laboratorium (auf unbestimmte Zeit). Entl. 30. Aug. 1858.

" 10. Sept. Stadler, Ferdinand, Baumeister, in Zürich, für Unterricht in den Fächern der Architektur (provisorisch).

Digitized by Google

1855. 10. Sept. Kröhnert, Traugott, von Deuben (Sachſen), für den Unterricht im technischen Zeichnen (auf unbeſtimmte Zeit). Entl. 1857.

" 10. Sept. Niederer, Eugen, von St. Gallen, als Hülfslehrer in Metallarbeiten (proviſoriſch).

" 10. Sept. Rollenbuz, Guſtav, von Zürich, als Hülfslehrer im Holzarbeiten (proviſoriſch). Entl. 30. Aug. 1858.

" 10. Sept Stigler, A., aus Renchen, als Hülfslehrer im techniſchen Zeichnen.

" 29. Dez. de Sanctis, François, aus Neapel (in Turin), zum Profeſſor für italieniſche Sprache und Literatur.

1856. 17. März. Eſcher von der Linth, Arnold, von Zürich, zum Profeſſor für Geologie und Lithurgik.

" 17. März. Marcou, Jules, von Salins (Frankreich), zum Profeſſor vorzüglich für Paläontologie und paläontologiſche Geologie. Entl. 30. Aug. 1858.

" 17. März. Reuleaux, Franz, von Eſchweilerpumpe in Rheinpreußen, zum Profeſſor der mechaniſch-techniſchen Abtheilung, vorzüglich für Maſchinenbau, Technologie des Maſchinenbaues, Maſchinenkonſtruiren, nebſt Leitung des Maſchinenzeichnens und der Arbeiten in mechaniſchen Werkſtätten.

" 21. Juli. Challemel-Lacour, Paul Armand, von Avranches, Departement de la Manche (Frankreich), als Profeſſor für franzöſiſche Literatur. Entl. 4. Nov. 1859.

" 21. Juli. Beaumont, Amy, von Genf, zum Profeſſor für theoretiſche Mathematik. Demiſſ. 24. Auguſt 1857.

" 21. Juli. Kenngott, Adolf, von Breslau, zum Profeſſor der Mineralogie.

" 21. Juli. Kronauer, J. Heinrich, von Winterthur, zum Profeſſor für mechaniſche Technologie.

" 21. Juli. Peſtalozzi, Karl, von Zürich, als Hülfslehrer der Ingenieurwiſſenſchaften.

1857. 26. Jan. Gaſtell, Dr. Joſeph, von Mainz, zum Profeſſor der pharmazeutiſchen Waarenkunde (proviſoriſch).

" 13. Febr. Gladbach, Ernſt Georg, von Darmſtadt, Kreisbaumeiſter des rheiniſchen Bezirks Oppenheim (Großherzogthum Heſſen), als Profeſſor der Architektur und zwar vorzüglich für Baukonſtruktions- und Baumateriallehre, Zivilbau und Uebung im Entwerfen.

" 9. März. Stocker, Job Guſtav, von Schönenberg, Kanton Zürich, Privatdozent, als Profeſſor für theoretiſche Mathematik.

" 9. März. Rüttimann, Dr. J. J., von Regensberg, Kanton Zürich, Profeſſor an der zürcheriſchen Univerſität, zum Profeſſor des Staatsrechts.

" 9. März. Kaiſer, Ludwig, von Zug, als Profeſſor für Modelliren in Thon und Gyps.

1858. 8. April. Dedekind, Dr. Richard, von Braunſchweig, als Profeſſor für theoretiſche Mathematik.

" 30. Aug. Schulz, Dr. Oskar Heinrich Leopold, von Braunſchweig, zum Aſſiſtenten am techniſch-pharmazeutiſchen Laboratorium.

Digitized by Google

1858. 30. Aug. Nadler, Gottlieb, von Obholz bei Frauenfeld, als Assistenten am analytischen Laboratorium (provisorisch)
(und als Privatdozenten die Herren Mayer für Paläontologie, Dr. Wild von Zürich für physikalische und mathematische Wissenschaften und Dr. P. Escher von Stuttgart für Mathematik).

1859. 5. Aug. Orell, Johannes, von Mettmenstetten, Kanton Zürich, zum Professor der Mathematik am Vorkurs des Polytechnikums.

" 5. Aug. Stocker, Joh. Gustav, von Schönenberg, Kanton Zürich, zum Professor der in französischer Sprache vorzutragenden Mathematik am Vorkurs.

" 5. Aug. Fritz, Hermann, von Bingen, Hessen-Darmstadt, zum Lehrer des technischen Zeichnens am Vorkurs.

" 5. Aug. Keller, Karl, von Meilen, Professor an der Kantonsschule, zum Lehrer deutscher Sprache für Schüler französischer und italienischer Zunge am Vorkurs.

1860. 3. April. Kopp, Jakob, von Steckborn, Kanton Thurgau, als Professor der Forstwissenschaft.

" 13. April. Rambert, Eugène, von Montreux, Kanton Waadt, als Professor der französischen Sprache und Literatur.

" 3. Aug. Lübke, Dr. Wilhelm, von Berlin, als Professor für Kunstgeschichte und Archäologie.

" 24. Aug. Scherr, Dr. Hans, von Hohenrechberg (Württemberg), als Professor für allgemeine Geschichte.

Verzeichniß der Mitglieder des schweizerischen Schulraths
1. August 1859.

Herr Karl Kappeler von Frauenfeld, Präsident.
" Dr. Alfred Escher von Zürich, Vizepräsident.
" Abraham Tourte von Genf,
" Professor Bernhard Studer von Bern,
" Regierungsrath Augustin Keller von Sarmenstorf, Kanton Aargau,
} Mitglieder.
" Ständerath Aimé Humbert von Lachaux-de-fonds,
" Nationalrath Andr. Rudolf Planta von Samaden,
" Chorherr Giuseppe Ghiringhelli von Bellinzona,
} Ersatzmänner.

Auszüge aus den Berichterstattungen des Bundesrathes an die Bundesversammlung über die Verhältnisse und Leistungen des eidgenössischen Polytechnikums.

Erstes Schuljahr 1855.

Der Unterricht beschränkte sich auf einen Vorbereitungskurs und auf das erste Semester des ordentlichen Lehrgangs und es kann somit noch kein vollständiges Bild von den Leistungen des Polytechnikums gegeben werden.

Digitized by Google

Der Vorbereitungskurs hatte den Zweck, einerseits zum Eintritt in den ersten Jahreskurs der Bau- und Ingenieur-, mechanisch-technischen und Forstschule zu befähigen und zerfiel demnach in zwei Hauptabtheilungen. Nachdem die hierfür erforderliche Wahl von 10 Lehrern getroffen und eine Bekanntmachung und ein Programm erlassen war, begann derselbe am 1. Mai 1855 in Zürich und dauerte ununterbrochen fort bis zum 8. September. Die Zahl der hierfür angemeldeten Schüler war 50 und der Zuhörer 19., und zwar für die Bauschule 7, die Ingenieurschule 21, die mechanische Schule 13, die chemische Schule 5, die Forstschule 0, die philosophische und staatswirthschaftliche Abtheilung 4. — Das Resultat war befriedigend, indem nur 4 Schüler für nicht befähigt erklärt, von den übrigen $^2/_3$ als gut vorbereitet, $^1/_3$ als mittelmäßig bis schwach vorbereitet befunden wurde.

Von den Lehrstellen für den eigentlichen Kurs wurden durch die nun weiter vorgenommenen Wahlen 28 Professuren und 8 Hülfslehrer-, resp. Assistentenstellen besetzt, nämlich: 4 für die Bauschule, 2 für die Ingenieurschule, 4 für die mechanisch-technische, 2 für die Forstschule, 4 für die chemisch-technische Schule, 2 für Physik, 1 für Zoologie, 2 für Botanik, 4 für mathematische Wissenschaften, 11 für literarische und staatswirthschaftliche Wissenschaften. Eine Schwierigkeit, welche bei der Wahl der Lehrer hemmend in den Weg trat, bot der Art. 15 des Bundesgesetzes, welcher vorschreibt, daß die Professoren in der Regel auf eine Amtsdauer von 10 Jahren ernannt werden, daß aber ausnahmsweise Berufungen auf Lebenszeit stattfinden können. Doch gelang es, von den 36 stattgehabten Ernennungen eine größere Zahl von Lehrern für eine auf 10 Jahre beschränkte, oder aber für eine unbestimmte Amtsdauer zu gewinnen und nur 13 mußten auf Lebenszeit angestellt werden. Der Unterricht in der Geologie, Mineralogie und Paläontologie wurde einstweilen von Dozenten der zürcherischen Hochschule besorgt.

Die Prüfungen der sich anmeldenden Schüler, welche man versuchsweise auf verschiedene Orte, Chur, Zürich, Bern, Lausanne, verlegte, wurden größtentheils auf Verlangen der Angemeldeten in Zürich abgehalten, nämlich 75 in Zürich, 5 in Bern, 7 in Lausanne, 0 in Chur = Summa 87 Zöglinge.

An der Eröffnungsfeier nahmen außer dem schweizerischen Schulrathe zwei Abgeordnete des Bundesrathes als Vertreter der Bundesversammlung, der Regierungs- und der Erziehungsrath des Kantons Zürich, der Stadtrath von Zürich, die Professoren der dortigen Hochschule, eine Abordnung der Studirenden an letzterer und die Professoren und Schüler des Polytechnikums Theil.

In die Kurse des ersten Schuljahres wurden 68 Schüler aufgenommen (davon 16 aus dem Kanton Zürich, 49 aus der übrigen Schweiz und 3 Ausländer) und 101 Zuhörer (wovon 47 aus dem Kanton Zürich, 43 aus der übrigen Schweiz und 11 Ausländer), zusammen 169 Studirende; zu denen noch 14 später Angemeldete hinzukamen, so daß die Totalsumme von 183 die Voraussetzung der Kommissionen und Behörden beträchtlich überstiegen. Mit Rücksicht auf die Fachschulen wurden aufgenommen: in die Bauschule 9, in die Ingenieurschule 19, in die mechanisch-technische 17, in die chemisch-technische 13, in die Forstschule 4, in die Lehramtsschule 6.

Unmittelbar nach Eröffnung der Anstalt vervollständigte der Schulrath die letzten einleitenden Maßnahmen durch die Wahl der Direktoren der verschiedenen Sammlungen, der Vorstände der Spezialkonferenzen, der Bibliothekkommission und des Bibliothekars. Die Direktion der ganzen Schule war schon früher dem Herrn Professor Wolfgang von Deschwanden übertragen worden. Als Kassier wurde definitiv Herr David Wißmann von Unterstraß gewählt.

Digitized by Google

Der Schulrath hat sich im laufenden Schuljahr 4 Mal versammelt und dabei 23 Sitzungen gehalten. Die laufenden und zumal die dringenden Geschäfte wurden inzwischen vom Präsidenten des Schulraths besorgt und das darüber geführte Protokoll jeweilen dem Schulrath in der nächsten Sitzung vorgelegt. — Zur Bildung der gesetzlich vorgeschriebenen Fonds für das Polytechnikum wurde bereits die Summe von Fr. 49407. 37 R. erübrigt. Bundesbl. 1856. I. S. 483 ff.

Zweites Schuljahr 1855/56.

Die Organisation der polytechnischen Schule hatte solche Fortschritte gemacht, daß dem Bundesrath wenig Anderes übrig blieb, als die Vornahme von Wahlen und die Berathung des Lokalbedarfs für die Anstalt. Ein vom Schulrathe festgesetztes Regulativ für Aufnahmsprüfungen wurde veröffentlicht und allen höhern Unterrichtsanstalten in der Schweiz mitgetheilt. Er gestattet die Prüfung der ins Polytechnikum aufzunehmenden Zöglinge auch außerhalb dessen Sitz zu veranstalten, wozu der Schulrath jeweilen eine aus dem Direktor und zwei Lehrern bestehende Kommission mit der Vollmacht bezeichnet, am Orte der Prüfung selbst Experten beizuziehen. Die Anforderungen, welche dieses Regulativ an die zum ersten Jahreskurse bestimmten Zöglinge stellt, erscheinen zwar den meisten Lehrern des Polytechnikums zu gering, indessen will der Schulrath erst gewärtigen, wie es sich durch die Erfahrung bewährt. — Ferner wurde ein provisorisches Regulativ für die Schlußprüfungen festgestellt und zwar so, daß jeder Schüler in allen verbindlichen Unterrichtsfächern eine Prüfung zu bestehen hat. — Ein weiteres Regulativ beschlägt die Konkursarbeiten, durch welches die Schüler der fünf ersten Abtheilungen gehalten sind, sechs Mal im Jahr unter Aufsicht der Lehrer Aufgaben aus den verschiedenen Gebieten ihres Unterrichtskreises auszuführen. Das Ergebniß davon wird vom Lehrer beurtheilt, das Urtheil dem Schüler mündlich eröffnet und am Schlusse des Jahres in ein schriftliches Zeugniß zusammengefaßt, welches zugleich einen Anhaltspunkt für die Ausstellung von Diplomen abgibt. — Die schwierigern und tiefer eingreifenden selbstständigen Arbeiten der Zöglinge aller sechs Abtheilungen sind den sogenannten Preisaufgaben vorbehalten, können aber erst ins Leben treten, wenn einmal die Zöglinge in die höchsten Jahreskurse eingerückt sein werden. — Von Art. 13 des Reglements, welcher eine Verminderung oder Vermehrung der in Art. 12 aufgezählten Unterrichtsgegenstände zuläßt, hat der Schulrath in allen Abtheilungen ausschließlich im Sinne einer Verminderung der verbindlichen Fächer Gebrauch gemacht, indem einige Fächer in andere Kurse verlegt, andere ganz weggelassen wurden, um theils einen der Fassungskraft und den Vorkenntnissen der Zöglinge angemessenen Stufengang zu erzielen, theils um diese nicht zu überladen oder aber, was jedoch wenig der Fall war, aus Mangel an Lehrkräften. — Um letzterm Uebelstande abzuhelfen, wurden eine Anzahl von Professoren und Lehrern erwählt, wie aus dem beigelegten Verzeichniß zu ersehen ist (de Sanctis, Escher von der Linth, Marcou, Reuleaux, Challemel-Lacour, Beaumont, Kenngott, Kronauer, Pestalozzi). Unbesetzt dagegen blieben die Professuren der pharmazeutischen Waarenkunde, die der Schweizergeschichte und eine zweite der Nationalökonomie und Statistik. — Der Unterricht in der deutschen Sprache für Zöglinge französischer und italienischer Zunge und derjenige in den Elementen der Mathematik sowohl in deutscher als französischer Sprache wurde meist von Privatdozenten ertheilt.

Von allen angekündigten Kollegien der angestellten Lehrer kamen nur 2 nicht zu Stande, eines wegen Mangel an Zuhörern, das andere wegen nicht genügender Sprachkenntniß der angemeldeten

Digitized by Google

Schüler. Im Ganzen wurden von 38 Dozenten 93 Kollegien angekündigt und 83 davon wirklich gelesen, und zwar 70 in deutscher, 9 in französischer und 4 in italienischer Sprache.

Das angestellte Lehrerpersonal bestand am Ende des Berichtsjahres aus 32 Professoren, 7 Hülfslehrern und 2 Assistenten. Außerdem erhielten 7 Personen die Erlaubniß zu öffentlicher Lehrthätigkeit als Privatdozenten, von denen jedoch 2 im Laufe des Jahres die Anstalt verließen.

Außer den Lehrvorträgen wurden in den 5 Fachschulen Repetitorien und Examinatorien abgehalten, und von allen, mit Ausnahme der Bauschule, Exkursionen ausgeführt.

Sämmtliche vorgeschriebene Konferenzen haben sich zu Anfang des Jahres konstituirt und sind in Thätigkeit getreten.

Die Schülerzahl zeigte im Wintersemester 1855/56 183 Schüler und Zuhörer, im Sommersemester 1856 nur 182; im Wintersemester 1856/57 dagegen 220 und zwar 93 Schüler und 127 Zuhörer. — Unter den ersten befinden sich 24 aus dem Kanton Zürich, 63 aus der übrigen Schweiz und 6 Ausländer, unter den Zuhörern 51 aus dem Kanton Zürich, 55 aus der übrigen Schweiz und 21 Ausländer. — Nach den Fachschulen geordnet waren in der Bauschule 8, in der Ingenieurschule 27, in der mechanisch-technischen Schule 22, in der chemisch-technischen Schule 16, in der Forstschule 6 und für Lehramtsvorbereitung 14 Schüler. — Der Fleiß der Studirenden war im Allgemeinen befriedigend, und auch über die Leistungen spricht sich der Schulrath im Ganzen günstig aus. 9 Schülern mußte jedoch die Beförderung in einen höhern Kurs versagt werden. Dagegen erhielten 2 Schüler des zweiten Kurses wohlverdiente Diplome zum Eintritt ins praktische Leben.

Die Fälle von Verletzungen der Disciplin betrafen unregelmäßigen Kollegienbesuch, einige Duelle und nächtliche Unfugen. In einem Falle mußte gerichtlich eingeschritten werden, in einem andern wurde Relegation verhängt.

Das gesellige Leben der Schüler konzentrirte sich vorzüglich in 3 Vereinen, von denen derjenige unter Leitung des Herrn Musikdirektor Baumgartner zur Gesangbildung eine sehr günstige Wirkung ausübte, während der Einfluß der beiden andern, die zur Klasse der gewöhnlichen Studentenverbindungen gehören, wenn nicht nachtheilig, doch zweifelhaft war.

Die Entrichtung von Schulgeld, Honoraren oder andern Gebühren wurden völlig oder theilweise 4 Schülern und 6 Zuhörern erlassen.

Fast alle Sammlungen und Werkstätten sind in befriedigendem Zustande, ja in erfreulicher Entwicklung begriffen, insoweit sie nicht durch Mangel an Raum daran verhindert werden. Als genügend dürfen bezeichnet werden, die topographische Sammlung für die Ingenieurschule, die Vorlagesammlung fürs Figuren- und Landschaftszeichnen, die Forstinsektensammlung wenigstens für die ersten Jahre. — Die polytechnische Bibliothek, die nun über 2000 Bände meist technischen und mathematischen Inhalts zählt, wurde am 7. Januar 1856 eröffnet. Mit ihr ist ein Lesezimmer verbunden, in welchem gegen 30 Zeitschriften aufliegen, die meistens mathematischen oder technischen Fächern angehören. Sie ist täglich von 3 bis 7 Uhr offen.

Noch befinden sich die dem Polytechnikum angewiesenen Räumlichkeiten in 5 verschiedenen Gebäuden, theils in der großen, theils in der kleinen Stadt.

Bezüglich auf die Rechnungsverhältnisse stellen sich die Einnahmen für 1856 auf Fr. 172470. 94 R.
die Ausgaben (worunter ein Passivsaldo v. J. 1855 im Betrage von Fr. 10512. 63) auf " 173128. 75 "
mithin ergibt sich ein Passivsaldo von Fr. 657. 81 R.

Digitized by Google

	nach dem Voranschlag	in Wirklichkeit	mithin zeigt sich eine Ersparniß von
Die Besoldungen sind	Fr. 115000	Fr. 111634. 98 R.	Fr. 3365. 02
" Sammlungen	" 32700	" 32700. — "	" — —
" Beamtungen u. dgl.	" 19000	" 17751. 35 "	" 1248. 65
Unvorhergesehenes	" 1300	" 529. 79 "	" 770. 21
	Fr. 168000	Fr. 162616. 12 R.	Fr. 5383. 88.

Am 19. Juli 1854 wurden für die erste Einrichtung des Polytechnikums bewilligt 144000 Fr. Davon wurden bezogen im Jahr 1854 Fr. 16000. —, verwendet Fr. 14478. —

1855	" 27500. —,	"	" 36446. 68
1856	" 33320. 70,	"	" 17836. 15
	Fr. 76820. 70.		Fr. 68760. 83
Also bleibt für 1857 zu beziehen	" 67179. 30	und	" 75239. 17 zu verwenden.
	Fr. 144000. —	=	Fr. 144000. —.

Das Inventar zeigt ohne die Bibliothek und deren Geräthschaften einen Werthbestand von Fr. 88425. 81 R. Bundesbl. 1857 I. S. 523 ff.

Drittes Schuljahr 1856/57.

Im Berichtsjahr fanden alle Aufnahmsprüfungen in Zürich statt. Die Konkursarbeiten wurden wegen der eingetretenen militärischen Uebungen im Januar etwas verzögert, doch später mit regem Eifer und gutem Erfolge wieder aufgenommen. Wegen geringer Schülerzahl der obersten Jahreskurse wurde das Regulativ über Preisaufgaben erst am Schlusse des Schuljahres erlassen. Ihm zufolge sollen jedes Jahr drei Preise, das eine Jahr für die Ingenieur-, die chemisch-technische und die Forstschule, das andere Jahr für die Bau-, die mechanisch-technische und die staatswirthschaftliche Schule ausgeschrieben werden, was nun für die 3 ersten Abtheilungen bereits geschehen ist. — Für die Lehramtskandidaten wurde ein besonderes Regulativ erlassen; dieselben unterliegen nunmehr einer Aufnahmsprüfung, haben sich die für ihre Richtung und Kenntnisse erforderlichen Unterrichtsfächer vom Direktor anweisen zu lassen und an den Konkursarbeiten und Schlußprüfungen Theil zu nehmen. Bei ihrem Austritt erhalten sie über jedes Unterrichtsfach, in dem sie sich prüfen lassen, einen dem Ergebniß entsprechenden Ausweis, und bereits hat die Regierung des Kantons Aargau einen Beschluß gefaßt, nach welchem den vom Polytechnikum ausgestellten Zeugnissen und Diplomen bei Bewerbungen um Lehrstellen alle Berücksichtigung zu Theil werden soll, und es ist zu hoffen, daß dieses Beispiel auch in andern Kantonen Nachahmung finden werde.

Was den Umfang der obligatorischen Unterrichtsfächer anbetrifft, so sind in diesem Jahre nur wenige Aenderungen von Bedeutung vorgenommen worden. An der Bauschule wurde dem Provisorium durch Anstellung eines zweiten Lehrers (Gladbach) ein Ende gemacht, eben so im Fache der Mineralogie und des schweizerischen Staatsrechts (Rüttimann). Den Unterricht in der pharmazeutischen Waarenkunde übernahm provisorisch mit verhältnißmäßiger Besoldung ein Privatdozent (Gastell), so daß nur noch der Lehrstuhl für Schweizergeschichte und der zweite für Nationalökonomie und Statistik unbesetzt blieb. Den Forstschülern wurde mit Rücksicht auf die geringen mathematischen Vorkenntnisse, statt der technischen Physik, die Experimentalphysik, so wie auch im ersten Jahreskurse die unorganische und organische Chemie vorgeschrieben. Dem mathematischen Unter-

Digitized by Google

richt in den drei ersten Fachschulen wurden mehr Stunden zugelegt und Repetitorien des ersten Semesters, während die Mechanik aus diesem ins zweite Semester verlegt wurde.

Kollegien wurden im Wintersemester 1856/57 103 und im Sommersemester 1857 96 angekündigt und mit Ausnahme von 3—4 jedes Semester alle gehalten, und zwar 5 in italienischer, 21 in französischer, alle übrigen in deutscher Sprache. Die Entwerfung von Stundenplänen bietet wegen der großen Entfernung der verschiedenen Räumlichkeiten noch immer große Schwierigkeiten dar.

Unter dem Lehrerpersonal sind mehrere Veränderungen eingetreten. Die Herren Nägeli und Beaumont sind von ihren Professuren zurückgetreten und eben so Herr Dr. Moldenhauer, an dessen Stelle Herr Friedrich Schweizer von Zürich getreten ist; für Herrn Krönert wurde Herr A. Stigler aus Renchen zum Hülfslehrer im technischen Zeichnen ernannt. — Den Herren L. Kaiser und J. G. Stocker wurde der Professorentitel ertheilt; die Anstellung der Herren Professoren Reuleaux, Dufraisse und de Sanctis auf unbestimmte Zeit in eine zehnjährige und die zehnjährige des Herrn Professor Clausius in eine lebenslängliche umgewandelt. Am Ende des Schuljahres 1856/57 bestand das Lehrerpersonal aus 35 Professoren, 8 Hülfslehrern, resp. Assistenten, und außerdem wirkten 7 Privatdozenten an der Anstalt, darunter einer für Ingenieur- und Militärwissenschaften.

Ueber die Thätigkeit der Lehrer gibt das Unterrichtsprogramm Auskunft. Auch in diesem Schuljahr bildeten die Exkursionen einen wesentlichen Theil des Unterrichts. Die Repetitorien, die Zeichnungsübungen und die Arbeiten in den Werkstätten und Laboratorien hatten ihren regelmäßigen, von gutem Erfolg begleiteten Fortgang. Die Konferenzen fanden reglementarisch statt und beschäftigten sich mit Entwerfung der Programme, Stundenpläne, Prüfungen, Regulative ꝛc., so wie mit Handhabung der Schuldisciplin.

Der Besuch der Anstalt zeigte im letzten Wintersemester 94 Schüler (darunter 18 aus dem Kanton Zürich, 64 aus der übrigen Schweiz und 12 Ausländer), und 128 Zuhörer (darunter 50 aus dem Kanton Zürich, 58 aus der übrigen Schweiz und 20 Ausländer). — Nach den Fachschulen geordnet: Bauschule 8, Ingenieurschule 35, mechanisch-technische Schule 27, chemisch-technische Schule 5, Forstschule 6, Lehramtsschule 13.

Die Werkstätten zum Modelliren in Thon und Gyps wurden im Wintersemester 1856/57 von 10 Schülern und 9 Zuhörern, und im Sommer von 2 Schülern und 3 Zuhörern besucht; die Werkstätten zum Arbeiten in Holz und Metall wurden von 15 Schülern und 2 Zuhörern besucht. Das chemisch-analytische Laboratorium zählte 27 Praktikanten, das chemisch-technische 10 Schüler und 5 Zuhörer. Aus dem ersten gingen 7, aus dem letzten 14 größere oder kleinere Abhandlungen hervor, die später in der schweizerisch polytechnischen Zeitschrift, so wie in den besten und gelesensten Zeitschriften Deutschlands erschienen.

Fleiß und Leistungen der Schüler waren mit wenigen Ausnahmen befriedigend, und es konnten alle Schüler bis an 3 in die folgende Klasse befördert und an 11 Diplome ertheilt werden.

Zur Handhabung der Disciplin außer der Anstalt mußte ein Schüler weggewiesen werden.

14 Schülern und Zuhörern wurden die Schulgelder, Honorare oder Gebühren erlassen.

Dem im Winter 1856/57 entstandenen akademischen Korps hatte sich die Mehrzahl der Schüler

Digitized by Google

angeschlossen, da aber im Verlauf der diplomatischen Verhandlungen diese patriotische Hingebung bald unnöthig wurde, so nahmen seine militärischen Uebungen nur etwa 8 Schultage in Anspruch, da sie größtentheils auf die Neujahrferien fielen.

Die Sammlungen sind im Allgemeinen in gutem Stande und nach Bedarf und Gelegenheit vermehrt worden, namentlich erhielten die Vorlagenwerke für architektonisches Zeichnen diejenigen für die Ingenieurschule und die für den Zeichnenunterricht im Fache der Mechanik einen schätzbaren Zuwachs und fürs Figurenzeichnen wurden hauptsächlich runde und halberhabene Gypsfiguren angeschafft, übrigens auch den vorgerücktern Schülern durch die Künstlergesellschaft Gelegenheit zum Zeichnen nach lebendem Modell geboten. — Zu einer Sammlung von Baumaterialien ist ein erfreulicher Anfang gemacht. Die Sammlung von Baukonstruktionsmodellen erhielt durch Ankauf und durch Geschenke zuweilen werthvolle Gegenstände (Dachstühle, Balkengewölbe, Treppen u. s. f.), eben so die der Ingenieurschule (Brückenmodelle). Die Maschinenmodellsammlung wurde ebenfalls durch Ankauf beträchtlich vermehrt (Apparate zu Montirung der Dampfkessel, Wasserreservoir, Pumpe, hydraulischer Apparat mit Saug- und Druckschläuchen ꝛc.). — Aus der mechanischen Werkstätte des Polytechnikums selbst sind fünf Modelle von Dampfmaschinensteuerungen hervorgegangen, die an der dritten schweizerischen Gewerbeausstellung anerkennende Beachtung gefunden haben. Die Gruppe der Bewegungsmechanismen hat sich im Berichtsjahr nahezu verdreifacht und es darf diese Sammlung bereits zu den hervorragenden gezählt werden. Der Sammlung geometrischer Meßinstrumente wurde ein zwölfzölliger Theodolith und ein Meßstativ geschenkt; auch die Sammlung von Werkzeugen, die erst in diesem Jahre angelegt wurde, gelangte bereits zu einer schönen Ausdehnung. Die mechanisch-technologische Waarensammlung erhielt ihren Zuwachs größtentheils durch Geschenke an Rohstoffen und Fabrikaten aus der Schweiz, eben so die Sammlung von Waaren und Geräthen für die chemische Technologie.

Wiewohl es den zoologischen und botanischen Sammlungen leider noch immer an Raum zu gehöriger Aufstellung gebricht, so wurden doch beide theils durch Ankäufe, theils durch Geschenke ansehnlich vermehrt; eines ähnlichen Zuwachses erfreuten sich die mineralogische, geologische, paläontologische, litburgische, forstwirthschaftliche und archäologische Sammlung. — Das physikalische Laboratorium und Kabinet wurde mit vielen Anschaffungen vermehrt, aber der Mangel an Raum sehr fühlbar. Eben so stieß man auf ähnliche Hindernisse bei Vervollständigung der Apparate für die Sternwarte. — Die Bibliothek des Polytechnikums wurde auf nahezu 3000 Bände gebracht und von Professoren und Schülern im Lesezimmer, wo 52 Zeitschriften technischen und mathematischen Inhalts aufgelegt sind, vielfach benutzt. — Die der Stadt Zürich angehörenden wissenschaftlichen Sammlungen wurden dem Polytechnikum bereitwillig zur Mitbenutzung überlassen.

Die bisherigen provisorischen Lokalitäten mußten bei der Ausdehnung der Anstalt um eine vermehrt werden, die im sogenannten Kornamte aufgefunden werden konnte. Doch läßt sich hoffen, daß die Verständigung mit der Regierung des Kantons Zürich, nach welcher die polytechnische Schule mit der zürcherischen Hochschule unter ein Dach vereinigt, übrigens jede Abtheilung besondere zusammenhängende Räume erhalten soll, es möglich machen wird, in Bälde an die Ausführung eines projektirten Neubaues zu schreiten.

Digitized by Google

Bezüglich auf die Rechnungsverhältniſſe verweiſen wir auf die beigefügte Rechnungsüberſicht, und führen hier nur die Hauptreſultate an:

Die ordentliche Jahresrechnung zeigt eine Einnahme von	Fr.	173209. 49 R.
und eine Ausgabe von	"	169940. 86 "
mithin ein Kaſſaſaldo von	Fr.	3268. 63 R.

Der Schulfond beläuft ſich mit Ende 1857 auf Fr. 60248. 50 R.

Das Inventarvermögen hat ſich nach Abzug von 5 % für Abnutzung um Fr. 47240. 92 R. vermehrt und beträgt mit Ende 1857 Fr. 161997. 60 R., folglich beläuft ſich das Geſammtvermögen der Anſtalt mit Inbegriff des Schulfonds auf Fr. 222246. 10 R.

Noch iſt auch hier der reichen Geſchenke dankbar zu erwähnen, welche in dieſem Schuljahre der Anſtalt zu Theil wurden, und zwar vor Allem aus des edelmüthigen Vermächtniſſes des am 6. Mai 1857 in Aarau verſtorbenen Kaufmanns Friedrich Auguſt Châtelain aus Neuenſtadt, Kanton Bern. Herr Châtelain hatte der eidgenöſſiſchen polytechniſchen Schule ſchon vor ihrer Entſtehung mit Vorliebe gedacht, indem er durch Teſtament vom 11. Januar 1854 die ſchweizeriſche Eidgenoſſenſchaft zu ſeinem Haupt- und Univerſalerben einſetzte, um den jährlichen Ertrag ſeiner Hinterlaſſenſchaft zu Stipendien für unvermögliche, talentvolle, fleißige und ſittliche ſchweizeriſche Zöglinge der von ihm erſehnten eidgenöſſiſchen Lehranſtalt verwenden zu laſſen. Wegen des bedeutenden Geſchäftsverkehrs, in dem der Erblaſſer ſtand, rückte die Liquidation des Nachlaſſes etwas langſam vor, und es kann dieſelbe auch jetzt noch nicht als beendigt angeſehen werden. Sie iſt übrigens einem zuverläſſigen und thätigen Manne, Herrn Notar Weyermüller, Stadtammann in Aarau, anvertraut, und dürfte den Mittheilungen desſelben zufolge einen Reinertrag von zirka 54000 Fr. abwerfen (die in obiger Vermögensangabe der Anſtalt nicht inbegriffen ſind), wovon bereits 21490 Fr. à $4^1/_2$ % von der eidgenöſſiſchen Staatskaſſe zinstragend angelegt ſind. Der Bundesrath, als Haupterbe, glaubte das Andenken an den großmüthigen Stifter des eidgenöſſiſchen Stipendienfonds durch ein Denkmal ehren zu ſollen. — Ferner hat Herr alt Bürgermeiſter Heß von Zürich zu Gunſten der polytechniſchen Schule ein reiches Legat von 10000 Fr. hinterlaſſen. — Auch die Sammlungen haben reiche Geſchenke erhalten. (Bundesbl. 1858 I. S. 548 ff.)

Der ſchweizeriſche Schulrath kam im Laufe des Berichtsjahrs 3 Mal zuſammen und erledigte ſeine Geſchäfte in 8 Sitzungen. Der bisherige Schulrathspräſident, Herr Dr. Kern, wurde nach deſſen Ernennung zum ſchweizeriſchen Miniſter in Paris unter Verdankung ſeiner Dienſte entlaſſen, und an ſeine Stelle Herr K. Kappeler von Frauenfeld erwählt. Bundesbl. 1858 I. S. 539 ff.

Viertes Schuljahr 1857/58.

Zum erſten Male konnte der Unterricht durch alle von der Organiſation aufgeſtellten Jahreskurſe hindurch ſtattfinden, indem auch für die höchſten derſelben Zöglinge heranzubilden der Anſtalt die nöthige Zeit zu Gebote ſtand. Mit Ausnahme einiger wenigen ſind von den 109 im Winter- und 108 im Sommerſemeſter angekündigten Kollegien alle geleſen worden, darunter 4 italieniſch, 19 franzöſiſch, die übrigen deutſch. Diejenigen, welche ausſchließlich der philoſophiſch-ſtaatswirthſchaftlichen Abtheilung angehörten, beſtanden meiſtens aus bloßen Vorträgen; die für Fachſchüler verbindlichen waren durchgehends mit Repetitorien, ſchriftlichen Arbeiten und praktiſchen Uebungen verbunden, denen ſich die Schüler in der Regel nicht entziehen durften. Außer den wöchentlichen Repetitorien fanden während des Schuljahres 6 Mal Konkursarbeiten ſtatt. Einen Haupttheil des

Digitized by Google

technischen Unterrichts bildeten die praktischen Uebungen in den Zeichnungssälen und Laboratorien, so wie die Meßübungen auf dem Felde, an denen außer den Schülern auch viele Zuhörer Theil nahmen. Einen sehr wichtigen Theil des praktischen Unterrichtes bildeten die Exkursionen sowohl zur Förderung der technologischen als der naturwissenschaftlichen Studien. Im Sommersemester 1858 zählte man 98 Schüler (unter denen 19 aus dem Kanton Zürich, 67 aus der übrigen Schweiz und 12 Ausländer) und 109 Zuhörer. Die Schüler vertheilten sich nach Fachschulen wie folgt: Bauschüler 8, Ingenieurschüler 36, der mechanisch-technischen Abtheilung 27, der chemisch-technischen 7, Forstschüler 6, Lehramtskandidaten 14. Nachstehende Uebersicht zeigt den Erfolg der öffentlichen Prüfungen.

Es erhielten:

	Diplome	Abgangszeugnisse	Befördert wurden	Nichtbefördert wurden	Summa
Bauschule	2	—	4	2	8
Ingenieurschule	4	1	18	7	30
Mechanisch-technische Schule .	8	4	14	—	26
Chemisch-technische Schule .	1	2	3	—	6
Forstschule	2	—	3	1	6
Lehramtskandidaten	3	2	6	—	11
Total	20	9	48	10	87
					11 nicht geprüft.
					98

Von den 11 am Ende des Schuljahres nicht zur Prüfung gelangten Schülern sind im Laufe desselben 7 zu einem praktischen Berufe übergegangen, 2 gestorben und 2 wurden weggewiesen.

Fleiß und Leistungen der Schüler waren im Ganzen befriedigend, wovon auch die beträchtliche Zahl der nur nach den einläßlichsten Prüfungen ertheilten Diplome Zeugniß geben mag. Daß von den 58 jüngern Schülern 10 nicht befördert wurden, darf als ein Zeichen des Ernstes angesehen werden, mit welchem die Lehrerschaft in deren Beurtheilung verfährt. Was die Disciplin anbetrifft, so betrug sich die Mehrzahl tadellos, einzelne zogen sich allerdings geringere disciplinare Strafen zu, einigen wurde Wegweisung angedroht und gegen zwei die Wegweisung wirklich verhängt.

Von Entrichtung der Honorare und Schulgelder wurden 12 ärmere Studirende befreit. Stipendien aus der Chatelain-Stiftung erhielten zwei, da erst ungefähr 700 Fr. verfügbar waren.

Im Unterrichtsplane fand die einzige wichtige Veränderung darin statt, daß der mathematische Unterricht in den Fachschulen fast ganz in den ersten Jahreskurs zusammengedrängt wurde, damit die Schüler in den folgenden Jahreskursen mehr Sicherheit in den Anwendungen der Mathematik und mehr Zeit zu den technischen Studien erhalten. Für eine Anzahl Studirender, welche zum unmittelbaren Eintritt als Schüler zu schwach erschienen, wurden auch in diesem Jahre vorbereitende mathematische Kollegien gelesen und ziemlich stark besucht.

Bezüglich auf die Forderung des Aufnahmsreglements ergab sich, daß für das Eintrittsalter (das zurückgelegte 17. Jahr) dieselbe zu hoch gestellt sei, zwar nicht in Beziehung auf den Grad der geforderten Kenntnisse in den betreffenden Fächern, wohl aber in der Zahl der Fächer. Das

Digitized by Google

bisherige Programm forderte für jede Abtheilung eine Prüfung in 10 bis 12 Fächern, das künftige wird nur eine solche in 6 bis 7 Fächern fordern.

Da ferner der Schulrath entschlossen war, keinen Fachunterricht auf eine tiefere Stufe sinken zu lassen und von Einführung eines vierten Jahreskurses keine Rede sein konnte, so blieb einzig die Frage übrig, ob ein Vorbereitungskurs von höchstens einjähriger Dauer eingeführt werden soll; da namentlich für diejenigen Fächer, für welche mathematische Vorstudien unerläßlich sind, bei dem ungleichen Stande der verschiedenen kantonalen Lehranstalten, eine übereinstimmende Vorbereitung sehr erwünscht sein muß, so wurde die Errichtung einer Vorbereitungsklasse beschlossen und der Eintritt ebenfalls auf das vollendete 17. Altersjahr festgesetzt.

Um übrigens eine freundschaftliche Wechselbeziehung zwischen Kantonsschulen und Polytechnikum festzuhalten, ist der Schulrath geneigt, in Zukunft Maturitätszeugnisse von vollständig an das Polytechnikum anschließende Kantonsschulen unter sichernden Bedingungen in Zukunft ohne weitere Prüfung anzuerkennen und darüber in Unterhandlung zu treten.

Ferner wurde für die Lehramtskandidaten die Benutzung der Universität Zürich wie für die übrigen Schüler erwirkt.

Gegen einen schon im letzten Jahr gerügten Uebelstand, daß einige Professoren, deren Kollegien von vielen Studenten der Universität besucht wurden, bei 14 Tagen später zu lesen begannen und eben so bei 14 Tagen früher aufhörten, als angeordnet war, sah sich der Schulrath veranlaßt, durch eine ernstgehaltene mahnende Zuschrift an die Gesammtkonferenz der Lehrer einzuschreiten, wobei sie zugleich die Direktion des Erziehungswesens auf diesen Uebelstand aufmerksam machte.

Die Sammlungen und Werkstätten wurden fleißig benutzt und vielfach bereichert. An Zeichnungsvorlagen erhielt die Anstalt 33 lithographirte architektonische Konstruktionsvorlagen als Geschenk von Herrn Professor Breimann in Stuttgart; ferner verschiedene andere Vorlagen und Wandtafeln von Baukonstruktionen, die letztern zum Gebrauche bei Vorträgen. 400 Exemplare von 2 Zeichnungen der Aarbrücke bei Bern und 200 Exemplare Zeichnungen für die Konstruktion von Stützmauern; einen Atlas von Bauernfeind, einige Wandtafeln uud Bücher mit mechanischen Zeichnungen, eine Reihe durch Ueberdruck erhaltener mechanischer Tabellen zur Benutzung bei den Vorträgen über Mechanik. Die Modell- und Waarensammlung erhielt Muster von Ziegeln, Sand, Kalk, so wie von vielen schweizerischen und fremden Bausteinen; ein Dachstuhlmodell, Parquettafeln, ein Brückenmodell, eine Anzahl Maschinenmodelle; aus der eigenen Werkstätte 2 Zahlenexcentriks, 8 Wandtafeln mit Kurvographen, Körpermodelle. Ferner einen vollständig aufgerüsteten Webstuhl, Modelle aller bei der Seidenfabrikation gebräuchlichen Maschinen und Geräthe, das Modell einer Fourniersäge mit verschiedenen Sägeblättern, große Abbildungen von Mühlen, Spinnmaschinen, Papiermaschinen u. v. a. m. Die naturhistorische Sammlung erwarb gegen 400 wirbellose Thiere und Fische aus dem Mittelmeer, ferner ein Geschenk von besonders hohem Werthe, nämlich die entomologische Sammlung des sel. Herrn Escher-Zollikofer in Zürich, bestehend aus 66300 Exemplaren — von den Herren Alfred Escher und Stockar-Escher in Zürich. In die botanische Sammlung kamen Herbarien aus dem botanischen Garten von St. Petersburg, ferner von Batschy und von Schimper, Samen und Früchte ebenfalls aus dem botanischen Garten von St. Petersburg; eine Menge von Lichenen und Moosalgen, das herbarium micrologicum von Rabenhorst und 2 Mikroskope. Die mineralogische, geologische und paläontologische

Digitized by Google

Sammlung äufnete sich durch zirka 40 geschenkte und ungefähr 300 angekaufte Stücke, eine vollständige Reihe der in der Umgegend von Delsberg vorkommenden Bohnerze, Geschenk von Herrn Ingenieur Quiquerez, eine vollständige Petrefaktensammlung aus dem Lithographiesteinbruch am Bötzberg von Herrn Mösch. — Die paläontologische Sammlung wird durch Herrn Privatdozent Mayer mit großem Fleiße neu geordnet. Eine lithurgische Sammlung ist im Entstehen begriffen. Die forstwissenschaftliche Sammlung ist unverändert geblieben, ebenso die archäologische, indem die von Schweizern in Kopenhagen geschenkten 35 Stücke dänischer Alterthümer der antiquarischen Gesellschaft des Kantons Zürich, jedoch unter Vorbehalt des Mitbenutzungsrechtes und gegen Empfangschein als Bundeseigenthum übergeben wurden. — Die Bibliothek ist bereits auf zirka 4000 Bände angewachsen und wird stark benutzt, indem jeden Monat durchschnittlich über 100 Bände ausgeliehen wurden und außerdem wird das Lesezimmer fortwährend zahlreich besucht. Es ward deßhalb eine Erweiterung des Bibliothekslokals durch ein zweites anstoßendes Zimmer, sowie die Ausdehnung der Lesezeit nöthig.

Die Werkstätten und Laboratorien wurden so weit der Raum hinreichte, fast vollständig benutzt. Die Werkstätte zum Modelliren in Thon und Gyps wurde im I. Semester von 20 Schülern und 8 Zuhörern, im II. von 19 Schülern und 8 Zuhörern besucht, diejenige für Holzarbeiten im I. Semester von 10 Schülern und 1 Zuhörer, im II. Semester von 9 Schülern benutzt; von eben so vielen Schülern wurde die Werkstätte für Metallarbeiten besucht; beide lieferten Modelle für den eigenen Bedarf, erstere auch für das Polytechnikum sowohl als für andere Schulen. Im chemischen analytischen Laboratorium arbeiteten im I. Semester 4 Schüler und 19 Zuhörer, im II. Semester 3 Schüler und 10 Zuhörer. Außer dem täglichen Bedarf schaffte er einige neue Apparate an. Die Praktikanten lieferten 5 gedruckte Abhandlungen. Das chemisch-technische Laboratorium wurde im I. Semester von 3 Schülern und 9 Zuhörern, im II. Semester von 4 Schülern und 10 Zuhörern benutzt. — Die Summe für Anschaffungen in das physikalische Kabinet beläuft sich auf Fr. 5337. 75 R., welche zum Theil aus dem Spezialkredit geschöpft wurde. — Nach dem Inventar ist der Geldwerth aller Sammlungen auf Fr. 171470. 71 R. gestiegen, wovon die Maschinensammlung mit Fr. 18369. 54 R., die chemischen Laboratorien mit Fr. 19917. 74 R., die physikalische Sammlung mit Fr. 26168. 52 R., der astronomische Apparat mit Fr. 9949. 18 R., die naturhistorische Sammlung mit Fr. 21601. 66 R. und die Bibliothek mit Fr. 41000 kompariren. Dazu kommen noch Fr. 1370. 16 R. an verschiedenen Geräthschaften — wodurch der Gesammtwerth des Inventars auf Fr. 172840. 87 R. steigt.

Die Rechnung für das bürgerliche Jahr 1858 zeigt einen Vorschuß von Fr. 4546. 69 R., welcher davon herrührt, daß mehrere im Reglemente vorgesehene Professuren unbesezt blieben, für welche jedoch jene Summe nicht ausreichen würde. Von dem für die erste Einrichtung bewilligten Spezialkredite sind noch Fr. 45944 übrig.

Was den Neubau anbetrifft, ist in dem ersten Theile dieses Artikes ausführlich mitgetheilt worden. Der von den Herren Professor Semper und Bauinspektor Wolff von Zürich ausgearbeitete Plan erfreute sich allgemeiner Zustimmung.

Am Schlusse des Schuljahres bestand die Lehrerschaft aus 32 Professoren, 8 Hülfslehrern und 10 Privatdozenten. Die Lehrerkonferenzen fanden regelmäßig statt. Die zahlreichen und lange

Digitized by Google

dauernden Diplomprüfungen nahmen die Lehrerschaft am Schlusse des Jahres in hohem Maße in Anspruch.

Der Schulrath hielt in dem betreffenden Schuljahr 8 Sitzungen, in denen er 94 Schlußnahmen faßte, wozu von Seite des Präsidenten 292 den Gang der Schule beschlagende Verfügungen hinzukamen. Bundesbl. 1859 I. S. 553 ff.

Fünftes Schuljahr 1858/59.

Die Gesammtzahl der Vorlesungen betrug im Winterhalbjahr 115, im Sommerhalbjahr 102. Im Wintersemester waren 48, im Sommersemester 44 Lehrer thätig. Der früher wiederholt gerügte Uebelstand betreffend Unregelmäßigkeit des Anfangs und Schlusses der Vorlesungen hat sich bedeutend vermindert. Mit den Vorlesungen gingen Hand in Hand Exkursionen der Lehrer mit ihren Schülern und es ist dankbar anzuerkennen, daß überall, wo auf solchen Ausflügen die Hülfe oder Gefälligkeit dritter Personen, namentlich der Besitzer oder Leiter technischer Etablissements mußte in Anspruch genommen werden, dieselbe Lehrern und Schülern in vollem Maße auf die uneigennützigste Weise zu Theil wurde.

Die Frequenz für das Schuljahr 1858/59 zeigte 109 Schüler (darunter 16 aus dem Kanton Zürich, 78 aus der übrigen Schweiz und 15 Ausländer und zwar:

	zu Anfang	Mitte	am Schluß des Schulj.	davon vom letzten Jahr	neu eingetreten
Bauschule	9	10	8	4	6
Ingenieurschule	31	32	29	24	8
Mechanische Schule	24	25	25	14	11
Chemische Schule	13	13	13	4	9
Forstschule	8	9	9	4	5
Sechste Abtheilung	18	20	15	9	11
	103	109	99	59	50

Zuhörer: im Wintersemester 136, darunter 69 Hochschüler.
" im Sommersemester 114, darunter 58 Hochschüler.

Der durch das Nachtragsgesetz vom 29. Januar 1859 eingeführte mathematische Vorbereitungskurs zählte 22 Schüler, davon 5 Ausländer, 16 davon zur Vorbereitung für die mechanische und für die Ingenieurschule. — Die Anstalt hat durch den Tod des Herrn Prof. Dr. Jos. Raabe aus Brodie in Galizien einen herben Verlust zu beklagen. Als Hülfslehrer schieden aus die Herren Stigler, Hülfslehrer und Dr. Wild, Privatdozent; dagegen trat Herr Dr. Vögeli aus Zürich als Privatdozent für die chemischen Fächer auf. — Bezüglich auf den Fleiß der Schüler und über die Schulzucht überhaupt, ehrt die Schulbehörde die selbstständige Thätigkeit der jungen Leute und unterstellt dieselbe keiner das Ehrgefühl verletzenden Polizeiaufsicht außerhalb der Schule, hält aber strenge darauf, daß in der Schule und für die Schule und das Leben in der That gearbeitet werde. Die Schweiz dürfte nach ihrer Lage und dem Sinn und Geist der Nation wohl berufen sein, in ihrer höhern technischen Schule eine Vermittlung zwischen französischer und deutscher Auffassung durchzuführen. Die Schule sucht den Eltern alle wünschbare Beruhigung zu bieten und gleichzeitig die Jugend zur Selbstständigkeit, Freithätigkeit und zu einem tüchtigen wissenschaftlichen Streben hinzuleiten. — Die dahinzielenden Kontrolirungsmittel sind die vierteljährlichen Zeugnisse, die Konkurs-

Digitized by Google

arbeiten, die Zeichnungen und praktischen Arbeiten, die Examinatorien und Repetitorien und die jährlichen Promotions- und Diplomprüfungen, welche alle in diesem Schuljahr erfreuliche Resultate lieferten. Von den sämmtlichen Schülern konnten nur 9 nicht in die folgenden Jahreskurse aufsteigen. Sehr erfreulich ist es, daß fast alle Schüler der obersten Klassen sich für die Diplomprüfung anmeldeten und daß 12 Schülern Diplome ertheilt werden konnten, und zwar 2 mit der Note „vorzüglich", 6 mit der Note „gut" und 4 mit der Note „genügend"; dagegen konnte 4 Schülern noch nicht entsprochen werden, welche zum Theil an der Anstalt blieben, um das Mangelnde nachzuholen. — Am Schlusse des Schuljahres 1858/59 kam die Schule zum ersten Mal in den Fall, Lösungen ausgeschriebener Preisfragen entgegen zu nehmen und einen ersten Preis für die Lösung der chemischen Aufgabe, so wie einen zweiten Preis für die Lösung der Aufgabe der Ingenieurschule zu ertheilen. — Bezüglich auf die Disciplin wurde eine Wegweisung und zwei Androhungen von solchen wegen Duellirens und Unfleißes verfügt.

Die Sammlungen erhielten fast alle bedeutenden Zuwachs theils durch Ankauf, theils durch Schenkung. Die architektonische und diejenige für die Ingenieurschule wurden auf eine sehr zweckmäßige Weise durch Vervielfältigung der von Schülern angefertigten Zeichnungen mittelst Lithographie vermehrt, und für die Vorlagensammlung der mechanischen Abtheilung werden zirka 80 Stück große Wandtafeln angeschafft.* Mit dem Escher-Zollikofer'schen Museum wurden die übrigen entomologischen Sammlungen, namentlich auch die vom Stadtrath von Zürich geschenkte Bremi'sche Sammlung vereinigt, und unter Aufsicht eines definitiv erwählten Kustos, Herrn Dietrich, gestellt. Mit Ordnen eines Theils der reichen Herbarien war Herr Brügger beschäftigt. Den Hauptzuwachs der mineralogischen Sammlung bildet die aus 2437 Nummern mit 2800 Stück bestehende Sammlung des sel. Herrn Oberst Lardy aus Lausanne. Die Prachtexemplare wurden für die Schausammlung ausgeschieden, damit sie nicht mehr beim Unterricht gebraucht werden müssen. — Für die Bibliothek ist der Kredit von 4000 Fr. auf 5000 erhöht worden. Dieselbe ist auf 4450 Bände angestiegen. Auch das Lesezimmer erfreute sich fortwährend eines starken Besuches. — Der Besuch der Werkstätten war ziemlich lebhaft, besonders diejenige für Metallarbeiten. — Das analytische Laboratorium wurde von 23—25 Praktikanten besucht. Das technische Laboratorium zählte im Wintersemester 4 Schüler und 13 Zuhörer, im Sommersemester 5 Schüler und 9 Zuhörer. — Für das physikalische Kabinet wurden 3443 Fr. verwendet, wovon Fr. 2247. 82 R. aus dem Spezialkredit bezahlt wurden. — Die forstwissenschaftliche Sammlung besteht aus 8 Abtheilungen, nämlich 1. einer Sammlung von ganz dünnen durchsichtigen Querschnitten der meisten einheimischen und akklimatisirten Holzarten, 2. 100 Querschnitte eben so vieler Holzarten, 3. 100 Längenschnitte derselben, 4. einer Samensammlung, 5. Sammlung von Forstinsekten, 6. Modellsammlung, 7. Sammlung von Holzhauer- und Kulturwerkzeugen und Meßinstrumenten, 8. zirka 190 lithographirte Pläne von Waldungen in der Umgegend von Zürich. — Der Schulrath behandelte in 8 Sitzungen 65 Geschäfte, und außerdem wurden vom Schulrathspräsidenten 306 Geschäfte besorgt. — Durch das Nachtragsgesetz vom 29. Januar erhöhten die Bundesbehörden den jährlichen Bundesbeitrag an

---

* Ueber alle diese Erwerbungen hier einzutreten, erlaubt uns der Raum nicht und wir verweisen deßhalb auf das Bundesbl. 1860 II. S. 136 ff.

Digitized by Google

das Polytechnikum von 150000 Fr. auf 192000 Fr., wodurch eine wünschbare Erhöhung und Ausgleichung der Lehrergehalte ermöglicht wurde. — Aus der Châtelainstiftung konnten letztes Jahr zwei tüchtige und fleißige, aber ärmere Schüler unterstützt werden. — Die Einnahmen belaufen sich auf Fr. 16000, Beitrag des Kantons Zürich Fr. 7364. 11 R. Schulgebühren; Fr. 2541. 54 R. aus dem Spezialkredit und Fr. 165243. 06 R. aus dem ordentlichen Bundeskredit von Fr. 192000, Summa Fr. 191168. 71 R. — Die Ausgabe ist Fr. 191168. 71 R., nämlich für Besoldungen Fr. 126510. 14 R., Sammlungen Fr. 37941. 54 R., Preise Fr. 310, Beamtung und Verwaltung Fr. 23224. 35 R., Unvorhergesehenes Fr. 3182 68 R., mithin ein Vorschuß von Fr. 26756. 94 R. zu Gunsten des Schulfonds. — Der Spezialkredit für die ersten Ausgaben beträgt noch Fr. 43403. 25 R.

Sechstes Schuljahr 1859/60.

Die Zahl der Vorlesungen im Wintersemester 1859/60 belief sich auf 99 und im Sommersemester 1860 auf 101. Mit Bezug auf die betreffend die Exkursionen in dem Unterricht theilweise entstandenen Störungen wurde beschlossen: 1. die mehrtägigen auf die erste Woche im Juli zu verlegen; 2. der obligatorische Unterricht für die an den Exkursionen theilnehmenden Kurse ist für die Dauer der Abwesenheit der Schüler einzustellen, dagegen aller nichtobligatorische Unterricht, so wie die Arbeiten in den Zeichnungssälen, Laboratorien, Werkstätten nicht; 3. die Lehrer, welche Exkursionen machen wollen, haben die Wochentage, an denen dieselben stattfinden sollen, den Lehrern, die an den betreffenden Klassen obligatorischen Unterricht zu ertheilen haben, durch den Fachschulvorstand anzeigen zu lassen; 4. der Exkursion einer Klasse sollen solche Schüler, die den zum Verständniß dessen, was die Exkursion veranschaulichen soll, nothwendigen Unterricht noch nicht gehabt haben, nicht zugelassen werden.

Die Frequenz der Schule war folgende:

	am Anfang	am Ende	während des Schuljahrs
1. Im mathematischen Vorbereitungskurs	22	27	30
2. In der Bauschule	19	14	19
3. In der Ingenieurschule	49	44	49
4. Mechanisch-technische Schule	34	47	51
5. Chemisch-technische Schule	13	14	14
6. Forstschule	10	10	11
7. Sechste Abtheilung	19	13	21
Summa	166	169	195
Auditoren im Wintersemester 82, im Sommersemester			86
Total			281.

Unter den 195 Schülern sind 22 aus dem Kanton Zürich, 115 aus andern Kantonen der Schweiz und 58 Ausländer. Von den 30 Schülern des Vorbereitungskurses konnten nach Ablauf desselben 24 in die Fachschulen aufgenommen werden (2 in die Bauschule, 9 in die Ingenieurschule, 8 in die mechanisch-technische, 1 in die chemisch-technische, 2 in die Forstschule und 2 in die sechste Abtheilung). — Von den 82, resp. 86 Auditoren waren 40, resp. 42 Studenten der Hochschule, meistens Mediziner. — Von sämmtlichen Schülern konnten aus dem Vorkurs 5, aus der

Digitized by Google

Ingenieurabtheilung 4, aus der mechaniſchen Abtheilung 2 nicht promovirt werden. Von 41 Schülern der oberſten Jahreskurſe der 5 Fachſchulen haben 28 die Diplomexamen gemacht und es erhielten 25 derſelben Diplome und zwar 7 mit der Note „vorzüglich", 11 mit der Note „gut" und 7 mit der Note „befriedigend". Von den Lehramtskandidaten machte nur Einer die Diplomprüfung und erhielt die Note „vorzüglich". — Die geſtellte Preisaufgabe der Bauſchule vom 12. Auguſt 1858 (Börſe) löste Herr Adolf Brunner in Enge und erhielt den erſten Preis.

Bezüglich auf Diſciplin iſt gegen 5 Schüler wegen Unfleiß Androhung der Wegweiſung verfügt worden.

Von den Sammlungen haben beſonders die der architektoniſchen, der ingenieurwiſſenſchaftlichen und der mechaniſch-techniſchen Vorlagen, ſo wie die Maſchinenmodellſammlung, vorzüglich aber die mechaniſch-technologiſche Waaren- und Werkzeugſammlung, ferner die zoologiſchen und botaniſchen, zum Theil auch die mineralogiſchen, geologiſchen und paläontologiſchen Sammlungen mehr oder weniger beträchtlichen Zuwachs erhalten. — Die Bibliothek iſt auf zirka 6400 Bände angewachſen und wird eifrig von den Schülern benutzt.

Die Werkſtätte für Modelliren in Thon und Gyps wurde im Winterſemeſter 1859/60 von 18 Schülern und 3 Zuhörern, im Sommerſemeſter 1860 von 4 Schülern und 2 Zuhörern beſucht; die Metallwerkſtätte im Winterſemeſter von 9, im Sommer von 6 Schülern und Zuhörern benutzt. Die Werkſtätte für Arbeiten in Holz wurde im Winter von 5, im Sommer von 2 Schülern beſucht.

Das analytiſche Laboratorium zählte im Winter 10 Schüler und 11 Auditoren und im Sommer 12 Schüler und 7 Auditoren. Von den ausgeführten chemiſchen Unterſuchungen wurden 6 veröffentlicht. Die für das Laboratorium verwendeten Koſten betrugen 3448 Fr. — Das techniſche Laboratorium wurde im Winter von 8 Schülern und 9 Auditoren, im Sommer von 14 Schülern und 7 Auditoren beſucht; die Koſten beliefen ſich auf 3353 Fr., wovon 1649 Fr. für Anſchaffung von Geräthen u. ſ. f.

Die phyſikaliſche Sammlung wurde durch neue Anſchaffungen beträchtlich vermehrt, unter denen folgende beſondere Erwähnung verdienen: eine große Grove'ſche Säule, ein Apparat für Rotationsmagnetismus, eine große optiſche Wellenmaſchine, Apparat für Wärmeausdehnung, bewegliche Kondenſationsplatten, große Modelle des Auges, des Ohrs und des Kehlkopfs. — Auch die meiſten übrigen Sammlungen wurden durch Geſchenke oder Anſchaffungen vermehrt (ſiehe das Verzeichniß der Schenkungen).

Der Schulrath erledigte in 7 Sitzungen 85 Geſchäfte, auch wohnten die Mitglieder desſelben den Schlußexamen bei. Das Präſidium beſorgte außerdem 352 Geſchäfte.

Im Laufe des Schuljahrs ſtarb Herr Marchand von Chercenay (Kanton Bern), Profeſſor an der Forſtabtheilung. — Herr Challemel-Lacour, Profeſſor für franzöſiſche Literatur, hat ſeine Entlaſſung genommen und Herr Dr. A. Schmidt, Profeſſor der allgemeinen Geſchichte, iſt einem Rufe nach Jena gefolgt. — Dagegen wurden neu gewählt: Herr W. Lübke, Profeſſor an der Bauakademie in Berlin, zum Profeſſor der Kunſtgeſchichte und Archäologie; Herr J. Kopp von Steckborn, Forſtinſpektor des Kantons Thurgau, zum Profeſſor für Forſtwiſſenſchaften; Herr Dr. Johannes Scherr von Hohenrechberg (Württemberg) zum Profeſſor für allgemeine Geſchichte; Herr Rambert, Profeſſor an der Akademie in Lauſanne, zum Profeſſor der franzöſiſchen Literatur

und Herr Méquet von Verſailles zum Profeſſor für höhere Mathematik in franzöſiſcher Sprache. Endlich iſt die proviſoriſche Anſtellung des Herrn Profeſſor Dedekind in eine ordentliche, zehnjährige verwandelt worden. — Noch nicht beſetzt iſt die zweite Profeſſur für Botanik. — Als Privatdozenten haben habilitirt Herr Dr. Wislicenus von Klein-Eichſtädt (Preußen) für Chemie und Herr Stutz von Pfäffikon (Kanton Zürich) für Geologie.

Aus dem Chatelain'ſchen Legate konnten an 6 fleißige und tüchtige Schüler Stipendien im Geſammtbetrage von Fr. 1412. 20 R. abgegeben werden.

In ſteter Verbeſſerung der Fachſchulen wurden mehrere ſpezielle Lehrkurſe eingeführt, welche zum Theil aus den Programmen zu erſehen ſind. — Durch das großartige Legat von 25000 Fr. der Kunziſchen Erben an die Regierung von Zürich für Erbauung einer Sternwarte, wird es nun endlich möglich, dieſem längſt dringend gefühlten Bedürfniſſe abzuhelfen. Zürich will das zu einer Sternwarte nöthige Land und das beſagte Legat abtreten und die Servitut der Freihaltung der Beobachtungsſphäre übernehmen. Die Eidgenoſſenſchaft dagegen hat den Bau herzuſtellen, wozu ein Zuſchuß von zirka 85000 Fr. erforderlich ſein dürfte. — Eben ſo ſind endlich zwiſchen dem Kanton und der Stadt Zürich einerſeits und den Bundesbehörden andererſeits die Vertragsverhandlungen über Benutzung, Aeufnung und Konſervation verſchiedener naturwiſſenſchaftlicher Sammlungen, über den botaniſchen Garten, die Benutzung der Stadtbibliothek und die Erſtellung des Mobiliars im Neubau zum Abſchluß gekommen.*

Die Jahresrechnung zeigt mit Ende 1860 einen Beſtand des Schulfonds von	Fr.	323026. 71 R.
mithin eine dießjährige Zunahme von	»	67529. 73 »
Das Inventar der Sammlungen und Mobilien den Beſtand von . . .	»	197032. 99 »
folglich eine dießjährige Zunahme von	»	48944. 29 »
Die Chatelainſtiftung beträgt Ende 1860	»	59406. 01 »
mithin zeigt ſie eine dießjährige Zunahme von	»	15830. 83 »

Bundesbl. 1861 Bd. I. S. 711 ff.

Verzeichniß der Geſchenke an die Sammlungen des eidgenöſſiſchen Polytechnikums.

1857.

Geber.	Geſchenk.
Herr Oberzollverwalter Durheim und Ingenieur Durheim in Bern	1 Meßtiſch nach alter Konſtruktion.
S. M. Napoleon III. Kaiſer der Franzoſen	Monumens de Ninivé. Voyage en Perse. Anciennes tapisseries. Exploration d'Algérie. Iconographie chrétienne. Instruction sur la musique, sur l'art militaire et sur l'architecture monastique.
Herr Edgar Ekel von Straßburg, in Uetikon am Zürichſee	Schöne künſtliche Kryſtalle aus Alaun und ſchwefelſaurem Zinkoxyd.

* S. eidg. Geſetzſammlung Bd. VI. S. 493 und 519.

Digitized by Google

Geber.	Geschenk.
Tit. Direktion der Nordostbahn	Modell einer hölzernen Brücke.
Herr A. Mühlberg in Aarau	Eine Sammlung von Modellen für Zeugdruckerei.
" J. Zeller in Zürich	Werthvolle Farbdroguen und eine Suite von Mustern auf Seide gefärbt.
" Ingenieur Bridel in Biel	Le palais de l'industrie et ses annexes.
" Monnier, Kilian und Komp. in Aigle	Die 4 einzelnen Parquetmustertafeln, welche in Bern auf ihrem Parquetboden aufgestellt waren.
" Bauinspektor Wolff in Zürich	Modell einer schiefen Brücke und eines Kirchthurms.
" Architekt F. Stadler in Zürich	" eines größern Dachstuhls.
" Zimmermeister Brunner in Zürich	" einer Brücke nebst Zeichnung.
" " Vogel in Zürich	" einer Brücke und eines Daches nebst Zeichnung.
" " Landolt in Neumünster	" eines Dachstuhls nebst Zeichnung.
" " Markwalder in Außerstihl	" eines Dachstuhls nebst Zeichnung.
" Zimmermeister Näf in Zürich	Zwei Brückenmodelle und 1 Kirchthurmmodell nebst Zeichnungen.
" Schlosser Deck in Zürich	Zwei Modelle von eisernen Aufziehläden neuester Konstruktion.
" Baumeister Locher in Zürich	1 großes Modell der neuen Brücke zu Adlisweil.
Tit. Stadtrath von Zürich	22 Modelle von zum Theil in Zürich ausgeführten Gebäuden, Treppen u. s. f.
Tit. schweizerisches Handels- und Zolldepartement	Muster von verarbeiteten ost- und westindischen Faserstoffen.
Tit. Gemeindsbehörde von Küsnacht am Zürichsee	Modell eines Treppenbaues.
Herr Paravicini in Basel	Vollständige Sammlung von Eisenhüttenprodukten und verarbeitetem Eisen.
" Bergwerksingenieur Bonanoni in Delsberg	Wissenschaftlich geordnete Sammlung aller Erze und Rohmaterialien, die beim Eisengewinnungsprozesse im Jura gebraucht werden.
Herren Isler und Komp., Stearinkerzenfabrik in Lausanne	Reihe von Fabrikaten und Halbfabrikaten aus ihrem Etablissement.
Tit. schweizerisches Militärdepartement	Ein Exemplar der Ordonnanz über das Materielle der eidgenössischen Armee nebst Kupfertafeln.
Tit. eidgenössische Pulververwaltung	80 Muster von Schießpulver und Produkte der Zündkapselnfabrik.
Herr Nationalrath Feer-Herzog	Muster von Cocons in Rohseide.
" Professor Marcou	Mineralien aus Amerika; Gebirgsarten aus Amerika; Petrefakten aus Amerika und aus dem Jura.

Digitized by Google

Geber.	Geschenk.
Herr Professor Bolley	Eine Anzahl Mineralien und Fischabdrücke aus der Braunkohle der Gegend von Bonn.
" Privatdozent Mayer	Eine große Zahl von Versteinerungen aus dem Aargau und vom Randen.
" Arbenz, Polytechniker	Schöne Petrefakten aus dem Aargau und vom Randen, Glassand und Gebirgsarten aus der Gegend von Stammheim.
Herren Meineke, Mohr, Gyger, Wyß, Meister und Gauer, Polytechniker	Versteinerungen aus dem Aargau, von letzterm auch Dachschiefer von La Brie.
Herr Oberst Locher von Zürich	Eine Zahl Bausteine, zum Theil würfelförmig zugeschnitten, und Cement. — Kalksteine.
" Bergrath Stockar-Escher	Schöne Versteinerungen aus der Württemberger Alp.
" Daguet, Optikus	Huperterde, von ihm gebraucht zur Bereitung seiner optischen Gläser.
" Kappeler, Müller, in Zürich	Muster der zu Mühlsteinen gebrauchten Kieselsteine von la Ferté.
" Fleiner in Aarau	Muster des hydraulischen Kalksteins von Aarau und des daraus bereiteten Cements und Mörtels.
" Professor Kaup in Darmstadt	Knochen eines fossilen Murmelthieres aus dem Löß des Rheinthales.
" Klemm in Zürich	Eine Sammlung sehr interessanter Versteinerungen aus dem Bonebed von Nürtingen.
" Dr. Oppel in Stuttgart	Einige Petrefakten aus dem gleichen Gebilde.
" Professor Escher von der Linth	Sämmtliche von ihm gesammelte Stücke, besonders Interessantes aus der Lombardei.
" Professor Philippi in St. Jago (Chile)	Zirka 1000 Arten von Pflanzen, zum Theil aus den Hochgebirgen der Cordilleren.

1857—1858.

A. Naturhistorische Sammlungen

Herren Dr. Alfred Escher und Bergrath Stockar-Escher	Die Escher-Zollikofer'sche entomologische Sammlung, bestehend aus 22280 Arten in 66300 Exemplaren.
Herr Quiquerez, Bergwerksingenieur in Delsberg	Reihenfolge von Bohnerzen mit Plan über das Vorkommen derselben in Delsberg und Umgebung.
" Dr. von Moos in Bulpera	Mineralien und Petrefakten.
" Merz, Zuhörer am Polytechnikum	Drei ausgezeichnete Stücke von Penninkrystallen.
" Ingenieur Arbenz in Andelfingen	Versteinerungen aus dem Jura und der Umgegend von Stammheim.
" Ingenieur L. Pestalozzi in St. Gallen	2 Hörner und 1 Rückgratstück eines antideluvianischen Bos.
Herren Anniguet, Rüscheler, Gotzger, Meineke, Polytechniker	Mineralien, fossile Pflanzen von Lindau und Petrefakten.

Digitized by Google

Geber.	Geschenk.
Herr Kaplan Bläsi in Olten	Versteinerungen von Olten.
" Professor Bolley	Mineralien.
" Ingenieur Bürgi	Dachschiefermuster aus England.
" Forstinspektor Coaz in Chur	Absätze des Mineralwassers auf St. Bernhardin.
" Dangel, Forstmann in Luzern	Petrefakten von Luzern.
" Professor Daubré in Paris.	Zoolithe in römischen Ziegeln von den Plombières-Thermen.
" Professor Heer	Pechkohle von Wetzikon.
" Messikomer in Wetzikon	Eine Reihe von Torfmustern.
" Dr. Ferd. Keller in Zürich	Petrefakten aus den Felsen im Rheinfall.
" Bergrath Stockar-Escher	Petrefakten und Molassekohle aus Baiern und Bregenz.
" Architekt Kubly in St. Gallen	Verpinseltes Holz von Kairo.
" Privatdozent Mayer	Petrefakten von Killwangen.
" Major Scheller im Schooren bei Kilchberg	Materialien für Steingutbereitung.
" Dr. Stolner in Dresden	Interessante Gebirgsarten aus Sachsen.
" Sturzenegger von Trogen	Interessanter Ammonit aus dem Kalkgebirge.
" Professor Theobald in Chur	Mineralien und Gebirgsarten aus Graubünden.

B. Physikalische Sammlung.

Herr Däniker Glasermeister in Zürich	Galvanischer Apparat.

C. Chemisch-technologische Sammlung.

Herren Blunschli und Nägeli, Kerzenfabrikanten in Zürich	Muster von Kerzenformen.
Tit. Hartmann'sche Papierfabrik in Luzern.	Modelle der Bedachungsart mit Dachpappe.
Herr Seelig, Färber in Zürich	Eine Serie gefärbter Wollenmuster.

D. Modellsammlung der Bauschule.

Herr J. Stadler in Zürich	Modell eines größern komplizirten Dachstuhles.
Tit. Nordostbahndirektion	Modell einer Abtheilung der Einsteighalle im Bahnhof zu Aarau.

E. Maschinenmodelle.

Herr Mechaniker Hirzel in Basel	Modell einer Pumpe.

F. Bibliothek.

Bücher und Werke des mannigfaltigsten Inhaltes, zum Theil von bedeutendem Werthe, von nachfolgenden Personen und Behörden:

1. Vom Bundesrathe; 2. vom zürcherischen forstwissenschaftlichen Lesezirkel; 3. vom pharmazeutischen Leseverein in Zürich; 4. von der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien; 5. von Frau Müller-Gengenbach in Zofingen; 6. von Herrn Oberforstmeister Finsler in Zürich; 7. von Herrn Oberst Weiß in Zürich; 8. von Herrn Ingenieur Ziegler in Winterthur; 9. von H. Freiherrn von Rothkirch; 10. von Herrn Landammann Keller in Aarau; 11. von der Smithsonian Institution; 12. von den Herren Professoren Landolt, Escher von der Linth, Kenngott, Gladbach, Zeuner, Wild

Digitized by Google

und Volley in Zürich; 13. von den Herren Vatiemar und Doré in Paris; 14. von den Herren Galopin in Genf und Ladame in Neuenburg; 15. von Herrn Hartmann, Polytechniker; 16. von dem akademischen Korps der Rhenania in Zürich; 17. von den Buchhandlungen Höhr und Schultheß in Zürich; 18. von verschiedenen Kantonsregierungen.

1858—1859.

Geber.	Geschenk.
A. Sammlung von Baumaterialien.	
Herr Lavanchy in Vivis	Eine Kiste Bausteine und geschliffene Marmorarten aus Vivis.
" Siber-Gysi in Zürich	61 Marmormuster aus Bergamo.
" Straßeninspektor Peyer in Schaffhausen	3 Kistchen Baumuster, Gyps und Cement.
B. Mechanisch-technologische Waarensammlung.	
Herren Schwarz, Trapp und Komp. in Mühlhausen	Eine Sammlung Wollenmuster und Zwischenfabrikate der Kammwollenfabrikation.
Eidgenössische Münzstätte	Die Zwischenprodukte der 20Rappenfabrikation.
Herren Gebrüder Bürkli in Zürich	Eine Partie gezwirnter Seide.
Herr J. J. Sprenger in Schaffhausen	Muster gewobener Hanfschläuche.
Zündkapselfabrik in Köniz	Produkte der Zündkapselfabrikation.
C. Chemisch-technische Waarensammlung.	
Herr Dr. Gastell in Zürich	Eine Kamphinlampe.
" Häberlin in Wattwyl	Eine schöne Sammlung gefärbter Baumwollengarnmuster.
" Dr. Reichner in Dresden	Muster von Chinarinden.
D. Botanische Sammlung.	
Herr Dr. Hohenacker in Kirchheim	Eine Sammlung offizineller Pflanzen.
E. Entomologische Sammlung.	
Herr Dr. Schläfli in Janina	Eine Anzahl Koleopteren aus dortiger Gegend.
" Frey-Geßner in Aarau	Seltene Rhynchophoren des Kantons Aargau.
" Dr. Heußer und Claraz in Brasilien.	Eine Sammlung brasilianischer Käfer.
F. Mineralogische, geologische und paläontologische Sammlung.	
Herr Amiguet, Ingenieurschüler	Petrefakten von den Diablerets.
" Bläsi, Kaplan in Olten	Ostrea carpina.
" Professor Morlot in Lausanne	Braunkohle von Island, durch Lava in Graphit umgewandelt und ein Stück Kryolith aus Grönland.
" C. Mösch in Brugg	9 Spezies fossiler Seeigel von Kressenberg.
" Sektionsingenieur Fierz	Petrefakten und Ammonshorn aus Nagelfluhgeschieben.
" J. U. Kunz von Catamarca	Eine Platte gediegenes Kupfer aus der Mine Colorado in Südamerika.
" Finsler-Hirzel in Zürich	10jähriger Kalksinter aus einem Eisenkessel.
" Professor Heer in Zürich	Petrefakten von Quarend in Oberitalien.

Digitized by Google

Geber.	Geschenk.
Herr Hassenkampf in der Rhön (Hessen)	Trias und tertiäre Petrefakten.
" Professor Lang in Solothurn	Diceras sancta Verona.
" Dr. Ruhstaller in Lachen	Molassekohle von Lachen.
" Architekt Kubly in St. Gallen	Nummulitenkalk von egyptischen Pyramiden.
" Professor Dr. Escher von der Linth	Petrefakten zwischen Baden und Klingnau.
" Professor Marcou	Petrefakten aus Frankreich und Amerika und Gebirgsarten aus Amerika.
" Privatdozent Mayer	Petrefakten und Gebirgsarten aus der Molasse der Schweiz.
" Lasius, Student	Ammonit vom Schilthorn im Berner Oberland.
" Bergrath Beck in Thun	Dachschiefer und Fucoiden vom Riesen.

G. Die Bibliothek

hat theilweise werthvolle Geschenke erhalten von den Herren Professoren Wolff, Kenngott, Städeler, Wild, Clausius, Marcou, Bolley, Zeuner; von den Buchhandlungen Schultheß, Orell Füßli und Komp., Meyer und Zeller in Zürich und Hitz in Chur; von den naturforschenden Gesellschaften in Neuenburg und Basel, von den Kantonsregierungen in Bern, Stanz, Schaffhausen; von den Herren Dr. Escher in Stuttgart, Quästor Siegfried in Zürich, Professor Clapardde in Genf, Baurath Beck und Präsident Kappeler in Zürich, Ingenieur Ziegler in Winterthur, Nationalrath Lauterburg, Professor Wydler und Oberst Abys in Bern, Freiherr von Rothkirch in Chur, Dr. Gould in Albany, Professor Lavizzara in Lugano, von der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien, der Smithsonian Institution in Washington und vom Bundesrathe.

1859—1860.

Geber.	Geschenk.
A. Sammlung der architektonischen Vorlagen.	
Herr Nationalrath Müller in St. Gallen für sich und Namens sämmtlicher übrigen Geschwister des sel Herrn J. G. Müller, gew. Architekt und k. k. Professor in Wien.	Die von Herrn J. G. Müller hinterlassenen sehr werthvollen architektonischen Pläne und Skizzen.
" Ziegler zum Palmgarten in Winterthur	Ein Exemplar der von Herrn Ziegler herausgegebenen Sammlung aus dem künstlerischen Nachlasse des sel. Herrn J. G. Müller, k. k. Professor in Wien.
Königliche Bauakademie in Berlin	17 Stück Lithographien von architektonischen Zeichnungen.
B. Vorlagensammlung für die Ingenieurschule.	
Direktion der schweizerischen Nordostbahn	Eine große Anzahl Längen- und Querprofile, Uebersichts-, Situations- und Bahnhofpläne; ferner mehrere Pläne von Kunstbauten betreffend die verschiedenen Linien der Nordostbahn.
C. Sammlung von Vorlagen für den mechanischen Unterricht.	
Königliche Bauakademie in Berlin	5 Lithographien für Maschinenzeichnungen.

Digitized by Google

Geber.	Geschenk.
D. Sammlung von Vorlagen für Landschaftszeichnen.	
Königliche Bauakademie in Berlin	1 Lithographie einer Landschaftszeichnung.
E. Sammlung zu Baumaterialien und Modellen.	
Herr Julius Stadler in Zürich	20 lithographirte Pläne vom neuen Posthause in Basel.
" Baurath Mithof in Hannover	11 verschiedene Bausteinmuster aus dem Königreich Hannover.
F. Mechanisch-technologische Waaren- und Werkzeugsammlung.	
Herr Assistent Hörmann in Hannover	Ein Heft Zeichnungen von Werkzeugmaschinen.
" Hohl, Lehrer an der Weberschule in Chemnitz	Originalzeichnungen von Spinn- und Webemaschinen.
" Joseph Asbach in Chemnitz	Eine sehr reichhaltige Sammlung aller Arten von Drahtgeweben.
" Münich in Chemnitz	Eine Sammlung feiner Drahtgewebe.
Herren Hecker und Söhne in Chemnitz	Schläuche für Strumpffabrikation.
Herr Emil Staub in Männedorf	Muster von Seidenstoffen.
Herren Escher Wyß und Komp. in Zürich	Eine Drosselspindel neuester Konstruktion.
Herr Karpf, Schreiner in Zürich	Muster von Fournirungen.
G. Chemisch-technologische Waarensammlung und technisches Laboratorium.	
Herr Uhden, Glasfabrik in Buchholz bei Paderborn	2 Stücke Eisen mit ausgezeichnet schönem krystallinischem Bruch.
" Dr. Gastell in Zürich	Eine chemische Waage mit Glasgehäuse.
H. Mineralogische, geologische und paläontologische Sammlungen.	
Herr H. Goundie, Konsul, Namens eines Herrn Pourtalès, Angestellter bei der nordamerikanischen Küstenvermessung	Ein Schächtelchen mit Sand ꝛc. aus dem Meeresgrunde.
" Quiquerez, ingénieur des mines à Delémont	Plan des travaux de l'exploitation des mines de fer à Delémont.
" Fornerod von Lausanne, in Freiberg	Sammlung von Gebirgsarten und Erzgangstücken aus Freiberg.
" Dr. Stizenberger in Konstanz	Thon aus der Sohle von Torf.
Herren Gebrüder Sulzer in Winterthur	2 Stück Bogheadkohle.
Herr Oberst Weiß in Zürich	Torf-Coaks von St. Jean bei Landeron.
" Konsul Wanner in Havre	Sehr schöne Stücke von Malachit, Lapis lazuli und Kupferkies.
" Bachmann, Polytechniker	Molasse und Jura-Petrefakten.
" Ryniker, Polytechniker	Eisenglanz von Bissoie im Wallis.
" Wessel, Polytechniker	Meerkonchylien und Makrekorstein aus Thelemarken.
" Forstinspektor in Freiburg	Gyps von der Berra.
" Rollier, Kreisförster in Moutiers	Ammoniten.
" Mayer, Privatdozent	Tertiäre und Jura-Petrefakten.
" Ekel, Chemiker in Masendorf	Kohlenvorkommnisse bei Buxweiler.

Digitized by Google

Geber.	Geschenk.
	I. Sternwarte.
Herr Bibliothekar Horner	Ein Regenmesser nach der Konstruktion von dem sel. Herrn Hofrath J. C. Horner und mehrere Bücher, welche letzterer auf seiner Reise um die Welt (mit Krusenstern) zur Bestimmung der Lage des Schiffes mit sich führte.
	K. Die Bibliothek.

Von den Herren Professoren Regnitz in Eldena, Kohler in Pruntrut, Dufour in Morges, Brändlin in Schaffhausen, Spitzer in Wien, Gallenkamp in Mülheim, Claparède, de Saussure und Thury in Genf, — Wild, Volley, Kenngott, Escher von der Linth, Semper, Scherr, Zeuner und Wolf in Zürich; ferner von den Schülern Fockschauer und Ledergerber, von der k. k. geologischen Reichsanstalt in Wien, der Société jurassienne d'émulation, der Smithsonian Institution, von der United States Patent office, — von den Buchhandlungen Meyer und Zeller und Friedrich Schultheß in Zürich, von der Kantonsschule St. Gallen, von der naturforschenden Gesellschaft in Basel, von der technischen Gesellschaft in Zürich, vom Bundesrathe und den Kantonsregierungen von Schwyz, Luzern, Zürich, Bern, Baselstadt und Aargau.

Preisaufgaben der eidgenössischen polytechnischen Schule, welche am Schlusse des Schuljahres 1856/57 ausgeschrieben wurden.

I.

Preisaufgabe der zweiten Abtheilung oder Ingenieurschule.

Projekt für den Umbau der alten, gedeckten Brücke über die Sihl bei Zürich.

Es werden verlangt:

A. Als Vorbericht.

1. Einige mit Skizzen begleitete Notizen über den Bau und über die Geschichte der alten Brücke, wozu alle erlangbaren Quellen und Zeichnungen benutzt werden dürfen.

2. Aufzählung allfälliger Mängel der jetzigen Konstruktion als Veranlassung des Neubaues.

B. Folgende Vorarbeiten.

3. Untersuchung der bestehenden hydro-technischen Verhältnisse mit Rücksicht auf die Frage, ob die jetzige Durchflußöffnung genüge. Im verneinenden Falle ist das Normalprofil des Flusses und die Weite der neuen Brücke zu bestimmen; die nothwendigen Rechnungen sind mit den allenfalls nöthigen Längen- und Querprofilen des Flusses zu belegen.

4. Bodenuntersuchungen zur Bestimmung der Fundationsart.

5. Vergleichende Kostenberechnungen zwischen den verschiedenen Ueberbrückungsarten.

C. Kostenanschlag der neuen Brücke.

6. Feststellung des Projektes mit Begründung der getroffenen Wahl und kurzer Beschreibung der neuen Brücke.

7. Vollständige Pläne.

8. Definitive Kostenberechnung.

Digitized by Google

Besondere Preisentwicklungen werden nicht verlangt, sondern es ist allen Projekten ein Preisverzeichniß zu Grunde zu legen, welches beim Vorstande der Ingenieurschule, so wie auf der Kanzlei des Polytechnikums bezogen werden kann.

Zur Ausführung der nöthigen Aufnahme darf das Material der Schule benutzt werden.

Die reglementarischen Preise werden den vollständigsten und richtigsten Ausarbeitungen des billigsten und zweckentsprechendsten Projektes ertheilt.

II.

Preisaufgabe der vierten Abtheilung der chemisch-technischen Schule.

In wiefern haben die Untersuchungen von Robiquet und Colin, Gaultier de Claubry und Persoz, von Runge, Debus, Stracker, Wolff, Stiggin, Rochleder, Schunk praktische Bedeutung für die Krappfärberei oder den Krappfarbendruck gewonnen oder zu gewärtigen?

III.

Preisaufgabe der fünften Abtheilung oder Forstschule.

Darstellung und Beurtheilung der verschiedenen Methoden, den Werth der Waldungen zu berechnen.

Für jede dieser Aufgaben können zwei Preise von zusammen 230 Fr. ertheilt werden. Ob und welche der konkurrirenden Arbeiten mit Preisen zu belohnen seien, so wie in welchem Verhältnisse die genannte Summe auf je zwei Preise zu vertheilen sei, werden die Spezialkonferenzen der zweiten vierten und fünften Abtheilung entscheiden.

Für die Auslagen, welche die Lösung der oben gestellten Aufgaben nöthig machen, kann denjenigen Studirenden, deren Arbeiten mit Preisen belohnt werden, eine Entschädigung im Gesammtbetrage von 500 Fr. ertheilt werden.

Ueber die Vertheilung dieser Summe auf sämmtliche mit Preisen belohnten Arbeiten wird der eidgenössische Schulrath auf Antrag der Konferenzen der zweiten, vierten und fünften Abtheilung entscheiden.

Um jeden der hiermit ausgeschriebenen Preise können sich alle diejenigen Schüler und Zuhörer des Polytechnikums bewerben, welche gegenwärtig oder zu der für die Ablieferung der Arbeiten festgesetzten Zeit an derjenigen Abtheilung, von der die Preise ausgeschrieben worden sind, Unterricht genießen.

Die Arbeiten, welche um die oben ausgeschriebenen Preise konkurriren sollen, müssen spätestens bis Ostern 1859 den Vorständen der betreffenden Abtheilungen mit allen dazu nöthigen Zeichnungen und Rechnungen abgegeben werden ꝛc.

Von den obigen am 10. August 1857 gestellten Preisaufgaben wurde die erste von Herrn Bernhard Boisserée von Köln, Schüler des III. Jahreskurses der Ingenieurschule, gelöst und vom schweizerischen Schulrathe mit dem zweiten Preise von 100 Fr. belegt.

Die Lösung der zweiten Aufgabe von Herrn Heinrich Kunz von Zürich, gewesenem Schüler des II. Jahreskurses der chemisch-technischen Schule, erhielt den ersten Preis von 150 Fr.

23. August 1859. Bundesbl. 1859 II. S. 351.

I.

Preisaufgabe der Ingenieurschule vom 10. August 1859.

Verbindung des projektirten neuen Stadtquartiers im Kratz (in Zürich) mit dem rechten Limmatufer und dem Platz vor dem Hotel Bellevue durch eine Brücke.

Digitized by Google

II.

Preisaufgabe der chemisch-technischen Schule.

1. Uebersicht der in die chemisch-physikalische Literatur übergegangenen Untersuchungen über die physikalischen Eigenschaften (namentlich die Härte, den Schmelzpunkt und das spezifische Gewicht) der Legirungen mit Blei und Zinn.

2. Darstellung von 9 Legirungen nach bestimmten Aequivalentverhältnissen ihrer Bestandtheile und Bestimmung des spezifischen Gewichtes und des Schmelzpunktes derselben ꝛc. ꝛc.

III.

Preisaufgabe der Forstschule.

Ueber die Benutzung der Rechstreue, deren Einfluß auf den Wald und die Mittel, dieselbe einzuschränken und unschädlicher zu machen.

Obgleich die Lösungen dieser Aufgaben erst in das Jahr 1861 fallen, so dürfte es doch angemessen sein, die Resultate der darauf bezüglichen Eingaben hier folgen zu lassen.

Den ersten Preis von 200 Fr. für die Lösung der ersten Aufgabe erhielt am 20. August 1861 Herr Heinrich Schleich von München, gewesener Schüler der Ingenieurschule.

Den Nahepreis von 100 Fr. für die Lösung der zweiten Aufgabe wurde dem Herrn Gustav Pillichody von Bern, Schüler des II. Jahreskurses der chemisch-technischen Schule, ertheilt.

Für die Lösung der III. Aufgabe erhielt den ersten Preis von 130 Fr. Herr Johannes Ryniker von Habsburg, Schüler des II. Jahreskurses der Forstschule, den Nahepreis von 50 Fr. Herr Anton Schwyter von Lachen (Schwyz), Schüler des II. Jahreskurses der Forstschule, einen zweiten Nahepreis von 50 Fr. Herr Johannes Lanicca von Sarn (Graubünden), gewesener Schüler der Forstabtheilung.

Diplomertheilungen des Polytechnikums an zürcherische Schüler.

	Note.		Bundesblatt Jahrg. Bd. Seite.
1857 Okt. 31.,	gut,	als wissenschaftlich und technisch befähigter Forstwirth: Herr Heinrich Keller von Truttikon	1857 II 392
1858 Aug. 24.,	gut,	für den Beruf eines Ingenieurs: Herr Adolf Meineke von Unterstraß	1858 II 416
" " "	genügend	für den Beruf eines Ingenieurs: Herr Kaspar Arbenz von Andelfingen	" " "
" " "	genügend,	für den Beruf eines Ingenieurs: Herr Theodor Meier von Erlenbach	" " "
" " "	gut,	für den Beruf eines Maschineningenieurs: Herr Diethelm Burkhard von Zürich	" " "
" " "	gut,	für den Beruf eines Maschineningenieurs: Herr Hermann Bleuler von Hottingen	" " "
" " "	genügend,	für den Beruf eines Maschineningenieurs: Herr Emil Huber von Zürich	" " "
" " "	genügend,	für den Beruf eines Maschineningenieurs: Herr Theodor Meier von Erlenbach	" " "

Digitized by Google

1858	Aug. 24.	genügend,	für den Beruf eines Maschineningenieurs: Herr Julius Weiß von Zürich	1858 II 416
"	" "	gut,	für den Beruf eines technischen Chemikers: Herr Heinrich Kunz von Zürich	" " "
"	" "	gut,	für den Beruf eines Forstwirths: Herr Johann Ulrich Meister von Benken	" " "
1860	" 18.	befriedigend,	für den Beruf eines Ingenieurs: Herr Heinrich Paur von Zürich	1860 III 104
"	" "	befriedigend,	für den Beruf eines Forstwirths: Herr Hermann Kern von Bülach	" " 105

Preisertheilung an zürcherische Schüler des eidgenössischen Polytechnikums.

Am 18. August 1860, Abtheilung Bauschule, Herr Adolf Brunner von Enge für den Entwurf einer Börse, 150 Fr., Aufnahme den 12. August 1858. Bundesbl. 1860 III S. 105.

Rechnung über die eidgenössische polytechnische Schule.

1854—1855.

		Auf Rechnung des Jahres-Kredits.		Spezial-Kredits.		Total.	
	Einnahmen.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
1854	aus der Bundeskasse	—	—	16000.	—	16000.	—
1855	aus der Bundeskasse	72143.	35	27500.	—	99643.	35
	Beitrag vom Kanton Zürich	12000.	—	—	—	12000.	—
	Schulgebühren	80.	—	—	—	80.	—
	Total	84223.	35	43500.	—	127723.	35.
	Ausgaben.						
1854	für die erste Einrichtung	—	—	14478.	95	14478.	95
1855	für Besoldungen	42893.	63	—	—	42893.	63
	für Sammlungen	34000.	—	36445.	73	70445.	73
	für Beamten und Verwaltung	14610.	53	—	—	14610.	53
	für Unvorhergesehenes	3231.	82	—	—	3231.	82
	Total	94735.	98	50924.	68	145660.	66.
	Bilanz.						
	Die Ausgaben betragen somit	94735.	98	50924.	68		
	Die Einnahmen	84223.	35	43500.	—		
	Passivsaldo	10512.	63	7424.	68.		

Digitized by Google

	Auf Rechnung des Jahres- Fr. Rp.	Spezial-Kredits. Fr. Rp.	Total. Fr. Rp.
Berechnung der nach Art. 6 des Bundesgesetzes über die Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule vom 7. Hornung 1854 in den Fond dieser Anstalt fallenden Summe für 1855.			
Im Budget für 1855 wurde für das Polytechnikum bewilligt			127000. —
Der Schulrath bezog laut vorstehender Rechnung .		72143. 35	72143. 35
außerdem . .		27500. —	
Auf den Spezialkredit für die erste Einrichtung also im Ganzen		99643. 35	
Mithin Vorschlag auf dem Budget oder Ersparniß welche für den zu bildenden Fond auf 31. Dez. zu verwenden waren.			54856. 65
Vermögensstatus der polytechnischen Schule auf 31. Dez. 1855.			
Fond der Anstalt wie oben		54856. 65	
Inventar des Polytechnikums		77754. 31	
Summa		132610. 96	
Hiervon ab der Passivsaldo		10512. 63	
Bleibt Vermögen auf 31. Dezember 1855 . . .		122098. 33	122098. 33.
1856.			
Einnahmen.			
Aus der Bundeskasse für 1856	150000. —	33320. 70	183320. 70
Beitrag vom Kanton Zürich	16000. —	— —	16000. —
Schulgebühren	6467. 54	— —	6467. 54
Unvorgesehenes	3. 40	— —	3. 40
Total	172470. 94	33320. 70	205791. 64.
Ausgaben.			
An Passivsaldo	10512. 63	7424. 68	17937. 31
" Besoldungen	111634. 98	— —	111634. 98
" Sammlungen	32700. —	17306. 25	50006. 25
" Beamte und Verwaltung	17751. 35	— —	17751. 35
" Unvorhergesehenem	529. 79	529. 90	1059. 69
Total	173128. 75	25260. 83	198389. 58.
Bilanz.			
Die Einnahmen betragen nach oben	172470. 94	33320. 70	205791. 64
Die Ausgaben betragen nach oben	173128. 75	25260. 83	198389. 58
Aktivsaldo		8059. 87	
Passivsaldo	657. 81		
Baarsaldo			7402. 06.

Digitized by Google

Es wurden demnach im Jahr 1856 keine Ersparnisse gemacht, da das Budget für den Jahreskredit 168000 Fr. und für den Spezialkredit 100500 Fr. ausgesetzt hatte.

Vermögensstatus der polytechnischen Schule für 1856, 31. Dezember.

	Auf Rechnung des Jahres-Kredits. Fr. R.	Spezial- Fr. R.	Total. Fr. R.
Fond der Anstalt	54856. 65		Inventar 1856
Inventar des Polytechnikums	114756. 68	31. Dez.	114756. 68
Summa	169613. 33	1855	77754. 31
Hiervon ab der Passivsaldo	657. 81	Vermr. 1856	37002. 37
Bleibt mit 31. Dezember 1856 Vermögen	168955. 52		

Rechnung über den eidgenössischen Schulfond für 1855 und 1856.

Nach Art. 6 des Bundesgesetzes vom 7. Hornung 1854 fällt jährlich die auf dem Voranschlage der Einnahmen und Ausgaben erübrigte Summe in den eidgenössischen Schulfond.

Dieser Vorschlag betrug für 1855			54856. 65
1856			— —
Total der Einnahmen			54856. 65
Ausgaben.			
An Kapitalanwendungen		54008. 90	
" Zinsvergütungen		516. 50	
Total der Ausgaben		54525. 44	54525. 44
Aktiv = Baarsaldo			331. 21

Vermögensetat des eidgenössischen Schulfonds auf 31. Dez. 1856.

An Baarschaft	331. 21	
" Kapitalien zu 4 %	54008. 90	
" Marchzahlzinsguthaben	516. 54	
Total	54856. 65	

Nachweis

über den Bezug und die Verwendung des Spezialkredits von 144000 Fr. für die erste Einrichtung.

Unterm 19. Juli wurden für die erste Einrichtung des Polytechnikums bewilligt		144000. —
Davon von der Bundeskasse bezogen im Jahr 1854	16000. —	
1855	27500. —	
1856	33320. 70	
Summa	76820 70	76820. 70
Bleibt für 1857 zu verwenden		67179. 30

Digitized by Google

	Auf Rechnung des Jahres- Kredits. Fr. R.	Spezial- Kredits. Fr. R.	Total. Fr. R.
Verwendung des Spezialkredits.			
Einnahmen in den Jahren 1854 bis 1856 . .		76820. 70	
Ausgaben laut vorstehenden Rechnungen in 1854 .	14478. 95		
1855 .	36445. 73		
1856 .	17836. 15		
Summa	68760. 83	68760. 83	
Aktivsaldo mit Ende 1856		8059. 87	
Hierzu die für 1857 disponible Summe . . .		67179. 30	
Bleibt vom Spezialkredit Ende 1856 verfügbar . .		75239. 17	
1857.			
Einnahmen.			
An Aktivsaldo		8059. 87	8059. 87
Aus der Bundeskasse	146731. 37	25000. —	171731. 37
Beitrag des Kantons Zürich	16000. —	— —	16000. —
Schulgebühren	7167. 49	— —	7167. 49
Unvorgesehenes	42. —	— —	42. —
Summa	169940. 86	33059. 87	203000. 73
Ausgaben.			
An Passivsaldo	657. 81	— —	657. 81
" Besoldungen	115674. 96	— —	115674. 96
" Sammlungen	33500. —	23527. 21	57027. 21
" Beamte und Verwaltung	18775. 62	— —	18775. 62
" Unvorgesehenem	1332. 47	— —	1332. 47
Summa	169940. 86	23527. 21	193468. 07
Bilanz.			
Die Einnahmen betragen	169940. 86	33059. 87	203000. 73
Die Ausgaben betragen	169940. 86	23527. 21	193468. 07
Aktivsaldo		9532. 66	
Baarsaldo			9532. 66
Der für 1857 für die polytechnische Schule bewilligte Budgetkredit betrug		150000. —	
Hiervon wurden bezogen und verwendet . . .		146731. 37	
Bleiben zu Gunsten des Schulfonds überzutragen .		3268. 63	

Digitized by Google

	Auf Rechnung des Jahres- Fr. R.	Spezial-Kredits. Fr. R.	Total. Fr. R.
Nachweis über den Bezug und die Verwendung des am 19. Juli 1854 bewilligten Spezialkredits für die erste Einrichtung von			144000. —
Hiervon aus der Bundeskasse bezogen im Jahr 1854 .		16000. —	
1855 .		27500. —	
1856 .		33320. 70	
1857 .		25000. —	
Summa		101820. 70	101820. 70
Bleiben für 1858 zu verwenden			42179. 30
Verwendung des Spezialkredits.			
In den Jahren 1854, 1855, 1856, 1857 bezogen .			101820. 70
Ausgaben laut Rechnungen im Jahr 1854 . .		14478. 95	
1855 . .		36445. 73	
1856 . .		17836. 15	
1857 . .		23527. 21	
Summa		92288. 04	92288. 04
Aktivsaldo Ende 1857			9532. 66
Hierzu die für 1858 disponible Summe . . .			42179. 30
Verfügbare Summe vom Spezialkredit auf Ende 1857			51711. 96
Vermögensetat auf 31. Dezember 1857.			
Fond der Anstalt	60284. 50		
Inventar des Polytechnikums	161997. 60		
Kassasaldo auf 31. Dezember 1857	9532. 66		
Bleibt Vermögen auf 31. Dezember 1857	231814. 76		
Vergleichung. Das Vermögen betrug 31. Dezember 1856	168955. 52		
Zuwachs Ende 1857	62859. 24		
Dieser Zuwachs rührt 1. von Vermehrung des Inventars	47240. 92		
2. " " " Schulfonds	5427. 85		
3. " Aktivsaldo Ende 1857	9532. 66		
4. " Vergüt. d. Passivs. Ende 1856	657. 81		
Summa	62859. 24	62859. 24	
Zahler für obenstehenden Vermögensetat des Schulfonds.			
An Baarschaft			5760. 20
" Kapital à 4%			54008. 90
" Marchzinsguthaben			515. 40
Vermögen 31. Dezember 1857			60284. 50
" 31. " 1856			54856. 65
Vermehrung 1857 . .			5427. 85

Digitized by Google

		Fr. Rp.	Fr. Rp.
welche herrührt: von eingegangenen Zinsen		2160. 36	
ab Marchzinse 1856		516. 54	
		1643. 82	1643. 82
Zuschüsse			3268. 63
Marchzinsguthaben 1857			515. 40
Summa wie oben			5427. 85

	Fr. Rp.
Inventar 31. Dezember 1857	161997. 60
1856	114756. 68
Vermehrung 1857	47240. 92

1858 (von da an neue Rechnungsstellung).

Einnahmen.

		Fr. Rp.	Fr. Rp.
Beitrag des Kantons Zürich		16000. —	
Schulgebühren		6904. 43	
Verschiedenes		31. 08	
	Summa	22935. 51	

Ausgaben.

Besoldungen		113899. 97	
Sammlungen		34000. —	
Verwaltung		18394. 20	
Uebertrag auf den Schulfond als unverwendet geblieben		4546. 69	
Unvorgesehenes		2094. 65	
	Summa	172935. 51	

Vermögensetat des Schulfonds auf 31. Dezember 1857.

An Baarschaft		5760. 20	
" Kapitalien zu 4 %		54008. 90	
" Marchzinsguthaben auf 31. Dezember 1857		515. 40	
	Summa	60284. 50	60284. 50

Einnahmen.

An Aktivrestanz oder Baarschaft		5760. 20	
" laufenden Zinsen		2552. 36	
" Zuschüssen auf dem Budgetkredit für die polytechnische Schule für 1858		4546. 69	
" Legat des sel. alt Bürgermeister Heß von Zürich		10000. —	
	Summa	22859. 25	22859. 25

Ausgaben.

An Kapitalanwendungen		22526. 45	
" Zinsvergütungen		196. —	
	Summa	22722. 45	22722. 45

Digitized by Google

			Fr. R.	Fr. R.
	Bilanz.			
Die Einnahmen betragen			22859. 25	
Die Ausgaben			22722. 45	
		Aktivsaldo	136. 80	
	Vermögensetat des Schulfonds auf 31. Dezember 1858.			
An Baarschaft			136. 80	
" Kapitalien à 4 %			76535. 35	
" Marchzinsguthaben 31. Dezember 1858			782. 40	
		Summa	77454. 55	
	Vergleichung, vulgo Vor- oder Rückschlagsrechnung.			
Vermögen des Schulfonds 31. Dezember 1858			77454. 55	
	1857		60284. 50	
		Vermehrung im Jahr 1858	17170. 05	
welche herrührt 1. von kapitalisirten Zinsen		2552. 36		
ab Marchzinsguthaben 31. Dez. 1857		515. 40		
ab Marchzinsguthaben auf neuerworbenen Schuldtiteln		196. —	711. 40	
			1840. 96	
2. an Zuschüssen			4546. 69	
3. an Legat			10000. —	
4. an Marchzinsguthaben auf 31. Dez. 1858			782. 40	
		Summa	17170. 05	17170. 05
	Inventar 31. Dezember 1858			176378. 81
	1857			161997. 60
		Vermehrung 1858		14381. 21
	1859.			
	Einnahmen.			
Beitrag des Kantons Zürich			16000. —	
Schulgebühren			7351. 01	
Verschiedenes			33. 10	
		Summa	23384. 11	
	Ausgaben.			
Besoldungen			126510. 14	
Sammlungen			35400. —	
Prämien			310. —	
Verwaltung			23224. 35	
Uebertrag auf den Schulfond			26756. 94	
Unvorgesehenes			3182. 68	
		Summa	215384. 11	

Digitized by Google

		Fr. R.	Fr. R.
Vermögensetat auf 31. Dezember 1858.			
An Baarschaft		136. 80	
" Kapitalien zu 4 %		76535. 35	
" Marchzinsguthaben auf 31. Dezember 1858		782. 40	
	Summa	77454. 55	77454. 55
Einnahmen.			
An Aktivrestanz vom 31. Dezember 1858		136. 80	
" rückbezahlten Kapitalien		19551. 23	
" eingegangenen Zinsen		3311. 75	
" Zuschüssen der polytechnischen Schule		26756. 94	
	Summa	49756. 72	49756. 72
Ausgaben.			
An Kapitalanwendungen		19414. 01	
" Zinsvergütungen		175. 16	
	Summa	19589. 17	19589. 17
Aktivrestanz auf 31. Dezember 1859			30167. 55
Vermögensetat auf 31. Dezember 1859.			
An Baarschaft		30167. 55	
" Kapitalien zu 4 %		76398. 13	
" Inventarbestand der polytechnischen Schule mit 31. Dezember 1859		148088. 70	
" Marchzinsguthaben auf 31. Dezember 1859		842. 60	
	Total	255496. 98	255496. 98
Vergleichung oder Vor- oder Rückschlagsrechnung.			
Bestand des Vermögens des Schulfonds mit 31. Dezember 1859		255496. 98	
	1858	77454. 55	
	Vermehrung im Jahr 1859	178042. 43	
	Davon ab das Inventar	148088. 70	
	Bleiben nur	29953. 73	
Die Vermehrung des Fonds rührt			
1. von kapitalisirten Zinsen	3136. 59		
2. " Zuschüssen	26756. 94		
3. " Marchzinsguthaben 31. Dezember 1859	842. 60		
ab " 31. Dezember 1858	782. 40	60. 20	
	Summa	29953. 73	
Oder mit Einrechnung des Inventars		148088 70	
	Summa	178042. 43	
	Inventar 31. Dezember 1859		148088. 70
	1858		176378. 81
	Verminderung		28290. 11

Digitized by Google

		Fr.	R.	Fr.	R.
	1860.				
	Einnahmen.				
Beitrag des Kantons Zürich			16000. —		
Schulgebühren			9157. 55		
Verschiedenes			41. 26		
	Summa		25198. 81	25198.	81
	Ausgaben.				
A. Verwaltungskosten.	a. Besoldung des Präsidenten des Schulraths		6000. —		
	b. „ „ Sekretärs „ „		3000. —		
	c. „ „ Kassiers „ „		1250. —		
	d. Reiseentschädigungen und Taggelder an die Mitglieder des Schulraths		1542. —		
	e. Entschädigungen an verschiedene Professoren bei Prüfungen		562. —		
	f. Kanzleikosten, Beleuchtung und Beheizung		5818. 21		
	g. Besoldung des Direktors, Bibliothekars, Pedells, Abwarts ꝛc.		6313. 87		
	Summa		24486. 08	24486.	08
B. Besoldung der Professoren				124260.	67
C. Sammlungen				40363.	41
D. Prämien				150.	—
E. Vorbereitungskurs				8056.	30
F. Uebertrag auf den Schulfond				16279.	12
G. Unvorgesehenes				3603.	23
	Summa			217198.	81
	Vermögensetat auf 31. Dezember 1859.				
An Baarschaft				30167.	55
„ Kapitalien à 4 %				76398.	13
„ Inventarbestand				148088.	70
„ Marchzinsguthaben auf 31. Dezember 1859				842.	60
	Summa			255496.	98
	Einnahmen.				
An Aktivrestanz mit 31. Dezember 1859			30167. 55		
„ rückbezahlten Kapitalien			7758. 34		
„ eingegangenen Zinsen			3052. 92		
„ Zuschüssen der polytechnischen Schule			16279. 12		
	Summa		57257. 93	57257.	93
	Ausgaben.				
An Kapitalverwendungen				56882.	18
	Aktivsaldo auf 31. Dezember 1860			375.	75

	Fr. R.	Fr. R.
Vermögensetat auf 31. Dezember 1860.		
An Baarschaft	375. 75	
" Kapitalien zu 4 %	125521. 97	
" Inventarbestand der polytechnischen Schule auf Ende 1860 .	197032. 99	
" Marchzinsguthaben auf 31. Dezember 1860	96. —	
	323026. 71	
Vergleichung oder Vor- oder Rückschlagsrechnung.		
Das Kapitalvermögen (mit Inbegriff des Inventars) beträgt mit 31. Dez. 1860	323026. 71	
1859	255496. 98	
Vermehrung im Jahr 1860	67529. 73	
welche herrührt 1. von kapitalisirten Zinsen .	3052. 92	
2. " Zuschüssen . . .	16279. 12	
3. " Marchzinsguthaben .	96. —	
4. " Vermehrung des Inventars	48944. 29	
Summa	38372. 33	
Davon ab Marchzinsguthaben von 1859	842. 60	
	67529. 73	
Inventar 31. Dezember 1860		197032. 99
1859		148088. 70
Vermehrung 1860		48944. 29.

IV.

Das eidgenössische Postwesen in Beziehung auf den Postkreis Zürich.

Bekanntlich ging mit dem Jahr 1849 das wohleingerichtete zürcherische Postwesen in Folge der neuen Bundesverfassung (nach Art. 33) auf die Eidgenossenschaft über und das zürcherische Postamt verwandelte sich in eine schweizerische Kreispostdirektion. Dem neugeschaffenen achten Postkreise Zürich wurden nun die Kantone Zürich, Zug, Schaffhausen und Thurgau zugetheilt, und als Sitz der Kreispostdirektion Zürich bezeichnet.

Für Abtretung des Postregals leistet der Bund eine jährliche Entschädigung, welche nach dem Durchschnittsreinertrag in den Jahren 1844, 1845 und 1846 normirt wurde; wenn jedoch der Reinertrag, welchen der Bund vom Postwesen bezieht, für Bestreitung dieser Entschädigung nicht hinreicht, so wird den Kantonen das Mangelnde nach Verhältniß jener Durchschnittssumme in Abzug gebracht. Ebenso wurde vom Bunde gegen Entschädigung die Abtretung des erforderlichen und in gutem Zustande befindlichen Postmaterials verlangt.

Für die Benutzung des Postgebäudes des frühern Oberpostamts in Zürich durch die neue Kreispostdirektion wurde unterm 17. Januar 1850 zwischen der Regierung von Zürich und dem Post- und Baudepartement der schweizerischen Eidgenossenschaft auf 3 Jahre ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem das letztere sich verpflichtete, dem Stand Zürich einen jährlichen Miethzins

Digitized by Google

von 10000 Fr. zu bezahlen, wogegen dieſer die Hauptreparaturen zu tragen, der Miether aber die Nebenreparaturen zu übernehmen hat.

Durch die bedeutende Entwicklung des Eiſenbahnweſens iſt die früher auch für den Perſonenverkehr ſo wichtige Station Zürich gegenwärtig bloß auf die Stufe einer allerdings ſehr umfangreichen Brief- und Paquetpoſt getreten, über deren Verhältniſſe die beigebogene Ueberſichtstabelle den nöthigen Aufſchluß zu geben im Falle ſein dürfte.

Im Jahr 1859 wurden auf einigen von der Poſt benutzten Eiſenbahnen fahrende Poſtbureaux eingeführt.

Mit dem Jahre 1860 trat in der Poſtverwaltung eine veränderte Rechnungsſtellung betreffend Ausmittlung des den Kantonen zufallenden Reinertrags ein. Nach einem Bundesbeſchluß vom 20. Januar 1860 ſoll der Bund nunmehr auf Rechnung der Bundeskaſſe die Beſchaffung des zum Betriebe der Poſtverwaltung erforderlichen Materials, ſo wie die Auslöſungsſumme an den Fürſten von Thurn und Taxis (für den Auskauf der Schaffhauſerpoſten) übernehmen, wogegen die Poſtverwaltung den Betrag dieſer Betriebsfonds zu 4 % zu verzinſen und den Minderwerth des Inventars an die Bundeskaſſe zu vergüten hat. In Folge dieſes Beſchluſſes iſt der Poſtverwaltung zu Handen der Kantone der Werth des Poſtmaterials nach Abzug der darauf haftenden Schuld, ſo wie die obenerwähnte Auslöſungsſumme von der Bundeskaſſe mit Fr. 879477. 91 ausbezahlt worden. Dagegen ſind der Bundeskaſſe Fr. 40447. 78 als Zinſe für das geſammte Poſtmaterial und Fr. 25927. 09 als Minderwerth des Inventars vergütet worden. Der Rechnungsabſchluß zeigt demnach, daß die Kantone ſtatt der Skalaſumme von Fr. 1,486560. 92 nur Fr. 1,166422. 98 bezogen haben, ſo daß ſich ein Ausfall von Fr. 320137. 94 ergeben hat, der nun zu Gunſten der Kantone für künftige günſtigere Rechnungsabſchlüſſe vorgemerkt worden iſt.

Statiſtiſche Angaben betreffend den Poſtkreis Zürich.

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Zahl der Poſtbureaux	125	123	116	112	114	114	117	116	120 *	119 **
Zahl der Ablagen	176	203	211	221	226	234	239	245	244	249
Summa	301	326	327	333	340	348	356	361	364 *	368 **

Anmerkungen: * Dabei 3 neuerrichtete fahrende Poſtbureaux. ** Inbegriffen 2 fahrende Poſtbureaux.

Anzahl der Beamten.	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Auf der Kreispoſtdirektion	3	6	6	3	3	6	6	8	6	6
Auf den Hauptpoſtbureaux	23	20	21	22	23	23	23	23	22	22
Auf den Poſtbureaux	133	131	123	120	123	123	126	125	126	126 *
Ablagehalter	176	203	211	198	226	234	239	245	244	249
Boten	88	48	44	43	40	38	31	36	33	35 **
Ortsbriefträger und Briefkaſtenleerer	22	14	17	19	20	38	39	44	50	52
Bureaudiener	7	7	5	7	9	9	9	17	16	16
Packer	5	5	7	2	7	6	7			
Spediteur	2	2	4	3	4	1	4			
Kondukteure	26	25	22	30	31	31	29	29	34 ***	34
Aushülfsangeſtellte	—	10	6	10	3	1	5	2	3	4
Total	485	472	466	456	489	510	518	529	534	544

Anmerkungen: Darunter 1 vakant. ** Darunter 2 vakant. *** Dabei 1 vakant.

Digitized by Google

Es wurden befördert:	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Reisende	60375	67265	76316½	90239	99239	50078	47534	53096	62590
Fahrpoststücke im Innern	452315	478352	486470	505677	562063	570297	567036	672541	717741
" nach dem Ausland	29518	36509	41539	42808	42680	44279	47697	38081	44758
" vom Ausland	35279	34179	37413	39553	41550	44146	44305	45819	55092
" transitirende	18	9	50	24	33	50	85	282	96
Total der Fahrpoststücke	517130	549049	565472	588062	649326	658772	659123	756723	817687
Darunter:									
Schriftpakete	89735	99255	151184	116840	93212	130131	133047	101632	?
Drucksachen unter Band	184653	126339	194477	141981	204372	203716	311057	257592	?
Waarenmuster	38982	54414	66836	71552	57091	58139	62152	66648	?
Taxpflichtige inländische Zeitungsblätter		1,489044	1,546629	1,708222	1,850735	2,220912	1,833047	2,358138	2,566538
" ausländische Zeitungsblätter		225496	292584	302730	329858	305087	311057	321812	305968
Amtliche portofreie inländische Zeitungsblätter		199524	204694	191542	204302	203903	262152	239704	202618

Einige der hauptsächlichsten Einnahmetitel der eidgenössischen Posten im Postkreise Zürich.

	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
Ertrag von den Reisenden	364664. 43	408876. 96	449453. 60	468109. 80	359881. 51	264701. 41	182219. 55	136217. 94	130834. 97
Entschädigung von Extrapostreisenden	6296. 50	8549. —	6983. 50	5574. 50	3636. 50	1883. 50	913. 65	551. 95	186. —
Ertrag der Konzessionsgebühren	3115. 50	3855. 05	3899. 25	3434. 25	1694. 60	1921. 70	1625. 85	1329. 10	1625. 85

Ausgabe für Besoldungen an Beamte und Bedienstete im Postkreise Zürich.

Kreispostdirektion	9960. —	10063. 55	8100. —	11100. —	11340. —	11820. —	15172. —	15319. —	15215. —
Hauptpostbureau	25620. —	26142. 42	26916. —	30876. —	102838. —	31080. —	36012. —	35988. —	36100. —
Postbureaux	56652. 88	54676. —	57567. 96	51583. —		66760. —	59690. —	79643. —	79248. —
Ablagehalter	12658. 04	18356. —	21990. 40	23544. —	25984. —	28316. —	36436. —	34665. —	36327. —
Boten und Kreisbriefträger	13622. 64	13059. —	13952. —	13136. —	39592. —	12084. —	15264. —	52599. —	54058. —
Ortsbriefträger	10480. —	12060. —	12240. —	12440. —		26100. —	32416. —		
Bureaudiener, Packer, Spetter	7548. —	7643. 04	8288. —	10588. —	9908. —	13960. —	13960. —	13160. —	14620. —
Kondukteure	35076. —	34358. 83	36600. —	37620. —	38100. —	35100. —	38400. —	37020. —	38040. —
Provisorische Aushülfe	8232. —	3375. 86	6172. —	7053. 04	6808. 80	3802. —	800. —	2700. —	1200. —
Summa	177849. 36	179734. 70	191826. 36	196895. 04	234570. 80	231042. —	265850. —	271094. —	274808. —
Antheil des Kantons Zürich am Reinertrag der Posten	232138. 46	232138. 46	232138. 46	166751. 02	232138. 46	232138. 46	149473. 44	209376. 81	182146. 34

Digitized by Google

V.

Das eidgenössische Telegraphenwesen.

Obgleich das Telegraphenwesen zunächst ein eidgenössisches Institut ist, so hat es für den Kanton Zürich ein so hohes Interesse, daß einige kurze Andeutungen über das Entstehen und die Entwicklung desselben in einer zürcherischen Chronik unmöglich fehlen dürfen.

Die Erfindung der elektrischen Telegraphen hat in neueren Zeiten in ihrer praktischen Anwendung so bedeutende Fortschritte gemacht, daß, durchdrungen von der Wichtigkeit dieses neuen Verkehrsmittels und Angesichts der Vortheile, welche andere Staaten sich bereits angeeignet haben, das kaufmännische Direktorium von St. Gallen, unterstützt von angesehenen Kaufleuten von Zürich den ersten Impuls zu Einführung der Telegraphen in der Schweiz durch eine Petition an den Bundesrath gab. Ebenso hatte sich auch in Genf eine Gesellschaft gebildet, um die Ausführung des Unternehmens bei den eidgenössischen Behörden zu fördern. Daß diese Eingaben nicht bloß Wünsche enthielten, ergab sich daraus, daß auf die Anfrage des schweizerischen Post- und Baudepartements, ob die Petenten auch bereit wären, das Unternehmen durch pekuniäre Opfer zu unterstützen, in kurzer Zeit ein unverzinsliches Anleihen von mehr als 200000 Fr. unterzeichnet war. Außerdem erklärten die Kantonsregierungen, die um Zusicherung von unentgeldlicher Anweisung von Telegraphenbureaux und Verzichtleistung auf Entschädigung für Anlegung von Telegraphenlinien auf Staats- und Gemeindeeigenthum angefragt worden waren, beinahe übereinstimmend, daß sie bereit seien, das Unternehmen nach Wunsch zu unterstützen und zu fördern. Daraufhin sah sich auch das schweizerische Post- und Baudepartement veranlaßt, im Dezember 1851 der Bundesversammlung über Erstellung eines schweizerischen Telegraphennetzes einen Gesetzesvorschlag einzureichen. Derselbe wurde am 5. Dezember 1851 vom Bundesrath durchberathen und der Bundesversammlung gleichzeitig mit einem etwas abweichenden Gesetzesvorschlag der Kommission des Nationalraths der Bundesversammlung am 10. Dezember 1851 vorgelegt und am 14. mit begründenden und erläuternden Bemerkungen begleitet. Die Bundesversammlung beschloß dann am 23. Dezember 1851 die Annahme des Gesetzes und ermächtigte sodann am 9. Januar 1852 das eidgenössische Post- und Baudepartement behufs Ausführung des Gesetzes den Herrn Ministerialrath Steinheil in Wien als Experten einzuberufen, um von demselben ein Gutachten über die zweckmäßigste Erstellung der elektrischen Telegraphen, die Organisation der Verwaltung und des Telegraphendienstes zu erhalten.

Unterm 9. Februar 1852 beschloß hierauf der Bundesrath die Ernennung eines Direktors des gesammten Telegraphenwesens, beauftragte das Finanzdepartement mit der Erhebung des freiwilligen unverzinslichen Anleihens, Anstellung eines Werkführers, Organisation des Telegraphendienstes, Festsetzung der Besoldungen u. s. f., und schon am 20. Januar 1852 geschah die Ausschreibung für Lieferung von Tragstangen aus Tannenholz per Stunde zirka 110 Stück (von 20—25′ Länge und 3″ Dicke am obern Ende) und am 16. Februar diejenige von 140 Morse'schen Schreibapparaten mit Papierrollen, 140 Relais, 140 Taster, 140 Boussolen, 80 Blitzplatten, 80 Kettenwechsel, 80 Gleitwechsel, 280 Bunse'sche Zinkkohlenbatterieen zu 6 Elementen (ohne Diaphragma), 570 Daniel'sche kleine Batterieen zu 12 Elementen mit Diaphragma und 80 Schwarzwälder Sekundenuhren; — ferner für die Lieferung von zirka 1600 Zentner Eisendraht, zirka 63000 Stück Isolatoren aus schwarzem Bouteillenglas, Fayence und Steingut. — Am 11. Februar 1852 beauftragte

Digitized by Google

dann der Bundesrath das Post- und Baudepartement, einen Lehrkurs für den Unterricht der Obertelegraphisten anzuordnen und die sofortige Auskündung zu freier Bewerbung für die Theilnahme an diesem Kurse zu erlassen. Von 198 Angemeldeten wurden zirka 100 zu dem Lehrkurse einberufen. Am 22. März 1852 wurde das Post- und Baudepartement ermächtigt, die Herren Hipp aus Reutlingen und Kaiser aus Rappersweil für die unmittelbare Leitung der zu errichtenden Telegraphenwerkstätten auf die Dauer der ersten Erstellung der telegraphischen Apparate einzuberufen. — Unterm 16. April theilte der Bundesrath die sämmtlichen Telegraphenlinien in der Schweiz in 4 Inspektionskreise und ernannte die Inspektoren für dieselben, und am 30. Juni den Herrn Ingenieur Joh. Wild in Zürich zum schweizerischen Telegraphendirektor, so wie am 8. Juli Herrn Hipp zum Maschinendirektor (letztern auf 3 Jahre).

Nach Eingang der nöthigen Erfordernisse wurden nun die Linien unter Leitung der 4 Inspektoren erstellt, wobei in den meisten Kantonen die Kantonalingenieure vorzüglich gute Dienste leisteten, so daß die ersten Linien schon in den Monaten Juni und Juli eröffnet werden konnten. Bis Ende Jahres war das ganze Netz (von fast 400 Stunden Länge) erstellt, mit Ausnahme der Linie durch das Wallis, die wegen geringer Theilnahme dieses Kantons und wegen verweigerter Fortsetzung auf sardinischem Gebiet noch unausgeführt blieb. Nur in wenigen Fällen mußte die Leitung unterirdisch erstellt werden, weßhalb die Expropriationskosten größtentheils vermieden werden konnten. Für Erstellung der Apparate hatte man die Ausschreibung versucht, allein da wegen der kurz anberaumten Lieferungsfrist allzu hohe Preise gefordert wurden, so zog man es vor, eine eigene Werkstätte zu errichten, in welcher dann auch die Herstellung der meisten Theile (mit Ausnahme der Ebauches für die Morse'schen Apparate) aufs beste verfertigt wurden. Die Sekundenpendeluhren wurden ungemein billig und gut von Sumiswald bezogen. Mit Ende des Jahres 1852 waren 115 Apparate mit Zugehör vollständig ausgeführt.

Nach Herstellung der Linien und zum Theil schon während derselben wurden für den Anschluß des schweizerischen Telegraphennetzes an die ausländischen Telegraphenlinien Unterhandlungen angeknüpft. Für den Anschluß der Linien in Basel, Rheineck, Altstetten, Chiasso, Brissago und Genf zeigte sich sogleich Bereitwilligkeit; allein die Verträge konnten bis Ende des Jahres nur mit Oesterreich und Frankreich abgeschlossen werden. Mühsamer waren die Unterhandlungen mit den Kantonen, resp. den Gemeinden, die ein Telegraphenbureau zu erhalten wünschten; doch gelang es mittelst Kommissarien auf gütlichem Wege sich zu verständigen. Es wurde nämlich u. a. die Entrichtung eines jährlichen Beitrags an die Kosten dieser Bureaux von 3 Fr. für je 100 Seelen der Bevölkerung mit einem Minimum von 200 Fr. für jedes Bureau von der betreffenden Gemeinde verlangt und die Dauer der Verpflichtung auf 10 Jahre festgesetzt. — Der Betrieb wurde in den größern Telegraphenbureaux den Obertelegraphisten, in den kleinern Bureaux der Zwischen- und Mittelstationen an Telegraphisten übertragen, wofür die ordentlichen Posthalter in Anspruch genommen wurden.

Um dann die Obertelegraphisten mit ihrem Dienst genau vertraut zu machen, wurde ein besonderer Kurs im Theoretischen und Praktischen des Dienstes angeordnet. Eine sehr ausführliche und faßliche Instruktion verdankt man dem Herrn Experten; ferner wurde ein Reglement für die Benutzung der Telegraphen für das Publikum entworfen, so daß zu Anfang Dezember die Eröffnung der Telegraphenbureaux zu regelmäßigem Betrieb stattfinden konnte.

Digitized by Google

Die Telegraphenlinien, wie sie in ihrer ersten Anlage aufgestellt worden waren, entsprachen den Anforderungen nicht vollständig, weßhalb der Bundesrath zu dem früher erhaltenen Kredit von 400000 Fr. einen weitern von 15000 Fr. zur Vervollständigung erlangte, welcher von der Bundesversammlung im Januar 1853 bewilligt und sofort zur Erstellung neuer Linien verwendet wurde. Nach diesem Plane besteht das schweizerische Telegraphennetz aus 11 Hauptbureaux, von welchen als Zentralpunkten Linien nach je einem andern Hauptbureaux ausgehen, so daß keine Verzweigungen mehr auf sogenannten Wechselstationen vorkommen. In diesen Linien sind 59 Zwischenstationen eingeschaltet. Dadurch wurde der ganze Liniendienst auf die Hauptbureaux konzentrirt, eine größere Sicherheit und eine wesentliche Ersparniß an Beamtenpersonal erreicht.

Zur Erzielung eines regelmäßigen Dienstes ist für die ganze Schweiz die mittlere Zeit des Meridians von Bern eingeführt. Auf jedem Bureau befindet sich ein Regulator, welcher im Sommer jeden Morgen punkt 7 Uhr, im Winter punkt 8 Uhr von Zofingen aus (später von Bern) auf allen Stationen telegraphisch regulirt wird. Mit der Zeitangabe ist die Regulirung der Stromstärke auf allen Bureaux verbunden.

Die auf einem Bureau aufgegebenen Depeschen werden mit einer Nummer versehen in eine Kontrole eingetragen, eben so die ankommenden. Diese Kontrole enthält den Namen des Aufgebers und des Adressaten, den Ort der Adresse, die Anzahl der Worte, die Zeit der Spedition und der Ankunft und den Preis der Depesche. Für den internationalen Verkehr wird eine besondere Kontrole geführt.

Dem Abschluß der Verträge mit dem Auslande standen Schwierigkeiten technischer und administrativer Natur entgegen, theils indem die Apparate in den verschiedenen Ländern nach ungleichem System eingerichtet sind, so daß meistens beim Eintritt in ein anderes Gebiet die Depesche umgeschrieben werden muß, theils weil in den Nachbarländern die Telegraphen damals wenigstens vorzugsweise zu Staatszwecken eingerichtet und dem Publikum nur unter erschwerenden Bedingungen zur Benutzung überlassen wurden. — Durch Vermittlung Frankreichs telegraphirte im Jahr 1853 die Schweiz schon nach Belgien, Holland und durch den unterseeischen Telegraph nach England; durch Vermittlung Badens nach dem ganzen Norden von Deutschland; durch Vermittlung Oesterreichs einerseits bis an die äußerste ungarische Grenze, anderseits nach den italienischen Ländern. — Im Jahr 1855 wurde dann im Dezember ein neuer Telegraphenvertrag mit Belgien, Frankreich, Spanien und Sardinien in Paris abgeschlossen und der Verkehr mit Spanien, Neapel und Rußland eröffnet, auch ein neuer Anschluß an die französischen Linien in Genf erstellt; und im Jahr 1858 ein neuer Anschluß an das österreichische Telegraphennetz bei Castasegna (im Bergell); auch kam endlich der schon im Jahr 1854 mit Württemberg abgeschlossene Vertrag zur Ausführung, und mit Baden wurde ein neuer Anschluß in Konstanz bewerkstelligt.

Nach den Erfahrungen der ersten Jahre dürften sich die Kosten für den Betrieb eines Hauptbureau durchschnittlich auf 7000 Fr., für ein Zwischenbureau auf 1500 Fr. belaufen. Die Kommunalleistungen für ein Hauptbureau betragen durchschnittlich per Jahr 600 Fr., diejenigen für ein Zwischenbureau 200 Fr.. Es muß somit ein Hauptbureau, um seine Ausgaben zu decken, wenigstens 6400 Fr., ein Zwischenbureau 1300 Fr. jährlich durch den Depeschenverkehr einnehmen. Eine Depeschennummer des innern Verkehrs hat einen mittlern Werth von 0,55 Fr. und eine des internationalen Verkehrs einen solchen von 4 Fr. — Ein Telegraphendienst kann aber, sobald die

Digitized by Google

Nummernzahl der Depeschen monatlich 300 übersteigt, nicht mehr von einem Postbeamten besorgt werden, und es muß alsdann ein eigener Obertelegraphist angestellt werden, dessen Besoldung die Kosten für das Bureau um 1200 Fr. vermehrt, zu deren Bestreitung eine Vermehrung der monatlichen Nummernzahl um 200 erforderlich ist, so daß also ein solches Bureau monatlich eine Gesammtsumme von 500 Nummern aufzuweisen hat, um seine Kosten zu decken. Hauptbureaux, die ihre Kosten decken, sind bis dahin nur Basel, Bern, Genf und Zürich.

Betreffend die weitere Entwicklung des schweizerischen Telegraphenwesens bis zum Jahr 1860 mögen folgende Angaben hinreichen.

Bestand der Telegraphenbureaux.

Zahl der Bureaux:	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Schon bestehende . . .		35	70	90	97	107	120	126	131
Neu errichtete	35	35	20	7	10	13	6	5	14
Im Betrieb befindliche . .	35	70	90	97	107	120	126	131	145

Veränderungen in der Zahl der Linien.

Linien mit 1, 2, 3, 4 und mehr Drähten in Stunden.	1855 Leitung. 1fache	2fache	3fache	Total in Stndn.	1856 Leitung. 1fache	2fache	3fache	Total in Stndn.	1857 Leitung. 1fache	2fache	3fache	4- und mehrfache	Total in Stndn.
Erster Kreis . .	66 1/2	20 1/2	1	88	73 4/8	17 2/8	1 1/8	91 7/8	73 4/8	17 7/8	1 1/8	—	92 4/8
Zweiter Kreis . .	123	22 1/2	—	145 1/2	117 4/8	44 1/8	7	168 5/8	106 1/8	53 2/8	12 2/8	3 2/8	174 7/8
Dritter Kreis . .	81 3/4	21 1/2	5 3/4	109	86 3/8	27 4/8	14 3/8	128 2/8	86 3/8	31 6/8	13 7/8	2/8	132 2/8
Vierter Kreis . .	90 1/2	20 3/4	—	111 1/4	90	22 5/8	—	112 5/8	90	21 5/8	1	—	112 5/8
Summa in Stunden	361 3/4	85 1/2	6 3/4	453 3/4	367 3/8	111 4/8	22 4/8	501 3/8	356	124 4/8	28 2/8	3 4/8	512 2/8

Linien mit 1, 2, 3, 4 und mehr Drähten in Stunden.	1858 Leitung. 1fache	2fache	3fache	4- und mehrfache	Total in Stndn.	1859 Leitung. 1fache	2fache	3fache	4- und mehrfache	Total in Stndn.	1860 Leitung. 1fache	2fache	3fache	4- und mehrfache	Total in Stndn.
Erster Kreis . .	73 4/8	6 3/8	11 4/8	1 1/8	92 4/8	99 5/8	9 7/8	11 4/8	1 1/8	122 1/8	124 7/8	15 5/8	8 4/8	4 5/8	153 5/8
Zweiter Kreis . .	105 1/8	54 2/8	12 2/8	3 2/8	174 7/8	105 1/8	54 2/8	12 2/8	3 2/8	174 7/8	105 1/8	54 2/8	12 2/8	3 2/8	174 7/8
Dritter Kreis . .	82 2/8	26 6/8	19 6/8	2 1/8	130 7/8	86 2/8	28 2/8	19 6/8	2 1/8	136 3/8	87 1/8	33 4/8	20 1/8	4 5/8	145 3/8
Vierter Kreis . .	93 3/8	18 4/8	4 1/8	—	116	96 5/8	18 4/8	4 1/8	—	119 2/8	106 5/8	14 1/8	6 1/8	—	127 7/8
Summa in Stunden	354 2/8	105 7/8	47 5/8	6 4/8	514 2/8	387 5/8	110 7/8	47 5/8	6 4/8	552 5/8	423 6/8	117 4/8	47	12 4/8	601 6/8

Zahl der Depeschen.

	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Interne	74065	109599	133936	169376	192664	180489	196425	208311
Internationale . . .	8491	17716	25388	40192	45768	47587	63424	68652
Transitirende . . .	—	1852	3527	17503	21732	19026	27720	26967
Total	82586	129167	162851	227072	260164	247102	287569	303930

Digitized by Google

Finanzielles Ergebniß.

Einnahmen.	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Interner Verkehr . .	6507. 90	77388. 21	109927. 85	133563. 20	178896. 55	206130. 25	191109. 50	213072. —	224484. 35
Internationaler Verkehr	—	50481. 83	98959. 51	117828. 07	141050. 37	163095. 76	152487. 88	212515. 57	183944. 69
Von der Werkstätte .	—	—	—	23778. 09	43088. 67	44122. 05	70728. 75	83970. 73	1278. —
Verschiedenes . . .	—	16775. 36	26801. 14	30652. 47	30425. 96	37181. 87	47953. 46	79058. 81	78579. 16
Zuschüsse v. d. Bundeskasse	37368. 65	—	—	18698. 22	—	—	—	—	—
Summa der Einnahmen	43876. 55	144645. 40	235688. 50	324520. 05	393441. 85	450529. 93	462279. 59	588617. 11	488286. 20
Ausgaben.									
Gehalte und Vergütungen	45705. 56	100452. 23	105238. 62	117842. 96	141924. 90	169706. 13	181722. 52	201074. 79	206114. 20
Reisekosten	46739. 38	14872. 88	9305. 77	9766. 58	8538. 58	7801. 15	6828. 49	8016. 37	6390. 87
Bureaukosten . . .	11858. 65	19390. 66	14463. 44	17582. 06	19429. 85	27088. 04	21280. 04	25242. 96	26346. 51
Gebäulichkeiten . .	5835. 66	7086. 83	4279. 31	2086. 12	3320. 85	5742. 13	5448. 39	7433. 52	8573. 11
Bau u. Unterh. d. Linien	254943. 40	116423. 40	51911 85	103776. 66	122506. 73	104152. 90	109430. 75	139297. 15	140532. 67
Apparate	46789. 28	21362. 98	22751. 31	57962. 92	68827. 89	85952. —	99751. 73	99748. 33	28680. 24
Bureaugeräthschaften .	10828 18	6817. 71	6590. 30	3586. 95	2681. 24	4029. 06	2456. 28	1416. 17	4352. 06
Verschiedenes . . .	1381. 46	2713. 56	4171. 47	11993. 90	2082. 20	1573. 90	1974. 52	1833. 04	9650. 47
Zinsen d. Staatsvorschüsse	—	—	—	—	—	—	—	20901. —	9216. 42
Summa der Ausgaben	424081. 55	289120. 54	218718. 47	324618 15	367312. 22	406045. 31	428892. 72	504963. 33	439856. 77

Betheiligung des Kantons Zürich bei der Erstellung und Unterhaltung der elektrischen Telegraphen.

1852.

Mit dem unterm 8. Hornung 1852 zwischen der Regierung und dem schweizerischen Post- und Baudepartement abgeschlossenen Vertrag über die Leistungen des Kantons Zürich bei Erstellung und Unterhaltung der zu errichtenden Telegraphen übernahm der letztere die Verpflichtung, bei der ersten Erstellung der Drahtleitung mitzuwirken und die Beaufsichtigung und Unterhaltung derselben durch die Straßenbeamtung besorgen zu lassen, jedoch unter dem Vorbehalt, daß die Kosten der Materiallieferung, Werkgeräthschaften und Reisevergütungen an die Beamteten von der Eidgenossenschaft getragen werden. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten ertheilte demnach dem Straßeninspektor und den Kreisingenieuren die erforderlichen Aufträge, und es wurden im Einverständniß mit den eidgenössischen Kreisinspektoren im Laufe des Jahres sechs Telegraphenlinien im Kanton errichtet. Das eidgenössische Post- und Baudepartement hatte gleich Anfangs die Lieferung der Tragstangen ausgeschrieben, allein so hohe Angebote erhalten, daß dasselbe sich veranlaßt sah, den Straßeninspektor zu ersuchen, die Stangenlieferung zu besorgen und annehmbare Lieferungsverträge abzuschließen. Unter Mitwirkung des Oberforstamts gelang es dann auch, aus Staats-, Gemeinds-, Korporations- und Privatwaldungen die benöthigte Zahl von zirka 4000 Stücken vollständig ausgearbeitet um den mäßigen Durchschnittspreis von 90 Rappen zu erhalten, während die in Bern erhaltenen Angebote auf 1 Fr. 80 R. bis 2 Fr. per Stück gegangen waren. — Die Richtungen der sämmtlichen Leitungen wurden durch die Kreisingenieure ausgemittelt und bezeichnet, dagegen die Aufstellung der Stangen, die Befestigung der Isolatoren und das Spannen der Drähte unter Aufsicht der eidgenössischen Telegrapheninspektoren durch von ihnen angestellte Arbeiter besorgt; ebenso wurden von ihnen die Bureaux eingerichtet. Mit dem Schluß des Jahres waren sechs Linien im Gange, nämlich:

Eidg. Inspektionskreis.	Telegraphenlinien.	Anzahl der Stangen.	Ankaufkosten für die Stangen. Fr. R.	Längen der Linien in Fuß.
II.	Von Zürich nach Dietikon (der Eisenbahn entlang) . .	470	489. 42	36500
III.	Von Zürich nach Horgen und von Wädensweil nach Richtersweil	587	552. 16	62169
III.	Von Horgen an die Sihlbrücke und von Hanegg nach Wädensweil	752	579. 86	54652
III.	Von Zürich nach Winterthur	1047	933. 55	85700
III.	Von Winterthur bis Islikon	329	275. 78	34500
III.	Von Winterthur über Andelfingen nach Schaffhausen . .	872	758. 56	84700
	Verschiedene Auslagen		92. 55	
	Anzahl der Tragstangen	4057		
	Kosten der Tragstangen vom Post- und Baudepartement bestritten		3681. 88	
	Gesammtlänge der Linien 22 Stunden und 6221 Fuß oder			358221

Sobald die Linien hergestellt waren, übernahmen die Kreisingenieure sofort die Ueberwachung derselben und ertheilten allen betreffenden Wegknechten die erforderlichen Anleitungen. Die Besorgniß, daß durch zufällige oder gar absichtliche Schädigungen die Leitungen öftere Unterbrechungen erleiden dürften, bestätigte sich in keiner Weise; und es ist im Laufe des Jahres nur eine einzige absichtliche Schädigung vorgekommen; hingegen ereignete sich gleich Anfangs ein Zufall, der glücklicher Weise ohne Schaden ablief, aber der möglichen großen Gefahr wegen den Straßeninspektor veranlaßte, bei den eidgenössischen Kreisinspektoren auf sofortige Abhülfe ernstlich zu dringen. Um nämlich die Entschädigungskosten für die nahe an den Straßen stehenden Fruchtbäume zu vermeiden, wurden die Leitungsdrähte häufig quer über die Straße gezogen; wenn nun, was nicht selten begegnet, der Kopf eines der gläsernen Isolatoren absprang, so senkte sich in solchen Uebergängen der Draht tief auf die Straße herab und bedrohte schnell fahrende Fuhrwerke, voraus bei Nacht, mit großer Gefahr. Ein Postillon, dem dieß begegnete, hatte nur seiner Besonnenheit die Rettung des Lebens zu verdanken. Es wurden nun unverzüglich bei allen Straßenübergängen an den beidseitigen Stangen die Glasisolatoren mit eisernen Haken oder Ringen umgeben, in welchen sich beim Brechen der Glasköpfe der Draht fängt, und in gehöriger Höhe über der Straße schwebend erhalten wird. Die Beaufsichtigung und Ueberwachung der Telegraphenleitungen ist aber keine unbeträchtliche Zugabe zu den Verrichtungen der Straßenbeamteten, namentlich der Wegknechte, welche letztere auch an ihren freien Wochentagen und an Sonntagen der ganzen Leitung auf ihren Strecken nachzugehen gehalten sind.

1853.

Der Unterhalt der elektrischen Telegraphen ist nun regelmäßig eingeleitet. Jeder Wegknecht, auf dessen Arbeitsstrecke Leitungen angebracht worden sind, hat von der eidgenössischen Verwaltung die zur Unterhaltung nothwendigen Werkgeräthschaften erhalten, und sie besorgen dieselben unter Aufsicht der Kreisingenieure, so daß nur höchst selten Unterbrechungen eintreten; absichtliche Störungen sind gar keine mehr vorgekommen. Die Entschädigung an die Wegknechte für die Ueberwachung und Unterhaltung der Telegraphenleitung war vertragsgemäß von dem Kanton übernommen worden, und sie betrug für das Jahr 1853 602 Fr. 50 R. an 41 Wegknechte, nämlich auf Straße:

Digitized by Google

I.	Klaſſe	Zürich-Winterthur	für	1	Jahr	an	9	Wegknechte	Fr.	154. — R.
I.	"	Winterthur-Elgg	"	1	"	"	1	"	"	6. — "
I.	"	Winterthur-Frauenfeld	"	1	"	"	3	"	"	43. 50 "
I.	"	Winterthur-Feuerthalen	"	1	"	"	8	"	"	128. 50 "
II.	"	Zürich-Feldbach	"	1/2	"	"	8	"	"	44. 50 "
II.	"	Zürich-Richtersweil	"	1	"	"	7	"	"	129. — "
II.	"	Horgen-Sihlbrücke	"	1	"	"	4	"	"	94. — "
II.	"	Gyſenhard-Feuerthalen	"	1	"	"	1	"	"	3. — "

Die Größe der Entſchädigung gründet ſich auf die Länge der Strecken und auf die Anzahl der zu unterhaltenden Leitungen; auf je 1000′ Länge werden bei einfacher Leitung 1 Fr. 50 R., bei mehrfacher 2 Fr. berechnet. Die jährliche Entſchädigung an die einzelnen Wegknechte beträgt im Durchſchnitt 16 Fr. 10 R. und der Betrag iſt in der Rechnung für das Straßenweſen unter der Beſoldung der Wegknechte aufgenommen.

1854.

Die Unterhaltung der Telegraphenleitungen hat unter der Oberaufſicht des Straßeninſpektors und der Kreisingenieure durch die Wegknechte regelmäßig ſtattgefunden. Die Telegraphirung nach allen Richtungen erlitt mit Ausnahme einiger durch zufällige Schädigungen oder Verwicklungen der Drähte entſtandener ganz kurzer Unterbrechungen keine Störungen. Den Wegknechten, die auf ihren Strecken ſolche Leitungen zu unterhalten haben, iſt auf Rechnung des Staates nach Verhältniß der Länge und der Anzahl der zu unterhaltenden Leitungsdrähte eine Beſoldungszulage verabreicht worden, welche im Ganzen 674 Fr. beträgt, im Verfolge ſich aber auf die Hälfte reduziren wird, weil nach Anordnung des eidgenöſſiſchen Poſt- und Baudepartements die Telegraphen an die Eiſenbahnen verlegt und von den Bahnwärtern beaufſichtigt werden ſollen. Die Linie Winterthur-Frauenfeld wird demnach ſchon in dieſem Jahre, die Linie Zürich-Winterthur und Winterthur-Elgg im künftigen Jahre wegfallen, ſpäterhin auch die Linie Winterthur-Feuerthalen.

1855.

Die Telegraphenleitungen wurden durch die Wegknechte regelmäßig beaufſichtigt und unterhalten, ſo daß keine Störung der Telegraphirung vorkam. Durch Verlegung der Telegraphenleitungen an die Eiſenbahnen trat bereits eine Verminderung der Beſoldungszulage von 27 Fr. 50 R ein, die nächſtes Jahr noch um 200—300 Fr. weiter zurückgehen wird, und es betrug die ganze Beſoldungszulage im Jahr 1855 nur noch 646 Fr. 50 R.

1856.

Die Beſoldungszulage der Wegknechte des Staates für die Telegraphenleitungen vermindert ſich noch fortwährend durch Uebertragung der Leitungen an die Eiſenbahnen. Sie betrug in dieſem Jahre noch 470 Fr. 50 R.

1857.

Die für Beſorgung der Telegraphenleitung vom Staate geleiſtete Beſoldungszulage an die Wegknechte reduzirte ſich in dieſem Jahre auf 386 Fr.

1858.

Die bisanhin längs der Straße erſter Klaſſe von Winterthur nach Feuerthalen beſtandene Telegraphenleitung wurde auf die von Winterthur nach Schaffhauſen führende Eiſenbahnlinie verſetzt.

Die den Wegknechten für Beſorgung dieſer Leitungen bewilligten Beſoldungszulagen haben ſich deßhalb um 32 Fr. 50 R. vermindert und betragen nunmehr nur noch 353 Fr. 50 R.

1859.

Für Beſorgung der Telegraphenleitungen wurden nur noch auf vier Straßen Beſoldungszulagen an die Wegknechte verabfolgt, nämlich auf den beiden Seeſtraßen von Zürich nach Feldbach und nach Richtersweil, ferner vom See an die Sihlbrücke und auf derjenigen über Langwieſen und Gyſenhard. Die Geſammtausgabe betrug 344 Fr.

1860.

Die längs den Landſtraßen Nr. 1, 6, 12 und 13 noch beſtehenden Telegraphenleitungen wurden in bisheriger Weiſe durch die betreffenden Wegknechte beſorgt, denen hierfür Beſoldungszulagen verabreicht wurden, die ſich im Ganzen auf 344 Fr. belaufen.

Mit Ende des Jahres 1860 befanden ſich im Kanton Zürich von den 134 Telegraphenbureaux 9 und zwar in folgenden Ortſchaften: Zürich, Winterthur, Richtersweil, Horgen, Thalweil, Wädensweil (ſeit 1853), Männedorf (1854), Uſter (1857), Wetzikon (1859). — Die übrigen jetzt beſtehenden ſind erſt ſpäter entſtanden.

Die im Laufe des Jahres 1860 auf dem Bureau Zürich empfangenen und abgegebenen Depeſchen betrugen 47038 (die Zahl der bloß aufgegebenen Depeſchen betrug 36570), mit welcher Zahl Zürich die zweite Stelle bezüglich auf die Frequenz der Benutzung unter den Haupttelegraphenbureaux der Schweiz einnimmt. Berechnet man die durchſchnittliche Zahl der aufgegebenen Depeſchen welche auf 1000 Seelen der Bevölkerung treffen, ſo findet man 146. *

VI.

Nationalſubſkription.

Vielleicht als das ſchönſte Liebeswerk, zu welchem die Schweiz in dieſem Jahrhundert ſich vereinigte, und woran der Kanton Zürich ſich ehrenvoll betheiligte, dürfte die Nationalſubſkription für den Nachlaß des noch reſtirenden Theils der Sonderbundskriegsſchuld angeſehen werden. Der Anſtoß zu derſelben ging durch nachſtehenden Aufruf von Genf aus, und wurde dann durch ein Zentralkomite der ſchweizeriſchen gemeinnützigen Geſellſchaft an die Hand genommen.

Aufruf des Cercle National in Genf am 7. Februar 1852 an die Eidgenoſſen.

Die ſchmerzlichen Prüfungen, welchen unſer gemeinſames Vaterland gegen Ende des Jahres 1847 unterworfen worden, haben in allen wahrhaft patriotiſchen Herzen trübe Erinnerungen zurückgelaſſen.

Der Lauf der Zeit hat allerdings ſchon manche dieſer Wunden geheilt, aber nicht ohne Mitgefühl kann man jenen Zuſtand der Erſchöpfung ſehen, in welchem die ſieben Kantone des ehemaligen Sonder-

* Kanton Baſelſtadt auf 1000 Seelen 921, Kto. Waadt 187, Kto. Neuenburg 278, Kto. Genf 587; in der ganzen Schweiz 116.

Digitized by Google

bunds in Folge der erdrückenden Koſten ſchmachten, welche ihnen von den unbeugſamen Kriegsgeſetzen auferlegt wurden. Dieſe 9 bis 10 Millionen Kriegskoſten haben alle ihre Hülfsmittel aufgezehrt und nur durch wahrhaft übermenſchliche Anſtrengungen gelang es ihnen, drei Viertheile der Schuld abzubezahlen, und dieſelbe ſomit auf 2,300000 Franken herabzubringen. Zwar haben ſich ſchon zu wiederholten Malen im Schoße der eidgenöſſiſchen Bundesverſammlung beredte Stimmen erhoben, um auf Nachlaſſung eines Theiles dieſer Kriegsſchuld anzutragen, bis jetzt aber immer vergebens. Dieſe Behörde, treue Hüterin des Nationalvermögens, hat nicht geglaubt, dasſelbe antaſten zu dürfen. Wir wollen ihre Meinung achten, aber uns an den Patriotismus aller Eidgenoſſen wenden, um den Reſt jener Schuld durch eine Nationalſubſkription vollends zu decken.

Frage Jeder ſein Gewiſſen, ob es nicht an der Zeit ſei, dieſen vier Jahren der Angſt einer fortſchreitenden Verarmung ein Ziel zu ſetzen. Wir können nicht den Untergang unſerer Brüder wollen; laßt uns alſo edelmüthig die Hand bieten, damit die einen Augenblick geſtörte Einigkeit ſich kräftiger, unzerreißbarer als je wieder erhebe.

2,300000 Franken bleiben noch zu bezahlen, eine Summe, welche ungefähr der Seelenzahl der Eidgenoſſenſchaft gleich kommt. Eine beſcheidene Subſkription von 1 Franken per Kopf würde dieſes Defizit decken, unſern Brüdern geholfen, die letzten Spuren unſerer Zwiſtigkeit verwiſcht, die Bande der ganzen ſchweizeriſchen Familie feſter geſchlungen und der Welt ein neues Beiſpiel von Brüderlichkeit und Vaterlandsliebe gegeben.

Der Cercle national zu Genf, neulich geſtiftet, um dahin mitzuwirken, das vaterländiſche Gemeingefühl immer mehr zu beleben, alle loyalen und aufrichtigen Meinungen zu vereinigen, freut ſich der Verbreiter einer Idee zu ſein, welche ſo klar und beſtimmt ſeine Meinungen und Tendenzen ausdrückt, er wendet ſich daher mit vollem Vertrauen an alle ſeine Mitbürger ſowohl in Genf als in der ganzen Eidgenoſſenſchaft; ſein Ruf geht ebenſo an alle Schweizer, welche ſich im Auslande aufhalten, und welche ſchon bei ſo vielen Gelegenheiten Zeugniß ablegten von ihrer Sympathie, von ihrer ſteten Erinnerung an ihr Heimatland; er wendet ſich an Reich und Arm, an alle Meinungen ohne Unterſchied, feſt überzeugt, in allen edeln Herzen, welche in unſerm Vaterlande ſo zahlreich ſind, ein Echo zu finden. Möchten ſeine Anſtrengungen von Erfolg gekrönt werden! Der Cercle national würde ſich glücklich fühlen, durch ein Feſterziehen der Bande, welche die 22 Kantone umſchließen, ſeiner Bildung eine neue Weihe gegeben zu haben.

Genf, den 7. Februar 1852.

Im Namen des Cercle National zu Genf:
J. Challet-Venel, Präſident.

Dieſem Aufrufe folgte dann auch im Kanton Zürich, ähnlich wie in andern Kantonen, nachſtehende Einladung des Zentralkomite der gemeinnützigen Geſellſchaft des Kantons Zürich an die Einwohner desſelben.

Digitized by Google

Einladung zur Nationalsubskription für die Sonderbundsschuld im Kanton Zürich von dem Komite der gemeinnützigen Gesellschaft.

Mitbürger und Freunde!

Ein vaterländischer Vorschlag ist von unsern Eidgenossen in Genf ausgegangen und hat Anklang gefunden in allen Theilen und bei allen Freunden des Vaterlandes. Durch eine freiwillige Nationalsubskription soll die Tilgung der Schuld von mehr als zwei Millionen Franken möglich gemacht werden, die auf den Ständen des ehemaligen Sonderbunds für Kriegskosten noch lastet, nachdem bereits sieben Millionen von denselben bezahlt worden sind. Der Kanton Zürich darf nicht zurückbleiben bei diesem Vereine seiner Eidgenossen für eine That der Versöhnung. Fünfhundertjährige Erinnerungen, ein lange genossenes Vertrauen der Bundesbrüder und seine eigene Uebung, bei keiner Aeußerung des Gemeinsinnes zu fehlen, machen ihm eine rege Theilnahme an derselben zur doppelten Pflicht, und wir, die Unterzeichneten, haben es im Auftrage der gemeinnützigen Gesellschaft übernommen, Euch alle, liebe Mitbürger, zu derselben einzuladen. Noch nie wohl mochten Versöhnung und Bundestreue ein dringenderes Bedürfniß sein.

Wir wollen nicht mit ängstlichem Kleinmuth auf erschütternde Weltereignisse, auf die Wirren der Parteikämpfe, auf die Zeichen der Gährung in oder außer der Eidgenossenschaft hinblicken; aber Eines ist klar, daß in so ernster Lage nur einträchtiges Zusammenhalten die Freiheit und Selbstständigkeit unsers Vaterlandes zu retten vermag; daß das Ausland uns gering schätzt, wenn diese fehlt, uns achten muß, wenn sie vorhanden ist. Darum laßt uns muthig das Mittel ergreifen, diese Eintracht herzustellen. Es ist die freiwillige That der Liebe, was wir von unsern Eidgenossen der Sonderbundsstände erwarten würden, wenn wir in ihrer Lage wären, wenn wir, wie sie, seit Jahren im Aufbringen kaum erschwinglicher Lasten uns abgemüht, wenn wir, wie sie, selbst bei steigenden Preisen der Lebensmittel dessen ungeachtet noch immer für so außergewöhnliche Ausgaben sorgen müßten, — das sollen wir gegen sie thun. Wir sollen sie entlasten und ihr wieder aufblebendes Vertrauen, ihre Bundestreue dafür gewinnen.

An Euern Willen dazu, Mitbürger, wenden wir uns mit Zuversicht, so wie wir auch der Mitwirkung unserer Bundesbehörden und der verschiedenen vaterländischen Regierungen zu Vollendung des schönen Werkes vertrauen. Welches auch die Opfer sein mögen, die noch in andern Richtungen der Ernst der Zeit von uns fordert, wenn Vaterlandsliebe, wenn das Bewußtsein der Christenpflicht uns leiten, wenn Jeder mit redlichem Willen nach seinem Vermögen sich anstrengt, so sind wir reich genug auch für dieses Bedürfniß. Der Rappen des armen Schulkindes, mit freudigem Willen dargebracht, wiegt so schwer und wird so gesegnete Früchte bringen, als die große Gabe des Reichen; denn im freiwilligen Vereine Aller für die gleiche That der Liebe liegt eine unüberwindliche Kraft.

Damit dann aber bei der Verwendung der Beiträge aus allen Theilen des Vaterlandes um so eher die möglichste Uebereinstimmung erzielt werden könne, gedenken wir unsererseits bei dem das Ganze leitenden Ausschusse mit keiner besondern Bedingung einzukommen; nur werden wir der allgemeinen Forderung uns ebenfalls anschließen, daß der Antheil der sämmtlichen Sonderbundsstände an dem Ertrag der Subskription nach dem Verhältniß ihrer ursprünglichen Beitragspflicht an die Kriegskosten geregelt werde. — Gottes Segen ruhe auf unserm Thun, er ruhe auf Allem, was zur Erhaltung des geliebten eidgenössischen Vaterlandes geschehen wird!

Digitized by Google

Das durch Freunde aus ſämmtlichen Bezirken verſtärkte Komite der gemeinnützigen Geſellſchaft des Kantons Zürich:

E. Peſtalozzi-Hofmeiſter.
Regierungspräſident Dr. Zehnder.
Alt Bürgermeiſter Heß.
Notar Dietrich.
Alt Pfarrer v. Schwerzenbach.
Prokurator Spyri.

Ferner aus dem Bezirk Zürich: Profeſſor Hottinger, alt Oberrichter v. Orelli.
" " " Affoltern: Statthalter Hegetſchweiler, Kantonsrath Stähli.
" " " Horgen: Statthalter Abegg, alt Statthalter Kölliker, Pfr. Sprüngli.
" " " Meilen: alt Regierungsrath Fierz, Bezirksarzt Dändliker.
" " " Hinweil: Bezirksgerichtspräſident Weber, Dekan Waſer.
" " " Uſter: Statthalter Pfenninger, Bezirksrath Weiß, Vikar Urner.
" " " Pfäffikon: Statthalter Gujer, Pfarrer Schmid.
" " " Winterthur: Ziegler im Palmengarten, Oberſtlt. Fenner, Stadtpräſident Steiner, alt Erziehungsrath Rüegg.
" " " Andelfingen: Bezirksgerichtspräſident Hablützel, Statthalter Schenk, Bezirksarzt Sigg.
" " " Bülach: Statthalter Laufer, Bezirksgerichtsſchreiber Denzler, Kantonsrath Lips, Gemeindspräſident Meier.
" " " Regensberg: Antiſtes Brunner, Med. Dr. Weidmann.

Nachdem die Subſkription einen erfreulichen Fortgang genommen hatte, und als geſchloſſen betrachtet werden konnte, richtete das Zentralkomite für die ſchweizeriſche Nationalſubſkription nachſtehende Adreſſe an die hohe Bundesverſammlung.

An die hohe Bundesverſammlung der ſchweizeriſchen Eidgenoſſenſchaft.

Herr Präſident!
Hochgeachtete Herren!

Die Unterzeichneten dürfen vorausſetzen, daß Ihnen der von Genf ausgegangene Vorſchlag einer Nationalſubſkription, um die Tilgung der noch rückſtändigen Sonderbundsſchuld zu erleichtern, der Anklang, den dieſer Gedanke überall im Vaterlande gefunden hat, ſo wie die Bildung eines Zentralkomite zur Leitung und möglichſt übereinſtimmenden Durchführung dieſer Angelegenheit bekannt ſeien.

So verſchieden auch der politiſche Standpunkt der zahlreichen Eidgenoſſen ſein mochte, die dieſer Subſkription ihr Intereſſe und ihre Unterſtützung zuwendeten, ſo unzweideutig ergab es ſich hingegen, daß Alle in dem Hauptgedanken einer möglichſt ſchnellen Beſeitigung der Folgen des hinter uns liegenden Bürgerkrieges, der dadurch erleichterten Annäherung aller Eidgenoſſen und der aus rückkehrender Eintracht neu erblühenden Stärke des Vaterlandes zuſammentrafen. Einmüthig erklärten ſich in dieſem Sinne die ſämmtlichen Abgeordneten zum Zentralverein, und aus dieſer Uebereinſtimmung ging der Auftrag hervor, den die Unterzeichneten erhielten, das ehrerbietige Anſuchen an Sie zu ſtellen:

Digitized by Google

„Sie möchten den im Sonderbunde ehemals vereinigten Ständen den noch ausstehenden Gesammtrest der Kriegskosten erlassen, in der Voraussetzung, daß die Vortheile dieses Nachlasses jedem einzelnen der sieben Stände im Verhältniß seiner übrigen Beitragspflicht zu Gute kommen, so wie sich an unsere Bitte dann die Hoffnung knüpft, daß das angeregte Werk der Versöhnung noch durch eine sowohl von Seite der Bundes- als der Kantonalbehörden erlassene Amnestie betreffend die vom Sonderbundskriege herrührenden politischen Vergehen gekrönt werde."

Wir anerkennen vollkommen, daß es Ihnen zukömmt, die Tragweite eines solchen Beschlusses in ökonomischer wie in politischer Beziehung zu würdigen. Wir maßen uns daher auch keineswegs an, Forderungen zu stellen. Wir richten an Sie lediglich unsere Bitten. Was uns aber ermuthigt, dieses mit aller Wärme zu thun, ist das Bewußtsein eines reinen, nur auf das Wohl des Vaterlandes gerichteten Willens, der Rückblick auf erhebende Momente in unserer Geschichte, wo es nur der Milde, dem freiwilligen Aufgeben anfänglich gestellter Forderungen, dem selbstverleugnenden Handbieten zur Versöhnung gelang, entflammte Leidenschaft zu beschwichtigen; es ist die Ueberzeugung, daß die großherzigste Politik auch immer die richtigste sei, und die gewisse Zuversicht, daß durch Bewilligung des Nachlasses, um den wir ersuchen, Ihre Behörde sich ein ehrenvolles Denkmal in den Jahrbüchern der Eidgenossenschaft sichern werde.

Nehmen Sie daher, hochgeachtete Herren, unsere ehrerbietige Zuschrift mit Wohlwollen auf. Viele tausend Eidgenossen aller Stände und Alter, Reiche und Arme, Söhne des Vaterlandes selbst aus entfernten Gegenden auf dasselbe hinblickend, deren Wortführer wir sind, haben, um ihren eigenen Willen auch zu bethätigen und das schöne Werk zu erleichtern, die Summe von 265000 Franken theils bereits in unsere Hände gelegt, theils unterzeichnet, die durch einige Nachsendungen noch verstärkt werden dürfte. Wenn auch dieses Opfer auf den Altar des Vaterlandes dem edelmüthigen Entgegenkommen seiner Bundesbehörden noch weiten Spielraum läßt, so bitten wir Sie, weniger die Quantität der Geldsumme ins Auge zu fassen, als die moralische Kraft, die nach einer Periode der Gährung und Leidenschaft aus dem freiwilligen und freudigen Zusammentreffen so vieler Eidgenossen, welches auch ihre politischen Gesinnungen sein mögen, für eine That der Versöhnung hervorgeht, der — wir dürfen es hoffen — auch der Segen des Himmels nicht fehlen wird.

Genehmigen Sie die Versicherung unserer hochachtungsvollen Ergebenheit

Zürich, den 2. Juli 1852.

Das Zentralkomite für die schweizerische Nationalsubskription:
Der Präsident:
Sig. C. Pestalozzi-Hofmeister.
Der Aktuar:
Sig. N. v. Moos.

Obiger Adresse (welche Herrn Professor Hottinger zum Verfasser hat — die französische ist von Herrn Professor Vuillemin in Lausanne) ist eine Generalübersicht der Nationalsubskription beigefügt, aus welcher wir hier nur die Namen der ausländischen Städte anführen, in welchen sich Schweizer an dem Nationalwerke betheiligt haben:

Havre, Antwerpen, London, Highland in Nordamerika, Paris, Würzburg, Livorno, Dijon, Eßlingen, Stein und Maulburg, Manchester, Marseille, Genua, Florenz, Rom, Neapel, Liverpool, Hamburg, Göttingen, Heidelberg, Bergamo, Lyon, Mailand.

Digitized by Google

Von den oben angeführten 265000 Fr. sind 182878 Fr. 77 R. bedingungslos, 82121 Fr. mit der Bedingung des gänzlichen Erlasses der Kriegsschuld gegeben.

Die ganze Sammlung mit Nachträgen belief sich auf Fr. 292625. 20 R., wobei sämmtliche Spesen nur Fr. 314. 23 R. betrugen.

Ueber den Erfolg, den die Bemühungen des Zentralkomite der gemeinnützigen Gesellschaft bei den Bundesbehörden hatten — verweisen wir auf das Bundesblatt 4r Jahrg. 1852 II. Bd. S. 689 ff. und namentlich auch auf die Betrachtungen der Kommissionsmehrheit betreffend die Folgen oder den Einfluß der Nachlassung der rückständigen Sonderbundsschuld auf die Finanzen der Bundesbehörden für die Verwaltungsrechnungen des Jahres 1852, S. 696 ff. und S. 717, 721, 724, 727, so wie auf die Beschlussesanträge S. 731 (der Mehrheit), den Bericht der Minderheit S. 734 ff. und den Beschlussesentwurf der Minderheit S. 747 f. *

Im Nationalrath haben sich 63 gegen 26 Stimmen für gänzlichen Nachlaß der Sonderbundsschuld ausgesprochen, 12 Stimmen enthielten sich der Abstimmung. Von Zürcher Nationalräthen stimmte gleich Anfangs nur Herr Gerichtschreiber Huber von Horgen für gänzlichen Nachlaß, die Herren Treichler und Wäffler-Egli gegen jeden Nachlaß, die Herren Dubs, Escher, Rüegg, Sidler und Zangger enthielten sich der Abstimmung; die Herren Ziegler und Benz waren abwesend. — Im Ständerath sprach der Zürcher Herr Jakob Pestalutz allein gegen jeden Nachlaß der Sonderbundsschuld.

Ueber den Ertrag der Nationalsubskription im Kanton Zürich gibt die nachfolgende Uebersicht die nöthige Auskunft.

Ertrag der Nationalsubskription im Kanton Zürich.

Bezirk Zürich (Stadtgemeinde).

	Subsk.	Beiträge. Fr. R.	Fr. R.
Unbedingte Subskript.	1112	17668. 50	
Bedingte "	5	1210. —	
Direkt erhaltene Gaben	66	3152. 01	
Gaben aus den Kirchenbeuteln	24	243. 96	
			22274. 47
Kollektivgaben:			
von der löbl. Zunft zum Widder	1	125. —	
von der löbl. Zunft zur Schiffleuten	1	100. —	
Uebertrag		225. —	22274. 47

	Subsk.	Beiträge. Fr. R.	Fr. R.
Uebertrag		225. —	22274. 47
Kollektivgaben:			
v. d. l. Zunftz. Schaf	1	100. —	
v. d. Lehrern u. Schül. d. untern Gymnas.	1	214. 60	
von den Schülern der obern Industrieschule	1	127. 86	
v. d. Schülerinnen d. Landtöchterinstituts	1	13. 93	
v. dem Sängerverein der Stadt Zürich	1	278. 05	
Uebertrag		959. 44	22274. 47

* Die Druckschrift des Präsidenten des Zentralkomite für die Nationalsubskription (Herr alt Regierungsrath Pestalozzi-Hofmeister) behandelt die Entstehung und den Fortgang des schweizerischen Versöhnungswerkes, und belegt die interessante Darstellung mit den nöthigen Aktenstücken.

Digitized by Google

Subskr. Beiträge.

		Fr. R.	Fr. R.
Uebertrag		959. 44	22274. 47
vom Sängerverein Harmonie	1	370. —	
von den beiden Turnvereinen	1	150. —	
von dem Jahrgängerverein 1787	1	124. —	
v. d. gew. Komite für Unterstützung italien. Flüchtlinge	1	277. 64	
v. d. Kompagniekasse der 12pfd.-Batterie	1	15. 63	
von einer Anzahl unbekannter Töchter	1	87. 41	
v. unbekannt. Gebern	1	113. 40	
v. unbemittelt. Waisen	1	3. —	
v. d. Breslauer Feuerversicherungsgesellsch.	1	500. —	
			2600. 52

Bezirk Zürich (Landgemeinden).

Altstätten	51	169. —	
Außersihl	?	333. —	
Birmensdorf	4	12. 9	
Enge und Leimbach	32	1178. —	
Gemeinn. Gesellsch. Enge		120. —	
Fluntern	38	131. 34	
Hirslanden		178. 19	
Höngg	8	42. 70	
Hottingen		1228. 21	
V. den Unterweisungsschülern der Gemeinde Neumünster		10. 24	
Oberstraß	8	118. 12	
Riesbach	54	1316. 24	
Schlieren	3	8. 90	
Schwamendingen		35. 61	
Uetikon	20	27. 50	
Unterstraß	86	406. 40	
Uebertrag		5315. 54	24874. 99

Subskr. Beiträge.

		Fr. R.	Fr. R.
Uebertrag		5315. 54	24874. 99
Weiningen	14	20. 50	
Wiedikon	9	22. 50	
Wipkingen		41. 86	
Wollishofen		70. —	
Zollikon		828. 20	
			6298. 60

Bezirk Affoltern.

Affoltern		10. 50	
Kappel		6. 25	
Knonau		33. 5	
Stallikon		26. 42	
			76. 22

Bezirk Horgen.

Hirzel		49. 25	
Horgen, direkt	1	100. —	
"	5	57. 68	
Kilchberg		117. —	
Oberrieden		70. 40	
Richtersweil	67	871. —	
Rüschlikon		112. —	
Thalweil		530. —	
Wädensweil		1827. 19	
" anonym	1	22. 68	
			3757. 20

Bezirk Meilen.

Erlenbach	14	67. 20	
Herrliberg	62	116. 40	
Hombrechtikon	40	255. 53	
Küßnacht	24	206. —	
Männedorf	64	552. 07	
Meilen	35	245. —	
Stäfa	65	456. 62	
" direkt	1	50. —	
Uetikon	16	100. 25	
Zumikon	29	20. 23	
V. aufgelösten Bez.-Verein		164. 68	
			2233. 98
Uebertrag			37240. 99

Digitized by Google

Subskr. Beiträge.

		Fr. R.	Fr. R.
Uebertrag			37240. 99
Bezirk Hinweil.			
Bärentsweil		90. 92	
Bubikon		108. 12	
Dürnten		67. 63	
Fischenthal		10. —	
Goßau		129. 60	
Grüningen		51. 70	
Hinweil		22. 67	
Rüti		40. 12	
Aus der Kasse der gemeinnützigen Gesellschaft		200. —	
			720. 76
Bezirk Uster.			
Dübendorf	131	82. 86	
Egg		84. 94	
Fällanden	14	52. 92	
Greifensee	29	85. 47	
" v. Konfirmanden		8. —	
Mönchaltorf	63	70. 50	
Schwerzenbach	33	60. 18	
Uster	261	511. 04	
" direkt	1	1000. —	
Volkentsweil	46	72. 74	
Wangen	11	34. 43	
Aus der Kasse der gemeinnützigen Gesellschaft		200. —	
			2263. 08
Bezirk Pfäffikon.			
Bauma		149. 22	
Fehraltorf		142. 16	
Hittnau		111. 30	
Illnau		102. 05	
Kyburg		47. 65	
Lindau		58. 75	
Pfäffikon		248. 62	
Russikon		52. 40	
Sternenberg		44. 88	
Uebertrag		957. 03	40224. 83

Subskr. Beiträge.

		Fr. R.	Fr. R.
Uebertrag		957. 03	40224. 83
Weißlingen		59. 24	
Wildberg		35. —	
Wyla		31. 43	
			1082. 70
Bezirk Winterthur (Stadtgemeinde).			
Unbed. Subskription	400	11000. 83	
Vom Musikkollegium Ertrag eines Konzert.	1	250. —	
Von Schülern u. Schülerinnen d. ob. Schulen	1	93. 60	
			11344. 43
Bezirk Winterthur (Landgemeinden).			
Bertschikon	18	30. 40	
Brütten	27	34. 12	
Dägerlen	26	34. 50	
Dättlikon	38	39. 28	
Elgg	46	78. 80	
" v. 20 Sekundarsch.	20	14. 83	
Ellikon	27	28. —	
Elsau	26	57. 28	
Hettlingen	22	17. —	
Neftenbach	125	114. 64	
Oberwinterthur, Hegi	30	91. 71	
Pfungen	20	9. 55	
Rickenbach	2	32. 50	
Schottikon (Unter-)	5	7. 50	
Seen	22	38. 25	
Seuzach, Ohringen	31	40. 70	
Töß	76	151. 67	
Turbenthal	130	255. 68	
" v. Sängerv.	41	50. —	
Veltheim	52	74. 70	
Wiesendangen	16	43. 67	
Wülflingen	159	155. 55	
Zell	33	172. 80	
			1573. 13
Uebertrag			54225. 09

Digitized by Google

Subskr. Beiträge.		Fr. Rp.	Fr. Rp.
		Uebertrag	54225. 09
Bezirk Andelfingen.			
Benken	29	46. 40	
Berg	3	50. 40	
Buch	56	45. 26	
Dorf	19	17. 86	
Feuerthalen	33	97. 30	
Flaach, Volken	7	20. —	
Großandelfingen	100	737. 41	
Henggart	27	24. —	
Kleinandelfingen und 5 Zivilgemeinden	298	304. 19	
Marthalen	70	89. 34	
Stammheim	96	163. 44	
Rheinau		287. 32	
Trüllikon	135	60. 01	
			1942. 93
Bezirk Bülach.			
Bassersdorf	69	80. 81	
Bülach		400. —	
Dietlikon		29. 28	
Eglisau		428. 98	
Embrach		20. 83	
Freienstein	20	14. 40	
Glattfelden		32. 49	
Hüntwangen		36. 24	
Kloten		332. —	
Lufingen		14. 82	
Rürenstorf		46. 40	
Oberembrach	62	35. 90	
	Uebertrag	1472. 15	56168. 02

Subskr. Beiträge.		Fr. Rp.	Fr. Rp.
	Uebertrag	1472. 15	56168. 02
Opfikon		56. 04	
Rafz	26	31. 60	
" anonym	1	— 25	
Wasterkingen		8. 20	
Winkel		15. 36	
Wyl	57	37. 23	
			1620. 83
Bezirk Regensberg.			
Adlikon	2	2. 40	
Affoltern	27	18. 55	
Bachs	3	9. 97	
Buchs	6	10. 07	
Dielstorf	33	42. 70	
Niederhasle	1	5. —	
Niederweningen	1	11. 34	
Oberglatt	1	7. —	
Regensberg	11	85. 50	
Regensdorf	40	60. 15	
Rümlang		79. 14	
Watt	19	15. 20	
Weiach		25. —	
			372. 02
			58160. 87
Davon ab Münzverl b. d. Einwechslung			258. 74
		Nettobetrag	57902. 13
Gezählte Geber			5211
Ungezählte nach dem Durchschnittsbetrag in den Landbezirken kalkulirte			2887
		Total	8098

Diese Rechnungsübersicht begleitete das Komite mit folgender Zuschrift:

Wertheste Mitbürger!

Indem das Kantonalkomite das Ergebniß der Nationalsubskription veröffentlicht, spricht dasselbe den Subskribenten und übrigen zahlreichen Gebern, sowie den Vereinen, Bezirksgesellschaften und Allen, welche sich an der Förderung dieses Werks bethätigten, seinen tiefgefühlten Dank aus. Die obige Summe ist nach dem Beschluß der Bundesversammlung vom 12/13. August an das eidgen. Finanzdepartement

Digitized by Google

abgeliefert worden und zwar ohne Kostenabzug, da durch sorgfältige Interimsbenutzung der Gelder dieselben größtentheils gedeckt sind und durch freundliches Entgegenkommen der vier Zeitungsexpeditionen, welche diese Berichterstattung abzudrucken die Güte haben, keine weitern Spesen veranlaßt werden.

Was wir anstrebten, ist erreicht, die Gaben auf den Altar des Vaterlandes gelegt, haben ihren Segen gebracht und die Repräsentanten des Schweizervolks entsprachen auf ehrenvolle, verdankenswerthe Weise den Wünschen der Nation, wie sie durch das Organ der mit diesem Unternehmen Betrauten kundgethan wurden. Möge das Werk der Ausgleichung und Versöhnung, das durch freiwillige Vereinigung so vieler Eidgenossen im In- und Ausland angebahnt wurde, fernerhin unter Gottes Beistand sich entwickeln und immer schönere Früchte tragen für das Wohl des theuren Vaterlandes. Da ein allgemeiner Bericht unter der Presse ist, so beschränken wir uns hier auf die einfache Mittheilung der Resultate im hiesigen Kanton und unter herzlichem Dank gegen Alle, die dazu mitgewirkt haben.

In Auftrag des Kantonal-Komite:
C. Pestalozzi-Hofmeister, Präsident.
Pfarrer v. Schwerzenbach, Quästor.

VII.

Rütlistiftung.

Schon im Herbste des Jahres 1858 regte die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft bei Anlaß ihrer Jahresversammlung den Gedanken an, es möchte der Eidgenossenschaft die „Rütliwiese" als Eigenthum auf ewige Zeiten erworben werden, da verlauten wollte, daß sie in nächster Zeit als Privatgut durch Verkauf in fremde Hände kommen sollte, welche darauf zum Zwecke einer lukrativen Spekulation einen Gasthof zu errichten vorhätten, wodurch die jedem Schweizer geheiligte Stätte, auf welcher die ersten Schritte zur Gründung der schweizerischen Freiheit gethan worden, auf eine unwürdige Weise profanirt werden würde.

Durch Vermittlung der Herren Pictet de Sergy von Genf und Bölger aus Baselland gelang es dann nach verschiedenen Unterhandlungen das „Rütli" der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft als Eigenthum zu erwerben. Der durch den amtlich ausgefertigten Kaufvertrag vom 10. November 1859 stipulirte Kaufpreis beträgt 55000 Fr. Um nun diese Summe aufzubringen, beschloß die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft nachstehenden „Aufruf an das Schweizervolk" zu erlassen und denselben mit einer besondern Instruktion für „Organisation der Rütlisammlungen" zu begleiten, in welcher sie zu Erreichung des schönen Zweckes besonders auch auf die freudige Unterstützung der Jugend hoffte.

Aufruf an das Schweizervolk für den Ankauf des Rütli.
(3. März 1859.)

Am 23. Herbstmonat 1858 hat die in Schwyz versammelte schweiz. gemeinnützige Gesellschaft im Anschauen eines durch eidgenössischen Bruderſinn und gemeinnützige Thatkraft ins Leben gerufenen großartigen Werkes, des neuen Reußkanals, den Beschluß gefaßt: das Rütli, die Geburtsstätte unserer

Digitized by Google

Eidgenossenschaft, für die schweizerische Nation zu erwerben und die erforderlichen Mittel durch eine freiwillige Nationalsteuer aufzubringen.

Dieser Beschluß, mit Einmuth und Begeisterung gefaßt, war die Frucht einer Aufwallung des vaterländischen Gefühls gegen den Plan, auf dem in seiner ruhigen Abgeschlossenheit und ländlichen Einfachheit so ehrwürdigen Rütli einen Gasthof zu errichten, einen Plan, von dem die Gesellschaft erst in jenem Momente Kenntniß erhielt, als sie vorüberfahrend ihren jubelnden Gruß zu jenem „stillen Gelände am See" hinübersandte. Sie erblickte darin eine Entweihung der durch unsere Geschichte geheiligten Stätte. Sie vernahm im Geiste den Ruf des schweizerischen Volkes: „Es darf der geweihte Boden unsers alten Rütli nicht durch das Getriebe einer modernen Wirthschaft profanirt werden."

Die Gesellschaft übertrug der Zentralkommission die Vollziehung ihres Beschlusses. Die Regierung von Uri bot sofort Hand zur Verwirklichung desselben, und als ihre Bemühungen um den Ankauf nicht bald zum erwünschten Ziele führten, untersagte sie inzwischen die Errichtung des Gasthofs.

Die Erwerbung des Rütli für die Nation glaubte die Zentralkommission nichtsdestoweniger anstreben zu sollen, und es ist dieselbe durch ihre eigene und insbesondere durch die Bemühung der von ihr beauftragten Mitglieder der Gesellschaft, welche warmes Interesse für die Sache hegten, endlich erzielt worden.

Das Rütli wird Eigenthum der Nation um die Summe von Fr. 55000. Diese Summe wird — wir zählen mit Zuversicht darauf — das Schweizervolk uns freudig entgegen bringen. Es wird nicht fragen, ob der Boden, der ihm wie kein anderer im Vaterlande, lieb und heilig ist, nicht zu theuer erkauft sei. So erlassen wir denn frohen Muthes diesen Aufruf zur Betheiligung an der Erwerbung des Rütli.

Es ist vor Allen die Jugend des Vaterlandes, an die wir uns wenden. Sie, in deren empfänglichem Gemüthe die Geschichte des freien Eidschwurs der Männer von Uri, Schwyz und Unterwalden auf dem einsamen Rütli mit untilgbaren Zügen sich eingegraben hat, sie mag ihre jugendliche Begeisterung für das freie schöne Vaterland mit dem Verdienste schmücken, Vieles, ja das Meiste mitgewirkt zu haben zur Gewinnung jener geweihten Stätte für das gesammte Volk. Die Schulen des Schweizerlandes — von den untersten bis zu den obersten — seien die Sammelstätten für deren Beiträge. Alle, Schüler und Schülerinnen, mögen sich der Gelegenheit erfreuen, ihr Schärflein, wenn auch noch so klein, beizutragen zum gemeinsamen Opfer nationaler Pietät.

Doch nicht die Jugend allein mag ihre Spenden hierfür darbringen; auch die Gaben vaterländisch gesinnter Männer und Frauen sind uns willkommen. Denn würde auch mehr dargebracht, als wir für jenen Zweck bedürfen, so würde die Verwendung des Ueberschusses für eine wohlthätige Rütlistiftung das Andenken an diesen Akt schweizerischen Gemeinsinns noch dauernder begründen.

So bringe denn Jung und Alt sein Schärflein dem von Allen geliebten Rütli dar. Die Sammlung der Gaben in den Kantonen mögen sich je nach den Verhältnissen gemeinnützige Männer zur Aufgabe machen. Wir richten unsere Bitte, dieselbe an Hand zu nehmen, zuvächst an die gemeinnützigen Kantonalgesellschaften und deren Vorstände, und wo solche nicht bestehen, an die Korrespondenten und übrigen Mitglieder der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft in den betreffenden Kantonen. Mit ihrer Thätigkeit wird sich, wir zweifeln nicht daran, diejenige anderer vaterlandsliebender Männer freudig verbinden und sie werden über die geigneteste Weise, die Sammlungen zu veranstalten, sich leicht vereinigen.

Wir ersuchen aber auch die Behörden, soweit sie für den schönen Zweck mitzuwirken, oder denselben zu fördern in der Stellung sich befinden, um Unterstützung in der Vollziehung der Sammlungen. Bei

Digitized by Google

dem Lehrerſtande hoffen wir zum Voraus auf warme Theilnahme für eine Sache, die ſo, wie dieſe, die Jugend zu begeiſtern geeignet iſt.

Noch eine Bitte müſſen wir wagen, diejenige nämlich, daß die Thätigkeit für die Anordnung und Vollziehung der Sammlungen ſich möglichſt raſch entwickle. Wir hegen angelegen den Wunſch, daß dieſe letztern bis Ende Mai in allen Gauen des Vaterlandes durchgeführt und die geſammelten Beiträge dem Quäſtorate der ſchweizeriſchen gemeinnützigen Geſellſchaft überliefert ſeien, welch letzteres ſeiner Zeit öffentliche Rechenſchaft darüber geben wird.

Wir wiſſen: die Zeit iſt ernſt und der gegenwärtig umdüſterte politiſche Horizont mag mancherlei Beſorgniſſe erwecken. Aber wir befürchten nicht, daß dieſe Beſorgniſſe dem Unternehmen die Herzen verſchließen werde. Vermag doch jede Gefahr, die eine nähere oder fernere Zukunft dem Vaterlande droht, die Begeiſterung für dasſelbe nur um ſo mehr zu entflammen. Hoffen wir indeß, daß wirkliche Gefahren für unſer theures Schweizerland nicht eintreten und vertrauen wir, was immer auch kommen mag, auf die Kraft und Einigkeit der Nation und vor Allem auf den Schutz Deſſen, der die Eidgenoſſenſchaft, die dem Rütli entſproſſen, durch ein halbes Jahrtauſend geſchützt und geſegnet hat.

Zürich, 3. März 1859.

Im Namen der ſchweiz. gemeinnützigen Geſellſchaft:

Dr. J. U. Zehnder, Reg.-Präſ.,	Präſident der Zentralkommiſſion		in Zürich.
H. Hirzel, Pfarrer,	Mitglied	„	in Zürich.
Hartmann v. Schwerzenbach,	Quäſtor	„	in Zürich.
J. B. Spyri,	Aktuar	„	in Zürich.
C. Styger, Landammann,	Präſident der Geſellſchaft	1858	in Schwyz.
Franz Brunner, Banquier,	Präſident „	1859	in Solothurn.

Bevollmächtigte:

M. Pictet de Sergy, ancien Conseiller d'Etat in Genf.
Martin Bölger in N. Schönthal (Baſel).

Der Vorſtand der gemeinnützigen Geſellſchaft des Kantons Zürich erließ dann ſofort folgenden Aufruf an ſämmtliche Gemeinds- und Sekundarſchulpflegen des Kantons:

Aufruf des Vorſtandes der gemeinnützigen Geſellſchaft des Kantons Zürich

an ſämmtliche Gemeinds- und Sekundarſchulpflegen des Kantons.

(11. März 1859.)

Tit.

Die Zentralkommiſſion der ſchweiz. gemeinnützigen Geſellſchaft hat in den letzten Tagen einen Aufruf an das Schweizervolk für den Ankauf des Rütli erlaſſen, der durch die öffentlichen Blätter Ihnen ſchon bekannt ſein wird. In dieſem Aufrufe werden zunächſt die gemeinnützigen Kantonalgeſellſchaften und deren Vorſtände eingeladen, die Aufgabe der Sammlung von Beiträgen an Hand zu nehmen. Die Unterzeichneten entſprechen dieſer Einladung mit um ſo lebhafterer Bereitwilligkeit, als aus vielen Anzeichen ſich ergibt, daß der Zweck der Sammlung unter unſerer Bevölkerung allgemeinen Anklang findet, und daß der Kanton Zürich auch bei dieſem vaterländiſchen Unternehmen in erſte Reihe ſich zu ſtellen gedenkt.

Die Zentralkommiſſion wendet ſich in ihrem Aufrufe zunächſt an die Jugend des Vaterlandes.

Digitized by Google

Möge sie — heißt es in demselben — ihre jugendliche Begeisterung für das schöne, freie Vaterland mit dem Verdienste schmücken, Vieles, ja das Meiste mitgewirkt zu haben zur Gewinnung jener geweihten Stätte für das gesammte Volk. Die Schulen des Schweizerlandes — von den untersten bis zu den obersten — seien die Sammelstätten für ihre Beiträge. Alle Schüler und Schülerinnen mögen sich der Gelegenheit erfreuen, ihr Schärflein, wenn auch noch so klein, beizutragen zum gemeinsamen Opfer nationaler Pietät."

Mit Freuden auf diesen Gedanken eingehend, haben wir in den Gemeindsschulpflegen, resp. Sekundarschulpflegen unsers Kantons die geeigneten Organe zur Durchführung unsers Unternehmens erkannt; wir sind zum Voraus von ihrem lebendigen Interesse, das sie dieser Angelegenheit schenken werden, überzeugt; wir wissen, daß sie in ihr mit uns eine willkommene und schöne Gelegenheit erblicken, in den Herzen unserer Schuljugend das hehre Gefühl der Vaterlandsliebe zu nähren und zu stärken. — Wir richten daher nach eingeholter und verdankenswerther Billigung der h. Erziehungsdirektion die Bitte an Sie, Sie möchten in Ihrem Schulkreise die Sammlung der freiwilligen Rütli-Gaben, bei allen Schulklassen in der nach Ihrem eigenen Ermessen zweckmäßigsten Weise und zwar mit Beförderung veranstalten. Die Kinder werden sich glücklich fühlen, die uns heilige Erde mit ihren Sparpfennigen erkaufen zu können und die Eltern werden ihnen dieses Glück gerne verschaffen und vermehren dadurch, daß sie in die Hände ihrer Kinder legen, was sie für diesen schönen Zweck darzubringen geneigt sind. Dabei setzen wir das vollste Vertrauen in die Einsicht der Lehrer, in Folge deren sie den Bezug der Gaben so einrichten werden, daß das Kind armer Eltern, welches nur den Fünfer zum Opfer bringen kann, jenes glücklichen Gefühls nicht minder theilhaftig werden wird, als die Kinder, welche mehr geben können. Die Instruktion, welche die Zentralkommission erlassen hat, enthält über die Sammlungen in den Schulen folgende Bestimmungen, welche wir Ihrer gefälligen Beachtung empfehlen: „Damit die Jugend zum Bewußtsein ihres Eigenthumsrechtes am Rütli gelange, ist nothwendig, daß ihr Gesammtbetrag nach vollendeter Sammlung ihr selbst und der Nation könne namhaft gemacht werden. Deßhalb müssen wir Sie ersuchen, die in den Schulen gesammelten Beiträge sich besonders zu notiren. Unsere dereinstige Rechenschaft über den Ertrag der Steuer wird am zweckmäßigsten Gemeindeweise geordnet sein, und wir bitten Sie, die Sammlungen so einzurichten, daß dereinst von jeder Gemeinde angegeben werden kann, theils welche Summen und von wie viel Kindern in den Schulen gesammelt, theils wie viel von den Erwachsenen beigesteuert worden sei. Die Zahl der in jeder Gemeinde beisteuernden Schulkinder (nicht hingegen ihre Namen) müssen wir auch deßwegen kennen, weil wir beschlossen haben, jedem beisteuernden Schulkinde eine für diesen Zweck eigens anzufertigende, die naturgetreue Abbildung des Rütli enthaltende Vignette einzuhändigen. Dieselbe wird jedem Kinde ein liebes Andenken sein und gleichsam ein Pfand für seinen Antheil am Rütli. Sobald diese Vignette angefertigt ist, und Sie uns die Zahl der Kinder bezeichnen können, welche in den Schulen Beiträge geliefert haben, werden wir Ihnen die entsprechende Anzahl von Vignetten übermachen, damit Sie dieselben durch Vermittelung der betreffenden Männer in die Hände der betreffenden Kinder gelangen lassen."

So viel über die bei der Jugend zu sammelnden Beiträge.

„Doch nicht die Jugend allein — so drückt sich der Aufruf der Zentralkommission aus — mag ihre Spenden hierfür darbringen, auch die Gaben vaterländisch gesinnter Männer und Frauen sind uns willkommen."

Obgleich wir wohl wissen, daß Ihnen, verehrteste Herren! die Obsorge für die Jugend anvertraut

Digitized by Google

ist, wagen wir dennoch die Bitte an Sie, Sie möchten in Ihrer Gemeinde auch die Sammlung der Gaben der Erwachsenen übernehmen. Es bestimmt uns zu dieser Bitte einmal das Bedürfniß eines möglichst einfachen Verfahrens, welches am besten erzielt wird, wenn dieselben Männer in den Gemeinden die Gaben der Jugend und die der Erwachsenen sammeln, ferner die Ueberzeugung, daß die dießfällige Thätigkeit der Mitglieder der Schulpflegen, insbesondere diejenige ihrer Präsidenten und der Lehrer die erfolgreichste sein wird, und endlich der Gedanke, daß die Beiträge der Erwachsenen wesentlich dazu dienen sollen, das freudige Bewußtsein der Jugend zu erhöhen.

Wo die Mitglieder der Schulpflegen es wünschbar finden, da wird sich ihrer Thätigkeit für diese vaterländische Sache diejenige der übrigen Gemeindsbehörden und anderer gemeinnützigen Männer der Gemeinde gewiß bereitwillig anschließen, und somit überlassen wir es zutrauensvoll Ihrem eigenen Ermessen, die Sammlung von Beiträgen auch der Erwachsenen in Ihrer Gemeinde auf die zweckmäßigste Weise zu organisiren. Wünschbar und der Sache am Angemessensten ist eine möglich allgemeine Betheiligung durch kleine Beiträge. Die kleinste Gabe sei uns eben so willkommen, wie die größere.

Da die Zentralkommission verlangt, daß die Sammlungen in allen Gauen des Vaterlandes bis Ende Mai durchgeführt und abgeliefert seien, so müssen wir unsrerseits wünschen, die aus dem Kanton Zürich uns zufließenden Beiträge bis spätestens Mitte Mai in Händen zu haben und ersuchen Sie daher, das Gesammtergebniß der Sammlung in Ihrer Gemeinde (eingetheilt A. Beitrag der Schuljugend von so und so viel beitragenden Kindern, B. Beitrag der Erwachsenen) vor Mitte Mai einzusenden an Herrn Hartmann von Schwerzenbach, Quästor der gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich.

Indem wir Ihnen zum Voraus unsern herzlichen Dank aussprechen für alle Mühe, die Sie auf diese vaterländische Angelegenheit verwenden und derselben einen gesegneten Erfolg wünschen, haben wir die Ehre, Sie unsrer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Zürich, 11. März 1859. Unterschriften.

Mit freudiger Bereitwilligkeit wurde von allen Seiten diesen Aufforderungen entsprochen und in kurzer Zeit die schöne Summe von Fr. 95199. 31 R. zusammengebracht, an welche der Kanton Zürich Fr. 13657. 91 R. beitrug und zwar:

im Bezirk Zürich	Fr. 5319. 61	R.
Affoltern	" 764. 89	"
Horgen	" 1389. 51	"
Meilen	" 865. 48	"
Hinweil	" 754. 48	"
Uster	" 597. 91	"
Pfäffikon	" 668. 81	"
Winterthur	" 1514. 69	"
Andelfingen	" 589. 22	"
Bülach	" 615. 64	"
Regensberg	" 586. 16	"
Summa	Fr. 13666. 40	R.
Davon ab diverse Spesen	" 8. 49	"
Bleiben	Fr. 13657. 91	R.

An diese Summe trugen die zürcherische Jugend Fr. 9617. 24 R. und die Erwachsenen Fr. 4040. 67 R. bei.

Digitized by Google

Wir fügen hier noch die vom Bundesrath veröffentlichten Urkunden bei, welche auf die Erwerbung und die Schenkung des „Rütli" an die Eidgenossenschaft Bezug haben.

Kaufvertrag.

(Abgeschlossen den 10. November 1859.)

Kund und zu wissen sei, daß zwischen Herrn Michael Truttmann, Landmann zu Uri, als Verkäufer einerseits und der Tit. schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft — vertreten durch ihren hierfür bevollmächtigten Aktuar, Herrn Kantonsprokurator J. B. Spyri von Zürich, — als Käufer anderseits, nachfolgender aufrechter, redlicher und unwiderruflicher Markt, Kauf und Verkauf eingegangen und abgeschlossen worden sei.

Es hat nämlich zu kaufen gegeben Herr Michael Truttmann der löbl. schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft sein Heimwesen „Rütli" genannt am Vierwaldstättersee, in der Gemeinde Seelisberg gelegen, bestehend in Haus, Gaden, Quellenhütte und in einem Stück Land laut Vermessung des Herrn Ingenieur J. Schürmann mit einem Flächeninhalte von $10^3/_4$ Jucharten 11 Ruthen und 66 Quadratfußen, sc grenzt nid sich an den Vierwaldstättersee, sonst allseits theils an Bezirks- theils an Gemeindswald, für und um Fr. 55000, sage

Schweizerfranken fünfzig und fünf Tausend,

welche die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft als Käuferin dem Herrn Verkäufer zum Theil schon ausgerichtet und das Uebrige noch Morgen (St. Martinstag 1859) an baarem Gelde entrichten und bezahlen wird, auf welchen Tag auch der Antritt des Käufers festgesetzt ist.

Dieses Heimwesen „Rütli" sammt Gebäulichkeiten ist Eigen, frei, ledig und los und nichts als allgemeine Landsteuer verkümmert.

Als weitere Kaufvertragsbedingungen sind sodann noch festgesetzt und angenommen worden:

1) Die Familie Truttmann hat das Vorrecht das verkaufte Gut um einen jährlichen Zins von Fr. 600 sage Schweizerfranken sechshundert in Pacht zu nehmen. Ein besonderer Pachtvertrag wird die Pflichten des Pächters feststellen. Mit dem Tode der Eltern Truttmann erlischt die Pacht, kann aber erneuert werden.
2) Der Verkäufer verpflichtet sich, das Kaufobjekt frei, ledig und eigen an die Käuferschaft zu übertragen, sowie ihr alle auf das Gut bezüglichen Urkunden und Schriften zu übergeben.
3) Insofern sich in Folge dieses Kaufvertrages und über die Auslegung desselben Anstände erheben sollten, so werden dieselben durch ein Schiedsgericht ausgetragen. Für dasselbe ernennt jeder der Kontrahenten ein Mitglied. Der Obmann wird von beiden Richtern und insofern sie sich auf denselben nicht einigen können, durch den jeweiligen Präsidenten des Bundesgerichtes bestimmt.

Hiermit übergibt Herr Verkäufer Truttmann der löbl. schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft als Käuferin das vorbemeldete Haus und Gut „Rütli" mit Recht und Gerechtsamen, Nutzen und Beschwerden, Dach und Gemach, Grund und Boden, Ein- und Ausgang in Ziel und Marchen, überhaupt alles so, wie er und vorige Besitzer desselben solches inne gehabt, genutzt und ruhig besessen haben, und setzt dieselbe in dessen Besitz so ein, daß sie damit in ihrem Gefallen schalten und walten kann, wie mit anderem ihrem Eigenthum ohne Jemandes Einsprache oder Widerrede.

Zu Urkund und Bekräftigung dessen hat der unterzeichnete geschworne Landschreiber diesen Kaufbrief

Digitized by Google

auf beidseitige Angabe und Verlangen, also gefertiget, unterschrieben und mit dem Sigill der Standeskanzlei von Uri versehen, jedoch ihm und den Seinigen durchaus ohne Schaden und Nachtheil.

Gegeben zu Altdorf, den 10. November 1859.

(L. S.) Franz Lusser zu Uri, Landschreiber.

Empfangsbescheinigung.

Daß laut vorgewiesener Quittung des vorbemeldten Herrn Verkäufers Michael Truttmann der ganze Kaufpreis im Betrage von Fr. 55000 sage Schweizerfranken fünfzig und fünftausend, ausgerichtet und bezahlt sei, bescheinigt amtlich

Altdorf den 28. Februar 1860.

(L. S.) Der Landschreiber: Franz Lusser.

Schenkungsurkunde

(Ausgefertigt in Altdorf den 2. Juli 1860.)

Kund und zu wissen sei, daß die Tit. Zentralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, vertreten durch Tit. Herrn Staatsarchivar J. H. Hotz in Zürich, Mitglied derselben, im Namen dieser Letztern dem h. Bundesrathe zu Handen der schweizerischen Eidgenossenschaft schenkungsweise unter den nachfolgenden Bedingungen zu Eigenthum überträgt und übergibt: Das laut Kaufbrief der unterzeichneten Standeskanzlei vom 10. November 1859 außer allgemeiner Landessteuer als Eigen, ledig und los erworbene Heimwesen Rütli genannt, am Vierwaldstättersee in der Gemeinde Seelisberg gelegen, bestehend in Haus, Gaden, Quellenhütte und in einem Stücke Land laut Vermessung des Herrn Ingenieur J. Schürmann mit einem Flächenraum von $16^3/_4$ Jucharten 11 Ruthen und 66 Quadratfußen Land, so grenzt nid sich an den Vierwaldstättersee, einerseits an Allmend (Schützenrüthi) sonst allseits theils an Bezirks-, theils an Gemeindswald.

Bei dieser Schenkung werden von der Schenkgeberin nachfolgende Bedingungen festgesetzt und vorbehalten:

I. Das zu Gunsten des h. Bundesrathes, beziehungsweise der schweizerischen Eidgenossenschaft konstituirte Eigenthum ist insofern beschränkt, daß eine weitere Handänderung unzuläßig ist, und das Rütli für alle Zukunft unveräußerliches schweizerisches Nationaleigenthum sein und bleiben soll.

II. Unter der Oberaufsicht des h. Bundesrathes verbleibt die gesammte Verwaltung des Gutes, einschließlich der Disposition über die vorhandenen Gebäulichkeiten und die Verwendung des Ertrages auch in Zukunft der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft resp. der Zentralkommission derselben.

III. Falls der Ertrag die zur Herstellung und Unterhaltung der Gebäulichkeiten, Wege, Anlagen und überhaupt im Interesse des Gutes erforderliche Verwendung übersteigt, steht die freie Verfügung über einen solchen Ueberschuß (immerhin behufs gemeinnütziger Zwecke) gleichfalls der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zu.

Vorbehältlich dieser Bestimmungen übergibt die Zentralkommission der gemeinnützigen Gesellschaft dem hohen Bundesrathe zu Handen der schweizerischen Eidgenossenschaft das vorbemeldete Gut Rütli genannt mit Rechten und Gerechtsamen, Nutzen und Beschwerden, Dach und Gemach, Grund und Boden,

Digitized by Google

Ein- und Ausgang in Ziel und Marchen, überhaupt alles so wie vorherige Besitzer desselben solches innegehabt, genutzet und ruhig besessen haben, und setzt denselben hiemit in dessen Besitz als Eigenthümer ein.

Zu Urkund und Bekräftigung dessen hat der unterzeichnete geschworne Landschreiber diesen Schenkungsbrief also gefertiget, unterschrieben und mit dem Sigill der hiesigen Standeskanzlei bekräftiget, jedoch ihm und den Seinigen durchaus ohne Schaden und Nachtheil.

Altdorf, den 2. Juli 1860.

(S. L.) Franz Lüssер zu Uri, Landschreiber.

Schenkungsurkunde.

(Ausgefertigt in Zürich den 2. Heumonat 1860.)

Kund und zu wissen sei

daß die Zentralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, Namens der letztern das Gut, genannt Rütli, am Vierwaldstätterse in der Gemeinde Seelisberg, Kantons Uri gelegen, welches die genannte Gesellschaft, Dank dem Patriotismus des Schweizervolkes und voraus seiner Jugend, um die Summe von fünf und fünfzig tausend Franken erworben hat in den Zielen und Marchen und mit den Zubehörden, Rechten und Bestimmungen, welche in der Urkunde der wl. Standeskanzlei Uri, gegeben zu Altdorf am zweiten Heumonat eintausend achthundert sechzig enthalten sind, dem hohen Bundesrathe zu Handen der schweizerischen Eidgenossenschaft schenkweise als unveräußerliches Nationaleigenthum überträgt, zueignet und übergibt, in der Meinung, daß die Verwaltung des obgenannten Gutes unter Oberaufsicht des hohen Bundesrathes der Gesellschaft zustehen soll, und daß derselben ein allfälliger Ueberschuß des Reinertrages jederzeit zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke überlassen bleibt.

Zu Urkund dessen ist gegenwärtiges Instrument ausgestellt und mit unserm Siegel, sowie mit den Unterschriften unsers Präsidenten und Aktuars versehen worden.

Gegeben in Zürich am zweiten Heumonat des Jahres tausend achthundert und sechzig.

Im Namen der Zentralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft:

Der Präsident:

Dr. U. Zehnder, Regierungspräsident.

Der Aktuar:

Joh. Bernhard Spyri.

Dankschreiben des Bundesrathes.

(Vom 8. April 1860.)

An die Zentralkommission der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Zürich.

Hochgeachtete Herren!

Mit verehrl. Zuschrift vom 16. März d. J. übergeben Sie der Eidgenossenschaft das klassische Rütli als Geschenk unter den Vorbehalten:

1) daß dasselbe unveräußerliches Nationaleigenthum bleibe;
2) daß es unter der Oberaufsicht des Bundesrathes ferner von der gemeinnützigen Gesellschaft dürfe verwaltet werden und
3) daß ein allfälliger Ueberschuß seines Ertrages dieser Gesellschaft zur Verwendung für gemeinnützige Zwecke zufalle.

Digitized by Google

Wir haben die Ehre, Ihnen hierauf zu erwiedern, daß wir unſrerſeits bereit ſind, dieſe Schenkung mit den Vorbehalten in derjenigen notarialiſchen Zufertigung anzunehmen, wie ſolche von Ihnen in Ausſicht geſtellt ſind. Dabei fühlen wir uns verpflichtet, Ihrer würdigen Geſellſchaft, ſowie den edeln Gebern aller Altersſtufen, namentlich der Hoffnung der vaterländiſchen Zukunft, der ſchweizeriſchen Jugend, für die bei dieſem Anlaſſe bethätigte Sorgfalt für Heilighaltung der theuerſten nationalen Erinnerung und für deren getreue Ueberlieferung auf die Nachwelt unſere volleſte Anerkennung und unſern warmen Dank hiermit auszuſprechen.

Genehmigen Sie, Tit., die Verſicherung unſerer vollkommenſten Hochachtung.

Bern, den 18. April 1860.

Im Namen des ſchweizeriſchen Bundesrathes:
Der Bundes-Präſident:
F. Frei-Heroſee.
Der Kanzler der Eidgenoſſenſchaft:
Schieß.

Dritter Abſchnitt.

Kantonales
(in alphabetiſcher Ordnung).

Abgabenweſen.

In dem Steuer- und Abgabenweſen haben ſich im Laufe des Dezenniums von 1851—1860 verſchiedene Veränderungen zugetragen.

Bezüglich auf den Steuermodus bei der Vermögens- und Einkommenſteuer an den Staat, iſt derſelbe der gleiche geblieben wie bisanhin, ebenſo die Beſtimmung der Nachzahlung bei nicht richtiger Verſteuerung. — Rückſichtlich der Stempelabgabe iſt unterm 2. Heumonat 1857 ein neues Geſetz erlaſſen worden, welches die bisherige Abgabe weſentlich reduzirt. In der Folge fällt der graduirte Wechſelſtempel, der im Jahr 1850 noch 3577 Fr. abgeworfen hat, weg. Ebenſo wurde durch das Geſetz vom 1. Heumonat 1856 die Abgabe für das Halten von Hunden modifizirt.

Im Jahre 1850 fand die geſetzliche Reviſion der Steuerregiſter (laut Geſetz vom 24. Herbſtmonat 1835) in den Bezirken Affoltern, Andelfingen und Regensberg ſtatt; im Jahr 1851 diejenige in den Bezirken Pfäffikon und Winterthur; im Jahr 1852 diejenige in den Bezirken Horgen, Hinweil und Bülach; im Jahr 1853 diejenige in den Bezirken Zürich, Meilen und Uſter, womit der Turnus beendigt und im Jahr 1854 auf ähnliche Weiſe wie bisdahin aufs Neue fortgeſetzt wurde. Im Jahr 1859 gelang es endlich, die Reviſion der Steuerregiſter nicht nur für das Jahr 1858 in den Bezirken Pfäffikon und Winterthur, ſondern auch für das laufende Jahr 1859 in den Bezirken Horgen, Hinweil und Bülach durchzuführen, ſo daß nunmehr die Schlußtaxation noch im Berichtsjahre ſtattfinden, und im Jahr 1860 zum erſten Male die wirkliche Steuereinnahme noch ins laufende Rechnungsjahr gebracht werden konnte.

Digitized by Google

Ueberſicht des Reinertrags der Staatsſteuern und Abgaben in den Jahren 1851 bis und mit 1860.

	Vermögens- u. Einkommensteuer.*	Steuernachzahlungen.*	Handelsklassensteuer.	Gewerbspatente.	Stempelabgabe.	Wirthschaftsabgabe.	Militärpflichtersatz.	Abgabe von Hunden.	Krämer- u. Hausirpatente.	Jagdpatente.	Landrechtsgebühren.	Antheil am Ertrag der Zölle.
1851	494359. 38	23160. 24	67107. 55	6892. 09	57439. 84	142325. 34	90151. 25	10416. 58	14951. 23	5845. –	8168. 66	135086. —
1852	524718. 32	18072. 19	68856. 23	6504. 55	61179. 26	143524. 39	90707. —	10802. 28	15347. 85	5496. 57	8399. 94	135212. 59
1853	531271. 28	15052 25	79082. 55	6233. 30	64493. 79	148621. 09	104017. 61	11886. 35	13539. 58	5426. 55	10733. 26	135212. 59
1854	540307. 51	18486. 97	80058. 61	8575. 80	65536. 97	151117. 98	109017. 43	11694 08	12443. 52	4936. 41	13766. 58	135212. 59
1855	545212. 76	16412. —	94965. —	8600. —	74630. 43	144934. 39	121615. 44	11076. 35	11519. 20	4597. 98	7299. 95	135212. 59
1856	580177. 71	14693. —	96354. 30	6000. —	75548. 25	142654. 37	129128. 49	10210. 41	10844. 20	6200. —	7283. 33	135212. 59
1857	589348. 48	20640. —	107424. 53	9600. —	71245. 05	146031. 28	131528. 40	17178. 59	13139. 89	6800. —	15300. —	135212. 59
1858	606215. 42	31506. 75	107444 35	2800. —	58628. 78	153226. 59	137806. 59	16571. 15	14203. 20	6970. —	6450. —	129379. 59
1859	644173. 81	21477. 50	116638. 59	3600. —	57298. 82	163269. 43	137498. 74	16534. 50	15007. —	8100. —	17700. —	129379. 59
1860	736803. 11	158522. 37	118214. 88	6050. —	60397. 60	172155. —	147275. 20	17492. —	14619. —	8060. —	16475. —	129379. 59

* Die Vermögens-, Erwerbs- und Einkommensteuer wurde bis 1860 erſt zu Anfang des nächſtfolgenden Jahres bezogen, ſo daß alſo die in der Tabelle Kol. 1 und 2 angegebene Steuer die für das nächſtvorhergehende Jahr bezogene Steuer iſt.

Alterthümer.

1851.

In der Nähe von Brütten fand man in der ſogenannten Steinmüri Ueberreſte römiſcher Gebäude. Die Volksſage glaubt, es habe vor Zeiten ein Kloſter da geſtanden. — Auch bei dem Dörfchen Breite fanden ſich Ueberreſte einer römiſchen Straße.

1852.

Oktober. Bei der Fundamentirung zu dem Bau der Freimaurerloge auf dem Lindenhof in Zürich hat man werthvolle Alterthümer gefunden, welche der antiquariſchen Geſellſchaft geſchenkt wurden.

1853.

Beim ſogenannten Bauernhofe bei Bülach wurden von einigen Alterthumsfreunden einige keltiſche Grabhügel abgedeckt und verſchiedene Waffen und Geräthſchaften aufgefunden; ebenſo fand man Schalen und Bruchſtücke einer Aſchenurne aus einem keltiſchen Grabe in Trüllikon.

1854.

Im Zürichſee hat man bei Obermeilen bei dem außerordentlich niedrigen Waſſerſtande Pfahlbauten (ſ. d. Artikel) aus der älteſten Zeit entdeckt.

1855.

Nachgrabungen zu Seeb (auf dem Hügel Kurzäglen genannt) bei Bülach brachten intereſſante Trümmer einer römiſchen Villa zum Vorſchein.

Zu Stegen-Wetzikon wurden in einem keltiſchen Hügelgrabe verſchiedene Alterthümer aufgefunden.

Intereſſante Pfahlbauten zu Robenhauſen.

1856.

In neueſter Zeit geführte Unterſuchungen zeigen, daß Dietikon auf den Trümmern einer beträchtlichen römiſchen Ortſchaft ſteht, die ſich von oberhalb des katholiſchen Pfarrhauſes bis zu

Digitized by Google

der Kapelle an der Zürich-aargauischen Grenze ausdehnte und somit einen Umfang etwa wie die Stadt Winterthur hatte. Man fand Böden aus Backsteinen, thönerne Heizröhren, römische Dachziegel, Gesimse aus Jura-Marmor, Stücke von Amphoren und Münzen.

Auf der Egg bei Schöfflisdorf wurde eine Reihe von Grabhügeln entdeckt.

Ebenso erwiesen sich die Erderhöhungen bei der Eisenbahnstation von Elgg als keltische Begräbnißstätten.

Im August 1856 fand ein Arbeiter beim Legen der Gasröhren auf Petershofstatt in Zürich einen Ring und 12 römische Münzen; von diesen letztern wurden 8 Stück aus den Zeiten der Kaiser Claudius und Trajan an verschiedene Personen verkauft, und nur 4 kamen an die antiquarische Gesellschaft; der Ring von unbedeutendem Metallwerth wurde von einem Goldschmiede eingeschmolzen.

1857.

Auch bei Otelfingen wurde im Aggenbühl-Buck eine Fundstelle von Alterthümern entdeckt.

Beim Bau der neuen Münsterhäuser, an der Stelle des ehemaligen Salzhauses in Zürich wurden Gerippe gefunden, über deren Herkunft man keine sicheren Vermuthungen aufstellen kann.

1858.

In Aesch bei Birmensdorf und zu Bülach wurden zwar keltische Grabhügel aufgedeckt, deren Inhalt aber unbedeutend war.

Ebenso auf der Lebern oberhalb Kilchberg; hier war das Grab aus trockenen Feldsteinen aufgeführt und mit mehreren Platten aus rothem Thonschiefer bedeckt. Der darin Bestattete hatte Ohrringe von Erz und ein Halsband von Korallen aus verschiedenfarbigem Glasfluß; auch fanden sich Schnallen von Eisen und Bronze und ein Messer.

1859.

Am Katzensee, unweit der alten Burg Regensberg, wurde ein Grabhügel aufgedeckt.

Zu Fehraltorf wurden im Allmendacker mehrere keltische Gräber ausgegraben und Skelette mit Waffen gefunden.

Im Aathal stieß man auf die Fundamente einer römischen Villa mit Mosaikboden und Heizanlagen.

1860.

Auf der Anhöhe östlich von der Kreuzstraße zwischen Bülach und Eglisau, genannt Wildstud, wurden die Trümmer einer römischen Ansiedlung entdeckt und von Alterthumsfreunden untersucht.

Im Burgtobel zu Stäfa wurde eine römische Silbermünze vom Imperator Gordianus gefunden, was in Verbindung mit dem Namen vermuthen läßt, daß dort eine römische Station oder ein Kastell gestanden habe.

Bei der Scheune des Müller Frei in Schlieren wurde in Tuffstein ein Römergrab entdeckt. Neben dem Gerippe fand sich ein Schwert und ein wohl erhaltenes Armband von Anthracit.

Digitized by Google

Anatomiſche Sammlung.

Die anatomiſche Sammlung der Hochſchule, gegenwärtig in dem dem Kantonalkrankenhauſe angrenzenden Anatomiegebäude untergebracht, ſtammt ſchon aus früherer Zeit, doch wurde dieſelbe erſt unter der Leitung des für die Wiſſenſchaft zu früh verſtorbenen Dr. Leonhard Hirzel aus Zürich mit einer großen Zahl zum Theil ausgezeichneter Präparate vermehrt. In neuerer Zeit haben ſich um die Bereicherung dieſer Sammlung beſonders verdient gemacht: die Herren Prof. Dr F. G. J. Henle, Prof. Dr. Hermann Meyer und Prof. Dr. Frey. — Dieſelbe theilt ſich:

1 in die Sammlung für vergleichende Anatomie, worunter die reiche Sammlung von Schädeln, von Dr. Henle geſammelt, von beſonderem Intereſſe ſein dürfte;

2. die Sammlung von Präparaten und Darſtellungen in Wachs für ſpezielle Anatomie des Menſchen, einſchließlich der Entwicklungsgeſchichte, größtentheils von Herrn Dr. H. Meyer geſammelt;

3. die Sammlung pathologiſch-anatomiſcher Präparate, beſonders für Aerzte intereſſant, und ausgezeichnet durch die ſyſtematiſche Anlage ſowohl als durch einige beſonders ſeltene Gegenſtände und Präparate.

Direktor der Sammlungen iſt Herr Prof. Dr. Hermann Meyer, — Abwart: Huber, der gegen eine Entſchädigung von 50 Rappen für die Perſon die für das Publikum zugänglichen Theile zeigt.

Archäologiſches Muſeum.

Als eine ſehr ſchätzbare Erwerbung für die Sammlungen der Hochſchule verdient das archäologiſche Muſeum vor Allem dankbarſter Erwähnung. Bekanntlich wurden ſeit einer Reihe von Jahren von den Dozenten der Hochſchule und ſpäter auch von denjenigen des Polytechnikums populäre Vorträge über wiſſenſchaftliche Gegenſtände auf dem Rathhauſe gehalten (ſ. Artikel akademiſche Vorträge). Die Einnahmen beſtimmten jene Dozenten in ſehr gemeinnütziger Weiſe für den Ankauf von Gypsabgüſſen antiker Kunſtwerke. Als die Sammlung bis auf einen gewiſſen Grad angewachſen war, boten ſie dieſelbe der Hochſchule zum Geſchenk an, welches von den Erziehungsbehörden mit Dank angenommen wurde. Die Sammlung wurde dann in der vom akademiſchen Senat in anerkennungswerther Weiſe anerbotenen Aula academica im Hinteramt aufgeſtellt und am 29. April 1858 bei Anlaß der 25jährigen Jubelfeier des Beſtehens der zürcheriſchen Hochſchule eröffnet und von da an wöchentlich an zwei Nachmittagen der unentgeltliche Beſuch dem Publikum geſtattet.

(Gegenwärtig (1867) iſt ſie im Parterre des Polytechnikums aufgeſtellt, enthält bereits über 140 Nummern in 6 Abtheilungen und iſt Sonntag Vormittags von 10—12 und Dienſtag und Freitag Nachmittags von 2—5 Uhr dem Publikum gratis geöffnet.)

Armenweſen.

Nach Erlaſſung des Geſetzes vom 2. April 1850 betreffend die Organiſation des Regierungsrathes und der Direktionen desſelben, beſchloß erſterer die Abtrennung der das Armenweſen beſchlagenden Verrichtungen von der Direktion des Innern und die Bildung einer beſondern Abtheilung für das Armenweſen. Es gingen dann an dieſe letztere die Verrichtungen der bisherigen Kan-

Digitized by Google

tonalarmenpflege über und gleichzeitig wurde derselben die Aufgabe der Vorberathung von Maßregeln gegen Verarmung, für welche der Regierungsrath unterm 14. April 1849 eine besondere Kommission bestellt und zu deren Lösung die letztere verschiedene Gesetzesentwürfe vorbereitet hatte, übertragen. Dahin gehört auch namentlich ein einläßliches Kreisschreiben an die Gemeinds- und Bezirksarmenpflegen, in welchem die wesentlichsten Seiten der Aufgabe der Armenbehörden beleuchtet, die vorhandenen Mängel im Armenunterstützungswesen hervorgehoben, zweckdienliche Maßregeln vorgeschlagen und empfohlen werden u. s. f.

Obgleich im Jahr 1850 der glückliche Fortgang der Industrie auf das Armenwesen einen günstigen Einfluß zu üben schien, ging derselbe gegen das Ende des Jahres schon wieder zur Neige, so daß sich der Stand der Armuth bald wieder ungünstiger gestaltete, und schon im Jahr 1852 vermehrte sich die Zahl der Bedürftigen, besonders wegen des Stockens der Baumwollengewerbe und der eingetretenen Kartoffelkrankheit. Im Jahr 1853 wurden die Verhältnisse wieder etwas besser, aber bald darauf bot sich (schon 1854), wegen des gänzlichen Stockens einiger der wichtigsten Industriezweige, ein trübes Bild der Noth, so daß die Zahl der Unterstützungsbedürftigen sich in vielen Gemeinden in erschreckender Weise vermehrten. Dieselben ungünstigen Faktoren wirkten noch im Jahr 1855 fort, so daß auch dieses Jahr zu den Nothjahren zu zählen ist. Im Jahr 1856 schienen die Armenverhältnisse wieder etwas günstiger zu werden, aber die hohen Lebensmittelpreise drückten noch immer stark auf die ärmere und Mittelklasse und obgleich die reiche Ernte des Jahres für 1857 zu Hoffnungen für baldige Minderung der Noth zu berechtigen schien, bewährten sich dieselben nur theilweise. Ungeachtet der verderblichen Handelskrisis gegen Ende des Jahres, die in ganz besonderm Maße das Seidengeschäft betroffen hatte, schien im Jahr 1858 die Last der Armenunterstützung allmälig im Abnehmen begriffen zu sein, was sich im Jahr 1859 bestätigte und trotz ungünstiger Ernte und zum Theil immer noch schwierigen Erwerbsverhältnissen auch im Jahr 1860 nicht nachtheiliger gestaltete.

Die Quellen, aus welchen die Mittel für die Unterstützungen geschöpft wurden, sind in diesem Dezennium dieselben wie früher geblieben, voran die freiwilligen Kirchen- und andere Liebessteuern, die gesetzlichen Armensteuern und die Beiträge des Staates. Ferner trugen zur Linderung der Noth in anerkennenswerthester Weise zahlreiche gemeinnützige und Wohlthätigkeitsvereine, so wie Sparkassen und das kräftige Einschreiten der Regierung gegenüber einiger verarmter und schlecht verwalteter Gemeinden bei. Nachhaltig wirken auch die Verordnungen betreffend Gründung und Aeufnung von Armengütern, wozu auch die Rückerstattungen von früher empfangenen Armenunterstützungen wesentlich beitragen.

Als die hauptsächlichsten Ursachen der Verarmung werden von den meisten Armenbehörden außer der schon erwähnten zeitweisen Stockung verschiedener Industriezweige, Mißwachs und Theurung der Lebensmittel, der Leichtsinn und die Liederlichkeit vieler Familienväter angegeben, welche die Verpflegung ihrer Kinder den Armenbehörden überlassen; die vielen unbemittelten Ehen, die häufigen Unzuchtsvergehen und die daraus entspringenden unehelichen Kinder, die Prozeßsucht, die übermäßig zahlreichen Wirthschaften, die vielen verlockenden Ankündigungen von Tanzbelustigungen, Kegelschieben u. s. f. und sicherlich auch der leichtsinnige Güterkauf Unbemittelter u. v. A. mehr.

Als Mittel diese, die Verarmung so sehr begünstigenden Ursachen zu beseitigen, wird die Errichtung von Korrektionsanstalten, Arbeitshäusern, die Verschärfung des Armenpolizeigesetzes, strengere

Digitized by Google

Bestrafung der Unzuchtsvergehen, Aufstellung des Maternitätsgrundsatzes, Erschwerung der Ehen, welche nicht die nöthigen Subsistenzmittel aufweisen können, Beschränkung der Wirthschaften, strengere Handhabung der Wirthschaftspolizei und strengeres Verfahren gegen den Bettel u. s. f. empfohlen.

Uebersicht

	der Zahl der unterstützten Armen.				des Gesammtbetrags der Armenunterstützungen für									
	Kinder.	Alte u. Gebrechliche.	Kranke.	Total.	Kinder.		Alte und Gebrechliche.		Kranke.		Verschiedenes, besonders an Lebensmitteln.		Total ohne Rückerstattung.	
					Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
1851	6504	3483	2148	12135	225810.	44	239382.	10	45753.	03	5239.	88	546186.	39
1852	6733	3598	2186	12517	232004.	74	229519.	98	49799.	25	5888.	18	518602.	15
1853	6452	2204	3535	12191	240355.	05	245305.	56	50618.	95	6023.	13	542300.	78
1854	7442	2619	4029	14090	278256.	25	275483.	25	66077.	73	16225.	72	636051.	98
1855	7909	4281	2793	14983	310111.	89	287297.	91	76248.	90	25294.	31	698953.	01
1856	7050	3802	2095	12927	300514.	64	273981.	57	52787.	62	7635.	59	634919.	42
1857	6406	3659	1908	11973	286760.	41	275663.	47	50776.	01	6605.	65	619805.	41
1858	5694	3489	1728	10911	264057.	26	262279.	81	40059.	97	4375.	19	570772.	23
1859	5038	3309	1448	9795	241676.	74	260790.	82	36319.	83	3824.	20	542608.	50
1860	4725	3392	1388	9505	242269.	68	276359.	15	39040.	11	6344.	53	564013.	47

	Bestreitung der Armenausgaben durch								Armensteuern			
	Rückerstattungen.		Kirchensteuern.		Armensteuern.		Beiträge des Staats.		waren erforderlich in Gemeinden.	wurden keine erhoben in Gemeinden.	Das Verhältniß der Zahl der Unterstützten zur ganzen Bevölkerung beträgt:	Die durchschnittliche Ausgabe für einen Unterstützten betrug
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.				Fr. R.
1851	62359.	30	75364.	63	151247.	—	58000.	—	94	71	1 : 20⅘	43. 63
1852	67494.	16	73563.	—	156400.	—	58000.	—	89	76	1 : 20	41. 44
1853	51005.	—	77231.	—	205034.	—	60000.	—	103	62	1 : 20½	44. 48
1854	57475.	—	77206.	84	226700.	—	59586.	—	113	52	1 : 17⅘	45. 14
1855	70755.	—	75779.	—	307622.	—	59672.	—	124	41	1 : 16⅔	46. 65
1856	78333.	76	81376.	83	277852.	—	60000.	—	113	52	1 : 19⅓	49. 11
1857	87878.	10	84140.	66	270758.	41	60000.	—	117	48	1 : 20⅘	51. 76
1858	92656.	47	83387.	71	255653.	48	60000.	—	108	57	1 : 23	52. 31
1859	94467.	07	88649.	48	208685.	52	59773.	—	100	65	1 : 25⅗	55. 39
1860	92790.	—	86184.	—	209798.	—	60000.	—	83	82	1 : 29	59. 34

Bergbau und Bergwerksverwaltung.

Nach erfolgtem Tode des bisherigen Leiters des Bergbauwesens wurde Herr Bergrath Stockar-Escher an dessen Stelle erwählt.

In den Jahren 1850—1860 beschränkte sich der Bergbau auf Rechnung des Staates einzig auf das Braunkohlenlager bei Käpfnach, während — einige Schürfversuche abgerechnet, das Schieferkohlenbergwerk bei Dürnten dem Privatbau — allerdings gegen ertheilte Konzession überlassen wurde.

Da sich der Absatz der Steinkohlen in den Jahren 1851 und 1852 ziemlich günstig gestaltete, so wurde im Jahr 1853, um die Versendung derselben zu erleichtern, gemeinschaftlich mit der Zivilgemeinde Horgen oberhalb Käpfnach ein neuer bequemer Landungsplatz hergestellt. Bei zwar fortwährend sich steigerndem Absatz der Käpfnacherkohle steht der Erweiterung desselben der große

Digitized by Google

Aſchengehalt der Kohle und der dieſelbe ſtets begleitende fein eingeſprengte Schwefelkies hindernd im Wege. Eine chemiſche Unterſuchung der Kohle aus 6 verſchiedenen Käpfnacherzgruben zeigt in Prozenten: Waſſergehalt 10,90; Coakgehalt 59,73; Aſchengehalt 26,96; alſo reine Kohle nach Abzug der Aſche 32,77; flüchtige Theile 40,26; der Aſchegehalt der Coaks betrug 44,61.

Einen nicht unbeträchtlichen, ſich ebenfalls faſt jährlich mehrenden Abſatz findet auch der gleichzeitig mit der Kohle ausgebeutete Mergel.

Als ein beſonderes Ereigniß, das zwar ohne erheblichen Schaden ablief, darf eine durch den auf den Halden ſeit längerer Zeit aufgehäuften Mergel im Jahr 1859 veranlaßte Selbſtentzündung angeführt werden. — In dieſem Jahre verurſachte die Herſtellung und der Unterhalt von zirka 100000 Fuß Geſtänge und die Vorrichtungen für Erhaltung eines lebhaften Wetterzugs nicht unbedeutende Koſten. — Im Jahr 1860 wurde mit der Rektifikation der Stollenſohle behufs gleichmäßiger Vertheilung des Gefälles, worauf in früheren Jahren keine Rückſicht genommen worden war, begonnen, was zur Erleichterung der Tagförderung unumgänglich nöthig war.

Die einfahrende Mannſchaft darf im Durchſchnitt auf 30—40 Mann angenommen werden. Im Jahr 1860 betrug ſie 88; nämlich 1 Oberſteiger, 1 Steiger und zugleich Häuer, 51 Kohlenhäuer, 18 Förderer, 15 Klauber, 2 Tagelöhner und zugleich Kohlenwäger.

Die ungünſtigen Witterungsverhältniſſe dieſes Jahres (1860) veranlaßten häufige Störungen des Wetterwechſels. Derſelbe beruht auf dem Vertikalabſtand von 100',74 zwiſchen dem Stollenmundloch Nr. 3 und dem Wetterſtollenmundloch am linkſeitigen Abhang des Aatobels in 2760' horizontaler Entfernung. Im Winter iſt derſelbe ſehr lebhaft, zur Zeit des Umſetzens der Witterung aber iſt er wegen der langen zum Theil ſehr niedrigen Strecken oft ſehr matt, und doch muß der Luftbedarf per Mann und Licht auf die Stunde zu 48 Kubikfuß berechnet werden.

Obgleich die Gruben bei Käpfnach bei größerem Abſatz der Kohlen leicht das Doppelte bis Dreifache liefern könnten, ſo laufen dennoch fortwährend Geſuche um Schürfbewilligung ein, die in der Regel unter beſtimmten Bedingungen gegen eine gewiſſe Rekognitionsgebühr bewilligt werden, nur wenn ſie dem vom Staate reſervirten Betriebsfelde zu nahe liegen, werden ſolche Geſuche abgewieſen. Im Jahr 1858 wurde mehreren Begehren zur Bewilligung von Schürfverſuchen im Aatobel entſprochen; da ſich aber aus den Schürfarbeiten ergab, daß in den betreffenden Lokalitäten unter den gegenwärtigen Verhältniſſen das Flötz nicht abbauwürdig wäre, und anderſeits nachgewieſen werden konnte, daß das Kohlenflötz im Aatobel ſchon vor 150 Jahren von der damals beſtehenden obrigkeitlichen Kohlen- und Torfkommiſſion aufgefunden worden ſei, ſo fand ſich der Regierungsrath nicht veranlaßt, Konzeſſionen zum Abbau der Kohle zu bewilligen. Im Jahr 1860 wurde jedoch den Herren Streuli und Ginsberg eine Bewilligung zum Abbau eines Areals von 27777 □Klafter in der Nähe von Käpfnach ertheilt, deſſen Flötz mit dem von Käpfnach zwar identiſch, doch weniger ergiebig als jenes iſt und eine mittlere Mächtigkeit von 5" hat.

Als wichtigſte Reſultate des vom Staate betriebenen Bergbaues in den Käpfnacher Braunkohlengruben mögen folgende angeführt werden:

Im Betriebsjahr	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
betrug der Flächeninhalt des abgebauten Flötzes in □'	—	—	—	—	42847	66000	53750	78020	33604	17567
die Ausbeute in Mäßen	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
(1 Mäß = 0,95 Zentner)	40115	37607	32000	40000	32569	35706	39337	50306	101388	115000
	Fr. R.	Fr. R.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr. R.	Fr. R.	Fr.	Fr.	Fr.
Der Nettogewinn betrug	3957. 69	6180. 96	4200	5954	?	3652. 16	8639. 72	?	?	10807

Digitized by Google

Seit dem Beginn der neuen Bergwerksverwaltung im Jahr 1850 beläuft sich der an die Staatskasse abgegebene Reingewinn auf Fr. 62374. 32 R.

Die Gewinnung der Schieferkohle von Dürnten wurde in Folge eines Prozesses auf lange Zeit unterbrochen, während welcher das in seiner ganzen Mächtigkeit zu Tage streichende Flötz durch das Obergebirge gänzlich verschüttet wurde, so daß nur ein unterirdischer Abbau noch einige Aussicht auf Erfolg zuließ; allein ein Expertenuntersuch ließ die Fortsetzung der Kohlengewinnung durch den Staat auf diesem Wege nicht als thunlich erscheinen, theils wegen der sehr kostspieligen Vorarbeiten, theils wegen des gänzlichen Mangels an zuverlässigen Daten über die Lagerungsverhältnisse der Schieferkohlen in größerer Ausdehnung. Es wurde daher im Jahr 1854 die Belehnung einer zu diesem Zwecke gebildeten Sozietät (A. Biedermann, G. Brändlin und J. Wolfensberger) vorgezogen. — Der nun neu eröffnete Betrieb des Bergwerks am Oberberge entwickelte sich erfreulich, indessen veranlaßten theilweise unerwartet eingetretene Schwierigkeiten, welche sich am Ausgeh-Ende des 18′ mächtigen Kohlenflötzes dem unterirdischen Abbau entgegenstellten, einen Theil des konzessionirten Kohlenfeldes durch Tagebau zu gewinnen. In den zwei Jahren des neuen Betriebs wurden zirka 129600 Zentner Kohlen zu Tage gefördert. Leider zeigte sich schon im nächsten Jahr (1856), daß das Schieferkohlenflötz weder in der Streichung noch in der Fallrichtung diejenige Verbreitung erreicht, welche beim Beginn des Bergbaues angenommen wurde; dennoch wurden in diesem dritten Betriebsjahr 145476 Ztr. (oder 529 Schiffsladungen à 275 Ztr.) mit einem Werthe von Fr. 80314. 90 R. und Fr. 4289. 70 R. für Asche gefördert und verkauft. Durch den Erwerb der Berechtigung, die unter dem sehr parzellirten Grundeigenthum liegenden Schieferkohlen gewinnen zu dürfen, hat sich ein sehr großes Stammkapital gebildet. Auch haben die kostspieligen Aus- und Vorrichtungsarbeiten eine sehr beträchtliche Summe in Anspruch genommen, so daß das Unternehmen noch keineswegs als ein finanziell günstiges sich betrachten läßt. Es wurden daher zur Feststellung, ob unter der gegenwärtigen Abbausohle noch ein Kohlenflötz vorhanden sei, verschiedene Versuchsschachte bis auf den Sandstein niedergetrieben. Wird nämlich der Sandstein erreicht, ohne ein weiteres Kohlenflötz zu finden, so sind weitere Versuche unnütz, da der Sandstein niemals schieferkohlenführend ist. — Wegen vielfacher Störungen in den Lagerungsverhältnissen des Kohlenflötzes blieb die Förderung im Betriebsjahr 1857/58 hinter den Erwartungen zurück, und es beschränkte sich dieselbe auf 374 Schiffsladungen oder 102850 Ztr. im Werthe von Fr. 60924. 46 R. Die letzterwähnten Versuche lieferten kein günstiges Ergebniß. Im Betriebsjahr 1859/60 wurden 384 Schiffsladungen oder 105600 Ztr. Stückkohlen und 17248 Ztr. Brocken nebst 17000 Tansen Asche ꝛc. im Gesammtwerth von 65821 Fr. gefördert. Die mittlere Mächtigkeit des Lagers war $4^1/_2$—5′. — In diesem Jahre wurden dann neue Schürfversuche bei der Schöneich, nahe bei der Eisenbahnstation Unterwetzikon, auf Schieferkohle angestellt, bei denen man bei 19′ Tiefe auf ein Lager von 2′ stieß, bei 18′ hatte dasselbe 5′ Mächtigkeit; bei einem andern bei 16′ Tiefe $6^1/_2$—7′ Mächtigkeit; aber bei einem weitern Niedergehen bis auf 42′ Tiefe zeigte sich kein zweites Lager. Aehnliche Resultate zeigten eine zweite und dritte Reihe von Versuchen bei Bossikon und Betzholz u. s. f. Im Ganzen wurden 16 Versuchsschächte mit einer Gesammttiefe von 4815′ niedergetrieben, welche einen Kostenaufwand von Fr. 3387. 76 R. verursachten, die aus dem Reinertrag der Käpfnachergruben bestritten wurden. Das durch diese Versuche auf das Vorhandensein von Kohle vorläufig ausgemittelte Areal umfaßt nur zirka 60000 □′, und die

Digitized by Google

Terrainverhältniſſe bieten dem Abbau, beſonders auch wegen des ſtarken Waſſerandrangs große Schwierigkeiten; dennoch ſchlug die Bergwerksverwaltung vor, daß der Staat für Einmal das nachgewieſene Kohlenfeld ſich reſerviren möchte, bis fernere Verſuchsarbeiten zeigen, ob nicht eine weitere Verbreitung des Kohlenflötzes dem Abbau ſich günſtig erweiſen würde. Im Betriebsjahr vom 1. Juli 1859 bis 31. Mai 1860 betrug die Förderung 195 Schiffsladungen oder 53625 Ztr.; mithin während der ganzen fünfjährigen Betriebsperiode 519928 Ztr. Kohlen. — Die Schürfverſuche bei Unterwetzikon wurden nicht weiter fortgeſetzt.

So geringfügig nun im Ganzen die jährliche Ausbeute des Bergwerksbetriebs auf Braun- und Schieferkohlen im Kanton Zürich für den Staat erſcheinen mag, ſo darf der Ertrag derſelben in Verbindung mit dem Verbrauch von Utznacherſchieferkohlen doch alljährlich im Durchſchnitt als ein Aequivalent von zirka 17000 Klaftern Holz gleich geſetzt werden; derjenige der Käpfnachergruben allein auf zirka 2200 Klafter Nadelholz à 108 Kubikfuß, zu deren nachhaltiger Produktion 4400 Juchart Boden (d. h. nahezu ſo viel als das Areal ſämmtlicher Staatswaldung umfaßt) erforderlich wären.

Botaniſcher Garten.

1850/1.

Der botaniſche Garten darf als eine Zierde Zürichs angeſehen werden, und bereits genießt er auch im Auslande einen wohlbegründeten Namen, und hält die Vergleichung mit mancher weit reicher dotirten Anſtalt aus. Bei neuen Anſchaffungen wird hauptſächlich auf allgemein intereſſante oder offizinelle und für den Handel und induſtrielle Gewerbe geeignete Pflanzen geſehen. In dieſem Jahre wurden über 1000 neue Arten und Abarten gewonnen. Die Pflanzen aus Zentralamerika, welche hauptſächlich dazu beitrugen, dem hieſigen Garten auch im Auslande Kredit zu verſchaffen, wurden vervollſtändigt; die vaterländiſchen Alpenpflanzen, das beſte Tauſchmittel, wurden bedeutend vermehrt, ſo daß ſie gegenwärtig die reichſte und vollſtändigſte Sammlung der Art bilden. Auch wurde der Garten mit koſtbaren Geſchenken, beſonders mit einer reichen Kaktusſammlung aus Mexiko bedacht. Die Ausgabe von 2600 a. Fr. für den Bau eines neuen Gewächshauſes wird in Kurzem aus dem Reinertrage des Pflanzen- und Samenhandels, der in dieſem Jahre die bedeutende Summe von 4985 a. Fr. (oder Fr. 7269. 79 R. n. W.) abwarf, gänzlich gedeckt ſein.

1851/2.

Unter den im Hauptverzeichniß genannten neuen Pflanzen iſt eine beträchtliche Zahl von Arten, welche zuerſt durch die hieſige Anſtalt eingeführt wurden und derſelben im Ausland einen großen Ruf verſchafften. — In den Anlagen des Gartens ſind einige Veränderungen vorgenommen worden, welche theils die Verſchönerung, theils die leichtere, wiſſenſchaftliche Benutzung desſelben bezweckten. Auch in dieſem Jahre wurde die Sammlung von Alpenpflanzen beträchtlich vermehrt. Der Ertrag des Pflanzenhandels überſtieg denjenigen aller früheren Jahre.

1852/3.

In dem abgelaufenen Jahre hat der botaniſche Garten bedeutende Verbeſſerungen und Veränderungen erfahren. Die zum Unterrichte beſtimmten Pflanzen ſind ſyſtematiſch zuſammengeordnet; die mehr zum Schmucke des Gartens berechneten Anlagen noch mehr dieſem Zwecke gemäß umgewandelt worden, die Alpenanlage wurde bedeutend erweitert und ein Dekorationsgewächshaus auf Rech-

Digitized by Google

nung des Ertrags des Pflanzen- und Samenhandels erbaut worden. Auch ist der Bestand der Pflanzensammlung in stetem Wachsthum begriffen. Das von dem Gartendirektor, Herrn Prof. Dr. Heer, für die naturforschende Gesellschaft in Zürich abgefaßte Neujahrsblatt für 1853 enthält eine ebenso anziehende als belehrende Beschreibung des Gartens.

1853/4.

In diesem Jahre wurden zu angemessener Verschönerung die Büsten Konrad Geßners und Decandolle's, beide verdankenswerthe Geschenke, aufgestellt, und durch die anständigere und solidere Garteneinfassung gegen die Thalgasse einem längst gefühlten Bedürfniß abgeholfen. Die Alpenanlage hat eine neue Erweiterung und Bereicherung erfahren und die Pflanzensammlung im Allgemeinen hat durch neue Sendungen aus Peru, Columbien, Brasilien, Guatemala u. s. f. einen kostbaren Zuwachs erhalten. Eine Werthung der Treibhauspflanzen erreichte bei niedrigen Ansätzen den Betrag von 37580 Fr., nicht gerechnet die werthvollen Alpen- und Freilandpflanzen. Der Samen- und Pflanzenhandel wird fortwährend mit großem Erfolg betrieben.

1854/5.

Dem schon längere Zeit gerügten Wassermangel wurde durch eine Röhre laufenden Wassers abgeholfen, dagegen bedurfte der obere Teich einer gründlichen Reparatur. In dem vor 4 Jahren erbauten Palmenhause gedeihen die Pflanzen vortrefflich. Für die Ueberwinterung der Kübelpflanzen, welche im Sommer zur Ausschmückung des Gartens in der Nähe der Gewächshäuser dienen und bis dahin während des Winters im Hörsaale untergebracht wurden und für das Werkgeschirr, so wie die Holzvorräthe, die größtentheils im Freien gelassen werden mußten, war die Erstellung passender Räumlichkeiten nöthig geworden. — Auch in diesem Jahre hat sich der Pflanzenreichthum des Gartens um ein Namhaftes vermehrt, besonders durch überseeische Verbindungen, welche demselben viele wichtige und merkwürdige Pflanzen zugeführt haben, die zum Theil in der von Herrn Obergärtner Regel herausgegebenen Gartenflora der wissenschaftlichen Welt bekannt gemacht worden sind. Trotz der gedrückten Zeitumstände hat der Pflanzenhandel des Gartens keinen Abbruch gelitten. Der Bruttoertrag ist nahezu derselbe wie im vorigen Jahre, dagegen ist der Reinertrag um etwas geringer, weil der Ankauf der im Preise gestiegenen Sämereien eine große Summe in Anspruch nahm. Immerhin konnten 1619 Fr. (oder mit den Zinsen 1829 Fr.) an die Domänenkasse als Rückzahlung an die für das Palmenhaus vorgeschossene Summe abgegeben werden, wodurch die Schuld auf 6500 Fr. reduzirt wurde.

1855/6.

In diesem Jahre wurde die Anlage für Alpenpflanzen beträchtlich erweitert und sie enthält wohl die eigenthümlichste Sammlung von Freilandspflanzen. Sämmtliche Bäume und Sträucher wurden neu etiquettirt, die etwas verwitterte Gypsbüste Decandolle's wurde in Blei gegossen und broncirt. Da für das Polytechnikum größere Anforderungen, namentlich in Bezug auf Forstwissenschaft und Pharmazeutik gemacht wurden, so mußte ein zirka eine Juchart großes Stück Land hinter der Kaserne für diesen Zweck urbar gemacht und bepflanzt werden. Der Pflanzenhandel brachte einen Bruttoertrag von 14843 Fr.; somit nach Abzug von 10 % als Entschädigung für den Obergärtner Fr. 13358. 81 R. und nach Abzug der übrigen Ausgaben im Betrag von Fr. 3061. 29 R. einen Reinertrag von Fr. 10297. 25 R., aus welchem die Bedürfnisse des Gartens bestritten werden. An die Stelle des als Direktor des botanischen Gartens nach St. Petersburg berufenen Herrn

Digitized by Google

Obergärtner Dr. Ed. Regel wurde Herr E. Ortgies aus Bremen gewählt. Vor seiner Abreise hat Herr Dr. E. Regel seine reiche Pflanzen- und Früchtesammlung dem botanischen Garten geschenkt.

1857/8.

Die Etiquettirung der zum Unterricht bestimmten Pflanzen erforderte eine durchgreifende Verbesserung und Erneuerung; in Bepflanzung der übrigen Anlagen wurde ein zweckmäßiger Wechsel befolgt, um demselben fortwährend den Reiz der Neuheit zu erhalten. Die Bewässerungsanstalten des Gartens sind aber noch immer mangelhaft und da die Wasserleitung vom Wasserthurme den Garten nur während weniger Wochen mit Wasser versah, so wurde der Wasserthurmgesellschaft der Vertrag gekündigt und die Erstellung eines eigenen Pumpwerks beschlossen. Der hinter der Kaserne erworbene Platz wurde nur theilweise mit einjährigen offizinellen und technisch wichtigen Pflanzen angebaut, der übrige Theil für einmal zur Benutzung für Kulturgewächse verpachtet. In den Gewächshäusern waren verschiedene Reparaturen nothwendig. Die Wege in denselben und die Gruppen für die Topfpflanzen wurden ausgegraben und mit Kohlenasche ausgefüllt, um das Eindringen der Regenwürmer zu verhindern, ebenso die Platteform auf der Höhe der Katze. — Außer den üblichen Samenversendungen an botanische Gärten wurde ein lebhafter Pflanzentauschverkehr mit demselben, so wie mit den bedeutenden Handelsgärten des Auslandes unterhalten, und auch auf England ausgedehnt, wodurch der Garten sehr werthvolle Sendungen erhielt, namentlich von Orchideen, von offizinellen und technisch wichtigen Pflanzen und allen blumistischen Neuigkeiten, die für den Handel von größter Bedeutung sind. Der Pflanzenhandel hat die beträchtliche Summe von brutto Fr. 13152. 80 R. eingetragen, obgleich der Samenhandel wegen Zunahme der Konkurrenz abgenommen hat.

1858/9.

In den Anlagen des Gartens sind einige wesentliche Veränderungen vorgenommen worden. Die Gebüschgruppen längs des Schanzengrabens wurden umgearbeitet und mit seltenen Nadelhölzern und feinern Sträuchern besetzt, und die Etiquettirung der Freilandpflanzen großentheils durchgeführt. Die neue Bekiesung der Wege erforderte eine beträchtliche Auslage. In der Bewässerung des Gartens wurde eine Hauptveränderung vorgenommen, indem ein eigenes Pumpwerk eingerichtet wurde, welches das Wasser in alle Teiche und Gewächshäuser liefert. Der Rohertrag des Pflanzenhandels stieg auf 15932 Fr. und von dem Reinertrag, welcher den letztjährigen um 1540 Fr. überstieg, werden 1000 Fr. an die Domänenkasse abbezahlt, so daß sich die Schuld des Gartens auf 5400 Fr. reduzirte.

Am Palmenhause und im Hörsaal mußten beträchtliche Reparaturen vorgenommen werden. Die Pflanzensammlung des Gartens hat eine sehr große Bereicherung erhalten, wozu eine Reise des Obergärtners Ortgies nach England und Belgien wesentlich beitrug.

1859/60.

Im botanischen Garten gab die Bewässerung viel Arbeit, da das Pumpwerk in Unordnung gerathen war und reparirt werden mußte. Sonst sind keine erheblichen Veränderungen vorgekommen, als daß dem am 19. Mai 1859 zu Kandangar in der Provinz Probolinga auf Java verstorbenen ehemaligen Seminardirektor H. Zollinger von Feuerthalen von der zürcherischen Schulsynode ein Denkmal mit seiner Büste aus weißem Marmor auf der Terasse gesetzt wurde.

Der Pflanzenhandel hat ein befriedigendes Resultat geliefert, obwohl die Konkurrenz namentlich

Digitized by Google

das Samengeschäft immer schwieriger macht, und die Kasse durch nächtlichen Einbruch die bedeutende Einbuße von Fr. 2833. 76 R. erlitten hat.

Brandversicherungswesen.

Durch Beschluß des Regierungsrathes vom 23. Mai 1850 wurden in Anwendung des Gesetzes betreffend die Organisation des Regierungsrathes, die das Brandassekuranzwesen beschlagenden Theile des Geschäftskreises der Direktion der Polizei von demselben abgetrennt. Der Vorstand dieser Direktionsabtheilung ist daher als Geschäftsnachfolger der frühern Brandassekuranzkommission zu betrachten.

Veranlaßt durch mehrere Brandfälle, deren Verursachung unermittelt geblieben, und wobei, namentlich bei einem derselben sich ergab, daß dem Eigenthümer des abgebrannten Gebäudes ein bedeutender Vortheil erwachsen war, hat die Behörde durch die Schätzer des vierten Kreises die sämmtlichen Gebäude der politischen Gemeinde Bärentsweil einer neuen Schätzung unterworfen, in Folge deren sich eine Totalverminderung von 133680 fl. oder 311586⅔ n. Fr. ergab.

Bei den nun regelmäßigen, gesetzlich vorgeschriebenen Revisionen der Schätzung erhöhter oder verminderter, oder in ihrer Bewerbung veränderter Gebäude haben deshalb die Notariatskanzleien den Kreisschätzern Mittheilung von sämmtlichen Gebäudekäufen unter dem Assekuranzwerthe zu machen.

Vom Jahr 1853 an wurde, da das neue Gesetz eine Klassifikation der Gebäude bezüglich auf den Steueransatz nicht mehr vorschreibt, ein einheitlicher Steueransatz nach dem jedesmaligen Bedürfniß ausgemittelt. Das am 24. Herbstmonat 1852 vom Großen Rath erlassene Gebäudeassekuranzgesetz trat mit 1. Christmonat 1852 in Kraft.

Im Jahr 1855 wurde die allgemeine, im Jahr 1853 begonnene Gebäudeschätzungsrevision vollendet.

Im Jahr 1860 sah sich die Direktion veranlaßt, in Folge eines eingegangenen Expertengutachtens, die Bedachung der Gebäude mit Asphaltfilz und mit Asphaltpappe gänzlich zu verbieten, welches Verbot auch der Regierungsrath bestätigte und im Weitern verordnete, daß da, wo solche Bedachungen sich bereits vorfinden, die Eigenthümer verpflichtet sind, bei Vornahme von Neubauten dieselben zu beseitigen.

Uebersicht des Assekuranzwerthes sämmtlicher Gebäude im Kanton Zürich.

	Zahl der neu aufgenommenen.	Assekuranzwerth derselben.	Zahl der abgegangenen.	Assekuranzwerth.	Betrag der ganzen Assekuranzsumme mit Ende November.
		N. Franken.		N. Franken.	N. Franken.
1851	634	1,893080	339	548636	226,256636
1852	562	1,699366	222	336770	227,887076
1853	556	1,907300	435	490263	222,830648
1854	553	1,877375	338	413013	220,487043
1855	561	1,898725	254	333294	220,382225
1856	422	1,573450	228	314300	222,391550
1857	522	2,582700	222	429925	225,745375
1858	607	3,473950	257	472350	230,240075
1859	654	2,952925	273	327200	235,262425
1860	579	3,366100	278	517862	241,700825

Digitized by Google

Uebersicht der Zahl der Brandfälle, des entstandenen Brandschadens, der Assekuranzvergütung, der Steueranlage und der erhobenen Brandsteuern.

	Zahl der Brandfälle.	Zahl der ganz eingeäscherten Gebäude.	Zahl der bloß beschädigten Gebäude.	Betrag des Schadens.	Gesetzlicher Abzug von 10 %.	Abzug laut gerichtlichem Urtheil	Vergütung von der Assekurang.	Vergütung für Wohn- und Oekonomiegebäude	Vergütung für gewerbliche Gebäude.	Steueranlage in Rappen von je 100 Fr. für Gebäude I. II. III. IV. Klasse.	Ertrag der erhobenen Steuer.
				Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.		Fr. R.
1851	49	53	49	183374. 91	18337. 49	—	165037. 42	136960. 42	28077. —	7½ 11½ 15 22½	174649. 86
1852	57	64	35	139111. 57	13911. 15	224. 70	124975. 72	112942. 72	12033. —	6 9 12 18	140731. 38
1853	54	58	42	143141. 42	14314. 14	140 73	121717. 41[2]	117079. 41	4638. —	7	155982. 45
1854	44	50	33	101526. 93	10152. 69	15. 30	91358. 94	87449. 94	3909. —	7	132292. 63
1855	39	54	14	158620. 07	15862. —	—	142758. 08	130716. 65	12041. 41	7	154268. 21
1856	34	36	31	79001. —	7900. 10	87. 75	71013. 15	68520. 15	2493. —	4	88956 62
1857	26	27	17	63410. —	6341. —	1. 80	57067. 20	53152. 20	3915. —	3	67724. 15
1858	38	39	24	145376. 80	14537. 68	797. 50	130041. 62	125361. 62	4680. —	6	138144 41
1859	47	63	42	150589. —	15058. 90	45. —	135485. 10	117215. 10	18270. —	7	164684. 39
1860	35	36	35	171877. —[1]	17187 70	—	154964. 30	86714. 80	67999. 50[3]	7	169191. 27

[1] Dazu kamen nachträglich noch 275 Fr. [2] Von der eigentlichen Vergütungssumme von Fr. 128686. 57 R. wurden noch einige durch das Gesetz nach § 42. 2 bestimmte Abzüge gemacht im Betrag von Fr. 6969. 16 R. [3] Dazu kamen nachträglich 250 Fr.

Uebersicht der Zahl und Ursachen der Brandfälle.

	Durch vorsätzliche Brandstiftung	Verdacht vorsätzlicher Brandstiftung.	Fahrlässige Brandstiftung. strafbar.	Fahrlässige Brandstiftung. ohne daß Strafverfügt werden konnte.	Durch Spielen von Kindern mit Zündhölzchen strafbar.	Durch Spielen von Kindern mit Zündhölzchen unzurechnungsfähig.	Durch fehlerhafte Bauart. strafbar.	Durch fehlerhafte Bauart. wo nicht strafrechtl. verfahren werden konnte.	Schaden durch Blitzeinschlag mit Entzündung.	Schaden durch Blitzeinschlag ohne Entzündung.	Durch Gasexplosion.	Aus unermittelter Ursache.	Noch bei Gericht in Behandlung.	
1851	1	2	4	1	—	2	—	5	1	12	—	16	5	[1]
1852	4	3	3	—	—	4	2	1	2	5	—	30	3	[2]
1853	1	—	11	—	—	—	—	—	6	—	—	34	2	[3]
1854	6	—	5	—	2	5	—	—	1	1	—	26	—	[4]
1855	8	—	2	—	1	—	—	1	—	1	—	23	3	[5]
1856	1	—	3	—	—	(2) ?	—	6	—	—	—	24	—	[6]
1857	1	—	3	—	—	(4) ?	3	—	—	1	—	18	—	[7]
1858	—	—	8	1	—	2	—	4	2	2	—	20	—	[8]
1859	2	—	2	—	2	2	—	4	—	8	1	26	—	[9]
1860	1	—	1	—	—	3	1	6	2	3	—	18	—	[10]

Unter den durch Brand geschädigten Gebäuden befinden sich:

[1] Bierbrauerei, 1 Walke, 1 Gallierhaus, 1 Bleicherei, 1 Warmtröcknerei, 1 Glasbrennerei, 1 Kattundruckerei und Lufthänge. [2] 2 Wattenfabriken, 1 Spinnerei, 1 Ziegelfabrik. [3] 2 Mühlengebäude. [4] 1 Zündholzfabrikgebäude, 1 Mühlengebäude, 1 Tuchfabrik. [5] 1 Färberei und Trücknergebäude, 1 Schmiede, 1 Zigarrenfabrik, 1 Wasch- und Backhaus, 1 Wohnhaus mit Bäckerei, 1 Ziegelfabrik. [6] 1 Farbhaus, 1 Stampfe und Rabhaus, 1 Spinnereigebäude, 1 Dampffärbereigebäude, 1 Lufttröcknerthurm, 1 Mühlengebäude. [7] 1 Lobziegertröcknereigebäude, 1 Essigbrennereigebäude. [8] 1 Fabrikgebäude ?, 1 Bierbraereigebäude, 1 Werkstätte. [9] 1 Mühlengebäude, 2 Gerbereigebäude, das eine mit Lohstampfe, 1 Schießstand, 1 mechanische Stiftmacherei und Webereigebäude, 1 Webereigebäude. [10] 1 Oelmühlegebäude, 1 Kattundruckerei, 1 Oele und Schleife, 1 Sägemühle, 1 Dreherei und mechanische Werkstätte, 1 Hafnerwerkstätte, 1 Zündholzfabrik, 1 Mühlengebäude, 1 Fayencefabrik.

Digitized by Google

Brod- und Mehlschatzung
und polizeiliche Beaufsichtigung des Brodverkaufs.

Nachdem im Jahr 1835 durch das Gesetz die Brodschatzung aufgehoben worden war, und immer lautere Klagen über Vertheuerung und Verschlechterung dieses nothwendigsten aller Lebensmittel die Regierung im Jahr 1841 veranlaßt hatte, dem Großen Rathe ein Gesetz vorzulegen, nach welchem u. a. das Brod nach einem gesetzlich bestimmten Gewicht dem Käufer vorgewogen werden sollte —, wurden neuerdings und allgemein Klagen erhoben, daß man fortwährend in Zürich theureres und schlechteres Brod kaufe, als an vielen andern, weniger günstig gelegenen Orten in der Schweiz, ja es wurde dieser Gegenstand von Sachkundigen in Flugschriften einläßlich erörtert. (Vergl. III. Bd. der Chronik von Vogel S. 244 u. ff.) Allein der Regierungsrath fand sich nicht bewogen, auf diese Wünsche und Ansichten einzugehen, sondern beschränkte sich auf eine Verordnung vom 6. Februar 1847, wonach der Verkauf von Getreide auf den Märkten von Zürich und Winterthur kontrollirt, die Quantitäten und Preise des verkauften Korns u. s. f. allwöchentlich bekannt gemacht und aus der Gesammtzahl der verkauften Malter und der Verkaufssumme für eine jede Getreideart ein Mittelpreis gezogen werden sollte. Allein auch diese Verordnungen hatten nicht den gewünschten Erfolg.

Um nun, wie man hoffte, eine vollkommen richtige Grundlage für die Festsetzung des Normalpreises für Mehl und Brod zu erhalten, ließ endlich im März 1857 die Direktion der Polizei in Verbindung von Abgeordneten der Städte Zürich und Winterthur unter amtlicher Aufsicht Korn mahlen und Mehl verbacken.

Diese Proben lieferten folgende Resultate:

A. Mehlresultat.

	Pfd.		Fr. R.		Pfd.								
I. Probe:	200	Frucht	à 33. 75	ergaben	150	Mehl	und	6½ %	Abgang	an	Saumehl	und	Krüsch.
	200	"	à 32. 50	"	150	"	"	7 %	"	"	"	"	"
	200	"	à 31. 50	"	142	"	"	8½ %	"	"	"	"	"
II. Probe:	400	"	à 31 50	"	300	"	"	7½ %	"	"	"	"	"

B. Brodresultat.

I. Probe: 100 Pfd. Mehl gaben 138 Pfd. Brod in 3Pfd.-Brodlaiben.
II. " 100 " " " 135 " " " "

Der Normalpreis wird nun auf folgende Art bestimmt:

Der Müller mahlt aus 1 Doppelzentner Kernen 150 Pfd. einzügiges Mehl und bezieht noch außerdem 7 % des Kornpreises für das Saumehl und Krüsch und hat 1/16 dieses Preises als Mahlerlohn zu fordern.

Der Bäcker backt aus 100 Pfd. Mehl 135 Pfd. Brod, und es wird ihm ein Bäckerlohn von Fr. 3. 50 R. vergütet.

Auf diese Grundlage hin wurde verordnet:

1. Der Normalpreis soll von den Kornamtskommissionen der Städte Zürich und Winterthur von folgenden Ansätzen ausgehend berechnet werden:

Wenn der Doppelzentner Korn 32 Fr. kostet, so ist das einzügige Mehl der Zentner zu Fr. 21.

Digitized by Google

17 R. und das Brod zu 18¼ R. per Pfd., oder zu 37 R. per 2 Pfd., oder zu 55 R. per 3 Pfd., oder zu 73 R. per 4 Pfd. zu berechnen.

2. Dabei hat es die Meinung, daß bei dieſen Preiſen das Mehl oder Brod baar oder innert Monatsfriſt bezahlt werde.

Die Durchführung der Beſtimmung des Geſetzes, daß das Vorwägen des Brodes in allen Fällen, auch wenn es vom Käufer nicht verlangt würde geſchehen ſoll, zeigte ſich mit jedem Jahr immer mehr als unausführbar und hat auch keine Bedeutung da, wo das Brod, wie es ja ſehr häufig geſchieht, von Kindern abgeholt wird. Wirkſamer war die Viſitation der Bäckerladen durch die Gemeindsbehörden, zumal da, wo dieſe ſich nicht ſcheuten, um dem Geſetze Achtung zu verſchaffen, gegen Fehlbare unnachſichtlich einzuſchreiten. Doch begnügten ſich in den meiſten Fällen die Gemeindräthe nur damit, das nicht gewichtig gefundene Brod wegzunehmen und an die Armen zu vertheilen; und nur in ſchwereren Fällen wurden Bußen ausgeſprochen oder die Fehlbaren an die Gerichte gewieſen. *

Im Jahr 1858 wurde der Gemeinde Bülach vom Regierungsrathe die Abhaltung eines wöchentlichen Kornmarkts bewilligt und die Gebühren ſind im Weſentlichen dieſelben, wie in Zürich und Winterthur.

Domänenverwaltung.

Die gewöhnlichen Geſchäfte der Domänenverwaltung beſtehen in dem Bezug der Zinſe von Schuldbrief-, Aktien-, Zehnten- und Grundzinsloskaufs-, Adminiſtrations- und Vorſchußkapitalien, der unkapitaliſirten Grundzinſe und Zehnten, der ſowohl zu fixen Preiſen als noch in natura zu bezahlenden Erblehenzinſe, der Waſſerrechts-, Fiſchenzen-, Mieth- und Pachtzinſe; ferner in Beſorgung der von der Finanzdirektion neu bewilligten Darleihen, Aktieneinzahlungen, Transfixen, Schuldbriefankäufen, Kapitalablöſungen oder Abtretungen, in Begutachtung der Entlaſſungen und Austauſche von Unterpfanden, Zahlungsaufſchubsgeſuche, und der Vollziehung derſelben, nach erfolgter Genehmigung. Ebenſo hat dieſelbe ſeit Inkrafttretung des neuen privatrechtlichen Geſetzbuches die notariaſiſchen Anzeigen betreffend Verweiſung von Schuldbriefen von bisherigen auf neue Schuldner halbjährlich zuſammen zu ſtellen, bei jedem einzelnen Poſten das Unterpfand zu bemerken und das Gutachten der Verwaltung beizufügen. Außerdem hat die Domänenverwaltung die Zahlungen für Domänenan- und verkäufe, die Loskäufe von Reallaſten und die Vermiethungen von Gebäuden ſowie die Verpachtung von Gütern unter Vorbehalt der Genehmigung der Oberbehörden zu bewerkſtelligen: im weitern liegt ihr die Beſorgung des ordentlichen und außerordentlichen Fruchtverkehrs ob, wobei im Jahr 1850 die Beaufſichtigung und Leitung der 4 Monate andauernden Dörrung von Kernen hinzukam. Dem Domänen-Kaſſier und ſeinem Gehülfen liegt ſeit der Reſignation des Domänendirektors, deſſen Stelle nicht wieder beſetzt wurde, ausſchließlich die Verwaltung von zehn (ſpäter nach und nach bis auf 19 angeſtiegenen) Separatfonds und die betreffenden Rechnungsſtellungen ob.

Im Jahr 1855 wurden durch Beſchluß der Finanzdirektion vom 5 Herbſtmonat die beiden Gefällsbezügerſtellen in Rüti und Eglisau aufgehoben und dafür dem Domänenbuchhalter

---

* Vergl. den Artikel: Fruchtmarkt in Zürich.

wegen dadurch vermehrter Geschäfte eine fixe Besoldung von Franken 1200 (statt des bisherigen Taggeldes von Fr. 2½) angewiesen. Im Jahr 1855 vermehrten sich die Domänen durch Ankauf von 118398 □' Land am Schanzengraben behufs Erbauung von neuen Militärstallungen und von 39400 □' Schanzenland, zu provisorischer Benutzung für den botanischen Garten, ferner von 384292 □' auf der Wollishofer Allmend zur Erweiterung des Uebungsplatzes der Artillerie ꝛc. Dagegen wurden verkauft der alte Zollhausplatz in Eglisau, 2 Vierling Pfrundreben zu Weiningen, Gartenland in Affoltern am Albis zu Straßenanlagen, Kirche, Kirchhof und Fruchtmagazine in Töß, das Kornhaus in Oetweil, die Pulvermühleliegenschaften in Altstetten, 5¼ Juchart 730 □' n. M. von der Staatswaldung an der Rheinhalde bei Laufen u. s. f.

1856.

Da die Naturalleistungen sich fortwährend verminderten, so wurde nach dem Absterben des bisherigen Amtsknechts die Stelle desselben nicht wieder besetzt; und in Folge des Gesetzes betreffend die Verwaltung des Staatsvermögens und der Staatseinkünfte vom 27. Weinmonat 1856 wurden die beiden von der Domänenverwaltung bisher gestellten Rechnungen schon für dieses Jahr in Eine zusammengezogen.

Im Jahr 1856 erhielten die Domänen einen bedeutenden Zuwachs durch den Ankauf des Schloßgutes Teuffen (für Fr. 301800) und behufs Erweiterung des Exercierplatzes auf der Wollishofer Allmend (für Fr. 25400); dagegen wurden an Gebäulichkeiten und Waldparzellen für Fr. 16100 verkauft. Eine neue Vermessung des Schloßgutes Teuffen ergab eine um 42½ Jucharten größeres Areal als beim Ankauf angenommen worden war.

Das Einsammeln der Mai- oder Laubkäfer.

Das massenhafte Erscheinen der Maikäfer je zu drei Jahren um, steht bekanntlich mit dem dreijährigen Lebenszyklus dieses Insekts in genauer Beziehung; allein es ist bemerkenswerth, daß z. B. in der Schweiz die sogenannten Maikäferflugjahre nicht überall dieselben sind. So erscheinen sie nach den Beobachtungen von Prof. O. Heer in den Umgebungen von Basel in allen den Jahren, die sich ohne Rest durch 3 theilen lassen, z. B. 1851, 1854, 1857, 1860, u. s. f. (Baslerflugjahr). Im Kanton Bern dagegen in den Jahren, deren Jahrzahl durch 3 dividirt 1 zum Reste läßt, wie z. B. 1852, 1855, 1858, ꝛc. (Bernerflugjahr); im Kanton Uri und Umgegend in den Jahren, die durch 3 getheilt 2 zum Reste geben wie z. B. 1850, 1853, 1856, 1859, ꝛc. (Urnerflugjahr) Das erstere hat in der Schweiz das kleinste Gebiet und findet im Kanton Zürich gar keinen Boden, am meisten verbreitet dagegen ist das Bernerflugjahr. — Nach einer 10jährigen Erfahrung fehlen die Maikäfer in 59 Gemeinden des Kantons Zürichs fast gänzlich, und es dürften im Bezirk Affoltern die Gemeinden: Weitschweil, Stallikon, Aeugst;

" " Horgen außer der Gemeinde Richtersweil alle andern Gemeinden;
" " Zürich die Gemeinden Birmensdorf und Aesch;
" " Pfäffikon die Gemeinden Pfäffikon, Hittnau, Wyla, Bauma, Wildberg, Weißlingen, Sternenberg;
" " Hinweil; die Gemeinden Bäretsweil, Fischenthal, Goßau;
" " Uster die Gemeinden Uster und Maur

wohl keine oder nur wenige Maikäfer einzusammeln finden.

Digitized by Google

Dennoch ist das polizeilich gebotene Einsammeln der Maikäfer in den angegebenen Berner und Urner Flugjahren, so ungern es hier und da noch befolgt wird, eine Nothwendigkeit, wenn man die zeitweise Verheerung derselben, welche sie schon als Engerlinge in Wiesen und Gärten, und als Käfer an Obst- und Waldbäumen verursachen, berücksichtigt. Obgleich nun in den letzten 10 Jahren im Ganzen eine auffallende Verminderung dieser schädlichen Insekten nicht bemerkt werden kann, was wohl am besten beweist, daß für Vertilgung derselben noch lange nicht genug gethan wurde, so ist nicht zu übersehen, daß wenigstens in dem kleinen Gebiete des Urnerflugjahres eine Abnahme nicht zu verkennen war. So wurden im Bezirk Affoltern im Jahre 1844 noch 832 Viertel Maikäfer gesammelt, im Jahr 1847 nur noch 12 Viertel und im Jahr 1850 konnten keine eingebracht werden. Dagegen scheint im Bernerflugjahr keine Verminderung eingetreten zusein, vielmehr breitete sich dasselbe in den letzten Jahren über Gegenden von SW. nach NO. aus, welche früher von dieser Landplage verschont blieben wie z. B. im J. 1852 in Kappel, Hausen, Rifferswil, Wald, Bubikon, Dürnten, und Rüti. Es ist daher Pflicht auch ferner der polizeilichen Aufforderung zum Einsammeln der Maikäfer gewissenhaft nach zu kommen nnd nur Unverstand setzt derselben strafbare Nachläßigkeit oder Widersetzlichkeit entgegen.

Im Jahr 1850 (Urnerflugjahr) wurden dieser Aufforderung zufolge in 69 Gemeinden, obgleich wegen naßkalter Witterung in den Monaten Mai und Juni in vielen Gemeinden fast keine Maikäfer erschienen, 18465½ Sester eingeliefert, und für nicht genügend eingeliefertes Quantum Fr. 793 29 R. Buße bezahlt.

Im Jahr 1852 (Bernerflugjahr) wurden 26364 Sester Maikäfer eingesammelt.

Im Jahr 1853 wurde die Einsammlung derselben durch anhaltend schlechtes Wetter fast überall unterbrochen, dennoch wurden 14985½ Sester eingesammelt, und Fr. 1948. 43 R. an Bußen bezogen, dagegen auch Fr. 297. 98 R. an Prämien für fleißige Einsammler ausbezahlt.

Im Jahr 1855 wurden in 7 Bezirken 11589 Sester eingezogen und Fr. 1559. 22 R. an Bußen bezahlt und zwar

im Bezirk	Andelfingen	284	Malter	4	Sester	2½	Immi	und	an	Bußen	Fr.	356.	38	R.
" "	Meilen	379	"	8	"	—	"	"	"	"	"	702.	90	"
" "	Hinweil	270	"	7	"	3	"	"	"	"	"	266.	66	"
" "	Zürich	5	"	9	"	—	"	"	"	"	"	51.	23	"
" "	Bülach	9	"	1	"	—	"	"	"	"	"	79.	95	"
" "	Winterthur	99	"	7	"	8½	"	"	"	"	"	88.	70	"
" "	Affoltern	109	"	2	"	—	"	"	"	"	"	13.	40	"

Im Jahr 1856 beschlug das Einsammeln der Maikäfer (laut Verordnung vom 4 April 1856) hauptsächlich die Bezirke Zürich, Winterthur, Bülach und Regensberg. Wegen lange anhaltendem Regen sind die Maikäfer aber nur in verhältnißmäßig kleiner Anzahl erschienen, und es wurden daher die angedrohten Bußen wegen nicht Einlieferung des geforderten Quantums mit Einwilligung der Polizeidirektion an vielen Orten erlassen.

Auch im Jahr 1858 konnte wegen anhaltend nasser und kalter Witterung und weil die Käfer deshalb in bedeutend geringerer Menge als früher erschienen, nicht die Verordnung für Einsammlung eingehalten werden.

Digitized by Google

Im Jahr 1859 sollte das Auftreten der Maikäfer nach dem Urnerjahr stattfinden. Allein nach den Berichten aus dem Bezirk Affoltern erschienen so wenige derselben, daß keine Anordnungen zum Einsammeln getroffen werden mußten. Es wurde festgesetzt, daß für die Juchart und darunter $^1/_2$ Viertel eingeliefert werden solle. Ebenso wurden im Bezirk Regensberg nur in 2 statt in 14 Gemeinden eingesammelt, da in den übrigen wegen der schlechten Witterung ebenfalls nur wenige Käfer sich zeigten.

Gesammelt wurden im Bezirk	Zürich	192	Malter	5	Viertel 7	Immi
" "	Hinweil	28	"	—	" $1^1/_2$	"
" "	Bülach	72	"	9	" 8	"
" "	Pfäffikon	108	"	5	" $7^1/_2$	"
in 2 Gemeinden des Bezirkes	Regensberg	17	"	4	" 5	"
im Bezirk	Winterthur	403	"	4	" 8	"
	Summa	823	Malter	—	Viertel 7	Immi

Da die Jahre 1851, 1854, 1857 und 1860 für den Kanton Zürich keine sogenannten Käferjahre waren, so wurde ein Einsammeln der Maikäfer nicht angeordnet. *

Erziehungswesen, Erziehungsdirektion und Erziehungsrath.

Um sich einen Begriff von dem Umfang des Zürcherischen Erziehungswesens und der Thätigkeit des Erziehungsrathes und des Erziehungsdirektors machen zu können, mögen hier folgende allgemeine Bemerkungen Platz finden.

Außer der Leitung und Fürsorge für die stäte Fortentwicklung des vielgliedrigen Volksschulwesens, haben in diesem Dezennium die Erweiterung und Umgestaltung der Organisation des höhern Unterrichtswesens die Thätigkeit der Behörde auf außerordentliche Weise in Anspruch genommen, und als endlich im Jahr 1854 die Errichtung des eidgenössischen Polytechnikum von den Bundesbehörden beschlossen, und Zürich als Sitz dieser Anstalt erwählt wurde, war es nicht anders möglich, als daß die Einführung derselben auf den Schulorganismus des Kantons Zürich sehr bedeutende Rückwirkungen ausüben mußte. — Abgesehen von den zahllosen Verhandlungen mit den verschiedenen dabei betheiligten Behörden über die provisorische Unterbringung der Anstalt (s. die Art. Hochbau und Polytechnikum) und der Berathungen und Verhandlungen bezüglich auf die Neubaute, in welcher zugleich auch die zürcherische Hochschule untergebracht werden sollte, — mußte der Unterrichtsplan der obern Industrieschule, welche um einen halben Jahreskurs verkürzt wurde, wesentlich umgeändert werden.

---

* Nach Herrn Professor Oswald Heer's Berechnung enthält ein Sester zirka 6400 Käfer, und es wurden also z. B. im Jahr 1852 zirka 168,000000 Käfer getödtet, wovon etwa die Hälfte als weibliche Individuen angesehen werden können. Jedes Weibchen legt aber durchschnittlich 30 Eier und es würden also jene 84,000000 Laubkäferweibchen zirka 2520,000000 Eier gelegt haben, woraus man schließen kann, welch außerordentliche Menge von Engerlingen durch das Tödten der Käfer vernichtet wurden. Dabei dürfen wir aber nicht verhehlen, daß jene Zahl um einen guten Theil reduzirt werden muß, daß nur mit den allererst vertilgten Käfern die ganze zukünftige Brut derselben vertilgt wurde, da die Maikäferweibchen auf Einmal nur zirka 6 Eier legen, dann wieder aus der Erde hervorkommen und nach jeder Paarung wieder in die Erde kriechen, wo sie zuletzt absterben.

Digitized by Google

Als dann die Verhältniſſe ſoweit geordnet waren, daß der Unterricht am Polytechnikum beginnen konnte, wurden Klagen laut, denen nur theilweiſe abgeholfen werden konnte, die aber doch vielfach die Erziehungsbehörden beſchäftigten, namentlich wurden die Kantonsſchule und vorzugsweiſe die Induſtrieſchule in ihren Räumlichkeiten ſo ſehr eingeengt, daß ſie lebhaft wünſchen mußten, daß die Gebäulichkeiten für die polytechniſche Schule ſobald wie möglich hergeſtellt werden möchten. Auch die Hochſchule beklagte ſich darüber, daß ſie ſeit Einführung des Polytechnikum weit mehr Disciplinarfälle von Studirenden zu behandeln habe, während hinwieder der eidgenöſſiſche Schulrath fand, daß das Studentenleben unvortheilhaft auf den Fleiß und die Disciplin der Polytechniker einwirke. Durch einen Spezialvertrag mit dem eidgenöſiſchen Schulrath ſind dann die gegenſeitigen Beziehungen ſo geordnet worden, daß nunmehr die Studirenden der Hochſchule die außer den Fachſchulen liegenden Vorleſungen des Polytechnikums ungehindert beſuchen können, wie hinwieder auch den Schülern des Polytechnikums der Beſuch von Hochſchulvorleſungen ermöglicht iſt, was eine Veränderung des § 7 der Statuten für die Studirenden zur Folge hatte. — Für die Fortentwicklung der Hochſchule war dann das Hauptaugenmerk der Erziehungsbehörden zunächſt auf eine Stärkung der philoſophiſchen Fakultät gerichtet, nachdem dieſelbe (1855/6) durch den Uebergang eines Theils der Disziplinen an die polytechniſche Schule eine Schwächung erlitten hatte. Es wurde dem zufolge für Philoſophie im engern Sinne ein zweiter Lehrſtuhl errichtet und ins Beſondere im Fache der Philologie Einrichtungen getroffen, daß die arabiſchen und perſiſchen Sprachen regelmäßig erlernt werden können; für Sanskrit und Sprachvergleichung wurde ein beſonderer Lehrſtuhl errichtet und ein zweiter für altgermaniſche Sprache und Literatur. Sodann wurde ein philologiſch-pädagogiſches Seminar errichtet, das bereits (1856/57) in erfreulichem Gange iſt.

Noch vielſeitiger und zahlreicher waren die Geſchäfte der Direktion des Erziehungsweſens und des Erziehungsrathes gegen das Ende dieſes Dezennium's. Es fiel nämlich in das Schuljahr 1859/60 der endliche Abſchluß des Geſetzes über das geſammte Unterrichtsweſen vom 23. Chriſtmonat 1859, mit welchem in mehrfachen Beziehungen ein neuer Abſchnitt in der Geſchichte unſers Schulweſens beginnt. Die Maßregeln zur Ausführung dieſes Geſetzes ſo wie diejenigen zur Bewerkſtelligung des Ueberganges nahmen die Behörden in hohem Maße in Anſpruch. Dahin gehören: die Prüfung der großen Zahl von Spezialgutachten über die einzelnen in Reviſion fallenden Punkte, welche vom Senat der Hochſchule und von den ſämmtlichen Aufſichtsbehörden der höhern Lehranſtalten einverlangt werden mußten. Der Organismus der Hochſchulbehörden mußte nach den Vorſchriften des neuen Geſetzes geordnet und die Vorberathungskommiſſion des Erziehungsrathes beſtellt werden. Die Unterrichtspläne der Thierarzneiſchule, des Gymnaſium's und der Induſtrieſchule mußten nach vielfachen Vorberathungen ganz neu geordnet, und damit eine Reviſion der Anſtellungs- und Beſoldungsverhältniſſe des geſammten Perſonals an den höhern Unterrichtsanſtalten verbunden werden. Ebenſo wurden die Beſoldungs- und Patentverhältniſſe der ſämmtlichen Lehrer auf der Volksſchulſtufe revidirt, wobei denjenigen Lehrern, welche ſeiner Zeit mit Note III. (bedingt fähig) patentirt worden waren, wegen veränderter Verhältniſſe ein Zeugniß zweiter Klaſſe ertheilt wurde, ſofern ſie während längerer Schuldienſte ſich als praktiſch tüchtige Schulmänner bewährt hatten. Für die Bearbeitung der Unterrichtspläne, für die verſchiedenen Stufen der Primarſchulen und für die Sekundarſchulſtufen werden Spezial-Kommiſſionen niedergeſetzt. Es wurden 3 neue Sekundarſchulen in Hinweil, Hombrechtikon und Otelfingen errichtet und ſofort ins Leben gerufen, die Zahl der

Mitglieder sämmtlicher Bezirksschulpflegen wurde festgestellt, die Wahlen zur Rekonstituirung derselben angeordnet und die nöthigen Anweisungen zur Neugestaltung der Sekundarschulpflegen ertheilt. Es mußte Vorsorge getroffen werden, daß die neu errichteten Arbeitsschulen überall auf das neue Schuljahr eingeführt werden. In Folge einer freundnachbarlichen Erlaubniß der Erziehungsdirektion des Kantons Aargau wurden zirka 25 zürcherische Arbeitslehrerinnen thatsächlich ermuthigt, einen unter der Leitung des Herrn Seminardirektor Kettiger im Seminar Wettingen angeordneten 14tägigen Kurs für Arbeitslehrerinnen zu besuchen. Ebenso wurden die nöthigen Einleitungen getroffen, um die Leibesübungen baldmöglichst in die Volksschulen einzuführen. Außer diesen wichtigern Arbeiten war noch eine beträchtliche Reihe von Einzelnmaßregeln anzuordnen und zur Ausführung zubringen. Ferner wurden mit den Erziehungsbehörden des Kantons Thurgau die Verhältnisse von beiden Kantonen angehörenden Grenzschulen nunmehr definitiv geordnet.

Nicht minder wichtig waren die vielfachen und zum Theil schwierigen Unterhandlungen, welche die Erziehungsbehörden mit den eidgenössischen Behörden zu führen hatten, wegen der nöthigen Vertragsbestimmungen betreffend die Zusammenordnung, gemeinschaftliche Benutzung und Aeufnung der naturwissenschaftlichen Sammlungen, sowie des botanischen Gartens für Hochschule und Polytechnikum. Ebenso mußten Einleitungen getroffen werden zur Erstellung einer den Bedürfnissen der polytechnischen Schule entsprechenden Sternwarte. Die zürcherische Hochschule selbst hatte eine gewisse Krisis zu bestehen, in dem namentlich an der medizinischen Fakultät gleichzeitig die beiden Direktoren der medizinischen und chirurgischen Klinik ihre Stellen verließen. Bezüglich der Neubesetzung dieser wichtigsten Stellen der zürcherischen Hochschule suchten sich verschiedene fremdartige Interessen in etwas tumultuarischer Art geltend zu machen. Die Erziehungsbehörden ließen sich indeß dadurch in ihren sorgfältigen Nachforschungen nicht beirren und es gelang dann auch, die entstandenen Lücken in anerkannt tüchtigerweise auszufüllen. Bei diesem Anlaße sahen sich die Erziehungsbehörden genöthigt, das Verfahren für Einholung und Abgabe von Fähigkeitsgutachten näher zu reguliren. — Es wurde sodann von Seiten der Erziehungsbehörden zu einer Erweiterung der Gebäranstalt um zirka 10 Betten mitgewirkt. Auch wurde eine neue Instrumentensammlung angelegt, und die Verhältnisse der Poliklinik neu geordnet; ferner dem Fache der Pädagogik auch an der Hochschule eine Vertretung gegeben; Gesang- und Turnwesen der Studenten durch Beiträge unterstützt und für ersteres ein Musikdirektor der Universität in der Person des Herrn Baumgartner, vieljährigen Leiters des Studentengesangvereins, neu kreirt. Endlich wurden die Vertragsverhältnisse bezüglich der Benutzung der Stadtbibliothek neu geordnet.

Die lebhaften religiösen Bewegungen in unserm Kanton machten sich in ihren Rückwirkungen auch im Gebiete des Erziehungswesen geltend. Der Erziehungsrath hatte in dieser Beziehung drei Entscheidungen zu fassen, welche zur Beurtheilung der Zeitrichtung Erwähnung verdienen. Eine Bezirksschulpflege verbot den Besuch religiöser Konventikel durch schulpflichtige Kinder und machte die Eltern für Beobachtung des Verbots verantwortlich. Der Erziehungsrath hob diesen Beschluß auf, weil diese Verantwortlichkeitserklärung der Eltern unvollziehbar wäre, und weil derselbe gegen die Elternrechte und theilweise auch gegen die Freiheit der religiösen Ueberzeugung verstoße; im Uebrigen aber wurden die Schulbehörden angewiesen, im Wege der Belehrung auf die Eltern einzuwirken, daß sie ihre Kinder nicht in solche Konventikel schicken. — In einer andern Frage, als Neutäufer ihre Kinder nicht in die Singschule schicken wollten, weil die dort gesungenen Lieder nicht

Digitized by Google

mit ihren religiösen Anschauungen übereinstimmen, sprach sich dagegen der Erziehungsrath dahin aus, daß gegen solche Renitenz auf gesetzlichem Wege einzuschreiten sei, da die Singschule kein kirchliches Institut, sondern eine Schulanstalt sei, welche die Kinder bis zu einem gewissen Alter zu besuchen pflichtig seien. — Als dann die evangelische Gesellschaft einen Privatdozenten von Göttingen durch Aussetzung eines Gehalts bestimmte, sich an der hiesigen Hochschule als Dozent zu habilitiren, so glaubte der Erziehungsrath im Interesse der religiösen Freiheit diesem Begehren keinerlei Hindernisse in den Weg legen zu sollen.

Einen höchst erfreulichen Schluß des Schul-Dezenniums 1850/60 bilden dann die reichen Legate der Erben des Herrn Oberstlt. Kunz in Uster für Unterrichtszwecke, nämlich für eine Sternwarte Fr. 25,000, für Stipendien von Sekundarschülern Fr. 20,000 und für die Lehrer-Wittwen und Waisenkasse Fr. 20,000, welche auch hier dankbarer Erwähnung verdienen.

Feuersbrünste.

Da die Feuersbrünste, welche in dem Dezennium von 1851 bis 1860 im Kanton Zürich stattfanden, bei den einzelnen Gemeinden speziell aufgeführt sind, so mag hier folgende allgemeine Uebersicht genügen:

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Es fanden Brandfälle statt	49	57	54	44	39	34	26	38	47	35
Dabei wurden Gebäude ganz eingeäschert	52	64	56	50	54	36	27	39	63	36
" " " theilweise "	49	35	42	33	14	31	17	24	42	35
Es wurde Brandstiftung angenommen in Fällen	6	6	4	8	6	2	2	—	3	1
Der Thäter wurde entdeckt in Fällen	4	3	—	5	3	1	—	—	—	1
Als Ursache des Brandes wurde angegeben:										
Fehlerhafte Bauart in Fällen	5	3	—	—	1	6	3	4	4	7
Fahrlässigkeit	5	3	11	5	2	3	3	8	2	1
Durch Kinder, mit Zündhölzchen spielend	2	4	—	5	—	2	4	2	2	3
Durch Blitzeinschlag	13	7	6	2	1	0	1	4	8	5

Die übrigen Fälle sind theils aus unbekannter Ursache entstanden, theils noch bei den Gerichten in Untersuchung (Vergl. übrigens den Art. Brandassekuranz *.)

Finanzwesen.

1850.

Die wichtigsten Geschäfte die der abgetretene Finanzrath noch besorgte war der Verkauf des entbehrlich gewordenen Zollhauses in Andelfingen um a. Fr. 3288; der Ankauf einer Scheune (als Holzbehälter) zur Pfrundlokalität Berg und eines Fahrwegrechts. Die Vermiethung des neuen Postgebäudes in Zürich an das eidgenössische Postdepartement, und der Verkauf des Zollhauses in Eglisau; eine weitläufige Korrespondenz mit dem schweiz. Justiz- und Polizeidepartement betreffend die Vergütung der Verpflegungskosten der deutschen Flüchtlinge und der Loskauf von der Verpflichtung zu Anschaffung und Unterhaltung der Löschgeräthschaften in Grüningen (mit a. Fr. 800). Für die

*) Der Grund, warum diese Tafel nicht ganz mit derjenigen im Art. Brandassekuranz übereinstimmt, muß darin gesucht werden, daß in jener die Untersuchung von mehreren Fällen noch schwebend war.

Digitized by Google

Digitized by Google

THE NEW BRIDGE IN ADDISCOMBE.

Digitized by Google

bei dem Geilingerhandel (ſ. III. Thl. S. 64) ſeiner Zeit (1842) übernommenen 500 Aktien à 160 a. Frk. einbezahlten 80000 a. Frk. erhielt der Staat bei der Liquidation 19200 a. Frk. und erlitt ſomit (ohne die Zinſen zu berechnen) eine Einbuße von 60800 a. Frk.

Im Mai übernahm die neue Finanzdirektion die Geſchäfte des bisherigen Finanzraths, und legte nun dem Regierungsrath u. a. folgende Verträge zur Ratifikation vor: den Verkauf der Sigriſtenwohnung b. Predigern für 5840 a. Frk.; der Silberſtrecke in Zürich für 10000 a. Frk.; eines Theils der Pfrundwieſe in Wädensweil für 2903 a. Frk.; die Verpachtung der dem Kloſter Rheinau gehörigen Herrſchaft Oſtringen; die Loskaufverträge mit den Kirchgemeinden Fraumünſter und Predigern betreffend Beſoldung des Sigriſten und Vorſingers, die Anſchaffung und Unterhaltung der Kirchengeräthſchaften, der Reinigungsgeräthſchaften und Glockenſeile ꝛc. um 14720 a. Frk. und 7000 a. Frk.; der Verkauf des Weißgeſteinbruchs zu Ferrach um 448 a. Frk., die Veräußerung zweier durch Zug dem Staat zugefallenen Heimweſen in Altikon und in Küßnacht. Die Ergänzung des Normal-Vorraths von Frucht und Mehl; Loskauf der Verpflichtung der Anſchaffung und des Unterhalts von Kirchengeräthſchaften und Stillſtandsbedürfniſſe beim Großmünſter (um 720 a. Frk.); und der Verpflichtung zum Bau und Unterhalt des Chors in der Kirche zu Birmensdorf um 1500 a. Frk. — Jetzt begannen auch die mühſamen Vorarbeiten zur bevorſtehenden eidgen. Münzreform (ſ. d. Art.)

1851

fand der Verkauf der Pfrundgüter in Wyla um a. Fr. 4000, der Sigriſtengüter in Embrach um a. Fr. 3763. 20 R. ſo wie des durch Anlegung der neuen Straße von Pfungen nach Rorbas entbehrlich gewordenen alten Straßengebiets und Waldbodens um a. Fr. 2796. 80 R., ferner der Verkauf des Heimweſens in Langenmoos bei Oſſingen, welches zugsweiſe dem Kloſter Rheinau zugefallen war, um Fr. 7360 a. W., ſo wie der zugsweiſe dem Fiskus zugefallenen Liegenſchaften in Raſz, Elſau, Gütigkhauſen, bei welchem dem Staat ein Verluſt von 4312 a. Fr. erwuchs. In Eglisau wurden zur Arrondirung der Staatswaldungen 6 Jucharten Holz angekauft, und an die Tößwuhrung bei Kyburg ein letzter Kredit von 733. 93 a. Fr. bewilligt. Die Verträge betreffend Loskauf der Sigriſten- und Vorſingerbeſoldungen und der kirchlichen Bedürfniſſe der Kirchgemeinden Großmünſter, Rüti, Embrach und der franzöſiſchen Kirche in Zürich um die Summen von 3680, 3400, 3600 und 4600 a. Fr. wurden genehmigt, ebenſo der Loskauf von der Verpflichtung zum Bau und Unterhalt der Stützmauer längs dem Künſtlergute in Zürich um 1600 a. Fr. Von der Direktion ſelbſt wurde der Loskauf verſchiedener kleiner Paſſiven im Geſammtbetrag von 4190 Fr. 77 Rp. a. W. und viele andere Geſchäfte erledigt.

1852.

Auf Antrag des Finanzdirektors genehmigte der Regierungsrath die Verträge über den Verkauf des Leutprieſtereigebäudes in Zürich um 33575 Fr. und der dem Fiskus durch Zug zugefallenen Liegenſchaften in Guggenbühl (Kt Thurgau), Breitenſtein bei Wipkingen, des Gaſthofs zum Falken in Schaffhauſen und in Wollishofen, wobei ſich folgende Verluſte ergaben: Fr. 2961.83, Fr. 3492.83, Fr. 20627.31, Fr. 3566.30 a. W., zuſammen Fr. 30648.27. Ebenſo wurden die ſeit 1833 begonnenen, mehrmals in's Stocken gerathenen Unterhandlungen mit dem Stadtrath von Baden betreffend die Uebernahme der dem dortigen Spital zuſtehenden Kollatur Steinmaur zum Abſchluß gebracht, wornach die Stadt Baden ein Auskaufskapital von Fr. 40315 a. W. bezahlte. Zwei Verträge des Kloſters Rheinau betreffend Ankauf von 10½ Juchart Feld und 12 Juchart Wald um fl. 4240 R. W. und ein Beitrag an die Armenſteuer der Gemeinde Rheinau wurden genehmigt.

Digitized by Google

1853.

In diesem Jahre wurden mit der großherzogl. Badischen Saline Dürrheim, der königl. Württenbergischen Regierung und den aargauischen Salinen neue Salzlieferungs-Verträge abgeschlossen, in Folge deren der Ankauf des Salzbedarfs für den Kanton Zürich um zirka 30000 n. Fr. billiger zu stehen kommen wird. (s. Art. Salzverwaltg.)

In Folge der Umgestaltung des Staatshaushaltes durch Gesetze und Beschlüsse des Großen Rathes war eine wesentlich von der bisherigen verschiedene Eintheilung der Titel erforderlich. Namentlich waren neu hinzugekommen: die Vorschüsse für die Spitalbaute und das Straßenwesen, die Betriebskapitalien der Regalienverwaltungen, die Zehnten- und Grundzins-Loskaufs-Kapitalien, der Invalidenfond der Kantonal-Polizeiwache, die Kapital- und die Korrentkasse. Als unentbehrliche Gebäude wurden zusammengezogen, was von den Zehnten-, Staats- und Pfarrpfrundgebäuden nicht verkauft worden war; ferner wurde von den Schuldbriefen der Diöcesanfond ausgeschieden. Endlich fielen weg die Pfrundgüter durch Veräußerung und Umwandlung in Schuldbriefe, der Viehscheinstempelfond durch Uebertragung auf die Separatfonds und die vom Staate unterhaltenen Brücken, als nicht zu den Aktiven gehörend. Auch die Stellung des Inventars erhielt eine wesentlich veränderte Gestalt. Es zerfällt nunmehr dasselbe in folgende Haupt- und Unterabtheilungen: Erster Theil: zentralisirtes Staatsgut. I. Zinstragendes Kapital-Vermögen A. Aktiven. 1) Schuldbriefe, 2) Aktien, 3) Vorschüsse, 4) Betriebskapitalien, 5) Zehntenloskäufe, 6) Grundzinsloskäufe, 7) Zehnten, 8) Grundzinse, 9) Erblehenzinse, 10) Wasserzinse, 11) Fischenzen, 12) entbehrliche Liegenschaften, 13) Waldungen, 14) Kapitalkasse, 15) fremde Früchte. B. Passiven. II. Nicht zinstragendes Kapitalvermögen. 16) Unentbehrliche Liegenschaften, 17) Mobilien. III. Korrentvermögen. 18) Baarschaft der Korrentkasse, 19) Zinsrestanzen. — Zweiter Theil: Noch nicht liquidirtes Staatsgut. Erlös vom Schanzengebiet und unverkaufte Parzellen des letztern. Dritter Theil: Separatfonds zu bestimmten Zwecken. I. Vermögen der Kantonal- Kranken- und Versorgungsanstalten. II. Kantonalarmenfond III. Viehscheinstempelfond. IV. Invalidenfond der Polizeiwache. V. Diöcesanfond VI. Stiftung für die zwei ältesten Primarschullehrer. VII. Hochschulfond. — Zur Durchführung dieser Beschlüsse wurden nun sofort die nöthigen Arbeiten vorgenommen, so daß das Inventar mit den Rechnungen des Jahres 1853 dem Großen Rathe vorgelegt werden konnte.

1854.

Die im Kanton Zürich so wie in andern Staaten gemachte Wahrnehmung, daß die Gewässer in Folge der Vermehrung der Wasserwerke, der Uferbauten und andern Ursachen immer mehr veröden, veranlaßte die Finanzdirektion den Fischenzen-Aufseher zu beauftragen, die von der französischen Regierung mit bedeutenden Kosten in Hüningen errichtete Anstalt für Vermehrung der Fische in den dortigen Gewässern und für Einführung edler Sorten aus andern Gegenden zu studiren. Gestützt auf die sorgfältigen Beobachtungen und die gründlichen Berichte dieses Experten wurde im Laufe des Berichtjahres in Meilen eine ähnliche Anstalt errichtet (s. d. Artikel künstliche Fischzucht). — Ferner wurde die Liquidation der Naturalgefälle, sei es durch Ablösung, Kapitalisirung oder Umwandlung in Geldleistungen, die aus verschiedenen Ursachen ins Stocken gerathen war, so wie die Tilgung der Staatsschulden mit Energie fortgeführt, so daß es möglich wurde, die $1^1/_2$ Millionen Staatsbetheiligung an der Nordostbahn noch vor Verfallzeit einzubezahlen, ohne zu einem Anleihen schreiten oder Werthschriften des Staates veräußern zu müssen. Dabei konnten noch immer einzelne Anleihen an Gemeinden und Korporationen zu gemeinnützigen Zwecken bewilligt und das für die Landwirthschaft so wichtige Institut von Leu und Comp. kräftig unterstützt werden.

Digitized by Google

1855.

Auch in diesem Jahre war die Finanzdirektion bemüht, die Ertragsfähigkeit des Staatsvermögens zu steigern und dasselbe zu äufnen.

1856.

Die Kirchgemeinde Großmünster in Zürich stellte an die Regierung das Gesuch, es möchte ihr das Pfarrhaus und das Helfereigebäude gegen Uebernahme bestimmter Verpflichtungen als Eigenthum abgetreten werden. Der Regierungsrath erklärte sich dazu bereit in sofern die Kirchgemeinde dafür die Summe von Fr. 5000 bezahle, die dem Staate obliegende Anweisung einer freien Wohnung für den Pfarrer und Helfer übernehme, jederzeit für ein geeignetes Lokal behufs des Unterweisungsunterrichts sorge, ferner sich verpflichte innerhalb fünf Jahren im Diakonats-Gebäude einen heizbaren Betsaal für 300—400 Personen hinzustellen, oder statt dessen weitere 10000 Fr. zu entrichten und die übernommenen Grundstücke zu keinen andern als kirchlichen Zwecken zu verwenden, endlich zu einer passenden Ausgleichung der Grenze gegen die Stiftsverwalterei die Hand biete. Die Kirchgemeinde erklärte die Annahme der gestellten Bedingungen, worauf der dahin bezügliche Vertrag abgeschlossen wurde. — Das dem Staate gehörende auf dem höchsten Punkte der Albishochwacht gelegene Grundstück wurde dem H. G. Beerli auf Oberalbis unentgeldlich als Eigenthum abgetreten unter der Bedingung daß er Jedermann ohne Belästigung den Zutritt gestatte, keine Bauten vornehme, durch welche die Fernsicht irgend wie gehemmt, die Lage der daselbst befindlichen trigonometrischen Signale verändert, oder die Vornahme trigonometrischer Arbeiten erschwert würde und darüber wache, daß der zu dem Grundstück führende öffentliche Weg von Niemanden eingeschränkt, abgeschlossen oder beeinträchtigt werde. — Mit der Stadtgemeinde Winterthur wurde über die Abtretung der ihr zustehenden Rechte und Verpflichtungen bezüglich auf die Pfarrpfründen Seuzach, Wülflingen und Pfungen an den Staat gegen eine von ihr zu leistende Entschädigung von Fr. 166950 ein Vertrag abgeschlossen und vom Regierungsrath genehmigt.

1857.

Zu Anfang dieses Jahres wurden in Vollziehung des Gesetzes über die Verwaltung des Staatsvermögens vom 27. Weinmonat 1856 und der dießfälligen Regierungs-Verordnung vom 4. Christmonat 1856 den sämmtlichen Rechnungsstellern die nöthige Instruktion ertheilt, um die dem Gesetze entsprechenden Vereinfachungen des Rechnungswesens zu erzielen. In Folge des zwischen der schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Großherzogthum Baden abgeschlossenen Freizügigkeits-Vertrags wurde die von Seite der badischen Regierung über alles daselbst befindliche Eigenthum des Klosters Rheinau verhängte Sequestration aufgehoben, und es traf die Finanzdirektion die geeigneten Verfügungen, theils um die in Baden in amtlicher Verwahrung zurückbehaltene Baarschaft im Betrag von Fr. 115000 sofort zu beziehen, theils um die im Badischen gelegenen zirka 650 Juchart haltende Waldung unter die hierseitige forstamtliche Verwaltung zu stellen.

1858.

In diesem Jahre fielen dem Staat 4 Erbschaften zu im Gesammtbetrag von Fr. 7244. 28 R. Betreffend die von badischer Seite beharrliche Verweigerung der Fertigung von Kaufverträgen über Güter, die zum Stift Rheinau gehörten, wurden langwierige selbst diplomatische Verhandlungen gepflogen, die im Laufe des Jahres noch zu keinem Ziele führten und da auch im Jahr

1859

die badischen Behörden durch alle Instanzen hindurch die Fertigung verweigerten, so wurde für

Digitized by Google

einstweilen mit den Käufern ein Verkommniß abgeschlossen, wornach dieselben bis zu Erhalt der definitiven Fertigung die Kaufsobjekte als Pächter bewerben können.

1860

gab das Linthwesen der Finanzdirektion Stoff zu vielfachen Verhandlungen (s. d. Artikel).

Außer diesen hier speziell aufgeführten von der Finanzdirektion und Beisitzern besorgten Geschäften hat dieselbe alljährlich die definitive Stellung der Staatsrechnung und des Inventars für das abgelaufene Jahr, und den Entwurf zu dem Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben für das zweitnächste Rechnungsjahr auszuarbeiten; die Bewilligung zu neuen Anleihen, Transfixen, Zahlungsverschiebungen, Veränderungen von Unterpfanden, Annahme von Bürgschaften, Gestattung von Nachlässen, Verkäufen, Vermiethungen, Verpachtungen u. s. f. zu ertheilen; ferner alljährlich wenigstens einmal bei den unter ihrer unmittelbaren Aufsicht stehenden Kassen gestützt auf den Abschluß der Bücher einen Kassasturz vorzunehmen u. s. f. Der Direktion selbst steht u. a. zu: die Einforderung und Genehmigung von Bürgschaften, die Anweisung zum Bezug und Ausbezahlung von Geldern, Bewilligung von Brandsteuern und zahlreiche andere Geschäfte.

Uebersicht über das Gesammte Staatsvermögen des Kantons Zürich nach dem allgemeinen Inventar.

Neue Rechnungsstellung.	31 Dezember 1855. Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	31 Dezember 1860. Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
A. Bestand des zentralisirten Staatsvermögens								
I. Nutztragendes Kapitalvermögen								
Schuldbriefe	7,739461.	26			8,978299.	24		
Aktien	3,124563.	43			3,248540.	84		
Betriebskapitalien	380000.	—			356000.	—		
Vorschüsse	3,825220.	24			3,339599.	24		
Grundzinse	432280.	45			41061.	77		
Grundzinsloskäufe	1,561569.	35			1,110317.	32		
Erblehenzinse	1,534755.	73			1,493062.	35		
Zehnten	118465.	95			—			
Zehntenloskäufe	579285.	28			481607.	62		
Entbehrliche Liegenschaften	321868.	53			534013.	96		
Waldungen	1,775959.	77			2,616800.	—		
Kapitalkasse	299637.	03			238372.	81		
Aktiva:	21,693067.	02			22,437675.	15		
Passiva:	420821.	81			145774.	04		
Bestand des nutztragenden Kapitalsvermögens:			21,272245.	21			22,291901.	11
II. Betriebs-Kapital der Korrentkasse:								
Baarschaft	242498.	35			1,544309.	21		
Restanzen	728894.	73			162711.	25		
Bestand des Betriebskapitals der Korrentkasse:			971393.	08			1,707020.	46
III. Unentbehrliche Liegenschaften und Mobilien								
Liegenschaften	4,416899.	89			5,069953.	52		
Mobiliar	1,902071.	16			2,255395.	45		
Bestand der Liegenschaften und Mobilien			6,318971.	05			7,325348.	97
Total des zentralisirten Staatsvermögens:			28,562609.	34			31,324270.	54

Digitized by Google

	31. Dezember 1855.		31. Dezember 1860.			
	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.	Fr.	Rp.
B. Bestand des Separatfonds zu bestimmten Zwecken						
Spitalfond	5,031059.	45	5,133187.	97	5,133187.	97
Irrenhausfond	—		559472.	08		
Plantastiftung	—		5977.	15		
Kantonal-Armenfond			1,190017.	63		
Viehscheinstempelfond			180303.	65		
Invalidenfond (für das Polizeikorps)			44721.	04		
Diözesanfond			2270.	57		
Heß'ische Stiftung (für die zwei ältesten Primarlandschullehrer)			3360.	25		
Hochschulfond			22305.	61		
Invalidenfond (für das Militär, vom Sonderbundsfeldzug herrührend)			549.	97		
Ziegler'scher Fond (für das Volksschulwesen.)			11961	08		
Heimatlosenfond			1654.	29	2,249201.	12
Industriefond	1,421852.	58	320.	73		
Kunz'scher Stipendiatsfond für Sekundarschüler			21125.	—		
Kunz'scher Sternwartefond			26000.	—		
Heß'sche Legate			49900.	—		
Baufond für Hochschule und Polytechnikum			607094.	54		
Jägergewehrfond			24381.	73		
Maag'scher Fond			19484.	03		
Hubenfond Schwamendingen			3751.	89		
Fond für dürftige Militärs			37895.	44		
Rheinstegfond			2106.	67		
Bestand sämmtlicher Separatfonds	6,452912.	03			7,382389.	09
C. Noch nicht liquidirtes Staatsgut	445248.	32				
	6,898160.	35				
Gesammtvermögen des Staatsgutes des K. Zürich	35,460769.	69			39,272108.	86
Staatsschuld Ende Dezembers	3,828220.	24			3,339599.	24

Sämmtliche übrige Separatfonds

Digitized by Google

Uebersicht der Staatsrechnungen des Kantons

nach ihren Haupttiteln

	1851.		1852.		1853.		1854.	
Einnahmen.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
I. Ertrag des unmittelbaren Staatsguts	861929. 10		828165. 24		871924. 80		898043. 80	
II. " der Regalien	551312. 23		528689. 67		487093. 07		445178. 05	
III. " " Steuern und Gebühren	1,040001. 62		1,103209. 51		1,135883. 94		1,165374. 44	
IV. " " Bußen und Prozeßgebühren	80046. 25		75100. 21		81426. 49		68765. 87	
V. " " Beiträge an das Unterrichtswesen	53537. 58		53987. 90		54232. 24		54944. 07	
VI. " " " " " Armenwesen	46309. 23		43689. 98		44348. 10		44899. 64	
VII. Allerlei	—		26453. 76		26298. 19		34693. 92	
Summa der Einnahmen		2,633472. 62		2,659296. 27		2,696176. 78		2,711900. 01
Ausgaben.								
I. Abschnitt. Ausgaben für die Verwaltung.								
1. Allgemeine Landesverwaltung.								
A. Regierungsrath			46625. 12		48012. 06		47289. 43	
B. Direktion des Innern			86771. 44		92449. 39		101542. 02	
C. Direktion der Polizei			179328. 59		177922 26		214437. 33	
D. Direktion der Finanzen			83421. 19		78655. 89		87137. 74	
E. Direktion der öffentlichen Arbeiten			194656. 77		352510. 67		409409. 37	
F. Direktion des Militärs			165487. 60		312510. 89		301319. 42	
G. Direktion des Erziehungswesens			333888. 03		511938. 80		487092. 13	
H. Kirchenwesen			323370. 96		317018. 21		312107. 50	
I. Direktion der politischen Angelegenheiten			370. 51		946. —		221. 70	
K. Direktion der Medizinal-Angelegenheiten			45476. 43		46776. 18		46942 93	
L. Direktion der Justiz			805. 43		91. 84		—	
M. Staatsanwaltschaft			5401. 57		7595. 95		7217. 90	
N. Großraths-Kommissionen			876. 33		1781. 92		2854. 67	
O. Taggelder ꝛc. den beiden Mitgliedern des Ständerathes			666. 40		1448. 25		1841. —	
P. Unvorherzusehendes			—		—		—	
Summa			1,787500. 59		1,949658. 33		2,019413. 14	
2. Bezirksverwaltung. Summa			58955. 15		58721. 79		61939. 81	
Summa Abschnitts I.				1,846455. 74		2,008380. 12		2,081352. 95
II. Abschnitt. Ausgaben für das Gerichtswesen.								
1. Kantonal-Gerichte.								
A. Obergericht			63305. 12		6306. 42		59500. 49	
B. Kriminalgericht			29915. 35		—		—	
C. Verhöramt			4960. —		—		—	
D. Schwurgericht			—		20607. 55		24855. 32	
Summa			98180. 47		83671. 93		84355. 81	
2. Bezirksgerichte. Summa			105382. 61		108959. 75		116078. 17	
Summa Abschnitts II.				203563. 08		192631. 72		200430. 98
III. Abschnitt. Außerordentliche Ausgaben.								
A. Für bestimmte Zwecke			411287. 65		427108. 51		387041. 49	
B. Für Unvorherzusehendes			112374. 28		30410. 09		14673. 66	
Summa Abschnitts III.				523661. 93		457518. 60		401715. 15
Summa der Ausgaben				2,573680. 75		2,658530. 44		2,683499. 08
Bilanz.								
Einnahmen				2,659296. 27		2,696176. 78		2,711900. 01
Ausgaben				2,573680. 75		2,658530. 44		2,683499. 08
Mehreinnahme				85615. 52		37646. 34		28400. 93
Mehrausgabe				—		—		—

Digitized by Google

Zürich in den Jahren 1851 bis und mit 1860.
in neuer Währung.

1855.		1856.		1857.		1858.		1859.		1860.	
Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.	Fr. Rp.
910108. 10		871818. 84		917263. 65		918654. 40		950842. 82		957753. 56	
428008. 05		480237. 70		485107. 20		410684. 79		466318. 62		604788. 37	
1,170255. 11		1,165712. 53		1,260696. 04		1,286016. 41		1,303162. 46		1,646129. 21	
67274. 40		61234. 01		41610. 27		40528. 18		47180. 45		46881. 68	
83621. 76		67212. 67		69215. 20		70277. 98		57011. 13		55573. 28	
—		—		—		—		—		—	
24963. 31		10866. 12		16750. 82		19068. 49		17398. 13		6308. 28	
	2,684230. 73		2,657081. 87		2,790643. 18		2,745230. 25		2,841913. 61		3,317394. 96
46629. 59		58498. 28		58475. 73		57502. 43		59575. 58		65198. 66	
55787. 93		51048. 82		46799. 73		42072. 54		43482. 64		44832. 76	
226670. 65		207361. 64		198880. 35		182278. 37		180109. 47		195059. 37	
93426. 16		100416. 62		97862. 28		84447. 02		88244. 54		94825. 35	
421296. 73		391049. 92		366920. 38		394776 11		489305. 47		465455. 99	
302565. 37		299884 31		322659 06		330923. 24		336463. 48		351451. 46	
493679. 13		504318. 85		509515. 64		534466. 15		515883. 70		686080. 66	
313149. 75		309093. 80		317246. 08		319689. 11		317751. 62		321677. 14	
478. 15		1616. 01		193. 40		609. 58		1598. 72		38345 87	
52454. 46		50240. 83		48895. 19		48185. 13		50663. 06		47751. 21	
—		—		—		—		—		—	
7139 61		6993. 85		9513. 06		9638. 88		9490. 67		9123. 10	
4413. 13		680. 66		499. 98							
						562. 62		1757. 58		860. 96	
717. 40		1851. 05		1866. 80		778. 50		1558. —		2496. —	
—		—		—		—		—		—	
2,018408. 06		1,983054. 64		1,979327. 68		2,118323. 65		2,095684. 53		2,323158. 53	
65352. 45		68568. 84		78970 97		82694. 84		80354. 36		80549. 70	
	2,083760. 51		2,051623. 48		2,058298. 65		2,201018. 49		2,176038. 79		2,403708. 23
56693. 33		87087. 86		59590. 94		58843. 47		59098. 21		61399. 96	
—		—		—		—		—		—	
—		—		—		—		—		—	
36225. 18		24588. 41		17136 70		19658. 22		12653. 40		17677. 48	
92918. 51		83802. 39		76727. 64		78501. 69		71751. 61		79077. 44	
122218. 21		116969. 30		92204. 22		90734. 54		88956. 04		86410. 76	
	215136. 72		208625. 57		168931. 86		169236. 23		160707. 65		165488. 20
489048. 29		269089. 89		336032. 19		233333. —		233333. —		233333. —	
18725. 22		36603. 85		36296. 78		27628. 56		30970. 62		16231. 30	
	507773. 51		305693. 74		372328. 97		260961. 56		264303. 62		249564. 30
	2,808670. 74		2,565942. 79		2,599559. 48		2,518822. 31		2,601050. 06		2,818760. 96
2,684230. 73		2,657081. 87		2,790643. 18		2,745230. 25		2,841913. 61		3.317394. 96	
2,806670. 74		2,565942. 79		2,599559. 48		2,518822. 31		2,601050. 06		2,818760. 96	
—		91139. 08		191083. 70		226407. 94		240863. 55		498634. —	
122440. 01		—		—		—		—		—	

Digitized by Google

Fiſchzuchtanſtalt in Meilen.

1854.

Die im Kanton Zürich, wie in vielen andern Staaten gemachte Wahrnehmung, daß die Gewäſſer in Folge der Vermehrung der Waſſerwerke, der Uferbauten und aus vielen andern Urſachen immer mehr veröden, veranlaßte die Finanzdirektion, den Seefiſchenzenaufſeher zu beauftragen, die von der franzöſiſchen Regierung mit bedeutenden Koſten in Hüningen errichtete Anſtalt für Vermehrung der Fiſche in den dortigen Gewäſſern und für Einführung edler Sorten aus andern Gegenden zu ſtudiren. Geſtützt auf die ſorgfältigen Beobachtungen und gründlichen Berichte dieſes Experten wurde im Laufe dieſes Berichtsjahres in Meilen eine ähnliche Anſtalt eingerichtet, in welcher im Wintermonat ungefähr 25,000 Eier von Seeforellen (Salmo trutta) und Zugerrötheln (Salmo Salvelinus), welche letztern aus dem Zürcherſee ſeit längerer Zeit verſchwunden ſind, eingeſetzt, die ſich trotz der gefahrdrohenden Winterkälte unter der intelligenten und eifrigen Leitung des Aufſehers ohne Ausnahme ganz normal entwickelten. Leider wurde dieſe ganze Brut von unbekannt gebliebener Hand durch ungelöſchten Kalk getödtet und ſo der Erfolg eines ganzen Jahresbetriebs vernichtet, indem die im Frühjahr laichenden Sorten theils wegen ihres geringen Werthes, theils wegen ihrer Schädlichkeit ſich nicht zu künſtlicher Vermehrung eignen. Die bisher gemachten Erfahrungen reichen indeſſen hin, die Ueberzeugung zu begründen, daß es mit verhältnißmäßig geringen Koſten gelingen wird, den Ertrag der Fiſcherei bedeutend zu erhöhen und dadurch auch mittelbar durch die Vermehrung der Fiſchenzenzinſe auch für den Fiskus eine vergrößerte Einnahme zu erzielen.

1855.

Im Mai und Brachmonat dieſes Jahres wurden Verſuche für künſtliche Produktion von Weißfiſchen gemacht, als: Röthelen, Rothauge (Cyprinus rutilus), Naſen (Cypr. nasus) und gemeiner Pfrille (Cypr. phoxinus), die als Speiſe der Forellen und überhaupt der fleiſchfreſſenden Fiſche, behufs Erleichterung der Aufzucht dieſer letzteren beſtimmt waren; ebenſo mit Schleyen (Cypr. tinca), die alle im Verhältniß der eingeſetzten Brut ſich ganz normal entwickelten und im Ganzen 10- bis 12,000 kleiner Fiſche lieferten. Verſuche mit Hechten und Barſchen (Esox Lucius und Perca fluviatilis) glückten ebenfalls vollkommen, jedoch ließ man es bei den bloßen Verſuchen bewenden, da die Fortpflanzung dieſer Raubfiſche gefährlich für die edleren Fiſcharten werden konnte. Um dann wo möglich ein namhaftes Quantum Forellen und insbeſondere Grundforellen (Salmo trutta) erzeugen zu können, wurden mit hieſigen Fiſchlieferanten, ſowie mit Fiſchern an der Linth ſchon im Juli und Auguſt Lieferungsverträge abgeſchloſſen; allein bei der Laichzeit (Weinmonat und Wintermonat) wurden weder in der Linth noch im See ſolche Fiſche gefangen. Man mußte ſich daher auf die größern Forellen, welche die Anſtalt ſeit der letzten Laichzeit aus dem Murgſee noch im Beſitze hatte, als einzigem Erzeugungsmittel beſchränken. Die Ausbeutung derſelben lieferte ca. 9000 Eier in die Brutkanäle. Um jedoch die Laichperiode nicht ungenutzt vorbeigehen zu laſſen, verfügte ſich der Aufſeher mit ſeinem Gehülfen an den Zugerſee, um Verſuche mit den bekannten Röthеln (Salmo Salvelinus) vorzunehmen und es gelang ihm ca. 20,000 Eier einzuſammeln und ſie befruchtet der Anſtalt zu übergeben. Hierauf begab ſich der Aufſeher an den Bodenſee, um Verſuche mit Gangfiſchen (Salmo marænula) anzuſtellen. Bei — 13° Kälte mußte der Laich eingeſammelt werden, und obwohl für die Befruchtungshandlung ſelbſt temperirtes Quellwaſſer benutzt wurde, ſo hatte er doch alle Mühe,

das Gefrieren zu verhüten. Es gelang indessen ca. 18000 Eier der Anstalt zuzuführen. — Die Entwicklung ging im Allgemeinen rasch und normal vor sich, so daß die Anstalt schon in 43 Tagen (Minimum der Brutzeit) die ersten jungen Fische erhielt. Aus den eingesetzten 9000 Stück Forelleneiern entwickelten sich 8000 Fische, unter denen sieben zweiköpfige Mißgeburten, von welchen einige nach Zürich für physiologische Beobachtungen abgegeben wurden und ca. 80 Stück Zwillinge, die aber, nachdem sich das Nabelbläschen (beziehungsweise Nahrungsbläschen) vollends absorbirt hatte, in Zeit von 6 Wochen sich trennten. (Es ist übrigens diese Erscheinung nicht neu und soll auch schon im College de France beobachtet worden sein.) Von den 20000 Röthelneiern erhielt man ca. 15000 junge Fische, von den 18000 Gangfischeiern etwa 3000, wobei zu erinnern ist, daß nur die große Kälte das rasche Absterben der Saamenthierchen bei dem Befruchtungsakt und das Zusammengefrieren der Eier während des Transportes verursachte und ein vollkommenes Gelingen hinderte. Die weitere Entwicklung der gewonnenen 36000 jungen Fische war dann in jeder Richtung befriedigend. Für Erzielung eines noch besser befriedigenden Ergebnisses mit der Grundforelle wurde dann die Anschaffung von Mutterfischen, die in den Teichen der Anstalt leicht fortkommen, bei Zeiten begonnen, so daß für die nächste Laichzeit eine größere Operation an die Hand genommen werden kann. Die Ausgaben für die Anstalt belaufen sich in diesem Jahre auf 1152 Fr. 93 Rp.

1856.

Die im vorigen Jahre gewonnenen 26—28000 Fischchen verschiedener Salmenarten wurden in den Bassins der Anstalt bis Mai und Brachmonat zurückbehalten und dann dem See überliefert. Bis Mitte April wurden sie mit getrocknetem und pulverisirtem Rindfleisch und gekochtem Blute, hernach mit ganz jungen lebenden Fischchen, Cyprinus rutilus, nasus, phoxinus und besonders mit Perca fluviatilis gefüttert. Von der letzten Art erhielt die Anstalt Anfangs Mai ca. 45000 Stück, die sämmtlich als Speise der jungen Forellen verwendet wurden. Im Brachmonat und Heumonat ward mit Cyprinus cephalus, barba, tinca, obschon in bescheidenem Maße, doch mit glücklichem Erfolg operirt. Ein Theil dieser Brut befand sich am Schlusse dieses Jahres noch in den Kanälen, und ließ sich leicht mit Pflanzen, unbefruchtetem Fischlaich und Würmern füttern. Zufolge erhaltener Weisung „namentlich auf Produktion der Salmenarten, behufs Vermehrung derselben im Zürichsee bedacht zu sein", wurden für Einkauf solchen Laichs und lebender Laichfische schon im Herbstmonat und Weinmonat die erforderlichen Anordnungen getroffen. Da aus der Linth sehr wenig auf Forellenlieferung gehofft werden durfte, so mußten andere Bezugsquellen aufgesucht werden. Zunächst wurden aus der Fischzuchtanstalt in München 10000 befruchtete Eier von Salmo trutta bezogen, dann von Fischern in Schwyz lebende Laichfische aus der Muotta, Salmo umbla, die ca. 21000 Eier lieferten, ferner Röthelilaich aus dem Zugersee ca. 10600 Eier und ein Quantum lebender Salmo lacustris, die mit denjenigen vom vorigen Jahre ca. 64000 Eier einbrachten; endlich erhielt die Anstalt aus Forellenbächen der Umgegend und von Burgdorf von Salmo fario ca. 15000 Stück Eier, die in die Brutkanäle versetzt wurden. Die Witterung war mit Ausnahme Anfangs Wintermonats der Brütungsperiode günstig und die Entwicklung ging rasch und normal von Statten, und man erhielt von

Digitized by Google

10000	Eiern	des	Salmo	trutta aus München	9600 Fische.
36000	"	"	"	umbla aus der Muotta	28000 "
21000	"	"	"	" aus der Limmat bei Engstringen	17000 "
10000	"	"	"	salvellinus aus dem Zugersee	8700 "
64000	"	"	"	lacustris aus dem Zugersee u. a. O.	49000 "
15000	"	"	"	fario von Burgdorf u. d. E.	11000 "
				zusammen	123300 Fische.
Dazu kommen noch die im Frühjahre produzirten				ca.	45000 Speisefische

was ein Gesammtresultat von ca. 165—170000 Stück junger Fische herausstellt. Von dieser Brut wurden noch vor Schluß des Berichtsjahrs ca. 45000 Stück der Salmo trutta und lacustris, welchen das Nabelbläschen schon absorbirt war, als dem günstigsten Zeitpunkt zur Versetzung, dem Zürichsee übergeben. Die jungen Fischchen verstecken sich auf dem Grunde des Sees im Kies und Seegras als Kreb u. s. f. leicht und sicher vor ihren Feinden und finden daselbst zugleich ihre erforderliche Nahrung in den zahllosen Arten von Schalthierchen (Cytheren, Cyprien, Cyclopen u. s. w.) und später an kleinen Weißfischchen, zudem bleiben sie, so klein, den größern Raubfischen, z. B. den Hechten und Barschen, die nach ergiebigerer Beute streben, unbeachtet und von den Weißfischen haben sie im Allgemeinen weniger Anfechtung zu erleiden. Mit Erzeugung von Gangfischen hat sich die Anstalt in diesem Jahre nicht beschäftigt, da nach angestellten Beobachtungen und Vergleichungen dieser Fisch sich genau als unsere Albule (Salmo marœnula) herausstellt, die zur Laichzeit (Wintermonat) im Obersee ebenfalls in größeren Quantitäten gefangen wird. — Endlich ist zu erwähnen, daß die im Sommer vorigen Jahrs von Herrn Kantonsrath Keller in Glattfelden errichtete Fischzuchtanstalt bereits Resultate erzielt hat, die zu schönen Hoffnungen berechtigen.

1857.

Die in der letzten Laichperiode producirten 75—80000 Stück der verschiedenen Salmenarten wurden bis Mai und Mitte Brachmonats in den Bassins der Anstalt aufgezogen und bis zu diesem Zeitpunkt mit Laich und Fischbrut von Weißfischen gefüttert, namentlich mit Perca fluviatilis (Barschen), von denen 80—86000 Stück verspeist wurden. Mit Ende Brachmonats wurden sämmtliche Fischchen dem Zürichsee überliefert. Etwa 5000 Stück von Salmo fario wurden in die Bäche in der Nähe von Meilen, die früher auch fischreich gewesen sein sollen, nun aber seit 10 Jahren verödet waren, übergeben, und da in ihrem Elemente vorzüglich gedeihen und sich sicher fortpflanzen werden, so daß diese Bäche im Interesse des Staates in kurzer Zeit wieder verpachtet werden können. Bezüglich auf den Einkauf von lebendigen Laichforellen war derselbe weniger schwierig, als in den letzten Jahren, wozu die Abschließung eines Vertrages mit Fischern von Zug wesentlich beitrug, das erforderliche Quantum von Mutterfischen anzuschaffen, deren Laich die Brutkanäle anfüllte. Schon im Herbstmonat wurde mit Salmo umbla und von Mitte Weinmonats an ununterbrochen mit Salmo lacustris, umbla, fario und Salvellinus operirt, und am Schlusse des Berichtsjahrs waren die Eier von Salmo umbla befruchtet und eingesetzt. Bei den Salmenarten der Lachs- und Grundforellen stellte sich beim Einfangen bezüglich der beiden Geschlechtsarten ein ganz verschiedenes Resultat heraus, indem von der ersten Art fast nur Milchlinge, bei der letztern fast nur Rogglinge eingebracht wurden. Durch diesen Umstand fand man sich veranlaßt, bei den Befruchtungsmanipu-

Digitized by Google

lationen Kreuzung vorzunehmen, indem man ca. 20000 Grundforelleneier mit Lachsmilch sättigte, ein Verfahren, das übrigens schon längere Zeit in Hüningen mit Erfolg angewendet wurde. Versuchsweise wurden auch mehrere tausend Lachseier eingesetzt, in der Absicht, die Aufzucht dieser kleinen Fische für unbestimmte Zeit in einem der vorhandenen kleinen Teiche zu besorgen. Die Entwickelung der eingesetzten Brut ging im Berichtsjahr außerordentlich rasch von statten, wozu insbesondere die ausgezeichnet gelinde Witterung während der Brütungsperiode (Weinmonat bis Ende Christmonat) beitrug, und schon am 8. Wintermonat schlüpften die unterm 30. Herbstmonat eingesetzten Forelleneier von Salmo umbla in 39 Tagen aus, (also in kürzerer Zeit als die Normal als Minimum angenommen). Das Gesammtergebniß der dießjährigen Fischproduktion zeigte

von	63400	Eiern	des	Salmo umbla (aus dem Aegerisee, der Limmat u. s. f.)	48500 Fische.
	22000	"	"	" fario (aus hiesigen Bächen)	17000 "
	187000	"	"	" lacustris (aus dem Zugersee)	142500 "
	23000	"	"	" Salvellinus (aus dem Zugersee)	13200 "
	8000	"	"	" salar (aus dem Rhein)	6700 "
				Sa.	227900 Fische.

Dazu kommen noch die im Frühjahr erzeugten Speisefischchen, so daß im Ganzen mindestens 300000 Fischchen erzeugt wurden. Hiervon wurden bis Ende des Berichtsjahrs die Erstlinge der eingesetzten Brut, ca. 90000 Stück, in den See versetzt. Es ist nun mit Bestimmtheit anzunehmen, daß wenn nach dem dießjährigen Maßstabe noch einige Jahre operirt werden kann, die Zunahme der Forellen im Zürichsee deutlich wahrzunehmen sein wird, und auch die verödeten Bäche wieder fischreich gemacht werden können. — In der Privatanstalt in Glattfelden sind dieses Jahr wieder sehr befriedigende Resultate erzielt und ca. 50000 Stück verschiedener Forellen und 20000 Stück Lachse erzeugt worden. Schließlich darf bemerkt werden, daß die Korporationsgemeinde der Stadt Zug Vorrichtungen für eine Fischzuchtanstalt und namentlich größere Bassins für Aufbewahrung größerer Fische im Laufe des Berichtsjahres erstellen ließ, wodurch der hiesigen Anstalt der Vortheil erwächst, daß sie in der Folge ihren Bedarf an Laichforellen von dort beziehen kann.

1858.

Die während der letzten Laichperiode erzeugten Fische, ca. 219200 an der Zahl, wurden von Anfangs März bis Mitte Brachmonats theils den benachbarten Bächen, theils dem Zürichsee überliefert. Bis zu dieser Zeit wurden sie gefüttert mit gekochtem Blute, pulverisirtem Rindfleisch und junger lebender Fischbrut von Hechten, Barschen, Rötheln, Nasen und gemeiner Pfrille, deren wenigstens 290000 Stück während dieser Periode produzirt, dann aber in kurzer Zeit und mit großer Begierde von den jungen Forellen verschlungen wurden. Mit Anfang Weinmonat (mithin einen Monat später als im vorigen Jahre) wurde zuerst mit Salmo fario und dann bis zum Schlusse des Berichtsjahrs mit den übrigen Forellenarten operirt und es ergaben sich hieraus

von	207000	Eiern	des	Salmo lacustris	177000	junge Fische
	97000	"	"	" umbla (gekreuzt)	61000	" "
	27500	"	"	" Salvellinus	13700	" "
	23100	"	"	" fario	18500	" "
	10000	"	"	" salar	8700	" "
also aus	346600	Eiern			Sa. 278900	Fischchen.

Digitized by Google

Die Ausbrütung ging im Ganzen rasch und mit gewünschtem Erfolg vor sich, und im Verhältniß der eingesetzten Eier war eine größere Zahl Fische als in frühern Jahren erhältlich, was hauptsächlich einem bei der Befruchtung etwas abgeänderten zweckmäßigern Verfahren zugeschrieben werden darf, wodurch nur ein sehr geringes Quantum von Eiern unbefruchtet blieb; dagegen war auch in dieser Periode noch der Mangel an Milchlingen fühlbar, obgleich immer eine beträchtliche Anzahl Forellenmilchlinge in den Bassins aufbewahrt wurden. In der Anstalt zu Hüningen wurden 5000 Seeforellen-Eier gegen eine Entschädigung von Fr. 2,50 R. per mille abgeliefert. Auf eine größere jährliche Einlieferung (und zu höherem Preise) konnte nicht eingetreten werden, was später, wenn der Zürichsee mit edlern Fischarten, namentlich mit denjenigen des Salmengeschlechtes hinreichend bevölkert sein wird, eher möglich werden dürfte. Immerhin liegt nun am Tage, daß der Hauptzweck erreicht werden wird, und allmälig vollständiger Ersatz aller für denselben gehabten Unkosten nicht außer dem Bereich der Möglichkeit ist.

1859.

Die während der letzten Laichperiode erzeugten 278900 Fische wurden vom 15. Hornung bis 7. Brachmonat theils dem Zürichsee (251700 Stück) theils den benachbarten Bächen (27000 Stück) überliefert, und bis zur Zeit der Dislokation auf ähnliche Weise wie in frühern Jahren mit in der Anstalt selbst producirten Speisefischen und mit Blut und Speiseabfall gefüttert. Die Gesammtzahl der im Berichtsjahr zur Speise verwendeten Fische betrug 423000 Stück. Die von Mitte Weinmonat bis Ende des Jahrs ununterbrochenen Operationen mit den in Bereitschaft gehaltenen Forellenarten gaben von

232500	Eiern	des	Salmo	lacustris	193400	junge	Fische
95800	"	"	"	umbla	71700	"	"
22600	"	"	"	Salvelinus	13200	"	"
33700	"	"	"	fario	29800	"	"
also von 384600	Eiern				308100	junge	Fische.

Ueberdieß wurden 25000 Eier an andere Fischzuchtanstalten abgeliefert. Die Ausbrütung und Entwicklung der Eier ließ trotz der schon im Wintermonat eingetretenen strengen Kälte, nichts zu wünschen übrig. Ebenso war die Anstalt zum ersten Mal hinreichend mit Salmenmilchlingen versehen.

1860.

Von den im letzten Jahre erzeugten 308100 Fischen wurden im Lauf der Frühjahrs bis Mitte Brachmonat 278300 Stück in den Zürichsee und 29800 Stück an verschiedene Bäche versetzt, die bis zur Zeit ihrer Dislokation mit zirka 480000 in der Anstalt erzeugten Speisefischen gefüttert wurden. Im Spätjahr wurden von den verschiedenen vorhandenen Forellenarten 413800 gewonnen, von denen 14000 Stück an verschiedene Anstalten und Privaten (sogar bis nach Trier in Rheinpreußen) verkauft wurden; aus den übrigen 399800 waren 312800 junge Forellen erhältlich. Zum ersten Male war im Berichtsjahre die Anstalt für die Fischerzeugung auf ihre eigenen das ganze Jahr hindurch aufbewahrten Laichforellen der Hauptsache nach beschränkt, indem dießmal aus der Lorze bei Zug wegen Vergiftung des dortigen Wassers durch Gasabgang aus der Spinnerei in Baar keine Seeforellen bezogen werden konnten. Es ist nun die Anstalt fast auf dem Punkt angelangt, wo sie für ihre Operationen keinen Ankauf von Mutterfischen mehr bedarf, mit Ausnahme von Seeforellen, die auf längere Zeit nur in tiefen Seen und im klaren Wasser existiren können, und von denen daher immer etwelcher Zuwachs von außen beschafft werden muß.

Digitized by Google

Flüchtlingsweſen.

Wie im III. Bande dieſer Chronik (S. 248) berichtet worden, befanden ſich zu Anfang des Jahres 1850 noch mehr als 600 politiſche Flüchtlinge nur allein im Kanton Zürich, von denen etwa 100 auf Koſten der Eidgenoſſenſchaft in der Kaſerne verpflegt wurden.* Behufs der Kontrolirung und Verpflegung war von der Regierung ein beſonderer Kommiſſär aufgeſtellt worden, deſſen Verrichtungen aber ſpäter dem Polizeirath, dann ſeinem Nachfolger, nämlich der Direktion der Polizei anheim fielen. Sowohl die große Zahl der Flüchtlinge, als namentlich auch deren Betragen machte eine ſtrengere Kontrole nöthig. Eine genauere Einvernahme jedes einzelnen ſtellte bald heraus, daß ſich unter den angeblichen Flüchtlingen eine nicht ganz geringe Zahl Vagabunden und gemeine Verbrecher befanden, gegen welche dann die geeigneten polizeilichen Maßregeln ergriffen wurden. Dann wurden auch alle arbeitsfähigen Flüchtlinge, welche nicht aus eigenen Mitteln leben konnten, zur Arbeit angehalten; allein ſehr viele weigerten ſich anfänglich, und konnten nur durch Entzug jeder Unterſtützung und Androhung der Ausweiſung zur Arbeit gebracht werden. In Folge dieſer Maßregeln verminderte ſich die Zahl der Flüchtlinge im Kanton nicht unbeträchtlich. Die Polizei ſah ſich aber veranlaßt das politiſche Treiben derſelben ſtrenge zu überwachen, und von denſelben eine durch das Geſetz geforderte Kaution zu verlangen. Allein es gelang aller Bemühungen ungeachtet nur von einer kleinen Zahl eine ſolche zu erhalten. Im Auguſt endlich wurde vom Bundesrathe eine neue Vertheilung der Flüchtlinge auf Grundlage der eidgenöſſiſchen Volkszählung beſchloſſen, und es konnten nun von den noch anweſenden 240 Individuen 136 an andere Kantone abgegeben werden. Jetzt verſtummten plötzlich die Klagen über allzuſtrenge Kontrole, welche ſich ſelbſt in öffentlichen Blättern hatten vernehmen laſſen, und es wollten alle Flüchtlinge vorzugsweiſe dem Kanton Zürich zugetheilt werden. Es wurden nun zuerſt diejenigen, welche ohne Beſchäftigung waren, in die Kantone gewieſen, denen ſie zugetheilt worden waren; allen Uebrigen wurde je nach ihren beſondern Verhältniſſen noch ein kürzerer oder längerer Aufenthalt im Kanton geſtattet, und wohl darf man der Direktion der Polizei das Zeugniß geben, daß ſie bei Vollziehung dieſer Vertheilung allen Anſprüchen der Humanität ſowohl als der Gerechtigkeit ein volles Genüge geleiſtet habe.

Um nun den Kanton ſo wie die Gemeinden wegen eintretender Heimatloſigkeit der Flüchtlinge vor Nachtheil zu ſichern, fand ſich die Direktion der Polizei veranlaßt, Hinſichtlich des Aufenthalts und der Duldung auf ſtrenge Handhabung der beſtehenden Geſetze betreffend die Fremdenpolizei zu dringen und dießfalls eine genaue Kontrole einzuführen, und die Erfahrung hat gezeigt, daß dieſe ſehr nothwendig war. Die Kautionsleiſtung war ſelbſt am Ende des Jahres noch nicht von allen, dem Kanton Zürich zugetheilten Flüchtlingen erfolgt. Das Betragen vieler war nichts weniger als befriedigend, doch verdiente eine Anzahl derſelben ſowohl ihres Charakters, als ihrer Geſinnung wegen volle Anerkennung.

---

* Der am 1. März 1850 von dem Komite zur Unterſtützung deutſcher Flüchtlinge abgelegte Rechenſchaftsbericht zeigt vom 20. Juli 1849 bis 12. Februar 1850 (wo ſich das Komite auflöste), eine Einnahme an baar von Fr. 25171. 13 R. und eine große Menge Kleidungsſtücke, womit 3253 Mann, und unter ihnen eine nicht unbeträchtliche Zahl zu wiederholten Malen, unterſtützt wurden.

Digitized by Google

Im Laufe des Jahres 1851 wurde die Flüchtlingsangelegenheit durch ein Dekret des Bundesrathes insofern wieder den Kantonen überlassen, als sie die denselben zugetheilten Flüchtlinge auf eigene Gefahr und Verantwortlichkeit zu übernehmen hatten, wogegen sich der Bund nur diejenigen Maßregeln vorbehielt, welche die Bundespolizei nothwendig machte.

In Folge eines inzwischen von der französischen Regierung gemachten Anerbietens, diejenigen politischen Flüchtlinge, welche nach England oder Amerika auszuwandern gesonnen seien, auf eigene Kosten zu befördern, verminderte sich die Zahl derselben um einige, so daß am Ende des Jahres sich im Kanton Zürich noch 96 befanden, von denen 63 ihm zugetheilt, 33 andern Kantonen angewiesen, oder ausnahmsweise vom Bunde auf eigene Gefahr geduldet waren. — Durch freiwillige Abreise mehrerer Flüchtlinge hatte sich die Zahl der im Kanton sich aufhaltenden bis auf 68 vermindert, von denen aber nur 47 demselben zugetheilt waren. Zu Ende des Jahres 1855 befanden sich nur noch 56 im Kanton Zürich und seither hat die Flüchtlingsangelegenheit in den Jahren 1856—1860 zu keinen besondern Verfügungen Veranlaßung gegeben.

Forstwesen und Forstverwaltung.*

Durch das neue Forstgesetz vom 14. November 1850 betreffend die Ordnungs- und Polizeistrafen dürfte eine kräftigere Handhabung der Forstpolizei wesentlich ermöglicht werden, da nunmehr Ungehorsam gegen wirthschaftliche Anordnungen der forstlichen Oberbehörde und Polizeiübertretungen von Seite der Vorsteher und Förster von der Forstpolizei selbst geahndet werden können. Aber immerhin war und ist zum Theil noch für die Forstwirthschaft die kurze Amtsdauer und die schlechte Besoldung der Gemeinds- und Genossenschaftsförster, so wie der Leichtsinn mit welchem viele Gemeinden bei der Wahl derselben zu Werke gingen, äußerst nachtheilig. Den meisten Eifer zeigten die Gemeinden auf den Kulturbetrieb, der nun an vielen Orten mit mehr Umsicht und Sorgfalt betrieben wird, als früher. Als besonders förderlich für den Kommunalforstbetrieb darf die Anstellung zweier Forstadjunkte angesehen werden, indem dadurch die Vermessungsarbeiten und die Aufnahme von Wirthschaftsplänen rascher durchgeführt und zugleich den Gemeinden und Genossenschaften genügende Anleitung beim Vollzuge der Kulturen gegeben werden können. Einen erfreulichen Erfolg hatte die Aufforderung der Direktion des Innern an die Gemeinden und Genossenschaften (1852) zur Anlegung von Saat- und Pflanzschulen, zumal die sorgfältige Bewirthschaftung der Gemeinds- und Genossenschaftswaldungen um so nöthiger wird, als die Privatwaldungen durch Umwandlung in Acker und Wiesland in starker Abnahme sind. Soll aber das Kommunalforstwesen ersprießliche und dauernde Früchte bringen, so darf es nicht bloß auf Gesetzeszwang beruhen, sondern es muß dasselbe vom Volke als ein wesentliches Förderungsmittel seiner Wohlfahrt erkannt und betrieben werden. Es muß daher als ein erfreuliches Zeichen für das Eingehen in diese Ansicht betrachtet werden, daß (1853) der landwirthschaftliche Verein ein Memorial an die Direktion des Innern richtete, in welchem sie zum Behuf einer bessern Ausbildung der Förster die Einführung eines (durch die §§ 3 und 20 des Forstgesetzes vorgesehenen, aber in Ermangelung der nöthigen Geldmittel noch nicht

---

* Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes dürfte die einläßlichere Besprechung desselben auch für die Chronik hinlänglich rechtfertigen.

Digitized by Google

ins Leben getretenen) praktiſchen Unterrichts, lebhaft wünſcht und befürwortet. Die durch öffentliche Bauten verſchiedener Art, theilweiſe auch durch Verarmung Einzelner entſtandene finanzielle Bedrängniß vieler Gemeinden und Genoſſenſchaften erweckte da und dort Waldrodungsgelüſte, um durch den Erlös aus Holz und Boden die vorhandenen Deficite zu decken, oder Pflanzland für die beſitzloſe Klaſſe zu erhalten. Der Drang dem augenblicklichen Bedürfniſſe abzuhelfen und die vorhandene Laſt von ſich abzuwälzen, ließen vergeſſen, daß die Gegenwart nur zum Zinſengenuß an dem Waldkapital berechtigt iſt, dagegen die Verpflichtung hat das Kapital ſelbſt den kommenden Generationen ungeſchmälert zu überliefern. Deshalb ſahen ſich die Behörden veranlaßt den zahlreich eingegangenen Rodungsgeſuchen gegenüber den Grundſatz aufzuſtellen, dieſelben nur in denjenigen Fällen zu bewilligen, wann einerſeits die begehrende Gemeinde oder Genoſſenſchaft einen entſprechenden Erſatz an holzanbaufähigem Lande, das mit der bleibenden Waldung in einen wirthſchaftlichen Verband geſetzt werden kann, leiſtet, und anderſeits aus der Lostrennung des fraglichen Landes vom Walde der forſtliche Betrieb der letztern nicht geſtört wird, und zugleich die Rodungsfläche zu dauerndem landwirthſchaftlichen Betrieb ſich eignet. — Zu bedeutenden Waldarealverminderungen hat der Bau der ſchweizeriſchen Nordoſtbahn Anlaß gegeben. Dabei brachten noch mehr als die Abtretungen ſelbſt die Durchſchneidungen zuſammenhängender Waldungen bedeutenden Nachtheil, da dadurch der forſtmäßige Betrieb an vielen Stellen unmöglich gemacht wurde. — Auf Reviſion der Vermeſſungen des Forſtareals, der Berichtigung der Grundriſſe und Marchen und auf genaue Berechnung und Kartirung wurde fortwährend die größte Sorgfalt verwendet, ebenſo auf Ablöſung läſtiger Servituten, Verbeſſerung und Herſtellung beſtehender und neuer Abfuhrwege, und Entwäſſerungsgraben. — Bezüglich auf die Bewirthſchaftung des Hochwaldes gilt als Regel die Verjüngung mittelſt Kahlſchlägen und nachfolgende künſtliche Kultur. Auch die Laubholzbeſtände werden meiſt kahl abgetrieben und verjüngen ſich durch vorhandenen Vorwuchs. Der künſtlichen Aufforſtung der Nadelholzſchläge geht faſt überall, wo nicht eine ſteile Steigung das Roden der Stöcke verbietet, eine 2—3jährige Benutzung der Fläche auf Landbau voran. Das Reinigen der Auswüchſe wird meiſt rechtzeitig vollzogen; langſamer geht es mit den Durchforſtungen. — Große Aufmerkſamkeit widmet die Forſtdirektion der Prüfung neuer Wirthſchaftspläne von Gemeinden und Genoſſenſchaften. Im Jahr 1855 machte die Direktion mittelſt Kreisſchreiben die Beſorger ſämmtlicher Gemeinds- und Genoſſenſchaftswaldungen auf die Beſtimmung des § 693 des privatrechtlichen Geſetzbuchs aufmerkſam, wornach zur Eintragung älterer Dienſtbarkeiten eine Friſt von 10 Jahren anberaumt iſt, nach deren Ablauf dieſelben, wenn die Eintragung verſäumt wurde, erliſcht. —

Die immer ſteigende Zunahme holzverzehrender Gewerbe, die Vermehrung der Eiſenbahnen und Dampfſchiffe in unſerm weder an Waldung noch an Holzſurrogaten reichen Kanton ſteigern den Holzbedarf in ſolchem Maße, daß die Holzproduktion ſowohl vom Staate als von Korporationen und Privaten aufs Aeußerſte angeſtrebt werden muß, wenn anders der Preis dieſes unentbehrlichen Materials nicht eine dem Betrieb der Gewerbe, ja ſelbſt die Exiſtenz eines großen Theils der Bevölkerung in bedeutendem Maße erſchwerende Höhe erreichen ſoll. Zwar laſſen die verbeſſerten Verkehrsmittel eine verſtärkte Holzzufuhr erwarten, allein bei den beträchtlichen Transportkoſten bedarf es ſchon ſehr hoher Holzpreiſe, um die Koſten des aus der Ferne herbei zu ſchaffenden Holzes mit einigem Vortheil zu decken, und außerdem iſt es nicht rathſam, ſich für Befriedigung dieſes ſo nothwendigen Lebensbedürfniſſes ganz vom Auslande abhängig zu machen. — Die Erhöhung der Holzproduktion kann aber nur auf zweierlei Weiſe erzielt werden, nämlich durch möglichſte Ver-

Digitized by Google

vollkommnung der Waldwirthschaft, und durch Vermehrung des Waldareals, und da das letztere Mittel im Kanton Zürich nur in höchst geringem Maße Anwendung findet, so ist man einzig auf das erstere angewiesen.

Im Jahr 1857 hatte das Oberforstamt die Kreisförster eingeladen, mit ihm zu einer Berathung behufs eines Antrags an die Direktion des Innern zusammen zu treten, wie der oben erwähnte durch § 20 des Forstgesetzes in Aussicht gestellte Försterunterricht auf ersprießliche Weise ertheilt werden könnte, und an diesen Antrag den Vorschlag geknüpft „es möchten den pflichttreusten und umsichtigsten Förstern behufs Anregung des Nacheifers Prämien ertheilt werden.“ Diesem letztern Antrag hat die Direktion im J. 1858 wirklich entsprochen, indem an 27 Gemeinds- und Genossenschaftsförster theils Prämien an Geld, theils Belobungsschreiben abgereicht wurden. Im Jahr 1860 sind drei Gemeinden in Folge der sehr bedeutenden Servitutablösung der Stadt Zürich zu ansehnlichem Waldbesitze gelangt, nämlich Horgen mit 79¼ Juchart, Thalweil mit 67¾ Juchart und Langnau mit 123½ Juchart. Dagegen sind die Privatwaldungen sowohl dem Areal als dem Holzvorrath nach in stetem Rückgange begriffen, so daß das revidirte Forstgesetz mit Recht wenigstens denjenigen Theil derselben, dessen Erhaltung aus Rücksichten der Gemeingefährlichkeit nothwendig ist, der Aufsicht des Staates unterwirft.

Auf den Staatswaldungen hafteten im Jahr 1850 als Passiven zum Theil seit langem folgende Servituten und Holzberechtigungen. a) Auf dem Dettenriedterwald 86 Klafter Nadelbrennholz auf dem Stock, zu Gunsten der Haubesitzer zu Au, Dettenriedt, Kohlbrunnen, Ryken und Schwendi, diese sich berechtigt Glaubenden fordern die doppelte Klafterzahl und führen deshalb seit 8 Jahren mit dem Staate einen Prozeß, der noch nicht entschieden ist. Ein Berechtigungstitel ist jedoch außer der Verjährung nicht vorhanden. — Ferner das Holz zu den beiden Tößstegen beim Sennhof, Gemeinde Seen und zu Au, Gemeinde Zell. Auch diese Abgabe beruht auf alter Uebung; b) auf dem Rütiwald dem Besitzer des Erblehens im Griensberg zu Dürnten sind in dem Erblehenbrief vom Jahr 1817 auf den Fall, daß er auf die Güter eine Wohnung errichtet, 4000′ Bauholz unentgeldlich aus dem Rütiwald zugesagt. Die Hälfte dieser Berechtigung hat derselbe jedoch bereits bezogen; c) auf den Staatswaldungen zu Watt 17¼ Klafter neues Maß Laubholz an die Erblehenszinspflichtigen zu Watt, laut Erblehensbrief vom Jahr 1824 und Beschluß des Finanzraths vom 20. Oktober 1840. Die Bezüger haben das Holz in eigenen Kosten aufzuarbeiten; d) auf dem Hard zu Embrach. Das Holz zu Unterzügen und Traghölzern für die Brücke bei der Illinger Mühle zu Embrach laut Rechenraths-Erkanntniß aus den Jahren 1680 und 1749; e) auf der Stiftswaldung zu Schwamendingen laut Urtheil des Obergerichts vom 11. Juli 1850 gehört mit Ausnahme zweier Huben, 8 Klafter unentgeldlich und 10 Klafter gegen Bezahlung von 80 Fr. zu beziehenden Holzes, der ganze nachhaltige Jahresertrag der Hubengenossenschaft Schwamendingen.

Von diesen Berechtigungen ist im J. 1851 die Brückenholzabgabe an die Tößstege bei Au weggefallen, da sie durch Beschluß der Finanzdirektion vom 13. Mai 1851 mit Fr. 82. 40 R. losgekauft wurde. Ebenso wurde im J. 1852 endlich der Prozeß in dem Streit mit den Haubesitzern im Dettenriedterwald durch Urtheil des Obergerichts vom 2. Wintermonat 1852 entschieden. Die Berechtigung derselben wurde auf 100⅗ Klafter* festgesetzt. Nun traten aber die Haubesitzer auf's

* also 13⅗ Klafter mehr als bisher.

Digitized by Google

Neue gegen den Staat auf, und verlangten eine Nachlieferung von 100 Klafter als Ersatz für das während der 8 Prozeßjahre zu wenig empfangene Holz, und da ihnen diese Forderung abgeschlagen wurde, so erhoben sie aufs Neue Prozeß. — Ebenso wenig konnte der Staat mit den Hubengenossen zu Schwamendingen bezüglich der Stiftswaldung zum Frieden gelangen, indem letztere jeden Beitrag an die Verwaltungs- und Betriebskosten verweigerten, vielmehr die Nutzung des Staats auf jede Weise zu schmälern suchten. So wurde dem Staat eine Berechtigung von 18 Klafter a. M. (oder 19$^3/_8$ Klafter n. M.) Buchenholz, (vor Aufhebung des Stifts Kompetenzholz der Chorherrn) gerichtlich zuerkannt, allein die Hubengenossen wollten nur gemischtes Holz geben, und außerdem sich in keine Ordnung bezüglich des Betriebs fügen. Die Servitutabgabe des Staats an die Hubengenossenschaft Schwamendingen besteht laut obergerichtlichem Urtheil in 10$^6/_8$ Klafter Buchenscheitholz als Ersatz der Arbeitskosten, die in Geld zu 148 Fr. 46 R. angeschlagen wird.

Im Jahr 1854 wurde der Prozeß mit den Hauberechtigten im Dettenriedterwald durch Urtheil des Obergerichts vom 9. März 1854 zu Ungunsten des Staats entschieden, und derselbe angewiesen das nachträgliche Quantum von 114$^1/_2$ Klafter Nadelholz den Haubesitzern verabfolgen zu lassen. Nach Ausgang des Prozesses wurde denselben die ganze Servitut gekündigt, und die Loskaufsverhandlung eingeleitet. Im Jahr 1855 wurde dann diese noch in 100$^3/_{10}$ Klafter Nadelholz bestehende Berechtigung in gütlicher Uebereinkunft mit Fr. 250 per Klafter und 100 Fr. Beitrag an die Kanzleikosten (also im Ganzen mit 25175 Fr.) losgekauft. Den Erblehenbesitzern zu Watt wurde die ihnen zustehende Berechtigung gekündigt, und im Jahr 1856 mit 6279 Fr. abgelöst; die 17$^1/_4$ Klafter Laubholz mußten jedoch in diesem Jahre noch in Natura verabfolgt werden. Die Streitigkeiten mit der Hubengenossenschaft Schwamendingen sind noch nicht geschlichtet; dagegen hat der Staat von verschiedenen Hubenbesitzern 1$^1/_4$ Hube und im Jahr 1856 $^{15}/_{16}$ Hube angekauft, so daß er nun 4$^3/_{16}$ Hube besitzt. —

Die Zahl der Forstfrevel ist zwar nicht immer gleich, und varirt von 20 bis 80 und mehr, und mag durchschnittlich auf 45 angenommen werden mit einem Gesammtbetrag von za. 66 Fr. wovon aber meist nur $^2/_3$ bis $^3/_4$ erhältlich sind, da durchschnittlich $^1/_5$ der Frevler unentdeckt bleiben, und die meisten übrigen der ärmern Klasse angehören.

Naturereignisse und Insektenfraß richteten in diesem Dezennium ziemlich häufigen Schaden an. Im Jahr 1851 beschädigte Trökne und Frost, sowie der Fichtenrüsselkäfer (Curculio pini) die Fichtenpflanzungen an verschiedenen Orten, besonders im Adlisberg und im Ebnet bei Töß. Es war dieß das erste Mal, daß dieses verderbliche Insekt in größeren Massen auftrat, weshalb das Roden der Nadelholzstöcke und die zeitige Räumung der Schläge vom Abraum empfohlen werden mußte. — Im Jahr 1852 verursachten die Hochwasser vom 17. und 18. Herbstmonat sehr großen Schaden, denn außer den Kosten von 3102 Fr. 9 R., welchen die Reparaturen der kaum vollendeten Tößwubrung längs den untern Forstbezirken erforderten, wurden nicht unbedeutende Flächen durch Erdabrutschungen bloßgelegt, und für immer produktionsunfähig gemacht. Die stärksten Erdschlipfe kamen in den Staatswaldungen zu Kyburg, Hegi und Embrach vor, und zwar merkwürdiger Weise an Stellen, wo bis anhin keine Spur von Wasser zu finden war. Der von Insekten herrührende Schaden im Jahr 1853 war unbedeutend; doch mußten in den Waldungen zu Embrach, Töß und Hegi die Maikäfer eingesammelt werden, was einen Kosten von 44 Fr. 36 R. verursachte. Im Jahr 1854 vernichtete der Spätfrost vom 26. April das Buchen- und Eichenlaub fast gänzlich, und setzte

Digitized by Google

dadurch das Wachsthum dieser Holzarten in Höhe und Stärke sehr zurück; eine nicht minder nachtheilige Wirkung davon war das gänzliche Mißrathen des Waldsamens. Die Ursache einer in den Sommermonaten (1854) plötzlich auftretenden, sehr bedenklichen Pilzbildung auf jungen Trieben der Weißtannen konnte bis jetzt noch nicht ermittelt werden. Endlich hatte in einem Lerchen- und Weißtannenaufwachs der Staatswaldung zu Kappel ein so beträchtlicher Wildschaden durch Eichhörnchen stattgefunden, daß eine besondere Jagd auf dieselben angeordnet werden mußte. Im Jahr 1855 richtete der starke Schneefall im Hornung in mehrern Staatswaldungen, namentlich im Reidholz zu Wädensweil, inden Fichtenstangenorten beträchtlichen Schaden an; den Kulturen, besonders den Saat- und Pflanzschulen war die Tröckne im Frühling sehr nachtheilig, außerdem stifteten die Werren (Maulwurfsgrillen) in diesen letztern großes Unheil; ferner zerstörte der Rüsselkäfer in Richtersweil eine ganze Fichtenpflanzung. In der Genossenschaft Uitikon wurden an mehr als 5000 fünf- bis zwanzigjährigen Fichten von 2 bis 20 Fuß Höhe, die Gipfel und Endknospen an den jüngsten Seitenzweigen, wahrscheinlich von den Kreuzschnäbeln, auf ihrem Wanderzuge in Ermanglung von Samen abgefressen. Im Jahr 1857 zeigte sich der Rüsselkäfer, und etwas häufiger der Borkenkäfer, und hier und da auch Spuren des Kiefermarkkäfers; dagegen ist die Schütte weit weniger häufig — in einigen Waldungen gar nicht aufgetreten. Die Spätfröste vom 3. und 4. Mai, und 14. und 15. Juni schadeten den zarten Fichten- und Weißtannenaufwüchsen. Im Winter 1857 und im Frühjahr 1858 zeigte sich der Borken- und Bastkäferfraß, besonders in den Kantonen Thurgau und Schaffhausen, doch konnte seine Verbreitung im Kanton Zürich durch die schnell getroffenen Maßregeln verhindert werden. Große Besorgniß erweckte auch das massenhafte Erscheinen der Kieferblattwespe in Flurlingen, doch zum Glück vergeblich, indem der fast entnadelte Bestand sich wieder erholte, und das Insekt sich nicht weiter verbreitete. Im Brachmonat und Heumonat machte sich in einem 50—80jährigen Weißtannenbestand zu Horgen ein bis jetzt noch nicht beobachtetes Uebel bemerkbar, indem die ein- und zweijährigen Triebe der im übrigen ganz gesunden Stämme ihre Nadeln, nachdem sie roth geworden, verloren. Daß Insekt, das diese Krankheit veranlaßte, wurde nicht endeckt, allein es läßt sich vermuthen, daß der Schaden von einer Art Blattlaus herrührt. — Duft und Schneeanhäufung haben besonders an der auf der Nordseite des Lägerbergs befindlichen Mittelwaldung durch Niederdrücken der Forstreiser großen Schaden verursacht. Im Jahr 1858 brachte der nach bereits stattgehabtem Schlagbezug in den Waldungen von Kappel, im Sihlwald, an der Horgeregg, und im Wald bei Egg am 28. Christmonat eingetretene Schneebruch große Holzmassen zum Anfall, welche die Nachhaltigkeit weit übersteigen. Auch richteten die heftigen Stürme vom 31. Weinmonat und 1. Wintermonat 1859, sowie im Jenner 1860 im Laubholzhochwald und im Oberholzbestand der Mittelwaldungen sehr großen Schaden an; die stärksten Eichen und Buchen erlagen ihrer Gewalt. Auch blieb wegen des nassen Sommers und Herbstes die Samenerzeugung hinter der Mittelmäßigkeit, dagegen hatte man von Insektenfraß wenig zu leiden.

Uebersicht der wichtigsten Ergebnisse der Forstverwaltung.

Areal	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.
			Jucharten		
der Staatswaldungen	4461 15/40	4471 4/40	4471	4473 17/40	4470 19/40
der Gemeinde- und Genossenschaftswaldungen	53313 3/4	51393 9/40	53569 1/4	53466 1/2	53868 1/2
Total des Waldareals	57751/2	55864 1/4	58040 3/4	57939 3/4	58341 3/4

Digitized by Google

	1851.	1852.	1853.	1854.	1855.
Ertrag			Klafter		
der Staatswaldungen	4435⅝	3721¼	3962⅞	4106½	4192⅜
			Stück		
an Reisigwellen	125153	113406	123194	131265	133906
			Franken und Rappen		
Reinertrag in Geld	60580. 62	47854. 23	52063. —	60135. —	55671. 91

	1856.	1857.	1858.	1859.	1860.
Areal			Jucharten		
der Staatswaldungen	4489	4931⅝₀	4911¾	4891	4885¾
der Gemeinde und Genossenschaftswaldungen	53980	54024	54124⅛	54044¼	54112³⁄₁₀
Total des Waldareals	58469¼	58955	59036	58935¾	58997⅜
Ertrag			Klafter		
der Staatswaldungen	4165	4753	4857⅛	5178⅝	5090¼
			Stück		
an Reisigwellen	120988	144498	140556	136433	138613
			Franken und Rappen		
Reinertrag in Geld	63102. 68	84258. —	110650. —	127248. 49	128843. 54

Fremdenpolizei und überhaupt Personenpolizei.

In Folge des Beschlusses des schweizerischen Bundesrathes im Jahr 1850 bezüglich Ausweisung der Mitglieder des deutschen Arbeitervereins in der Schweiz mußten aus dem Kanton Zürich 86 Individuen weggewiesen werden.

Wegen Uebertretung des Werbverbotes wurden mehrere Kantonsfremde verhaftet und ihren Regierungen zur Bestrafung zugeführt. Auch wurden wiederholt Kantonsangehörige den Statthalterämtern oder den Gerichten zur Bestrafung überwiesen.

Das häufige Erscheinen von Zigeunern, die zwar in der Regel mit richtigen Ausweisschriften versehen waren, gab Veranlassung die Statthalterämter anzuweisen, genau auf solche Individuen zu achten und diejenigen, die sich nicht über ihren rechtlichen Erwerb ausweisen könnten oder mit Kindern reisen, aus dem Kanton wegzuweisen.

Die propagandistische Thätigkeit einiger Mormonenapostel in der Umgebung von Zürich hatte, nachdem sich herausgestellt, daß die Vielweiberei unter die Lehren derselben gehöre, die Ausweisung der Mormonen zur Folge.

Auf eine im Jahr 1852 von der k. preußischen Gesandtschaft erlassene Aufforderung an die preußischen Handwerksgesellen, die Schweiz zu verlassen, hat der Regierungsrath mit Rücksicht auf die Gefahr der Heimatlosigkeit, welche aus Nichtbeachtung dieser Aufforderung für die Betreffenden eintreten könnte, der Polizeidirektion den Auftrag ertheilt, diese Gesellen aus dem Kanton wegzuweisen, was namentlich im Bezirk Zürich die Thätigkeit des Statthalteramtes eine Zeit lang bedeutend in Anspruch nahm.

Auf ähnliche Weise wurde den österreichischen Handwerksgesellen und Fabrikarbeitern das Wandern in der Schweiz und der Aufenthalt daselbst verboten, das Verbot selbst aber in der Schweiz nicht publizirt, worauf der Regierungsrath auf Antrag der Polizeidirektion beschloß, daß alle in diese Kategorie gehörenden Individuen mit Inbegriff der österreichischen Maurer, Steinmetzen und Gypser den Kanton Zürich bis zum 1. Wintermonat 1853 zu verlassen haben, wenn sie nicht eine Bescheinigung ihrer heimatlichen Behörden beibringen können, daß ihnen das Wandern in der Schweiz bewilligt sei. Solche Bewilligungen wurden dann in der Regel für Maurer ꝛc. ertheilt, dagegen nur ausnahmsweise an andere Handwerksgesellen.

Digitized by Google

Im Jahr 1856 erfolgte die Entlassung und Rückkehr der Schweizerlegionäre aus englischen Diensten; und es ergab sich aus den nachträglich eingesandten Namenverzeichnissen, daß 166 derselben dem Kanton Zürich angehörten, und zwar 18 dem Bezirk Zürich, 17 Affoltern, 12 Horgen, 9 Meilen, 10 Uster, 24 Hinweil, 10 Pfäffikon, 26 Winterthur, 11 Andelfingen, 20 Bülach und 10 Regensberg.

Im Jahr 1859 fand die Entlassung der Schweizeregimenter in Neapel Statt. Von der ersten Abtheilung derselben (die ohne Existenzmittel entlassen worden waren, und daher auf öffentliche Kosten weiter spedirt werden mußten), erschienen nach einander in 2 Tagen ohne vorhergegangene Anzeige 644 Mann, die zum Theil in der Kaserne untergebracht, zum Theil weiter befördert werden mußten. Die Ausländer, die sich unter diesen Soldaten befanden, wurden an die Polizeibehörden der Gränzkantone instradirt. Die erlaufenen Kosten, soweit sie Nichtkantonsangehörige betrafen, wurden vom Bunde zurückvergütet. — Später trafen noch in kleinern Abtheilungen, soweit dieselben kontrolirt werden konnten, 1484 entlassene Soldaten aus Neapel hier ein, die aber meistens auf eigene Kosten ihre Reise fortsetzen konnten. Von dieser Mannschaft beider Abtheilungen gehörten 637 dem Kanton Zürich an.

Im Jahr 1860 wurde eine Anzahl Schweizer, die in päpstlichen Diensten gestanden hatten, in Folge der Kriegsereignisse zu Kriegsgefangenen gemacht und an die Schweizergränze gewiesen, und daselbst von einem eidgenössischen Kommissär den betreffenden Kantonen zugetheilt. Die Zahl der zürcherischen Angehörigen betrug 107.

Wegen Unterlassung der Anzeige des Aufenthalts fremder Personen mußten zahlreiche Bußen verhängt werden.

Frucht- und Brotaustheilung und außerordentlicher Fruchtverkehr der Regierung.

Um sich ein klares Bild zu verschaffen von den Verhältnissen des außerordentlichen Fruchtverkehrs der Regierung, und von der Nothwendigkeit in diese Angelegenheit Ordnung zu bringen (was endlich im Jahr 1860 durch einläßliche Prüfung dieser Verhältnisse geschah), muß schon auf eine frühere Periode zurückgewiesen werden, was hier in kurzen Zügen geschehen soll.

Der Werth der Fruchtvorräthe je am Schlusse des Rechnungsjahres zeigte vom Jahr 1830 bis 1859 folgende Summen (zum Kameralpreise gerechnet und nach Abzug der von Grundzinsen herrührenden jeweiligen kleinern Vorräthe an Roggen, Haser, Erbsen u. s. f.)

Ende	Fr.	Ende	Fr.	Ende	Fr.	Ende	Fr.
1830	293113	1838	280176	1846	110784	1853	89808
1831	265907	1839	281085	1847	164725	1854	24673
1832	167825	1840	284256	1848	92241	1855	24533
1833	179608	1841	284361	1849	35789	1856	54354
1834	186293	1842	304920	1850	199618	1857	105474
1835	248757	1843	319515	1851	204800	1858	104062
1836	260280	1844	252777	1852	145652	1859	99208
1837	287133	1845	245175				

Die erste Fruchtaustheilung erfolgte im Jahr 1832. Damals wurden 7000 Mütt Kernen den Gemeinden zu ermäßigten Preisen abgeliefert, wobei sich ein Ueberschuß über den Kameralpreis von 24500 Fr. ergab. Der Ausfall an dem Fruchtvorrath wurde aus den damals noch bestandenen großen Naturalleistungen an Grundzinsen und Zehnten allmälig wieder ergänzt.

Die zweite Fruchtaustheilung fand im Jahr 1844 Statt. Sie bestand in 5302 Malter

Digitized by Google

Kernen, und ergab wieder einen Vorschuß über den Kameralpreis von Fr. 25000. Der Ausfall an Frucht wurde noch im nämlichen Jahr durch Ankauf von ungarischem Weizen ersetzt, und es war dieß das erste Mal, daß der Staat seine Vorräthe von Außen ergänzte. Die Reduktion dieser damals angekauften fremden Frucht auf den Kameralpreis ergab einen Verlust von 11000 Fr., wodurch obiger Vorschuß sich auf 14000 Fr. reduzirte.

Die gegen Ende des Jahres 1845 eingetretene Kartoffelkrankheit, verbunden mit einer spärlichen Getreideernte veranlaßte den Regierungsrath mit Rücksicht darauf, daß der vorhandene Fruchtvorrath von 10379 Malter Kernen kaum zur Deckung eines dreiwöchentlichen Bedarfs ausreiche, den Finanzrath durch Beschluß vom 26. Herbstmonat 1845 zu ermächtigen, auf geeignete Weise sukzessive einen Vorrath von 20000 Malter Getreide in Kernen oder angemessenem Surrogat anzuschaffen. In Folge dieses Beschlusses wurden 13368 Malter Weizen und 4793 Malter Mais (welche aber erst im Jahr 1846 anlangten) im Auslande gekauft, worauf dann im Jahr 1846 an die Gemeinden 18346 Malter Kernen und 4457 Malter Weizen ausgetheilt, und 4841 Malter Weizen frei in Zürich und Winterthur verkauft wurden. Das Resultat dieser Operation war ein Verlust von 213200 Fr. auf dem neu angekauften Getreide, und ein Gewinn von . . . . . 81300 Fr.
auf dem Verkauf der alten Früchte, mithin im Ganzen ein Verlust von . . . . . 131900 Fr.

Da im Herbst 1846 die Aussichten auf Theuerung noch drohender waren, so wurde am 19. September der Finanzrath zu neuen Fruchtankäufen ermächtigt. Es wurden dann angekauft: 17964 Malter Weizen, 36150 Zentner Mais, 869 Zentner Reis, 2423 Zentner Marseiller Mehl, und 6066 Fäßchen amerikanisches Mehl. Dazu kam der Rest des Vorraths von 1846, bestehend in 2271 Malter Kernen, 700 Zentner Mais, und die mit Martini 1846 eingehende Grundzinsfrucht, die für die Austheilung von 1847 dienen sollte.

Die Austheilung und Verkäufe des Jahres 1847 bestanden nun in 19134 Malter Kernen, 28907 Zentner Mais, 4737 Fäßchen amerikanischem Mehl und 2423 Zentner Marseiller Mehl; wobei sich ein Verlust von 453440 Fr. 32 R. ergab.

Der Ueberrest der angekauften Früchte wurde in den Jahren 1848 und 1849 ebenfalls verkauft, bis auf den Betrag von 917 Malter Weizen und 39 Fäßchen Mehl, welcher auf das Jahr 1850 überging. Auch diese Verkäufe ergaben Verluste von 43548 Fr. (für 1848) und von 36159 Fr. 11 R. (für 1849).

Am 1. August 1850 wurde die Finanzdirektion bevollmächtigt, die Getreidevorräthe des Staates sukzessive durch Ankauf auf den Normalbestand von 10000 Malter zu ergänzen. Diese Ankäufe ergaben bei der Reduktion auf den Kameralpreis für 1850 einen Verlust von 76514 Fr. und für 1851 einen solchen von 7515 Fr. — Der auch jetzt (wie früher) von der Staatsrechnungs-Prüfungs-Kommission gestellte Antrag, die Fruchtvorräthe zu veräußern, wurde aber vom Großen Rathe am 23. Dezember 1851 als unerheblich erklärt.

Im Jahr 1852 erfolgte dann eine Austheilung an die ärmern Gemeinden von 7439 Malter Kernen, und ein Ankauf von 4241 Malter. Diese Vorräthe wurden dann 1853—1855 (mit Ausnahme von 480 Zentner gedörrtem Kernen) an die ärmern Gemeinden abgegeben. Die Verkäufe der Jahre 1852 bis 1854 ergaben nach Abzug des Verlustes auf den Ankäufen von 1852 einen Ueberschuß von 76915 Fr. Von 1855 bis 1859 dagegen ergab sich wesentlich durch die Reduktion der Maisankäufe auf den Kameralpreis ein Verlust von 45203 Fr.

Zufolge des Berichtes der Staatsrechnungsprüfungs-Kommission vom Jahr 1859 ergibt

Digitized by Google

sich nun auf dem außerordentlichen Fruchtverkehr, Zinse inbegriffen, als Resultat der letzten 30 Jahre ein durchschnittlich jährlicher Verlust von mindestens 29000 Fr. Berechnet man die Zinse von den jeweiligen am Schlusse eines Jahres vorhandenen Fruchtvorraths, so findet man für die

Jahre 1830—1858 die Summe von 221000 Fr.

dazu den Verlust beim Fruchtverkehr von 1846 131900 Fr.
1847 453400 „
1848 43500 „
1849 36500 „ = 665000 „
1850—1851 84000 „
1855—1859 45200 „ = 129200 „

Summa 1,015200 Fr.

Davon zieht sich jedoch ab:

Der Zinsbetrag von dem Werthe der jährlich in Natura bezogenen Grundzinskernen vom Jahr 1831—1846, durchschnittlich per Jahr mindestens 2000 Malter . . . . 25600 Fr.
Vorschuß beim Fruchtverkehr 1832—1844 . . . . . 38500 „
„ „ „ 1852—1854 . . . . . 76900 „ = 141000 „

Es ergibt sich somit innerhalb der 30 letzten Jahre ein Gesammtverlust von . 874200 Fr.

also jährlich ein Verlust von 29140 Fr.

Der alles Maß übersteigende Verlust auf den Fruchtankäufen von 1846 und 1847 zehrte nicht nur den Gewinn der vorhergehenden Periode von 81300 Fr. auf, sondern es ergab sich für die Staatskasse noch ein Verlust von 665000 Fr. und außerdem war der Vorrath für die folgende Periode aufgezehrt.

Die Verzinsung dieser Periode (von 1850—1859) bringt auf alle 10 Jahre Fr. 39500
dazu die Verluste von 1850, 1851 bis 1859 . . . . . „ 129200

168700 Fr.

oder nach Abzug des Gewinnes in den Jahren 1852—1854 im Betrag von 76900 „

einen Verlust von . . . . . 91800 Fr.

also jährlich einen Verlust von 9180 Fr.

Läßt man aber die Zinsenberechnung bei Seite, so ergibt sich in den 16 ersten Jahren ein Gewinn von . . . . . 2406 Fr.
in den 4 Jahren der zweiten Periode ein Verlust von . . . . . Fr. 166250
in den 10 letzten Jahren der dritten Periode ein Verlust von . . „ 5230

171480 „

mithin ein Gesammtverlust von . . . . . 169074 Fr.

oder jährlich im Durchschnitt nahe an 17000 Fr.

Am 15. März 1860 beantragte nun der Regierungsrath dem Großen Rathe: 1.) Die vorhandenen Fruchtvorräthe sollen, soweit nicht in normalen Zeiten eine Umänderung derselben als nothwendig sich herausstellt, ausschließlich zur Verabreichung an die bedürftigsten Gemeinden zu ermäßigten Preisen in Zeiten von Theurung verwendet werden. 2.) Die Ankäufe von Frucht sollen sich jeweilen nur soweit erstrecken, daß dadurch der Werth der vorhandenen Vorräthe im äußersten Falle auf höchstens Fr. 200000 im Kameralpreise ansteigt.

Digitized by Google

Fruchtmarkt in Zürich nach vierteljährlicher Uebersicht.

Bemerkung: Die mit 1 bezeichnete Colonne bedeutet den vom letzten Markt übriggebliebenen Vorrath.
" " 2 " " " die neue Zufuhr.
" " 3 " " " den Verkauf.
" " 4 " " " den Mittelpreis.

1851.

	Korn.				Roggen.				Bohnen.				Erbsen.				Gerste.				Hafer.				Nichtamtliche Preisbestimmung.	
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	Mehl. 80 ℔	Brot. 2 ℔
	Malter			fl. ß.	Malter.			fl. ß.	Malter.			fl. ß.	Malter.			fl. ß.	Malter.			fl. ß.	Sester.			ß.	fl. ß.	ß. R.
Jan. 3.	609	2247	2725	10. 17	6	52	32	7. 24	33	44	16	7. 24	7	15	6	9 39	12	21	12	6. —	809	520	715	15	7. 8	6. —
April 4.	568	1633	1983	10. 27	1	37	38	7. 26	77	41	39	8. 24	19	6	4	9. 5	4	24	17	7. —	312	1001	1085	17	7. 16	6. 1
Juli 4.	127	2495	2187	12. 18	38	91	52	7. 31	16	36	21	9. 33	7	5	4	10. 85	20	7	3	7. 33	365	1100	1355	19	8. 14	7. —
Okt. 3.	488	1822	2199	13. 3	13	15	16	8. 13	22	4	22	12. 8	6	12	8	10. 37	—	6	6	6. 19	278	2060	1773	17	8. 30	7. 1

1852.

Vom April an sind die Preise in neuer Schweizer-Währung angegeben.

				fl. ß.				fl. ß.				fl. ß.				fl. ß.				fl. ß.				ß.	fl. ß.	ß. R.
Jan. 9.	93	1885	1887	14. 8	5	56	57	9. 1	4	17	21	11. 18	40	9	5	14. —	128	6	20	9. 18	946	730	1339	16	9. 16	7. 3
																									1 Ztr. Mehl	Brot. 2 ℔
																									weiß	mittel.	weiß.	mittel.
				Fr. R.				Fr. R.				Fr. R.				Fr. R.				Fr. R.				Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	R.	R.
April 2.	1364	435	819	35. 27	43	37	40	28. 35	16	10	9	29. 71	15	—	6	34. 58	8	9	10	23. 43	160	1877	1487	1. 13	23. —	20. 50	42.	37
Juli 2.	510	669	799	36. 08	—	80	80	27. 3	26	8	6	27. 50	2	7	4	33. 80	2	8	3	21. 33	595	520	1255	1. 22	24. —	22. —	44.	39
Okt. 1.	25	1808	1638	32. 20	9	16	21	27. 79	22	15	15	28. 67	8	6	3	32. 33	5	—	3	14. 66	—	1281	1281	1. 10	23. —	21. —	44.	39

1853.

Jan. 7.	278	2413	2328	26. 60	—	49	45	21. 86	29	36	32	26. 68	12	5	4	27. —	21	13	9	15. 56	145	1408	1420	— 92	21. —	19. —	38.	33
April 1.	54	2005	1611	26. 91	10	45	42	22. 8	14	15	21	26. 95	20	3	3	29. —	7	18	7	17. 28	503	2520	1806	1. 3	21. —	19. —	38.	33
Juli 1.	141	2007	1595	38. 61	—	84	52	26. 60	30	24	17	31. 17	8	14	6	31. 33	3	34	12	17. 58	473	723	839	1. 27	27. —	25. —	48.	43
Okt. 7.	564	1248	1545	42. 91	1	25	26	32. 54	34	3	15	34. 13	7	2	4	34. 87	—	—	—	— —	—	683	643	1. 64	30. —	28. —	52.	47

1854.

Jan. 6.	512	1100	1421	49. 49	2	38	40	34. 25	34	13	33	39. —	8	3	2	47. —	20	3	4	28. 50	245	1091	1350	1. 53	34. —	32. —	60.	55
April 7.	154	1022	1065	51. 58	—	48	48	38. 2	—	43	39	38. 53	4	3	3	49. 67	—	21	18	32. 1	482	628	1110	1. 80	34. —	32. —	60.	55
Juli 7.	795	301	950	54 52	87	11	105	33. 69	34	16	18	39. 25	5	2	1	48. —	17	35	37	18. 18	578	624	871	1. 90	36. —	34. —	62.	57
Okt. 6.	649	1985	2465	43. 93	1	74	72	32. 65	83	77	98	36. —	21	9	8	38. 25	—	5	4	22. 50	157	2860	3017	1. 36	31. —	29. —	54.	49

1855.

Jan. 5.	906	1372	1780	45. 40	132	46	111	32. 92	14	23	28	35. 37	10	1	1	42. —	10	17	17	24. 12	901	633	661	1. 63	32. —	30. —	56.	51
April 6.	240	1079	1192	43. 73	55	139	92	31. 65	26	24	20	30. 41	13	1	2	38. 25	31	18	25	24. 42	408	962	1112	1. 59	31. —	29. —	54.	49
Juli 6.	125	1999	1556	44. 27	42	279	123	28. 53	16	27	28	30. 36	8	3	1	38. —	1	13	12	20. 79	439	1024	1463	1. 44	31. —	29 —	54.	49
Okt. 5.	512	1985	1859	44. 7	—	122	91	30. 44	28	2	5	31. 55	5	1	2	33. 80	—	29	15	21. 43	—	2598	2210	1. 20	31. —	29. —	54.	49

Digitized by Google

1856.

	Korn.				Roggen.				Bohnen.				Erbsen.				Gerste.				Hafer.				Nichtamtliche Preisbestimmung. Mehl pr. 2 Ctr.		Brot. 2 ℔
	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	weiß.	mittel.	weiß.
	Doppelzentner.			Fr. R.	Doppelztr.			Fr. R.	Doppelztr.			Fr. R.	Doppelztr.			Fr. R.	Doppelztr.			Fr. R.	Doppelztr.			Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	R. R.
Jan 4	49	1584	1306	33. 52	19	55	34	26. 49	24	10	12	22. 3	23	5	1	20. —	42	29	14	19. 16	28	89	115	16. 24	57. —	53. —	50 45
April 4.	516	1198	1368	33 67	—	115	110	24. 54	3	53	32	17. 33	27	—	1	23. —	14	19	33	18. 59	19	186	137	15. 96	?	49. —	46. 41
Juli 4.	132	2859	1367	37. 37	7	240	188	19. 70	—	42	70	18. 50	—	—	—	— —	25	38	40	15. 52	10	145	127	16. 93	56. —	52. —	48. 43
Okt. 10.	87	1589	1437	35. 23	30	60	82	22. 27	5	83	50	23. 49	15	—	4	28. —	4	19	6	19. 17	32	147	149	18. 17	55. —	51. —	47. 42
1857.																											
Jan. 9.	213	1722	1515	33. 11	2	101	103	23. 61	—	133	27	22. 15	13	—	7	25. 71	46	65	32	21. 87	6	137	103	18. 9	53. —	49. —	45. 40
April 3.	14	769	653	34. 23	21	96	96	22. 44	90	46	47	22. 66	11	2	8	30. —	11	13	11	20. 91	17	134	69	21. 23	53. —	49. —	45. 40
Juli 3.	651	1328	1078	34. 60	—	195	168	20. 36	35	21	31	23. 58	—	—	—	— —	1	32	33	17. 34	45	88	67	23 —	54. —	50. —	46. 41
Okt. 2.	153	1441	1173	27. 31	45	41	52	19. 89	48	8	15	23. 5	8	2	—	— —	1	—	—	— —	7	65	63	22. 50	46. —	42. —	38. 33
1858.																											
Jan. 8.	576	1120	1143	22. 95	4	55	56	17. 14	40	6	32	20. 82	3	7	2	28 —	53	34	31	16. 79	38	68	67	18. 56	43. —	39. —	36. 31
April 2	242	753	585	23. 37	65	4	34	15. 38	19	6	16	18. 90	12	—	—	— —	46	26	10	16. 70	24	35	26	22. 7	42. —	38. —	35. 30
Juli 2	194	841	869	23. 19	18	225	131	13. 22	—	17	21	19. 52	12	—	—	— —	8	10	7	— —	14	25	31	18. 70	41. —	37. —	35. 30
Okt. 1.	652	1632	1354	23. 27	13	24	10	— —	13	26	21	24. 50	12	4	—	— —	3	1	—	— —	22	53	51	18. 57	44. —	40. —	38. 33
1859.																											
Jan. 7.	267	1270	1314	21. 30	—	66	26	14. —	19	39	13	21. 46	6	—	2	— —	18	2	6	— —	30	56	67	17. 64	41. —	37. —	35. 30
April 1.	146	988	835	22. 73	11	83	22	14. 12	15	2	11	— —	2	—	—	— —	8	3	3	— —	23	60	27	19. 86	41. —	37. —	35. 30
Juli 1.	234	2000	1431	24. 28	84	304	128	12. 54	13	18	13	22. 42	—	—	—	— —	1	4	2	— —	33	38	31	23. 30	44. —	41. —	38. 33
Okt. 7	498	1225	780	25. 80	28	86	41	15. 54	10	1	7	— —	11	—	1	— —	1	—	—	— —	32	53	74	18. 15	46. —	43. —	40. 35
1860.																											
Jan. 6.	145	653	295	— —	—	38	25	17. 38	10	5	7	— —	3	—	—	— —	7	1	1	— —	19	5	12	— —	48. —	45. —	42. 37
Apr. 13.	186	726	518	32. 3	35	46	59	22. 06	2	—	4	— —	—	—	—	— —	5	1	9	— —	17	52	44	21. 10	54. —	50. —	47. 42
Juli 6.	330	1218	1022	31. 76	21	95	64	20. 90	—	8	17	25. 47	—	—	—	— —	2	3	1	— —	3	12	5	— —	55. —	51. —	47. 42
Okt. 5.	—	—	2579	37. 59	—	—	40	24. 38	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	—	— —	—	—	129	23. 95	?	52. —	52. 47

Das Gerichtswesen.

Bis zum Jahr 185 3 verblieb die Organisation des Gerichtswesens im Kanton Zürich dieselbe wie im letzten Dezennium. Es bestanden: Ein Obergericht, ein Kriminalgericht, die Bezirksgerichte, die Zunftgerichte und die Friedensrichter. Im Jahr 1853 wurde das Obergericht in die Zivil- und in die Kriminalabtheilung und in die Anklagekommission geschieden, und das Institut der Schwurgerichte eingeführt Die Bezirksgerichte wurden ebenfalls neu organisirt und an die Stelle der Zunftgerichte traten die Kreisgerichte, auch wurde die Kompetenz der Friedensrichter sowie der Gemeindammänner, soweit sie den Rechtstrieb und die Pfandprotokolle beschlagen, neu geordnet.

Ueber die Geschäftsthätigkeit dieser Behörden s. die beigefügten Tabellen.

1851.

In diesem Jahre betrug die Gesammtzahl der Geschäfte des Obergerichts 2455 (nämlich 497 in Zivilsachen, 336 in Straffachen und 1622 Rekurse und anderweitige Beschlüsse); außerdem hatte eine besondere Kommission die periodische Visitation einer Anzahl von Notariatskanzleien zu besorgen und zwar in diesem Turnus diejenigen von Pfäffikon, Kyburg, Winterthur, Oberwinterthur, Wülflingen, Elgg, Andelfingen, Feuerthalen, Stammheim und Rheinau. — Im Allgemeinen wird die Amtsführung der Landschreiber als befriedigend erklärt, wenn auch gegen Einzelne wegen Unregelmäßigkeiten und Fehlern disziplinarisch eingeschritten werden mußte. — Drei Kandidaten für das Notariatsfach haben nach bestandener Prüfung das zur Wählbarkeit erforderliche Fähigkeitszeugniß erhalten. — Dem Befunde der Bezirksgerichte über die Geschäftsführung der Rechtsanwälte, welches befriedigend lautet, schließt sich das Obergericht im Allgemeinen an, doch verhehlt dasselbe nicht, daß es sich auch hier schon zu disziplinarischem Einschreiten veranlaßt gesehen habe. — Zwei Prokuratoren erhielten zum Behuf ihrer Patentirung als Fürspreche und zwei Kandidaten der Kantonsprokuratur behufs Aufnahme unter die Klasse der Anwälte die erforderlichen Fähigkeitszeugnisse. — Bezüglich auf die Geschäftsagenten halten es mehrere Bezirksgerichte für eine Wohlthat, daß durch Erlaß des dießfälligen Gesetzes dem Treiben der Winkelagenten ein Ziel gesetzt worden sei; andere finden, daß seit jener Zeit die Geschäfte der freiwilligen Gerichtsbarkeit besser als früher besorgt werden, namentlich auch dadurch, daß durch dasselbe Leuten, welche ihrem Charakter und ihrer Bildung nach nicht geeignet sind, die Interessen dritter Personen zu besorgen, das Handwerk gelegt ist. Ein patentirter Geschäftsagent hat sein Patent zurückgegeben, drei Kandidaten wurde mit Rücksicht auf ihre bekannten Leistungen die Prüfung erlassen, von drei andern, die geprüft wurden, erhielten jedoch nur zwei das Fähigkeitszeugniß. — Bezüglich auf die Geschäftsführung der Schuldenschreiber lauten die Berichte übereinstimmend völlig befriedigend. Auch über die Geschäftsführung der Gemeindammänner wird im Allgemeinen nicht geklagt, wenn gleich hie und da noch Allerlei zu wünschen übrig bleibt, auch wird von den meisten Bezirksgerichten gemeldet, daß die Geschäftsführung der Gemeindammänner von Jahr zu Jahr zusehends besser werde. — Bei dieser vielseitigen Thätigkeit des Obergerichtes ist das Bestreben desselben nicht zu verkennen, die Geschäfte mit möglichster Beförderung zu erledigen, und durch Anweisungen an die untern Instanzen auf schnelle Erledigung der dortseits anhängigen Prozesse hinzuarbeiten. Dabei macht sich aber der Mangel einer umfassenden Gesetzgebung besonders mit Hinsicht auf das Zivilprozeßverfahren sehr fühlbar, namentlich wenn von Anfang an die untern Instanzen nicht mit Energie ungebührlichen Bestrebungen einzelner Parteien oder deren

Digitized by Google

Anwälten entgegentreten.*) Als Abhülfe wird die Einführung eines schriftlichen Vorverfahrens empfohlen, wodurch der Zivilprozeß an Kürze, Wohlfeilheit und Gründlichkeit bedeutend gewinnen würde. — Ebenso dringend ist auch die Erlassung eines Gesetzes über das Konkursverfahren, so wie die Nothwendigkeit der baldigen Erlassung eines privatrechtlichen Gesetzbuches.

Ueber die Geschäftsthätigkeit des Kriminalgerichtes s. die Tabellen.

Bezüglich auf die Leistungen der Bezirksgerichte, und insbesondere der Präsidenten derselben hinsichtlich der ihnen zustehenden Einzelnkompetenz, spricht das Obergericht seine Zufriedenheit aus. Auch lauten die Berichte über die Kanzleien der Bezirksgerichte Pfäffikon, Winterthur und Andelfingen, an welche in diesem Jahr die Reihe der Visitation kam, befriedigend; doch mußte gegen einen Bezirksgerichtsschreiber wegen wiederholter Verspätung in Einsendung der Appellationsprozesse disziplinarisch eingeschritten werden.

Hinsichtlich der Zunftgerichte und der Protokollführung derselben lauten die Berichte der Bezirksgerichte im Allgemeinen befriedigend; allerdings dürfen die Anforderungen an dieselben nicht hoch gespannt werden. Zu einzelnen Rügen gab bei einigen die Ueberschreitung des gesetzlichen Maßes der Sporteln Veranlassung.

Die Wirksamkeit des Instituts der Friedensrichter zeigt sich fortwährend als eine sehr wohlthätige, und es ist wohl als erfreulich hervorzuheben, daß von sämmtlichen an die Friedensrichterämter gelangten Streitigkeiten fünf Achttheile ohne Ueberweisung an die Gerichte ihre Erledigung gefunden haben.

1852.

Die Zahl der in diesem Jahre vom Obergericht behandelten Geschäfte beläuft sich auf 2631 (nämlich 426 in Zivilsachen, 322 in Strafsachen und 1883 Rekurse und anderweitige Beschlüsse). Notariatskanzleien wurden visitirt in Küßnacht, Meilen, Männedorf, Stäfa, Grüningen, Wald und Greifensee, deren Ergebniß befriedigend ausfiel. Man darf indessen den Erfolg dieser Visitationen nicht zu hoch anschlagen, da zur genauen Einsicht in den Detail der Geschäftsführung mehr Zeit erforderlich wäre, als den Gerichten, in Hinsicht auf ihre übrigen Geschäfte, hiefür zu Gebote steht, und es ist daher meistens bloßer Zufall, wenn bei solchen Gelegenheiten Fehler in der Geschäftsführung von Notaren entdeckt werden. Dennoch haben diese Visitationen wenigstens eine gute Wirkung, daß sie das Bestreben der betreffenden Beamten fördern, ihre Geschäftsführung möglichst tadellos einzurichten. — Auch haben diese Visitationen auf die bedauerliche Wahrnehmung geführt, daß in frühern Zeiten die Grundprotokolle hin und wieder mehr oder minder nachlässig nachgetragen worden sind, wodurch die Rechtssicherheit in Beziehung auf den Grundbesitz und somit auch der Kredit solcher Gegenden sehr gefährdet sind, und wogegen das einzige wirksame Mittel zur Abhülfe in der Vereinigung der Grundprotokolle liegt, worin der Bezirk Regensberg allen übrigen mit rühmlichem Beispiel voranschreitet. Es hat sich daher das Obergericht veranlaßt gesehen, dem Regierungsrathe zu Handen des Großen Rathes einen Entwurf zu einem Gesetze über das Verfahren bei Grundprotokollbereinigungen vorzulegen. Gleichzeitig errinnert das Obergericht an die Zweckmäßigkeit der Regulirung der Eintheilung des Umfangs und der Abgränzung der einzelnen Notariatskreise, s. die-

*) Die ausführliche Entwicklung dieses Gegenstandes s. in dem 21sten Rechenschaftsberichte des Obergerichts s. 1851. S. 12 f.

Digitized by Google

sen Art. — Im Laufe des Berichtjahrs haben 6 Kandidaten für das Notariatsfach die gesetzliche Prüfung bestanden und das Fähigkeitszeugniß erhalten. — Den Rechtsanwälten wird das Zeugniß ertheilt, daß sie mit Fleiß und Pflichttreue (einzelne Ausnahmen abgerechnet) die ihnen übertragenen Geschäfte besorgen. Bei vorkommender Veranlassung ermangelte übrigens das Obergericht nicht, die betreffenden Anwälte zu erinnern, „daß die Führung wirklich trölerhafter Prozesse eines ehrenhaften Anwaltes unwürdig sei.“ Ein Prokurator erhielt das Fähigkeitszeugniß zum Behuf seiner Patentirung als Fürsprech und 5 Kandidaten der Kantonsprokuratur erhielten Fähigkeitszeugnisse. — Bezüglich auf die Geschäftsagenten sind keine Klagen eingegangen, die zu ernstern Rügen Veranlassung gegeben hätten. Ein patentirter Geschäftsagent hat sein Patent zurückgegeben; einem Kandidaten wurde die Prüfung erlassen, und von 4 Anmeldungen wurden zwei wieder zurückgezogen. — Im Laufe des Jahres wurden die Protokolle und Archive der Schuldenschreiber der Bezirke Meilen, Hinweil und Uster untersucht und in ganz befriedigendem Zustande gefunden. Auch lauten die Berichte über die Geschäftsführung der Schuldenschreiber vollkommen günstig. — In Folge des neuen Schuldbetreibungsgesetzes vom 1. April 1851 hat das Obergericht unterm 2. April 1852 die Größe der von den Schuldenschreibern zu leistenden Kautionen folgendermaßen bestimmt: Zürich 16000 Fr.; Affoltern, Horgen und Meilen je 12000 Fr.; Hinweil 16000 Fr.; Uster und Pfäffikon je 15000 Fr.; Winterthur 16000 Fr.; Andelfingen 12000 Fr.; Bülach 14000 Fr.; Regensberg 15000 Fr. — Auch über die Geschäftsführung der Gemeindammänner lauten die Berichte der Bezirksgerichte bedeutend günstiger, als in den frühern Jahren, namentlich in Beziehung auf die Vollstreckung der Schuldbetreibung, was wohl dem neuen Gesetz zu verdanken ist, das den Schuldenschreibern eine beaufsichtigende Stellung über die Gemeindammänner als Vollstrecker des Rechtstriebes anweist. Weniger übereinstimmend lauten die Berichte über die Führung der Pfandbücher durch die Gemeindammänner, wobei jedoch zu berücksichtigen ist, daß die Verordnung über diesen Gegenstand noch ganz neu ist, und vom 11. Oktober 1851 datirt. — In Folge eines Beschlusses des Großen Rathes hat das Obergericht in einer Verordnung vom 18. Mai 1852 betreffend „Einschärfung des Verbotes des Berichtannehmens von Seite einzelner Mitglieder von Gerichten,“ und betreffend „die Entschädigung der obsiegenden Prozeßpartei“ die angemessen scheinenden Bestimmungen aufgenommen. — Dagegen wiederholt der Bericht, daß noch immer als der wundeste Fleck unserer ganzen Gesetzgebung der Zustand unseres Konkurswesens anzusehen sei, und daß, nach Beendigung der Berathung des privatrechtlichen Gesetzbuches, die Erlassung einer Konkursordnung dringend nothwendig sei.“ Mit dem 1. Januar 1852 ist die vom Großen Rath beschlossene Reform der Strafrechtspflege in Kraft getreten.

Bezüglich auf das nun in Folge der eingetretenen Veränderungen in der Strafrechtspflege abtretende Kriminalgericht dürfte es hier an der Stelle sein, zu bemerken, daß dasselbe während seines 22jährigen Bestandes 7813 Geschäfte erledigt hat, (nämlich: Erlassung von 4778 Urtheilen, Niederlegung von 2999 Prozeduren ins Gerichtsarchiv und Ueberweisung von 36 Prozeduren an andere Gerichte). — In den durch Urtheil erledigten Prozeduren waren 7578 Angeklagte betheiligt, von denen 5883 schuldig erklärt, 951 von der Instanz entlassen und 744 freigesprochen wurden. — Ueber die 5883 Verurtheilten wurden folgende Strafen ausgesprochen, wobei in sehr vielen Fällen jedoch verschiedene Strafarten mit einander verbunden wurden. A. Todesstrafe: 5 (vom Obergericht in allen Fällen bestätigt, aber in Folge von Begnadigung durch den Großen Rath in

Digitized by Google

2 Fällen in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt). B. Freiheitsstrafen: Kettenstrafe 52; Zuchthausstrafe 220; Gefängniß 4032; Verweisung oder Eingränzung 698 (Summa 5002). C. Ehrenstrafen: Zeitweiliger Verlust des Aktivbürgerrechts 2086; Entsetzung oder Einstellung im Amte 39 (Summa 2125); D. Vermögensstrafen, meist in Geldbußen bestehend: 471.

Das Archiv des Kriminalgerichtes ist nun in Folge gesetzlicher Vorschriften an das Obergericht übergegangen.

Bezüglich auf die Geschäftsthätigkeit der Bezirksgerichte werden die Leistungen als sehr verschieden bezeichnet, doch spricht das Obergericht im Allgemeinen gegen alle seine Zufriedenheit aus, ja es werden die Leistungen einzelner als lobenswerth bezeichnet. Von allen Präsidenten wird rücksichtlich der Leistungen in ihrer Einzelnkompetenz fortwährend dem Bestreben einer sorgfältigen und gewissenhaften Pflichterfüllung rühmliche Anerkennung gezollt. Bezüglich auf die Kanzleien wird, mit Ausnahme einer einzigen, allen übrigen die vollkommene Zufriedenheit bezeugt. Wiederholtes disziplinarisches Einschreiten gegen jenen einzelnen Bezirksgerichtsschreiber hatten denselben endlich zum Abtreten von seiner Stelle vermocht. — Im Laufe des Jahres wurden die Kanzleien der Bezirksgerichte Meilen, Hinweil und Uster visitirt und in Ordnung befunden.

Zu besondern Bemerkungen über die Zunftgerichte und ihre Kanzleien geben die Berichte keinen Anlaß. Das Institut der Friedensrichter erweist sich fortwährend als wohlthätig. Die Visitation der Protokolle dieser Beamten spricht sich im Allgemeinen befriedigt aus, ja einzelne dieser Beamten werden besonders belobt.

1853.

Mit diesem Jahre beginnen die Berichterstattungen über die Leistungen der zürcherischen Gerichte nach ihrer neuen Organisation; es kann indessen davon keine Rede sein, jetzt schon über den Werth der neuen Errungenschaft ein umfassendes Urtheil abzugeben. — Aus den beigefügten Tabellen ist die Zahl und Art der Geschäfte, die sowohl durch das Plenum des Obergerichts, als durch die Zivil- und durch die Kriminalabtheilung desselben behandelt worden sind, ersichtlich, — ebenso diejenigen Geschäfte, die vom Schwurgericht, von den Bezirks- und Kreisgerichten u. s. f. theils an die Hand genommen, theils erledigt worden sind. — Im Berichtsjahr wurden die Notariatskanzleien von Knonau, Bonstetten-Birmenstorf u. d. E., Wädenswei, Horgen oberer und unterer Theil, IV Wachten, Wiedikon-Außersihl u. d. E., Höngg-Weiningen u. d. E. visitirt und gaben ein in jeder Beziehung befriedigendes Resultat. — Dagegen mußte gegen den Notar K. von Andelfingen, der sich große Pflichtverletzungen hatte zu Schulden kommen lassen, strafrechtlich eingeschritten, und eine Kommission zur Untersuchung des Zustandes dieser Kanzlei abgeordnet werden. Auch in der Notariatskanzlei Grüningen waren Unordnungen zu Tage getreten, die jedoch nicht einem pflichtwidrigen Handeln des Notars zugeschrieben werden dürfen, sondern darin ihren Grund haben, daß ältere, für werthlos gehaltene Schriften hergebrachter Weise nicht verschlossen aufbewahrt worden waren. — Erfreulich ist die von mehreren Gemeinden durchgeführte Grundprotokollsbereinigung. — Die wiederholt vorgekommenen Fälle von durchaus fehlerhaftem Verfahren in Anwendung der sogenannten Geschreiung veranlaßte das Obergericht unterm 18. August, eine allgemeine Verordnung darüber zu erlassen, die später durch die materiellen Bestimmungen (§ 810 ff.) des privatrechtlichen Gesetzbuches ihre Ergänzung erhalten hat. — Im Laufe des Berichtjahres hat ein Kandidat für das Notariatsfach die gesetzliche Prüfung bestanden und von der Zivilabtheilung des Obergerichts das

Digitized by Google

Fähigkeitszeugniß erhalten; ein anderer mußte abgewiesen werden. — Betreffend die Rechtsanwälte sieht sich die Oberbehörde veranlaßt, der im Publikum weit verbreiteten Ansicht entgegenzutreten, als ob es die Advokaten seien, welche die Prozesse verursachen und deren Erledigung verzögern. — Im Allgemeinen wird die Geschäftsführung der meisten Anwälte als befriedigend, zum Theil sogar als vorzüglich und musterhaft bezeichnet, wenn es gleich nicht verschwiegen werden darf, daß es auch eine Anzahl solcher gibt, welche dem Obergericht wiederholt zu Rügen Veranlassung gegeben haben. — Es haben in diesem Jahre 3 Kandidaten nach gelungener Prüfung das Fähigkeitszeugniß zur Erlangung des Patentes als Kantonsprokuratoren und ein anderer, dessen Tüchtigkeit aus langjährigen Leistungen bekannt war, ohne Prüfung dasselbe erhalten. — Zwei andere Kandidaten zogen ihre Anmeldungen zurück. — Ueber die Geschäftsagenten sind mit Ausnahme eines einzigen, der seitdem aber sein ausgelaufenes Patent nicht mehr erneuert hat, keine Klagen von Bedeutung eingelaufen. — Von fünf Kandidaten, die sich zur Prüfung als Geschäftsagenten gemeldet hatten, erhielten zwei das Fähigkeitszeugniß. — Die Geschäftsführung der Schuldenschreiber wird als untadelhaft bezeichnet. — Von der Kommission des Obergerichts wurden die Archive und Protokolle der Schuldenschreiber der Bezirke Affoltern und Horgen visitirt, und in allen Beziehungen befriedigend gefunden. Ueber die Verrichtungen der Gemeindammänner lauten die Berichte aller Bezirkgerichte ziemlich günstig, ebenso über die Führung der Pfandbücher. Die früher zahlreichen Klagen über mangelhaftes Vollstrecken des Rechtstriebes und die Exekution von Schuldforderungen so wie die muthwilligen und chikanösen Hindernisse, die derselben in den Weg gelegt werden, haben sich beträchtlich vermindert. — Bei Behandlung der Appellationen machte es sich namentlich die Kriminalabtheilung stets zur Aufgabe, den Gerichten erster Instanz eine möglichst selbstständige und achtunggebietende Stellung zu sichern. Deshalb bestätigte sie das erstinstanzliche Urtheil, da wo sich die Schuld des Angeklagten als unzweifelhaft herausstellte und die Qualifikation des Vergehens richtig gefunden wurde, in der Regel auch mit Bezug auf das Strafmaß, insofern das letztere nicht ein völlig unangemessenes war. — Sehr wichtig ist auch die Anregung der Frage, ob nicht unter die Zahl der im Titel XII des Gesetzes betreffend das Strafrecht angeführten Rechtsmittel auch dasjenige der Revision wieder aufzunehmen sei. Bezüglich auf das neue Institut der Anklagekommission, dürfte ihr Hauptgeschäft darin bestehen, daß sie darauf hinwirkt, daß die für das Schwurgericht bestimmten Untersuchungen in Form und Inhalt den neuen Prinzipien gemäß geführt werden.

Zum ersten Male hatte in diesem Jahre das neu eingeführte Schwurgericht seine Funktionen anzutreten. Von den 36 Geschwornen, welche für jede einzelne Sitzung ausgelost werden mußten, wurden nur diejenigen einberufen, welche weder von der Staatsanwaltschaft noch von den Angeklagten rekusirt worden waren; jedoch machten von dem Rechte der Ablehnung der Staat nur selten, die Angeklagten fast gar keinen Gebrauch. Wenn die Sitzung nur 6 Tage dauerte, so wurden nur 12 Geschworne einberufen, für länger dauernde 24, von denen 12 die erste Woche, die 12 andern die zweite Woche fungirten. Wenn auch über die Leistungen der Geschwornen und überhaupt über das Institut der Jury noch kein allgemeines Urtheil abgegeben werden kann, so darf doch aus dem bereits Geschehenen behauptet werden, daß sich bei den Geschwornen das ernste Bestreben gezeigt hat, den Erwartungen und Anforderungen, die das Gesetz an sie stellt, Genüge zu leisten.

Die Thätigkeit der Bezirksgerichte war eine ziemlich umfangreiche (s. d. Uebersichtstabellen); daß sie alle Anerkennung verdient, ergiebt sich schon aus dem Umstande, daß die Zahl der ausgefällten

Urtheile (in Straffällen) die Zahl der Appellationen um mehr als das Sechsfache übersteigt, und daß von diesen letztern ca. drei Viertheile für unbegründet erklärt werden mußten.

Bezüglich auf die Kreisgerichte glaubte man ein Institut zu schaffen, durch welches Streitigkeiten von geringerer Bedeutung und kleinere Straffachen schnell und ohne große Kosten erledigt werden sollten; allein der Erfolg ist bedeutend hinter den Erwartungen zurückgeblieben, weßhalb schon wiederholt die Zweckmäßigkeit dieses Instituts bezweifelt wurde. Der Grund warum diese Gerichte nicht das leisteten, was man von ihnen erwartete, liegt aber darin, daß man nicht zugleich ein einfaches Verfahren eingeführt hat, und daß Streitigkeiten von geringem Belange ganz auf demselben oft sehr weitläufigen und kostspieligen Wege behandelt werden müssen, wie solche, deren Werth in die Tausende geht.

Rücksichtlich der Geschäftsthätigkeit der Friedensrichter wird im Allgemeinen gewünscht, daß überall an diese Stellen gebildete und mit dem nöthigen Ansehen und Einfluß ausgerüstete Männer gewählt werden möchten, da namentlich darin ein großer Uebelstand liegt, daß es noch viele gibt, die nicht im Stande sind, die von ihnen zuwege gebrachten Vergleiche deutlich und klar in Schrift zu verfassen, daß später manchmal über den Sinn solcher Vergleiche abermals Streit entsteht.

1854.

Die Zivilrechtspflege hat durch das neue privatrechtliche Gesetzbuch das nun zum größten Theil fertig ist, einen soliden Haltpunkt gewonnen. Der Verfasser desselben hat unter sorgfältiger Benutzung der Resultate einer langjährigen gerichtlichen Praxis mit ausgezeichnetem Geschick das Gute und Brauchbare unserer alten Gesetzgebung mit den Bedürfnissen und Anschauungen der Gegenwart in ein wohl gegliedertes Ganze zu vereinigen gewußt, und in klarer, leicht verständlicher Sprache das einheimische, im Volke lebende Recht in umfassender Weise dargestellt. Dessenungeachtet bleibt aber den Gerichten ein schönes Feld freier wissenschaftlicher Thätigkeit offen, und bereits war das Obergericht schon öfter im Falle über ungleiche Auffassung einzelner Bestimmungen des neuen Gesetzbuches Interpretationen zu ertheilen.*) — Die im Bericht vom vorigen Jahre angedeuteten Unordnungen in der Kanzlei Grüningen veranlaßten das Obergericht, das ganze dortige Notariatsarchiv einer sorgfältigen Untersuchung zu unterwerfen, alle darin vorfindlichen, muthmaßlich nicht mehr gültigen, aber noch unentkräfteten Schuldbriefe mit allen darauf bezüglichen Notizen, welche über die mögliche Tilgung derselben und den Grund ihrer Aufbewahrung in unentkräftetem Zustande Aufklärung enthalten, zu sammeln und sammt einem darüber anzufertigendem Verzeichnisse dem Bezirkgericht zu Handen des Obergerichts einzusenden. — In Vollziehung des unterm 2. Weinmonat 1853 erlassenen Gesetzes betreffend Lostrennung der Gemeinden Rüti und Dürnten vom Notariat Grüningen und Anschluß an dasjenige von Wald, hat die Ausscheidung der Protokolle und des Archivs durch die betheiligten Notare und die Uebergabe an die Notariatskanzlei Wald unter Aufsicht der Bezirksgerichte theils — soweit sie möglich war — stattgefunden, theils wurde dieselbe angeordnet. — In Bezug auf Grundprotokollbereinigung (s. d. Artikel) gehen die Gemeinden des Bezirks Regensberg fortwährend rühmlich voran. — Im Berichtsjahr wurden noch folgende Notariatskanzleien visitirt: Schwamendingen-Dübendorf, Riesbach u. d. E., Stadt Zürich, Kloten, Bülach, Eglisau, Regensberg und

*) Zahlreiche Beispiele werden in dem 24sten Rechenschaftsbericht des Obergerichts v. J. 1854 S. 11 ff. mitgetheilt.

Digitized by Google

Neuamt, und alle in befriedigendem Zustande gefunden. Auch hat das Obergericht keine Veranlassung gefunden gegen einzelne der Uebrigen — mit Ausnahme von Grüningen — einzuschreiten. — Anmeldungen von Kandidaten für das Notariatsfach sind zwar mehrere eingegangen, die Prüfungen mußten aber auf das folgende Jahr verschoben werden. Zwei der früher geprüften und als fähig erklärten Kandidaten wurden als Substituten funktionirender Notare beeidigt. — Obgleich gegen einzelne Rechtsanwälte Rügen und selbst Ordnungsbußen erlassen werden mußten, so darf doch weitaus der größern Zahl das Zeugniß fleißiger, umsichtiger und pflichttreuer Besorgung der übertragenen Geschäfte ertheilt werden. — Ein Prokurator hat das Fähigkeitszeugniß zur Patentirung als Fürsprech erhalten; ebenso erhielten 2 Kandidaten der Kantonsprokuratur Fähigkeitszeugnisse zur Erlangung des erforderlichen Patents. — Die Berichte der Bezirksgerichte enthalten zwar keine Klagen über das Wirken der Geschäftsagenten; gegen einzelne derselben sah sich indeß das Obergericht veranlaßt, ein wachsames Auge zu halten. — Zwei Geschäftsagenten, deren Patent im Laufe des Berichtsjahres zu Ende ging, erhielten die erforderliche Empfehlung zu neuer Ertheilung eines solchen, einem andern Kandidaten wurde die Prüfung erlassen. — Ueber die Geschäftsführung der Schuldenschreiber lauten die Berichte vollkommen befriedigend. Die Visitationskommission hat die Protokolle und Archive der Schuldenschreiber der Bezirke Zürich, Bülach und Regensberg untersucht und den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gefunden. — Dagegen lauten die Berichte über die Führung der Rechtstrieb- und Pfandprotokolle der Gemeindammänner sehr verschieden. Während dieselben bei den Einen als musterhaft oder doch befriedigend bezeichnet wird, haben Andere zu mancherlei Ausstellungen und Rügen Veranlassung gegeben. Die große Zahl von Mahnungen und erfolgten Verzeigungen von Gemeindammännern wegen säumiger Vollziehung des Schuldbetriebs in den Bezirken Andelfingen, Bülach und Regensberg werden hauptsächlich den durch wiederholte Mißjahre erzeugten ungünstigen Zeitverhältnissen zugeschrieben und in den beiden letzten Bezirken noch insbesondere darauf hingewiesen, daß bei zirka einem Viertheil der Betreibungen berüchtigte aargauische Schacherjuden als Gläubiger betheiligt seien, welche für Abstellung auf kurze Zeit wucherhafte Zuschläge fordern, weßhalb bei solchen Betreibungen man nicht immer die volle Strenge habe eintreten lassen, welche Befugniß jedoch wie begreiflich den Vollziehungsbehörden keineswegs zusteht. Immerhin befinden sich im Schuldbetreibungsgesetze noch verschiedene Lücken, welche dem Obergerichte wiederholt Veranlassung gegeben haben, bezügliche Einfragen zu beantworten.

Ueber die Geschäftsthätigkeit der Abtheilungen des Obergerichts und der Anklagekommission s. d. Tabellen.

Auch in diesem Jahre darf bezeugt werden, daß die Vorstände des Schwurgerichts sich stets bemühten, bei Leitung des Verfahrens nicht bloß dem Buchstaben, sondern auch dem Geiste des Gesetzes nachzuleben.

Bezüglich auf die Geschäftsverhältnisse der Bezirksgerichte stellt sich auch jetzt wieder heraus, daß die Zahl der von dem Bezirksgerichte Zürich erledigten Geschäfte ungefähr den Drittheil sämmtlicher den Bezirksgerichten obliegenden Arbeiten ausmachte, weßhalb der schon im letzten Jahr vom Obergericht geäußerte Wunsch, es möchte die allzu karge Besoldung der Mitglieder jenes Gerichtes durch eine angemessene Erhöhung in ein gerechtes Verhältniß zu den Leistungen desselben gebracht werden, neuerdings in Anregung gebracht wird. Ueber die Geschäftsführung dieser Gerichte, sowie über die Verrichtungen der Präsidenten in ihrer Einzelnkompetenz, sowie auch über die Geschäftsführung der

Digitized by Google

Bezirksgerichtskanzleien äußert der dießjährige Bericht seine Zufriedenheit. Im Laufe des Jahres wurden die Kanzleien der Bezirksgerichte Zürich, Meilen und Regensberg visitirt und in befriedigendem Zustande gefunden.

Ueber die Verrichtungen der Kreisgerichte enthalten die Berichte der Bezirksgerichte keine Klagen, wobei natürlich auf die Bildungsstufe derselben billige Rücksicht genommen werden muß. Immerhin wurde eine bedeutende Anzahl von Streitigkeiten durch dieselben erledigt. — Als eine erfreuliche Erscheinung wird in dem Berichte des Bezirksgerichts Pfäffikon hervorgehoben, daß der Friedensrichter der Gemeinde Kyburg während des abgelaufenen Jahres keinerlei Geschäfte abzuthun hatte. — Im Ganzen wird über die Verrichtungen der Friedensrichterämter von den obern Behörden die Zufriedenheit ausgesprochen, wenn gleich die Protokollführung noch häufig zu Rügen und Anweisungen Veranlassung gibt.

1855

In dieses Jahr fällt die Einführung des zweiten Buches des privatrechtlichen Gesetzbuches, betreffend „das Forderungsrecht". Nicht nur hat der Richter nunmehr die Befriedigung, an der Hand des Gesetzes auch in Fällen, deren Entscheidung demselben früher Verlegenheit bereitet hat, sichern Schrittes auf das Ziel hinzuarbeiten, sondern es ist auch dem Volke die Kenntniß des vaterländischen Rechtes ungemein erleichtert worden.

Die Vereinigung der Notariatskanzleien hinsichtlich der in den Archiven derselben vorgefundenen ältern, noch unentkräfteten Schuldinstrumente hat das Obergericht vielfach beschäftigt und durchweg zu dem Resultate geführt, daß diese Urkunden zum Zwecke der Löschung den Kanzleien übergeben wurden. Am 28. Brachmonat hat dann das Obergericht im Einverständniß mit dem Regierungsrath eine Verordnung erlassen, durch welche das Verfahren bei den Grundprotokollbereinigungen geregelt und die Vornahme von solchen möglichst erleichtert wird. Unterm 6./20. Oktober 1838 kam zwischen den Regierungen der Kantone Zürich und Thurgau eine Uebereinkunft zu Stande betreffend Fertigung von Grundstücken, die auf der Grenze liegen; allein erst in diesem Jahre konnte eine Vereinigung des Grundprotokolls Oberstammheim hinsichtlich des im Besitze von Einwohnern der thurgauischen Gemeinden Nußbaumen und Uerschhausen befindlichen, im Kanton Zürich gelegenen Grundeigenthums geregelt werden. — Nachdem die Grenzverhältnisse zwischen der Stadt Zürich und den umliegenden Gemeinden Riesbach, Hottingen, Fluntern, Ober- und Unterstraß, welche nach Abtragung der Schanzen lange Zeit bloß provisorisch regulirt gewesen waren, endlich eine definitive Feststellung erhalten haben, wurde eine genaue Ausscheidung der Grundprotokolle dieser Gemeinden angeordnet. — Da in manchen Gemeinden eine Vertheilung von Allmendgut unter die Berechtigten zu Eigenthum Statt fand, meist mit Umgehung der notarialischen Fertigung, so fand sich das Obergericht veranlaßt, zu Herstellung der Ordnung und Sicherheit unterm 3. Dez. 1855 eine allgemeine Verordnung deßhalb zu erlassen. — Ueber die Verrichtungen der Notare lauten die Berichte fast durchweg befriedigend. — Von Seite des Obergerichts wurden durch eine Abordnung folgende Notariatskanzleien untersucht: Pfäffikon, Kyburg, Winterthur, Oberwinterthur, Wülflingen, Elgg, Andelfingen, Feuerthalen, Stammheim, Rheinau, und im Allgemeinen in befriedigendem Zustand gefunden. Nur gegen einen Notar sah sich das Obergericht zu ernster Rüge veranlaßt. — Von 11 geprüften Kandidaten für Notariatsstellen erhielten 6 das Fähigkeitszeugniß, 2 andern wurde dasselbe verweigert und bei dreien wurde der Entscheid noch nicht getroffen. Ein früher geprüfter Notariatskandidat wurde als Substitut eines funktionirenden

Digitized by Google

Landschreibers anerkannt. Ueber die Geschäftsführung der Schuldenschreiber sprechen sämmtliche Bezirksgerichte ihre Zufriedenheit aus. Die Visitationskommission hat von denjenigen der Schuldenschreiber in den Bezirken Pfäffikon, Winterthur und Andelfingen spezielle Einsicht genommen und nur bei einem derselben Ausstellungen zu machen sich veranlaßt gesehen, und daher zu Abhülfe die nöthige Anweisung ertheilt.

Die Führung der Rechtstrieb- und Pfandprotokolle der Gemeindammänner hat den Bezirksgerichten, welche dieselben im Auftrag des Obergerichts einer einläßlichen Prüfung unterworfen haben, vielfachen Stoff zu Ausstellung, Rügen und Ermahnungen gegeben und es wird lobend erwähnt, daß hierin die Bezirksgerichte Zürich, Winterthur und Regensberg sehr einläßlich zu Werk gegangen sind. — Bezüglich auf die Mahnungen, Verzeigungen und Bestrafungen von Gemeindammännern wegen säumiger Vollziehung der Schuldbetreibung hat sich die Zahl derselben fast in allen Bezirken beträchtlich vermehrt und in auffallend nachlässiger Weise ist dieß im Bezirk Hinweil geschehen, woraus auch die Klage über Abnahme des öffentlichen Kredits jener Gegend erklärlich wird.

Ueber die Geschäftsführung der Rechtsanwälte und der Geschäftsagenten sind keine Klagen eingegangen. — Einem Kantonsprokurator wurde das Fähigkeitszeugniß als Fürsprech ertheilt; fünf Kandidaten der Kantonsprokuratur erhielten das Zeugniß zu Erlangung des gesetzlichen Patentes, sechs Geschäftsagenten, deren Patent ausgelaufen war, erhielten die Empfehlung zu neuer Ertheilung des Patents — und zwei Kandidaten wurden geprüft und fähig erklärt. — Gegen sogenannte Winkelagenten, welche ohne patentirt zu sein, gewerbsmäßig Geschäfte betreiben, zu deren Besorgung ein Patent vorgeschrieben ist, nahm das Obergericht wiederholt Anlaß zum Einschreiten gegen dieselben.

Ueber die Thätigkeit der Abtheilungen des Obergerichts, der Anklagekammer und des Schwurgerichts s. die Uebersichtstabellen.

Was auch die Ursachen sein mögen, daß die Zahl der Civilprozesse sich in diesem Jahre bedeutend vermindert hat, so darf das Resultat doch mit Freuden begrüßt werden. Ueber die Leistungen der Bezirksgerichte äußert die Oberbehörde — abgesehen von den Ausstellungen bezüglich auf die etwas laxe Aufsicht einzelner derselben in Vollziehung der Schuldbetreibung und der Führung der Pfandbücher — ihre Zufriedenheit; ebenso betreffend die Geschäftsführung der Kanzleien der Bezirksgerichte. Im Laufe dieses Jahres fand die periodische Visitation der Bezirksgerichtskanzleien Pfäffikon, Winterthur und Andelfingen statt, welche alle in befriedigendem Zustande gefunden wurden. — Noch ist zu bemerken, daß die Verrichtungen der Bezirksgerichtspräsidenten in ihrer Einzelnkompetenz immer mehr an Umfang zunehmen, je mehr man sich bestrebt, streitige Rechtssachen auf summarischem Wege zu erledigen, weshalb der Wunsch nicht unterdrückt werden kann, daß bei Besetzung solcher Stellen mit möglichster Umsicht gehandelt werden möchte. Ueber die Verrichtungen der Kreisgerichte und der Friedensrichterämter ist nichts besonderes zu erwähnen.

1856.

In diesem Jahre ist nunmehr das neue Gesetzbuch durch seine Einführung des Erbrechtes vollständig in Kraft getreten; dasselbe bewährt sich in allen Beziehungen als sehr zweckmäßig, wenn gleich es unmöglich sein wird, allen Kontroversen vorzubeugen. — Als sehr wichtig erweist sich die ertheilte Bewilligung zum Erlaß eines allgemeinen peremptorischen Aufrufs von Zehnten- und Grundzinsinstrumenten behufs Löschung der auf einem Komplex von Liegenschaften im Grund-

Digitized by Google

protokoll vorgestellten Reallasten. — Ueber die Rechnungsführung betreffend die Verhaftskosten hat das Obergericht an alle Gerichtskanzleien eine bezügliche Verordnung erlassen. — Zur Vereinfachung und Beschleunigung des Geschäftsganges in Justizsachen hat die k. k. österreichische Regierung dem schweizerischen Bundesrath den Vorschlag gemacht, daß den Gerichtsbehörden der beidseitigen Staaten die unmittelbare Korrespondenz in Amtssachen gegenseitig gestattet werden möchte, ohne sich des Weges der diplomatischen Behörden zu bedienen. Alle Kantone haben diesem Vorschlag ihre Beistimmung ertheilt und von Seite der Regierung des Kantons Zürich ist der Wunsch ausgesprochen worden, daß die Gesuche und Mittheilungen alle an das hiesige Obergericht zu Handen der zuständigen Gerichtsstelle adressirt werden möchten. — Um der Finanzdirektion rechtzeitig den Vorschlag über die muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben für das folgende Jahr einreichen zu können, wurden sämmtliche Bezirksgerichte angewiesen, alljährlich in der ersten Woche des Septembers ihre Spezialbudgets einzureichen unter Begründung der Veränderungen rücksichtlich der Ansätze in Beziehung auf diejenigen des laufenden Jahres. — Bezüglich auf Bereinigung der Grundprotokolle (s. den Art.) sind trotz der für den Geldverkehr ungünstigen Zeitverhältnisse auch in diesem Jahre wieder mehrere Gesuche eingekommen und bewilligt worden. — Leider wurde vor einigen Jahren in der Gemeinde Guntalingen, ohne daß eine Vereinigung des Grundprotokolls hierzu Veranlassung gegeben hatte, ohne Kognition der Oberbehörden ein Garantieverein auf eine sehr leichtsinnige Weise konstituirt und auf höchst gewissenlose Art durch die bestellte Vorsteherschaft verwaltet, so daß, als der Präsident des Vereins, dem allzu große Vollmachten behufs Ablösung alter Schulden und Kontrahirung neuer Darlehen ertheilt worden waren, in Konkurs gerieth, in Folge jenes Garantieverhältnisses auch der Konkurs einer Menge dabei betheiligter Grundeigenthümer herbeigeführt wurde. — Ueber die Verrichtungen der Notare spricht der Bericht seine Befriedigung aus. — Die Visitation durch eine Abordnung des Obergerichts fand in den Notariatskanzleien Küßnacht, Meilen, Männedorf, Stäfa, Grüningen, Wald und Greifensee statt und wird (mit Ausnahme einer einzigen) als vollkommen befriedigend, ja lobenswerth bezeichnet. — Von 4 Kandidaten für Notariatsstellen und 3 vom vorigen Jahr angemeldeten erhielten 3 das Fähigkeitszeugniß, 2 wurden abgewiesen und bezüglich auf einen ist noch kein Entscheid gefaßt worden.

Ueber die Geschäftsführung der Schuldenschreiber lauten die Berichte günstig und auch die spezielle obergerichtliche Visitation über die spezielle Geschäftsführung der Schuldenschreiber in den Bezirken Meilen, Hinweil und Uster sah sich zu keinen Ausstellungen veranlaßt. — Ueber die Führung der Rechtstrieb- und Pfandprotokolle durch die Gemeindammänner lauten die Berichte immer gleich, während dieselbe bei einer Anzahl untadelhaft, bei Einzelnen sogar ausgezeichnet ist, mußten bei andern fortwährend Rügen und Anweisungen ertheilt werden, und namentlich mußten wegen säumiger Vollziehung des Rechtstriebs in den Bezirken Hinweil, Uster, Bülach und Regensberg ernste Mahnungen erlassen und Bußen verhängt werden.

Betreffend die Verrichtungen der Rechtsanwälte sprechen sich die Bezirksgerichte im Allgemeinen befriedigend aus. — Ein Kantonsprokurator erhielt das Fähigkeitszeugniß behufs Beförderung zum Fürsprech. Drei Kandidaten wurde behufs Erlangung des Patents als Kantonsprokuratoren das erforderliche Fähigkeitszeugniß ertheilt. — Ueber die Geschäftsagenten sind keine Klagen laut geworden. Die Uebersichtstabellen geben über die Geschäftsthätigkeit der Abtheilungen des Obergerichts

Digitized by Google

u. ſ. f. die nöthige Auskunft; ebenſo über die Thätigkeit der Bezirksgerichte, über welche das Obergericht ſeine Zufriedenheit ausſpricht. Auch war das Ergebniß der regelmäßigen Viſitation der Kanzleien der Bezirke Meilen, Hinweil und Uſter vollkommen befriedigend.

Bezüglich auf die Kreisgerichte wird wiederholt der Wunſch ausgeſprochen, daß dieſes Inſtitut einer Reviſion im Sinne eines einfachern Verfahrens und Protokollirens unterworfen werden möchte. Ueber die Verrichtungen der Kreisgerichte ſelbſt enthalten jedoch die Berichte keinen Tadel, wohl aber mußte gegen die nachläſſige Geſchäftsführung von zwei Kreisgerichtsſchreibern nachdrücklich eingeſchritten werden.

Ueber die Geſchäfts- und Protokollführung der Friedensrichterämter lauten die Cenſuren ſehr ungleich, doch iſt nichts von Belang hervorzuheben.

1857.

Als erfreulich wird die beträchtliche Abnahme der Civilprozeſſe erwähnt, womit zugleich auch die Zahl der Appellationen ſich vermindert hat. Ebenſo erfreulich iſt auch die geringe Zahl der im Berichtsjahr durchgeführten Konkurſe. Die ſichtbare Zunahme der Rehabilitationen dürfte hauptſächlich in der Erleichterung der Requiſite zu Erlangung derſelben zu ſuchen ſein. Seit den vier Jahren, in welchen ſich das zweite Buch des privatrechtlichen Geſetzbuchs in Kraft befindet, iſt von der Geſtattung der Trauung bürgerlicher Ehen in 22 Fällen Gebrauch gemacht worden. — Die Vereinbarung über Einführung direkter gegenſeitiger Korreſpondenz mit den Gerichtsbehörden auswärtiger Staaten hat nun auch mit Bayern, Baden und Württemberg ſtattgefunden. — Auch in dieſem Jahr haben mehrere Gemeinden die Vereinigung ihrer Grundprotokolle bewerkſtelligt und ergibt ſich als Folge ſolcher Vereinigungen die thatſächliche Verminderung der Auffälle und Pfandverſilberungen in den bereinigten Gemeinden, ſowie der ſteigende Kredit bezüglich auf Kontrahirung von Anleihen auf Grundbeſitz. — Die Berichte über die Geſchäftsführung der Notare lauten befriedigend. Die obergerichtliche Viſitation der Notariatskanzleien beſchlug diejenige von Knonau, Bonſtetten, Birmensdorf u. d. E., Wädensweil, Horgen oberer und unterer Theil, IV Wachten, Wiedikon, Außerſihl u. d. E., Höngg-Weiningen u. d. E., deren Ergebniß zu keinen weſentlichen Ausſtellungen Veranlaſſung gab. — Von Notariatskandidaten wurden zwar 3 geprüft, von denen aber nur 1 das Fähigkeitszeugniß erhielt, ſowie der im letzten Jahre geprüfte, über den der Entſcheid damals noch nicht erfolgt war. 4 geprüfte und fähig erklärte Kandidaten wurden an Notariatsſtellen befördert, 4 andere als Subſtitute von Notaren beeidigt.

Mit der Geſchäftsführung der Schuldenſchreiber erklären die Bezirksgerichte ihre Zufriedenheit. Bezüglich auf die Führung der Rechtstrieb- und Pfandprotokolle fand eine ſorgfältige Prüfung durch die Bezirksgerichte ſtatt, welche bei einer beträchtlichen Zahl von Gemeindammännern ein gutes, ja muſterhaftes Reſultat zeigte. Als beſonders nachläſſig wurden die Gemeindammänner von Bubikon, Dübendorf und Mönchaltorf bezeichnet, welche ſämmtlich mit Ordnungsbußen belegt werden mußten.

Ueber die Verrichtungen der Rechtsanwälte lautet das Urtheil der Bezirksgerichte ſowohl als des Obergerichts günſtig. — Zwei Kandidaten für die Kantonsprokuratur wurden in Eid und Pflicht genommen; drei andre haben ſich zur Prüfung angemeldet.

Ueber das Wirken der Geſchäftsagenten wurde von den Bezirksgerichten keine Klage geführt, auch hatte das Obergericht keine Veranlaſſung zu disziplinariſchem Einſchreiten. — Drei

Digitized by Google

Geschäftsagenten wurde nach Ablauf ihrer Patente die Empfehlung zur Erneuerung des Patents ertheilt. Neue Kandidaten haben sich zur Prüfung keine gemeldet.

Ueber die Thätigkeit der Abtheilungen des Obergerichts, der Anklagekammer, des Schwurgerichts s. die Uebersichtstabellen. — Ebenso betreffend die Bezirksgerichte, über welche das Obergericht seine Zufriedenheit ausspricht. Die reglementarische Visitation der Kanzleien beschlug in diesem Jahre diejenigen von Affoltern und Horgen und ergab ein befriedigendes Resultat. Bezüglich auf die Kreisgerichte scheint sich beim Volke die Ansicht immer mehr zu verbreiten, daß dieselben als von geringerm Nutzen zu beseitigen sein dürften. Allerdings mußten auch dieses Jahr mehrere Kreisgerichtsschreiber wegen unordentlicher Protokollführung getadelt werden.

Die Zahl der Geschäfte, welche von den Friedensrichterämtern erledigt wurden, zeigt eine beträchtliche dießjährige Verminderung und es verdient erwähnt zu werden, daß bei den Friedensrichterämtern von Uitikon und Hüttikon gar keine Klagen eingegangen sind, und daß die Friedensrichter von Oetweil (an der Limmat), Elsau, Hofstetten und Otelfingen die wenigen bei ihnen anhängig gemachten Klagen sämmtlich durch Vergleich erledigt haben. — Weniger befriedigend war das Ergebniß der Prüfung der Protokolle der Friedensrichter durch die Bezirksgerichte.

1858.

Auch dieses Jahr zeigte eine erfreuliche Abnahme der Zivilprozesse, wozu namentlich das durch die mit Neujahr 1858 in Kraft getretene neue Auffallsordnung eingeführte Sühnverfahren bei sogenannten Auffallspendenzen wesentlich beigetragen hat. Bereits hat nun die Ablösung von Zehnten und Grundzinsen (s. den Art.) in einer nicht unbeträchtlichen Anzahl von Gemeinden Statt gefunden, auch haben einige Gemeinden die Vereinigung ihrer Grundprotokolle durchgeführt oder doch die nöthigen Einleitungen dazu getroffen. — Ueber die Geschäftsführung der Notare lauten die Berichte durchweg günstig, die obergerichtliche Visitation hat stattgefunden bei den Notariatskanzleien Schwamendingen-Dübendorf, Riesbach u. d. E., Zürich, Kloten, Bülach, Eglisau, Regensberg-Neuamt und das Resultat wurde als befriedigend bezeichnet. Von 6 geprüften Kandidaten für das Notariatswesen erhielten 5 das Fähigkeitszeugniß ertheilt, 4 früher geprüfte dasselbe erneuert, 2 wurden als Substitute von Notaren beeidigt.

Auch die Geschäftsführung der Schuldenschreiber wird als untadelhaft belobt. Die von der obergerichtlichen Kommission untersuchten Protokolle und Archive der Schuldenschreiber von Zürich, Bülach und Regensberg sind in befriedigendem Zustand gefunden worden. Erfreulich ist die Abnahme des Rechtstriebes. — Dagegen mußte gegen mehrere Gemeindammänner mit Ordnungsbußen eingeschritten und einer im Amte auf drei Monate eingestellt werden. Ueber die Geschäftsthätigkeit der Rechtsanwälte lauten die Berichte im Allgemeinen günstig und auch über das Wirken der Geschäftsagenten sind nur wenige Klagen laut geworden. Von 4 Kandidaten für Kantonsprokuratur wurde dreien das Patent ertheilt und ein Rechtslehrer an der Hochschule wurde ohne Prüfung in die Klasse der Fürspreche aufgenommen. — Zwei Geschäftsagenten, deren Patent abgelaufen war, wurden zu Erneuerung derselben empfohlen. Von 2 neu geprüften Kandidaten konnte nur einer zur Patentirung empfohlen werden. Betreffend die Geschäftsthätigkeit der Abtheilungen des Obergerichts, der Anklagekommission und des Schwurgerichts s. die Uebersichtstabellen. — Ueber die Leistungen der Bezirksgerichte spricht sich das Obergericht befriedigend aus. Der Visitationsbericht erklärt die Bezirkskanzleien von Zürich, Bülach und Regensberg in guter Ordnung.

Digitized by Google

Ueber die Kreisgerichte ist nichts neues zu berichten und auch die Leistungen der Friedensrichterämter scheinen befriedigend. Auch in diesem Jahr zeigte sich eine nicht unbedeutende Geschäftsverminderung. Bei den Friedensrichterämtern Hofstetten und Schlatt wurden keine Klagen eingereicht und bei den Aemtern Aesch (bei Birmensdorf), Unter-Engstringen, Elgg und Wiesendangen konnten die Beschwerden durch Vergleich erledigt werden.

1859.

Rücksichtlich der Ablösung von Reallasten ist für Löschung des Zehntens durchweg mehr gethan worden, als für diejenige des Grundzinses. Die Totalbereinigung der Grundprotokolle wurde in mehreren Gemeinden durchgeführt oder doch eingeleitet.

Die Berichte über die Geschäftsführung der Notare lauten fortwährend befriedigend, ebenso rücksichtlich der Visitation, die in denjenigen von Pfäffikon, Kyburg, Winterthur, Oberwinterthur, Wülflingen, Elgg, Andelfingen, Feuerthalen, Stammheim und Rheinau Statt gefunden hatte. 3 Kandidaten für das Notariatswesen erhalten Fähigkeitszeugnisse und 3 andern wurden dieselben erneuert. Ein Kandidat wurde zum Notar befördert, an die Stelle des verstorbenen Landschreibers in Regensberg.

Ueber die Geschäftsführung der Schuldenschreiber erklären sich die Bezirksgerichte befriedigt, auch hat die reglementarische Visitation die Protokolle und Archive der Schuldenschreiber von Pfäffikon, Winterthur und Andelfingen in Ordnung gefunden. — Auch in diesem Jahr zeigt sich eine Verminderung der Schuldbetreibung, besonders des schnellen Rechtstriebs. Bezüglich auf die Vollziehung desselben und die Führung der Pfand- und Rechtstriebprotokolle wird diejenige des Stadtammanns von Zürich und der Gemeindammänner von Wiedikon, Wipkingen, Erlenbach, Küßnach, Uetikon, Volketsweil, Pfäffikon, Affoltern bei Höngg, Niederglatt, Oberglatt und Stadel als vorzüglich hervorgehoben.

Ueber die Verrichtungen der Anwälte sprechen die meisten Bezirksgerichte, sowie auch das Obergericht ihre Befriedigung aus. Zwei Kandidaten erhielten das Patent als Kantonsprokuratoren und ein Kantonsprokurator wurde zum Fürsprech befördert.

Ueber die Geschäftsagenten sind keine Klagen laut geworden; drei derselben wurden zu Erneuerung ihrer Patente empfohlen.

Das Obergericht erklärt über die Leistungen der Bezirksgerichte und ihrer Präsidenten, sowie über die Verrichtungen der Bezirksgerichtsschreiber seine Zufriedenheit, auch lautet der Bericht über die Visitation der Kanzleien Pfäffikon, Winterthur und Andelfingen ganz befriedigend. Zu erwähnen ist auch, daß in diesem Jahre keine Nichtigkeitsbeschwerden, keine Restitutions- und keine Strafumwandlungsgesuche, sowie keine Beschwerden über die Verhörämter bei den Bezirksgerichten eingekommen sind.

Ueber die Kreisgerichte lauten die Berichte wie gewöhnlich, namentlich wird fortwährend über den äußerst langsamen Gang der Zivilprozesse geklagt.

Bei den Friedensrichterämtern Oetweil an der Limmat, Greifensee, Dietlikon und Otelfingen sind keine Klagen eingereicht worden und in den Gemeinden Schottikon, Lindau, Freienstein, Wasterkingen, Buch und Hüttikon haben die Friedensrichter die wenigen eingegangenen Klagen durch Vergleich erledigt. Eine beträchtliche Anzahl von Friedensrichtern konnten die Bezirksgerichte sowohl bezüglich auf die Protokollführung als über die Sorgfalt, welche sie auf die gütliche Beilegung

Digitized by Google

von Streitigkeiten verwendet haben, besondere Zufriedenheit bezeugen, während bei vielen andern die Prüfung der Protokolle wie gewohnt zu Ausstellungen und Rügen Veranlassung gab.

1860.

Auch in diesem Jahre haben nur wenige Gemeinden rücksichtlich der durch das Gesetz vorgeschriebenen Eintragung der bestehenden Grunddienstbarkeiten und Reallasten in die Grundprotokolle sich dazu verständigt, obgleich der Ablauf der dafür angesetzten Frist nahe bevorsteht.

Der schon mehrere Jahre hindurch bestandene Konflikt mit den Großherzoglich Badischen Behörden betreffend Fertigung über die sogenannten Rheinauer Reben wurde endlich durch einen Vertrag zwischen der Großherzoglich Badischen Regierung und dem schweizerischen Bundesrath geregelt.

Ueber die Geschäftsführung der Notare lauten die Berichte durchweg befriedigend. Die reglementarische Visitation der Notariatskanzleien Küßnacht, Meilen, Männedorf, Stäfa, Grüningen, Wald und Greifensee gab mit Ausnahme einer einzigen ein völlig befriedigendes Resultat. — Die Geschäfte des vakant gewordenen Notariats Rheinau wurden einstweilen wegen seines äußerst geringen Umfangs und mit Hinsicht auf die bald bevorstehende Reform in der Eintheilung der Notariatskreise dem Notar von Feuerthalen provisorisch übertragen. — Als Notariatskandidat erhielt ein schon im vorigen Jahre Geprüfter das Fähigkeitszeugniß, 2 andern wurde die Erneuerung derselben bewilligt und 2 an die erledigten Notariate Greifensee und Pfäffikon befördert.

Mit der Geschäftsführung der Schuldenschreiber erklären sich die meisten Bezirksgerichte zufrieden. Die Visitation der Protokolle und Archive der Schuldenschreiber in Meilen, Hinweil und Uster fand dieselben in Ordnung.

Die auffallende Vermehrung des Rechtstriebs für laufende Forderungen dürfte ihren hauptsächlichsten Grund in dem theilweisen Mißrathen der nothwendigsten Lebensmittel und dem daherigen Preisaufschlag derselben zu suchen haben. — Die Zahl der Gemeindammänner, deren Geschäftsführung das Lob der Behörden verdient, ist im Wachsen begriffen.

Ueber die Anwälte lauten die Berichte des Bezirksgerichts mit wenigen Ausnahmen günstig, welches Urtheil das Obergericht im Ganzen bestätigt, mit Ausnahme eines Falles, wo ein Fürsprech auf ein Jahr in der Ausübung der Advokatur eingestellt wurde. Von drei Kandidaten wurde zweien die Prüfung im Notariatsfach bewilligt und dem einen derselben das Patent ertheilt, der andere zog seine Anmeldung freiwillig zurück. Zwei bereits seit Jahren in Funktion stehende Kantonsprokuratoren haben sich zur Prüfung behufs Aufnahme in die Klasse der Fürsprecher gemeldet.

Ueber die Verrichtungen der Geschäftsagenten wurde im Allgemeinen keine Klage geführt; 5 derselben erhielten die Empfehlung zu Erneuerung des Patents; 2 andere erhielten dieselbe sofort.

Ueber die Leistungen der Bezirksgerichte so wie insbesondere über diejenige der Mehrzahl ihrer Präsidenten in ihrer Einzelnkompetenz spricht sich das Obergericht im Allgemeinen vollkommen befriedigt aus; doch fehlt es einigen der letztern an den nöthigen juristischen Kenntnissen und der erforderlichen Geschäftsgewandtheit.

Die Berichte über die Leistungen der Bezirksgerichte und die Geschäftsführung der Gerichtsschreiber lauten befriedigend und bei der reglementarischen Visitation der Gerichtskanzleien Meilen, Hinweil und Uster zeigten sich dieselben in guter Ordnung.

Ueber die Kreisgerichte und die Kreisgerichtsschreiber wiederholen sich dieselben Bemerkungen wie früher. Ebenso bezüglich auf die Friedensrichter.

Digitized by Google

Im Allgemeinen ging das Bestreben der zürcherischen Gerichte in diesem Zeitraume fortwährend dahin durch sorgfältige Objektive Prüfung und Behandlung der ihrer Beurtheilung unterliegenden Rechtsfälle sich den Ruf gewissenhafter Unparteilichkeit zu erhalten, und das Vertrauen zu rechtfertigen, das im Allgemeinen die Rechtspflege im Kanton Zürich genießt, und das dazu beiträgt, das lebhafte Rechtsgefühl, das im Ganzen der zürcherischen Bevölkerung inne wohnt zu pflegen und zu fördern. — Dabei wäre es höchst wünschbar, wenn durch eine Modifikation des bisherigen Wahlsystems dafür gesorgt werden möchte, daß an die Spitze jedes Bezirksgerichtes ein geschäftskundiger Vorstand gestellt werden könnte. Das patriarchalische Zeitalter liegt längst hinter uns, wo ein größerer oder geringerer Grad allgemeiner Bildung verbunden mit einem gewissen äußern Ansehen für die Verwaltung derartiger Amtsstellen ausreichte, und wie in allen Berufsverhältnissen, so ist auch beim Amte des Richters die erforderliche Sachkentniß die Grundlage einer guten Geschäftsführung.

Die Präsidenten des Obergerichtes.

	Erster Präsident.	Zweiter Präsident.
1851.	Hr. Joh. Georg Finsler, beider Rechte Dr., des Gr. R., von Zürich	Hr. Kaspar Ammann v. Außersihl, d. Gr. R.
1852.	" Kaspar Ammann v. Außersihl	" Dr. Joh. Georg Finsler v. Zürich
1853.	" Dr. Joh. Georg Finsler v. Zürich	" Rud. Eduard Ullmer v. Enge
1854.	" Rud. Eduard Ullmer v. Enge	" Dr. Joh. Georg Finsler v. Zürich
1855.	" Dr. Joh. Georg Finsler v. Zürich	" Rud. Eduard Ullmer v. Enge
1856.	" Rud. Eduard Ullmer v. Enge	" Dr. Joh. Georg Finsler v. Zürich
1857.	" Dr. Joh. Georg Finsler v. Zürich	" Rud. Eduard Ullmer v. Enge
1858.	" Rud. Eduard Ullmer v. Enge	" Dr. Joh. Georg Finsler v. Zürich
1859.	" Dr. Joh. Georg Finsler v. Zürich	" Rud. Eduard Ullmer v. Enge
1860.	" Rud. Eduard Ullmer v. Enge	" Dr. Joh. Georg Finsler v. Zürich

Die Präsidenten und Vizepräsidenten des Kriminalgerichtes.

1851.	Präs. Hr. Ernst Dändliker von Hombrechtikon	Vizepräs. Hr. Heinrich Baumann v. Hottingen
1852.	derselbe.	derselbe.

Von da an theilt sich das Obergericht in die Zivilabtheilung und in die Kriminalabtheilung.

	Präsidenten der Kriminalabtheilung	Präsidenten der Anklagekommission	Präsidenten der Beschwerdekommission
1853.	Hr. Präs. Rud. Eduard Ullmer.	Hr. Präs. Oberr. Dr. Suter v. Pfäffikon.	Hr. Präs. Ullmer.
1854.	" " Dr. Joh. Georg Finsler.	" " Konrad v. Orelli v. Zürich.	" " Dr. Finsler.
1855.	" " Ullmer.	" " Dr. Suter.	" " Ullmer.
1856.	" " Dr. Finsler.	" " Dändliker.	" " Dr. Finsler.
1857.	" " Ullmer.	" " derselbe.	" " Ullmer.
1858.	" " Dr. Finsler.	" " Dr. Suter.	" " Dr. Finsler.
1859.	" " Ullmer.	" " Dändliker.	" " Ullmer.
1860.	" " Dr. Finsler.	" " Konrad v. Orelli v. Zürich.	" " Dr. Finsler.

Präsidenten der Justizkommission und der Kanzleikommission.

1851.	Hr. Obergerichtspräsident Ammann.	Hr. Oberr. Spörri.
1852.	derselbe.	derselbe.

Digitized by Google

Von da an theilt sich das Obergericht in die Zivilabtheilung und in die Kriminalabtheilung.

	Die Präsidenten der Zivilabtheilung	die Präsidenten der Justizkommission	die Präsidenten der Kanzleikommission
1853.	Hr. Präs. Dr. Joh. Georg Finsler	Hr. Präs. Dr. Joh. Georg Finsler	Hr. Präs. Oberrichter Spörri
1854.	" " Ullmer	" " Ullmer	" " derselbe
1855.	" " Dr. Finsler	" " Dr. Finsler	" " derselbe
1856.	" " Ullmer	" " Ullmer	" " derselbe
1857.	" " Dr. Finsler	" " Dr. Finsler	" " derselbe
1858.	" " Ullmer	" " Ullmer	" " derselbe
1859.	" " Dr. Finsler	" " Dr. Finsler	" " derselbe
1860.	" " Dr. Finsler	" " Ullmer	" " derselbe

	Der Staatsanwalt	und sein Substitut. (Amtsdauer 6 Jahre)
1851.	Hr. J. Dubs v. Affoltern a. Albis	Hr. Joh. Heinrich Hotz v. Langnau
1852.	" derselbe	" derselbe
1853.	" derselbe	" derselbe
1854.	" Joh. Heinrich Hotz v Langnau	" vacat
1855.	" derselbe	" Dr. Karl Heinrich Steiner v. Winterthur
1856.	" derselbe	" derselbe
1857.	" derselbe	" derselbe
1858.	" derselbe	" Dr. Heinrich Honegger v. Hinweil
1859.	" Gottlieb Wintsch v. Bisikon-Illnau	" derselbe
1860.	" derselbe	" derselbe

Uebersicht der Geschäftsthätigkeit der verschiedenen Gerichtsbehörden des Kantons Zürich in den Jahren 1851 und 1852.

I. Geschäftsthätigkeit des Obergerichts.

	1851.	1852.
Sitzungen	140	128
A. Appellationen in bürgerlichen Sachen (Rechtsstreitigkeiten)	522	471
davon wurde das Urtheil der untern Instanz bestätigt	236	187
" " " " " " abgeändert	108	118
" " " " an die untere Instanz zurückgewiesen	46	25
Die Apellation wurde von den Parteien zurückgezogen	93	84
Uebertrag auf das folgende Jahr	39	57
B. Appellationen in Straffällen (Zuchtpolizei- und Kriminalfällen)		
Zahl der Geschäfte	342	360
davon wurden erledigt durch Urtheil	272	220
" " " durch Abstand	43	86
" " an die erste Instanz zurückgewiesen	16	6
" " auf das nächste Jahr vertagt	11	48

Digitized by Google

	1851	1852
Die Appellationen waren gerichtet gegen Urtheile des Kriminalgerichts	113	122
" " " " " " des Bezirksgerichts	229	238
Von den Appellationen gegen Urtheile des Kriminalgerichts betrafen		
Verbrechen gegen öffentliche Treu und Glauben	2	3
" der Unzucht	9	8
" gegen die Gesundheit Anderer	6	4
" " " persönliche Freiheit Anderer	—	—
" " " Ehre Anderer	2	2
" " das Eigenthum Anderer	49	40
" des Betrugs	40	30
" unerlaubter Selbsthülfe	—	—
" das Leben Anderer	4	5
" öffentlicher Beamter	—	1
Das Urtheil des Kriminalgerichts wurde bestätigt in Fällen	103	49
" " " " " " abgeändert " "	28	26
Der Appellant nahm Abstand	3	19
Es erfolgte Rückweisung der Akten an die erste Instanz	4	1
der Staatsanwalt war Appellant	7	3
" " " Appellat	96	72
Von den Appellationen gegen Urtheile der Bezirksgerichte betrafen		
Verbrechen des Ungehorsams gegen amtliche Anordnungen	9	14
" der Uebertretung polizeilicher Verordnungen	13	13
" unerlaubter Selbsthülfe	—	—
" der Drohung von Verbrechen	—	1
" der Unzucht	9	10
" gegen die Gesundheit Anderer	40	31
" " " persönliche Freiheit Anderer	2	—
" " " Ehre Anderer	38	46
" " das Eigenthum Anderer	74	66
" des Betrugs	28	31
" des Wuchers	3	3
" oder Vergehen öffentlicher Beamter	2	2
Davon wurden erledigt durch Urtheil	166	145
" " " durch Zurückziehung der Appellation	40	67
" " zurückgewiesen an die erste Instanz	12	5
" " auf das folgende Jahr übergetragen	11	21
der Staatsanwalt war Appellant in Fällen	55	91
" " " Appellat " "	113	98
C. Rekurse wurden ergriffen		
a. gegen Beschlüsse des Kriminalgerichts	8	10

Digitized by Google

	1851	1852
davon wurden begründet erklärt	1	5
" " als unbegründet abgewiesen	7	5
" " durch Abstand erledigt	—	—
b. gegen Beschlüsse der Bezirksgerichte	194	190
wegen Prozeßleitung	20	67
anderweitige Verfügungen und Beschlüsse	174	123
davon wurden begründet erklärt	56	65
" " als unbegründet abgewiesen	130	115
" " durch Abstand erledigt	8	10
c. gegen Verfügungen der Präsidenten der Bezirksgerichte in ihrer Einzeln-Kompetenz	472	519
über Schuldbetreibung	382	393
wegen Befehlen und Verboten betreffend privatrechtliche Gegenstände	65	85
wegen anderweitiger Verfügungen	25	41
davon wurden begründet erklärt	161	182
" " als unbegründet abgewiesen	277	304
" " durch Abstand erledigt	34	33
Total aller Rekurse	674	719

D. Anderweitige Beschlüsse des Obergerichts, meist auf Bericht und Antrag der Justizkommission und beziehungsweise der Kanzleikommission gefaßt.

Einfragen, Berichte und Gesuche von Behörden	272	395
" und " " Privaten	92	65
betreffend Verwaltung der Gerichtskassen	18	26
Weisungen und Anleitungen an untere Behörden und Beamte	17	52
Gesuche betreffend Aufruf resp. Amortisation von Schuldurkunden	86	80
Gesuche um Bewilligung zu Ausfertigung vorhandener aber schadhafter Urkunden	5	3
Gesuche betreffend Aufruf resp. Todeserklärung unbekannt Abwesender	51	66
Gesuche um Strafumwandlung, denen entsprochen wurde	22	14
" " " " die abgewiesen wurden	6	5
Beschlüsse über Abschreibung v. Gerichtsgebühren an die Kasse des Obergerichts	307	371
Rehabilitations-Gesuche, welche bewilligt wurden	60	54
" " " abgewiesen wurden	1	1
" " " an das Bezirksgericht zurückgewiesen wurden	—	13
Total	937	1145

II. Geschäftsthätigkeit des Kriminalgerichts.

Zahl der Sitzungen	79	74
" der an Hand genommenen Geschäfte	586	499
davon wurden durch Urtheil erledigt	270	240
" " in's Archiv niedergelegt	263	256

Digitized by Google

	1851	1852
davon wurden an auswärtige Behörden zur Beurtheilung überwiesen	5	2
" " auf's folgende Jahr übergetragen	48	1
dazu kommen: Nichtanhandnahmbeschlüsse	25	19
" " Verworfene Anträge auf Anklagezustand	34	14
" " Verschiedene andere Beschlüsse	1198	690
" " Präsidial-Verfügungen	605	535
Die Prozeduren beschlagen folgende Verbrechen:		
Ungehorsam gegen amtliche Anordnung	2	4
Verbrechen gegen öffentliche Treu und Glauben	16	16
" der Unzucht	19	18
" gegen das Leben Anderer	19	15
" " die Gesundheit Anderer	12	4
" " das Eigenthum Anderer	428	337
" des Betrugs	90	102
" öffentlicher Beamter	—	2
Bei den durch Urtheil erledigten Prozeduren waren betheiligt:		
Männliche Personen	313	?
weibliche "	62	?
Total	375	338
Von diesen Inquisiten wurden schuldig erklärt: auf Geständniß	224	308
" " " " " " auf Indizien	109	
" " " " von der Instanz entlassen	26	19
" " " " freigesprochen	16	11
Von den Verurtheilten wurden belegt		
A. Mit Freiheitsstrafen	353	313*)
und zwar a) mit Kettenstrafe	2	5
b) mit Zuchthausstrafe	98	98
c) mit Gefängnißstrafe	221	196
d) mit Verweisung aus dem Kanton	32	14
B. Mit Ehrenstrafen	128	130
a) mit zeitweiligem Verlust des Aktivbürgerrechts	125	121
b) mit Einstellung im Amte	3	2
c) mit Amtsentsetzung	—	7
C. Mit Vermögensstrafen	92	55
III. Geschäftsthätigkeit der Bezirksgerichte.		
Zahl der Sitzungen	424	417
" der behandelten Prozesse in Zivilsachen	2015	1657

*) Ein Inquisit wurde zum Tode verurtheilt, nach erfolgter Begnadigung durch den Großen Rath wurde die Todesstrafe vom Obergericht in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt.

Digitized by Google

	1851	1852
Zahl der behandelten Prozesse in Strafsachen	1691	1474
" " " " " Ehesachen	239	206
" " " " " Paternitätssachen	307	251
Total der behandelten Prozesse	4252	3588
Davon wurden ans Obergericht appellirt		
a) in Zivilsachen	328	286
b) in Strafsachen	220	203
c) in Matrimonialsachen	59	40
Total der appellirten Prozesse	607	529
Konkurse und Nachlaßverträge wurden durchgeführt	409	375
In Untersuchungsverhaft gesetzt wurden Personen	608	622
welche Verhaftstage erstanden	7962 1/12	8881 5/12

IV. Geschäftsthätigkeit der Zunftgerichte.

Total der behandelten Prozesse	2962	3383
Zivilprozesse	1379	1595
davon wurden appellirt	261	244
Polizei-Prozesse	1583	1788
davon wurden appellirt	90	126

V. Geschäftsthätigkeit der Friedensrichter.

Total der behandelten Geschäfte	6514	6890
davon wurden an die Zunftgerichte gewiesen	1663	1724
" " " die Bezirksgerichte "	781	854
" " erledigt durch Vergleich oder Abstand	4070	4312

Uebersicht der Geschäftsthätigkeit der verschiedenen Gerichtsbehörden des Kantons Zürich in den Jahren 1853 bis und mit 1860.

	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
A. Das Obergericht als Plenarbehörde.								
1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten.								
Gesammtzahl der behandelten Prozesse	3	8	7	7	4	4	8	5
das Urtheil der untern Instanz wurde bestätigt in Fällen	—	2	3	3	1	2	3	3
das Urtheil der untern Instanz wurde abgeändert	1	4	4	2	2	—	3	2
Die Appellation wurde zurückgezogen	1	—	—	2	—	1	1	—
Es fand Rückweisung an die untere Instanz Statt	1	1	—	—	1	—	—	—
Uebertragung aufs folgende Jahr	—	1	—	—	—	1	1	—
Zahl der erledigten Prozesse	3	7	7	7	3	3	7	5
2. Strafsachen								
Gesammtzahl der behandelten Geschäfte	15	8	12	8	8	3	8	12

Digitized by Google

	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
a) Nichtigkeitsbeschwerden gegen schwurgerichtliche Erkenntnisse angenommen	—	—	—	—	—	—	—	—
abgewiesen	2	—	1	1	1	—	1	2
gegen bezirksgerichtliche Erkenntnisse angenommen	—	—	—	—	—	—	—	—
abgewiesen	—	—	—	1	—	—	—	—
b) Restitutionsgesuche gegen Urtheile der Zivil- und der ehemaligen Kriminalabtheilung des Obergerichts angenommen	—	—	—	—	1	1	—	1
abgewiesen	—	1	4	1	2	1	1	3
gegen Urtheile der Bezirksgerichte angenommen	—	—	—	1	—	1	—	2
abgewiesen	1	3	2	2	—	—	1	1
als Uebergangsgeschäfte des bisherigen Obergerichts vom vorigen Jahr wurden vom Plenum des Obergerichts behandelt:								
Appellationen gegen Urtheile des Kriminalgerichts	33							
davon erledigt durch Urtheil in Fällen	27							
die Appellation wurde zurückgezogen " "	6							
das erstinstanzliche Urtheil wurde bestätigt in "	15							
abgeändert " "	12							
Total	93							
3. Rekurse Total	6	9	8	4	3	6	10	6
gegen Beschlüsse der Anklagekommission begründet erklärt	1	—	—	1	—	—	—	—
unbegründet "	2	3	5	—	—	1	1	3
" " des Bezirksgerichts begründet erklärt	—	1	2	2	—	1	—	1
unbegründet "	1	2	—	—	—	1	7	2**)
" Verfügungen des Bezirksgerichtspräsidenten begründet erklärt	—	1	1 *)	—	1	2 **)	—	—
unbegründet "	2	2	—	—	2***)	1	1	—
" Beschlüsse der Kriminalabtheilung des Obergerichts begründet erklärt	—	—	—	—	—	—	—	—
unbegründet "	—	—	—	—	—	—	1	—
Gesuche um Revision von Rekursalbescheiden begründet erklärt	—	—	—	—	—	—	—	—
unbegründet "	—	—	—	1	—	—	—	—

*) Theilweise begründet. **) 1 davon durch Abstand erledigt. ***) 1 davon als unstatthaft abgewiesen.

Digitized by Google

	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
4. Verschiedene Geschäfte.	320	577	546	427	437	660	306	316
Beschlüsse konstituirender Natur	4	14	25	26	27	47	31	35
Allgemeine Anleitungen an untere Behörden	14	14	15	12	15	13	9	3
Beschlüsse über Organisation der Rechtspflege	—	—	1	—	1	1	2	—
" betreffend Einfragen, Berichte, Gesuche und Mitheilungen, von Behörden	81	42	69	33	45	36	35	34
" betreffend Einfragen und Gesuche von Privaten	33	12	21	12	10	15	18	21
" betreffend Gesuche um Strafumwandlungen; angenommen	—	—	3	5	7	4	10	4
" betreffend Gesuche um Strafumwandlungen; abgewiesen	1	4	3	6	4	6	5	6
" betreffend die Verwaltung der Gerichtskassen	19	32	44	45	34	17	12	12
" betreffend die Abschreibung von Bußen und Gerichtsgebühren an die Kasse des Obergerichts	162	459	366	288	294	521	184	201
Total der Geschäfte des Plenar-Obergerichts	378	601	573	446	452	672	331	339
Zahl der Sitzungen " " "	32	15	20	18	15	16	16	23
B. Zivilabtheilung des Obergerichts.								
1. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, Vaternitätssachen inbegriffen	473	374	306	352	265	264	267	294
Davon wurden durch Urtheil erledigt	295	368	223	231	255	286	243	283
das Urtheil der untern Instanz wurde bestätigt	195	174	149	156	30	50	28	32
" " " " " " abgeändert	100	91	74	75	49	40	28	34
das Geschäft wurde an die untere Instanz zurückgewiesen	21	19	13	14	11	16	13	9
die Appellation wurde von den Parteien zurückgezogen	98	84	55	93	71	53	59	69
Aufs folgende Jahr übergetragen	59	6	15	14	10	8	24	11
2. Rekurse								
a. Revisionsbegehren gegen obergerichtliche Urtheile, begründet erklärt	—	2	—	—	2	1	—	1
Revisionsbegehren gegen obergerichtliche Urtheile, unbegründet erklärt	7	5	5	2	1	4	2	2
gegen anderweitige auf Zivilprozesse bezügliche Beschlüsse, Aufträge, Sistirungen u. s. f.	—	54	75	76	80	77	66	54
gegen auferlegte Ordnungsbußen	17	6	—	4	—	5	2	3
gegen Appellationsbußen	4	2	—	3	1	5	1	3

Digitized by Google

	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
b) Rekurse gegen Beschlüsse des Bezirksgerichtes wegen Prozeßleitung	31	13	15	30	14	15	23	6
Rekurse gegen anderweitige Beschlüsse und Verfügungen	96	113	117	114	109	73	59	88
Total	127	126	132	144	123	88	82	94
davon wurden als begründet erklärt	21	29	43	39	37	19	15	30
" " " theilweise begründet erklärt	7	11	6	15	13	12	8	7
" " " unbegründet "	95	85	76	87	68	56	54	46
" " " durch Abstand erledigt	4	5	7	3	5	1	5	11
c) Rekurse gegen Verfügungen der Bezirksgerichts-Präsidenten in ihrer Einzelnkompetenz.								
in Schuldbetreibungssachen	429	416	401	328	260	259	192	185
gegen Befehle und Verbote privatrechtliche Gegenstände betreffend	50	76	66	69	68	63	72	81
" anderweitige Verfügungen	35	39	34	35	17	20	24	33
Total	544	531	501	432	345	342	288	299
Davon wurden begründet erklärt	112	137	119	100	79	70	75	70
" " theilweise begründet erklärt	46	43	39	32	35	44	31	21
" " unbegründet "	341	321	316	276	212	208	166	194
" " durch Abstand erledigt	45	30	27	24	19	20	16	14
Revisionsbegehren, betreffend Rekursalbescheide								
" begründet erklärt	1	1	3	2	3	2	—	2
abgewiesen	10	16	6	9	6	4	4	3
" durch Abstand erledigt	1	—	2	—	—	—	—	—
Total	12	17	11	11	9	6	4	5
Es wurden Ordnungsbußen auferlegt	7	9	—	9	12	17	10	12
3. Geschäfte der sogenannten freiwilligen Gerichtsbarkeit der Zivilabtheilung des Obergerichtes.								
Erlaß von Ausweisschriften bei Verehlichungen	8	19	6	6	12	12	11	9
Nachträgliche Anerkennung formwidrig geschlossener Ehen	—	—	—	6	8	13	14	11
Beschlüsse wegen Vereinigung von Grundprotokollen	—	—	—	7	10	13	7	19
Aufruf resp. Löschung von Zehnten und Grundzinsen	—	—	—	9	11	12	8	11
Aufruf vermißter Schuldurkunden	84	33	43	42	39	43	29	40
Amortisation von solchen	57	41	43	30	40	30	43	18
Bewilligung zur Ausfertigung neuer vorhandener aber schadhafter Urkunden	4	5	4	5	10	7	5	7
Aufruf von unbekannt Abwesenden	32	30	13	22	20	17	13	20

Digitized by Google

	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Verschollenheits-Erklärungen	1	2	1	—	2	3	2	2
Todeserklärung von Verschollenen	36	20	22	14	15	16	9	12
Rehabilitationsgesuche von Falliten, entsprochen	47	48	40	24	46	44	44	55
" " " abgewiesen	9	7	6	4	5	8	2	8
Total dieser Geschäfte	278	205	178	169	218	218	187	212
4. Beschlüsse verschiedener anderer Art								
Weisungen und Anleitungen an untere Behörden	21	12	6	10	13	25	38	33
Einfragen, Gesuche, Mittheilungen von Behörden	104	59	45	43	28	23	25	37
Einfragen und Gesuche von Privaten	71	41	46	28	33	22	15	20
Prüfungen für Kanditaten von Notariatsstellen	?	?	34	27	22	24	25	23
Beschlüsse betreffend Stempelung von Aktenstücken	?	?	—	—	44	51	51	46
Total dieser Geschäfte	196	112	131	108	140	145	154	159
Total aller Geschäfte der Zivilabtheilung des Obergerichts	1157	991	1248	720	1091	1057	979	1058
C. Kriminalabtheilung des Obergerichts.								
1. Straffälle. Gesammtzahl	257	240	218	194	197	195	218	191
Erledigt wurden	252	239	213	178	188	190	214	187
" " das Urtheil bestätigend	96	95	59	76	79	80	104	77
" " " " abändernd	84	67	92	50	59	38	50	49
" " durch Abstand der Parteien	67	63	51	47	36	57	52	52
" " " sonstigen Beschluß	5	14	8	5	14	15	8	5
" " durch Uebertrag f. d. folgende J.	5	1	5	16	9	5	4	4
Es kamen folgende Verbrechen und Vergehen zur Beurtheilung:								
Aufruhr und Ungehorsam gegen obrigkeitliche Anordnungen	22	12	7	10	13	12		
Verbrechen gegen öffentliche Treu und Glauben	?	?	?	?	?	1		
Religionsstörung	—	—	1	—	—	—		
Verbrechen der Unzucht	6	9	3	4	11	3		
" gegen die Gesundheit anderer	26	19	10	25	26	28		
" " die persönliche Freiheit anderer	1	—	2	—	1	—		
" " " Ehre anderer	41	39	31	28	26	33		
" " das Eigenthum anderer	64	75	79	46	67	32		
" des Betrugs	26	28	35	23	28	16		
" öffentlicher Beamter	3	1	3	3	8	1		
Drohung von Verbrechen	1	1	2	2	3	4		
Polizeiübertretungen	8	9	12	4	8	5		
Total	198	193	185	145	192	135		

Zufolge eines Antrags der Kommission für Prüfung des Rechenschaftsberichtes des Obergerichtes unterbleiben diese Angaben von nun an.

Die Differenz zwischen den zur Beurtheilung gekommenen Vergehen und der Zahl der erlassenen Strafurtheile rührt daher, daß in einzelnen Fällen mehrere Vergehen zusammen getroffen sind.

Digitized by Google

	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Zahl der Fälle, in denen sich die Appellation bloß auf den Zivilpunkt bezog	10	9	15	9	6	5	6	10
davon wurden als begründet erklärt	?	6	7	6	2	5	3	8
" " " unbegründet "	?	3	8	3	4	—	3	2
Zahl der Appellationen der in Straffällen Angeklagten	204	151	121	75	90	71	104	85
davon wurden als begründet erklärt	54	32	35	9	37	23	31	17
" " " unbegründet "	150	119	86	66	53	48	73	68
Von den begründet erklärten bezogen sich auf Freisprechung	22	16	14	4	18	12	14	12
Von den begründet erklärten " " " Herabsetzung der Strafe	33	16	21	5	19	11	17	5
Kontumazurtheile fanden Statt	—	2	2	2	5	—	2	—
Vervollständigung der Akten wurde angeordnet	—	16	11	19	16	22	37	26
Freisprechung erfolgte bei Angeschuldigten in Fällen	26	26	27	15	35	32	41	53
der Appellation verlustig erklärt wurden	—	2	2	3	2	1	?	5
Verurtheilt wurden	207	184	161	138	152	132	157	146
die Strafen waren a) Freiheitsstrafen	115	105	101	93	111	50	?	?
b) Ehrenstrafen	16	9	21	4	7	2	?	?
c) Vermögensstrafen	153	76	67	90	84	102	?	?
2. Rekurse gegen Beschlüsse der Bezirks-Gerichte und gegen Verfügungen der Bezirksgerichts-Präsidenten	31	30	21	18	13	14	18	19
Davon wurden als begründet erklärt	18	15	8	7	4	4	8	8
" " " theilweise begründet "	1	—	3	4	—	1	1	1
" " " unbegründet "	12	14	10	7	9	8	9	10
" " durch Abstand erledigt "	—	1	—	—	—	1	—	—
Dazu kommen noch								
Gesuche um Rehabilitation von Verurtheilungen	4	2	1	4	3	3	4	3
" um Restitution gegen Rekursbeschlüsse	4	3	1	1	2	?	?	?
Gesuche um Strafumwandlung	55	47	50	69	35	36	39	24
Allgemeine Anleitungen und Weisung an untere Behörden	14	3	9	4	9	8	5	1
Beschlüsse betreffend Einfragen, Gesuche, Mittheilungen von Behörden	29	33	29	28	36	27	5	55
Beschlüsse betreffend Einfragen und Gesuche von Privaten	33	30	14	19	30	40	36	18
Präsidialverfügungen verschiedener Art	?	84	78	75	85	98	137	134
Total aller Rekurse und besonderer Verfügungen	167	232	203	218	224	228	295	261

Digitized by Google

	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
D. Geschäftsthätigkeit der Anklage-Kommission.								
1. Klagen, welche von Staatswegen erhoben wurden	202	234	215	185	166	127	164	137
Davon wurden erledigt	189	220	206	175	152	123	158	125
und zwar durch einfache Zulassung der Anklage, durch Suspension oder Fallenlassen der Untersuchung	105	115	106	77	68	54	72	65
Von der Hand, oder an andere Gerichte gewiesen	71	87	87	85	72	56	71	55
und zwar wegen Inkompetenz des Schwurgerichts	11	15	1	1	1	1	2	1
" " " Unstatthaftigkeit des Strafverfahrens	2	16	2	2	—	1	1	2
Auf das folgende Jahr übergetragen	13	14	9	10	14	4	6	12
2. Privatklagen wurden erhoben	5	3	5	1	—	—	—	1
Davon wurden erledigt	4	3	5	—	—	—	—	1
Von der Hand gewiesen oder zurückgezogen	2	3	—	1	—	—	—	1
Die Anklage wurde zugelassen	2	—	5	—	—	—	—	—
Auf das folgende Jahr übergetragen	1	—	—	—	—	—	—	—
3. Allgemeine Anleitungen und Weisungen an Behörden wurden erlassen	16	8	4	3	3	3	3	—
Beschlüsse über Einfragen, Berichte, Gesuche und Mittheilungen von Behörden gefaßt	31	30	28	40	27	28	85	73
Beschlüsse über Einfragen und Gesuche von Privaten gefaßt	21	12	3	4	5	4	9	7
Total der besondern Verrichtungen	68	50	35	47	35	35	97	80
Total aller Geschäfte der Anklage-Kommission	275	287	255	233	201	162	221	218
Gesammtübersicht der vom Obergericht und seinen Abtheilungen und der Anklage-Kommission erledigten Geschäfte.								
Erledigte Appellationen gegen Civilurtheile und dießfällige Revisionsgesuche	424	382	303	347	262	264	252	291
Erledigte Appellationen gegen Strafurtheile und Restitutionsgesuche	299	247	224	184	195	193	221	193
Erledigte Nichtigkeitsbeschwerden gegen schwurgerichtliche Urtheile	2	—	1	2	1	—	1	2
Erledigte Anklagen resp. Verzeigungen durch die Anklage-Kommission	193	223	211	176	152	123	158	126
Erledigte Rekurse und Revisionsgesuche gegen Rekursbeschlüsse	721	716	672	610	495	456	398	423
Erledigte Geschäfte d. freiwilligen Gerichtsbarkeit	278	205	178	169	218	218	187	212
Erledigte Rehabilitations- und Strafumwandlungs-Gesuche von Verurtheilten	60	53	56	84	60	51	63	44

Digitized by Google

	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Erledigte Beschlüsse verschiedener Art (inbegr. Prüfung v. Kandidaten für das Notariatsfach ꝛc.)	719	808	758	622	676	905	624	619
Total aller Geschäfte .	2647	2634	2404	2194	2059	2210	1904	1910.

VI. Uebersicht der Thätigkeit des Schwurgerichtes.

Zahl der Sitzungen	5	5	7	6	6	5	4	5
Davon wurden gehalten: in Zürich	3	2	4	3	2	2	1	3
" Winterthur	2	3	3	2	2	1	2	1
" Pfäffikon	—	—	—	1	2	2	1	1
Längste Dauer der Sitzungen (in Tagen)	10	12	11	8	12	10	11	10
Kürzeste " " " " "	5	6	4	3	5	1	5	5
Gesammtzahl der Sitzungstage	?	38	47	47	39	27	28	31
Es wurden Fälle erledigt	97	98	114	75	60	54	54	71
und zwar a) Auf den Wahrspruch der Geschwornen hin	55	32	43	25	30	22	24	39
b) theilweise ohne Mitwirkung der Geschwornen	12	15	16	18	12	2	6	2
c) ganz ohne Mitwirkung der Geschwornen	30	54	55	32	18	30	24	30
ad a) Dabei waren Personen implicirt	91	44	60	31	58	34	31	55
von denen frei gesprochen wurden	14	6	11	9	9	6	2	13
" " verurtheilt wurden	77	38	49	22	49	28	29	42
ad b) Es waren Personen betheiligt	29	23	63	45	29	5	8	3
von denen frei gesprochen wurden	1	2	4	2	2	—	—	—
" " verurtheilt wurden	28	21	59	22	27	5	8	3
ad c) Dabei waren Personen betheiligt	27	61	56	34	19	33	24	35
von denen frei gesprochen wurden	1	—	—	—	1	—	—	—
" " verurtheilt wurden	26	61	56	34	18	33	24	35
Es wurden Ergänzungsgeschworne zugezogen in Fällen	—	3	3	—	1	—	—	—
Die Auflösung der Jury erfolgte in Fällen	—	—	—	—	1	—	—	—
Die Staatsanwaltschaft ließ ihre Anklage ganz fallen in Fällen	1	2	2	2	3	1	—	1
Die Staatsanwaltschaft ließ ihre Anklage theilweise fallen in Fällen	3	2	—	—	—	—	—	1
Im Ganzen wurden vom Schwurgericht Personen verurtheilt	137	122	168	99	95	66	61	80
und zwar männliche	119	101	142	81	84	56	54	65
" " weibliche	18	21	26	18	11	10	7	15
Von 12—20 Jahren	9	4	4	9	5	1	8	5
" 20—30 "	58	40	58	31	33	22	20	26

Digitized by Google

	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Von 30—40 Jahren	39	37	51	35	21	22	17	24
" 40—50 "	21	26	26	17	25	13	12	19
" 50—60 "	5	11	21	5	10	7	4	5
" 60—70 "	1	4	6	2	1	—	—	1
" 70—80 "	—	—	2	—	—	1	—	—
Von den verurtheilten Personen gehören an:								
dem Kanton Zürich	120	106	140	73	88	58	54	66
andern Schweizerkantonen	10	14	23	15	5	4	2	7
dem Auslande	7	2	5	11	2	4	5	7
Dabei kamen folgende Verbrechen zur Sprache								
1. Aufruhr und Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen	3	2	2	1	—	—	—	2
2. Verbrechen gegen öffentliche Treu und Glauben	5	4	3	3	1	—	—	—
3. Verbrechen der Unzucht	10	6	5	8	10	10	16	15
4. Verbrechen gegen das Leben Anderer	12	10	15	10	4	7	10	6
5. Verbrechen gegen die Gesundheit Anderer	1	1	1	—	1	—	2	—
6. Verbrechen gegen die Ehre Anderer	8	—	—	—	1	1	—	3
7. Verbrechen gegen das Eigenthum Anderer	76	71	71	62	52	35	30	43
8. Verbrechen des Betrugs	28	32	33	19	7	22	11	17
9. Verbrechen gegen die persönliche Freiheit Anderer	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Drohung von Verbrechen	—	—	—	—	—	—	—	1
11. Verbrechen öffentlicher Beamter	—	1	2	—	1	—	1	—
Es wurden folgende Strafen ausgesprochen:								
Todesstrafe	—	—	1*)	2	—	—	1	—
Kettenstrafe zwischen 15 und 20 Jahren	2	—	1	—	—	—	1	3
" unter 10 Jahren	1	—	2	—	—	—	—	—
Zuchthaus über 10 Jahre	—	1	2	1	—	—	—	—
" zwischen 5 und 10 Jahren	12	11	15	9	13	9	8	4
" " 2 und 5 Jahren	29	35	52	29	25	25	16	31
" unter 2 Jahren	29	13	21	11	12	6	5	12
Gefängniß zwischen 2 und 3 Jahren	2	15	13	10	10	10	2	4
" " 1 und 2 "	11	20	25	14	13	8	7	9
" " 6 und 12 Monaten	25	13	17	17	6	3	8	10
" " 1 und 6 "	20	9	16	6	11	4	7	9
" bis auf 1 Monat	6	2	2	—	5	1	6	2
Mit diesen Strafen wurden verbunden								

*) Der Verurtheilte erlangte jedoch Begnadigung durch den Großen Rath, und wurde dann vom Obergericht zu lebenslänglicher Kettenstrafe verurtheilt.

Digitized by Google

	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Verweisung aus der Eidgenossenschaft	4	2	2	5	1	3	—	4
" " dem Kanton	6	8	14	20	4	2	3	4
Einstellung im Activbürgerrecht	30	18	19	7	7	—	—	—
Amtsentsetzung	1	3	2	2	—	—	—	—
Geldstrafen allein	32	1	5	—	—	—	—	—
" in Verbindung mit andern Strafen	—	20	15	13	4	15	8	3
Vom Schwurgericht wurden zur Begnadigung empfohlen	—	2	1	—	—	—	—	1
Restituirt wurden	—	—	—	—	—	—	—	1
Von den Verurtheilten waren rückfällig	55	41	78	31	43	37	33	42
In schwurgerichtlichem Untersuchungsverhaft befanden sich Personen	199	259	218	146	121	95	108	124
Die Gesammtzahl der Verhafttage betrug	11739	7154	12763	6796	5598	4686	3602	6242
Davon fallen auf den Untersuchungsverhaft	8999	5478	10846	5532	3756	2800	2012	2828
" " " " Sicherheitsverhaft	2740	1676	1917	1264	1842	1886	1590	3414
Von den Verhaftstagen des Untersuchungsverhaftes fallen auf								
Personen, bei denen die Anklage fallen gelassen wurde	1709	1381	1520	757	875	694	539	281
Personen, bei denen Freisprechung erfolgte	440	113	379	186	91	96	59	97
Personen, die verurtheilt wurden	6850	3984	8947	4589	2790	2010	1414	2450
Von den Tagen des Sicherheitsverhafts fallen auf								
Personen, bei denen die Anklage fallen gelassen wurde	39	78	20	81	—	—	—	74
Personen, die freigesprochen wurden	117	65	121	—	28	23	59	5
Personen, die verurtheilt wurden	2524	1533	1776	1183	1814	1863	1531	3335

VII. Geschäftsthätigkeit der Bezirksgerichte.

A. Civilgerichtsbarkeit.

1. Streitige Rechtssachen.

Zahl der Sitzungen	444	427	404	420	375	375	356	376
a) erledigte Civilprozesse	2396	2354	2116	2146	1550	1341	1284	1254
" durch Urtheil	1031	913	880	869	711	696	697	756
" durch Abstand oder Vergleich	1211	1358	1189	1234	790	580	534	449
" durch anderweitigen Beschluß oder	154	83	47	43	49	65	53	49
" durch Uebertrag auf das folgende Jahr	—	—	—	—	—	—	—	393
b) Prozesse in Bevogtigungs-, Ehe- und Vaterschaftssachen								
Bevogtigungsprozesse	34	38	27	23	26	32	29	30

Digitized by Google

	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Die eventuelle Bevogtigung resp. andere Maßnahmen wurden bestätigt in Fällen	13	16	16	8	14	8	12	10
Die eventuelle Bevogtigung resp. andere Maßnahmen wurden verworfen in Fällen	4	5	3	4	2	1	1	4
freiwillige Anerkennung durch den Beklagten	9	11	6	6	3	16	10	8
Erledigung durch Zurückziehung der Klage oder sonstigen Beschluß	8	6	2	5	7	7	6	8
Prozesse in Ehesachen	220	188	186	196	186	177	177	173
sogenannte Chorhändel	16	26	36	37	28	31	24	4
Ehescheidungen	204	162	150	159	158	146	153	169
Vaterschaftsprozesse	345	213	228	224	221	207	215	239
Eigentliche Paternitätsklagen	165	128	140	130	111	100	121	124
Freiwillige Anerkennung der Vaterschaft durch den Beklagten	24	38	76	75	91	93	75	91
Unmöglichkeit der gerichtlichen Verfolgung des Beklagten	156	47	12	19	18	9	14	19
Einsprache gegen die Rechtmäßigkeit des Kindes	—	—	—	—	1	5	5	5
Von den durch erstinstanz. Urtheil des Bezirks-Gerichts erledigten Prozessen wurden an das Obergericht appellirt	312	316	249	280	204	218	198	246
Bevogtigungsprozesse	14	10	5	2	7	5	3	7
in Ehesachen	21	26	21	26	18	31	24	18
Vaterschaftsprozesse	13	18	12	10	18	13	24	18
übrige Civilprozesse	264	262	211	242	161	169	147	203
c) Von den Bezirksgerichten erledigte Rekurse gegen Notare und Schuldbetreibungsbeamte	101	93	103	68	54	36	26	29
und zwar gegen Notariatskanzleien wurden begründet erklärt	13	7	12	6	12	8	2	4
" " " unbegründet erklärt	24	17	16	22	12	8	7	5
" " " Abstand genommen	2	—	4	1	3	2	1	2
" " " Schuldenschreiber wurden begründet erklärt	1	1	—	—	1	1	—	2
" " " unbegründet erklärt	1	3	2	1	1	1	4	—
" " " Abstand genommen	—	1	—	—	—	—	—	—
" " " Gemeindammänner wurden begründet erklärt	33	34	39	25	13	9	7	6
" " " unbegründet erklärt	26	24	26	10	7	5	4	6
" " " Abstand genommen	1	6	4	3	5	2	1	4
d) Von den Bezirksgerichten erledigte Rekurse gegen d. Kreisgerichte und gerichtlichen Sühnbehörden	58	65	63	62	46	40	45	40

Digitized by Google

	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
und zwar gegen Kreisgerichte wurden begründet erklärt	12	11	12	18	13	9	5	8
" " " unbegründet	16	16	18	17	12	4	11	7
" " " Abstand genommen	2	—	—	—	3	—	—	—
" " " Friedensrichterämter wurden begründet erklärt	8	13	14	10	5	10	11	10
" " " unbegründet	6	13	7	5	5	6	7	10
" " " Abstand genommen	3	3	4	5	3	4	1	2
" " " Pfarrämter und Stillstände wurden begründet erklärt	5	6	4	4	—	5	2	—
" " " unbegründet	4	1	3	3	4	2	7	3
" " " Abstand genommen	2	2	1	—	1	—	1	—
Total der erledigten Rekurse c) und d)	159	158	166	130	100	76	71	40
2. Nichtstreitige Rechtssachen								
a) Uebersicht der von den Bezirksgerichten erledigten dem Gebiete der freiwilligen Gerichtsbarkeit angehörenden Rechtssachen aus Verhältnissen des Eherechts und der unehlichen Vaterschaft. Total	?	18	11	23	14	27	31	25
Ratifikation von Verträgen zwischen Ehegatten über güterrechtliche Verhältnisse	?	—	—	1	—	2	2	—
Bewilligung zu Abweichung von der gesetzl. Altersbestimmung bei Eingehung von Ehen	?	—	—	—	1	3	3	4
Bewilligung abgekürzter Termine bei Wiederverehlichung	?	13	3	16	7	11	13	8
" zu Wiederverehlichung geschiedener Ehegatten	?	—	—	—	—	1	1	—
Vor Gericht geschlossene Ehen	?	4	7	5	6	10	12	12
Ehelichsprechung unehlicher Kinder	?	1	1	1	—	—	—	1
b) Uebersicht der anderweitigen von den Bezirksgerichten erledigten nicht streitigen Rechtssachen, mit Ausnahme der Konkurse								
Total	1186	1301	1360	1240	956	850	826	921
Ratifikation von Leibdingsverträgen	109	111	80	81	66	60	73	61
" " Zusammentheilungen	2	1	—	—	1	3	2	4
" " Kaufverträge	103	120	232	60	?	?	?	?
Bewilligung von gerichtlichen Inventaren und Schuldenaufrüfen	45	42	38	39	40	36	34	36
" " Arresten u. Sequestrationen	209	369	397	332	292	218	226	315
" des Wortzeichens	718	658	783	707	557	533	491	505

Digitized by Google

	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
c) Uebersicht derjenigen nicht streitigen Rechtssachen welche von den Bezirksgerichten bloß vorbereitet und dem Obergerichte zur Erledigung überwiesen worden sind.								
α) Aus Verhältnissen des Personen-, Familien- und Erbrechtes Total	68	58	35	40	36	?	27	39
Nachträgliche Genehmigung formwidrig geschlossener Ehen	—	—	—	—	—	—	4	6
Aufruf unbekannt Abwesender	26	33	16	18	16	?	11	15
Verschollenheitserklärung von solchen	4	2	4	5	4	?	3	2
Todeserklärung Verschollener	38	23	15	17	16	?	9	16
β) Geschäfte verschiedener anderer Art Total	138	132	118	105	143	141	124	138
Aufruf vermißter Schuldurkunden	48	37	38	54	46	44	25	36
Amortisation von solchen	40	41	40	28	44	35	37	21
Bewilligung neuer Ausfertigung von schadhaften Urkunden	4	7	1	2	4	4	4	4
Aufruf und Amortisation von Reallasten	—	—	—	—	—	5	6	8
Vereinigung der Grundprotokolle	—	—	—	—	—	9	8	11
Rehabilitation von Falliten	46	47	39	21	49	44	44	58
Uebersicht der Zahl der verfügten und wieder aufgehobenen Konkurse								
Konkurse wurden eröffnet	4269	4766	5483	4231	2582	1979	1612	1507
wieder aufgehoben vor Erlaß der Auffallspublikation	3788	4192	4700	3740	2301	1729	1457	1334
wieder aufgehoben nach Erlaß der Auffallspublikation	86	68	98	78	56	50	30	26
nicht wieder aufgehobene Konkurseröffnungen	395	506	685	413	225	202	125	147
wirklich durchgeführte und beendigte Konkurse	395	496	519	376	191	129	119	131
Dabei folgten Falliterklärungen	338	415	453	313	161	93	72	98
Konkurse ohne Falliterklärungen über das Vermögen Handlungsunfähiger	3	9	8	3	2	3	8	7
Kollokation über den Nachlaß Verstorbener	37	49	47	49	24	24	34	19
Kollokation über neue Aktiven	17	23	14	11	4	11	5	5
Zahl der publizirten aber noch nicht beendigten Konkurse	?	?	?	?	?	45	42	43
B. Korrektionelle Gerichtsbarkeit								
Gesammtzahl der Fälle	1271	1398	1404	1115	1084	1001	1047	1056
Erledigt durch gewöhnliches Urtheil über Anwesende	1041	1131	1120	922	835	732	860	803
" " Kontumaz-Urtheil	9	24	22	15	16	11	16	13

Digitized by Google

	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Erledigt durch Weiterweisung	40	29	25	16	15	13	14	26
" " sonstigen Beschluß	181	214	237	162	218	245	157	214
Zahl der appellirten Urtheile	176	198	195	154	165	170	180	176
Zahl der Angeklagten, welche in den von den Bezirksgerichten beurtheilten Straffällen betheiligt waren	1652	1562	1486	1259	1204	971	1161	1086
Davon waren anwesend	1642	1537	1464	1245	1186	961	1145	1073
" wurden verurtheilt	1251	1288	1249	1025	991	771	924	847
" abwesend verurtheilt	10	25	22	16	18	10	16	13
" wurden freigesprochen	391	249	215	218	195	190	221	226
Uebersicht der Verurtheilten nach dem Geschlechte und Alter derselben:								
Männliche	1070	1099	1045	839	858	674	810	720
Weibliche	191	214	226	202	151	107	130	140
zwischen 12 bis 20 Jahren	92	138	110	90	75	71	72	90
" 20 — 30 "	418	435	389	316	299	220	279	261
" 30 — 40 "	403	363	366	323	326	229	309	260
" 40 — 50 "	225	233	242	192	180	165	190	150
" 50 — 60 "	91	97	113	87	89	65	70	76
" 60 — 70 "	31	40	42	31	31	24	18	20
" 70 — 80 "	1	7	8	2	8	7	2	3
Uebersicht der Verurtheilten nach der Herkunft:								
Dem Kanton Zürich gehören an	1070	1104	1117	876	844	665	761	731
andern Schweizerkantonen " "	101	118	99	100	102	70	108	71
Dem Auslande " "	90	91	55	65	63	46	71	58
Uebersicht der dabei zur Sprache gekommenen Verbrechen:								
Widersetzlichkeit, Ungehorsam ꝛc.	80	87	89	95	76	49	76	64
Verbrechen gegen öffentliche Treu und Glauben	8	7	8	4	2	5	1	6
Religionsstörung	—	—	2	—	—	—	1	—
Verbrechen der Unzucht	33	23	20	25	34	26	28	25
Verheimlichung der Niederkunft	2	1	—	2	—	1	—	—
Verbrechen gegen die Gesundheit Anderer	95	106	72	101	121	136	131	135
" " " persönliche Freiheit Anderer	5	1	2	6	4	1	9	3
" " das Eigenthum Anderer	547	696	648	469	448	365	320	352
" des Betrugs	159	160	198	127	113	98	62	91
" " Wuchers	3	4	4	2	1	—	2	2
" gegen die Ehre Anderer	167	125	119	132	109	167	152	175
" der Drohung von Verbrechen	4	2	4	4	7	10	3	—
" öffentlicher Beamter	7	6	5	7	11	3	6	1

Digitized by Google

	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Verbrechen: Polizeiübertretungen	23	35	41	42	28	48	31	30
Verbrechen: Preßvergehen	—	1	5	6	3	4	5	2
Verbrechen: Falschwerben	—	—	—	—	—	—	—	12
Ueberſicht der von den Bezirksgerichten verhängten Strafen.								
1) Freiheitsſtrafen	794	923	946	643	650	485	536	473
2) Ehrenſtrafen	21	7	19	17	19	5	20	15
3) Vermögensſtrafen	32	538	473	506	508	464	547	505
Zahl der Rückfälle	420	430	481	377	365	278	296	314
Zahl der in Unterſuchungs- u. Sicherheitshaft geſetzten Perſonen	546	767	629	455	437	370	378	355
Geſammtzahl der Verhaftstage	8382¾	8402½	6165⅓	4972½	4485⅓	5072	4186	3585⅓
Zahl der Verhaftstage der Perſonen, die nicht vor Gericht geſtellt wurden	233	406⅚	660½	489	490	544⅔	232⅔	361⅓
Zahl der Verhaftstage d. Perſonen, die freigeſprochen wurden	518	408⅔	358	530	357	293	274⅔	176⅔
Zahl der Verhaftstage der Perſonen, die verurtheilt wurden	7631¾	7585⅞	5146⅚	3953½	3638⅓	4234⅓	3679	3047⅓
Zahl der Sicherheitsverhaftstage	1728	4094⅙	4894	2615	2742	1696⅔	1276	1224½
Geſchäftsthätigkeit der Kreisgerichte, ſeit 1853 an die Stelle der Zunftgerichte getreten.								
Zivilprozeſſe	1535	1526	1512	1236	1016	912	872	928
davon wurden appellirt	298	275	224	221	161	167	138	147
Strafprozeſſe	1685	1790	1540	1406	1197	1184	1241	1313
davon wurden appellirt	140	131	91	115	107	97	104	123
Total der behandelten Prozeſſe	3220	3316	3053	2642	2213	2096	2113	2241

Digitized by Google

Geschäftsthätigkeit der Friedensrichter.

	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Gewiesen an die Kreisgerichte	1833	1658	1746	1331	1124	1011	1050	1047
Gewiesen an die Bezirksgerichte	858	814	810	775	682	640	633	709
Erledigt durch Vergleich oder Abstand	4143	3967	3915	3286	2824	2531	2863	3005
Total der behandelten Geschäfte	6834	6439	6471	5392	4630	4182	4546	4761

Gewerbswesen.

Bei der Reorganisation des Regierungsrathes im Jahre 1850 wurde bezüglich auf das Gewerbswesen dem Direktor des Innern eine ständige Kommission von Fachmännern beigegeben, welche 1851 unter Anderem beschloß, durch Vermittelung der eidgen. Experten-Kommission in London die in England über die im vorigen Jahre in London abgehaltene Industrie-Ausstellung über diese erscheinenden gediegensten Schriften und Zeichnungen mit besonderer Berücksichtigung des kleinern Gewerbsstandes sammeln zu lassen, daneben aber auch womöglich die wichtigsten im Interesse anderer Staaten über die Ausstellung erscheinenden technischen Berichte und damit verbundenen Zeichnungen sich zu verschaffen, um diese Materialien seiner Zeit im Interesse des schweizerischen resp. zürcherischen Gewerbsstandes zu verwerthen.

Bei dieser als ein Weltereigniß in der Geschichte bis dahin einzig dastehenden Ausstellung hat die Schweiz und namentlich auch der Kanton Zürich einen ehrenvollen Platz eingenommen. Von den durch die verschiedenen Jury's mit der Preismedaille prämirten 38 schweizerischen Industriellen fallen auf den Kanton Zürich 14; nämlich: die Herren Baumann und Streuli in Horgen (für glatte und gemusterte Seidenstoffe), Höhn und Baumann in Horgen (für Lustrines), Näf und Schwarzenbach in Thalweil (für Lustrines, Gros du Rhin), Ryffel und Comp. in Stäfa (für Florence, Halbflorence und Marceline), J. J. Schwarzenbach in Kilchberg (für Gros du Rhin, Poults de Soie), J. Stapfer in Horgen (für glatte und gestreifte Gros de Naples), Gebrüder Staub in Horgen (für façonnirte Seidenstoffe), Zeller und Sohn in Hirslanden (für Gros de Naples und Satinets), J. Zürrer in Hausen (für Persiennes und Sarsenets), Ziegler und Comp. in Winterthur (für türkisch Rothfärberei), J. Zuppinger in Männedorf (für eine neue Erfindung in der Fußteppichweberei), Ingenieur Wethli von Männedorf (für seinen Planimeter), J. Lehmann von Zürich in Lausanne (für das Modell des Straßburger Münsters), K. Aug. Schöll von Zürich in St. Gallen (für das Modell des Säntis). Ferner erhielten Ehrenmeldung: Für Seidenwaaren- und Bandfabrikation: die Herren Huber und Nordorf in Zürich, Wirz und Comp. in Zürich, Gebrüder Meier in Zürich, Ammann und Egli in Thalweil, August Geßner in Wädensweil; für Salonflügel die Hrn. Hüni und Hübert; J. de Hanhart und Ziegler-Pellis für Thonwaaren.

Digitized by Google

Seit langer Zeit bezogen unsere Lederhändler und Schuster einen beträchtlichen Theil des von ihnen verbrauchten Kalbleders aus dem Auslande, namentlich aus Tuttlingen. Gegenwärtig fabrizirt Hr. Götschi, Gerwer in Horgen, neben seinen übrigen Ledersorten ein Kalbleder das an Dauerhaftigkeit, Weichheit und Güte das Ausländische noch übertreffen und ihm auch an äußerer Schönheit nicht nachstehen soll.

1852.

Im Januar wurde jedem der 92 Aussteller an der Londoner Industrie-Ausstellung ein prachtvoll gebundenes und verziertes Exemplar der Berichterstattung der 30 Jurys, die Namensverzeichnisse nebst einem Diplom und einer bronzenen Medaille mit dem Bildnisse von Prinz Albert durch den eidgen. Handels-Kommissär übersandt, nebst 8 Diplomen für die mit Ehrenmeldung belohnten Aussteller.

Im März hatte die Commission für das Gewerbswesen zu Handen des Bundesraths die Fragen zu beantworten: 1) Bewilligt die Gesetzgebung die Erwerbung von Einfuhrpatenten oder von Privilegien für solche Industrie-Zweige, die im Kanton noch unbekannt sind? 2) Wie lange dauert ein solches Privilegium? 3) Wie hoch beläuft sich der Preis für ein solches Brevet? 4) Kann auch ein Fremder ein solches Brevet erhalten?

Eine nicht unwichtige Vereinbarung hat die Gesellschaft der Ingenieure und Architekten in Zürich getroffen, indem sie bezüglich auf die Dimensionen von Backsteinen, Ziegeln, Brettern und Latten bestimmte Dimensionen aufstellten und sich gegenseitig verpflichteten, nur solche Gegenstände zu verwenden, welche diesen Maßen entsprechen.

Eine von Hrn. Ignaz Widermann, Mechaniker in München erfundene neue Methode der Torfverkohlung soll schon seit einiger Zeit von den Hrn. Hoffmann und Müller mit Erfolg betrieben werden. Diese Hoffmann'sche Torfkohle enthält 25% Asche und entwickelt eine Wärme, die 45,3 Maß Wasser von 0° — 100°. C. erwärmt.

Im Jahr 1853 finden sich im Ragionenbuch des Kantons Zürich 1187 industrielle Etablissements eingetragen, nämlich: Apotheken und Materialhandlungen 44, Kommissionäre und Speditoren 79, Fabrikation und Handel mit Glas und optischen Artikeln 19, Galanterie- und ähnliche Waaren 41, Kolonial-, Tabak-, Spezerei- und Ellenwaaren 228, Kerzen- und Seifenfabriken 11, Wachstuchfabriken 2, Zuckerbäckereien (als Handelsgeschäft) 6, Bett- und Federnhandel 13, Bierbrauereien 12, Buchdruckereien, Kunsthandlungen, Papierfabriken 43, Metallwaarenhandlungen 53, Getreidehandlungen 17, Gerbereien und Lederhandlungen 62, Gießereien 2, Holz- und Bretterhandel 43, Hutmacher 8, Sennereien, Käse- und Butterhandel 38, Kleiderhandel 19, Mobilienhandel 12, Mühlen, Oehlen, Sägen 112, Parfümeriehandel 4, Pelzhandel 9, Schirmhandel 7, Schriftgießereien 2, Seilerwaaren 4, Strohflechterei 10, Tapetenfabriken 5, Viehhandel 47, Weinhandel und Branntweinbrennerei 83, Ziegel- und Kalkbrennereien und Teuchelfabriken 21, Zinngießerei und Handel mit Zinnwaaren 3, verschiedene Gewerbe 92. — Dazu: Bankgeschäfte 7, Gold- und Silberarbeiter 21, Uhrenhandlungen 8, Modewaarengeschäfte 26, Leinwandfabrikation und Handel 18, Wolltuchhandlungen 133, Bandhandlungen 8, Posamentereien 14, Seidenstoff- und Rohseidenhandlungen 164 (mit zirka 8000 Webstühlen), Färbereien und Kattundruckereien 198, Baumwollenspinnereien 67. — Im Ganzen 1893 Ragionen.

Digitized by Google

1853.

Um dem auf verderbliche Weise überhand nehmenden Seidendiebstahl (der im Kanton Zürich auf zirka 1 Million oder mehr per Jahr geschätzt wird) möglichst abzuhelfen, haben sich die Seidenfabrikanten beinahe vollzählig zusammengethan und suchen vermittelst Ertheilung von Prämien an Entdecker ihren Zweck, sich vor Schaden zu bewahren, zu erreichen. Am 26. August 1853 wurde die erste Prämie von Fr. 300 ertheilt.

Durch die Seidentrocknungsanstalt gingen vom 1. Juli 1852 bis 30. Juni 1853 750857 ℔ Seide.

In Wald wurde eine Süßholzsaftfabrik errichtet.

In den Werkstätten von Escher, Wyß und Comp. waren gegen Ende des Jahres 6 Dampfboote in Arbeit für die Schweiz, für Oesterreich, Sardinien und Neapel.

Gegenwärtig darf sich der Kanton Zürich rühmen, den ersten Spinner auf dem europäischen Kontinent, Hrn. Oberst Kunz, zu besitzen, der über 120,000 Spindeln gebietet.

Von den am Ende des Jahres 1853 im Kanton Zürich gezählten 419696 Spindeln befinden sich im Bezirk Zürich 21836

»	» Affoltern	7740
»	» Horgen	40604
»	» Meilen	10444
»	» Hinweil	84584
»	» Pfäffikon	19448
»	» Winterthur	120004
»	» Bülach	11248
»	» Uster	58408
		374416.

Dazu kommen noch in 4 von obigen Bezirken dem Hrn. Kunz in Uster gehörig 40280

Summa: 414696.

Im Jahr 1836 zählte man nur 21836 Spindeln

Zuwachs 392860 »

1854.

Für Hebung der Seiden-Industrie hat sich in diesem Jahre ein Verein gebildet, dem sich mit wenigen Ausnahmen die in den verschiedenen Branchen dieses wichtigen Industriezweiges thätigen Häuser angeschlossen haben. Seine im Wintermonat der Direktion des Innern vorgelegten Statuten, wurden von derselben genehmigt.

Im Handwerksstande machte sich neben der Ansicht, daß nach Aufhebung des Zunftzwangs jedes Handwerk in der freien Konkurrenz genügende Anregung zu seiner weitern Ausbildung finde, auch die Meinung geltend, daß man hierbei nicht stehen bleiben dürfe, ohne befürchten zu müssen, daß Vermögen und Intelligenz allmälig sich von diesem Stande abwenden und auf andere Erwerbszweige übergehen könnte, was zu verhüten in der Aufgabe der Behörden liege. Diese aber finden, daß ein Druck oder Zwang auf den einen oder andern Zweig höchst nachtheilig und auf jeden

Digitized by Google

Aufschwung hemmend wirken müßte, und daß die allmälige Entwickelung der verschiedenen Ansichten abzuwarten seien. Je nach dem Ergebnisse der Beobachtungen wären dann die im Interesse des Handwerksstandes liegenden Maßnahmen zu berathen und die Bestrebungen, wo sie als zum Gedeihen desselben förderlich anerkannt würden, zu unterstützen. In diesem Sinne wurde nun auch bei der vom Gewerbsverein des Bezirks Zürich veranstalteten und im August 1854 ausgeführten kantonalen Industrie-Ausstellung von den Behörden mitgewirkt. Der Regierungsrath bewilligte hierzu aus seinem freien Kredit einen Beitrag von Fr. 2000. Aus der Mitte der Kommission für das Gewerbswesen wurde eine engere Kommission bestellt, um in Verbindung mit dem Vorstande des Gewerbs-Vereins an den wichtigern Berathungen über die für die Ausstellung zu treffenden Anordnungen Theil zu nehmen. — Die Ausstellung wurde dann am 10. August im Kasino in Zürich eröffnet. Die Leitung des Ganzen besorgte in vorzüglicher Weise der Präsident der engern Kommission, Hr. Ludwig Worz. — Der 1ste Saal enthielt Tischler- und Ebenisten-Arbeiten und Fortepiano's, der 2te Thonwaaren, vorzüglich von Hrn. Ziegler-Pellis. Der 3te Silberarbeiten, Vergolderarbeiten und Instrumente, der 4te Seidenstoffe, Posamenterie, Pferdhaar-, Hanf- und Stroh-Blonden, Glasmalereien; — ferner im Theaterfoyer Drechsler-, Kupferschmid-, Buchbinder-, Bijouterie-, Flachmaler-, Schuhmacherarbeiten und Lederwaaren. — Ein einläßlicher Bericht über die Resultate dieser Ausstellung findet sich in dem von der engern Kommission verfaßten Expertenberichte vom 31. Weinmonat und in dem Berichte der Kommission für das Gewerbswesen an den Regierungsrath vom 21. Christmonat 1854. — Ein Résumé über die interessantern Gegenstände findet sich auch in Nr. 249 und 250 der Neuen Zürcher Zeitung desselben Jahres. Es betheiligten sich dabei 321 Aussteller, welche 69 Gewerbe repräsentirten und 1625 Gegenstände lieferten. — Der Besuch zeigte eine ziemlich rege Theilnahme in 36 Tagen (v. 10. Aug.—16. Sept.), im Ganzen 7991 Personen, also durchschnittlich 222 Personen täglich. Es wurden 3332 Verlosungskarten bezogen. Die ganze Einnahme betrug 19250 Fr. Der Assekuranzwerth der ausgestellten Gegenstände beläuft sich auf zirka 250,000 Fr. Zur Verlosung wurden bis 11. Sept. angekauft: an Gegenständen von Handwerkern für 4600 Fr., von Fabrikanten für 3000 Fr., dabei sind noch zu verwenden zirka 4000 Fr.

An der Industrie-Ausstellung in New-York hatten sich ebenfalls mehrere Zürcher-Häuser betheiligt, von denen mehrere mit Preisen oder Ehrenmeldungen bedacht wurden. — Folgende erhielten die bronzene Medaille: Die HHrn. Baumann und Streuli in Horgen für Seidenzeuge; Greuter und Gebr. Rieter in Winterthur für gedruckte Indienne und Kattun, als schöne Anwendung des Adrianopelrothes; Hüni und Hübert in Zürich für ein großes Piano; Gebrüder Staub in Horgen für Vervollkommnung der Fabrikation schwarzer Seide und gewobene Dessins des Krystallpalastes; Meyer Jakob, Sohn, in Wipkingen für gedruckte Indienne. — Ehrenmeldung erhielten: Die HHrn. Baumann und Streuli in Horgen; Stäubli in Horgen; Zuppinger im Eichthal für Seidenwaaren.

Da der Gewerbsverein durch die Ausstellung in den Besitz der nöthigen Fonds kam, um seine Versuche selbstständig beginnen zu können, so wurde vom Regierungsrathe auf den Wunsch der Kommission für das Gewerbswesen dieser die Ermächtigung ertheilt, dem Verein für den gegebenen Fall ein angemessenes Lokal auf Kosten des Staates anzuweisen, und dadurch zu den Versuchen solcher kleinerer Ausstellungen auch ferner mitzuwirken.

Digitized by Google

1855.

Mit Rücksicht auf die große Betheiligung hiesiger Kantons-Einwohner bei der dießjährigen Industrie-Ausstellung in Willisau (Kant. Luzern) wurde auf den Wunsch des dort bestehenden Komite's von der Kommission für das Gewerbswesen eine Urkundsperson bezeichnet, um der Verlosung der Ausstellungsgegenstände in Willisau beizuwohnen, den Transport der auf den Kanton Zürich fallenden Gewinnste zu besorgen und zu beaufsichtigen, da allein zürcherische Aussteller Loose im Werthe von 14000 Fr. übernommen hatten.

Für die allgemeine Industrie- und Kunstausstellung in Paris (1. Mai 1855) wurde von der Regierung ein Zentral-Komite zur Wahrung der Interessen der Zürcherischen Aussteller ernannt. Es gingen dann für die Ausstellung 88 Anmeldungen ein, die jedoch in Berücksichtigung der von der kaiserlich französischen Ausstellungs-Kommission betreffend Zulassung der Ausstellungsgegenstände aufgestellten Bedingungen auf 73 reducirt werden mußten; nämlich 52 Seidenfabrikanten, 2 Floretspinnereien, 3 Baumwollspinnereien, 3 Druckereien in Baumwollstoffen, 2 Klavierfabriken, 3 Gerwereien, 2 chemische Produktenfabriken, 1 Ofenfabrik, 1 Fabrik von Thonwaaren, 1 Maschinenfabrik, 1 Bandagist (und 3 Einsendungen aus dem Kanton Thurgau). Außerdem betheiligten sich drei Künstler mit 7 Oelgemälden und 1 Kupferstich. — Es wurden dann von der internationalen Jury an Aussteller aus dem Kanton Zürich 16 silberne und 17 bronzene Medaillen, sowie 18 Ehrenmeldungen ertheilt und es fielen somit 51 Auszeichnungen auf 71 zürcherische Aussteller.*) An die bedeutenden Kosten für Hin- und Hersendung der Ausstellungsgegenstände und für Bestellung eines eigenen Abgeordneten nach Paris behufs Wahrung der Interessen der Aussteller, bewilligte der Regierungsrath einen Beitrag von Fr. 1000 aus dem freien Kredite.

Eine in diesem Jahre (1855) veranstaltete Zählung der Fabriken im Kanton Zürich (ohne die Seidenindustrie) ergab 157 Etablissements mit zirka 15700 darin beschäftigten Arbeitern; dar-

---

*) Diese Auszeichnungen erhielten im Fach A. der **Seidenindustrie**; Silberne Medaille: Die Hhrn. Baumann und Streuli in Horgen, J. Flurh-Leemann in Uetikon, Lüssy und Comp. im Seefeld, Sal. Rütschi und Comp. in Zürich, Ryffel und Comp. in Stäfa, J. J. Schwarzenbach in Kilchberg, J. Schwarzenbach-Landis in Thalweil, Joh. Stapfer, Söhne in Horgen, Widmer und Nägeli in Horgen, Wirz und Comp. im Seefeld, J. Zürrer in Hausen a/Albis, Zuppinger im Eichthal. — Bronzene Medaille: Joh. Ammann in Thalweil, Bruppacher-Müller in Zürich, J. K. Ernst im Neumünster, Höhn und Stäubli in Horgen, Hüni-Stettler in Horgen, J. Kägi-Fierz in Küßnacht, Meyer und Comp. in Zürich, Gebrüder Neumann in Zürich, Gebr. Schultheß in Küßnacht, Emil Staub in Männedorf, Joh. Konrad Stocker in Zürich, Suremann und Comp. in Meilen, Gebr. Zinggeler in Wädensweil. — Ehrenmeldung: Burkhard und Söhne in Horgen, Jb. Egli in Richtersweil, Hürlimann-Trümpler und Comp. in Wädensweil, Landolt und Comp. in Küßnacht, Nägeli und Comp. in Horgen, Roth und Diggelmann in Zürich, C. Roth in Neumünster, Rottenschweiler und Hüni in Horgen, Stapfer-Kölla in Stäfa, Julius Stäubli in Horgen, J. F. Sieber in Neumünster, Gebr. Usteri in Zürich. — B. **Baumwollindustrie**: Silberne Medaille: Hhrn. Gebr. Grenter und Rieter in Winterthur, Wieland, Schmid und Comp. in Thalweil, J. J. Rieter und Comp. in Winterthur. Bronzene Medaille: J. Ziegler und Comp. in Winterthur, H. Schmid in Gattikon. Ehrenmeldung: J. Beugger in Wülflingen. — C. **Chemische Produkte**: bronzene Medaille: D. C. Steiner und Comp. in Winterthur, Meyer und Ammann in Winterthur. — D. **Glas- und Thonwaaren**: Ziegler-Pellis (Ehrenmeldung) in Winterthur, Bodmer und Biber in Zürich. — E **Musikalische Instrumente**: silberne Medaille: Hüni und Hübert in Zürich. — F. **Gemälde**: Ehrenmeldung: Jakob Ulrich in Zürich.

Digitized by Google

unter 67 Baumwollspinnereien mit zirka 420000 Spindeln, 34 Färbereien und Kattundruckereien, 8 Etablissements für Maschinenbau, 11 Lichter- und Seifenfabriken, 12 Bierbrauereien, 57 Ziegel- und Kalkbrennereien, 10 Steingut- und Fayencefabriken (mehrere derselben sind in Einer Hand).

Bei Escher, Wyß und Comp. in Zürich sind in diesem Jahre u. a. 24 Lokomotive für die Laibach-Triester-Eisenbahn, 1 Dampfboot für den Thunersee und ein 5tes Dampfboot für den Zürchersee bestellt.

Im September 1855 beschloß eine große Zahl der achtbarsten zürcherischen Kaufleute und Industriellen an ihre Geschäftsfreunde, welche Zürich regelmäßig oder doch häufig besuchen, in einem öffentlichen Blatte (Neue Zürcher Zeitung) eine Einladung ergehen zu lassen, behufs Besprechung geschäftlicher Angelegenheiten einstweilen wöchentlich Ein Mal — (das erste Mal Freitags den 14. September um halb zwei Uhr) im Theaterfoyer zu zwanglosen Zusammenkünften zahlreich sich einzufinden. Bereits am 15. September wurde diese Einladung auch von Glarner-Kaufleuten und Industriellen als ein Anfang einer zürcherischen — vielleicht ostschweizerischen — Börse freudig begrüßt.

1856.

Auf die Einladung zur Betheiligung an der auf das Jahr 1857 projektirten schweizerischen Industrie- Landwirthschaft- und Kunstausstellung in Bern wurde von der Kommission für das Gewerbswesen ein Komite bestellt, mit der Aufgabe einerseits zur Betheiligung an dieser Ausstellung anzuregen, anderseits die Vermittelung zwischen den Ausstellern und dem Central-Komite in Bern zu übernehmen. Auch wurde dem Komite vom Regierungsrath ein Staatsbeitrag von Fr. 500 bewilligt. — Die Gesetze betreffend das Gemeindewesen und den Viehverkehr veranlaßten die Erlassung einer neuen Verordnung betreffend das Abhalten von Märkten, bei welcher Gelegenheit gleichzeitig die Gebühren in neuer Währung festgesetzt wurden. — In der Stadt Zürich ist gegenwärtig in nachstehenden Fabrikationsgeschäften folgende Anzahl von Arbeitern beschäftigt: in mechanischen Werkstätten 1012, in Baumwollspinnereien 147, in Seidenfabrikation 506, in Seidenfärbereien 375, Buchdruckereien 106, Posamenterien 170, Schriftgießereien 14, Tapetenfabrikation 15, Appretur 18, Leimfabriken 6, Klavierfabriken 47, Kerzen- und Seifenfabrikation 32, Gerbereien 6, Ofenfabrikation 21, Ziegeleien 3 = Summa 2488, darunter 146 unter 16 Jahren.

Das in der Werkstätte von Escher, Wyß und Comp. in Zürich gebaute 5te würtembergische Dampfboot „Friedrichshafen" hat am 6. Februar 1856 seine Probefahrt gehalten und wird in jeder Beziehung als ausgezeichnet gelungen belobt.

1857.

An der in Bern abgehaltenen dritten schweizerischen Ausstellung betheiligten sich 136 zürcherische Aussteller, die sich folgender Maßen auf die einzelnen von dem Zentralkomite aufgestellten Gruppen vertheilten: mit Rohstoffen, 11 mit chemischen Produkten, 10 mit Maschinen, 9 mit Instrumenten, 38 mit Faserstoffen, 13 mit Metallarbeiten, 6 mit Holzwaaren (Möbeln), 14 mit Papierartikeln, 20 mit Lederwaaren, 14 mit Kunstgeweben. — Von diesen Ausstellern erhielten: 9 Preise in Gold, 48 in Silber und 41 Preise in Bronze, und zwar Abtheilung Industrie: 6 in Gold, 34 in Silber und 22 Bronze = Summa 62; Abtheilung Kunst: 2 in Gold, 3 Silber, 7 Bronze = Summa 12; Abtheilung Literatur: 4 Silber, 4 Bronze = Summa 8; Abtheilung Landwirthschaft: 1 Gold, 7 Silber, 8 Bronze = Summa 16. Total 98, dazu 6 silberne den 6 Preisrichtern. — Den Verkehr mit dem Zentral-Komite, sowie die Interessen der zürcherischen Aussteller über-

Digitized by Google

haupt besorgte ein Kantonalkomite, das in Folge einer Einladung der Direktion des Innern aus je zwei Mitgliedern des Handwerks- und Gewerbsvereins, der Seidenindustrie-Gesellschaft, des landwirthschaftlichen Vereins und der Künstlergesellschaft gebildet wurde und zu welchem noch zwei Mitglieder der regierungsräthlichen Kommission für das Gewerbswesen hinzutraten.

Die im vorigen Jahr unter dem Präsidium des Hrn. Stapfer-Kölla von der Seidenindustrie-Gesellschaft veranstaltete Statistik der zürcherischen Seiden-Industrie zeigt als Ergebniß der Eingaben von 76 Häusern (also noch nicht vollständig) folgende Zahlen: Arbeiter 21560; verarbeitete Seide 599578 Pfund; fabrizirte Stücke 151145; ausbezahlter Arbeitslohn 5,480965 Fr.; Zahl der Stühle 16306; gezwirnte Seide 66988 Pfund. — Der Verein zählt gegenwärtig 175 Mitglieder.

Unterm 28. Sept. 1856 hatte der Handwerks- und Gewerbsverein des Kantons Zürich dem Regierungsrath zu Handen des Großen Raths eine Petition eingegeben, bezüglich auf eine gewünschte Revision der Gesetze und Verordnungen über das Handwerks- und Gewerbswesen, und zwar a) mittelst Prämien für neue Erfindungen und ausgezeichnet schöne und solide Arbeiten; b) durch Unterstützung von Industrie-Ausstellungen; c) durch Organisation von Gewerbsschulen in Verbindung mit der Volksschule; d) durch größere Erschwerung zur Betreibung von Handwerken gegen Ausländer, in deren Heimat kein Gegenrecht gehalten wird; e) durch Einführung einer Handwerker-Jury; f) durch Einführung einer zeitgemäßen Handwerks- und Gewerbs-Ordnung. — Ueber diese Petition wurde nun von der Direktion des Innern ein einläßlich auf die einzelnen von den Petenten gestellten Begehren eingehender Bericht an den Regierungsrath erstattet, dahin gehend, daß die zur Zeit in Kraft bestehenden Gesetzesvorschriften über das Gewerbswesen, sowohl dem durch die Staatsverfassung ausgesprochenen Grundsatze der Gewerbsfreiheit, als auch den Verhältnissen, wie sie sich im Gewerbswesen im Allgemeinen, als auch besonders im Handwerkswesen ausgebildet haben und noch weiter ausbilden werden, entsprechen. Dieser Bericht wurde dann dem Großen Rathe vorgelegt.

Die Seidentrocknungs-Anstalt hatte ein neues System der Seidentrocknung eingeführt, bei welchem die Trocknungsapparate anstatt mit überhitztem Wasserdampf durch überhitzte Luft geheizt werden, wodurch die absolute Austrocknung der Seide vollständiger erreicht und die dafür erforderliche Zeit beträchtlich abgekürzt wird. Die durch diese Umänderung nothwendig gewordenen Modifikationen der betreffenden Bestimmungen des Verwaltungsreglementes mußten der Kommission des Gewerbswesens vorgelegt werden, und wurden von derselben genehmigt.

Im Kanton Zürich bestehen gegenwärtig 80 Baumwollspinnereien, darunter 2 mit mechanischen Webereien und 2 mit mechanischen Werkstätten verbunden.

Seit dem 19. Juli 1835, wo das Dampfboot Minerva die erste Fahrt auf dem Zürichsee antrat, befahren nunmehr 5 Dampfer den See, die neben andern 86 Dampfschiffen, die auf verschiedenen Gewässern in allen Richtungen gehen, aus den Werkstätten von Escher, Wyß und Comp. in Zürich hervorgegangen sind. Gegenwärtig wird in eben dieser Werkstätte ein neues Dampfboot von 45 Pferdekraft für die Dampfschiff-Gesellschaft Aigle auf dem Genfersee bestimmt, gearbeitet.

1858.

Zwischen den Regierungen von Zürich und Schaffhausen wurde in der Absicht, den beidseitig Angehörigen die Ausübung von Handwerken jenseits der Grenzen des Kantons, in welchem sie sich aufhalten, zu erleichtern, eine Uebereinkunft abgeschlossen.

Digitized by Google

An die Kosten einer vom Handwerks- und Gewerbsverein in Pfäffikon veranstalteten Gewerbsausstellung, bei welcher sich 98 Ausstellerbetheiligten mit Ausstellungsgegenständen im Gesammtwerth von zirka 13000 Fr., wurden 500 Fr. aus dem hiefür bestimmten Kredit verabfolgt. Der Seidenindustrie-Gesellschaft wurde die Einführung des Décreusage, einer Operation, durch welche die der Seide beigemischten harzigen Stoffe vermittelst Abkochens derselben entfernt und der Gewichtsverlust genau ermittelt werden kann, bewilligt.

1859.

Bezüglich auf die Vollziehung des Gesetzes betreffend die Verhältnisse der Fabrikarbeiter wurden die Gemeinderäthe durch das Mittel der Statthalterämter eingeladen, der Direktion des Innern Verzeichnisse einzugeben 1) derjenigen Gewerbe welche nach § 1 unzweifelhaft als Fabriken zu betrachten sind; 2) derjenigen Gewerbe, welche nach § 1 lemma 2 des Gesetzes auf den Antrag der Gemeinderäthe als Fabriken erklärt werden können; 3) ferner derjenigen Fabriken, in denen durch besondere Natur der darin betriebenen Gewerbe oder der Art und Weise der Beschäftigung in denselben, die Gesundheit oder die körperliche Entwickelung von Kindern, welche der Alltagsschule entlassen sind, noch gefährdet werden könnte und in denen daher ein vorgerückteres Alter für Zulässigkeit der Aufnahme von Kindern festgesetzt werden sollte. — Gleichzeitig wurden die Gemeinderäthe eingeladen, die Fabrikbesitzer aufzufordern, ihre Fabrikvorschriften und die Statuten allfälliger Kranken- und Vorsorgekassen, welche sie für ihre Arbeiter obligatorisch erklären wollen, dem Statthalteramte zu Handen der Direktion des Innern zur Genehmigung resp. zur Revision einzusenden. Schließlich wurde den Statthaltern sofortiges Einschreiten empfohlen in Fällen, wo die jetzt gesetzliche Arbeitszeit für Kinder noch nicht eingeführt sein sollte, oder andere Uebertretungen des Gesetzes zu ihrer Kenntniß gelangen würden. — Die von den Gemeinderäthen eingegebenen Verzeichnisse weisen für die in den einzelnen Bezirken vorhandenen Geschäfte, welche dem Fabrikgesetze und der mit Vollziehung derselben beauftragten Behörde unterstellt sind, folgende Zahlen: Bezirk Zürich 36, Affoltern 3, Horgen 33, Meilen 20, Hinweil 48, Uster 18, Pfäffikon 20, Winterthur 28, Andelfingen ? Bülach 8, Regensberg 1 = Summa 215. — Die als Fabriken zu betrachtenden Geschäfte theilen sich nach den Geschäftsbranchen in: Baumwollenspinnereien 85, mechanische Baumwollenwebereien 21, Baumwollenzwirnereien 6, Wattenfabriken 3, Seiden- und Floretspinnereien 4, Seidenzwirnereien 16, mechanische Webereien seidener und halbseidener Stoffe 7, Wollenspinnereien 4, Wollenwebereien 4, fabrikmäßige Posamentereien 2, Kattundruckereien und Türkischrothfärbereien 14, Seidenfärbereien 7, Papierfabriken 2, Pferdhaarflechtereien und Strohhutfabriken 3, Maschinenfabriken und Eisengießereien 15, Schriftgießereien 2, Fayencefabriken 3, chemische Fabriken 2, Zündholzfabriken 13. — Hierzu kommen noch einige vereinzelt vorkommende Geschäfte, die ebenfalls in das Fabrikverzeichniß gehören, nämlich: 1 Pulverfabrik, 1 Kupferhammerschmiede, 1 Mühlemacherei, 1 Bleicherei, 1 Kardenfabrik, 1 Strumpfweberei, 1 Schlauchweberei. Dabei ist indessen zu bemerken, daß einige Geschäftsbranchen von den gleichen Fabrikbesitzern betrieben werden, die aber in dem gegebenen Verzeichniß getrennt aufgezählt wurden. — Zur Vornahme der durch das Gesetz (§ 10) angeordneten Inspektion wurde am 31. Dezember 1859 eine Fabrikkommission von 5 Mitgliedern, den Direktor des Innern inbegriffen ernannt, welche im Laufe des Jahres 1860 die Inspektion sämmtlicher Fabriken vorzunehmen und über das Ergebniß der Gewerbskommission zu Handen des Regierungsrathes Bericht zu erstatten hat. — Aus dem für das Gewerbswesen ausgesetzten Kredit wurden einer Anzahl von Handwerks-

Digitized by Google

und Gewerbsschulen auf das Ansuchen ihrer Vorsteherschaften hin Beiträge in der Meinung verabreicht, daß die Vereine, welche die Beiträge in Empfang nahmen, sich dadurch verpflichten die Schulen so fortzuführen, daß wöchentlich mindestens einige Stunden Unterricht im Zeichnen, Rechnen und der Anfertigung von Aufsätzen ertheilt werden, und zwar auf längere Zeit hinaus, jedenfalls mindestens auf 1 Jahr. Dabei wurde die Direktion des Innern beauftragt, sich seiner Zeit über die Leistungen dieser Anstalten Bericht zu verschaffen und solchen dem Regierungsrath zu hinterbringen.

1860.

Aus dem von der Fabrik-Kommission an den Regierungsrath erstatteten Bericht über die stattgefundene Inspektion sämmtlicher Fabriken des Kantons Zürichs ergibt sich, daß bezüglich die Beschäftigung von Alltagsschülern das Ergebniß ein befriedigendes war, indem in zirka 20 Fabriken etwa 40 Alltagsschüler als Ersatz für Ergänzungsschüler während der gesetzlichen 5stündigen Dauer der Arbeitszeit verwendet wurden, und nur in 4 bis 5 Etablissements wurde die Ersatzzeit auf 6 Stunden ausgedehnt. — Als offenbar der Gesundheit gefährliche Etablissements werden die kleinen Zündholzfabriken angegeben, deren zur Zeit 12 im Kanton Zürich bestehen, die zusammen zirka 90 Arbeiter zählen. Die gefährliche Krankheit der Kiefernekrose kommt besonders in diesen kleinen Fabriken vor, wo namentlich wegen Mangel an Raum nicht die gehörige Rücksicht auf Reinlichkeit und Vorsicht genommen werden kann. In den Thonwarenfabriken kommen jedoch nur seltene Fälle von Bleikolik vor. In ältern Etablissements ist bezüglich auf Licht und Luftzutritt noch Vieles zu wünschen übrig, allein Abhülfe ist nur mit unverhältnißmäßig großen Kosten möglich. Bezüglich auf die Arbeitszeit zeigte es sich, daß von den 222 Fabriken in 11 an Samstagen $^1/_2$ bis 1 Stunde, in 9 aber auch an den übrigen Wochentagen $^1/_2$ Stunde zu lange mit der Jugend gearbeitet wurde. Rücksichtlich der Bußen ergab sich, daß in 70 Fabriken, die zusammen zirka 6000 Arbeiter beschäftigen, in einem Jahre zirka 2200 Fr. Bußen von $^1/_{10}$ Fr. bis auf 1 Fr. per Arbeiter verhängt wurden, in den kleinern Fabriken kommen in der Regel keine Bußen vor. Da wo gebüßt wird sind Bußenverzeichnisse vorhanden, aber nicht überall nach Vorschrift geführt. In mehreren Fabriken wurden von den Besitzern, da wo die Bußeneinahme für die erforderlichen Unterstützungen nicht hinreichten, die nöthige Summe auf anerkennenswerthe Weise ergänzt. —

Nach den Bezirken vertheilen sich im Jahr 1860 die 222 Etablissements wie folgt: im Bezirk Zürich 32, Affoltern 3, Horgen 36, Meilen 21, Hinweil 50, Uster 18, Pfäffikon 19, Winterthur 31, Andelfingen 2, Bülach 9, Regensberg 1. Zu den im vorigen Jahre angeführten Etablissements sind noch 1 Teigwaarenfabrik und 1 Strumpfwaarenfabrik hinzu gekommen. In diesen 222 Fabriken sind zirka 16000 Arbeiter beschäftigt, wobei einige nur wenige, andere 400—500, eine derselben über 1000 Arbeiter zählen. Die zirka 90 Baumwollenspinnereien beschäftigen ungefähr 5970, die 20 Baumwollwebereien zirka 1530 Arbeiter, 7 Manufakturen für Wolle und Halbwolle 370, 20 mechanische Werkstätten zirka 2660, in 44 Seidenzwirnereien, Windereien und Webereien sind über 3370, in 14 Kattundruckereien und Färbereien zirka 1500, in 3 Papierfabriken zirka 290 und in 3 Thonwaarenfabriken zirka 200 Arbeiter beschäftigt.

Aus dem für das Gewerbswesen ausgesetzten Kredit wurden an 16 Handwerks- und Gewerbsschulen Beiträge verabreicht. Dem kantonalen Handwerks- und Gewerbsverein, der in Uster eine Gewerbsausstellung veranstaltet hatte, wurde aus demselben Kredit ein Beitrag von Fr. 500 verabreicht in der Meinung, daß daraus zunächst ein Ausfall der Ausgaben über die übrigen Einnahmen gedeckt, und der Rest zu allfälligen Prämien für ausgezeichnete Leistungen verwendet werde.

Digitized by Google

Grenzberichtigungen.

1851.

Mit der Regierung von Schaffhausen wurde ein Vertrag abgeschlossen, wodurch die seit längerer Zeit streitige Kantonsgrenze zwischen Flaach und Rüedlingen festgestellt wurde. Als Grenzlinie gilt nunmehr die Mitte des Rheinbettes, wie sich dieses im Jahr 1817 laut einem damals aufgestellten Plane darstellte. Derselbe Vertrag enthält auch sichernde Bestimmungen über neu anzubringende Uferdeckwerke und hydrotechnische Arbeiten im Flußbette.

1852.

Ein Anstand, welcher sich über die Kantonsgrenze bei Bachs erhob, kann als erledigt betrachtet werden; dagegen dauern die wieder aufgenommenen Verhandlungen über die Grenze bei Ellikon, als welche der Kanton Zürich nur die alten Gerichtsmarchen anerkennen kann, noch fort. Eine von Zugerischer Seite erhobene Ansprache auf eine Strecke Landes auf den hohen Rohnen konnte, unterstützt durch frühere Marchenbeschreibungen nach Untersuchung an Ort und Stelle als unbegründet zurückgewiesen werden.

1853.

Bezüglich auf Grenzberichtigungen sind in diesem Jahre keine Arbeiten oder Unterhandlungen zum Abschluß gekommen.

1854.

Endlich können die sämmtlichen Anstände, welche bisher über die Grenzen zwischen den Kantonen Zürich und Thurgau obwalteten, in Folge des Vertrags, welchen die beiden Stände bezüglich der Grenzverhältnisse bei Ellikon abgeschlossen haben, als erledigt betrachtet werden, und es handelt sich nur noch darum, da, wo es nöthig ist, neue Marchen zu setzen und eine neue Grenzbeschreibung aufzunehmen.

1855.

Nachdem sich die Regierungen von Zürich und Thurgau grundsätzlich über die im Streite gelegenen Punkte betreffend die Kantonsgrenze verständigt hatten, wurde von Abgeordneten der beiden Kantone die ganze Grenzlinie vom Hörnli bis zum Rhein begangen, um den Zustand der Marchen zu untersuchen, die frühern Grenzbeschreibungen zu verifiziren, die in denselben noch unbestimmt gelassenen Punkte zu ordnen und den Standtpunkt der neuen Marchen zu bezeichnen. Das über diese Verhandlungen aufgenommene Protokoll dient im Wesentlichen als Grundlage für die neu zu veranstaltende Setzung der Marchen und für die künftige Grenzbeschreibung. — Die Unsicherheit der Banngrenzen zwischen einigen zürcherischen und aargauischen Grenzgemeinden und die gefahrdrohenden Verwickelungen, die hieraus entstanden sind, machen eine Vereinigung auch dieser Grenze dringend nothwendig, und es wurden zu diesem Ende hin Verhandlungen mit der Regierung von Aargau angebahnt. — Zwischen der Gemeinde Rheinau und den großherzoglich Badischen Behörden erhob sich ein Anstand wegen des Fertigungsrechtes, welches Rheinau mit Bezug auf ein gewisses auf badischem Gebiet liegenden Stück Land geltend macht. Dieser Anstand, welcher die Mitwirkung des Bundesrathes erforderlich machte, hat jedoch seine Erledigung noch nicht gefunden.

Digitized by Google

1856.

Im Laufe dieſes Jahres wurde die Vereinigung der Grenze zwiſchen den Kantonen Thurgau und Zürich zu Ende geführt. Die Marchenbereinigung wurde auf Grundlage der früheren Protokolle und des zwiſchen den beiden Ständen über die Grenzverhältniſſe bei Ellikon abgeſchloſſenen Vertrages durch Abgeordnete beider Kantone vorgenommen. Die fehlenden oder allzuſchadhaft gewordenen Marchſteine durch neue erſetzt, die noch vorhandenen brauchbaren Steine ſoweit nöthig in gehörigen Stand geſtellt und alle Marchen auf der ganzen Linie vom Hörnli bis an den Rhein mit neuen fortlaufenden Nummern bezeichnet. Das hierüber gefertigte Marchenprotokoll wurde ſodann unterm 20. Chriſtmonat 1856 vom Regierungsrath vorläufig und unter Vorbehalt der Ratifikation des Großen Rathes (welche dann im Jahr 1857 erfolgte) genehmigt. — Zum Zwecke der Regulirung der Grenzverhältniſſe zwiſchen den Kantonen Zürich und Aargau haben im Auguſt 1856 Abgeordnete beider Kantone die Grenze vom Rhein bis zur Attenfluh bei Birmenſtorf und von Ottenbach bis Maſchwanden begangen, an der Hand früherer Grenzbeſchreibungen die vorhandenen Marchen unterſucht und hierüber ein Protokoll aufgenommen. Mit Bezug auf die Strecke von der Attenfluh bis zur Reuß bei Ottenbach wurden zwei Ingenieure, von jedem Kanton einer bezeichnet, mit dem Auftrage, dieſe unſichere, faſt gar nicht durch Marchen fixirte Grenzlinie gemeinſchaftlich und unter Mitwirkung der betreffenden Bezirks- und Gemeindsvorſteher, und an der Hand der vorhandenen Urkundenkarten u. ſ. f. auszumitteln und hierüber Vorſchläge zu hinterbringen. Im weitern wurden die Gemeindräthe derjenigen Grenzgemeinden, deren Banngrenzen mit der Kantonsgrenze nicht zuſammentreffen, angewieſen, ihre Gemeindegrenzen zu bereinigen und feſtzuſetzen, und ſodann über die Frage einer Vereinigung der Gemeindsgrenze mit der Kantonsgrenze ihre Anſichten und Wünſche auszuſprechen. Die betreffenden Statthalterämter wurden eingeladen, die Gemeindsbehörden bei Erfüllung dieſer Aufgabe in thunlicher Weiſe zu unterſtützen und ſich mit den betreffenden aargauiſchen Bezirksbeamten zur gemeinſamen Vornahme des Geſchäftes ins Einverſtändniß zu ſetzen. — Der im letzten Jahresberichte bezeichnete Anſtand zwiſchen der Gemeinde Rheinau und dem großherzoglich badiſchen Bezirksamt Jeſtetten hat ſeither zu mehrfachen Korreſpondenzen Veranlaßung gegeben, konnte jedoch im Berichtsjahre nicht erledigt werden. Inzwiſchen hat ſich neuerdings die Wünſchbarkeit der Regulirung der Grenzverhältniſſe zwiſchen Zürich und dem Großherzogthum Baden, namentlich mit Bezug auf die vorhandenen Abweichungen der Gemeinds- und Landesgrenzen herausgeſtellt, und es ſind in Folge deſſen bereits von beiden Seiten Schritte gethan worden, um eine Vereinbarung anzubahnen.

1857.

Nachdem nun das Marchenprotokoll über die im vorigen Jahr vorgenommene Grenzbereinigung zwiſchen den Kantonen Zürich und Thurgau die Genehmigung der Großen Räthe beider Kantone erhalten hatte, wurden die weiter nöthigen Vollziehungsmaßregeln namentlich mit Bezug auf die Vormerke in den Notariatsprotokollen getroffen und damit dieſes Geſchäft zum Abſchluß gebracht — Die zum Zwecke der Ausmittelung und Feſtſetzung der Grenzlinien zwiſchen den Kantonen Zürich und Aargau von der Attenfluh bei Birmensdorf bis zur Reuß bei Ottenbach beſtellten Experten haben in der erſten Hälfte des Berichtsjahres dieſes Geſchäft im Sinne der ihnen ertheilten Inſtruktionen vollzogen. Als Ergebniß wurde ein Projekt über die feſtzuſetzende Grenze entworfen, nach welchem die Kantonsgrenze auf der angegebenen Strecke mit 31 neu zu ſetzenden Kantons-

Digitized by Google

marchen zu bezeichnen iſt, die von einer Marche zur andern eine gerade Linie bilden ſoll, in dem Sinne, daß dieſelbe durchweg auch mit den Gemeindsgrenzen zuſammen fallen und fernerhin keine Abweichungen mehr zwiſchen der Kantonsgrenze und den Gemeindsgrenzen vorkommen. Die von den Experten vorgeſchlagene Grenzlinie wurde ſodann von Regierungsabgeordneten beider Kantone im Beiſein von Bezirks- und Gemeindsvorſtehern beſichtigt und die Punkte, an welche Marchſteine zu ſtehen kommen ſollten, genau fixirt und beſchrieben. Auf dieſer Grundlage kam eine Verſtändigung zwiſchen beiden Regierungen zu Stande, welche aber erſt im Jahr 1858 ihre Vollziehung fand. — Mit Bezug auf die Grenzverhältniſſe zwiſchen dem Kanton Zürich und dem Großherzogthum Baden, welche namentlich rückſichtlich der vorhandenen Abweichungen der Gemeinds- und Landesgrenze einer genauern Regulirung bedürfen, wurde der Bundesrath erſucht, bei der großherzoglich Badiſchen Regierung darauf hinzuwirken, daß auf dem hierſeits vorgeſchlagenen Wege zu beſagtem Zwecke vorgeſchritten werde. Der Bundesrath hat dieſem Geſuche entſprochen und es erfolgte dann auch im Anfang des Jahres 1858 ab Seite der großherzoglich Badiſchen Regierung eine beiſtimmende Erklärung.

1858.

Im Laufe des Berichtjahres wurden auf einer Abtheilung der in Vereinigung begriffenen Zürich-Aargauiſchen Kantonsgrenze, nämlich von der Reuß bei Ottenbach bis zur Attenfluh bei Birmensdorf neue Marchſteine geſetzt. Zum Zwecke der weitern Durchführung dieſer Vereinigung auf den übrigen Abtheilungen der Grenze zwiſchen Zürich und Aargau wurden wieder zwei Experten von jedem Kanton einer bezeichnet, mit dem Auftrag eine Verſtändigung der betreffenden beidſeitigen Grenzgemeinden im Sinne einer Vereinigung der Gemeindsgrenzen mit der beſtehenden Kantonsgrenze, nöthigenfalls unter Modifikation der letztern zu erzielen und hierüber gemeinſchaftliche Vorſchläge zu hinterbringen. Dieſe Experten konnten jedoch dieſe umfangreiche und ſchwierige Arbeit erſt im Sommer 1859 vornehmen. —

Die Grenzbereinigung mit dem Großherzogthum Baden wurde in dieſem Jahre ihrem Abſchluß bedeutend näher gerückt. Nachdem Abgeordnete beider Staaten ſich über die Grenze beziehungsweiſe die genaue Fixirung derſelben verſtändigt hatten, wurde das darüber gefertigte Protokoll ſowohl vom Regierungsrath, als ſodann auch vom ſchweiz. Bundesrath genehmigt. Die Setzung der Marchſteine mußte jedoch bis 1859 verſchoben werden.

1859.

Auf der langen Strecke vom Rhein bei Kaiſerſtuhl bis zur Attenfluh bei Birmensdorf wurde in Folge Verſtändigung von Abgeordneten der beiden Kantone unter Mitwirkung und größtentheils auf den Vorſchlag der beiden Experten eine neue Kantonsgrenzlinie feſtgeſetzt, mit welcher nun auch die Gemeindsgrenzen übereinſtimmen. Mit den an letztern vorgenommenen Modifikationen, haben ſich die betreffenden Grenzgemeinden einverſtanden erklärt. Dieſe neue Grenzlinie wird nach eingeholter Genehmigung der beidſeitigen Kantonsregierungen im Laufe des Jahres 1860 mit neuen Marchſteinen verſehen werden. Die ſodann noch zu fertigende Grenzkarte mit Marchenbeſchreibung dürfte ebenfalls im folgenden Jahr dem Großen Rathe zur Genehmigung vorgelegt werden. — Bezüglich auf die Grenzbereinigung mit dem Großherzogthum Baden wurden die erforderlichen Anordnungen zur definitiven Durchführung dieſes Geſchäftes ertheilt, dieſelbe konnte aber im Berichtsjahre nicht mehr vollſtändig Statt finden.

Digitized by Google

1860.

Auf der im vorigen Jahr berichtigten Zürich-Aargauischen Kantonsgrenze von Kaiserstuhl bis Birmensdorf wurden 91 neue Marchsteine gesetzt. Ebenso sind die nöthigen Anordnungen getroffen um noch die Marchenlinie der Reuß entlang von Ottenbach bis zur Jona theilweise mit größern Marchsteinen zu versehen und nach Beendigung dieser Operation wird eine vollständige, die ganze Zürich-Aargauische Grenze umfassende Karte mit Marchenbeschreibung gefertigt und dem Gr. Rathe zur Genehmigung vorgelegt werden. — Die Grenzbereinigung mit dem Großherzogthum Baden wurde im Berichtsjahre beendigt. Längs der Grenze des Bezirks Bülach wurden 10 neue Haupt- und 119 Zwischenmarchen und auf der Grenze des Bezirks Andelfingen 7 neue Marchen gesetzt. — In Folge dieser Grenzbereinigung fällt nun überall die Hoheitsgrenze mit den Gemeindsgrenzen zusammen, und es kann mit Leichtigkeit die Grenzlinie von einer Marche zur andern überblickt werden, so daß nun keine Differenzen mehr vorkommen können, wie dieß bisher der Fall war. Zu der raschen und befriedigenden Erledigung dieser Angelegenheit hat das loyale und freundnachbarliche Entgegenkommen der großherzoglich Badischen Behörden, welche darin zu handeln hatten, wesentlich beigetragen.

Der Große Rath.

Verzeichniß der Präsidenten und Vizepräsidenten des Großen Rathes von 1850/51 bis 1860/61.

Für 1851. Hr. Emil Sulzberger von Winterthur, Kantonsprokurator.
" Dr. Alfred Escher von Zürich, Regierungspräsident.
1852. " Dr. Alfred Escher von Zürich, Regierungspräsident.
" Jakob Dubs von Affoltern a. Albis, Staatsanwalt.
1853. " Jakob Dubs von Affoltern a. Albis, Staatsanwalt.
" Benjamin Brändli von Wädensweil, Kantonsfürsprech.
1854. " Regierungsrath Dr. Rüttimann von Regensberg.
" Regierungsrath Jakob Dubs von Affoltern.
1855. " Regierungsrath Jakob Dubs von Affoltern.
" Kantonsfürsprech Emil Sulzberger von Winterthur.
1856. " Kantonsfürsprech Emil Sulzberger von Winterthur.
" alt Regierungspräsident Dr. Alfred Escher von Zürich.
1857. " alt Regierungspräsident Dr. Alfred Escher von Zürich.
" alt Regierungsrath Dr. J. J. Rüttimann von Regensberg.
1858. " Dr. Joh. Jakob Rüttimann von Regensberg, Professor.
" Regierungspräsident Dr. Jakob Dubs von Affoltern.
1859. " Regierungspräsident Dr. Jakob Dubs von Affoltern.
" Kantonsfürsprech Emil Sulzberger von Winterthur.
1860. " Kantonsfürsprech Emil Sulzberger von Winterthur.
" alt Regierungspräsident Dr. Alfred Escher von Zürich.

Digitized by Google

1851.

Das Bundesgesetz betreffend die Wahl der Mitglieder des Nationalraths machte die Erlassung eines kantonalen, diesen Gegenstand behandelnden Gesetzes nothwendig; an dieses Gesetz schließt sich dasjenige betreffend die Wahl, Amtsdauer und Entschädigung der zürcherischen Mitglieder des Ständeraths an. Ein weiteres Gesetz, welches mit der neuen Organisation des Bundes in Verbindung steht, betrifft die schweizerische Münzreform. Die Bundesbehörden hatten die zürcherischen Münzen unter dem Werthe, zu dem sie gesetzlich im Umlauf waren tarifirt, wodurch für jeden im Besitz zürcherischer Münzen sich befindenden Bürger ein Verlust entstanden wäre. Da es nun die Gerechtigkeit erforderte, daß der Staat seine Münzen zu demjenigen Kurse, zu welchem sie von ihm in Umlauf gesetzt worden sind, auch wieder einlöse, so erließ der Große Rath einen in diesem Sinne abgeänderten Tarif, woraus freilich der Staatskasse ein beträchtlicher Verlust erwuchs. — An dieses Gesetz schließen sich, weil theilweise durch dasselbe veranlaßt, zwei das Salzregal betreffende Erlasse an, nämlich 1) der Beschluß, daß vom 1. August an der Salzpreis in allen denjenigen Münzsorten abgenommen werden solle, welche bei den eidgenössischen Kassen Kurs haben und zwar zu dem für letztern geltenden Tarif, und 2) das Gesetz betreffend Herabsetzung des Salzpreises. Es hatte sich nämlich herausgestellt, daß die durch das Salzregal erhobene indirekte Steuer zu den direkten Steuern in keinem richtigen Verhältniß stehe, und daß, da in benachbarten Kantonen die gleiche oder eine noch weiter gehende Herabsetzung theils schon dekretirt worden war, theils in naher Aussicht stand, die Beibehaltung des bisherigen Preises eine beträchtliche Beeinträchtigung des Regals durch Schmuggel zur Folge haben würde. Der Ausfall, der sich durch Herabsetzung des Salzpreises in den Einkünften des Staates ergeben wird, ist sehr bedeutend. — Gemäß den Vorschriften der Verfassung ist nach jeder eidgenössischen Volkszählung auf Grundlage derselben die Stellvertretung der Bewohner des Kantons Zürich im Großen Rathe durch ein Gesetz neu zu bestimmen. In dieser Hinsicht wurde das Gesetz betreffend die Abänderung der §§ 7 und 19 des Gesetzes über die Erwählung der Mitglieder des Großen Rathes erlassen, welchem zufolge die Zahl der Mitglieder dieser Behörde von 204 auf 221 anstieg.

Vorzüglich der Umstand, daß bei der Beweglichkeit der Gesetzgebung seit der Staatsreform von 1831 es nur wenige Gesetze giebt, welche nicht ein oder mehrere Male ganz oder theilweise umgeändert worden sind und viele ältere Gesetze obsolet werden mußten, und daß die verschiedenartigsten Gesetze schnell auf einander folgten, veranlaßte den Großen Rath eine neue Ausgabe der offiziellen Gesetzessammlung zu veranstalten, wobei der Stoff gesichtet, Zusammengehöriges geordnet und das Ganze so eingerichtet werden sollte, daß dem schlichten Bürger, wie dem Beamten die Kenntniß unserer Gesetze leichter und zugänglicher gemacht werden würde. — Bei der Revision des Schuldbetreibungsgesetzes wurde, wo es immer möglich war auf die Erleichterung des Schuldners Bedacht genommen, namentlich bei der schnellen Schuldbetreibung und bei den Bestimmungen über die Anwendung des Schuldverhaftes. Dagegen wurden für genaue Handhabung der Verordnungen über die Schuldbetreibung durch die damit beauftragten Beamten strengere Bestimmungen getroffen, auch eine Lücke des Gesetzes dadurch ergänzt, daß besondere Bestimmungen zum Schutze der im Militärdienst befindlichen Schuldner aufgestellt wurden.

Im Strafverfahren wurde durch das Verfassungsgesetz betreffend Abänderung der Artikel 12, 44, 61, 63, 66 und 68 der Staatsverfassung vom 10. März 1831 und des Verfassungsgesetzes

Digitized by Google

vom 26. Mai 1840 eine vollständige Reform angebahnt, welche die Einführung der Geschwornengerichte bezweckt.

Wegen eines lange gefühlten Bedürfnisses an hinreichenden und zweckdienlichen Räumlichkeiten für die Bezirksbehörden und hauptsächlich wegen ungenügender Zahl und schlechter Beschaffenheit der Bezirksgefängnisse wurde das Gesetz betreffend die Bezirkshauptorte erlassen.

Durch ein Gesetz wurden ferner die geistlichen Verrichtungen an den Kantonal-Kranken- und Versorgungsanstalten neu reglirt, auch wurde dem von der Synode vorgelegten Entwurf eines neuen Kirchengesangbuches die Genehmigung ertheilt, dabei jedoch die Anordnungen getroffen, daß das bisherige Gesangbuch sowohl beim Gottesdienst als beim kirchlichen und Schulunterricht fortbenutzt werden kann.

Durch Eröffnung eines besondern Kredits wurde ermöglicht, der Hochschule mehrere sehr hervorragende Kräfte zu gewinnen. So wurde u. a. für Anstellung zweier Docenten für das Röm. Recht ein Kredit von 3000 Fr. bewilligt; auch wurden im Laufe des Berichtjahres alle Anordnungen getroffen, um das schon im Jahr 1847 erlassene Gesetz betreffend die Einrichtung einer landwirthschaftlichen Schule ins Leben treten zu lassen.

Die Rechenschaftsberichte des Regierungsrathes und des Obergerichts, die Staatsrechnungen für 1850 und der Voranschlag für 1852 wurden geprüft und genehmigt.

In 14 Sitzungen wurden 16 Gesetzes- und Beschlussesentwürfe behandelt, 15 Gesetze und Beschlüsse erlassen, 8 Wahlbestätigungen ausgesprochen, 47 Wahlen und 7 Beeidigungen vorgenommen, 9 Entlassungen ertheilt, 41 Petitionen und 1 Motion behandelt, 7 Kommissionen bestellt und ergänzt, und 29 Beschlüsse verschiedener Art gefaßt.

Eine Uebersicht des Ergebnisses der in den Urversammlungen vorgenommenen Abstimmung über Annahme oder Verwerfung des vom Großen Rathe am 7. Oktober angenommenen Verfassungsgesetzes betreffend Abänderung der Artikel 12, 44, 61, 63, 66 und 68 der Staatsverfassung vom 10. März 1831 und des Verfassungsgesetzes vom 26. Mai 1840 s. S. 38.

1852.

In diesem Jahre erlitt die Verfassung keine Veränderung, obgleich in zwei Punkten Revision verlangt wurde. Auf dem Wege der Motion im Großen Rathe wurde nämlich eine Abänderung des Art. 93 in dem Sinne beantragt, daß jederzeit sobald eine gewisse Zahl von stimmfähigen Bürgern eine Revision verlange, die Frage ob eine solche stattzufinden habe oder nicht, dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden solle. Der Gr. Rath konnte jedoch ein Bedürfniß zu einer solchen Abänderung nicht anerkennen. Das zweite Begehren, nämlich daß die Bezirkswahlkollegien abgeschafft und die Wahlen unmittelbar durch das Volk selbst getroffen werden, wurde ebenfalls nicht für zweckmäßig erachtet. Ebenso wurde auch der Antrag der Staatsrechnungsprüfungskommission, daß künftighin nur zwei Mitglieder des Regierungsrathes in den Bundesbehörden sitzen dürfen, abgelehnt.

Von gesetzgeberischen Arbeiten wurde die Revision des Gesetzes betreffend die Militär-Organisation, die schon vor mehreren Jahren in Angriff genommen worden war, aber noch nicht zu Ende geführt werden konnte, bis die dahin gehenden Bundesgesetze erlassen waren, erledigt. Dabei wurde die Betheiligung der Mannschaft an den Kosten ihrer Ausrüstung wesentlich erleichtert, und namentlich auch auf die bedürftigern Militärpflichtigen noch besondere Rücksicht genommen. Wenn gleich die Wehrpflicht bis ins 44ste Altersjahr ausgedehnt wurde, so gewährt die kürzere Dauer der Dienst-

Digitized by Google

zeit beim Auszuge reichlichen Ersatz. — Nachdem durch ein Verfassungsgesetz die Einführung der Schwurgerichte in Strafsachen geboten worden, war es erforderlich die Organisation und das Verfahren durch ein Gesetz zu ordnen. Das Gesetz über das Strafverfahren wurde ohne in eine artikelweise Berathung einzutreten erlassen, in der Meinung jedoch, daß dasselbe spätestens nach Verfluß von drei Jahren, nachdem man die nöthigen Erfahrungen gesammelt haben wird, einläßlich behandelt werde. — Durch die beiden das Assekuranzwesen gegen Feuerschaden betreffenden Gesetze wurde u. a. genauer reglirt, wie der Werth der versicherten Gebäude auszumitteln sei, dann aber auch eine schärfere Kontrole über die vielen Mobiliar-Assekuranz-Gesellschaften eingeführt, indem man in beiden Fällen von dem Grundsatze ausging, daß keine Versicherung für den Versicherten Ursache von Gewinn sein dürfe.

Die Bestimmung der Bundesverfassung, wornach alle Schweizerbürger christlicher Konfession den Bürgern des eigenen Kantons gleich zu halten seien, machten einige Veränderungen in dem Gesetze über den Markt- und Hausirverkehr nothwendig. Bei diesem Anlaß wurde dafür gesorgt, daß fremden Staaten gegenüber, in welchen hiesige Bürger von der Bezahlung von Taxen für Verkaufs- oder Bestellungspatente befreit sind, Gegenrecht gehalten werden kann.

Beim Bundesrath wurde entgegen einer Motion, die fakultative Tarifirung des deutschen Geldes aufzuheben oder den Tarif niedriger zu setzen, die Erlaubniß ausgewirkt, daß die Vorschrift des § 7 des hiesigen Gesetzes betreffend die Ausführung der schweizerischen Münzreform noch für eine weitere Dauer in Kraft erhalten werden dürfe.

Ueber die Statthaftigkeit, Kredite, welche durch das Büdget festgesetzt werden, ohne vorher eingeholte Bewilligung des Gr. Rathes zu überschreiten, verständigte man sich dahin, es sei dem Regierungsrath gestattet, für Ausgaben, die durch die Gesetze oder Beschlüsse der Bundesbehörden, sowie in dringenden Fällen, in denen aus Verzögerung einer Maßregel Nachtheil entstehen würde, die Ansätze des Büdgets zu überschreiten, oder in demselben nicht erwähnte Ausgaben zu bestreiten. Im letztern Falle aber ist in der nächsten Sitzung des Gr. Rathes dessen Sanktion nachträglich einzuholen. Andere im Büdget nicht vorgesehene Ausgaben kann nur der Gr. Rath beschließen.

Nach sehr einläßlichen Verhandlungen über die Frage der Errichtung einer Kantonalbank und über den Antrag des Regierungsraths betreffend Errichtung einer Hypothekarkasse mit dem Zwecke unter schützenden Bedingungen Anleihen zu machen, theils auf Immobilien, theils an Gemeinden und Gesellschaften behufs Gründung von Viehleihkassen, für Handwerker und den kleinern Gewerbsstand, theils endlich an Ersparnißkassen auf kurze Termine — fand der Große Rath, daß eine solche Institution als Staatsanstalt nicht thunlich sei, erklärte sich aber, daß im Falle eine solide Gesellschaft für Errichtung einer Kantonal-Hypothekarkasse sich als Privatanstalt bilde, der Staat sich angemessen bei einem solchen Unternehmen betheiligen werde.

Durch Genehmigung eines Vertrags mit dem eidgen. Post- und Baudepartement über die Erstellung von elektrischen Telegraphen wurde es, ohne daß der Staat erhebliche Lasten übernehmen mußte, möglich, daß der Kanton Zürich dieses wichtige Institut seit geraumer Zeit benutzen kann.

Von großer Bedeutung sind auch die Beschlüsse welche der Große Rath in Eisenbahnangelegenheiten gefaßt hat, in Folge deren der Unternehmung der Erstellung einer Bahn von Zürich über Winterthur nach Romanshorn die erforderliche Konzession ertheilt, und das Unternehmen noch weiter dadurch befördert wurde, daß sich der Staat dabei durch Uebernahme von Aktien im Betrag von Fr. 1,500000

Digitized by Google

betheiligte. Außerdem wurden noch weitere Konzeſſionen für die Linien Winterthur-Rudorf und Schaffhauſen-Winterthur ertheilt, und mit den Regierungen der betreffenden anſtoßenden Kantone dießfällige Staatsverträge abgeſchloſſen.

Die Verheerungen, welche das Hochwaſſer im Laufe dieſes Jahres mit ſich brachte, machten die Ausſetzung eines außerordentlichen Kredites nöthig, um theils die beſchädigten Straßen, Brücken und Wuhrungen, deren Bau dem Staate obliegt, wieder herzuſtellen, theils an dürftige Gemeinden, welche an Straßen dritter Klaſſe, an Brücken und Flußufern in bedeutendem Maße geſchädigt wurden, Beiträge verabreichen zu können. — Ferner wurden auch Anordnungen getroffen, um eine Ermäßigung des mittlern Waſſerſtandes des Sees zu erzielen.

Die üblichen Rechenſchaftsberichte, Staatsrechnungen und Voranſchläge wurden nach ſorgfältiger Prüfung genehmigt.

Im Laufe des Berichtjahres wurden in 15 Sitzungstagen 13 Geſetzesentwürfe behandelt, 11 Geſetze und Beſchlüſſe angenommen, 4 Verträge genehmigt, 24 Wahlen beſtätigt, 44 Wahlen und 12 Beeidigungen vorgenommen, 4 Entlaſſungen bewilligt, 52 Petitionen und 4 Motionen behandelt, 5 Kommiſſionen niedergeſetzt, 1 Begnadigungsgeſuch erledigt und 67 Beſchlüſſe verſchiedener Art gefaßt.

1853.

In dieſem Jahre erklärte der Große Rath ſeinen Beitritt zu drei Konkordaten. Das erſte, betreffend gemeinſame polizeiliche Maßregeln gegen Viehſeuchen, bezweckt die Verhinderung des Einſchleppens ſolcher Seuchen vom Ausland her, und des Verbreitens derſelben aus einem Kanton in den andern oder im Innern der Kantone. Es unterliegt nun auch der Handel mit Pferden der Kontrolirung durch Geſundheitsſcheine. — Das zweite Konkordat betreffend Beſtimmung und Gewähr der Vieh-Hauptmängel beſchränkt die Gewährleiſtung auf die Thiere des Pferdegeſchlechts und das Rindvieh. Die kleinern Hausthiere ſind von derſelben ausgeſchloſſen, die Zahl der Währſchafts-Krankheiten wurde durch das neue Geſetz beſchränkt; die Mängel ſind beſtimmter und genauer bezeichnet; die Währſchaftszeit dauert weniger lang und das rechtliche Verfahren iſt vereinfacht. — Das dritte Konkordat über die Straßenpolizei iſt noch nicht in Kraft getreten, da ſich noch keine hinreichende Anzahl von Kantonen demſelben angeſchloſſen hat. Durch dasſelbe wird unſer Straßengeſetz nur in wenigen untergeordneten Punkten abgeändert.

Das Geſetz über die Ablöſung grundverſicherter Forderungen u. ſ. f. wird zwar nur von vorübergehender Dauer ſein, da das Zivilgeſetzbuch dieſen Gegenſtand umfaſſender zu behandeln hat; allein der Uebergang von Grundſtücken die für eine Schuld als Unterpfand haften, an verſchiedene Eigenthümer, denen ein gewiſſer Theil der Schuld angewieſen wurde, erzeugte bisher ſo verwickelte Rechtsverhältniſſe, Nachtheile und Gefahren für den Schuldner, daß der Gr. Rath dem immer lauter ſich ausſprechenden Verlangen um Abhülfe, ſoweit es ohne Beeinträchtigung des Gläubigers geſchehen konnte, zu entſprechen ſich bewogen fand.

Von dem ſchon am 30. Brachmonat 1831 gefaßten Beſchluſſe betreffend die Art und Weiſe, wie die Reviſion der Geſetzgebung vorgenommen werden ſolle, wurde die Ausarbeitung eines Zivilgeſetzbuches in Ausſicht geſtellt; allein mannigfaltige Umſtände trugen dazu bei, daß dieſer Gegenſtand erſt in der letzten Zeit zur endlichen Behandlung dem Großen Rathe vorgelegt werden konnte. Das ganze Werk wird in fünf Bücher zerfallen, von denen das erſte und zweite, über das

Digitized by Google

Personen- und über das Familienrecht mit dem 31. März 1854 in Kraft traten; das dritte Buch beschlägt das Sachenrecht, das vierte das Obligationenrecht und das fünfte das Erbrecht. Eine Vergleichung des neuen Gesetzes mit dem bisherigen wird als neu eingeführt die Gestattung der Zivilehe in Ausnahmsfällen zeigen; ebenso ist das Recht der Adoption neu u. s w. — Ferner wurde das Gesetz betreffend das Armenwesen, und das Sporteingesetz der neuen Münzwährung angepaßt. Durch das Gesetz über die ökonomischen Beamtungen an den Kantonal-Kranken- und Versorgungsanstalten wurden statt einem, nunmehr zwei Verwalter aufgestellt, die Stelle eines Buchhalters geschaffen, dagegen diejenige eines Hausmeisters aufgehoben. In engem Zusammenhang stehen die Gesetze betreffend das Salzregal und dasjenige betreffend Abänderung des § 1 des Gesetzes über die Unterstützungen an Schulgenossenschaften und Schulgenossen. Durch Herabsetzung des Salzpreises mußten die bisher den Schulgenossenschaften überlassenen 6 Prozent vom Salzerlös denselben entzogen werden, was um so eher geschehen durfte, als nunmehr die Bürger für ihren Salzbedarf jährlich eine sehr bedeutende Summe weniger bezahlen müssen, und außerdem durch anderweitige Erhöhung der für Unterstützung an Schulgenossenschaften und Schulgenossen bestimmten Summe auf die Bedürftigen unter denselben angemessene Rücksicht genommen wurde.

Die Filiale Wollishofen wurde auf ihr Gesuch zu einer Kirchgemeinde erhoben, da sie die durch das Gesetz geforderten Leistungen übernahm. Dagegen mußte die Gemeinde Uitikon mit dem Gesuche, die Zinsen eines für ein Armen- und Waisenhaus bestimmten Legates für die laufenden Armenausgaben verwenden zu dürfen, abgewiesen werden. — Dem Stadtrath Zürich wurde in seinem Gesuche entsprochen, daß der Regierungsrath ermächtigt werde, in dem Prozesse der Stadt gegen den Fiskus betreffend die Kaufhausgebühren der Stadtgemeinde Zürich vor dem Bundesgericht Rede zu stehen. Einer Motion, welche verlangte, daß den Konsumvereinen gestattet werde für ihren eigenen Gebrauch, durch wen und wo es ihnen gefalle, schlachten zu lassen, konnte keine Folge gegeben werden.

Von dem durch das Gesetz betreffend das Strafverfahren dem Gr. Rath neu übertragenen Rechte der Begnadigung in Fällen, in welchen es sich nicht um Todesstrafe handelt, wurde in einem Falle Anwendung gemacht, in einem andern Falle dagegen die Begnadigung verweigert.

Wegen Vereinigung der Nordbahn- und der Zürich-Bodenseebahn-Gesellschaft wurden der neuen Gesellschaft für verschiedene Strecken etwas veränderte Konzessionen ertheilt. Mit den Kantonen Aargau und Thurgau wurde über die Art und Weise, wie die drei Kantone von dem Rechte, nach einem gewissen Zeitablauf die Nordostbahn an sich zu bringen gegenseitig Gebrauch zu machen befugt sind, ein Vertrag abgeschlossen. Eine neue Konzession wurde für Erstellung einer Eisenbahn im Glattthal ertheilt, was insoweit auf die Richtung der Zürich-Bodenseebahn zurückwirkte, als dadurch die Frage, ob die Linie über Kloten, oder Wallisellen gezogen werden solle, in letzterem Sinne gelöst wurde. Unter gewissen durch das Interesse des Kantons gebotenen Bedingungen wurde der Regierungsrath beauftragt 1000 Aktien im Gesammtbetrag von einer halben Million Franken für das Unternehmen der schweizerischen Südostbahn zu zeichnen. — Die Beschwerde einiger Gemeinden des Limmatthals endlich betreffend die Breite des durch die Nordostbahn nöthig werdenden Durchgangs der Straße zweiter Klasse bei Wipkingen wurde für nicht begründet erachtet.

Die Staatsrechnung für 1852 und der Voranschlag für 1854 wurden geprüft und abgenommen.

Digitized by Google

In 14 Sitzungstagen wurden 14 Gesetzes- und Beschlussesentwürfe behandelt, 10 Gesetze und Beschlüsse angenommen, 2 Verträge genehmigt, 8 Wahlen bestätigt, 33 Wahlen und 5 Beeidigungen vorgenommen, 6 Entlassungen bewilligt, 35 Petitionen und 4 Motionen behandelt, 5 Kommissionen niedergesetzt, 2 Begnadigungsgesuche erledigt und 24 Beschlüsse verschiedener Art gefaßt.

1854.

Nachdem die Bundesversammlung die Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule in Zürich beschlossen hatte, lag dem Großen Rathe ob, zu entscheiden, ob er die dem Sitze der Anstalt durch das Bundesgesetz auferlegten Verbindlichkeiten übernehmen wolle. Für die Bestreitung der Ausgaben dieser neuen Schule setzt der Bund jährlich eine Summe aus, die bis auf 150,000 Fr. gehen kann, dagegen verlangte er vom Sitze der Anstalt, daß er dem Institute die unentgeldliche Benutzung der dem Kanton gehörenden Sammlungen gestatte, einen botanischen Garten anweise und die Staatswaldungen zu forstwirthschaftlichen Studien benutzen lasse, ferner daß er die erforderlichen Gebäulichkeiten unentgeldlich erstelle, einrichte und unterhalte, endlich daß er dem Bunde einen jährlichen Beitrag von Fr. 16,000 an die Ausgaben der Anstalt leiste. — Nachdem nun die Stadtgemeinde Zürich sich zu einer jährlichen Leistung von Fr. 12,000 verpflichtet und die Gemeinden Hottingen, Riesbach, Enge, Fluntern, Unterstraß, Oberstraß und Außersihl die Bezahlung einer Aversalsumme von Fr. 20,750 zugesichert hatten, so erklärte sich der Große Rath einstimmig für Uebernahme der vom Bunde geforderten Leistungen.

Den Wünschen des schweizerischen Buchhändlervereins, sowie der öffentlichen Meinung entgegenkommend erklärte der Große Rath den Beitritt zu dem Konkordat über den Schutz des schriftlichen und künstlerischen Eigenthums.

Das im letztjährigen Bericht erwähnte Konkordat über gemeinschaftliche polizeiliche Vorschriften erwuchs nicht in Kraft, weil nur fünf Stände den Beitritt zu demselben erklärten.

Mit dem Kanton Thurgau wurden zwei Verträge abgeschlossen, von denen der eine den langjährigen Streit über die Grenze zwischen Zürich und Thurgau in der Gegend von Ellikon auf eine für alle Betheiligten befriedigende Weise beseitigt, der andere die Organisation der Gemeinde Wylen, deren eine Hälfte zum Kanton Zürich, die andere zum Kanton Thurgau gehört, regelt.

Von dem privatrechtlichen Gesetzbuch wurde im Berichtsjahre das dritte Buch, welches das Sachenrecht behandelt, eingeführt. Begreiflich kamen hiebei verschiedene Abweichungen vom bisherigen Rechte vor. So unterscheidet das neue Gesetz zwischen den Arten des Besitzes, führt das System der kanzleiischen Fertigung für dingliche Rechte von Liegenschaften konsequent durch, was aber eine durchgreifende Verbesserung der Grundprotokolle nach sich zieht. Die Bestimmungen über das nachbarliche Verhältniß der Grundeigenthümer sind theilweise neu, ebenso die Bestimmungen über die Entstehung der Grunddienstbarkeiten u. s. w. Das neue Gesetz über die Vereinigung der Grundprotokolle sucht diese den Grundeigenthümern möglichst zu erleichtern ohne die Gläubiger zu beeinträchtigen. Auch wird die Bestimmung, daß von Seite des Staates an die Kosten einer Totalbereinigung ein Beitrag geleistet wird, wenn dieselbe auf Grundlage einer geometrischen Vermessung des Grundeigenthums Statt gefunden hat, durch Verhütung von Streitigkeiten sowohl dem Staats- als dem Gemeindehaushalt großen Nutzen gewähren. — Das Gesetz betreffend Abänderung des fünften Abschnittes des Notariatsgesetzes und betreffend die Zeugen- und Expertengebühren wurde theils durch die Münzreform, theils durch einige nothwendige materielle Abänderungen veranlaßt. — Im

Digitized by Google

Intereſſe einer zweckmäßigern Notariatseintheilung wurden die Gemeinden Rüti und Dürnten vom Notariate Grüningen abgetrennt und mit demjenigen von Wald vereinigt.

Die weſentlichſte Veränderung, welche durch das Geſetz über die Strafanſtalt eingeführt wurde, beſteht darin, daß dem Direktor die Verwaltung der Oekonomie abgenommen und einem beſondern Beamteten übertragen wurde, theils damit der Direktor die ganze Thätigkeit auf die Leitung der Anſtalt, die Aufſicht über die Sträflinge und die Einwirkung auf dieſelben verwenden könne, theils um durch eine ſorgfältigere Leitung des Gewerbsweſens die Oekonomie der Anſtalt möglichſt zu fördern.

In Fortſetzung der Vorarbeiten für die neue Geſetzesſammlung wurden die Geſetze betreffend das Medizinalweſen und die Eintheilung des Kantons erlaſſen. Bezüglich auf das erſtere wurden die bisherigen zerſtreuten geſetzlichen Beſtimmungen in Ein Geſetz zuſammengefaßt. Das zweite ſetzt die Eintheilung des Kantons in politiſcher und kirchlicher Beziehung unter Aufzählung der beſtehenden ausnahmsweiſen Verhältniſſe feſt und beſtimmt die Stellvertretung der Bevölkerung im Großen Rathe. Ein ferneres in dieſe Kategorie gehörendes Geſetz ſtellt für das bei Wahlen vorkommende Verfahren gemeinſame Beſtimmungen auf und beſeitigt dadurch manche Schwierigkeiten, die bisher daraus entſtanden, daß die dießfälligen Vorſchriften in den verſchiedenen Geſetzen zuſammengeſucht werden mußten.

Durch das Geſetz über die Einbürgerung der Heimatloſen und Maßregeln zur Verhinderung der Entſtehung neuer Heimatloſer wird es möglich gemacht, den wenigen dem hieſigen Kanton zufallenden Heimatloſen nach Vorſchrift der Bundesgeſetzgebung auf eine für die Gemeinden keineswegs läſtige Weiſe Bürgerrechte zu verſchaffen.

Der von der Kirchenſynode erlaſſenen revidirten Liturgie für die evangeliſch-reformirte Kirche wurde die Genehmigung ertheilt und deren ſofortige Einführung beſchloſſen.

Von den Motionen, welche erheblich erklärt wurden, wird diejenige, welche auf den Verkauf der Lebensmittel nach dem Gewicht ſtatt nach dem Maße gerichtet war, in einem bereits im Entwurfe vorliegenden Geſetze ihre Erledigung finden.

Nachdem der Große Rath die Errichtung einer Hypothekarkaſſe aus Staatsmitteln im J. 1852 von der Hand gewieſen, dagegen ſich erklärt hatte, bei einer ſoliden Privatanſtalt dieſer Art ſich betheiligen zu wollen, trat im Berichtsjahr eine Anſtalt, welche ſchon längere Zeit durch eine ſolide Geſellſchaft, die frühere Zinskommiſſion (Leu und Comp.), als Privatinſtitut allgemeines Zutrauen beſaß und bei welcher der Staat in ſtarkem Maße betheiligt war, auf, als eine Hypothekarkaſſe, welche den Schuldnern weit günſtigere Bedingungen gewähren wird, als jede andere Anſtalt ältern oder neuern Urſprungs und die zugleich wegen ihres bedeutenden Fonds und in Folge des wegen ihres Kredits ſtets fortdauernden Kapitalzufluſſes geeignet iſt, allen ſoliden Geldbegehren auf Territorialhypotheken zu entſprechen. Dadurch wurde alſo die Motion, welche die Errichtung einer Kantonalbank bezweckte, als erledigt betrachtet.

In Folge einer Motion, die auf Reviſion der Steuergeſetzgebung gerichtet war, wurde der Regierungsrath zur Hinterbringung eines dießfälligen Geſetzesentwurfes eingeladen und eine Motion für Abänderung des Großrathsreglements einer beſondern Kommiſſion zur Bearbeitung eines ſolchen Reglements überwieſen.

Die Rechenſchaftsberichte des Regierungsrathes und des Obergerichtes für 1852 und 1853 wur-

Digitized by Google

den geprüft und abgenommen, ebenso die Staatsrechnung für 1853 und der Voranschlag für 1855.

Im Laufe des Jahres wurden in 14 Sitzungstagen 19 Gesetzes- und Beschlussesentwürfe behandelt, 11 Gesetze und Beschlüsse angenommen, 3 Verträge und Konkordate genehmigt, 14 Wahlen bestätigt, 72 Wahlen und 6 Beeidigungen vorgenommen, 5 Entlassungen bewilligt, 17 Petitionen und 9 Motionen behandelt, 4 Kommissionen niedergesetzt, 2 Begnadigungsgesuche erledigt und 60 Beschlüsse verschiedener Art gefaßt.

1855.

In diesem Jahre wurde das privatrechtliche Gesetzbuch beendigt. Das vierte Buch, welches das Recht der Forderungen und Schulden (Obligationenrecht) behandelt, trat mit dem 1. Heumonat 1855 in Kraft, das fünfte Buch, das Erbrecht enthaltend, wird mit 31. März 1856 in Kraft treten. Im erstern wurde die allgemeine Vertragslehre wesentlich erweitert, namentlich die Bestimmungen über das Verhältniß der Solidarschulden und der Gesammtschulden. Bezüglich auf das Erbrecht muß hier auf das Gesetz selbst und den im Amtsblatt Nr. 59 S. 363 u. ff. vom Jahr 1854 enthaltenen Bericht der Gesetzesrevisionskommission verwiesen werden.

Der Glattthalbahn wurde eine Konzession zum Weiterbau der Bahn von Uster bis an die südöstliche Kantonsgrenze zum Behufe des Anschlusses an die Südostbahn ertheilt.

Durch das Gesetz betreffend den Verkauf von Brot, Mehl, Getreide, Kartoffeln, Milch, Oel ꝛc. nach dem Gewicht wurde bestimmt, daß auf öffentlichen Märkten sowohl als im Verkehr der größte Theil der Lebensmittel nach dem Gewichte weit genauer als das Maß verkauft werden dürfe. Durch besondere Gesetze wurden ferner die nähern Bestimmungen getroffen über die Tiefe des Holzklafters und über das Medizinalgewicht.

Verschiedene Gründe, besonders aber die schwierigen Zeitverhältnisse veranlaßten den Großen Rath, ein Gesetz betreffend die Organisation des Polizeikorps zu erlassen. Nach diesem besteht nunmehr das Kantonalpolizeikorps aus 130 bis 140 Mann. — Zur Aufmunterung für bessere Organisation der Gemeindspolizei wurde eine Summe von höchstens Fr. 5000 alljährlich für Prämien an Gemeinden, die hierin sich auszeichnen, in den Voranschlag aufgenommen.

Der Beitritt des Kantons zu dem Konkordat betreffend gemeinsame Maßregeln gegen Viehseuchen hat Veranlassung gegebem, das Gesetz über den Viehverkehr einer Revision zu unterwerfen.

Durch Abänderung mehrerer Paragraphen des Gesetzes über die Kantonsschule vom 6. April 1847 wurde beabsichtigt, die Industrieschule so einzurichten, daß sie, soweit sie als Vorbereitungsschule für höhere technische Ausbildung dient, sich unmittelbar an die neu gegründete polytechnische Schule anschließt, theils sollte dem Unterricht in den kaufmännischen Fächern an der Industrieschule die erforderliche Ausdehnung gegeben werden.

Da bis anhin die auf das Gemeindewesen bezüglichen Gesetze und Verordnungen an verschiedenen Orten in der Gesetzessammlung enthalten waren, wodurch den Gemeindsbehörden die Vollziehung der Gesetze sehr erschwert und den Bürgern beinahe unmöglich gemacht ward, so wurden alle das Gemeindewesen betreffenden Vorschriften in Ein Gesetz zusammengefaßt und in fünf Hauptabtheilungen gebracht. Der erste Theil enthält die Vorschriften über die Gemeindsversammlungen, das Stimmrecht, die Wählbarkeit und den Bürgereid; der zweite Theil behandelt die Erwählung, die Befugnisse und Pflichten der Gemeindsbehörden; der dritte Theil die Erwerbung, die Wirkun-

Digitized by Google

gen, die Erlöschung des Bürgerrechts und das Verfahren bei der Bürgerannahme; der vierte Theil enthält die Bestimmungen über Aufenthalt und Niederlassung; der fünfte Theil beschlägt die Gemeindeverwaltung. Als neue Bestimmungen im Gemeindegesetz sind u. a. hervorzuheben, daß bei Gemeinden, welchen der Staat andauernd außerordentliche Unterstützungsbeiträge leistet, und wo überdieß die fehlerhafte Verwaltung ein Einschreiten im Interesse der Gemeinde wünschbar macht, der Regierungsrath vom Großen Rathe ermächtigt werden kann, während der Dauer dieser Unterstützung die Gemeindsverwaltung von sich aus zu bestellen. Bezüglich auf das Gemeindesteuerwesen wurde u. a. die Bestimmung getroffen, daß in ärmeren Gemeinden das Vermögen weniger, Haushaltung und Mann dagegen etwas mehr belastet, in reichern Gemeinden aber umgekehrt das Kapital mehr in Anspruch genommen, Haushaltung und Mann dagegen etwas günstiger gestellt werden.

Die bisher theils in verschiedenen Gesetzen, theils in mehrern ergänzenden Verordnungen des Regierungsrathes enthaltenen Bestimmungen betreffend die Großrathswahlen und die Wahlen in die Kreisgerichte wurden in dem Gesetz über die Kreisversammlungen zusammengestellt.

Unter den erheblich erklärten Motionen ward diejenige, welche auf Erhöhung der Besoldung der Mitglieder des Regierungsrathes und des Obergerichtes zielte, durch ein bereits erlassenes Gesetz erledigt.

Der vom Schwurgericht wegen Giftmordes zum Tode verurtheilte Jakob Brennwald von Männedorf wurde mit 159 gegen 36 Stimmen begnadigt.

Die Rechenschaftsberichte des Regierungsrathes und des Obergerichts, sowie die Staatsrechnung über das Jahr 1854 und der Voranschlag für 1856 wurden geprüft und genehmigt.

Im Laufe des Berichtsjahrs wurden in 13 Sitzungstagen 19 Gesetzes- und Beschlussesentwürfe behandelt, 14 Gesetze und Beschlüsse erlassen, 1 Vertrag genehmigt, 7 Wahlen bestätigt, 32 Wahlen und 31 Beeidigungen vorgenommen, 9 Entlassungen bewilligt, 76 Petitionen und 4 Motionen behandelt, 5 Kommissionen niedergesetzt, 1 Begnadigungsgesuch erledigt und 53 Beschlüsse verschiedener Art gefaßt.

1856.

Die gesetzgeberische Thätigkeit des Großen Raths hielt sich in diesem Jahre größtentheils innerhalb der Grenzen der Revision der Gesetzgebung, welche im Jahr 1851 beschlossen wurde und nun allmälig der Vollendung entgegen rückt. — Das zu Anfang des Jahres erlassene Gesetz betreffend Ausführung des Bundesgesetzes über die Maß- und Gewichtsordnung vom 23. Christmonat 1851 enthält mit Ausnahme der Festsetzung des Medizinalgewichtes nichts Neues. — Die Besoldung der Mitglieder des Regierungsrathes und des Obergerichts wurde mit Rücksicht auf die gesteigerten Lebensbedürfnisse, den vermehrten Geschäftskreis dieser Beamten und den höhern Anforderungen, welche an dieselben gestellt werden, durch ein besonderes Gesetz angemessen erhöht. — In dem Gesetze betreffend die Bezirksversammlungen, die Statthalter und die Bezirksräthe, in welchem die in mehrern früher erlassenen Gesetzen und Verordnungen sachbezüglichen Vorschriften zusammengefaßt, theilweise umgearbeitet und ergänzt wurden, ist das Stimmrecht für die Wahlen der Bezirkswahlmänner im Einklang mit § 42 der Bundesverfassung auf alle seit einem Jahre in der Gemeinde wohnenden Schweizerbürger ausgedehnt. Auch ist in dasselbe die neue Bestimmung aufgenommen, daß die Präsidenten, Mitglieder und Schreiber der Bezirksräthe und Bezirksgerichte weder selbst eine

Digitized by Google

Wirthschaft betreiben noch in einem Hause wohnen dürfen, wo eine solche betrieben wird. — In dem neuen Jagdgesetz wird auf den Wunsch der Mehrzahl der Jagdfreunde dem Patentsystem vor dem Reviersystem der Vorzug gegeben, namentlich auch darum, weil die mit der Hegung in geschlossenen Revieren nothwendig verbundene ansehnliche Vermehrung des Wildstandes sehr bald mit den Interessen der Landwirthschaft in Konflikt gerathen müßte. Mit dem Gesetz über die Fischerei wurde die Einführung einer strengern polizeilichen Aufsicht über dieselbe und die Beseitigung von Uebelständen bezweckt, welche nach und nach eine fortschreitende Verödung der Gewässer zur Folge gehabt haben. — Das Gesetz über das Halten von Hunden und die darin angeordnete Taxerhöhung hat die Absicht, der fortwährenden Vermehrung dieser Thiere und der dadurch für das Publikum entstehenden größern Gefahr und Belästigung Schranken zu setzen. — Durch das Gesetz betreffend die Verwaltung des Staatsvermögens und der Staatseinkünfte wurde eine größere Zentralisation der Finanzverwaltung und eine erleichterte Rechnungsstellung beabsichtigt.

Das seit 1831 bestandene und nur im J. 1843 durch die gesetzliche Einführung einer doppelten Berathung abgeänderte Reglement für den Großen Rath wurde revidirt und es weicht das neue Reglement von dem frühern in folgenden wesentlichen Punkten ab: 1) durch angemessene Vorschriften soll ein ordentlicher Besuch der Sitzungen bezweckt werden. 2) Den Mitgliedern des Großen Raths soll vor den Sitzungen in einer umfassendern Weise, als bisher, von den in Berathung fallenden Geschäften Kenntniß gegeben werden. 3) Jedes Mitglied soll das Recht haben, im Schoße des Großen Raths über jeden die Kantonalverwaltung betreffenden Gegenstand Auskunft zu verlangen. Um aber Mißbrauch zu verhüten wurde dieses Recht der Interpellation an gewisse Beschränkungen geknüpft. 4) In die alljährlich zur Prüfung des Rechenschaftsberichts des Regierungsraths zu bestellende Kommission sollen weder die Mitglieder des Regierungsrathes noch von demselben gewählte besoldete Beamte wählbar sein. 5) Die Kommissionen des Großen Rathes sollen gehalten sein, in der Regel innert Jahresfrist Bericht zu erstatten. 6) Damit in wichtigern Fragen das Volk die Stimmgebung seiner Repräsentanten kennen lerne, soll auf Verlangen von vierzig Mitgliedern eine Abstimmung durch Namensaufruf geschehen.

Von den übrigen Geschäften, welche der Große Rath im Laufe des Berichtsjahrs zu erledigen hatte, ist noch das Begnadigungsgesuch des Jak. Reinberger und Jak. Boßhard von Embrach zu erwähnen, welche wegen Raubmordes vom Schwurgerichte zur Todesstrafe verurtheilt wurden. Der Große Rath verwarf dasselbe im Hinblick auf die Natur des Verbrechens und die damit verbundenen gravirenden Umstände.

Die Rechenschaftsberichte des Regierungsrathes und des Obergerichtes über das Jahr 1855, sowie die Staatsrechnung und die Uebersicht der Veränderungen im Staatsvermögen während der Jahre 1853, 1854 und 1855 wurden nach vorangegangener Prüfung unter Verdankung abgenommen und der Voranschlag der muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben für 1857 festgesetzt.

Im Berichtsjahre wurden vom Großen Rathe in 8 Sitzungstagen 16 Gesetzes- und Beschlussesentwürfe behandelt, 13 Gesetze und Beschlüsse erlassen, 10 Wahlen bestätigt, 37 Wahlen und 8 Beeidigungen vorgenommen, 7 Entlassungen bewilligt, 33 Petitionen behandelt, 4 Kommissionen niedergesetzt, 3 Begnadigungsgesuche erledigt und 16 Beschlüsse verschiedener Art gefaßt.

1857.

Im Berichtsjahre wurden vom Großen Rathe folgende Gesetze erlassen: 1) Das Gesetz betref-

Digitized by Google

send Thierquälerei; dasselbe wurde durch mehrfache Kundgebungen der öffentlichen Meinung veranlaßt, wornach Aergerniß erregende und das Volksgefühl verletzende Rohheiten gegen Thiere durch gesetzliche Androhung polizeilicher Bestrafung möglichst verhindert werden sollten; 2) das Gesetz über die Stempelabgabe und die Stempelverwaltung. Dieses enthält zwei wesentliche Aenderungen des frühern Gesetzes, nämlich eine erhebliche Ermäßigung des Zeitungsstempels und die Einführung eines Wechselstempels; die erstere wurde beschlossen der Ansicht zu lieb, daß durch den Stempel die Preßfreiheit beeinträchtigt werde; die letztere nach dem Vorgang der meisten auswärtigen Staaten und einiger Schweizerkantone als eine nicht unbillige Abgabe auf den Wechselverkehr eingeführt. 3) Das Gesetz betreffend das Auffallverfahren führt statt der frühern noch vor der sogenannten Bedenkzeit üblichen Kollokation erst nach der Bedenkzeit eine gerichtliche Auffallsverhandlung ein, welche den Zweck hat, die in Aussicht stehenden Prozesse beizulegen, die Anhandnahme und Durchführung von Streitigkeiten, welche keinen praktischen Werth haben, unmöglich zu machen und die wirklich zur Verhandlung gelangenden Auffallspendenzen so vorzubereiten, daß dieselben vom Gerichte ohne ein weitläufiges Beweisverfahren und ohne Ausfällung von Zwischenurtheilen zu entscheiden sind. Ferner ist der Gemeinschuldner, der früher gar nicht gehört wurde, nach dem neuen Gesetze nicht nur verpflichtet, über seine Vermögensverhältnisse genaue Auskunft zu geben, sondern auch berechtigt, gegen Ansprachen zu protestiren und in eigenem Namen Prozesse zu führen u. s. f. — Mit Rücksicht auf die bevorstehende Revision der Gerichtsverfassung und der Zivilprozeßordnung wurde dieses Gesetz nur provisorisch für die Dauer von 2 Jahren eingeführt.

Von großer Bedeutung und Tragweite sind die vom Großen Rathe gefaßten Beschlüsse in Eisenbahnangelegenheiten. Fast gleichzeitig wurden dem Großen Rathe vier Konzessionsbegehren eingereicht für Errichtung von Eisenbahnen auf zürcherischem Gebiet, nämlich 1) von Zürich längs des linken Seeufers bis zur Kantonsgrenze bei Richterswil, welches, da es von keiner Seite beanstandet wurde, ohne Bedenken ertheilt wurde. 2) Von Zürich durch das Sihlthal nach der Kantonsgrenze bei der Sihlbrücke. 3) Von Zürich durch den Bezirk Affoltern an die Kantonsgrenze bei Knonau. 4) Von Wallisellen abwärts an die nordwestliche Kantonsgrenze. Da die 2. und 3. Linie offenbar Konkurrenzlinien sind und die Konzessionsbewerber für die 3. den Ausschluß der 2. verlangten, so war zu prüfen, welche dieser beiden Linien die vorzüglichere, den Landesinteressen entsprechendere sei. Nachdem eine angeordnete Expertenuntersuchung dem 3. Projekt (Reppischbahn) entschieden den Vorzug vor dem 2. (Sihlthalbahn) gab, so erklärte sich der Große Rath für die Reppischbahn mit Ausschluß einer andern in gleicher Richtung und ertheilte derselben die Konzession, jedoch mit der Beschränkung, daß von derselben erst dann Anwendung gemacht werden dürfe, nachdem ihre Inhaber dem Gr. Rathe zu seiner Befriedigung den Nachweis werden geleistet haben, daß die Fortführung dieser Linie außerhalb des Kantons Zürich in einer den zürcherischen Interessen zusagenden Weise gesichert sei. — Gegen die Ertheilung der Konzession für eine Eisenbahn von Wallisellen abwärts gegen die nordwestliche Kantonsgrenze wurde von der Nordostbahngesellschaft Einsprache gemacht, da der Große Rath durch eine frühere Konzession zu ihren Gunsten auf das Recht verzichtet habe, vor Ablauf von 30 Jahren eine Konkurrenzbahn in der Richtung von Zürich nach Basel — als welche die untere Glattthalbahn anzusehen sei — zu konzessioniren. Da es nicht in der Stellung des Großen Rathes liegen konnte, über die entgegenstehenden Ansichten und die darüber waltenden Zweifel zu entscheiden und außerdem es in Frage kam, ob die Konzession wegen

Digitized by Google

Verletzung allgemeiner Landesintereſſen verweigert werden dürfe, ſo ertheilte der Große Rath der Nordoſtbahngeſellſchaft die nachgeſuchte Konzeſſion und öffnete dafür der Nordoſtbahngeſellſchaft den Rechtsweg. Dabei behielt ſich jedoch der Große Rath das Recht vor, ſpäter zu entſcheiden, ob die Bahn über Weiach oder über Niederweningen zu führen ſei.

Die Rechenſchaftsberichte des Regierungsrathes und des Obergerichts wurden gewohnter Weiſe beſondern Kommiſſionen zur Prüfung überwieſen, ebenſo die Staatsrechnung für 1856. Die Abnahme derſelben konnte aber im Laufe des Berichtsjahres nicht mehr erfolgen; dagegen wurde der Voranſchlag für das Jahr 1858 feſtgeſetzt.

In 5 Sitzungstagen wurden vom Großen Rathe 3 Geſetzes- und 3 Beſchluſſesentwürfe behandelt, eben ſo viele Geſetze und Beſchlüſſe erlaſſen, 8 Wahlen beſtätigt, 24 Wahlen und 1 Beeidigung vorgenommen, 6 Entlaſſungen bewilligt, 37 Petitionen behandelt, 4 Kommiſſionen niedergeſetzt und 10 Beſchlüſſe verſchiedener Art gefaßt.

1858.

In dieſes Berichtsjahr fiel die verfaſſungsmäßige Erneuerung des Großen Rathes, woraus ſich erklärt, daß in der geſetzgeberiſchen Thätigkeit desſelben eine Pauſe eingetreten iſt. — Durch Beſchluß vom 6. April hat der Große Rath dem Regierungsrath einen jährlichen Kredit von 5000 Fr. bewilligt zur Verwendung für Hebung und Förderung des Handwerksweſens, namentlich zur Unterſtützung von Unternehmungen und Anſtalten, welche von einem zweckmäßig organiſirten Handwerks- oder Gewerbsvereine ausgehen. Dadurch wurde einem der mehrfachen Wünſche entſprochen, welche der kantonale Handwerks- und Gewerbsverein mit Petition vom 26. Herbſtmonat 1856 an den Großen Rath gerichtet hat und welche namentlich eine Aenderung der Geſetzgebung im Sinne einer Beſchränkung der Gewerbefreiheit bezweckte, welch letzterm Begehren jedoch der Große Rath nach reiflicher Prüfung der Verhältniſſe und namentlich auch darum nicht entſprechen zu können glaubte, weil eine ſolche Aenderung mit der durch die Verfaſſung garantirten Gewerbefreiheit ſich nicht vertragen würde. — Sodann wurde zwiſchen den Kantonen Zürich und Schaffhauſen eine Uebereinkunft abgeſchloſſen, welche zum Zwecke hat, den Angehörigen beider Kantone die Ausübung von Handwerken jenſeits der Grenze des Kantons, in welchem ſie wohnen, zu erleichtern, namentlich denſelben die Ausführung von Handwerksarbeiten in den auf dem Gebiete des andern Kantons befindlichen Lokalen der Beſteller möglich zu machen. Es hatten nämlich die nicht niedergelaſſenen Schweizerbürger nach der Geſetzgebung des Kantons Schaffhauſen keine Befugniß zur Ausübung eines Handwerks oder Gewerbes auf dortigem Gebiet.

Einem von der Synode der Zürcheriſchen Geiſtlichkeit geäußerten Wunſche entſprechend, faßte der Große Rath den Beſchluß: Es ſei der Charfreitag an die Stelle des Hohen Donnerſtags zum Hauptfeſte mit Abendmahlsgenuß zu erheben, inſofern die ſämmtlichen evangeliſchen und paritätiſchen Stände der Eidgenoſſenſchaft oder doch die große Mehrzahl, namentlich der deutſchen Stände, gleichfalls ſich hiefür ausſprechen.

Unterm 25. Weinmonat faßte der Große Rath den Beſchluß, daß der Staat zur Unterſtützung einer von der Volksſchullehrerſchaft des Kantons Zürich gegründeten Wittwen- und Waiſenſtiftung für die nächſten 25 Jahre einen Jahresbeitrag von je Fr. 5 für jeden zur Theilnahme an der Stiftung obligatoriſch verpflichteten Lehrer leiſte. Es konnte nämlich ein hierauf bezüglicher Vertrag

Digitized by Google

mit vortheilhaften Bedingungen mit der schweizerischen Rentenanstalt nur dann abgeschlossen werden, wenn die gesammte Volksschullehrerschaft obligatorisch in die Vertragsverbindung eintrat.

Der wichtigste Gegenstand, mit welchem sich der Große Rath im Berichtsjahre zu beschäftigen hatte, war die Ertheilung eines Kredits an den Regierungsrath für den gemeinsamen Bau des eidgenössischen Polytechnikum und der Zürcherischen Hochschule. Nachdem schon im J. 1854 der damalige Große Rath einstimmig sich für die Uebernahme der Leistungen erklärt hatte, welche das Bundesgesetz betreffend die Errichtung einer eidgenössischen polytechnischen Schule dem Sitze der Anstalt überbindet und welche namentlich in der Erstellung der erforderlichen Gebäulichkeiten bestehen, mußten vielfache und schwierige Verhandlungen namentlich auch wegen der für den Staat und die Wissenschaft als höchst wünschenswerthen und zweckmäßigen Vereinigung der kantonalen Hochschule mit der eidgenössischen polytechnischen Schule gepflogen werden. Diese wichtigen Verhandlungen sind bezüglich auf die Größe des zu ertheilenden Kredits und über die Art der Deckung der Baukosten durch den fast einmüthig gefaßten Beschluß vom 26. Christmonat 1858 erledigt worden. Durch denselben bewilligt der Große Rath dem Regierungsrath zu dem oben bezeichneten Zwecke die Summe von 1,700,000 Fr. und bestimmt, wie diese Summe zu decken sei. Die speziellen Bestimmungen des Beschlusses bezwecken nämlich die Anlegung eines Baufonds, welcher aus disponiblen Mitteln zu bilden und während der Baujahre so zu vermehren ist, daß daraus bis zur Vollendung des Baues der ganze Betrag der Baukosten successive bezahlt werden kann, ohne das produktive Kapitalvermögen anzugreifen, oder eine außerordentliche Steuer zu erheben.

Die Rechenschaftsberichte des Regierungsrathes und des Obergerichtes, sowie die Staatsrechnung für 1857 wurden durch die besondern Kommissionen geprüft und begutachtet und darauf hin die entsprechenden Beschlüsse gefaßt. Ebenso wurde der Voranschlag der muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1859 festgesetzt.

Im Berichtsjahr hat der Große Rath in 7 Sitzungen 5 Beschlussesentwürfe behandelt, eben so viele Beschlüsse gefaßt, 12 Wahlen bestätigt, 44 Wahlen und 14 Beeidigungen vorgenommen, 1 Entlassung bewilligt, 1 Motion und 3 Petitionen behandelt, 5 Kommissionen bestellt und 10 Beschlüsse verschiedener Art gefaßt.

1859.

Im Laufe des Berichtjahrs sind zwei wichtige und folgenreiche gesetzgeberische Arbeiten, welche umfassende Vorbereitung und gründliche Prüfung erforderten und welche tief in das Leben und die Verhältnisse des Volkes eingreifen, zum Abschlusse gebracht worden, nämlich: das Gesetz über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter und das Gesetz über das Unterrichtswesen. Das erstere hat zum Zweck, die betreffende Arbeiterklasse, welche sich in einer ausnahmsweisen Lage befindet, vor den aus denselben sich ergebenden Gefahren und Nachtheilen bestmöglich zu schützen. Dieses Schutzes bedürfen vorzüglich die in Fabriken beschäftigten Kinder, welche in der bisherigen Gesetzgebung nur spärlich berücksichtigt waren und auf eine Weise, welche den Anschauungen und Bedürfnissen der Gegenwart nicht mehr entsprach. Die Aufgabe, welche dabei zu lösen war, war um so schwieriger als mit dem Zweck des Gesetzes die Interessen der Industrie, welcher der Kanton Zürich einen wesentlichen Theil seiner Blüthe verdankt, und die daher gerechten Anspruch auf schonende Berücksichtigung hat, nicht im Einklange stehen. Durchgreifende und allzu weit nur die Humanität berücksichtigende Veränderungen in den bestehenden Verhältnissen würde nothwendig eine Gefährdung der

Digitized by Google

Induſtrie und dadurch insbeſondere nur eine Verſchlimmerung der Lage der Fabrikarbeiter zur Folge gehabt haben. Dennoch dürften folgende neue Beſtimmungen als ein erheblicher Fortſchritt in dieſem Zweige der Geſetzgebung betrachtet werden: Die tägliche Arbeitszeit der Kinder darf (ſtatt bisher 14) höchſtens 13 und an Samſtagen höchſtens 12 Stunden betragen; Ergänzungsſchüler dürfen an den Ergänzungsſchultagen nicht vor den Schulſtunden in den Fabriken beſchäftigt werden; die Verwendung der Kinder zur Fabrikarbeit während der Nachtzeit darf unter keinen Umſtänden Statt finden; die Fabrikbeſitzer ſind verpflichtet, bei der Einrichtung und dem Betriebe der Fabriken die nöthigen Vorkehrungen im Intereſſe der Sicherheit und der Geſundheit der Arbeiter zu treffen. Bußen, welche nicht in der Fabrikordnung angedroht ſind, dürfen von den Fabrikbeſitzern nicht verhängt werden und es ſind alle bezogenen Bußen nur im Intereſſe der Fabrikarbeiter zu verwenden. Der Regierungsrath hat, damit das Geſetz genaue Vollziehung finde, dafür zu ſorgen, daß alle Fabriken periodiſchen amtlichen Inſpektionen unterworfen werden; Uebertretungen des Geſetzes ſind mit angemeſſenen Strafen bedroht. — Bezüglich auf das Geſetz über das Unterrichtsweſen war die Reviſion der bisherigen zahlreichen dahin einſchlägigen Geſetze und Verordnungen ſchon lange als nothwendig und zeitgemäß erkannt. Durch dasſelbe wurde das geſammte Unterrichtsweſen einheitlich geordnet und geſichtet und ſtatt der bisherigen 35 Geſetze und Großrathsbeſchlüſſe Alles in Ein organiſches Geſetz zuſammengefaßt. Von neuen Beſtimmungen, durch welche das Unterrichtsweſen, namentlich das Volksſchulweſen gefördert und im Sinne eines zeitgemäßen Fortſchrittes weiter entwickelt wurde, dürften folgende die wichtigſten ſein: Das Geſetz ſorgt für eine beſſere und einheitlichere Inſpektion der Volksſchulen; die Zahl der Mitglieder ſoll den Verhältniſſen und Bedürfniſſen der Bezirke entſprechend von 9 bis 13 ohne weitere Erſatzmänner beſtehen davon werden 3 von der Lehrerſchaft des Bezirks, alle übrigen von der Bezirkswahlverſammlung gewählt, das frühere Recht der geiſtlichen Kapitel der Bezirke, zwei Geiſtliche in dieſe Behörde zu wählen, wurde beſeitigt; dem Regierungsrath wird zur Aufgabe gemacht, die Verſchmelzung kleinerer Schulen da, wo ſolche zweckmäßig und wünſchbar erſcheinen, anzuordnen und hiefür unter Umſtänden auch Staatsbeiträge zu verabreichen. Schulen, in welchen während dreier Jahre mehr als 100 Kinder ſich befanden, ſollen getheilt werden; der Eintritt in die unterſte Klaſſe der Volksſchule findet für Kinder, welche mit 1. Mai eines Jahres das ſechste Altersjahr zurückgelegt haben, erſt auf Anfang des Kurſes desſelben Jahres (mithin durchſchnittlich 8 Monate ſpäter als bis anhin) ſtatt, ein früherer Eintritt iſt nicht geſtattet. Die Ergänzungsſchule (früher Repetirſchule) wird auf 2 Vormittage verlegt und ausgedehnt; es werden in der Volksſchule auch weibliche Arbeiten und Leibesübungen eingeführt; in den Sekundarſchulen werden ſämmtliche Lehrfächer obligatoriſch erklärt, auch ſollen obligatoriſche Lehrmittel eingeführt werden. Die ökonomiſchen Verhältniſſe derſelben werden beſſer geordnet; die Organiſation der höhern Lehranſtalten werden in gehörigen Zuſammenhang mit der eidgenöſſiſchen polytechniſchen Schule gebracht; zum Zwecke verbeſſerter Schulbildung wird der Unterricht am Seminar von 3 auf 4 Jahre ausgedehnt; das Schulweſen der Städte Zürich und Winterthur wird ſtatt den bisher ausnahmsweiſen Verhältniſſen dem allgemeinen Schulorganismus angepaßt und beſtimmt, daß die für alle Gemeinden des Kantons obligatoriſchen Schulen auch in Zürich und Winterthur beſtehen ſollen; endlich wurde die ökonomiſche Stellung der Lehrer, beſonders an den Volksſchulen, durch Beſoldungserhöhung weſentlich verbeſſert und nach einem mit der Zahl der Dienſtjahre anſteigenden Syſteme feſtgeſetzt.

Digitized by Google

Die Gesetze betreffend die Besoldungsverhältnisse der Kanzleibeamteten und Bediensteten des Regierungsrathes und betreffend das Staatsbauinspektorat waren veranlaßt durch die Mißverhältnisse in den Ansätzen gegenüber den gegenwärtigen Lebensverhältnissen und besonders bei letzterm gegenüber den Anforderungen und Leistungen des Staatsbauinspektors erlassen worden.

Das Gesetz betreffend das Auffallsverfahren vom 28. Christmonat 1857 wurde auf weitere 3 Jahre in Kraft erklärt, da es rathsam schien, vor der definitiven Annahme desselben noch weitere Erfahrungen zu sammeln.

In Eisenbahnangelegenheiten wurde 1) die Uebertragung der Konzessionen der St. Gallisch-Appenzellischen Eisenbahngesellschaft und der Glattthalbahngesellschaft an die Gesellschaft der Vereinigten Schweizerbahnen genehmigt. 2) Wurde die Konzession für eine Eisenbahn von Zürich über Urdorf an die Zürich-Zugerische Kantonsgrenze in dem Sinne abgeändert, daß die Konzessionsinhaber ermächtigt wurden, nunmehr die Konzession in Anwendung zu bringen. 3) Für die durch Beschluß vom 3. Heumonat 1857 konzedirte Eisenbahn an die nordwestliche Kantonsgrenze wurde gemäß dem darin gemachten Vorbehalte die Richtung über Weiach festgesetzt. 4) Wurden die in der letzten Konzession angesetzten Fristen für die Kautionsleistung und den Beginn der Erdarbeiten auf Verlangen der Konzessionsinhaber um 1 Jahr erstreckt.

Von den übrigen Geschäften, welche im Berichtsjahr erledigt wurden, ist noch das Begnadigungsgesuch des wegen Ermordung der Eheleute Schmid in Volketsweil vom Schwurgericht zum Tode verurtheilten Jakob Kündig von Bauma zu erwähnen. Von 201 anwesenden Mitgliedern stimmten 102 gegen und 99 für Begnadigung.

Die Rechenschaftsberichte des Regierungsraths und des Obergerichts wurden nach vorausgegangener Prüfung durch besondere Kommissionen unter Verdankung abgenommen. Ebenso wurden die Staatsrechnung vom J. 1858, sowie die Rechnungen über die unter besonderer Verwaltung stehenden Kantonalgüter geprüft und genehmigt und der Voranschlag der muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1860 festgesetzt.

Im Berichtsjahr hat der Große Rath in 13 Sitzungen 9 Gesetzes- und Beschlussesentwürfe behandelt, eben so viele Gesetze und Beschlüsse erlassen, 5 Wahlen bestätigt, 31 Wahlen und 5 Beeidigungen vorgenommen, 8 Entlassungen bewilligt, 2 Motionen und 9 Petitionen behandelt, 2 Begnadigungsgesuche erledigt, 5 Kommissionen niedergesetzt und 16 Beschlüsse verschiedener Art gefaßt.

1860.

Bezüglich auf die vier in diesem Jahre erlassenen Gesetze dürften folgende Begründungen von Interesse sein. Die in den letzten Jahren eingetretene Abnahme des Rechtstriebes hatte nothwendig auch eine entsprechende Verminderung der Einnahmen der nur auf Gebühren für einzelne Verrichtungen angewiesenen Rechtstriebbeamten zur Folge, weshalb ein Theil derselben beim Großen Rathe mit der Bitte um Verbesserung ihrer Besoldungsverhältnisse, namentlich um Einführung neuer und Erhöhung bestehender Sporteln einzukommen. In Folge genauer Prüfung der Sache fand nun der Große Rath, daß der unterm 1. April 1851 aufgestellte Sporteltarif einige Lücken und Mängel zum Nachtheile der Rechtstriebbeamten enthalte, welche durch das neue Gesetz über die Schuldbetreibung ergänzt wurden.

Das Gesetz über die Vereinigung der Grundprotokolle vom 21. April 1854 hat sich bereits

Digitized by Google

als ein äußerſt wirkſames und wohlthätiges erwieſen, indem dadurch bereits eine große Zahl von Gemeinden veranlaßt wurden, ihre Grundprotokolle zu bereinigen; allein es ergab ſich auch, daß der Zweck dieſer Maßregel, welcher namentlich in der Hebung des Kredites beſteht, noch weit vollſtändiger und nachhaltiger erreicht wird, wenn damit geometriſche Vermeſſungen des Landes (ſogenannte Kataſtervermeſſungen) verbunden werden, indem nur auf dieſem Wege eine vollſtändige Sicherheit der hierauf bezüglichen Rechtsverhältniſſe mit allen Vortheilen derſelben erzielt werden kann. Das neue Ergänzungsgeſetz hat nun den Zweck, das Zuſtandekommen ſolcher Vermeſſungen des Grundeigenthums in einzelnen Gemeinden zu erleichtern und zu fördern und es geſchieht dieſes vorzüglich durch die Beſtimmung, daß wo in einer Gemeinde die Mehrheit der Grundeigenthümer eine Kataſtervermeſſung beſchließt, die Minderheit ſich dem Beſchluſſe zu unterziehen hat; ferner dadurch, daß den Gemeinden an die Koſten ſolcher Vermeſſungen angemeſſene Staatsbeiträge verabreicht werden ſollen.

Eine Reviſion des Geſetzes betreffend die landwirthſchaftliche Schule war nothwendig, weil die Beſtimmungen desſelben den gegenwärtigen Verhältniſſen der Anſtalt nicht mehr vollſtändig entſprachen und weil es denjenigen Beſtimmungen, welche in das neue Unterrichtsgeſetz über die landwirthſchaftliche Schule aufgenommen wurden, angepaßt werden mußte. Nach dem neuen Geſetz iſt der Direktor und der Lehrer der Anſtalt wie die übrigen im Kanton angeſtellten Lehrer auf Lebenszeit und nicht mehr auf eine Zeitdauer gewählt, auch wurden die Beſoldungen der Angeſtellten angemeſſen erhöht.

Bei der Reviſion des Forſtgeſetzes, das übrigens bis dahin von einem ſehr günſtigen Erfolge begleitet war, hat man auf Beſeitigung derjenigen Mängel Bedacht genommen, welche die Ausübung der Forſtpolizei erſchwerten und weitere wünſchbare Fortſchritte der Gemeinde hemmten. Dahin gehören namentlich 1) der Mangel an Schutzmaßregeln gegen Vernachläßigung oder gänzliche Zerſtörung ſolcher Privatwaldungen, deren Verſchwinden nicht bloß dem anliegenden Gelände, ſondern ganzen Landestheilen Schaden und Gefahr bringen kann, und 2) der Mangel an Garantieen ſowohl gegen ſchlechte Beſetzung der Förſterſtellen als gegen allzu kärgliche und prekäre Lage dieſer Bedienſteten.

Laut einem vom Regierungsrathe erſtatteten Bericht wurden die Verhältniſſe betreffend das Schanzenweſen im Jahr 1860 durch einen Vertrag mit der Stadtgemeinde Zürich in befriedigender Weiſe definitiv geregelt. Das ganze finanzielle Ergebniß des Unternehmens der Schleifung der Schanzen hat gegen Erwarten dem Staate nicht nur keine Opfer, ſondern einen wirklichen pekuniären Gewinn gebracht und zugleich iſt damit auch ein bedeutendes Hinderniß beſeitigt worden, welches der ſtets lebhafter gefühlten mangelhaften Straßen- und Brückenverbindung in der Stadt Zürich entgegenſtand. Die dafür nöthig werdenden Bauten, welche zwar der Stadt Zürich oblagen, aber auch ihr zunächſt zu Gute kommen, ſind auf mehr als $1^1/_2$ Millionen Franken veranſchlagt; allein da der Nutzen derſelben ſich auch auf weitere Kreiſe erſtreckt und der ganze Kanton ein Intereſſe an dieſen Verkehrserleichterungen, namentlich an der Erſtellung einer dritten Limmatbrücke in der Nähe des Bahnhofes hat, ſo ſchien es nur billig und gerecht, daß ſich der Staat bei dieſen Unternehmungen in einem angemeſſenen Verhältniſſe betheilige. Der Große Rath des Kantons Zürich hat demnach durch Beſchluß vom 22. Weinmonat 1860 dem Regierungsrath die Ermächtigung ertheilt, der Stadtgemeinde Zürich an die Erbauung einer fahrbaren Limmatbrücke und an die Erweiterung und Erſtellung von Straßen einen Staatsbeitrag von $^1/_4$ Million Franken zu ertheilen.

Digitized by Google

Durch Beschluß vom 25. Brachmonat sicherte ferner der Große Rath der reformirten Geistlichkeit und der Lehrerschaft an den höhern Unterrichtsanstalten zur Unterstützung einer von ihnen gegründeten Wittwen- und Waisenstiftung für die nächsten 25 Jahre einen angemessenen jährlichen Staatsbeitrag für jeden Theilnehmer an der Anstalt.

Die Rechenschaftsberichte des Regierungsrathes und Obergerichts für das Jahr 1860, sowie die Staatsrechnung vom Jahr 1859 wurden durch besondere Kommissionen geprüft und auf deren Antrag genehmigt. Ebenso wurde der Voranschlag der muthmaßlichen Einnahmen und Ausgaben für 1861 festgesetzt.

Im Berichtsjahre hat der Große Rath in 6 Sitzungen 6 Gesetzes- und Beschlussesentwürfe behandelt, eben so viele Gesetze und Beschlüsse erlassen, 6 Wahlen bestätigt, 25 Wahlen und 4 Beeidigungen vorgenommen, 4 Entlassungen bewilligt, 5 Petitionen behandelt, 1 Begnadigungsgesuch erledigt, 4 Kommissionen niedergesetzt und 11 Beschlüsse verschiedener Art gefaßt.

Grundprotokoll-Vereinigung.

Um die für das Notariats- und das Kreditwesen des Kantons so wichtige Vereinigung der Grundprotokolle möglichst zu fördern erließ der Große Rath auf Antrag des Regierungsrathes unterm 20. April 1854 ein einläßliches Gesetz *), worauf das Obergericht unterm 28. Brachmonat 1855 das dabei zu beobachtende Verfahren durch eine Verordnung näher bestimmte **).

Eine Aufzählung der in dem abgelaufenen Dezennium 1851—1860 von der Zivilabtheilung des Obergerichts bewilligten und durchgeführten Total- und Partialbereinigungen dürfte hier am Platze sein.

1851.

Stadel, Windlach, Schüpfheim, Bachs Totalbereinigung.

1852.

Niederglatt, Nöschikon.

1853.

Politische Gemeinde Oberglatt und Hofstetten Totalbereinigung, Zivilgemeinde Riedikon (Gemeinde Uster) Totalbereinigung, Obersteinmaur (Ablösung der sämmtlichen Einzinserbriefe).

1854.

Niederhasli ((Oberhasli, Mettmenhasli und Nassenweil), Oberweningen und Schöfflisdorf Totalbereinigung.

1855.

Zivilgemeinde Kleinandelfingen Partialbereinigung, Oberstammheim (resp. Nußbaumen und Uerschhausen, K. Thurgau).

1856.

Groß-Andelfingen, die politische Gemeinde, Partialbereinigung. Elgg, Zivilgemeinde, Partialbereinigung. Boppelsen, Totalbereinigung. Otelfingen, Partialbereinigung. Rafz mit den Höfen

*) S. Amtsblatt 1854 Nr. 35 S. 217 ff.
**) S. Amtsblatt 1855 Nr 59 S. 348 ff.

Digitized by Google

Langenrieth und Solgen, Partialbereinigung. Neerach-Riedt, politische Gemeinde, Totalbereinigung. Flaach, Partialbereinigung.

1857.

Uitikon, Zivilgemeinde, Totalbereinigung und gleichzeitig Vermessung sämmtlicher Grundstücke. Dielsdorf, Totalbereinigung.

1858.

Ringlikon, Zivilgemeinde (Pfarrei Uitikon), Totalbereinigung. Eschenmosen (Gemeinde Bülach), Totalbereinigung. Ehrikon, Zivilgemeinde (Pfarrei Wildberg), und der Höfe Lugeten, Stammbach und Leematt, Reschweil und Ländikon, Zivilgemeinde (Pfarre Weißlingen).

1859.

Seebach, Totalbereinigung. Affoltern bei Höngg, Totalbereinigung. First und Ottikon, Zivilgemeinde, nebst den Höfen Grubenthal, Birch, Grützen und Buch (Pfarrei Illnau), Winkel-Seew, Zivilgemeinde (Pfarrei Bülach), Totalbereinigung. Brand-Burg, Zivilgemeinde (Pfarrei Mönchaltorf), Wettsweil (Pfarrei Stallikon), Totalbereinigung. Ueßikon, Zivilgemeinde (Pfarrei Maur) mit den Höfen Neugut, Wannwies, Letzi, Bachlen und Steintrüsen.

1860.

Bassersdorf, Partial-Bereinigung, Ober- und Niderrüti, Zivilgemeinde (Pfarrei Bülach) mit den Höfen Mühlhof und Weilenhof, Totalbereinigung. Den Grundeigenthümern der Gemeinde Rümlang, mit den Höfen: Katzenrüti, Bärenbohl, Kätsch, Breitenstein, Käshalden, Altwieh, Tempelhof und Rübisbach, Totalbereinigung. Den Grundeigenthümern der politischen Gemeinden Schleinikon, Dachslern, Wasen, und der Gemeinde Niederweningen, Totalbereinigung. Mönchaltorf, Zivilgemeinde mit Wühren-Lindhof, der politischen Gemeinde Mönchaltorf. Die politische Gemeinde Brütten, nebst den Höfen Straubikon, Untereich, Birchhof und Breite, Bonstetten, Totalbereinigung. Dietlikon, Totalbereinigung. Ottenhub-Hinzenberg, (Pfarrgemeinde Wyla).

Betreffend die vielseitig gewünschte Anhandnahme und Förderung der Grundprotokollbereinigung durch den Staat, beschloß der Große Rath am 25. Juni 1860, daß für Vereinigung der Grundprotokolle die Mehrheit der Grundeigenthümer sich aussprechen müsse, und daß der Staat höchstens die Kosten der Triangulation und Verifikation zu tragen habe.

Handelskammer.

Eine Uebersicht der wichtigsten alljährlich wiederkehrenden Geschäfte ist am Schlusse dieses Artikels beigegeben. Von besondern durch dieselbe erledigten Aufträgen möchten folgende die wichtigsten sein:

1851.

Da mehrere Fabrikanten des Kantons Glarus beabsichtigten, die Glarner Linth abzuleiten, wodurch das Linthunternehmen möglicher Weise sehr gefährlich werden konnte, so wurde von Seite der zürcherischen Mitglieder der Linthschiffahrts-Kommission im Auftrag der Regierung eine entschiedene Verwahrung dagegen eingelegt und die eidgenössische Linth-Polizeikommission veranlaßt, die nöthigen Schritte diesfalls zu thun, auch die Regierung des Kantons Glarus eingeladen, gegen allfällige Ausführung dieses Projektes einzuschreiten, bis die beiden genannten Behörden sich über

Digitized by Google

die Zuläſſigkeit desſelben ausgeſprochen haben würden. Die weitere Erledigung dieſer Angelegenheit geſchah dann durch die Bundesbehörden.

Auf die Beſchwerden vieler Mitglieder des zürcheriſchen Handelsſtandes, daß der in Baſel reſidirende Konſul der Vereinigten Staaten bei der Eidgenoſſenſchaft unter Androhung von Strafe verlange, daß ſämmtliche aus der Schweiz exportirten und in den Vereinigten Staaten ad valorem zu verzollenden Waaren von dem Beſitzer mit Originalfakturen verſehen und letztere ausſchließlich bei dem amerikaniſchen Konſulate in Baſel legaliſirt werden, und daß für die Legaliſation jeder Faktur die bedeutende Taxe von Fr. 10. 60 R. bezogen werde, ſtellte der Regierungsrath auf Antrag der Handelskammer das Geſuch an den ſchweizeriſchen Bundesrath, er möchte bei der Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika darauf hinwirken, daß dieſe hohe, den Verkehr weſentlich beläſtigende Taxe ermäßigt und in Zürich ein Bevollmächtigter zum Viſiren der aus dem Kanton Zürich abgehenden Fakturen bezeichnet werde.

Die Ohmgeldsverwaltung des Kantons Bern wollte die von zürcheriſchen Weinhändlern ausgeſtellten Urſprungsſcheine, wodurch bezeugt wird, es ſeien die in den Kanton Bern einzuführenden Getränke Landes- oder Fabrikationsprodukte des Kantons, nicht anerkennen, ſondern ſie verlangte, daß dieſe Zeugniſſe von der Gemeinde ſelbſt, wo das betreffende Getränk wirklich gewachſen oder fabrizirt wurde, und zwar von den eigentlichen Produzenten ausgeſtellt, und daß die Fäſſer mit dem Gemeindsſiegel verſehen ſein ſollen. Es wurde deshalb vom Regierungsrath an die Regierung des Standes Bern das Geſuch um Anerkennung der bisher üblich geweſenen Urſprungsſcheine geſtellt.

In Folge einer von dem ſchweizeriſchen Poſt- und Baudepartement gemachten Mittheilung, es beabſichtige der Bundesrath der Bundesverſammlung einen Geſetzesvorſchlag über Errichtung elektriſcher Telegraphen vorzulegen, inſofern es gelinge, die für Erſtellung erforderliche Kapitalſumme von mindeſtens Fr. 200,000 n. W. als freiwilliges, unverzinsliches Darleihen zuſammen zu bringen beſchloß die Handelskammer, an den Handelsſtand des Kantons ein Zirkular nebſt einer Subſkriptionserklärung zu verſenden, in welchem jener eingeladen wurde, ſich kräftig bei dem gewünſchten Anleihen zu betheiligen. In kurzer Zeit gaben 121 Handelshäuſer des Kantons Zürich die ſchriftliche Erklärung ab, ſich dabei mit 41515 Fr. n. W. zu bethätigen (vergl. Art. Telegraphenweſen).

1852.

Mit Rückſicht auf die Einführung des neuen eidgen. Münzfußes wurde von der Handelskammer in Zuzug von Experten aus dem Handelsſtande für den Zürcher Wechſelkurs, ſowie für Preis-Courants für die Haupt-Handelsartikel, nämlich Seide, Baumwolle, geſchnellertes Garn, rohe Baumwolltücher, Kolonial- und Farbwaaren ein Formular aufgeſtellt und dem Zürcheriſchen Handelsſtand als Platzgebrauch anempfohlen. Später ſah ſich die Handelskammer, um dem Uebelſtande unrichtiger und unter ſich ganz abweichender Notirung des Wechſelkurſes vorzubeugen, veranlaßt, die Herausgabe eines offiziellen Kursblattes nach dem aufgeſtellten Formular anzuordnen, zu welchem Ende hin die Wechſelſenſale verpflichtet wurden, jede Woche zweimal der Kanzlei der Handelskammer die Kursnotirungen mitzutheilen. Das Abonnement per Semeſter für das wöchentlich zweimal, Montag und Donnerſtag Abends, erſcheinende Blatt wurde für Zürich auf 3 Fr., für die übrige Schweiz auf 3 Fr. 60 R. feſtgeſetzt.

Seit dem Auguſt 1852 beſteht nun auch in Zürich ein nordamerikaniſches Handelskonſulat und zwar für die Kantone: Zürich, Schaffhauſen, Thurgau, Appenzell, St. Gallen, Bündten

Digitized by Google

Schwyz, Tessin, Glarus, Zug, Luzern, Uri und Unterwalden. Als Handelskonsul wurde ernannt: Herr Kiderlen, dessen Ernennungsakte durch den Präsidenten der Union vom 19. April, das Exequatur des Bundesraths vom 2. August datirt. — In der Folge hat Herr Wölflin vom Bundesrath auch das Exequatur als mexikanischer Vizekonsul in der Schweiz erhalten und wird sich in Zürich etabliren.

Bezüglich auf die Frage wegen Errichtung einer Kantonal-Hypothekarbank hat der Große Rath am 30 Juni 1852 dieselbe an eine Kommission gewiesen, nachdem Herr alt Regierungsrath Eduard Sulzer bis zur Evidenz dargethan hatte, daß die Errichtung einer solchen Bank weder dem Staat noch viel weniger dem Volk zum Nutzen gereichen würde.

Auf das wiederholte Gesuch des hiesigen Regierungsraths an die Regierung von Bern, die Klagen der Zürcherischen Weinhändler betreffend Nichtanerkennung der Ursprungszeugnisse (s. oben) ertheilte die letztere ihrer Ohmgeldsverwaltung die nöthigen Weisungen, jene Reklamationen soweit zu berücksichtigen, als es die Bestimmungen dießfälliger Gesetze des Kantons Bern gestatten.

Ueber das von Bayern angetragene Reziprozitätsverhältniß für den Verkehr der Handelsreisenden, resp. Befreiung von Abgaben für ihren Geschäftsbetrieb hatte die Handelskammer dem Regierungsrath ihr Gutachten abzugeben.

1853.

Nach dem Ragionenbuch befanden sich im Kanton Zürich im Jahr 1853 folgende Ragionen (double emploi vermieden):

Apotheken und Materialhandlungen	44	Mobilienhandlungen	12
Bett- und Federnhandel	13	Mühlen-, Oel- und Sägegewerbe	112
Bierbrauereien	12	Parfümeriewaarenhandel	4
Buchdruckereien, Kunsthandel, Papierfabriken	43	Pelzwaarenhandel	9
Galanterie- und Kristallwaaren, Fayence-, Steingutfabriken	41	Schirmfabrikation und Handel	7
Gerbereien, Lederhandlungen	62	Schriftgießereien	2
Getreidehändler	17	Seilerwaaren	4
Gießereien	2	Strohgeflechtfabrikation und Handel	10
Glas- und optische Artikel	19	Tapetenfabriken und Handel	5
Holz- und Bretterhandel	43	Verschiedene Gewerbe (Oefen, Sattlerartikel, Handschuh-, Strumpf-, Karden-, Klavier- ꝛc. Instrumente, Fabriken und Handel	92
Hutfabriken	8	Wachstuchfabriken	2
Käse-, Butterhandlung, Sennereien	38	Weinhandlungen, Branntweinbrennereien und Handel	83
Kleiderhändler, Marchands tailleurs	19	Ziegel- und Kalkbrennereien, Teuchelfabriken	57
Kolonial-, Farb-, Tabak-, Spezerei- und Ellenwaaren	228	Zinngießereien und Handel	3
Kommissionäre und Spediteure	79	Zucker- und Pastetenbäcker (als Handel)	6
Lichter- und Seifenfabriken	11	Verschiedene andere Gewerbe	47
Metallwaarenhandlungen	53		

Summa: Etablissements 1187

Zu obigen Gewerben kommen noch 7 Banken und Bankiers, 21 Gold- und Silberarbeiter, 8 Uhrenhandlungen, 26 Modenwaarengeschäfte, 18 Leinwandfabrikationen und Handlungen, 133 Wolltuch-

Digitized by Google

Fabriken und Verkauf, 8 Bandfabriken und Handlungen, 14 Posamentereien, 164 Handlungen mit Seidenstoffen, roher Seide ꝛc., 34 Färbereien und Kattundruckereien, 8 Maschinenbauer und Mechaniker, 198 Fabriken und Handel mit Rohstoffen, Waaren und Garn, 67 Baumwollspinnereien. Im Ganzen zählte man 1893 Fabriken und Handlungen aller Art.

Außer den gewöhnlichen Geschäften hatte in diesem Jahre die Handelskammer dem Regierungsrathe ihr Gutachten über folgende Fragen abzugeben: 1) über die von der Regierung des Kantons Bern angeregte Ausarbeitung und Aufstellung eines vollständigen schweizerischen Handelsgesetzbuchs und Einführung eines gemeinsamen Wechselrechtes; 2) über die von der Regierung des Kantons Graubünden gewünschte Einführung eines Nachtpostkurses über den Wallensee mittelst Dampfschiffbedienung; 3) betreffend den Entwurf eines Vertrags mit Bayern wegen Regulirung der Schifffahrtsverhältnisse auf dem Bodensee und dem Rhein; 4) über Verbesserung des Postkurses von Zürich über Romanshorn mit Deutschland. — Ferner wurden einige die Erleichterung des Verkehrs zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten Nordamerikas bezweckende Fragen an das eidgen. Handels- und Zolldepartement beantwortet, endlich dem hierseitigen Mitglied der vierörtlichen Linthschifffahrtskommission die nachgesuchte Autorisation zu Anordnung einer Expertise betreffend den von Industriellen bei Nettstall beabsichtigten Entzug von Wasser aus der Linth ertheilt.

1854.

An das schweizerische Handels- und Zolldepartement hatte die Handelskammer verschiedene Anfragen zu beantworten über die Errichtung schweizerischer Handelskonsulate (Madrid, Veracruz, Neuholland), sowie Vorschläge einzureichen für Wiederbesetzung erledigter Konsulate, ebenso betreffend das Haspeln und die Eintheilung des Baumwollengarns nach dem metrischen System Bericht zu erstatten. — An den Regierungsrath hatte sie Gutachten abzugeben 1) über die Frage, ob und in wie fern es wünschbar sei, zu einem Konkordate betreffend den Schutz der Erfindungen im Gebiete der Industrie mitzuwirken; 2) über die Bestimmungen des privatrechtlichen Gesetzbuchs, welche die Handelsgesellschaft und einige verwandte Gegenstände beschlagen; 3) über den Entwurf zu einer gemeinsamen Wechselordnung; 4) über das Projekt der Schiffbarmachung des Linthkanals.

Der Betrag der vom Kanton Zürich in Konsignation nach Amerika gelieferten Seidenwaaren beläuft sich in diesem Jahre auf 24,172434 Fr.

In Folge der mexikanischen Navigationsakte kann für schweizerische Waaren allein die belgische Flagge nicht benutzt werden, da Belgien den Extrazoll von 50 % bezahlen muß.

1855.

Hinsichtlich der Anstände betreffend den von glarnerischen Industriellen beabsichtigten Wasserentzug aus der Linth hatte der Regierungsrath auf Antrag der Handelskammer verschiedene Beschlüsse zu fassen und dem zürcherischen Mitgliede der vierörtlichen Linthschifffahrtskommission die erforderlichen Instruktionen zu ertheilen. — Mehrere Anfragen über Errichtung schweizerischer Handelskonsulate in Java und Sumatra, in der brasilianischen Provinz Maranhao und Peru, und Einreichung von Vorschlägen für die Wiederbesetzung erledigter Konsulatsstellen mußten an das schweizerische Handels- und Zolldepartement beantwortet werden. Endlich hatte die Handelskammer den ihr zugestellten Entwurf einer gemeinsamen Wechselordnung zu Handen des Regierungsrathes zu begutachten.

1856.

Es mußten von der Handelskammer u. a. verschiedene Anfragen betreffend Errichtung schwei-

Digitized by

zerischer Handelskonsulate in Madrid, Schweden und Norwegen an das schweizerische Handels- und Zolldepartement beantwortet werden; ebenso über die Handelsbeziehungen zwischen der Schweiz und Belgien und den Bestrebungen des letztern für Einführung des Freihandelssystems, sowie endlich ein Vorschlag für die Vertretung der Schweiz an dem dießfalls in Brüssel angeordneten Kongresse.

1857.

Es wurde grundsätzlich festgestellt, daß je zu zwei Jahren um eine neue Taxation der Handelsklassensteuer anzuordnen und das betreffende Rationenverzeichniß durch den Druck zur Kenntniß des kaufmännischen Publikums zu bringen sei. Bezüglich auf die Errichtung von schweizerischen Handelskonsulaten in Spanien und Nordamerika und über mehrere Eingaben schweizerischer Kaufleute in der Levante betreffend die Reform des türkischen Zolltarifs, sowie über die Vertretung des schweizerischen Handels in der Levante hatte die Handelskammer dem schweizerischen Handels- und Zolldepartement verschiedene Anfragen zu beantworten.

Unterm 31. Dezember verordnete die Direktion der Finanzen, in Vollziehung des neuen Stempelgesetzes: 1) Alle vor Neujahr 1858 ausgestellten und im Kanton Zürich erst 1858 zahlbaren Wechsel sind dem graduirten (d. h. neuen) Wechselstempel noch nicht unterworfen, ausgenommen sind noch 2) allfällige im Kanton Zürich vor Neujahr 1858 ausgestellte und erst 1858 zahlbare Wechsel, die nicht auf Stempelpapier geschrieben sind; 3) Kopien oder Sekundawechsel sind dem graduirten Stempel unterworfen, wenn nachgewiesen werden kann, daß das Original oder der Primawechsel diesen Stempel trägt.

1858.

Es waren Anfragen betreffend schweizerische Handelskonsulate in Panama und in Bremen zu beantworten und Vorschläge für Wiederbesetzung erledigter Konsulate an das schweizerische Handels- und Zolldepartement einzureichen. Ebenso hatte die Handelskammer ihre Ansichten auszusprechen über Anknüpfung von Handelsverbindungen mit Japan und China und über die Vertretung des schweizerischen Handels in Konstantinopel. Auch war zu Handen des Regierungsrathes die Frage über den Transit von Waaren aus dem Vorarlberg nach der Lombardie durch Graubünden und vice versa, zu begutachten.

1859.

Mehrere Anfragen über Errichtung von Handelskonsulaten in China, Rio grande del Sul und in der Kolonie Leopoldine, sowie über Wiederbesetzung erledigter Konsulatsstellen wurden an das schweizerische Handels- und Zolldepartement beantwortet.

1860.

Auf Anregung der Direktion der Justiz wurde die Frage betreffend die Einführung von Handelsgerichten einläßlich berathen und begutachtet (s. Amtsblatt vom J. 1860 S. 772). Ein weiteres Gutachten wurde dem Regierungsrathe über den Gesetzesentwurf betreffend die Handelsklassensteuer eingegeben. Ferner wurden Anfragen des schweizerischen Handels- und Zolldepartements betreffend die Erneuerung des Handelsvertrags mit Sardinien und betreffend Anbahnung von Unterhandlungen für Abschluß eines Handelsvertrags mit Frankreich beantwortet, letztere beiden in dem Sinne, es möchte der Bundesrath darauf hinwirken, daß die Schweiz mit den übrigen von den beiden Staaten am meisten begünstigten Nationen mindestens gleichgestellt werde.

Digitized by Google

Ueberſicht der Thätigkeit der Handelskammer
in den Jahren 1850—1860.

		1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Ragionenweſen.	Neu entſtandene Ragionen	178	82	191	130	124	92	122	134	208	173
	Veränderte „	114	86	130	201	104	89	107	88	97	117
	Erloſchene od. abgegangene Ragionen	76	52	110	83	100	82	129	65	90	78
	Total der Veränderungen	368	220	431	414	328	263	358	287	395	368
	Zahl der gegen Eintragung ins Ragionenbuch eingegangenen Rekurſe	25	—	12	—	—	2	—	—	3	—
	Zahl der beſtehenden Ragionen	1603	1745	1775	1856	1903	1927	1937	1930	1999	2126
Senſalenweſen.	Senſalen wurden neu patentirt	—	3	3	2	1	1	2	3	3	—
	„ ſind abgegangen	—	—	—	—	—	—	1	3	—	2
Begutachtete Statuten von neuen Aktiengeſellſchaften		1	—	2	1	1	6	7	4	2	2
„ Veränderungen in den Statuten ſchon beſtehender Aktiengeſellſchaften		—	1	—	2	—	1	—	2	2	4
An den Regierungsrath in Handels- und Gewerbsſachen abgegebene Gutachten		—	1	5	4	1	—	—	1	—	2
Abgegebene Parere in Handelsſtreitigkeiten		2	—	1	2	2	1	—	2	1	1
Erlaſſene Verordnungen		1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Beantwortung von Zuſchriften des ſchweiz. Handels- und Zolldepartements		—	—	—	4	4	6	5	4	5	2
An den Bundesrath geſtellte Geſuche in Handelsſachen		1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
An den Regierungsrath geſtellte Geſuche in Handelsſachen		3	1	—	—	—	—	—	—	—	2
Vorſchläge zu Beſetzung erledigter oder neu errichteter Handelskonſulate		—	—	2	2	3	3	2	2	2	—

Außer den hier aufgezählten wichtigern Geſchäften mögen noch eine Anzahl anderer behandelt worden ſein, was aber aus den Berichten nicht zu erſehen iſt.

Heimatloſenweſen.

Im Dezember 1849 beauftragte die Bundesverſammlung den Bundesrath einen Geſetzesvorſchlag zu Ausführung des Art. 56 der Bundesverfaſſung vorzulegen, welchem zufolge die Ausmittlung von Bürgerrechten für Heimatloſe und die Maßregeln zu Verhinderung der Entſtehung neuer

Digitized by Google

Heimatlosen der Gegenstand der Bundesgesetzgebung geworden war.*) Bevor jedoch das Gesetz (am 3. Dezember 1850) erlassen war, befaßte sich der Bundesrath damit, den frühern Uebelständen in Anwendung polizeilicher Maßregeln von Seite der Kantone abzuhelfen, was durch Kreisschreiben vom 16. Januar und 14. Februar 1850 geschah. Es wurden nämlich Verzeichnisse eingefordert: 1) der Toleraten, die nicht bestimmten Gemeinden zugetheilt waren. 2) Der Heimatlosen, welche bestimmten Gemeinden zugetheilt sind. 3) von solchen, deren Angehörigkeit zwischen den Kantonen streitig ist. Ein solches Verzeichniß wurde nun von der zürcherischen Regierung dem Bundesrath mitgetheilt. Ebenso wurden, veranlaßt durch ein weiteres Kreisschreiben des Bundesraths vom 13. Oktober 1851 die Statthalterämter eingeladen, alle aufgegriffenen Vaganten, deren Herkunft nicht sogleich ermittelt werden konnte, der Direktion der Polizei zuzuführen; was dann zur Folge hatte, daß bei mehreren derselben ihre Heimat entdeckt, oder doch ausgemittelt werden konnte, wo sie sich früher aufgehalten hatten. Diese Ermittelung war um so schwieriger, da dasselbe Individum häufig mehrere ganz verschiedene Namen führte, weshalb die Anlegung einer Sammlung von Photographien der Heimatlosen, welche der Bundesrath aufnehmen und den Polizeibehörden der sämmtlichen Kantone zustellen ließ, zu Ausmittelung der Persönlichkeit von großem Nutzen war.

Zu Verhütung der Heimatlosigkeit wurden im Jahr 1852 in Anwendung der Bestimmung des § 49 des Niederlassungsgesetzes zwei Gemeinden des Kantons Zürich dazu verpflichtet, verschiedenen heimatlosen Personen, denen sie längere Zeit auf ganz ungenügende Schriften hin Aufenthalt gegeben hatten, entweder in ihr Bürgerrecht aufzunehmen, oder denselben anderswo ein solches zu verschaffen; in beiden Fällen wurde die erste Alternative vorgezogen. Seit Erlaß des Bundesgesetzes sind bis zum Jahr 1853 in dem Kanton Zürich 7 Heimatlose eingebürgert worden und es liegt demselben noch die Einbürgerung von 8 Erwachsenen ob, worunter sich eine Familie von 5 Gliedern befindet.

1854.

Auch in diesem Jahr wurden zwei Gemeinden verpflichtet zwei fremde Familien, denen sie auf Kaution hin Niederlassungsbewilligungen ertheilt hatten, dieselben binnen einer angesetzten Frist entweder in ihr Bürgerrecht aufzunehmen, oder anderswo ihnen ein solches zu verschaffen. Da es nicht gelingen wollte einzelne Gemeinden zu bewegen, Heimatlose gegen angemessene Einkaufssummen als Bürger anzunehmen, so wurde dem Großen Rathe ein Gesetzesvorschlag über die Einbürgerung der Heimatlosen vorgelegt, der dann am 27. Hornung 1855 zum Gesetz erhoben wurde, das sofort in mehrern Fällen zur Anwendung kam.

1856.

Im Laufe dieses Jahres wurden im Kanton Zürich 4 erwachsene Heimatlose eingebürgert und es blieb nur noch für eine Weibsperson ein Bürgerrecht auszumitteln, was auch im folgenden Jahre gelang. Allein in diesem Jahre wurden dem Kanton Zürich durch Urtheil des Bundesgerichts vom 8. April 1857 3 heimatlose Knaben zugetheilt, für deren Erziehung der Staat unter Mit-

*) Alle Bemühungen der Tagsatzungen und der Kantone dem Heimatlosenwesen ein Ende zu machen, scheiterten hauptsächlich an der von Rom aus eigenmächtig ertheilten Sanktion von Ehebündnissen. Dem Beispiele Roms folgten Tessin, Luzern, Solothurn und Graubünden. Selbst Reklamationen beim päpstlichen Stuhle fanden kein Gehör. Solche Römereben sind in polizeilicher, zivil- und strafrechtlicher Beziehung dem Konkubinate gleich zu stellen.

Digitized by Google

wirkung eines Vereins, sorgt, bis deren Einbürgerung zweckmäßig erscheint. Im Jahr 1859 fand die Einbürgerung eines Heimatlosen, der früher schon von der Regierung anerkannt worden war, nach dessen Rückkehr aus neapolitanischen Diensten statt. Seither gab bis Ende des Jahrs 1860 die Heimatlosen-Angelegenheit zu keinen besondern Verfügungen Anlaß.*)

Hochbauten des Staates und Unterhalt desselben.

Ein Verzeichniß der Staatsgebäude zu Ende des Jahres 1850 ist in dem III. Band der Chronik (v. Vogel) S. 316 u. f. nachzusehen.

Gegenwärtig theilen sie sich in folgende Abtheilungen: 1) Kirchen, 2) Pfarrgebäude, 3) Gebäude für polizeiliche Zwecke, 4) Militärgebäude, 5) Gebäude für Kantonal- und höhere Lehranstalten, 6) unmittelbare Staatsgebäude.

Mit Ende Mai übernahm die Direktion der öffentlichen Arbeiten die Geschäfte des frühern Baudepartements, wobei ihr erstes Geschäft darin bestand, die Kreisingenieure zu verpflichten, bei den vorkommenden Bauten auf den Pfrundlokalitäten Beihülfe zu leisten, um dem Bauinspektorate die Geschäfte zu erleichtern und eine genauere Beaufsichtigung dieser zum Theil sehr vernachläßigten Bauten zu ermöglichen. — Auch wurde der in den dreißiger Jahren eingeführten so verderblichen Maxime, bei Staatsbauten dem Mindestfordernden die Arbeit zuzuwenden, welche dem Staate so großen Schaden verursachte, entsagt, und vielmehr von dem Grundsatze ausgegangen, den Arbeiter nicht durch Herunterdrücken der Preise in Verlust zu bringen, dafür aber auch ganz gute Arbeit strenge zu fordern, und während des Baues sorgfältig zu beaufsichtigen.

1 Kirchen.

1851.

In der Großmünsterkirche in Zürich wurde im Einverständniß mit dem Stillstand der Chor mittelst Beseitigung des Kanzelbodens geöffnet, mit einer neuen provisorischen Kanzel versehen und die Bestuhlung so eingerichtet, daß der Chor auch zu gottesdienstlichen Handlungen benutzt werden konnte. — Im Karlsthurme zeigte sich in Folge früherer Vernachläßigung bedeutende Fäulniß im Holzwerk, die eine schnelle Erneuerung und theilweise Bedeckung mit Kupfer erforderlich machte. Die erstere Baute kostete den Staat 462 Fr. 32 Rp. a. W. die letztere 2247 Fr. 76 Rp. a. W. wovon jedoch der Erlös für altes Kupfer mit 894 Fr. 74 Rp. a. W. abzuziehen ist:

Die Kirche zu Küßnacht wurde frisch ausgeweißelt, woran der Staat die Hälfte der Kosten bezahlte.

1852.

An der Kirche zu Kappel wurde der Thurm frisch angestrichen und die Dachung reparirt; Kosten 688 Fr. In der Kirche zu Rüti wurden im Chor 3 neue Fenster und ein neuer Taufstein angefertigt, die Dachung verbessert, die Kirchhofmauer reparirt und frisch bestochen; Kosten 590 Fr.

In Wytikon erhielt die Kirche einen neuen Bestich.

In Zürich wurde die Kuppel des Glockenthurms am Großmünster mit Kupfer bedeckt und frisch angestrichen; Kosten 2515 Fr. (nach Abzug von 285 Fr. für altes Kupfer.)

---

*) Vergl. auch den Art. Heimatlosenverein.

Digitized by Google

1853.

In Hirzel wurden nach gütlichem Vergleich mit der Gemeinde neue Uhrtafeln hergestellt; in Zollikon der Boden des Chors mit Platten belegt; in Zürich der Thurm der Predigerkirche ausgebessert und frisch angestrichen. Im Großmünster unternahm es ein Privatverein die Kirche durch eine neue steinerne Treppe mit dem Chor zu verbinden und den Abschluß desselben mittelst einer Mauer und steinernem Geländer zu bewerkstelligen, (wobei der Staat die Kosten der Versetzung der Steinhauerarbeit trug), ferner eine neue Kanzel herzustellen und die Fenster des Chors mit 3 Glasgemälden zu schmücken. An die dießfälligen Kosten wurde dem Verein später (1854) ein Beitrag von 300 Fr. gegeben.

1854.

In Töß wurde im Heumonat der Bau der neuen Kirche begonnen und noch im Wintermonat desselben Jahrs vollständig unter Dach gebracht, mit Ausnahme des Thurms. Die neue Kirche steht hinter dem Schulhause auf einem ziemlich erhöhten Platze, dessen Erwerbung mit Inbegriff des für den Friedhof verwendeten Raumes den Staat 5135 Fr. 86 Rp. n. W. kostete. — Die Kirche ist im Spitzbogenstyl gehalten, hat ohne den Choranbau 91′ Länge 48′ Breite und 33′ lichte Höhe; Der Chor ist 13½′ lang und 25′ breit, der Thurm 150′ hoch. — Die Kirche bietet 850 Sitzplätze. — Der Voranschlag für die Kirchenbaute betrug 60000 Fr., wobei jedoch die Landerwerbung nur zu 2300 Fr. angenommen war; dazu kommen noch Mehrkosten für veränderte Kirchhofumfassung mit 1500 Fr. und ein Staatsbeitrag von 1000 Fr. an das Geläute, so daß die ganzen Baukosten auf zirka 66000 Fr. zu stehen kommen. — An die Bausumme wurden verwendet: der Erlös aus der alten Kirche und dem Kornmagazin mit 22500 Fr. und der Beitrag der Gemeinde Töß von Fr. 10000 Zusammen 32500, so daß die Staatsbetheiligung bei dieser Baute auf zirka 33000 Fr. zu stehen kommt. — Außer dem Beitrag der Gemeinde an den Bau hat dieselbe die Anschaffung eines Geläutes von 4 Glocken und einer Kirchenuhr sammt den Uhrtafeln übernommen, deren Kosten auf 15000 Fr. angeschlagen sind, auch hat sie den Staat der Unterhaltung des bisherigen Geläutes entbunden.

In Kappel wurde der Kirchhof entwässert und die Kirchendächer reparirt; in Hirzel der Kirchthurm mit einem neuen Oelanstrich, in Rüti mit einem neuen Verputz versehen, und die Uhrtafeln neu vergoldet; in Wytikon der Helm neu bemalt, in Niederweningen der Kirchthurm mit lärchenen Schindeln neu beschlagen und angestrichen.

1855

wurde der Kirchenbau in Töß vollendet. Die Gesammtkosten belaufen sich auf 81862 Fr. 81 Rp. und nach Abzug der Beiträge von der Gemeinde und von Hr. Rieter bleiben für den Staat die Kosten 46062 Fr. 81 Rp. — In Hirzel betragen die Kosten für Umdecken und Anstreichen des Helms ꝛc. 711 Fr. 80 Rp., in Rüti für Veränderung eines Theils der Bestuhlung in Folge von laufendem Holzschwamm 800 Fr. In Wytikon Anstrich der Schindelwand, Bestich an Kirche und Kirchhofmauer 308 Fr. 2 Rp.

1856.

Die Entwässerung des Kirchhofs zu Kappel erwies sich als ungenügend, weshalb noch zwei neue Tollen angelegt werden mußten: Kosten 850 Fr. — Die Anpflanzung des Kirchhofs von Töß und Anlage der verschiedenen Zugänge erforderte 700 Fr. Der Kirchthurm zu Flaach wurde neu ver-

Digitized by Google

putzt, die Steinhauerarbeit reparirt, die Jalousien neu angestrichen; Kosten 408 Fr. 40 Rp.; in der Predigerkirche zu Zürich wurde eine Vorrichtung zu Verhütung der Zugluft angebracht; Kosten 147 Fr. 60 Rp.

1857.

In Kappel wurde eine dem Einsturz drohende Kirchhofmauer erneuert, in Rüti der letzte Drittel der Bestuhlung hergestellt; in Schwerzenbach Thurm, Uhrtafeln und Kirchendach reparirt; am Kirchthurm zu Uster das Schindelbeschläge theilweise erneuert und frisch mit Oelfarbe angestrichen; in Steinmaur, wo die Gemeinde eine Vergrößerung und Hauptreparatur der Kirche unternommen hatte, wurde der seiner Zeit von Baden übernommene Kirchthurm von Staatswegen geweißelt, mit Dachkenneln versehen und in gehörigen Stand gestellt.

1858.

In Schwerzenbach erforderte die Reparatur der Kirchhofeinfassung 802 Fr. 80 Rp.

1859.

An den Kirchthurmbau in Küßnacht leistete der Staat einen Beitrag von 4500 Fr. Für verschiedene Reparaturen in der Kirche zu Kappel betrugen die Kosten 750 Fr.

1860.

Die Instandstellung des Aeußern und Innern der Kirche zu Embrach verursachte eine Ausgabe von 2240 Fr. 75 Rp. An die Kosten des Baues einer neuen Treppe nach dem Großmünster in Zürich betheiligte sich der Staat als Rechtsnachfolger des Stifts mit einem Beitrag von 1200 Fr.

2. Pfarrgebäude.

1851.

In diesem Jahr fanden nur Reparaturen statt, und zwar größere zu Affoltern am Albis (1354 a. Fr.), Urdorf (658 a. Fr.), Neftenbach (562 a. Fr.), und geringere in Kilchberg, Oetweil, Herrliberg, Lufingen, Wildberg, Wyl, Illnau, Hettlingen, Rorbas, Riffersweil, Volketsweil, Glattfelden u. s. f.

1852.

waren ebenfalls meist nur Reparaturen nöthig, zu Affoltern am Albis und Affoltern bei Höngg, Bubikon, Dorf (wo ein Feuerausbruch stattgefunden hatte), Glattfelden, Höngg, Hombrechtikon Illnau (Abtragung des Waschhauses und Verlegung desselben in das Wohngebäude, Kosten 1020 Fr.), Otelfingen (Abtragung der Scheune und Bau eines Holzschopfs: 471 Fr.), Riffersweil, Rüti, Wädensweil.

1853.

Es erforderten größere Reparaturen das Pfarrhaus zu Buch (vorzüglich Dacharbeit), Hinweil (Verlegung der Waschküche in's Haus), Lufingen, Rickenbach (Bau eines Holzschopfs), Rümlang, Schönenberg, Stammheim. Dann aber kam der schon lange gewünschte Bau eines neuen Pfarrhauses in Wiesendangen zur Ausführung. Da die Gemeinde das alte Gebäude zu Gemeindszwecken anzukaufen sich bereit zeigte, beschloß der Regierungsrath den Bau eines neuen Pfarrhauses nebst Schopf und erwarb zu diesem Ende hin ein Stück Land in sonniger Lage um 1666 Fr., auf welchem der Bau für 16800 Fr. ausgeführt und schon im Spätjahr unter Dach gebracht wurde. Der Erlös für das alte Pfarrgebäude, Waschhaus und Ausgelände betrug 3500 Fr.

Digitized by Google

1854.

Anfangs Heumonats konnte das neue Pfarrhaus zu Wiesendangen bezogen und im Herbstmonat dem Unternehmer abgenommen werden. Der Voranschlag war zu 19,300 Fr. angenommen; die Baukosten betrugen nur 18143 Fr. 35 Rp. — Das Pfarrhaus Fischenthal, das schon 1851 auf dem Büdget erschien, wurde endlich in diesem Jahr in Angriff genommen. Es ist an Größe und Eintheilung demjenigen zu Wiesendangen ähnlich, aber ganz von Holz mit Schindeln beschlagen und mit Oelfarbe angestrichen. Der Bau wurde um 15200 Fr. in Akkord gegeben und bis im Spätjahr unter Dach gebracht. Der wieder Erwarten schlechte Baugrund machte eine künstliche Fundamentirung mittelst Pfahl- und Schwellenrost nothwendig, was zirka 1000 Fr. Mehrkosten verursachte. — Beträchtliche Reparaturen erforderte die Herstellung des durch den Schwamm zerstörten Kellergebälks im Pfarrhaus Hombrechtikon (1486 Fr. 07 Rp.); zu Maur (neue Treppen, Stubenboden, Zimmeranstrich 929 Fr. 70 Rp.), zu Ossingen die durch die Regengüsse im Herbstmonat 1852 zerstörte Gartenhalde (516 Fr. 26 Rp.), zu Rorbas Erbauung eines neuen Waschhauses (2108 Fr. 80 Rp.).

1855.

Das im Jahr 1851 vom Spital in Baden übernommene Pfarrhaus in Steinmaur zeigte sich in allen Theilen so schadhaft, daß vom Regierungsrathe statt einer Reparatur ein Neubau beschlossen wurde. Dazu wurde als Bauplatz die Pfarrwiese gewählt, und es gelang durch Abtausch mit der Zivilgemeinde Obersteinmaur denselben so zu arrondiren, daß die ganze Anlage (Pfarrhaus, Holz- und Waschhaus mit dazwischen liegendem Hofe, anstoßendem Garten und Pflanzland in der Nähe der Kirche, in jeder Beziehung zweckmäßig angeordnet und ausgeführt werden konnte. Das Pfarrhaus ist aus Kalksteinen solid gemauert; die Baute wurde in Folge stattgehabter Ausschreibung von einem Akkordanten um 19700 Fr. übernommen und soll Mitte des Jahrs vollendet sein. — Andere Bauten von Belang kamen vor bei den Pfarrhäusern Affoltern bei Höngg (Waschhaus-Reparatur), Bachs (Malerarbeit, Brunnenleitung ꝛc.), Bäretsweil (Ofen, Zimmer-Vertäferung Tollen zum Trocken legen), Hausen (Hauptreparatur im Innern), Henggart (neues Kellergebälke in Folge von Holzschwamm), Hittnau (Verputz und neue Fenster), Männedorf (durchgreifende Reparatur), Maschwanden (Zimmeranstrich, Gartenhecke ꝛc.), Maur (neue Treppenanlage und Veränderungen im Innern), Rickenbach Zimmerboden, Dacharbeiten, äußeren Verputz ꝛc.), Volketsweil (neue Stützmauer gegen die Straße).

1856.

Das baufällige Pfarrhaus Dällikon nebst Scheune bedurfte einer durchgreifenden Reparatur, die auf 5700 Fr. veranschlagt wurde, aber durch Konkurrenz auf 5300 Fr. reduzirt werden konnte. — Auf der Pfrundlokalität Fischenthal war noch die Umgebung herzustellen und der Garten anzulegen, wozu bedeutende Erdarbeiten und starke Stützmauern erforderlich waren, die 1544 Fr. 45 Rp. kosteten. Das Pfarrhaus Küßnacht erhielt einen neuen Besenwurf, Anstrich der Fenster und Jalousien, auch mußte das Waschhaus abgetragen und an einer andern Stelle neu aufgeführt werden (Kosten 1087 Fr.). Das Pfarrhaus Männedorf erhielt einen neuen Verputz, neue steinerne Fenstergewände, theilweise neue Fenster und Vorfenster ꝛc. (Kosten 1594 Fr. 14 Rp.), im Pfarrhaus Maur verursachte die Verlegung des Studirzimmers in's Erdgeschoß und andere Verbesserungen 750 Fr. Kosten. Im Pfarrhaus Niederweningen wurde zu Beseitigung der halsbrechenden

Digitized by Google

Treppen ein neues Treppenhaus sammt Abtritt gebaut und die Feuereinrichtung gänzlich verändert. (Kosten 900 Fr.) — Das ganz aus Holz gebaute und mit Schindeln beschlagene Pfarrhaus in Sternenberg erhielt einen neuen dreimaligen Oelanstrich und ein eisernes Vortreppengeländer (Kosten 510 Fr.). Im Pfarrhaus Winterthur mußte eine größere Dachreparatur vorgenommen werden, die in theilweiser Erneuerung des Dachstuhls bestand (Kosten 622 Fr. 16 Rp.). Fernere Reparaturen an Pfarrgebäuden von einigem Belang kommen vor: in Altstetten (322 Fr. 19 Rp.), Bachs (297 Fr. 77 Rp.), Bülach (307 Fr. 60 Rp.), Dynhard (305 Fr. 40 Rp.), Elgg (291 Fr.), Henggart (572 Fr. 10 Rp.), Horgen (253 Fr. 27 Rp.), Oberglatt (397 Fr. 64 Rp.), Rafz (442 Fr. 18 Rp.), Schlatt (422 Fr. 52 Rp.), Seen (449 Fr. 2 Rp.), Urdorf (352 Fr. 45 Rp.), Wangen (376 Fr. 57 Rp.), Weiningen (500 Fr. 89 Rp.), Weiach (320 Fr. 50 Rp.).

1857.

Größere Reparaturen mußten an den von der Stadt Winterthur übernommenen Pfarrhäusern zu Seuzach, Wülflingen und Pfungen ausgeführt werden. Alle drei Pfrundlokalitäten waren seit längerer Zeit bedeutend vernachläßigt. In Seuzach mußte ein Holzschopf gebaut und im Pfarrhause selbst neue Fußboden, Täfer, Fenster und Vorfenster angefertigt, die Feuereinrichtung verändert, das Aeußere gänzlich restaurirt werden (Kosten 3961 Fr. 67 Rp.). In Wülflingen wurde die Pfarrhausscheune, als zu weit vom Pfarrhaus entfernt, verkauft, ein neuer Holzschopf gebaut, und das Pfarrhaus selbst ganz renovirt (Kosten 4245 Fr. 65 Rp.). Aehnliche Reparaturen fanden im Pfarrhaus Pfungen statt (Kosten 1703 Fr. 63 Rp.). An diese Kosten wurden von der Domänenkasse der Betrag der Kollaturauskäufe (9401 Fr. 58 Rp.) und der Erlös der Pfrundhausscheune zu Wülflingen (1000 Fr.) bezogen. — In Aeugst neue Zimmerboden und Zimmeranstrich, Bemalen der Fenster und Jalousien, neuer Wohnstubenofen sammt Kunst (1059 Fr.). In Affoltern bei Höngg neues Treppenhaus, Zimmeranstrich und Verbesserung der Feuereinrichtung in der Küche (1032 Fr. 89 Rp.); in Bassersdorf: äußerer Verputz, neue Fensterfutter und Verkleidung, Anstrich der Fenster und Jalousien und neuer Zimmerboden (Kosten 1650 Fr. 50 Rp.); Dynhard: neue Pflasterdecken, Fußboden, Täfer, Zimmerfenster und Jalousien Anstrich und Hauptreparatur des Daches (1133 Fr. 77 Rp.). Schwerzenbach neue Fensterfutter und Verkleidung, Anstrich der Fenster, Vorfenster und Jalousien und zwei neue Oefen (1535 Fr. 20 Rp.). Im Pfarrhaus Kloten zeigte sich seit 12 Jahren zum 2ten Mal der Schwamm in so hohem Maße, daß ein großer Theil der äußern und innern Riegelwände im Erdgeschoß weggeschafft und durch neue ersetzt werden mußten (Kosten 1435 Fr), und Aussicht auf noch weiter erforderliche Bauten. — Reparaturen von etwas minderm Belang waren ferner erforderlich in den Pfarrhäusern von Altstetten (391 Fr. 24 Rp.), Brütten (707 Fr. 30 Rp.), Flaach (497 Fr. 20 Rp.), Herrliberg (430 Fr. 70 Rp.), Hirzel (484 Fr. 21 Rp.). Mönchaltorf (500 Fr.), Niederweningen (927 Fr. 61 Rp.), Oberwinterthur (528 Fr. 05 Rp.), Schlatt (883 Fr. 25 Rp.), Urdorf (451 Fr. 90 Rp.), Uster (382 Fr. 51 Rp.), Wädensweil (485 Fr. 41 Rp.), Wetzikon (600 Fr. 48 Rp.), Winterthur (875 Fr. 83 Rp.), Zürich Helferei z. Predigern (456 Fr. 04 Rp.).

1858.

Hauptreparaturen fanden statt in Dorf, Erneuerung der Umfassungswände und Reparaturen der Feuerordnung (Kosten 1631 Fr. 51 Rp.), Dürnten, neue Umfassungswände auf 2 Seiten und damit zusammenhängende Veränderungen im Innern (Kosten 2500 Fr.), Dynhard, Haupt-

Digitized by Google

reparatur des Holzschopfs und Vollendung der im vorigen Jahr begonnenen Arbeiten im Innern und Aeußern des Pfarrhauses (Kosten 1689 Fr.), Greifensee, Reparaturen im Innern und Aeußern und Garteneinfassung (1081 Fr. 33 Rp.), Hettlingen, Ergänzung des schadhaften Dachstuhls ꝛc. (Kosten 1028 Fr. 77 Rp.), Winterthur, Verlegung des Studirzimmers, Abschluß des Treppenhauses, neue Fußböden, Verputz und Anstrich der Jalousien (2732 Fr. 84 Rp.). — Reparaturen von minderm Belang wurden ausgeführt: in Aeugst (728 Fr. 77 Rp.), Affoltern bei Höngg (528 Fr. 75 Rp.), Berg (538 Fr. 50 Rp.), Birmensdorf (540 Fr. 80 Rp.), Dällikon (560 Fr. 10 Rp.), Dättlikon (551 Fr. 01 Rp.), Goßau (655 Fr. 13 Rp.), Hombrechtikon (573 Fr. 36 Rp.), Horgen (583 Fr. 65 Rp.), Kloten (975 Fr. 90 Rp.), Meilen (527 Fr. 30 Rp.), Niederweningen (799 Fr. 31 Rp.), Oberglatt (546 Fr.), Schlatt (553 Fr. 73 Rp.), Wetzikon (834 Fr. 52 Rp.), Weiach (647 Fr. 84 Rp.), Zollikon (869 Fr. 67 Rp.)

1859.

Neubau des Pfarrhauses Buchs. Eines der ältesten und jedenfalls das baufälligste Pfarrhaus hätte schon längst einer gründlichen Reparatur oder eines gänzlichen Umbaues bedurft, wenn nicht der bisherige alte Nutznießer sich jede Veränderung in demselben verbeten hätte. Da nun nach dem Tode desselben eine Reparatur in keiner Weise zuläßig schien, so wurde ein Neubau beschlossen, und nach Genehmigung der Pläne und Ausschreibung der Arbeiten die Baute an den mindestfordernden Baumeister Hotz in Dürnten für die Summe von 21158 Fr. übertragen. Das neue Gebäude steht auf der alten Baustelle und hat dieselbe Größe und Zimmerzahl wie die neuen Pfarrhäuser in Steinmaur und Fischenthal. — Größere Reparaturen fanden statt auf den Pfrundlokalitäten von Dürnten (1009 Fr. 05 Rp), Greifensee (1179 Fr. 45 Rp.), Knonau (1604 Fr.), Meilen (1193 Fr.), Wyl (1694 Fr. 88 Rp.), Zollikon (2132 Fr. 56 Rp.), ferner solche von geringerm Belang in Aeugst (612 Fr. 78 Rp.), Affoltern bei Höngg (582 Fr. 72 Rp.), Dättlikon (484 Fr. 72 Rp.), Dynhard (527 Fr. 23 Rp.), Fehraltorf (439 Fr. 61 Rp.), Grüningen (435 Fr. 90 Rp.), Herrliberg (621 Fr. 90 Rp), Illnau (527 Fr. 26 Rp.), Kloten (460 Fr. 02 Rp.), Maur (883 Fr. 70 Rp.), Mettmenstetten (576 Fr. 47 Rp.), Otelfingen (456 Fr. 20 Rp.), Pfäffikon (571 Fr. 92 Rp.), Rümlang (458 Fr. 68 Rp.), Schlatt (663 Fr. 62 Rp.), Stäfa (834 Fr. 95 Rp), Wangen (499 Fr. 76 Rp.), Winterthur (440 Fr. 10 Rp.), Wülflingen (582 Fr. 78 Rp.).

1860.

Die Hauptreparatur des Pfarrhauses zu Greifensee wurde in diesem Jahr zu Ende geführt und eine neue durchgreifende zu Fällanden begonnen. Größere Baureparaturen waren erforderlich: in Altstetten, Dättlikon, Grüningen, Maur, Rorbas und Schöfflisdorf. Die Gemeinde Wyl übernahm den künftigen Unterhalt der Brunnenleitung für die Pfrundlokalität gegen Entschädigung von 900 Fr. — Der dießjährige Kredit mußte beträchtlich überschritten werden.

Bei keinem Zweige der Bauverwaltung ist es so schwierig, wie bei dem Unterhalt der 116 Pfrundlokalitäten, den Voranschlag genau einzuhalten. Das eigene Interesse des Staates erfordert es oft, eine begonnene Reparatur weiter auszudehnen, als man unsprünglich für nöthig erachtete,

Digitized by Google

und es ist überhaupt schwieriger Reparaturen in ältern Gebäuden richtig zu veranschlagen als bei Neubauten.

3. Gebäude für polizeiliche Zwecke.

1851.

Auf dem Dachboden der Hauptwache in Zürich wurden zwei neue Gefangenschaften eingerichtet und diejenige im Erdgeschoße verbessert (Kosten 900 a. Fr.).

1852.

In der Strafanstalt wurden statt den Schlafzellen für die Männerabtheilung 8 beaufsichtigte Schlafsääle eingerichtet, ferner 6 neue Dunkelzellen, ein Krankenzimmer und mehrere Aufseher-Schlafzimmer, so wie eine Verwalterwohnung in der ehemaligen Arztwohnung, die Erweiterung des Schreinersaals und die Errichtung eines Möbelmagazins, die Vergrößerung der Kochheerde: Kosten 4200 Fr., wobei die von den Sträflingen selbst geleistete Arbeit nicht berechnet ist, da sie nicht bezahlt wurde.

1853.

wurden in der Strafanstalt von den eigenen Arbeitern verschiedene Verbesserungen ausgeführt (Kosten 1500 Fr.). In 12 Einzelnzellen wurden die Fenster verändert. Das durch Abgang der Polizeiwache disponibel gewordene Zimmer wurde zum Viktualienmagazin umgewandelt, eine Verbindung der Küche mit dem Hauptkeller hergestellt; für die Senkkästen Abzugstollen angelegt; das Waschhaus mittelst einer kupfernen Röhre mit dem Dampfofen, der bisher nur zur Zimmerheizung diente, verbunden, so daß nun im Waschhaus gar nicht gefeuert werden muß u. s. f.

1854.

In diesem Jahre betrugen die Kosten für Fensterveränderung 1600 Fr. Außerdem waren einige Reparaturen am Ofen und Mobiliar in der Hauptwache erforderlich.

1855

Auf der Lägern wurde das fast gänzlich demolirte Hochwachthäuschen wieder hergestellt. (Kosten 920 Fr. 20 Rp.) — Die Fuhren zu dieser Baute leistete Herr alt Regierungsrath Krauer unentgeldlich. — In der Strafanstalt wurden 40 Zellenfenster verändert, und mit geripptem Glas versehen und so konstruirt, daß der obere Theil sich nach innen öffnet; dabei bleibt die Zelle hell, kann gelüftet werden und das Herausschauen der Sträflinge wird verhindert.

1856.

Auf der Hauptwache mußte ein neuer Boden gelegt und ein Cylinderofen hergestellt werden. In der Strafanstalt wurde das Dach über dem Schreinersaal mit Schiefern neu eingedeckt, im Innern geweißelt und die Gasbeleuchtung eingerichtet.

1857.

Der Tröcknersaal wurde in einen großen Schustersaal umgewandelt, die Tröcknerei auf die Winde (Dachboden) des Kornamts verlegt, ein Abtritt für den Wollweber-, Schuster- und Schneidersaal außerhalb am Beatenrain angebracht, für die Brunnen neue irdene Teuchel gelegt, aus dem Bureauzimmer des Direktors zur Erleichterung der Kommunikation eine Thüre angebracht; zwischen dem Hof des Schreinersaals und der alten Oetenbacherkirche eine Treppenverbindung hergestellt, um den Transport von Lagerholz, Möbeln und Wäsche, wofür nun letztere sowie die sogenannte Straß-

Digitized by Google

burgerschütte als Magazin dient, im Innern des Gebäudes vornehmen zu können. Die Gasbeleuchtung wurde nun auch im Schustersaal, im Küchenhof angebracht, und im Säulengang wesentlich verstärkt, so daß jetzt das Hauptgebäude in allen Theilen mit Gas erleuchtet ist.

1858.

In der Strafanstalt wurde eine Hauptreparatur aller Dächer vorgenommen, in der Kirche die Bestuhlung erweitert und theilweise verändert, so daß nun alle Sträflinge zugleich dem Gottesdienst beiwohnen können; ferner die Erweiterung und neue Einrichtung des Magazins für die eigenen Kleider der Gefangenen, sowie für Bett- und Kleidungsvorräthe der Anstalt; der Umbau des alten Sechtofens beim Waschhaus zum Zweck der Holzersparniß und nothwendige Reparaturen im Blatternhause vorgenommen.

1859.

In der Straßburgerschütte des Kornamts wurden ein großer Arbeitssaal, zwei Schlafsäle und zwei Aufseherzimmer erstellt, wodurch das Blatternhaus frei wurde und zu einem Linge-Magazin und zum Trocknen der Wäsche verwendet werden kann. Das bisherige Trocknerzimmer wurde in 4 Schlafzimmer umgebaut und der 2te Stock des Verwaltungsgebäudes als Wohnung für den Direktor eingerichtet und im untern Boden ein großes Zimmer für den Geistlichen der Anstalt geordnet. Das bisherige dem Pfarrer angewiesene Zimmer wurde zum Verhörzimmer eingerichtet und daneben noch ein Zimmer für die Aufsichtskommission und anderweitige Amtshandlungen vorbehalten. In Folge der Entweichung zweier Gefangenen wurden sämmtliche Saalthüren, sowie auch einige Gitter mit neuen Chubbischen Schlössern versehen und die Windenöffnungen des Kornamts gegen die Strafanstalt vergittert.

1860.

Außer den gewöhnlichen Reparaturen an Böden, Wänden, Fenstern, Dächern, Kenneln ꝛc. der Strafanstalt sind als größere Bauten anzuführen: die Einrichtung von 4 Magazinen im Kornamt und im Chor der Oetenbacher Kirche, der Abbruch und Wiederaufbau des Schopfes am Beatenrain, die Erstellung des großen Brunnens im Küchenhof, die Herstellung eines Zimmers für die Aufsichtskommission, der theilweise Abbruch und die Reparatur des Karrenschopfs u. s. f.

4. Militärgebäude.

1851.

Es wurde der Kasernenhof neu gepflastert (Kosten 1077 a. Fr.) und in der Kaserne mehrere Reparaturen vorgenommen; ebenso in der Werkstätte im Zeughaus zum Löwenhof, wo auch der Waffensaal restaurirt wurde.

1852.

Am Kanal der Pulvermühle bei Altstätten wurden die Wehrwände erneuert und eine neue Brücke über denselben erstellt, in der Scheune ein neuer Heuboden aufgeführt. Im August wurden die Mühlgebäude in Folge einer Explosion gänzlich zerstört und das Wohnhaus bedeutend geschädigt. — In der Kaserne wurde der Boden der Küche mit Platten neu belegt, der Offiziers-saal neu eingerichtet, 10 Offiziers- und 30 neue Soldaten-Bettstellen angeschafft und für die Dauer

Digitized by Google

der Militärschule Wachtbarracken errichtet (Kosten 3911 Fr.). — Im Zeughaus im Löwenhof wurde die Wagnerwerkstätte erweitert und der Boden der Schmiede erneuert.

1853

wurde außer den gewohnten Reparaturen in der Kaserne der bisher jenseits der Straße gelegene, gutes Wasser führende, einem Privaten gehörende Sodbrunnen an die Mauer der Kaserne verlegt (Kosten 1400 Fr.), eine Anzahl neue Kennel und Rohre angebracht, eine Musterbarracke hergestellt zum Auseinanderlegen und Transportiren eingerichtet (Kosten zirka 1000 Fr.).

1854.

Der Bau eines neuen Pulvermagazins im Sihlfeld wurde um Fr. 11950 in Akkord gegeben und bis im Spätjahr vollendet.

1855.

Um das neue Munitionsmagazin im Sihlfeld wurde eine Umfassungsmauer von behauenen Quadern solid hergestellt (Kosten 6600 Fr.). — In der Kaserne wurden in 3 Zimmern neue Boden gelegt, in der Soldaten-Cantine neue Brusttäfer, im Lingen-Magazin eine Dachverschalung, in den Schlafsälen auf den Dachboden neue Fenster u. s. f. Für die Militärschulen wurden Wachthütten aufgestellt; im Löwenhof das Administrationsgebäude um einen Stock erhöht (Kosten 3733 Fr. 53 R.).

1856.

In der Kaserne wurden die Zimmer und Gänge geweißelt und 100 neue Bettstellen angeschafft (Kosten 1200 Fr.).

Die Hauptbaute in diesem Jahre (1856) bildeten aber die neuen Militärstallungen, zu welchen im vorigen Jahre die Pläne und Detailzeichnungen unter der Leitung des Bauinspektorats angefertigt worden waren. Von dem neuen Gebäude wurde im alten Schützenplatz den alten baufälligen hölzernen Ställen gegenüber der südwestliche Flügel im Brachmonat begonnen und im Weinmonat unter Dach gebracht, so daß die Stallungen im März 1857 schon von der Artillerieschule benutzt werden konnten, weshalb aber ein Theil der Bauarbeiten erst im Sommer 1857 vollendet wurde.

1857.

Außer dem gewöhnlichen Unterhalt der Gebäude erhielt die Schmiede im Löwenhof einen neuen Plattenboden und das Zeughaus im Sihlwiesli einen Sodbrunnen im Hofe. In die Kaserne wurden neue Tische und Bänke angeschafft, die Fenster im ersten Dachboden erneuert, im Kommissariatszimmer ein neues Kleidermagazin eingerichtet, die Lingenkammer verschaalt, eine Speisekammer für die Kantinenküche hergestellt, das Arrestlokal Nr. 2 mit einem neuen Ofen versehen und das schadhafte Thor des Kommissariatsgebäudes durch ein neues ersetzt.

Die Hauptbaute dieses Jahres betrifft die Reitbahn. Sie bildet den Mittelpunkt der im vorigen Jahre begonnenen Gesammtanlage der Militärstallungen. Die Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgte im Mai und die Ausführung begann im Brachmonat; allein verschiedener ungünstiger Verhältnisse wegen konnte das Gebäude erst Ende Wintermonats unter Dach gebracht werden. Der Voranschlag betrug Fr. 40000, woran 31949 Fr. 62 R. ausgegeben wurden. Der südwestliche Flügel der Stallgebäude wurde im Wesentlichen vollendet und dem Gebrauch übergeben. Die Gesammtabrechnung konnte aber noch nicht erfolgen, weil wegen Veränderung des ursprünglichen Planes mehrere Abänderungs- und Vervollständigungsarbeiten nöthig wurden. Im Jahr 1856 betrugen

Digitized by Google

die Baukosten 26988 Fr. 58 R. und 1857 16949 Fr. 22 R., zusammen 43937 Fr. 80 R. (der Voranschlag war Fr. 42000).

1858.

Im Laufe dieses Jahres wurde die Reitbahn bis auf weniges vollendet und dem Gebrauche übergeben. Der untere nordöstliche Flügel der neuen Stallungen ward ebenfalls unter Dach gebracht. Derselbe hat die gleiche Größe und Einrichtung wie der obere Flügel mit Ausnahme einiger untergeordneter Abänderungen, die sich durch den nun zweijährigen Gebrauch als zweckmäßig herausgestellt hatten. — Außer den jährlichen zur Instandhaltung der Gebäude erforderlichen Reparaturen wurden im Mittelflügel und dem südlichen Seitenflügel des neuen Zeughauses im Sihlwiesli Verschalungen angebracht, um dieselben zur Aufbewahrung von Trainpferdgeschirren einzurichten und in der Kaserne wurde in der Kantinenküche ein neuer Kochherd hergestellt.

1859.

Die Reitbahn und Militärstallungen erhielten in diesem Jahre bis auf weniges ihre Vollendung. Der nordöstliche Flügel war im letzten Jahre unter Dach gebracht und konnte schon im April dieses Jahres von der Artillerieschule benutzt werden. Im Lauf des Sommers wurden die Brunnen, die großen Dünggruben und die Einzäunung hergestellt und der ganze Platz aplanirt und bekieset. Im Herbst wurde das alte Stallgebäude zum Abbruch auf die Gant gebracht und dafür 3501 Fr. erlöst. Die Gesammtkosten der Anlage sind folgende:

Ausgaben im Jahr 1856	Fr.	26988. 58	R.
1857	„	48898. 84	„
1858	„	50580. 78	„
1859	„	24749. 77	„
Summa	Fr.	151217. 97	R.
Davon zieht sich ab	„	3501. —	„ als Erlös von den alten Stallungen
und es verbleibt somit	Fr.	147716. 97	R.

Die Summe vertheilt sich wie folgt:

1) Südwestlicher Flügel	Fr.	43937. 80	R.
2) Reitbahn	„	50610. 85	„
3) Nordöstlicher Flügel	„	48456. 42	„
4) Umgebung	„	8212. 90	„
Summa	Fr.	151217. 97	R.

Der große Unterschied in den Kosten der beiden Stallflügel, von denen der erstere in den Jahren 1856/57, der letztere in den Jahren 1858/59 gebaut wurde, und die in Anlage und Ausführung einander gleich sind, ergibt sich einzig aus dem beträchtlichen Steigen der Baupreise.

Für ein zweites neues Munitionsmagazin wurde ein Bauplatz außerhalb Wiedikon, rechts von der Landstraße beim Triemli für 721 Fr. angekauft und der Bau nach stattgehabter Ausschreibung dem Herrn Zimmermeister Ulrich als Mindestfordernden für die Summe von Fr. 12000 übergeben, wobei jedoch die Umfassungsmauer nicht inbegriffen ist. Bezüglich auf den Plan hielt man sich genau an denjenigen des schon bestehenden Magazins im Sihlfeld, das sich im Lauf der

Digitized by Google

Jahre als durchaus praktisch bewährt hatte. — Im Mittelflügel des neuen Zeughauses wurden durch das Zeugamt neue Gestelle für Trainpferdausrüstungen u. dgl. hergestellt (Kosten Fr. 1491. 97 R.) und sonst die gewöhnlichen Arbeiten für den Unterhalt der Gebäude vorgenommen.

1860.

Es wurde an dem Munitionsmagazin bei Wiedikon gearbeitet, allein die gänzliche Vollendung erfolgte erst im nächsten Jahr. Außerdem wurden die Umfassungsmauern der beiden alten Munitionsmagamagazine im Sihlfeld reparirt, auch bedurfte das Zeughaus im Feldhof eine Hauptreparatur des Daches und Vorkehrungen gegen den Schwamm im Kellergeschoße des Wohngebäudes. In der Kaserne verursachte eine größere Ausgabe die Herstellung eines neuen Arrestlokals. Bei den neuen Stallungen wurde der Vorplatz gepflastert und das obere Eingangsportal erweitert. Im Sihlwieslimagazin wurde ein neuer Raum für Unterbringung von Militäreffekten hergerichtet.

5. Gebäude für Kantonal-Lehranstalten.

1851.

Auf der Lokalität des Seminars in Küßnacht wurden der Hofraum neu bepflastert und die Tollen erneuert, sowie eine fahrbare Brücke über den Dorfbach hergestellt (Kosten 1700 a. Fr.). — Im Anatomiegebäude beim neuen Kantonsspital wurde die neue Heizeinrichtung verbessert. — Im botanischen Garten neben anderem die Brunnenleitung mittelst bleierner Röhren erneuert. Die Reparaturen im Kantonsschulgebäude beliefen sich auf 900 a. Fr. — Im (alten) Hochschulgebäude wurden die dasselbe schwer belastenden Bibliotheken in das Erdgeschoß verlegt (Kosten 1051 a. Fr.). — Auf dem Lokal der Thierarzneischule fanden zahlreiche Remeduren statt, namentlich wurde ein neues Stallgebäude erbaut, 92′ lang und 21½′ breit, das 6468 a. Fr. kostete.

1852

erforderte die gänzliche Erneuerung der Dachung des Seminargebäudes und der Anstrich der Jalousien zirka 1200 Fr.; der Unterhalt des Anatomiegebäudes 565 Fr. — Im botanischen Garten fand die Erneuerung der Kennel und Rohre und die Herstellung einer Anzahl neuer Fenster von Doppelglas für die Gewächshäuser statt (Kosten 2100 Fr.); in der Thierarzneischule die Einrichtung eines neuen Lehrzimmers und Verbesserung der Stallungen (Fr. 3500).

1853.

Beim Seminargebäude mußte am Bach eine neue Mauer mit Schwellen aufgeführt werden; im botanischen Garten eine 326′ lange Einfassungsmauer gegen die Thalgasse; in dem Kantonsschulgebäude Verbesserungen an der Wasserheizung, im Thierarzneischulgebäude Malerarbeit ꝛc.

1854.

Im Anatomiegebäude mußte ein neues Sezirzimmer für den Professor der medizinischen Klinik hergestellt werden, was die Verlegung der Küche, Umänderung der Luftheizung und Anbringung zweier großer Cylinderöfen in zwei Arbeitszimmern nach sich zog (Kosten 2645 Fr. 47 R.). Der botanische Garten veranlaßte meist für Reparaturen eine Ausgabe von Fr. 1965. 57 R. — Im Kantonsschulgebäude mußte an der Wasserleitung eine Hauptreparatur vorgenommen werden, auch wurde zum ersten Male die Plattenbelegung der Korridore wieder in ordentlichen Stand

Digitized by Google

gestellt. — An den Gebäuden der Hochschule und Thierarzneischule fanden nur die gewöhnlichen Reparaturen statt, dagegen erhielt letztere einen laufenden Brunnen, welcher, den Ankauf des Wassers und die Zuleitung inbegriffen, 2021 Fr. 27 R. kostete.

1855.

Im Seminar war eine durchgreifende Reparatur des Brunnens nöthig; der Ankauf einer Röhre Wasser für den botanischen Garten kostete 1000 Fr. und die Vergrößerung des Anatomiesaales in der Thierarzneischule 970 Fr. 99 R.

In diesem Jahre trat nun auch die eidgenössische polytechnische Schule ins Leben, für deren Uebernahme der Kanton sich durch Großrathsbeschluß vom 19. April 1854 bereit erklärt hatte. Es dürfte aber zweckmäßig sein, Alles, was auf die Ausführung der zu dieser großartigen Unternehmung erforderlichen Bauten Bezug hat, in Einen besondern Artikel zusammenzufassen.

1856.

Die in ihrer Anlage keineswegs gelungene Luftheizung im Anatomiegebäude kostete Fr. 322. — Im botanischen Garten wurde ein neuer Brunnen hergestellt, Treibbeete mit Stein eingefaßt, eine eingestürzte Stützmauer neu aufgeführt, in den Gewächshäusern die Gestelle und Fenster reparirt u. s. f. Im Kantonsschulgebäude erhielten 4 Zimmer amerikanische Storen, 4 Zimmer wurden neu ausgemalt, die Gänge und Zimmerdecken neu geweißelt, ein unbenutztes Zimmer mit Ofen und Bestuhlung versehen u. s. f. — Im Hochschulgebäude erforderte die Luftheizung eine große Reparatur, auch mußte der Brunnen im Hofe versetzt werden. — In der Thierarzneischule wurden beim Wechsel der Direktion einige außergewöhnliche Reparaturarbeiten vorgenommen.

1857.

Im Seminar erforderte die Erweiterung der zu enge erachteten Lehrzimmer und die Herstellung einiger Arbeitszimmer für die Zöglinge der Anstalt ꝛc. eine Ausgabe von Fr. 6268. 28 R. — Im botanischen Garten wurde außer den üblichen Glaser- und Malerreparaturen das Kamelienhaus gänzlich umgebaut (Kosten 1200 Fr.), ferner ein großes hölzernes Treibbeet abgebrochen und durch ein solches mit steinerner Einfassung ersetzt, das obere Bassin erhielt einen Asphaltboden und der neue Brunnen einen Abzugskanal. — Am Kantonsschulgebäude mußte die Dachung und hauptsächlich der Dachkennel einer gründlichen Reparatur unterworfen werden (Kosten zirka 1600 Fr.). Der Ofen im großen Saal wurde abgebrochen, neu aufgeführt und mit Luftkasten versehen, außerdem wurden mehrere Zimmer neu bemalt. Hochschule, Anatomie und Thierarzneischule verursachten in diesem Jahre keine besondern Bauunterhaltungskosten.

1858.

Im Seminar erforderte die Brunnenleitung eine durchgreifende Reparatur. Im botanischen Garten mußten wie gewöhnlich eine Anzahl Treibhausfenster erneuert und die Holzbestandtheile mehrerer Gewächshäuser und Treibbeete ergänzt werden. — In der Kantonsschule wurde die Gasbeleuchtung vervollständigt, im Zeichnungszimmer neue Tische angeschafft, im Arbeitszimmer des Professors der Chemie ein Cylinderofen hergestellt, mehrere Zimmer frisch gemalt und die Gänge neu geweißelt. Der Turnplatz erhielt neue Turnapparate. — Bei der Thierarzneischule mußte ein eingestürzter Theil der Sihlkanalmauer neu hergestellt werden.

In der Thierarzneischule wurden die schon längst dringend gewünschten Erweiterungen und

Digitized by Google

Neubauten ausgeführt, namentlich für ein ordentliches Spital für kleine Thiere, ein Operationssaal, zwei Laufstände, eine Remise, Versetzung der Schmiede und Vergrößerung des Anatomiegebäudes. Die Ausführung der Baute nach einem vom Bauinspektorate entworfenen Plane wurde nach stattgehabter Ausschreibung an Maurermeister Fierz in Männedorf und Zimmermeister Ulrich im Selnau vergeben. Der obere Drittel des Neubaus, das Spital, ein Waschhaus, ein Kniestock mit Heuboden wurden im Spätjahr noch unter Dach gebracht.

1859.

Gegen Ende des Jahres wurden endlich die Seminarbauten vollendet und trotz der fortwährenden Benutzung des Gebäudes zweckmäßig und gut ausgeführt. Die Gesammtkosten betrugen

im 1sten Jahr	(1857)	Fr.	4984. 22 R.
im 2ten „	(1858)	„	24422. 94 „
im 3ten „	(1859)	„	14031. 65 „
	Summa	Fr.	43438. 81 R.

Im Seminar erforderte die Brunnenleitung neuerdings einige größere Arbeiten. Im botanischen Garten und im Kantonsschulgebäude wiederholten sich die gewöhnlichen Reparaturarbeiten; außerdem wurde im Turnschopf ein neuer Boden, Wandverschalung und Pflasterdecke hergestellt und 2 Gußofen angebracht. — Im Hochschulgebäude mußte die Luftheizung einer gründlichen Reparatur unterworfen werden; — im Anatomiegebäude erhielt der Hörsaal eine neue Bestuhlung.

1860.

In der Thierarzneischule wurde am Mittelbau und am östlichen Flügel gearbeitet. Der erstere enthält einen Gang, zwei Vorplätze, zwei Laufstände, einen Operationssaal und geräumige Dachboden; der letztere ist für Aufnahme der Schmiede, eines Kohlenmagazins, eines Beschlagraums, eines Holzschopfs und Dachbodens bestimmt; die ganze Anlage wird im nächsten Jahre seine Vollendung finden.

Im Seminar wurden 2 neue Gartenportale, eine Aschentolle und mehrere Kellerzüge hergestellt, auch war die Erneuerung der Brücke über den Dorfbach nöthig. — Im Turngebäude der Kantonsschule wurden die Arbeiten für Heizbarmachung desselben ergänzt. — Außerdem fanden die alljährlich nöthigen Reparaturarbeiten in den übrigen Schullokalitäten wie gewohnt statt.

6. Unmittelbare Staatsgebäude.

1851.

Im Kornamt wurde das zweite Stockwerk des Wohngebäudes, um dasselbe vermiethen zu können, mit einem Kostenbetrage von 1650 Fr. zu einer Wohnung eingerichtet. — Im Obmannamt wurden die bisherigen Sitzungszimmer verschiedener Regierungskollegien und Kanzleien nach den Bedürfnissen der an ihre Stelle getretenen Direktionen ganz oder theilweise neu eingerichtet und an die Stelle der durchaus verfehlten Luftheizung eine Dampfheizung hergestellt. Die Vollendung des Heizapparates durch die Herren Gebrüder Sulzer in Winterthur konnte aber erst im folgenden Jahre stattfinden. — Im Rathhause fanden Veränderungen im Regierungsrathssaale, in den Zimmern

Digitized by Google

der Finanzdirektion und im Ausstandszimmer des Regierungsraths statt (Kosten 1524 a. Fr.). In der Staatskanzlei wurden zwei Zimmer für die Justizdirektion mit a. Fr. 1450 eingerichtet. — Reparaturen von minderm Belang fanden im Postgebäude, in der Stiftsverwalterei und im Schüttengebäude zu Töß statt.

Bedeutende Anschaffungen von Mobiliar erforderte die Ausstattung des Regierungsrathssaals und der Direktionslokale und die Remedur desjenigen in den eilf Bezirkslokalitäten; erstere kosteten 4650 a. Fr., letztere 1187 a. Fr.

Die Hauptbaute bildet aber das 1850 begonnene neue Salzhaus am obern Quai; in diesem Jahre wurde der innere Ausbau des Administrationsgebäudes vollendet und auch das Magazingebäude unter Dach gebracht. Die ganze Baute wurde im Jahr

1852

vollendet und kostete laut Generalrechnung 92433 a. Fr., wovon zirka 47000 a. Fr. auf das Administrationsgebäude, 40700 a. Fr. auf das Magazingebäude und 5000 Fr. auf die Bauleitung fallen. Das ganze Gebäude wurde anfangs 1853 der Finanzdirektion übergeben. Weitere Bauten in unmittelbaren Staatsgebäuden fanden im Kornamtsgebäude statt (Ausweißen der Schütten und Verbesserung der Stallungen); im Obmannamt Vollendung der Einrichtungen in den Direktionslokalen, neue Dampfheizungseinrichtung, deren Erstellung mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden war. Im Postgebäude verschiedene Einrichtungen für das telegraphische Bureau, Eintäferung des Briefträgerzimmers, Herstellung des Bassins im Hof und neue Bepflasterung des letztern (Kosten 4133 a. Fr.), Verlegung des Zeitungsbureau und Abtrennung eines Passagierbureau vom Briefpostbureau und Einrichtung eines neuen Lampenmagazins. — Das Mobiliar kostete zirka Fr. 3600 (darunter ein Teppich in den Obergerichtssaal und ein Leuchter in den Regierungsrathssaal).

1853.

In Folge der Einführung des Geschwornengerichtes wurde im Obmannamt eine wesentliche Bauveränderung nothwendig. Der ehemalige Obergerichtssaal wurde in einen Saal für die Kriminalabtheilung des Obergerichts, in welchem auch die Sitzungen des Schwurgerichts gehalten werden, das Lesezimmer in das Ausstandszimmer für die Richter, das ehemalige Ausstandszimmer in das Zimmer für die Zeugen umgewandelt, und den Advokaten wurde auf dem ersten Stockwerk, wo sich nun im ehemaligen Kriminalgerichtssaal die Zivilabtheilung des Obergerichts befindet, ein Zimmer angewiesen (Kosten ohne das Mobiliar zirka 1200 Fr.). — Die Gesammtkosten der Dampfheizungseinrichtung im Obmannamt betrugen 22500 Fr. (die dazu erforderliche Bauarbeit mit zirka 6000 Fr. inbegriffen). — Das alte ehemalige Amthaus Oetenbach, das in Folge der Aufhebung des Kantonalverhöramts für das Justizwesen entbehrlich geworden, wurde mit einem Kostenaufwand von zirka 800 Fr. wohnbar gemacht. Im Rathhaus wurde im Sitzungssaal des Regierungsraths ein Parketboden gelegt und der große Ofen umgesetzt (zusammen zirka 1200 Fr.); im Postgebäude war bedeutende Dacharbeit, Anbringung neuer Pflasterdecken unter den Vorhallen, Verkittung der Altanen und zwei neue Dachlichter in den beiden Küchen ꝛc. erforderlich (Kosten zirka 1000 Fr.). — Das Mobiliar kostete 6200 Fr. besonders für die neuen Schwurgerichtslokale.

1854.

Außer den gewöhnlichen Reparaturen mußte am Postgebäude die Dachung der Remise einer durchgreifenden Verbesserung unterworfen und die alten liegenden Glasfenster beseitigt werden. An

Digitized by Google

Mobiliar wurden im Sitzungssaal des Regierungsrathes und in der Vorlaube Teppiche (912 Fr. 15 R.) und im Hochschulgebäude Glaspulte für die geologische Sammlung (659 Fr. 50 R.) angeschafft. Die Bezirkslokalitäten Horgen, Hinweil, Uster, Winterthur und Andelfingen erhielten das nöthige Mobiliar sowohl in die Gerichtshäuser als in die Gefangenschaften (Kosten 6512 Fr. 99 R.)

1855.

Das Holzmagazin am Hafen erhielt einen Anbau für das Aufbewahren von Schieferkohlen. In der Staatskanzlei wurde die Staatsschreiberwohnung ausgemalt und tapezirt. Im Kornamtsgebäude die obere Küchenfeuerung verbessert, im Postgebäude neue Fußboden in die Güterexpeditionsräume gelegt u. s. f. — In der Bezirkslokalität Affoltern wurden zur Vollendung der erforderlichen Bauten Fr. 876. 71 R., in Meilen (Gerichthaus und Gefängnißbau) Fr. 2138. 88 R., Uster Fr. 1162, Regensberg Fr. 746. 61 R. und zu Ergänzung des Mobiliars in Horgen Fr. 436. 35 R., Hinweil Fr. 388. 08 R., Winterthur Fr. 216. 70 R., Andelfingen Fr. 134. 99 R. verwendet, im Ganzen Fr. 1179. 08 R. und für die Bauten Fr. 6694. 86 R.

1856.

Der obere Gerichtssaal im Obmannamt erhielt eine neue Bemalung, Vorhänge und Teppiche, im Steinhaus wurde in der Staatsschreiberwohnung ein neuer Kochheerd hergestellt und im Postgebäude mehrere Zimmer mit neuen Fußböden versehen. Die Gasbeleuchtung wurde im Rathhaus, Obmannamt, Kantonsschule, Turngebäude, Polizeigebäude, Stiftsgebäude und in der Strafanstalt eingeführt. — Neu möblirt wurden die Bezirkslokalitäten Pfäffikon (für Fr. 2806. 54 R), Bülach (für Fr. 1074. 51 R.).

1857.

Die unmittelbaren Staatsgebäude erforderten nur den gewöhnlichen Unterhalt. Dagegen war noch in die Bezirkslokalität Zürich das Mobiliar theilweise ergänzt (für Fr. 5496. 04 R.); ebenso waren im Jahr

1858

nur die gewohnten Unterhaltungskosten nöthig mit Ausnahme von Fr. 1027. 35 R. für die Bepflasterung der Einfahrt ins Postgebäude mit Holzpflöcken. An Mobiliar wurde dasjenige im Gerichthause Zürich ergänzt.

1859.

Die unmittelbaren Staatsgebäude erforderten außer den gewöhnlichen Unterhaltungskosten keine weitern Ausgaben, eben so wenig das Mobiliar.

1860.

Wiederholte Entwendungen von Brennmaterial aus dem Holzmagazin machten die Erstellung einer soliden Umzäunung nöthig. — Die Verlegung der Domänenverwaltung in das Erdgeschoß des Rathhauses verursachte größere bauliche Veränderungen als vorhergesehen worden waren. Im Postgebäude wurde, jedoch ohne Kosten des Staates, ein geräumiges Lokal für die Telegraphenverwaltung eingerichtet. — An Mobiliar wurden für das Bezirksgefängniß Zürich 25 und für dasjenige in Hinweil 12 Stück neue wollene Decken angeschafft. — An die Herstellungskosten für die Gasbeleuchtung in den Schwurgerichtslokalitäten und dem Bezirksgefängnisse zu Winterthur betheiligte sich der Staat mit der Hälfte.

Digitized by Google

Da die Beleuchtungskosten fast jedes Jahr unverhältnißmäßig anstiegen, so verordnete der Regierungsrath zu besserer Kontrolirung des Verbrauchs von Beleuchtungsmaterial im Jahr 1852, es solle für das Rathhaus, das Obmannamt, die Staatskanzlei, die Kantonsschule, das Turngebäude, die Hochschule, die Thierarzneischule, den botanischen Garten, die Anatomie, das Zeughaus und die Hauptwache das zur Beleuchtung erforderliche Material aus dem im Obmannamt zu errichtenden Magazin bezogen werden, das der Abwart daselbst zu verwalten habe. — Die Lieferung des erforderlichen Oels und der Kerzen wurde dann an zwei Lieferanten akkordirt. Der Bezug aus dem Magazin nahm am 1. Herbstmonat 1852 den Anfang und von da an wurden bis Ende des Jahrs

verbraucht				630½ Pfd.	Kerzen,	1585	Pfd.	Oel			
1853	erforderte	die	Beleuchtung	1321	„	„	2971	„	„		
1854	„	„	„	1596	„	„	2220	„	„	und kostete Fr.	2542. 57 R.
1855	„	„	„	1521	„	„	3065	„	„	„ „ „	3489. 13 „
1856	„	„	„	1285	„	„	2702½	„	„		

und kostete (die Besorgung des Magazins 60 Fr. inbegriffen) Fr. 3099. 89 R. und an Gas „ 184. 80 „

1857 betrugen die Kosten für Kerzen, Oel und Gas Fr. 2142. 41 R. mit Inbegriff der Besorgungskosten (dagegen den Zins für Erstellung der Gaseinrichtungen nicht berechnet) und zwar für Kerzen Fr. 174. 72 R., für Oel Fr. 92 59 R., für Gas Fr. 1875. 41 R.

1858 betrugen die Kosten für 144 Pfd. Kerzen Fr. 118. 08 R., für 130 Pfd. Oel Fr. 88. 40 R., für 15500 Kubikfuß Gas Fr. 1862. 07 R. und Besorgung 60 Fr., zusammen Fr. 2068. 55 R.

1859 für Kerzen Fr. 132. 36 R., für Oel Fr. 85. 22 R., für Gas Fr. 1783. 22 und Besorgung Fr. 77. 60 R., im Ganzen Fr. 2078. 40 R.

1860 für Oel und Kerzen und Besorgung des Depots Fr. 260. 44 R., für Gas Fr. 1800. 47 R., zusammen Fr. 2060. 91 R.

Im Durchschnitt dürften nun die jährlichen Kosten für die Beleuchtung in folgenden 4 Staatsgebäuden sich auf nachstehende Summen belaufen:

Rathhaus Fr. 407. 35 R., Obmannamt Fr. 909. 37 R., Staatskanzlei Fr. 65. 25 R.
Hauptwache Fr. 501. 04 R.

Die Kosten der Einrichtung der Gasbeleuchtung stellten sich folgendermaßen:

Obmannamt	Fr.	5322. 21	R.
Hauptwache	„	597. 40	„
Rathhaus	„	4829. 62	„
Postgebäude	„	3700. —	„
Strafanstalt	„	9653. 55	„
Turnschopf	„	309. 88	„
Kantonsschule	„	2068. 60	„
Summa	Fr.	26481. 26	R.

Hochschule.

1850/51.

Im Lehrerpersonal sind folgende Veränderungen eingetreten: An die theologische Fakultät wurde als außerordentlicher Professor der theologischen Encyclopädie und Einleitung ins Neue Testament

Digitized by Google

Herr A. E. Biedermann von Winterthur berufen; in der juriſtiſchen Fakultät Herr Privatdocent Dr. Hildebrand von Gießen zum außerordentlichen Profeſſor beſonders für deutſches und öffentliches Recht (jedoch ohne Gehalt) ernannt; an die philoſophiſche Fakultät wurde Herr Dr. Adam Schmidt von Berlin als außerordentlicher Profeſſor mit beſonderer Hinſicht auf allgemeine Geſchichte berufen; Herr Privatdocent Dr. Kym von Berlingen zum außerordentlichen Profeſſor der Philoſophie (ohne Gehalt) befördert. Herr Profeſſor Behn-Eſchenburg habilitirte ſich als Privatdocent mit beſonderer Hinſicht auf engliſche Sprache und Literatur.

Die Berichte über den Kollegienbeſuch und den Fleiß der Studirenden lauten ſehr günſtig; — die theologiſche Fakultät bemerkt jedoch, daß das Studium der neuteſtamentlichen Exegeſe noch immer zu wünſchen übrig laſſe; die ſtaatswiſſenſchaftliche Fakultät berichtet Erfreuliches über die Exegetica, Practica und Examinatoria auf dem Gebiete des römiſchen Rechts, bedauert dagegen die geringe Theilnahme an dem Kriminalpracticum. Die mediziniſche Fakultät bemerkt, daß für Löſung der von ihr geſtellten Preisaufgaben ſich ſeit längerer Zeit kein Eifer gezeigt habe; dagegen gelten die früher gegründeten allgemeinen Klagen über zu flüchtige Vorbereitung in den praktiſchen Fächern jetzt nur noch von Einzelnen. Die philoſophiſche Fakultät weiß keine Ausſtellung zu machen.

1851/52.

Im Lehrerperſonal traten folgende Veränderungen ein: In der juriſtiſchen Fakultät iſt Herr Profeſſor Dr. Geib einem Rufe nach Tübingen folgend abgegangen; dafür wurden die Herren Dr. Eduard Oſenbrüggen, Dr. Theodor Mommſen und Profeſſor Hildebrand zu ordentlichen und Dr. Fick als außerordentlicher Profeſſor ernannt, die letztern beiden jedoch ohne fixen Gehalt. Als Privatdocent habilitirte ſich Herr J. H. Hotz. In der mediziniſchen Fakultät wurde Herr Prof. Frei unter Beſoldungserhöhung zum Ordinarius befördert und mit dem Lehrfach der Zoologie betraut. Der Proſektor Herr Dr. Hermann Meier wurde für die Lehrfächer der pathologiſchen und chirurgiſchen Anatomie und der allgemeinen Pathologie als außerordentlicher Profeſſor und Herr Dr. Fick als Proſektor (doch ohne fixen Gehalt) angeſtellt. Als Privatdocent iſt Herr Dr. Zwicki zurückgetreten. — Die philoſophiſche Fakultät hat am 11. Auguſt 1851 an Oken einen hochberühmten Gelehrten verloren; es wurde demſelben vom Senate eine Gedächtnißfeier angeordnet. Herr Prof. Dr. Osw. Heer wurde unter Gehaltserhöhung zum Ordinarius befördert und demſelben neben den Fächern der Botanik und Entomologie das Fach der allgemeinen Naturgeſchichte übertragen. Herr Prof. Dr. Schmidt trat im Anfang des Schuljahres ſein Amt als ordentlicher Profeſſor für das Fach der allgemeinen Geſchichte an. Als Privatdocenten habilitirten ſich Herr Dr. Otto Volger und Dr. Frick, der leider bald nachher in Paris ſtarb. Der Privatdocent Herr Dr. Amsler trat in Schaffhauſen eine Lehrſtelle an.

Die theologiſche Fakultät berichtet, daß ſich Eifer und Fleiß für die altteſtamentlichen Studien gleich geblieben; weniger beſucht waren die neuteſtamentlichen Vorleſungen; lobenswerth war der Fleiß in den Vorleſungen über Kirchengeſchichte. Bei den homiletiſchen Uebungen ſind neben ſchwächern, gute, ja ausgezeichnete Leiſtungen vorgekommen. Bemerkenswerth iſt, daß im Laufe des letzten Semeſters mehrere Studenten von der theologiſchen Fakultät in andere Fakultäten übergetreten ſind. Die juriſtiſche Fakultät bezeugt über den Fleiß der freilich wenig zahlreichen Zuhörer ihre Zufriedenheit. Ebenſo erklärt ſich in der mediziniſchen Fakultät die Mehrzahl der Docenten mit dem Fleiße, dem wiſſenſchaftlichen Sinne und dem ſonſtigen Betragen der Studirenden

Digitized by

sehr befriedigt. Die philosophische Fakultät weist mit besonderer Genugthuung auf die reiche und selbstständige Thätigkeit der Studirenden hin, die sich in verschiedenen wissenschaftlichen Gesellschaften und praktischen Uebungen auf eine erfreuliche Weise kundgab. Einzelne in den verschiedenen Disziplinen gelieferte Arbeiten zeugen nicht nur von Fleiß, sondern auch von Talent und schönen Kenntnissen und dürfen als erster Anfang eigener wissenschaftlicher Leistungen der Betreffenden angesehen werden.

1852/53.

Im Lehrerpersonal der Hochschule haben während dieses Studienjahrs folgende Veränderungen stattgefunden: In der theologischen Fakultät ist Herr Lic. theol. Koch aus der Zahl der Privatdocenten getreten. In der staatswissenschaftlichen Fakultät wurde Herr J. Temme (früher Appellationsgerichtsdirektor in Münster) zum ordentlichen Professor (doch ohne fixen Gehalt) ernannt. In der medizinischen Fakultät nahm Herr Prof. Hasse die Entlassung; zu seinem Nachfolger wurde ernannt Herr Dr. H. Lebert in Paris; aus der Zahl der Privatdocenten trat Herr Dr. Hans Locher. In der philosophischen Fakultät nahmen Herr Dr. K. Nägeli und Prof. Dr. Löwig ihre Entlassung. Ohne Aussetzung eines Gehalts wurden ernannt zum ordentlichen Professor der Mineralogie Herr Dr. Arn. Escher von der Linth, zum außerordentlichen Professor der Chemie Herr Dr. Eduard Schweizer; zum außerordentlichen Professor der Philologie Herr Dr. Salomon Vögeli. Es habilitirten sich als Privatdocenten Herr Dr. A. Büchner aus Darmstadt für neue Literatur, Herr W. Rüstow (früher preußischer Genieoffizier) für militärische Wissenschaften, Herr Dr. Gastell aus Mainz für pharmaceutische Fächer, Herr Obergärtner Ed. Regel für Physiologie, Land- und Gartenbau und Herr Dr. Schild für Chemie. Der letztere verließ aber Zürich ohne seine Vorlesungen begonnen zu haben, um einem Rufe als Oberlehrer nach Luzern zu folgen.

Bezüglich auf den Fleiß und das Betragen der Studirenden erklärt sich die theologische Fakultät für befriedigt; dagegen hält sie, durch längere Erfahrung belehrt, die Verlegung der Prüfung in den philosophischen Fächern auf die Mitte der Studienzeit für ein wohlgeordnetes Studium der Theologie für nachtheilig und wünscht Abänderung. Die Docenten der staatswissenschaftlichen Fakultät rühmen übereinstimmend nicht nur den regelmäßigen Kollegienbesuch, sondern auch den wissenschaftlichen Sinn und Eifer ihrer Zuhörer; namentlich wurden die praktischen Uebungen über römisches Recht, ein permanentes Kriminalpraktikum und die permanente staatswissenschaftliche Sozietät zahlreich besucht. Die medizinische und ebenso die philosophische Fakultät bezeugen im Allgemeinen ihre Zufriedenheit mit dem Fleiße und dem Betragen der Studirenden. In Beziehung auf eine von Herrn Prof. Dr. Köchly geleitete philologische Gesellschaft wird des Fleißes und der lebendigen Theilnahme älterer und jüngerer Mitglieder rühmend erwähnt und der Wunsch ausgesprochen, „es möchte ein philologisches Seminar unter den Auspizien der Lehrerschaft gegründet werden."

1853/54.

Im Lehrerpersonal ergaben sich folgende Veränderungen: In der theologischen Fakultät erhielt Herr Professor Dr. Lange am 21. Hornung 1854 die nachgesuchte Entlassung. Es habilitirten sich als Privatdocenten Herr Dr. Volkmar aus Fulda und Herr Dr. Egli aus Herrliberg; in der staatswissenschaftlichen Fakultät wurde Herr Dr. Fr. v. Wyß die nachgesuchte Entlassung ertheilt und Herr Regierungsrath Dr. Rüttimann eine außerordentliche Professur für zürcherisches

Digitized by Google

Recht mit Rang, Titel und Befugnissen eines ordentlichen Professors übertragen. Als Privatdocenten habilitirten sich die Herren Dr. Rückert von Meiningen und Dr. Aloys v. Orelli von Zürich. In der medizinischen Fakultät habilitirte sich als Privatdocent Herr Dr. A. Cloetta von Zürich. In der philosophischen Fakultät wurde Herr Dr. Städeler von Göttingen zum ordentlichen Professor der Chemie und Direktor des chemischen Laboratoriums ernannt. Als Privatdocenten habilitirten sich die Herren J. C. Hug von Bubikon, Dr. Heußer von Hirzel und J. Venedey von Köln.

Die theologische Fakultät rühmt den Fleiß ihrer Studirenden, auch die homiletischen und Interpretirübungen wurden mit gleicher Theilnahme wie früher besucht, aber es scheint die geistige Regsamkeit etwas abgenommen zu haben. In der staatswissenschaftlichen Fakultät war nicht bloß die Zahl der Studirenden im Zunehmen, sondern es zeigten sich auch alle Docenten mit deren Leistungen zufrieden. Die medizinische Fakultät ertheilt dem Fleiße der Studirenden im Allgemeinen ein günstiges Zeugniß. Auch die philosophische Fakultät zollt dem Fleiße und dem Streben nach selbstständigen Leistungen in den verschiedenen Uebungen volle Anerkennung; nur in den philologischen Fächern soll die Theilnahme der Studirenden sehr schwach gewesen sein. — Bezüglich auf die Disziplin sah sich das Rektorat in einem Falle veranlaßt, einen Studirenden wegen Störung der nächtlichen Ruhe zu einer Geldstrafe zu verurtheilen, zwei andere verließen die Universität, nachdem ihnen vom Rektorate ernste Maßregeln angedroht worden waren. Von den Polizeibehörden sind 2 Male Mittheilungen über stattgehabte Bestrafung eingegangen.

1854/55.

Im Lehrerpersonal sind während des Studienjahres folgende Veränderungen eingetreten: In der theologischen Fakultät wurde Herr Licentiat Schlottmann aus Preußen zum ordentlichen Professor für Exegese des Neuen Testaments und weitere mit demselben noch zu vereinbarende Disziplinen ernannt In der staatswissenschaftlichen Fakultät wurde den Herren Prof. Dr. Mommsen und Dr. Erzleben die nachgesuchte Entlassung ertheilt, dagegen Herrn Privatdocenten Dr. Dernburg in Heidelberg eine außerordentliche Professur für römisches Recht übertragen. Als Privatdocenten habilitirten sich die Herren Dr. Wippermann aus Gießen, Dr. Eugen Escher aus Zürich, Dr. H. Merz aus Berlin in der staatswissenschaftlichen Fakultät. In der philosophischen Fakultät wurde Herr Dr. A. Büchner aus Darmstadt als Privatdocent und Herr Dr. Aschoff als Assistent am chemischen Laboratorium entlassen. Herrn Prof. Dr. Gräffe wurde die venia legendi erneuert und als Privatdocenten habilitirten sich die Herren Dr. G. J. Sidler von Unterstraß und Dr. O. Jäger aus Bürg.

Die sämmtlichen Fakultäten sprechen im Allgemeinen über Fleiß und Betragen der Studirenden ihre Zufriedenheit aus. In einigen Fällen hat sich jedoch das Rektorat veranlaßt gefunden, Studirenden wegen Unfleißes und stattgehabter Duelle ernste Rügen und Ermahnungen zu ertheilen. Von zwei Studirenden, welche den Zweck ihrer Studien gänzlich aus den Augen verloren hatten, verließ der eine die Universität freiwillig, dem andern wurde die Legitimationskarte abgefordert.

1855/56.

Im Lehrerpersonal fanden folgende Veränderungen Statt: Aus der staatswissenschaftlichen Fakultät schied Herr Prof. Dr. Hildebrand, um eine Professur in Bern anzutreten, Herr Prof. Dr. Dernburg wurde zum Prof. Ordinarius befördert. Aus der medizinischen Fakultät trat Herr Prof. Dr. C. Ludwig aus, um eine Lehrstelle in Wien zu übernehmen. An seine Stelle

Digitized by Google

wurde für die Anatomie mit Beförderung zum Ordinarius Herr Prof. Dr. Herm. Meier und für die Physiologie Herr Privatdocent Dr. J. Moleschott in Heidelberg gleichfalls als ordentlicher Professor ernannt. Außerordentliche Professuren wurden den Herren Dr. Giesker und Dr. A. Fick übertragen. Durch den Tod wurde der Fakultät entrissen: Herr Prof. Dr. Spöndlin, seine Funktionen übernahm vikariatsweise Herr Privatdocent Dr. Heinrich Spöndli. In der philosophischen Fakultät wurden ernannt a. zu ordentlichen Professoren die Herren Prof. Dr. Vischer in Tübingen, Prof. Dr. Nägeli in Freiburg, Prof. Dr. Raabe und Prof. Dr. Mousson, beide in Zürich; b. zu außerordentlichen Professoren die Herren Prof. Wolf und Deschwanden in Zürich. Als Privatdocenten habilitirten sich die Herren Dr. G. Sidler in Unterstraß und C. Cramer von Zürich. — Die sämmtlichen Fakultäten sprechen im Allgemeinen über Fleiß und Betragen der Studirenden ihre Zufriedenheit aus.

1856/57.

Im Personal der Hochschule hatten folgende Veränderungen Statt: In der theologischen Fakultät nahm Herr Prof. Melchior Ulrich im Wintersemester seine Entlassung. Aus der staatswissenschaftlichen Fakultät schied Herr Privatdocent Dr. Rückert aus. An der medizinischen Fakultät habilitirte sich zu Anfang des Sommersemesters Herr Dr. Friedrich Horner von Zürich als Privatdocent und Herr Prof. Moleschott begann seine Lehrthätigkeit. Für chemische Untersuchungen der medizinischen Klinik und des Krankenhauses wurde ein Assistent angestellt. In der philosophischen Fakultät wurde eine außerordentliche Professur für spezielle, namentlich spekulative Philosophie gegründet und dem Herrn Prof. Dr. Kym mit Rang, Titel und Befugniß eines ordentlichen Professors übertragen; ferner wurde eine außerordentliche Professur für Sanskrit und Sprachvergleichung an Herrn Prof. Dr. Heinrich Schweizer und eine solche für altgermanische Sprachen und Literatur an Herrn Prof. Dr. Ettmüller übertragen. Als Privatdocenten habilitirten sich Herr Dr. Rochat und Dr. Schwandaer. Mit dem Schlusse des Studienjahres erhielt Herr Prof. Dr. Bobrik die nachgesuchte Entlassung, um das ihm übertragene Direktorium der Handelsakademie in Danzig zu übernehmen. Seine Professur wurde Herrn Prof. Dr. Kym übertragen. Zu Ende des zweiten Semesters wurden die Herren Prof. Dr. Clausius für Physik und Prof. Dr. Kenngott für Mineralogie zu ordentlichen Honorarprofessoren ohne Gehalt angestellt in der Meinung, daß ihre Vorlesungen an der polytechnischen Schule als Erfüllung ihrer Verpflichtungen zur Abhaltung von Kollegien an der Hochschule gelten sollen. — Endlich wurde zum Direktor des versuchsweise neu errichteten philologischen Seminars Herr Prof. Dr. Köchly ernannt.

Bezüglich auf die Leistungen der Studirenden bezeugt die theologische Fakultät der großen Mehrzahl ihrer Angehörigen das Zeugniß des Fleißes und wissenschaftlichen Eifers; jedoch wird über mangelhafte Vorbildung im Hebräischen und in der griechischen Syntax geklagt, auch das frühe Predigen als für die Studien nachtheilig erklärt. Die staatswissenschaftliche Fakultät rühmt den Fleiß ihrer Zuhörer und insbesondere deren Thätigkeit in den praktischen Uebungen für Kriminalrecht und Zivilprozeß. Die medizinische Fakultät bedauert die Abnahme der Zahl ihrer Zuhörer und den Umstand, daß die Professur für geburtshülfliche Klinik noch nicht wieder besetzt werden konnte. Die philosophische Fakultät rühmt den fleißigen Kollegienbesuch und namentlich die Theilnahme an den praktischen Uebungen, botanischer Repetitorien und philologischer Interpretation, bedauert aber, daß die Zahl derjenigen Studenten abnimmt, welche selbst populär gehaltene

Digitized by Google

Vorlesungen aus dem Gebiete der altklassischen Philologie zu hören pflegen. Preisaustheilungen konnten nicht vorgenommen werden, weil bei der einzigen eingegangenen Preisarbeit nicht alle gesetzlichen Formen erfüllt worden waren.

Bezüglich auf die Disziplin hatte der akademische Senat im Sommersemester die Relegation eines Studirenden beantragt, welcher seine Immatrikulation nur dazu benutzte, um in der leichtfertigsten Weise Schulden zu machen. Der Erziehungsrath verfügte die angetragene Relegation. Ebenso unerfreulich waren verschiedene Disziplinarvergehen wie nächtliche Ruhestörungen durch Studirende und Polytechniker, wobei ein Bediensteter der Stadtpolizei erheblich verletzt wurde und wofür die Schuldigen gerichtlicher Bestrafung unterlagen; ferner mehrere Duelle und zwei nächtliche Charivaris, welche sehr unbegründeter Weise ehrenwerthen Persönlichkeiten gebracht wurden u. s. f.

Bei der Erhebung des Schweizervolks in Folge der Neuenburger-Ereignisse stellte sich die Mehrzahl der Polytechniker und Studenten zu freiwilligem Waffendienste und wurde vom 29. Christmonat 1856 bis zum 10. Januar 1857 kasernirt und einexerzirt.

Der Senat hatte in diesem Jahre die Freude, sich an 3 Jubiläen verschiedener Art betheiligen zu können. Das erste vom 17—19. Weinmonat 1856 galt dem 400jährigen Bestehen der Universität Greifswald; der Senat betheiligte sich dabei der erhaltenen Einladung gemäß durch Abordnung eines seiner Mitglieder. Das zweite wurde einem hochverdienten Mitbürger, Herrn Prof. Dr. H. Escher am 2. Hornung gefeiert. Der Senat, speziell eingeladen, ließ den Jubilar Namens der Hochschule durch den Rektor begrüßen. Endlich gratulirte der Senat von sich aus dem Herrn Geheimrath Böckh in Berlin zur 50jährigen Feier seines Doktorates durch eine eigene Druckschrift wissenschaftlichen Inhalts.

1857/58.

Im Lehrerpersonal haben folgende Veränderungen Statt gefunden: In der theologischen Fakultät wurde Herr Privatdocent Dr. G. Volkmar zum außerordentlichen Professor befördert; in der staatswissenschaftlichen Fakultät an Herrn Prof. Hillebrand die außerordentliche Professur für das deutsche Recht und die juristische Encyclopädie übertragen; in der medizinischen Fakultät Herr Prof. Cloetta zum außerordentlichen Professor und Herr Prof. Adolf Fick auf eine neue Amtsdauer zum Prosektor ernannt. Die provisorische Besorgung der Funktionen des Professors der Geburtshülfe und geburtshülflichen Klinik wurde dem Privatdocenten Dr. Spöndlin auf dessen Gesuch abgenommen und Herrn Prof. Giesker übertragen. Die philosophische Fakultät verlor den Herrn Prof. Dr. Nägeli, welcher einem ehrenvollen Rufe nach München gefolgt war. Herr Privatdocent Fr. v. Wyß wurde zum außerordentlichen Professor befördert. Als Privatdocenten habilitirten sich die Herren Kandidat Kesselring von Weinfelden an der theologischen und Herr J. Vogel von Zürich an der philosophischen Fakultät. — Die sämmtlichen Fakultäten sprachen im Allgemeinen über Fleiß und Verhalten der großen Mehrzahl der Studirenden ihre Zufriedenheit aus. Anerkennung verdient, daß die zuletzt gestellte Preisaufgabe der philosophischen Fakultät „über das Leben des Cato von Utica“ zwei tüchtige Arbeiten hervorgerufen hat. Es wurde deshalb diejenige des stud. theol. Wartmann von St. Gallen in üblicher Weise am Stiftungstag der Hochschule offiziell gekrönt.

Vielfache, grobe, nächtliche Exzesse zu Anfang des Wintersemesters scheinen nach den stattgehabten Untersuchungen nicht von Studenten der Hochschule verübt worden zu sein.

Digitized by Google

Der Senat betheiligte sich in diesem Jahre durch eine Abordnung an dem Jubiläum der Universität Freiburg.

1858/59.

Im Lehrerpersonal fanden folgende Veränderungen Statt: Die medizinische Fakultät verlor durch den Tod den Herrn Prof. Dr. Giesker. Dagegen wurde die geburtshülfliche Professur und die Direktion der obstetricischen Klinik durch Berufung des Herrn Dr. B. Breslau, Privatdocenten in München, definitiv besetzt. Die philosophische Fakultät verlor durch Hinschied den Herrn Prof. Dr. Raabe, dagegen habilitirten sich Herr Dr. Durège für Mathematik, Herr Prof. Dr. Wild von Wädensweil (der aber zu Anfang 1859 nach Bern berufen wurde) für Physik und Herr J. J. Honegger von Dürnten für deutsche und französische Literatur.

Auch dieses Jahr ließ sich die Hochschule an einem auswärtigen Jubiläum, demjenigen von Jena, durch zwei Abgeordnete des Senats vertreten.

Da mit dem Wintersemester 1857/58 die Hochschule ein Vierteljahrhundert ihres Bestehens hinter sich sah, so hatte der Senat in Erwägung wie reichen Inhaltes die zurückgelegte Periode für die Hochschule war, und von welcher Bedeutung auch der kleinere Zeitabschnitt ihres Lebens in bewegter Demokratie eine angemessene Erweiterung der dießjährigen Stiftungsfeier beschlossen. Es wurde zu diesem Ende hin bestimmt, die Festrede des Rektors habe zum Gegenstande die Geschichte der Hochschule zu wählen; ferner solle eine besondere deutsche Festschrift herausgegeben und die Universitäten von Basel und Bern eingeladen werden, sich durch Abgeordnete bei dem Feste vertreten zu lassen. Andrerseits wurden alle Professoren, welche vordem an der zürcherischen Hochschule gewirkt hatten, durch ein besonderes Schreiben und alle ehemaligen Komilitonen durch Aufruf in öffentlichen Blättern eingeladen, sich an der Stiftungsfeier zu betheiligen, mit welcher zugleich das fünfzigjährige Jubiläum des Nestors der Hochschule, Prof. Dr. J. J. Hottinger, verbunden werden sollte. Allenthalben fand das Vorhaben Zustimmung und lebhafte Sympathie. Die Antwortschreiben der ehemaligen Professoren enthielten gleich den Adressen von Basel und Bern die herzlichsten Glückwünsche und zeugten von ungeschwächter Anhänglichkeit an Zürichs Hochschule. Von Bern, München, Wien fanden sich einige persönlich ein, während die jetzigen Göttinger die Hochschule mit einer Foliotafel ehrten. Auf den Tag der Feier strömten die frühern Kommilitonen von allen Seiten herbei und das Fest selbst verlief, von der Witterung begünstigt, unter achtungsvoller Theilnahme des Publikums nach Maßgabe des Programms zu allgemeiner Zufriedenheit. Wie einst vor 25 Jahren bewegte sich der offizielle Zug unter Glockengeläute vom Rathhause zum Großmünster, woselbst ein Männerchor die Feier einleitete. Hierauf hielt zuvörderst der Rektor die Festrede, sodann schilderte Herr Prof. Dr. G. v. Wyß den Lebensgang und die vielfachen Verdienste des Jubilars Hottinger; den Schluß machte die Preisvertheilung und Verkündigung neuer Preisaufgaben. Es hatte die staatswissenschaftliche Fakultät „eine Darstellung der Grundsätze des römischen Rechtes über die Willenserklärung durch konkludente Handlungen und durch Stillschweigen“ ausgeschrieben und es waren zwei Beantwortungen eingegangen, deren eine die Fakultät des vollen, die andere des Nahepreises würdig erkannte. Als Verfasser der ersten ergab die Eröffnung des versiegelten Zettels Herrn Albert Schneider von Albisrieden, als den der zweiten Herrn Johannes Stößel von Bärentsweil.

Ueber den Fleiß und das Verhalten der Studirenden sprechen die sämmtlichen Fakultäten im Allgemeinen ihre Zufriedenheit aus — obgleich einerseits die schöne Sommerszeit, dann der noch

Digitized by Google

eine Zeitlang dauernde Nachklang der Stiftungsfeier und das eidgenössische Sängerfest, sowie fremdländisches Studententhum ihre nachtheiligen Wirkungen auf die ernstern Studien nicht verkennen ließen, so daß der Senat sich veranlaßt fand, gegen einen Studenten Relegation zu beantragen und über zwei andere das Consilium abeundi zu verhängen.

1859/60.

Im Lehrerpersonal fanden folgende Veränderungen Statt: Mit Ende des Sommersemesters ging Herr Prof. Dr. Schlottmann nach Bonn ab und seine Stelle wurde Herrn Archidiakon Dr. Theodor Keim von Eßlingen übertragen mit Amtsantritt auf Ostern 1860. Ebenso ging Herr Prof. Dr. Lebert nach Breslau und auf Ostern erhielt Herr Dr. Locher-Zwingli seine nachgesuchte Entlassung. An die Stelle des erstern wurde gewählt Herr Dr. Wilhelm Griesinger, bisher Professor in Tübingen, an die Stelle des letztern Herr Dr. Theodor Billroth, bisher Privatdocent in Berlin. Die medizinische Klinik besorgte Herr Prof. Dr. Locher-Balber. In der philosophischen Fakultät wurde der bisherige Privatdocent Herr Dr. Otto Jäger zum außerordentlichen Professor für spezielle, namentlich praktische Philosophie mit Inbegriff der Pädagogik ernannt. Mit Ende des Wintersemesters erhielt Herr Dr. Schmidt, ordentlicher Professor der Geschichte, die nachgesuchte Entlassung. Endlich erhielt Herr Dr. Joh. Wislicenus aus New-York die Bewilligung, als Privatdocent in den Fächern der reinen und angewandten physikalischen Chemie Vorlesung zu halten.

Ueber Fleiß und Betragen wurde von der theologischen und staatswissenschaftlichen Fakultät im Ganzen besondere Zufriedenheit bezeugt, weniger in den beiden andern Fakultäten, namentlich wurde über fortwährende Verminderung des Interesses für altklassische Literatur geklagt. — Betreffend das Betragen wird hervorgehoben, daß während dieses Studienjahres keinerlei Strafe oder Buße verhängt, ja nicht einmal ein Verweis ertheilt werden mußte.

Der Senat hatte in diesem Jahre Anlaß, sich an der dritten Säkularfeier der Akademie in Genf, am Dienstjubiläum des Herrn Prof. Dr. G. Welcker in Bonn und an dem festlichen Tage der vor 25 Jahren gestifteten Berner Hochschule zu betheiligen.

Bezüglich auf die Frequenz der einzelnen Fakultäten und einige andere statistische Verhältnisse s. die Uebersichtstabellen.

Uebersicht der Gesammtzahl der Studirenden und Auditoren an der Hochschule.

S. = Sommersemester. W. = Wintersemester.	1850/51 W.	1851 S.	1851/52 W.	1852 S.	1852/53 W.	1853 S.	1853/54 W.	1854 S.	1854/55 W.	1855 S.	1855/56 W.	1856 S.	1856/57 W.	1857 S.	1857/58 W.	1858 S.	1858/59 W.	1859 S.	1859/60 W.
Anzahl neuer Immatriculationen	31	53	28	50	47	49	43	48	29	33	31	36	27	41	26	42	31	36	25
Immatriculirte Zuhörer	178	157	131	183	201	189	200	194	166	128	118	128	138	126	130	134	122	128	107
Nicht immatriculirte Zuhörer	17	12	19	20	33	16	48	24	26	19	5	13	21	21	17	16	5	12	20
Gesammtzahl der Zuhörer	195	169	150	203	234	205	248	218	192	147	123	141	159	147	147	150	127	140	127
Kantonsbürger	61	70	65	61	58	61	59	62	57	49	41	48	49	51	55	63	57	58	58
Aus andern Kantonen	78	83	60	88	107	98	112	102	81	55	60	69	73	61	64	55	50	52	42
Ausländer	39	36	25	34	36	30	29	30	28	24	17	11	16	14	11	16	15	18	17

Digitized by Google

S. = Sommersemester.
W. = Wintersemester.

Schweizerische Studirende an der Hochschule:

	1850/51 W.	1851 S.	1851/52 W.	1852 S.	1852/53 W.	1853 S.	1853/54 W.	1854 S.	1854/55 W.	1855 S.	1855/56 W.	1856 S.	1856/57 W.	1857 S.	1857/58 W.	1858 S.	1858/59 W.	1859 S.	1859/60 W.
An der theologischen Fakultät	30	26	22	21	21	20	21	25	22	17	15	17	17	19	22	26	25	30	27
„ „ juristischen „	18	19	16	31	47	43	46	43	31	21	20	23	24	23	20	20	21	16	11
„ „ medizinischen „	94	88	76	100	104	95	102	92	87	71	66	55	58	54	60	57	52	57	43
„ „ philosophischen „	36	36	36	51	62	47	79	60	52	38	22	22	23	16	17	15	9	7	9
Gesammtzahl der theologischen Zuhörer	144	118	81	70	75	73	83	66	65	58	68	70	90	83	86	110	133	143	127
juristischen „	48	47	41	76	118	65	89	97	45	83	59	55	64	63	52	94	90	65	59
medizinischen „	345	346	392	407	356	332	347	303	309	318	289	227	235	200	255	265	312	231	198
philosophischen „	324	325	273	347	341	341	340	365	216	215	188	115	105	269	247	240	209	253	200
Zahl der Vorlesungen theologische	14	11	11	10	12	11	13	13	11	10	10	11	11	12	12	14	15	17	14
staatswissenschaftliche	7	9	9	10	12	8	13	17	9	13	11	8	10	10	8	16	14	13	16
medizinische	22	20	20	23	22	21	20	22	19	21	21	21	23	23	23	25	28	25	26
philosophische	28	34	33	35	39	34	34	35	25	37	38	19	14	27	26	40	37	37	40
Gesammtzahl der Vorlesungen	71	74	73	78	87	74	80	87	64	81	80	59	58	72	69	95	94	92	96
Gesammtzahl der Zuhörer	861	836	787	900	890	811	859	831	635	674	604	467	494	615	640	709	744	692	584

Doktor-Promotionen:

	1850/51	1851/52	1852/53	1853/54	1854/55	1855/56	1856/57	1857/58	1858/59	1859/60
Theologische Fakultät	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staatswissenschaftliche „	—	2	?	?	2	3	2	2	3 *	3
Medizinische „	6	4	?	12	6	2	6	6	6 *	8
Philosophische „	—	—	?	1	2	—	5	4	2 *	1

* Außerdem in jeder Fakultät eine Ehrenpromotion bei Anlaß der Stiftungsfeier der Hochschule.

Hochwasserschädigungen.

Im Laufe des Decenniums von 1851 bis 1860 traten zu wiederholten Malen in Folge von außerordentlich heftigen Wassergüssen, Hagelwettern oder anhaltendem Regen hohe Wasserstände ein, die durch Unterwaschungen der Fluß- und Bachufer, Zerstörung von Brücken, Ueberschwemmung u. s. f. sehr beträchtlichen Schaden anrichteten, welcher sowohl vom Staate als von Gemeinden und Privaten große Opfer forderte und zwar um so mehr, als die Verheerungen durch die Hochwasser vom Jahr 1846 noch bei Weitem nicht alle wieder hergestellt werden konnten.

Zwar hatte der Große Rath auf das Budget für 1850 einen Kredit von 30000 Fr. a. W. für Wiederherstellung der restirenden Uferbauten und der zerstörten Brücken an der Sihl eröffnet; allein erst im September entschied sich der Regierungsrath über die Baustelle der neuen Brücke zu Adlisweil, die dann sofort in Angriff genommen wurde. Es mußte dann eine Nothbrücke errichtet werden, für welche 426 Fr. 85 R. a. W. verausgabt wurden; auch konnte noch die Fundamentirung der Landpfeiler unternommen werden, welche einen Kosten von 994 Fr. 92 R. a. W. veranlaßte.

Die Gemeinde Wollishofen vollendete die Uferbauten in der Nähe der Höcklerbrücke und erhielt den Saldo von Fr. 800 a. W. von dem ihr bewilligten Staatsbeitrag. Der Unterhalt der Nothbrücke beim Höckler kam auf 36 Fr. 72 R. a. W. zu stehen. Die ganze Jahresausgabe für außerordentliche Wasserbauten beläuft sich demnach auf 2258 Fr. 49 R. a. W.

Digitized by Google

1851.

Es war in dem Büdget für 1851 für die Wiederherstellung der Uferbeschädigungen und weggerissenen Brücken der Sihl in Folge des Hochwassers von 1846 ein Kredit von 29000 Fr. a. W. angewiesen worden; allein der Bau der Brücke zu Adliswil erforderte mehr als diesen Betrag. Die noch im vorigen Jahre in Angriff genommenen Landpfeiler wurden im Taglohn ausgeführt, da die Kosten solcher Gründungsarbeiten niemals richtig im Voraus berechnet werden können. Die Pilotirung bot wegen der großen Geschiebe, aus denen der Baugrund besteht, große Schwierigkeiten dar, doch konnten die Pfähle zu der erforderlichen Tiefe eingetrieben werden. Auf diese Pfähle wurde der Rost angepaßt und auf diesen die großen Wolfsplatten versetzt. Nun begannen die Arbeiten des Unternehmers. Es wurde nämlich der Bau der beiden Landpfeiler und der ganze Oberbau, der nach dem amerikanischen (Howe'schen) System freitragenden Gitterwerke zu konstruirenden Brücke für die Summe Fr. 36965. 33 R. a. W. an Herrn Baumeister Locher von Zürich in Akkord gegeben. Im Laufe des Jahres wurde nun die Quaderverkleidung der Landpfeiler aus großen Werkstücken von Würenloser Muschelsandstein, die Gurten, Brüstungen und Eckpostamente aus Sandstein von Bolligen und Bäch ausgeführt. Das Abbinden der Brücke fand auf dem Zimmerplatz des Unternehmers im Seefeld statt. Die benöthigten zirka 24 Stück Balken von 40 bis 60 Fuß Länge und 8 bis 10 Zoll Stärke mußten aus der Gegend von Zofingen hergebracht werden, alles übrige Balkenholz wurde vom Südabhang des Sihlthals bezogen. Im Oktober fand der Transport der Brückentheile auf die Baustelle statt und im November begann das Aufschlagen der Brücke, das mit dem Schlusse des Jahrs beendigt wurde. Außer diesem Brückenbau kamen auf Rechnung des außerordentlichen Kredites noch einige Reparaturen an Nothbrücken vor, so daß am Schlusse des Jahres noch ein Schlußkredit von Fr. 18000 bewilligt werden mußte, der jedoch nicht ganz verwendet wurde.

Die Auslagen betragen für Unterhalt der Nothbrücke zu Adliswil	8	Fr.	68	R.
An den Unternehmer	38101	„	97	„
Spezialaufsicht bei der Regie, Akkordbauten ꝛc.	897	„	32	„
Reparatur der Nothbrücke beim Höckler	270	„	63	„
Summa	39278	Fr.	60	R.

1852.

Bei Abfassung des Büdget für 1852 wurde außer dem übrig gebliebenen Saldo des letztjährigen Nachtragskredits im Betrage von 7721 Fr. 4 R. a. W. für Vollendung der noch rückständigen Arbeiten für die Hochwasserschädigungen von 1846 nur noch Fr. 8000 a. W., also im Ganzen 15721 Fr. 4 R. a. W. (oder 19260 Fr. 36 R. n. W.) ausgesetzt. Es wurde nun auf Rechnung dieses Kredits der Bau der Brücke zu Adliswil vollendet und eine größere Reparatur der Nothbrücke beim Höckler ausgeführt. — Zu jenen Vollendungsarbeiten gehörten die Anlegung der Fahrbahn, die Verschalung, der Bau der Ufermauern und die Zufahrten. Am 29. April wurden dann, in Gegenwart des Direktors der öffentlichen Arbeiten, unter Leitung des Straßeninspektors, des Kreisingenieurs und mit Beihülfe des Bauunternehmers und acht dazu eingeladener Ingenieure und Arbeitsaufseher, Versuche über das Tragvermögen der Brücke angestellt. Zur Untersuchung der Bewegungen der Brücke bei Aufführung von Lasten auf dieselbe wurden auf jeder Brückenseite drei

Digitized by

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

eigens dazu angefertigte Fühlhebel angebracht, welche die Bewegung sechsmal vergrößert an Gradbogen anzeigten, und die isolirt von der Brücke an im Flusse stehenden Pfählen befestigt waren, so daß nur die Messerschärfe des kurzen Armes des Fühlhebels auf Metallplatten des Brückengebälkes ruhten. An beiden Enden der Brücke waren auf den Landpfeilern vier Niveaus aufgestellt, um allfällige Erschütterungen des Mauerwerks wahrzunehmen. Bei jedem dieser Apparate war ein Ingenieur oder Sachkundiger, um bei den Versuchen das Maß der Bewegungen zu notiren. — Zur Zeit des Versuchs war eine Artilleriekompagnie in Zürich im Dienste und der Oberinstruktor derselben hatte die Gefälligkeit, die Uebung an dem betreffenden Tage in die Gegend von Adliswil zu verlegen und mit der bespannten Batterie bei dem Versuche mitzuwirken. Die Batterie bestand aus 6 Sechspfünder Kanonen, 2 Zwölfpfünder Haubitzen nebst den zugehörenden Caissons, im Ganzen aus 16 Fuhrwerken. Ferner wurden 2 Wagen mit 200 Zentner Eisenmasseln zugeführt. — Das Resultat dieser Versuche ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich.

Art der Belastung.	Einsenkungen der Brücke in Linien und Dezimaltheilen.			Mittel der Einsenkung.
	Im ersten Viertel am rechten Ufer.	Im zweiten Viertel also in der Mitte.	Im dritten Viertel vom rechten Ufer.	
I. Die Batterie im Schritt aufgeschlossen	0,39‴	0,58‴	0,31‴	0,42‴
II. Die Batterie im Trab möglichst aufgeschlossen	0,62‴	0,89‴	0,51‴	0,67‴
III. Die Mannschaft, 110 Mann, mit doublirten Gliedern enge aufgeschlossen im Schritt nach der Trommel	0,35‴	0,53‴	0,38‴	0,42‴
IV. Ein Wagen achtspännig mit 100 Zentner Masseln beladen, zusammen nebst Wagen und Pferden 200 Zentner	0,53‴	0,78‴	0,38‴	0,56‴
V. Ein Wagen achtspännig mit 200 Zentner Masseln beladen, Gesammtlast 300 Zentner	0,85‴	1,12‴	0,74‴	0,90‴

Auf den Landpfeilern zeigten die Wasserwagen keine Aenderungen, was beweist, daß die Verankerung der Brücke in den Pfeilern die Mauermasse derselben nicht zu bewegen vermochte. In der Vertikalrichtung hingegen erfolgten bei allen Versuchen, namentlich bei dem zweiten, Seitenschwankungen, die an einer in der Mitte der Brücke aufgehängten 16 Fuß langen Lothleine beobachtet wurden und Abweichungen von 2″ bis 2,4″ zeigten, was eine Folge der Erschütterung der Brücke durch die ungleiche Bewegung der darüber hingehenden Lasten war; nach jedem Versuch ging jedoch die Brücke wieder auf ihren senkrechten Stand zurück. Noch ist zu bemerken, daß die Versuche in einem Momente angestellt wurden, der die Einsenkungen und Schwankungen am größten zeigen mußte; es war nämlich der Kiesbelag frisch aufgeschüttet, so daß die Räder tief einschnitten und namentlich beim IV. und V. Versuche die acht Pferde nur mit der äußersten Anstrengung die Wagen zu bewegen vermochten, weshalb der Widerstand größere Einsenkungen und Schwankungen zeigen mußte, als wenn die Fahrbahn festgefahren gewesen wäre und die Wagen ohne Einschneidung darüber hätten fortrollen können. Die größte Einsenkung, oder besser gesagt, die größte vorübergehende Federung von 1,‴12 macht nur $^1/_{13000}$ der 135 Fuß betragenden Spannweite der Brücke aus und beweist, daß die Tragfähigkeit viel weiter geht, als bei den vorgenommenen Versuchen,

Digitized by Google

zumal die Belaſtung von 300 Zentner kaum $^1/_{10}$ des Gewichts der Brücke beträgt, indem das Totalgewicht derſelben zu 3047 Zentner angenommen werden kann, nämlich: 1803 Zentner Gewicht der Holzkonſtruktion, 303 Zentner des Eiſenwerks, 495 Zentner des Ziegeldachs und 446 Zentner des Kiesbelags der Fahrbahn. Da weitere Belaſtungsverſuche überflüſſig erſchienen, ſo wurde die Brücke als vertragsgemäß ausgeführt, dem Unternehmer unter Vorbehalt der ſtipulirten dreijährigen Garantie abgenommen und am gleichen Tage dem Verkehr geöffnet. Die Jahreskoſten für dieſen Brückenbau betrugen 14525 Fr. 88 R., die Reparaturkoſten der Nothbrücke beim Höckler 562 Fr. 06 R. Alſo Summa Fr. 15087. 94 R. für die in dieſem Jahre für Wiederherſtellung der durch das Hochwaſſer von 1846 verurſachten Schädigungen verwendeten Koſten.

Während man noch damit beſchäftigt war, erfolgte in den Tagen vom 17. und 18. Herbſtmonat eine außerordentliche Anſchwellung der Gewäſſer, die noch weit größere Zerſtörungen als die erwähnten bewirkte. Mit Ausnahme weniger Gegenden wurden alle übrigen Theile des Kantons von derſelben betroffen. Zwar blieben die größern Flüſſe, wie der Rhein, die Reuß, die Limmat und die Sihl innerhalb ihrer Schranken; um ſo gewaltiger dagegen waren die Anſchwellungen der Glatt, der Töß und der Thur, von denen namentlich die beiden erſtern ihren höchſten Stand überſtiegen und die Thalflächen hoch überflutheten. Alle die zahlreichen Bergbäche wurden zu Waldſtrömen, die mit reißender Schnelligkeit ihre Ufer überfluthend und verheerend in die Thäler ſtürzten und die kleinſten, in gewohnten Zeiten dem Auge kaum bemerkbaren Waſſerabflüſſe wuchſen zu wilden Bächen an. In erſchreckend großem Umfang traten Bodenablöſungen und Erdſchlipfe auf. In allen Gegenden, die von dem 30 Stunden andauernden Wolkenbruche betroffen wurden, kamen Erdſchlipfe vor und es gab einzelne Gemeinden, in denen man bis an 80 ſolcher zählte. Eine unmittelbare Folge dieſer Verheerungen war eine plötzliche Unterbrechung ſehr vieler und ſelbſt der wichtigſten Verbindungen. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten mußte alle ihr zu Gebote ſtehenden Hülfsmittel an Beamten und Angeſtellten mit Zuzug anderer Sachkundiger aufbieten, um die unterbrochenen Verbindungen möglichſt ſchnell, wenn auch nur proviſoriſch wieder herzuſtellen und den bedrängten Gemeinden mit Rath und Hülfe an die Hand zu gehen. Mit Beziehung auf den Staat unterſcheiden ſich die Zerſtörungen in zwei Klaſſen, nämlich in ſolche, bei welchen der Staat unmittelbar, und in ſolche, bei denen derſelbe mittelbar betheiligt war. In die erſte Klaſſe gehören alle Beſchädigungen an Straßen erſter und zweiter Klaſſe und an den mit denſelben in näherer oder weiterer Verbindung ſtehenden Flußbauten. In die zweite Klaſſe dagegen gehören die Verheerungen an den, den Gemeinden obliegenden Straßen, Fluß- und Bachufern und die ſehr bedeutenden Schädigungen, welche Privaten erlitten hatten. Die erſte Sorge der Direktion wurde nun den Unterſuchungen der Straßen der erſten Klaſſe gewidmet. Dieſe ergaben folgendes: 1) auf der Straße von Schlieren gegen Bremgarten waren die Fundamente der gewölbten ſteinernen Brücke über den Schäflibach und diejenigen der Brücke über die Reppiſch bei Hohlenbach unterwaſchen. 2) Auf der Straße von Zürich nach Rafz drohte die Brücke über den Katzenbach bei Seebach einzuſtürzen und bei Kloten war eine Dolle zerſtört; 3) auf der Straße von Zürich nach Winterthur war bei Schwamendingen ein 20 Fuß weiter Durchbruch des Straßendamms entſtanden, im Kemptthal eine gewölbte ſteinerne Brücke von 22' Oeffnung eingeſtürzt und eine zweite ähnliche auf ſehr bedrohliche Weiſe unterwaſchen, vor allem aber war außerhalb Töß eine Bergablöſung entſtanden, welche die Straße in ganzer Breite 12 bis 20 Fuß hoch mit einer aus ſchwerer naſſer

Digitized by Google

Letterde und eingemischten Baumwurzeln und Stauden bestehenden Schuttmasse so gänzlich gesperrt hatte, daß der Verkehr selbst für Fußgänger unterbrochen wurde. Auf Straßen zweiter Klasse war der Verkehr momentan gestört: 1) auf der Straße von Schwamendingen nach Hinweil durch eine zerstörte Dolle bei Erlosen; 2) auf der Straße durch das Kempttthal durch eine zerstörte Dolle bei Ettenhausen; 3) auf der Straße durch das Tößthal durch gänzliche Zerstörung derselben am Hochstegfelsen oberhalb Wyla, Auswaschung der Straße und Schädigung vieler Dollen auf lange Strecken von Sennhof bis Wyla, von Saland bis Bauma und weiter hinauf bis Fischenthal; 4) auf der Straße von Wald nach Schirmensee durch Wegschwemmung einer Strecke derselben im Jonathal; 5) auf der Straße von Winterthur nach Weiach namentlich in Glattfelden durch Zerstörung des zu der Glatt führenden Straßendammes; 6) auf der Straße von Illnau nach Oetweil durch Einsturz der Bachbrücke bei Riedikon.

Der Große Rath ertheilte dann in der Sitzung vom 2. Weinmonat dem Regierungsrath einen unbestimmten Kredit. Sobald aber die Arbeiten für provisorische Wiederherstellung der unterbrochenen Verbindungen eingeleitet waren, wurde eine umfassende Untersuchung aller auf den Straße I. und II. Klasse und an Flußufern stattgefundenen Beschädigungen, bei denen der Staat unmittelbar betheiligt war, veranstaltet und ein möglichst annähernder Kostenanschlag bearbeitet, der folgendes Ergebniß zeigte:

Auf 7 Straßen I. Klasse an 38 Posten	Fr.	36000.
„ 24 „ II. „ „ 86 „	„	48000.
Für 3 Brücken auf Nebenstraßen	„	4000.
„ Wasserbauten an 5 Stellen	„	8000.
Summa	Fr.	96000.

Im Laufe des Rechnungsjahres 1852 wurden nun vom 19. Herbstmonat 1852 bis Ende Januars 1853 noch folgende Arbeiten zum Zwecke der Herstellung obiger Wasserschädigungen ausgeführt:

	Wiederherstellung der Fahrbahn der Straßen.	von Brücken u. Dollen und Mauern.	an verschiedenem Werkgeschirr.	Total.
A. An Straßen I. Klasse	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
1. Von Zürich nach Dietikon	— —	179. 83	— —	179. 83
2. „ Schlieren nach Bremgarten	92. 62	89. 68	— —	182. 30
3. „ Zürich nach Rafz	487. 93	2291. 75	41. 71	2821. 39
4. „ Eglisau über Hüntwangen	131. 88	15. 36	— —	147. 24
5. „ Zürich nach Winterthur	5116. 40	7018 69	264. 16	12399. 25
6. „ Winterthur nach Andorf	617. 07	113. 70	8. 50	739. 27
7. „ „ gegen Islikon	14. —	— —	— —	14. —
8. „ „ nach Feuerthalen	138. 34	720. 62	121. 96	980. 92
Summa	6598. 24	10429. 63	436. 33	17464. 20
	der Fahrbahn der Straßen.	Brücken, Dollen rc.	Uferbauten.	Total.
B. An Straßen II. Klasse.				
1. Zürich-Feldbach	— —	71. 56	— —	71. 56
2. Schwamendingen-Hinweil	— —	484. 26	582. 92	1067. 18
3. Straße durch das Kempttthal	7. 30	650. 82	— —	658. 12
4. „ „ „ Tößthal	6219. 89	2615. 46	2242. 35	11077. 70
5. Wald-Schirmensee	— —	— —	252. 54	252. 54
Uebertrag	6227. 19	3822. 10	3077. 81	13127. 10

Digitized by Google

B. An Straßen II. Klasse.	der Fahrbahn der Straßen	Brücken, Dollen ꝛc.	Uferbauten	Total.
	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
Uebertrag	6227. 19	3822. 10	3077. 81	13127. 10
6. Langwiesen-Truttikon	—. —	32. 49	— —	32. 49
7. Winterthur-Weiach	17. 23	357. 85	13. 60	388. 68
8. Seebach-Weiach	14. 82	3. —	— —	17. 82
9. Unterstraß-Oetwil	— —	175. 04	— —	175. 04
10. Schlieren-Engstringen	110. —	3. 06	— —	113. 06
11. Weiningen-Regensdorf	— —	4. 20	— —	4. 20
12. Albisriederberg-Knonau	18. 73	44. 33	— —	63. 06
13. Zürich-Richterswil	— —	10. 50	— —	10. 50
14. Vom See an die Sihlbrücke	429. 62	806. 24	— —	1235. 86
15. Flaachthalstraße	29. 68	223. 15	— —	252. 83
16. Zünau-Oetwil an den See	15. 99	767. 85	— —	783. 84
17. Bauma-Oetwil	— —	98. 14	— —	98. 14
18. Straße über den Albis	974. 42	1091. 35	— —	2065. 77
19. „ „ die Forch	— —	58. 69	— —	58. 69
20. Sulz-Elikon	159. 35	78. 87	— —	238. 22
21. Alte Winterthurerstraße	40. 28.	170. 27	— —	210. 55
Summa	8037. 31	7747. 13	3091. 41	18875. 85

C. Ferner an Brücken auf Nebenstraßen: Wehrenbachbrücken im Riesbach, obere Fr. 61. 50, untere Fr. 149. 60 R.; Windensteg bei Dättikon Fr. 91. 42: Summa Fr. 302. 52 R.

An Wasserbauten entfernt von den Straßen: An der Glatt bei Glattfelden 800 Fr., an der obern und untern Töß 791 Fr. 48 Rp. = Summa 1591 Fr. 48 Rp.

An verschiedenen Auslagen: Für Untersuchungen der Schädigungen, Einleitung und Beaufsichtigung der Arbeiten: 406 Fr. 39 Rp.

Also im Ganzen: Für Wiederherstellung der Straßen erster und zweiter Klasse Fr. 14635. 55 Rp.

„ „ „	Brücken, Dollen und Mauern	„	18176. 76 „
„ „	von Wasserbauten	„	4682. 80 „
„ „ „	Brücken auf Nebenstraßen	„	302. 52 „
„ Verschiedenes		„	842. 72 „
		Total. Fr.	38640. 44 Rp.

Aller Anstrengungen ungeachtet konnte im Berichtsjahre 1852 nur die kleinere Hälfte der zerstörten Bauten, die in den Voranschlag aufgenommen waren, hergestellt werden, und viel nur provisorisch, so daß für das nächste Jahr noch zahlreiche und kostbare Bauten zu erstellen übrig blieben.

1853.

Auf das Budget für 1853 war für Herstellung des Restes der Hochwasserschädigungen von 1846 noch 5000 Fr. und für diejenigen vom Jahr 1852 ein Kredit von 100000 Fr. ausgesetzt, und es wurden nun folgende Arbeiten ausgeführt: A. Auf Straßen erster Klasse 1) Zürich-Dietikon, Herstellung der Brücke über die Reppisch im Dorf Dietikon; 2) Schlieren gegen Bremgarten, Vervollständigungsarbeiten der aus Granit gewölbten Brücke über die Reppisch an der Kantonsgränze bei Hohlenstraß (wobei der Kanton Aargau die Hälfte an die Kosten übernahm; 3) Zürich-Rafz, Herstellung der Brücke über den Katzenbach im Banne Seebach und einige Erdschlipfe bei Seglingen, wofür die Kosten jedoch aus dem Erlös des Holzes von der Nothbrücke bei Seebach gedeckt wurden. 4) Zürich-Winterhur, Herstellung des durchbrochenen Straßendammes im Schwamendinger-Riet, wo eine neue Dolle von doppelter Weite gebaut und deren Ein- und Auslauf durch Spuntwände gegen künftige Unterwaschung gesichert werden mußten. Bedeutende Arbeiten verursachte die Herstellung der beiden Kemptbrücken; bei der obern

Digitized by Google

war das Gewölbe eingestürzt, das linkseitige Widerlager aber stehen geblieben; allein das rechtseitige Widerlager mußte ebenfalls abgebrochen und neu aufgeführt werden, da die Fundamente auf ein Kieslager aufgesetzt waren, so daß durch Ausschwemmung desselben der Einsturz der Brücke erfolgen mußte. Wiederholte Anschwellungen der Kempt erschwerten diese im Tagewerk ausgeführten Arbeiten sehr. Sobald die Fundamente gelegt waren, wurde die übrige Mauerarbeit an einen Unternehmer nach Einheitspreisen vergeben. Die untere Kemptbrücke hatte zwar dem Hochwasser Widerstand geleistet, allein die Widerlager, besonders das linkseitige, waren so stark unterwaschen, daß ihr Einsturz jeden Augenblick zu besorgen war. Die Unterfahrung der Mauern und die Sicherstellung der Brücke gegen künftige Unterwaschungen erforderten sehr bedeutende Arbeiten. Im Hinblick auf die großen Schädigungen, welche die Gemeinden Schwamendingen und Töß durch die Hochwasser erlitten hatten, wurden denselben fast alle Leistungen zu Herstellung derselben abgenommen. 5) Winterthur-Aadorf: Ausebnung der ausgewaschenen Fahrbahn und Räumung der Seitengraben und der Kiesgruben von Schlamm. 6) Winterthur-Feuerthalen: Reinigung der Kiesgrube bei Ohringen und Belegung des untersten Sturzbettes des Tobelbachs bei Andelfingen mit Steinplatten und Aufführung einer 20 Fuß langen Bachmauer. — B. Auf Straßen zweiter Klasse. 1) Zürich-Feldbach: Ausbesserung der beschädigten Flügelmauern und des Dollenpflasters der Wehrenbachbrücke im Seefeld; 2) Kemptthalstraße: Ausbesserung der Kemptbrücke bei Grafstall und der Flügelmauern. 3) Straße von Winterthur durch das Tößthal. Den Verheerungen, welche dieses Thal im Jahr 1852 in so bedeutendem Maße erlitten hatte, folgten neue durch die heftigen Anschwellungen der Töß im Frühjahr 1853, namentlich in der Gegend von Seen bis Wyla, und vor allem bei der Rämismühle und am Hochsteg oberhalb Wyla. Es mußte, um ähnliche Schädigungen zu verhüten, der Töß auf eine Strecke von 900 Fuß ein neues Bett eröffnet und die Straße in dem tief ausgewaschenen alten Tößbett neu aufgeführt werden. Bei Wylen, außerhalb Saland mußte eine neue Wuhrung angelegt und die ganze Fahrbahn der Straße wieder hergestellt werden. In der Bodmen Gemeinde Fischenthal war bei dem Hochwasser von 1853 die Brücke eingestürzt, wobei das Bachbett durch die Trümmer ausgefüllt das Wasser aufgestaut und das Ufer tief ausgewaschen wurde, und da die Herstellung einer neuen Brücke an dieser Stelle unverhältnißmäßig große Kosten verursacht hätte, so ward die Straßenrichtung abgeändert und eine gewölbte steinerne Brücke in Akkord gegeben. Bei einer zweiten Brücke oberhalb an demselben Bache mußten die Widerlager unterfahren und die Pflasterung des Bachbettes erneuert worden. 4) Straße von Winterthur nach Weiach: Beseitigung eines Erdschlipfs im Hard unterhalb Wülflingen. Herstellung der Straße bei Glattfelden, wo auf der Dorfseite der Glattbrücke ein Durchbruch stattgefunden hatte und die gewölbte Knöpflibachbrücke zerstört worden war. Die Fundirung der neuen Widerlager und Mauern bei 5 Fuß Wassertiefe verursachten viele Schwierigkeiten, und die nothwendige Schutzwehr gegen künftige Angriffe durch Spuntwände und Wuhrungen erhöhten die Kosten beträchtlich. 5) Straße über den Albisriederberg nach Knonau: Mehrere Erdschlipfe am Albisriederberg, an der Rieſe und am Landikerberg; an der Reppischbrücke zu Landikon war eine Ufermauer neu aufzuführen, und die Wasserstube sowie die zerstörte Konstruktionsbrücke beim Bau der Reppischbrücke mußten wieder hergestellt werden; 6) Straße von Illnau nach Oetweil: Herstellung der zerstörten Doppelbrücke über den Bach bei Riedikon: 7) Straße über Sulz nach Ellikon:

Digitized by Google

Herstellung einer Dolle in Ellikon. Außerdem fand die Herstellung kleinerer Beschädigungen auf 9 Straßen zweiter Klasse statt. — C. Brücken auf Nebenstraßen: Der sogenannte Blindensteg bei Dättlikon war vom Hochwasser der Töß fortgerissen, und es wurde ein Nothsteg errichtet. An der Sihl mußte die Nothbrücke beim Höckler reparirt werden; endlich erforderte die Gitterbrücke bei Adlisweil die letzten Vollendungsarbeiten. Für die Korrektion einer stark bedrohten Stelle am Sihlufer im Wiedikoner Forrholz wurden die technischen Vorarbeiten ausgeführt. D. Wasserbauten: Ausbesserung und theilweise neue Anlagen der Wuhrungen an der obern Töß, am Nutzenfelsen, in den Brunnenwiesen, beim Neugut und a. a. O. An der Glatt wurde zwar für Rechnung des Staats nur weniges, dagegen von 4 Güterbesitzern sehr bedeutende Wuhrarbeiten ausgeführt, die durch einen Staatsbeitrag unterstützt wurden. An Hrn. Gemeindammann Glattfelder daselbst, dessen mit Einsicht und Energie getroffenen Anordnungen und Arbeiten während des Hochwassers die Verhütung größerer Schädigungen und unzweifelhaft auch die Erhaltung der Glattbrücke zu danken war, so wie an Hrn. Gemeindrath Walder für ähnliche Dienstleistungen wurden Gratifikationen ertheilt. E. Beiträge an Gemeinden: Die durch die Hochwasser von 1852 entstandenen Schädigungen an den, den Gemeinden zur Unterhaltung obliegenden Straßen, Brücken und Flußufern, betragen laut den durch die Statthalterämter vorgenommenen Schatzungen die bedeutende Summe von 825000 Fr.; weshalb der Regierungsrath bei dem angewiesenen beschränkten Kredit nur denjenigen Gemeinden, deren Schädigungen den Betrag von 1000 Fr. überstiegen, je nach Verhältniß ihres Vermögens und ihrer Bevölkerung Staatsbeiträge bestimmen konnte, die durchschnittlich etwa 1/3 der betreffenden Schatzung betrugen und im Ganzen die Summe von zirka 18000 Fr. erreichten.

Uebersicht der für Herstellung der Hochwasserschädigungen im Jahr 1853 verwendeten Kosten.

	Straßen	Für Wiederherstellung von Brücken, Dollen und Mauern.	Bach- und Flußufern.	Total.
A. Auf Straßen Iſter Klasse.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
1. Von Zürich nach Dietikon	— —	403. 92	— —	403. 92
2. „ Schlieren gegen Bremgarten	— —	924. 88	29. 67	954. 55
3. „ Zürich nach Rafz	5. 35	— —	— —	5. 35
4. „ Zürich nach Winterthur	1006. 99	22901. 74	147. —	24055. 73
5. „ Winterthur gegen Aadorf über Elgg	361. 80	20. 43	— —	382. 23
6. „ Winterthur nach Feuerthalen	14. 60	149. 52	— —	164. 12
Summa:	1388. 74	24400. 49	176. 67	25965. 90
B. Auf Straßen IIter Klasse.				
1. Zürich-Feldbach (Seefeld)	— —	60. 87	— —	60. 87
2. Schwamendingen-Fehraltorf (Aathal)	4. —	— —	— —	4. —
3. Hegnau-Fehraltorf (bei Rüti)	— —	9. 10	— —	9. 10
4. Straße durch das Kempthal	76. 52	390. 81	— —	467. 33
5. „ „ „ Tößthal	4313. 43	6079 61	4021. 91	14414. 95
6. „ von Wald an den See im Jonathal	340. 20	1092. 22	— —	1432. 42
7. „ „ Winterthur nach Weiach	200. 63	6573. 35	— —	6773. 98
8. „ „ Schlieren nach Engstringen	54. 64	— —	— —	54. 64
9. „ „ Zürich über den Albisriederberg nach Bonstetten	46. 63	1905 52	— —	1952. 15
10. „ vom See bis an die Sihlbrücke	— —	401. 96	— —	401. 96
11. „ nach dem Flaachthal	2. 40	384. 91	— —	387. 31
12. „ von Illnau nach Oetwil	— —	1450. 91	— —	1450. 91
13. „ über den Albis	175. 32	25. —	— —	200. 32
14. „ „ die Forch	28. —	15. 22	— —	43. 22
15. „ von Andelfingen über Trüllikon	— —	65. 47	— —	65. 47
16. „ über Sulz nach Ellikon	202. 98	587 29	— —	790. 27
17. alte Winterthurerstraße	— —	30. 25	— —	30. 25
Summa:	5444. 75	19072. 49	4021. 91	28539. 15

Digitized by Google

	Für Wiederherstellung von Straßen	Brücken, Dollen und Mauern.	Bach- und Flußufern.	Total.
	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
C. Für Brücken auf Nebenstraßen.				
1. Blindensteg bei Dättlikon	— —	120. 10	— —	120. 10
2. Nothbrücke Reparatur beim Höckler	— —	1792. 59	— —	1792. 59
3. Vollendung der Gitterbrücke zu Adliswil	— —	3073. 21	— —	3073. 21
4. Technische Vorarbeiten an der Sihl im Wiedikoner Forrholz	— —	42. —	— —	42. —
Summa:	— —	5027. 90	— —	5027. 90
D. Für Wasserbauten.				
1. An der obern Töß	— —	— —	977. 06	977. 06
2. „ „ Glatt bei Glattfelden	— —	— —	148. —	148. —
3. Beiträge an 4 Privaten für zirka 3360 Fuß Wuhrungen ꝛc.	— —	— —	2462. 50	2462. 50
4. Gratifikationen	— —	— —	250. —	250. —
5 Für Untersuchungen und Verschiedenes	— —	— —	325. 40	325. 40
Summa:	— —	— —	4162. 96	4162. 96
E. Die Beiträge an 19 Gemeinden betrugen für Straßenarbeiten	1314. 09	3883. 82	5492. 09	10695. —
Es betragen demnach die Totalausgaben für Wiederherstellung der Wasserschädigungen für das Jahr 1853	8147. 58	52389. 70	13853. 63	74390. 91

Es blieben also von dem Kredit von Fr. 105,000. noch Fr. 30609. 09 R. unverwendet, und da noch nicht alle Arbeiten, besonders diejenigen der Gemeinden ausgeführt sind, so mußte auch für das Jahr 1854 ein weiterer Kredit von Fr. 25000 für Wiederherstellung der durch Hochwasser erlittenen Schädigungen ausgesetzt werden.

1854.

A. Für Straßen erster Klasse waren nur einige kleinere Vervollständigungsarbeiten erforderlich. B. Auf Straßen zweiter Klasse war 1) auf der Straße von Zürich nach Feldbach durch die Anschwellung des Wehrenbachs der Fahrweg vom Seefeld nach dem Horn theilweise zerstört worden; 2) die alte Straße nach Winterthur war zwischen Rürensdorf und Bassersdorf so sehr angegriffen, daß zu Herstellung und Sicherung derselben eine Stützmauer von 130' Länge und 6' Höhe erforderlich wurde; 3) auf der Straße durchs Tößthal war neben einigen Uferbauten die Hauptarbeit die Vollendung der Brücke in der Bodmen, Gemeinde Fischenthal; 4) auf der Straße über den Albisriederberg nach Knonau blieb die Wiederherstellung des Erdschlipfs am Riesberg bei Landikon auszuführen; 5) auf der Straße von Illnau nach Oetweil Herstellung einer Nothbrücke in Riedikon; 6) an der Albisstraße mußten am Südabhang zur Sicherung gegen die Angriffe des Türlerbachs zwei solid gemauerte Ueberfälle im Bachbett aufgeführt und gegen einen entstandenen Erdschlipf starke Stützmauern errichtet werden; 7) auf der Straße von Sulz nach Ellikon war die Bekleidung des Bachufers erforderlich. C. Brücken auf Nebenstraßen: die Reparatur des Eisbrechers am Blindensteg bei Dättlikon. D. Wasser- und Uferbauten: 1) die Wiederherstellung der beschädigten Ufer des neuen Glattkanals zwischen Rümlang und Oberglatt wurde für 2710 Fr. 85 R. in Akkord gegeben und bei Glattfelden mußte zum Schutze des rechtseitigen Ufers unterhalb der Brücke eine Wuhrung ausgeführt werden. 2) An der Tößbrücke bei Kohlbrunnen wurde zur Verhütung von Unterwaschungen des linkseitigen Widerlagers ein Vorwuhr angelegt. E. Die Beiträge an Gemeinden konnten noch nicht alle ganz ausbezahlt werden, da viele mit ihren Arbeiten noch im Rückstande waren.

Digitized by Google

Uebersicht der Kosten für Wiederherstellung von Wasserschädigungen, welche im Jahr 1854 verwendet wurden.

	für Straßen.		Brücken, Tollen und Mauern.		an Bach- und Flußufern.		Total.	
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
A. Auf Straßen Ister Klasse								
1) Straße von Zürich nach Winterthur	16.	—	—	—	—	—	16.	—
2) „ „ Winterthur über Elgg nach Aadorf.	38.	20	—	—	—	—	38.	20
3) „ „ „ nach Feuerthalen	7.	—	—	—	—	—	7.	—
Summa	61.	20	—	—	—	—	61.	20
B. Auf Straßen IIter Klasse:								
1) Straße von Zürich nach Feldbach	334.	56	—	—	—	—	334.	56
2) „ durchs Tößthal	331.	02	3247.	09	213.	55	3791.	66
3) „ von Winterthur nach Weiach	39	40	—	—	—	—	39.	40
4) „ über den Albisriederberg nach Knonau	202.	91	—	—	—	—	202.	91
5) „ vom See an die Sihlbrücke	8.	90	—	—	—	—	8.	90
6) „ von Illnau nach Oetwil (Kiebikon)	—	—	149	82	—	—	149.	82
7) „ über den Albis	—	—	430.	29	558.	85	989.	14
8) „ von Sulz nach Ellikon	—	—	—	—	157.	31	157.	31
9) Alte Winterthurerstraße	—	—	626.	33	—	—	626	33
Summa	916.	79	4453.	63	929.	71	6300.	03
C. Für Brücken auf Nebenstraßen Summa	—	—	3.	85	—	—	3.	85
D. Für Wasserbauten								
1) An der Töß bei Kohlbrunn	—	—	—	—	40.	—	40.	—
2) An der Glatt	—	—	—	—	2930.	85	2930.	85
Summa	—	—	—	—	2970.	85	2970.	85
E. Beiträge an Gemeinden und Privaten Summa	1016.	—	1583.	—	4520.	30	7119.	30
Es betragen demnach sämmtliche Ausgaben für Wiederherstellung von Wasserschädigungen für 1854	1993.	99	6040.	38	8420.	86	16455.	23

Es wurde also von dem Kredit von 25,000 Fr. die Summe von 8544 Fr. 77 R. nicht verwendet, wogegen aber mehrere Gemeinden mit ihren Arbeiten noch immer im Rückstand blieben, so daß auf das Büdget von 1855 nochmals ein Kredit von 6000 Fr. ausgesetzt werden mußte.

1855.

A. In diesem Jahre waren für Wiederherstellung auf Straßen erster Klasse keine Ausgaben erforderlich. B. Auf 5 Straßen zweiter Klasse waren Ergänzungsarbeiten nöthig, wofür die Ausgaben aber größten Theils aus dem Erlös von Land gedeckt werden konnten, welche aus der Schuttmasse des Erdschlipfs an der Töß angelegt worden war. An drei Gemeinden und mehrere Glattanstößer wurden Staatsbeiträge abgereicht.

1856.

Da mehrere Gemeinden mit der ihnen obliegenden Herstellung der Hochwasserschädigungen noch immer im Rückstand geblieben waren, so wurde auch für dieses Jahr ein Büdgetansatz von 5000 Fr. bewilligt und aus demselben an die Gemeinde Töß für Arbeiten an der Töß und an die Gemeinde Glattfelden, sowie an 3 Privaten daselbst für Glattwuhrungen, im Ganzen 666 Fr. 75 R. an Staatsbeiträgen verabreicht.

1857.

Ungeachtet auch dieses Jahr ein Kredit von Fr. 3000 für noch rückständige Wiederherstellung von Hochwasserschädigungen vom J. 1846 und 1852 ausgesetzt worden war, so konnte doch nur an zwei Privaten in Glattfelden für ausgeführte Wuhrungen auf 1460' Länge ein Staatsbeitrag von 584 Fr. und für Reparatur am Blindensteg 6 Fr. 35 R. verausgabt werden.

Digitized by Google

1858.

Der bis dahin nur provisorisch hergestellte Blindensteg wurde in diesem Jahre einer gründlichen Reparatur unterworfen, so daß derselbe auf längere Zeit seinem Zweck hätte genügen sollen. Die Ausgabe betrug 302 Fr. 80 R.;

1859.

Allein durch die hoch angeschwollene Töß wurde am 1. Wintermonat 1859 ein Mitteljoch weggerissen, und nachdem dasselbe wieder hergestellt war, stieg die Töß am 29. Wintermonat durch anhaltenden Regen abermals zu einer außerordentlichen Höhe an und riß den ganzen Steg weg, der aber etwas tiefer am Ufer hängen blieb. Anstatt nun eine neue, solchen Ereignissen Trotz bietende, kostbare Konstruktion herzustellen, welche jedoch in keinem Verhältniß zu dem geringen Verkehr, den der Steg zu vermitteln hat, stünde, wurde der alte Steg wieder an seine Stelle gebracht und gehörig befestigt. — Nachdem die Gemeinde Mönchaltorf die Schädigungen an der Brücke und dem Steg über den Aabach, sowie an der Straße nach Egg wiederhergestellt hatte, wurde ihr der schon im Jahr 1853 bestimmte Staatsbeitrag von Fr. 1415 ausbezahlt.

1860.

Da für dieses Jahr kein Kredit für Herstellung von Hochwasserschädigungen ausgesetzt worden war, so mußten mehrere Gemeinden mit ihren Gesuchen um Staatsbeiträge für solche abgewiesen werden.

Durch die Hochgewitter vom 16. und 17. Juli wurden die 4' breite und 6' hohe, mit 1' dicken Platten bedeckte Brücke im Mühlentobel neben der Station Bubikon sammt dem dahin führenden Erddamm gänzlich zerstört, so daß die Straße gesperrt und eine Nothbrücke gebaut werden mußte. Die Arbeiten wurden in Akkord gegeben und größerntheils vollendet. Noch weit größer aber war der Schaden im Jonathal. Hier wurde unter der hölzernen Brücke über die Jona die rechtseitige Ufermauer unterwaschen und beim Töbelibach die Quermauer fortgerissen, welche zum Schutz der Straße erbaut worden war. Die unter der Straße durchführende Coulisse wurde verstopft und zum Theil zerstört. Nachdem die Anordnungen zur Wiederherstellung dieser Bauten getroffen waren, wurde aber von den Gemeinderäthen Dürnten und Wald Einsprache erhoben, die eine Verschiebung dieser Bauten nöthig machte. Sehr bedeutenden Schaden litt auch die Tößthalstraße durch die am 17. August und 31. Oktober 1860 erfolgten Ueberschwemmungen.

Innere Angelegenheiten.

In den Geschäftskreis der Direktion der Innern Angelegenheiten gehören zunächst die Landrechts-Ertheilungen und die Entlassungen aus dem Landrechtsverbande, die Niederlassungsbewilligungen, die Bevölkerungsverhältnisse, die Volkszählungen und Registrirung der Veränderungen in dem Bestande der Bevölkerung durch Geburten, Todesfälle, Verehelichung und Ehescheidungen, und die Aufsicht über die Gemeindeverwaltung. Die wichtigsten Ergebnisse in diesen Beziehungen sind in folgenden Uebersichtstabellen zusammengestellt:

Digitized by Google

I. Landrechts-Ertheilungen während der Jahre 1851—1860.	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
An Bürger anderer Schweizerkantone	8	7	5	4	11	6	5	8	10	16
„ Landesfremde	12	13	19	22	11	10	24	9	27	21
„ Heimatlose	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—
Total der Landrechtsertheilungen	20	21	24	26	24	16	29	17	37	37
II. Aus dem Landrechtsverbande wurden entlassen:	9	3	4	4	9	6	9	6	3	7
Niederlassungsbewilligungen an Nichtkantonsbürger wurden ertheilt										
an mit Ausweisschriften versehene Pers.	2449	2553	1966	2818	2882	2952	3089	3271	3451	3764
„ solche mit Kaution	55	49	30	43	42	41	32	28	42	35
„ Verheirathete	2069	2119	1584	2084	2418	2405	2425	2670	2534	3052
„ Unverheirathete	435	483	412	777	506	588	696	629	959	747
„ solche, welche Grundeigenth. besitzen	596	629	487	638	618	649	671	684	732	833
„ „ „ kein „ „	1908	1973	1509	2223	2306	2344	2450	2615	2761	2966
„ Schweizerbürger	1877	1951	1515	2125	2156	2196	2310	2407	2534	2736
„ Ausländer	627	651	481	736	768	797	811	892	959	1063
Total aller Niederlassungsbewilligungen	2504	2602	1996	2861	2924	2993	3121	3299	3493	3799

Bevölkerungsverhältnisse des Kantons Zürich.

Vergleichung der Ergebnisse der beiden Volkszählungen in den Jahren 1850 und 1860.

Volkszählung vom Jahr	Gesammtzahl der Anwesenden (inbegriffen die vorübergehend Abwesenden.)	Am Zählungstag Abwesende.	Geschlecht.		Familienstand.				Heimatsverhältnisse.				
			Männliche.	Weibliche.	Zusammen lebende Ehegatten.	Getrennt lebende Ehegatten.	Verwittwete	Ledige.	Gemeindsbürger.	Bürger aus andern Gemeinden d. Kant.	Schweizerburg. aus andern Kanton.	Ausländer.	Heimatlose.
1850	250907	209	123271	127636	88483	?	15784	146640	162724	71234	11184	5573	22
1860	266265	1039	130057	136208	90001	4712	16411	155141	154036	84677	17454	10092	6
Zuwachs	15358	830	6786	8572	2518	?	627	8501	—	13443	6270	4519	—
Abnahme	—	—	—	—	—	"	—	—	8668	—	—		16

Volkszählung vom Jahr	Nach dem Geburtsort.				Aufenthaltsverhältniß.		Glaubensbekenntniß.				
	In der Gemeinde.	In einer andern Gemeinde des Kantons.	In einem andern Kanton.	Im Ausland	Niedergelassene.	Aufenthalter.	Katholiken.	Protestanten	Von andern christlich. Konfessionen.	Israeliten und andere Nichtchristen.
1850	?	?	?	?	223784	27314	8690	244137	?	80
1860	157889	81499	16750	10127	228659	37596	11256	253793	1054	103
Zuwachs	?	?	?	?	4875	10282	4566	9656	?	82
Abnahme	?	?	?	?	—	—	—	—	?	—

Digitized by Google

Volkszählung vom Jahr	Sprachverhältnisse nach Haushaltungen				Anzahl		
	Deutsch.	Französisch.	Italienisch.	Romanisch.	der Wohnhäuser	der Haushaltungen.	der bewohnten Räumlichkeiten.
1850	?	?	?	?	?	49929	227331
1860	56238	47	13	9	36402	56307	229560
Zuwachs	?	?	?	?	?	6378	2229
Abnahme					?	—	—

Personal-Veränderungen nach den Angaben der Pfarrbücher.

I. Geburten.

Jahr.	Sämmtliche in der Gemeinde wohnende Bürger und Nichtbürger.			In der Gemeinde wohnende Nichtbürger allein.			In ihrer Heimat wohnende Gemeindsbürger.			Außer ihrer Heimatsgemeinde wohnende Gemeindsbürger.			Total. sämmtlicher Veränderungen bei Gemeindsbürgern.
	Männlich.	Weiblich.	Total.	Männlich.	Weiblich.	Total.	Mannlich.	Weiblich.	Total.	Männlich.	Weiblich.	Total.	
1851	3912	3587	7499	1371	1257	2628	2541	2330	4871	1293	1230	2523	7394
1852	3729	3660	7389	1291	1340	2631	2438	2320	4758	1259	1275	2534	7292
1853	3880	3616	7496	1443	1376	2819	2437	2240	4677	1352	1334	2686	7362
1854	3652	3528	7180	1382	1329	2711	2270	2199	4469	1326	1320	2646	7115
1855	3528	3426	6954	1371	1288	2659	2157	2138	4295	1286	1270	2556	6851
1856	3762	3677	7439	1480	1414	2894	2282	2263	4545	1460	1400	2860	7405
1857	3826	3582	7510	1489	1353	2842	2439	2229	4668	1442	1362	2804	7472
1858	3938	3818	7750	1633	1511	3144	2305	2307	4612	1551	1460	3011	7623
1859	4187	3847	8034	1723	1535	3258	2465	2311	4776	1610	1488	3098	7874
1860	4077	3930	8007	1660	1556	3216	2417	2374	4791	1662	1558	3220	8011

II. Todesfälle.

Jahr.	Sämmtliche in der Gemeinde wohnende Bürger und Nichtbürger.			In der Gemeinde wohnende Nichtbürger allein.			In ihrer Heimatsgemeinde wohnende Gemeindsbürger.			Außer ihrer Heimatgemeinde wohnende Gemeindsbürger.			Total aller Veränderungen bei Gemeindsbürgern.
	Männlich.	Weiblich.	Total.	Männlich.	Weiblich.	Total.	Männlich.	Weiblich.	Total.	Männlich.	Weiblich.	Total.	
1851	3303	3183	6486	986	1010	1996	2317	2173	4490	1064	1007	2071	6561
1852	3046	3100	6148	933	1020	1953	2115	2080	4195	1009	1032	2041	6238
1853	3002	3130	6132	980	1081	2061	2022	2049	4071	1033	1097	2130	6201
1854	3154	2990	6144	1046	1038	2084	2108	1952	4060	1107	1029	2136	6196
1855	3121	3073	6194	1059	1013	2072	2062	2060	4122	1196	1167	2363	6485
1856	3015	3205	6220	978	1048	2026	2037	2157	4194	1107	1147	2254	6448
1857	3022	2963	5985	1046	1049	2105	1966	1914	3880	1175	1109	2284	6164
1858	3304	3336	6640	1161	1236	2397	2143	2100	4243	1242	1240	2482	6725
1859	3391	3306	6697	1281	1234	2515	2110	2072	4182	1295	1241	2536	6718
1860	2938	2918	5856	1059	1092	2151	1879	1826	3705	1176	1114	2290	5995

Digitized by Google

III. Ehen und Ehescheidungen.

Jahr	Ehen von Kantonsbürgern.	Ehescheidungen von Kantonsbürgern		Jahr	Ehen von Kantonsbürgern.	Ehescheidungen von Kantonsbürgern	
		temporär.	Total.			temporär.	Total.
1851	2275	28	117	1856	2038	15	70
1852	2156	31	106	1857	2053	19	82
1853	2205	30	109	1858	2132	11	61
1854	1965	21	66	1859	2297	15	95
1855	1851	21	71	1860	2290	20	88

Uebersicht der öffentlichen Güter im Kanton Zürich.

	Kirchengüter.		Armengüter.		Gemeindsgüter.		Primarschulgüter.		Sekundarschulgüter.		Stiftungsgüter.	
	Zahl.	Bestand.	Zahl.	Bestand.	Zahl.	Bestand.	Zahl.	Bestand.	Zahl.	Bestand.	Zahl.	Bestand.
		Fr. Rp.		Fr. Rp.		Fr. Rp.		Fr. Rp.		Fr. Rp.		Fr. Rp.
1851	168	5,897830. 31	174	3,959013. 28	448	16,385827. 12	386	6,761279. 01	42	233638. 43	?	?
1852	168	5,918795. 89	174	3,993314. 20	448	16,533192. 61	386	6,871016. 56	42	241206. 29	?	?
1853	168	5,893587. 67	174	4,111528. 13	448	16,699982. 31	386	6,979441. 81	42	248520. 06	?	?
1854	168	5,855440. 74	174	4,109571. 75	448	17,010675. 72	386	7,009950. 66	42	254856. 59	?	?
1855	168	5,873180. 23	174	4,171158. 93	448	17,308046. 38	386	7,265351. 76	44	261327. 13	?	?
1856	168	5,920118. 25	174	4,281828. —	448	18,565774. 79	386	7,434590. 57	44	282446. 34	?	3,483120. 59
1857	168	5,728146. 49	174	4,233086. 32	448	16,807564. 40	386	7,403388. 03	44	297317. 07	?	3,615384. 62
1858	168	5,830712. 57	174	4,380818. 99	448	17,435718. 27	386	7,504999. 38	44	318510. 82	?	3,813689. 37
1859	168	5,803293. 50	174	4,544111. 92	448	18,182787. 74	386	7,659951. 86	44	328310. 99	90	4,077678. 42
1860	168	5,847382. 85	172	4,718301. 72	430	20,160401. 05	386	8,465624. 47	53	345397. 78	99	4,328812. 51

Kadettenfest in Zürich und Winterthur September 1856.*)

Bei dem so schön gelungenen aargauischen Kadettenfeste, das am 12. August 1851 in Baden gefeiert wurde und zu welchem auf die freundschaftlichste Weise auch die Kadettenkorps von Zürich und Winterthur von den aargauischen Behörden eingeladen worden waren, wurde in mancher Brust der Wunsch rege, daß auch einmal in Zürich ein solches Fest gefeiert werden möchte, und schon beim Abschiedsgruße in Baden sprach ein mit der Leitung der zürcherischen Kadetten betrautes Mitglied diese Gefühle aus in den Worten: „Auf Wiedersehen in Zürich". Diese Worte, die gleichsam als Pfand für freundnachbarliche Wiedervergeltung der genossenen Freundschaft eingesetzt worden waren, zur Wahrheit zu machen, wurde nun von Freunden des Kadettenwesens sowie von den Schulbehörden im Stillen der Plan zu einem größern Feste, zu welchem die Kadetten der ganzen Ostschweiz eingeladen werden sollten, vorbereitet.

Der erste sich deßhalb Kund gebende Akt bestand nun in einem öffentlichen Aufrufe der Festkommission an ihre Mitbürger und andere Jugendfreunde, worin um freiwillige Beiträge zur Ausführung des beabsichtigten Kadettenfestes, sowie zu festlichem Empfang der zirka 3300 erwarteten Kadetten ersucht wurde.

---

*) Um diesen Artikel nicht über Gebühr auszudehnen, müssen die zahlreich im Druck erschienenen Beilagen hier weggelassen werden.

Nachdem der Stadtrath von Zürich 3000 Fr. und derjenige von Winterthur 2000 Fr. und zahlreiche Freunde des Kadettenwesens und der Jugend wetteifernd ihre Beiträge an das hierfür bestimmte Komite eingesandt hatten, wurden an die Erziehungs- und Schulbehörden derjenigen Kantone der Ostschweiz, in denen Kadettenkorps bestanden, freundliche Einladungen erlassen, mit dem Ansuchen diesen an dem zu veranstaltenden Feste die Theilnahme zu bewilligen. Bald erfolgten aus dem Aargau, von Luzern, Schaffhausen, Chur, Appenzell, Glarus und selbst aus dem Tessin freundliche Zusagen und nachdem St. Gallen die Versicherung der gewissenhaftesten Ueberwachung und der sorgfältigsten Pflege für die Zürich anvertraute Jugend erhalten hatte, wurde auch von dort ein beträchtliches Kontingent zugesichert.

Unterm 15. August erließ dann die bestellte Festkommission an die Bewohner Zürichs die Bitte um gastfreundliches Quartier für die zahlreiche auf 2800 Kadetten berechnete junge Mannschaft. Die Ankunft derselben wurde dabei auf Montag den 1. September Nachmittags, die Abreise auf Donnerstag den 4. September festgesetzt.

Hierauf wurde ein ausführliches Programm entworfen und den betreffenden Behörden und den mit der Leitung des Festes betrauten Personen mitgetheilt.

Nach diesen Einleitungen mag nun eine etwas einläßlichere Beschreibung des Verlaufs dieses freundlichen Festes folgen, das Alle, selbst solche, die vorher mit der Idee desselben nicht einverstanden waren, mit Freude, viele mit wahrer Begeisterung erfüllte.

Wenn gleich Anfangs Mangel an hinreichenden Quartieren befürchtet wurde, zu deren Anerbietung die Bequemlichkeit vieler erst spät sich herbei ließ, so kamen nachträglich, so bald diese Befürchtungen ausgesprochen wurden, so viele Offerten ein, daß man sich bald um die Einquartirung stritt, und daß gar Viele sich erzürnt zeigten, daß man ihnen keine der jungen Krieger oder doch nicht die verlangte Zahl zusandte. Ein freundlicher Tagsbefehl des Oberkommando der kleinen Armee begrüßte die einrückenden Schaaren.

Vom herrlichsten Wetter begünstigt langten Montag Nachmittags die bewaffneten Korps von allen Seiten auf Eisenbahn und Dampfschiffen an, und wurden von der noch nicht waffenfähigen Jugend und zahlreichen ihrer harrenden Erwachsenen nach ihren Quartieren geleitet. Es sandten in bunter Mischung von Uniformen nach alphabetischer Ordnung folgende Ortschaften ihre Kontingente:

Aarau, die Kantonsschule 27 Artilleristen und 88 Infanteristen, die Bezirksschule 22 Artilleristen und 140 Infanteristen; Aarburg, 42 Infanteristen; Altstetten (Rheinthal) 25 Infanteristen, Baden 106 Infanteristen; Bremgarten 58 Infanteristen, Brugg 67 Infanteristen, Chur, Kantonsschule 166 Infanteristen, Frauenfeld 111 Infanteristen, St. Gallen, Stadtschule 18 Artilleristen und 211 Infanteristen; Kantonsschule 218 Infanteristen; Glarus 60 Infanteristen; Herisau 155 Infanteristen; Horgen 45 Infanteristen; Lenzburg 101 Infanteristen; Luzern 18 Artilleristen und 148 Infanteristen; Muri 55 Infanteristen; Reinach 7 Artilleristen und 44 Infanteristen; Rheinfelden 52 Infanteristen; Schaffhausen 186 Infanteristen; Schöftland 46 Infanteristen; Tessin 84 Infanteristen; Wädensweil 44 Infanteristen; Wald 25 Infanteristen; Winterthur 30 Artilleristen und 162 Infanteristen; Zofingen 24 Artilleristen und 95 Infanteristen, im Ganzen 2672 auswärtige Kadetten. Viele der Korps waren mit Musik, Trompetern und Tambouren versehen, alle von wohlbekannten eidgen. Militärs aus ihrer Heimat begleitet. Hierzu kommen noch die Kadetten von Zürich 38 Artilleristen und 405 Infanteristen, so

Digitized by Google

daß die ganze Armee 3115 Mann zählte. Die Knaben des St. Gallischen Waisenhauses wurden in Korpore dem Wunsche der dortigen Behörde gemäß im zürcherischen Waisenhause untergebracht und freundlich verpflegt.

Kaum hatte die junge Mannschaft in ihren Quartieren einige Erfrischungen zu sich genommen, so zerstreute sich dieselbe in der Stadt und ihren Umgebungen und bereits war da schon die Freude und Theilnahme allgemein. Ueberall hatten die Leiter des Festes und die städtischen Behörden mit zärtlicher Sorgfalt für die Sicherheit und das Wohl dieser jungen Leute gesorgt. So wurden neben andern Vorsichtsmaßregeln der Polizei den Schiffsvermiethern bei schwerer Verantwortung geboten, ihre Kähne nur an solche zu vergeben, welche des Fahrens kundig wären, oder ungeübten solche Personen beizugeben, denen man sie mit Sicherheit anvertrauen dürfe, und der für weniger Starke etwas gefährliche Theil der Limmat von der Bauschanze abwärts wurde zu befahren gänzlich verboten. So verschwand dann auch die Besorgniß, daß bei aller Vorsicht Unglück entstehen, oder die Gesundheit der Knaben Schaden leiden möchte, auch bei den Aengstlichsten immer mehr. Nach dem Zapfenstreich durchstreiften viele Quartiergeber und Leiter des Festes die Straßen der Stadt, um allfällig Verirrte oder solche, die nicht deutsch sprechen konnten, wie namentlich die Tessiner, die sich nicht zurecht fänden, in ihre Quartiere zu führen.

Leider verfinsterte sich der Himmel während der Nacht, und unter Sturm trat reichlicher Regen ein.

Am Dienstag früh regnete es hartnäckig fort; dennoch traten die verschiedenen Korps pünktlich auf ihren Sammelplätzen ein, von wo sie unter dem Begleite einer zahllosen Zuschauermenge sich auf den Platz vor der Kantonsschule begaben, wo die Eröffnungsfeier stattfand, welche, zumal sich der Himmel etwas erheiterte und die Sonne die jungen Herzen wenigstens mit einigen Strahlen erquickte, wahrhaft ergreifend war und durch die Festrede des Herrn Diakon Fries ihre wahre Weihe erhielt.

Hierauf wurde die kleine Armee, dem Programme gemäß, nach Winterthur instradirt; allein kaum hatte der Zug auf seinem Marsche nach der Eisenbahn das Rathhaus erreicht, wo es an den Behörden vorbei defiliren mußte, so ließ sich der Regen mit zunehmender Heftigkeit wieder ein, und verfolgte die sonst fröhlich gestimmte Schaar bis Winterthur. Leider mußte, sei es durch falsche Berechnung, oder durch Mangel an geschlossenen Wagen ein großer Theil der Kadetten, namentlich diejenigen der zürcherischen Kantonsschule den ganzen Weg in offenen Stehwagen zurücklegen, was dem Publikum, und insbesondere den Eltern große Besorgniß einflößte. Dagegen wurde mit Rührung bemerkt, wie Herr Oberst Ziegler und nach seinem Beispiel andere hohe und niedere Militärpersonen zu den armen Jungen in die offenen Wagen sich begaben, um ihren Muth aufrecht zu erhalten, und ihnen zu zeigen, wie man sich einiger Maßen schützen könne. Dennoch bewiesen die jungen Leute, die durch das Unwetter weit weniger niedergeschlagen waren als die für sie betrübten Zuschauer, durch einen unter strömendem Regen meisterhaft ausgeführten Parademarsch, daß in ihnen der Stoff zu wackern schweizerischen Wehrmännern stecke. Es darf aber auch nicht verschwiegen werden, daß die sorgsame und glänzende Gastfreundschaft der Winterthurer viel dazu beitrug, die Lebhaftigkeit und Fröhlichkeit der jugendlichen Gemüther aufrecht zu erhalten. Geheizte Zimmer, trockene Kleider, feuriger Wein und treffliche Kost ließen die erlittenen Strapazen vergessen und stärkten zu Ertragung neuer. Manche muntere Scene durch die momentan nöthig gewordene oft abenteuerliche Vermummung erheiterte vollends manche etwas niedergeschlagene Geister, und als

Digitized by Google

das Wetter ſich etwas aufheiterte, ſah man bald wieder nur fröhliche Geſichter. Bei der Heimfahrt war mittlerweile für eine hinreichende Zahl bedeckter und geſchloſſener Wagen geſorgt worden. Nach der Ankunft in Zürich begaben ſich die meiſten Kadetten ſofort in ihre Quartiere.

Am Mittwoch kehrte das Wetter ſich etwas zur Beſſerung; dennoch ſchien es nicht rathſam nach dem durch den geſtrigen Regen durchnäßten Manövrierfelde bei Oerlikon hinaus zu ziehen, weshalb die Führer beſchloſſen, die Exercitien die man in Winterthur hatte ausführen wollen, nunmehr auf der Wollishofer Allmend vornehmen zu laſſen. Da wurde nun bei leidlichem Wetter unter den Augen von wohl 30000 Zuſchauern bis gegen 4 Uhr exercirt, wobei es ſo ausgezeichnet von Statten ging, daß die Großen faſt beſchämt wurden, und einige hochgeſtellte anweſende fremde Militärs ihre Verwunderung und Freude über die Präciſion der Bewegungen auszuſprechen ſich veranlaßt ſahen. Beim Abdefiliren trat leider wieder ein Platzregen ein, der jedoch keine Störung verurſachte.

Da aber das Feldmanöver in Oerlikon nicht wegfallen ſollte, ſo ſah ſich die Feſtkommiſſion veranlaßt durch telegraphiſche Mittheilung an diejenigen Behörden, welche Zürich ihre jugendlichen Schaaren anvertraut hatten um Einwilligung zu erſuchen, daß letztere noch einen Tag länger in Zürich verweilen dürften, auch waren deshalb einige Veränderungen in dem Programm nöthig geworden, welche den Quartiergebern und dem Publikum durch eine gedruckte Anzeige mitgetheilt wurden.

Abends um 6 Uhr war das Abendeſſen der Kadetten in der Feſthütte, zu welchem Zwecke das neue Zeughaus im Sihlwiesli ausgeräumt und mit alten Waffen und Trophäen, ſowie den Gemälden vom Maifeſte her und mit Guirlanden, Kränzen und Wappenſchildern äußerſt geſchmackvoll ausgeſchmückt war, und wohl 4000 Perſonen faßte. Ueber die treffliche Anordnung des Ganzen erntete Herr Zeugwart Michel, der mit unermüdlichem Eifer dieſelbe geleitet und betrieben hatte, von allen Seiten das verdiente Lob — Schöner als hier wird man die jugendliche Fröhlichkeit in ſeinem Leben kaum mehr zu ſehen bekommen. Man denke ſich über 3000 junge Leute Tiſch an Tiſch beiſammen, reichlich doch nicht im Uebermaß mit Speiſe und Trank verſehen, ſingend und jubelnd, auch nicht Ein mürriſches Geſicht und nur wenige unter den Größern das Maß des Durſtes und der Luſt überſchreitend, entſchuldigt durch die Freude über die bereits durchgemachten Anſtrengungen und in Erwartung der noch folgenden wichtigern Akte. Aber auch hier machte wieder die überall vorſorgende Aufſicht ſich geltend, indem jeder Tiſch von einem Lehrer oder ſonſtigen Führer freundlich überwacht wurde, ſo daß Jeder genug, Keiner zu viel bekäme. Einige Wünſche an die Tiſchvorſteher, die denſelben von der Feſtkommiſſion gedruckt ausgetheilt worden waren, dürfen hier füglich übergangen werden. Dagegen verdient wohl noch hervorgehoben zu werden, daß eine ſehr gelungene Auswahl von Liedern in Muſik geſetzt, und in mit paſſenden Vignetten geſchmücktem Umſchlag jedem Kadetten übergeben wurde. Unter den eigens für dieſen Anlaß gedichteten und zum Theil auch eigens komponirten Geſängen dürften als beſonders anſprechend genannt werden: „Der Waffenſegen der ſchweizeriſchen Kadetten“ und „das Marſchlied zum Kadettenfeſt“ beide von G. Keller, das erſtere komponirt von Profeſſor K. Keller, das letztere von Methfeſſel.

Donnerſtag ließ ſich das Wetter prachtvoll an, nicht zu heiß und doch heiter ohne Regen. Man fand der Himmel ſei grauſam geweſen gegen die Kleinen; allein es hatte ſich alles zum Beſten gewendet; und die Aerzte verſicherten, daß, wenn die Hitze, die am Sonntag, und Montag herrſchte, fortgedauert hätte, die Knaben viel mehr zu leiden gehabt hätten, als ſelbſt bei dem abſcheulichen Regen, und daß es viel eher Kranke gegeben haben würde. So nun hatte der Himmel durch das

Digitized by Google

Waſſer, das er auf unſere jungen Krieger niedergoß, ſie geprüft, ob ſie dem guten Stahle gleichen, der durch die Abkühlung nur um ſo härter wird. Sie hatten die Prüfung meiſterhaft beſtanden, darum verdienten ſie auch, daß ihnen der Himmel durch das ſchöne Wetter dieſelbe reichlich erſetzte.

Das Leben, welches durch dieſes Feſt in die Stadt Zürich gebracht wurde, war ein wunderbar ſchönes. Allgemein wird anerkannt, daß ſeit Menſchengedenken kein Feſt, ſelbſt Maifeſte, Eiſenbahneröffnungen und Sechſeläuten eine ſolche Menge Menſchen in die Stadt gezogen habe. In den Gaſthöfen logirten bei Tauſenden, in den Privatwohnungen noch weit mehr. Alles nahm mit tiefer Rührung an der Freude der Jugend Theil. Man ſah nicht nur Damen, ſondern ſelbſt ernſte Männer Thränen beim Anblick dieſer jungen Mannſchaft vergießen, und wie der Dichter Keller in ſeinem Marſchlied zum Kadettenfeſt den Eidgenoſſenoberſt zufrieden an den Degen ſchlagen und rufen läßt von frohem Muth bewegt: „Die Saat, die ſteht im Segen,“ ſo wiederholten wohl alle wahren Schweizer freudig erregt: „Die Saat, die ſteht im Segen.“

Wenn dann jeden Morgen früh die Kanonen donnerten, und die Tagwache nach allen Seiten trommelte und muſizirte, da trieb es nicht nur die kleinen Soldaten aus den Betten, die Großen liefen mit und nach. Beſonders erfreulich fiel es auf, daß von vielen fremden Kadetten ſelbſt aus dem fernen Teſſin die Väter anweſend waren; und daß auch eine große Zahl der Männer des Friedens, Geiſtliche beider Konfeſſionen beſonders aber katholiſcher — wohl wegen der ſittlichen Gefahr geängſtigt — ſich herbei machten, und ſich überzeugen konnten, daß ihre Angſt vergeblich war. Der würdige Biſchof von St. Gallen traf in Wallenſtatt die St. Galler und Bündner Kadetten; auf ihren Wunſch inſpizirte er ſie, und unter unendlichem Jubel durchſchritt der Greis ihre Reihen. — Eine einzige Klaſſe von Gäſten, die aus der Ferne herbei gekommen war, hätte man weggewünſcht; es ſind die fremden Gauner, welche den Leuten die Uhren abriſſen und die Taſchen leerten, und ſich dabei ſelbſt an eidgenöſſiſche Oberſten wagten.*)

Den Tag hindurch und beſonders Abends beſuchten zahlreiche Zuſchauer die reich geſchmückte Feſthalle, wo ausgezeichnete Muſik die Feſtſtimmung noch erhöhte.

Nach der durch die Verlängerung des Feſtes um einen Tag und Verſchiebung des Manövers auf den Donnerſtag nöthig gewordenen Abänderung des Programms war auf Morgens 8 Uhr ein unbewaffneter Apell angeordnet worden, worauf die Kadetten ſich nach allen Seiten zerſtreuten, um die Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenſchein zu nehmen, wo überall Mitglieder der Feſtkommiſſion, Lehrer oder Vorſteher und Angeſtellte bereit waren, den Wißbegierigen alles zu zeigen und zu erklären. Auf 10 Uhr war in allen Quartieren ein zweites ſolideres Frühſtück bereit gehalten, worauf die Kadetten um $10^1/_2$ Uhr auf dem Kaſernenplatz an ihren angewieſenen Stellen ſich ſammelten, und wo die Austheilung der Munition, der gedruckten Diſpoſition des Gefechtes nebſt lithographirtem Plänchen der Umgegend von Schwamendingen und Oerlikon und der unterſcheidenden Feldzeichen an das Weſtkorps ſtattfand; dann zogen die verſchiedenen Korps nach der Empfangsnahme der Fahnen, durch die überall mit Teppichen, Guirlanden, Blumen, Kränzen, Flaggen und Wimpeln ſchön pavoiſirten Straßen der Stadt nach dem Manöverirfelde.

Zwar häuften ſich durch einen kalten Nordwind drohende Wolken, doch beim Ausmarſch ſchwanden ſie größtentheils und bald begünſtigte die liebe Sonne und der heitere Himmel

*) Glücklicherweiſe wurden einige ſolcher Subjekte erwiſcht und in Sicherheit gebracht.

Digitized by Google

Himmel ſowohl die fröhliche Jugend als die Maſſe von neugierigen Zuſchauern bei dem ſchönſten Akte des Feſtes.

Der oben erwähnten gedruckten Darſtellung der Diſpoſition des Feldmanövers zwiſchen Schwamendingen und Oerlikon war eine kurze hiſtoriſche Einleitung vorausgeſchickt, welche zur Erklärung derſelben diente, und auf welche wir aus Mangel an Raum verweiſen müſſen; auch waren demſelben eine Anzahl von allgemein zu beobachtenden Vorſichtsmaßregeln und Vorſchriften ſowohl für die Kadetten als für das Publikum angehängt.

Das Oſtkorps (die Oeſterreicher vorſtellend) marſchirte, 10 Halbbataillone und $2^1/_2$ Batterien ſtark, mit 10 Geſchützen um $11^1/_4$ Uhr von Zürich über Unterſtraß nach der Herzogenmühle ab. Das Weſtkorps (die Franzoſen) um $11^3/_4$ Uhr, 8 Halbbataillone und 2 Batterien mit 8 Geſchützen, nach Oerlikon und Schwamendingen, wo es zwiſchen Oerlikon und Wolfhag Stellung nahm mit einzelnen vorgeſchobenen Abtheilungen zu möglichſt langer Verhinderung des Schlagens einer Schiffbrücke.

Das Manöver ſelbſt fand ohne allen Unfall unter perſönlicher Leitung des Hrn. Oberſt Ziegler ſtatt, und darf als völlig gelungen bezeichnet werden. Das Oſtkorps als Offenſive ward von Hrn. Oberſt Ott, das Weſtkorps als Defenſive von Hrn. Oberſt von Eſcher kommandirt.

Nachdem der Uebergang des Oſtkorps über die Glatt bewerkſtelligt war, begab ſich das Weſtkorps unter den Schutz der auf dem Kamm der Einſattelung zwiſchen dem Zürichberg und Wipkingerberg aufgeſtellten Reſerven, deren vortheilhafte Stellung das fernere Vorrücken der Offenſive hemmte, worauf das Signal zum Abbrechen des Gefechtes gegeben wurde.

Während der Zeit, da das Manöver ausgeführt wurde, war Zürich leer, faſt die ganze Einwohnerſchaft desſelben und der Umgebung war nach Oerlikon ausgewandert. Man ſchätzte ohne Uebertreibung die Zahl der Zuſchauer zwiſchen 40 bis 50 Tauſend. Demſelben waren in dem käuflich zu habenden Diſpoſitionsplane beſondere Plätze angewieſen, auch wurde das Manövrirfeld durch Milizpoſten und Kavallerie freigehalten. Die Aerzte und Ambulancen hatten gute Ruhe, indem nur 3 oder 4 Kadetten durch eigene Unvorſichtigkeit ſich leicht verwundet hatten. Unglück entſtand, Gott ſei Dank, keines. Ein Zwiſchenfall führte auf die Entdeckung eines Verbrechens, das ohne dieſes Manöver vielleicht lange nicht an's Tageslicht gekommen wäre. In einem Graben im Oerlikoner Riedte fanden Kadetten in einen Sack eingenäht die Leiche eines neugeborenen Kindes. — Die Thäterin wurde wenige Tage nach dem Auffinden des Kindes entdeckt und ſofort verhaftet. —

Nach vollendetem Gefechte und mehrern ſehr gelungenen Endefeuern zog nun die kleine Armee mit klingendem Spiele fröhlich und wohlgemuth und in trefflicher Haltung durch Oberſtraß wieder nach der Stadt, begleitet von vielen Tauſend Zuſchauern und durch faſt ununterbrochene Spaliere von ſolchen, bis zum Sammelplatz hinter der Kaſerne, wo die übrig gebliebene Munition abgegeben werden mußte. Nachher wurden die Kadetten zum Ablegen der Waffen und zum Abendeſſen in ihre Quartiere entlaſſen, und auf 6 Uhr zu unbewaffnetem Appell auf ihre Sammelplätze beordert, von wo ſie durch eigene Zugänge in die für ſie beſtimmten Sitze zu dem Feuerwerke auf dem alten Schützenplatz geführt wurden, während dem Publikum vorher durch andere Zugänge die ihnen reſervirten Stellen angewieſen worden waren, ſo daß auch da das nothwendig zu erwarten geweſene Gedränge, wobei leicht Unglück hätte entſtehen können, vermieden wurde.

Das von unſerm berühmten Pyrotechniker G. Schweizer gefertigte und geleitete Feuerwerk war in allen Theilen ausgezeichnet, und beſonders der Schluß, die Erſtürmung des Malakoffs wahrhaft

Digitized by Google

prächtig. Der Jubel der jungen Mannschaft, von denen vielleicht der größere Theil noch nie etwas so Schönes gesehen hatte, erschallte ohne Ende, und setzte dem gelungenen Werke die Krone auf.

Beim Herausgehen vom Festplatze war allerdings das Gedränge ziemlich groß und die Finsterniß, ungeachtet der zahlreich angezündeten Pechpfannen, für das vom Glanz des Feuerwerks geblendete Auge etwas stark. Doch war auch hier freundliche Fürsorge getroffen, daß die Kadetten Führer fanden, welche sie nach ihren Quartieren begleiteten.

Freitag den 5. September sammelten sich um 7 Uhr sämmtliche Kadetten bewaffnet auf dem Kasernenplatz, wo sie sich zur Schlußfeier aufstellten und ihre Fahnen unter dem Schalle der Festmusik in Empfang nahmen. Hierauf richtete der Oberkommandant am Kadettenfest, Herr Regierungsrath Oberst Ziegler eine freundlich ernste Ansprache an die kleine Armee, mit Hindeutung auf die Nothwendigkeit, daß sich der Schweizer schon frühe mit den Waffen vertraut mache — wie es die neusten Ereignisse (in Neuenburg) deutlich lehrten, und entließ dann mit den besten Wünschen und dem verdienten Danke gegen die Führer der verschiedenen Korps die sämmtlichen Kadetten. In vortrefflicher Rede sprach Herr Regierungsrath Hanauer von Aarau im Namen der sämmtlichen anwesenden nicht zürcherischen Kadettenkorps den Dank derselben, ihrer Eltern und der Behörden aus, welche ihnen zu dem Besuch des Festes die Bewilligung gegeben hatten, für die Gastfreundschaft, die Sorgfalt und vorzügliche Leitung des Festes. Wahrhaft erhebend war dann der von Musik begleitete Schlußgesang der Kadetten: „Rufst du mein Vaterland", an den sich mit tiefer Rührung zahlreiche Stimmen der umgebenden Zuschauer anschlossen. Darauf erfolgte der Abmarsch der verschiedenen Korps nach ihrer Heimath.

Wir glauben diese Darstellung nicht besser schließen zu können als wenn wir die Adresse der Festkommission an die sämmtlichen Beförderer des Kadettenfestes in Zürich und Winterthur wenigstens im Auszuge mittheilen.

Sie lautet: „Fast am Ende mit unsern Arbeiten für das Kadettenfest ist uns besonders „noch eine Pflicht zu erfüllen übrig geblieben, nämlich die Pflicht des Dankes für alle Unter„stützung und Förderung, die dem Feste zu Theil geworden ist.

„Die verehrten Mitbürger sind selbst Zeuge gewesen, wie großartig und umfassend wir das „Fest anlegen, und wie stattlich und reichlich wir dasselbe auch ausführen konnten. Wir erklären „aber mit Freuden, daß uns das rein unmöglich gewesen wäre, und daß wir auch die Regierung „gar nicht um so ausgedehnte Vollmachten anzugehen gewagt hätten, wenn uns nicht die außer„ordentliche Gastlichkeit und Freigebigkeit der löblichen Stadtbehörden von Zürich und Winterthur „und der beidseitigen Privaten und auch zahlreicher anderer Jugendfreunde selbst dazu befähigt hätten. „Obgleich nämlich die Gesammtkosten des abgehaltenen Kadettenfestes die Summe von 21000 Fr. „noch übersteigen, müssen wir die h. Regierung doch nur ersuchen nicht viel mehr als weitere 3000 Fr. „zuzulegen. — Die ganze übrige Summe danken wir den beiden löblichen Stadträthen von Zürich „und Winterthur ganz besonders auch den Privaten, denen wir außer der höchst gastfreundlichen „Bewirthung der sämmtlichen Kadetten in Winterthur und außer der mehrtägigen und guten Ein„quartirung und Verpflegung derselben in Zürich noch mehr als 10000 Fr. freudig dargereichter „Geldbeiträge verdanken.

„Dazu kommt dann aber erst noch der nicht in Zahlen anzugebende Festbeitrag, den uns die „sämmtlichen Quartiergeber besonders durch ihre unübertreffliche, wahrhaft elterliche Sorgfalt für „Gesundheit und Wohlbefinden unsrer Gäste, und die ganze Bevölkerung durch ihre höchst ehrende

Digitized by Google

„Theilnahme durch tausend freundliche Gefälligkeiten und Zuvorkommenheiten, mit Einem Worte „durch eine ganz unverkennbare und überall zu Tage tretende Herzlichkeit und Wohlgewogenheit zu„kommen ließen, und dem wir es nicht minder glauben verdanken zu müssen, daß wir das Fest „nun wirklich als ein so vollständig gelungenes und die Rückerinnerung als eine so gänzlich „ungetrübte ansehen dürfen.

„Unser Dankgefühl ist aber um so lebhafter, je mehr wir es bei diesem eigenthümlichen Feste „schon von Anfang an, durchaus nicht auf eine bloße Lustbarkeit abgesehen hatten, sondern mit allen „unsern Anregungen und Anordnungen eine tief ernste Absicht verbanden, und je mehr uns nun „auch das Fest selbst in seinem ganzen Verlauf zu der freudigen Hoffnung zu berechtigen scheint, „daß unsere vereinten Kräfte unserer vaterländischen Jugend in der That etwas Werthvolles und „Segensreiches dargeboten haben. Oder wie könnte das, was wir selbst nur mit Ergriffenheit mit „ansehen konnten, was auch dem männlichen Auge Thränen der Rührung und auch dem Vater- und „Lehrerherzen neue Entschlüsse zur hingebenden Pflichterfüllung an der Jugend und neue Antriebe „zur Lauterkeit und Einigkeit in allen vaterländischen Dingen erweckt hat — wie könnte das ohne „größern Werth und nachhaltigen Segen auch für die festfeiernde Jugend gewesen sein?"

Diesen Aeußerungen des Dankes waren dann auch Auszüge der von allen Seiten von Behörden und Vorstehern sowohl im eigenen Namen als im Auftrag der Eltern und der Kadetten selbst eingegangenen Dankschreiben beigefügt, welche alle die vollständige Befriedigung und die Anerkennung der tiefern Absichten des „schönen, unvergeßlichen Festes" aussprechen.

Mögen die Hoffnungen, die an dasselbe geknüpft werden, in reichem Maße in Erfüllung gehen.

Kantonal-Kranken- und Versorgungsanstalten.

I. Spitalpflege und Spitalverwaltung.

Die Spitalpflege hat unter ihrer Aufsicht das alte Spital, das neue Krankenhaus mit dem Absonderungshaus, die Spannweid mit dem Rösslibad, die Irrenanstalt und die Gebäranstalt. Ihr Geschäftskreis beschlägt außer der Beaufsichtigung und Leitung des Haushalts dieser Anstalten das gesammte Finanzwesen, das Bau- und Güterwesen so wie auch die geistliche Besorgung der in diese Anstalten Aufgenommenen durch das Pfarramt.

A. Das alte Spital.

Die Bevölkerung desselben theilt sich in Hauskinder, Pfründer, Extrakostgänger, Jahreskostgänger, Patienten im Irrenhause, Schwangere oder Wöchnerinnen in der Gebäranstalt und in die Insaßen der sogenannten Bruderstube.

Wiederholt widmete die Aufsichtsbehörde eine besondere Aufmerksamkeit auch dem theoretischen und praktischen Unterricht der Abwarte, zumal weitaus die Mehrzahl der früher (1846) unterrichteten Wärter aus dem Dienste des Kantonsspitals ausgetreten waren. Dieser Unterricht beschlug zunächst die Besorgung des Krankenzimmers, die Besorgung der Patienten, die arzneilichen Verordnungen, die einfach chirurgischen Hülfsmittel, das Zurüsten und die Anwendung der verschiedenen Verbandarten in praktischen Uebungen.

Im Jahr 1851 traf die Behörde u. a. die Verfügung, daß am Neujahrstage unter diejenigen Hauskinder, Kostgänger u. s. w., die sich durch Ordentlichkeit, Thätigkeit oder hülfreiche Gefälligkeit

Digitized by Google

gegen andere auszeichnen, aus der Gottesgabenkasse Geschenke an Geld oder Kleidern verabreicht werden sollen, welche den gehofften Zweck fortwährend vollkommen ereichten.

Im Jahr 1852 bei der Aufnahme von Hauskindern und Kostgängern wurde vorzüglich auf Geistes- und Gemüthskranke, Epileptische, Altersschwache und Gebrechliche Rücksicht genommen.

Im Jahr 1853 fand sich die Behörde veranlaßt, einem seit langem eingerissenen Mißbrauche auf's strengste entgegen zu treten, nämlich dem Verschleppen und Verkaufen von Lebensmitteln, besonders von Brot, außerhalb des Spitals, woran selbst Angestellte Theil genommen hatten.

Im Jahr 1854 wurde die Kreirung von 10—12 Plätzen für Monatskostgänger beschlossen. Einen nicht unansehnlichen Gewinn brachte der Anstalt auch der Verkauf von durch die Hauskinder klein gespaltenem Holz in Zürich und den nächsten Umgebungen.

Im Jahr 1855 traten in der ersten Hälfte des Jahres die Pocken auf, doch gelang es durch zweckmäßige Vorkehrungen das weitere Umsichgreifen derselben zu verhüten. Größern Schrecken verbreitete einige Monate später die Cholera, von der Zürich zum ersten Mal heimgesucht wurde. Es erkrankten im Ganzen 48 Personen, von denen 33 (18 männliche und 15 weibliche) starben.

Im Durchschnitt melden sich zur Aufnahme in die verschiedenen Abtheilungen wohl 6 bis 7 Mal so viel Personen, als Plätze zu vergeben sind; und namentlich ist seit einer langen Reihe von Jahren die Zahl der weiblichen Versorgungsbedürftigen bei weitem überwiegend, weshalb auch die Spitalpflege die geeigneten Schritte that, um die Zahl der Versorgungsplätze für weibliche Personen zu vermehren, was ihr auch zwar nur in der bescheidenen Zahl von 8 neuen Plätzen gelang.

Von den im alten Spital versorgten Hauskindern, Pfründern und Extrakostgängern werden die Arbeitsfähigen theils in Hausgeschäften, als Portiers, Gehülfen der Wärter und Aufseher, theils mit Holzspalten, Sandklopfen, Güter- und Gartenarbeit, theils mit Stroh- und Korbflechten und verschiedenen Handwerksarbeiten, die weiblichen mit Stricken, Spinnen, Spulen, Nähen, Charpiezupfen beschäftigt. Etwa ein $^1/_3$ ist zu jeder Arbeit unfähig.

Uebersicht des Personalbestands im alten Kantonsspital.

	Uebertrag vom vorigen Jahr.				Neu aufgenommen				Herkommen. Kantonsburger.				Herkommen. Aus andern Kantonen.				Landesfremde.				Summa.				Total der Verpflegten.
	Hauskinder, Pfründer und Kostgänger.	Im Irrenhaus.	In der Gebäranstalt.	In der Bruderstube.	Hauskinder ꝛc.	Im Irrenhaus.	In der Gebäranstalt.	In der Bruderstube.	Hauskinder ꝛc.	Im Irrenhaus.	In der Gebäranstalt.	In der Bruderstube.	Hauskinder ꝛc.	Im Irrenhaus.	In der Gebäranstalt.	In der Bruderstube.	Hauskinder ꝛc.	Im Irrenhaus.	In der Gebäranstalt.	In der Bruderstube.	Hauskinder ꝛc.	Im Irrenhaus.	In der Gebäranstalt.	In der Bruderstube.	
1851	440	20	17	4	124	115	127	91	564	131	103	57	—	1	22	33	—	3	19	5	564	135	144	95	938
1852	442	18	11	1	91	113	127	75	533	121	101	22	—	4	23	28	—	6	14	26	533	131	138	76	878
1853	443	19	8	—	87	115	153	103	530	129	125	44	—	3	20	32	—	2	16	27	530	134	161	103	928
1854	443	21	20	—	121	122	144	226	564	136	139	81	—	5	17	56	—	2	8	59	564	143	164	226	1097
1855	450	19	19	—	151	115	142	211	598	125	116	91	1	4	15	85	—	2	28	35	599	131	159	211	1100
1856	450	19	19	2	134	113	150	68	583	123	130	42	1	6	19	18	—	3	20	10	584	132	169	70	955
1857	461	17	13	2	140	112	185	67	601	124	142	33	—	2	24	25	—	3	32	11	601	129	198	59	997
1858	459	21	20	—	128	114	185	53	587	132	153	34	—	1	33	12	—	2	19	7	587	135	205	53	980
1859	459	22	23	—	115	121	197	55	574	139	150	33	—	1	36	12	—	3	32	10	574	121	197	55	947
1860	458	21	20	—	125	112	265	77	583	125	200	56	—	4	40	9	—	4	45	12	583	133	285	77	1078

Digitized by Google

	Es wurden entlassen.				Es starben.				Summa der Abgegangenen.				Es blieben.				Durchschnitt der täglich Verpflegten.	Zahl der Verpflegungstage.	Summa der Verpflegten.		Summa der Abgegang.		Herkommen der Verpflegten.		
	Hauskinder rc.	Im Irrenhaus.	In der Gebäranstalt.	In der Bruderstube.	Hauskinder rc.	Im Irrenhaus.	In der Gebäranstalt.	In der Bruderstube.	Hauskinder rc.	Im Irrenhaus.	In der Gebäranstalt.	In der Bruderstube.	Hauskinder rc.	Im Irrenhaus.	In der Gebäranstalt.	In der Bruderstube.			der Uebergetragenen.	der neu Aufgenommenen.	der Entlassenen.	Der Gestorbenen.	Kantonsbürger.	aus andern Kantonen.	Landesfremde.
1851	75	115	132	92	47	2	1	2	122	117	133	94	442	18	11	1	474½	173293	481	457	414	52	855	56	27
1852	42	108	125	73	48	4	5	3	90	112	130	76	443	19	8	—	474⅓	173603	472	408	348	60	777	55	46
1853	47	108	138	102	39	5	3	1	86	113	141	103	443	21	20	—	482½	176073	470	458	395	48	828	55	45
1854	55	123	145	223	57	4	2	3	112	127	147	226	448	16	17	—	482	176073	484	613	546	66	920	108	69
1855	72	104	134	203	77	8	6	6	149	112	140	209	450	19	19	2	485	177678	481	619	513	97	930	104	85
1856	76	108	154	66	47	7	2	2	123	115	156	68	461	17	13	2	495	181171	490	465	404	58	878	44	33
1857	80	104	172	68	62	4	6	1	142	108	178	69	459	21	20	—	494⅓	180400	493	504	424	73	900	51	46
1858	74	107	180	52	54	6	2	1	128	113	182	53	459	22	23	—	493⅓	180174	500	480	413	63	906	46	28
1859	64	117	196	54	62	5	4	1	116	122	200	55	458	21	20	—	502½	183491	504	488	431	62	896	51	45
1860	67	109	258	75	51	3	17	—	118	112	273	75	465	21	12	2	507⅔	185257	499	578	507	71	964	53	61

B. Das neue Krankenhaus.

Der starke Zudrang von Krätzkranken, namentlich Kantonsfremden, in Folge der angewandten vorzüglichen und schnellen Heilmethode, veranlaßte rücksichtlich der Aufnahme zu verschärften Maßregeln. Gegen das Unwesen, daß almosengenössige oder arme Patienten nach ihrer Entlassung aus dem Spital ihre Austrittskarten als eine Art von Bettelbriefen benutzten, um Almosen und Gaben von mildthätigen Leuten zu erhalten, nöthigte die Behörde zu kräftigem Einschreiten. Den Gemeindsbehörden mußte durch ein Zirkularschreiben eingeschärft werden, unheilbare oder bereits im Sterben begriffene Personen zur Aufnahme nicht ins Spital zu senden. Die Verordnung betreffend Leibdingzinse und Kostgelder wurden einer Revision unterworfen. Für Augenkranke wurde ein neuer Saal von 6—8 Betten eingerichtet, und Anordnungen zur Anbahnung einer ophtalmiatrischen Klinik getroffen. Zu Bestreitung der zweckmäßigen Einrichtung der Lokalitäten für die Augenpatienten wurde für ein Mal ein Kredit von 1200 Fr. aus der Amtskasse eröffnet, und für Vervollständigung des Gesammtmobiliars der Rest des Kredits für Anschaffungen im Betrag von Fr. 22166. 67 aus der Staatskasse in Anspruch genommen. Als eine Nothwendigkeit stellte sich auch die Erweiterung des Friedhofs heraus, da sich ergab, daß der Raum bloß für 14 Jahre ausreichen würde. Es wurden deshalb durch Beschluß vom 4. August 1854 zu den 56000 □′ noch weitere 30000 □′ Land angekauft, so daß nun die Anlage, abgesehen von außerordentlichen Fällen, für einen Zeitraum von 21 Jahren genügen dürfte. Da von verschiedenen Seiten die Anstalt in allzuhohem Maße in Anspruch genommen wurde, so sah sich die Spitalpflege veranlaßt, die Pfarrämter zu beauftragen, dafür zu sorgen, daß kranke Fabrikarbeiter durch die Fabrikherrn empfohlen werden sollen, welche durch Gründung von Kranken- und Unterstützungskassen einen Theil der Verpflegungskosten zu übernehmen verpflichtet würden. Auch wurde die sogenannte Bruderstube zu vorübergehender Beherbergung von Vaganten allzu oft mißbraucht, weßhalb das Statthalteramt auf den Uebelstand aufmerksam gemacht werden mußte. — An der Cholera Erkrankte wurden vom 1. Herbstmonat bis 9. Wintermonat 1855 im neuen Krankenhaus 96 Personen (55 männliche und 41 weibliche) aufgenommen, von denen 45 starben (20 männliche und 25 weibliche). — Auf eine erfreuliche Weise vermehrten sich die Verträge mit Krankenvereinen und Fabrikbesitzern. Mit der Aufsichtsbehörde der

Digitized by Google

Thierarzneischule wurde für die betreffenden Schüler ein Vertrag abgeschlossen, nach welchem dieselben in Krankheitsfällen gegen halbjährliche Entrichtung von 1 Fr. 50 Rp. (von jedem Einzelnen) 6 Wochen lang in einem Kostgängerzimmer unentgeldlich verpflegt werden. Auch die Direktionen der Nordostbahn und Glattthalbahn wurden für größere Sicherstellung der Spitalkasse mit Bezug auf die von den beidseitigen Bauübernehmern empfohlenen und verpflegten Arbeiter angegangen.

Im Jahr 1857 wurde außer einigen Verträgen mit Fabrikbesitzern und Krankenvereinen mit dem schweizerischen Schulrath ein Vertrag behufs Aufnahme und Verpflegung kranker Polytechniker als Patientenkostgänger des neuen Krankenhauses auf Grundlage des mit dem Senat der Universität für die Studenten in Kraft bestehenden Vertrags abgeschlossen. — Außerordentliche Anordnungen machte die gegen Ende des Jahrs 1856 und Anfang 1857 drohende Kriegsgefahr nöthig. Die Spitalpflege erklärte sich auf Anfrage des eidgen. Oberfeldarztes in Bern bereit 100 bis 150 Betten zur Aufnahme kranker Militärpersonen unter denselben Bedingungen wie im Jahr 1847 einzuräumen. — Glücklicherweise mußte von diesem Anerbieten kein Gebrauch gemacht werden. —

Ein erschütterndes Ereigniß für diese Anstalt und deren Bewohner war der in der Nacht vom 5/6. Mai 1858 ausgebrochene Brand. Doch, Dank der Vorsehung, ging kein Menschenleben dabei verloren, und die Kranken konnten größtentheils ungefährdet an Ort und Stelle verbleiben oder während der Dauer des Brandes in den Nachbarhäusern in Sicherheit gebracht werden. An den beträchtlichen Mobiliarschaden wurde von der schweizerischen Mobiliarassekuranz eine Entschädigung von fast 5000 Fr. ausbezahlt. Da es sich aber herausstellte, daß im ganzen die Mobilien in sämmtlichen Spitalanstalten viel zu niedrig versichert waren, wurde die Hauskommission ermächtigt, die Versicherung für das Mobiliar angemessen erhöhen zu lassen; zugleich aber wurde auf Verbesserung und Ergänzung der Löschgeräthschaften Bedacht genommen. —

Auch in diesem Jahre (1858) sowie in den 2 nächstfolgenden wurden Verträge mit Fabrikbesitzern und Krankenvereinen abgeschlossen. Auf den motivirten Wunsch der Direktion und den Antrag der Spitalpflege hat im Jahr 1859 der Regierungsrath den § 6 des Reglements für sämmtliche an den Kantonalkrankenanstalten angestellte Medizinalbeamten die Abänderung getroffen, nach welchen Kostgänger-Patienten nicht mehr von beliebigen Aerzten sich behandeln lassen dürfen, sondern ihnen nur die Wahl unter den am Spital angestellten Direktoren und Sekundarärzten frei steht.

Nachdem der Direktor der medizinischen Klinik, Herr Professor Lebert, die schon im vorigen Jahr nachgesuchte Entlassung im Jahr 1860 erhalten, erfolgte im Frühling auch der Austritt des Direktors der chirurgischen Klinik, Herrn Professor Dr. Locher-Zwingli, für dessen langjährige, ausgezeichnete Leistungen die Spitalpflege demselben durch Zustellung einer Dankurkunde und Ueberreichung eines Geschenkes ihre Anerkennung aussprach. Im April fand dann die Uebergabe an die beiden neuerwählten Direktoren Griesinger und Billroth Statt. — Für Aufstellung der Instrumenten- und Bandagensammlung, die aus dem Universitätsgebäude ins neue Krankenhaus verlegt werden sollte, wurde ein eigenes Zimmer eingeräumt.

Digitized by Google

Uebersicht der im neuen Krankenhaus verpflegten Personen.

	Uebertrag vom vorigen Jahr.	Neu aufgenommen.	Kantonsbürger.	Aus andern Kantonen.	Landesfremde.	Summa der Verpflegten.	Es wurden entlassen.	Es starben.	Summa der Abgegangenen.	Es blieben.	Durchschnitt der täglich Verpflegten.	Zahl der Verpflegungstage.
1851	191	2702	2081	392	420	2893	2563	144	2707	186	224½	81920
1852	186	3077	2267	452	544	3263	2881	156	3037	226	240⅓	88035
1853	226	3204	2380	468	518	3420	3093	152	3245	175	244½	89271
1854	220	3429	2450	538	661	3649	3246	178	3424	225	237	87403
1855	225	3644	2887	477	705	4078	3616	219	3835	243	252	92006
1856	234	3649	2657	456	536	3883	3285	155	3440	443	247	90308
1857	209	3520	2489	441	590	3729	3163	180	3343	386	242½	88510
1858	177	2949	2084	352	513	3126	2599	168	2767	359	222½	81246
1859	182	2834	2001	372	461	3016	2496	161	2657	359	205	74848
1860	177	2933	2018	415	500	3110	2521	203	2724	386	211⅔	77294

C. Die Spannweid und das Rößlibad.

Die Anzahl der in der Spannweid Versorgten theilen sich in Pfründer, Hauskinder und Extrakostgänger, von denen etwa die Hälfte nützlich beschäftigt werden können, und zwar als Küfer, Schäftmacher, Optiker, Zimmerleute, Brottrager, Medizintrager, Badknechte, Handlanger, mit Holzspalten, Spuhlen, Stricken, Spinnen, Nähen u. s. w.

Die Badenden theilen sich in Armenbader, Patienten des neuen Krankenhauses, Versorgte des alten Spitals und der Spannweid, unentgeldliche Nebenbader, Badekostgänger und zahlende Nebenbader.

Ungeachtet des schlimmen baulichen Zustandes des Rößlibades steigerte sich die Anzahl der Badenden mit jedem Jahre. Endlich konnte am 12. Herbstmonat 1852 mit Erbauung eines neuen Badhauses nach dem von Herrn Staatsbauinspektor Wolff angefertigtem Plane begonnen werden, die dann im Jahr 1853 auch im Innern möglichst zweckmäßig eingerichtet und vollendet wurde Sofort erfreute sich die Anstalt einer in steigendem Maße sich vermehrenden Frequenz.

Im Jahr 1859 wurden vor Beginn der Bade-Saison die Statuten für die das Rößlibad Benutzenden einer Revision unterworfen, und die Taxe für die einzelnen Bäder je um 5 Rappen erhöht:

Diese Taxen betragen:

a. für ein einfaches (lauteres) Bad 20 Rpn.; für Einzelbader 40 Rpn
b. für ein Bad mit Zusatz von Salz, Kleie, Seife, Kamillen oder andern Kräutern 30 „ „ „ 50 „
c. für ein Schwefel-, Stahl- oder ähnliche Bäder 35 „ „ „ 55 „
d. für den Gebrauch der Douchen 30 „

und bei Anwendung der letztern in Verbindung mit einem Bade eine Zulage von 20 Rpn. zum Preise des Bades.

Das nachträglich vom Regierungsrath genehmigte Reglement wurde gedruckt und an alle Armenpflegen und Gemeindräthe des Kantons versendet.

Digitized by Google

Uebersicht der in der Spannweid Verpflegten.

	Verpflegte.			Herkunft.			Abgegangen.					
	Uebertrag vom letzten Jahr.	Neu aufgenommen.	Total.	Kantonsbürger.	Aus andern Kantonen.	Landesfremde.	Es wurden entlassen.	Es starben.	Total.	Es blieben am Ende des Jahres.	Zahl der im Durchschnitt täglich Verpflegten.	Zahl der Verpflegungstage.
1851	69	35	104	104	—	—	16	22	38	66	78	28507
1852	66	36	102	102	—	—	18	17	35	67	76	27783
1853	67	55	122	122	—	—	29	23	52	70	79	28883
1854	70	41	111	111	—	—	11	15	26	84	90	32614
1855	84	26	110	109	—	1	17	15	32	78	92	33682
1856	78	41	119	118	—	1	19	22	41	78	86	32286
1857	78	26	104	104	—	—	8	10	18	86	95	34799
1858	86	33	119	119	—	—	14	20	34	85	96 1/3	35176
1859	85	27	112	112	—	—	12	17	29	83	96 1/3	35398
1860	83	41	124	124	—	—	14	24	38	86	94 2/3	34600

D. Die Irrenanstalt (im alten Spital).

Die musikalischen Unterhaltungen auf dem Klavier erwiesen sich fortwährend von sehr wohlthätigem Einfluß auf die Irren, und es muß dankbar erwähnt werden, daß durch bedeutende Beiträge wohlwollender Privaten unterstützt es der Spitalpflege möglich wurde, der Anstalt ein gutes Piano zu erwerben, wodurch nun diese erheiternden Vorträge auch für die Folge gesichert sein dürften.

1852.

Es mußten in diesem Jahre zwei feste Zellen zur Unterbringung von Tobsüchtigen oder andern gefährlichen Irrsinnigen und Versorgten hergestellt werden.

1854.

Besondere Erwähnung verdient die vom Arzte am alten Spital und Irrenhaus Herrn Dr. Bach nachgesuchte und demselben ertheilte Bewilligung zu unmittelbarer Beobachtung der Kranken und schnellerer Hülfeleistung, einen besondern ärztlichen Gehülfen auf seine Kosten zu halten, dem vom Spital in dieser Absicht ein Zimmer eingeräumt wurde.

1855.

Die Entdeckung einer Reihe seit langer Zeit unbemerkt getriebener Mißbräuche und gewissenloser Handlungen von Angestellten führten zu strengen Maßregeln gegen diese letztern und gegen zweideutige Besucher derselben.

1857.

Auch im Irrenhause fand ein Fall von Selbstmord statt.

1858.

Die Mängel des bestehenden Instituts für Heilung der Irren in lokaler, administrativer und psychologischer Hinsicht riefen schon lange und laut nach durchgreifender Abhülfe und es wurde über die Frage bezüglich Errichtung einer neuen Irrenanstalt (zunächst veranlaßt durch ein vom Regierungsrath zur Begutachtung und Antragstellung der Spitalpflege überwiesenes Memorial) von den Spitalärzten ein umfassendes Gutachten ausgearbeitet, dasselbe von der Spitalpflege genehmigt und an den Regierungsrath abgegeben.

Digitized by Google

1859

wurde den Bestrebungen für Errichtung einer neuen Irrenanstalt durch die großmüthigen Vergabungen der Erben des sel. Herrn Oberst Kunz und durch Legat des sel. Herrn Ott-Imhof für diesen Zweck ein neuer kräftiger Impuls gegeben.

1860

wurde dem Spital von der Kirchgemeinde bei Predigern eine Parzelle des ehemaligen Kirchhofs von 5320 □′ zur Benützung für die Patienten als Spazier- und Erholungsplatz überlassen und mit einigen Anlagen versehen.

Die Uebersicht über die Zahl der in der Irrenanstalt Verpflegten s. Altes Spital.

Die Beschreibung der neuen großartigen Irrenanstalt fällt in eine spätere Abtheilung der Chronik des nächsten Dezennium.

E. Die Gebäranstalt.

1853.

Auf Anregung der Direktion der Medizinalangelegenheiten wurden die Hebammenschülerinnen vorläufig in der Gebäranstalt untergebracht, was sowohl für den Unterricht, als für die verpflegten Wöchnerinnen sehr bedeutende Vortheile bot und deshalb auch am 11. Januar 1854 von den Behörden definitiv beschlossen wurde.

1857.

In Folge von Fahrläßigkeit in Besorgung des Gaslichts im Schlafzimmer einer Wöchnerin kam, durch diese verschuldet, ein Erstickungsfall vor.

Im Laufe des Jahrs 1859 wurde der Spitalpflege vom Regierungsrath ein Gutachten der Erziehungsdirektion zur Antragstellung überwiesen, das im Wesentlichen dahin ging: es möchte bis zu der Zeit, wo ein eigenes Gebäude für eine Gebäranstalt in der Nähe des neuen Krankenhauses erbaut sein werde, in der gegenwärtig bestehenden Anstalt das Nothwendigste nach den Wünschen des Direktors derselben verändert werden. Die Spitalpflege erwiederte hierauf, daß, obwohl die Erweiterung der Gebäranstalt nicht ein kantonales Bedürfniß sei, sondern vorzüglich im Interesse des höhern Unterrichts gewünscht werde, so könnte von Seiten des Spitals zu jenen Veränderungen Hand geboten werden, insofern demselben sämmtliche durch die Bauten verursachten, auf zirka 1300 Fr. veranschlagten Kosten, sowie der größere Theil der weitern alljährlich zirka 2300 Fr. betragenden Mehrauslagen (für Verlust an Kostgeld, Anstellung einer neuer Wärterin ꝛc.) vom Staate mit 1600 Fr. vergütet würden. — Diesem Antrage ertheilte der Regierungsrath im Wintermonat im Wesentlichen seine Zustimmung und es wurden sodann in den ersten Monaten des Jahrs 1860 die zur Erweiterung der Gebäranstalt erforderlichen baulichen Veränderungen vorgenommen. Dadurch konnte eine Vermehrung um 10 Betten erzielt und dem Wunsche des Direktors entsprechend, auch ein besonderes Zimmer für denselben eingerichtet und die Gaseinrichtung in den Zimmern der Schwangern, Wöchnerinnen und Kranken, sowie in den Schlafzimmern der Hebammenschülerinnen beseitigt werden.

Ganz am Ende des Jahrs war das häufige Vorkommen des Puerperalfiebers in der Anstalt eine höchst beunruhigende, selbst in öffentlichen Blättern einläßlich und mitunter in scharfer Weise besprochene Erscheinung, welche sowohl die Aufmerksamkeit der Direktion der Medizinalange-

Digitized by Google

legenheiten als der Spitalpflege in hohem Grade in Anspruch nahm. — Es wurde successive Desinfektion sämmtlicher Räumlichkeiten der Anstalt nebst andern zweckdienlichen Vorkehrungen vorgenommen und für weitere Untersuchung allfälliger Uebelstände, sowie deren Beseitigung Auftrag ertheilt.

F. Seelsorge.

Die geistliche Pflege der Kranken wird durch das Pfarramt besorgt, welches auch mit dem Unterricht und der Konfirmation der minderjährigen Patienten betraut ist.

Nachdem die Aufsichtsbehörde sich im Jahr 1855 überzeugt hatte, daß ein gedeihliches Wirken des bisherigen Pfarrers Erni als Seelsorger der Anstalt nicht mehr möglich sei, wurde derselbe veranlaßt, seine Resignation einzureichen. Nach dessen Entlassung wurde Herr Karl Pestalozzi zum Pfarrer an den hiesigen Krankenanstalten erwählt und gegen Ende des Jahres wurden die geistlichen Verrichtungen an der Spannweid durch Beschluß des Regierungsrathes Herrn Katechet Denzler in Fluntern übertragen. Seit dieser Zeit werden die sonntäglichen Predigten sowohl als die wöchentlichen Andachtsübungen in allen Abtheilungen des Kantonsspitals mit sichtlichem Interesse besucht. Weitaus den größten Theil seiner Zeit und Kräfte verwendet der würdige Geistliche auf die spezielle Seelsorge. Durch Verwendung desselben fließen den Kranken fast alljährlich reiche Armenspenden wohlthätiger Privaten zu, die meist für Anschaffung warmer Kleidungsstücke für Rekonvaleszenten und Austretende verwendet werden.

Seit einer Reihe von Jahren wird auch an Weihnachten eine kleine Summe aus der Amtskasse zu Ertheilung von Geschenken an verdiente Wärter und Wärterinnen und ebenso aus der Gottesgabenkasse an würdige Versorgte verwendet und durch diese Gaben, so wie durch eine passende Feierlichkeit beiden das Weihnachtsfest erheitert und verschönert.

Einen sehr wohlthätigen Einfluß auf Körper und Seele vieler Bewohner der Krankenanstalt übt auch die kleine Bibliothek, die sehr häufig von den Kranken benützt wird und zu deren Aeufnung dem Geistlichen von der evangelischen Gesellschaft auf verdankenswerthe Weise ein Kredit eröffnet wurde.

An der Spannweid wird die Seelsorge fortwährend als sehr schwierig geschildert.

Im Jahr 1860 starben die beiden Verwalter im alten und im neuen Spital, Herr Boßhard und Herr Meier, kurze Zeit nach einander. An ihre Stellen wurden gewählt Herr Rahholz von Zürich und Herr Frei von Winterthur.

G. Die Verwaltung.

Zur Vereinfachung des Rechnungswesens wurde am 21. Febr. 1850 vom Finanzrathe beschlossen, statt der frühern Beiträge an die einzelnen Abtheilungen und Bedürfnisse der verschiedenen Kantonalkrankenanstalten alljährlich in runder Summe 4500 alte Franken *) aus der Staatskasse abzugeben. Auf den Wunsch der Staatsrechnungsprüfungskommission wurden dann im J. 1851 genaue Spezialrechnungen über das Bau-, Güter- und Fabrikwesen des Spitals angefertigt. Eine

*) 6562½ Fr. n. W.

Digitized by Google

außerordentlich mühsame Arbeit verursachten die zahllosen durch die Einführung des neuen Münzfußes veranlaßten Reduktionen von Schuldbrief- und Grundzinskapitalien, Zinsen, Zinstrinkgeldern, Besoldungen, Löhnen und Gebühren aller Art in die neue Währung, sowie die briefliche Mittheilung dieser Veränderungen an sämmtliche Schuldner. — Die Grundzinsforderungen des Spitals im Kanton Aargau und der Versuch der dortigen Grundzinspflichtigen, die Raten ihrer Grundzinse statt durch den Trager aus Einer Hand, jeder einzeln für sich bezahlen zu wollen (wornach statt 6 Schuldnern 97 entstanden wären), veranlaßte die Behörde, durch Herbeiziehung rechtskundiger aargauischer Geschäftsmänner die Rechte des Spitals wahren zu lassen, was ihr auch gelang. Laut Auftrag des Regierungsraths vom 22. Wintermonat 1852 mußte ein neues, ganz ins Einzelne gehendes Schema für den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Kantonal-Kranken- und Versorgungsanstalten entworfen und die Amtsrechnungen und Handbücher der Verwaltung und des Kassieramts in genaue Uebereinstimmung mit den Titeln des Budgets gebracht werden. Weitaus das umfassendste und mühevollste Geschäft war jedoch die Revision des 1167 Nummern enthaltenden Schuldbriefarchivs mit Bezug auf den materiellen Gehalt derselben und ihre Vergleichung mit den Zinsbüchern und Urbarien. In Folge dieser Untersuchung mußten 112 Verfügungen getroffen und eine Anzahl von Schuldposten im Betrag von nahe an 400000 Fr. gekündet werden. Im J. 1853 und 1854 verursachte die Sorge für die Lebensmittel der Behörde vielfache außerordentliche Bemühungen, doch gelang es ihr, aus den Fruchtvorräthen des Staates und durch direkte Einkäufe in Deutschland ansehnliche Quanten vorzüglich guter Frucht zu billigem Preis für die Anstalt zu erwerben. — Für die Oekonomie des Spitals war auch sehr wichtig die am 27. Herbstmonat zu Stande gekommene Uebernahme sämmtlicher, dem Staate zuständiger Weinzehnten durch die Spitalpflege nach einem Durchschnittspreis von 16 Fr. per Saum.

Der in Folge einer von der Finanzdirektion angeordneten Inventarerhebung ermittelte Betrag des Gesammtvermögens der Kantonal-Kranken- und Versorgungsanstalten zeigte beim Abschluß am 22. März 1854 an zinstragendem Kapital Fr. 3,703433. 55 R.

an nichtzinstragendem	„	„ 1,177304. 27	„
an Korrentvermögen	„	72855. 04	„
Summa	Fr.	4,953592. 86	R.
und darauf haftende Passiva	„	5479. 17	„
Mithin reines Vermögen	Fr.	4,948113. 69	R.

Leider mußte im Lauf des Jahres der bisherige Spitalkassier B. in Folge strafbarer Handlungen seiner Amtsverrichtungen durch gerichtliches Urtheil am 27. Sept. enthoben werden und es ging dann am 1. August 1855 die Kassaverwaltung aus dem bisherigen Provisorium an den vom Regierungsrath gewählten Herrn Ed. Meier-Rahn von Zürich über.

Als einen sehr erfreulichen Erwerb darf das in unmittelbarer Nähe des neuen Krankenhauses gelegene Wohngebäude Nr. 2. b. nebst Garten um die Summe von 11600 Fr. angesehen werden, da dasselbe nicht blos zur Arrondirung sich eignete, sondern auch, weil damit ein mit gutem Wasser reichlich versehener Brunnen der Anstalt als Eigenthum zufiel.

Laut Beschluß des Regierungsrathes vom 9. Herbstmonat 1858 soll von nun an die ganze Summe der Pfrundeinkäufe (nicht wie bis anhin nur die Hälfte derselben) an die Korrentkasse

Digitized by Google

abgegeben werden. Die Gesammtsumme der Defizits im Kapitalvermögen des Spitals seit 1848 bis 1855 im Betrag von 74434 Fr. 63 R. ist nun, zum Theil durch veränderte Buchung, zum Theil aber durch einen effektiven Beitrag aus der Staatskasse an die Spitalkasse zurückvergütet worden. Besondere Sorgfalt wurde den Lieferungsverträgen für Mehl und Fleisch zugewendet und da bei dem beträchtlichen Verbrauch von Wein es wünschbar schien, nach und nach ältere gute Patientenweine auf das Lager zu bekommen, so wurde in dem trefflichen Weinjahr 1859 ein beträchtliches Quantum zu mäßigem Preise angekauft.

Da der Raum es nicht gestattet, die Rechnungsergebnisse über die Verwaltung der Kantonal-Kranken- und Versorgungsanstalten während des ganzen Dezenniums hier mitzutheilen, so mag wenigstens eine Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben folgen.

	1851	1852	1853	1854	1855
Gesammt-Einnahme neue Währ. Fr.	288742. 88	286111. 73	299454. 21	289501. 35	328087. 58
Gesammt-Ausgabe	293994. 13	305385. 68	353689. 52	328162. 17	336784. 95
Mehr-Einnahme	—	—	—	—	—
Mehrausgabe	5251. 25	19273. 95	54235. 21	38660. 82	8697. 37
	1856	1557	1858	1859	1860
Gesammt-Einnahme neue Währ. Fr.	336496. 97	339956 78	319872. 67	344178. 20	362257. 36
Gesammt-Ausgabe	333837. 25	337906. 34	327286. 66	335480. 31	362393. 27
Mehr-Einnahme	2659. 72	2050. 44	—	8697. 89	—
Mehr-Ausgaben	—	—	7413. 99	—	135. 91

H. Bauwesen.

Außer den gewöhnlichen fast jedes Jahr wiederkehrenden Reparaturen wurde im J. 1850 im neuen Krankenhause in der Trücknenstube ein Hitzkasten angelegt zum Desinfiziren von Bettzeug und Kleidern. Im J. 1851 wurde durch Herstellung eines größern Wassersammlers in der Nähe des neuen Krankenhauses einem dringenden Bedürfniß abgeholfen. Die Kosten für denselben und die Erstellung der zu und aus demselben führenden Wasserleitungen betragen 2712 Fr. 64 R. Da die Zinkbedeckung der Plateaux auf dem Krankenhause durch Oxydation und Temperaturwechsel Risse bekommen hatte, so wurde dieselbe durch Asphaltbedeckung ersetzt, was einen Kosten von Fr. 5308. 83 R. verursachte. Auch erforderten die Badeeinrichtungen größere Wasserkessel und eine verbesserte Feuer- und Heizeinrichtung, die 5078 Fr. 37 R. kostete. Die Reparatur der Wasserheizung und Umänderung und Herstellung einiger Oefen verursachten eine Ausgabe von 2495 Fr. 57 R. Die Reparaturen der 21 zum alten Spital gehörenden Gebäude belaufen sich auf 5394 Fr. 20 R., so daß die diesjährige Totalausgabe für Bauten des Spitals auf die Summe von **23,438 Fr. 25 R.** anstiegen.

Im Jahr 1852 wurde, wie oben bemerkt worden, das neue Badhaus an der Spannweid unter Dach gebracht und außerdem die Schreiner-, Glaser-, Schlosser-, Spengler- und Malerarbeit größtentheils vollendet. Im alten Krankenhaus wurde ebenfalls ein Hitzkasten angebracht und im neuen Krankenhaus Douchen eingerichtet und mehrere andere Verbesserungen ausgeführt.

Im Jahr 1853 wurden der erste Stock des Amthauses im alten Spital zu Administrationszimmern und einem Archivlokal eingerichtet. In der Waschküche, deren Decke theilweise eingestürzt

Digitized by Google

war, mußte ein durchgreifender Umbau vorgenommen werden. Der Heiz- und Wärmapparat im neuen Badehaus an der Spannweid, von den Herren Gebrüder Sulzer in Winterthur, fiel nach Wunsch aus, ebenso die Einrichtung für kalte und warme Douchen. Die Gesammtkosten für diesen Neubau belaufen sich auf 60906 Fr. 39 R.

Im Jahr 1854 waren keine größern Bauten erforderlich.

Im Jahr 1855 wurde die alte baufällige Scheune und Stallung im Schönhausgute abgebrochen und neu aufgeführt, auch mußten zwei Schöpfe zum Theil wegen der projektirten Korrektion der Schmelzbergstraße versetzt werden. Eine wichtige Acquisition war der Ankauf von Wasserquellen und Dollen in der Nähe des Hauses zum schönen Grund in Oberstraß um Fr. 2100, die im Jahr 1856 nach der Brunnenstube der Spannweid in der Gemeindwiese von Unterstraß geleitet wurden; sonst kamen in diesem und dem folgenden Jahre keine größern Bauten vor.

Der in der Nacht vom 5/6. Mai ausgebrochene Brand im Mittelgebäude des neuen Krankenhauses, dessen Ursache aller angewandten Untersuchung ungeachtet nicht ermittelt werden konnte, entstand auf dem Dachboden, wahrscheinlich in der Kräuterkammer, aus deren durchgebranntem Boden brennende Gegenstände in den Betsaal hinunter fielen und diesen ebenfalls in Brand setzten, von wo aus sich das Feuer rasch ausdehnte, den Dachstuhl ergriff und von diesem auch auf die untern Räumlichkeiten sich verbreitete. Nur der angestrengtesten Thätigkeit der zahlreich herbeigeeilten Löschmannschaften gelang es, den Brand von den Seitenflügeln abzuhalten. Der Schaden wurde von den Schätzern auf 50,000 Fr. gewerthet, wofür die Brandassekuranz 45,000 Fr. vergütete. Sofort wurde nun unter Leitung des Staatsbauinspektors der Wiederaufbau begonnen und in 4 Tagen das Gebäude mit einem provisorischen Dache versehen und der innere Ausbau so eifrig betrieben, daß die weniger beschädigten Räume in einigen Wochen, das ganze Gebäude aber noch vor Eintritt des Winters wieder benutzt werden konnte. Dabei wurde von dem ursprünglichen Bauplane darin abgewichen, daß in dem Betsaale, der bis dahin den ersten und zweiten Stock eingenommen hatte, ein Boden gelegt und so im obern Stockwerk Raum für zwei geräumige Krankenzimmer gewonnen wurde. Im Betsaale selbst wurde die Bestuhlung geändert, so daß sie leicht entfernt werden kann, und unter derselben ein Boden gelegt, so daß im Nothfall dieser Saal auch als Krankensaal benutzt werden kann.

Diese Veränderungen verursachten zwar zirka 2700 Fr. Mehrkosten, die bei Berechnung des wirklichen Brandschadens abgezogen werden müssen.

Die Ausgaben	1) für die Bauten zur Wiederherstellung des Mittelbaus betragen	Fr.	47227. 10 R.
„ „	2) „ „ provisorische Dachung	„	3534. 43 „
„ „	3) „ Verschiedenes	„	653. 93 „
	Summa	Fr.	51415. 46 R.
	4) und nachträgliche Ausgaben, die erst im J. 1859 liquidirt werden konnten	„	4937. 89 „
	Summa	Fr.	56353. 35 R.

Digitized by Google

Davon zieht sich ab 1) die Vergütung durch die Assekuranzanstalt	Fr. 45000. — R.	Fr. 56353. 35 R.
2) einige kleinere Einnahmen	„ 742. 22 „	
3) die durch den Bau zweier Krankensäle verursachten Mehrkosten	„ 2700. — „	
Summa	Fr. 48942. 22 R.	Fr. 48942. 22 R.

Mithin ergibt sich ein wirklicher Ausfall von Fr. 7411. 13 R.

Außer diesen Bauten mußten im Absonderungshause Umänderungen in den Badeinrichtungen und einige andere Reparaturen getroffen werden, welche eine Auslage von 4569 Fr. 70 R. veranlaßten.

Im J. 1859 kamen außer der Versetzung der Kräuterkammer in den Schopf des Schönhauses und der Einfriedigung des Spazierplatzes auf dem ehemaligen Friedhofe bei Predigern mehrere größere Reparaturen vor. Auch wurde dem in der Spannweid immer noch gefühlten Wassermangel dadurch abgeholfen, daß nach den Voruntersuchungen des Herrn Lang im Rösligut und im Strickhof nach Wasser gegraben wurde. Die Schächte und Leitungsgräben wurden verakkordirt, die übrigen Arbeiten unter Leitung des Herrn Lang in der Regie ausgeführt, wobei eine Anzahl von Hauskindern zweckmäßig verwendet werden konnten. Die Arbeiten begannen am 24. Weinmonat 1859 und waren am 4. Hornung 1860 fast ganz beendigt. Das Resultat dieser umfassenden Arbeit darf sowohl mit Bezug auf das gewonnene Wasser als mit Hinsicht auf die Kosten als ein sehr befriedigendes bezeichnet werden.

Auch im J. 1860 wurde im Strickhof nach Wasser gegraben, da bei trockener Witterung das dem neuen Krankenhaus zugeführte Quellwasser nur spärlich und oft trübe fließt; allein der angestellte Versuch mußte als mißlungen aufgegeben werden. Um bei dem reichen Obstsegen des Jahres und den niedrigen Preisen des Obstes möglichsten Vortheil zu ziehen, wurden die Dörreinrichtungen im alten Spital, die ohnehin einer größeren Reparatur bedurften, in einen solchen Stand gestellt, daß ein Vorrath an gedörrtem Obst für 8 bis 10 Jahre in Zeit von 2—$2^1/_2$ Monaten beschafft werden konnte. — Sämmtliche Gebäude der Kantonal-Kranken- und Versorgungsanstalten wurden fortwährend in gutem baulichen Zustand erhalten.

J. Güterwesen.

1850.

Auf Ansuchen eines Anstößers an die Liegenschaften des Spitals bei den Langensteinen zu gegenseitig besserer Arrondirung der Güter, trat der Spital dem Petenten vom Strickhof 18720 □' Land ab gegen 16150 □' Ackerland und 2570 □' Rebland und 120 Fr. Vergütung für 6 auf dem vom Spital abzugebenden Land befindlichen Bäume; auch hatte der Petent die Versetzung einer Hecke und alle Kanzleigebühren auf seine Kosten zu besorgen. — In diesem Jahre war der Ertrag an Frucht, Heu, Emd und Erdäpfeln befriedigend, dagegen derjenige der Reben weniger erfreulich, indem die $11^1/_4$ Juchart Reben im Schönhaus nur 43 Saum (gegen 403 Saum im J. 1849) gaben. Die Holzschläge von 1849/50 warfen 305 Klafter Nutzholz und zirka 15800 Wellen Reisig ab. Im Jahr

Digitized by Google

1851

ſetzte die neu gebildete Güterkommiſſion für die unter ihrer Aufſicht ſtehenden Angeſtellten die nöthigen Dienſtreglemente feſt. Es wurde auch nach Anleitung des Herrn Forſtadjunkten Landolt ein neuer Kulturplan für den Forſtbetrieb eingeführt und im Weinberge das Gruben einer Anzahl von neuen Rebſätzen beſorgt. Durch die Verpachtung des Strickhofs an die landwirthſchaftliche Schule wurde ein befriedigendes, wenn gleich nicht glänzendes Reſultat erzielt.

1852.

In Folge Vertrags vom 3. März wurden dem Spital 40,000 □′ Schanzenland beim Schinnhut um 10000 Fr. a. W. (14583⅓ Fr. n. W.) überlaſſen, wobei die Abtragung des Schönenbergwalls gegen 5000 Fr. a. W. dem Spital überbunden war, welche jedoch durch die Verſorgten des Spitals bewerkſtelligt wurde. Ebenſo erwarb der Spital durch Ankauf die öſtlich vom neuen Krankenhauſe gelegenen Häuſer der Herren Bölſterli und Keller mit ½ Juchart des ſchönſten Gartenlandes um 22400 Fr.; ferner wurde durch Ankauf von 1 Juchart Reben im Schmelzberg der Weinberg des Spitals arrondirt und eine Baute in unmittelbarer Nähe der Grundſtücke des Spitals verhindert. Ein vieljähriger Streit zwiſchen der Spitalpflege und der Gemeinde Leimbach betreffend die Unterhaltung gewiſſer Strecken des Sihlufers wurde durch gütlichen Vergleich in beidſeitigem Intereſſe beſeitigt. Ein Waldaustauſch mit der Holzgenoſſenſchaft Unterſtraß, 177010 □′ umfaſſend, erzielte eine beiden Theilen erwünſchte Arrondirung. Ein Landaustauſch im Oerliker Strohriedt war ebenfalls für das Spital von Nutzen, da demſelben dadurch beſſeres Land zufiel als das abgetretene war. Ein Servitutenauskauf der Gemeinde Oberſtraß betreffend zeitweiſe Holzlieferung an das Spital und anderes brachten dem letztern eine Einnahme von Fr. 700 ein. — Der Ertrag der Güterwirthſchaft war in jeder Beziehung ein erfreulicher.

1853.

Auch in dieſem Jahre kam ein Waldaustauſch im Streitholz mit der Holzgenoſſenſchaft Unterſtraß zu Stande, ſowie ein Vertrag mit den Gemeinden Hottingen, Fluntern und der Stadt Zürich über die zukünftige Unterhaltung der Waldwege im Grütholz und Buſchberg. Der Ertrag der Güter war auch dieſes Jahr ſehr günſtig und das fortgeſetzte Gruben der Reben erwies ſich ſehr vortheilhaft. Die Waldungen lieferten außer dem gewöhnlichen Ertrag noch ein nicht unbeträchtliches Quantum Bauholz und es konnten einige Eichen, eine ziemliche Anzahl Telegraphenſtangen und ein Quantum Pflänzlinge verkauft werden. Ebenſo im folgenden Jahre.

1854.

Die von der Spitalpflege genehmigte Verlegung der Grütholzſtraße wurde durch das Forſtamt der Stadt Zürich ausgeführt. Auch wurde in dieſem Jahre die Abtragung des Schönenbergwalles beendigt. — Der Ertrag der Güter war mit Ausnahme der Heuernte nicht ungünſtig; das Mißrathen dieſer letztern aber machte bedeutende Heuankäufe nöthig, dabei aber wurde der Viehſtand (10 Kühe und 8 Pferde) nicht verändert. — Zur Erweiterung des Friedhofs wurden 30000 □′ Land abgetreten.

1855.

Das Ergebniß der Güterwirthſchaft darf ein günſtiges genannt werden. Ein 27800 □′ haltendes Stück Schanzenland wurde von der Direktion der öffentlichen Arbeiten der Güterkommiſſion des Spitals pachtweiſe zur Benutzung überlaſſen und von dieſer nutzbar gemacht. Wegen eines

erhobenen Streites bezüglich auf ein übrigens vom Spital schon seit Langem ausgeübtes Fahrwegrecht wurde in Folge eines Vergleichs unten an der Höcklerwaldung 2 Juchart Mattland angekauft behufs freier Abfuhr aus der Waldung und Gewinnung eines Holzablageplatzes. Die Verlegung der Grütholzstraße kostete 2170 Fr.

1856.

Der Güterertrag war in diesem Jahre in Beziehung auf Ackerfeld und Weinreben ein reichlicher, weniger befriedigend war der Ertrag der Wiesen, weshalb einige der nässeren Wiesen drainirt wurden. — Im Interesse besserer Abfuhr von der Höcklerwaldung wurde dem Besitzer des Höcklerhofes eine Straßenveränderung, jedoch auf seine Kosten und auf vorgezeichnete Weise bewilligt, und der diesfällige Vertrag dem Notariatsprotokolle einverleibt.

1857.

Der Thätigkeit des Herrn Forstmeister Landolt verdankt die Spitalpflege ein spezielles Verzeichniß der Servituts-Berechtigungen und Belastungen aller im Gemeindebann Wytikon liegenden, dem Spital zuständigen Waldungen, behufs gesetzlicher Eintragung in die Notariatsprotokolle. — Das Waldareal des Spitals verminderte sich um zirka 500 □′ in der Rüschlikoner Waldung an die Korporation Thalweil behufs Korrektion und Erweiterung eines Weges. — Auch mußte wegen der in Aussicht stehenden Baute des Polytechnikums die Benutzung des in Pacht beworbenen Schanzenlandes beim Schinnhut aufgegeben werden. — Im Uebrigen war der Ertrag der Güterwirthschaft ein befriedigender.

1858.

Der Ertrag der Güter übertraf in diesem Jahre alle Erwartungen; auch befinden sich sämmtliche Güter im besten Zustande.

1859.

Auch in diesem Jahre darf der Ertrag des Güterwesens im Allgemeinen als ein günstiger bezeichnet werden, besonders aber derjenige der Reben, indem von den 10¾ Jucharten in den Schönhausreben 270 Saum à 31½ Fr. (also für Fr. 8505 an Werth) gewonnen wurde. — In diesem Jahre wurden die Rechts- und Servitutsverhältnisse im Gemeindsbanne Wytikon zum Abschluß gebracht.

1860.

In diesem Jahr war der Ertrag der Güter des Spitals nicht minder befriedigend. Da mit dem Schlusse des Betriebsjahrs 1858/59 das erste Dezennium des Wirthschaftsplanes über die Spitalwaldungen abgelaufen war, so wurde eine Revision der Betriebs-Regulirung vorgenommen, welche von Herrn Forstmeister Landolt durchgeführt, vom Forstamt geprüft und gutgeheißen und von der Spitalpflege genehmigt wurde. — Nach vielfachen Verhandlungen mit dem Stillstand Fluntern ward demselben behufs Erbauung einer Abdankkapelle ein 3984 □′ großer Streifen Landes von der sogenannten Wässerwiese bedingungsweise abgetreten. — An die Kosten der Korrektion des Schmelzbergsträßchens wurde namentlich mit Rücksicht darauf, daß dadurch die Spitalreben ein abgeschlossenes Ganze bilden würden, ein Beitrag zugesichert. Nach vielfach gepflogenen Berathungen über eine geeignete Lokalität für die Errichtung einer neuen Irrenanstalt, und nach Einholung eines Expertengutachtens über erforderliche Requisite, wurde unter mehreren Stellen, die hiefür ins Auge gefaßt worden waren, dem Burghölzli im Riesbach der Vorzug gegeben und beschlossen, mit den Eigenthümern dieser Liegenschaft behufs Erwerbung derselben in Unterhandlung zu treten. Das Ergebniß war der Ankauf des zirka 60 Jucharten betragenden Komplexes um die Summe von 112000 Fr.

Digitized by Google

Als Anhang darf hier als ein, den Wohlthätigkeitssinn zahlreicher Bürger des Kantons Zürich ehrendes Denkmal ein Verzeichniß der schönen Legate zu Gunsten der Kantonal-Kranken- und Versorgungsanstalten im Allgemeinen, als auch behufs Gründung einer neuen Irrenanstalt im Besondern nicht fehlen.

K. Uebersicht der Legate und Schenkungen, welche dem Spital, resp. den Kranken- und Versorgungsanstalten in Zürich im Lauf der Jahre 1850 bis 1860 inklusive zuflossen.

a. W.		n. W.
	1850.	
fl. 500	Von dem sel. Herrn J. Heinrich Landolt, alt Rathsherr von Zürich	Fr. 1166. 67 R.
„ 100	„ „ „ „ J. Rudolf Landolt, alt Rathsherr von Zürich	„ 233. 33 „
„ 25	„ der sel. Frau Regula Barbara Simmler geb. Michel von Zürich	„ 58. 33 „
„ 400	„ Frau Oberrichter Toggenburg von Marthalen	„ 933. 34 „
„ 100	„ der verstorbenen Spannweidpfründerin Frau Maria Brämi-Keller von Schlieren	„ 233. 33 „
S. fl. 1125	Summa	Fr. 2625. — R.
	1851.	
fl. 200	Von Herrn Pfarrer Christoph Ziegler von Zürich	Fr. 466. 67 R.
„ 25	„ „ J. J. Streuli, Regierungsrath in Riesbach	„ 58. 33 „
„ 200	„ „ J. J. Usteri-Usteri, alt Spitalpfleger von Zürich	„ 466. 67 „
„ 200	„ „ Leonhard v. Muralt zum Schönenhof in Zürich	„ 466. 67 „
„ 500	„ der Regierung aus dem Nachlaß des Konrad Rüegg von Lufingen	„ 1166. 67 „
„ 100	„ Frau Direktor A. M. Fäsi-Simmler von Zürich	„ 233. 33 „
„ 100	„ „ Oberrichter Steiner in Unterstraß	„ 233. 33 „
„ 100	„ „ Oberrichter Füßli-Locher v. Zürich (für die Plantastiftung)	„ 233. 33 „
„ 1000	„ Herrn Heinrich Arter, alt Kantonsrath und Spitalpfleger von Hottingen	„ 2333. 33 „
S. fl. 2425	Summa	Fr. 5658. 33 R.
	1852.	
	Von Jungfrau Katharina Rahn in der Neustadt in Zürich	Fr. 466. 67 R.
	„ Frau Anna Arter geb. Weber in Hottingen	„ 1166. 67 „
	„ Herrn Antistes Geßner und Frau Anna Geßner-Lavaters sel. Erben in Zürich	„ 200. — „
	„ „ Moser in Schaffhausen	„ 245. — „
	„ den Erben des sel. Herrn Perasso in Goldbach	„ 22. 68 „
	„ Frau Dekan Schinz-Füßli im Baumwollenhof in Zürich	„ 116. 67 „
	„ Herrn J. J. Hottinger von Herrliberg	„ 560. — „
	„ „ v. Muralt-Rougemont in Paris	„ 600. — „
	Summa	Fr. 3377. 69 R.

Digitized by Google

1853.

Von Herrn Konrad Eßlinger an der Weggengasse in Zürich	Fr.	50. —	R.
„ einem unbekannt sein wollenden Geber	„	300. —	„
„ Frau Barbara Dürler geb. Goßweiler von Zürich	„	250. —	„
„ Herrn Direktor Salomon Peſtalozzi von Zürich	„	500. —	„
„ Frau Oberrichter Füßli geb. Locher von Zürich	„	300. —	„
„ Herrn Bezirksgerichtspräſidenten David Rahn von Zürich	„	700. —	„
„ „ Eſcher-Zollikofer im Belvoir in Enge	„	700. —	„
Summa	Fr.	2800. —	R.

1854.

Von Fräulein Emilie Fäſi in Zürich	Fr.	250. —	R.
„ Herr J. J. K. Schultheß von Zürich (in Hottingen)	„	120. —	„
Zum Andenken an Herrn alt Stadtpräſident J. J. Eſcher in Zürich	„	300. —	„
Von Frau Suſ. Weber-Maurer von Sitterdorf, Kantons Thurgau	„	2333. 33	„
„ Jungfrau Louiſe Lavater von Zürich	„	100. —	„
„ Herrn Paulus Heß im Florhof Zürich	„	500. —	„
„ der Regierung aus dem Nachlaß des Wilh. Paur von Altſtetten	„	212. 83	„
Summa	Fr.	3816. 16	R.

1855.

Von Herrn alt Regierungsrath Melch. Eßlinger von Zürich	Fr.	200. —	R.
Zum Andenken an den in Bergamo verſtorbenen Hrn. Hermann Geßner v. Zürich	„	50. —	„
Von dem Regierungsrath, Reſt des Nachlaſſes des polniſchen Flüchtlings Narziß Chrzanowsky	„	70. 76	„
Zum Andenken des ſel. Herrn Martin Bodmer-Orelli von Zürich	„	500. —	„
Von Abraham Wettſtein von Veltheim	„	70. —	„
„ Frau Eliſabeth Siegfried geb. Schmid von Zürich	„	100. —	„
„ Herrn Felix Ulrich Lindinner von Zürich	„	233. 33	„
„ Jungfrau Dorothea Däniker von Zürich	„	100. —	„
„ „ Urſula Waſer von Zürich (in Mailand verſtorben)	„	1522. 71	„
„ Frau Eliſabeth Hirzel von Zürich	„	1166. 67	„
„ Herrn Ott-Uſteri zum Andenken ſeiner ſel. Gattin Frau Ottilie Magdalena Ott geb. Uſteri von Zürich	„	150. —	„
Summa	Fr.	4163. 47	R.

Ueberdieß verdankt man der Frau Dorothea Bodmer geb. Schultheß von Zürich eine werthvolle Schenkung theils ganz neuer, theils ſehr wohl erhaltener Bett- und Kleidungsſtücke.

1856.

Von Frau M. Eliſ. Meier geb. Meier von Zürich	Fr.	200. —	R.
„ „ A. Barbara Sieber geb. Waſer von Zürich	„	250. —	„
„ „ A. Maria Hotze geb. Blumer von Wädensweil	„	100. —	„
„ Jungfrau Suſanna Rordorf von Zürich (in Fluntern)	„	200. —	„
„ Herrn Hans Wehrli, Müller von Zürich	„	100. —	„
Uebertrag	Fr.	850. —	R.

Digitized by Google

	Uebertrag	Fr. 850. —	Rp.
Von Herrn Heinrich Wolf, Sattler von Zürich	„	200. —	„
„ „ Johannes Scheuchzer-Paur von Zürich	„	500. —	„
„ Frau Maria Widmer-von Orelli in Neumünster	„	100. —	„
„ „ Regula Rahn geb. Meier von Zürich	„	150. —	„
„ Herrn Hs. Konrad Escher, alt Spitalpfleger von Zürich	„	1200. —	„
„ „ Hans von Muralt, Banquier von Zürich (mit spezieller Bestimmung für das Muraltenzimmer im neuen Krankenhaus)	„	2400. —	„
„ „ alt Kantonsrath Heinrich Bühler in Kohlbrunnen	„	500. —	„
„ „ Joh. Siber von Fluntern (verstorben in Bergamo)	„	1000. —	„
„ einem ungenannt sein wollenden Geber	„	100. —	„
„ Frau A. Magdalena Bleuler geb. Hürlimann von Zürich und Hottingen	„	200. —	„
„ „ Elisabetha Escher geb. Pestalozzi von Zürich	„	500. —	„
	Summa	Fr. 7700. —	Rp.

1857.

Von einer ungenannt sein Wollenden	Fr.	50. —	Rp.
„ Herrn Joh. Jakob Meier zum rothen Ochsen von Zürich	„	250. —	„
„ einer ungenannt sein Wollenden	„	525. —	„
„ Frau Esther Volkart geb. Holderbaum von Zürich	„	250. —	„
„ „ Emma Rüegg geb. Raschle von Zürich	„	500. —	„
„ Herrn Heinrich Pestalozzi, Oberst von Zürich	„	3000. —	„
„ Frau Anna Scheuchzer geb. v. Orelli von Zürich	„	150. —	„
„ Jungfrau Anna Maria Schinz zum Neuberg von Zürich	„	200. —	„
„ einer ungenannt sein Wollenden	„	100. —	„
„ Herrn Joh. Kaspar Sennhauser von Riesbach	„	300. —	„
„ „ Jakob Ulrich von Zürich	„	150. —	„
„ Frau Juditha Holzhalb geb. Huber von Zürich	„	250. —	„
„ Herrn Joh. Jakob Rordorf von Zürich und Fluntern	„	200. —	„
	Summa	Fr. 5925. —	Rp.

1858.

Von Frau Rathsherr Susanna Ott geb. Hirzel von Zürich	Fr.	150. —	Rp.
„ Herrn alt Bezirksrath Hans Konrad Ott von Zürich	„	500. —	„
„ „ Joh. Jakob Höhn (in Weißlingen) von Horgen	„	500. —	„
„ „ alt Bezirksrichter Joh. Baumann von Horgen	„	1000. —	„
„ „ Joh. Jakob Morf von Zürich	„	250. —	„
„ Frau Elisabetha Wichelhausen geb. Geßner, von Bremen, in Zürich	„	250. —	„
„ „ Maria Magdalena Fries geb. Gamper von Zürich	„	100. —	„
„ Herr Oberst Konrad Finsler-Pestalozzi von Zürich	„	1000. —	„
	Uebertrag	Fr. 3750. —	Rp.

Digitized by Google

	Uebertrag Fr.	3750. —	R.
Von Jungfrau Esther Lochmann von Zürich	„	120. —	„
„ „ Louise Ulrich von Zürich	„	300. —	„
„ Frau alt Amtmann Dorothea Usteri geb. Hirzel von Zürich	„	100. —	„
„ Jungfrau Juditha Eßlinger von Zürich	„	150. —	„
„ „ Anna Heß (beim Sternen) von Zürich	„	250. —	„
„ Herrn Wilhelm Meier-Finsler von Zürich	„	1000. —	„
„ „ Joh. Jakob Römer von Zürich (gestorben in Yverdon)	„	1000. —	„
„ „ Joh. Fäsi-Escher, alt Kaufhaus-Direktor von Zürich	„	250. —	„
„ „ Joh. Ulrich Arbenz zur Lindenmühle, von Andelfingen	„	200. —	„
„ „ Joh. Speerli im Thalhof, Zürich	„	2400. —	„
„ „ Oberst Heinrich Schinz im Seidenhof von Zürich	„	200. —	„
„ „ alt Kantonsrath Jakob Ernst im Gugger, Zollikon	„	500. —	„
Aus einem Trauerhause	„	300. —	„
Von Junker Staatsarchivar Meier von Knonau von Zürich	„	4000. —	„
„ Herrn Franz Thellung von Biel, Kaufmann in Winterthur	„	500. —	„
„ Geschwister Reif sel. in Oberuster	„	466. 67	„
	Summa Fr.	15486. 67	R.

1859.

Von Herrn Jakob Rosenstock, Bratwurster von Riesbach (in Zürich)	Fr.	200. —	R.
„ einer ungenannt sein wollenden Dame	„	100. —	„
„ Herrn Leander Hottinger zu Herrliberg	„	200. —	„
„ einem Ungenannten	„	100. —	„
„ Herrn Hs. Heinrich Wettstein von Kämleten (Illnau)	„	800. —	„
„ Jungfrau Elisabetha Ochsner von Rüti (Bülach)	„	100. —	„
„ Herr General Jakob Christoph Ziegler	„	1000. —	„
„ Frau Dorothea Bürkli geb. Escher von Zürich	„	300. —	„
„ „ Karolina Streuli geb. Maurer von Horgen	„	500. —	„
„ Herr Joh. Rudolf von Birch von Zürich	„	75. —	„
„ Jungfrau Barbara Morf von Zürich	„	400. —	„
„ Herrn Hs. Felix Leuthold von Zürich und Oberrieden	„	200. —	„
„ Frau Hofrath Horner geb. Escher von Zürich	„	500. —	„
„ „ Dr. Suter geb. Simmler von Riedikon (Uster)	„	200. —	„
„ Herr Diethelm Burkhard von Zürich	„	200. —	„
„ Frau Anna Magdalena Escher geb. Hirzel von Zürich	„	200. —	„
„ „ Maria Magdalena Oeri geb Heß von Zürich	„	1500. —	„
„ dem Zürcherischen festgebenden Turnverein	„	100. —	„
„ einem Ungenannten	„	100. —	„
	Uebertrag Fr.	6775. —	R.

Digitized by Google

	Uebertrag Fr.	6775. — R.
Von Frau Louiſe Bodmer geb. Eſcher in der Arch, von Zürich	„	2000. — „
„ „ Dorothea Hirzel geb. Rahn von Zürich	„	500. — „
„ einem Ungenannten	„	200. — „
„ ebenſo	„	5000. — „
„ Herrn Johannes Arbenz-Bölſterli von Andelfingen	„	2333. 33 „
„ „ Chriſtian Zollinger von Oetweil am See	„	200. — „
„ „ Hs. Konrad Michel, alt Hafnermeiſter in der Thare, von Zürich	„	100. — „
	Summa Fr.	17108. 33 R.

Außerdem erhielt der Spital 150 Maß Burgunderwein vom J. 1857 von Herrn J. Staub in Zürich zur Stärkung bedürftiger Patienten.

1860.

Von Herrn Georg Eſcher im Neuberg Zürich	Fr.	350. — R.
„ Jungfrau A. M. Spyri von Bußnang, Kanton Thurgau, in Zürich	„	100. — „
„ Frau Bürgermeiſter Mouſſon von Zürich	„	200. — „
„ „ Henriette Hotz-Kölliker von Meilen	„	500. — „
„ Jungfrau Margaretha Landolt von Zürich	„	200. — „
„ anonymer Hand	„	5000. — „
Drei Gaben von ungenannt ſein wollender Hand im Betrage von	„	2150. — „
	Summa Fr.	8500. — R.

Rekapitulation.

Im Jahr	1850	an	5	Legaten	Fr.	2625. — R. n. W.
„ „	1851	„	9	„	„	5658. 33 „
„ „	1852	„	8	„	„	3377. 69 „
„ „	1853	„	7	„	„	2800. — „
„ „	1854	„	7	„	„	3816. 16 „
„ „	1855	„	11	„	„	4163. 47 „
„ „	1856	„	16	„	„	7700. — „
„ „	1857	„	13	„	„	5925. — „
„ „	1858	„	24	„	„	15486. 67 „
„ „	1859	„	26	„	„	17108. 33 „
„ „	1860	„	9	„	„	8500. — „
		an	135	Legaten	Fr.	77160. 65 R.

L. Baufond für eine neue Irrenanſtalt.

Die Verwaltung des für den Bau einer neuen Irrenanſtalt ſchon im Jahr 1857 angelegten und bis dahin von der Direktion der Medizinalangelegenheiten verwalteten Fonds wurde durch Beſchluß des Regierungsrathes vom 23. Chriſtmonat 1858 der Spitalpflege übertragen und von

Digitized by Google

ihr zu Anfang des Berichtsjahrs übernommen. Damals betrug das zinstragende Kapital Fr. 20387. 88 R. Im Laufe dieses Jahres (1859) ist dieser Fond durch zahlreiche und bedeutende Gaben, unter welchen jedoch diejenigen der Erben des Herrn Oberstlieut. Kunz von Fr. 400000 und des Herrn Ott-Imhof von Fr. 100000 alle andern bei Weitem überragen, bis auf die ungeahnte Größe von 535442. 92 R. angewachsen.

Das spezielle Verzeichniß der in diesem Jahr zu diesem Zwecke gemachten Schenkungen ist folgendes:

Anonym in einem Paket Charpie	Fr.	100. —	R.
Von Herrn Joh. Rudolf Nägeli, Metzger	„	200. —	„
„ F. S. M. aus dem Kirchenbeutel Fraumünster	„	10. —	„
„ einem Ungenannten	„	20. —	„
„ A.	„	5. —	„
„ Herrn alt Gemeindrath Kaspar Frymann in Mittel-Leimbach	„	300. —	„
„ „ Kaspar Weber in Oberuster	„	200. —	„
„ „ General Jakob Christoph Ziegler von Zürich	„	1000. —	„
„ Frau Dorothea Bürkli-Escher von Zürich	„	300. —	„
„ „ Karolina Streuli geb. Maurer von Horgen	„	500. —	„
„ einem Ungenannten	„	100. —	„
Geschenk eines 14jährigen Mädchens A. G.	„	2. —	„
Von F. M.	„	100. —	„
„ Herrn alt Kammerer Rudolf von Birch von Zürich	„	200. —	„
„ einer kleinen Gesellschaft am Sechseläuten	„	35. —	„
„ einem unbekannt sein wollenden Geber	„	100. —	„
„ Jungfrau Barbara Morf von Zürich	„	300. —	„
„ „ Maria Barbara Keller von Zürich	„	200. —	„
„ einem Ungenannten	„	100. —	„
Aus dem Kirchenbeutel beim Fraumünster	„	2. —	„
Von Frau Hofrath Regula Horner geb. Escher von Zürich	„	500. —	„
„ F. M. S. aus dem Kirchenbeutel beim Fraumünster	„	5. —	„
„ C. N.	„	5. —	„
„ Frau Magdalena Oeri geb. Heß von Zürich	„	1000. —	„
Geschenk des Zürcherischen festgebenden Turnvereins	„	100. —	„
Von Frau Louise Bodmer geb. Escher in der Arch, von Zürich	„	1000. —	„
„ ungenannt sein wollender Hand	„	5000. —	„
Aus dem Kirchenbeutel bei St. Peter	„	5. —	„
Zum Andenken an die sel. Frau Emilie Ris geb. Hirsch von Lengnau	„	200. —	„
Von Herrn Kaspar Egg von Ellikon, Fabrikbesitzer von Piedimonto d'Alise	„	250. —	„
„ Zürcher und Furrer 250 Exemplare Gutachten der Spitalpflege vom 5. Nov. 1858, Satz, Druck, Papier und Heften	„	34. 50	„
Uebertrag	Fr.	11873. 50	R.

Digitized by Google

Uebertrag	Fr.	11873. 50	Rp.
Von den Erben des sel. Herrn Oberstlieut. Heinrich Kunz von Oetweil	„	400000. —	„
„ ungenannter Hand	„	200. —	„
„ Herrn Christian Zollinger in Oetweil a./See	„	500. —	„
„ „ Konrad Ott-Imhof von Zürich	„	100000. —	„
„ ungenannter Hand	„	1000. —	„
„ Herrn Konrad Michel, alt Hafnermeister in der Thare, von Zürich	„	100. —	„
Summa	Fr.	513673. 50	Rp.
Dazu obige	„	20387. 88	„
und unter Zurechnung der Zinsen von angeliehenen Summen im Betrag von	„	1581. 54	„
betrug der Baufond mit Ende des Jahres 1859 die Summe von	Fr.	535642. 92	„

1860

gingen folgende Gaben und Schenkungen ein:

Von Frau Pfarrer Dorothea Theresia Locher geb. Steinfels von Zürich	Fr.	200. —	Rp.
„ Jungfrau Barbara Selina Schultheß von Stäfa	„	250. —	„
Aus dem Kirchenbeutel beim Großmünster	„	100. —	„
„ „ „ „ Fraumünster	„	10. —	„
„ „ „ „ Neumünster von W. J.	„	6. —	„
Zehn Gaben von ungenannt sein wollender Hand und 2 anonyme im Betrage von	„	9975. —	„
	Fr.	10541. —	Rp.
Dazu an Zinsen von den angeliehenen Summen	„	13488. 16	„
Bestand des Baufonds für die neue Irrenanstalt mit Ende 1860	Fr.	559672. 08	Rp.

Kantonal-Strafanstalt.

In dem III. Bande der Chronik von Vogel (S. 344) wurde bereits erwähnt, daß gegen den bisherigen Direktor der Anstalt Kriminal-Untersuchung nöthig geworden war und daß derselbe letztinstanzlich im J. 1850 seiner Stelle entsetzt und zu Freiheits- und Geldstrafe verurtheilt wurde.

Die erledigte Stelle eines Direktors wurde aber im Hinblick auf eine bevorstehende Reorganisation der Strafanstalt noch nicht definitiv besetzt, sondern die jetzige interimistische Verwaltung beibehalten, auch wurde die bisherige Rechnungsführung als zu umständlich und dennoch weder übersichtlich noch klar, gänzlich umgeändert. — Erst im Laufe des Jahres 1851 wurde als Direktor der Strafanstalt Herr Fürsprech C. Widmer von Altnau, Kts. Thurgau gewählt, zugleich aber die Lostrennung der Oekonomie von der Direktion und die Aufstellung eines besondern Beamten für die Besorgung der erstern beschlossen und dem bisherigen Interims-Direktor übertragen. Die Geschäftskreise dieser beiden Beamten wurden vorerst durch ein provisorisches Reglement ausgeschieden und deren Besoldungsverhältnisse, sowie die für den Oekonomieverwalter zu leistende Kaution festgesetzt.

In Folge der geringen Besoldung der untern Angestellten fand ein immerwährender Wechsel im Personal derselben statt, was auf die Handhabung der Disziplin einen sehr nachtheiligen Ein-

Digitized by Google

fluß ausüben mußte. Im Jahr 1853 wurde die Bewachung durch Polizeisoldaten aufgehoben und durch 4 Hatschiere ersetzt, von denen 2 vor und 2 nach Mitternacht Wache halten und auch für den Tagdienst verwendet werden können.

Als ein arger Uebelstand wurde die seit 1854 in steigendem Maße stattfindende Beurlaubung von Gefangenen unter besondern Verhältnissen gerügt, und es läßt sich nur schwer begreifen, wie eine solche sich mit dem Strafgesetze vereinbaren läßt, das die Strafe als ein Kontinuum, wenigstens während der verhängten Dauer der Strafzeit voraussetzt. Sie wirken auch störend auf den Geschäftsbetrieb der Anstalt, erschweren die Einschulung der Sträflinge in ein Handwerk und vermindern die ernste Bedeutung der Strafe.

Im Jahr 1854 erforderte die Oekonomie wegen der gesteigerten Lebensmittelpreise und der vermehrten Bevölkerung der Anstalt einen Nachtragskredit von Fr. 40000. Verschiedene Uebelstände in der Oekonomieverwaltung veranlaßten die Anordnung einer Inventarisirung und einer genauen Untersuchung der ganzen Oekonomie durch Sachverständige, in Folge deren der bisherige Oekonomieverwalter entlassen und interimistisch durch einen andern ersetzt wurde.

Auch im Jahr 1855 war ein Nachtragskredit von 20000 Fr. erforderlich, mittelst dessen dann die von einem Jahr zum andern hinübergeschleppten Passiven abgetragen werden konnten.

Im Laufe des Jahres 1855 bildete sich ein über den ganzen Kanton verzweigter Schutzaufsichtsverein über entlassene männliche Sträflinge (s. d. Art.), welcher fortwährend in geregelter Beziehung zu der Direktion der Strafanstalt steht. Auch befaßt sich seit 1856 ein Frauenverein mit Versorgung entlassener weiblicher Sträflinge.

Eine Verfügung, die im Jahr 1856 getroffen wurde, hat sich in Beziehung auf die bisher so zahlreiche Rückfälligkeit der Gewohnheitsverbrecher, namentlich derjenigen gegen das Eigenthum bereits sehr wohlthätig erwiesen, nämlich die polizeiliche Ueberwachung derselben auch nach ihrer Entlassung aus der Strafanstalt, zu welchem Ende hin dieselben in einer besondern Abtheilung der Fahndungsblätter näher bezeichnet und die gefährlichern noch durch Biographien und Abbildung kenntlich gemacht werden.

Im Jahr 1858 erfolgte der bedauerliche Rücktritt des bisherigen Direktors der Anstalt, an dessen Stelle der Regierungsrath am 5. Dez. 1857 provisorisch auf 1 Jahr den Herrn Karl Gottlieb Wegmann von Zürich, damals Pfarrer in Altstätten wählte, und an die Stelle des durch Tod abgegangenen thätigen und treuen Oekonomieverwalters Schueber trat im Jahr 1860 Herr Kaspar Wyßling von Stäfa.

Wenn auch die Leistungen der untern Angestellten hin und wieder Manches zu wünschen übrig ließen, so lauten doch die Berichte des Direktors über dieselben im Ganzen befriedigend.

Daß die Disziplin unter einer großentheils aus den niedrigsten und verdorbensten Schichten der Bevölkerung zusammen gewürfelten Menge nur schwer zu handhaben sein muß, ist leicht zu begreifen und es fehlt daher nicht an häufigen Disziplinarvergehen, die scharf geahndet werden müssen. Auch mangelt es nicht an Fluchtversuchen.

Der Gesundheitszustand war im Allgemeinen theils befriedigend, theils ziemlich befriedigend, ersterer namentlich seit Beschränkung des Seidenkämmlens, welches oft hartnäckige Bronchial-Katarrhe verursachte. Selbst während im September und Oktober in Zürich die Cholera aufgetreten war, blieben alle Bewohner der Strafanstalt von dieser Seuche verschont.

Digitized by Google

Zu Erzielung eines guten Gesundheitszustandes mag auch die im Einverständniß mit dem Arzte 1853 neu eingeführte Speiseordnung mitwirken. Dieser zufolge erhält jeder Gefangene täglich drei verschiedene Suppen (die Portion stark $^1/_2$ Maß), an drei Mittagen der Woche (Dienstag Donnerstag, Samstag) dazu 1 Pfd. gesottene Kartoffeln, täglich $^1/_2$ Pfd. Hausbrot (die mit strengerer Arbeit beschäftigten 1 Pfd.). — Die Suppenordnung ist folgende: Am Morgen Hafermuß; Abends Mais- oder Reissuppe; Mittags, am Sonntag Erdäpfelsuppe, Montag Gerstensuppe, Dienstag, Donnerstag und Samstag Mais- oder Reissuppe, Mittwoch Mehlsuppe, Freitag Erbssuppe. — Eine beträchtliche Zahl fleißiger und sparsamer Sträflinge lassen die Zulage von $^1/_2$ Pfd. Brod täglich, anstatt sie zu beziehen, in Geld umschreiben und ihrer Sparkasse zutheilen.

Ueber die Beschäftigung der Sträflinge geben die nachfolgenden Uebersichtstabellen die nöthige Auskunft.

Ueber die baulichen Veränderungen und den Unterhalt der Gebäulichkeiten s. d. Art. Hochbauten.

Aus dem reichhaltigen statistischen Material betreffend die verschiedenen Verhältnisse der Kantonalstrafanstalt mögen hier nur einige der wichtigsten folgen:

	Zahl der Verhafteten während des Berichtsjahrs.				Stand der Gefangenen. höchster	niedrigster	täglicher Durchschnitt	Zahl der am Ende des Jahrs in der Strafanstalt befindlichen Gefangenen.										
	Sträflinge.	Inquisiten.	in Polizeiverhaft.	Total.				Kettensträflinge.	Zuchthaus. Männer	Zuchthaus. Weiber	Gefängniß. Männer	Gefängniß. Weiber	Inquisiten. Männer	Inquisiten. Weiber	Polizeiverhaftete. Männer	Polizeiverhaftete. Weiber	Polizeiverhaftete. Kinder.	Total.
1851	712	497	452	1651	400	336	368	20	133	28	123	25	21	2	6	2	—	360
1852	681	486	452	1619	380	337	362	21	137	29	124	25	15	1	6	2	—	360
1853	694	262	366	1322	379	341	361	22	126	23	161	18	9	2	2	1	—	364
1854	784	267	593	1644	411	363	386	21	120	22	166	35	16	6	1	—		367
1855	630	250	107	987	415	358	383	24	144	23	138	31	3	3	1	—	—	368
1856	552	219	132	903	383	318	334	22	139	28	108	25	18	5	1	—	—	346
1857	505	162	125	792	351	302	325	23	135	22	87	23	9	5	—	—	—	304
1858	418	84	102	604	305	251	266	21	121	17	76	18	2	1	2	1	—	259
1859	383	97	66	546	259	228	242	18	96	16	81	19	13	3	1	—	—	249
1860	353	83	41	477	249	222	234	18	95	21	77	16	6	1	—	—	—	234

Heimat der Sträflinge.

	Aus den Schweizerkantonen. Zürich	Bern.	Luzern	Uri	Schwyz	Unterwalden	Glarus	Zug	Freiburg	Solothurn	Baselstadt	Baselland	St. Gallen.	Appenzell.	Aargau	Thurgau	Schaffhausen	Graubünden	Tessin	Waadt	Genf	Neuenburg	Wallis	u. durch Vertrag Zug	Glarus	Ausländer	Total.
1851	613	1	7	—	4	—	2	—	1	1	17	—	17	4	14	17	5	1	—	—	—	—	—			25	712
1852	ist aus den Berichten nicht zu ersehen																										681
1853	595	5	4	—	4	—	1	3	—	1	—	1	12	2	10	12	6	—	—	—	—	—	—			37	694
1854	663	3	9	—	9	—	2	4	—	—	—	1	15	—	20	14	7	1	—	—	—	1	—			35	784
1855	554	1	3	—	10	—	1	3	—	1	—	1	8	—	21	18	5	—	1	—	—	—	—			28	655
1856	483	1	3	—	7	—	5	1	—	1	—	1	3	—	14	11	2	—	—	—	—	—	—			18	552
1857	439	1	3	—	6	—	9	2	—	—	—	1	7	—	11	7	4	—	—	—	—	—	—	1	11	15	505
1858	344	—	3	—	2	—	8	3	—	1	—	1	3	1	12	5	3	—	—	—	—	—	—	1	7	19	418
1859	307	—	2	—	—	—	8	2	—	2	—	—	6	—	9	8	2	—	—	—	—	—	—	2	9	17	363
1860	290	—	1	—	—	—	6	3	—	1	—	—	7	—	14	6	1	—	—	—	—	—	—	3	8	15	345

Digitized by Google

Verhältnisse der Sträflinge in Bezug auf

	Alter von Jahren.					Familienstand.				Konfession.			Beruf.								Total.
	12 bis 15	15 bis 20	20 bis 30	30 bis 50	über 50	Verheirathete.	Wittwer	Geschiedene.	Ledige.	Protestanten.	Katholiken	Juden.	Dienstboten.	Bauern	Handwerker.	Gewerbsleute.	Kaufleute	Beamtete.	Berufslose.	Vaganten.	
1851	ist aus den Berichten nicht zu ersehen.																				
1852	5	30	256	330	60	290	50	—	341	624	55	2	180	80	218	166	10	14	—	13	681
1853	5	47	201	376	65	295	31	23	355	632	59	3	277	59	277	42	3	6	5	25	694
1854	6	57	521	388	84	298	39	24	425	706	77	3	199	146	337	17	31	5	35	13	786
1855	2	29	185	350	89	267	35	18	335	597	56	2	155	112	296	10	22	3	42	15	655
1856	3	23	133	314	79	227	32	20	273	514	37	1	116	104	252	6	28	2	33	11	552
1857	4	20	130	273	78	182	40	31	252	482	43	—	93	83	255	10	27	2	22	13	505
1858	3	18	103	221	61	127	29	32	218	363	43	—	67	71	221	6	17	2	20	12	406
1859	—	23	28	203	48	114	24	25	199	329	33	—	78	50	83	5	14	4	16	12	362
1860	7	13	93	186	46	104	32	21	188	313	32	—	77	41	177	10	3	4	19	14	345

Uebersicht der im Berichtsjahr abgegangenen Sträflinge.

	durch Tod.	wegen Ablauf der Strafzeit	durch Commutation der Strafe.	mit Urlaub wegen Krankheit.	Versetzung in andere Gefängnisse.	Auslieferung	Versetzung in Untersuchungsverhaft.	durch Restitution.	durch Begnadigung.	durch Entweichung.	Total.	Bemerkungen.
1851	8	356	19	—	—	—	—	—	—	7 c)	390	a) ein Inquisit erhängte sich.
1852	4	?	ist aus den Berichten nicht zu ersehen.							—	341	c) davon wurden 5 wieder eingebracht.
1853	8	280	36	12	4	2	—	—	—	1	340	d) es wurden sämmtliche 3 wieder eingebracht.
1854	9 a)	336	33	26	4	2	6	1	—	4	420	e) davon wurden 3 wieder eingebracht.
1855	9	213	36	14	16	—	6	—	—	1	295	f) beide wurden wieder eingebracht.
1856	5	155	51	10	6	—	1	—	—	3 d)	230	g) Einer stellte sich freiwillig, die 3 andern wurden polizeilich eingebracht.
1857	3	157	32	9	4	—	2	1	—	4 e)	215	
1858	8	107	35	6	5	—	—	1	—	2 f)	165	
1859	4	87	36	5	10	—	2	—	3	4 g)	151	
1860	5	96	23	2	—	—	—	—	—	—	126	

Zahl der rückfälligen Sträflinge.

	Male															Total	Bemerkungen.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	
1851	34	28	18	18	4	7	3	—	—	1	1	—	—	—	1	—	115	Es sind hierbei nur die Strafen in Anschlag gebracht, welche in hiesiger Strafanstalt abgebüßt wurden, jedoch ist jedes Vergehen, worauf gerichtliche Bestrafung erfolgte, als Rückfall gerechnet worden.
1852	72	65	43	37	26	33	12	11	7	2	3	1	3	—	3	1	319	
1853	82	64	50	38	32	25	19	13	6	1	5	1	1	—	3	—	340	
1854	124	78	58	43	33	28	22	10	6	5	4	1	—	2	—	—	412	
1855	97	72	52	53	38	32	25	11	6	10	4	2	1	1	1	—	404	
1856	74	51	41	41	39	26	22	20	11	7	2	4	1	1	1	—	338	
1857	52	55	46	31	32	22	21	25	10	6	2	4	2	—	1	1	312	
1858	44	42	36	19	39	31	17	34	15	4	7	4	2	—	1	2	297	
1859	38	29	26	23	34	29	16	21	14	6	4	2	3	—	—	2	247	
1860	36	35	33	25	31	21	15	28	14	6	3	1	3	—	—	1	252	

Digitized by Google

	Zahl der disziplinarisch bestraften			Zahl der über verhängten Disziplinarstrafen.		Zahl der Disziplinarstrafen.
	Männer	Weiber	Total.	Männer	Weiber	
1851	?			?	?	564
1852	?			?	?	713
1853	?			?	?	514
1854	?			?	?	450
1855	203	36	239	432	79	511
1856	147	36	183	270	82	352
1857	113	31	144	238	67	305
1858	131	25	156	283	57	340
1859	119	19	138	258	37	290
1860	87	14	101	158	20	178

Die Disziplinarstrafen wurden verhängt: für Schwatzen und Brechen des Stillschweigens, unerlaubten Verkehr, Zank und Rauferei, Unreinlichkeit, Diebstahl, Lügen, Ungehorsam, Frechheit und unanständiges Benehmen, Trägheit, Verderben des Arbeitsstoffs, Bosheit, Aufreizung, Fluchtversuch.

Uebersicht des Erwerbs der Strafanstalt durch Beschäftigung der Sträflinge in den Jahren *)

Art der Beschäftigung.	1855.			1860.		
	Zahl der Arbeitstage.	Ertrag. Fr. R.	Betreffniß auf den Tag in Fr. R.	Zahl der Arbeitstage.	Ertrag. Fr. R.	Betreffniß auf den Tag in Fr. R.
Feuerarbeit	1397	3486. 41	249. 86	713	1019. 77	143. 02
Holzarbeit	8046	9640. 59	119. 80	8356	10022. 30	119. 94
Schachtelfabrikation.	11684	2385. 94	20. 40	6344	4754. 99	71. 83
Buchbinderei	2153	2370. 57	110. 10	—	—	—
Kopiaturarbeit	329	396. 48	120. 50	74	120. 45	162. 77
Schusterei	7522	7302. 63	97. 50	7675	8734. 41	113. 80
Schneiderei	2961	2895. 81	97. 80	4121	4082. 22	99. 05
Nähterei	5802	3415. 45	58. 87	4462	3300. 70	73. 98
Seidenweberei, Männer	9431	7947. 85	84. 27	6470	5241. 72	81. 01
„ Weiber	4453	3447. 85	77. 42	3667	3053. 80	83. 28
Seidenwinderei	423	242. 15	75. 25	312	336. 35	109. 08
Rohseide-Spulerei	—	—	—	—	—	—
Spulerei und Zwirnerei	386	271. 32	70. 30	—	—	—
Leinwandfabrikation	8006	5749. 17	71. 09	8244	8885. 26	107. 77
Baumwollweberei	—	—	—	—	—	—
Halbwollweberei	2997	1799. 13	60. 03	4065	3671. 46	90. 32
Kämmlerei	84	60. 45	72. 08	—	—	—
Verschiedene Arbeiten in Wolle.	3016	1370. 60	45. 44	—	—	—
Dräthlerei	—	—	—	—	—	—
Blondenfabrikation	—	—	—	—	—	—
Winterschuhfabrikation	865	464. 74	53. 71	576	787. 33	136. 69
Knopffabrikation	1470	497. 75	35. 83	—	—	—
Stroh- und Rohrflechterei	18465	3212. 04	17. 40	3133	1902. 20	60. 71
Cigarrenfabrikation	283	131. 30	46. 40	—	—	—
Verschiedene Arbeiten für Männer	3860	1966. 51	50. 94	[illegible]	1631. 18	195. 11
„ „ „ Weiber	[illegible]	618. 79	19. 27	1851	576. 48	31. 11
	Zahl der Arbeitstage im ganzen Jahr.	Brutto-Erwerb im ganzen Jahr.	Durchschnittliches Betreffniß p. Tag im ganzen Jahr.	Zahl der Arbeitstage im ganzen Jahr.	Brutto-Erwerb im ganzen Jahr.	Durchschnittliches Betreffniß p. Tag im ganzen Jahr.
	96845	59673. 26	61. 06	60899	58120. 62	95. 75

* Um den Raum nicht allzu sehr in Anspruch zu nehmen, müssen wir uns in diesen Angaben auf die Jahre 1855 und 1860 beschränken.

Digitized by Google

Den höchsten Erwerb warfen die Holzarbeiten im Jahr 1856 ab mit Fr. 13048. 02 R. bei 7543 Arbeitstagen. Verlust brachte die Blondenfabrikation in den Jahren 1853 und 1854 mit Fr. 9. 13 R. und Fr. 79. 15 R. Das größte durchschnittliche Betreffniß per Tag ergab sich im Jahr 1859 mit 1 Fr. 60 Rappen.

Totalübersicht der Oekonomie der Strafanstalt in den Jahren

	1855.		1860.	
Einnahme.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
I. An Uebertrag		25. 03		121571. 26
II. An Jahreseinnahmen				
Von der Staatskasse		103362. —	46545. 78	
Verhafts- und Kostgelder	6680. 43		3983. 41	
Haus- und Feldökonomie	564. 52		473. 36	
Erwerbskonto nach Abzug der Kosten für Werkzeug	59673. 26		104646. 05	
Wirthschafts-Conto	81. 53		6232. 33	
Verschiedene andere Konti	1634. 30	66634. 04	12284. —	174164. 93
	Summa	172021. 07	Summa	295736. 19
Ausgaben.				
I. Verwaltungskosten		19476. 21		33670. 58
II. Unterhalt der Gefangenen				
Nahrung „ „	73709. 53		38855. 58	
Kleidung und Wohnung der Gefangenen	30284. 75		29289. 42	
Weitere Ausgaben für die „	9106. 48		10511. 03	
Wein- und Wirthschafts-Conti			4638. 75	
Allerlei	920. 36	113021. 12	1119. 49	84414. 27
III. Verschiedene Kosten				
Baukosten	4920. 16		7013. 11	
Gewerbsbedürfnisse	4285. 86		49066. 97	
Inventur-Verminderung			5166. 60	
Sparkasse der Sträflinge	6127. 04	15333. 06		61246. 68
	Summa	147830. 39	Summa	179331. 53
Reinvermögen der Anstalt		95881. 88		116404. 66

	1855.	1858.	1859.	1860.
Tägliche Kosten für 1 Sträfling in Rappen und Dezimaltheilen	98,40	99,68	116,00	128,29
Dieselben nach Abzug der Verwaltungskosten	74,08	77,58	79,59	88,97
Dieselben nach Abzug des Erwerbs	57,30	28,91	39,61	48,50

Kantonsschule.

A. Gymnasium.

Ueber die statistischen Verhältnisse des Gymnasiums während der Schuljahre 1850/51 bis 1859/60 s. die Uebersichtstabelle.

1850/51.

Der Unterricht wurde mit geringen Abweichungen nach dem Programme ertheilt, und das Resultat befriedigte; ebenso die Disziplin, mit Ausnahme eines Schülers der untern Abtheilung, der von der Anstalt weggewiesen werden mußte. — Im Personal der Lehrerschaft fand die einzige Veränderung statt, daß die erledigte Lehrstelle der Religion am obern Gymnasium an Herrn Professor A. E. Biedermann von Winterthur übertragen wurde. — Der Unterricht in der Naturgeschichte wurde für den Krankheitshalber mit Urlaub abwesenden Herrn Professor Dr. Oswald Heer, von Herrn Dr. Menzel ertheilt.

Digitized by Google

1851/52.

Gang und Erfolg des Unterrichts waren an der untern Abtheilung befriedigend, weniger günstig lauten die Berichte bezüglich auf die obere Abtheilung. Wegen Unfleiß und schlechtem Betragen mußten 3 Schüler der letztern weggewiesen werden. Außerdem mußte die Aufsichtsbehörde wegen Uebertretung des Verbotes des Besuchs von Wirths- und Schenkhäusern ernstlich einschreiten und sie sah sich veranlaßt 3 Schüler wegzuweisen und gegen mehrere andere Disziplinarstrafen zu verhängen, und außerdem Aufhebung des Gymnasialvereins, der zu Trinkgelagen Veranlassung gegeben hatte, zu verfügen. Im Lehrerpersonal fanden folgende Veränderungen statt: Für Herrn Professor Heer, der Krankheitshalber seine Entlassung genommen hatte, trat provisorisch Herr Dr. Otto Volger aus Lüneburg ein.

1852/53.

Ueber die Leistungen der einzelnen Klassen lauten die Urtheile sehr verschieden. Die Disziplin scheint nach Ausführung der strengen im letzten Schuljahr getroffenen Maßnahmen sich bedeutend gebessert zu haben. — Im Lehrerpersonal fanden folgende Veränderungen statt. Als Lehrer der Naturgeschichte an die Stelle des Herrn Volger, wurde Herr Dr. Aug. Menzel von Seebach gewählt, und in Folge der Resignation des bisherigen Rektors des Herrn Professor Dr. H. Escher wurde Herr Professor Dr. J. Honegger zum Rektor ernannt.

1853/54.

Die Leistung und Haltung der Schule wird belobt; auch die Disziplin gab zu keinen besondern Maßregeln Veranlassung. — Wegen andauernder Krankheit mehrerer Lehrer mußten die ausfallenden Stunden durch die übrigen Lehrer ausgefüllt werden, was mit anerkennungswerther Bereitwilligkeit geschah.

1854/55.

Wegen andauernder Krankheit des Lehrers der französischen Sprache und wegen Urlaub des Lehrers der Physik fielen 268 Stunden aus, die theils durch Vikare, theils durch die übrigen Lehrer ersetzt werden mußten. — Im Juli 1854 starb Herr Professor Konrad von Orelli, Lehrer der Philosophie am obern Gymnasium, und mit Ende des Sommerhalbjahrs trat der Turnlehrer Hiestand aus um eine Pfarrstelle zu übernehmen. An des ersten Stelle wurde erwählt: Herr Diakon David Fries, die Turnlehrerstelle wurde provisorisch an Herrn Dr. O. H. Jäger übertragen. — Die Leistungen am untern Gymnasium waren befriedigend, ebenso durchschnittlich an den beiden ersten Klassen der obern Abtheilung, in der 3ten Klasse blieben dieselben bei der Mehrzahl der Schüler unter dem mittlern Stande. Die Disziplin war im Ganzen befriedigend.

1855/56.

Durch den am 2. Juni 1855 erfolgten Hinschied des Herrn Rektor, Professor Dr. Honegger und für den wegen Beförderung als Lehrer der Mathematik am Polytechnikum entlassenen Herr Professor Dr. Raabe mußten mehrere Lehrfächer theils vikariatsweise ertheilt, theils die ausfallenden Stunden durch die andern Lehrer ersetzt werden. An die Stelle des auf sein Gesuch in Ruhestand versetzten Herrn Oberlehrer K. Weiß traten einstweilen die Herrn Professor Dr. Heinrich Schweizer und Dr. O. H. Jäger; im Sommer erhielt Herr Professor Mousson aus Gesundheitsrücksichten einen 4 wöchigen Urlaub und später wegen Beförderung ans Polytechnikum seine Entlassung. Herr Professor Dr. A. Fäsi mußte im Wintermonat durch Vikare und Herr Professor Dr. J. Frei im Januar durch

Digitized by Google

Aushülfe der übrigen Lehrer ersetzt werden. Dennoch konnte der Unterricht im Wesentlichen das Programm einhalten.

1856/57.

Der Unterricht erlitt keine wesentlichen Störungen, bloß machten die Vorbereitungen zu dem großen Kadettenfest (s. d. Art.) theils durch vermehrte militärische Uebungen, theils durch Ableitung der Gedanken der Schüler ihren Einfluß bemerkbar. Die Leistungen an der untern Abtheilung sind ziemlich befriedigend, an den beiden ersten Klassen der obern Abtheilung mittelmäßig, an der obersten Klasse ziemlich befriedigend. Die Disziplin gab zu keinen besondern Verfügungen Anlaß. — Im Personal der Lehrer traten verschiedene Veränderungen ein. An der 3ten und 4ten Klasse des untern Gymnasiums wurde der Unterricht im Lateinischen an Herrn Konrad Thomann von Zollikon übertragen, wogegen die Herren Schweizer und Jäger zurücktraten. Die Lehrstelle der Philosophie am obern Gymnasium wurde, nachdem Herr Fries zum Seminardirektor gewählt worden war, provisorisch an Herrn Professor E. Biedermann übertragen. — Am 2. Februar 1857 hatte das Gymnasium die Freude, die von der Aufsichtskommission unter Mitwirkung des Erziehungsrathes veranstaltete fünfzigjährige Amtsjubelfeier ihres ältesten Kollegen, des Herrn Professor Dr. Heinrich Escher, Lehrers der Geschichte am obern Gymnasium und vieljährigen Mitgliedes des Erziehungsrathes festlich zu begehen. (Die dabei gehaltenen Reden sind bei S. Höhr in Zürich gedruckt zu haben.)

1857/58.

Die Schule ging in diesem Kurse ihren ungestörten Gang. Die allzuzahlreichen Dispensationsgesuche vom Griechischen veranlaßten die Aufsichtskommission, denselben nur in genügend motivirten Fällen zu entsprechen, wodurch die Zahl derselben sich um die Hälfte verminderte.

1858/59.

Weder im Lehrplan, noch im Lehrerpersonal, noch in den Lehrmitteln fand eine Veränderung statt, so daß der Gang des Unterrichts in diesem Schuljahre ein durchaus geregelter war. Auch die Disziplin war befriedigend. Dennoch erlitt das Gymnasium in einem zürcherischen Zeitungsblatt, und später in einer Flugschrift heftige Angriffe, die jedoch glücklicherweise die Schüler nicht zu Ungebührlichkeiten zu verleiten vermochten. Zum Behuf der allgemeinen Revision des Kantonalschulgesetzes gab die Aufsichtsbehörde der Erziehungsdirektion als Ergebniß ihrer Berathungen einen Gesetzesentwurf ein. Für die Maturitätsprüfungen wurde ein neues Prüfungsreglement entworfen, welches den Zweck hat, die Schüler zu energischem Arbeiten während des ganzen Jahres anzuhalten.

1859/60.

Gegen Ende des Jahres verlor das Gymnasium den Senior der Lehrerschaft, Herrn Professor Dr. Heinrich Escher. Die bald nach Beginn des Kurses durch das eidgenössische Schützenfest in Zürich veranlaßte Verlängerung der Sommerferien brachte einigen Abbruch, doch wurde durch Fleiß das Versäumte später nachgeholt. Leider nöthigte die Disziplin die Aufsichtsbehörde wiederholt zu ernstem Einschreiten.

Digitized by Google

Ueberſicht der Schülerzahl am Gymnaſium.

	Schülerzahl am untern Gymnaſium.										Schülerzahl am obern Gymnaſium.								Schülerzahl am ganzen Gymnaſium.		Von der Geſammtzahl der eingetretenen Schüler des Gymnaſiums gehören an		
	I. Klaſſe.		II. Klaſſe.		III. Klaſſe.		IV. Klaſſe.		Total.		I. Klaſſe.		II. Klaſſe.		III. Klaſſe.		Total.						
	Am Anfang	Am Ende	Am Anfang	Am Ende	Am Anfang	Am Ende	Am Anfang	Am Ende	Am Anfang	Am Ende	Am Anfang	Am Ende	Am Anfang	Am Ende	Am Anfang	Am Ende	Am Anfang	Am Ende	Am Anfang	Am Ende	Dem Kant.	And. Kanton.	Dem Ausland.
1850/51	37	?	34	—	25	—	24	—	120	115	23	—	18	—	15	—	56	54	176	169	142	21	13
1851/52	26	26	38	36	36	25	27	22	127	109	24	21	24	20	14	14	62	55	189	164	158	23	10
1852/53	35	31	25	22	32	17	31	23	123	93	24	19	16	14	16	14	56	47	177	140	146	22	9
1853/54	32	26	33	31	28	19	19	18	112	94	28	22	14	13	11	11	53	46	165	140	132	22	11
1854/55	42	41	29	27	30	26	23	20	124	114	21	18	15	14	11	10	47	42	171	156	142	20	9
1855/56	31	29	41	40	26	18	29	28	127	115	16	16	17	17	12	11	45	44	172	159	146	11	15
1856/57	35	35	32	28	37	24	22	22	126	109	25	24	10	10	16	14	51	48	177	157	149	15	13
1857/58	39	34	33	32	28	19	23	18	123	103	22	19	16	16	9	9	47	44	170	147	136	18	16
1858/59	33	30	30	29	26	24	22	17	111	100	14	13	16	15	16	16	46	44	157	144	125	19	13
1859/60	31	30	31	28	31	22	23	22	116	104	22	21	15	14	14	14	51	49	167	153	135	16	16

B. Induſtrieſchule.

1850/51.

Zum erſten Male machte die große Zahl der Schüler an der erſten Klaſſe der obern Induſtrieſchule die Errichtung einer Parallelklaſſe für die Fächer des Deutſchen, der Geſchichte, Geographie, der franzöſiſchen und der engliſchen Sprache nothwendig. Dabei ging die Anſtalt ihren gewöhnlichen geregelten Gang, auch gab die Disziplin zu keinen Ausſtellungen Veranlaſſung. Im Perſonal der Lehrerſchaft fanden folgende Veränderungen ſtatt: An die Stelle des in Ruheſtand verſetzten Herrn Prof. Eichelberg wurde für Naturkunde Herr Dr. Menzel, für Phyſik an der untern Abtheilung Herr Hofmeiſter, für Naturgeſchichte und Waarenkunde an der obern Abtheilung Herr Dr. O. Volger proviſoriſch angeſtellt. Die Stelle des kaufmänniſchen Rechnens und Buchhaltens, die durch Hinſcheid des Lehrers, Herrn Rud. Pfenninger erledigt worden war, wurde proviſoriſch an Herrn Guſt. Zſchetzſche aus Meißen übertragen. Auf kurze Zeit mußten auch an der untern Abtheilung wegen Krankheit des Lehrers die Fächer der Mathematik und des geometriſchen Zeichnens von zwei andern Lehrern der Anſtalt beſorgt werden.

1851/52.

Nachdem vom Erziehungsrath eine Vereinfachung in der Organiſation der Anſtalt proviſoriſch genehmigt worden war, ging dieſelbe auch in dieſem Schuljahr ihren geregelten Gang. An der obern Induſtrieſchule mußte ein Schüler wegen nachläßigem Schulbeſuch und wegen Uebertretung des Verbots des Beſuchs von Wirthshäuſern aus der Anſtalt weggewieſen werden. Auch wurde der Verein der Induſtrieſchüler ſuſpendirt. — Die Lehrſtelle des Italieniſchen wurde für ein Jahr proviſoriſch an Herrn Pfarrer Wolf von Zürich übertragen.

1852/53.

Das Urtheil über Fleiß und Betragen der Schüler an der untern Abtheilung lautet nach den einzelnen Klaſſen ſehr verſchieden, doch mußte nur in einem einzigen Falle Ueberweiſung eines Schülers an die Aufſichtskommiſſion ſtattfinden, welche die Entfernung des Betreffenden aus der Anſtalt zur Folge hatte. Weniger befriedigend war das Betragen der Schüler der obern Abtheilung,

Digitized by Google

besonders der ersten Klasse. — An der obern Industrieschule wurde das Fach der Mineralogie an Herrn Prof. Eduard Schweizer, Botanik und Zoologie an Herrn Dr. Menzel, die kaufmännischen Fächer an Herrn Gust. Zschetzsche übertragen und an der untern Industrieschule das Fach der Physik an Herrn Oberlehrer Hofmeister. Für mehrere Lehrer mußten längere Zeit wegen Krankheit und wegen des Hinschieds des Herrn Kirchenrath Meiers Vikare bestellt werden.

1853/54.

Die Frequenz der Industrieschule ist in fortwährendem Wachsen begriffen, so daß an der untern Abtheilung für alle drei Klassen und an der obern Abtheilung in den Fächern der Geschichte und Geographie, der deutschen, französischen und englischen Sprache im ersten Kurse Parallelen errichtet werden mußten, die größern Theils von den Hauptlehrern in denselben Fächern übernommen oder durch Vikare besorgt wurden; die Leistungen werden als erfreulich bezeichnet; erhebliche Störungen der Disziplin sind keine vorgefallen. Dagegen fanden zahlreiche Veränderungen im Lehrerpersonal statt. An der obern Abtheilung wurden die Lehrer in den Fächern der Zoologie und Botanik, der Chemie und Mineralogie und der kaufmännischen Fächer definitiv erwählt. An die Stelle des demissionirenden Herrn Prof. Flegler traten an der obern Abtheilung Herr Prof. Dr. Frei und an der untern Herr Dr. H. Lüning und Herr alt Seminardirektor Grunholzer. Theils wegen längerer Krankheit, theils aus andern Gründen mußten 197 ausfallende Stunden ersetzt werden, von denen der größere Theil durch die Herren Joh. Keller, H. Reutlinger und Werdmüller versehen wurden.

1854/55.

Die fortwährende Frequenz machte auch in diesem Jahre an allen drei Klassen der untern und in den Fächern der Geschichte und Geographie, sowie der deutschen, französischen und englischen Sprache im ersten Kurse der obern Industrieschule Parallelen nöthig. Dazu kamen noch neue Klassen für den gemeinschaftlichen Gesang an der untern und für Buchhaltung und kaufmännisches Rechnen an der obern Abtheilung hinzu. Längern Urlaub erhielten die Herren Prof. Deschwanden und Prof. Mousson, ersterer behufs Mitwirkung bei den in Bern stattfindenden Expertenverhandlungen betreffend die eidg. polytechnische Schule, letzterer im Auftrag des schweizerischen Schulraths behufs einer Reise nach Frankfurt und Paris. Für die wegen Krankheit abgehaltenen Lehrer der italienischen und französischen Sprache traten die Herren Hardmeier und J. Schultheß ein. — Die Leistungen der Schüler an der obern Abtheilung, sowie diejenigen der 3. Klasse der untern waren befriedigend, dagegen ließen die beiden untersten und ihre Parallelen viel zu wünschen übrig.

1855/56.

Da Herr Prof. Deschwanden einen Ruf ans Polytechnikum angenommen hatte, so ging das Rektorat an Herrn Zschetzsche über. Die Organisation der Schule blieb im Wesentlichen dieselbe, nur mußte der dritte Kurs der obern Abtheilung, um den nöthigen Anschluß an die polytechnische Schule zu erzielen, auf eine halbjährige Dauer beschränkt werden. Die Disziplin gab zu vielen Klagen Anlaß und es mußte bei 5 Schülern der untern und 2 Schülern der obern Abtheilung auf Wegweisung angetragen werden. An die Stellen der Herren Deschwanden und Mousson wurden Herr Kronauer und Herr Hofmeister ernannt. Wegen Krankheit mußten zwei Lehrer durch Vikare ersetzt werden.

1856/57.

Zum ersten Mal konnte sich die Schule nach der durch das Gesetz vom 18. April 1855 ge-

Digitized by Google

botenen Organisation entwickeln. Die Fortschritte der Schüler und das Verhalten derselben verdient im Allgemeinen Anerkennung. Das Unterrichtsziel wurde fast durchweg erreicht. An der obern Abtheilung kam zum ersten Male im 3. Semester der mathematische Unterricht im ersten und zweiten Kurse zur Ausführung. Die große Schülerzahl an der obern Abtheilung machte die Errichtung von Parallelklassen nothwendig. Verschiedene Lehrer und Lehrstellen mußten vikariatsweise oder durch provisorisch angestellte Lehrer versehen werden.

1857/58.

Der Erfolg des Unterrichts war im Ganzen befriedigend, doch war der Grad der Vorbildung der von Außen eintretenden Schüler so verschieden, daß er den Unterricht sehr erschwerte. Die Disziplin in der Schule gab zu keinen Klagen Anlaß. — Eine längere Krankheit des Herrn J. L. Meyer machte die Aushülfe durch zwei Vikare nothwendig. Zum ersten Male wurde von § 49 des Kantonsschulgesetzes Anwendung gemacht, daß der Lehrer der Religion Schülern der obern Industrieschule auf den Wunsch ihrer Eltern den Konfirmationsunterricht zu ertheilen hatte. Zum Turnlehrer wurde Herr J. Riggeler, früher Turnlehrer in Münchenbuchsee, ernannt.

1858/59.

Durch den Rücktritt des Herrn Grunholzer am Ende des Sommersemesters trat im Lehrerpersonal eine empfindliche Lücke ein. An die erledigte Stelle wurde provisorisch Herr Albert Brenner von Basel erwählt. Für den wegen angegriffener Gesundheit in Ruhestand versetzten Lehrer des Zeichnens, Herrn Müller, wurde Herr C. Werdmüller als provisorischer Stellvertreter ernannt. Für den Unterricht in der Geschichte, im Deutschen und Italienischen wurden Parallelklassen nöthig. Den Unterricht im Englischen ertheilte in allen drei Klassen Herr Dr. Berthold. — Die Lehrziele wurden in allen Klassen vollständiger als je erreicht. Dagegen gab die Disziplin an der obern Abtheilung zu wiederholtem Einschreiten Anlaß und nöthigte gegen das Vereinswesen zu strengen Maßregeln.

1859/60.

Das Schuljahr hatte einen ganz ruhigen Verlauf und die Leistungen waren erfreulich. Der Zudrang besonders zu der obern Abtheilung war so groß, daß für das Französische auch im zweiten Kurse eine Parallele nöthig wurde. Die Disziplin an der untern Abtheilung gab keinen Anlaß zu strengerm Einschreiten. Dagegen war an der obern Industrieschule das den Studenten nachgeäffte Vereinswesen Ursache, daß durch das Rektorat energisch eingeschritten werden mußte. — Im Lehrerpersonal traten nur wenige Veränderungen ein. Der Unterricht im Französischen an den Parallelklassen wurde Herrn Jean Keller übertragen, derjenige in der Geographie an der untern Abtheilung Herrn Honegger, in der Geschichte an Herrn Brenner und im Englischen, das nun in dem Schulkurse 1860/61 schon in der dritten Klasse der untern Industrieschule nach dem neuen Unterrichtsgesetz gelehrt werden soll, an Herrn Dr. Berthold. Fürs Zeichnen wurde Herr Werdmüller definitiv angestellt.

Digitized by Google

Uebersicht der Schülerzahl an der Industrieschule.

A. Untere Abtheilung.

	I. Klasse am		II. Klasse am		III. Klasse. am		Total am		Von diesen gehören			C. Gesammtzahl der Schüler und Auditoren an der Industrieschule am	
	Anfang	Ende.	Anfang	Ende.	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.	dem Kanton Zürich	andern Kantonen.	dem Ausland	Anfang.	Ende.
1850/51	62	?	45	?	34	?	144	120	?			257	204
1851/52	63	58	48	41	34	25	146	124	?			248	213
1852/53	68	62	58	51	33	28	161	139	?			268	233
1853/54	77	68	68	55	56	45	199	168	163	23	13	328	261
1854/55	80	69	68	60	49	48	197	177	157	25	15	336	264
1855/56	90	81	70	63	56	51	216	195	166	26	21	335	288
1856/57	72	66	79	68	62	46	213	180	172	23	21	385	321
1857/58	87	76	72	63	65	56	222	195	180	22	20	424	364
1858/59	81	69	71	56	60	49	212	174	164	28	20	442	366
1859/60	78	70	69	56	57	48	204	174	159	26	19	418	352

B. Obere Abtheilung.

	I. Kurs. Schüler am		I. Kurs. Auditoren am		II. Kurs. Schüler am		II. Kurs. Auditoren am		III. Kurs. Schüler am		III. Kurs. Auditoren am		Total. Schüler am		Total. Auditoren am		An der obern Abth. Total der eingetret. Schüler u. Auditoren	Von den Schülern und Auditoren gehören am Ende.		
	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.	Anfang.	Ende.		dem K. Zürich	andern Kanton	d. Ausl.
1850/51													81	62	32	22	113	—	—	—
1851/52	51	48	4	4	25	16	14	14	5	4	3	3	81	68	21	21	102	—	—	—
1852/53	57	47	7	5	33	20	12	12	13	3	18	7	95	70	32	24	127	—	—	—
1853/54	62	40	13	?	23	16	19	?	9	5	13	—	94	71	45	22	139	59	29	5
1854/55	68	57	15	?	30	28	21	?	5	2	3	—	103	87	16	—	119	66	29	8
1855/56	56	44	13	13	36	28	15	?	6	4	4	?	98	76	32	17	130	76	32	17
1856/57	81	62	35	22	31	23	25	14	13	13	7	7	125	98	67	43	172	66	27	5
1857/58	87	78	19	20	34	28	42	26	9	8	13	11	130	114	72	55	202	116	63	23
1858/59	92	85	18	18	48	33	42	29	12	12	18	15	152	130	78	62	230	131	70	29
1859/60	84	77	12	17	52	35	35	25	13	12	18	12	149	124	65	54	214	114	68	32

NB. Wenn die einzelnen Summen nicht immer zusammenstimmen, so rührt dieß theils daher, daß viele Schüler bisweilen während des Kurses Auditoren werden, oder umgekehrt, auch erscheinen in einigen Fächern Schüler des Gymnasiums als Auditoren, die aber in der Hauptsumme nicht gezählt wurden.

Zusammenzug der Schülerzahl an der ganzen Kantonsschule

	zu Anfang des Schuljahrs am Gymnasium: untern	obern	an der Industrieschule: untern	obern	Total.	am Ende des Schuljahrs am Gymnasium: untern	obern	an der Industrieschule: untern	obern	Total.		am Anfang des Schuljahres. am Gymnasium: untern	obern	an der Industrieschule: untern	obern	Total.	am Ende des Schuljahres. am Gymnasium: untern	obern	an der Industrieschule: untern	obern	Total.
1850/51	120	56	144	113	433	115	54	120	84	373	1855/56	127	45	216	130	518	115	44	195	93	447
1851/52	127	62	146	102	437	109	55	124	89	377	1856/57	126	51	213	172	562	109	48	180	110	447
1852/53	123	56	161	127	467	93	47	139	94	373	1857/58	123	47	222	202	594	103	44	195	127	469
1853/54	112	53	199	139	503	94	46	168	93	401	1858/59	111	46	212	230	599	100	44	174	192	510
1854/55	124	47	197	119	487	114	42	177	87	420	1859/60	116	51	204	214	585	104	49	174	178	605

Digitized by Google

C. Turn- und Waffenübungen.

1850/51.

Es ist im III. Bande der Chronik von Vogel S. 267 und 589 bereits angeführt worden, daß in diesem Jahre die im allgemeinen Schulgesetz in Aussicht gestellten Turn- und Waffenübungen an der Kantonsschule wirklich ins Leben getreten sind, nachdem die mit der Berathung dieses Gegenstandes betraute Kommission im Januar 1850 eine Einladung zu pekuniärer Unterstützung des Unternehmens an das Publikum hatte vorausgehen lassen. Der Erfolg dieser Einladung war ein sehr erfreulicher, indem schon im Februar von 653 Partikularen die schöne Summe von 4850 a. Fr. gezeichnet waren. Außerdem schenkte der Stadtrath von Zürich 100 Gewehre im Werth von zirka 1300 a. Fr. und bewilligte die Benutzung von 2 Zweipfünder Kanonen. Der zum Behuf der Ausführung des Unternehmens dem Großen Rathe vorgelegte Gesetzesentwurf wurde dann am 3. April 1850 wirklich zum Gesetze erhoben. Da aber vorerst die reglementarischen Bestimmungen über die Einrichtung der Kadettenschule erlassen werden mußten, so konnten die obligatorischen Waffenübungen erst am 3. Juli, 2 Wochen vor den Sommerferien, ins Leben treten. Die Leitung dieses Theiles der Erziehung der Jugend an der zürcherischen Kantonsschule wurde einer ständigen Kommission übertragen und an deren Spitze Herr Oberst Ed. Ziegler als Direktor der Waffenübungen ernannt. Die Instruktion übernahm Herr Kommandant Winkler mit seinem Adjunkten, Herrn Lieutenant Morf, und 9 Unterinstruktoren nebst einem Tambourinstruktor. Die Zahl der Kadetten stieg auf 204.

Der Turnunterricht litt durch die Krankheit des Turnlehrers, Herrn V. D. M. Hiestand, öftere Unterbrechungen.

1851/52.

Die Waffenübungen wurden mit 270 Kadetten begonnen und dabei von dem gewöhnlichen Unterrichtsplane nur so weit abgewichen, als die Einladung unserer Kadetten zu dem Kadettenfeste in Baden nöthig machte, um dabei mit Ehren erscheinen zu können. Das Betragen der Kadetten während des Unterrichts war im Ganzen musterhaft.

Der Turnunterricht bestand in Freiübungen, Klettern, Ringen, Springen, Uebungen an der Leiter und am Barren unter der unmittelbaren Leitung des Turnlehrers; bei den übrigen Uebungen wurde riegenweise unter der Leitung von Vorturnern geturnt. Es fanden 4 Turnfahrten statt. Im Sommersemester wurden 39 Schüler, im Wintersemester 49 vom Turnen dispensirt.

1852/53.

An den Waffenübungen nahmen 383 Kadetten Theil, nämlich 96 Rekruten, 147 Kadetten erster Stufe, 79 zweiter, 23 dritter Stufe und 23 Artilleristen. — Die vielen Regentage, der Mangel an einer hinreichenden Anzahl von Instruktoren und die wegen vorgerückter Jahreszeit abgekürzte Uebungsfrist wirkten störend ein. Auch war das Betragen nicht durchweg gut.

Die Turnübungen hatten dagegen ihren gewöhnlichen Fortgang. Rühmliche Fortschritte machten die Schüler der untern Industrieschule — wenig erfreulich waren diejenigen des ersten Kurses der obern Industrieschule und diejenigen des obern Gymnasiums.

Am 26. Oktober fand am Schlusse der Waffenübungen ein kleines wohlgelungenes Feld-Manöver bei Oerlikon statt.

Digitized by Google

1853/54.

Das Kadettenkorps zählte 409 Mann, darunter 36 Artilleriſten. Fortſchritte und Betragen waren beſſer als im vorigen Jahr.

Bei dem Turnunterricht wurde den Freiübungen mehr Zeit zugewendet. An den Maſchinen, den Barren, dem Reck und dem Schwingel wurden die Schüler in 8 Riegen getheilt, denen vorgerücktere Schüler vorſtanden. Die zahlreichen Geſuche um Entlaſſung vom Turnen beſtimmten die Aufſichtsbehörde zu verlangen, daß die ärztlichen Zeugniſſe das Uebel genau angeben, auf welches das Geſuch ſich ſtütze.

Das Schulfeſt fand Montags und Dienſtags den 10. und 11. Weinmonat 1853 ſtatt. Das Wettturnen ging in 3 Abtheilungen vor, von denen die erſte 16 Schüler der obern Schulabtheilung (mit 10 Preiſen), die zweite 31 ältere Schüler der untern Abtheilung (mit 18 Preiſen), die dritte 19 jüngere Schüler der untern Abtheilung (mit 6 Preiſen) bildeten. Diejenigen Schüler, die am Wettturnen keinen Antheil nahmen, wurden theils beim allgemeinen Riegenturnen bethätigt, theils bei Wettübungen verſchiedener Art, für welche 54 kleinere Gaben ausgeſetzt waren. Den Schluß bildeten gemeinſchaftliche Frei- oder Maſſenübungen aller Turner.

Am Vormittag des zweiten Feſttages wurde die Inſpektion der ſämmtlichen Kadetten abgehalten und Nachmittags, vom ſchönſten Wetter begünſtigt, ein militäriſches Manöver in der Gegend von Wytikon und im Stöckentobel mit einem Effektivbeſtand von 361 Kadetten der Infanterie, 12 Tambouren und 32 Kadetten der Artillerie mit 4 Piecen ausgeführt. Den Schluß des Feſtes bildete, nach einem in militäriſcher Aufſtellung eingenommenen gemeinſchaftlichen Abendeſſen, die Vertheilung der Preiſe für die drei Abtheilungen des Wettturnens und derjenigen Kadetten der Artillerie und Infanterie, die ſich beim Zielſchießen hervorgethan hatten.

1854/55.

An den Waffenübungen nahmen 443 Kadetten Theil (darunter 15 Nichtkantonsſchüler), nämlich 394 Infanteriſten, 38 Artilleriſten und 11 Tambouren. Die Reſultate des Unterrichts und das Betragen der Artilleriſten war durchaus befriedigend, weniger war dies bei der Infanterie der Fall was der geringen Zahl von Inſtruktoren zugeſchrieben werden muß, weshalb ſpäter der Verſuch gemacht wurde, ältere Kadetten als Inſtruktoren der jüngeren zu verwenden, was auch von günſtigem Erfolg begleitet war.

Beim Turnunterricht wurde dem Inſtitut der Vorturner beſondere Aufmerkſamkeit gewidmet. 6 Nichtkantonsſchülern wurde der Zutritt zum Turnen geſtattet. Entlaſſungen fürs ganze Jahr wurden 27, für ein Quartal oder Semeſter 40 ertheilt.

Das Schulfeſt wurde Donnerſtag und Freitag den 5. und 6. Weinmonat 1854 abgehalten. Am Nachmittag des erſten Tages Wettturnen, Turnſpiele und Freiturnen; am Vormittag des zweiten Tages Inſpektion der Kadetten im alten Schützenplatz, Nachmittags Ausmarſch zum Manöver in der Gegend von Affoltern bei Höngg, Abendeſſen im Freien, Preisvertheilung und Rückmarſch in die Stadt.

1855/56.

Das Kadettenkorps zählte in dieſem Schuljahr 401 Infanteriſten, 38 Artilleriſten und 14 Tambouren.

Der Unterricht zeigte befriedigende Reſultate.

Digitized by Google

Das Schulfeſt fand am 2. und 3. Weinmonat ſtatt. Der Nachmittag des erſten Feſttags war dem Wettturnen und den übrigen Uebungen gewidmet. Am Vormittag des zweiten Feſttages fand die Inſpektion der Kadetten ſtatt und Nachmittags (Sammlung 11½ Uhr) Abmarſch zum Feldmanöver in zwei getrennten Korps nach Adliswil und Leimbach. Bei Adliswil Vertheidigung der Sihl und Forcirung des Uebergangs auf geſchlagenen Brücken, Rückzug auf Kilchberg und zuletzt Vertheidigung der Stellung im dortigen Kirchhof. Leider mußte beim letzten Schuſſe noch ein Unglück paſſiren, indem durch einen abgeſchoſſenen Ladſtock ein Kadett am Bein ſehr bedeutend verletzt wurde. Nach Beendigung des Gefechts Abmarſch nach Bendlikon, Abendeſſen, Vertheilung der Preiſe und Rückfahrt nach der Stadt per Extra-Dampfſchiff. Bei Annäherung gegen Zürich Feuerwerk auf der Bauſchanze und Marſch vom Landungsplatz bis zum Rathhaus, wo die Entlaſſung ſtattfand.

1856/57.

Das ganze Kadettenkorps zählte 447 Infanteriſten, 38 Artilleriſten und 15 Tambouren. Kommandant der geſammten Kadettenſchule war Herr eidg. Oberſtlieut. Konrad von Eſcher, Oberinſtruktor der Infanterie Herr Bataillonskommandant Hermann Müller. Oberinſtruktor des Artillerie Herr Artilleriemajor Adolf Bürkli. Von den Waffenübungen wurden diſpenſirt 9 Schüler des untern und 4 des obern Gymnaſiums und 3 Schüler der untern und 9 der obern Induſtrieſchule, dagegen wurde 9 Nichtkantonsſchülern die Theilnahme an den Waffenübungen gegen den reglementariſchen Jahresbeitrag von 10 Fr. bewilligt; ebenſo 10 Auditoren der obern Induſtrieſchule.

Der Turnunterricht ging ſeinen gewohnten Gang. Von demſelben wurden diſpenſirt 16 Schüler des untern, 10 des obern Gymnaſiums, 13 der untern und 19 der obern Induſtrieſchule.

Das gewöhnliche Schulfeſt fiel in dieſem Schuljahre weg, da das große Kadettenfeſt der Oſtſchweiz (ſ. d. Art.) vom 1—5. Herbſtmonat an deſſen Stelle trat.

1857/58.

An den Waffenübungen nahmen 495 Kadetten Theil, nämlich 442 Infanteriſten, 38 Artilleriſten und 15 Tambouren. In dieſem Jahre wurde zum erſten Male in ausgedehnterer Weiſe der Verſuch gemacht, auch ältere Kadetten als Inſtruktionsgehülfen zu verwenden, und der Erfolg war ſehr erfreulich.

Der Turnunterricht mußte während des ganzen Sommerſemeſters wegen Mangel eines Lehrers eingeſtellt bleiben, da der am 1. April 1857 gewählte Turnlehrer (J. Zürcher in Aarau) Mitte Mai erklärte, die Stelle nicht antreten zu wollen. Erſt Anfangs November konnte der Unterricht wieder aufgenommen werden, indem der durch Berufung ernannte Lehrer Herr Joh. Niggeler, früher Turnlehrer am Seminar in Münchenbuchſee, eintraf. — Vom Turnen wurden diſpenſirt 15 Schüler des untern, 6 des obern Gymnaſiums, 11 der untern und 22 der obern Induſtrieſchule.

Das diesjährige Schulfeſt reduzirte ſich diesmal auf das Kadettenfeſt, das aber bei ſehr ungünſtigem Wetter erſt am 8. Weinmonat abgehalten wurde. Nach der üblichen Inſpektion durch den Direktor der Waffenübungen und nach Vertheilung der Preiſe im Zielſchießen wurde das ganze Korps um 11½ Uhr mittelſt Extrazug auf der Eiſenbahn nach Andelfingen befördert, wo das Manöver in der Gegend von Kleinandelfingen zwiſchen 1—4 Uhr ſtattfand. Das Abendeſſen wurde dann bei eingetretenem Regen ſehr vergnüglich in den Waggons eingenommen, worauf um 6 Uhr Abends die Rückfahrt nach Zürich erfolgte.

Digitized by Google

1858/59.

Die Waffenübungen hatten ihren gewünschten Fortgang. Das Kadettenkorps zählte 444 Infanteriſten, 38 Artilleriſten und 15 Tambouren.

Der Turnunterricht dagegen mußte wegen angegriffener Geſundheit des Lehrers während des Winterſemeſters längere Zeit eingeſtellt bleiben.

Das Schulfeſt wurde am 6. und 7. Oktober abgehalten und zwar am erſten Tage Vormittags Inſpektion der Kadetten beim Bahnhof, dann turneriſche Frei- und Ordnungsübungen, Nachmittags Turnen auf dem Turnplatz und zwar Riegenturnen 1 Std., Wettturnen 2 Std. und Turnſpiele. Hierauf Preisvertheilung. Am zweiten Tage 6 Uhr Morgens Tagwache, 7½ Uhr Sammlung, dann Marſch nach dem Stadthausplatz, wo die feierliche Uebergabe der bei Anlaß des großen Kadettenfeſtes vom Regierungsrathe dem Korps verheißenen neuen Fahne ſtattfand. Zug nach dem Rathhaus. 11½ Uhr Sammlung, Faſſen der Munition und um 12¼ Uhr Fahrt auf dem Extradampfſchiff nach Meilen, wo nach freundlichem Empfang das Manöver in der Gegend von Wetsweil abgehalten wurde. Nach der üblichen Erfriſchung wurde um 6 Uhr die Rückfahrt angetreten, wobei man die Gelegenheit hatte, den gerade im höchſten Glanze prangenden großen Kometen zu bewundern. Bei der Ankunft in Zürich wurde auf der Bauſchanze ein Feuerwerk abgebrannt und darauf Großmünſter und Rathhaus durch bengaliſches Feuer erleuchtet. Um 9 Uhr Zapfenſtreich.

1859/60.

Die Waffenübungen fanden unter der bisherigen Leitung ſtatt und es wurden auch in dieſem Jahre mit gutem Erfolge mehrere ältere Kadetten als Inſtruktionsgehülfen verwendet. Das ganze Korps zählte 436 Infanteriſten, 38 Artilleriſten und 14 Tambouren. Einer Uebung im Schützenplatz wohnten auch die zur Friedenskonferenz in Zürich anweſenden Diplomaten bei, wo dann auch denſelben die turneriſchen Frei- und Ordnungsübungen vorgeführt wurden.

Von den Waffenübungen wurden diſpenſirt 4 Schüler des untern, 2 des obern Gymnaſiums, 5 der untern und 9 der obern Induſtrieſchule; dagegen wurde 5 Nichtkantonsſchülern und 2 Auditoren der obern Induſtrieſchule die Theilnahme an den Waffenübungen bewilligt.

Der Turnunterricht wurde im Winter durch die im Turngebäude eingeführte Gasbeleuchtung und Heizeinrichtung weſentlich erleichtert. Vom Turnen wurden diſpenſirt 8 Schüler des untern, 2 des obern Gymnaſiums, 4 der untern und 12 der obern Induſtrieſchule.

Noch mögen hier folgende Notizen betreffend die Kantonsſchule ſich anreihen:

Am 23. April im Jahr 1858 feierten die Lehrer der Kantonsſchule in beſcheidener und gemüthlicher Weiſe das 25jährige Beſtehen der Anſtalt. Von den bei Gründung der Anſtalt gewählten 34 Lehrern wirken an derſelben noch 9, die übrigen hatte theils der Tod ereilt, theils ſind dieſelben in Ruheſtand verſetzt worden oder an andere Anſtalten übergetreten.

In dieſen 25 Jahren haben im Ganzen 10534 Schüler die Anſtalt beſucht und zwar 3912 das Gymnaſium und 6622 die Induſtrieſchule (wobei freilich Schüler, die mehrere Klaſſen hindurch beſuchten, auch mehrmals gezählt ſind. Die Summe der verſchiedenen Individuen dürfte zwiſchen 4000 und 4200 liegen). Die mittlere Dauer des Beſuchs dürfte zirka 2½ Jahre für den Einzelnen ergeben. Alle Jahreskurſe oder Klaſſen haben am Gymnaſium 188, an der Induſtrieſchule 121

Digitized by Google

durchlaufen. Die innere Organisation der Schule zeigt 2 Hauptperioden, welche durch das revidirte Schulgesetz von 1847 geschieden worden. Das Gymnasium wurde jedoch von diesen Veränderungen weit weniger berührt, weil es von Anfang an eine reichere Erfahrung für seine Einrichtungen benutzen und von den wechselnden Anforderungen der Zeit weniger berührt werden konnte als die ganz neu gegründete Industrieschule, die durch die ganze Periode in einer fortwährenden Entwickelung ihrer Organisation begriffen war. Insbesondere hat die obere Industrieschule in der neuern Zeit ununterbrochen daran arbeiten müssen, sich den durch Gründung des eidg. Polytechnikums veränderten Verhältnissen möglichst anzuschließen. Ursprünglich für 2 Jahreskurse berechnet wurde sie Ostern 1836 auf 3 Jahreskurse erweitert, Ostern 1855 aber wieder um ein halbes Jahr beschnitten, um den Anschluß an das Schuljahr des Polytechnikums herzustellen.

Die Rektoren während dieser Perioden waren

	am Gymnasium:	an der Industrieschule:
von	1833—35 Prof. Dr. J. U. Fäsi	Prof. Dr. H. R. Schinz.
	1835—37 Prof. Dr. Heinrich Escher.	Prof. Dr. C. Löwig.
	1837—39 Prof. Dr. Kasp. v. Orelli.	Prof. Dr. H. Gräffe.
	1839—41 Prof. J. Raabe.	Prof. Dr. Jul. Fröbel.
	1841—43 Prof. Dr. A. Mousson.	Prof. Dr. H. H. Vögeli.
	1843—45 Prof. Dr. J. U. Fäsi.	Oberlehrer W. Hardmeyer.
	1845—47 Prof. J. Raabe.	Oberlehrer A. Daverio.

Seit 1847 erfolgten die Ernennungen durch den Erziehungsrath.

von	1847—52 Prof. Dr. Hch. Escher.	1847—55 Prof. J. W. v. Deschwanden.
	1852—55 Prof. J. Honegger.	1855—60 Prof. E. Zschetzsche.
	1855—60 Prof. Dr. J. U. Fäsi.	

Kirchenwesen.

Die Leitung des Kirchenwesens steht beim Kirchenrathe, in welchem der Antistes den Vorsitz führt. Die Organisation desselben wurde durch das Gesetz vom 2. April 1850 vom Großen Rathe neu bestimmt, in welcher Sitzung auch das Gesetz betreffend die Wahlen der Pfarrer, Helfer und Katecheten erlassen wurde. Während des abgelaufenen Dezenniums von 1850 bis 1860 dürften im Durchschnitt alljährlich zirka 340 Geschäfte in 24 Plenar- und 15 Kommissionalsitzungen und durch 70 Präsidialverfügungen behandelt worden sein. — Ueber den Personalbestand der Geistlichkeit und einige der wichtigern statistischen Verhältnisse geben die beigefügten Uebersichtstabellen die nöthige Auskunft, so daß hier nur noch über einige außerordentliche Verhandlungen des Kirchenrathes und der Synode zu berichten ist:

Im Jahr 1850 wurde auf Ansuchen der protestantischen Kolonie „Prairie du Lac" im Staate Wisconsin in Nordamerika eine Ausschreibung der dort zu errichtenden Pfarrstelle verfügt, in Folge deren es gelang, der dortigen Gemeinde einen tüchtigen Seelsorger zu gewinnen. — In Folge der Beschwerde eines Stillstandes über den Pfarrer wurde theils die Suspension des letztern und die Uebertragung sämmtlicher Geschäfte an einen Vikar verfügt, theils eine nähere Untersuchung angeordnet, welche die Ueberweisung der Klage an die Staatsanwaltschaft zur Folge hatte.

Digitized by Google

Einläßliche Berathungen veranlaßten die in Folge vorgenommener Verfassungsänderung nothwendig gewordenen Gesetzesvorschläge über die Pfarrer- und Helferwahlen und über die Organisation des Kirchenrathes, welche theils Begutachtung, theils Einberufung einer außerordentlichen Synode erforderlich machten. Mit einer Mehrheit von 78 gegen 30 Stimmen faßte die Synode den Beschluß, durch ein Memorial den Großen Rath zu bitten, „er möge auf den Entwurf zu einem Gesetz betreffend die Organisation des Kirchenrathes nicht eintreten, da derselbe auf eine unorganische Weise in unser kirchliches Organisationsgesetz eingreife.“ Gleichzeitig erklärte sie sich aber geneigt zu einer Fortentwickelung der gesammten Organisation des Kirchenwesens Hand zu bieten in dem Sinne, daß sie auf eine gemischte Synode basirt werde. — Die Minderheit legte ebenfalls in einem kurzen Gutachten die Motive für ihre Ansicht, „sofort in den regierungsräthlichen Gesetzesentwurf einzutreten“, vor. — Eine von der Synode dem Kirchenrathe überwiesene Motion veranlaßte theils die Abfassung eines Gutachtens über den eherechtlichen Theil des im Entwurfe vorliegenden neuen Civilgesetzbuches, theils eine besondere Eingabe an die Gesetzes-Revisions-Kommission. Zu Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen betreffend Kanzelverrichtungen der Studirenden wurde eine besondere Verordnung erlassen und den Pfarrämtern zur Nachachtung mitgetheilt.

1851.

Im Einverständniß mit dem Regierungsrathe wurde bezüglich der vorzunehmenden Pfarrvisitationen eine einläßliche Instruktion für die Bezirkskirchenpflegen, theils ein Regulativ betreffend die Zeugnißablegung der Stillstände über die Geistlichen erlassen; auch wurde auf Grundlage der eingezogenen Gutachten der Bezirkskirchenpflegen die Verordnung der periodischen Berichterstattung durch die Stillstände einer Revision unterworfen; ferner wurden auf den Wunsch der Finanzdirektion ein Regulativ für die Stellung der Rechnungen der Bezirkskirchenpflegen festgesetzt. Für die Revision des kirchlichen Theils der zürcherischen Gesetzgebung wurde eine besondere Kommission niedergesetzt, welche die Gutachten der Kapitel und der Bezirkskirchenpflegen einzuholen und durchzuberathen hatte. Bei Anlaß der Feier des Bundesjubiläums wurden auf Ansuchen des Kirchenrathes durch den Antistes für die gottesdienstliche Feier besondere Gebete verfaßt und durch Pastoralschreiben den sämmtlichen Geistlichen die geeignete Anleitung zu einem der Bedeutung des Tages angemessenen Kanzelvortrage gegeben. — Besondere Berathungen und Schlußnahmen veranlaßte u. a. die Erledigung der seit vielen Jahren pendenten Kirchenbauangelegenheit zu Wyl bei Rafz, und diejenige zu Ueßlingen. Bezüglich auf das Pfarramt Altikon-Dorlikon wurde bestimmt, daß dasselbe in allen die Gemeinde Altikon betreffenden Beziehungen unter dem Dekanate Winterthur, in Bezug auf die Angelegenheiten der Gemeinde Dorlikon dagegen unter dem Dekanate Andelfingen stehe. Der Filiale Truttikon wurde die Errichtung eines eigenen Taufsteins und Begräbnißplatzes unter den nöthigen Beschränkungen durch den Regierungsrath ertheilt. — Nach Beendigung der Strafuntersuchung gegen den Pfarrer der Gemeinde O. wurde derselbe letztinstanzlich auf die Dauer eines Jahres in seinem Amte eingestellt.

1852.

Die revidirte Liturgie wurde, da der Kirchenrath derselben in seiner Mehrheit ihr ihren Beifall versagte, der Synode auf ihr Ansuchen zu nochmaliger Prüfung zurückgestellt. Dagegen wurde der Kirchenrath ermächtigt, das vom Großen Rathe unterm 8. Weinmonat 1851 genehmigte Gesangbuch für die evangelisch-reformirte Kirche des Kantons Zürich auf Kosten des Staates zu verlegen,

Digitized by Google

zu welchem Ende hin die sämmtlichen Arbeiten für Stereotypirung und Druck des Werks zu freier Bewerbung ausgeschrieben und die nöthigen Verträge abgeschlossen wurden. — Bezüglich auf die Frage: ob ein Korrektiv der mit der Lebenslänglichkeit der Stellen der Geistlichen verbundenen Uebelstände aufgestellt werden solle, gab der Kirchenrath im Einverständniß mit der Synode ein einläßliches Gutachten dahin gehend ab, daß dem Kirchenrath das Recht der Abberufung und den Gemeinden unter zweckmäßiger Einschränkung das Recht der Entlassung der Geistlichen eingeräumt und zu diesem Zwecke der Artikel II. der Staatsverfassung abzuändern sei. Für die Führung der pfarramtlichen Register und Verzeichnisse arbeitete die dafür bestellte Kommission des Kirchenrathes einen Gesetzesentwurf aus, der dem Regierungsrath vorgelegt wurde. Der Einführung des ersten Heftes des religiösen Lehrmittels für die Volksschule ertheilte der Kirchenrath seine Genehmigung.

1853.

Ein Kapitelshelfer wurde in Folge seiner Insolvenzerklärung suspendirt und der Pfarrer von G...n wegen eines bürgerlichen Vergehens in Folge obergerichtlichen Urtheils seines Berufes als Pfarrer auf Lebenszeit entsetzt. — Der von der bestellten Kommission ausgearbeitete Gesetzesentwurf betreffend das Kirchenwesen des Kantons Zürich wurde nach zweimaliger artikelweiser Berathung durch den Kirchenrath dem Regierungsrath als Antrag vorgelegt, der Synode zu gesetzlicher Begutachtung und den Kapiteln zur Vorberathung mitgetheilt. — Ueber den eherechtlichen Theil des Entwurfs eines neuen Zivilgesetzbuchs wurde gemäß Synodalbeschluß dem Regierungsrathe zu Handen des Großen Raths ein Gutachten der Synode überwiesen; ebenso eine im Entwurfe vorliegende „ernste Ansprache an das Volk für bessere Heiligung des Sonntags." — Am 20. April 1853 wurde vom Großen Rathe die Erhebung der Filiale Wollishofen zu einer Kirchgemeinde beschlossen.

1854.

Behufs Erzielung eines gleichmäßigen Verfahrens in Vollziehung des neuen privatrechtlichen Gesetzbuches wurde den sämmtlichen Pfarrämtern die nöthige Anleitung gegeben. — Die Bezirkskirchenpflegen wurden eingeladen, bei den Stillständen von 8 Gemeinden, in denen noch immer der alte Katechismus gebraucht wurde, darauf hinzuwirken, daß der neue mit Beförderung eingeführt werde. — Von der neuen Stereotypausgabe des neuen Gesangbuchs sind bereits 72000 Exemplare abgesetzt und 500 von der Ausgabe mit grobem Druck. — Für die Eisenbahnarbeiter bei Winterthur und Wipkingen wurde ein zweckdienlicher besonderer Gottesdienst eingerichtet. Dem Stillstand in Niederweningen wurde gestattet, am Sonntag vor der Abreise der zahlreichen Auswanderer aus dieser Gemeinde, unter denen sich 7 Neukonfirmirte befanden, eine außerordentliche Kommunion für die ganze Gemeinde anzuordnen. — Zwei Geistliche und die Vorsteherschaft einer Kirchgemeinde wurden zur Verantwortung gezogen.

1855.

Der Druck der vom Großen Rath unterm 26. Christmonat zur Einführung genehmigten revidirten Liturgie wurde angeordnet und dieselbe Sonntag den 20. Mai 1855 zum gottesdienstlichen Gebrauch eingeführt. — Bei Gelegenheit einer neuen Auflage des Neuen Testaments (bei D. Bürkli) wurde eine Revision der Uebersetzung angeordnet. — Dem von der Direktion der Polizei geäußerten Wunsch einer geistlichen Einwirkung auf die in den Bezirksgefängnissen inhaftirten Individuen wurde mit Bereitwilligkeit von sämmtlichen Kapiteln entsprochen und es wurde gegen die Polizeidirektion die Ansicht ausgesprochen, daß für jeden für mehr als 4 Wochen Inhaftirten ein

Digitized by Google

monatlicher Besuch als hinreichend gelten dürfte, daß es aber als zweckmäßig erachtet werde, daß den Geistlichen die Strafurtheile zur Einsicht offen stehen möchten. Die Direktion der Polizei erklärte sich damit einverstanden und traf die nöthigen Anordnungen, ebenso der Kirchenrath seinerseits. — Dem Stillstand Weiningen wurde gestattet, am Sonntag vor der Abreise zahlreicher Auswanderer aus der Gemeinde, unter denen sich ein Neukonfirmirter befand, eine außerordentliche Kommunion für die ganze Gemeinde anzuordnen. — In Folge eines freisprechenden Urtheils des Obergerichts über den fahrläßiger Amtspflichtverletzung angeklagten Pfarrer von Sch...n konnte die Suspension desselben aufgehoben und ihm die Wiederaufnahme seiner amtlichen Verrichtungen gestattet werden.

1856.

Vom Kirchenrathe wurde der Entwurf eines Gesetzes über das Kirchenwesen des Kantons Zürich auf Grundlage des sachbezüglichen Synodalgutachtens einer Revision unterworfen und dem Regierungsrath übermittelt; dem Entwurfe wurde auch diejenige eines Ordinations- und Synodalgelübdes einverleibt. — Dem vom Erziehungsrath vorgelegten 2ten und 3ten Heft eines religiösen Lehrmittels für die Realschule wurde nach erfolgter Prüfung die Genehmigung des Kirchenraths ertheilt. — Laut einem unterm 9. Weinmonat 1856 ratifizirten Vertrage sind die Kollaturen der Stadt Winterthur, nämlich: Seuzach, Wülflingen und Pfungen durch Loskauf an den Staat übergegangen. Die Kirchgemeinde Wyl hat nun endlich den Bau einer neuen Kirche beschlossen und damit die seit 1828 pendente Angelegenheit erledigt. — In diesem Jahre wurde die neu erbaute Kirche in Hütten eingeweiht und dem gottesdienstlichen Gebrauche übergeben.

1857.

Eine Zuschrift des Herrn Nationalrath Titus Tobler an die Zürcherischen Mitglieder des Ständeraths mit dem Ansuchen, bei ihrer Regierung dahin zu wirken, daß von Zürich aus die Einleitung für Erhebung des Charfreitags zu einem hohen Festtage für die ganze Schweiz getroffen werde, wurde vom Regierungsrathe dem Kirchenrathe vorgelegt, worauf dieser eine Konferenz von Abgeordneten der sämmtlichen evangelischen Kirchenbehörden der Schweiz anordnete und zu dem Ende hin gegen den Schluß des Jahres ein den Gegenstand näher beleuchtendes Einladungsschreiben an dieselben erließ. — Der Wunsch des reformirten Pfarramtes Luzern, es möchte von Seite der kontribuirenden Stände die Regierung von Luzern darum angegangen werden, der reformirten Gemeinde ein angemessenes Lokal für den Gottesdienst einzuräumen, wurde dem Regierungsrath mit nachdrücklicher Empfehlung vorgelegt, welcher dann die Zusicherung ertheilte, daß der Gegenstand der Bundesversammlung vorgetragen werden solle. — Bei der vom Kapitel Affoltern veranstalteten Feier des 50jährigen Amtsjubiläums des Herrn Kammerer von Birch in Knonau betheiligte sich der Kirchenrath durch Abordnung eines Mitgliedes und Ueberreichung eines Gratulationsschreibens.

1858.

Die wegen der Charfreitagsfrage einberufene Konferenz wurde am 27. und 28. April in Zürich abgehalten und in Folge der Beschlüsse derselben wurde dann dem Regierungsrath mit Genehmigung der Synode zu Handen des Großen Raths der Antrag vorgelegt: Es möge derselbe für den Fall, daß sämmtliche evangelische und paritätische Kantone, oder doch die große Mehrzahl namentlich der deutschen Stände den Charfreitag zu den hohen Festtagen erheben, für den Kanton Zürich den Charfreitag an die Stelle des hohen Donnerstags als Hauptfesttag mit Abendmahlgenuß erklä-

Digitized by Google

ren, und dem Kirchen- und Regierungsrath die Entscheidung überlassen, ob eine für den Anschluß Zürichs genügende Anzahl von Ständen sich für die in Frage stehende Maßregel erklärt habe. Dieser Antrag wurde dann am 22. Brachmonat 1858 vom Großen Rath zum Beschluß erhoben. — Von derselben Konferenz wurde auch eine Kommission mit der Ausarbeitung des Entwurfes einer Feldliturgie und Instruktion für die Feldprediger und einer Liedersammlung für den Felddienst beauftragt. — Mit Bewilligung des Regierungsraths wurde auf das Gesuch der Kirchenbaukommission der reformirten Gemeinde in Luzern um Unterstützung der dortigen Bauangelegenheit der Bezug von Liebesgaben im Kanton Zürich angeordnet und den übrigen Kirchenbehörden der evangelischen Schweiz hievon Kenntniß gegeben mit dem Ersuchen, auch an ihrem Orte sich dieser Sache anzunehmen. Der Erfolg dieser Aufforderung im Kanton Zürich war die schöne Summe von Fr. 27734. 71 R., welche sofort zinstragend gemacht wurde. — Der Entwurf eines Gesetzes betreffend das Kirchenwesen wurde einer nochmaligen Revision unterworfen. — Durch Beschluß des Großen Rathes wurde einstweilen bis zu Erlaß des Gesetzes über das Kirchenwesen die Besoldung der Katecheten auf Fr. 1000 festgesetzt, für Leimbach, so lange diese Stelle mit einer andern geistlichen Amtsstelle vereinigt bleibt, auf 500 Fr. — Der Kirchenrath, von der Ansicht ausgehend, daß beim ersten Zusammentritt eines neu gewählten Großen Rathes eine gottesdienstliche Feier angemessen sein dürfte, legte dem Regierungsrath eine bezügliche Anordnung vor, welche von diesem genehmigt wurde. In Folge dessen wurde dann am 31. Mai 1858 dieser Gottesdienst, dem die Mitglieder des Großen Rathes in Corpore beiwohnten und zu dem sich auch sonst ein zahlreiches Publikum einfand, abgehalten. In Folge wiederholter Eingaben des Gesuches des Kirchenrathes an den Regierungsrath, die Maskenbälle gänzlich zu untersagen oder doch so viel möglich zu beschränken, fand zwar der letztere ein gänzliches Verbot bei dem Stande unserer Gesetzgebung für unzuläßig und eine Anregung auf Veränderung der Gesetzgebung nicht zweckmäßig, indessen beauftragte derselbe die Polizeidirektion, auf diese Bälle ein wachsames Auge zu halten. — Die von der Synode angenommene Verordnung über den religiösen Lehr- und Gedächtnißstoff für die Repetir-, Sekundar- und Unterweisungsschule wurde im Einverständniß mit dem Erziehungsrath auf Anfang des Schuljahrs 1858/59 für eine Probezeit von 3 Jahren eingeführt. — Für Ablösung der zürcherischen Verpflichtung und Ausscheidung der finanziellen Verhältnisse von Otelfingen-Würenlos und Urdorf-Dietikon traten Bevollmächtigte der beiden dabei betheiligten Kantone Zürich und Aargau zusammen. — Ein Geistlicher mußte in Folge strafrechtlicher Untersuchung wegen Anklage auf Unterschlagung suspendirt, ein anderer in Folge fanatischer Schwärmerei und Ueberspannung seiner Funktionen enthoben und demselben die Ausübung des geistlichen Berufs im Kanton Zürich untersagt werden, endlich wurde eine Pfarrerwahl in Folge ungesetzlicher Vorgänge bei derselben kassirt.

1859.

Für die Charfreitagsfeier wurde eine Liturgie bearbeitet und die erste Feier dieses Festtags auf das Jahr 1860 festgesetzt, wozu die nöthigen Anordnungen zur Vollziehung getroffen wurden. — Die gottesdienstlichen Funktionen in Altikon-Dorlikon wurden neu regulirt. — Bei der Einweihung der neuen Kirche in Wyl betheiligte sich der Kirchenrath durch eine Abordnung. — Zu Unterstützung des Kirchenbaus der reformirten Gemeinde in Luzern sandte die evangelische Kirchenkommission 1300 Fr. als Ertrag einer Kollekte, und der evangelische Kirchenrath von Graubünden die schöne

Digitized by Google

Liebessteuer von Fr. 4207. 15 R., der evangelische Kirchenrath von Thurgau steuert aus evangelisch-kantonalen Mitteln Fr. 1000 und fügt den Ertrag einer Kollekte von Fr. 3486 bei; die Kanzlei Baselland übersendet Fr. 1461. Die evangelischen Kirchenräthe von Aargau, St. Gallen und Bern lehnen ihre amtliche Einwirkung zu Veranstaltung einer Kollekte ab, dagegen hat ersterer den Vorstand des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins eingeladen, eine Sammlung zu veranstalten, und der Regierungsrath von Bern dem Großen Rath den Antrag gestellt, eine Summe von Fr. 4000 zu diesem Zwecke zu bewilligen.

1860.

Bei der dritten Zusammenkunft der evangelischen Konferenz in Zürich betheiligte sich der Kirchenrath durch Abordnung von drei Mitgliedern und legte derselben die von ihm bearbeitete Schlußredaktion der Feldliturgie und des aus Gebeten zum stillen Gebrauch für den Einzelnen bestehenden Anhangs zum Militärgesangbuch, nebst dem Entwurf einer Abendmahlliturgie für den Feldgottesdienst vor. Die Konferenz behandelte außer diesem Gegenstand die Charfreitagsfeier, die Frage betreffend Vergleichung und Vereinfachung der kantonalen Gesetze über Verheirathung der Angehörigen verschiedener Kantone, des Konkordatsentwurfs betreffend gegenseitige Zulassung evangelisch-reformirter Geistlicher in den Kirchendienst, einer gemeinsamen Bibelübersetzung für die reformirte Schweiz und das Konferenz-Reglement. — Die Einführung des Charfreitags als hoher Festtag wurde von allen Gemeinden des Kantons freudig begrüßt und die erste Feier überall mit großer festlicher Theilnahme begangen. — Ein Vertrag der zürcherischen Geistlichkeit mit der schweizerischen Rentenanstalt behufs einer mit der Lehrerschaft an den höhern Unterrichtsanstalten gemeinsam zu errichtenden Wittwen- und Waisenstiftung wurde abgeschlossen. Derselbe wird mit dem 1. Januar 1861 ins Leben treten. — Die Jahresrechnung über die Verwaltung der dem Kirchenrathe von Zürich zugekommenen Gaben für den Kirchenbau der reformirten Gemeinde in Luzern zeigt einen Aktivsaldo von Fr. 36558. 42 R. Aus den 21 Bewerbern um die Pfarrstelle wurde gewählt: Herr Alfred Bühler, Pfarrvikar in Jos, Kanton Bern. — Nach Ablauf der gerichtlichen Suspension des Katecheten W. in O. mußte auf Vorstellungen der betreffenden Gemeindsbehörden und der Bezirkskirchenpflege die weitere Amtseinstellung und die Besorgung der Geschäfte durch einen Vikar verfügt werden.

Antistes der zürcherischen Kirche und Präsident des Kirchenrathes
war in den Jahren 1851 bis und mit 1860

Herr Joh. Jakob Brunner von Zürich, Pfarrer in Regensdorf (und seit 1853 Pfarrer beim St. Peter in Zürich).

Digitized by Google

Statistische Uebersicht des Personalbestandes der Zürcherischen Geistlichkeit.

	1851		1852		1853		1854		1855		1856		1857		1858		1859		1860	
	angestellt.	vakant.	angestellt.	vakant.	angestellt.	vakant.	angestellt.	vakant.	angestellt.	vakant.	angestellt.	vakant.	angestellt.	vakant.	angestellt.	vakant.	angestellt.	vakant.	angestellt.	vakant.
Pfarrer	150	—	148	2	149	1	*) 151	—	150	1	150	—	149	1	149	2	148	3	150	1
Diakonen	4		4		4		4		4		4		4		4		4		4	
Katecheten	6		6		5	1	6		6		6		6		6		6		5	1
Pfarrverweser	4		4		4		3		3		4		4		2		3		3	
Kapitelshelfer	6		3		4		5		2		2		2		1		2		2	
Expektanten	46		43		37		34		34		33		38		33		38		33	
Davon abwesend:		13		7		10		10		10		8		9		8		8		11
Als Vikare angestellt		21		23		18		16		12		15		17		9		15		10
„ Kapitelshelfer „		3		3		1		2		3		2		2		3		3		2
„ Pfarrverweser „		1		—		—		—		—		—		—		—		—		—
Professoren und Lehrer, welche dem zürcher. Ministerium angehören	23		20		19		17		17		17		17		15		15		14	
Filialisten	1		1		1		1		1		1		1		1		1		1	
Lehrer in Winterthur, dem dortigen Kapitel angehörend	3		3		3		3		3		3		3		2		2		2	
In andern Kantonen angestellte zürcherische Geistliche	17		17		16		16		16		16		16		16		15		15	
Französische Pfarrer	1		1		1		1		1		1		1		1		1		1	
Resignirte reformirte Geistliche	15		15		11		17		16		14		14		14		14		17	
Gewesene Pfarrer		10		10		16		14		14		12		12		12		12		15
„ Kapitelshelfer		8		3		3		2		2		2		2		2		2		2
„ Vikare		2		2		2		1		—		—		—		—		—		—
Summa der dem zürcherischen Ministerium angehörenden Geistlichen	276		263		264		258		253		255		255		245		249		247	
Katholische Geistliche	5		4	1	5		5		5		5		5		5		5		5	

Uebersicht der durch Hinschied, Resignation, Beförderung u. s. f. erledigten Pfarr- und Helferstellen im Kanton Zürich.

1851. Bonstetten, Neftenbach, Wildberg, Wollishofen, Altstetten.

1852. Rickenbach, Trüllikon, Kyburg, Regensberg, Maur, Goßau, Grüningen, Regensdorf, Fraumünster, St. Peter, Oberglatt, Hedingen, Rorbas, Ellikon, Kantonalkrankenanstalt.

1853. Diakonat in Winterthur, Elsau, Illnau, Wald, Hausen, Maschwanden, Außersihl, Oberrieden, Glattfelden, Hütten, Wipkingen.

1854. Affoltern bei Höngg, Dynhard, Albisrieden, Meilen, Strafanstalt.

1855. Herrliberg, Rifferswil, Rümlang, Schwerzenbach, Seuzach, Uitikon, Weiach, Wetzikon, Seegräben, Egg, Veltheim, Zollikon.

1856. Aeugst, Winterthur, Oberstraß, Greifensee.

1857. Höngg, Diakonat St. Peter.

1858. Albisrieden, Buchs, Eglisau, Pfungen, Grüningen, Hedingen, Wipkingen.

1859. Brütten, Glattfelden, Fällanden, Wallisellen, Oetwil, Seebach, Knonau.

1860. Neumünster, Langnau, Bachs, Lufingen.

*) Seit Wollishofen zur Pfarrgemeinde erhoben wurde.

Digitized by Google

Uebersicht der für längere oder kürzere Zeit bestellten Vikariate und Verwesereien.

1851. Sternenberg, Fischenthal, Oetweil, Wollishofen, Greifensee, Bonstetten, Brütten, Altstetten, Meilen, Kyburg, Rorbas, Knonau, Wetzikon, Grüningen, Rickenbach, Rußikon, Wildberg, Würenlos, Winterthur.

1852. Oberrieden, Oetweil, Zollikon, Grüningen, Meilen, Winterthur, Glattfelden, Regensberg, Maur, Rorbas, Oberglatt, Fällanden, Hedingen, St. Peter, Kantonal-Kranken- und Versorgungsanstalt.

1853. Hausen, Neumünster, Langnau, Glattfelden, Winterthur, Rorbas, Dynhard, Oetweil, Wetzikon, Greifensee, Maschwanden, Wipkingen, Schönenberg, Seebach, Hütten, Weltheim, Egg, Würenlos.

1854. Fischenthal, Brütten, Affoltern bei Höngg, Bachs, Seebach, Wetzikon, Zollikon, Knonau, Horgen, Weltheim, Rußikon, Otelfingen, Schwamendingen, Würenlos.

1855. Egg, Weltheim, Zollikon, Rümlang, Brütten, Greifensee, Oetweil, Predigern, Rußikon, Schönenberg, Riffersweil, Schwamendingen, Schwerzenbach.

1856. Greifensee, Bäretsweil, Hinweil, Horgen, Würenlos, Aeugst, Fluntern.

1857. Horgen, Oetweil, Eglisau, Fluntern, Embrach, Uster, Bäretsweil, Rußikon, Fällanden, Zollikon, St. Peter, Uetikon, Oberrieden.

1858. Predigern, Otelfingen, Knonau, Grüningen, Fällanden, Oetweil, Rußikon, Hinweil, Bäretsweil, Brütten, Altikon, Oberstraß, Ossingen, Pfungen.

1859. Wollishofen, Oberstraß, Oetweil, Ossingen, Glattfelden, Embrach, Langnau, Fällanden Bäretsweil, Uster, Otelfingen, Seebach, Altikon-Dorlikon, Horgen, Rußikon, Schönenberg.

1860. Ossingen, Langnau, Schönenberg, Oberstraß, Horgen, Uster, Dübendorf, Buch, Schöfflisdorf, Hinweil.

Einige statistische Angaben bezüglich auf die Geschäftsthätigkeit des Kirchenrathes.

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Zahl der geprüften Kandidaten der Theologie	9	8	7	4	10	4	5	6	3	2
Davon wurden ordinirt	7	7	7	3	10	3	3	6	3	2
Die Licentia Concionandi (Erlaubniß zum Predigen) erhielten	11	2	3	5	2	—	—	4	1	—
Gesetzliche Empfehlung für erledigte Pfarr- oder Helferstellen	5	15	18	9	8	6	6	7	7	5

Uebersicht der Ausgaben des Staates für das Kirchenwesen.

	1851	1852	1853	1854	1855
Synode, Kirchenrath, Bezirkskirchenpflege, Kanzlei	4094. 21	5086. 17	4088. 94	5247. 87	4385. 95
Besoldungen der Pfarrer, Diakone, Filialisten und Katecheten	282406. 59	294947. 32	292272. 63	288929. 59	291110. 23
Additamente	10582. 90	12361. 14	11628. 64	10727. 60	9470. 57
Ruhegehalte	14926. 56	9581. 33	7643. —	6109. 11	7093. —
Beiträge an Kirchengenossenschaften anderer Kantone	1290. —	1175. —	1175. —	883. 33	860. —
Verschiedenes	1481. 35	210. —	210. —	210. —	210. —
Total	314781. 61	323370. 96	317018. 21	312107. 50	313149. 75

Digitized by Google

	1856	1857	1858	1859	1860
Synode, Kirchenrath, Bezirkskirchenpflege, Kanzlei	4741. 21	3257. 76	6422. 87	3401. 02	5105. 68
Besoldungen der Pfarrer, Diakone, Filialisten und Katecheten	288578. 51	296745 05	313386. 24	313470. 60	300418. 70
Additamente	8128. 98	8583. 93			7254. 93
Ruhegehalte	6578. 43	7301. —			9017. 85
Beiträge an Kirchengenossenschaften anderer Kantone	880. —	1171. 67	880. —	880. —	880. —
Verschiedenes	186. 67	186. 67	—	—	—
Total	309093. 80	317246. 06	319689. 11	317751. 62	321677. 14

Landanlagen am Zürichsee.

Die Verordnungen wegen Landanlagen im Seegebiete s. Amtsblatt Nr. 91 vom 13. November 1855 S. 519 ff.

Uebersicht der bewilligten Landanlagen an den Ufern des Zürichsees.

In den Jahren	Zahl der Gesuche.	am rechten Ufer.	Zahl der Gesuche.	am linken Ufer.	Zahl der Gesuche.	Total.
1851	54	99315 □'	16	62908 □'	70	162223 □'
1852	52	82956	34	174036	86	256992
1853	34	160567	17	143208	51	303775
1854	34	175153	31	88849	65	264002
1855	17	66030	5	13592	22	79622
1856	14	32665	14	74435	28	107100
1857	25	94989	12	90614	37	185603
1858	15	69181	16	25443	34	94624
1859	20	65997	17	167651	37	233648
1860	16	39865	16	146234	32	186099
Summa	284	886718 □'	178	986970 □'	462	1,873688 □'

Dabei ist zu bemerken, daß namentlich am rechten Seeufer aus den Angaben der Statthalterämter der Flächeninhalt häufig nicht ersichtlich ist, so daß die hier aufgeführten Werthe nur als annähernd, wahrscheinlich bedeutend unter der Wirklichkeit angesehen werden dürften. Allein der kubische Inhalt des durch diese Anlagen und Ausfüllungen dem Seebecken entzogenen Raums, folglich auch des aus demselben verdrängten, resp. aufgestauten Wassers bei niedrigem, mittlerem und hohem Wasserstande kann aus diesen Angaben ohne genaue Vermessungen selbst bei Benutzung der nunmehr vorhandenen Seekarte, und auch dann noch nur in sehr oberflächlicher Weise ausgemittelt werden, weil weder die Böschung noch die beim Aufschütten über dieselbe abrollende Schuttmasse auch nicht einmal annähernd angegeben werden kann. Daß aber die Klagen über die zunehmende Aufstauung des Seespiegels größtentheils diesen Landanlagen zuzuschreiben sei, wird jedem Unbefangenen und Sachverständigen auf den ersten Blick einleuchten.

Landwirthschaftliche Kommission.

Bestrebungen und Leistungen des Staates zu Hebung und Unterstützung der Landwirthschaft.

Die an die Stelle der landwirthschaftlichen Sektion des Raths des Innern getretene, aus Fachmännern bestehende Kommission, welche dem Direktor des Innern beigegeben ist, hatte sich im Jahr

Digitized by Google

1851,

nachdem der Regierungsrath die zu Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule erforderlichen Arbeiten selbst an die Hand genommen hatte, hauptsächlich mit den bezirksweisen Prämienaustheilungen zu Hebung der Viehzucht und den Anordnungen betreffend die Staatsbeiträge an die durch Hochgewitter geschädigten Gemeinden zu befassen. Für die erstern wurden dem Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins 400 Fr. a. W. übermittelt zu Prämien für ausgezeichnete Halmfrüchte und außerdem 300 Fr. zu Prämien bei Abhaltung eines Wettpflügens. An letztere bewilligte der Regierungsrath die Summe von 288 Fr. a. W. — Der Wetterschaden betraf vorzüglich die Gemeinden Riesbach, Obfelden, Ottenbach, Zwillikon, Hegi und Elsau und die Gesammtschatzung des Schadens belief sich auf Fr. 29464 a. W.

1852.

Mit der Prämienaustheilung zu Hebung der Viehzucht wurde eine Ausstellung von Bodenerzeugnissen verbunden und für Prämien Fr. 1020 verwendet. Außerdem wurde von der Direktion des Innern aus dem ihr angewiesenen Kredit für Landwirthschaft dem Erfinder eines wesentlich verbesserten Pflugs (Herrn Kantonsrath Schmid von Gattikon) ein Preis bestehend in einem silbernen Becher mit passenden Emblemen und Inschrift zuerkannt.

Der im Laufe des Sommers in den Bezirken Affoltern, Meilen, Winterthur und Andelfingen erlittene Hagelschaden belief sich auf Fr. 96964. Noch weit höher aber stieg der den Gemeinden und Privaten in allen Bezirken, namentlich aber in den Bezirken Winterthur und Bülach durch die Ueberschwemmung im Herbstmonat zugefügte Schaden, der sich nach amtlicher Schätzung auf Fr. 424373 belief — woran größtentheils nur wenig bemittelte Personen mit Fr. 331067 betheiligt sind. Die zu Milderung des Unglücks im ganzen Kanton angeordnete Liebessteuer warf außer vielen Beiträgen an Naturalien, die schöne Summe von Fr. 33874. 41 R. ab, wovon 33110 Fr. an die durch Ueberschwemmung geschädigten Privaten vertheilt, die übrig gebliebenen Fr. 764. 41 R. nebst dem Rest des der Direktion des Innern angewiesenen Unterstützungskredits von Fr. 2363. 66 R. zu Beiträgen an die durch Hagel Geschädigten — theils zu Bestreitung der Schatzungskosten (zirka 728 Fr.) verwendet wurden.

1853

wurden zu Prämienaustheilung für vorzügliche Getreidearten und Weinsorten und Veranstaltung eines Probepflügens durch den landwirthschaftlichen Verein 1000 Fr. verwendet, ferner an die Kosten einer Presse zu Herstellung von Thonröhren behufs Einführung der Drainage ein Beitrag von Fr. 500 bewilligt.

Der im Sommer erlittene Hagelschaden, der sich zwar bloß auf die Gemeinde Dägerlen erstreckte, wurde auf Fr. 8404. 57 R. geschätzt. An denselben erhielt Dägerlen einen Unterstützungsbeitrag von 850 Fr. Mehrern durch Ueberschwemmung geschädigten Bewohnern von Fischenthal, deren Schaden Fr. 7460 betrug, wurde mit Rücksicht auf die dürftigen Vermögensumstände ein Beitrag von 800 Fr. ertheilt. Ebenso erhielt ein im vorigen Jahre durch Ueberschwemmung Geschädigter, dem das Hochwasser sein Haus weggerissen hatte, eine außerordentliche Unterstützung von Fr. 500.

1854.

Bei den Prämienaustheilungen mußten wegen der in mehreren Bezirken ausgebrochenen Klauen-

Digitized by Google

seuche besondere Vorsichtsmaßregeln getroffen werden. Auf den 8. Weinmonat veranstaltete der landwirthschaftliche Verein eine Blumen- und Früchteausstellung in Stäfa und es wurden demselben für diesen Anlaß 1020 Fr. zu Prämien für die vorzüglichern landwirthschaftlichen Bodenprodukte übermittelt. In diesem Jahre wurde der Hagelschaden in den Bezirken Meilen und Hinweil auf Fr. 86710. 87 R. geschätzt und die Unterstützung auf folgende Weise vertheilt:

Gemeinde	Stäfa.	Hombrechtikon.	Wald.	Bubikon.	Dürnten.	Bärentsweil.	Total.
Schatzung des Schadens	Fr. 30851. 20	13499. —	15503. 30	13716. 41	8098. 46	5042. 50	86710. 87
Unterstützung	„ 300. —	300. —	800. —	700. —	450. —	350. —	2900. —

Trotz des bedeutenden Schadens hielt der Regierungsrath die Anordnung einer Liebessteuer in diesem Jahre, in welchem die meisten Gemeinden des Kantons wegen Frühlingsfrost ihren Wein- und Obstertrag ganz oder doch größtentheils einbüßten, nicht für angemessen. Dagegen wurden bei obiger Unterstützung die Bedingungen beigefügt, daß nur wirklich Bedürftige bei der Vertheilung des Beitrags berücksichtigt werden sollen.

1855.

Die Kommission für Landwirthschaft beschäftigte sich vielfach mit der Frage, auf welche Weise dem Drainirsystem bei den zürcherischen Landwirthen am ehesten allgemeiner Eingang verschafft werden könnte; allein die dießfälligen Berathungen sind noch nicht zum Abschluß gekommen. Für eine kantonale Prämienaustheilung (in Winterthur) zur Hebung der Viehzucht und einer damit verbundenen Ausstellung von Bodenprodukten wurden dem landwirthschaftlichen Verein 1020 Fr. aus dem gesetzlichen Kredit für erstere und 400 Fr. Zuschuß aus dem Kredit der landwirthschaftlichen Kommission bewilligt.

Unterstützungen wegen erlittenen Hagelschadens erhielten die Gemeinden Hagenbuch und Hinweil. Nach amtlicher Schätzung betrug der Schaden, den die erstere erlitt, 24148 Fr. 92 R., woran ihr ein Beitrag von Fr. 1200 ertheilt wurde, die letztere erhielt an einen Schaden von Fr. 5257. 62 R. die Summe von Fr. 400.

1856.

Die Berathungen über die Art der Einführung des Drainirens in unserm Kanton führte allgemein zu der Ansicht, daß dies nicht durch gesetzliche Bestimmungen, sondern durch Belehrung, Aufmunterung und Beispiel von Seite landwirthschaftlicher Vereine und durch Unterstützung von Seite des Staats am besten geschehen könne. Zu diesem Ende hin wurde beschlossen, es solle ein Zögling der landwirthschaftlichen Schule, der in der Anstalt bei Drainirarbeiten bereits mitgewirkt und hierauf einen Vorbereitungskurs durchgemacht hatte, unter Anleitung des Herrn Direktor Dängeli auf Reisen geschickt werden, um in denjenigen Staaten, wo zur Zeit größere Drainirungen ausgeführt würden, sich weiter auszubilden. Die Reisekosten sollen aus dem Kredit der Kommission für die Landwirthschaft bestritten werden. Die Wahl fiel auf Herrn Keller von Wald, der den gehegten Erwartungen vollständig entsprach und nach seiner Rückkehr von der Kommission in einer angemessenen öffentlichen Bekanntmachung den Landwirthen als Drainirmeister empfohlen wurde, unter Angabe der Bedingungen, unter denen derselbe bereit sei, betreffend die Drainage Belehrung und Anleitung zu ertheilen, mit dem Beifügen, daß er auch selbst Drainirarbeiten akkordweise übernehme. Zugleich wurde derselbe verpflichtet, seine Thätigkeit vorzugsweise dem Kanton

Digitized by Google

Zürich zuzuwenden und keine Arbeiten außerhalb des Kantons anzunehmen, die ihn hieran hindern würden. Sodann wurde ihm gegen Abgabe eines Berichtes über die im Laufe des Jahres im Kanton stattgehabten Drainirungen eine jährliche Gratifikation zugesichert. Aus dem ersten am Schluß des Jahres erstatteten Bericht ergibt sich, daß bis dahin im Kanton Zürich 285 Juchart drainirt worden sind. Von diesen fallen auf die Bezirke: Zürich 80, Affoltern 14, Horgen 10, Meilen 5, Hinweil 5, Uster 6, Pfäffikon 16, Winterthur 121 und Regensberg 28 Jucharten.

Die im Laufe des Berichtsjahrs in Paris veranstaltete landwirthschaftliche Vieh- und Produktenausstellung veranlaßte die Kommission, um Landwirthe, welche glauben möchten, Zuchtvieh zu besitzen, das geeignet wäre, bei jener Ausstellung eine Prämie erwerben zu können, von der Beschickung derselben abzuhalten, im Falle keine Aussicht dazu vorhanden wäre, anzuordnen, daß solche Stücke am Tage der kantonalen Prämienaustheilung in dem betreffenden Bezirke den amtlich bestellten Preisrichtern vorgeführt werden sollen, um zu vernehmen, ob das fragliche Vieh Aussicht auf Prämirung haben könne. Wirklich wurden dann auch in verschiedenen Bezirken solche Stücke vorgeführt, von den Preisrichtern jedoch sämmtlich als nicht hinreichend preiswürdig erklärt. Auf das im Weinmonat angeordnete landwirthschaftliche Fest in Pfäffikon wurde dem Vorstand des Vereins ein Beitrag von Fr. 1020 zu Aussetzung von Prämien für ausgezeichnete landwirthschaftliche Leistungen verabreicht, unter denen zum ersten Male auch vorzügliche Drainirarbeiten berücksichtigt wurden.

Für Hagelschaden waren glücklicher Weise keine Unterstützungen nöthig.

1857.

Nach dem Berichte des Drainirmeisters wurden in diesem Jahre im Kanton Zürich 92 Jucharten drainirt, welche sich auf die Bezirke wie folgt, vertheilen: Zürich 8, Affoltern 5, Horgen 37, Meilen 4, Hinweil 7, Uster 3, Pfäffikon 20, Winterthur 3, Bülach 3, Regensberg 2. Davon wurden 65 Jucharten vom Drainirmeister selbst ausgeführt. Der geringe Zuwachs von drainirtem Land mag zum Theil in der Trockenheit des Jahrgangs seine Ursache haben.

Zur Prämirung von ausgezeichneten Bodenprodukten wurden dem landwirthschaftlichen Vereine bei Anlaß der Ausstellung in Zürich 1000 Fr. aus dem allgemeinen Prämienkredit verabfolgt. Bei diesem Anlaß wurde auch das für die schweizerische Ausstellung in Bern bestimmte Vieh vorgeführt. Aus den Berichten über die in diesem Jahre bezirksweise vorgenommenen Prämienaustheilungen scheint hervorzugehen, daß im Allgemeinen die Rindviehzucht im Kanton Zürich Fortschritte macht und zwar vorzugsweise in den Bezirken Regensberg, Bülach und Winterthur, wo der Bernerschlag vorherrschend ist, weniger in den Bezirken Zürich, Affoltern, Horgen, Hinweil, wo die Schwyzerrace überwiegt. Einen besondern Aufschwung scheint auch die Schweinezucht genommen zu haben. — Für Hagelschaden war keine Unterstützung nöthig.

1858.

In diesem Jahre wurden zirka 80 Juchart drainirt, davon 40 Jucharten unter der Leitung des Drainirmeisters.

Für Prämirung von Bodenprodukten bei der vom landwirthschaftlichen Verein am 3—4. Oktober in Thalweil veranstalteten Ausstellung erhielt derselbe einen Staatsbeitrag von Fr. 1020.

Mit der Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte war auch eine Viehausstellung verbunden,

Digitized by Google

an welcher 4 Zuchthengste, 281 Stück Rindvieh und 84 Schweine ausgestellt wurden. Von diesen wurden 2 Hengste zusammen mit 330 Fr., 58 Zuchtochsen mit 1984, 2 Zugochsen mit 30 Fr., 42 Zuchtkühe mit 881 Fr., 30 Rinder mit 656 Fr., 20 Eber mit 361 Fr. und 56 Mutterschweine mit 681 Fr. prämirt.

Auch dieses Jahr war keine Unterstützung wegen Hagelschaden erforderlich.

1859.

Drainirt wurden im Laufe dieses Jahres unter Leitung des Drainirmeisters zirka 50 Juchart. Außerdem wurden noch eine beträchtliche Menge Drainirungen ausgeführt, die aber, da sie unter keiner Kontrole stehen, nicht aufgezählt werden können.

Im Oktober feierte der landwirthschaftliche Verein des Kantons Zürich sein gewöhnliches Fest mit einer Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte, wozu der Staat für Prämien 1020 Fr. schenkte. Bei den bezirksweise stattgehabten Prämienaustheilungen für Viehzucht wurden 122 Zuchtstiere und 201 Zuchtschweine prämirt. Die Viehschau zeigte mit Ausnahme der Bezirke Uster und Pfäffikon befriedigende Resultate. Die Schweinezucht ist in stetem Zunehmen begriffen.

Die im Laufe des Jahres 1859 für die durch Hochgewitter geschädigten Kantonseinwohner Sonntags den 13. Nov. aufgenommene Liebessteuer hat in den 11 Bezirken die schöne Summe von 30750 Fr. geliefert, denen die Regierung noch 2000 Fr. beifügte. Der Schaden wurde auf 460000 Fr. geschätzt.

1860.

Außer den beiden Gesetzesentwürfen betreffend die landwirthschaftliche Schule (s. d. Art.) und betreffend Aussetzung von Prämien zur Förderung der Landwirthschaft beschäftigte die landwirthschaftliche Kommission auch die Frage, was zur Verwirklichung des § 693 des privatrechtlichen Gesetzbuches zu geschehen habe. Auf ihren Antrag wurde dann eine Expertenkommission bestellt, bestehend aus Mitgliedern des Regierungsrathes, des Obergerichts, Notaren und mit den landwirthschaftlichen Verhältnissen der verschiedenen Kantonstheile vertrauten Mitgliedern des Großen Rathes, welcher die Vorberathung der Frage überwiesen wurde. — Vom Vorstande des Vereins schweizerischer Landwirthe gelangte an den Regierungsrath das Gesuch um Unterstützung der von ihm angeregten Gründung einer schweizerischen Versicherungsanstalt gegen Hagelschaden. Das Projekt erschien aber zu wenig vorbereitet, um auf das Gesuch eintreten zu können. Dagegen wurde auf Anregung des schweizerischen landwirthschaftlichen Zentralvereins der Beitritt zu einer, im Herbst 1861 abzuhaltenden großen landwirthschaftlichen Ausstellung beschlossen und vom Großen Rathe die Ermächtigung eingeholt, die durch das Gesetz betreffend Aussetzung von Prämien zu Förderung der Landwirthschaft festgesetzte Summe unter der Bedingung, daß 18000 bis 20000 Fr. für Ertheilung von Prämien im Ganzen ausgesetzt werden, zu diesem Zwecke zu überlassen. — Auf Einladung des Regierungsraths wurde ferner ein Gutachten über die Frage abgegeben, ob nicht ein Gesetz betreffend die Entwässerung- und Bewässerungsunternehmungen zum Zweck der Bodenkultur zu erlassen sei, welches dahin ging, es möchte dieser Zweck nicht auf dem Wege gebietender Vorschriften, sondern mehr auf dem Wege der Belehrung und Aufmunterung zu erreichen sein. — Ueber die Wirksamkeit der für die Gemeinde Sternenberg errichteten Viehleihkasse wird berichtet, daß der Verkauf des Futters fast ganz aufgehört habe und daß die Gemeinde bereits wieder einen ordentlichen Viehstand besitze.

Nach den Berichten des Drainirmeisters haben im Berichtsjahr die Drainirarbeiten keine erheblichen Fortschritte gemacht. — Zu Prämienaustheilungen für ausgezeichnete landwirthschaftliche Produkte bei Anlaß der vom landwirthschaftlichen Verein veranstalteten Feste am 7. und 8. Oktober in Küßnacht wurde demselben der gewohnte Staatsbeitrag übergeben.

Landwirthschaftliche Schule.

Im Jahr 1850 wurden von der an die Stelle der frühern landwirthschaftlichen Sektion des Raths des Innern getretenen landwirthschaftlichen Kommission die Vorarbeiten zu Herstellung der landwirthschaftlichen Schule so weit geführt, daß die darauf bezüglichen Anträge mit dem Beginn des Jahres 1851 dem Regierungsrath vorgelegt werden konnten. Da aber der Pachtvertrag des Pächters auf dem Strickhof in Oberstraß, wohin die Schule verlegt werden sollte, mit dem Spital, dessen Eigenthum dieser Güterkomplex war, erst mit Lichtmeß 1853 ablief, und für frühere Abtretung des Hofes von dem Pächter allzu hohe Forderungen gestellt wurden, auch die Jahreszeit zu weit vorgerückt war, als daß mit Sicherheit darauf hätte gezählt werden dürfen, einen Neubau noch vor Einbruch des Winters unter Dach zu bringen, so wurde, nachdem der Große Rath unter dem 24. Juni 1851 den erforderlichen Kredit von 60000 Fr. für die Errichtung einer landwirthschaftlichen Schule bewilligt hatte, beschlossen, den Bau erst im Frühjahr 1852 zu beginnen; dagegen wurden sofort die Maurer- und Zimmermannsarbeiten ausgeschrieben und den betreffenden Unternehmern zugeschlagen, so daß der Bau im Sommer 1852 unter Dach gebracht und auch im Innern größtentheils vollendet werden konnte. Im Heumonat erfolgte nun die Wahl des Direktors der neugegründeten Anstalt, welche auf die Person des Herrn J. Dängeli von Guggisberg, Kt. Bern, Lehrer an der fellenbergischen Schule in Hofwyl, fiel. Unter Mitwirkung desselben wurden dann die erforderlichen Reglemente für die Anstalt ausgearbeitet und unterm 7. Christmonat 1852 und 22. Januar 1853 vom Regierungsrath genehmigt. Im März 1853 fand dann die Besetzung der Stellen eines Lehrers und eines Werkführers statt. An die erstere Stelle wurde Herr Jäggli von Winterthur, bisher Lehrer am Institut Hüni in Horgen, an die letztere Stelle Herr Keller von Ohringen gewählt. Gleichzeitig wurde auch eine Aufsichtskommission bestellt. Noch handelte es sich um Gewinnung einer Anzahl von Zöglingen; die Vorurtheile, welche bei vielen Landwirthen gegen dieses neue Institut noch hin und wieder laut wurden, ließen befürchten, daß namentlich im ersten Jahre sich keine große Zahl von Schülern zur Aufnahme melden würde. Um nun diesen Vorurtheilen möglichst entgegen zu treten, wurden die sämmtlichen Reglemente mit einer Ansprache des Direktors an die zürcherischen Landwirthe abgedruckt und in einer angemessenen Anzahl von Exemplaren den sämmtlichen Gemeindeschulpflegen zugestellt mit der Einladung, hiervon in angemessener Weise den Landwirthen ihres Schulkreises Mittheilung zu machen. Das Resultat hievon waren 14 Anmeldungen *), 12 aus dem Kanton Zürich, 2 aus dem Kanton Bern. — Mit diesen begann nun die Eröffnung der Schule am 8. Mai

1853,

nachdem dieselben eine Prüfung im Lesen, in Abfassung eines Aufsatzes und im Rechnen bestanden

*) Zwei mehr als man hoffen durfte, indem die Anstalt nur auf 10, Jahr für Jahr neu eintretende und 2 in der Anstalt verbleibende berechnet war.

Digitized by Google

hatten. — Bei der Verschiedenheit der Vorkenntnisse der Zöglinge und ihrer Anlagen war es rathsam, sie in 2 Klassen zu theilen, so daß die Schwächern ihre Zeit hauptsächlich auf die vorbereitenden Fächer zu verwenden hatten. Die Gegenstände des Unterrichts waren A. Botanik, Mineralogie, Gebirgskunde, Chemie, Geologie, Bodenkunde, Buchhaltung; diese wurden von dem Direktor übernommen. B. Deutsch, Französisch, Rechnen, Geometrie mit praktischen Meßübungen, Zeichnen und Physik, welche von dem Lehrer besorgt wurden. An Sonntagen wurde vom Direktor 1 Stunde Unterricht in der Schweizergeschichte und Donnerstag und Sonntag 1 Stunde im Gesang ertheilt. An Samstag- oder Sonntag-Abenden finden landwirthschaftliche Besprechungen statt, um über die gemachten oder bevorstehenden Arbeiten die Ansichten auszutauschen. Bei den Arbeiten auf dem Felde wurden die Schüler meistens in mehrern Abtheilungen beschäftigt und für die Besorgung des Viehs u. s. w. war eine Kehrordnung eingeführt, nach welcher jede Woche zwei andere Zöglinge an die Reihe kamen. Während des Winters wurden die Schüler auch in der Werkstätte beschäftigt und in Verfertigung und Reparatur von einfachern landwirthschaftlichen Geräthschaften eingeübt.

1854

wurde die Schule in zwei Klassen getheilt: In beiden wurden die unter B. bezeichneten Fächer und Chemie gelehrt, dazu in der ersten Klasse Naturgeschichte, Bodenbearbeitungs- und Werkzeugslehre, in der zweiten Klasse Viehzucht, Pflanzenbau, Waaren- und Haushaltungskunde, Betriebslehre, Klimatologie und Thierheilkunde. Während des Winters hielt Herr Prof. Landolt forstwirthschaftliche Vorträge und im Sommer nahm derselbe die Schüler zu forstwirthschaftlichen Arbeiten und Exkursionen mit. In diesem Jahre konnte bereits das Gut ausschließlich von dem Personal der Anstalt bearbeitet werden, auch wurden unter der Leitung des Werkführers auf dem Gute sehr bedeutende Drainirarbeiten ausgeführt.

1855.

Die Schule hat fortwährend ihren guten Fortgang. Von den 12 Schülern, welche den ganzen Kurs in der Anstalt durchgemacht haben, ist einer an die polytechnische Schule zum Studium der Forstwissenschaft übergegangen, mehrere arbeiten als Werkführer auf fremden Gütern, die meisten der übrigen sind zu ihren Eltern heimgekehrt; alle aber verbleiben fortwährend in freundlicher Verbindung mit dem Direktor der Anstalt.

1856.

Auch in diesem Jahre erfreute sich die Schule eines gedeihlichen Fortgangs.

1857.

Die Aufsichtsbehörde spricht sich in ihrem Berichte über die Schule befriedigend aus und zollt der Leitung der Anstalt unbedingte Anerkennung. Dem verdienten Werkführer mußte wegen seines Uebertritts zu der neu angekauften Staatsdomäne Teuffen die Entlassung ertheilt werden. Seine Stelle wurde durch einen frühern Zögling, Herrn Schärer besetzt.

1858.

In diesem Jahre traten 11 Schüler aus, 14 verblieben und 11 neue traten ein.

1859.

Der Fortgang der Schule war in diesem Jahr ein sehr erfreulicher.

1860.

Die Schule geht ihren ruhigen sichern Gang, die Schülerzahl ist immer vollzählig und der

Digitized by Google

Unterricht zeigt befriedigende Ergebnisse. Unterm 27. Christmonat wurde dann vom Großen Rath ein neues Gesetz betreffend die landwirthschaftliche Schule erlassen, wodurch das frühere Gesetz vom 15. Heumonat 1847 aufgehoben wurde. Das neue Gesetz tritt mit 1. Jenner 1861 in Kraft.

Die Bewirthschaftung des Gutes mußte sich bei Uebernahme desselben durch die landwirthschaftliche Schule natürlich an die frühere anschließen. Die Herbstsaat war noch von dem frühern Bewerber besorgt und bedingte somit auch die Eintheilung im Frühjahr. Während des Sommers aber wurde von dem Direktor in Gemeinschaft mit dem Werkführer ein neuer Wirthschaftsplan ausgearbeitet und von der Aufsichtskommission genehmigt. Die ökonomischen Ergebnisse, soweit sie aus den Berichten zu ersehen sind, finden sich am Ende dieses Artikels zusammengestellt. Im Laufe des J. 1854 verursachte das gänzliche Fehlschlagen von Obst und Wein einen sehr empfindlichen Ausfall in der Oekonomie, überdies wurde eine Menge von Grundverbesserungsarbeiten ausgeführt. Der Vorschlag auf die Jahresrechnung wurde wie bis anhin zur Vermehrung des Betriebskapitals verwendet. 1855. Auf dem größern Theil des Ackerlandes ist der Fruchtwechsel eingeführt, theils Siebenfelderwirthschaft ($^3/_7$ Halmfrucht, $^4/_7$ Brachfrucht), theils Achtfelderwirthschaft ($^4/_8$ Halmfrucht, $^4/_8$ Brachfrucht); auf einem kleinern Theil findet Wechselwirthschaft statt (1stes Jahr Halmfrucht, 2tes Jahr Brachfrucht, 3tes Jahr Halmfrucht mit Graseinsaat, 4tes bis 9tes Jahr Wiese. Unter den Brachfrüchten nehmen die Kartoffeln 4 Juch., Klee 3 Juch., Runkelrüben zirka 2 Juch., die Hauptstelle ein. Die schon 1853 begonnene Drainirung des Sumpflandes wurde vollendet, diejenige der Reben angefangen, die Geradlegung der Feldwege und Wassergräben fortgesetzt. 1856. Auch dieses Jahr schlug der Obstertrag fehl, dagegen war der Ertrag an Heu und Wurzelgewächsen ergiebiger, auch hat das drainirte Land bereits erfreuliche Ernten geliefert. 1857 wurden 5—6 Juchart drainirt und eine frühere Sumpfwiese mit Erde überführt; ferner zirka $^1/_8$ Juch. Reben zur Arrondirung angelegt. 1858 wurde im System der Bewirthschaftung nichts geändert. Die ökonomischen Verhältnisse sind von der Art, daß die Anstalt zwar ohne neue Opfer bestehen, aber keine neuen Lasten ertragen kann. 1859. Das Gut hat sich seit dem Bestehen der Anstalt in bedeutendem Maße gehoben und noch läßt sich seine Ertragsfähigkeit beträchtlich steigern, zumal die zu Gebote stehenden Hülfsmittel lediglich auf Verbesserung und Hebung des Gutes verwendet werden können. Von landwirthschaftlichen Versuchen in weiterm Umfang, wie sie in größern Anstalten gemacht werden, kann bei dem geringen Güterkomplex und noch mehr wegen Mangel an den nöthigen ökonomischen Kräften keine Rede sein; dennoch wurden in Beziehung auf Einführung von Kulturpflanzen und Vergleichung der Wirksamkeit verschiedener Düngstoffe Versuche angestellt, deren Ergebnisse zunächst in der Schule behandelt, theils aber auch dem Publikum bereitwillig mitgetheilt wurden.

Der Haushalt der Anstalt wurde so eingerichtet, wie er in einem guten Bauernhause sein soll. Angestellte, Zöglinge und Dienstboten speisen am gleichen Tisch und erhalten alle die gleiche, einfache aber nahrhafte Kost und schon das erste Jahr, in welchem vom Frühling bis zur Ernte alle Lebensmittel angekauft werden mußten, zeigte sich, daß die Anstalt mit den ihr angewiesenen Mitteln bestehen, ja allmälig aus sich selbst sich erweitern kann. Krankheitsfälle kamen in dem ersten Jahre des Bestandes keine vor. Die Disziplin war gut, bei dem größern Theile der Zöglinge sogar musterhaft, auch war keine einzige Bestrafung nöthig. Auch in Beziehung auf die Führung des

Digitized by Google

Hausweſens gebührt dem Direktor und ſeiner Gattin alles Lob. — Das gleiche Urtheil wird auch in den folgenden Jahresberichten beſtätigt.

Leider ſind die Mittheilungen über die landwirthſchaftliche Anſtalt in den Berichten des Regierungsrathes in den Jahren 1857 bis 1860 ſo dürftig, daß die ſtatiſtiſchen Angaben nur ſehr lückenhaft ausfallen müſſen, ja in demjenigen vom Jahr 1860 lautet der ganze Bericht: die landwirthſchaftliche Schule gibt zu keinen beſondern Bemerkungen Veranlaſſung; die Zahl der Schüler iſt immer vollzählig und der Unterrichtsgang ein befriedigender.

Einige ſtatiſtiſche Angaben über die landwirthſchaftliche Schule auf dem Strickhof aus den Jahren

		1853	1854	1855	1856	1857	1858
Zahl der Zöglinge aus dem Kanton Zürich		10	21	20	21	22	22
» » » » andern Kantonen		2	3	4	5	3	3
Total am Ende des Jahres		12	24	24	26	25	25
Die Kantonsangehörigen Zöglinge vertheilen ſich auf die Bezirke: Zürich		2	4	2	3	4	2
Affoltern		—	—	—	—	—	—
Horgen		2	2	1	1	5	3
Meilen		2	2	4	4	2	5
Hinweil		1	1	1	1	—	1
Uſter		—	—	—	—	—	2
Pfäffikon		3	—	1	2	1	—
Winterthur		2	5	7	5	4	3
Andelfingen		—	4	2	2	2	4
Bülach		—	1	1	1	1	—
Regensberg		—	2	2	2	2	2
Die täglichen Unterhaltskoſten, Feuer, Licht, Wäſche ꝛc. inbegriffen betragen für 1 Zögling		82,5 R.	85,4 R.	85,3 R.	85,2 R.		
Bewirthſchaftung.							
Bruttoertrag	Fr.	13383	17957	23340	22987		
Betriebskoſten	»	11830	15208	19811	19311		
Reinertrag von 67½ Juchart	Fr.	1553	2749	3529	3676		
oder per Juchart	»	23,2	40,74	52,3	54,4		
Vorſchlag des Korrentverkehrs	»	3776. 73	2864. 89	2322. 58	1417. 72		
Das Betriebskapital beträgt demnach am Ende des Jahres	»	3776. 73	6641. 62	8964. 20	10381. 92		
Viehſtand.							
Kühe		12	12	13	13		
Rinder		1	3	4	3		
Pferde		2	2	2	2		
Schweine		4	6	7	11		

Digitized by Google

Legate und Schenkungen *).

1851.

Die Herren Meier und Zollinger von Regensdorf, Fabrikbesitzer in Scaffati bei Neapel, haben dem Armengute ihrer Gemeinde Fr. 1000 übersandt.

1852.

Der verstorbene Herr Baumeister Staub in Wollishofen hat den Armen der Gemeinde 1000 Fr. legirt.

1853.

Herr Hürlimann-Landis in Richtersweil hat der Gemeinde Richtersweil 24000 Fr. und den 4 ärmsten Gemeinden in den Bezirken Pfäffikon und Hinweil 16000 Fr. testirt.

Herr alt Kantonsrath Zimmermann in Kohlbrunn legirte dem Blindeninstitute, der Schulgemeinde Weißlingen, den Gemeinden Zell, Kohlbrunn und Riesbach jeder 500 Fr.

Herr Kantonsrath Honegger zu Jonaweid hat der neuen weiblichen Arbeitsschule Rüti 1000 Fr. geschenkt.

1854.

Herr Escher-Zollikofer im Belvoir, Enge hat der zürcherischen Hochschule ein Legat von 2800 Fr. hinterlassen.

Herr alt Spitalpfleger Christoph Ziegler in Zürich hat folgende Legate gemacht: 4000 Gulden für die höhern Lehr- und Bildungsanstalten in Zürich, 5000 Gulden für Armen- und Krankenanstalten in der Stadt Zürich, 1000 Gulden für ein städtisches Leichenhaus, 5000 Gulden dem Fond der Zieglerischen Familie, 1200 Gulden der Stadtbibliothek nebst seinen Sammlungen und Manuskripten, 3000 Gulden für Stiftung eines Pfründerplatzes in der städtischen Pfrundanstalt, 500 Gulden der Blindenanstalt. Auch das Museum, die Musikgesellschaft, die naturforschende, die antiquarische und die Künstlergesellschaft u. s. f. wurden freigebig bedacht.

Frau Witwe Weber geb. Maurer hat der Waisenanstalt in Zürich, in welcher sie erzogen worden war, 1000 Gulden und eben so viel dem Spital und der Blindenanstalt legirt und außerdem die Armengüter von Zürich und von Neumünster durch Legate bedacht, dem letzten Willen ihres verstorbenen Gatten gemäß.

Herr alt Statthalter Hürlimann in Richtersweil setzte 45000 Fr. an wohlthätigen Legaten aus, darunter 12000 Fr. für ein Waisenhaus in Richtersweil und 9000 Fr. für die Krankenkasse der Arbeiter seines Etablissements.

1855.

Herr Dr. Regel, nunmehr Direktor des botanischen Gartens in Petersburg, hat vor seiner Abreise dahin dem botanischen Garten in Zürich sein reiches Herbarium und seine Fruchtsammlung geschenkt.

---

*) Weit entfernt das auf den Altar der Mildthätigkeit oder der Gemeinnützigkeit gelegte Scherflein der Witwe oder des Armen gering zu achten, ja geneigt den moralischen Werth derselben wenigstens eben so hoch zu stellen, wie die reiche Gabe des Begüterten, dürfte es doch in der Aufgabe dieser Chronik liegen, den Gebern von größern Schenkungen und Vermächtnissen in diesen Zeilen ein Denkmal der Dankbarkeit zu setzen. Dabei sind die dem Kantonsspital und der neuen Irrenanstalt gemachten Legate und Schenkungen im Allgemeinen nicht inbegriffen, da dieselben dem Art. der Kantonalkranken- und Versorgungsanstalten beigegeben sind.

Digitized by Google

Herr Präsident Schmid in Gattikon hat für Anschaffung einer Orgel in die neue Kirche zu Thalweil 1000 Fr. geschenkt.

Dankbarste Erwähnung verdient die großartige Schenkung, welche Herr Baumeister Kaspar Fenner von Küßnacht, welcher schon bei Lebzeiten seine Liegenschaften im Werthe von zirka 40000 Fr. und auf sein nun erfolgtes Absterben hin sein bewegliches Vermögen im Werthe von 36754 Fr. seiner Gemeinde behufs zweckmäßiger Erstellung eines Armenhauses vergabte.

1856.

Herr alt Kantonsrath Schwarz von Rykon hat seiner Heimatsgemeinde 3000 Fr. legirt.

1857.

Ein Hs. Rudolf Wirz von Hombrechtikon, der bis zu seinem Tode in Dienstverhältnissen lebte, hat den Armen sein Vermögen von Fr. 7500 schon bei Lebzeiten abgetreten.

Herr Oetiker in Intra schenkte bei Anlaß seiner Verheirathung seiner Heimatsgemeinde Männedorf 6489 Fr.

Herr Oberst Kunz schenkt den Armen von Hittnau Fr. 2000.

Das schönste Denkmal hat sich der sel. alt Bürgermeister J. J. Heß durch sein großmüthiges Testament gesetzt, das den würdigsten Schluß zu seinem der Humanität und Wohlthätigkeit gewidmeten Leben bildete.

Die öffentlichen Vermächtnisse, zu denen noch eine Menge an einzelne Personen legirte Summen kommen, theilen sich in

Eidgenössische.		
Polytechnikum		Fr. 10000
Kantonale*).		
Hochschule	Fr. 10000	
Spital resp. neue Irrenheilanstalt	„ 20000	
Kantonalarmenfond	„ 5000	
Landwirthschaftliche Schule	„ 2500	
Aeufnung der Sammlungen	„ 7500	
Volksschule	„ 5000	„ 50000
Städtische.		
Waisenhaus	„ 10000	
Stadtschulen	„ 10000	
Stadtarmenfond	„ 5000	
Pfrundanstalt	„ 3000	
Fruchtfond	„ 2000	
Stadtbibliothek (nebst Büchern und Usteri's Büste)	„ 5000	
Stadtlegatenfond	„ 2000	
Allgemeiner Kirchhof	„ 3000	
Dem Stadtrath zu Verschönerung der Stadt	„ 10000	„ 50000
	Uebertrag	Fr. 110000

* Diese Legate für den Kanton (im Betrage von 500000 Fr.) werden fällig nach dem Tode der Wittwe Heß und sind dannzumal angewiesen auf das Haus zum Tannenberg.

Digitized by Google

		Uebertrag Fr. 110000
An Gesellschaften.		
Künstlergesellschaft (nebst den Ludwig Heßischen Gemälden und Zeichnungen)	Fr. 10000	
Hülfsgesellschaft	„ 2000	
Blinden- und Taubstummenanstalt	„ 2000	
Kleinkinderschule der Hülfsgesellschaft	„ 500	
Suppenanstalt derselben	„ 500	
Allgemeiner Krankenverein	„ 1000	
Lese- und Zeichnungssäle der evangelischen Gesellschaft	„ 2000	
Gesellenherberge derselben	„ 3000	
Protestantischer Hülfsverein	„ 1000	
Separatfond zum Predigern	„ 500	
Wittwen- und Waisenstiftung	„ 1000	
Pestalozzistiftung	„ 1000	
Physikalische Gesellschaft	„ 1000	
Antiquarische Gesellschaft	„ 2000	
Juristische Bibliothek	„ 500	
Museum (für ein Zimmer im Plainpied)	„ 1000	
Technische Gesellschaft	„ 500	
Kranken-Mobilien-Magazin	„ 1000	
Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge	„ 1000	
		„ 31500
Armengüter von Gemeinden und Anstalten.		
Bauma	„ 1000	
Fischenthal	„ 1000	
Sternenberg	„ 1000	
Anstalt in Kappel	„ 1000	
Waisenhaus in Wädensweil	„ 1000	
„ in Stäfa	„ 1000	
Freienstein	„ 500	
Friedheim	„ 500	
Zollikon	„ 500	
Urdorf	„ 500	
Bächteln	„ 500	
Foral	„ 500	
Plankis	„ 500	
Bernrain	„ 1000	
Schurtanne	„ 500	
		„ 11000
		Fr. 152500

Digitized by Google

Ein Israelite hat der Gemeinde Thalweil als Andenken an seinen daselbst verstorbenen Bruder 1000 Fr. in den Orgelfond geschenkt.

Herr alt Präsident Boßhart in Zollikon, der älteste Bürger der Gemeinde, der schon früher bei dem Tode seines ihm vorangegangenen Bruders für zirka 4000 Gulden auf eine einfache, in dessen Arbeitstisch aufgefundene Notiz an Legaten ausrichtete, hat im Verein mit seiner ihn überlebenden Gattin folgende Legate ausgesetzt, welche nach dem Ableben der letztern fällig sind:

2800 Fr. dem Kantonsspital, 1200 Fr. der Blinden- und Taubstummenanstalt, 1200 Fr. der zürcherischen Hülfsgesellschaft, 1200 Fr. dem Kirchengut Zollikon, 1200 Fr. dem Schulgut daselbst, 1200 Fr. dem Armengut ebendaselbst, 700 Fr. dem Schulgut Berg Zollikon, 1200 Fr. der Bibel- und Missionsgesellschaft, 700 Fr. dem protestantisch-kirchlichen Hülfsverein, 700 Fr. der evangelischen Gesellschaft, 700 Fr. den Badarmen in Baden, 300 Fr. der Rettungsanstalt in Freienstein, 300 Fr. der Rettungsanstalt in Friedheim.

Durch großmüthige Legate (wie 6000 Fr. für die zu gründende Irrenanstalt, 2000 Fr. dem Blindeninstitute und eine Anzahl anderer, die wir leider nirgends spezifizirt aufgezählt finden) hat sich der in Thalweil verstorbene allgemein geachtete Herr Näf, Fabrikant, ein rühmliches Andenken gesichert.

Die Herren Dr. Alfred Escher und Stockar-Escher haben die berühmte Sammlung von Schmetterlingen und Insekten des sel. Herrn Escher-Zollikofer dem Polytechnikum geschenkt.

1858.

Herr J. Speerli im Thalhof hat außer den Legaten an das Kantonsspital (2400 Fr.) und an die Irrenanstalt (500 Fr.) für die Stadt Zürich eine Stiftung von 70000 Fr. gemacht zu Ertheilung von jährlichen Stipendien an solche Jünglinge, welche sich einer Kunst oder Wissenschaft widmen und bei denen vorauszusehen ist, daß sie einst ihrer Vaterstadt Ehre machen werden; 46600 Fr. sollen durch ununterbrochene Kapitalisirung der Zinsen und Zinseszinsen während 150 Jahren auf einen genügenden Betrag gebracht werden, um die successive Erstellung einer Mehrzahl neuer städtischer Anstalten zum Nutzen der unbemittelten Jugend oder des hülflosen Alters zu ermöglichen.

Herr Kantonsrath Jakob Ernst im Gugger legirte jedem der verschiedenen Fonds der Gemeinde Zollikon 500 Fr. und außerdem den Kantonal-Kranken- und Versorgungsanstalten 500 Fr.

Herr Staatsarchivar G. Meier von Knonau hat eine Reihe von Legaten hinterlassen: dem Spital 4000 Fr., für die projektirte Irrenanstalt 1000 Fr., der Hülfsgesellschaft, dem Waisenhaus, der Blindenanstalt, dem Stadtarmenfond, der bürgerlichen Wittwen- und Waisenstiftung, dem Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge, der Rettungsanstalt Freienstein, der katholischen Gemeinde, dem Museum, der Stadtbibliothek 1000 Fr. nebst 42 Foliobänden eidgenössischer Abschiede.

1859.

Herr Joh. Schoch in Mailand hat seine Heimatsgemeinde Fischenthal reich beschenkt, indem er sich verpflichtete, die Kostgelder für 90 arme Kinder während 5 Jahren zu bezahlen, wofern sie an solche Familien untergebracht werden, die Garantie bieten, daß sie in jeder Hinsicht eine gute Erziehung erhalten. Außerdem schenkte er 20000 Fr. der Behörde zu Errichtung einer Korrektionsanstalt für liederliche Leute.

Reiche Legate im Gesammtbetrag von 10000 Fr. verdanken verschiedene kantonale und städtische Stiftungen und Anstalten dem verstorbenen Herrn General Jakob Christoph Ziegler, näm-

Digitized by Google

lich: 2000 Fr. dem Kantonsspitale und der Irrenanstalt, 1800 Fr. der Hülfsgesellschaft, dem Blinden- und Taubstummeninstitut und der Kleinkinderschule, 1800 Fr. der Diakonissenanstalt und dem Armenverein der Stadt und Umgebung, 2500 Fr. der Stadtarmenpflege, dem Stadtspital-Legatenfond, der Meierischen Stiftung, dem Waisenhaus und Pfrundanstalt, 800 Fr. der Neuen Stiftung, dem Pfarramt St. Peter für die Armen der Gemeinde und dem Krankenmobilienmagazin, 500 Fr. dem Armengute Nestenbach, 600 Fr. den Rettungsanstalten Freienstein und Friedheim.

Herr Konrad Brunner von Bülach schenkte der Gemeinde für ihre Armen 7000 Fr.

Von den Erben des sel. Herrn Oberstlieut. H. Kunz von Oetweil in Uster wurden nachfolgende großmüthige Schenkungen gemacht:

Der Regierung von Zürich an den Bau einer neuen Irrenanstalt	Fr. 400000
„ „ „ „ „ „ „ „ Sternwarte	„ 25000
„ „ „ „ als Stipendienfond für vorzüglich befähigte unbemittelte Zöglinge der Sekundarschulen	„ 20000
Der Wittwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer des Kantons Zürich	„ 20000
Zur Vertheilung an die in Kunzischen Etablissements verunglückten Arbeiter	„ 20000
„ „ an Arbeiter, welche 18 und mehr Jahre in Kunzischen Etablissements gedient haben	„ 30000
Als Grundlage zu einem Invalidenfond für zürcherische Spinnereiarbeiter (die Verwaltung soll von den zürcherischen Spinnereibesitzern aus ihrer Mitte gewählt werden)	„ 50000
An die verschiedenen Güter von Oetweil am See, als der Heimatgemeinde des Verstorbenen	„ 100000
Dem Armengut Windisch	„ 10000
Dem Armengut Linththal	„ 10000
Der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich für Versorgung der aus der Anstalt getretenen Blinden	„ 20000
Verschiedene größere und kleinere Legate an Privatpersonen	„ 45000
Summa	Fr. 750000
und nachträglich der Kirche zu Rorbas	„ 1000

Herr Arbenz-Bölsterli in Andelfingen legirte 17077 Fr. 33 R., nämlich 2333 Fr. 33 R. dem Kantonsspital, 700 Fr. der Blinden- und Taubstummenanstalt, 4000 Fr. an den Thurmbau der Kirche in Andelfingen, 2333 Fr. 33 R. dem Armengut daselbst, 1866 Fr. 67 R. dem Schulgut daselbst, 1000 Fr. der Arbeitsschule, 1000 Fr. der Kleinkinderschule, 700 Fr. der Sekundarschule, je 350 Fr. den Schulgütern Kleinandelfingen, Oerlingen, Niederweil, Dättweil, 577 Fr. 33 R. dem Schulgut Alten, 700 Fr. dem Schulgut Humlikon, 466 Fr. 67 R. dem Schulgut Attlikon.

Der sel. Herr Konrad Ott-Imhof von Zürich hat außer dem großartigen Vermächtniß von 100000 Fr. für die Erbauung einer neuen Irrenanstalt auch der Stadt zu Aeufnung der städtischen Stiftungsgüter und allfällige Gründung neuer ebenfalls 100000 Fr. legirt; ferner für Gründung einer Zwangsarbeitsanstalt 1000 Fr., dem Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge 500 Fr., der antiquarischen Gesellschaft 500 Fr. und von der Wittwe Ott wurden der Friesischen Sonntags-Zeichnungsschule 10 Aktien von je 100 fl. geschenkt.

Digitized by Google

Herr Jakob Rosenstock aus Riesbach legirte 200 Fr. dem Kantonsspital, 200 Fr. der Blinden- und Taubstummenanstalt, 200 Fr. dem Armengut Kloten, 200 Fr. dem Armengut Wasserdorf, 150 Fr. dem Armengut Riesbach, 100 Fr. dem Thierschutzverein Zürich und 150 Fr. an verschiedene Privatpersonen.

1860.

Herr Lieutenant Kunz-Hauser schenkte durch Legat dem Waisenhaus und den Hausarmen zu Stäfa die Summe von Fr. 2300.

Herr v. Mai-Escher in Zürich erwiedert die Bürgerrechtsschenkung der Stadt Zürich durch ein Gegengeschenk von 5000 Fr. an die verschiedenen Stiftungen der Stadt.

Herr Kantonsrath Wunderli (einer der Kunzischen Erben) schenkt der Gemeinde Meilen eine Orgel und die Fonds für Besoldung eines Organisten.

Der für die Kunst zu früh verstorbene Maler Eduard Steiner von Winterthur hat durch Testament verordnet, daß nach dem Hinschied seiner nächsten Angehörigen, seine reichen Kunstsammlungen nebst einem Fonde von 25000 Fr. zur Vermehrung derselben seiner Vaterstadt Winterthur zufallen sollen.

Herr Joh. Jak. Zuppinger von Männedorf in Bergamo legirte dem Waisenfond seiner Heimatsgemeinde Fr. 1000, dem Freischulfond daselbst Fr. 1000, dem Sekundarschulfond Fr. 600, dem Kadettenfond Fr. 200, der Handwerkschule daselbst Fr. 200 und der Krankenkasse des Arbeitshauses Fr. 30.

Herr Antistes J. Füßli legirte dem Centralarmengut der Stadt Zürich Fr. 1000, dem Kirchengut Fr. 1000, dem Waisengut Fr. 1000, dem Arbeitsschulfond Fr. 500, der gemeinnützigen Gesellschaft Neumünster Fr. 200, dem Arbeitsschulfond Fr. 300.

Herr Felix Bader von Gerlisberg, langjähriger Abwart an der Kantonsschule in Zürich, hat seiner Heimatgemeinde mit einem Legat von Fr. 400 den Grund zu einem neuen Schulfond gelegt, der nun zu seinem Andenken „Baderfond" genannt wird.

Der am 29. Dez. 1860 verstorbene Herr alt Oberrichter Bernhard Stockar hat Legate im Betrag von Fr. 25400 hinterlassen, zu denen die Erben noch weitere Schenkungen an die neue Irrenanstalt und an die Diakonissenanstalt hinzufügten. Es erhielt das Kirchengut St. Peter Fr. 500, der Orgelfond St. Peter Fr. 1000, das Museum Fr. 300, die antiquarische Gesellschaft Fr. 300, die juristische Bibliothek Fr. 300, für Gründung eines Fonds zu Prämirung alter Dienstboten Fr. 3000, der Krankenverein für fremde Dienstboten Fr. 500, die Hülfsgesellschaft Fr. 700, die Blindenanstalt Fr. 500, der Schutzverein für Sträflinge Fr. 300, der Meier'schen Hausarmenstiftung 200 Fr., der Werdmüller'schen Stiftung Fr. 200, dem Spitallegatenfond Fr. 200, der evangelischen Gesellschaft Fr. 300, Friedheim Fr. 200, Freienstein Fr. 200, Gemeinde Enge-Leimbach Fr. 4000, Schule Enge Fr. 1000, Armengut Enge Fr. 2000, den Armen in Enge zur Vertheilung Fr. 600, Bethaus Enge Fr. 600, Töchter-Arbeitsschule Enge Fr. 200, Suppenfond Fr. 400, Straßenbeleuchtung Enge Fr. 200, Armengut Hütten Fr. 200, Armengut Regensberg Fr. 200, Kantonsspital Fr. 1000, Land- und Gartenbauverein Fr. 2400, Stadtbibliothek Fr. 500 (nebst dem Sigelring Bullingers, Münzen und Medaillen), Waisenhaus Zürich Fr. 700, Armengut Zürich Fr. 1000, Pfrundanstalt St. Leonhard Fr. 700, Zwangsarbeitsanstalt Fr. 1000 *).

*) Der Verfasser wird gerne allfällige ergänzende Mittheilungen auf geeignete Weise in einem Nachtrage aufnehmen und bedauert, wenn sich unabsichtlich einzelne Lücken in diesen Aufzeichnungen finden sollten.

Digitized by Google

Liebessteuern.

1853.

Für die Wasserbeschädigten in Würtemberg.

Die für die im J. 1853 durch Hochwasser Geschädigten in Würtemberg von der Hülfsgesellschaft gesammelte Liebessteuer betrug Fr. 1017.

Für die aus der Lombardei ausgewiesenen Tessiner.

Schon längere Zeit hatte die K. K. Oesterreichische Regierung in der Lombardei wegen der von Tessin aus unterstützten politischen Umtriebe in dem angrenzenden Italien auf diesen Kanton und seine Regierung ein scheeles Auge geworfen, und als dann bei dem am 6. Februar 1853 in Mailand ausgebrochenen, zwar ganz verfehlten, Aufstand mehrere Tessiner sich betheiligt hatten, schien das Maß der Beeinträchtigung voll und die Langmuth der österreichischen Regierung war erschöpft. Durch eine Proklamation vom 16. Februar verfügte Radetzky die sofortige Ausweisung sämmtlicher Tessiner aus der Lombardei. Dieselbe verordnete: „Die Tessiner haben innert der peremptorischen Frist von drei Tagen, sofern sie Gutsbesitzer, Handwerker oder Kaufleute sind, alle übrigen aber innert 24 Stunden nach der Veröffentlichung dieser Proklamation die lombardischen Provinzen zu verlassen, wobei zu bemerken, daß im nicht entsprechenden Falle dieselben mit Gewalt an die Grenze gebracht und sofern sie wieder auf lombardischem Gebiete betroffen, standrechtlich behandelt werden sollen."

Dieser Akt der Gewalt rief in der ganzen Schweiz einen Schrei der Entrüstung hervor, zumal durch denselben größern Theils Unschuldige betroffen wurden, und es bildeten sich sofort in den meisten Kantonen Hülfsvereine zu Sammlung von Liebesgaben für Unterstützung der Ausgewiesenen. Vor allem aber nahm sich der Angelegenheit mit gewohnter Thatkraft die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft an und sie erließ zu dem Ende hin sofort folgenden:

Aufruf.

Das harte Geschick, das Tausende unserer schweizerischen Mitbürger getroffen, die plötzlich die lombardischen Staaten, wo sie seit kürzerer oder längerer Zeit sich angesiedelt, ja theilweise von Geburt an gelebt hatten, verlassen und in ihren Heimatkanton Tessin zurückkehren mußten, hat überall im Vaterlande rege Theilnahme erweckt und es ist diese Theilnahme auch schon vielfach zur helfenden That geworden.

Die Erleichterung des unglücklichen Looses so vieler Tausende, die größten Theils mit Zurücklassung ihrer Habe und Verlust ihres Erwerbes eilig den schützenden Boden des Vaterlandes gewinnen mußten und nun von Allem, was man zum Unterhalt und zum Schutze des Lebens in rauher Jahreszeit bedarf, entblößt sind, erfordert aber eine möglichst allgemeine nationale Betheiligung am Liebeswerk ihrer Unterstützung.

Die unterzeichnete Direktion sieht sich um so mehr veranlaßt, auch ihrerseits diese Theilnahme in möglichst weiten Kreisen anzuregen, als die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft schon bei verschiedenen allgemeinen Landeskalamitäten ihre Vermittlung hat eintreten lassen, dann aber auch so glücklich war, reiche Opfer auf den Altar der Liebe gelegt, den Bedrängten zur Hülfe darbieten zu können.

Sie richtet daher auch jetzt den Ruf an die Mitglieder der Gesellschaft und an alle Eidge-

Digitized by Google

nossen, sich jener Unglücklichen anzunehmen und hofft, daß theils die gemeinnützigen Vereine im Vaterlande, theils besondere Hülfskomités oder Verbindungen anderer Art bereit seien, in ihren Kreisen Mittel zum Trost und zur Erleichterung derselben zu sammeln.

Die Direktion selbst ist bereit, einzelne oder Kollektivgaben, die ihr übersendet werden wollen, in Empfang zu nehmen und auf möglichst zweckmäßige Weise zu verwenden.

Die schuldlosen Opfer einer durch frevelhafte Vorgänge gereizten Gewalt sollen im Vaterlande Menschlichkeit und Liebe finden und es soll sich von Neuem bewähren, daß das Gefühl der Verbrüderung unter den Schweizern stets lebendig ist, und daß der Hülferuf für Eidgenossen in den Herzen der Eidgenossen nicht wirkungslos verhallt.

Zürich, den 3. März 1853.

Die derzeitige Direktion der schweiz. gemeinnützigen Gesellschaft.

Dr. U. Zehnder, Präsident.
Dr. Rahn-Escher.
Hirzel, Pfarrer.
v. Schwerzenbach, Quästor.
B. Spyri, Aktuar.

Dieser Aufruf, den fast alle schweizerischen Zeitungen bereitwillig aufnahmen, hatte den erwünschten Erfolg, indem nicht nur einzelne Privaten, sondern ganze Gesellschaften, Vereine, Korporationen und Gemeinden Sammlungen veranstalteten und reiche Gaben einsandten.

Der Raum verbietet uns, auch nur sämmtliche angezeigte Gaben aus dem Kanton Zürich aufzuführen; so viel darf jedoch bemerkt werden, daß schon am 25. März 1853 die Zürcherischen Sammlungen bereits die Summe von Fr. 30000 überstiegen, und daß nur allein bei der Redaktion der Neuen Zürcher Zeitung bis zum Schlusse der Sammlung Ende Aprils an 245 theils einzelnen, theils kollektiven Gaben die Summe von Fr. 17,517. 99 R. eingegangen war.

Nach dem gedruckten Ausweis des Hülfskomité für die ausgewiesenen Tessiner betrug die Einnahme mit 31. Juni 1853 die Summe von Fr. 259450. 66 R. Es folgten jedoch noch neue Einnahmen, so daß am 31. Juli der Stand Fr. 279,647. 91 R. betrug und am Schlusse der Sammlungen waren dieselben auf Fr. 284361. 58 R. angestiegen, wobei nicht verschwiegen werden darf, daß von Schweizern im Ausland die schöne Summe von Fr. 59,826. 42 R. beigesteuert wurde.

Die Zahl der unterstützten Ausgewiesenen betrug 5784 und zwar 3786 Männer, 748 Frauen, 644 Kinder.

1853—1855.

Für die wasserbeschädigten Rheinthaler.

An die von der Hülfsgesellschaft in den Jahren 1853, 1854 und 1855 gesammelten Liebessteuern für die durch Ueberschwemmung geschädigten Rheinthaler im Betrag von Fr. 10760 trugen die Bewohner sehr vieler Gemeinden des Kantons Zürich bei, aus der Stadt Zürich belaufen sich die Beiträge auf Fr. 6220.

1854.

Für die Brandbeschädigten in Kappel (Toggenburg), K. St. Gallen.

Das furchtbare Brandunglück, durch welches am 24. Juli 1854 die Gemeinde Kappel bei

Digitized by Google

Wattwyl im Toggenburg heimgesucht wurde und durch welches 2 Kirchen, 3 Pfarr- und Schulhäuser, 55 Wohnhäuser und 11 andere Firsten eingeäschert, 400 Personen in zirka 85 Haushaltungen obdachlos wurden und ein Schaden von zirka Fr. 309,300 entstand, bewog die Hülfsgesellschaft, sowie die Redaktionen mehrerer Zeitungen in Zürich, Liebesgaben für die Brandbeschädigten in Empfang zu nehmen. Die aus dem Kanton Zürich eingegangenen Beiträge stiegen auf die schöne Summe von Fr. 18496. 62 R. (nämlich aus der Stadt Zürich Fr. 8777. 03 R., Winterthur Fr. 3568. 70 R., aus dem übrigen Kanton Fr. 6150. 89 R.) und einer Menge von Kleidern, Betten, Geräthschaften und Lebensmitteln von bedeutendem Werthe.

Für die durch Mißwachs und Hochgewitter geschädigten Gemeinden des Kantons Zürich

hatte das Hülfskomite der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft eine Sammlung sowohl von Beiträgen an Geld als an Naturalien veranstaltet, behufs Anschaffung von Saatkartoffeln, über deren Erfolg sie unterm 5. Juli 1854 nachstehende Rechnung ablegte:

Einnahme		an Geld	an Saatkartoffeln.
Aus dem Bezirk	Zürich	Fr. 4208. 21 R.	967 Sester.
„ „ „	Affoltern	„ 229. 75 „	735 „
„ „ „	Horgen	„ 1048. 12 „	520 „
„ „ „	Meilen	„ 707. 01 „	490 „
„ „ „	Hinweil	„ 779. 43 „	1400 „
„ „ „	Uster	„ 345. 28 „	485 „
„ „ „	Pfäffikon	„ 470. 37 „	1260 „
„ „ „	Winterthur	„ 2296. 64 „	1267 „
„ „ „	Andelfingen	„ 369. 28 „	480 „
„ „ „	Bülach	„ 260. 18 „	385 „
„ „ „	Regensberg	„ 138. 05 „	535 „
von einzelnen Privaten		„ — — „	206 „
von Kantonsbürgern in Bern		„ 112. — „	— „
		Summa Fr. 11009. 32 R.	8730 Sester.

Wird der Sester Kartoffeln zu 1 Fr. berechnet,
so beträgt die ganze Einnahme Fr. 19737. 32 R.
wozu noch kommen für Verschiedenes „ 8. 30 „

Total Einnahmen Fr. 19,747. 62 R.

Ausgaben.		Abrechnung.	
Ankauf von 8838 Sest. 4 Immi, inbegriffen Fuhrlohn und Besorgung	Fr. 18540. 07 R.	Einnahmen Fr.	19747. 62 R.
Kosten für die Ausmessung und Vertheilung	„ 292. 40 „	Ausgaben „	18844. 48 „
Zirkularschreiben	„ 8. 06 „	Saldo Fr.	903. 14 R.
Porti	„ 3. 95 „		
Total der Ausgaben	Fr. 18844. 48 R.		

Von den geschenkten Kartoffeln konnten an 94 Gemeinden über 7000 Sester à 1 Fr. abgegeben werden.

Digitized by Google

1854

Für die Brandbeschädigten in Fußach, Vorarlberg.

Am 26. Dezember 1854 ereignete sich in Fußach im Vorarlbergischen ein um so bedauernswürdigerer Brand als die herbe Winterkälte das Unterbringen und die Bekleidung und Ernährung der Geschädigten ungemein erschwerten. Es wurden bei demselben 114 Personen obdachlos; die schöne Kirche, 24 Wohnhäuser und 18 Oekonomiegebäude eingeäschert. Der Schaden wurde amtlich auf fl. 107868 geschätzt. Ein ergreifender Aufruf von Herrn Stadtschreiber Gysi in Zürich fand den verdienten Anklang.

Am 12. Februar 1855 theilte dann das k. k. Kreis-Präsidium in Bregenz dem Regierungsrathe von Zürich mit, daß für die Brandbeschädigten in Fußach aus dem Kanton Zürich die namhafte Summe von Fr. 2686 nebst 7 Collis mit Kleidungsstücken eingegangen sei, wofür sie den Gebern den verbindlichsten Dank ausdrückt.

1855.

Für die Rettungsanstalt auf dem Sonnenberg.

Im Jahr 1855 wurde für die Errichtung einer Rettungsanstalt für verwahrloste katholische Kinder auf dem Sonnenberg bei Luzern in Folge eines Aufrufs der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich bis Ende Septembers von Zürich Fr. 2000 beigesteuert und noch weitere Fr. 5500 in Aussicht gestellt.

1856.

Für die Brandbeschädigten in Schleins im Unter-Engadin.

Am 6. März 1856 um Mittag brach in dem hochgelegenen Dorfe Schleins in Unter-Engadin bei hohem Schnee und rasendem Nordostwind Feuer aus und legte in kurzer Zeit fast das ganze, meist aus Holz gebaute Dorf in Asche. 113 Häuser, darunter die Kirche und das erst vor Kurzem erbaute Schulhaus wurden ein Raub der Flammen und nur 8 ärmliche Hütten und eine kleine Kirche blieben verschont. Bei dem Mangel an Löschgeräthe und bei spärlichem Wasser, sowie bei der großen Entfernung selbst der nächstgelegenen Ortschaften war an wirksames Löschen nicht zu denken, und alle Anstrengungen waren auf die Rettung des Viehes und der Fahrhabe gerichtet, von der jedoch der größere Theil verloren ging. Sobald der Ruf von dem entsetzlichen Unglück nach Zürich und Basel gelangte, wurden, namentlich durch die thätige Verwendung des christlichen Vereins, und in Zürich vornehmlich durch die unermüdliche Fürsorge des Herrn J. J. Bremi, Drechsler, reiche Gaben gesammelt, so daß schon um Ostern über 4300 Fr. und bis zum 9. September 1856 durch seine Hand Fr. 7526 an die Brandbeschädigten übersandt werden konnten, nebst einer bedeutenden Menge von Kleidern, Bettstücken und Lebensmitteln. Im Ganzen erhielt Schleins an Geld zirka 64000 Fr. und an Effekten und Lebensmitteln an Werth von über 24000 Fr. Von Zürich aus wurde auch für Herstellung zweier Glocken durch Herrn Keller, Gießer in Unterstraß, und für Beschaffung einer Feuerspritze durch Herrn Mechaniker Gimpert in Küsnacht gesorgt.

Für die durch das Erdbeben von Visp heimgesuchten Walliser.

Bekanntlich fanden am 25. und 26. Juli 1856 in der ganzen Schweiz so bedeutende Erdstöße statt, wie sie noch selten mit solcher Heftigkeit verspürt wurden. Diese Erderschütterungen dauerten aber im Oberwallis noch durch den ganzen folgenden Monat hindurch, wiewohl in schwächerem Maße und mit Unterbrechung fort. Hier aber brachten dieselben besonders im Nicolai- und

Digitized by Google

Saasthal große Zerstörungen und vielfaches Unglück hervor, so daß sich mehrere Vereine, sowie die Redaktionen mehrerer Zeitungen auch im K. Zürich zur Sammlung von Unterstützungsbeiträgen veranlaßt fanden. So sammelte die Redaktion der Neuen Zürcher Zeitung bis Ende Januars allein über Fr. 12300 in 212 Gaben. Aus dem Kanton Zürich gingen Fr. 28603 ein, woran aus der Stadt Zürich Fr. 6220.

1857.

Für Unterstützung der in den eidg. Dienst berufenen Militärs und ihrer Familien.

Da in Folge der Neuenburger Revolution vom Sept. 1856 gegen Ende des Jahres die Bundesbehörden durch die kriegerisch sich gestaltenden Aussichten sich veranlaßt sahen, bedeutende Truppenaufgebote zu verfügen, so bildete sich sofort ein Unterstützungskomité, um die Gaben, welche theils zur Unterstützung der bedürftigern Militärs, theils namentlich auch ihrer dadurch in Noth versetzten Familien in Empfang zu nehmen und gehörig zu besorgen. Bald flossen von allen Seiten zu diesem Zwecke reiche Gaben. In den ersten Tagen waren in der Stadt Zürich schon über Fr. 20000 gezeichnet.

Nicht minder reichlich wurde auch in Winterthur und in den meisten Gemeinden auf der Landschaft gesteuert, und selbst von Schweizern im Auslande gingen sehr ansehnliche Summen für diese Zwecke ein, so daß alle Bedürfnisse in reichem Maße befriedigt werden konnten und noch ein beträchtlicher Ueberschuß blieb.

Im März wurde bezüglich auf den noch unverwendeten Rest der eingegangenen Militärunterstützungsgelder im Betrage von zirka Fr. 16000 und der vom Bundesrathe zugetheilten Fr. 15000 beschlossen, es sollen diese Gelder als ein besonderer Fond unter Aufsicht eines Komité aufbewahrt und verwaltet werden, und im Mai wurde derselbe von der Regierung aus Staatsmitteln verdoppelt und als Pensionsfond aufgestellt.

Für die Hinterlassenen der im Hauensteintunnel Verunglückten.

Das entsetzliche Unglück*), das am 29. Mai Morgens 9 Uhr die in dem Tunnel der Basel-Oltener Eisenbahn am Hauenstein Arbeitenden durch Einsturz eines Schachtes in Folge des in Brand gerathenen Sperrwerks betraf, rief in der ganzen Schweiz eine so allgemeine Theilnahme an dem Loose der Hinterlassenen der zahlreichen Verunglückten hervor, daß schon in den ersten Tagen des Juni die Beisteuern zur Erleichterung des Unglücks über Fr. 43000 erreichten, wovon aus dem Kanton Zürich u. a. in 35 durch die Expedition der N. Zürcherzeitung gesammelten Gaben Fr. 1385. 40 R. eingingen.

Im Ganzen wurden den Hinterlassenen der Verunglückten in der Schweiz Fr. 60508. 93 R. beigesteuert, wobei die Direktion der Centralbahn und der Unternehmer des Baues, Herr Brassey, sich aufs Rühmlichste betheiligten.

1858.

Für den Bau einer reformirten Kirche in Luzern.

Nachdem die Regierung des Kantons Zürich an den Bau der reformirten Kirche in Luzern im Juli 1858 einen Beitrag von Fr. 4000 zu geben beschlossen hatte, bewilligte sie auch den

*) Ueber diese bedauernswürdige Katastrophe verweisen wir auf die Zeitungsartikel von jenem Datum, wie z. B. Zürcherische Freitagszeitung Nro. 23 und 24, 1857.

Digitized by Google

Gemeinden zu diesem Zwecke eine freiwillige Kirchensteuer zu erheben. Der Kirchenrath erließ deshalb im November einen Aufruf an die Kirchenstillstände zu Erhebung von Beiträgen zu diesem frommen Werke, dem fast überall reiche Gaben folgten.

Im Kanton Zürich ergab diese Steuer folgendes Resultat:

Im	Bezirk	Zürich	Fr.	8595.	28 R.
„	„	Affoltern	„	1649. —	„
„	„	Horgen	„	2674. 40	„
„	„	Meilen	„	1800. 22	„
„	„	Hinweil	„	1477. 81	„
„	„	Uster	„	1295. 14	„
„	„	Pfäffikon	„	1200. —	„
„	„	Winterthur	„	3577. 93	„
„	„	Andelfingen	„	1217. 23	„
„	„	Bülach	„	1851. 80	„
„	„	Regensberg	„	1395. 71	„
		Total	Fr.	26734. 52	R.

Daran steuerte die Stadt Zürich Fr. 5855. 50 R. (nämlich im Großmünster Fr. 1248, Fraumünster Fr. 2032, Predigern Fr. 516, St. Peter Fr. 1178, Waisenhauskirche Fr. 213, Pfrundhaus St. Leonhard Fr. 50) und nachträglich noch Fr. 3356. Die Stadt Winterthur steuerte Fr. 1687. 92, Neumünster Fr. 1265. 08 R., Wädensweil Fr. 777, Horgen Fr. 503, Stäfa Fr. 481, Fehraltorf Fr. 151, Illnau Fr. 136, Hittnau Fr. 171, Pfäffikon Fr. 251, Enge und Leimbach Fr. 436, Wildberg Fr. 85. Weißlingen Fr. 52, Wyla Fr. 63, Russikon Fr. 62 ꝛc.

Am 30. Januar 1860 wurde der Grundstein zu diesem Bau gelegt, wozu Fr. 139000 an Liebessteuern eingegangen waren.

1859.

Für die Brandbeschädigten in Adetsweil.

Donnerstag Nachmittags am 21. Juli 1859 brannte, durch Kinder, welche mit Zündhölzchen spielten, veranlaßt, das ganze Oberdorf Adetsweil, Gemeinde Bäretsweil, ab. Die ausdörrende Sonnenhitze mehrerer Wochen, scharfer Wind, die hohe Lage des Dorfes, Mangel an Wasser waren vereint, um selbst der angestrengtesten Hülfe der herbeigeeilten Löschmannschaft die Rettung des untern Dorfes fast unmöglich zu machen. 32 Wohnhäuser und eine Zahl Oekonomiegebäude wurden ein Raub der Flammen. 33 Haushaltungen mit über 130 Personen wurden obdachlos und fast aller ihrer Habe beraubt, und da nur weniges versichert war, das Unglück um so härter zu ertragen. Es vereinigten sich daher verschiedene Personen und vorab das Quästorat der Hülfsgesellschaft, um Liebesgaben für die Abgebrannten in Empfang zu nehmen und es konnte die letztere bald die Summe von Fr. 2186. 60 R. (an 155 Gaben) und 27 Gaben an Wäsche, Kleidern und Hausgeräthe dahin abgehen lassen.

Für die durch Hochgewitter geschädigten Gemeinden im K. Zürich.

Der durch Hochgewitter verursachte Schaden im ganzen Kanton wurde amtlich über Fr. 470000 geschätzt, nämlich:

Digitized by Google

in 3	Gemeinden	des	Bezirks	Horgen	Fr. 65468
„ 7	„	„	„	Affoltern	„ 112381
„ 5	„	„	„	Zürich	„ 263480
„ 2	„	„	„	Regensberg	„ 32963

Auf Anordnung der Regierung fand zu Gunsten der durch Hagelschlag und Hochwasser geschädigten Gemeinden am 17. November eine allgemeine Liebessteuer in den Kirchen statt. Dieselbe ertrug: Fr. 30751. 81 R., daran aus der Stadt Zürich Fr. 5428. 47 R., nämlich:

Im	Bezirk	Zürich	Fr. 9005. 34	R.
„	„	Affoltern	„ 881. 34	„
„	„	Horgen	„ 2330. 65	„
„	„	Meilen	„ 2489. 62	„
„	„	Hinweil	„ 1119. 64	„
„	„	Uster	„ 1213. 54	„
„	„	Pfäffikon	„ 1343. 40	„
„	„	Winterthur	„ 4690. 15	„
„	„	Andelfingen	„ 3456. 63	„
„	„	Bülach	„ 2362. 59	„
„	„	Regensberg	„ 1858. 91	„
			Fr. 30751. 81	R.

Dazu aus dem außerordentlichen Kredit des Regierungsraths	„ 2000. —	„
und von Unterhallau für den Bezirk Affoltern	„ 700. —	„
Summa	Fr. 33451. 81	R.

Diese Summe wurde auf die geschädigten Gemeinden vertheilt wie folgt:

Geroldsweil	Fr. 1640. —	R.
Weiningen	„ 6950. —	„
Unter-Engstringen	„ 1130. —	„
Ober-Engstringen	„ 1130. —	„
Birchrüthof	„ 560. —	„
Mettmenstetten	„ 2400. —	„
Affoltern a./Albis	„ 3700. —	„
Obfelden	„ 2050. —	„
Ottenbach	„ 815. —	„
Aeugst	„ 625. —	„
Stallikon	„ 150. —	„
Hausen a./Albis	„ 65. —	„
Oberrieden	„ 2400. —	„
Thalweil	„ 1870. —	„
Uebertrag	Fr. 25485. —	R.

Digitized by Google

Uebertrag	Fr.	25485. —	R.
Langnau	»	2850. —	»
Adlisweil	»	640. —	»
Meilen	»	2990. —	»
Rümlang	»	951. 81	»
Regensdorf	»	535. —	»
Summa	Fr.	33451. 81	R.

1860.

Für die verfolgten Christen in Syrien.

Im Juli 1860 kamen aus dem Orient die betrübendsten Berichte, daß der Kampf zwischen den (christlichen) Maroniten und den (mohamedanischen) Druſen in Syrien, besonders am Libanon neuerdings ausgebrochen und daß die Erstern auf gräuelhafte Weise verfolgt zu eiliger Flucht aus ihren Dörfern gezwungen seien, um in Beyruth Schutz und Hülfe bei den dortigen Christen und namentlich bei den europäischen Konsulaten zu suchen. Bald gingen dann auch ähnliche Berichte von Gräuelthaten und Metzeleien aus andern Gegenden Syriens ein und ungeachtet die meisten europäischen Mächte durch ihre Konsulate sich beim Sultan um Abhülfe verwandten, dauerten die grausamsten Verfolgungen fort und bereits waren über 160 Dörfer im Libanon und die volkreiche Stadt Zahleh von den Druſen und Kurden zerstört und viele Tausend Christen gemordet worden. Auf diese Nachrichten hin ging ein Schrei des Entsetzens durch ganz Europa und es bildeten sich sofort Vereine zu Unterstützung der vertriebenen und aller Habe beraubten Christen in Syrien, wobei die Schweiz und namentlich auch der Kanton Zürich nicht zurückblieb *). — In einer öffentlichen Danksagung theilen die Herren Pfarrer Zollinger, Imhof, Thellung und Forrer in Winterthur u. A. mit, daß ihnen bis zum 1. November 1860 im Ganzen Fr. 35551. 72 R. für die armen Christen in Syrien eingegangen sind. Davon kommen aus dem Kanton Zürich Fr. 14189. 24 R., aus Basel Fr. 10,682. 93 R., aus Stadt und Landschaft Schaffhausen Fr. 2000, aus Appenzell A.-Rh. Fr. 645. 50 R., aus Stadt und Landschaft St. Gallen Fr. 5499. 25 R., aus Thurgau Fr. 227. Dabei ist nicht inbegriffen die erkleckliche Sammlung, welche die Herren Ryffel und Komp. in Stäfa eigens zu veranstalten und zu versenden sich bemüht haben; ebenso nicht die Sammlung von Kleidungsstücken, die von der Expedition des Landboten ausgegangen ist, ferner ist nicht inbegriffen eine Sendung von Fr. 1303 als Ertrag der Liebessteuer aus dem Kanton Glarus von Herrn Brunner daselbst direkte versandt. Die dem obgenannten Komité in Winterthur übergebenen Beiträge wurden an die Herren Ducháne, Stüßi und Komp. in Beyruth übersandt.

Zu der Steuer aus dem hiesigen Kanton haben beigetragen: Zürich und Umgebung Fr. 6173. 62 R. (größtentheils durch das Haus Trümpler und Gysi besorgt), Winterthur und Umgebung Fr. 2574. 70 R. Dabei dürfen nicht unerwähnt bleiben die Kirchensteuern und Schülerkollekten: Aeugst Fr. 35, Affoltern a./A. Fr. 20, Andelfingen Fr. 125. 10 R., Bauma Fr. 50, Benken Fr. 67, Berg a./Irchel 17. 30 R., Buchs Fr. 67. 40 R., Dachsen Fr. 74, Dägerlen Fr. 118.

*) Da es begreiflich nicht in der Aufgabe dieser Chronik liegen kann, diese Gräuelscenen zu beschreiben, so verweisen wir auf die Zeitungsblätter, die vom Juli bis Ende August fortwährend darüber berichteten, wie z. B. die Freitagszeitung Nro. 30 vom 27. Juli 1860 ꝛc., ebenso die Neue Zürcher Zeitung vom gleichen Datum ꝛc.

Digitized by Google

40 R., Dällikon Fr. 33. 90 R., Dielstorf Fr. 57, Dorf Fr. 126. 02 R., Dübendorf Fr. 127. 02 R., Egg Fr. 209. 25 R., Eglisau Fr. 103. 20 R., Elikon Fr. 33. 90 R., Enge Fr. 320, Erlenbach Fr. 120, Fällanden Fr. 91, Fehraltorf Fr. 20, Flaach Fr. 35, Grüningen Fr. 67. 60 R., Hedingen Fr. 12, Henggart Fr. 22, Hettlingen Fr. 33, Höngg Fr. 10, Horgen Fr. 143. 50 R., Hütten Fr. 32 R., Illnau Fr. 187. 71 R., Kyburg Fr. 37, Maur Fr. 110. 20 R., Mönchaltorf Fr. 100, Oberglatt Fr. 36. 10 R., Ottenbach Fr. 125, Pfäffikon Fr. 220. 10 R., Pfungen Fr. 100, Richtersweil Fr. 40. 50 R., Regenstorf Fr. 100, Regensberg Fr. 85. 20 R.. Rifferswеil Fr. 87. 31 R., Rorbas Fr. 5, Rümlang Fr. 25, Russikon Fr. 64. 50 R., Seen Fr. 40, Sternenberg Fr. 95. 20 R., Uhwiesen Fr. 86, Uster Fr. 484. 16 R., Volketsweil Fr. 122. 32 R., Wald Fr. 200, Wangen Fr. 63, Wädensweil Fr. 555, Weiningen Fr. 71, Wetzikon Fr. 124. 70 R., Wipkingen Fr. 160, Wyla Fr. 67. 30 R., Wytikon Fr. 148, Zumikon Fr. 147. 40 R. — Ferner von der Schulsynode Fr. 111. 50 R., von der Mittwoch-Theatergesellschaft in Küsnacht Fr. 192.

Linthwesen.

Im Mai 1858 hatte ein Komité der acht Linthgenossamen dem Bundesrathe zu Handen der Bundesversammlung ein Memorial eingereicht, mit welchem das Ansuchen gestellt wurde, die h. Bundesversammlung möchte beschließen:

1) Das eidgenössische Nationalwerk der Linthunternehmung sei in Ausführung daheriger bestehender Tagsatzungsbeschlüsse endlich bis zum Ausfluß der Linth in den obern Zürichsee sofort zur Vollendung zu bringen.
2) Es sei hiersür ein angemessener Beitrag von Bundeswegen zu den übrigen vorhandenen Ausführungsmitteln zu leisten.
3) Es sei die zur angestrebten Vollendung des besagten Nationalwerks unumgänglich nothwendige Vorkehrung für Fällung des Zürichsees anzuordnen und durchzuführen und der h Stand Zürich dafür anzuhalten, daß beim Ausfluß der Limmat bei und in Zürich überhaupt die zur Seefällung erforderlichen Demolitionen und Bauten vorgenommen werden.
4) Die ganze Linthunternehmung und deren Angelegenheiten seien als Bundessache der bisher bestandenen Linthkommission abzunehmen und unter unmittelbare Leitung und Obsorge des Bundesrathes zu stellen.

Der Bundesrath machte sofort unterm 11. Juni 1858 den betheiligten 4 Linthständen Zürich, Schwyz, Glarus und St. Gallen, sowie der Linthkommission von dem Inhalt obiger Eingabe Mittheilung und lud dieselben ein, sich über die Angelegenheit sowohl im Allgemeinen als auch speziell über folgende Punkte ihre Ansicht auszusprechen, nämlich:

1) Ob eine Fortsetzung der Linthkorrektion von Grynau abwärts bis in den Zürchersee zur Entsumpfung des untern Linthgebietes wirklich als wünschenswerth erscheine, und ob der zu erwartende Nutzen mit den aufzuwendenden Kosten im Verhältniß stehe;
2) ob zur Entsumpfung des untern Linthgebietes neben obiger Kanalkorrektion auch eine Tieferlegung des Zürichsees erforderlich sei, und in welchem Maße, und endlich
3) ob die bestehende Organisation der Linthverwaltung zu begründeten Klagen Anlaß gebe, eventuell, welche andere Organisation für zweckmäßig erachtet würde?

Digitized by Google

Am 19. August 1859 befand sich der Bundesrath im Besitz sämmtlicher Antworten, in welchen sich folgende Ansichten aussprachen:

Glarus (26. Juni 1858) ist bezüglich auf den Punkt 1. mit dem Gesuch der Genossamen einverstanden, hält 2. (die Tieferlegung des Zürichsees) für unumgänglich nothwendig, dagegen 3. (die Organisation der Linthverwaltung) für vollkommen genügend.

Schwyz (15. Juli 1858) hält 1. und 2. für nothwendig und bezeichnet 3. (den jetzigen Organismus der Linthverwaltung) für mangelhaft.

Die Linthkommission (19. Okt. 1858) hält 1. für wünschenswerth, fürchtet jedoch, daß die Kosten des Unternehmens in keinem Verhältniß zu dem zu erwartenden Nutzen stehe, glaubt ferner, daß zur gründlichen Entsumpfung der Zürichsee nicht nur um 2—2½ Fuß, sondern um 4 Fuß tiefer gelegt werden müsse und wünscht bezüglich 3., daß die Organisation der Linthverwaltung beibehalten werde.

Zürich (29. April 1859) spricht sich über 1. nicht aus, schildert einläßlich die bedeutenden Nachtheile, welche die Tieferlegung des Sees mit sich führen würde, namentlich durch die enormen Kosten der Ausführung und für Verlegung und Sicherung von öffentlichen und Privatgebäuden, Ankauf von Gewerben, Entschädigungen für Senkung von Gebäuden rings um den See u. s. f. und berechnet diese auf 8 Millionen. Schließlich erklärt die Regierung, daß sie zu der Tieferlegung des Sees nicht Hand bieten könne. Bezüglich auf 3. hält sie die Organisation der Linthverwaltung für den Verhältnissen vollkommen angemessen.

St. Gallen unterstützt das Ansuchen der Linthgenossen in allen Theilen.

Nach den ziemlich übereinstimmenden Ansichten der Techniker soll der fragliche Zweck wegen des geringen Gefälles der untern Linthstrecke nur dann erreicht werden können, wenn in Verbindung mit der projektirten Korrektion von Grynau abwärts gleichzeitig auch die Tieferlegung des Zürchersees bewerkstelligt werde *).

Inzwischen trat die auf Veranlassung einer unterm 14. Nov. 1859 von dem Post- und Baudepartement dem Bundesrath eingereichten Klage, daß die Linthgenossamen die ihnen nach der Linthpolizeiverordnung vom 6. Juli 1812 obliegende Pflicht des Linthunterhalts nicht in genügendem Maße erfüllen, in den Vordergrund und veranlaßten die früher erwähnte Schlußnahme des Bundesraths vom 21. November 1859, nach welcher die fernere Bezahlung der Linthzollentschädigung nur unter der Bedingung zu leisten sei, daß die unterhaltspflichtigen Genossamen oder Privatbetheiligten ihre Verbindlichkeiten gehörig erfüllen, und daß ferner der Linthschifffahrtsfond mit dem Dotationsfond vereinigt und beide unter die gleiche Verwaltung gestellt werden. — Da es nun dem Bundesrath unumgänglich nothwendig schien, bei der tief eingreifenden und vorerst allseitig gründlich zu prüfenden Frage betreffend die Ausführbarkeit der Entsumpfung des untern Linthgebiets vorerst die Reorganisation der Verwaltung ins Werk zu setzen, so theilte derselbe den Petenten unterm 27. Dezember 1860 diese Ansicht mit; allein dieselben erklärten sich damit nicht einverstanden und verlangten unterm 16. Juni 1861 neuerdings, daß ihr Gesuch der h. Bundesversamm-

*) Nach den von Ingenieur Legler ausgearbeiteten Projekten und Berechnungen würde zur Entsumpfung der Gegend von Grynau bis in den obern Zürichsee ein Kostenaufwand von 260000 Fr., nach einem andern ein solcher von 325000 Fr. erforderlich sein; bei einer Tieferlegung des Zürchersees um 4 Fuß würden sich jedoch die Kosten sehr bedeutend vermehren.

Digitized by Google

lung vorgelegt werde. Dieses geschah dann durch Zuschrift vom 10. Juli 1861, wobei jedoch der Bundesrath erklärte, daß er die vorliegende Frage als noch nicht spruchreif nicht mit sachbezüglichen Anträgen begleiten könne.

Der Nationalrath beschloß dann unterm 16. Juli 1861 bezüglich auf die Eingabe der Linthgenossen:

Es sei dieselbe dem Bundesrathe mit der Einladung zurückzustellen, mit Beförderung die Reorganisation der Linthkommission einzuleiten und dann im Weitern zu untersuchen, ob und in welcher Weise die Linthkorrektion von Grynau bis in den Zürichsee bewerkstelligt werden könne. Soweit dabei Beschlüsse der Bundesversammlung erforderlich seien, gewärtige sie die geeigneten Anträge.

Die Angelegenheit wurde dann an eine ständeräthliche Kommission gewiesen, welche nach Prüfung der Verhältnisse der Bundesversammlung unterm 23. Juli 1861 empfahl, dem formellen Beschlusse des Nationalraths einfach zuzustimmen und wobei sie zugleich die Erwartung aussprach, der Bundesrath werde die Angelegenheit, soweit sie den Geschäftskreis der Bundesbehörden beschlägt, so viel an ihm liegt möglichst beschleunigen.

Die weitere Behandlung dieser Angelegenheit gehört der Chronik des nächsten Dezennium von 1860/70 an.

Das Maifest

oder die fünfhundertjährige Jubelfeier von Zürichs Aufnahme in den Bund der vier Waldstätte: Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern, vom 1. Mai 1351.

Die Aufnahme Zürichs in den Bund der vier Waldstätte Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern am 1. Mai 1351 war für die Befestigung und Dauer der aufkeimenden Freiheit der damals noch jungen Eidgenossenschaft von so hoher Bedeutung, daß die Erneuerung des Andenkens an dieses wichtige Ereigniß jedem biedern Eidgenossen und vorab jedem Zürcher nach dem Zeitraume von einem halben Jahrtausend nicht nur als ein Zeichen der Dankbarkeit, sondern auch als ein Mittel, die vaterländischen Gesinnungen zu wecken und zu beleben, als wünschbar erscheinen mußte.

Von verschiedenen Seiten angeregt wurde die Idee einer Jubelfeier dieser für Zürich und die ganze Schweiz so hochwichtigen Begebenheit an dem, im Jahr 1851 zum fünften Male wiederkehrenden Jahrestage derselben vom Regierungsrathe schon gegen das Ende des vorigen Jahres besprochen und nach vorläufiger Berathung über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit der Ausführung derselben dem Großen Rathe des Kantons Zürich eine sachbezügliche Vorlage gemacht.

Dieser ging mit Freuden auf den gemachten Vorschlag ein, bewilligte am 8. Januar 1851 behufs einer würdigen und großartigen Feier des Eintritts Zürichs in den Bund der Vierwaldstätte dem Regierungsrathe einen unbedingten Kredit.

Sofort begann nun der Regierungsrath diesem Gegenstande seine volle Aufmerksamkeit zu widmen. Es wurde vorerst eine Festkommission gewählt, bestehend aus den Herren: Regierungspräsident Dr. Zehnder als Präsident, Dr. Alfred Escher, zweiter Regierungspräsident, Regierungsrath Bollier, Regierungsrath Ziegler, Staatsarchivar Meier v. Knonau, Kantonsrath Zangger, Prof. Karl Keller, Staatsanwalt Dubs, Stadtrath Zwingli.

Digitized by Google

Am 15. Februar theilte sich diese Kommission durch freie Wahl, mit Sachkundigen verstärkt, in folgende Sektionen: I. Bausektion: Regierungsrath Bollier, Präsident, Staatsbauinspektor Wolff, Architekt Breitinger, Ferd. Stadler, alt Regierungsrath Bürgi, Zimmermeister Arter, Rütschi auf der Platte. II. Dekorationssektion: Staatsarchivar Meier von Knonau, Präsident, Maler L. Vogel, Obergärtner Regel. III. Für die Festschrift: Prof. J. J. Hottinger. IV. Sektion für die Jugendfeste: Dr. Alfred Escher, Präsident, Pfarrer Sprüngli in Thalweil, Bezirksrichter Notz, Goßauer-Turnheer, Oberlehrer Grob, Pfarrer Hirzel in Höngg, Lehrer Voßhard in Zürich. V. Musikalische Sektion: Prof. Karl Keller, Präsident, Kapellmeister Abt (Direktor), Kapellmeister Hs. Meier, Melchior Hauk (Präsident des Stadtsängervereins), Lehrer Voßhard (Vizepräsident der Harmoniegesellschaft). VI. Sektion für den Festzug: Stadtrath Zwingli, Präsident, Prof. Karl Keller, Heinrich Kramer, Metzger, Prof. Dr. J. Frei, Prof. Hs. Heinr. Vögeli, Cloëtta, Stud. Med. VII. Feuerwerkssektion: Stadtrath Zwingli, Präsident, Architekt August Stadler, Major Locher. VIII. Ballsektion: Staatsanwalt Dubs, Präsident, Oberstlieutenant H. v. Muralt, Staatsschreiber Hagenbuch, Stabshauptmann Honegger in Wollishofen, Kavalleriehauptmann Bluntschli, Dr. Zwicki, Stadtrichter Eßlinger, Stabshauptmann Konr. v. Escher. IX. Wirthschaftssektion: Kantonsrath Zangger, Präsident, Major Wehrli in Altstetten, alt Regierungsrath Bürgi, Groß auf dem Café Literaire, Häfeli, Adlerwirth. — Als dann mehrere der bezeichneten Mitglieder die Wahl ausschlugen, wurden nachträglich in die Sektion für das Jugendfest gewählt: Pfarrer Bleuler und Lehrer Stettbacher; in die Bausektion: Friedrich Ulrich, Zimmermeister; in die Dekorationssektion: Hs. Rud. Rahn, Kupferstecher Aug. Stadler, Architekt, Konrad Zeller, Maler, und Sekundarlehrer Meier; in die musikalische Sektion: Pfarrer Sprüngli und Katechet Reutlinger; in die Festzugsektion: Verwalter Heß und Landschaftsmaler Ulrich. Endlich wurde X. eine besondere Programmkommission bestellt: Herr Regierungspräsident Dr. Zehnder, Präsident, Regierungsrath Bollier und Staatsanwalt Dubs.

Nach vielfachen Berathungen vereinigte sich dann die Festkommission dahin, daß die Feier auf zwei Tage verlegt werden solle, von denen der eine auf Donnerstag den 1. Mai, als Hauptfesttag für die Erwachsenen, und Sonntag den 4. Mai hauptsächlich für die Jugend bestimmt sein sollte.

Es wurden nun vor Allem aus die Programme für die beiden Festtage berathen und nach mannigfaltigen Abänderungen, namentlich mit Weglassung der allgemeinen Illumination als mit dem projektirten Feuerwerk nicht vereinbar, und der Bälle, als nicht leicht auf befriedigende Weise ausführbar, für den Hauptfesttag ein definitives Programm aufgestellt, allerdings mit Voraussetzung günstiger Witterung. Der wesentliche Inhalt desselben ist aus der Beschreibung des Festes selbst ersichtlich.

Auf ähnliche Weise wurde dann für den zweiten Festtag von der Festkommission unterm 19. März ein, zwar nicht streng obligatorisches Programm (in einem 3 Folioseiten starken Schreiben an sämmtliche Gemeinderäthe im ganzen Kanton) erlassen, nach welchem die Feier in zwei Theile zerfällt, eine kirchliche Vormittagsfeier und eine vorzüglich der Freude geweihte Nachmittagsfeier. Der Gottesdienst soll durchweg um 8 Uhr Morgens beginnen. Dazu sind durch den Antistes der zürcherischen Kirche eigens verfaßte Gebete bestimmt und es wurden die Geistlichen besonders eingeladen, eine dem hochwichtigen Gegenstande der Feier angemessene Festpredigt zu halten. Wo möglich soll dieser kirchliche Akt durch Männerchöre oder durch gemischte Chöre noch erhöht

Digitized by Google

werden, auch wurde freigestellt, nach der Predigt noch eine Rede vom bürgerlichen Standpunkt aus zu halten. Dabei wurde vorgeschlagen, die sämmtlichen Knaben mit einer eidg. Armbinde, die Mädchen mit weiß und rothen Bändern zu schmücken, damit diese Abzeichen auch bei der Jugend ein freudiges vaterländisches Gefühl erwecken. Auch wird in dem Schreiben empfohlen, nicht geboten, bei dieser Feier einen Akt der Bundesweihe vorzunehmen, wozu einige Anleitungen gegeben wurden *).

Wenn die Witterung es erlaubt, so wird angerathen, die Jugend einzelner Nachbarsgemeinden, oder, wo es angeht, noch größerer Kreise, auf einem geräumigen Festplatze zusammen zu ziehen, da es der Jugend das Gefühl brüderlicher Gemeinschaft einflöße, den oft so engen Gesichtskreis erweitere und des Festes Sinn desto besser erfassen lehre. — Darauf möchte ein vaterländisches Schauspiel oder Szenen aus der vaterländischen Geschichte, oder Gesänge u. dgl. aufgeführt werden. — Aber auch dem bescheidenen Festessen soll eine angemessene Zeit eingeräumt werden, wobei genaue Ueberwachung sowohl in Bezug auf das Materielle selbst, als auf den mäßigen Genuß empfohlen wird. Im passenden Zeitpunkt soll dann die Festschrift an sämmtliche Schüler und Schülerinnen vertheilt werden. Den Schluß bilden die punkt 8 Uhr in jedem Schulkreis durch den ganzen Kanton anzuzündenden Freudenfeuer. — Bei regnerischer Witterung kann die Feier auf den nächsten schönen Sonntag verschoben, oder in die Kirchen, Schulzimmer oder in Gasthäuser verlegt werden.

Zu Bestreitung der Kosten wurden freiwillige Gaben an Geld oder an Viktualien angerathen, und wo diese nicht ausreichen, sind die Gemeinds- und Kirchengüter und nur in letzter Linie die Schulgüter angewiesen. — Für ärmere Gemeinden wurden zur Festunterstützung vom Regierungsrathe 5000 Fr. bewilligt.

Ein besonderes, einläßliches Programm wurde für die Kantonsschule, und ein anderes für die Stadtschulen von Zürich erlassen **).

Mittlerweile setzten die einzelnen Sektionen ihre Thätigkeit fort. Der Bau der Festhütte auf dem Platze beim botanischen Garten wurde schon in den ersten Wochen des März begonnen und in gothischem Style nach großartigen Dimensionen, 320′ lang, 94′ breit und im Lichten 25′ hoch ausgeführt. Dieselbe soll an 3000 Personen aufnehmen können. Die Hauptfagade gegen die Thalgasse wurde mit den Wappenschildern der 22 Kantone und mit zwei großen 14′ langen und 7′ hohen Gemälden geschmückt, von denen das eine den Bundesschwur Zürichs zu den 4 Orten am 1. Mai 1351, das andere die Heimkehr aus der Schlacht bei Tättweil vorstellt. Dieselben wurden von den Künstlern Ludwig Vogel, Konrad Zeller, J. Rahn und J. Oeri ausgeführt. — Die Festtribüne im alten Schützenplatz soll für wenigstens 4000 Personen Raum bieten und wird mit möglichster Solidität erbaut; für den Zugang zu derselben wird durch Sappeurs eine eigene Brücke über den Schanzengraben hergestellt.

Die Vorbereitungen zum historischen Festzuge wurden mit großem Eifer betrieben. Es sollten die wichtigsten Momente aus der Geschichte Zürichs aus den Jahren 1351 bis 1798 in 18 leben-

---

*) Leider wurden, nachdem in der Festkommission lebhaft gegen die vorgeschlagene, mit Recht verpönte Aufstellung von Freiheitsbäumen gekämpft worden war, diese durch Stichentscheid in das Schreiben empfehlend aufgenommen.

**) Der Raum gestattet nicht, alle diese Programme ausführlich mitzutheilen, obgleich daraus am besten ersichtlich wäre, wie lebhaft die Behörden und namentlich auch die städtischen sich bestrebten, um das Fest für die gesammte unter ihrer Fürsorge stehende Jugend ansprechend und seiner Bedeutung angemessen einzurichten.

Digitized by Google

digen Bildern dargestellt werden, wobei man auf zirka 2000 Theilnehmer zählte; allein da die Zusage von solchen nur allmälig erfolgte, sah man sich genöthigt, die Zahl der Bilder auf 13 zu beschränken; doch betheiligten sich sehr viele Bewohner vom See und aus der Umgegend von Zürich, sowie auch Winterthur ein sehr bedeutendes und vorzügliches Kontingent lieferte. Die sämmtlichen Kostüme wurden historisch genau meist nach eigens dazu angefertigten Zeichnungen ausgeführt.

Nicht minder thätig war die Musikkommission des Festkomité. Diese erließ unterm 1. März eine Einladung an sämmtliche Männergesangvereine, sich an dem Feste zu betheiligen und bis spätestens am 17. März zu melden, wie viele ihrer Mitglieder von jeder Stimme geneigt seien, bei der Aufführung der Festgesänge mitzuwirken. Darauf folgte die Auswahl und Besorgung des Druckes der zu diesem Zwecke bestimmten Gesänge nicht nur für die Erwachsenen am Hauptfesttag, sondern auch für die Schuljugend bei der kirchlichen Feier und für den Nachmittag. Für die letztern beiden Zwecke wurde eine sehr ansprechende Sammlung passender Lieder veranstaltet, von denen mehrere für diesen Anlaß eigens gedichtet und komponirt wurden, so das Lied: „Zum Jubiläum"; „Wir bringen unser Bestes", von Pfarrer Sprüngli, komponirt von Fr. Abt; ferner: „O Schweiz wie bist du so schön"; „Wie glühen die riesigen Firnen dort", komponirt von Abt; „Unsere Landesfarben"; „Weiß und Roth will ich bekennen", von E. Fröhlich, komponirt von Abt; der Schweizerknabe: „Ich bin ein Schweizerknabe und hab' die Heimat lieb", komponirt von Greith; Gott, Freiheit, Vaterland: „Auf! ihr jugendlichen Chöre", von H. Weber, Pfarrer, komponirt von H. Boßhard in Zürich.

Die Feuerwerkskommission gedachte vorerst das Feuerwerk in zwei Abtheilungen, die erste oder das Landfeuerwerk auf der Bauschanze, die zweite oder das Wasserfeuerwerk auf der Limmat zwischen der Bauschanze und der Münsterbrücke vor sich gehen zu lassen, allein um einem größern Publikum mehr Raum zur Beschauung desselben darzubieten, wurde dann für zweckmäßiger gehalten, dasselbe in einiger Entfernung von der Bauschanze auf dem See selbst aufzustellen. Mit der Ausführung und Leitung des Feuerwerks wurde unser berühmte Pyrotechniker Georg Schweizer von Zürich beauftragt.

Die Wirthschafts-Kommission hatte für Wahl der Festwirthschaft, Vorsorge für gehörige Beschaffung von Speise und Trank, Anordnungen für Küche und Keller, Placirung der am Festessen Theil nehmenden Korporationen und Gäste, Bedienungspersonal u. s. f. mehr als hinreichenden Stoff zu bewältigen. Das Loos entschied bei der Wahl des Festwirthes für Herrn Welti im Löwen zu Bendlikon, — der Preis für das Mittagessen wurde auf 15 alte Batzen festgesetzt, fremde Weine wurden verpönt.

Mit Rücksicht auf die unzweifelhaft zu erwartende große Volksmenge, die am 1. Mai 1851 bei der Feier des Maifestes in Zürich zusammenströmen würde, erließ behufs Verhütung von Unglücksfällen die Polizei am 28. April 1851 zweckmäßige Verfügungen.

Zu Ehren der Festfeier wurden an Militär, theils zu Begleitung des Festzuges und zur Bewachung des Festplatzes u. s. f. einberufen: 4 Kompagnien Jäger, 1 Kompagnie Scharfschützen, 50 Mann Sappeurs, 25 Artilleristen zur Bedienung der 8-Pfünder Kanonen und 25 Mann Kavallerie zum Schutze des Festzuges vor dem wahrscheinlich von allen Seiten andringenden Publikum.

Digitized by Google

Nach diesen zum bessern Verständniß vorausgeschickten Bemerkungen, mag nun die Beschreibung des Festes selbst, wie es wirklich stattgefunden hat, folgen.

Die Jubelfeier zur Erinnerung und Verherrlichung von Zürichs Beitritt in den Bund der Eidgenossen wurde am Donnerstag den 1. Mai Morgens um 6 Uhr unter Kanonendonner und dem Geläute aller Glocken durch den ganzen Kanton eröffnet.

Einen hehren Eindruck hatte in der Stadt Zürich auch der auf der Münsterterrasse schon in der Stille des frühesten Morgens von trefflicher Blechmusik aufgeführte Choral gemacht.

Von allen Seiten strömten nun vom Lande und namentlich von beiden Seeufern, diese meist in schön geschmückten und bekränzten Schiffen, eine unzählige Menge von Zuschauern herbei.

Um 9 Uhr begann der feierliche Festzug ebenfalls unter dem Donner der Kanonen und dem Geläute aller Glocken sämmtlicher Kirchen der Stadt zwischen echelonweise aufgestelltem Militär vom Rathhause über die Münsterbrücke, durch die Postgasse, den Thalacker und die Löwenstraße nach dem Festplatze beim Bahnhofe in folgender Ordnung:

Zuerst eine Abtheilung Militär, dann eine Militärmusik und wieder eine Abtheilung Militär mit der eidgenössischen Fahne; hierauf die Behörden und Korporationen, und zwar voraus die Abgeordneten des Bundesrathes, die Präsidenten und Vizepräsidenten des Nationalrathes, des Ständerathes und des Bundesgerichtes, die Abgeordneten der verschiedenen Kantone, der Regierungsrath, der Große Rath, das Obergericht, das Kriminalgericht, die Staatsanwaltschaft und das Verhöramt, der Kirchenrath, der Erziehungsrath und die den Direktionen beigegebenen ständigen Kommissionen, dann das gesammte Offizierskorps des Kantons, die Professoren *) und Docenten der Hochschule, die Professoren und Lehrer der sämmtlichen Kantonal-Lehranstalten, die Mitglieder der Bezirksbehörden, der Stadtrath von Zürich und die Vorsteherschaften der verschiedenen Zunftgesellschaften, hierauf die Mitglieder der Festkommission, — dann folgte eine zweite Militärmusik, an die sich die 1300 Sänger mit zirka 40 Sängerfahnen und die Theilnehmer an dem kostümirten Festzuge anschlossen; zuletzt wieder eine Abtheilung Militär.

Auf den Straßen, wo der Zug sich hindurch bewegte, waren an verschiedenen Stellen Ehrenpforten errichtet, von denen die am Eingange zum Festplatze folgende Inschriften zeigten:

Auf der Außenseite:

1. Festen Muth in schweren Leiden,
Hülfe, wo die Unschuld weint.
Ewigkeit geschwornen Eiden,
Wahrheit gegen Freund und Feind:

Darunter:

Der Väter Erbe, möchten wir's gewinnen!
War Einfachheit im Handeln, wie im Sinnen.

---

*) Zwei deutsche Professoren der Hochschule wollten an dem Maifeste keinen Theil nehmen, „weil sie ein Ereigniß nicht feiern könnten, durch das ein werthvoller Theil des deutschen Reiches sich losgerissen habe!"

Digitized by Google

2. Unbeweglich in Gefahren,
Unbesiegbar in dem Streit,
Alles, was sie wollten, waren
Schweizer stets durch Einigkeit.

Darunter:

Die schönste Republik ist, sonder Streit,
Die, wo ein Jeder sich dem Ganzen weih't.

Auf der Innenseite:

1. Dreimal wehe! unsern Thälern,
Weichen wir von Gottes Wort;
Unser Wohlstand wird sich schmälern,
Uns're Freiheit wandert fort.

Darunter:

V Orte.
Saat, einst gesäet
Kräftig erstehet,
Nimmer vergehet.

XXII Orte.

2. Nicht der Stolz erfocht'ner Fahnen,
Nicht, erstritt'ner Unterthanen
Hat die Schweiz so groß gemacht;
Einigkeit nur wahrt die Macht.

Darunter:

MCCCLI.
Mit Treu ersonnen,
Durch Muth entronnen,
Uns Heil gewonnen.
MDCCCLI.

Die auf dem Schützenplatze errichtete Tribüne faßte kaum das zahlreiche Personal, welches sich dem Zuge angeschlossen und rings um dasselbe hatte sich, ungeachtet der kaltfeuchten Luft und des Regen drohenden Aussehens des Himmels eine noch größere Volksmasse gesammelt.

Die Feierlichkeit wurde unter erhebendem Gesange von mehr als tausend Stimmen unter Begleitung von Blechmusik eröffnet, nach dessen Beendigung der erste Regierungspräsident, Dr. Ulr. Zehnder, in würdiger Rede*) die Gottgesegnete Geschichte unsers Landes und unserer Freiheit,

*) S. N. Z. Ztg. Nro. 122 vom 2. Mai 1851.

Digitized by Google

ſowie die Kraft des geſchloſſenen Schweizerbundes ſchilderte, dann aber auch die äußern Gefahren und die innern Zerwürfniſſe berührte, welche letztere doch immer beſeitigt wurden, ſo oft jene recht dringend geworden. Was die Väter zum Siege geführt, war nicht allein der Freiheitsſinn und die Todesverachtung, ſondern vor Allem das Gottvertrauen. Die Beſtimmung der Schweiz ſei, die ewige Leuchte der Freiheit zu pflegen. Die ewige Grundlage der alten Bünde ſei feſtzuhalten, aber zugleich mit der Zeit fortzuſchreiten. Nur eine einige ſtarke Schweiz könne den kommenden Stürmen trotzen. Unbeirrt durch das Grollen der Söhne der Urſchweiz *) wolle Zürich allen Eidgenoſſen treuer Eidgenoſſe bleiben u. ſ. w.

Hierauf ſprach Dr. Jonas Furrer als Abgeordneter und im Namen des Bundesrathes. Er dankte, daß das Feſt zu einem allgemeinen eidgenöſſiſchen gemacht worden und glaubt, dieſen Dank auch im Namen des geſammten Schweizervolkes ausſprechen zu dürfen, wenn auch die Urkantone die Theilnahme an demſelben ablehnten. Er wies dann nach, daß der neue Bund alle frühern und den bisherigen darin übertreffe, daß er ſeit 1798 der einzige ſei, welcher frei von fremdem Einfluſſe aus dem Schweizervolke ſelbſt hervorgegangen, und der Umſtand, daß er in einer Zeit allgemeiner Auflöſung, des Aufruhrs und des Bürgerkrieges in friedlicher Stille entſtanden, ſei das beſte Zeugniß von ſeiner Gerechtigkeit und Mäßigung. Dadurch und daß derſelbe nicht die ewigen Geſetze der menſchlichen Geſellſchaft zu untergraben geſucht, habe die Schweiz die fremde Verleumdung widerlegt, daß ſie ein Heerd der Anarchie und Wühlerei ſei.

Der dritte Redner, Staatsrath Kaſimir Pfyffer von Luzern, hob u. A. die Bedeutung des Eintritts von Zürich in den Bund der IV Orte und deſſen Verdienſte um denſelben hervor **).

Auf dieſe Reden folgte nochmals Geſang, dann zeigten drei Kanonenſchüſſe den Schluß des feierlichen Aktes an.

Der Zug ſetzte ſich nun in derſelben Ordnung wieder in Bewegung, wie er gekommen war, zur Rückkehr nach der Feſthütte. Allgemeinen Beifall fanden die beiden trefflichen Gemälde, die von den zürcheriſchen Künſtlern Ludwig Vogel, Konrad Zeller, Jakob Oeri und Jakob Rahn verfertigt worden waren, welche hochherzig durch ihre vorzügliche Arbeit zur Verherrlichung des Feſtes beitrugen. Der beträchtliche Flächenraum machte es ihnen möglich, in ihren geiſtvollen Skizzen zahlreiche Gruppen und einen Reichthum von Perſonen zu entfalten ***).

An der Außenſeite der Feſthütte waren folgende Inſchriften angebracht:

An der Südſeite:

Meidet, was die Väter mieden,
Schmeichelei und Heuchelei!
Sie vergiften Kraft und Frieden,
Nagen jeden Bund entzwei.

---

*) Die drei Urkantone hatten die an ſie ergangene Einladung zur Theilnahme am Feſte abgelehnt.

**) S. N. Z. Ztg. Nro. 123 vom 3. Mai 1851.

***) Nach dem Abbruch der Feſthütte wurden die beiden Gemälde der Künſtlergeſellſchaft übergeben, in deren Lokal ſie jetzt aufbewahrt werden.

Digitized by Google

Getreu dem Eid
In Freud' und Leid,
So wollen wir es halten,
Gleich unſern biedern Alten.

An der Nordſeite:

Der Eidgenoſſen Kraft, ſie lag in ihrem Recht;
Drum freu' ſich ihrer noch das ſpäteſte Geſchlecht!
So lange Felſen gleich beſtehet dieſer Grund,
So lange grünt und ſproßt der Eidgenoſſen Bund!

Den Frieden laßt uns freudig preiſen,
Doch auch im Frieden ſchärft das Eiſen.
Wie wären wir der Väter werth,
Blieb' uns nicht blank ihr gutes Schwert.

Im Innern der Feſthütte:

„Alles mit Gott!“ Der Spruch der Alten,
Auch unſre Zeit, ſie ſoll ihn halten!
Das iſt der Feier höchſte Weihe,
Daß ihn in Demuth ehrt der Freie.

Dem Schweizermanne ziemt Geſang,
Ernſt wie ſein Aug', feſt wie ſein Gang.
Er ſingt, des Höchſten klar bewußt,
Aus ſtarker, ruhevoller Bruſt.

Wenn wir auch von hinnen ſind,
Beſteh' die Freiheit fort
Und ſei für Kind und Kindeskind
Des ſchönſten Glückes Hort.

Es hat auf wenig Säulen nur
Der Freiheit Tempel erſt geruht,
Doch er erwuchs zum Säulenwald
Durch Eintracht, Biederkeit und Muth.

Es fand nun in der Feſthütte ein einfaches gemeinſames Mahl ſtatt, das durch Muſik, Geſang und Toaſte gewürzt wurde. Von den ausgebrachten Trinkſprüchen galt derjenige des Regierungspräſidenten Dr. Alfred Eſcher dem Vaterlande, ſeiner Schönheit, Freiheit und Eintracht; Großrathspräſident Sulzer brachte ein Lebehoch den eingeladenen und erſchienenen Ehrengäſten; National-

rathspräsident Dr. Kern dem Kanton Zürich, seinem Volke und seinen Stellvertretern, wobei er hervorhob, wie die so oft geschmähten Regenten von Zürich im Jahr 1815 mit ächter Freisinnigkeit sich der neuen ehemaligen Unterthanenkantone annahmen u. s. w.

Nachmittags um 3½ Uhr setzte sich dann der kostümirte Festzug von dem Sammlungsplatze beim Stadthaus nach einem von unserm beliebten Festordner Heinrich Kramer in alterthümlichem Style in Reimen abgefaßten humoristischen Programme in Bewegung.

Die hauptsächlichsten Gruppen waren folgende:

I. Gruppe: Voran Trompeter, Reichsherolde, Reichsbanner; Reiter in alterthümlicher Tracht mit ihrem Banner, welches eine Beziehung derselben auf die Zeit der römischen Herrschaft in Helvetien andeuten sollte, und eine andere Abtheilung, die auf das Verhältniß Zürichs zu den drei Orten und Luzern hinwies.

II. Gruppe: Landesbanner, Stadtknechte; ebenfalls zu Pferde, Burgermeister Brun und Räthe, sowie die Bevollmächtigten der IV Orte (Walpurgistag 1351) mit Begleitung.

III. Gruppe: Zu Fuß, voran Spielleute. Dann der Zug der von Brun gestifteten dreizehn Zünfte, in welchen die oberste Staatsgewalt repräsentirt war (1336).

IV. Gruppe: Zu Fuß und zu Pferde; der Heimzug der Zürcher aus der Schlacht bei Tätwyl (27. Dezember 1351).

V. Gruppe: Zu Fuß; Zug der Eidgenossen aus Zürich zur Schlacht bei Sempach (im Heumonat 1386).

VI. Gruppe: Die Bauhütte in Zürich (von Bürgern von Winterthur mit vielem Geschmack und prächtigen Kostümen dargestellt). — Die verschiedenen Baugewerke hatten schon zu Ende des vierzehnten Jahrhunderts eine innige, in Unterordnungen gegliederte Vereinigung, die mit besondern Rechten belehnt war und eine eigene Gerichtsbarkeit besaß. Diese letztere wurde an vier Hauptplätzen oder Hütten geübt, nämlich in Wien, Straßburg, Köln und Zürich *).

VII. Gruppe: Zu Fuß und zu Pferde; die Beute wegführenden tapfern Böcke und Schwertler (alter Zürichkrieg 1443 und 1444).

VIII. Gruppe: Zu Fuß und zu Pferde; Krieger, welche aus den Burgunderkriegen zurückkehren, von der muntern Jugend fröhlich begrüßt (1474—1477).

IX. Gruppe: Zu Fuß und zu Pferde; die Helden im Schwabenkriege (1499).

X. Gruppe: Zu Fuß; das große Ehr- und Freischießen in Zürich (1504).

XI. Gruppe: Zu Fuß und zu Pferde; Auszug zur Schlacht von Marignano, Zwingli **) als Feldprediger (am hl. Kreuzabend 1515).

XII. Gruppe: Zu Fuß; der Metzgerumzug ***) am Aschermittwoch (1675).

XIII. Gruppe: Schluß zu Pferde; Empfang des als Gesandter von Paris zurückkehrenden Burgermeisters Heinrich Escher ****) (19. Januar 1688).

*) So bestand die Bauhütte in Zürich für die Steinmetzen noch bis zum Jahr 1830 und es mußte früher jeder, der Meister werden wollte, sich ausweisen, daß er wenigstens an Einem der vier genannten Hauptplätze als Geselle gearbeitet hatte.

**) Die Persönlichkeit, welche Zwingli vorstellte, hatte eine überraschende Aehnlichkeit mit dem Porträt Zwingli's, das noch jetzt auf der Stadtbibliothek aufbewahrt wird.

***) Zur Erinnerung an die in der Mordnacht vom 23. Februar 1350 am St. Matthiasabend namentlich von den Metzgern bewiesene Tapferkeit zeitweise am Aschermittwoch gefeiert.

****) Im Jahr 1632 hatte das Chorherrenstift zu Annecy in Savoyen beim Parlamente zu Dijon eine vorübergehende

Diese prächtige Cavalcade bildete wegen zierlicher Ausführung eine der schönsten Partien des Festzuges. Leider fiel, als der Zug kaum begonnen hatte, ein nach und nach immer stärker werdender Regen, der nach einigen Pausen nur noch heftiger wurde, so daß der Umzug abgekürzt und das auf den Abend angesetzte Feuerwerk und die Beleuchtung der beiden Seeufer ausgesetzt werden mußte. Dagegen waren Abends das Rathhaus, die Hauptwache und einige Privathäuser mit vielem Geschmack illuminirt. Am Rathhause allein brannten über 10000 zum Theil in farbigen Gläsern stehende Lämpchen, und bis spät in die Nacht wogten Tausende, von dem Glanz der Illumination angezogen, durch die Straßen der Stadt.

Um auch ihrerseits die Theilnahme an dem vaterländischen Fest durch einen besondern und bleibenden Akt kund zu geben, hatten die städtischen Behörden beschlossen, eine eigens dazu verfertigte Denkmünze in einer bemessenen Anzahl sowohl in Gold als in Silber prägen zu lassen, und es fand dann Freitags den 2. Mai die Uebergabe der goldenen Festmedaille durch eine Delegation des Stadtrathes an die anwesenden Repräsentanten der Standesregierung von Luzern und an die Regierung des Kantons Zürich statt. Den Regierungen der nicht repräsentirten Stände Uri, Schwyz und Unterwalden wurde dieselbe mit Begleitschreiben *) übersandt; auch ward dem Bundesrath für das eidgenössische Archiv ein Exemplar derselben in Gold übermacht und ein anderes auf der Bürgerbibliothek der Stadt Zürich niedergelegt. Diese Medaille zeigt auf dem Avers in der Mitte den Zürichschild umgeben von den durch einen Kranz von Eichenlaub verbundenen Wappenschildern der vier Stände Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern; auf dem Revers die von einem Lorbeerkranz umschlungene Inschrift:

Der
Stadt Zürich
ewiger Bund
mit den Eidgenossen
1. Mai MCCCLI.

* * * * *

Jubelfeier
MDCCCLI.

Einen erfreulichen Beweis vaterländischer Gesinnung bot auch die in diesen Tagen erfolgte Uebersendung des von Seite der Schweizer in München mit Begleitschreiben des Prof. Dr. Bluntschli der Stadt Zürich zur Erinnerung an die 500jährige Jubelfeier geweihten prachtvollen Pokals. Dieses Kunstwerk von bräunlich gelbem Porzellan zeigt auf der einen Seite den Bundesschwur im Grütli, auf der andern Seite die Aufnahme Zürichs in den Bund der IV Orte. Rings um denselben sind die Wappenschilde der fünf Bundeskantone angebracht. Den Deckelaufsatz bildet ein Löwe,

Beschlagnahme auf Zehnten und andere Gefälle der Genfer in der Landschaft Gex ausgewirkt. Die beharrliche Erneuerung derselben im Jahr 1687 bewog daher Zürich und Bern, den Burgermeister Heinrich Escher und den Venner Niklaus Daxelhofer im September nach Paris zu senden. Die Verweigerung des früher (1634) zugestandenen Ceremoniels war aber Ursache, daß sie nicht vor dem Könige erscheinen konnten. Sie unterhandelten deshalb in Privataudienz mit dem Minister Colbert. Bei ihrer Abreise sandte ihnen Ludwig goldene Ketten mit seinem Bildnisse und bedeutende Geldsummen, welche jedoch die Gesandten mit der Antwort zurückwiesen: „Weil sie den König selbst nicht hätten sehen können, so wäre es unschicklich, seine Medaille zu empfangen, und zwischen ihrer Aufnahme und dem kostbaren Geschenke sei ein zu großer Unterschied." Für diese Uneigennützigkeit wurden sie bei ihrer Heimkehr mit lautem Beifall und durch glänzenden Empfang beehrt. — Der König hob dann 1688 das Verfahren des Parlaments zu Dijon auf.

*) S. N. Z. Ztg. Nro. 128 vom 8. Mai 1851.

Digitized by Google

der mit dem Schilde dieſer Kantone und dem weiß und rothen Panner in der Tatze über den Bären des Adels (?! sic) triumphirt. Eine mächtige Eiche, deren verſchlungene Zweige zierliche Arabesken bilden, dient dem Ganzen zur Stütze und zu reicher Ausſchmückung. Die Zeichnung dazu iſt von dem berühmten Künſtler Neureuter in München. An dieſer ſchönen Gabe haben ſich alle daſelbſt befindlichen Schweizer, namentlich auch die Studirenden betheiligt.

Um den Glanz des Feſtes zu erhöhen hatte der zürcheriſche Kantonal-Schützenverein die Abhaltung eines auf die erſten Tage des Mai in Zürich abzuhaltenden Ehr- und Freiſchießens beſchloſſen. Es erließ daher der Vorſtand des Vereins eine freundliche Einladung an die Schützen aller Kantone, in welchem die Veranlaſſung zu dem Feſte und die Grundzüge des Programmes auseinandergeſetzt und namentlich hervorgehoben wurde, daß politiſche Toaſte unterbleiben müßten, was in der Folge den Schützen der Urkantone, deren Regierungen bereits die Theilnahme an dem Feſte abgeſchlagen hatten, mehr Vertrauen einzuflößen ſchien, während hinwieder von anderer Seite (Baſel) dieſes Verbot übel vermerkt wurde. — Es vereinigten ſich nun auf einer Schützenkonferenz in Beckenried die Abgeordneten der Schützengeſellſchaften der 4 Waldſtätte zu einem gemeinſamen Beſuche, — Uri freilich nur unter Ratifikationsvorbehalt, worauf Schwyz erklärte, das Feſt allein zu beſuchen, wenn die Urner nicht ratifiziren würden. Als Vereinigungsort wurde auf den 3. Mai der Gaſthof zur Krone in Zürich bezeichnet.

Samſtags den 3. Mai wurde das Freiſchießen eröffnet. Aus den vier Waldſtätten kamen am Morgen etwa 100 Schützen mit ihren Fahnen *), an ihrer Spitze Schützenmeiſter Joſeph Iſaak aus Luzern als Redner. Der Empfang von Seite der Stadtſchützengeſellſchaft von Zürich durch Stadtrath Zwingli war ein herzlicher und verſcheuchte bei den Ländlern jede weitere Beſorgniß.

Die Beſchreibung des Feſtes ſelbſt werden wir in dem Artikel Schützenfeſte ausführlicher geben.

Der zweite Feſttag war auf Sonntag den 4. Mai feſtgeſetzt worden.

Um 8 Uhr Morgens ertönte durch den ganzen Kanton das feierliche Geläute aller Glocken zum Gottesdienſte, zu welchem der Antiſtes der züricheriſchen Kirche durch einen von ächt religiöſem Sinne und dem reinſten vaterländiſchen Geiſte durchhauchten Hirtenbriefe an die geſammte Landesgeiſtlichkeit ſeine Gedanken mittheilte, wie dieſe kirchliche Feier des Feſtes auf eine würdige und angemeſſene Weiſe ausgeführt werden könnte.

Der Reſt des Tages nach dem Gottesdienſt, insbeſondere der Nachmittag wurde ebenfalls von allen Gemeinden der Feſtlichkeit für die Schuljugend gewidmet, die der Himmel durch etwas freundlicheres Wetter begünſtigte.

In der Stadt Zürich ging dieſe Feier auf folgende Weiſe vor ſich: Ein Viertel vor 11 Uhr zogen die Schüler und Schülerinnen ſämmtlicher Schulabtheilungen von ihren Schullokalen in Begleit ihrer Lehrer und Lehrerinnen unter Glockengeläute nach der feſtlich geſchmückten Großmünſterkirche, wo nach Abſingung eines Choralliedes der Vorſtand der Lehrerſchaft, Herr Pfarrer Rud. Zimmermann, älter, eine kurze, auf das Verſtändniß der Jugend berechnete anſprechende Feſtrede hielt, worauf dann an alle Schüler die von Herrn Prof. Dr. J. J. Hottinger verfaßte, der züricheriſchen

*) Die Urner, die jedoch nur in geringer Zahl erſchienen, hatten ihre Kantonal-Schützenfahne nicht mitbringen können.

Digitized by Google

Jugend auf Verordnung des Regierungsrathes des Standes Zürich gewidmete Festschrift *) ausgetheilt wurde. Alsdann wurden die Kinder nach Hause entlassen. — Der Nachmittag war der Freude gewidmet. An den Vergnügungsorten in den Umgebungen der Stadt waren die erforderlichen Vorkehrungen dazu getroffen. Die Schüler und Schülerinnen der Elementarklassen wurden nach dem alten Schützenplatze geführt, die Realschüler und die Mädchen dieser Schulabtheilung auf die Wollishofer Allmend und auf den Muggenbühl, die Sekundarschülerinnen auf den Höckler. Hier belustigte sich die fröhliche Jugend mit Spielen, auch war für zweckmäßige Erfrischungen reichlich gesorgt. — Nach der Stadt zurückgekehrt, fanden sämmtliche Knaben in der großen Festhütte, die Mädchen im Kasino und im Theater bei Musik ein einfaches Abendessen bereitet, worauf um 7 Uhr Abends dieser Akt des Festes beendigt und die Kinderschaar nach Hause entlassen wurde.

Noch haben wir der Feier des Festes durch die Kantonsschule, wie sie an demselben Tage stattfand, mit einigen Worten zu erwähnen:

Der geordnete Zug sämmtlicher Schüler der Kantonsschule ging um 12 Uhr Mittags von dem Schulgebäude aus, jede der vier Abtheilungen mit einer Fahne; an der Spitze derselben eine Blechmusik und die von 20 uniformirten Kadetten begleitete eidgenössische Fahne. Beim Rathhause schlossen sich die Behörden (Regierungs- und Erziehungsrath, die Aufsichtskommissionen und die nicht mit Führung der Klassen beauftragten Lehrer) an, worauf der Zug sich nach der Fraumünsterkirche bewegte. Hier wurde die Feier mit Gesang eröffnet; dann folgte eine Rede (von Diakon Fries) und den Schluß der kirchlichen Feier machte wieder Gesang. — Von der Kirche ging der Zug nach dem Dampfschiff, dem ein geschmücktes Schleppschiff beigegeben war. Die Fahrt ging nach Horgen, wobei unterwegs die Dörfer, an denen man vorbei fuhr, mit Kanonensalven begrüßt wurden. In Horgen angelangt, zog man sofort auf den Festplatz, wo eine freundliche Begrüßung stattfand und wo man nach einem gemeinschaftlichen Gesang einem von der dortigen Jugend im Freien aufgeführten Schauspiele beiwohnte. Dann wurde auf Bocken eine Erfrischung eingenommen, worauf man den Rückzug antrat. — In Zürich von einer zahllosen Menschenmenge empfangen, ging der wie früher geordnete Zug durch die in Spalier aufgestellte Schuljugend der städtischen Schulen nach der Festhütte, wo ein einfaches Mahl die Schüler und Lehrer erwartete und dem auch ihre Eltern, sowie andere Schulfreunde beiwohnen konnten. — Um 8 Uhr Abends wurden vor der Festhütte Fackeln angezündet und nun zogen, die Musik an der Spitze, die sämmtlichen Schüler der untern Abtheilung der Kantonsschule mit buntfarbigen Papierlaternen, und hierauf diejenigen der obern Abtheilung mit Pechfakeln in doppelten offenen Reihen durch die Thalgasse zum Platze hinter dem Stadthause, um die nun erfolgende Beleuchtung der Seeufer anzusehen, worauf neue Fakeln angezündet wurden. Nunmehr ging der Zug von da zurück durch die Thalgasse und Falkengasse auf den Platz vor dem Hotel Baur, wo ein jugendlicher Redner dem dort anwesenden Nationalrathspräsidenten die Huldigung der Kantonsschule in sehr ansprechenden Worten darbrachte und dabei die Bitte vortrug, derselbe möchte für die Gründung einer eidgenössischen Hochschule seinen Einfluß

*) Diese Festschrift, die mit einer historischen Zeichnung von Ludwig Vogel (auf Stein gezeichnet von Perrin) als Titelkupfer geschmückt ist, den Bundesschwur in Zürich am 1. Mai 1351 darstellend, enthält in bündiger Kürze die Geschichte Zürichs in den frühesten Zeiten; das Haus Habsburg; die drei Länder; Zürich nach dem Tode Kaiser Rudolfs; Luzern; Rudolf Brun und die Staatsveränderung; Zürich im Bunde mit den IV Waldstätten; des Bundes Bedeutung für die Gegenwart; Schlußansprache an die Jugend.

Digitized by Google

verwenden. In herzlicher Weise erwiederte Dr. Kern die Begrüßung und erklärte, daß er Zürich nie vergessen werde, da er hier sich zum Dienste des Vaterlandes zu bilden und zu befähigen gesucht habe. Nach einem feurigen Hoch, das dem würdigen Vorstande des Nationalrathes von den Schülern gebracht wurde, bewegte sich der Zug durch die Poststasse über die Münsterbrücke, den obern Quai und durch die Schmidgasse zum Kantonsschulgebäude, wo die Fackeln alle auf einen Haufen geworfen wurden. Den Schluß bildete die Illumination des Schulgebäudes durch bengalisches Feuer.

Mittlerweile hatte die wahrhaft zauberische Beleuchtung der beiden Ufer des Zürichsees begonnen in einer doppelten Reihe von farbigem Feuer, zunächst am Gestade, dann auf halber Höhe der den See begrenzenden Hügelreihen, und zuletzt auf dem Grate der Albiskette in einer zahllosen Menge von Freudenfeuern. Wunderschön erglänzten dann auch die Kuppeln der beiden Großmünsterthürme in Brillantfeuer und auf der Höhe des Zürichberges wurden die ebenfalls erleuchteten Umrisse des sogenannten Schlößli's sichtbar. Hier und da war auch ein Gebäude in der Stadt geschmackvoll illuminirt. Bis spät in die Nacht wogten vergnügte Zuschauermassen durch die Straßen, ohne daß der geringste unangenehme Vorfall sich ereignete *).

Erst am Dienstag den 6. Mai war die Witterung für das Abbrennen des Feuerwerkes ganz günstig, wiewohl der scharfe Ostwind Manchem beschwerlich fiel. Dasselbe wurde auf Flößen und in Schiffen in einiger Entfernung vom Ausflusse der Limmat auf dem See aufgestellt, und obgleich mehrere Hauptstücke durch den Regen am Donnerstag beträchtlich gelitten hatten und das Anzünden etwas zu langsam von Statten ging, so konnte man doch dem Fleiße und Talente unsers geschickten Feuerwerkers G. Schweizer das gebührende Lob nicht versagen. Den größten Beifall fanden die prachtvollen Raketen, deren Leuchtkugeln mit farbigem Feuer mittelst Fallschirmen langsam darnieder schwebten und auf den See und die von einer zahllosen Menschenmasse bedeckten Ufer einen feenhaften Glanz warfen. — Am Schlusse überraschten die prachtvollen und kolossalen rothen Strontianfeuer auf dem Uetliberg, welche die Stadt und die weite Umgegend mit einem magischen Purpur übergossen.

Maß und Gewicht

(neues eidgenössisches).

Auf Grundlage des eidg. Konkordats vom 17. August 1835 wurde durch ein Bundesgesetz vom 23. Christmonat 1851 für die ganze Eidgenossenschaft gleiches Maß und Gewicht eingeführt, wie folgt:

A. Längenmaße.

a. Der Fuß. Er ist die Grundeinheit der neuen Maßordnung und ist genau $= {}^3/_{10}$ des französischen Meters. Der Fuß wird abgetheilt in 10 Zolle, der Zoll in 10 Linien, die Linie in 10 Striche.

b. Der Stab besteht aus 4 Fuß; der halbe Stab (Elle) besteht aus 2 Fuß.

---

*) Nur eine Frau scheint im Gedränge unerklärlicher Weise in den See gefallen zu sein und wurde nur als Leiche wieder aufgefunden.

Digitized by Google

c. Das Klafter beſteht aus 6 Fuß.
d. Die Ruthe beſteht aus 10 Fuß.
e. Die Wegſtunde beſteht aus 16000 Fuß.

B. Flächenmaße.

a. Der Quadratfuß enthält 100 Quadratzoll.
b. Das Quadratklafter, 6 Fuß lang und 6 Fuß breit, enthält 36 Quadratfuß.
c. Die Quadratruthe, 10 Fuß lang und 10 Fuß breit, enthält 100 Quadratfuß als Feldmaß.
d. Die Juchart enthält 40000 Quadratfuß oder 400 Quadratruthen als größeres Feldmaß.
e. Die Quadratſtunde von 16000 Fuß Seite enthält 6400 Juchart Inhalt, als geographiſches Flächenmaß.

C. Kubiſche Maße.

I. Wirkliche kubiſche Maße.

a. Der Kubikfuß enthält 1000 Kubikzoll.
b. Das Kubikklafter von 6 Fuß Seite enthält 216 Kubikfuß Inhalt.
c. Die Kubikruthe von 10 Fuß Seite enthält 1000 Kubikfuß Inhalt.
d. Das Holzklafter. Dieſes ſoll auf der Vorderfläche und auf der Hinterfläche 36 Quadratfuß enthalten. — Die Feſtſetzung der Tiefe bleibt den Kantonen überlaſſen; jedoch iſt die Scheiterlänge in dem durch das gegenwärtige Geſetz aufgeſtellten Längenmaße auszudrücken.
(Im Kanton Zürich iſt die Scheiterlänge 3 Fuß.)

II. Hohlmaße.

1) Für trockene Gegenſtände:

a. Das Mäß (das Viertel, der Seſter), welches die Einheit der Hohlmaße iſt für trockene Gegenſtände und genau 15 franz. Litres beträgt. — Es faßt 30 Pfund deſtillirtes Waſſer bei $3^1/_2$ Grad Réaumur oder $^{10}/_{18}$ des Kubikfußes.
b. Die Unterabtheilungen des Mäßes ſind: das Immi, welches $^1/_{10}$ des Mäßes bildet. Für den Verkehr kann das Mäß in den vierten Theil (Vierling) und in den ſechszehnten Theil (Mäßlein) eingetheilt werden. Es ſind auch Doppelmaße (Doppelviertel) zuläſſig.
c. Das Malter, welches das Zehnfache des Mäßes (Viertels oder Seſters) enthält.

Die Hohlmaße unter lit. a. und b. ſollen die Geſtalt eines hohlen Cylinders haben, deſſen Höhe dem Durchmeſſer gleich iſt, wenn ſie als Muſter- oder Probemaß gebraucht werden, dagegen ſoll die Höhe dem halben Durchmeſſer gleichkommen, wenn ſie als Verkehrsmittel beſtimmt ſind.

2) Für Flüſſigkeiten:

a. Die Maß. Sie bildet die Grundlage aller Hohlmaße für flüſſige Stoffe. Sie faßt genau 3 Pfund deſtillirten Waſſers bei $3^1/_2$ Grad Réaumur oder den achtzehnten Theil des Kubikfußes oder iſt gleich $1^1/_2$ franzöſiſchen Litern.
b. Die Maß wird für den Verkehr nach fortgeſetzten Halbirungen in Halbmaß, Viertelsmaß (Schoppen) und Achtelsmaß (Halbſchoppen) getheilt.
c. Der Saum enthält 100 Maß.

Digitized by Google

d. Der Eimer enthält 25 Maß oder den vierten Theil eines Saumes. Die Maß und ihre Abtheilungen erhalten, wenn sie als Normalgefäße dienen sollen, die Gestalt eines hohlen Cylinders, dessen Höhe dem doppelten Durchmesser gleich ist.

D. Gewichte.

a. Das Pfund. Es bildet die Einheit für alle Abwägungen und ist gleich der Hälfte des französischen Kilogrammes oder gleich dem Gewichte des vierundfünfzigsten Theiles eines Kubikfußes destillirten Wassers im Zustand der größten Dichtigkeit (bei $3\frac{1}{2}^{0}$ R.).

b. Die Unterabtheilungen des Pfundes sind Lothe (für den täglichen Verkehr), von denen das Pfund 32 enthält, oder Unzen, von denen das Pfund 16 enthält. — Auch wird es in Halbpfunde, Viertelspfunde und Achtelspfunde getheilt.

Das Pfund kann auch eingetheilt werden in 500 Gramme, welche den französischen Grammes völlig gleich sind. Das Gramm wird in Zehntelsgramme (Décigrammes), Hundertelsgramme (Centigrammes) und Tausendelsgramme (Milligrammes) getheilt.

c. Der Zentner ist gleich 100 Pfund.

Das Apothekergewicht kann, wo es in Uebung ist, im Gebrauche bleiben, jedoch ausschließlich zur Verschreibung ärztlicher Rezepte. Das Apothekerpfund (oder $\frac{3}{4}$ des Zivilpfundes) ist gleich 12 Unzen oder 24 Loth, oder 375 Grammes. Die Unze ist abgetheilt in 8 Drachmen, die Drachme in 3 Skrupel, der Skrupel in 20 Gran.

Die Einheit des Medizinalgewichts ist das Medizinalpfund, d. h. $\frac{3}{4}$ des gewöhnlichen Pfundes = 24 Loth oder 375 Gramme. Das Medizinalpfund wird eingetheilt in 12 Unzen, die Unze in 8 Drachmen, die Drachme in 3 Skrupel, der Skrupel in 20 Gran.

1 Unze (2 Loth) enthält demnach	31,25	Gramme.	
1 Drachme (1 Quentchen) „	3,9062	„	
1 Skrupel „	1,302	„	
1 Gran „	0,0651	„	
Es wiegt folglich 1 Milligramm (oder	0,001	Gramm) =	0,015 Gran
1 Centigramm („	0,01	„) =	0,153 „
1 Decigramm („	0,1	„) =	1,536 „
1 Gramm		=	15,36 „

Das bisherige unsichere Nürnbergergewicht enthält nach der wahrscheinlichsten Lohmann'schen Werthung:

1 Pfund (oder 12 Unzen) =	357,843557	Gramme
1 Unze =	29,8204	„
1 Drachme =	3,7275	„
1 Skrupel =	1,2425	„
1 Gran =	0,0621	„

Das neue schweizerische Gewicht verhält sich sonach zum Nürnberger Gewicht = 100 : 95,42; oder ersteres ist 4,58 Prozent schwerer als letzteres.

Digitized by Google

Nach § 15 des erwähnten Gesetzes wurde dann im Jahr 1850 durch einen eidgenössischen Experten die Untersuchung sämmtlicher den Eichstätten übergebener Gegenstände vorgenommen, wobei sich ergab, daß in den zürcherischen Eichstätten die Längen- und Hohlmaße in ganz gutem Zustande, die Gewichte und Wagen dagegen mehr oder weniger unrichtig befunden wurden; durchschnittlich waren die messingenen Gewichte zu leicht die eisernen zu schwer. Alle fehlerhaften Geräthschaften wurden nun sofort von den Experten verbessert. Dabei ergab sich die Nothwendigkeit einer periodischen Untersuchung der Eichstätten auch für die Zukunft, welche von da an je zu 5 Jahren um angeordnet wurde.

Ebenso wurde je zu 2 Jahren um eine Visitation der beim öffentlichen Verkehr gebrauchten Maße, Gewichte und Wagen durch die Eichmeister durch eine Anzahl von Bezirken in einem wiederkehrenden Turnus vorgeschrieben, wobei man bald zu der Ueberzeugung gelangte, wie nothwendig und wohlthätig eine solche Untersuchung für den öffentlichen Verkehr sein müsse. Es wurden auch die Eichmeister verpflichtet, in den Fällen, wo angenommen werden mußte, daß Maße absichtlich verändert worden, oder fehlerhafte Maße zum Nachtheil des Publikums benutzt worden seien, die Fehlbaren den Gemeindräthen, oder in schwereren Fällen den Statthalterämtern zu überweisen.

Bei einer solchen Visitation, welche im Jahr 1853 in allen Bezirken bei 4718 Gewerbetreibenden vorgenommen wurde, zeigte sich folgendes Resultat:

Art der Maße.	geprüft wurden	fehlerhaft befunden	approximatives Verhältniß per Mille.	Art der Maße.	geprüft wurden	fehlerhaft befunden	approximatives Verhältniß per Mille.
Ellen	746	28	39	Uebertrag	104794	1746	
Holzklafter	61	7	108	Immi u. Unterabtheilgn.	430	5	12
Flaschen	81752	914	11	Gewichte nach Stücken	11087	819	40
Bier- und Deckelgläser	15262	627	42	Einsätze	852	118	143
Tansen	457	2	4	Decimalgewichte	1855	100	35
Gelten	2952	23	8	Wagen	3635	375	113
Milch- und Oelmaße	3196	116	37	Bolz- und Schnellwagen	392	42	111
Viertel u. Unterabtheilungen.	638	29	45	Decimalwagen	444	37	83
Uebertrag	104794	1746		Summa	133489	3242	

In denjenigen Fällen, wo angenommen werden durfte, daß die Fehler nur in Folge des häufigen Gebrauches der Maße entstanden waren, begnügte man sich diese Fehler zu verbessern. In 97 andern Fällen wurden theils Bußen auferlegt, theils die Strafbaren an die Gerichte gewiesen.

Zu wiederholten Malen mußten den Milchverkäufern ihre alten Maße weggekannt werden, ebenso fand sich dieser Uebelstand bei Müllern und Bäckern, und bei einer unvermuthet in der Metzg in Zürich vorgenommenen Visitation der Maße und Gewichte fand sich, daß bei einigen in den Fleischschalen sich mehrere Loth Knochensplitter vorfanden, die regelmäßig mit gewogen wurden.

In Vollziehung der Verordnung betreffend Einführung des schweizerischen Medizinalgewichts wurden im Jahr 1857 Mustergewichte und Wagen angeschafft, welche von einem Experten aufs Genaueste geprüft und justirt wurden. Mit Rücksicht darauf, daß es nicht allen Aerzten möglich war, sich im Laufe des Jahres die neuen Gewichte anzuschaffen, wurde die Prüfung derselben auf das nächste Jahr verschoben.

Im Jahr 1858 wurde die Prüfung der Maße und Gewichte in den Bezirken Affoltern und Meilen vorgenommen, und da eine Revision resp. Zusammenstellung sämmtlicher das Maß- und

Digitized by Google

Gewichtswesen beschlagenden Verordnung sich als nothwendig herausstellte, so wurden die betreffenden Akten einer Kommission von Sachverständigen übergeben, in welche auch die Eichmeister zugezogen wurden. Im Jahr 1859 fand die Visitation der Maße und Gewichte in den 9 übrigen Bezirken statt und ergab im Ganzen ein befriedigendes Resultat. Im Jahr 1860 wurden die 4 Eichstätten durch einen Experten untersucht, dessen Bericht durchaus günstig lautet. Auch hat Herr Prof. Wild in Bern als eidg. Maß- und Gewichts-Inspektor über den Zustand des Maß- und Gewichtswesens des K. Zürich dem eidg. Departement des Innern einen Bericht abgegeben, worauf derselbe den Auftrag erhalten hat, dießfällige Anleitungen und Verordnungen zu entwerfen; allein die Erledigung dieses Auftrags fällt nicht in dieses Dezennium.

Medizinalwesen.

Das gesammte Medizinalwesen des Kantons Zürich ist der Leitung des Medizinalraths übertragen, an dessen Spitze der Direktor der Medizinalangelegenheiten steht. Demselben liegt die Prüfung und Patentirung der Medizinalpersonen ob, ferner die Handhabung und Beaufsichtigung der allgemeinen Medizinalpolizei, der Kuhpockenimpfung, der Untersuchung fremder Gesellen, der Begräbnißplätze, der Leichenschau, der gerichtlichen Medizin und des Veterinärwesens ob. Eine Uebersicht der Geschäftsthätigkeit dieser Behörde folgt am Schlusse dieses Artikels.

Im Jahr 1850 wurde mittelst Kreisschreiben an sämmtliche Pfarrämter unter Beigabe von Tabellenformularen die Sammlung von Materialien zur Statistik der Geisteskranken angeordnet, welche dann für das Jahr 1851 folgendes Ergebniß lieferte: In diesem Jahre befanden sich im Kanton Zürich 1218 geisteskranke Personen, und zwar 552 männliche und 666 weibliche, davon leiden an Blödsinn 628, an Melancholie 283, an Wahnsinn 307. Diese vertheilen sich wie folgt:

A. Nach dem Alter.		B. Nach den Bezirken.		C. Im Verhältniß zur Bevölkerung.
von 1— 5 Jahren	4*)	Zürich	131	1 : 309
6—15 „	91	Affoltern	80	1 : 156
16—20 „	68	Horgen	120	1 : 186
21—30 „	244	Meilen	83	1 : 221
31—40 „	237	Hinweil	117	1 : 209
41—50 „	255	Uster	139	1 : 119
51—60 „	166	Pfäffikon	97	1 : 201
61—70 „	113	Winterthur	143	1 : 199
71—80 „	33	Andelfingen	113	1 : 142
über 80 Jahre	7	Bülach	97	1 : 203
		Regensberg	98	1 : 153
Summa	1218	Summa	1218	Im Durchschnitt 1 : 192

Von diesen 1218 Geisteskranken sind 101 in den Kantonalkranken- und Versorgungsanstalten untergebracht, 739 leben in ihren Familien und 378 sind theils in Privatanstalten, theils außer

*) Offenbar eine viel zu niedrige Zahl.

Digitized by Google

ihrer Familie versorgt. Aus eigenen Mitteln leben 744; theilweise oder ganz auf Kosten des Armenguts 474. Obgleich nun diese Angaben aus verschiedenen Gründen keinen genauen Maßstab abgeben, so stellt sich doch dabei klar heraus, daß die verschiedenen Anstalten für Aufnahme und Behandlung Geisteskranker im Kanton Zürich bei Weitem nicht genügen.

Im Jahre 1851

wurden zu Erzielung eines einheitlichen Medizinalgewichts die erforderlichen Schritte bei den Bundesbehörden gethan, ebenso mit den Medizinalbehörden anderer Kantone über Einführung der öffentlichen Receptur eine einläßliche Korrespondenz eröffnet. Die Klagen über das häufige Vorkommen und die weite Verbreitung der Krätze sind noch immer dieselben und scheinen zu beweisen, daß die Ursache in dem Mangel an Reinlichkeit zu suchen sei. In mehrern Gemeinden wurde die Erweiterung der Begräbnißplätze ausgeführt, in andern wenigstens in Aussicht gestellt. Epidemische oder kontagiöse Krankheiten gaben zu keinen besondern Verfügungen Veranlassung.

Dagegen nahmen im Jahr

1852

die aus den Kantonen Aargau, Thurgau und St. Gallen eingeschleppten Pocken die Thätigkeit der zürcherischen Medizinalbehörden beträchtlich in Anspruch. — Von mehrern Gemeinden wurden Projekte zu Erweiterung oder neuen Anlagen von Begräbnißplätzen der Behörde eingereicht. Gegen Errichtung von Afterapotheken unter dem Namen von „Materialhandlungen“ mußte wiederholt eingeschritten werden.

1853.

Der Entwurf eines neuen Medizinalgesetzes wurde vom Medizinalrath in einläßliche Berathung genommen. Da in diesem Jahre die Amtsdauer der Mehrzahl der amtlichen Medizinalpersonen ablief, so wurden dem Regierungsrath die nöthigen Wahlvorschläge eingereicht. Die Vorarbeiten betreffend Errichtung einer neuen Irrenanstalt sind bis zur Ausarbeitung und Begutachtung von Plänen vorgeschritten. — Auch in diesem Jahre wurden die Pocken durch Einschleppung (durch die Kleider eines in Lausanne an den Pocken verstorbenen Kindes) in unserm Kanton verbreitet, und zeigten sich in 18 Gemeinden, am stärksten in der Stadt Zürich und deren Umgebungen. — Betreffend Erweiterung der Kirchhöfe wurden an 20 Gemeinden die nöthigen Weisungen ertheilt. Der überhand nehmende Mißbrauch des Santonins (Wurmsamens), sowie der Jodpräparate veranlaßte die Direktion, den Apothekern durch Circularschreiben die erforderlichen Vorschriften zu geben.

1854.

Nachdem die Cholera schon seit längerer Zeit von fast allen Seiten her der Schweiz sich genähert und endlich auch die Grenzen derselben überschritten hatte, trat sie am 23. August auch im Kanton Zürich auf und zwar zuerst in Wädensweil, jedoch in einem vereinzelten Falle, bei welchen Einschleppung unzweifelhaft anzunehmen war, und der einen schnellen und tödtlichen Verlauf hatte. Der zweite Fall erschien am 19. Oktober im Seefeld bei Zürich ebenfalls mit tödtlichem Ausgang innert 36 Stunden. Erst 7 Wochen später, am 26. Oktober erkrankte in Zürich ein von Aarau zurückgekehrter, junger Mann in ziemlich heftigem Grade, wurde jedoch gerettet, während 8 Tage später seine Schwester, die ihn gepflegt hatte, der Krankheit erlag. 12 Tage später erkrankte in Zürich ein, herumschweifender Lebensart ergebener Mann, bei dem jedoch die Krankheit einen gün-

Digitized by Google

ſtigen Verlauf nahm. In den nächſten 8 Tagen folgten 5 weitere Cholerafälle, welche ſämmtlich Perſonen betrafen, die mit jenem Manne in direkte oder indirekte Berührung gekommen waren, und von denen 3 der Krankheit erlagen. Mit dem letzten dieſer wenigen Fälle, der auf den 22. November fiel, war die Krankheit erloſchen und es darf wohl mit Grund angenommen werden, daß die getroffenen Maßregeln zu dieſem günſtigen Verlaufe weſentlich beigetragen haben. Von den 10 Erkrankten gehörten 7 dem männlichen, 3 dem weiblichen Geſchlechte an, im Alter von 19 bis 62 Jahren, größtentheils aus der ärmern Klaſſe.

1855.

Wichtiger war das Auftreten dieſer Seuche im Auguſt dieſes Jahres namentlich im Bezirk Zürich und zwar vorzugsweiſe in den Gemeinden Fluntern, Zürich, Oberſtraß, Unterſtraß, Wipkingen, Riesbach, Hottingen, Außerſihl, Wiedikon und Enge. Die Epidemie nahm ihren Anfang um den 29. Auguſt und ſcheint mit dem 31. Oktober als erloſchen betrachtet werden zu dürfen; ſporadiſch trat ſie in einzelnen Fällen auch in Zollikon, Küsnach, Meilen, Wald und Höri auf. Die Zahl ſämmtlicher Cholerafälle beträgt 218, von denen 99 mit Geneſung, 119 mit dem Tode endigten Von den ſämmtlichen Fällen wurden 215 (110 bei männlichen und 105 bei weiblichen Perſonen) im Bezirk Zürich beobachtet, von denen 114 Erkrankte ſtarben (53 männliche und 61 weibliche). Die Höhe der Epidemie mit 15 Tagesfällen fällt auf den 15. September, ihr Abnahmsſtadium dauerte von da an noch zirka 7 Wochen. Die zur Verhütung der weitern Verbreitung getroffenen Vorſichtsmaßregeln beſtanden in der Räumung des Abſonderungshauſes und dadurch möglicher Iſolirung der Kranken, Mittheilung von Desinfektionsmitteln, belehrender Bekanntmachung der zweckmäßigſten Behandlung an das Publikum, Kreisſchreiben an die Statthalter und Gemeindebehörden betreffend Vorbauungs- und Schutzmaßnahmen, ärztliche Ueberwachung inficirter Häuſer und Quartiere, Reinigung der Kloaken, Beaufſichtigung des Obſtmarktes, Errichtung von Suppenanſtalten u. ſ. f.

Auch dieſes Mal wurde die Krankheit von außen eingebracht. Der erſte Fall betraf einen Engländer, der direkte von London über Baſel (wo die Seuche ſchon herrſchte) am 12. Auguſt Abends im Gaſthof zum Schwert bereits an Cholera-Erſcheinungen erkrankt anlangte und am folgenden Morgen ſtarb. Am 13. Auguſt erkrankte ein eben erſt angelangter junger amerikaniſcher Arzt und ſtarb nach zwei Tagen an der Cholera. Am 17. erkrankte in der Brunngaſſe ein junger Einwohner von Zürich und am 19. deſſen jüngerer Stiefbruder, der im gleichen Zimmer ſchlief; erſterer ſtarb am 18., letzterer genas. Erſt 11 Tage ſpäter kamen am 29. Auguſt auf 2 ganz von einander entfernten Punkten außerhalb der Stadt Cholerafälle vor, nämlich nahe beim Milchbuck in Unterſtraß und auf der Platte in Fluntern. (Für ausführliche Nachrichten müſſen wir auf den bezirksärztlichen Bericht verweiſen, der dem Jahresberichte über die Verwaltung des Mediziналweſens vom J. 1855 beigefügt iſt.) — Auch die Pocken gelangten zu einer ungewöhnlichen Ausbreitung und nahmen die Thätigkeit der Mediziналbehörde in bedeutendem Grade in Anſpruch. Die Krankheit, die ſchon am Ende des Jahres 1854 unzweifelhaft durch Seide eingeſchleppt worden war, brach unter den Arbeitern eines Fabrikationsgeſchäftes in Meilen aus, und verbreitete ſich von da, und durch anderweitige Einſchleppungen aus den Kantonen Schwyz, Luzern und St. Gallen über den größten Theil des Kantons Zürich aus. Ungeachtet dieſer großen Verbreitung behielt indeſſen die Krankheit mit wenigen Ausnahmen einen milden Charakter und forderte verhältnißmäßig wenige

Digitized by Google

Opfer, denn Dank der in unſerm Kanton, wie kaum irgendwo ſonſt, durchgeführten Vaccination blieb die Krankheit in faſt 92,3 % der vorgekommenen Erkrankungen auf der Stufe der modifizirten Pocken und von den übrigen 7,7 % der vorgekommenen zu wahren Pocken entwickelten Fällen waren nur 2,9 % geimpfte, während die übrigen 4,8 % ungeimpfte und zwar meiſt ganz junge Kinder waren, die noch nicht geimpft werden konnten.

1856.

Der Medizinalrath hatte in dieſem Jahr in Folge des Geſetzes vom 2. Weinmonat 1855 verſchiedene medizinalpolizeiliche Verordnungen zu berathen und die Vollziehung der Verordnung betreffend Einführung des eidgen. Medizinalgewichts im Einverſtändniß mit der Direktion der Polizei einzuleiten.

Die Cholera kam nur noch in einzelnen leichtern Fällen ſporadiſch vor, die jedoch keine ſanitätspolizeilichen Maßnahmen nöthig machten; dagegen herrſchten die Pocken noch in den meiſten Bezirken, ebenſo erlangte der Scharlach eine ziemlich große Verbreitung. Zwei Gemeinden haben ihre Begräbnißplätze nach eingeholter Genehmigung der dießfalls eingereichten Pläne erweitert.

1857.

Die Pocken ſind nur in ganz vereinzelten Fällen aufgetreten und ihre weitere Verbreituug konnte durch Iſolirung der Erkrankten verhütet werden. Scharlach und Maſern verbreiteten ſich faſt über den ganzen Kanton ſo ſehr, daß in mehreren Gemeinden die Schulen eingeſtellt werden mußten. In Folge eines epidemiſchen Vorkommens des Typhus in den Umgebungen des Wolfbachs bei und in Zürich veranlaßte die periodiſche Reinigung des letztern auf polizeilichem Wege. — Vier Gemeinden führten Erweiterungen ihrer Begräbnißplätze aus, ohne vorher der Behörde die Pläne zur Genehmigung vorgelegt zu haben, weßhalb die betreffenden Stillſtände und Bezirksbehörden rügend auf die dießfällige Verordnung verwieſen wurden. Von 8 Gemeinden wurden die Pläne zu Erweiterung oder Verlegung der Friedhöfe vorgelegt und genehmigt, und 9 Gemeinden zu Einleitung ſolcher Projekte und Beſchlüſſe angehalten.

1858.

Die geſetzliche Reviſion der Apothekertaxe wurde vorgenommen und eine Kommiſſion zur Prüfung der Verhältniſſe niedergeſetzt, theils wegen Einführung neuer Arzneimittel, theils wegen der Präparation ſolcher, die behufs Vervollſtändigung der Pharmakopoe zu berückſichtigen ſind. In epidemiſcher Ausbreitung ſind auch in dieſem Jahre die Pocken, der Scharlach und die Maſern vorgekommen, ebenſo in mehreren Bezirken die Grippe und der Keuchhuſten, jedoch ohne medizinalpolizeiliche Verfügung zu veranlaſſen. Größeres Aufſehen erregte die epidemiſch und bösartig aufgetretene Bräune beſonders in der Gemeinde Richtersweil. — 17 Gemeinden wurden zur Vorlage von Plänen zu Erweiterung der Kirchhöfe aufgefordert.

1859.

In das Gebiet der Geſetzgebung einſchlagend berieth die Medizinalbehörde einen Antrag an den Regierungsrath betreffend die durch den Bundesrath getroffene Einleitung zu einem Konkordat über Freizügigkeit der Medizinalperſonen. Es wurden im Laufe des Jahres mehrere Privatkrankenanſtalten errichtet, deren Eröffnung durch die Medizinalbehörden bewilligt wurde.

Von epidemiſchen Krankheiten kamen nur die Maſern in etwas größerer Verbreitung vor,

Digitized by Google

weniger der Scharlach, dagegen häufiger der Keuchhusten. In 10 Gemeinden wurde die Erweiterung der Kirchhöfe ausgeführt, und mit 11 andern Verhandlungen deshalb angebahnt.

1860.

Die auffallende Vermehrung der Fälle von Phosphorvergiftung, resp. von Erkrankung an Kiefernekrose bei Arbeitern in Zündholzfabriken veranlaßte die Direktion zu Untersuchungen in diesen Fabriken, über deren Resultat sie der Direktion der Polizei Bericht erstattete und damit das Bedürfniß der Revision der betreffenden Verordnung begründete. Von epidemisch-kontagiosen Krankheiten kamen in einzelnen Bezirken die Masern, der Scharlach und die diphtherische Bräune vor. Am Typhus Erkrankte wurden im Absonderungshause nur 153 behandelt. Die Pocken traten einzig in der Ortschaft Schachen bei Glattfelden auf. — Es wurden in 19 Gemeinden theils Erweiterungen, theils Verlegung von Kirchhöfen eingeleitet, so daß gegenwärtig nur noch Eine Gemeinde besteht, in welcher das Areal des Begräbnißplatzes unter dem gesetzlichen Minimum von 6000 □′ auf je 1000 Einwohner sich befindet. — Obgleich die Bestimmungen des Medizinalgesetzes über Arzneiverkauf und gegen Pfuscherei strenge vollzogen werden, so erheben sich doch fortwährend vielseitige Klagen über Arzneikrämerei gewisser Hausirer, die neben ihren patentirten Hausirartikeln in verborgenen Fächern allerlei Arzneimittel mit sich führen und das Publikum damit prellen; namentlich werden die sogenannten Tyrolerhausirer als solche Arzneiverkäufer bezeichnet.

I. Uebersicht der Geschäftsthätigkeit des Medizinalrathes

in den Jahren	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Plenarsitzungen	18	13	16	11	12	21	10	10	6	15
Zahl der behandelten Geschäfte	137	133	89	54	42	66	27	43	19	48
Durch Präsidialverfügung erledigt	455	431	427	412	372	407	370	372	476	534
Davon durch Cirkularbeschlüsse	(434)	(385)	(351)	(298)	(290)	(325)	(306)	(305)	(374)	(387)
Zahl der durch den Direktor besorgten Geschäfte	854	1021	988	1062	1709	927	691	813	691	764
Total der behandelten Geschäfte	1434	1553	1504	1549	2135	2008	1098	1238	1192	1361
Zahl der medizinischen Prüfungen	40	28	26	35	25	37	18	26	17	?
Staatsprüfungen von Kandidaten der Medizin	5	6	4	5	3	2	3	0	1	11
Staatsprüfungen von Pharmazin Studirenden	3	1	5	2	2	5	2	1	2	1
Hebammenprüfungen von Kantonsbürgerinnen	11	15	17	20	15	13	14	12	20	5
Hebammenprüfungen von Kantonsfremden	11	2	5	3	5	8	9	8	15	16
Total der geprüften Hebammen	22	17	22	23	20	21	23	20	35	21
„ von Thierarzneibeflissenen	2	2	5	3	1	3	1	2	4	1
Auf Grundlage vorgelegter Zeugnisse und nach abgelegter Prüfung wurden patentirt als Arztgehülfen	1	0	3	2	1	5	1	1	2	1
„ „ Apothekergehülfen	4	1	17	0	21	17	19	22	16	12
„ „ außerordentl. Thierarztgehülfen	0	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Patente für Ausübung der niedern Chirurgie wurden theils erneuert, theils ertheilt, u. es bestehen Patente	94	114	109	236	255	258	262	274	287	307
Temporäre Bewilligungen für Ausübung einzelner Zweige der niedern Chirurgie	4	2	1	1	3	2	1	—	1	—
Patentirte Giftmauser	26	18	28	30	31	36	34	30	25	27

Digitized by Google

II. Bestand des Medizinalpersonals im Kanton Zürich.

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Die Bevölkerung angenommen zu	250134	250698	d.	d.	d.	d.	d.	d.	d.	d.
Aerzte	212	218	218	210	211	209	203	202	195	200
Es kommt daher 1 Arzt auf Personen	(1180)	(1172)	(1172)	(1193)	(1188)	(1199)	(1234)	(1280)	(1285)	(1253)
Arztgehülfen	5	5	5	6	6	5	5	5	5	5
Apotheker	23	25	25	26	27	27	27	28	30	31
Apothekergehülfen	16	17	17	18	23	24	24	24	25	25
Hebammen	398	406	404	427	434	432	436	437	451	407
Thierärzte	159	160	161	157	150	147	147	144	141	134
Thierarztgehülfen	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—
Niedere Chirurgen	209	215	233	247	246	258	262	245	287	307

III. Thätigkeit der Armenärzte.

Zahl der Gemeinden, welche Rechnungen eingaben	150	147	142	146	149	148	146	144	144	139
Zahl der behandelten almosengenössigen Kranken	2708	2995	2734	3060	3208	2878	2607	2404	2029	1867
Zahl der eingegangenen Rechnungen	?	525	519	569	616	564	550	500	449	417

Betrag der Rechnungen.

1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
16940. 40	19422. 61	17421. 85	18797. 79	19939. 11	17077. 06	16104. 30	16018. 69	13390. 62	12282. 36

Zahl der in der Kantonsapotheke bereiteten Rezepte.

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Für die medizin.-klinische Abtheilung im Spital	18368	16617	18646	16246	16975	19764	19346	18653	15829	14696
„ „ „ Sekundarabtheilung im Spital	21570	20077	21272	20648	22163	22719	23055	21631	21924	21928
„ „ chirurgisch-klinische Abtheilung im Spital	4691	3641	4172	5926	6203	8820	9184	9809	8832	10420
„ „ „ „ Sekundarabtheilung im Spital	3620	3778	3507	3902	3400	3557	3838	3584	2759	3403
„ das Absonderungshaus im Spital	2470	4497	5013	4771	9967	7941	8858	6377	4129	4462
„ die Gebäranstalt „ „	570	615	524	681	733	375	461	797	1154	1818
„ die Hauskinderabtheilg. „ „	2290	2304	2299	2348	3207	2185	2878	1837	1815	1917
„ die Kostgängerabtheilg. „ „	814	898	595	1346	2571	2109	1850	922	1598	1640
„ das Irrenhaus	1075	950	1126	1057	1391	1207	988	937	880	873
„ die Spannweid	2068	1333	1634	1959	1683	1891	1818	2056	1873	1650
„ die ambulante Klinik	2267	2448	1883	2197	2247	4120	4751	4283	3811	3578
„ die Strafanstalt	2699	2626	3036	3014	3361	2878	2682	2838	2739	2594
„ die Kaserne und Polizeiwache	312	322	122	153	280	186	217	187	145	156
Total der bereiteten Rezepte	62914	60116	64029	63948	74161	77752	79926	73890	67530	69243

Kostenbetrag.

1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
16066. 48	18075. 77	18985. 53	18711. 58	20098. 22	19782. 37	21968. 52	21931. 05	21357. 94	20778. 73

Angezeigter Giftverkauf.

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
		℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	
Weißer Arsenik	?	78½	90	58½	30	70	82	63	58	?
Kobalt	?	1½	1	1½	?	?	?	?	?	?
Phosphor	?	1¼	3	5	?	4¾	?	?	9½	?

Digitized by Google

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
		℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	℔	
Schwabenpulver	?	87	102	38¾	28	78	98½	63	96¾	?
Sublimat	?	?	12 Lth.	?	?	?	?	?	?	?
Präcipitat	?	?	?	12 Lth.	?	?	?	?	?	?
Grünspan	?	?	?	6 Lth.	?	?	?	?	?	?
Krähenaugen	?	?	4 Lth.	20 Lth.	?	?	?	?	?	?
Blausäure	?	?	?	2 Lth.	?	?	?	?	?	?

IV. Ergebnisse der Kuhpockenimpfung.

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Amtliche Vaccination	3905	3581	3629	4016	3738	3716	4347	4060	4117	4605
Private „	2167	2091	1939	1959	1739	1535	1628	1611	1496	1462
Total	6072	5672	5568	5975	5477	5251	5975	5671	5613	6067
Procente der im Jahr gebornen Kinder	87	82	79	88	84	52	83	88	75	80
Amtliche Revaccination	199	1257	439	280	3330	3077	22	829	321	0
Private „	65	162	251	75	1705	1187	17	96	16	2
Total	264	1419	690	355	5035	4264	39	925	337	2

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Kosten der Vaccination und für die Tabellen	Fr. 3255.68	Fr. 3571.05	Fr. 3253.86	Fr. 3481.97	Fr. 4607.08	Fr. 4567.38	Fr. 3156.30	Fr. 3650.05	Fr. 3409.53	Fr. 3629.25

Untersuchung fremder Arbeiter.

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Zahl der untersuchten Arbeiter	13518	13619	13126	13032	10637	8169	9104	8457	10102	11982
Darunter gesund befunden	13290	13401	12906	12815	10461	8058	8953	8359	9987	11879
„ mit Ausschlag behaftet	218	218	220	217	176	138	151	98	115	103
„ mit Impfschein versehen	1036	1159	1081	1150	908	790	716	736	896	1152
„ mit Impfnarben „	12296	12928	12132	12004	10127	7518	8541	8042	9718	11570
„ mit Pockennarben	907	807	744	674	527	401	408	384	319	304
nicht geimpft	116	90	104	133	94	53	116	55	67	76

V. Gerichtliche Medizin.

1. Abgegebene Superarbitrie	13	8	2	7	2	5	7	8	9	10
betreffend Bevogtigung wegen Geisteskrankheit	3	1	1	—	—	—	1	—	1	—
„ rechtsgültige Handlungsfähigkeit Kranker	—	—	—	1	—	2	1	—	—	—
„ Verheimlichung der Geburt und Kindsmord	3	1	—	1	—	—	1	1	—	—
„ Scheidungsklagen wegen phys. Unvermögen u. dgl.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
„ verderblicher Wirkung dargereichter Arznei	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—
„ Nothzucht u. Schändung	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—
„ fahrlässige Tödtung	1	2	—	1	—	1	—	1	—	—
„ Körperverletzung	4	1	—	1	1	1	1	—	3	—
„ Währschaftsmangel	1	—	—	—	—	1	1	1	—	—
„ Verschiedenes	1	1	1	1	—	—	1	3	5	—
2. Prüfung bezirksärztlicher Visa u. reperta	434	439	371	354	273	322	306	306	354	352
betreffend d. physischen u. psychischen Gesundheitszustand	35	17	46	—	28	16	11	9	20	—
„ Zurechnungsfähigkeit	6	7	2	8	5	—	5	—	6	—

Digitized by Google

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
betreffend Körperverletzung	272	293	219	222	174	201	188	230	267	—
„ gewaltsamer Tod	29	23	35	17	15	20	15	8	6	—
„ Selbstmord	20	20	8	12	8	6	9	3	2	—
„ Schändung u. Nothzucht	14	3	13	10	12	11	21	9	16	—
„ Schwangerschaft und Geburtverheimlichung	13	13	18	21	7	11	13	11	15	—
„ verdächtige Arzneimittel	3	3	—	—	—	—	2	1	—	—
„ sanitätspolizeiwidrige Handlungen	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—
„ in Frage gestellte Ursachen plötzlichen Todes	14	11	24	20	18	16	10	19	21	—
„ Lebensfähigkeit Neugeborner	4	6	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Abtreibung	4	4	2	—	—	5	3	—	—	—
„ Bevogtigungsfragen	16	21	—	38	—	26	21	11	13	—
„ Verschiedenes	4	18	4	23	6	14	25	3	—	—
3. Prüfung thierärztlicher Visa u. Reverse	22	19	17	21	12	2	23	12	18	9

Militärbezirke.

In Folge des § 15 des Gesetzes betreffend die Militär-Organisation des Kantons Zürich vom 31. März 1852 wurden die politischen Gemeinden des Kantons Zürich (auf Antrag der Militär-Direktion) in acht Militärbezirke eingetheilt, nämlich

I. Bezirk: Aesch, Albisrieden, Altstetten, Außersihl, Birmensdorf, Bonstetten, Enge mit Leimbach, Fluntern, Hirslanden, Hottingen, Oberstraß, Riesbach, Stallikon, Uitikon, Unterstraß, Oberurdorf, Niederurdorf, Wettsweil, Wiedikon, Wollishofen, Wytikon, Zürich.

II. Bezirk: Adlischweil, Aeugst, Affoltern a. Albis, Hausen, Hedingen, Hirzel, Horgen, Hütten, Kappel, Kilchberg, Knonau, Langnau, Maschwanden, Mettmenstetten, Oberrieden, Obfelden, Ottenbach, Richtersweil, Riffersweil, Rüschlikon, Schönenberg, Thalweil, Wädensweil.

III. Bezirk: Egg, Erlenbach, Goßau, Grüningen, Herrliberg, Hombrechtikon, Küsnacht, Männedorf, Maur, Meilen, Mönchaltorf, Oetweil, Stäfa, Uetikon, Uster, Zollikon, Zumikon.

IV. Bezirk: Bäretsweil, Bauma, Bubikon, Dürnten, Fischenthal, Hinweil, Hittnau, Pfäffikon, Rüti, Seegräben, Sternenberg, Wald, Wetzikon.

V. Bezirk: Bertschikon mit Zünikon, Brütten, Elgg, Elsau, Fehraltorf, Hagenbuch und Schneit, Hofstetten, Illnau, Kyburg, Lindau, Oberwinterthur, Russikon, Schlatt, Schottikon, Seen, Töß, Turbenthal, Veltheim, Weißlingen, Wiesendangen, Wildberg, Winterthur, Wyla, Wülflingen, Zell.

VI. Bezirk: Altikon, Attlikon, Groß-Andelfingen, Klein-Andelfingen, Benken, Berg a. Irchel, Buch a. Irchel, Dachsen, Dägerlen, Dättlikon, Dorf, Dorlikon, Dynhard, Ellikon, Feuerthalen, Flaach, Flurlingen, Henggart, Hettlingen, Laufen mit Uhwiesen, Marthalen, Neftenbach, Ossingen, Pfungen, Rheinau, Rickenbach, Seuzach, Ober-Stammheim, Unter-Stammheim, Trüllikon, Volken, Waltalingen mit Guntalingen.

VII. Bezirk: Bachenbülach, Bassersdorf, Bülach, Dietlikon, Dübendorf, Eglisau, Embrach, Fällanden, Freienstein und Teufen, Glattfelden, Greifensee, Hochfelden, Höri, Hüntwangen, Kloten, Lufingen, Rürenstorf und Breite, Oberembrach, Opfikon und Oberhausen, Rafz, Rieden, Rorbas, Schwerzenbach, Volketsweil, Wallisellen, Wangen, Wasterkingen, Winkel, Rüti und Eschenmosen, Wyl.

Digitized by Google

VIII. Bezirk: Affoltern bei Höngg, Bachs, Boppelsen, Buchs, Dällikon, Dänikon, Dietikon, Dielstorf, Ober-Engstringen, Unter-Engstringen, Geroldsweil-Höngg, Hüttikon, Neerach mit Riedt, Niederhasli, Niederglatt und Röschikon, Niederweningen, Oberglatt, Oberweningen, Oetweil, Otelfingen, Raat und Schüpfheim, Regensberg, Regensdorf, Rümlang, Schleinikon, Dachslern und Wasen, Schlieren, Schwamendingen und Oerlikon, Schöfflisdorf, Seebach, Stadel, Steinmaur, Weiach, Weiningen, Windlach, Wipkingen.

Die Bezirke I und II stellen die Auszügerbataillone Nro. 3 und Nro. 29,
" " III " IV " " " Nro. 5 " Nro. 34,
" " V " VI " " " Nro. 9 " Nro. 48,
" " VII " VIII " " " Nro. 11 " Nro. 64.

Ferner stellen je die gleichen zwei Bezirke zwei Reserve-Bataillone und je ein Bezirk ein Bataillon zur Landwehr.

Militärwesen.

I. Allgemeines.

1851.

In Folge des Bundesgesetzes vom 19. Juli 1850, betreffend die Ausnahmen und Ausschließungen von der Wehrpflicht wurden eine große Anzahl von Beamten und andern Personen, die bisher nach dem Kantonal-Militärgesetz als solche vom Dienste befreit waren, wieder dienstpflichtig, und es mußten behufs Ausmittelung dieser Personen und deren Wiedereintheilung die nöthigen Anordnungen getroffen werden. — Mit Bezug auf die Entlassung vom Militärdienst wegen vollendeter Dienstzeit im Jahre 1851 faßte der Regierungsrath den Beschluß, daß dieselbe von nun an erst nach zurückgelegtem 44. Altersjahre stattzufinden habe. — Der im vorigen Jahre mit dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat abgeschlossene Vertrag, betreffend Entschädigung für Benutzung des hiesigen Waffenplatzes während der Dauer der eidgenössischen Militärschulen und Wiederholungskurse wurde auch für das Jahr 1851 als gültig erklärt. Da aber der vom Bundesrath angenommene provisorische Tarif bezüglich Vergütung für Benutzung des Kriegsmaterials hierseits als zu niedrig erachtet wurde, und neue Unterhandlungen betreffend mehr entsprechender höherer Ansätze zu keinem Ziele führten, so wurde zwar in diesem Jahre das Kriegsmaterial in die eidgenössische Artillerieschule dem Kommandanten derselben abgegeben, aber die Rechnung nach den hierseitigen Ansätzen gestellt. Für geliehene Kochgeräthe, Reinigung und Reparatur der geliehenen sanitarischen Ausrüstung wurde aber jede Vergütung beharrlich verweigert. — Als unabweisliche Bedürfnisse, deren Abhülfe dringend verlangt wird, wurden bezeichnet: die Erweiterung der Exerzierplätze, namentlich der Wollishofer Allmend. Ein Gebäude als Magazinraum für das Kantonal-Kriegskommissariat und für verschiedene Dienstzwecke, ein Gebäude für Aufbewahrung des eidgenössischen Kriegsmaterials, die Erbauung neuer Stallungen und einer zweiten gedeckten Reitbahn.

1852.

In dieses Jahr fallen die zahlreichen vorbereitenden Arbeiten der Militär-Direction zu dem am 31. März 1852 vom Großen Rathe erlassenen Gesetz betreffend die neue Militär-Organisation des Kantons Zürich, sowie die Anordnungen der nöthigen Maßregeln zur Vollziehung desselben; dahin

Digitized by Google

gehören u. a. die Eintheilung des Kantons in 8 Militärbezirke (statt der bisherigen 4 Militärkreise und 12 Quartiere), die Wahlen sämmtlicher Waffen- und Bezirks-Kommandanten, der Sektionschefs ꝛc. Die Ernennung der Oberinstruktoren, der Instruktoren 1. und 2. Klasse, des Kantonal-Stabsarzts und dessen Adjunkts, des Stabspferdarztes und der Stabsapotheker, die Bestellung der Kommission für Untersuchung dienstuntauglicher Militärs, der dießfälligen Rekursbehörde und des Kantonalkriegsgerichts. — Auf den Antrag der Direktion erließ der Regierungsrath 13 verschiedene Reglemente; mehrere andere wurden von der Direktion selbst erlassen. — Da auch in diesem Jahre für die Vergütung des von den eidgenössischen Militärschulen zu benutzenden Kriegsmaterials kein den dießseits gemachten Ansprüchen entsprechender Entschädigungstarif erhältlich war, so wurde das Begehren gestellt, daß das erforderliche Material von der Eidgenossenschaft selbst geliefert werde.

1853.

In der Absicht, die schweizerische Eidgenossenschaft bei den obwaltenden politischen Verhältnissen in den Fall zu setzen, allen Eventualitäten begegnen zu können, hatte der Bundesrath am 28. Mai 1853 die Kantone eingeladen, die Militärkontingente unverzüglich in Stand zu stellen und das schweizerische Militärdepartement beauftragt, den kantonalen Militärbehörden die erforderlichen Weisungen und Instruktionen zu ertheilen. In Folge dieser Weisungen und einer stattgehabten Inspektion des Materiellen beschloß dann der Regierungsrath auf den Antrag der Militärdirektion die Umänderung der Scharfschützen-Caissons im Bundesauszug, die Anschaffung der fehlenden Flintenkapseln und Vermehrung fertiger Infanterie- und Artillerie-Munition. — Die Reorganisation der 8 Landwehrbataillone wurde noch vor dem Mai beendigt. Außerdem wurden eine Menge Anordnungen, Verzeichnisse, Reglemente und Anleitungen betreffend die Umgestaltung der neuen Organisation des Militärs veranstaltet. — Bezüglich die Entschädigung für die Benutzung des Kriegsmaterials in den eidgenössischen Militärschulen fanden die hierseitigen Reklamationen noch keine vollständige Erledigung, indessen ist doch der Bundesrath in einigen Punkten dem Kanton entgegen gekommen.

1854.

Der im letzten Jahr mit dem eidgenössischen Militärdepartement abgeschlossene Vertrag betreffend die Benutzung des Waffenplatzes für die eidgenössischen Militärschulen wurde auch für dieses Jahr erneuert. Bezüglich des benöthigten Kriegsmaterials wurde der größere Theil auf Rechnung der Eidgenossenschaft herbeigeschafft, da der Bundesrath erklärte, in eine Abänderung des im Jahr 1852 festgesetzten Normaltarifs nicht eintreten zu können. — Auf Antrag der Direktion des Militärs ließ der Regierungsrath den Feldschützengesellschaften bei Anlaß ihres Vereinsschießens einen Beitrag von Fr. 200 zu Prämien für die besten Schützen zukommen. In Folge Abänderung der Verhältnisse bezüglich des Zielschießens der Infanterie hat der Regierungsrath die nöthigen Bestimmungen über die künftige Verwaltung und Verwendung der in den Gemeinden bestehenden Infanterie-Schützengüter getroffen.

1855.

Für die Erweiterung des Exerzierplatzes auf der Wollishofer Allmend und Erstellung einer geeigneten Schußlinie für die Artillerie mußten auf dem Wege der Expropriation 23 Jucharten und 11,313 □′ Land vom Staate erworben werden. Die Aegerten, der Gemeinde Wiedikon angehörend, über welche der Pachtvertrag abgelaufen war, wurde auf 6 weitere Jahre gepachtet. Die Erbauung von Militärstallungen wurde, da der Bundesrath sich zu einer entsprechenden Entschädigung nicht

Digitized by Google

entschließen wollte, für einmal nach einem reduzirten Projekte für 120 Pferde auszuführen beschlossen. Für das probeweise eingeführte Infanterie-Exerzierreglement wurde definitive Einführung empfohlen. — Der Vertrag über Benutzung der Kaserne, Stallungen, Exerzier- und Schießplätze des Waffenplatzes Zürich für die eidgenössischen Militärkurse wurde auch für dieses Jahr erneuert.

1856.

Dieser Vertrag wurde, jedoch mit der Abänderung erneuert, daß die Vergütung mit Rücksicht auf die Erweiterung der Wollishofer Allmend von Fr. 450 auf Fr. 900 erhöht werden soll.

1857.

Der Bau der Militärstallungen ist so weit vorgerückt, daß in dem einen Flügel die dem Staate angehörenden Reitpferde untergebracht werden konnten. Von den bei Anlaß des Truppenaufgebots angekauften Pferden wurden nämlich zur Gründung einer Reitanstalt für einstweilen 12 zurückbehalten, um die Offiziere der Bataillonsstäbe mit dem Reiten möglichst vertraut zu machen, und auch den übrigen Offizieren aller Waffen Gelegenheit zu geben, sich im Reiten zu üben, endlich auch den Studierenden der Hochschule, des eidgenössischen Polytechnikums, der Thierarzneischule und den Schülern der obern Klassen der Kantonsschule unter gleichen Erleichterungen, wie sie den Offizieren gewährt werden, die Möglichkeit der Erlernung des Reitens zu verschaffen. Die Anstalt, welche unter die Aufsicht eines höhern Stabsoffiziers gestellt wurde, beweist sich bereits als sehr nützlich und erfreut sich auch eines sehr zahlreichen und eifrigen Besuches. — Da die gleichzeitige Theilnahme der Bürger und des in Zürich anwesenden Militärs an dem sonntäglichen Gottesdienst im Fraumünster seit Langem vielerlei Uebelstände nach sich zog, sah sich die Militärdirektion veranlaßt, bei dem Kirchenrathe um Abhülfe einzukommen; und da letzterer es für zweckmäßig hielt, einen besondern Militärgottesdienst einzurichten, so wurde mit dem Stadtrath von Zürich betreffend Benutzung der Waisenhauskirche in Unterhandlung getreten. Nach erhaltener Bewilligung von Seite dieser Behörde wurden im Einverständniß mit dem Kirchenrathe die erforderlichen Anordnungen getroffen. — Für die eidgenössischen Militärkurse auf hiesigem Waffenplatz wurden die gewohnten Verträge abgeschlossen.

1858.

Da in diesem Jahre nunmehr die neuen Stallungen, sowie die neue Reitschule dem Gebrauche übergeben werden konnten, so wurde auch, um dem längst gefühlten Bedürfnisse nach gutem Quellwasser abzuhelfen mit dem Stadtrath von Zürich über die Zuleitung von solchem ein Vertrag abgeschlossen, in Folge dessen das in mehrfacher Beziehung lästige Tränken der im Dienste befindlichen Pferde an den Brunnen der zunächst liegenden Quartiere aufhören konnte. — Die Verträge betreffend Benutzung der Lokalitäten des hiesigen Waffenplatzes für die eidgenössischen Militärschulen wurden erneuert. Bezüglich auf den Militärgottesdienst wurde im Einverständniß mit dem eidgen. Oberkriegskommissariat betreffend Festsetzung der Besoldung und der Dienstverhältnisse des damit betrauten Geistlichen diese Angelegenheit erledigende Verfügungen getroffen. Die Funktionen eines Garnisonspredigers wurden dem Herrn Dekan Wolf zu St. Leonhard übertragen.

1859.

Es fanden auf hiesigem Waffenplatz die gewohnten eidgenössischen Militärkurse statt, für welche die bisherigen Verträge erneuert wurden; ebenso im Jahr 1860.

Digitized by Google

II. **Personalbestand** der sämmtlichen Korps des zürcherischen Militärs mit Ende der Jahre

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
I. Beim Auszug.										
Sappeurs	228	131	130	123	116	130	125	139	134	308
Pontonniers	152	119	113	127	120	104	133	129	143	
Artillerie und Train	1064	746	808	840	780	821	818	838	856	821
Kavallerie*)	236	228	204	179	183	170	178	180	174	179
Scharfschützen	485	466	467	445	420	426	485	483	508	523
Infanterie	5668	5761	5713	5694	5789	5785	6188	6196	6725	6398
Summa	7833	7488	7435	7410	7410	7436	7927	7965	8540	8229
II. Landwehr erster Klasse, oder seit 1852 Reserve.										
Sappeurs	31	85	88	84	74	71	88	91	84	170
Pontonniers	67	79	77	62	70	80	87	94	81	
Artillerie und Train	329	487	531	544	557	608	601	593	638	600
Scharfschützen	317	229	331	358	362	349	326	332	317	318
Infanterie	6361	4930	4674	4613	4210	3803	3342	2764	3180	3411
Kavallerie	—	—	—	—	—	13	24	48	65	83
Summa	7105	5816	5701	5661	5273	4924	4468	3940	4385	4582
III. Landwehr zweiter Klasse, oder seit 1852 Landwehr.										
Sappeurs	—	33	51	48	65	60	78	72	78	124
Pontonniers	—	21	25	44	38	38	36	51	41	
Artillerie und Train	—	326	317	353	336	358	374	403	380	272
Kavallerie	—	14	44	71	102	123	125	118	117	117
Scharfschützen	246	343	289	305	316	305	309	292	271	270
Infanterie	4639	6594	7068	7694	7570	7130	7497	7656	6802	5764
Summa	4885	7231	7794	8515	8427	8014	8418	8590	7689	6547
Total des Geniekorps	479	488	484	488	485	483	547	576	561	602
„ der Artillerie und des Train	1373	1559	1656	1737	1673	1787	1793	1834	1847	1693
„ der Cavallerie	236	242	248	250	285	306	327	342	356	379
„ der Scharfschützen	1048	1138	1087	1111	1098	1080	1119	1107	1096	1111
„ der Infanterie	16668	19091	17455	18001	17569	16718	17027	16636	16707	15573
Gesammt-Total	19803	22498	21030	21587	21110	20374	20813	20495	20567	19358

Bezüglich auf das Gesundheitspersonal ist zu bemerken, daß noch immer eine Anzahl von Militärarztstellen aus Mangel an Aerzten unbesetzt bleiben mußte. Erst in den letzten Jahren stieg dasselbe annähernd auf die vorgeschriebene Zahl.

III. Ueber die **Rekrutirung** gibt die nachstehende Uebersichtstabelle die nöthige Auskunft. Dabei ist zu bemerken, daß behufs Erzielung besserer Resultate bei der Rekrutirung der Kavallerie der Regierungsrath im Jahr 1854 den Beschluß faßte, jedem eintretenden Rekruten der Kavallerie an die auf eigene Kosten anzuschaffenden Kleidungs-, Bewaffnungs- und Ausrüstungsgegenstände einen Beitrag von 60 Fr. in Aussicht zu stellen. Dasselbe geschah auch in folgenden Jahren, ohne jedoch den beabsichtigten Zweck völlig zu erreichen. Die Ursachen dieser auch in den andern Kavallerie stellenden Kantonen wahrzunehmenden Erscheinung liegt nicht in der Abneigung gegen die Waffe, sondern vorzüglich in der Schwierigkeit während der Dienstzeit stets ein dienstaugliches Pferd zur Dispositon zu halten, und in der großen und fortwährenden Verminderung des Pferdbestandes und zunehmendem Steigen der Pferdepreise.

*) Bei der Kavallerie sind es Dragoner, da dem Kanton Zürich keine Guiden zugetheilt wurden.

Digitized by Google

Neu eingetheilt wurden

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
beim Genie-Korps	36	20	28	40	30	36	37	49	65	58
bei der Artillerie	94	100	151	97	97	96	119	95	113	107
„ „ Kavallerie	22	24	17	15	34	23	20	28	20	20
„ den Scharfschützen	57	59	61	67	65	54	108	69	82	80
bei der Auszüger-Infanterie	443	807	849	845	840	836	877	859	758	847
„ „ Reserve und Landwehr	963	339	97	88	51	40	24	—	—	—
Summa	1615	1349	1203	1150	1117	1085	1285	1100	1038	1112

IV. Bei der **Militärschau-Kommission** wurden vom Militärpflichtigen behufs Entlassung vom Militärdienst Gesuche eingegeben und behandelt

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Total der eingegebenen Gesuche	2122	2407	1826	2443	2413	2501	2049	2527	2537	2805
Es wurden entlassen für immer	93	48	57	31	24	57	34	45	40	54
„ „ „ vom Waffendienst	1191	1199	691	1138	1054	1126	1048	1242	1126	1123
„ „ „ temporär	485	701	533	611	697	722	586	654	584	685
Total	1749	1948	1284	1785	1775	1905	1668	1941	1750	1922
Es wurden abgewiesen	373	459	564	656	638	596	381	586	644	883

V. **Militärpflichtersatz.** Im Jahr 1852 erforderte die Reduktion der Ansätze in neue Währung große Mühe. In Folge von Reklamationen wurde beschlossen, daß die im hiesigen Kanton Niedergelassenen Sachsen und dem Großherzogthum Baden Angehörigen, da von beiden Seiten förmliche Ministerial-Erklärungen beigebracht wurden, daß die in jenen Staaten sich aufhaltenden Angehörigen des Kantons Zürich zu keiner Art von Militärpflicht oder Ersatz angehalten werden, ebenfalls vom Militärpflichtersatz befreit sein sollen, wie dieß bei Angehörigen von Frankreich und Sardinien bereits der Fall ist. Im Jahr 1853 zeigte sich eine beträchtliche Vermehrung des Ertrags, welche hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben ist, daß seit Einführung des neuen Militärgesetzes eine genauere Kontrolirung der Ersatzpflichtigen ermöglicht wurde. Auf ähnliche Weise wie voriges Jahr wurden auch die Angehörigen des Königreichs Bayern vom Militärpflichtersatz befreit; ebenso im Jahr 1854 die Angehörigen von Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt; im Jahr 1855 diejenigen des Königreichs Preußen; 1856 die Angehörigen von Großbritannien und Irland, von Württemberg und von Hannover. Nach den Tabellen für den Bezug des Militärpflichtersatzes für 1857 ergaben sich 31570 Ersatzpflichtige, nämlich 19838 durch die Untersuchungskommission vom Militärdienst Befreite, 9700 Abwesende, 1297 von Amtswegen Freie und 736 vom Waffendienst Ausgeschlossene. Im Jahr 1858 stellte sich die Zahl der Ersatzpflichtigen auf 33094. Von den Abwesenden sind 760 in Neapel, 1607 in Amerika, 3090 unbekannt abwesend u. s. f. 1859. Die Bezirkskommandanten wurden angewiesen, alle ausstehenden Restanzen einzutreiben. 1860 wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht bei den stets im Steigen begriffenen Militärausgaben und dem Mißverhältniß zwischen den persönlichen Leistungen der Dienstpflichtigen und den Geldleistungen der Ersatzpflichtigen, der Militärpflichtersatz, da wo nicht Armuth oder Gebrechen besondere Berücksichtigung erheischen, erhöht werden sollte. Die Beantwortung dieser Frage fällt aber in eine künftige Periode.

Digitized by Google

Uebersicht des Nettoertrags des Militärpflichtersatzes in den Jahren

erhoben im Jahr	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	1861
für	1850	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Summa Fr.	81668	82400	97700	104017	110296	121614	129128	131528	137806	147275	153075

Anmerkung. Die nicht völlige Uebereinstimmung dieser Zahlen mit denjenigen, die im Artikel Abgaben angeführt sind, rührt daher, daß dort die nachträglichen Korrektionen und Reduktionen, welche fast jedes Jahr nöthig werden, noch nicht berücksichtigt sind.

VI. **Zeugamt und Zustand des Materiellen und der Zeughäuser.** Der Bericht über die Inspektion des Materiellen und der Munition in hiesigem Kanton vom Jahr 1851 lautet sehr befriedigend. Die wichtigsten Anschaffungen betreffen eine Anzahl Gewehre und Zubehör für das Genie, Wurfschaufeln und andere Geräthe für die Artillerie, zwei Zwölfpfünder Kanonenröhren, eine Zwölfpfünder Kanonen-Laffete, drei Vierundzwanzig-Pfdr. Haubitz-Caissons, Trainpferdgeschirre ꝛc.; für die Infanterie 3 Bataillons-Fourgons, verschiedene Medizinalausrüstungsgegenstände u. s. f. — Dagegen wurden an obsoleten Zeughausvorräthen verkauft: 6183 ℔ altes Geschützmetall und 18326 ℔ altes Eisenbeschläg von alten Laffeten herrührend. Aus dem Erlös im Betrage von Fr. 6049. 41 R. wurden theilweise die Auslagen für die 2 neuen 12Pfdr.-Kanonenröhren und 4 langen 24Pfdr.-Haubitzen verwendet. — Der Direktion des Militärs wurde vom Regierungsrath ein außerordentlicher Kredit von Fr. 6000 eröffnet zu Bestreitung der Kosten theils für gemachte Bestellungen und Vollendung des in Arbeit befindlichen Kriegsmaterials, theils für Anschaffung neuer Infanteriegewehre zum Ersatz der aus dem Zeughause an Milizen verkauften.

1852.

In Vollziehung einer Bestimmung der neuen kantonalen Militärorganisation (§ 18) wurde in diesem Jahre zum ersten Male eine Untersuchung der Zeughausvorräthe mit Bezug auf ihre Brauchbarkeit und zweckmäßige Magazinirung durch den Waffenkommandanten der Artillerie vorgenommen, welche in beiden Beziehungen ein ganz befriedigendes Resultat ergab. — In Folge von Klagen über mangelhafte Beschaffenheit der aus den eidgenössischen Fabriken bezogenen Zündkapseln besonders betreffend die Lieferungen aus frühern Jahren, sah sich die eidgen. Verwaltung zum Austausch gegen besseres Fabrikat veranlaßt. — Die wesentlichsten neuen Anschaffungen und außerordentliche Reparaturen beschlagen für die Artillerie 6 neue 24Pfdr.-Haubitz-Laffeten, 3 neue 24Pfdr.-Haubitz-Caissons, 1 Protzkasten auf eine Feldschmiede, 12 Paar Trainpferdgeschirre, 20 Kummte, 2 Batteriearztkisten u. s. f.; für die Kavallerie 6 vollständige Reitpferdzeuge für Pferdeärzte, 1 Pferdarztkiste, 1 Arztkiste; für die Infanterie 100 neue Gewehre, 3 Feldapotheken, 3 Verbandkisten, 8 Ambulance-Tornister u. s. f. — Dagegen wurden an unbrauchbaren Zeughausvorräthen 4419 Pfd. altes Geschützmetall und 2765 Pfd. Eisenmunition um Fr. 6499 R. 75 verkauft, welche zu Deckung von im Budget nicht vorgesehenen Anschaffungen verwendet werden sollen.

1853.

Die Visitation der Zeughausvorräthe ist auch in diesem Jahre befriedigend ausgefallen, obgleich die Aufbewahrung durch bauliche Verhältnisse bedingt, Manches zu wünschen übrig läßt. — Mit Ermächtigung des Regierungsraths wurden die Verträge für Lieferung von 100 Geniegewehren, 100 neuen Stutzern und 60 Infanteriegewehren durch den Direktor des Militärs genehmigt. — Vom Zeugamt wurden außerdem angeschafft für die Artillerie 5 Caissons zu langen 24Pfdr.-

Digitized by Google

Haubitzen, 1 Vorraths-Laffete für kurze 24Pfdr.-Haubitzen, 5 8Pfdr.-Kanonen-Laffeten, eine bedeutende Zahl von Haubitzgranaten, Kartätschenkugeln und andere Munition, 15 Trainpferdgeschirre; für die Scharfschützen: Distanzenmesser, Stutzerpatronen und Kapseln; für die Infanterie: 1 Bataillons-Fourgon und Zündkapseln; für sanitarische Ausrüstung 4 Bataillonsarztkisten, 4 Verbandkisten und 6 Reitzeuge für Pferdärzte. — Dagegen wurden an alten Zeughausvorräthen verkauft 51570 Pfd. Eisenmunition und anderes Material für Fr. 4040. 53 Rp.

1854.

Die eidgenössische sowohl als die kantonale Inspektion des Materiellen bezeichnet den Zustand desselben als sehr befriedigend. — Von dem Zeugamt wurden angeschafft: für das Genie 4 Sappeurgewehre, für die Artillerie 4 Laffeten zu langen 12Pfdr.-Haubitzen, 1 Caisson für eben solche, 1 Caisson für kurze 24Pfdr.-Haubitzen, außerdem Vorrathsräder, Kanonenlaffeten, Stechschaufel, Wagenbeile ꝛc.; eine große Zahl Haubitz-Kartätsch-Granaten, Bleikugeln zu solchen; geladene Kartätschen-Zünder, 30 Ctr. Pulver; 12 Trainpferdgeschirre, 100 Pferdedecken; für die Kavallerie: 3 Reitzeuge, 3 Schabracken, 3 Mantelsäcke; für die Scharfschützen: 1 Caisson mit Büchsenmacher-Werkzeugkiste und Ausrüstung, ein Quantum Stutzerkapseln; für die Infanterie: 4 Bataillonsfahnen, 4 Büchsenmacher-Werkzeugkisten, 4 Gewehrbestandtheilkisten, Räumnadeln, Flintenkapseln, scharfe Patronen; für sanitarische Ausrüstung: 2 Genie-, 3 Batterie- und 1 Schwadronsarztkistchen, 10 Ambulance-Tornister, 1 Kavalleriepferdarztkiste. — An obsoletem Material wurde verkauft 2750 Pfd. Eisenmunition und anderes für Fr. 4019. 28 Rp. Außerdem wurde die Anschaffung von 4000 Feldflaschen und 4 langen 12Pfdr.-Haubitzröhren beschlossen.

1855.

Inspektion des Materiellen befriedigend. Die wichtigsten Anschaffungen des Zeugamts sind: 4 Munitionskisten, 2 Laffeten und 4 Caissons zu langen 12Pfdr.-Haubitzen, 12 Paar Trainpferdgeschirre, eine Anzahl Geschützpatronen, 8 Kavallerie-Reitzeuge und eine Anzahl Schabracken, 1 Scharfschützen-Caisson, 4 Büchsenmacherwerkzeugkisten, 4 Gewehrbestandtheilkisten, 214 Gewehrriemen, eine große Anzahl scharfe Patronen für Infanterie, 1 Schwadronsarzt- und 2 Pferdearztkisten. — Außerdem wurden 4 lange 24Pfdr.-Haubitzen angeschafft. — Von alten Vorräthen wurden 5468 Pfd. Eisenmunition und 9010 Pfd. Geschützmetall nebst anderm Material theils verkauft, theils zu neuen Geschützröhren verwendet.

1856.

Die spezielle Untersuchung der Zeughausvorräthe durch den Kommandanten der Artillerie konnte in Folge Hinschieds desselben und wegen der durch den stattgehabten Truppenzusammenzug bedeutenden Geschäftsvermehrung des Zeugamts in diesem Jahre nicht vorgenommen werden. Das sanitarische Feldmaterial wurde jedoch von einem Stabsarzt inspizirt und untadelhaft befunden. — Neu angeschafft wurden zwei Laffeten zu langen 12Pfdr.-Haubitzen, 4 Caissons zu solchen, 4 Laffeten zu langen 24Pfdr.-Haubitzen, 2 Caissons zu solchen, 6 Paar Trainpferdgeschirre, 6 Train- und 76 Packsättel, 8000 12Pfdr.-Haubitzkartätschenkugeln, 1000 geladene Kartätschgranatenzünder, 1 Sattlerwerkzeugkiste sammt Ausrüstung, 1 Scharfschützencaisson mit vollständiger Ausrüstung, eine Anzahl Kugel- und Pulverkisten, Munitionskisten für Infanterie, 1 Bataillonsfourgon sammt Quartiermeister-, Schuster- und Schneiderkiste, 24 Zimmeräxte.

Digitized by Google

1857.

Die ordentliche Visitation der Zeughausvorräthe wurde im Mai vorgenommen und gab ein in jeder Beziehung befriedigendes Resultat. An Kriegsmaterial wurden vom Zeugamt angeschafft: 4 lange 24Pfdr.-Haubitzen nebst Lafseten und 7 Caissons, 3 Caissons zu langen 12Pfdr.-Haubitzen, 1 Lafsete zu 8Pfdr.-Kanonen, 12 Paar Deichselgeschirre, 300 Kartätschgranaten für lange 24Pfdr.-Haubitzen, 430 24Pfdr.-Haubitzkartätschgranaten, 454 12Pfdr.-Haubitzkartätschgranaten, 200 12Pfdr. Kanonenkartätschgranaten, 15 Reitsättel für Trompeter und Arbeiter der Kavallerie, 1 Fraterbulge für die Kavallerie mit vollständiger Ausrüstung; 1 Fourgon für 1 Reservebataillon, 1 Schuster- und 1 Schneiderwerkzeug- und Vorrathskiste. 20000 Kapselhülsen wurden gefüllt und 53950 scharfe Infanteriepatronen verfertigt.

1858.

Sowohl die eidgenössische als die kantonale Inspektion der Zeughausvorräthe und die des sanitarischen Feldmaterials sprechen ihre volle Anerkennung über die in den Zeughäusern und Magazinen herrschende ausgezeichnete Ordnung und den guten Unterhalt aller Vorräthe aus. — Vom Zeugamt wurden nachfolgende Anschaffungen gemacht: 1 Vorrathslafsete für 8Pfdr.-Kanonen, 7 Caissons zu langen 24Pfdr.-Haubitzen; 3 Caissons zu langen 12Pfdr.-Haubitzen, 12 Paar Deichselgeschirre nach eidgen. Ordonnanz, 200 Kartätschgranaten für lange 12Pfdr.-Haubitzen, 4 Werkzeug- und Vorrathskisten für Sattler und 4 Vorrathskisten für Schmiede der Kavallerie; 1 Fourgon für 1 Infanterie-Bataillon, 1 Schuster- und 1 Schneider-Vorraths- und Werkzeugkiste, 2000 Stück Gamellen, 27 Offizierskochgeräthe; auch wurden in Folge des neuen Gesetzes über das neue Medizinalgewicht 24 Feldapotheken und 4 Unterarztkisten ꝛc. umgeändert, endlich zur Vervollständigung des Kontingentsbedarfs folgende Munition laborirt: 789 Kartätschgranaten von verschiedenem Kaliber, ebenso 710 gewöhnliche Granaten, 320 Brandgranaten und 2950 Haubitzpatronen.

1859.

Die Untersuchung der Zeughausvorräthe zeigte, daß dieselben vollständig und so weit es die Lokalitäten erlauben auch zweckmäßig aufbewahrt sind. Nur was zu den Raketenbatterieen gehört, ist noch nicht alles angeschafft, weil die eidgen. Vorschriften noch nicht definitiv festgesetzt sind. Die laut Schlußnahme des Großen Raths für den Korrentverkehr des Zeugamts bewilligte Summe von Fr. 47000 wurde theils für folgende Anschaffungen, theils für die Administration verwendet: für die Artillerie 3 Caissons mit neuer Vorrichtung, 2 Lafseten zu 12Pfdr.-Kanonen mit zugehörender Ausrüstung, 77 Gewehre zu Batterieen, 60 Artilleriepatrontaschen à Ceinturon, 9 Stück Wagenwinden zu den Caissons, die mechanischen Hemmvorrichtungen zu den im vorigen Jahre verfertigten Lafseten und Caissons, 20 Tempierinstrumente zu den Batterien, 4 Paar Deichselgeschirre eidgen. Ordonnanz, 11 Reitsättel für Artillerieunteroffiziere, 4 Paar Pistolenhalfter, 400 Haubitzgranaten, 250 Kartätschgranaten u. v. a. m. Für die Kavallerie 4 Vorraths- und Werkzeugkisten für Schmiede und 4 ditto für Sattler; für Scharfschützen 49200 Kugelfutter und 300 Bindfaden-Knäuel. Für die Infanterie: 864 Jägergewehre mit Zubehör, 4 Quartiermeisterkisten für die Landwehr, 2050 Gamellen, 17300 Jägergewehrpatronen (die Jägergewehre kosten 17277 Fr. 57 R.) — Die in Zofingen besorgte Umänderung von 700 Infanteriegewehren wurde jedoch so flüchtig und nachlässig vollzogen, daß es bedeutende Auslagen für Nachbesserung erforderte. — Sämmtliche Gewehre des

Digitized by Google

Zeugamts sowie auch die in Handen der Mannschaft als Eigenthum befindlichen Gewehre wurden einer genauen Kalibrirung und Untersuchung unterworfen, um die Zahl der ziehbaren und nicht ziehbaren Waffen annähernd kennen zu lernen. — Auf Rechnung des Kapitalverkehrs wurden an entbehrlichem Material verkauft: 338 nicht ziehbare Infanteriegewehre, 183 Geniegewehre, 30 Jägergewehre und verschiedene unbrauchbare Eisenmunition, woraus im Ganzen erlöst wurden 20791 Fr. 18 R. Dafür wurden 2 neue eidg. 12Pfdr.-Kanonen angeschafft und daran 4060 Pfd. Bronze von einem alten 16Pfdr.-Geschützrohr gegeben nebst 1518 Fr. 30 R. — Zum Wiederverkauf an Dienstpflichtige wurden 65 Stutzer eidg. Ordonnanz verfertigt und eingeschossen. — Die Reinigung und Reparatur der im Instruktionskurse und zur Grenzbesetzung abgelieferten Waffen, die Verfertigung der Ordonnanzstutzer, die Ausarbeitung der angekauften Jägergewehre, die Kalibrirung und Untersuchung der sämmtlichen Infanteriegewehre erforderten die Einrichtung einer dritten Büchsenmacherwerkstätte, und durch die beschlossene Einführung gezogener Handfeuerwaffen ist die Errichtung einer vierten unerläßliches Bedürfniß geworden. Ueberhaupt haben die Geschäfte des Zeugamts einen solchen Umfang gewonnen, daß unumgänglich auf eine Vermehrung der Arbeitslokale und auf Herbeischaffung mechanischer Arbeits- und Hülfsmaschinen Bedacht genommen werden muß, wenn dasselbe den gesteigerten Anforderungen zu entsprechen im Stande sein soll.

1860.

Die alljährliche Untersuchung der Zeughausvorräthe zeigte wie bisanhin das befriedigendste Resultat. — Aus dem Kredit für den Korrentverkehr wurden u. A. folgende Anschaffungen gemacht: für die Artillerie 2 12Pfdr.-Kanonen-Laffeten mit vollständiger Ausrüstung, 4 Laffeten für 8Pfdr.-Kanonen, 24 Vorrathsräder für Artillerie, 7 Diastimeter, 24 Deichselgeschirre, 8 Trainreitsättel, 8 Packsättel, 46 wollene Pferdedecken, 101 Unterkummet, 14300 Reibschlagröhren; für die Infanterie 88 ziehbare Gewehre, 316000 Patronen und Kapseln für Prélaz-Burnand- und 115000 Patronen mit Kapseln für Jägergewehre, 9000 Kapseln für Jägergewehre, 2000 Gamellen; für die sanitarische Ausrüstung 24 Brancards für die Infanterie. — Die dem Zeugamt durch die Gewehrumänderung im Laufe des Jahres verursachten Kosten stiegen auf die Summe von 21687 Fr. 55 R. — Da die Vorräthe des Zeugamtes bei Weitem nicht ausreichen, den Ausfall an brauchbaren Gewehren der Bundesreserve zu decken, so wurden vorerst 270 vorhandene Jägergewehre alter Ordonnanz umgeändert, theils zum Gebrauch bei den Jägerkompagnien der Bundesreserve, theils zur Vervollständigung des überzähligen Bedarfs für die Spezialwaffen verwendet. Ferner wurden 537 Gewehre bei den Wiederholungskursen der Reservebataillone eingezogen und umgeändert, endlich wurde das Zeugamt zum weitern Ankauf ziehbarer Gewehre ermächtigt, gleichzeitig war auch die Umänderung der Ladstöcke, Schraubenzieher, Wischkolben u. s. f. und der Munition erforderlich. — Der Erlös von alter Munition und 25 Steinschloßstutzern betrug 465 Fr. 90 R. — Dagegen wurden auf Rechnung des Kapitalverkehrs im Zeugamt angefertigt: 64 Ordonnanzstutzer mit Zubehör, zum Wiederverkauf. Außerdem wurde die Thätigkeit des Zeugamts für Reparatur und Reinigung von circa 4500 zur Umänderung nach Prélaz-Burnand-System bestimmten Infanteriegewehren, die wiederholte Kalibrirung sämmtlicher Gewehre des Bundeskontingents bezüglich Ziehbarkeit, die Ausdehnung der Büchsenmacher- und Laboratorienwerkstätten, die vielfältigen oft höchst unangenehmen Unterhandlungen mit den Werkstätten in Zofingen wegen mangelhafter Ausführung der Gewehrumänderung, die Kompletirung der in den Instruktionskursen verbrauchten Munition u. s. f.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

DAS NEUE KNABEN-SCHULGEBÄUDE IN WINTERTHUR

verbunden mit dem Mangel an geeigneten Lokalitäten — in außerordentlichem Maße in Anspruch genommen.

Bekanntlich wurde im Jahr 1845 vom damaligen Kriegsrathe verordnet, daß nicht nur alle perkussionirten Gewehre, welche die Milizen besitzen, von dem Zeugamt kontrolirt werden sollen, sondern daß es auch jedem andern Einwohner gestattet sein soll, ein Ordonnanzgewehr, welches er perkussioniren lassen will, unentgeldlich durch das Zeugamt kontroliren zu lassen. Nachfolgende Uebersicht zeigt die Zahl der seit 1845 zur Kontrolirung eingereichten und gestempelten Gewehre: vom 31. November 1845 bis 31. März 1860:

1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
3681	5804	5880	6049	6327	6759	7069	7246	7397	7509

VII. **Montirungswesen.** 1851. Auf Rechnung des Staates werden alle Rekruten der verschiedenen Korps mit Montirungs- und Ausrüstungsgegenständen versehen. Nach dem neuen Gesetz haben die Pferdeärzte der Artillerie und Kavallerie Offiziersrang erhalten, weshalb sie sich auf eigene Kosten vorschriftsmäßig zu kleiden haben. Einzelne Kleidungsstücke und Instrumente werden an die nach Thun beorderte Mannschaft abgegeben, und einige Brandbeschädigte mit noch brauchbaren Kleidungsstücken unterstützt. In Folge des Bundesgesetzes vom 16. Juli 1850 über die Ausnahmen von der Wehrpflicht wurde mit Bewilligung des Obergerichts den Notaren die Weisung ertheilt, bei Auffällen von Dienstpflichtigen — und bei gerichtlichen Inventaren über den Nachlaß Solcher Montirung, Waffen und übrige Militäreffekten als nicht zur Masse gehörig vorzumerken und den Quartierkommandanten Verzeichnisse darüber zuzustellen. 1852. Außer den reglementarischen Abreichungen erhielten zum ersten Male diejenigen, welche 240 Dienstage erfüllt hatten, neue Beinkleider. 1853. Eine Untersuchung beim Kriegskommissariate zeigte im Magazinverkehr und in der Buchführung eine bedeutende Unordnung, weshalb der Regierungsrath sich veranlaßt sah, den bisherigen Kommissär abzuberufen und die Verwaltung einem Quartiermeister provisorisch zu übertragen auch wurde das Montirungswesen für das Polizeikorps vom Kriegskommissariate abgetrennt und dem Chef des Polizeikorps übertragen. 1854. An bedürftige Militärs wurden einzelne Uniformstücke und Ausrüstungsgegenstände im Betrag von 949 Fr. 15 R. unentgeldlich abgegeben. 1855. Den beritten gemachten Unteroffizieren der Artillerie wurden wie im letzten Jahre die erforderlichen Effekten ausgewechselt, den neu eingetheilten Spielleuten die Instrumente um den halben Preis erlassen, an Brandbeschädigte noch brauchbare Uniformstücke und andere Militärgegenstände abgegeben, im Ganzen an außerordentlichen Unterstützungen verschiedene Effekten im Werthe von 1083 Fr. verabreicht. 1856. Ein großer Theil des Montirungsersatzes von solchen, welche vor erfüllten 6 Dienstjahren aus dem Auszuge abgegangen sind, ist nicht erhältlich, weshalb man genöthigt war, die Effekten, so weit sie noch vorhanden waren, ins Magazin zurückzunehmen; ebenso im Jahr 1857 und 1858. Auch im Jahr 1859 ist nichts Besonderes zu bemerken, als daß in Erwartung einer neuen Ordonnanz an 587 Mann der neu eingetheilten Infanteristen der Uniformfrack erst im Jahr 1860 auf Einladung der Bundesbehörde abgegeben wurde. Auch dieses Jahr (1860) wurden an Brandbeschädigte eine Anzahl von Militäreffekten abgegeben.

Digitized by Google

Ueberſicht der auf Rechnung des Staats abgegebenen militäriſchen Ausrüſtung an

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Genierekruten	36	20	28	40	30	35	37	50	55	49
Artillerierekruten	94	100	151	97	97	96	118	96	115	118
Kavallerierekruten	22	24	17	15	34	23	20	28	21	23
Scharfſchützenrekruten	32	58	61	65	57	54	99	66	81	73
Infanterierekruten	443	807	923	845	841	828	877	721	717	770
Total	627	1009	1180	1062	1059	1036	1151	961	989	1033

VIII. **Unterrichtsweſen.** Der Militärunterricht zerfällt wie bisanhin in den eidgenöſſiſchen und in den kantonalen. Der eidgenöſſiſche Unterricht umfaßt: a) die Schule für das Geniekorps, die gewöhnlich in Thun, diejenige für die Sappeurs, die zum Theil auch in Brugg abgehalten wird, die Artillerieſchule in Zürich (ſpäter in Frauenfeld), die Parkartillerieſchule in Luzern, dieſe ſämmtlichen mit 5tägigem Vorkurs in Zürich; ferner die Zentralmilitärſchule in Thun, die Kavallerieſchule in Winterthur mit Remontekurs, die Scharfſchützenſchule ebendaſelbſt, letztere mit 5tägigem Vorkurs, der Sanitätskurs in Thun, der Inſtruktionskurs der Raketenbatterie in Aarau. b) Die Wiederholungskurſe beim Genie, bei der Artillerie, bei der Kavallerie und bei den Scharfſchützen. c) Die Schießübungen. d) Die Truppenzuſammenzüge in der Oſtſchweiz. — An dieſen ſämmtlichen Schulkurſen und Uebungen hatten faſt alljährlich einzelne Abtheilungen von den kantonalen Truppenkorps Theil zu nehmen. — Der kantonale Militärunterricht begreift a) die Vorübung des Inſtruktionsperſonals 8 Tage in Zürich; b) den Rekrutenunterricht auf den Exerzierplätzen der Gemeinden; c) den Kurs für die Trompeter- und Tambourrekruten 41 Tage; d) die Kurſe für Offiziersaſpiranten I. und II. Klaſſe je 28 Tage; e) zwei Infanterie-Militärſchulen 39 Tage, wovon je 21 Tage für die Cadres und 18 Tage für die zur Eintheilung kommende Mannſchaft; f) den Kurs für die Frater und Krankenwärterrekruten 13 Tage; g) den Kurs für die Kompagniezimmerleute 4 Tage, den Unterrichtskurs für Waffenoffiziere, Waffenunteroffiziere und Büchſenmacher 4 Tage; h) die Wiederholungskurſe für ſämmtliche Reſervebataillone von je 4 Tagen für die Cadres und 2 Tagen für die übrige Mannſchaft; i) den Vorunterricht der Auszügerbataillone als Vorbereitung zu den eidgenöſſiſchen Truppenzuſammenzügen, 6 Tage für die Cadres und 3 Tage für die übrige Mannſchaft; k) Wiederholungskurſe der übrigen Auszügerbataillone, die nicht zum Truppenzuſammenzug kommandirt wurden, 6 Tage für die Cadres und 2—4 Tage für die übrige Mannſchaft; l) Zielſchießübungen der Infanterie des Auszugs und der Reſerve 1 Tag; m) Nachübung für die bei den Uebungen ausgebliebene Mannſchaft in verſchiedenen Abtheilungen; n) Vereinigungsmuſterungen der ſämmtlichen Infanteriebataillone der Landwehr und der ſämmtlichen Kompagnien der Spezialwaffen der Landwehr, ſo wie derjenigen Kompagnien der Spezialwaffen des Auszugs und der Reſerve, welche im Laufe des Jahres nicht in eidg. Dienſt einberufen worden waren je auf 1 Tag; o) Inſpektion und Uebung im Zielſchießen für die Landwehr-Scharfſchützen. — Es würde aber zu weit führen, die einzelnen Korps zu bezeichnen, welche jedes Jahr an der einen oder andern Uebung Theil zu nehmen hatten, und wir beſchränken uns auf die Angabe der außerordentlichen Kurſe und Uebungen, welche im Laufe dieſes Dezenniums für einzelne Korps ſtattgefunden hatte.

Außerordentlicher Unterricht: 1850. Die in den letzten Feldzügen gemachten Erfahrungen hatten die Mangelhaftigkeit in der Ausführung des Sicherheitsdienſtes in einer Weiſe herausgeſtellt, daß ſchnelle Abhülfe als dringendes Bedürfniß erſchien, zumal die Schuld weniger

Digitized by Google

der Truppe als dem Mangel an geeigneter Instruktion beizumessen ist. Es wurde daher vom Großen Rath einstimmig ein außerordentlicher Kredit von 7000 Fr. für diese Instruktion ausgesetzt, an welcher die Cadres sämmtlicher Auszügerbataillone mit Zuzug einiger Offiziere der Spezialwaffen, sowie der Staabsoffiziere, Aidemajors und Hauptleute der Landwehr I. Klasse (Reserve) Theil zu nehmen hatten. Die Uebungen fanden Ende März und Anfangs April bei Winterthur, Mettmenstetten, Dürnten und Niederglatt statt. 1851. Zu einem außerordentlichen Kurse im Felddienste wurde vom Regierungsrath ein Kredit von 3000 Fr. bewilligt. An diesem nur theoretischen Kurse nahmen die Stabsoffiziere, Aidemajors und übrigen sich dafür meldenden Offiziers aller Waffen Theil. Derselbe erstreckte sich über angewandte Taktik, Felddienst, Anlegung von Feldverschanzungen, Topographie, Verwendung und Wirkung der Geschütze und Geschoße in Verbindung mit einigen praktischen Uebungen, so weit es ohne Zuziehung von Mannschaft möglich war. Dieser Unterricht fand in zwei Abtheilungen statt und dauerte je 10 Tage; an demselben betheiligten sich 150 unserer Offiziere so wie mehrere aus den Kantonen Glarus, Schaffhausen und Appenzell a. Rh.; derselbe wurde ertheilt durch die Hrn. Stabsmajor G. Bürkli, Major Hofstetter, Artilleriehauptmann A. Bürkli und Zeughausdirektor Weiß. In den Jahren 1852 bis 1860 hatte kein außerordentlicher Unterricht statt.

Außergewöhnlicher Dienst: Bei Anlaß des Maifestes 1851 zur 500jährigen Jubiläumsfeier des Eintritts Zürichs in den Bund der Eidgenossen wurde eine Scharfschützenkompagnie, ein Bataillonsstab, je eine Jägerkompagnie der vier Bataillone des ersten Auszuges, nebst Abtheilungen der Sappeurs, Pontonniers, der Artillerie und Kavallerie einberufen. 1852 wurde in das 14. eidgenössische Uebungslager in Thun ein Pontonnier-Detaschement von Zürich einberufen. 1853. An dem in der Gegend von Ostringen, Zofingen und Aarburg abgehaltenen eidg. Cadres-Unterrichtskurse hatte von zürcherischen Truppen das Cadres einer Artillerie- und einer Kavalleriekompagnie, sowie die Cadres je dreier Kompagnien von drei Bataillonen nebst dem betreffenden Stabspersonal Theil zu nehmen. Auch fand zum erstem Mal ein Instruktionskurs der Raketenbatterie Nr. 28 in Aarau statt. 1854 fanden keine außerordentlichen Dienste statt, da vom Bundesrathe beschlossen worden war, einen eidgenössischen Truppenzusammenzug nicht abzuhalten; eben so wenig im Jahr 1855. Im Jahr 1856 hatte der Kanton Zürich zu dem Truppenzusammenzug in der Ostschweiz 2 Infanteriebataillone Nr. 5 und Nr. 11, die Scharfschützenkompagnie Nr. 2, die Dragonerkompagnie Nr. 12, die Artilleriekompagnie Nr. 10, die Sappeurkompagnie Nr. 2 zu stellen. 1857. Bei der Grenzbesetzung im Neuenburgerkonflikt hatte der Kanton Zürich folgende Korps zu stellen: Sappeur-Kompagnie Nr. 2, Pontonnier-Komp. Nr. 1, Artillerie-Komp. Nr. 10, Park-Komp. Nr. 35, Kavallerie-Komp. Nr. 3, Scharfschützen-Komp. Nr. 2, 21 und 22, die Infanteriebataillone Nr. 3, 11, 29 und 34. Ferner wurden in den Dienst berufen die 2 Jägerkompagnien des Bataillons Nr. 5 und die Feldmusik Nr. 1, um während der Anwesenheit des Oberbefehlshabers und des großen Generalstabs in Zürich bei demselben den Ehrendienst zu versehen, sowie das Parktrain-Detaschement des Auszugs theils zur Wartung der von der Regierung angekauften 91 Artilleriepferde theils zur Führung der für die ins Feld rückenden Truppen nöthigen Kriegsfuhrwerke. 1858. Zum Truppenzusammenzug an der Luzeinsteig wurde von zürcherischen Truppen gezogen die Sappeur-Komp. Nr. 2, die Positions-Komp. Nr. 60 der Reserve, die 12Pfdr.-Kanonen-Batterie Nr. 4, die Dragoner-Komp. Nr. 3 und Nr. 19, die Auszüger Scharfschützen-Komp.

Digitized by Google

Nr. 22, das Infanteriebataillon Nr. 48. 1859. Wegen der in Folge des in Oberitalien ausgebrochenen Krieges nöthig erachteten Grenzbesetzung wurde das Bataillon Nr. 9 nach dem Kanton Tessin beordert, ebenso die Scharfschützen-Komp. Nr. 35. Auf Piquet stand die Positions-Auszüger-Komp. Nr. 32, um mit dem von Aarau und Bern erwarteten Positionsgeschütz zur Armirung von Luzienſteig abzugehen. Allein im Begriff dahin aufzubrechen langte die Friedensnachricht von Villafranca an und zugleich der Befehl, die Armirung von Luzienſteig zu unterlaſſen. — Zu außerordentlicher kantonaler Dienſtleiſtung wurde die Auszüger-Scharfschützen-Komp. Nr. 22, verſtärkt durch die dießjährige Rekrutenabtheilung, zu Uebernahme der Ehrenwache während des eidg. Freiſchießens in Zürich in die Kaſerne einberufen. 1860 hatte das Bataillon Nr. 5 in Folge der Savoyer-Angelegenheit an der durch die Bundesbehörden angeordneten Beſetzung von Genf Theil zu nehmen, wo daſſelbe am 10. Mai und bis 22. Juni verblieb.

IX. **Bekleidung, Bewaffnung und übrige Ausrüſtung der Truppen.** 1851. Die Auszüger-Infanterie iſt nun vollſtändig mit Perkuſſionsgewehren verſehen und die Landwehr I. Klaſſe beinahe ebenſo. Doch iſt möglich, daß viele bei den Inſpektionen noch mit entlehnten Gewehren erſcheinen, da die Inſpektionen nicht an demſelben Tage ſtatt haben; die neu eingetretenen Scharfſchützen ſind mit Stutzern neuer Ordonnanz verſehen, die Waffen der ältern Mannſchaft ſind durchweg von gutem Ausſehen; die Bewaffnung der Artillerie und Kavallerie iſt reglementariſch und gut. — Die Bekleidung iſt bei allen Korps im Ganzen befriedigend, die übrige Ausrüſtung bei den Spezialwaffen gut, bei der Infanterie läßt hier und da noch Manches zu wünſchen übrig. 1852. Die Zahl der Perkuſſionsgewehre hat ſich auch bei der Reſerve vermehrt. Das Lederzeug dagegen iſt hin und wieder noch mangelhaft; den Schützen, die ſich ſeit 1849 mit Stutzern nach neuer Ordonnanz verſehen haben, wurde eine nachträgliche Vergütung bis auf 60 Fr. ertheilt. Bei der Parkartillerie hat die Veränderung der Patrontaſchen und Kuppel nach Vorſchrift der neuen eidg. Ordonnanz ſtattgefunden. Die Bekleidung iſt, mit Ausnahme der Fußbekleidung bei der Infanterie, durchweg gut; die Ausrüſtung bei allen Waffen des Auszugs ziemlich befriedigend, bei der Landwehr dagegen mangelhaft. Bei der Kavallerie iſt die Pferdeequipirung genau nach Vorſchrift und von ſolider Beſchaffenheit. — Da in Fällen eines Aufgebots ſelten die zum Gießen von Kugeln erforderliche Zeit vorhanden iſt, ſo hat der Regierungsrath beſchloſſen, es haben die Scharfſchützen in einem ſolchen Falle 60 Kugeln nebſt entſprechender Zahl Kugelfuttern mitzubringen, welche aber vom Staate vergütet werden. 1853. Ueber den Zuſtand der Gewehre und der Patrontaſchen bei der Infanterie wurden verſchiedene Ausſtellungen gemacht; die Bewaffnung der Scharfſchützen und der übrigen Spezialwaffen iſt gut; die Bekleidung und Ausrüſtung beim Auszuge iſt ebenfalls gut, bei der Reſerve zum Theil ſtark abgetragen, die Ausrüſtung bei der Reſerve und Landwehr der Infanterie großentheils ſchlecht. 1854. Von dem Lederzeug bei der Infanterie iſt noch Manches zu tadeln, bei den Spezialwaffen dagegen iſt daſſelbe gut, die Bekleidung und Ausrüſtung beim Auszug ſämmtlicher Waffen gut, bei der Reſerve ziemlich vollſtändig, bei der Landwehr meiſt mangelhaft und häufig ſchlecht. 1855. Die Mannſchaft iſt nun durchweg mit Bajonettſcheiden verſehen und das Lederzeug hat ſich ebenfalls verbeſſert. Die Bewaffnung bei ſämmtlichen Korps iſt nach Vorſchrift und beim Auszug von guter Beſchaffenheit; bei den Scharfſchützen iſt ſie nach neuer Ordonnanz durchgeführt. 1856. Kleidung, Bewaffnung und Ausrüſtung kann mit Ausnahme derjenigen der ältern Mannſchaft als gut bezeichnet werden, nur die Fußbekleidung läßt

Digitized by Google

immer noch Vieles zu wünschen übrig. 1857. Mit Genehmigung des Großen Raths bezüglich der Mehrkosten wurden bei sämmtlichen Waffengattungen als zweites Paar Beinkleider blaugraue und bei den Scharfschützen dunkelgraue Hosen von Halbwollenstoff statt der schwarzen Zwilchhosen eingeführt. 1858. Bezüglich auf die Klagen über die geringe Haltbarkeit des Stoffes für die blaugrauen Hosen sah sich die Direktion veranlaßt, den Lieferanten durch das Kommissariat die nöthigen Weisungen zukommen zu lassen. 1859 gab Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung bei Auszugs- und Reserve-Mannschaft zu keinen Ausstellungen Anlaß — bei der ältern Mannschaft dagegen sind dieselben Uebelstände wie früher zu rügen. 1860. Die Rekruten des Genie, der Scharfschützen und der Infanterie erhielten in Aussicht auf den baldigen Erlaß einer neuen Ordonnanz, die dann auch unterm 21. Dezember 1860 erfolgte, keine Fräcke mehr, da ihnen im Jahr 1861 neue Waffenröcke geliefert werden müssen. — Von der übrigen Ausrüstung ist Vieles alt und zum Theil unbrauchbar. Auch ist bei der Reserve-Infanterie eine ziemliche Anzahl Mannschaft nicht mit Kapüten versehen.

X. **Dienstfähigkeit der Truppen, Disziplin, Kriegsgericht.** Im Allgemeinen ist die Dienstfähigkeit, wenn auch noch nicht in allen Punkten genügend, doch in stetem Fortschreiten begriffen, nur das Rapport- und Verwaltungswesen läßt noch Vieles zu wünschen übrig. Die Disziplin ist im Ganzen befriedigend. Das im Jahr 1852 neu aufgestellte Kriegsgericht hatte in diesem Jahre nur 3 Fälle zu behandeln, welche Diebstahl, Körperverletzung und Simulation von Gebrechen betrafen; im Jahre 1853 dagegen 15 Fälle: Diebstahl, Veruntreuung, Körperverletzung, Falschwerben, Entziehung von der Wehrpflicht durch Verstümmelung, und Simulation von Gebrechen betreffend; 1854 nur 2 Fälle: Betrug und Körperverletzung; 1855 5 Fälle: Betrug, Diebstahl, Veruntreuung; 1856 kamen zwar keine Fälle vor Kriegsgericht zur Behandlung, indessen hatten einige Verstöße gegen die Mannszucht statt, die aber auf dem Disziplinarwege erledigt werden konnten; dagegen kamen im Jahr 1857 einige Fälle grober Insubordination und disziplinwidrigen Betragens vor, von denen der bedeutendste dem Kriegsgerichte überwiesen werden mußte, das dann den Betreffenden zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilte, die dann aber später in Folge eines vom Großrichter des Kantonalkriegsgerichts eingereichten Begnadigungsgesuchs je um 2 Monate vermindert wurde; andere Fälle wurden von der Direktion des Militärs auf disziplinarem Wege erledigt. Außerdem hatte das Kriegsgericht noch 2 Diebstähle und eine Klage wegen Betrug zu beurtheilen. 1858. Das Kantonalkriegsgericht mußte nie zusammentreten und ein unbedeutender Diebstahl konnte auf dem Disciplinarwege von der Direktion des Militärs erledigt werden. 1859. Das Kriegsgericht mußte nicht einberufen werden; eben so wenig im Jahre 1860.

Uebersicht der Ausgaben für das Militär:

	1851	1852	1853	1854	1855
	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
Kanzlei	2814. 76	3342. 42	3396. 76	3599. 90	4113. 42
Allgemeine Militärausgaben	145277. 99	160705. 14	166963. 28	153850. 45	166209. 06
Zeugamt	34341. 47	50737. 33	51942. 16	58966. 54	45956. 21
Montirungsausgaben	56683. 56	83029. 62	88681. 02	83433. 20	85160. 02
Rubegehalte von Invaliden	2188. 33	1715. 98	1521. 67	1469. 33	1126. 66
Außerordentliches	—	15243. 16	—	—	—
Total	241336. 11	314773. 65	312510. 89	301319. 42	302565. 37

Digitized by Google

	1856	1857	1858	1859	1860
	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
Kanzlei	4029. 75	3956. 63	3770. 05	5191. 20	5557. 62
Allgemeine Militärausgaben	161418. 89	167625. 77	163712. 58	178248. 17	186041. 64
Zeugamt	46000. —	43986. 63	46926. 84	65899. 67	68658. 45
Montirungsausgaben	87435. 90	106096. 09	95578. 65	86251. 33	90355. 65
Ruhegehalte von Invaliden	999. 77	993. 94	934. 52	673. 11	838. 10
Außerordentliches	—	—	—	—	—
Total	299884. 31	322659. 06	330923. 24	336463. 48	351451. 46

Mobiliarversicherung.

Im Jahr 1850 wurde von der Brandassekuranz-Kommission ein Entwurf zu einem neuen Gesetze betreffend die Aufsicht des Staates über Versicherung von Fahrhabe ausgearbeitet, der vom Regierungsrathe dem Großen Rathe vorgelegt wurde, welcher dann auch am 21. Christmonat 1852 ein darauf bezügliches Gesetz erließ, das mit 1. März 1853 in Kraft trat. Es wurden hierauf alle neu eingehenden Policen einzeln geprüft, und wo sich aus den gemeindräthlichen Gutachten ergab, daß die Versicherung zu hoch angesetzt sei, Untersuchungen an Ort und Stelle angeordnet, welche oft bedeutende Herabsetzungen der Versicherungssumme zur Folge hatten. Dabei gelangte die Direktion zu der Ueberzeugung, daß in sehr vielen Fällen das Vermögen unrichtig versteuert werde, da in den Policen oft höhere Ansätze erscheinen, als der Betrag des angeblichen Vermögens ausmacht, daher sich die Direktion veranlaßt sah, solche Versicherte der Finanzdirektion zu verzeigen.

Im Jahr 1851 wurden zwei neuen Versicherungsgesellschaften, nämlich dem Adriatischen Versicherungsverein in Triest und der Schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft in Breslau Konzessionen ertheilt; im Jahr 1852 wurde neu konzessionirt die Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft; im Jahr 1853 die Preußische Nationalversicherungsgesellschaft in Stettin. Dagegen verzichteten auf ihre Konzession die Leipziger Feuerversicherungsgesellschaft, die Gesellschaft Palladium in Paris und die Adriatische in Triest. Dabei gingen durch Vertrag vom 1. April 1853 zwischen dem Palladium und der schlesischen Gesellschaft sämmtliche pendente Versicherungen der Erstern an Letztere über. Dieser materiell sehr wichtige Vertrag erhielt die Zustimmung der Polizeidirektion jedoch nur unter mehrfachen, die Versicherten schützenden Bedingungen. Im Jahr 1856 erhielt die Adriatische Versicherungsgesellschaft in Triest, deren Konzession im Jahr 1853 von ihr aufgegeben worden war, neuerdings die Bewilligung zum Abschluß von Verträgen im Kanton Zürich. Im Jahr 1858 erhielt die Frankfurter Versicherungsgesellschaft „Providentia“ sowie die „Northern Assurance Company“ in London die Konzession zum Abschluß von Mobiliarversicherungen gegen Feuerschaden; die letztere ist übrigens an die Stelle der Gesellschaft „Globe“ in London getreten, die nunmehr nicht mehr befugt ist, im Kanton Versicherungen aufzunehmen. Im Jahr 1859 ertheilte der Regierungsrath den Versicherungsgesellschaften „La Belgique“ in Brüssel und der Dresdner Feuerversicherungsgesellschaft die Konzession zur Aufnahme von Mobiliarversicherungen im Kanton Zürich. Im Jahr 1860 gingen die Versicherungen der Preußischen Nationalversicherungsgesellschaft in Stettin an die Frankfurter „Providentia“ über.

Uebersicht der Zahl der im Kanton Zürich konzessionirten Mobiliarassekuranzgesellschaften, der ungefähren Anzahl der Verträge, der neu hinzugekommenen

Digitized by Google

sowie der erloschenen Policen, der betreffenden Assekuranzsummen und der gesammten Summe des versicherten Mobiliars:

	Zahl der im Kanton Zürich anerkannten Versicherungsgesellschaften	Ungefähre Zahl der bestehenden Policen	Zahl der neu abgeschlossenen Policen	Assekuranzbetrag der neuen Policen	Zahl der erloschenen Policen	Assekuranzbetrag der erloschenen Policen	Gesammtsumme des im Kanton Zürich versicherten Mobiliars
				Fr.		Fr.	Fr.
1851	12	circa 11940	?	?	?	?	101,386954
1852	13	„ 12300	1442	?	?	?	102,771579
1853	13	„ 12000	1505	15,753940	1800	15,675551	102,568447
1854	12	„ 12200	1537	19,363802	1342	13,797884	107,762450
1855	12	„ 12500	1513	17,679465	1190	13,002743	112,439172
1856	13	„ 12900	1558	19,936612	1064	13,501579	118,874205
1857	13	„ 13300	1609	23,767004	1196	14,625814	128,015395
1858	14	„ 13800	1843	31,333659	1240	22,743176	136,606678
1859	16	„ 14700	2126	31,795153	1294	20,283123	148,137908
1860	16	„ 15700	2517	47,580587	1525	32,580602	163,137993

NB. Da sehr wahrscheinlich unter den Versicherungsverträgen viele erloschen sind, ohne daß Anzeige davon gemacht wurde, so sind diese Angaben nur annähernd.

Obiges Gesammtversicherungskapital vertheilt sich nach den Jahren und auf die verschiedenen Versicherungsgesellschaften wie folgt:

	1851	1852	1853	1854	1855
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft	59,203824	59,484608	60,034202	64,797302	67,462366
Leipziger Versicherungsgesellschaft	281521	?	Die Gesellschaft hat auf die Konzession verzichtet.		
Mailänder „	3,343649	2,969079	2,757608	2,710084	2,648330
Palladium in Paris	4,627525	4,675898	4,319610	Hat auf die Konzession verzichtet.	
Phönix in Paris	12,425289	12,791373	13,624909	14,588133	14,547427
Nationales in Paris	3,596060	3,842695	3,506729	3,174534	3,135354
Urbaine in Paris	4,596865	4,850861	4,429671	4,314405	4,391051
La France in Paris	5,645581	5,741281	3,419056	3,319146	3,099746
Generales in Paris	2,944468	3,147858	3,525758	3,614732	3,211450
Deutscher Phönix in Frankfurt a. M.	1,518685	1,776222	2,254718	2,620842	4,623913
Globe in London	1,112830	1,267530	1,194990	1,248610	1,266539
Schlesische Versicherungsgesellschaft in Breslau	90657	1,927264	6,712298	7,194257	7,370660
Magdeburger Versicherungsgesellschaft	—	15389	26549	26549	26549
Preußische Nat.-Vers.-Gesellschaft in Stettin	—	—	—	153836	665787

	1856	1857	1858	1859	1860
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft	70,366112	78,592240	67,855911	96,263986	110,047829
Mailänder Versicherungsgesellschaft	2,677366	2,762182	2,701825	2,914502	3,033942
Phönix in Paris	15,218234	14,704038	14,454101	15,998081	17,045718
Nationales in Paris	2,896284	2,906956	2,680726	2,679284	2,881727
Urbaine in Paris	4,418571	4,362971	4,328011	4,644331	4,546981
La France in Paris	3,103846	3,144646	3,090446	2,995332	2,729223
Generales in Paris	3,324593	3,257593	3,013916	2,695566	2,795271
Deutscher Phönix in Frankfurt a. M.	4,844800	5,338863	4,462457	4,936249	3,554837
Globe in London	1,292979	1,456932	an die Northern Ass Comp. übergegangen.		
Schlesische Versicherungsgesellschaft in Breslau	9,643295	9,499346	9,842931	10,587198	11,319150
Magdeburger Versicherungsgesellschaft	124333	188220	580440	701272	683165
Preußische Nat.-Vers.-Gesellschaft in Stettin	894252	1,364918	1,499279	1,646098	1,941083
Providentia in Frankfurt a. M.	—	—	42480	204002	
Adriatische Versicherungsgesellschaft in Triest	69540	418490	517621	648698	748458
La Belgique in Brüssel	—	—	—	116501	177363
Dresdner Versicherungsgesellschaft	—	—	—	60000	499139
Northern Assurance Company in London	—	—	1,335732	1,046806	1,134107

Digitized by Google

Mordthaten, Mordanfälle, Todtschläge und kulpöse Tödtungen.

1851.

(Januar.) Auf der Straße von Egg nach Zürich wurde der Hebräer Guggenheim von Lengnau räuberisch angefallen und mit 5 Messerstichen lebensgefährlich verwundet. — Der Thäter, Heinrich Frei von Egg, wurde entdeckt und (im März 1852) vom Kriminalgericht zu 16 Jahren Kettenstrafe verurtheilt; allein das Obergericht verschärfte (im Mai) die Strafe auf 20 Jahre. Guggenheim erhielt eine Entschädigung von 2500 Fr.

(Februar.) Johannes Schlumpf, der den Exerziermeister Wild in Mönchaltorf erstach, wurde vom Kriminalgericht nur zu 3 Jahren Gefängniß verurtheilt, weil er die That im höchsten Grade von seinem Gegner gereizt begangen hatte.

(Juni.) In Stäfa verwundete ein Sohn seinen Stiefvater durch einen Messerstich lebensgefährlich.

Zimmermann Meier von Eglisau wurde vom Kriminalgericht wegen Mordversuch an seiner Frau zu 9 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

(Oktober.) Endlich wurde man in Schwyz des verwegenen Diebes habhaft, der schon seit Langem eine Reihe von nächtlichen Einbrüchen in und um Zürich begangen hatte. Es ist ein Schriftgießer Ammann, Sohn eines würtembergischen Barbiers, der mit einer Zürcherin verheirathet war, welche nun nach Zürich zurückgekehrt ist. — Derselbe wurde nach Zürich gebracht, aber des Mordes an Käshändler Gerber in Thun verdächtig an Bern ausgeliefert. Eine Schnapsflasche, die dem letztern angehört hatte, sowie ein in Geheimschrift geführtes, aber entziffertes Tagebuch des Ammann verriethen diesen als den wahrscheinlichen Mörder. Er wurde des Mordes überführt, starb aber im Gefängniß.

1852.

Ein gewisser Kaspar Schärer von Hütten hatte seine kranke Frau sehr übel behandelt, so daß sie bald darauf starb. Das Kriminalgericht verurtheilte ihn wegen kulpöser Tödtung zu 6 Monaten Gefängniß und 100 Fr. Buße.

(September.) Eine Anna Gubelmann von Goßau, wohnhaft in Wetzikon, hatte ihre Enkelin, das uneheliche Kind ihrer Tochter, umgebracht; das Kriminalgericht verurtheilte sie zum Tode; allein der Große Rath begnadigte sie (am 29. September) mit 170 gegen 13 Stimmen.

(November.) Wegen des an Herrn Lieutenant v. Clais bei Winterthur versuchten Raubmordes wurde der Metzger Daniel Greuter von Rickenbach trotz beharrlichen Läugnens zu 12 Jahren Kettenstrafe verurtheilt.

Im Neftenbacher Walde wurde ein Metzger von Zürich räuberisch angefallen und durch einen Dolchstich in die Brust verwundet; allein der Hund des Metzgers packte den Räuber an und riß ihm Stücke Fleisch aus dem Gesicht und dem Leibe, so daß er verhaftet werden konnte.

(März.) In Enge fand man die Leiche einer Verena Meier von Dietikon, die durch einen Kunstgriff offenbar erwürgt worden war, und bald darauf (7. März) bei der Stadelhofer-Mühle wieder eine durch ein ähnliches Zusammenpressen des Kehlkopfs getödtete über 40jährige Maria Josephine Bühler von Großwangen, Kt. Luzern. Beide Verbrechen wurden nach vorhergegangenen oder während unzüchtigen Handlungen und zwar unzweifelhaft von demselben Subjekte verübt. Auf Entdeckung des Mörders wurden 500 Fr. Belohnung ausgesetzt. Derselbe wurde bei einem dritten

Digitized by Google

Versuche gestört und entdeckt. Es ist der 28jährige Schlosser Meidel aus Grüningen, der dann in Verhaft gebracht, sich an der Thüre des Bezirksgefängnisses in Horgen erhängte.

Eine 24jährige Kindsmörderin K. Neukomm von Rafz erhielt 9 Jahre Zuchthaus, die Kindsmörderin Maria Schönbühler von Einsiedeln wurde zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt, ebenso die Kindsmörderin Verena Huber von Buch.

In Reutlingen bei Oberwinterthur hatte ein Giftmauser Ehrensperger von seiner Waare vor sein Haus geworfen, wo Kinder, die das süßschmeckende Zeug fanden, davon aßen und bald darauf an Vergiftung starben. Das Schwurgericht verurtheilte den Ehrensperger wegen fahrläßiger Vergiftung von Kindern zu 9 Monaten Gefängniß, 100 Fr. Buße und 200 Fr. Entschädigung an die Eltern.

Ein Polizeisoldat Fröhlich von Bülach, der den Kaminfeger Schoch in Lenzen, den er vor den Stillstand transportiren sollte, wurde von dem Schoch im Handgemenge durch einen Säbelstich getödtet.

Wegen Erpressung und Versuch von Nothzucht und Mord wurde Schiffmann Leemann vom Schwurgericht zu 9 Jahren Zuchthaus und 200 Fr. Entschädigung an die Klägerin verurtheilt.

Bei einer Nachtbubenrauferei wurde in Zell ein gewisser Jakob Rüegg todt auf der Straße gefunden.

1854.

(Juli.) Das Schwurgericht verurtheilte eine Frau Henriette Zimmermann gesch. Billeter von Pfäffikon wegen Kindsmord zu 11 Jahren Zuchthaus.

Karl Joseph Reuttimann von Steinhausen Kt. Zug hatte verheirathet ein ihm zugefallenes uneheliches Kind durch rohe Behandlung sterben lassen, und wurde zu 100 Fr. Buße und 1 Jahr Gefängniß verurtheilt.

Wittwe Rüegg von Langenhardt ließ ihr uneheliches Kind bei der Geburt aus Nachläßigkeit ersticken. 1 Jahr Gefängniß und 100 Fr. Buße.

Barbara Müller von Dättlikon, bereits Mutter eines unehelichen Kindes, ließ ein zweites bei der Geburt in aller Heimlichkeit auf den Kopf fallen, so daß es starb. 2 Jahre Gefängniß und 500 Fr. Buße.

1855.

Jakob Hämmig von Oberuster wurde vom Schwurgericht des Todtschlags an Rudolf Bodmer, Obsthändler, von Uster schuldig erklärt und zu 2 Jahren Gefängniß, und Jakob Zuppinger von Fischenthal der Gehülfenschaft schuldig zu 6 Monaten Gefängniß und beide zusammen zu 800 Fr. Entschädigung an die Hinterlassenen verurtheilt.

Anna Fahrner von Oberstammheim, die ihr zweites uneheliches Kind unter der Bettdecke ersticken ließ, erhielt 10 Jahre Zuchthaus.

Am Pfingstmontag wurde ein junger Mann in Wiedikon bei einer im Scherz begonnenen Rauferei erstochen.

1856.

In Embrach wurde der Fruchthändler Engel von Bülach um Ostern ermordet und beraubt. Von vier als verdächtig verhafteten Subjekten konnten zwei bald wieder entlassen werden. Die beiden andern: Reinberger und Boßhard konnten des Mordes überwiesen werden, und wurden dann

Digitized by Google

vom Schwurgericht (Juni) zum Tode verurtheilt und Mittwoch den 28. Juni Morgens früh im Sihlwiesli bei Zürich im Beisein einer ungeheuren Menge von Zuschauern mittelst der Guillotine hingerichtet.

In Oerlikon wurde bei Anlaß des Kadettenfestes die Leiche eines in einen Sack eingenähten neugebornen Kindes von Kadetten gefunden, worauf bald auch die Mutter desselben entdeckt wurde.

1857.

In Oberhittnau erwürgte eine A. Ott von Schalchen ihr zweites uneheliches auf der Straße geborenes Knäblein. Das Schwurgericht verhängte 10 Jahre Zuchthaus.

Im Richtersweilerberg erstach ein Jakob Billiger von Oberrüti im Streite seinen Mitknecht und wurde (im Januar 1858) vom Schwurgericht wegen unfreiwilligen Todschlags zu 4 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

1858.

Im Kopfholz bei Grüningen bekamen zwei Holzhauer, Jakob Brunner von Kloten und Jakob Furrer von Itikon Streit, wobei Brunner den Furrer mit der Axt auf den Kopf schlug. Der Getroffene ließ sich mit 5 Fr. abfinden, starb dann aber in Folge des Streiches am nächsten Tage Das Schwurgericht erklärte den Brunner als des Todtschlags jedoch ohne tödtliche Absicht schuldig und verurtheilte ihn zu 3 Jahr Zuchthaus und 1000 Fr. Entschädigung an die Erben des Furrer.

Rudolf Volkart, der den Jakob Ringger bei einer Hochzeit in Niederglatt sei es aus Unvorsichtigkeit, sei es aus Muthwillen durch einen Schuß in den Oberschenkel derart verletzte, daß derselbe an den Folgen der Verwundungen starb, wurde von dem Gericht zu $1^1/_2$ Jahren Gefängniß, 100 Fr. Buße und 800 Fr. Entschädigung an die Kinder des Ringger verurtheilt.

1859.

Im August erstach im Greut bei Hombrechtikon ein junger Mann Albert Krauer einen Maurer Jakob Wyßling, der ihn von der Mißhandlung seiner eigenen Frau, mit der er sich erst kürzlich verheirathet hatte, abhalten wollte. Das Schwurgericht verurtheilte ihn zu $6^1/_2$ Jahren Zuchthaus und 2000 Fr. Entschädigung.

In der Nacht vom 24./25. September wurden die Eheleute Schmid in Volketsweil durch ihren ehemaligen $21^1/_2$jährigen Knecht Jakob Kündig von Bauma auf furchtbare Weise ermordet und beraubt. Das Schwurgericht verurtheilte denselben (am 17. Oktober) zum Tode und der Große Rath wies das Begnadigungsgesuch (am 25. Oktober) mit 102 gegen 99 Stimmen ab. Am 26. Oktober in der Frühe fand dann die Hinrichtung desselben durch die Guillotine im Sihlwiesli statt.

1860.

Am 17. Mai wurde der 24jährige Buchhalter Wolfensberger etwa 10 Minuten außerhalb Winterthur von einem Konrad Boßhard von Embrach durch einen Schlag auf die Brust getödtet.

Am 30. Juni feuerte in Baltensweil ein Müllerssohn, Wettstein aus der Riedmühle bei Dietlikon, zuerst auf seine Geliebte ein Pistol ab, wodurch diese tödtlich verwundet wurde, worauf er sich selbst durch einen zweiten Schuß das Leben nahm. Am 24. Juli erlag das unglückliche Mädchen seiner Verwundung. Die Ursache zu diesem Verbrechen soll der Umstand gewesen sein, daß der Heirath Schwierigkeiten entgegengesetzt wurden, was aber von den Eltern entschieden in Abrede gestellt wird.

Digitized by Google

(21. Dezember.) Der Giftmörder Brennwald, der ſeine Frau vergiftet hatte, wurde vom Schwurgericht zum Tode verurtheilt, aber vom Großen Rathe mit 159 gegen 36 Stimmen auf die Empfehlung der Petitionskommiſſion zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt.

Notariatsweſen.

Die Eintheilung und Abgrenzung der Notariatskreiſe ſtammt zum größten Theile noch aus dem vorigen Jahrhundert her, indem ſie meiſtens auf der damaligen politiſchen Eintheilung unſers Kantonsgebietes in Landvogteien, Gerichtsherrſchaften und Obervogteien beruht. Daher kommt es, daß eine größere Anzahl von Notariatskreiſen in zwei und ſogar in drei verſchiedene Bezirke eingreifen, und daß es noch eine nicht geringe Anzahl von Gemeinden gibt, welche nach zwei verſchiedenen Orten kanzleigenöſſig, ja wo ſelbſt die Grenzen der verſchiedenen Notariatskreiſe den betreffenden Notaren nicht einmal genau bekannt ſind. Dadurch iſt ſchon vorgekommen, daß ein und dasſelbe Grundſtück in zwei Notariatskanzleien, alſo doppelt verſchrieben wurde, und es iſt kaum zu begreifen, daß dergleichen Erſcheinungen nicht häufiger zu Tage traten, als es bereits der Fall war. — Außerdem iſt auch der Umfang der einzelnen Notariatskreiſe höchſt ungleich, die einen ſind allzu klein, die andern dagegen mit Rückſicht auf den jetzigen Güterverkehr offenbar zu groß. Nach einigen gelegentlich vorgenommenen Abänderungen beſteht zu Ende dieſes Dezenniums (1860) folgende Eintheilung:

1. Notariatskreis: im Bezirk Zürich: Stadt Zürich.

2. Notariatskreis Wollishofen und der Enden umfaßt die Ortſchaften a) im Bezirk Zürich: Wollishofen, Enge, Wiedikon, Albisrieden, Außerſihl, Altſtetten, Aeſch; b) im Bezirk Horgen: den Soodhof bei Adliswil (vergl. Nr. 11).

3. Notariatskreis Birmensdorf umfaßt die Ortſchaften a) im Bezirk Zürich: Birmensdorf, Uitikon, Oberurdorf, Niederurdorf, Schlieren, Dietikon; b) im Bezirk Affoltern: Wettswil, Bonſtetten, Stallikon.

4. Notariatskreis Höngg umfaßt die Ortſchaften a) im Bezirk Zürich: Höngg, Weiningen, Oetwil, Geroldswil, Oberengſtringen, Unterengſtringen; b) im Bezirk Regensberg: Regensdorf (ohne die Zivilgemeinde Adlikon, Nr. 32), Dällikon, Dänikon, Affoltern bei Höngg.

5. Notariatskreis IV Wachten umfaßt die Ortſchaften im Bezirk Zürich: Oberſtraß, Unterſtraß, Wipkingen, Hottingen, Fluntern.

6. Notariatskreis Schwamendingen umfaßt die Ortſchaften a) im Bezirk Zürich: Schwamendingen, Oerlikon, Seebach; b) im Bezirk Uſter: Dübendorf (ohne die Zivilgemeinde Hermikon Nr. 19 und Gfenn Nr. 18); c) im Bezirk Bülach: Dietlikon, Rieden, Oberhauſen (Zivilgemeinde von Opfikon Nr. 31).

7. Notariatskreis Riesbach und der Enden umfaßt die Ortſchaften a) im Bezirk Zürich: Hirslanden, Riesbach, Zollikon, Wytikon; b) im Bezirk Meilen: Zumikon.

8. Notariatskreis Knonau umfaßt die Ortſchaften a) im Bezirk Affoltern: Knonau, Mettmenſtetten, Affoltern am Albis, Maſchwanden, Ottenbach, Obfelden, Hauſen, Kappel, Riffersweil, Aeugſt, Hedingen; b) im Bezirk Horgen: Langnau, der größere Theil (vergl. Nr. 11).

9. Notariatskreis Wädensweil umfaßt die Ortſchaften im Bezirk Horgen: Wädensweil, Schönenberg, Richtersweil, Hütten.

Digitized by Google

10. Notariatskreis Horgen oberer Theil umfaßt die Ortschaften im Bezirk Horgen: Horgen, Hirzel, Oberrieden.

11. Notariatskreis Horgen unterer Theil umfaßt die Ortschaften im Bezirk Horgen: Thalweil, Rüschlikon, Kilchberg, Adliswil (ohne den Soodhof, vergl. Nr. 2), Langnau, der kleinere Theil (vergl. Nr. 8).

12. Notaritatskreis Meilen umfaßt die Ortschaften im Bezirk Meilen: Meilen, Herrliberg.

13. Notariatskreis Stäfa umfaßt die Ortschaften a) im Bezirk Meilen: Stäfa, Oetwil, eine Anzahl Höfe von Hombrechtikon, westlicher Theil (vergl. Nr. 16); b) im Bezirk Hinwil: vier Höfe von Grüningen (vergl. Nr. 16); c) im Bezirk Uster: Eßlingen (Zivilgemeinde von Egg Nr. 18).

14. Notariatskreis Männedorf umfaßt die Ortschaften im Bezirk Meilen: Männedorf, Uetikon.

15. Notariatskreis Küsnacht umfaßt die Ortschaften im Bezirk Küsnacht: Küsnacht, Erlenbach.

16. Notariatskreis Grüningen umfaßt die Ortschaften a) im Bezirk Hinweil: Grüningen mit Ausnahme einiger Höfe (vergl. Nr. 13), Bubikon, Goßau, Seegräben, Hinweil, Wetzikon mit Ausnahme der Zivilgemeinden Ettenhausen (vergl. Nr. 20), Bärentsweil mit Ausnahme der Zivilgemeinde Adentsweil und des Weilers „Hof“ (vergl. Nr. 20); b) im Bezirk Meilen: Hombrechtikon mit Ausnahme einiger Höfe (vergl. Nr. 13).

17. Notariatskreis Wald umfaßt die Ortschaften im Bezirk Hinweil: Wald, Dürnten, Rüti, Fischenthal.

18. Notariatskreis Greifensee umfaßt die Ortschaften a) im Bezirk Uster: Greifensee, Maur, Mönchaltorf, Fällanden, Schwerzenbach, Uster ohne die Zivilgemeinde Wermatsweil (verg. Nr. 20) und ohne die Hälfte der Zivilgemeinde Freudweil (vergl. Nr. 19), Egg ohne die Zivilgemeinde Eßlingen (vergl. Nr. 13), Hegnau, Zivilgemeinde von Volketsweil (vergl. Nr. 19), Esenn, Zivilgemeinde von Dübendorf (vergl. Nr. 6 und Nr. 19); b) im Bezirk Pfäffikon: Irgenhausen, Zivilgemeinde von Pfäffikon (vergl. Nr. 20), Auslikon, Zivilgemeinde von Pfäffikon (vergl. Nr. 20), Oberweil, Zivilgemeinde von Pfäffikon (vergl. Nr. 20), Schalchen, halbe Zivilgemeinde von Wildberg (vergl. Nr. 19), Tößegg, Ortschaft von Wildberg (vergl. Nr. 19), Ghängg, Ortschaft von Wyla (vergl. Nr. 20 und 23); c) im Bezirk Winterthur: Huzikon, Zivilgemeinde von Turbenthal (vergl. Nr. 23), Neubrunn, Zivilgemeinde von Turbenthal (vergl. Nr. 23).

19. Notariatskreis Kyburg umfaßt die Ortschaften a) im Bezirk Pfäffikon: Kyburg, Weißlingen, Illnau, Lindau, Fehraltorf, Russikon ohne die Zivilgemeinde Gündisau und einem Hause im Dunkelbach Zivilgemeinde Sennhof (vergl. Nr. 20), Wildberg ohne die Hälfte der Zivilgemeinde Schalchen und der Ortschaft Tößegg (vergl. Nr. 18); b) im Bezirk Uster: Wangen, Volketsweil ohne die Zivilgemeinde Hegnau (vergl. Nr. 18), Hermikon, Zivilgemeinde von Dübendorf (vergl. Nr. 6 und 18), ein Theil von Freudweil, Zivilgemeinde von Uster (vergl. Nr. 18); c) im Bezirk Winterthur: Theile der Zivilgemeinden Zell, Rykon und Auw, welche am linken Ufer der Töß liegen (Vergl. Nr. 23).

20. Notariatskreis Pfäffikon umfaßt die Ortschaften a) im Bezirk Pfäffikon: Hittnau, Bauma, Sternenberg, Pfäffikon ohne die Zivilgemeinde Irgenhausen, Auslikon und Oberweil (vergl. Nr. 18),

Digitized by Google

eine Anzahl Höfe der politischen Gemeinde Wyla (vergl. Nr. 18 und 23), Gündisau, Zivilgemeinde von Russikon (vergl. Nr. 19), ein Haus Nr. 31 in der Zivilgemeinde Sennhof-Russikon (vergl. Nr. 19); b) im Bezirk Hinweil: Adetsweil, Zivilgemeinde von Bärentsweil (vergl. Nr. 16), 7 Nebenorte, „Hof" genannt, von Bärentsweil (vergl. Nr. 16), Ettenhausen, Zivilgemeinde von Wetzikon (vergl. Nr. 16); c) im Bezirk Uster: Wermatsweil, Zivilgemeinde von Uster (vergl. Nr. 18); d) im Bezirk Winterthur: eine größere Anzahl Höfe der Zivilgemeinden Steinenbach, Schmidrüti und Seelmatten in der politischen Gemeinde Turbenthal (vergl. Nr. 23).

21. Notariatskreis Winterthur umfaßt einzig die Stadt Winterthur.

22. Notariatskreis Elgg umfaßt die Ortschaften im Bezirk Winterthur: Elgg, Hofstetten, Schottikon, Hagenbuch, Bertschikon, Schlatt.

23. Notariatskreis Oberwinterthur umfaßt die Ortschaften a) im Bezirk Winterthur: Oberwinterthur, Seen, Altikon, Ellikon, Rickenbach, Dynhard, Wiesendangen, Elsau, Turbenthal mit Ausnahme der Civilgemeinden Hutzikon und Neubrunn (vergl. Nr. 18) und einer Anzahl Höfe der Zivilgemeinden Steinenbach, Schmidrüti und Seelmatten (vergl. Nr. 20), Zell mit Ausnahme der am linken Ufer der Töß liegenden Theile der Zivilgemeinden Zell, Rykon und Auw (vergl. Nr. 19); b) im Bezirk Pfäffikon: Wyla mit Ausnahme der Ortschaft Hofstetten, Gemeinde Wildberg (vergl. Nr. 18 und 20), der Ortschaft Ghängg, Gemeinde Wildberg (vergl. Nr. 18 und 20), und einer Anzahl Höfe (vergl. Nr. 19).

24. Notariatskreis Wülflingen umfaßt die Ortschaften: Wülflingen, Töß, Veltheim, Brütten, Seuzach, Hettlingen, Dättlikon, Pfungen, Dägerlen ohne die Zivilgemeinde Oberweil (vergl. Nr. 25), Neftenbach ohne den Kehlnhof (vergl. Nr. 25).

25. Notariatskreis Andelfingen umfaßt die Ortschaften a) im Bezirk Andelfingen: Andelfingen, Klein-Andelfingen ohne die Zivilgemeinde Oerlingen (vergl. Nr. 26), Adlikon, Henggart, Dorlikon, Dorf, Flaach, Volken, Berg, Buch, Ossingen; b) im Bezirk Winterthur: Oberweil, Zivilgemeinde von Dägerlen (vergl. Nr. 24), Kelnhof, Bestandtheil von Neftenbach (vergl. Nr. 24).

26. Notariatskreis Feuerthalen umfaßt die Ortschaften im Bezirk Andelfingen: Feuerthalen, Marthalen, Laufen, Uhwiesen, Benken, Trüllikon, Flurlingen, Dachsen, Oerlingen, Zivilgemeinde von Klein-Andelfingen (vergl. Nr. 25).

27. Notariatskreis Stammheim umfaßt die Ortschaften im Bezirk Andelfingen: Unterstammheim, Oberstammheim, Waltalingen.

28. Notariatskreis Rheinau umfaßt einzig die Ortschaft Rheinau im Bezirk Andelfingen.

29. Notariatskreis Bülach umfaßt die Ortschaften im Bezirk Bülach: Bülach, Bachenbülach, Winkel, Norbas, Freienstein.

30. Notariatskreis Eglisau umfaßt die Ortschaften im Bezirk Bülach: Eglisau, Rafz, Wyl, Hüntwangen, Wasterkingen, Glattfelden ohne den Hof Schachen (vergl. Nr. 32).

31. Notariatskreis Kloten umfaßt die Ortschaften im Bezirk Bülach: Kloten, Wallisellen, Rürensdorf, Embrach, Oberembrach, Lufingen, Opfikon ohne die Zivilgemeinde Oberhausen (vergl. Nr. 6), Bassersdorf.

32. Notariatskreis Neuamt umfaßt die Ortschaften a) im Bezirk Regensberg: Stadel, Windlach, Raat, Neerach, Niederglatt, Niederhasli, Oberglatt, Rümlang, Adlikon, Zivilgemeinde von

Digitized by Google

Regensdorf (vergl. Nr. 4); b) im Bezirk Bülach: Höri, Hochfelden, Hof Schachen in der Gemeinde Glattfelden (vergl. Nr. 30).

33. Notariatskreis Regensberg umfaßt die Ortschaften im Bezirk Regensberg: Regensberg, Bachs, Niederweningen, Schöfflisdorf, Schleinikon, Oberweningen, Steinmaur, Buchs, Otelfingen, Boppelsen, Hüttikon, Dielsdorf.

Patentwesen.

Die Vollziehung der Bestimmungen des Gesetzes über den Markt- und Hausirverkehr erlitt zufolge eines Beschlusses des Regierungsrathes vom 18. Mai 1850 in der Weise eine Modifikation, daß mit Hinsicht auf die Artikel 29 und 48 der Bundesverfassung die Schweizerbürger christlicher Konfession den Kantonseinwohnern gleichgestellt wurden. Von diesem Zeitpunkte an wurden daher auch von denselben keine Marktpatentgebühren mehr gefordert.

Durch das neue Hausirgesetz wurde auch die Ertheilung von Patenten an die Pferde- und Schweinehändler der Medizinaldirektion übertragen.

Im Jahr 1853 wurde dann mit den Regierungen der Königreiche Bayern und Würtemberg und der freien Stadt Frankfurt ein Uebereinkommen getroffen, wonach gegenseitig den Fabrikanten das Aufnehmen von Bestellungen ohne Patent oder Entrichtung einer Gebühr gestattet wird.

Im Jahr 1854 wurde ein ähnliches Uebereinkommen mit dem Großherzogthum Baden und der freien Stadt Bremen getroffen, und im Jahr 1856 mit der kurhessischen, ebenso mit der sächsischen Regierung durch Vermittelung des Bundesraths, und im Jahr 1860 mit den Regierungen von Preußen, Hamburg und Lübeck.

Allerdings verminderte sich dadurch die Einnahme an Patentgebühren in einzelnen Zweigen fast mit jedem Jahre, wogegen durch Erhöhung der Taxen ein Gleichgewicht theilweise erzielt werden konnte, wie aus folgender Zusammenstellung ersichtlich ist.

Uebersicht der ertheilten Patente und der dafür bezogenen Gebühren:

	An Kantonsfremde. Hausir- und Gewerbe-Patente.	Betrag der Gebühren hiefür.	Markt-Patente.	Betrag der Gebühren hiefür.	An Handelsreisende, Bestell-Patente.	Betrag der Gebühren hiefür.	An Handelsreisende, Verkaufs-Patente.	Betrag der Gebühren hiefür.	An einheimische Krämer. Hausir-Patente.	Betrag der Gebühren hiefür.	Für Kantonsangehörige. Gewerbs-Patente.	Betrag der Gebühren hiefür.	Matrikeln.	Betrag der Gebühren hiefür.	Total der ertheilten Patente.	Gesammteinnahme der Gebühren.
		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.		Fr.
1851	407	2436	92	1212	101	1323	31	412	1295	4974	—	—	—	—	1926	10357
1852	430	3582	84	1603	128	2118	27	423	1397	7784	—	—	—	—	2066	15510
1853	458	3322	67	1152	77	1242	20	273	1284	7150	115	124	128	416	2149	13679
1854	415	3240	74	1171	56	859	8	79	1284	6746	130	135	140	353	2107	12583
1855	408	3279	61	996	40	602	12	113	1245	6202	120	113	111	302	1998	11607
1856	393	2929	81	1159	25	364	12	97	1191	5925	130	122	106	327	1938	10923
1857	377	3629	46	961	26	744	7	97	1199	7765	117	127	104	446	1876	13769
1858	422	4268	39	810	18	464	9	137	1272	8536	118	134	114	526	1992	14875
1859	495	4823	41	810	21	435	8	100	1315	8727	114	117	130	722	2124	15734
1860	503	4799	43	603	10	160	6	68	1366	8825	117	110	188	565	2213	15331

Digitized by Google

Pfahlbauten.

Zu den älteſten Bauwerken, welche die Schweiz aufzuweiſen hat, gehören unſtreitig die Pfahlbauten, welche wohl von den früheſten Bewohnern dieſes Landes, wahrſcheinlich den Kelten, herrühren.

Zwar ſind dieſe nur noch in Ueberreſten vorhandenen Bauten ſchon früher hier und da Einzelnen aus dem Volke aufgefallen, allein die genaue Erforſchung und Unterſuchung derſelben durch wiſſenſchaftlich gebildete Männer gehört erſt dieſem Dezennium an. Es ſind nun ſolche Pfahlbauten an den meiſten Schweizerſeen, namentlich am Bieler-, Murtner-, Neuenburger-, Genfer-, Boden-, Sempacher-, Zürcher-, Pfäffiker-, Greifen-, Wauweiler- und Moosſeedorfſee u. ſ. f. aufgefunden worden. Die größten Verdienſte um die Kenntniß der Pfahlbauten zunächſt im Kanton Zürich gehören den Herren Dr. Ferdinand Keller, Präſident der antiquariſchen Geſellſchaft, Meſſikomer in Wetzikon, Lehrer Aeppli in Meilen, Lehrer Staub in Fluntern — und für die in andern Gegenden der Schweiz den Herren Oberſt Schwab in Biel, Notar Müller in Nidau, Troyon in Lauſanne, Dr. Klement in St. Aubin, Prof. Morlot, Rochat in Yverdon, Dr. Uhlmann in Münchenbuchſee, Gemeindrath Löhle in Wangen am Bodenſee, und für Beſtimmung der organiſchen in dieſen Bauten gefundenen Ueberreſte dem Herrn Prof. Rütimeier in Baſel.

Es iſt hier nicht der Ort, über das Alter dieſer Bauten zu reden, jedenfalls gehören die meiſten derſelben, beſonders in der Oſtſchweiz, der ſogenannten Steinperiode an, wo die Bewohner derſelben noch keine Metalle kannten, und ihre Geräthe und Werkzeuge aus Stein, Horn, Knochen oder Holz verfertigten. In der weſtlichen Schweiz dagegen mögen viele dieſer Pfahlbauten noch bis in die Bronze- oder Erzperiode bewohnt worden ſein.

Die meiſten dieſer Pfahldörfer ſind durch Feuer untergegangen, einige mögen auch freiwillig verlaſſen worden ſein.

Die Pfähle, die meiſt ziemlich weit vom Ufer entfernt in den See hinaus geſtellt waren, wenn auch gegenwärtig dieſelben oft nicht mehr vom Waſſer beſpühlt werden, waren 4 bis 8 Zoll dick, und jetzt noch 8 bis 12 Fuß lang und von ſehr verſchiedenen Holzarten, Eichen, Buchen, Tannen, Birken, Erlen, Ulmen. Gewöhnlich ſtanden ſie 1 bis 3 Fuß aus einander in Doppelreihen, oft zu mehrern tauſend Stück zuſammen geordnet. Die meiſten Pfähle ſind unten zugeſpitzt, einige auch angebrannt. Auf dieſen lag ein Balkengerüſte, das wieder ganz mit Rundhölzern oder Spältlingen bedeckt war. Auf dieſem Gerüſte waren die Hütten, wahrſcheinlich in einiger Regelmäßigkeit, doch meiſt ſehr nahe an einander gebaut. Ein Steg führte von denſelben an's Land.

Die erſten Bewohner der Pfahlbauten ſcheinen das Pferd, das Rindvieh, das Schaf, die Ziege aus Aſien mitgebracht zu haben, und von einheimiſchen Thieren kannten ſie den Urochſen, den Biſon, den braunen Bär, den Wolf, die Wildkatze, das Wildſchwein, das Torfſchwein, die Torfkuh, den Dachs, den Haus- und den Baummarder, den Iltis, den Fiſchotter, den Hund, den Eſel, den Fuchs, den Igel, das Eichhorn, den Biber, den Edelhirſch, das Reh, den Damhirſch, das Elenthier, den Steinbock, und wohl auch den Haſen; — von Vögeln: den Taubenhabicht, die wilde Taube, die wilde Ente, eine kleinere Ente, den Sperber, den grauen Reiher, den Storch, den Schwan, den Steinadler, den Fiſchadler, die Schneegans, die Möwe, das Waſſerhuhn, das Haſelhuhn; — von Reptilien: die Süßwaſſerſchildkröte, den grünen Froſch; — von Fiſchen: den Lachs,

Digitized by Google

den Hecht, den Karpfen, den Weißfisch und einige andere kleinere Fische. — Es hat aber nicht die Meinung, daß alle diese Thiere überall vorkamen oder auch nur zahlreich gewesen wären, wohl aber sind von allen Knochen oder Ueberreste im Schlamme unter den Pfahlbauten gefunden worden.

Aus dem Pflanzenreich fand man Weizen, zwei- und sechszeilige Gerste, Hirse, und daraus bereitetes Brod in verkohltem Zustand, Aepfel, Birnen (getrocknet), Kirschkerne (selten), Hasel- und Buchnüsse, Schlehenkerne, Erdbeer-, Himbeer- und Brombeerkerne, Wassernüsse (trapa natans) — Flachs als Garn.

Von Geräthen fanden sich vor: Steinbeile, Steinmeißel, Schleifsteine, Steinärte in hölzernen Holmen, Hämmer aus Serpentin, Kornquetscher (vom Volke „Nußtödter" genannt), Sägen und Messer aus Feuerstein; — Stechwerkzeuge, Wurfspieße und Speer- und Pfeilspitzen, Näh- und Haftnadeln, Stricknadeln aus Knochen und Zähnen u. s. f.; — Schüsseln und Töpfe, Netzsenker und Zettelstrecker, Spinnwirtel und Spindeln, verschiedene Thierbilder, besonders aber Mondbilder aus Thon; — Schüsseln, Schlägel, Keulen, Jagd- und Kriegsbogen, Speerstangen, Kämme, Messer u. a. aus Holz.

Von Gespinnsten, Geweben u. dgl. finden sich Matten, Decken u. a. aus Bast, Kleiderstoffe, Bänder, Netze, Stricke, Schnüre, Garn und Faden aus Flachs.

Im Kanton Zürich wurden die ersten Spuren einer Pfahlbaute in dem kalten Winter von 1829 auf 1830, wo der Zürichsee ganz zufror, bei Obermeilen entdeckt, indem man den Umstand benutzte, die sogenannte Habe (Schiffshafen) auszubaggern. Dabei stießen die Arbeiter unter der obern Schlammschichte auf verschiedene ihnen seltsam scheinende Gegenstände, wie Hirschgeweihe, Keile und Kugeln, aus Stein oder gebranntem Thon, durchbohrte Steine u. s. f., welche man aber nicht weiter beachtete.

Erst 24 Jahre nachher, als im Januar 1854 die Gewässer des Zürichsee's so tief fielen, wie sie seit Menschengedenken noch nie so tief gestanden hatten, und das Ufer auf große Strecken trocken gelegt war, wurde dieser Anlaß von den Anwohnern zu Hafenbauten und Landanlagen benutzt. So geschah es auch in Obermeilen, wo zwei Besitzer, um dem See ein Stück Land abzugewinnen, Mauervierecke weit in den See hinaus erbauten, die sie mit Letten ausfüllten, den sie an zwei verschiedenen Stellen aus dem Seeboden ausgraben ließen. Dabei hatten die Arbeiter zu oberst eine $1\frac{1}{2}$ Fuß dicke Lage von gelblichgrauem Schlamm wegzuschaffen; unter diesem Schlamm trafen sie auf eine schwarze modrige Schicht von $2\frac{1}{2}$ Fuß Tiefe. In dieser Schicht, die wir die Fundschicht nennen wollen, lagen nun allerlei Gegenstände von Stein, Knochen, Horn, ferner Haselnüsse, vermodertes Gras und Laub, und beim Weitergraben zeigten sich auch Köpfe von 8 bis 12 Zoll dicken Pfählen, welche reihenweise bloß 1 bis $1\frac{1}{2}$ Fuß weit im Seebett staken. Diese Pfähle, an denen man noch die Rinde wahrnehmen konnte, waren übrigens so weich, daß sie sich mit der Schaufel durchstechen ließen. Man achtete jetzt schon etwas mehr auf diese Fundsachen, ohne jedoch zu wissen, was es für Dinge seien, und man fand nun, besonders in der Nähe der Pfähle, neben vielen Hirschgeweihen auch wohlgeformte länglichte Steine, durchbohrte Knochen, sorgfältig spitz zugeschliffene Knöchlein, Kugeln mit Löchern, eine Art Hämmer, Topfscherben und vieles Andere.

Der Lehrer des Ortes, Herr Aeppli, der von den Schülern an den folgenden Tagen Nachricht von diesen Ausgrabungen erhielt, überzeugte sich an Ort und Stelle von der Richtigkeit dieser

Digitized by Google

Mittheilungen, und da er bald erkannte, daß dieſe Fundſtücke die Arbeit von Menſchenhand ſein müſſen, ſo ſammelte und erwarb er eine Menge derſelben und machte ſofort Bericht an die antiquariſche Geſellſchaft in Zürich. Wenige Stunden nach Abgang des Briefes waren ſchon einige Mitglieder der Vorſteherſchaft jener Geſellſchaft zur Stelle und erkannten ſofort, daß hier ein ſehr bedeutendes, von Kelten bewohntes Pfahldorf geſtanden haben müſſe.

Eine noch ergiebigere und höchſt intereſſante Entdeckung war diejenige des Herrn Schulpfleger Meſſikomer von Stegen-Wetzikon bei Robenhauſen am Pfäffikerſee im Januar 1858, wo ein Pfahldorf, das nahe an 120000 Quadratfuß Fläche oder 3 Juchart bedeckte, geſtanden haben mußte. Etwa 2000 bis 3000 Schritte vom gegenwärtigen Rande des Sees entfernt fanden ſich im Torfried 10 bis 11 Fuß lange und 2 bis 3 Fuß von einander entfernte, etwa 1 Fuß tief in den Schlamm getriebene Pfähle, deren äußerſte Reihen durch Zweiggeflecht mit einander verbunden waren. 6 Fuß unter der Oberfläche des Torflagers fand ſich eine Menge von Scherben von zweierlei Maſſe, Knochen, Steinbeile, Schleifſteine, Heerdplatten, Mahlſteine, durchlöcherte Thonkugeln (unzweifelhaft Zettelzieher an Webſtühlen), Pfeilſpitzen und Dolche, Stech- und Schabinſtrumente aus Knochen, Stricke und Schnüre aus Baſt, Hanf und Flachs — auch einen Kahn (Einbaum) aus einem Eichenſtamm, der aber beim Anfaſſen zerfiel, (überhaupt erwies ſich Nadelholz viel dauerhafter); — ferner fand man ſtellenweiſe ganze Haufen von Knochen, Gräte und Schuppen von Fiſchen, andere von Getreide, gedörrten Aepfeln und Birnen, Schlehenkernen, Buchnüſſen, Himbeerſaamen, Haſelnüſſen — und ſeltſamer Weiſe viele auf zwei Seiten angebohrte Haſelnußſchalen, deren Gebrauch bis jetzt noch nicht erklärt werden konnte. — Daß die Pfahlbaubewohner nicht nur das Spinnen, Zwirnen, Flechten, Stricken und Nähen gekannt, ſondern auch das Weben verſtanden haben mußten, davon zeugen nicht nur einzelne aufgefundene Proben dieſer Arbeiten, ſondern auch die dazu erforderlichen Geräthſchaften. Ja ſie wußten ſchon den Geflechten und Geweben durch Mannigfaltigkeit der Muſter ein angenehmes Aeußere zu geben; auch kannten ſie den jetzigen Weberknoten und andere Verknüpfungen und Verſtrickungen, und verſtanden bereits durch Aufſchneiden von in das Gewebe eingewirkten Strängen von rohem Flachs einen pelzartigen Stoff zu verfertigen. — Daß den Pfahlbaubewohnern auch die Zubereitung des Leders bekannt geweſen ſein muß, läßt ſich aus zwar nur wenigen aufgefundenen Lederſtücken ſchließen, wobei nicht zu überſehen iſt, daß das Leder durch Feuer zerſtört und vom Waſſer zerſetzt und aufgelöst wird. Der Untergang dieſer Pfahlbaute durch Feuer, und zwar bei einem Föhnſturme, läßt ſich aus der Lage der verkohlten Gegenſtände in der Richtung von Süd und Nord mit Sicherheit nachweiſen, und es iſt zu vermuthen, daß nach dieſer oder einer ähnlichen ſpätern Kataſtrophe die Bewohner derſelben ſpäter auf dem feſten Lande ihre Wohnſitze aufgeſchlagen haben möchten.

Im Februar 1858 entdeckte Herr Meſſikomer circa 2000 Fuß von dem Pfahlbau bei Robenhauſen einen zweiten bei Himmeri nahe am Ufer des Pfäffikerſees etwa von 40000 Quadratfuß Flächeninhalt. Was dieſe Entdeckung noch intereſſanter macht, iſt ein zwiſchen dem Pfahlbau und dem See ſich hinziehender etwa 2 Fuß über der Kulturſchicht ſich erhebender Damm von 600′ Länge, in der Mitte 3½′ und gegen das Ende hin etwa 1′ hoher durchweg 15′ breiter aus Kies beſtehender Damm — der zwar vielleicht in keiner Beziehung zu der Pfahlbaute ſteht, ſondern wahrſcheinlich mit der römiſchen Anſiedelung in Irgenhauſen zuſammenhängt, da in dem Material desſelben Bruchſtücke römiſcher Kultur ſich vorfinden.

Digitized by Google

In geringer Entfernung von Robenhausen fand Herr Messikomer eine dritte Pfahlbaute auf einer natürlichen Torfinsel, Riedbühl genannt, und eine vierte ebenfalls auf einer von Torf umschlossenen, jetzt mit Holz bewachsenen kleinen Insel bei Irgenhausen.

Was in neuester Zeit von Pfahlbauten entdeckt wurde, gehört nicht in den Bereich des vorliegenden Abschnitts dieser Chronik. Den Leser aber, der sich für diesen Gegenstand interessirt, müssen wir auf die gediegenen Berichte im 9., 11., 12., 13., 14. und 15. Band der Mittheilungen der antiquarischen Gesellschaft verweisen. — Eine zunächst für die Jugend geschriebene Darstellung des Wichtigsten „über die Pfahlbauten in den Schweizerseen" von J. Staub, Lehrer in Fluntern, mit Abbildungen, ist ebenfalls zu empfehlen.

Poliklinik.

Dieses philantropische Institut wirkte auch in diesem Dezennium (1850—1860) wohlthätig fort, und es ist nur zu bedauern, daß es von den Studirenden nicht häufiger benutzt wird, da dasselbe als treffliches Ausbildungsmittel für künftige Aerzte zur eigentlichen Privatpraxis noch größere Theilnahme verdiente, um so mehr, als dabei viele seltene Krankheitsfälle zur Behandlung kommen, die das Interesse nicht nur des angehenden Arztes, sondern noch weit mehr des erfahrnen in hohem Grade in Anspruch zu nehmen geeignet sind.

Zum ersten Male wurde den Behörden im Jahr 1856/57 ein etwas einläßlicherer Bericht über den Gang dieser Anstalt abgestattet. Die Zahl der Theilnehmer war im Sommersemester 5, im Wintersemester 4. In diesem Jahre wurden von der medizinischen Klinik 772 Patienten (272 männliche und 500 weibliche) behandelt; davon wurden geheilt 586 (212 männliche und 374 weibliche), gebessert 129 (37 männliche und 92 weibliche), ungeheilt blieben 6 (4 männliche und 2 weibliche); es starben 25 (10 männliche und 15 weibliche); in den Spital versetzt wurden 18 (8 männliche und 10 weibliche) und auf der Liste blieben 8 (1 männlicher und 7 weibliche). Von den 772 Patienten wohnten 684 in der Stadt und 88 in den umliegenden Gemeinden, wovon 755 Kantonsbürger. Für diese 772 Patienten wurden 3071 Rezepte aus der Kantonalapotheke verordnet, was eine Auslage von Fr. 1074. 85 R. verursachte; die Durchschnittskosten für einen Patienten betragen demnach circa Fr. 1. 40 R.

In der chirurgisch-ophthalmiatrischen Poliklinik wurden 211 Patienten (173 Erwachsene und zwar 77 männliche und 96 weibliche und 38 Kinder) behandelt. Von diesen waren 152 mit pfarramtlichen Empfehlungsschreiben versehen, und erhielten die Arzneien unentgeldlich, die übrigen 77, meist aus den Nachbarkantonen, bezahlten die Arztkosten selbst. Von den 211 Patienten wurden geheilt entlassen 84, gebessert entlassen 32, an das Spital oder an die medizinische Klinik gewiesen 9, vor beendigter Behandlung traten aus 15, zu bloßer Konsultation waren erschienen 40, gestorben sind 6, und in Behandlung geblieben 25. Es kamen 16 wichtigere und viele kleinere Operationen vor, bei denen die Praktikanten nach Umständen theils assistirend, theils helfend, theils selbstthätig sich zu bewegen hatten. Es wurden 1044 Rezepte im Kostenbetrag von Fr. 365. 40 R. für arme Kantonsbürger verschrieben. Die Zahl der Praktikanten war im Sommersemester 6, im Wintersemester 5.

Digitized by Google

Auf ähnliche Weise wurde die Anstalt auch in den folgenden Jahren benutzt, und der Zudrang der Hülfe Suchenden war bisweilen so groß, daß die Lokalität kaum ausreichte. Im Herbstmonat 1858 wurden die medizinische und die chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik wieder mit einander vereinigt.

Die Zahl der behandelten Kranken betrug:

im Jahr	1850/51	1851/52	1852/53	1853/54	1854/55	1855/56	1856/57	1857/58	1858/59	1859/60
	815	881	887	815	846	774	983	1216	1150	1055
Davon starben	21	23	16	24	40	?	25	36	30	29
Zahl der Theilnehmer	9	9	12	13	11	?	9	6	8	8

Das Polizeikorps.

Die bisherigen Stationen der Polizeiwachen (Landjägerposten) wurden im Jahr 1852 um eine vermehrt, nämlich auf dem Rafzerfeld. Ebenso wurde im Jahr 1853 das Polizeikorps um 4 Mann vermehrt, damit die Grenzjäger sich ausschließlich dem Zolldienste widmen können. Die von der eidgenössischen Zollverwaltung hierfür zu leistende Entschädigung beträgt 3200 Fr. jährlich, so daß die vermehrten Auslagen für diese 4 Mann annähernd dadurch gedeckt werden. Die Besorgung des Kommissariats für das Korps wurde mit Juli 1853 aus dem Geschäftskreis des Kriegskommissariats ausgeschieden und dem Kommando des Polizeikorps übertragen.

Im Jahr 1854 wurde von der Direktion der Polizei eine umfassende Dienstinstruktion für das Polizeikorps erlassen, die nunmehr als Grundlage für den Polizeiunterricht dient und die jedem Polizeisoldaten gedruckt in die Hand gegeben wird. Rekruten werden erst nach vorgenommener Prüfung im Polizeidienst, Rapportwesen und übrigen Pflichten als Soldaten aufgenommen; Uebungen in Gebrauch der Handwaffen finden wiederholt statt. Sämmtliche stationirte Unteroffiziere und Soldaten müssen am Ende jeder Woche (in wichtigen Fällen sofort und bei Feuersbrünsten durch Expresse) Rapporte einsenden. In diesen Wochenrapporten haben sie die Verhaftungen, Verübungen von Vergehen und Anderes, was von allgemeinem Interesse ist, zu melden. Am Ende jeden Monats haben sie einen genauen Rapport über Aufenthalt, Beschäftigung und Aufführung der unter Polizeiaufsicht stehenden entlassenen Sträflinge, die im Stationsbezirk sich aufhalten, einzureichen. Alle 3 Monate müssen sie über den Betrieb und den Ruf der Wirthschaften einberichten. Jeder Polizeisoldat hat ein genaues Register über die Diebstähle, Polizeianzeigen, Fahndungen, Sträflinge u. s. f. und jeder stationirte außerdem ein Tagebuch zu führen, in welchem er nebst Anderem die gemachten Touren einzuzeichnen hat, und es wird strenge darauf gehalten, daß diese Dienstbücher genau nachgeführt werden.

Im Ganzen lauten die Berichte der Statthalterämter über die Leistungen der Polizeisoldaten befriedigend. Auch die Disziplin wird belobt und gegen Strafbare wurde sofort strenge eingeschritten.

Im Jahr 1856 wurde in Folge eines Beschlusses des Regierungsrathes die Zahl der Unteroffiziere um 6 Mann vermehrt, nämlich um 2 Wachtmeister, 2 Korporale und 2 Gefreite.

Zu wiederholten Malen wurde an verschiedene Gemeinderäthe die Weisung erlassen, für bessere Ortspolizei besorgt zu sein, und es hat der Regierungsrath, um die Gemeinden darin zu unterstützen, besonders ärmern, Staatsbeiträge in Aussicht gestellt.

Dem Stadtrath von Zürich hat der Regierungsrath im Sinne des § 60 des Gemeindegesetzes gestattet, einzelne Zweige der Ortspolizei einem Polizeikommissär zu delegiren.

Digitized by Google

Nach eingeholten Vorschlägen der Statthalterämter bezüglich auf die Vertheilung des zur Hebung der Polizei in den Gemeinden vom Regierungsrathe ausgesetzten Kredits wurden zum ersten Male

im Jahr 1856 an 188 Polizeiangestellte in den Gemeinden Gratifikationen im Gesammtbetrag von 3815 Fr.
» » 1857 » 232 » » » » » » » » 4140 »
» » 1858 » 212 » » » » » » » » 3910 »
» » 1859 » 246 » » » » » » » » 4160 »
» » 1860 » 243(?) » » » » » » » » 4100 »

vertheilt und dabei vom Regierungsrath die Bestimmung festgehalten, daß die betreffende Zulage nicht den Gemeinden, sondern den einzelnen Polizeibediensteten zuzuwenden sei.

Uebersicht des Personalbestandes des Polizeikorps.

	Höchster Stand. (Offiziere inbegriffen.)	Niedrigster Stand. (Offiziere inbegriffen.)	Neu angenommen.	Abgang.									
				Gestorben.	Entlassen						Pensionirte.		
					auf gestelltes Gesuch.	als untauglich.	wegen Schulden, Trinken, Spielen.	wegen gerichtlicher Bestrafung.	wegen Dienstvergehen.	Total-Abgang	Zahl derselben.	Neu hinzugekommen.	Gestorben.
1851	130	125	32	0	7	7	4	2	4	24	7	0	0
1852	130	125	14	4	4	4	4	0	0	16	7	0	0
1853	134	126	25	1*)	10	3	5	0	2	21	7	0	0
1854	134	131	23	2	4	2	6	0	3	17	6	0	1
1855	134	127	40	0	10	2	8	0	8	28	6?	0	0
1856	140	128	32	1	15	9	2	2	2	31	6?	0	0
1857	131	126	30	1	16	12	?	0	8	37?	6?	0	0
1858	133	130	7	0	5	2	?	0	?	7?	6?	0	0
1859	133	128	22	3	15	4	?	0	?	22?	6?	0	0
1860	129	128	21	2	16	2	?	0	?	20	5	0	0

*) In Folge einer Verwundung im Dienste.

Polizeiwesen.

Das Gebiet der Direktion der Polizei umfaßt a) die allgemeine Sicherheitspolizei, b) die Fremden- und überhaupt die Personenpolizei, c) das Flüchtlingswesen, d) das Bettler- und Vagantenwesen, e) das Heimatlosenwesen, f) die Sonn- und Festtags- und Wirthschaftspolizei, g) die Feuerpolizei, h) das Jagdwesen, i) den Verkauf von Lebensmitteln, k) die Beaufsichtigung der Maße und Gewichte, l) das Gefängnißwesen.

a. Allgemeine Sicherheitspolizei.

1851

wurden 8 Freischießen unter den üblichen Bedingungen genehmigt; dagegen die Errichtung einer projektirten Schießstätte am See wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit nicht gestattet.

1852.

Zur Verhütung von Unglücksfällen, wie sie schon häufig dadurch herbeigeführt wurden, daß gefährliche Stellen in den Fabriken nicht gehörig verwahrt wurden, beauftragte die Polizeidirektion

Digitized by Google

die Statthalterämter, in allen Fabriklokalen eine Untersuchung vorzunehmen, und da, wo sich Uebelstände zeigen, zu deren Abhülfe das Nöthige zu verfügen.

Freischießen wurden 8 bewilligt.

1853.

Freischießen wurden 3 erlaubt, ebenso die Errichtung einer neuen Schießstätte, nachdem die nöthigen Vorkehrungen für die öffentliche Sicherheit getroffen worden waren.

1854.

Die Benutzung einer Schießstätte am See mußte wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit untersagt werden. Freischießen wurden 3 bewilligt.

1855.

Da alle Bemühungen zur gütlichen Verständigung wegen Verlegung der Schießstätten Horgen, Wädensweil und Bendlikon fruchtlos geblieben sind, so wurde beschlossen, daß dieselben nur noch bis Ende 1856 benutzt werden und daß der projektirte Schießstand in Männedorf nicht errichtet werden dürfe. Zum Schutze des Verkehrs auf der Nordostbahn wurde im Einverständnisse mit der Direktion derselben ein Reglement betreffend die Handhabung der Bahnpolizei erlassen, welches vom Regierungsrath genehmigt wurde.

1856.

Die Benutzung der Schießstätten am See hat aufgehört, die an deren statt zu errichtenden sind aber noch nicht hergestellt.

1857.

Die Errichtung neuer Schießstätten wurde in Wädensweil und Horgen nach vorgelegten Plänen gutgeheißen. Zu Abhaltung von Freischießen wurde in 6 Fällen die Bewilligung unter den gewohnten Bedingungen ertheilt.

1858.

Veranlaßt durch das Zusammenbrechen einer Altane auf dem Hause zum Widder im Rennweg in Zürich, auf der sich viele Leute befanden, wobei indessen kein Unglück entstand, wurde die Stadtbehörde eingeladen, Zinnen, Altanen und derartige bauliche Einrichtungen, die gewöhnlich der Beaufsichtigung ermangeln, durch Sachverständige untersuchen zu lassen. — Nach den eingegangenen Polizeirapporten haben im Laufe von $1^1/_2$ Jahren 22 Kinder in Jauchetrögen, Wassersammlern und Brunnen den Tod gefunden, und im gleichen Zeitraum sind 23 Fälle einberichtet worden, in denen durch Spielen von Kindern mit Zündhölzchen ꝛc. Brandschaden, oder anderes großes Unglück entstanden ist. — Wiederholt vorgekommene Unglücksfälle beim Schießen an Hochzeiten veranlaßte die Polizeidirektion, die Gemeinderäthe anzuweisen, derartiges Schießen möglichst zu überwachen und den Gebrauch untauglicher Gewehre zu untersagen. — Es wurde die Errichtung von 5 neuen Schießstätten und die Abhaltung von 5 Freischießen durch die Polizeidirektion bewilligt. — Die Gemeindräthe in denjenigen Gemeinden, in denen der Verkauf von Pulver stattfindet, wurden angewiesen, zu untersuchen, ob das Pulver in einem hierfür passenden Lokal aufbewahrt und daß überhaupt in sicherheitspolizeilicher Beziehung von den Verkäufern nichts vernachlässigt werde, namentlich auch, daß der Vorrath von Pulver ohne außerordentliche Veranlassung nicht das ihnen vorgeschriebene Maß überschreite. — Die Eisenbahnangestellten auf zürcherischen Abtheilungen der Vereinigten Schweizerbahnen, welchen die Handhabung der Bahnpolizei obliegt, und welche im

Digitized by Google

Laufe des Jahres ihre Funktionen angetreten haben, wurden für getreue Erfüllung ihrer Verpflichtungen ins Handgelübde genommen.

1859.

In einem Magazin der Stadt (Tiefenhof, bei Herrn Büchi) fand im Laufe des Jahres eine bedeutende Gasexplosion statt, wobei das Leben des Hauseigenthümers in Gefahr kam, indessen gab die Untersuchung des Falles keinen hinlänglichen Grund zu gerichtlicher Ueberweisung der Angestellten der Gasfabrik. — Den baulichen Vorrichtungen für das eidgenössische Schützenfest im Seefeld wurde besondere Aufmerksamkeit geschenkt, und es wurden nach vorgenommener Untersuchung derselben durch Experten noch einige weitere sichernde Maßregeln angeordnet. Mit Ausnahme eines Zeigers, der verwundet wurde, sind auch bei diesem Feste keine Unglücksfälle vorgekommen. — Wegen gefährlicher baulicher Einrichtungen, die den Einsturz von Häusern befürchten ließen, mußte durch die Gemeindsbehörden eingeschritten werden (nach § 1889 des privatrechtlichen Gesetzbuchs und nach § 10 des Assekuranzgesetzes). — Auch in diesem Jahre fanden mehrere Kinder in Jauchetrögen und Wasserbehältern ihren Tod.

1860.

Mit Rücksicht auf die immer noch bedeutende Zahl von Unglücksfällen, die sich wegen mangelhafter Bedeckung von Jauchetrögen, Wassersammlern und Brunnen ereignete, hat die Direktion der Polizei neuerdings, wie schon früher wiederholt geschehen ist, die Statthalterämter und Gemeinderäthe aufgefordert, der Sicherstellung solcher Lokalitäten alle Aufmerksamkeit zu schenken und in allen Fällen gegen Fehlbare oder Ungehorsame von der ihnen zustehenden Strafbefugniß Gebrauch zu machen. — Auf wiederholte Beschwerden, daß durch die von der zürcherischen Bogenschützengesellschaft auf dem Lindenhof abgehaltenen Schießübungen sowohl Gebäulichkeiten als auch die ziemlich stark frequentirte Gegend des Oetenbachs bedroht werde, wurde die Frage, ob diese Schießübungen die öffentliche Sicherheit gefährden, einer Expertise unterworfen, und da das Gutachten in bejahendem Sinne ausfiel, so mußten diese Schießübungen daselbst untersagt werden. — Auf die Anzeige, daß von Kindern häufig von der Höhe der Röthelstraße herab auf die Eisenbahn größere Steine gerollt werden, wodurch sowohl die Bahnzüge als das Dienstpersonal gefährdet wurden, hat das Statthalteramt Zürich die nöthigen Maßregeln zur Abhülfe getroffen.

b. Fremden- oder Personenpolizei, siehe diesen Artikel.

c. Flüchtlingswesen, siehe diesen Artikel.

d. Bettler und Vaganten.

1851.

Die Berichte der Statthalterämter über den Bettel lauten sehr verschieden; denn während einige von merklicher Abnahme berichten, melden andere, namentlich die Statthalterämter Bülach und Uster von Zunahme desselben, und führen als wesentlichen Grund an, daß die Ortspolizei aus Mangel an tüchtigen Polizeidiensteten nicht gehörig gehandhabt werde. Am größten ist die Zahl der im Bezirke Zürich aufgegriffenen Bettler, wo sie bis auf 962 steigt, von denen 469 dem hiesigen Kanton, 321 den übrigen Kantonen und 172 dem Ausland, vornehmlich den angrenzenden deutschen Staaten angehören.

Digitized by Google

1852.

Die Durchführung der Bestimmung des Bundesgesetzes über die Heimatlosigkeit, daß die Vaganten und Bettler in ihre Heimatgemeinde oder ihren Wohnort, und zwar auf Kosten dieser Gemeinden zurückgeführt werden sollen, veranlaßte häufige Reklamationen und Korrespondenzen, indem dieser Vorschrift in vielen Kantonen keine Folge gegeben wurde. Die Direktion der Polizei bestand aber um so eher auf der Durchführung derselben, als sie den Zweck hat, den Gemeinden ein Interesse dafür zu erwecken, daß ihre Angehörigen sich nicht einem vagirenden Leben ergeben. Es hat sodann die Direktion ein Kreisschreiben an die Statthalterämter erlassen, worin denselben über das zu beobachtende Verfahren sowohl, als über die Berechnung der Kosten die nöthige Anleitung ertheilt wurde. Noch ist zwar im Allgemeinen nicht bemerkbar, daß der Bettel abgenommen habe, und nur von dem Statthalteramte Affoltern wird berichtet, daß derselbe seltener geworden und daß auch die heimatlosen Vaganten ungleich weniger häufig daselbst erscheinen als früher. Am häufigsten kommt der Bettel noch da vor, wo die Bettler die reichlichsten Gaben zu erwarten haben; daselbst vermehren sie sich trotz aller angewendeten polizeilichen Maßregeln. So beträgt die Zahl der im Bezirk Zürich, namentlich in der Stadt in diesem Jahre aufgegriffenen Bettler 933, von denen 430 dem hiesigen Kanton, 303 den andern Kantonen, 200 dem Ausland angehören. Von den erstern fallen auf den Bezirk Zürich 52, Affoltern 25, Horgen 36, Meilen 26, Hinweil 86, Uster 38, Pfäffikon 52, Winterthur 28, Andelfingen 35, Bülach 24, Regensberg 28. Von den Angehörigen anderer Kantone fallen auf Bern 22, Luzern 25, Schwyz 32, Glarus 17, Zug 10, Schaffhausen 10, Appenzell 9, St. Gallen 62, Aargau 68, Thurgau 29, die übrigen 19 vertheilen sich auf die andern Kantone.

1853.

Ungeachtet der genauen Beobachtung des durch das Bundesgesetz bezüglich auf den Bettel vorgeschriebenen Verfahrens hat sich doch die Zahl der Bettler noch nicht wesentlich vermindert. So betrug die Zahl der im Bezirk Zürich, namentlich in der Stadt aufgegriffenen Vaganten und Bettler 845, von denen 601 in ihre Heimat oder über die Kantonsgrenze transportirt wurden. Unter diesen gehörten 228 dem hiesigen Kanton, 208 andern Kantonen, 165 dem Ausland an. Von denjenigen aus andern Kantonen kamen auf Aargau 40, St. Gallen 22, Schwyz 18, Bern 18, Glarus 17, Luzern und Thurgau je 13; unter den Ausländern waren 106 aus Würtemberg, 33 aus Baden.

1854.

Nach den Berichten der Statthalterämter hat der Bettel in diesem Jahre überhand genommen; unter den aufgegriffenen Bettlern befanden sich wieder auffallend viele Würtemberger, gegen welche hin und wieder verschärfter Arrest angewendet wurde. Eine der Hauptursachen des überhandnehmenden Bettels ist vor Allem die übel angebrachte Freigebigkeit namentlich gegen sogenannte Haus- und Festbettler, und bei den vom Ausland herkommenden Bettlern scheint ein handwerksgemäßes Betreiben desselben namentlich von faulen, arbeitsscheuen Handwerksgesellen, verfehlten Literaten und abgesetzten Schullehrern u. dgl. organisirt zu sein, da deutliche Anzeigen vorhanden sind, daß sich solche unter einander Mittheilungen machen, wo schwache Leute eben diesem Uebel durch ihre Freigebigkeit Vorschub leisten. — Die Anfertigung und Einsendung der Tabellen über die aufgegriffenen Bettler wurde in diesem Jahr nicht mehr gefordert, da dieselben keinen praktischen Werth hatten.

Digitized by Google

Fortan veranlaßte die Forderung von Transport- und Verpflegungsgebühren aufgegriffener Bettler unangenehme Korrespondenzen und Reklamationen. Die Zahl der im Bezirk Zürich im Jahr 1854 aufgegriffenen Bettler und Vaganten betrug 1675.

1855.

Nach den Berichten der meisten Statthalterämter hat der Bettel im Vergleich mit den letzten Jahren abgenommen, was namentlich dem Verhalten des Publikums gegenüber den Bettlern zugeschrieben wird. (Im Bezirk Zürich wurden dieß Jahr 1133 Bettler aufgegriffen.) Dagegen scheint sich die Zahl fremder, namentlich würtembergischer Vaganten zu mehren, die unter dem Titel von Handwerksburschen und Eisenbahnarbeitern mit Wanderbüchern versehen meistens auf Nebenwegen in die Schweiz kommen. Gegen diese, namentlich gegen die Rückfälligen wurde mit geschärftem Verhaft eingeschritten. Auch wurde verschärfte Aufsicht an den Grenzen angeordnet und auch den Polizeibehörden von Schaffhausen und Thurgau anempfohlen. Die gegenseitige Verrechnung der Transport- und Verpflegungsgebühren für aufgegriffene Bettler wurde als zu lästig und dem Zwecke nicht entsprechend zwischen dem Kanton Zürich und den meisten Kantonen in Folge Uebereinkunft aufgehoben. Den Polizeisoldaten wurde für den Transport fremder Angehöriger 15 Rp. per Stunde vergütet (statt der früher zu ihren Handen bezogenen Transportgebühr), was eine jährliche Ausgabe von circa 1000 Fr. verursachen dürfte. Für die im Kanton selbst transportirten Angehörigen werden die Gebühren den betreffenden Gemeinden verrechnet.

1856.

Alle Berichte der Statthalterämter mit Ausnahme desjenigen von Zürich lauten dahin, daß der Bettel abgenommen habe. Im Bezirke Zürich dagegen wurden in diesem Jahrr 1201 Bettler und Vaganten aufgegriffen (wobei indessen einzelne mehrere Male gezählt sind) und in die Heimat abgeliefert; auch dieses Jahr befanden sich darunter eine große Zahl Angehörige zweier würtembergischer Oberämter, weshalb endlich bei den betreffenden Stellen Vorstellungen gemacht wurden. — Für den polizeilichen Transport wird nun die Eisenbahn benutzt, wodurch die Transportkosten vermindert und den Polizeisoldaten mehr Zeit übrig bleibt, sich dem eigentlichen Polizeidienste zu widmen.

1857.

Dießmal kann auch aus dem Bezirk Zürich betreffend die Abnahme des Bettels Erfreuliches berichtet werden, indem im Laufe dieses Jahres nur noch 571 Bettler in diesem Bezirke aufgegriffen wurden. Die würtembergischen Oberämter, an welche die Polizeidirektion sich gewendet hatte, um Abhülfe der auf dem Bettel herumreisenden angeblichen Müller- und Bäckerknechte, entsprachen dem Ansuchen bereitwillig.

1858.

Nach den übereinstimmenden Berichten aller Statthalterämter hat der Bettel überall abgenommen und ist in einigen Bezirken beinahe ganz verschwunden; auch kommt es gegenüber frühern Jahren nur selten mehr vor, daß reisende Handwerker am Bettel betroffen werden.

1859.

Als ein Zeichen, daß der Bettel im Kanton bedeutend abgenommen hat, dürfte auch angesehen werden, daß selbst während des eidgenössischen Schützen- und Turnfestes der Zudrang von Vaganten und überhaupt verdächtigen Individuen nicht besonders bemerkbar war.

Digitized by Google

1860.

Während faſt überall der Bettel nicht mehr bedeutend iſt, ſo hat ſich doch im Bezirk Zürich wieder eine etwelche Ueberhandnahme desſelben gezeigt.

e. Das Heimatloſenweſen.

1851.

Veranlaßt durch ein Kreisſchreiben des h. Bundesrathes wurden die Statthalterämter eingeladen, alle aufgegriffenen Vaganten, deren Herkunft nicht ſogleich ermittelt werden konnte, der Direktion der Polizei zuzuführen. Die darauf ſtattgehabten Unterſuchungen hatten, zum Theil nach weitläufigem Verfahren, zum Reſultate, daß bei einigen ſolcher Vaganten, die ſich für Heimatloſe ausgegeben hatten und ſchon öfters in den hieſigen Kanton gekommen waren, ihre Heimat entdeckt, bei andern wenigſtens ermittelt werden konnte, wo ſie ſich früher aufgehalten hatten, oder woher ſie gekommen waren.

1852.

Zur Verhütung der Heimatloſigkeit wurden in Anwendung der Beſtimmung des § 49 des Niederlaſſungsgeſetzes zwei Gemeinden dazu verpflichtet, verſchiedene heimatloſe Perſonen, denen ſie längere Zeit auf ganz ungenügende Schriften hin Aufenthalt gegeben hatten, entweder in ihr Bürgerrecht aufzunehmen oder denſelben anderswo ein ſolches zu verſchaffen. In beiden Fällen wurde die erſte Alternative vorgezogen. Bezüglich eine über 50 Jahre alte heimatloſe Weibsperſon, deren Einbürgerung nach dem Heimatloſengeſetz nicht mehr nothwendig war, wurde dieſelbe zwei Gemeinden, für welche ſie früher Duldungsſcheine erhalten hatte, zur Armenunterſtützung zugewieſen.

1853.

Seit Erlaß des Bundesgeſetzes ſind im Kanton Zürich 7 Heimatloſe eingebürgert worden, und es liegt demſelben noch die Einbürgerung von 8 erwachſenen Heimatloſen ob, worunter ſich eine Familie von 5 Gliedern befindet. Bei 3 Perſonen, bei denen der Kanton Zürich betheiligt iſt, iſt die Unterſuchung beim Bundesrath noch unerledigt. Es wird nun der Verſuch gemacht, ob ſich eine genügende Anzahl von Gemeinden bereit erklärt, die noch einzubürgernden Heimatloſen gegen angemeſſene Einkaufsſummen als Bürger anzunehmen.

1854.

Da der Verſuch nicht gelungen war, die dem Kanton Zürich zugefallenen Heimatloſen einzubürgern, ſo wurde dem Großen Rath ein Geſetzesvorſchlag über die Einbürgerung der Heimatloſen vorgelegt, der aber noch nicht zum Beſchluß erhoben wurde. Zwei Gemeinden, welche ſchon vor vielen Jahren an zwei fremde Familien auf Kaution hin die Niederlaſſungsbewilligung ertheilt hatten, wurden vom Regierungsrath verpflichtet, dieſelben binnen einer angeſetzten Friſt entweder in ihr Bürgerrecht aufzunehmen, oder ihnen anderswo ſolche zu verſchaffen auf den Fall, daß die urſprünglichen Heimatsrechte dieſer Familien nicht mehr zur Geltung gebracht werden können.

1855.

Das im Laufe dieſes Jahres erlaſſene Geſetz über die Einbürgerung der Heimatloſen ꝛc. iſt bereits in mehrern Fällen zur Anwendung gekommen. Ein angeblicher Heimatloſer, der ſeit circa 20 Jahren ſich mit Duldungsſchein im Kanton Zürich aufgehalten hatte, iſt endlich als öfter-

Digitized by Google

reichischer Angehöriger von seiner Heimatsregierung anerkannt und in seine Heimat abgeschoben worden; drei seiner Kinder sind, als von einer Aargauerin abstammend, diesem Kanton durch Entscheid des Bundesraths zugewiesen und daselbst eingebürgert worden. Ein Prozeß wegen Einbürgerung einer heimatlosen Person ist vom Bundesgericht zu Gunsten des Kantons Zürich entschieden worden.

1856.

Es wurden im Laufe des Jahres 4 erwachsene heimatlose Personen eingebürgert und es bleibt nunmehr nur noch für eine erwachsene Weibsperson ein Bürgerrecht auszumitteln.

1857.

Durch Urtheil des Bundesgerichtes vom 8. April 1857 sind dem Kanton 3 heimatlose Knaben (Deszendenten des Jakob Andreas Mayer aus Oesterreich und der Theresia Waser von Unterwalden) zugetheilt worden. Für Erziehung derselben sorgt der Staat unter Mitwirkung eines Vereins; für ihre Einbürgerung wird später gesorgt werden. Die im letztjährigen Berichte erwähnte heimatlose Weibsperson ist nun eingebürgert.

1858.

Es sind in diesem Jahre weder neue Heimatlose dem Kanton Zürich zugefallen, noch solche eingebürgert worden. Gleichwohl sind der Polizei genug Fälle vorgekommen, daß Gemeinden fremde Personen dulden, welche keine Ausweisschriften besitzen.

1859.

Im Berichtsjahr fand die Einbürgerung eines Heimatlosen, der früher schon von der Regierung anerkannt worden war, nach dessen Rückkehr aus neapolitanischen Diensten statt.

1860.

Drei heimatlose Kinder wurden einstweilen vom Staate versorgt, bis deren Einbürgerung rathsam erscheint.

f. Sonn- und Festtags- und Wirthschaftspolizei.

1851.

Um dem Mißbrauch entgegenzutreten, der durch willkürliche Annahme von sogenannten Ernte- und Weinlese-Sonntagen, an denen getanzt werden darf, entstanden war, wurden die Statthalterämter eingeladen, in ihren Bezirken hierfür je 2 Sonntage zu bezeichnen. — Da es in der letzten Zeit öfters vorkam, daß große öffentliche Kegelschieben für bedeutende Summen von Wirthen oder Unternehmern abgehalten wurden, die mehrere Tage andauerten, so wurde von dem Regierungsrathe hierüber die Verordnung erlassen, daß für solche Kegelschieben eine amtliche Bewilligung nachgesucht werden muß, und daß auch in den Fällen, wo eine solche Bewilligung ertheilt wird, die betreffenden Gemeinderäthe gehalten sind, dieselben zu überwachen.

1852.

Von mehrern Statthalterämtern wird angedeutet, daß, obgleich hier und da keine nächtlichen Ronden vorgenommen worden, doch solche einberichtet worden seien; auch wird geklagt, daß die am Uebersitzen betroffenen Gäste in vielen Gemeinden nicht mit Bußen belegt wurden; ja es kam sogar der Fall vor, daß ein Gemeinderath die betroffenen Gäste darum nicht bestrafte, weil dieselben

Digitized by Google

behaupteten, um 11 Uhr das Wirthshaus verlassen zu haben, und erst nach Mitternacht dahin zurückgekehrt zu sein. In diesem Falle schritt jedoch das Statthalteramt ein. Rühmliche Erwähnung verdient dagegen seit Jahren der Eifer und Nachdruck, womit im Bezirk Pfäffikon die Wirthschaftspolizei ausgeübt wird.

1853.

Auf den Wunsch der kirchlichen Oberbehörden, daß das Gesetz über die Polizei an Sonn- und Festtagen strenger gehandhabt werden möchte, wurde in diesem Sinne ein Kreisschreiben an die Statthalterämter erlassen, worin dieselben namentlich angewiesen wurden, darauf zu halten, daß an Sonntagen weder in Spinnereien noch in andern Fabriken oder Werkstätten gearbeitet, und daß an Sonnabenden unter keinen Umständen länger als bis 11 Uhr getanzt werde.

1854.

Veranlaßt durch den vom Kirchenrath an den Regierungsrath gerichteten Wunsch, daß die Zahl der Wirthschaften beschränkt werden möchte, hat der letztere die Direktionen der Polizei und der Finanzen beauftragt, gemeinschaftlich die Frage, ob bei Ertheilung der Wirthschaftsberechtigung das bisherige Patentsystem mit dem Konzessionssystem vertauscht werden solle, und eventuell, welche Uebergangsmaßregeln hierfür nothwendig wären, einer nähern Prüfung zu unterstellen und allfällige Anträge zu hinterbringen. In der gleichen Eingabe des Kirchenrathes wurde auch der Wunsch ausgesprochen, daß die Maskenbälle untersagt werden sollten. Mit Bezug hierauf hat der Regierungsrath in Berücksichtigung der gedrückten Zeitverhältnisse und in Erwägung, daß durch das Ueberhandnehmen der Maskenbälle die Beschränkungen des Tanzens in Tavernen- und Speisewirthschaften umgangen werden, sowie daß bei denselben öfters Unordnungen und Unfugen vorzufallen pflegen, beschlossen, daß für Abhaltung der Maskenbälle die besondere Erlaubniß der Statthalterämter einzuholen sei; zugleich wurden diese dahin instruirt, auf die Verminderung solcher Bälle bedacht zu sein. — Die Direktion der schweizerischen Nordostbahngesellschaft hatte das Gesuch gestellt, es möchte denjenigen Bauunternehmern, die mit einem Gesuche dafür einkommen, daß ihnen gestattet werde, die nothwendigen Grundarbeiten bei Wasserbauten und die Reparaturen bei Rollbahnen an Sonntagen vorzunehmen, die Erlaubniß hierzu ertheilt werden. Mit Rücksicht auf die zur Unterstützung dieses Gesuches angeführten gewichtigen Gründe wurden die Statthalterämter ermächtigt, solchen Gesuchen in der Meinung zu entsprechen, daß 1) die sonntäglichen Arbeiten nur auf die bezeichneten Arbeiten beschränkt bleiben, 2) an hohen Festtagen solche nicht bewilligt werden, und 3) an gewöhnlichen Sonntagen jedenfalls während des Morgengottesdienstes nicht gearbeitet werden dürfe. — Die Einsendung der tabellarischen Berichte über die stattgehabten nächtlichen Wirthschaftsronden wurde in diesem Jahre nicht mehr gefordert. Bußen für Ueberwirthen wurden verhältnißmäßig sehr wenige ausgesprochen.

1855.

Die Wirthschaftspolizei wird nunmehr nach den Berichten der Statthalterämter im Allgemeinen in befriedigender Weise gehandhabt. Maskenbälle sind in Berücksichtigung der Zeitverhältnisse in diesem Jahre keine bewilligt worden.

1856.

Es wird von Seite der Statthalterämter bemerkt, daß von den meisten Gemeinderäthen in Beziehung auf die Wirthschaftspolizei nichts oder nur wenig und dieses bloß zum Schein gethan

Digitized by Google

werde, und daß in den meiſten Fällen von Uebertretungen der betreffenden Geſetze die Statthalterämter ſowohl als die Direktion der Polizei von ſich aus einzuſchreiten genöthigt ſind.

1857.

Die Polizeidirektion fand ſich veranlaßt, in einigen Gemeinden, in welchen die dießfälligen Geſetze gar nicht beachtet wurden, außerordentliche Maßnahmen zu treffen.

1858.

Die Handhabung der Wirthſchaftspolizei wird beſonders dadurch erſchwert, daß dem Publikum durch Spekulation der Wirthe in allen möglichen Richtungen Anlaß zu Vergnügungen dargeboten wird, wodurch auch das Ueberſitzen Begünſtigung findet. Da nun häufig von Gemeinderäthen ohne beſondere Veranlaßung Bewilligung zu ſogenannten Freinächten ertheilt wurde, ſo wurden dieſelben angewieſen, ſolche Bewilligungen nur im Sinne des § 12 des Geſetzes über Polizei an Sonn- und Feſttagen — wie bei Jahresfeſten, Hochzeiten u. ſ. f. zu ertheilen.

1859.

Eine Anzahl von Gemeinderäthen hat die Ronden in den Wirthſchaften nicht oder nur ſelten gehalten, oder gegen Fehlbare nicht die durch das Geſetz beſtimmten Bußen verhängt. Es wurde daher zur beſſern Kontrole die Führung von Rondenbüchern durch die Gemeinderäthe angeordnet, die von Zeit zu Zeit durch die Statthalterämter, theils auch von der Polizeidirektion eingeſehen werden. In Folge dieſer Einrichtung wurde eine ziemliche Anzahl von Gemeinderäthen wegen Nichtbeachtung dieſer Vorſchrift mit Ordnungsbußen belegt. Nachdem der Polizeikommiſſion zur Kenntniß gekommen, daß in mehrern Bezirken ziemlich offenkundig ohne Patent gewirthet werde, wurden die Betreffenden den Statthalterämtern zur Beſtrafung überwieſen. In einem einzigen Bezirke wurden deshalb 16 Perſonen gebüßt.

1860.

Die Einführung der Rondebücher und deren Durchſicht durch die Statthalterämter ſcheint von guter Wirkung zu ſein. Ueber den Uebelſtand, daß Pintenwirthe häufig auch Speiſen auswirthen, wird hin und wieder als über eine Beeinträchtigung der mit Speiſepatenten verſehenen Wirthſchaften geklagt. — Ebenſo ging von einer Bezirkskirchenpflege Klage ein, daß zu oft und zu leicht zu ſogenannten Nothwerken an Sonntagen, beſonders zu Gunſten von Fabrikbeſitzern, Bewilligungen ertheilt werden; da aber keine ſpeziellen Fälle vorlagen, ſo fand ſich die Direktion der Polizei zu keiner Verfügung veranlaßt.

g. Feuerpolizei und die Aufſicht über die Feuer- und Löſchgeräthſchaften.

1851.

Holzdachungen wurden 4 bewilligt, ein Geſuch dagegen abgewieſen. Zur Errichtung von Zündhölzchenfabriken wurden 3 Bewilligungen ertheilt. — Durch einen Spezialfall (Brand im Schanzenberg, Zürich) veranlaßt, wurden die betreffenden Statthalterämter eingeladen, den Brauereibeſitzern das Verpichen der Fäſſer in der Nähe von Gebäuden ernſtlich zu unterſagen. — Ueber die Unterſuchung der Blitzableiter, die nun alljährlich im Frühjahr ſtattfindet, ſoll nun wieder regelmäßig Bericht erſtattet werden. — Die Unterſuchung der Feuer- und Löſchgeräthſchaften wurde auch dieſes Jahr gemäß Regierungsrathsbeſchluß durch die Statthalterämter in einem Drittheil der

Digitized by Google

Gemeinden fortgesetzt. Da in mehrern Gemeinden sich Mängel zeigten, so hat die Direktion der Polizei sämmtliche in den Gemeinden sachbezügliche Reglemente eingefordert.

1852.

Zu Errichtung von 2 Holzdächern und einer Zündhölzchenfabrik wurde die Bewilligung ertheilt. Es bestehen nun gegenwärtig im Kanton Zürich 18 solche Fabriken. — In den Gemeinden des Bezirks Meilen wurde durch das Statthalteramt eine Kontrole über die Reinigung der Schornsteine eingeführt, die darin besteht, daß für jede Gemeinde ein oder mehrere Kaminfeger bezeichnet werden, denen die Reinigung der ihnen zugewiesenen Rauchfänge wenigstens 2 Mal des Jahres bei eigener Verantwortlichkeit obliegt. Dieselben haben sodann ein ihnen hierfür eingehändigtes Pflichtheft zu führen und dasselbe dem Gemeinderath zur Prüfung vorzulegen, überdieß haben sie dem letztern sofort Kenntniß zu geben, wenn sie bei ihren Verrichtungen etwas Feuergefährliches beobachtet haben. — Die Untersuchung der Feuer- und Löschgeräthschaften fand in 52 Gemeinden statt; dabei wurde einerseits darauf geachtet, ob die früher ertheilten Anweisungen befolgt worden seien, anderseits wurden da, wo es die Verhältnisse erforderten und gestatteten, neue Anschaffungen oder Verbesserungen angeordnet. 2 neue Saugspritzen wurden von der Gemeinde Hombrechtikon und je eine solche von den Gemeinden Küßnacht und Hinweil angeschafft. Die Gemeinde Grüningen hat die ihr vom Staate entrichtete Loskaufsumme von Fr. 500 für die dem Staate obgelegene Unterhaltungspflicht der dortigen Löschgeräthschaften zur Verbesserung derselben und zu weitern Anschaffungen verwendet. Staatsbeiträge für Anschaffung von Spritzen wurden vom Regierungsrath an 2 ärmere Gemeinden im Betrag von je Fr. 200 ertheilt. — Der Entwurf eines neuen Feuerpolizeigesetzes ist ausgearbeitet und kann nächstens dem Regierungsrath vorgelegt werden.

1853.

Es wurde die Errichtung von 7 Holzdachungen und 1 neuen Zündhölzchenfabrik bewilligt. Wegen mangelhafter Feuereinrichtung eines Fabriklokals in Winterthur wurde die Benutzung desselben bis nach feuerfester Herstellung derselben untersagt. — Da bei den jetzigen Verhältnissen die Feuerläufer ziemlich überflüssig geworden und dieselben nur unnöthige Kosten verursachten, so wurden sie in mehrern Gemeinden abgeschafft. — Die Untersuchung der Feuer- und Löschgeräthschaften fand in 47 Gemeinden statt und es ergab sich im Allgemeinen, daß der Zustand derselben befriedigend ist. An zwei ärmere Zivilgemeinden wurde vom Regierungsrath ein Staatsbeitrag von Fr. 300 für gemeinschaftliche Anschaffung einer neuen Spritze ertheilt.

1854.

Es wurde die Errichtung dreier Schindeldächer und einer Zündhölzchenfabrik bewilligt. — Die Untersuchung der Feuer- und Löschgeräthschaften wurde von den Statthalterämtern in 44 Gemeinden vorgenommen; eine größere und wohlhabende Gemeinde, die nur eine Spritze besaß, wurde auf erfolgten Rekurs hin vom Regierungsrathe dazu angehalten, binnen angemessener Frist noch eine zweite anzuschaffen. In Pfäffikon wurden zwei neue große Saugspritzen von vorzüglicher Konstruktion angeschafft, die circa 8000 Fr. kosteten; ebenso je eine solche in Küßnacht und in Meilen. An zwei ärmere Gemeinden wurde für gemeinschaftliche Anschaffung einer neuen Spritze ein Staatsbeitrag von Fr. 300 ertheilt.

Digitized by Google

1855.

An zwei ärmere Gemeinden wurden für Anschaffung von Löschgeräthschaften vom Regierungsrathe Staatsbeiträge von 200, resp. 150 Fr. ertheilt.

1856.

Da von Kreisschätzern berichtet wurde, daß in den Bezirken Bülach und Regensberg von den Gemeinderäthen öfters nothwendige Verbesserungen in Gebäulichkeiten nicht angeordnet werden, so wurden die betreffenden Statthalterämter eingeladen, sich künftig von den Kreisschätzern solche spezielle Fälle mittheilen zu lassen und das Nöthige anzuordnen. Die Handhabung der Feuerpolizei kann im Allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden. — In einer Gemeinde des Bezirks Uster wurde denjenigen Hausbesitzern, die noch keine Kamine (Schornsteine) haben, aufgegeben, binnen Jahresfrist solche herzustellen. In einer andern Gemeinde wurden die feuergefährlichen Einrichtungen eines Hauses auf Kosten der Gemeinde verbessert. — Die Feuer- und Löschgeräthschaften wurden in circa 1/3 der Gemeinden untersucht und dabei die nöthigen Verbesserungen angeordnet.

1857.

Gebäudeeigenthümer haben in zwei Gemeinden sich an die betreffenden Gemeinderäthe gewendet, daß ihre unter gleichem Dache wohnenden Nachbarn zur Herstellung von Kaminen angehalten werden, und da ihrem Ansuchen nicht entsprochen wurde, so sahen sie sich genöthigt, die Abhülfe für ihre Beschwerde auf dem Zivilwege zu suchen. — Die Feuer- und Löschgeräthschaften wurden von den Statthaltern in 47 Gemeinden untersucht und die geeigneten Verfügungen erlassen. Unter den Gemeinden, die gute neue Spritzen angeschafft haben und die sich sonst wegen ihrer Löschanstalten auszeichnen, werden Pfäffikon und Rafz genannt. Zwei ärmern Gemeinden wurden für Anschaffung von Spritzen Staatsbeiträge bewilligt, darunter Sternenberg für zwei kleinere Spritzen, die mit Leichtigkeit überall hingebracht werden können. Diese Gemeinde hat auch 4 neue Feuerweiher angelegt und 9 schon bestehende verbessert.

1858.

Die Löschgeräthschaften und Blitzableiter wurden regelmäßig untersucht, ebenso fand eine genaue Feuerschau, d. h. eine Visitation der Feuereinrichtungen statt und es sah sich die Direktion der Polizei nur selten veranlaßt, von sich aus einzuschreiten. An einige ärmere Zivilgemeinden wurde für gemeinschaftlichen Ankauf zweier kleiner Feuerspritzen ein Staatsbeitrag ertheilt. Bei dem im neuen Kantonsspital stattgehabten Brande zeigten sich mehrere Uebelstände bei den Löscheinrichtungen, welche Veranlassung gaben, den städtischen Behörden von Zürich die Anschaffung einiger neuer Feuerspritzen und einige Abänderungen in der Löschordnung anzuempfehlen. — Die Betreibung einer Zündholzfabrik wurde, weil dieselbe in fahrlässiger Weise stattfand und frühere Mahnungen fruchtlos blieben, dem Betreffenden untersagt. Ueberhaupt zeigte eine Untersuchung, daß die Beaufsichtigung dieser Fabriken durch die Ortsbehörden an manchen Orten sehr mangelhaft ausgeübt wird.

1859.

Bei der Untersuchung der Löschgeräthschaften durch die Statthalterämter wurden von den letztern die nöthigen Verbesserungen angeordnet. Die meisten Gemeindsvorsteherschaften gaben sich alle Mühe, die Feuer- und Löschgeräthschaften in gutem Zustande zu erhalten und wo nöthig zu verbessern und zu vervollständigen.

Digitized by Google

1860.

Die Feuerschau in den Gemeinden fand nach Vorschrift regelmäßig statt, ebenso die Untersuchung der Blitzableiter. Die Untersuchung der Löschgeräthschaften zeigte im Allgemeinen ein befriedigendes Resultat. Neue vorzügliche Saugspritzen wurden von den Gemeinden Weiach und Meilen angeschafft. Auch Winterthur besitzt nun 5 größtentheils neue, größere Feuerspritzen, wogegen einige ältere beseitigt wurden. Die Gemeinden Oberhasle, Rümlang und Affoltern zeichnen sich durch ihre neue und vollständige Organisation der Löschmannschaften und deren Einübung im Löschdienste vortheilhaft aus. — Die durch § 11 des Assekuranzgesetzes geforderte Bewilligung für Errichtung von Schindeldächern wurde in 6 Fällen ertheilt. In 3 Fällen mußte die Bewilligung versagt werden.

Vergl. außerdem die Artikel: Brot- und Mehlschatzung, Maße und Gewichte, Kantonalstrafanstalt.

Der Regierungsrath.

Nachdem das Verfassungsgesetz vom 23. Weinmonat 1849 am 18. November von den Urversammlungen angenommen worden, besteht nun der Regierungsrath (wie übrigens schon in der Chronik für die Jahre 1840—1850 S. 189, 192 u. ff., 295 zu lesen ist) aus 9 Mitgliedern, die auf eine Amtsdauer von vier Jahren erwählt werden. Zwei Präsidenten führen abwechselnd jeder ein Jahr lang in demselben den Vorsitz. Ihm sind Direktionen untergeordnet, die wesentlich in vorberathender und vollziehender Stellung zu ihm stehen. Jede Direktion wird von je einem Mitglied des Regierungsrathes besorgt und für jede derselben ist für den Fall der Abhaltung ein Stellvertreter bezeichnet. Durch das Gesetz vom 2. April 1850 wurden dann die Befugnisse und Pflichten sowie die Geschäftsordnung des Regierungsraths und der Direktionen festgesetzt, und alle Regierungskollegien und Departements mit Ausnahme einiger der bisherigen Direktion des Innern beigeordneten Kommissionen, der Aufsichtsbehörde der Strafanstalt, des Erziehungs- und des Kirchenraths gingen mit Ende Mai des Jahres 1850 ein.

Die Direktionen selbst wurden dann am 25. Mai bestellt; es sind folgende: 1. die Direktion des Innern; 2. der Polizei; 3. der Finanzen; 4. der öffentlichen Arbeiten; 5. des Militärs; 6. der Justiz; 7. des Erziehungswesens; 8. der politischen und 9. der Medizinalangelegenheiten (s. diesen Artikel).

Den Direktoren der Finanzen, der öffentlichen Arbeiten und der Justiz wurden je zwei Mitglieder des Regierungsraths als Beisitzer beigegeben. Die Amtsdauer der Direktionen, der Beisitzer und Stellvertreter ist auf 2 Jahre bestimmt. — Für das Unterrichtswesen ist dem Direktor ein Erziehungsrath aus 7 Mitgliedern beigegeben, von denen 4 vom Großen Rath und 2 von der Schulsynode unter Vorbehalt der Bestätigung desselben gewählt werden. Ihre Amtsdauer ist 4 Jahre. Außerdem bestehen Aufsichtskommissionen für das Gymnasium, die Industrieschule, die Thierarzneischule und das Schullehrerseminar. Dem Direktor des Innern werden zwei stehende Kommissionen von Fachmännern beigegeben, nämlich eine Kommission für das Gewerbewesen und eine für die Landwirthschaft. — Dem Direktor der Finanzen wird mit Beziehung auf Handelsverhältnisse eine stehende Kommission von Fachmännern beigegeben, die den Namen Handelskammer führt; ferner zur Leitung der ökonomischen Angelegenheiten und zur Hand-

Digitized by Google

habung der Hausordnung der Kantonal-Kranken- und Versorgungsanstalten eine stehende Kommission, welche den Namen Spitalpflege führt. — Der Direktion des Militärwesens wird behufs Ausmittelung der zum Militärdienst Untauglichen eine stehende Kommission beigegeben. — Dem Direktor der Medizinalangelegenheiten wird eine stehende Kommission von Fachmännern zugetheilt, welche den Namen Medizinalrath führt. — Den Vorsitz im Kirchenrath führt der Antistes. (Ueber die Pflichten und Befugnisse des Regierungsrathes vergleiche die Staatsverfassung des Kantons Zürich nach der Revision vom Jahr 1852 in der Chronik für 1840—1850 S. 317 ff.)

Die Direktionen des Regierungsrathes.

1. Direktion des Innern.

Die wichtigern Gegenstände, welche dem Geschäftskreise der Direktion des Innern zugetheilt sind, beschlagen vornehmlich: die Landrechtsertheilungen und die Entlassungen aus dem Landrechtsverbande, das Niederlassungswesen, die Oberaufsicht über die Führung der Geburts-, Sterbe- und Eheregister durch die Pfarrämter, die Gemeinds- und Bezirkswahlen und übrigen Gemeinds- und Korporationsangelegenheiten, namentlich aber die Aufsicht über die Verwaltung der Gemeindegüter, der Landwirthschaft, vorzüglich auch die Einrichtung und Beaufsichtigung der landwirthschaftlichen Schule, der Unterstützungen bei Hagel- und Wetterschaden, der Prämienaustheilungen zur Hebung der Viehzucht, das Forstwesen, das Gewerbewesen und das Armenwesen.

2. Direktion der Polizei.

Der Geschäftskreis der Direktion der Polizei beschlägt: die allgemeine Sicherheitspolizei (Bewilligung von Freischießen, Verhütung von Unglücksfällen), die Personen- respektive Fremdenpolizei, die Flüchtlingsangelegenheit, das Heimatlosenwesen (Vaganten und Bettler), — die Sonn- und Festtags- und die Wirthschaftspolizei, die Feuerpolizei und die Aufsicht über die Löschanstalten, das Brandassekuranzwesen, das Patentwesen, Maß und Gewicht, Beaufsichtigung des Brotverkaufs, das Einsammeln der Maikäfer, das Polizeikorps und die Polizeiangestellten der Gemeinden, die Kantonalstrafanstalt, das Gefängnißwesen.

3. Direktion der Finanzen.

In den Geschäftskreis der Direktion der Finanzen gehören: der Verkauf und die Verpachtung entbehrlich gewordener oder durch Zug zugefallener Grundstücke und Gebäude, die Besorgung und Verpachtung von Grundzinsfrüchten, Bewilligung von neuen Darlehen und Transfixen, Zahlungsverschiebungen, Zinsfußherabsetzung, Veränderung von Bürgschaften, Gestattung von Nachlässen, Bewilligung zu Errichtung von Salzwagen, Ertheilung von Schürfscheinen u. s. f.

Unter ihrer Direktion stehen ferner: das Abgabenwesen, die Handelskammer, die Domänenverwaltung, die Forstamtsverwaltung, die Bergwerksverwaltung, die Salzamtsverwaltung, die Spitalpflege.

4. Direktion der öffentlichen Arbeiten.

Der Direktion der öffentlichen Arbeiten liegt die Anordnung, Leitung und Beaufsichtigung des Straßen- und Wasserbaues, der öffentlichen Hochbauten, des Schanzen-, Eisenbahn- und Telegraphenwesens ob.

Digitized by Google

5. Direktion des Militärs.

In den Geschäftskreis der Direktion des Militärs fallen die Bestimmung und der Bezug des Militärpflichtersatzes, das Montirungswesen, die Ausrüstung des Materiellen und der Munition, das Personelle, das Unterrichtswesen (Rekrutenschulen und Wiederholungskurse), die Disziplin, die Militärschau.

6. Direktion der Justiz.

Der Geschäftskreis der Direktion der Justiz umfaßt: die Bearbeitung der Gesetzesentwürfe betreffend das Justizwesen, das Vormundschaftswesen, die Leitung und Beurtheilung von Verwaltungsstreitigkeiten, die Staatsanwaltschaft.

7. Direktion des Erziehungswesens.

Der Direktion des Erziehungswesens unterliegt: I. die Leitung und Beaufsichtigung des Volksschulwesens (Primar-, Repetir-, Singschulen, weibliche Arbeits- und Musterschulen, die Sekundarschulen, Privatinstitute, das Schullehrerseminar, Schullokale, Lehrerschaft, die Schulgenossenschaften. II. Das höhere Unterrichtswesen (Thierarzneischule, Kantonsschule, Hochschule, Stipendiat, wissenschaftliche Sammlungen).

8. Direktion der politischen Angelegenheiten.

Zu den wichtigern Geschäften der Direktion der politischen Angelegenheiten gehören: die Grenzbereinigung, die Oberleitung für Aufnahme der Kantonskarte, die Aufsicht über das Staatsarchiv.

9. Direktion der Medizinalangelegenheiten.

Der Direktion der Medizinalangelegenheiten liegt ob: die Prüfung der Medizinalpersonen (Aerzte, Apotheker, Hebammen, Thierärzte), die allgemeine Medizinalpolizei, die Kuhpockenimpfung, die Untersuchung fremder Arbeiter, die Begräbnißplätze und Leichenschau, die gerichtliche Medizin, das Veterinärwesen.

Kirchenrath.

Dem Kirchenrath steht die Prüfung und Ordination der Kandidaten der Theologie, die Ertheilung der Licentia Concionandi (d. h. die Erlaubniß zum Predigen), die Ausstellung der gesetzlich erforderlichen Zeugnisse behufs Pfarrerwahlen, die Besetzung erledigter Pfarreien, Bestellung von Pfarrverwesern, Diakonaten und bleibenden Vikariaten, die Ertheilung von Vikariatsadditamenten, Suspensionsverhängungen und Ueberweisung der Klagen an die Staatsanwaltschaft, Gesetzesvorschläge über Pfarrer- und Helferwahlen, Einberufung und Leitung der Synode und die Beaufsichtigung der Bezirkskirchenpflegen zu.

Verzeichniß der Präsidenten des Regierungsrathes und der Vorstände der einzelnen Direktionen und deren Stellvertreter.

Die Präsidenten des Regierungsraths (Amtsdauer 4 Jahre):

1850—1853 Herr Hs. Ulrich Zehnder von Oberengstringen, Med. Dr., Mitglied des Großen Rathes.
1854—1857 Ebenderselbe.
1858—1861 Ebenderselbe.

Digitized by Google

Stellvertreter:	1850—1853	Herr Dr. Alfred Escher von Zürich, Mitglied des Großen Rathes.	
	1854 u. 1855	Ebenderselbe.	
	1856 u. 1857	Herr Jakob Dubs von Affoltern a. A.	
	1858—1862	Ebenderselbe.	

I. Direktion des Innern.

Direktor:	1851—1857	Herr Regierungsrath	Felix Wild von Wädensweil.
	1858—1860	„ „	Friedrich Salomon Ott von Zürich.
Stellvertreter:	1851—1856	„ „	Joh. Jakob Rüttimann von Regensberg.
	1857	„ „	Friedrich Salomon Ott von Zürich.
	1858—1860	„ „	Felix Wild von Wädensweil.

II. Direktion der Polizei.

Direktor:	1851—1853	Herr Regierungsrath	Rudolf Vollier von Horgen.
	1854—1856	„ „	Jakob Dubs von Affoltern a. A.
	1857	„ „	Rudolf Benz von Pfungen.
	1858 u. 1859	„ „	Paul Eduard Ziegler.
	1860	„ „	Rudolf Benz von Pfungen.
Stellvertreter:	1851—1855	„ „	Rudolf Benz von Pfungen.
	1856 u. 1857	„ „	Paul Eduard Ziegler von Zürich.
	1858 u. 1859	„ „	Rudolf Benz von Pfungen.
	1860	„ „	Paul Eduard Ziegler von Zürich.

III. Direktion der Finanzen.

Direktor:	1851	Herr Regierungsrath	Eduard Billeter von Männedorf.
	1852—1856	„ „	Jakob Sulzer von Winterthur.
	1857—1860	„ „	Felix Wild von Wädensweil (provisorisch).
Stellvertreter:	1851—1855	„ Regierungspräsident	Dr. Alfred Escher von Zürich.
	1856	„ Regierungsrath	Felix Wild von Wädensweil.
	1857—1860	„ „	Franz Hagenbuch von Zürich.

IV. Direktion der öffentlichen Arbeiten.

Direktor:	1851—1853	Herr Regierungsrath	Rudolf Benz von Pfungen.
	1854 u. 1855	„ „	Joh. Jakob Müller von Winterthur.
	1856—1860	„ „	Franz Hagenbuch von Zürich.
Stellvertreter:	1851—1853	„ „	Joh. Jakob Müller von Winterthur.
	1854—1860	„ „	Rudolf Benz von Pfungen.

V. Direktion des Militärwesens.

Direktor:	1851—1857	Herr Regierungsrath	Paul Eduard Ziegler von Zürich.
	1858 u. 1859	„ „	Rudolf Benz von Pfungen.
	1860	„ „	Paul Eduard Ziegler von Zürich.
Stellvertreter:	1851—1857	„ „	Felix Wild von Wädensweil.
	1858 u. 1859	„ „	Paul Eduard Ziegler von Zürich.
	1860	„ „	Rudolf Benz von Pfungen.

Digitized by Google

VI. Direktion der Justiz.

Direktor:	1851—1856	Herr	Regierungsrath Jakob Rüttimann von Regensberg.
	1857—1860	„	„ Joh. Jakob Treichler von Richtersweil.
Stellvertreter:	1851—1853	„	„ Rudolf Bollier von Horgen.
	1854—1856	„	„ Jakob Dubs von Affoltern a. A.
	1857	„	„ Friedrich Salomon Ott von Zürich.
	1858 u. 1859	„	Regierungspräsident Dr. Jakob Dubs von Affoltern a. A.
	1860	„	Regierungsrath Friedrich Salomon Ott von Zürich.

VII. Direktion des Erziehungswesens.

Direktor:	1851—1855	Herr	Regierungspräsident Dr. Alfred Escher von Zürich.
	1856—1860	„	„ Dr. Jakob Dubs von Affoltern a. A.
Stellvertreter:	1851—1857	„	„ Dr. Hs. Ulrich Zehnder von Oberengstringen
	1858 u. 1859	„	Regierungsrath Joh. Jakob Treichler von Richtersweil.
	1860	„	Regierungspräsident Dr. Hs. Ulrich Zehnder von Oberengstringen

VIII. Direktion der politischen Angelegenheiten.

Direktor:	1851—1857	Herr	Regierungspräsident Dr. Hs. Ulrich Zehnder von Oberengstringen
	1858	„	„ Dr. Jakob Dubs von Affoltern a. A.
	1859	„	„ Dr. Jakob Dubs von Affoltern a. A.
	1860	„	„ Dr. Hs. Ulrich Zehnder von Oberengstringen
Stellvertreter:	1851	„	„ Eduard Billeter von Männedorf.
	1852—1856	„	Regierungsrath Jakob Sulzer von Winterthur.
	1857		vacat.
	1858	„	Regierungspräsident Dr. Hs. Ulrich Zehnder von Oberengstringen.
	1859	„	Regierungspräsident Dr. Hs. Ulrich Zehnder von Oberengstringen.
	1860	„	Regierungsrath Friedrich Salomon Ott von Zürich.

IX. Direktion der Medizinalangelegenheiten.

Direktor:	1851—1857	Herr	Regierungspräsident Dr. Hs. Ulrich Zehnder von Oberengstringen.
	1858	„	Regierungsrath Friedrich Salomon Ott von Zürich.
	1859	„	Regierungsrath Friedrich Salomon Ott von Zürich.
	1860	„	Regierungspräsident Dr. Hs. Ulrich Zehnder von Oberengstringen.
Stellvertreter:	1851—1853	„	Regierungsrath Rudolf Bollier von Horgen.
	1854—1856	„	„ Jakob Dubs von Affoltern a. A.
	1857	„	„ Rudolf Benz von Pfungen.
	1858	„	Regierungspräsident Dr. Hs. Ulrich Zehnder von Oberengstringen.
	1859	„	„ Dr. Hs. Ulrich Zehnder von Oberengstringen.
	1860	„	„ Dr. Jakob Dubs von Affoltern a. A.

Digitized by Google

Salzverwaltung.

1851

wurde mit den vereinigten aargauischen Salinen Rheinfelden und Ryburg ein neuer Vertrag auf 5 Jahre abgeschlossen, wornach sich der Stand Zürich zur Abnahme von 14000 Zentner Kochsalz verpflichtet und außerdem noch weitere 7000 Ztr. Kochsalz beziehen kann, jedoch ohne Verbindlichkeit; von diesen müssen, wenn es gewünscht wird, 1400 Ztr. unentgeldlich denaturirt werden.

1852.

Durch die laut Beschluß des Großen Rathes vom 1. April 1852 herabgesetzten Salzpreise auf 10 neue Rappen per 1 Pfd. Kochsalz und 4 Fr. 50 R. per 1 Ztr. denaturirtes Salz (und in größern Quantitäten zu 4 Fr. 25 R.) ergab sich in diesem Jahre auf dem Kochsalz eine Mindereinnahme von 56827 Fr. 56 R. und auf dem denaturirten Salze eine solche von 3531 Fr. 41 R. — Außerdem entstand für die Salzverwaltung durch die Umänderung der schweizerischen Valuta auf der vorhandenen Baarschaft ein Münzverlust von 1854 Fr. 90 R. n. W.

Die sämmtlichen Baukosten für den Bau des neuen Salzhauses betragen
Fr. 92513. 74 R., wovon der Erlös von dem Verkauf des alten Salzhauses mit
„ 46666. 67 „ abgezogen, eine Bauschuld von
Fr. 45847. 07 R. zu decken übrig lassen.

1853.

Der dießjährige Mehrkonsum von 7197 Ztr. 43 Pfd. an denaturirtem Salz erklärt sich aus dem Verkauf desselben an Landwirthe, welcher, nachdem nun das Gesetz vom 22. Christmonat 1851 aufgehoben ist, sehr nachtheilig auf den Verkauf von Kochsalz eingewirkt hat, zumal der Verpflichtung, jenes Salz zu keinen andern Zwecken als zur Düngung zu benutzen, nur von wenigen Käufern nachgelebt wird.

Zur Amortisation der Bauschuld auf der neuen Salzhausbaute wurden in diesem Jahre 18847 Fr. 07 R. verwendet, und im Jahr

1854

wurde der Rest der Bauschuld mit 26929 Fr. 99 R. gänzlich getilgt.

Von dem Betriebskapital, das mit Ende 1853 200000 Fr. betrug, wurden im Laufe des Jahres 1854 an die Domänenkasse 125000 Fr. zurückbezahlt, dagegen kommt als neu zu verzinsendes Betriebskapital hinzu 125000 Fr. für die von der Salzverwaltung benutzten Gebäude, Liegenschaften und Mobilien in Zürich, Winterthur, Eglisau und Rheinau, — so daß mit Ende 1854 das Betriebskapital sich wieder auf 200000 Fr. beläuft.

1855.

Da sich auf dem badischen Salze ein bedeutender Gewichtsrückschlag zeigte, so wurden der badischen Saline deshalb Vorstellungen gemacht und dieselbe alles Ernstes ersucht, auf gehörige Trocknung des Salzes größere Aufmerksamkeit zu verwenden.

1856.

Wegen der Kriegsverhältnisse wurden gegen Ende des Berichtjahrs außerordentliche Salzankäufe gemacht und im Jahr 1858 fand die Erneuerung der Salzlieferungsverträge mit Württemberg statt. Im Jahr 1860 zeigte sich ein bedeutender Rückgang im Verkauf von denaturirtem Salz,

Digitized by Google

der wesentlich daher rührte, daß von den 2 chemischen Fabriken, welche bisanhin den größten Theil des denaturirten Salzes bezogen hatten, die eine schon im Laufe des vorigen Jahres eingegangen war, der andern aber — um deren Fortbestehen zu erhalten — der Bezug von Abgangsalz gestattet wurde. — Dem Stadtrath von Winterthur wurde vom Regierungsrath die Erstellung eines Salzmagazins gestattet gegen künftige vertragsmäßige Vergütung eines angemessenen Pachtzinses. Die wichtigsten Ergebnisse der Salzverwaltung sind in folgender Uebersicht enthalten:

	1851		1852		1853		1854		1855	
Ankauf von Koch- und denaturirtem Salz	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.
aus den Schweizersalinen	15224	34	15278	45	15200	60	25099	80	25344	02
„ dem Badischen	0		0		13820	—	13825	65	17195	70
„ „ Württembergischen	42788	49	42578	05	39323	05	36661	90	36661	90
Total	58006	83	57256	51	68343	65	69599	35	79201	62
Verkauf von Kochsalz	51819	07	52598	42	52174	33	60537	35	62347	32
„ „ denaturirtem Salz	8646	99	8971	89	16169	32	9738	98	10219	15
Total	60466	06	61570	31	68343	65	70276	33	73018	57
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Ertrag des Salzregals	358123	72	290469	01	245727	09	209307	56	233742	21
Zahl der Salzwaagen	241		240		238		234		251	

	1856		1857		1858		1859		1860	
Ankauf von Koch- und denaturirtem Salz	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.	Ztr.	Pfd.
aus den Schweizersalinen	24527	89	25591	22	24402	06	24182	18	25162	14
„ dem Badischen	15082	90	10503	—	5056	05	5012	30	5027	75
„ „ Württembergischen	41832	89	41334	19	43423	13	38869	08	38295	17
Total	81443	68	77428	41	72881	24	68083	56	68425	56
Verkauf von Kochsalz	62796	42	61206	09	62144	15	63695	98	64876	67
„ „ denaturirtem Salz	10575	68	10575	68	11167	78	9444	10	4995	20
Total	71781	77	71781	77	73311	93	73140	08	69871	87
	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.	Fr.	R.
Ertrag des Salzregals	243956	56	243838	51	245555	63	251965	28	273438	01
Zahl der Salzwaagen	?		?		?		?		?	

Schanzenwesen.

1851.

Es wurde die möglichste Beschleunigung der endlichen Liquidation des Schanzenwesens angestrebt, indem einerseits ein ausgedehnter Verkauf von Schanzenland veranstaltet und anderseits die Straßen, Tollen, Mauern ꝛc., welche an die Stadt oder die Ausgemeinden fielen, baulich hergestellt und unterhalten wurden. In der großen Stadt wurde ein 20071 □′ großer Platz an der Rämistannenstraße zunächst der Kern'schen Bierbrauerei für 4 ß per □′, ein zweiter, 22055 □′ großer Platz an der Tannen- und Leonhardsgasse um 2690 fl. verkauft. In der kleinen Stadt längs dem Schanzengraben wurden zwei Bauplätze von zusammen 19259 □′ an der Löwengasse für 5½ ß. per □′, ein Bauplatz von 9292 □′ für 5½ ß., zwei Bauplätze von 19900 □′ à 6 ß., einer von 21280 □′ à 7 ß., zwei von 19005 □′ à 8¾ ß., zwei von 20752 □′ à 9¼ ß., zwei an der Badener Einfahrtsstraße von 42939 □′ à 10¾ ß., ein Bauplatz bei der Eisenbahnbrücke über den Schanzengraben von 8272 □′ für 17¼ ß. und zwei Bauplätze bei der Bleicherwegbrücke über den Schanzengraben von 23536 □′ à 25½ ß. per □′ verkauft. Ein Bauplatz am Schanzengraben circa 10000 □′ groß mit dem darauf stehenden Wohngebäude der ehemaligen Schanzenschreiberei wurde für 5920 a. Fr. veräußert. — Der Erlös für Schanzenland betrug im Ganzen circa 131250 Fr. n. W.

Digitized by Google

Das unverkaufte Land wurde verpachtet und ertrug an Pachtzinsen 446 Fr. Durch die günstigen Verkäufe wurde es möglich, eine Schuld von 29300 Fr., welche auf dem Schanzenwesen zu Gunsten der Staatskasse haftete, abzubezahlen. Die übrigen Ausgaben betrafen die Ausbesserung eines Stücks der Schanzenmauer beim Steg im Selnau (Kosten 1959 Fr.), ein anderes bei der Sihlbrücke (465 Fr.), und eines beim Falken (465 Fr.). Die Entwässerung und Bekiesung des Exerzierplatzes hinter der Kaserne kostete 2667 Fr. 62 R. Die Kosten der Remeduren in dem Zeughaus im Sihlwiesli belaufen sich auf Fr. 5961. 61 R. (für Herstellung an Dachung, Gittern in den Lichtöffnungen, Gestellen für Aufbewahrung von Pferdegeschirr ꝛc.). — Die Gesammtausgabe für das Schanzenwesen mit Inbegriff der Abzahlung der oben erwähnten Schuld von 29300 Fr. an die Staatskasse betragen Fr. 45971. 32 R.; die Einnahmen Fr. 97566. 75 (oder Fr. 81566. 75 R. mehr, als das Budget annahm).

1852.

In der Kleinen Stadt konnten noch vier Baupläze am Schanzengraben zusammen 49821 □′ für 6¾ ß. per □′ verkauft werden. Drei Baupläze an der Rämitannenstraße zusammen 40000 □′ wurden von der Spitalpflege für 10000 Fr. a. W. erworben, die aber erst im Jahr 1853 zu entrichten ist, da gemäß Vertrag der Spital den circa 1400 Kubikklafter haltenden Wall vorerst abzutragen hat. Das noch unverkaufte Schanzenland wurde um 600 Fr. n. W. verpachtet, die Straßen, Tollen und Mauern auf Schanzengebiet so weit möglich unterhalten und beim Schanzenberg eine neue 147′ lange Abzugstolle angelegt und die Zeltwegstraße verbessert. In Folge der heftigen Gewitterregen vom 17. und 18. Herbstmonat wurden mehrere Gassen auf Schanzengebiet, namentlich die steile Weinberggasse durch den sonst ganz unbedeutenden Mühlehaldenbach stark beschädigt und ausgeschwemmt und das Bassin bei der Kantonsschule durch den Wolfbach mit Geschieben ausgefüllt; die Wiederherstellung dieser Schädigungen kostete circa 600 Fr. Für Reparaturen und Verbesserungen im neuen Zeughaus im Sihlwiesli wurden 3300 Fr. ausgegeben. Da auf dem im vorigen Jahre veräußerten Schanzenland bereits mehrere Bauten errichtet wurden, so hatte sich die Direktion mit Prüfung der eingereichten Baupläne zu beschäftigen, wobei sie sich strenge an die Bestimmungen des Gesetzes hielt. Nachdem der Regierungsrath durch Beschluß das Selnau als zur Stadt gehörend erklärt hatte, mußte die Ausmarchung des Stadtbannes vorbereitet werden. Die Gesammteinnahme für verkaufte Liegenschaften, abbezahlte Kapitalvorstände, Kapital-, Mieth-, Boden- und Lehenzinse ꝛc. betrug 27749 Fr. 12 R. n. W., die Ausgabe 14390 Fr. 49 R. n. W.

1853.

Es konnte nur eine kleine Parzelle Schanzenland von circa 2000 □′ im Sihlwiesli zu 43 R. per □′ verkauft werden. Neben den gewohnten Arbeiten, d. h. der Unterhaltung der Straßen, Tollen und Mauern auf Schanzengebiet kamen zwei größere Bauten vor, nämlich eine neue Kanalbrücke, welche das Wasser des Sihlkanals außerhalb der ehemaligen Sihlporte über den Schanzengraben führt, und die Uferbekleidungen daselbst, da beide morsch und baufällig geworden waren. Die erstere muß von der Stadt, leztere vom Staat unterhalten werden. Die Gesammtbaute wurde in den drei lezten Monaten des Jahres ausgeführt, was den Staat Fr. 8073. 7 R. kostete. Eine zweite ähnliche Baute betraf die Abtragung der überflüssig gewordenen sogenannten Wasserbrücke am Sihlkanal oberhalb der Thierarzneischule und Herstellung der beidseitigen Uferbekleidungen aus Würenloser Quadern, wofür die Kosten cirka 1100 Fr. betrugen. Außerdem beschäftigte sich die

Digitized by Google

Direktion im Laufe des Berichtjahrs sehr häufig mit dem Projekte der Erbauung einer fahrbaren Brücke über den Schanzengraben im Selnau, welches zu dem Resultate führte, daß die Stadt den Bau einer steinernen Brücke beschloß und sofort ins Werk setzte. Der Regierungsrath sicherte dem Stadtrath hierfür einen Beitrag von 5000 Fr. zu.

1854.

Der Staat besitzt gegenwärtig noch circa 700000 □' Schanzenland, darunter befinden sich circa 260000 □', welche zum Verkauf bestimmt werden könnten, während der Rest theils zu öffentlichen Zwecken reservirt, theils für die Regulirung der verwickelten Verhältnisse am Sihlkanal vorbehalten werden dürfte. Ein angebahnter Verkauf wurde vom Regierungsrath nicht genehmigt. Der Unterhalt der Straßen, Mauern und Tollen mit Inbegriff einer Korrektion des obern Theils der Halseisengasse kostete 8612 Fr. 86 R. Dazu kam der Beitrag von 500 Franken an den Brückenbau der Stadt über den Schanzengraben im Selnau. Endlich fand auch die Ausmarchung der Banngrenzen zwischen der Stadt Zürich und den umliegenden Gemeinden im Brachmonat unter spezieller Leitung der Direktion der öffentlichen Arbeiten statt, durch welche nunmehr festgestellt ist, welchen Gemeindsbezirken das bisherige Schanzengebiet angehört. Es bleibt nun noch die wichtige seit 1837 pendente Frage über die Pflicht des künftigen Unterhalts der in Folge der Schanzendemolition angelegten Gassen und Fußwege ꝛc. zu erledigen, so wie eine Vereinbarung mit der Stadt Zürich betreffend diejenigen Servituten, welche sich einzig auf die Verhältnisse am Sihlkanal beziehen. Endlich wurde an einem Plane gearbeitet, welcher das ganze Schanzengebiet umfaßt, die gegenwärtigen Inhaber desselben bezeichnet, auf die stattgefundenen Verträge hinweist und genau angibt, welche Unterhaltungspflichten den Käufern von Schanzenland vertragsgemäß obliegen, und welche zur Zeit noch vom Staate getragen werden.

1855.

Es wurden von den noch übrigen zum Verkauf bestimmten circa 260000 □' Schanzenland verkauft: a) 38398 □' am linken Ufer des Schanzengrabens für die neuen Militärpferdställe u. s. f. um 2500 Fr. an den Staat; b) das äußerste Stück des ehemaligen Bärenbollwerks hinter der Kaserne circa 39400 □' an den botanischen Garten für 6000 Fr. (wodurch für die Schanzenkasse der Unterhalt der dortigen Ufermauer am Schanzengraben wegfällt). — Durch diese Verkäufe von 77798 □' verminderte sich das dem Staate noch zugehörige Schanzenland bis auf 622202 □', wovon noch 182202 □' zum Verkauf bestimmt sind. — Die Ausgaben der Schanzenkasse für Unterhalt der Straßen und Bauwerke, Fuhr- und Arbeitslohn u. s. f. belaufen sich auf 9538 Fr. 15 R. — An dem oben erwähnten Plane über das ganze ehemalige Schanzengebiet wird fortgearbeitet. Die Frage über die Pflicht des künftigen Unterhalts der in Folge der Schanzendemolition angelegten Gassen und Fußwege ꝛc. sowie der Servituten betreffend den Sihlkanal sind noch immer pendent.

1856.

Der Bestand des Schanzenlandes blieb unverändert, da eine Parzelle von 960 □' des ehemaligen Schanzengrabenbettes, welche für 735 Fr. verkauft wurde, nicht zum eigentlichen Schanzenland gerechnet werden kann. Neben den gewöhnlichen Arbeiten für Unterhalt der Straßen und Bauwerke war in diesem Jahr die Räumung des Wolfbachbassins und die damit verbundene Wiederherstellung der Mauern und Gewölbe verbunden. Kosten circa 1600 Fr. — Von den Plänen

Digitized by Google

über das ehemalige Schanzenland wurden diejenigen über die kleine Stadt vollendet. Das neue Zeughaus, welches im Jahr 1855 begonnen und unter Dach gebracht wurde, erhielt im Jahr 1856 seine Vollendung. Es dient zur Aufbewahrung des eidgenössischen Materiellen. Um den Bauplatz für dasselbe zu gewinnen, mußte eines der kleinern Munitionsmagazine abgebrochen und weiter oben wieder aufgerichtet werden. Die Abrechnung zeigte eine Ausgabe von Fr. 55130. 5 R.

1857.

Die Pläne über das Schanzengebiet sind nun gänzlich vollendet. Ein 2900 □' großes Stück Schanzenland, das für den Staat keinen Ertrag abwarf, dagegen mit einer erheblichen Servitut belastet war, wurde für 800 Fr. und gegen Ueberbindung der Servitut an den Käufer verkauft. — Bei Anlaß eines im Jahr 1852 stattgehabten Verkaufes von Schanzenland an den Spital wurde die Verpflichtung übernommen, eine in diesem Land befindliche Brunnenleitung aus demselben zu entfernen. Dieser Verpflichtung wurde im laufenden Jahr Genüge geleistet, was eine Ausgabe von 236 Fr. mit sich brachte.

1858.

Nach dem Tode des bisherigen Ingenieurs für das Schanzenwesen wurden die dießfälligen Verrichtungen interimistisch dem Ingenieur des ersten Kreises übertragen.

1859.

Um die vom Großen Rathe wiederholt verlangte Liquidirung der auf die Schanzenangelegenheit Bezug habenden Verhältnisse ins Werk setzen zu können, wurden erneuerte Aufträge zur Abgabe einer Expertise über die Schatzung der auf dem Schanzengebiete haftenden Lasten ertheilt, und es wird der Regierungsrath im Falle sein, hierüber demnächst einen Entscheid zu fassen. Eine unvorgesehene Ausgabe entstand dadurch, daß der Staat Fr. 1076. 70 R., welche er im Jahr 1851 beim Verkauf von Schanzenland aus Irrthum zu viel bezogen hatte, nebst Zins zurückerstatten mußte.

Zusammenstellung der Ergebnisse der Rechnungen über das Schanzenwesen von 1833 bis Ende 1859:

Einnahme:

Für verkauftes Schanzenland	Fr. 1,139689. 66	R.
„ verkaufte Gebäude und Materialien	„ 88928. 27	„
„ Zinse	„ 97025. 14	„
„ Verschiedenes	„ 10569. 43	„
An entlehnten Kapitalien	„ 383695. 83	„
Gesammteinnahme	Fr. 1,719908. 33	R.
Davon ab die Gesammtausgabe	„ 1,715621. 89	„
Aktivsaldo Ende 1859	Fr. 4286. 44	„

Dazu kommen aber noch die Liegenschaften, welche zum Inventar der Schanzenverwaltung gehören und theils in Gebäulichkeiten (Zeughäuser und Pulvermagazine im Assekuranzwerth von 150000 Fr. im Sihlwiesli), theils in noch unverkauftem Schanzenland circa 600000 □' bestehen, wovon ein Theil zwar für öffentliche Zwecke verwendet werden wird, ein Theil aber zu geeigneter Zeit veräußert werden kann.

Digitized by Google

Ausgabe:

Demolirung und Planirung der Schanzen	Fr.	238918. 97	R.
Brücken-, Straßen-, Kanal-, Tollen- und Wuhrarbeiten	„	456298. 50	„
Hochbauten (Zeug- und Pulverhäuser im Sihlwiesli und Sihlfeld)	„	262113. 63	„
Verwaltungskosten (Besoldungen, Pläne)	„	70741. 14	„
Unterhalt der Bauwerke und Verschiedenes	„	138049. 78	„
Abbezahlte Passiven	„	179862. 55	„
Zinse von solchen	„	9137. 33	„
Rückzahlung entlehnter Kapitalien	„	337166. 66	„
Zinse von solchen	„	23333. 33	„
Gesammtausgabe	Fr.	1,715621. 89	R.

1860.

Ueber die Liquidirung der das Schanzenwesen betreffenden Verhältnisse wurde dem Großen Rathe mit Weisung vom 13. Weinmonat 1860 ein spezieller Bericht erstattet, dem nur noch beizufügen ist, daß die mit 31. Christmonat gestellte Schlußrechnung einen Aktivsaldo von 9637 Fr. 51 R. zeigte, der sowie die noch vorhandenen Liegenschaften an die Domänenverwaltung übertragen wurde.

Schützenfeste.

Unter der großen Zahl der in dem Dezennium von 1851—1860 im Kanton Zürich gefeierten Schützenfeste dürften die beiden bemerkenswerthesten folgende zwei sein, auf deren ausführlichere Beschreibung die vorliegende Chronik sich beschränken muß.

Um zu dem Glanze des am 1. Mai 1851 zur Erinnerung an den vor 500 Jahren stattgehabten Eintritt Zürichs in den Bund der Eidgenossen gefeierten Festes nach Kräften beizutragen, hatte die Schützengesellschaft der Stadt Zürich beschlossen, auf jene Tage ein großes Freischießen auszuschreiben. Fast von allen Seiten wurde die Einladung mit Freude und Dank aufgenommen, und obgleich die Regierungen der drei Urkantone die offizielle Theilnahme an dem Maifeste abgelehnt hatten, so erschien doch eine nicht unbedeutende Zahl Schützen aus den Waldstätten zur Feier des Schützenfestes in Zürich.

Das Freischießen wurde Samstags den 3. Mai eröffnet.

Die Zugänge zum Schützenhause im Sihlhölzli führten durch Ehrenpforten, die mit Kränzen und Blumengewinden geschmückt waren. An derjenigen bei der Sihlbrücke fand sich die Inschrift:

„Willkommen hier, wo einst der Kampf gewüthet
„Und Zürich's mächt'ger Bürgermeister fiel! *)
„Ein jeglich Leiden wird einmal vergütet,
„Und Freudenkränze schmücken heut' die Sihl."

Und auf der Rückseite:

„Zieht heim im Frieden und gedenkt der Liebe,
„Die Euch empfing mit dargebot'ner Hand.

*) Stüssi, welcher am 22. Juli 1443 bei St. Jakob fiel.

Digitized by Google

„Und ob auch dieſer Blumenflor zerſtiebe
„Die Treue bleibt, die ihn zu Kränzen wand."

An der Ehrenpforte im Selnau:

„Ihr Schützenbrüder, Kunſt- und Bund'sgenoſſen
„Willkommen hier nach gutem, altem Brauch.
„Die Blumenpforten ſteh'n Euch aufgeſchloſſen
„Und wahrlich unſere Herzen auch."

Und auf der Rückſeite:

„Laßt hohlen Worten lärmende Verehrer! *)
„Nur in der Wahrheit ſonne ſich das Herz!
„Der Schwur im Grütli war kein glaubensleerer,
„Der Schwur in Zürich war kein tönend Erz."

Beim Eingang ins Sihlhölzli:

„Hinein! hinein! Dort blühen Eu're Maien!
„Dort rauſcht die Fahne, winkt Euch der Genuß!
„Dort möget Ihr das Jubelbündniß weihen,
„Als Enkel Tell's durch einen Meiſterſchuß!"

Und auf der Rückſeite:

„Der Schweizer Freiheit und der Bund der Schützen
„Sind Zwillingskinder, Einer Kraft entſtammt.
„Sie werden ſtets ſich heben, tragen, ſchützen,
„So lang des Urſprungs Weihe ſie durchflammt!"

Unter dem Fahnenſtand:

„Die Fahnen all', die hier vereint zur Stunde,
„Die Zeichen all', die hier vereint zum Bunde,
„Beherrſcht das weiße Kreuz im rothen Grunde."

Aus den Vier Waldſtätten kamen am Morgen des 3. Mai etwa 100 Schützen mit fünf Fahnen **); an ihrer Spitze Joſeph Iſaak, Schützenmeiſter aus Luzern, als Redner derſelben. Sie wurden vom zürcheriſchen Schützenkomite auf ihrem Sammelplatz vor dem Gaſthof zur Krone mit Muſik abgeholt und zogen dann mit dem Spiel der Luzerner-Muſik in das freundliche Sihlhölzli wo bereits Schuß auf Schuß knatterte. Der Empfang von Seite der Stadtſchützengeſellſchaft durch Stadtrath Zwingli war eben ſo feierlich als rührend und herzlich. In den Begrüßungsreden gab ſich der gleiche Geiſt kund, der auch aus allen am 1. Mai beim Hauptfeſt gehaltenen Reden allſeitig wohlthuend ſich ausſprach, nämlich der Gedanke: „Wir müſſen zuſammenhalten, gleich unſern Alten; wir können uns wohl zu Zeiten haſſen, aber nie und nimmer von einander laſſen, und wenn wir auch fortſchreiten mit der Welt, ſo bleibt doch, was uns aufrecht erhält, das weiße Kreuz im rothen Grunde, die alte Treu im neuen Bunde."

---

*) Anſpielung auf die im Einladungsſchreiben erwähnte Beſtimmung, daß in dem Feſtſaale politiſche Toaſte verpönt ſeien.

**) Nur die Urner, die jedoch bloß in geringer Zahl erſchienen, hatten ihre Schützenfahne nicht mitbringen können.

Digitized by Google

In feuriger Rede antwortete der Redner der Waldstätte. *)

Nachmittags rückten auch die Schützen von Glarus mit ihrem Redner Dr. J. Tschudi auf dem Schießplatz ein.

Am Sonntag erschienen die Thurgauer- und Appenzeller-Schützen, nachdem die aus den Urkantonen und von Glarus sowie die Schützen aus dem freien Amt und aus dem Limmatthal nach Hause gekehrt waren; dann folgten die Zuger- und Bündtner-Schützen und die von Aarau und von Winterthur.

Bei dem Mittagessen, wo, um unangenehme Störungen zu verhüten, politische Toaste auszubringen eigentlich untersagt war, erregte der das Verbot übertretende Trinkspruch des Herrn Stadtpräsidenten Heß, welcher dem alten und dem neuen Bunde ein Hoch brachte, eine so allgemeine Heiterkeit, daß man darüber den Mangel der sonst bei Schützenfesten fast obligat gewordenen Rednerei gerne vergaß.

Eine Eisenbahnfahrt nach Baden, welche der Obmann der Stadtschützengesellschaft, Herr Direktor Martin Escher-Heß, den anwesenden Schützen bereitete, und wo diese im Schloßberge mit großer Liberalität durch denselben regalirt wurden, wobei auch die Stadt ihnen einen Ehrentrunk reichte, trug ebenfalls viel zur Erheiterung der werthen Gäste bei.

Das Schießen wurde sehr lebhaft betrieben und schon am ersten Tage wurden 140 Stichdoppel gelöst und für die ersten 25 Nummern 4 Becher geschossen.

Der Schießplan zeigte an Gaben und Prämien die Summe von 25182 a. Schweizerfranken, und zwar:

5498 a. Fr. in der Bundesscheibe in 150 Gaben, wovon die größte 400 Fr., die kleinste 8 Fr. betrug.

11510 a. Fr. in den 5 Stichscheiben (Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zürich) zusammen 660 Gaben, die größte zu 88 Fr., die kleinste zu 12 Fr.

1012 a. F. als Voranschlag für die Stichprämien, und zwar: für je 3 Nummern 14 Fr.; — für je 4 Nummern 20 Fr.; — für je 5 Nummern 30 Fr.; — für je 6 Nummern 40 Fr. — in der Meinung, daß wenn ein Schütze mit so viel Nummern obigen Betrag nicht erhalten sollte, das Fehlende ihm nachbezahlt würde.

Ferner wurden als Prämien ausgesetzt:

für die meisten Nummern mit kürzester Linie 30 a. Fr. nebst einer von der Gesellschaft der Böcke geschenkten Medaille im Werthe von 12 Fr.;
„ „ zweitmeisten Nummern mit kürzester Linie 25 Fr.
„ „ drittmeisten „ „ „ „ 20 „
„ „ viertmeisten „ „ „ „ 15 „
„ „ fünftmeisten „ „ „ „ 10 „

3150 a. Fr. in der Kehrscheibe in 452 Gaben, von denen die größte 80 Fr., die kleinste 4 Fr. betrug.

---

*) Die Begrüßungsrede des Herrn Isaak s. N. Zürcher-Ztg. Nr. 125 (vom 5. Mai 1851).

Digitized by Google

4012 a. Fr. als Voranschlag für die Kehrscheibenprämien, und zwar: 102 Tagesprämien; ferner für die ersten 5 Nummern 5 Fr.; — für die ersten 10 Nummern 10 Fr.; — für die ersten 15 Nummern 15 Fr.; — für die ersten 25 Nummern ein silberner Becher im Werth von 45 Fr.; — dann für die meisten Nummern in allen acht Tagen ein sehr schönes Piano mit doppelt auslösendem Mechanismus; — für die zweitmeisten Nummern 50 a. Fr. nebst einer Medaille von der Gesellschaft der Böcke im Werth von 12 Fr.; — ferner für die 3-, 4-, 5-, 6-, 7-, 8-, 9-, 10-, 11-meisten Nummern resp. 40, 30, 25, 20, 16, 14, 12, 10, 8 a. Fr.

Der Nummernkreis in der Stichscheibe war 9 Zoll, derjenige in der Kehrscheibe $2^1/_2$ Zoll neu Schweizermaß; die Distanz war für alle Scheiben dieselbe.

Der Doppel für die sechs Stichscheiben betrug 18 a. Schweizerfranken, in der Kehrscheibe 2 Batzen für den Schuß.

An 76 Ehrengaben war die Summe von circa 5490 a. Fr. eingegangen, nämlich:

Von der Regierung des Standes Zürich (auf mehrere Gaben vertheilt) . .	400	a. Fr.
„ Herrn Direktor M. Escher-Heß, Obmann der Schützengesellschaft der Stadt Zürich	400	„
„ dem Stadtrathe Zürich 20 Napoleonsd'or und eine silberne Medaille . .	284	„
„ der Kantonalschützengesellschaft	250	„
„ „ Schützengesellschaft Wilhelm Tell in Zürich und Umgebung . . .	200	„
„ „ „ der Stadt Winterthur	130	„
„ „ „ Horgen	100	„
„ Schützen und Schützenfreunden in Stäfa ein silberner Becher und an baar .	120	„
„ der Schützengesellschaft in Horgen	100	„
„ Schützen und Schützenfreunden in Wädensweil	100	„
„ den Schützen in Trogen	140	„
„ „ „ „ Baden	87	„
„ „ „ „ Thalweil	80	„
„ Schützen und Schützenfreunden in Kilchberg	72	„
„ den Schützen in Glarus	70	„
„ „ „ „ Zug	64	„
„ Schützen und Schützenfreunden in Ober- und Unterstraß	40	„
„ der Schützengesellschaft Küsnacht	40	„
„ dem Schützenverein im Limmatthal in Gold	40	„
„ den Schützen in Richtersweil	32	„
„ Herrn Escher-Wyß u. Comp. ein Stutzer im Werth von	160	„
„ der Dampfschiffahrtsgesellschaft eine goldene Medaille im Werth von . .	110	„
„ „ Nordostbahngesellschaft eine goldene Medaille im Werth von . .	110	„
„ sechs in Manchester sich aufhaltenden zürcherischen Kantonsbürgern ein silberner Becher für die 6 zuerst geschossenen Stichnummern im Werth von . .	110	„
„ dem Feuerwerkerkollegium in Zürich	80	„
„ der Bogenschützengesellschaft in Zürich	70	„
„ „ Zunft zur Konstaffel ein silberner Becher und an baar . . .	160	„

Digitized by Google

Von der Zunft zur Safran	250	a. Fr.
„ „ „ „ Meise in Gold	160	„
„ „ „ zum Weggen	80	„
„ „ „ zur Gerwe ein silbernes Besteck im Werth von	80	„
„ „ „ zum Widder	200	„
„ „ „ zur Schuhmachern in Gold	104	„
„ „ „ „ Zimmerleuten	80	„
„ „ „ „ Schmieden in Gold	84	„
„ „ „ zum Schaf	80	„
„ „ „ zur Schiffleuten	80	„
„ „ „ zum Kameel	80	„
„ „ „ zur Waag	100	„
„ „ Gesellschaft der Böcke in Zürich zwei silberne Medaillen	24	„
„ sämmtlichen Gast- und Kaffeewirthen in Zürich	300	„
„ Herrn Häfeli, Wirth zum Adler, ein silberner Gemüselöffel	16	„
„ „ Kerez beim Schwert	16	„
„ „ Ingenieur Oberst H. Pestalozzi	42	„
„ „ Rosenburg-Rapp in Basel ein silbernes Besteck in Etuis	35	„
„ „ Sprecher und Bär in Zürich ein Piano aus Palisanderholz mit doppelt auslösendem Mechanismus	200	„
„ einem Ungenannten ein Oelgemälde	100	„
„ Herrn Meier, Maler, ein Aquarellgemälde	80	„
„ einem ehemaligen Scharfschützen ein Kupferstich.		
„ einem der ältesten Schützengesellschafter in Zürich eine silberne Medaille auf Bürgermeister Brun vom Jahr 1351 in silberner Boite	20	„
„ Herrn Hörning, Schreiner, eine Chatouille	18	„
„ Zürcher- und Schwyzer-Handwerkern ein Kristallbecher	12	„

Und eine Anzahl von Gaben an Wein von Verschiedenen.

Die Zahl der gelösten Stichdoppel betrug 1162, diejenige der Kehrmarken 94836.

Kehrnummern wurden geschossen 4240; mithin 1 Nummer auf 20 Schüsse.

Alle 6 Stichnummern schossen nur 2 Schützen.

Nummernbecher mit 25 Nummern wurden im Ganzen 76 gewonnen, darunter 41 von Zürcherschützen.

Die erste Nummer im ersten Schuß gewann Herr Emanuel Heß in der Brandschenke bei Zürich.

Die Prämie für die 6 zuerstgeschossenen Stichnummern (der silberne Becher von den Schweizern in Manchester) gewann unter allgemeinem Jubel der junge Baumeister Bachmann von Wädenswil.

Die Hauptgewinner im Stiche waren:

In der Bundesscheibe:

1) Herr Honegger, Hirschenwirth, in Bremgarten, K. Aargau (den silbernen Becher von Herrn Direktor Escher-Heß).

Digitized by Google

2) Herr Major Stapfer in Horgen, K. Zürich (Ehrengabe der Stadt Zürich: 20 Napoleons und eine Medaille).
3) „ J. Schoch von Fischenthal, K. Zürich (200 Fr. von der Regierung des K. Zürich).
4) „ Büchsenmacher Herrmann von Baar, K. Zug (der Stutzer von Herrn Escher, Wyß u. Comp. und Zulage, zusammen 200 Fr.).
5) „ J. Hüni von Meilen, Zürich (das Oelgemälde und 100 Fr., zusammen 180 Fr.).

In der Stichscheibe Uri:

1) Herr Lieutenant Landwing von Zug.

In der Stichscheibe Schwyz:

1) Herr Ineichen von Frauenfeld, K. Thurgau.

In der Stichscheibe Unterwalden:

1) Herr Zimmermann, Kaufmann, von Brugg, K. Aargau.

In der Stichscheibe Luzern:

1) Herr J. Preisig von Herisau, K. Appenzell.

In der Stichscheibe Zürich:

1) Herr J. J. Schwarz von Brugg, K. Aargau.

In der Kehrscheibe erhielt die erste Gabe mit einem ganz runden Zweckschuß: Herr J. J. Graf von Brugg, K. Aargau.

Die meisten Nummern in der Kehrscheibe schoß:

am 1. Tage	Herr Benzinger von Wald, K. Appenzell,	mit	88	Nummern.
	die zweitmeisten Herr J. Staub von Wädensweil, K. Zürich,	„	57	„
„ 2. „	Herr Bänziger von Wald,	„	53	„
„ 3. „	„ J. Staub von Wädensweil,	„	35	„
„ 4. „	„ A. Hasler von Männedorf, K. Zürich,	„	27	„
„ 5. „	„ J. Bär von Männedorf, K. Zürich,	„	25	„
	und Herr H. Schmid von Küsnacht, K. Zürich,	„	25	„
„ 6. „	„ J. Bär von Männedorf,	„	30	„
„ 7. „	„ Keller-Lamberg von St. Gallen,	„	28	„
„ 8. „	„ Hauptmann Ernst von Zollikon, K. Zürich,	„	31	„

Für die meisten Nummern in allen acht Tagen theilten sich die beiden ausgezeichneten Schützen Bänziger von Wald und Staub von Wädensweil, welche die gegenseitige Konkurrenz aufgegeben hatten, in die beiden ersten dafür ausgesetzten Preise.

Die Gaben in der Bundesscheibe betrugen 6490 a. Fr., mithin 992 a. Fr. mehr, als der Schießplan versprach.

Die Stichprämien forderten 678 a. Fr. mehr, als der Voranschlag berechnet hatte; und die Kehrprämien übertrafen den Voranschlag um 4690 a. Fr.

Ungeachtet die Summe aller Ausgaben für dieses Schießen nahe an 31400 a. Fr. anstieg, so brachte es doch den Festgebern einen nicht unansehnlichen Gewinn.

Am letzten Tage (Samstag den 10. Mai) wurde noch bis Abends 8 Uhr geschossen, und obgleich über 100000 Schüsse gethan wurden, hatte man Dank dem Himmel und den trefflichen

Digitized by Google

Anordnungen keinen Unfall zu beklagen, auch war es der umsichtigen Leitung der Anordner des Festes gelungen, jeden, selbst den leisesten Mißton fern zu halten.

Durch den unermüdlichen Fleiß derselben und die trefflichen Einrichtungen war es auch möglich geworden, daß schon auf Sonntag den 11. Mai um Mittag die Absendliste ausgefertigt und den Schützen ihre Gewinnste übergeben werden konnten.

Die Verabscheidung der Schützen durch den berühmten Festordner Herrn Heinrich Kramer war so herzlich, daß man sich innig umarmte und gerührt von einander schied. *)

Den Schluß des ganzen, großartigen Festes bildete dann am Nachmittag des 11. Mai beim herrlichsten Wetter die Wiederholung des Festzuges vom 1. Mai (s. Maifest), welchem dann auch die noch anwesenden Schützen sich anschlossen. Der helle Sonnenschein spiegelte sich in den blanken Rüstungen und Waffen, und was der Regen an den Kriegsgewändern etwa verdorben haben mochte, hatte man bei der Reichhaltigkeit der dargebotenen Scenen kaum Zeit wahrzunehmen. — Den Glanz des festlichen Zuges erhöhten nicht wenig die überall Spalier bildenden, im Sonntagsschmuck gekleideten Zuschauer, deren Zahl diejenige vom 1. Mai noch bedeutend übertraf.

Abends versammelten sich die Mitglieder des Festzuges zum gemeinsamen Male in der Festhütte, wo auch ein zahlreiches Publikum sich einfand, und wo unter Musik, Gesang und zahlreichen Toasten und Scherzen — und nach einem kleinen, aber ausgezeichneten Feuerwerk, das mit einem mehrfach sich in glänzender Farbenpracht wechselnden eidgenössischen Kreuze schloß, eilte der Abend nur allzu schnell dahin.

Das eidgenössische Schützenfest in Zürich im Jahr 1859.

(Vom 2. bis 13. Juli.)

Nachdem Zürich als der glückliche Ort bezeichnet worden, welcher zum zweiten Male das (25ste) eidgenössische Schützenfest bei sich beherbergen sollte, wurden mit regem Eifer alle die nöthigen organisatorischen Arbeiten an die Hand genommen, die verschiedenen Komites gewählt und in Thätigkeit gesetzt, die Baupläne entworfen und, sobald die Jahreszeit es erlaubte, mit der Ausführung der Bauten begonnen. Allein bald verdüsterte sich der politische Horizont dergestalt, daß es eine Zeit lang zweifelhaft erschien, ob es unter diesen Umständen an der Zeit sei, das Fest gegenwärtig zu feiern.

Nach reiflicher Ueberlegung entschloß sich dann das Zentralkomite, den Aufruf zur Feier des eidgenössischen Schützenfestes an die schweizerischen Schützen in einem warmen Einladungsschreiben datirt Zürich den 14. Juni 1859 zu erlassen. **)

Fortwährend gingen nun von nah und fern reiche Ehrengaben für das Schießen ein, wobei namentlich auch die Schweizer im Auslande sich auf eine über alles Lob erhabene Weise betheiligten.

Nachdem man sich für den schön gelegenen Festplatz im Seefeld entschieden hatte, nahmen die Arbeiter denselben in Besitz und es enstanden die großartigen Holzbauten in verhältnißmäßig kurzer Zeit. Diese bestanden vor Allem in der kolossalen Festhalle, welche Raum für 3000 Personen bot;

---

*) Ein Auszug aus seiner Rede findet sich in Nr. 133 der N. Zürcher-Ztg. vom 13. Mai 1851.
**) Siehe N. Zürcher-Ztg. Nr. 171.

Digitized by Google

hinter derselben die Küchen-, Keller- und Vorrathsräume; dann westwärts davon die Administrationsgebäude.

Unter einem rechten Winkel damit gegen Westen von Süd nach Nord laufend die langen Schießstände und parallel damit der Scheibenstand für 96 Scheiben, hinter welchen doppelte Holzwälle aufgeführt waren, um die Schiffe auf dem See gegen allfällig sich verlierende Kugeln zu schützen.

Gegen Süden befanden sich das Polizeibüreau, wo stets ärztliche und wundärztliche Hülfe bereit war, das Wachthaus, die Munitionsladen und Büchsenmacherwerkstätten, und in der Mitte des weiten ebenen Platzes der hübsche Gabentempel mit einem hohen Belvedere, das eine entzückende und ausgebreitete Aussicht gewährte.

Auf der andern Seite der Straße wurde der schöne Bodmer-Stocker'sche Park von dem Eigenthümer auf eine höchst liberale Weise zur Abhaltung des gleichzeitig mit dem Schützenfeste gefeierten schweizerischen Turn- und Schwingfest geöffnet.

Die Festhalle und die Büreaux sind mit Gas erleuchtet; auch ist ein Telegraphenbüreau auf dem Festplatze errichtet.

Um bei dem zu erwartenden außerordentlich zahlreichen Besuch Unglücksfälle und Störungen möglichst zu vermeiden, wurden für die Dauer des Festes besondere Polizeivorschriften erlassen: Fußgänger werden ersucht, beim Hinausgehen nach dem Festplatze das Trottoir rechts zu benutzen; kein Fuhrwerk darf von Morgens 9 Uhr bis Nachts 11 Uhr die Seefeldstraße einwärts befahren; für Schiffe ist ein eigener Landungsplatz bezeichnet; die Schiffe und Fuhrwerke, welche für den besondern Transport bestimmt sind, tragen weiß und rothe Fähnchen und Aufschrift „Festdienst"; auf dem Festplatz selbst ist alles Reiten und Fahren durchaus verboten. — In den Gemeinden Zürich, Riesbach, Hottingen, Hirslanden, Fluntern, Ober- und Unterstraß, Wiedikon, Außersihl und Enge ist die Polizeistunde während der Dauer des Festes auf Mitternacht festgesetzt, und für die Nächte am 3., 7. und 10. Juli ganz aufgehoben.

Wir folgen bei der Beschreibung des Festes zunächst dem Programm.

Am Vorabend des Festes (Samstag den 2. Juli) beim herrlichsten Wetter verfügte sich das Zentralkomite zum Empfange des Zentralkomite von Bern um 1 Uhr 25 Minuten nach Baden und kehrte mit dem Bahnzug um 5 Uhr nach Zürich zurück, begleitet von der eidgenössischen Schützenfahne, deren Ankunft mit 22 Kanonenschüssen signalisirt wurde. Mittlerweile hatte die Begrüßung der Bremerschützen im Bahnhof zu Winterthur durch drei Abgeordnete stattgefunden, welche dieselben nach Zürich geleiteten, wo sie etwas nach 4 Uhr im Bahnhof anlangten und vom Stadtrathe, der Stadtschützengesellschaft und mehrern Komitemitgliedern unter Mitwirkung der Festmusik empfangen wurden. Bereits hatte sich eine unabsehbare Menge von Zuschauern auf dem Bahnhof versammelt, wo bis zur Ankunft der eidgenössischen Schützenfahne die Bremer in einem eigens dazu aufgeschlagenen Zelte mit Erfrischungen bewirthet wurden.

Das zürcherische Zentral- und das Organisationskomite hatten sich in der Nähe des Bahnhofes zum Empfang des bernerischen Zentralkomites und der eidgenössischen Schützenfahne aufgestellt, und nach kurzer gegenseitiger Begrüßung bewegte sich der gemeinsame Zug, die Festmusik und die eidgenössische, die Kantonal- und die Stadtschützengesellschaftsfahne an der Spitze, eskortirt von einer Abtheilung Scharfschützen, durch die Löwenstraße und den Thalacker zum Hotel Baur, dem Absteige-

Digitized by Google

quartier des bernischen Zentralkomite, wo die Bremer Schützen von ihren Quartiergebern in Empfang genommen und in ihre Quartiere geführt wurden. Den Abend widmeten die beiden Komite's und die anwesenden Schützen der geselligen Unterhaltung auf dem Baugarten.

Um 7½ Uhr fand das Festessen zu Ehren der Bremer Schützen im großen Saale des Casino statt, an welchem neben den Gästen aus Bremen der Stadtrath, die Stadtschützengesellschaft, die in Zürich wohnenden Bremer, die Zürcher und die andern anwesenden Schweizer, welche im letzten Jahre bei dem Feste in Bremen waren, die Freiquartiergeber, die Sänger und die Musik Theil nahmen.

Um 9 Uhr wurde das Festessen zu Ehren des abtretenden Zentralkomite im Hotel Baur abgehalten, welchem die Mitglieder des Zentral- und Organisationskomite sowie die eingeladenen Ehrengäste beiwohnten.

Schon am 30. Juni war die Festhütte dem Publikum geöffnet und die Festwirthschaft legte den zahlreichen Besuchern hinreichende Proben ab, wie trefflich dieser Theil des Festes besorgt werden würde.

3. Juli.

Sonntag den 3. Juli um 6 Uhr Morgens verkündeten 22 Kanonenschüsse den Beginn des eidgenössischen Schützenfestes; zugleich ertönte von der Münsterterrasse ein erhebender Choral von der Festmusik und schon wogten durch die schön geschmückten und bewimpelten Straßen eine fröhliche Menschenmenge.

Um 9½ Uhr versammelten sich dann die sämmtlichen Komite's, die eingeladenen Behörden, die anwesenden Schützengesellschaften mit ihren Fahnen, die Aktionäre und eine Kompagnie Scharfschützen auf dem Lindenhofe; das neue Zentralkomite dagegen auf dem Rathhause, von wo es durch eine Abordnung des Organisationskomite's mit der Kantonal- und Stadtschützenfahne abgeholt wurde. Als Erkennungszeichen trugen die verschiedenen Komite's zur Auszeichnung Armbinden von folgenden Farben: Das Zentralkomite roth und weiß; der Präsident mit Goldbouillons, die übrigen Mitglieder mit Goldfransen. Das Organisationskomite roth und weiße Binden mit Schleifen der Farben des Spezialkomite, welchem sie zugetheilt sind, mit Silberfransen, die Präsidenten der Spezialkomite's mit Goldfransen; das Empfangskomite weiß und blau, das Finanzkomite orange, das Bau- und Dekorationskomite roth, das Schießkomite grün, das Wirthschaftskomite blau, das Polizeikomite violett, das Quartierskomite weiß, alle mit Silberfransen. — Zwei Quartierbureaus, das eine bei der Post im Fraumünsteramt, das andere auf dem Festplatze, ertheilen den Schützen die wünschbaren Anweisungen.

Nachdem der Festzug nach Anleitung des Polizeikomite sich geordnet und das Zentralkomite sich an die Spitze desselben gestellt hatte, bewegte sich derselbe durch die vordere Hofgasse, die Augustinergasse, die Felsenhofgasse, den Thalacker zum Hotel Baur, wo sich das bernische Zentralkomite mit der eidgenössischen Fahne unter militärischen Ehrenbezeugungen einreihte, worauf der Zug über die Münsterbrücke und den obern Quai durch die Seefeldstraße zum Festplatze ging.

Die Ordnung dieses stattlichen Zuges war folgende: Zuerst ein Peloton Scharfschützen, dann die Zeiger in Amtstracht, die Festmusik, ein Zug Feldschützen, die eidgenössische Fahne begleitet von der bernischen und zürcherischen Kantonalschützenfahne, die Schützenfahne der Stadt Zürich und die

Digitized by Google

Fahnen auswärtiger Gesellschaften, die beiden Zentralkomite's, die Abordnungen der Behörden und Ehrengäste, das Organisationskomite und seine Sektionen, die Schreiber, ein Peloton Scharfschützen, die Standschützen mit ihren Fahnen, die Aktionäre, die Trompetermusik, die Feldschützen mit ihren Fahnen, die Warner, ein Peloton Scharfschützen.

Ueberall waren die Straßen mit Blumengewinden, Fahnen, Flaggen und Wimpeln geschmackvoll dekorirt, und auf der Stadtgrenze zu Anfang der Seefeldstraße befand sich auf großartigem Triumphbogen die wohlgelungene kolossale Statue Wilhelm Tells in kühner Haltung nach dem verhängnißvollen Schusse dargestellt, mit dem pfeildurchschossenen Apfel in der ausgestreckten Hand. *)

Auf dem Festplatze angelangt, wurde Halt gemacht, die Scharfschützen bildeten Spaliere, zwischen welchen die beiden Zentralkomites mit der eidgenössischen Fahne, der sich die Kantonal- und Stadtschützenfahne anschloß, bis zur Gabenhalle vortraten, worauf die übrigen Theilnehmer in angemessener Entfernung in einen Halbkreis sich aufstellten.

Der Akt der Fahnenübergabe wurde durch die Festmusik eingeleitet, worauf die Eröffnung des Festes durch die Reden **) des abtretenden und des neuen Präsidenten folgten. Hierauf wurde die eidgenössische Fahne unter einer Salve von 22 Kanonenschüssen auf der Gabenhalle aufgepflanzt und von den Fahnen der übrigen anwesenden Schützengesellschaften ***) umgeben. Während dieses Aktes wurde der Ehrenwein kredenzt und unter Musikbegleitung das Lied „Rufst du mein Vaterland" gesungen.

Nach Beendigung dieses Aktes trat nun das neue Komite sofort in Thätigkeit, die verschiedenen Büreaux wurden geöffnet und es drängte sich bald alles zu denselben, um die Doppel- und Speisekarten zu lösen †), und schon füllte sich der Festplatz mit Neugierigen jedes Standes und Alters.

Um 12 Uhr verkündete ein Kanonenschuß den Anfang der ersten Gesellschaftstafel in der Festhütte. Die Bedienung und das Essen werden allgemein als vortrefflich belobt. Musik und zahlreiche Toaste ††) würzten das Mahl.

Punkt 1 Uhr gibt ein Kanonenschuß das Signal zum Beginnen des Schießens, und sofort zählt man bis 48 Schüsse in der Minute.

---

*) Dieser treffliche Gedanke und dessen Ausführung verdankte man der Einwohnerschaft der Gemeinde Riesbach. Die 12 Schuh hohe Bildsäule ist in Gyps ausgeführt von dem geschickten Bildhauer Siegfried von Wipkingen; der größte Verdienst für deren Aufstellung gebührt neben dem Künstler dem Hrn. Kantonsrath Brunner, Zimmermeister im Seefeld, der auf eigene Kosten den Triumphbogen herrichten ließ.

**) Es kann nicht die Aufgabe dieses Werkes sein, den Inhalt dieser Reden hier mitzutheilen, sie finden sich übrigens u. A. in Nr. 185 der N.-Z.-Ztg. vom 4. Juli 1859.

***) Von Schützenfahnen waren bei der Eröffnung anwesend: die Berner und Zürcher Kantonalfahnen, der Berner Musketengesellschaft, die von Langenthal, die Fahne von Bremen, Schaffhausen, das Sternenbanner Nordamerika's und eine Menge zürcherischer Lokalfahnen.

†) Diese mußten nach der festgesetzten Tafelordnung bis spätestens 11 Uhr zum Preise von 2 Fr. 50 per Couvert, 1 Flasche Schützenwein inbegriffen, gelöst werden. — In der Zwischenzeit wurde à la carte servirt. Preiskarten für Speise und Getränke waren überall in der Speisehütte angeschlagen. Redner und Gesangvereine hatten sich beim Präsidenten des Zentralkomite oder dessen Stellvertreter zum Vortrag zu melden. Speziell persönliche Toaste waren untersagt.

††) Die Rednerbühne wurde von dem Festpräsidenten Hr. Dubs mit dem Toaste auf das Vaterland eingeweiht; demselben folgte in franz. Sprache derjenige des Hrn. Reg.-Rath Migy von Bern auf die Vereinigung der Schweizer aller Sprachen und Gauen. Dann trug Hr. Professor Munzinger von Solothurn Gottfried Kellers Gruß an die Bremer Schützen (s. Beilage Nr. 1) vor, worauf Hr. Dr. Engelken aus Bremen antwortete.

Digitized by Google

Das Reglement bestimmte, daß an gewöhnlichen Wochentagen das Schießen Morgens 6 Uhr bis Abends 8 Uhr mit Unterbruch von 12 bis 1 Uhr, an den beiden Sonntagen von 1 Uhr Nachmittags an stattfinden solle. Von den 96 aufgestellten Scheiben*) waren 16 für die 8 Standstiche, 50 für die Standkehrscheiben, 4 für die 2 Feldstich- und 26 für Feldkehrscheiben bestimmt. — Die Länge der Schußlinie für die Standscheiben betrug 580 Fuß, für die Feldscheiben 1000 Fuß. — Die Durchmesser der Nummernkreise betrugen für die Standstichscheiben 10 Zoll, für die Standkehrscheiben $2^1/_2$ Zoll, für die Feldstichscheiben auf 30 Zoll in 20 Kreise getheilt, für die Feldkehrscheiben 10 Zoll. — In den Feldkehrscheiben werden jedoch nur diejenigen Nummern abgestochen, welche einen 3 Zoll im Durchmesser haltenden Karton treffen; die weitern Nummern zählen bloß für Prämien.

Es durfte nur von freier Hand und ohne Perspektivabsehen geschossen werden, die Feldstutzer unterlagen einer Kontrole, indem nur ordonnanzmäßige Gewehre, wie sie für den Militärdienst gebraucht werden, zugelassen wurden. — In jede der Standstichscheiben durfte ein Schütze nur je einen Schuß thun, in jede der Feldstichscheiben dagegen 2 Schüsse, die Kreise der beiden Schüsse wurden zusammengezählt; die größte Summe erhielt den ersten Preis u. s. f.

Aus den Standstichscheiben, die Vereinsscheibe „Vaterland" und die „Industriescheibe" ausgenommen, kann der gleiche Schütze nur Eine Ehrengabe gewinnen, eine zweite zu einer Ehrengabe berechtigte Nummer wurde auf die nächste Gabe aus der Kasse verwiesen. Auf ähnliche Weise hatte ein Schütze bloß Ansprache auf je Eine Ehrengabe aus den beiden Feldstich-, den Standkehr- und Feldkehrscheiben. — Bei gleicher Berechtigung von 2 oder mehr Nummern entscheidet das Loos. Um 4 Uhr Abends fand beim Gabentempel die Uebergabe der prächtigen Schützenfahne der Frauen Neumünsters an die Bremer Schützen statt durch Herrn Dr. Zehnder, eine der freundlichsten Szenen des ganzen Festes. Während der trefflichen Ansprache des Redners kam gerade im schönsten Augenblicke der telegraphische Gruß von den Schützen von Brake in Oldenburg an den Präsidenten Dr. Dubs.

Von der auf dem Festplatze und in der Festhütte anwesenden Menge, die überall sich gemüthlich bewegte, mag man sich einen etwelchen Begriff machen aus der Angabe, daß an diesem ersten halben Tage über 7000 Maß Bier und gegen 9000 Flaschen Wein verbraucht und daß an 25320 Kehrmarken im Stand und 16425 Feldkehrmarken, ferner 219 Doppel für Standstich und 83 für Feldstich gelöst wurden.

4. Juli (Montag).

Um 10 Uhr wurden die vereinigten Neuenburgerfahnen empfangen, nämlich die Kantonalschützengesellschaften von Locle und von Lachaux-de-fonds, deren Redner, Ständerath Philippin **) den lebhaftesten Beifall fand und von Hrn. Pfarrer Caumont erwiedert wurde.

Um $10^1/_2$ Uhr folgte der Aufmarsch der Bündnerschützen, stämmige Mannschaft, zum Theil romanisch, von Julius Caduff eingeführt und von Prokurator Spyri freundlich und ansprechend begrüßt.

*) Die Namen der Standstichscheiben waren folgende: Vaterland, Industriescheibe, Jungfrau, Rigi, Titlis, Pilatus, Gotthard, Splügen; diejenigen der Feldstichscheiben Sentis und Glärnisch.

**) Ein Berichterstatter schreibt: „Man muß diese Neuenburger-Benjamine hören, um von Stund' an in sie verliebt zu werden.

Digitized by Google

Beim Mittageſſen wurde, nachdem Oberſt Kurz dem Vaterland den erſten Toaſt gebracht hatte, von Hrn. Konſul v. Heimann der Gruß der Bremer in gebundener Rede von F. Ruperti (ſ. Beilage Nr. 2) vorgetragen und dem ſchweizeriſchen Bundesrath ein Hoch gebracht. Es folgten Toaſte dem Kanton Zürich, der Schweſterrepublik Nordamerika als am Gedenktag der Nordamerikaniſchen Unabhängigkeitserklärung (4. Juli 1796), der ſchweizeriſchen Freiheit, der Befreiung Neuenburgs u. ſ. w.

Nachmittags tagte in dem Parke von Hrn. Bodmer-Stocker dem Feſtplatze gegenüber die Schützengemeinde, wobei die Rechnung dem abtretenden Zentralkomite abgenommen und der § 16 der Statuten dahin abgeändert wurde, daß von nun an fremde Schützen einzig von der Scheibe Vaterland ausgeſchloſſen ſein ſollen. Für Uebernahme des Feſtes von 1861 meldeten ſich Neuenburg und Nidwalden.

Alte Schützen behaupten, daß noch nie ſo lebhaft geſchoſſen wurde; es ertönte Knall auf Knall wie bei einem Rottenfeuer. Leider wurde ein Zeiger durch einen Splitter am Auge verwundet und mußte ins Spital gebracht werden.

Im Wirthſchaftsbüreau konnte die Billonmünze nicht mehr gezählt, ſondern nur noch nach dem Gewicht gemeſſen werden. An dieſem Tage wurde der Feſtplatz auch von der Herzogin von Parma beſucht. Zu Ehren der anweſenden Gäſte hat die Künſtlergeſellſchaft auch eine Gratisausſtellung angeordnet.

5. Juli (Dienſtag).

An dieſem Morgen wurde den in Zürich anweſenden öſterreichiſchen Militärs, welche beim Aufbau der Kugelfänge thätig geweſen waren, vor ihrer auf den 6. feſtgeſetzten Abreiſe beim Beſuch des Feſtplatzes ein beſcheidenes Mahl in der Feſthütte gegeben, um auch noch ein wenig Feſtfreude zu genießen und einen freundlichen Eindruck vom Schweizerleben mit heimzunehmen.

Eine recht erfreuliche Erſcheinung war auch eine feſtbeſuchende Schule, deren fröhliche Kinderſchaar unter anſprechendem Geſang mit hellen und klaren Jugendſtimmen durch die Feſthalle zogen.

Um 9 Uhr, wo die Bremer Gäſte bei ihrer Luſtfahrt auf dem See am Schießplatze vorbeifuhren, wurden dieſelben durch Kanonenſchüſſe begrüßt. Dieſe Fahrt bildete eine der ſchönſten Epiſoden des Feſtes, weshalb ihr am Schluſſe einige Zeilen gewidmet werden ſollen.

Um 9½ Uhr rückte die Fahne von Uſter, dann diejenige von Fiſchenthal, und hierauf die Thurgauer Kantonalſchützenfahne ein. Dieſe begleitet von zirka 150 Schützen, dann die Fahne von Pfäffikon und eine Avantgarde der Genferſchützen mit zwei Fahnen.

Beim Mittageſſen ſprachen von der Rednerbühne die Herren Oberſt Benz, Dr. Caſimir Pfyffer von Luzern, Rybi von Ermatingen, Joliſſaint von St. Immer, Gallmann aus Neuenburg.

Abends wurde die Feſthütte von zahlreichen Damen beſucht.

6. Juli Mittwoch.

Ungeachtet der ſchon am frühen Morgen außergewöhnlich hohen Temperatur iſt das Schießen gleich nach 6 Uhr ſehr lebhaft.

Nach 10 Uhr rückten nach einander die Schützen von Zug, von Hallau und von Solothurn, dieſe mit 4 Fahnen (von Solothurn, Olten und Hägendorf) ein und in der Zwiſchenzeit fiel der gemüthliche Akt der Ausſtellung des Modells der Helvetia, d. h. des in Bremerhafen gebauten und getauften Schiffes vor. Dabei berichtete Dr. Heineken, daß zu Hauſe einem Freunde ein Mädchen

Digitized by Google

geboren worden, das er „Helvetia“ zu taufen wünsche und für das er seine Schweizerfreunde als Taufpathen erbitte. Ebenso sei in Zürich einem seiner Landsleute ein Knabe geboren worden, dem die Bremer zu Gevatter stehen wollen und für welchen der Sprecher den Namen „Roland“ *) vorschlage.

An der äußerst zahlreich besetzten Mittagstafel, wobei Toaste von Reg.-Rath Treichler, Seminardirektor Dula (der Freundschaft zwischen Bremen und Zürich), Ruß und Dr. Heineke, beide aus Bremen u. s. w. ausgebracht wurden.

Abends gegen 6 Uhr rückten die 4 Banner der Urschweiz, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, über 700 Mann stark, an der Spitze des Achtung gebietenden Zuges die treffliche Musik von Luzern und vier stattliche, in alter Schweizertracht gekleidete Männer mit den ächten Harsthörnern ein. Beim Anblick des Tell am Eingang in die Seefeldstraße brach die ganze Kolonne in lauten anhaltenden Jubel aus, der deutlich zu erkennen gab, wie sehr diese Aufmerksamkeit ihr Herz getroffen habe. Herrliche Worte sprach der Sprecher der Waldstätte, Hr. Nationalrath Vonmatt und der seine Landsleute begrüßende Pfarrer Kälin. Man sah bei diesem hehren Akte Männer von festem Charakter und Eidgenossen von viel Erfahrung solcher Stunden helle Thränen weinen über die Schönheit und Herzlichkeit dieser wahrhaft nationalen Freudenäußerung.

Eine halbe Stunde später folgte die Fahnenabnahme und Verabscheidung der Bremer, welche durch ihre Sprecher, die HH. Heineke und Ruß, warme Worte der Freundschaft und des Dankes äußerten, die ebenso herzlich von Hrn. Präsident Dubs erwiedert wurden.

Ein Händedruck schloß die feierliche Scene und unter lautem Abschiedsgruße der Menge zog die Bremer Fahne ab.

7. Juli (Donnerstag).

Da der Ständerath auf heute dem Feste seinen Besuch in Aussicht gestellt hatte, und auch aus andern Gründen, erwartete man auf diesen Tag eine Art von Völkerwanderung nach dem Festplatze, und man täuschte sich nicht in seinen Erwartungen.

Nach 10 Uhr erschien die neugestiftete Gesellschaft vom Allmann, dann die St. Galler mit 4 Fahnen, angeführt von Hrn. Landammann Curti. Darauf folgte Glarus und während des Mittagsmahls Genf mit 3 Fahnen. Nach dem Essen erschienen Appenzell (Heriſau) und Chur.

Beim Mittagessen war der Zudrang zur Festhütte so stark, daß ein zweites Mahl servirt werden mußte. Toaste wurden ausgebracht vom Ständerathspräsidenten Riggeler, Jacottet aus Neuenburg, Kaiser von Zug, Pfarrer Kälin und Ständerath G. Salis. Die Luzerner- und die Festmusik wetteiferten mit einander und die Kuhreigen der Erstern erregten einen wahren „Da Capo“-Sturm.

Nach dem Nachtessen erschien Waat mit Hrn. Oberst Bourgeois an der Spitze, dessen Begrüßung Hr. Pfr. Caumont zum Theil mit einem Lied in franz. Patois antwortete, dann Aargau, geführt von Hrn. Reg.-Rath Hanauer. Verabschiedet wurden die Fahnen von Zug und vom östlichen Feldschützenverein.

Außerordentlich zahlreich war auch das Landvolk zu Fuß, zu Wagen, zu Schiff und auf den Eisenbahnen erschienen, und obgleich diese Dampfboote etwa 12 vollgepfropfte Schleppschiffe ange-

*) Roland heißt nämlich der Schützenpatron von Bremen, dessen steinernes Standbild den Marktplatz daselbst ziert.

Digitized by Google

hängt hatten, bemerkte man doch auf dem Festplatz kaum eine Abnahme der Volksmasse. Einen prächtigen Anblick gewährte die hellerleuchtete Festhütte, und vielleicht wurde noch bei keinem Schützenfeste ein so buntes und fröhliches Leben und Treiben bis in die Nacht hinein beobachtet.

8. Juli (Freitag).

Heute verabschiedeten sich Thurgau und Solothurn, dagegen erschien die Fahne von Freiburg und von Wädensweil, sowie eine Schützengesellschaft von Solothurn. Beim Mittagessen Toaste von Dr. Zehnder, Dr. Oertli, Nationalrathspräsident Peyer im Hof, Nationalrath Joller, der vorerst den Unterwaldner in alter Schweizertracht auftreten und das Harsthorn blasen ließ, dann Hr. Landolt, der mit seiner schönen Stimme das Lied „O mein Heimatland" sang, und Fürsprech Huber von Uri.

Nachmittag zogen die Waldstätte mit Musik ab, begleitet von dem Abschiedsruf der Volksmenge. Später wurden auch die Appenzeller und die Unterhallauer und die von Pfäffikon verabschiedet.

Abends ließen sich die Sängervereine Zürichs (Harmonie, Stadtverein und Sängerbund) in der Festhütte hören, und trugen viel zur Gemüthlichkeit bei.

Bereits waren bis zum Freitag Abend 300 Saum Schützenwein und über 6600 Flaschen Festwein verbraucht.

9. Juli (Samstag, Gedenktag der Schlacht bei Sempach 1387).

Am Vormittag rückten die Walliser Schützen ein. Mittags Toaste von Dr. Hauser, Augustin Keller, Papa Fuog, Prof. Karl Keller, Stud. Manzinoja (aus Graubünden) und Pfr. Kälin. — Nachmittags gegen 3 Uhr Aufmarsch und Empfang der Schützen von Baselstadt mit trefflicher Musik und einer prachtvollen gestickten Fahne und dem wackern Veteranen, Rathsherr Minder, der seit 1827 die Basler Schützenfahne zu Ehrenfesten begleitete. Beim Abschied der Berner Kantonalfahne und ihren 3 anwesenden Lokalfahnen wurden einige Mißhelligkeiten erörtert und beseitigt, weil ein Theil der Berner sich bekagt hatte, daß ihnen von Seite des Fest leitenden Komite's nicht die nöthige Aufmerksamkeit erwiesen worden sei! — Hierauf verabschiedeten sich auch die St. Galler Schützen.

10. Juli (Sonntag).

In sonntäglicher Stille wanderte heute vom frühesten Morgengrauen an Trupp um Trupp kräftiger Dorfbewohner von nah und fern, durch die bewimpelten Straßen Zürichs dem Festplatze zu, und als auch die Dampfschiffe und die langgestreckten Züge der Nordostbahn ihr buntes Kontingent ausgeschifft, da wogte bald eine ungeheure Landsgemeinde um den Gabentempel, an dessen Balustrade die Kanzel für den Festprediger errichtet war. — Um halb 10 Uhr verkündete dann ein Kanonenschuß den Beginn des Gottesdienstes, den Musik und Gesang mit dem herrlichen Choral

Ein' feste Burg ist unser Gott
Ein' gute Wehr und Waffen ꝛc.

und Hr. Pfarrer Hiestand mit einem kurzen, innigen Gebet eröffnete. In beredtem, von warmer Vaterlandsliebe durchdrungenem Vortrage über die Worte des 127. Psalms Vers 1

Digitized by Google

„Wenn der Herr das Haus nicht bauet, so arbeiten die umsonst, so daran bauen. Wenn der Herr nicht die Stadt behütet, so wachet der Wächter umsonst

sprach der Redner vor einer in tiefer Stille auf seine Worte lauschenden Menge, worauf ein kurzes Gebet und das Lied:

Wir danken alle Gott mit Herzen und mit Worten
Der große Dinge thut mit uns an allen Orten,
Der mächtig uns erhält und von der Kindheit an
Mehr wohlthut als ein Mensch verstehn und zählen kann

die schöne Feier würdig schloß.

Bald nach dem Gottesdienst verabschiedeten sich die Neuenburger. Dann rückte gegen 11½ Uhr die Fahne von Tessin ein, geführt von Hrn. Nationalrath Jauch und begrüßt in italienischer Sprache von Hrn. Lehrer Hardmeier. Beim Mittagessen sprachen von der Rednerbühne die Hrn. Dubs und Bundesrath Fornerod beredte vaterländische Worte, ferner Hr. Staatsrath Mauron von Freiburg, Ständerath Vicari, Philippin und Pfr. Kälin.

Es verabscheideten sich ferner die Fahnen von Genf, Schaffhausen, Baselland und Stuttgart.

Nachmittags wurde noch eifrig geschossen und Abends war noch immer festliches und buntes Treiben in der Festhütte. An diesem Tage hat die Nordostbahn 17070 Personen befördert.

11. Juli (Montag).

Die Montagnards von Neuenburg (Lachauxdefonds) verabscheideten sich.

Beim Mittagstisch erschien die Herzogin von Parma und überreichte einen kostbaren silbernen Becher mit silbernem Präsentirteller als Festgabe, nachdem sie sich von der ganzen trefflichen Organisation der Festfeier bis ins Einzelne durch den Augenschein unterrichtet und dieselbe bewundert hatte.

Toaste wurden dem Vaterlande, den Schweizermannen, der schweizerischen Nation, unsern Bergen ꝛc. gebracht.

Nachmittags war von 3 bis 7 Uhr fast ununterbrochen von Abschiedsscenen und Empfangnahme von Nummernbechern gewidmet, und häufig kamen die abziehenden Gäste und die glücklichen Gewinner beim Gabentempel und der Fahnenburg mit einander in zwar immer freundschaftlich sich lösenden Konflikt.

Es schied die mit eidgenössischer Schützenbeute reich beladene Gesellschaft vom Allmann, dann die Kantonalfahne von Waat mit ernstem Abschiedsgruß, hierauf die aargauische Kantonalfahne unter launigem Scherz, dann die Glarner Schützen; endlich die Schützen von Uster.

Bereits mochte man das allmälige Heranrücken des Schlusses ziemlich fühlen, doch bewegte sich noch immer eine fröhliche Menge durch die Festhütte.

Am Vormittag des letzten Festtages wurde noch wacker geschossen; sonst fanden keinerlei besondere „Ereignisse“ auf dem Festplatze statt.

12. Juli (Dienstag).

Um Mittag füllte sich die Festhütte mit nahezu 3500 Gästen und die Tafelfreuden hatten ihren ungestörten Verlauf. Toastirt wurde von Hr. Regierungspräsident Zehnder, dem Vaterland und der

Digitized by Google

ſchweiz. Jugend, Dr. Wirz von Baſel der ſchweiz. gemeinn. Geſellſchaft und namentlich ihrer Direktion, die den Grütliankauf zu Stande gebracht hat, G. Salis u. a. m. — Einen tiefen Eindruck, beſonders auf die noch anweſenden Teſſiner, machte die eben angelangte Kunde von dem abgeſchloſſenen Frieden von Villafranca.

Dann wurden die Fahnen vom Limmatthal und von Brugg verabſchiedet, während die Basler noch 7 Becher vom Gabentempel in Empfang nahmen.

Um 5 Uhr wurde vom Feſtpräſidenten von der Tribüne herab der weſentliche Inhalt der Pariſer Berichte mitgetheilt und mit lautem Jubel empfangen.

Um 8 Uhr verkündeten die Kanonen den Schluß des Freiſchießens; allein noch entleerte ſich der Feſtplatz nicht und neue Schaaren ſtrömten in die Feſthalle.

Schweizeriſches Turn- und Schwingfeſt vom 11. und 12. Juli.

Bekanntlich hatte der Schweizeriſche Turnverein beſchloſſen, bei Anlaß des diesjährigen eidgenöſſiſchen Schützenfeſtes in Zürich gegen den Schluß desſelben auch ein Turn- und Schwingfeſt damit zu verbinden, und es wurde demſelben von Hrn. Bodmer-Stocker auf die verdankenswertheſte Weiſe der ſchöne, gerade dem Feſtplatze der Schützen gegenüberliegende Park zu Abhaltung des Feſtes überlaſſen.

Am 11. Juni früh zog nun beim herrlichſten Wetter und in fröhlichſter Stimmung die zahlreiche Schaar mit gegen 40 Fahnen und Muſik an der Spitze auf den Feſtplatz, wo ſie von Hrn. Pfr. Hieſtand auf eine ebenſo ermunternde als ergreifende Weiſe begrüßt wurde und wo auch ſofort zwei Stunden lang eifrig und in beſter Ordnung in Riegen geturnt wurde. Nach einer wohlverdienten Erfriſchung that ſich die Elite zum Wettturnen zuſammen. Es wurden 4 Abtheilungen gebildet und gleichzeitig an den 4 Hauptmaſchinen: Reck, Barren, Pferd und Sprungſeil geſchwungen, geſtemmt, gebauſcht und geſprungen, wobei nach dem lauten Beifall der Menge und dem Urtheil von Sachkennern ungeachtet der tropiſchen Hitze Bedeutendes geleiſtet wurde. Beſondere Anerkennung fanden auch die Gemein- und Ordnungsübungen, welche Turnlehrer Niggeler mit einer anſehnlichen Schaar Kantonsſchüler ausführte, und es war eine Freude, wie präzis die jungen Leute alle Bewegungen machten. Den ſchönſten Kreis von Zuſchauern zog der Weitenſprung um ſich zuſammen. Eine eigene Muſik ſpielte in den Pauſen abwechſelnd mit dem Geſang der Jodler. Einige Uebungen mußten auf den folgenden Tag verſchoben werden; denn die Sonne war ſchon untergegangen. Jetzt zogen die Turner vom Kampfplatz zum Mahle in die Feſthütte der Schützen, wo die laut gewordene Jugend oft die Feſtmuſik übertönte.

12. Juli (Dienſtag).

Der zweite Tag ſetzte dem Feſte noch die Krone auf. Es wurden zuerſt die Nationalübungen im Gemeinturnen und Wettturnen vorgenommen und zwiſchen beiden wurde von dem Eigenthümer des Parks, der auf liberalſte Weiſe zum Feſtplatz überlaſſen worden war, den 600 Turnern aufs Großmüthigſte eine Erfriſchung gereicht. Auf dem Raſen fanden ſich weiße Leintücher ausgebreitet, beladen mit lockenden Gaben des Kellers und der Küche, worauf ſich die muntere Schaar ohne Zaudern lagerte und wacker zugriff, und als dann der freundliche Geber erſchien, um ſich zu überzeugen, ob alles nach Wunſch beſorgt worden, erſcholl ein hundertfaches Hoch ihm entgegen.

Digitized by Google

Von 10 bis 1 Uhr galt es den Wettturnern, und in den Pausen sorgten sogenannte Privatgruppen durch Turnspiele und athletische Schaustücke für die Unterhaltung des Publikums.

Um 1½ Uhr zogen die Schwinger auf, etwa 40 Mann stark, von den Zürcher Turnern mit Musik abgeholt und einer zahllosen Menge mit lautem Jubel begleitet.

So sehr sich das Publikum beim ersten Anblick der unscheinbaren, hagern Gestalten der Schwinger getäuscht finden mochte, so sehr war dasselbe erstaunt, als es die Kraftentwicklung derselben wahrnahm. Die Kämpfenden waren in zwei Lager geschieden, die Emmenthaler auf der einen Seite, gegenüber den vereinigten Unterwaldnern, Entlibuchern und Berneroberländern.

Das ganze Spiel bot viel Abwechslung und allgemeines Interesse; den Schluß bildete die Preisvertheilung. Es bildete sich ein Ring, wobei Turner und Schwinger sich nach altem Brauch auf der Erde lagerte, rings herum die dicht gedrängte Menge der Zuschauer. In der Mitte der bunte Wald der 40 Fahnen und vor dem Zelte der Tribüne des Kampfgerichts gegenüber die Musik. Bald erschienen zehn weiß gekleidete hübsche Mädchen mit rothen Schärpen. Die Feierlichkeit wurde mit Gesang eröffnet, worauf der Seminardirektor Fries das Urtheil des Kampfgerichts in einem allgemeinen Rückblick auf die Gesammtfest-Trias einleitete. Das Ergebniß des Schwingets *) zu verkünden, übernahm Hr. Dr. Scherer von Bern, dann nahm Hr. Fries den Faden wieder auf, um nach einer allgemeinen Würdigung der Leistungen der Turner die Sieger aufzurufen. Nach vollendeter Uebergabe und Empfangnahme der Preise aus der Hand der „Victorien" begab sich der festliche Zug mit flatternden Fahnen um 8½ Uhr zum wohlverdienten Mahle in die Festhütte, wo einige hübsche Toaste das gewohnte Getöse angenehm unterbrachen.

Mittwoch 13. Juli.

Am Mittwoch Nachmittag fand noch eine vom schönsten Wetter begünstigte Nachfeier statt, indem die Turner begleitet von einem lieblichen Kranze blühender Jungfrauen auf schön bewimpeltem Dampfboote eine Fahrt nach der Insel Ufenau unternahmen, und erst spät am Abend voll Jubel über den herrlichen Schluß des Festes zurückkehrten.

Noch bleibt uns die kurze Beschreibung des letzten Tages übrig, an welchem die Ehrengaben vertheilt wurden. Um 10½ Uhr verabschiedete sich die Baselstadt-Fahne. Der Sprecher dankte in herzlichen Worten für das in jeder Beziehung gelungene Fest. — Um 10 Uhr 40 Min. fand dann nach kurzer Eröffnung durch den Festpräsidenten, nachdem die Scharfschützen Spalier gemacht und die Zeiger militärisch aufmarschirt waren, die Vertheilung der Ehrengaben statt. — Nach dem üblichen Schützengruß und Schützentrunk schloß der Akt mit dem in warmen Worten ausgesprochenen Dank gegen den Himmel, der das Fest so sehr begünstigt hatte, gegen die Eidgenossen, die aus allen Kantonen herbeigeeilt waren, gegen die Gemeinde Riesbach, gegen die Stadt Zürich, kurz gegen alle, die sich um das Fest verdient gemacht hatten.

Das Mittagessen vereinigte noch zum letzten fröhlichen Mahle die Mitglieder sämmtlicher Komite's und eine ordentliche Anzahl von Schützen und Gästen, wobei noch zahlreiche Toaste angebracht wurden. Den Schluß bildete das Begleit der Schützenfahne nach der Wohnung des Festpräsidenten

*) S. d. Nachtrag.

Digitized by Google

und die Uebergabe derselben an den letztern, der nochmals für die Ehre in freundlichen Worten dankte. — Spät am Abend brachte noch eine Schaar Sänger und Schützen mit der Festmusik dem vielgeliebten Präsidenten ein Ständchen.

Es folgen nun noch die Namen der ersten Gewinner und die von ihnen erworbenen Preise sowie einige statistische Angaben über den ganzen Verkehr und die Kosten, die manchen Leser noch mehr als die Erzählung von dem Verlauf des Festes interessiren dürften.

Stichscheibe.

Vaterland.

Geschossen wurden 1466 Nummern.

1. Durrer, Heinrich, von Kerns, Kt. Unterwalden: Fr. 2000 in Gold auf silberner Schaale (500 Fr.), von den Schweizern in Paris Fr. 2500.
2. Glogg, Konrad, Landwirth von Obermeilen, Kt. Zürich: das prachtvolle silberne Trinkhorn von Leipzig Fr. 2500.
3. Oschwald, Friedrich, Kaufmann von Lenzburg: 2000 Fr. von den Schweizern in Neapel.

Industrie.

Geschossen wurden 1571, gewonnen bis auf 355 Theiler.

1. Nägeli, Rudolf, Kt. Aargau, Schmid von Zürich: ein mexikanischer Sattel und 12 Flaschen Wein, Werth 750 Fr.
2. Schelbert, Kantonsrath, von Muotta, Kanton Schwyz: Porzellangeschirr, Werth Fr. 600.
3. Hotz, Jos., Kaufm. in Baar, Kt. Zug: 500 Fr. in Baar.

Titlis.

Geschossen wurden 1612 Nummern; gewonnen bis auf 395 Theiler.

1. Wunderli, Joh., v. Richtersweil, Kt. Zürich: 600 Fr. von der Regierung des Kantons Zürich.
2. Stocker, Ludwig, v. Willisau, Kt. Luzern: ein Becher 330 Fr. von der Kantonalschützengesellschaft Zürich.
3. Walser, Konrad, v. Grub, Kt Appenzell: 400 Fr.

Pilatus.

Geschossen wurden 1542 Nummern; gewonnen bis auf 379 Theiler.

1. Aeberli, Jakob, Mechaniker von Hirslanden, Kt. Zürich (runder Zweckschuß): 600 Fr. von der Regierung von Zürich.
2. Abegglen, Konrad, Scharfschütze von Gündlischwand, Kanton Bern: 500 Fr. Becher und Geld von der Kantonalschützengesellschaft Zürich.
3. Torricelli, Kaufmann in Glarus: 400 Fr. von Schweizern in New-York und Philadelphia.

Rigi.

Geschossen wurden 1527 Nummern; gewonnen bis auf 385 Theiler.

1. Dr. Zürcher, Arzt von Bühler, Kt. Appenzell: 600 Fr. von der Regierung von Zürich.
2. Hotz, Müller von Baar, Kt. Zug: 500 Fr. Becher und Baarschaft von der Kantonalschützengesellschaft Zürich.
3. Abegg, Karl, von Zürich: 400 Fr. von Schweizern in New-York und Philadelphia.

Digitized by Google

Gotthard.

Geschossen wurden 1515 Nummern; gewonnen bis auf 435 Theiler.

1. Stadlin, Kaspar, von Zug: 600 Fr. von der Regierung des Kantons Zürich.
2. Ryffel, Albert, Kaufmann von Wetzikon, Kanton Zürich: 500 Fr. von der Kantonalschützengesellschaft Zürich.
3. Schäfer, J., Vater, Goldarbeiter von Herisau, Kanton Appenzell: 400 Fr. von Schweizern in New-York und Philadelphia.

Jungfrau.

Geschossen wurden 1522 Nummern; gewonnen bis auf 406 Theiler.

1. Lambert J. J., Schmid von Chur, runder Zweckschuß: 600 Fr. von der Regierung von Zürich.
2. Engler J. J., Säger von Stein, Kt. Appenzell; 500 Fr. von der Kantonalschützengesellschaft Zürich.
3. Feurer J. J., von Oberrieden, Kt. Zürich: 400 Fr. von Schweizern in New-York und Philadelphia.

Splügen.

Geschossen wurden 1562 Nummern; gewonnen bis auf 396 Theiler.

1. Golay, Charles, Uhrmacher von Brassus, Kt. Waadt: durch das Loos 600 Fr. von der Regierung von Zürich.
2. Rickenbach, Jakob, Müller von Zeglingen, Kt. Baselland: 500 Fr. von der Kantonalschützengesellschaft Zürich.
3. Langmeier, Heinrich, Landwirth von Engstringen, Kt. Zürich: 400 Fr. von Schweizern in New-York und Philadelphia.

Standkehrscheiben.

Geschossen wurden 13668 Nummern; gewonnen bis auf 208 Theiler Zweckschüsse.

1. Sandoz, Fr., von Lachauxdefonds: 300 Fr.
2. Walder, Heinrich, von Balgrist, Kt. Zürich: 200 Fr.
3. Linder, Joh., von Kaufbeuren, Bayern: 150 Fr.

Meiste Kehrnummern: Staub, Joh., von Wädensweil 391 Nummern, 200 Fr.
Zweitmeiste „ Niederer, Barthol., von Walzenhausen, Kt. Appenzell 235 Nummern, 150 Fr.
Drittmeiste „ Streiff-Luchsinger von Glarus 120 Fr.

Feldstichscheiben.

Sentis.

1. Hauser, Joh., von Richtersweil, Kt. Zürich, Zweckschuß: 600 Fr. von der Regierung von Zürich.
2. Herose, Eugen, Fabrikant von Konstanz, Großherzogthum Baden, durchs Loos 500 Fr. von der Zürcherischen Kantonalschützengesellschaft.
3. Fresel, G., Spezereihändler von Schönholzersweilen, Kt. Thurgau: 400 Fr. vom schweizerischen Bundesrath.

Glärnisch.

1. Gehrmann, J., Landwirth von Ottoberg, Kt. Thurgau: 600 Fr. wie oben.
2. Amberger, Rud., Fabrikant von Hinweil, Kt. Zürich: 500 Fr.
3. Merian v. d. Müll, Rentier von Basel: 400 Fr.

Digitized by Google

Feldkehrscheiben, Zweckschüsse.

1. Hug, Hs. Kaspar, Privatdozent in Zürich, Zweck runder, durch Loos 150 Fr.
2. Bär, Joh., von Männedorf, Kt. Zürich: 100 Fr.

Prämien für meiste Nummern: Bär, Joh., von Männedorf mit 1487 Nummern, 200 Fr.
Zweitmeiste „ Sturzenegger von Trogen mit 388 Nummern, 150 Fr.
Drittmeiste „ Zeller, Büchsenmacher, von Frauenfeld mit 250 Nummern, 100 Fr.

Während des ganzen Schießens wurden Schüsse gethan

In den Standstichscheiben	39360	
„ „ Feldstichscheiben	7481	(von denen 3738 den 3′ Durchm. haltenden Nummernkreis trafen.)
„ „ Stand- u. Feldkehrscheiben	587546	(in den Feldkehrscheiben allein 241050, von denen 19921 den 10″ im Durchm. haltenden Nummernkreis trafen.)
Total aller Schüsse	634390	

Ausgaben der Schützen für das Schießen:

Werth in verbrauchter Munition à 5 Cts per Schuß		Fr. 31719. 50 Rp.
Stichdoppel wurden gelöst im Stand 4920 à 35 Fr. =		„ 172200
„ „ „ „ Feld 1871 à 14 „		„ 26194
Kehrmarken „ „ 587546 à 30 Cts.		„ 176264
Einstands- und Unterhaltungsgelder		„ 21087
Summa der Ausgaben der Schützen für das Schießen ohne die Laderlöhne.	=	Fr. 427464. 50 Rp.

Der ganze Betrag des Schießens beläuft sich auf Fr. 262979.
Daran an Ehrengaben „ 107550.

Diese Summe vertheilte sich auf folgende Weise:

	Fr.		Fr.
Scheibe Vaterland	70434	Feldstichscheiben	25284
„ Industrie	16813	Feldkehrscheiben	5250
übrige 6 Standstichscheiben	55200	Feldkehrprämien	28990
Standstichprämien	12200	Wochenprämien	950
Standkehrscheiben	10650	Tagesprämien	738
Standkehrprämien	34090	Total der Feldscheiben	61212
Wochenprämien	1100	Dazu:	
Tagesprämien	1280	Total der Standscheiben	201767
Total der Standscheiben	201767	S. S.	262979 wie oben.

Darunter inbegriffen 253 silberne Becher für Prämien und Gaben im Standkehr,
„ „ 220 „ „ „ „ „ „ „ Feldkehr.

Digitized by Google

Nach den Kantonen waren:			und zogen an Gewinnsten:		
	Doppler in Standscheiben	Doppler in Feldscheiben	im Stand Fr.	im Feld Fr.	Total Fr.
Zürich	1167	510	47642	24567	72209
Bern	542	176	16762	3545	20307
Luzern	195	87	6934	2345	9279
Uri	34	17	1925	516	2441
Schwyz	173	35	7202	289	7491
Unterwalden	180	69	10997	931	11928
Glarus	317	112	13313	2837	16150
Zug	117	48	3954	1213	5167
Freiburg	54	6	1073	—	1073
Solothurn	93	14	4818	358	5176
Basel	142	40	4221	1999	6220
Schaffhausen	39	10	1346	549	1895
Appenzell	291	180	18202	8799	27001
St. Gallen	446	172	13864	3885	17749
Bündten	115	42	3644	645	4289
Aargau	267	110	11732	1884	13616
Thurgau	134	62	4788	2843	7631
Tessin	5	3	350	56	406
Waadt	250	56	10393	1450	11843
Wallis	8	7	615	10	625
Neuenburg	165	48	9255	1068	10323
Genf	111	56	4149	845	4994
Ausland	77	13	4997	566	5563
Total	4922	1873	202176	61200	263376

(Nichtabgegebene Contremarken 31.)

Die Differenzen in den Kolonnen mit den oben angegebenen Angaben rühren von nachträglichen Vergütungen an Gaben und Prämien.

Die Gesammteinnahmen betrugen		Fr. 417014. 81
Die Ausgaben betrugen		
Für Bauten und Dekorationen	126276. 23	
Für das Schießen	192164. 52	
Für das Polizeiwesen	12545. 70	
Für das Einquartierungswesen	599. 62	
Allgemeine Ausgaben	84296. 24	
Sa.		415882. 31
mithin Ueberschuß		1132. 50
und nachträglich für verkaufte Baugegenstände		3075. 05
Sa.		4207. 55

Digitized by Google

Gesammt-Personal zur Besorgung und Bedienung des Festes.

Komite-Mitglieder	100		Dazu große Festmusik	35	
Sekretaire	72		Trompetermusik	13	Scharfsch.
Zeiger	104		Wachmannschaft	161	
Warner	104		Artillerie-Mannsch.	11	
Arbeiter zu Reparatur der Scheiben und Kugelfänge	25			220	
				800	
Wirthschaftsbedienstete	310	männl.	Total	1020	Personen.
	85	weibl.			
Summa	800	Personen.			

Einige Notizen über den Konsum der Festwirthschaft folgen:

Schützenwein	100000	Flaschen	Bier	114000	Flaschen.
Ehrenwein	15000	„	Fleisch	570	Ztr.
Fremde Flaschenweine	6000	„	Brot	397	„

Verzeichniß der Sieger am eidgen. Schwing- und Turnfest in Zürich 1859.

Als erster Sieger unter den Schwingern wurde verkündet der bisherige Schwingerkönig Hans Ulrich Beer von Trub, Kanton Bern. Ihm hatte Stand gehalten, ohne von ihm geworfen zu werden

Niklaus Rohrer von Unterwalden. Den dritten und vierten Schwinger hatte das Emmenthal gestellt, nämlich: Johannes Wenger und Christian Riggithaler.

Der übrigen Schwinger, die sich hervorgethan hatten, geschah ehrende Erwähnung, indem sie nach ihrer Tüchtigkeit in Klassen geordnet wurden.

Für die Leistungen im Kunstturnen (an den Geräthschaften) wurden mit dem Lorbeerkranze gekrönt:

Maas von Basel, Keller von Winterthur, Otto Baumann von Zürich, Streuli von Winterthur, Cramer von Basel, Spielmann von Biel, Gubser von Zürich, Baumann von Zürich.

Preise ohne Kränze erhielten 36 Turner.

In den sogen. Nationalübungen (Steinstoßen, Ringen und Schwingen) siegten und wurden bekränzt:

Böle von Chauxdefonds, Streuli von Winterthur und Heß von Genf.

Preise ohne Kränze erhielten 17 Turner.

Spezialübungen. Im Fechten mit dem Säbel erhielten Preise: Boßhard von Zürich, Walser von Chur.

Im Fechten mit Fleuret: Cunier von Biel, Brun von Zürich.

Im Fechten mit dem Bajonet: Dufrêne von Genf.

Im Sektionsfechten: Roth von Wangen.

Im Gehrwerfen: Graber von Zofingen, Bachofen von Basel.

Im Wettlauf: Kupferschmid von Burgdorf, Matthys von Solothurn.

Im Springen: Heß von Genf, Kienast von Aarau, Studer von Winterthur.

Digitized by Google

Für den Sprung über das Seil mit dem Stab war die Höhe von 8' vorgeschrieben. Der Wurfstein wog 75 Pfd., der zu hebende 118 Pfd. und mußte wiederholt auf einer Hand bis zur Höhe des ausgestreckten Armes gehoben werden.

Die Bremer Schützenfahrt auf dem Zürichsee.

(Nach Nr. 188 der N. Z. Ztg. vom 7. Juli 1859.)

Ein herrliches Blatt in der Geschichte des eidgen. Freischießens in Zürich bildet die Spazierfahrt der Bremer Schützen, welche Dienstags den 5. Juli beim prächtigsten Wetter und unter dem Applaus der ganzen Bevölkerung auf dem Zürichsee stattgefunden hat. Unvergeßlich, vielleicht beispiellos für jeden Theilnehmer war dieser Triumphzug der Bremer, und mit Stolz wird jeder Schweizer, der die Fahrt mitgemacht hat, auf dieselbe zurückblicken. Ebenso unauslöschlich dürfte aber auch den Bremer Schützen der Eindruck bleiben, den das freundliche und ehrenvolle Entgegenkommen der wackern Dorfbewohner am Zürichsee auf ihr Herz und Gemüth gemacht hat.

Um 9 Uhr Vormittags fuhren die Bremer Schützen auf dem mit der Bremerflagge geschmückten Dampfschiffe „Stadt Zürich", begleitet von Abgeordneten des Organisationskomites, von Mitgliedern des Stadtraths, sowie von ihren letztjährigen Gästen aus der Schweiz und von den gefeierten Damen von Neumünster unter den Klängen der Bremermusik vom Sammelplatz auf der Bauschanze ab. — Bald nachdem man den Schießplatz hinter sich hatte, ertönten vom rechten Seeufer von dem Landungsplatze Böllerschüsse als Aeußerungen der Freude über den Besuch der hanseatischen Gäste, und immer mehr und mehr entfalteten sich diese Aeußerungen der Volkssympathie durch den Schmuck von Flaggen, bunten Tüchern und Guirlanden, womit die Ufer und zahlreiche von Jung und Alt besetzte Kähne sich schmückten, welche zur Begrüßung dem Dampfboote von allen Seiten entgegenkamen. — In Stäfa ließ die zahlreich versammelte Menge das Schiff nicht vorbei, ohne daß es angelandet und ein, wenn gleich kurzes Fraternisiren zwischen den Bremern und den Seebuben ermöglicht hätte. Feurige Begrüßungen wurden gewechselt und ein Freundschaftstrunk in schönen Bechern kredenzt. — Bald war Rapperswil erreicht und geleitet von den wackern Sängervereinen und dem Schützenverein des alten Städtchens begab man sich durch die festlich geschmückten Straßen nach dem im schönsten Schmucke der Natur prangenden, herrlich gelegenen Lindenhof, an der Spitze die unermüdliche Musik von Bern. Auch hier wurden herrliche Worte gewechselt, die Krone der Rede aber gebührt Hrn. alt Landamman Curti, dem treuen Kämpfer für seine innerste freisinnige Ueberzeugung; diese wechselten mit patriotischen Gesängen und Musik; die wenigen frohen mit einander verlebten Stunden waren zu schnell dahingeeilt, als daß ein Scheiden schon möglich gewesen wäre, weshalb, als die Stimme des Kapitäns zum Aufbruch mahnte, der Festjubel die Vereine von Rapperswil mit aufs Schiff fortriß. — Neue Festlichkeiten warteten auf die Bremer in dem strandbevölkerten Richtersweil, dessen Abgeordnete und Vereine zum neuen festlichen Mahle einluden. Durch die in Spalier aufgestellten Kadetten zog man ins Festlokal, wo neuerdings Reden und Gesänge wechselten. Nur zu schnell rief man zum Aufbruch nach Wädensweil, wo ein ähnlicher Empfang den Bremern bereitet war und wo zwei in alter Schweizertracht gekleidete Knaben zu beiden Seiten des Landungsplatzes als Piedestal aufgestellt waren, neben welchen Hr. Dekan Häfeli in einer an Gehalt und Humor gleich reichen Rede die Bremer begrüßte. — In Wädens-

Digitized by Google

weil hatte die Festlichkeit ihr Ende noch nicht erreicht, denn im Vorbeifahren an der Au brachten die Bewohner von Obermeilen dem Dampfschiffe ihren freundlichen Abschiedsgruß, und in Horgen empfingen abermals die Behörden, Kadetten, Gesangvereine und Musik die lieben Fremden. Eine weitere trauliche Stunde, eingeleitet durch eine kräftige Rede des Herrn Sekundarlehrer Peter, wurde im Garten des Meierhofs zugebracht. Noch eine Begrüßung des Gesangvereins in Thalweil, ein Feuerwerk in Bendlikon und Freudenschüsse von den zahlreich die Ankunft des Dampfschiffes erwartenden Barken folgten rasch auf einander. Den Schluß bildete am Landungsplatze auf der Bauschanze ein stiller, aber herzlicher Händedruck, und gerührten Herzens von dem so schön verlebten Tage schied man von einander.

Beilagen zur Beschreibung des eidg. Schützenfestes v. J. 1859.

Gruß an die Bremer Schützen von Gottfried Keller.

Beilage 1.

Da nun die Eichen wieder grün und licht die Lande steh'n
Will auch der Freundschaft Rose blühn im holden Wiederseh'n.
Landauswärts zogt Ihr wohl bewehrt
Und trefft geschaart ein Volk das harrt
Und Eurer Treu begehrt.

Wie Sonnenblick den Haidegrund bald hie bald da erhellt
Thut sich ein herzlich Lieben kund durchblitzt die dunkle Welt.
Wir fanden uns! Gefall' es Euch
Bei unser'm Spiel wie's uns gefiel
In Eurem Seebereich!

Wir danken Euch für Schiff und Meer, für Stadt und nord'sche Au'n;
Für deutschen Wein und Mannesehr', wir grüßen Eure Frau'n.
Gesittet sahn wir Weib und Kind:
Gern sind sie schön, wenn sie nur sehn'
Daß wir noch Männer sind!

Mag sich die Zeit im Sturme dreh'n, daß Volk um Volk zerstiebt,
Der rechte Mann, er bleibt bestehn, der wahr die Freiheit liebt.
Die Thorheit ist der Freiheit Grab,
Nicht viel er spricht, und fürcht' sich nicht
Und treibt den Dränger ab!

Erzwungen ist der Haß und Groll, ein sündig Narrenspiel,
Die Welt ist edler Neigung voll! Und Bosheit ist das Ziel
Das braver Schützen Kugel sucht;
Wer Leben stört, dem Tod gehört,
Das ist uralte Zucht!

Digitized by Google

Es gibt ein ſtolzes Fürſtenwort, das heißt: vom Fels zum Meer!
Dort wird es einſt der Völker Hort, wiegt's noch einmal ſo ſchwer!
Dann ein't ein glückliches Geſchlecht
Vom Firnenrand zum Meeresſtrand
Ein Denken und Ein Recht!

Gruß der Bremer an die Schweizer Schützen am eidg. Schützenfeſt zu Zürich 1859.

Beilage 2.

Vom fernen Ufer, wo der Nordſee Wogen,
Mit Macht erbrauſen, kommen wir gezogen.
Zum Lande, wo mit ew'gem Schnee bedeckt
Empor der Alpen mächt'ger Kamm ſich ſtreckt.
Es hat uns ſtarke Sehnſucht hergetrieben,
Denn hier auch finden froh wir, was wir lieben,
Und wie der eigne theure Heimathſtrand
Iſt dieſer Boden werth uns, und bekannt.
Schon in der Jugend hörten wir die Kunde
Von Eurem alten, hochberühmten Bunde,
Der, klein zuerſt, doch kräft'ger ſtets erwuchs
Trotz aller Hemmung, alles ſchweren Drucks;
Und unſer Dichter, welcher den Beginn
Von Eurer Freiheit ſang mit hohem Sinn,
Hat oft genug zu Thränen uns gerührt
Und hin zu Euern Bergen uns geführt.
Wir mußten Eurer Väter Tugend achten,
Wir folgten ihnen in die kühnen Schlachten,
Wo ſie mit ſtarkem Arm, von Muth entbrannt
Für Freiheit kämpften und für Vaterland;
Morgarten, Sempach, Granſon, Murten waren
Uns liebe Namen ſchon ſeit langen Jahren,
Und werth war uns, ob fern wir mochten ſein,
Der wackern Eidgenoſſenſchaft Gedeihn.

Wenn einer dann in unſern Friedenszeiten
Sich ließ von ſeiner Sehnſucht Drange leiten
Zu Euern Bergen, Euern Thalesgründen,
Da mochte wohl ſein Buſen ſich entzünden
Vor dieſer Größ' und Hohheit, dieſem Reiz
Womit ihm gegenübertrat die Schweiz.
Und über Höhen zog er wie durch Auen,
Nie müde werdend, rings ſich umzuſchauen.
Und hatt' er Abends dann am warmen Herd
Mit Euch in traulichem Geſpräch verkehrt,
Dann ſprach er wohl mit ſtillerfreutem Sinn
Sich ſeinem Lager nahend, vor ſich hin:
„Dieß iſt ein ſchöner Punkt doch in der Welt!
Dieß iſt ein Volk auch, wie es mir gefällt,
Das noch in alter, biedrer Sitte lebt
Und Thätigkeit und Frohſinn eng verwebt;
Und drohte Drangſal, wie in früh'rer Zeit
So ſtänd' es ſeinen Vätern gleich bereit,
In tapferm Kampfe gegen Feindesſchaaren
Die Freiheit um den Heimathherd zu wahren."
Das war es, was für Euch, für Euer Land
Schon lange innig unſer Herz empfand.

Zwei Jahre ſind's, da nah'ten wir als Gäſte,
Wir Bremer Schützen, Euerm ſchönen Feſte,
Und Ihr empfinget uns mit Herzlichkeit,
Als kenntet Ihr uns ſchon ſeit alter Zeit;
Wir waren bald gleich Brüdern Euch vertraut
Und Euer Wort klang uns wie Heimathslaut.
Dann ſah'n wir Euch an unſrer Weſer Strande
Und immer enger knüpften ſich die Bande.
Ihr brachtet, daß ſie an den Bund uns mahne,
Zum freundlichen Geſchenk uns Eure Fahne,
Ihr brachtet uns mit ſeinem friſchen Glanz,
Von Euern Alpenroſen einen Kranz,
Und ſchön ſind uns verbrüderten Genoſſen
Die Stunden wie die Tage hingefloſſen.

Nun grüßen wir zum dritten Mal in Luſt
Euch Schweizerbrüder mit bewegter Bruſt!

Digitized by Google

Wir haben übervoll für Euch die Hände
Von lieber Worte, lieber Wünsche Spende,
Von Allen, die daheim zurückgeblieben,
Euch nur das Beste gönnen und Euch lieben.
Wir bringen Grüße aus der Heimath Gauen
Auch an die lieben holden Schweizerfrauen,
Die ruhig an des Hauses Herde waltend
Und ihre Weibertugend still entfaltend,
Die Sitte mit der Anmuth eng verweben
Und lächelnd Blumen streuen in das Leben.
Der alte Roland hat uns aufgetragen,
Dem Kriegsgenossen aus vergangnen Tagen,
Dem Berner Christoph seinen Gruß zu sagen.
Er wäre gern mit uns hierher gekommen,
Doch er entsagte, unſ'rer Stadt zum Frommen;
Denn immer ernster zieht die Zeit heran,
Und Niemand weiß ja, was sie bringen kann.
Doch will er, kämen Feinde auch in Schaaren,
Den Wein im Keller treu für Euch bewahren. —
O mag die Wolke, die den Himmel jetzt
Verfinstert und die Welt in Schrecken setzt,
Der grellen Blitze röthliches Gefunkel
Schon niederzucken ließ aus ihrem Dunkel
Mit ihren Wettern, ihrer Stürme Wehen
An Euch, sowie an uns vorübergehen!
Des Himmels segensreiches Kind, der Frieden,
Sei unsern beiden Ländern stets beschieden!
Doch bleibt die Prüfung ihnen nicht erspart,
So werden sicher sie in gleicher Art
Mit starkem Arm, mit gutem, scharfen Eisen
Zurück — den Uebergriff des Feindes weisen.
Empfangt noch einmal, Alle in der Runde
Den lauten Freundesgruß aus meinem Munde
Und nehmet die Pokale froh zur Hand:
Ein Hoch, ein Hoch dem freien Schweizerland!

F. Rupertt.

Schützengruß von G(eorg) H(erwegh).

Wetterumzogen brausen die Wogen,
Aber die Sterne, sie sind dir gewogen!
Steure, du Schweizer, im Völkerorkan
Ruhig, wie Tell ihn gesteuert, den Kahn!

Tapfere Schützen werden sie schützen,
Kräftige Stutzen werden sie stützen,
Sichere Hand und sicherer Blick
Werden behüten die Republik.

Einstens vor Schergen tief in den Bergen
Kam sie die heilige Quelle zu bergen.
Trüben sie draußen die Rhone, den Rhein
Quelle bleib' helle! der Strom wird rein.

Quelle bleib' helle! schneeschimmernde Wälle
Sendet herunter die läuternde Welle!
Sendet an ewigem Glanz so reich
Klarheit hinaus ins verworrene Reich.

Fort mit den kranken, den Todesgedanken!
Heiter den himmlischen wollen wir danken:
Säulen der Freiheit, ihr stehet noch fest!
Sonne der Freiheit, verkläre dieß Fest!

Liebend umschlossen alle die Sprossen
Halte am Stamme der Eidsgenossen,
Segne sie alle die Männer in Wehr,
Die von den Alpen und die vom Meer!

Segne, die ringen und muthig sich schwingen!
Ringende Geister und Herzen mit Schwingen!
Segne das Spiel und den friedlichen Schuß
Blitzende Sonne des Julius!

Doch wenn die alten, die finstern Gewalten
Kommen hier oben im Lichte zu walten,
Treffer im Himmel, zu unserm Heil
Lenke die Kugel, wie einst den Pfeil!

G. H.

Das Schullehrer-Seminar.

1850/51.

Die Berichte über die Leistungen des Schullehrer-Seminars in Küßnacht lauten im Allgemeinen sehr günstig. Der Unterricht fand in diesem Schuljahre für alle Zöglinge ohne Unterbruch statt,

Digitized by Google

da der Erziehungsrath keine Abordnung von Seminariſten zur Aushülfe auf Schulen mehr geſtattete, ſondern allfällig eintretendem Mangel durch Zuſammenzug nahe gelegener Schulen oder durch geprüfte Schulamtskandidaten abhelfen läßt. — Fleiß und Betragen der beiden erſten Klaſſen werden als muſterhaft belobt, weniger bei der dritten Klaſſe. — Der Geſundheitszuſtand war im Ganzen ein erfreulicher. — Die Uebungsſchule unter Hrn. Rüegg von Ramsberg verdiente wie bisanhin alles Lob und leiſtet für die praktiſche Bildung der Zöglinge fortwährend weſentliche Dienſte. Jeder Zögling mußte während jedes Semeſters 8 Tage dieſelbe beſuchen; im erſten Semeſter hat derſelbe den Lektionen des Lehrers zu folgen, im zweiten mehr lehrend auftreten und zwar zuerſt in einzelnen Lektionen in den verſchiedenen Klaſſen, dann zur Leitung einer ganzen Schulſtufe während eines Lehrganges. — Zum erſten Male ſeit 1845 wurde wieder ein Ergänzungs- oder Wiederholungskurs für ältere Lehrer im Seminar veranſtaltet, (vom 3. Juni bis 14. September). An demſelben nahmen 24 Lehrer theils freiwillig, theils einberufen Theil, dazu noch 2 Auditoren aus dem Kanton Aargau. Der Unterricht wurde in 26 wöchentlichen Stunden ertheilt, wobei die obligatoriſchen Lehrmittel zum Grunde gelegt wurden. Der Erfolg und der praktiſche Nutzen dieſes Kurſes war ein ſehr erfreulicher. 8 der Theilnehmer beſtanden eine neue Prüfung und erhielten eine beſſere Note. — Das Konvikt gab zu keiner beſondern Bemerkung Anlaß.

1851/52.

Die wöchentliche Stundenzahl betrug in der erſten Klaſſe 43, in den beiden andern 42. Auf die landwirthſchaftlichen Arbeiten wurden in jeder Klaſſe 2 Stunden wöchentlich verwendet, auf das Turnen im Ganzen 4 Stunden. Der Fortgang der Anſtalt wird als befriedigend bezeichnet. Das Konvikt geht ſeinen ruhigen Gang. Die nicht im Konvikte lebenden Schüler bezahlen wöchentlich in Koſthäuſern 5 bis 7 Fr.; doch gehen die Preiſe allmälig in die Höhe. — Die Uebungsſchule wurde auch in dieſem Jahre muſterhaft geführt. Der Wiederholungskurs (vom 23. Juni bis 11. Oktober) wurde von 23 Lehrern benutzt in 25 wöchentlichen Stunden. 11 Theilnehmer erwarben ſich höhere Noten. An die nicht unbedeutenden Koſten (da die Lehrer ihre Vikare ſelbſt beſolden, und außerdem ihr Koſtgeld ſelbſt bezahlen mußten) vergütete der Staat 1157 Fr. 92 R. n. W.

1852/53.

Die Berichte melden die treue Pflichterfüllung und den Fleiß der Lehrer. Es wird immer mehr dahin geſtrebt, die Mannigfaltigkeit der Leiſtungen der Intenſität derſelben unterzuordnen. An dem Ergänzungskurſe nahmen 26 ältere Lehrer Antheil (vom 2. Mai bis 24. Heumonat), von 13, welche die Schlußprüfung machten, erhielten 2 die Note I, und 11 die Note II. Die Staatsbeiträge an dieſelben belaufen ſich auf 1150 Fr. 34 R. Von 22 Zöglingen erhielten 8 bei der Konkursprüfung das Fähigkeitszeugniß I. Klaſſe; 12 das der II. Klaſſe und 2 dasjenige der III. Klaſſe.

1853/54.

In dieſem Schuljahr unterblieb der Ergänzungskurs. Die Haltung der Zöglinge in Klaſſe I und III war muſterhaft, in Klaſſe II ſah ſich dagegen die Aufſichtskommiſſion bei zwei Zöglingen zum Entzug der Stipendien veranlaßt.

1854/55.

Während des Sommerſemeſters erhielt der Seminardirektor (Zollinger) Urlaub, während welcher Zeit in ſeinen Fächern der Unterricht durch die Hrn. Grunholzer, Rüegg und Stiefel verſehen wurde.

Digitized by Google

1855/56.

In diesem Schuljahr fanden im Personal mehrere wichtige Veränderungen statt. Die Hrn. Zollinger, Stefel und Meier nahmen ihre Entlassung. Die Leitung des Seminars wurde Hrn. Vize-Direktor Denzler übertragen und die Leitung der ökonomischen Verwaltung des Konvikt einstweilen Hrn. Fischer.

Im Uebrigen lauten die Berichte über die Leistungen des Seminars im Ganzen befriedigend.

1856/57.

Auch in diesem Jahre fanden mehrere wesentliche Veränderungen im Personal der Lehrerschaft statt. Herr Rüegg wurde als Hauptlehrer am Seminar angestellt und erhielt daher als Lehrer an der Uebungsschule die gewünschte Entlassung; ebenso verlangte Hr. Pfarrer Burkhard, der seit August 1840 den Religionsunterricht ertheilte, seine Entlassung, die ihm unter Verdankung trefflich geleisteter Dienste auf ehrenvolle Weise ertheilt wurde. Die wichtigste Veränderung jedoch war die Berufung des Hrn. Diakon Fries von Zürich als Seminardirektor und als Lehrer der Religion und Pädagogik.

1857/58.

Der Umstand, daß die Anstalt nach einem fast zweijährigen Provisorium endlich wieder einen Direktor erhalten, und gleichzeitig 4 neue Lehrer eingetreten sind, hat sowohl über Lehrer als Schüler ein Gefühl der Erfrischung und Belebung verbreitet, das wohlthätig auf dieselbe wirkte, um so mehr als unmittelbar vor dem Beginn des Jahreskurses endlich einmal ein bestimmter Lehrplan aufgestellt worden war; dennoch läßt die Anstalt noch vieles zu wünschen übrig, was aber erst nach Vollendung der in den Herbstferien begonnenen Bauten erreicht werden kann.

1858/59.

Der Bericht der Aufsichtsbehörde spricht ihre volle Zufriedenheit mit dem Gang der Anstalt in den meisten Beziehungen aus. Hinsichtlich auf die Disziplin sah sie sich jedoch genöthigt, 4 Zöglinge aus der Anstalt wegzuweisen. — Durch den Umbau der Lokalitäten sind nun außerdem, daß der Raum des Speisesaals verdoppelt wurde, zwei große Schlafsäale im Klassenzimmer, drei besondere Zimmer für Sammlungen und die Bibliothek, eine Vorrathskammer, zwei Dienstenzimmer und 10 kleinere Arbeitszimmer gewonnen worden. Das Turnlokal wurde ausgemauert und mit Glasfenstern versehen und auf dem Ausgelände wurden ausgedehnte Spaziergänge angelegt.

1859/60.

Das abgelaufene Schuljahr bildete sowohl den Schluß als den Anfang eines größern Zeitabschnittes in der Entwickelung dieser Anstalt, indem es einerseits das letzte Jahr war, in welchem die Anstalt auf dem Fuße des frühern Gesetzes mit 70 bis 75 Zöglingen in drei Jahreskursen geführt wurde, und anderseits, weil es durch Beschlüsse der Behörde und die baulichen Veränderungen möglich gemacht wurde, alles was sich in dem neuen Gesetze auf das Konvikt bezieht, jetzt schon in Anwendung zu bringen. Außer dem Direktor sind nun drei definitiv gewählte Hauptlehrer, ein bestimmter Lehrer an der Uebungsschule und die erforderlichen Hülfslehrer angestellt. Die Schulmittel wurden theils verbessert, theils neu hergestellt, die Bibliothek wurde theils durch Geschenke, theils durch neue Anschaffungen geäufnet und die naturwissenschaftlichen Sammlungen durch Schenkung der höchst werthvollen Herbarien des Hrn. Seminarlehrer Kohler am Schlusse seiner 25jährigen Wirksamkeit am Seminar bereichert. — Ueber Fleiß, Fortschritte und disziplinarische Haltung der

Digitized by Google

Zöglinge konnte die Zufriedenheit der Behörde ausgesprochen werden. Dagegen war zu bedauern, daß einige der talentvollsten das Seminar nur als Mittel zu weiterführenden Zwecken zu betrachten schienen, und so bald sie sich frei fühlten, vom Lehrerberuf hinwegstrebten, und diese Sinnesart auch andern Zöglingen beibrachten. Das neue Schulgesetz sucht diesen Bestrebungen dadurch entgegen zu wirken, daß denen, welche den Austritt in jener Absicht erklären, zugleich mit der Entlassung eine Nachrechnung für das vom Staate bezogene gestellt werden soll.

Statistische Notizen betreffend das Schullehrer-Seminar.

	Zahl der Zöglinge zu Anfang des Kurses.					Zahl der Zöglinge zu Ende des Kurses					Davon sind Nichtkantonsbürger						Uebungsschule.			
	Kl. I.	II.	III.	Aubit.	Total.	I.	II.	III.	Aubit.	Total.	I.	II.	III.	Aubit.	Total.	im Konvikt wohnten	Zahl der Schüler: Alltagsschüler.	Repetirschüler.	Singschüler.	Total.
1850/51	24	19	16	3	61	21	17	16	3	57	—	1	1	3	5	41	71	28	28	127
51/52	25	21	17	—	63	25	20	16	1	62	1	—	1	—	2	40	77	27	30	134
52/53	30	26	20	—	76	28	24	20	2	74	3	1	—	1	5	38	88	28	29	145
53/54	28	29	25	—	82	26	29	24	3	82	3	3	1	1	8	40	96	27	36	161
54/55	25	25	28	1	79	25	24	27	1	77	–	3	2	1	6	40	72	30	25	127
55/56	25	24	23	3	75	20	24	22	2	68	—	—	2	3	5	40	62	37	60	159
56/57	26	21	24	—	71	26	20	24	—	70	1	—	—	—	1	40	61	26	30	117
57/58	25	27	20	—	72	23	27	19	—	69	—	—	—	—	0	42	62	16	54	132
58/59	23	23	27	1	74	21	23	23	1	68	—	—	—	1	1	40	64	15	27	106
59/60	27	21	22	—	70	25	20	22	—	67	1	—	—	—	1	60	65	15	37	117

Staatsanwaltschaft.

Zu dem Geschäftskreis der Staatsanwaltschaft gehört bekanntlich die Prüfung der vom Bezirksgericht eingereichten Urtheile und die Ueberweisung an höhere Instanzen, oder an anderweitige Behörden, die Weisung eingereichter Klagen an die zuständigen Gerichtsstellen, die vorläufige Prüfung von Revisionsbegehren, Kassations-, Rehabilitations- und Strafumwandlungsgesuchen und Ueberweisung an die betreffenden Behörden, die Besorgung von Auszügen aus schwerern von Bezirksgericht, Kriminal- und Obergericht gefällten Urtheilen zur Publikation im Amtsblatt; die Besorgung von Aufträgen zur Strafvollziehung u. s. f.

Uebersicht der Geschäftsthätigkeit der Staatsanwaltschaft. *)

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Von den Bezirksgerichten wurden zur Prüfung an die Staatsanwaltschaft Urtheile eingereicht im Ganzen	1351	1236	1044	1071	1092	811	783	676	723	714
Davon wurden appellirt	291	205	167	162	156	136	146	119	151	125
und zwar vom Staatsanwalt	14	13	8	6	38	38	46	28	27	21
„ „ „ Inkulpaten	213	148	139	116	75	68	81	65	100	70
„ „ von beiden	64	44	40	40	43	30	19	23	24	34
Auf Straferhöhung angetragen	21	28	1	28	47	43	42	28	24	31
„ Rückweisung angetragen	14	9	4	1	3	4	4	3	2	2
Uebertrag auf das folgende Jahr	24	42	5	4	5	11	6	3	2	?
Rückziehung der Appellation durch den Staatsanwalt oder durch den Inkulpaten	104	88	59	?	31	32	27	62	43	?
Aufhebung des Strafurtheils fand statt	0	0	0	0	0	4	0	0	0	0

*) Vgl. hierzu die Uebersichtstabellen zu dem Artikel: Gerichtswesen.

Digitized by Google

An die Staatsanwaltschaft einberichtete Fälle von gewaltsamem oder ungewöhnlichem Tod.

Umgekommen	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	Bemerkungen.
Durch Ertrinken	36	30	29	24	31	31	34	31	32	36	
Männer	—	12	12	13	14	22	19	16	18	16	
Weiber	—	—	—	3	3	—	2	2	—	2	
Kinder	—	18	17	8	14	9	13	13	14	18	
Durch Druck od. Sturz v. Erdmassen	10	5	8	14	7	4	5	1	5	14	
Männer	—?	5	7	13	7	4	4	1	5	11	
Weiber	—	—	1	1	—	—	1	—	—	—	
Kinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
Durch Fall oder Sturz	5	6	7	12	10	11	16	15	8	17	
Männer	—	5	5	9	9	9	13	13	8	14	
Weiber	—	—	1	2	—	1	—	1	—	—	
Kinder	—	1	1	1	1	1	3	1	—	3	
Durch Ueberfahren	3	2	6	4	5	5	5	8	5	4	
Männer	—?	2	3	2	4	3	3	5	3	1	
Weiber	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	
Kinder	—	—	3	2	—	2	2	2	2	1	
Durch Erfrieren	—	—	1	4	4	—	1	—	1	—	
Männer	—	—	1	4	4	—	1	—	1	—	
Weiber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Durch Ersticken	—	—	2	3	2	3	3	1	1	—	
Männer	—	—	—	1	1	1	1	1	—	—	
Weiber	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	
Kinder	—	—	1	—	1	2	1	—	1	—	
Durch Verbrennen od. an Brandwunden	—	3	1	1	—	9	2	—	3	3	
Männer	—	1	—	—	—	1	—	—	1	—	
Weiber	—	—	—	—	—	2	—	—	1	1	
Kinder	—	2	1	1	—	6	2	—	1	2	
Durch Erschießen oder an Schußwunden	—	1	1	—	1	2	—	—	—	—	
Männer	—	1	—	—	1	2	—	—	—	—	
Weiber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kinder	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
Durch den Blitz erschlagen	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
Männer	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
Weiber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Beim Holzfällen erschlagen	—?	—?	—?	—?	—?	?	5	7	4	5	
Männer	—	—	—	—	—	—	5	7	1	5	
Weiber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kinder	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	
An Schnittwunden gestorben	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
Männer	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
Weiber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Durch Vergiftung	2	—	—	—	—	—	2	—	—	2	
Männer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weiber	2?	—	—	—	—	—	1	—	—	—	
Kinder	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	
Am Hungertod gestorben	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
Männer	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	
Weiber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Am Schlagfluß gestorben	—	10	19	6	—	—	—	—	—	—	Sehr wahrscheinlich sind bei Weitem nicht alle diese Fälle einberichtet worden.
Männer	—	9	14	6	—	—	—	—	—	—	
Weiber	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	
Kinder	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	Bemerkungen.
An verschied. Ursachen plötzlich gestorben	—	—	—	—	13	7	7	17	19	8	
Männer	—	—	—	—	9	5	7?	10	14	5	
Weiber	—	—	—	—	2	1	—	4	5	1	
Kinder	—	—	—	—	2	1	—	3	—	2	
Summa der verunglückten Männer	?	35	43	49	45	47	53	53	51	52	
Weiber	?	—	9	8	8	4	5	8	6	6	
Kinder	?	22	26	12	18	21	22	19	21	31	
Total sämmtlicher angezeigter Verunglückter	56	57	75	69	71	72	80	80	78	89	

An die Staatsanwaltschaft einberichtete Fälle von Selbstmord.

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860	Bemerkungen.
Durch Erhängen	14	16	12	22	10	12	7	11	13	11	
Männer	14	15	10[1])	20	8	11	7	10[2])	11	12	1) Dabei ein Versuch.
Weiber	—	1	2	2	2	1	—	—	2	—	2) Dabei ein Versuch.
Kinder	—	—	—	—	—	—	—	1[3])	—	—	3) Ein 10jähriger Knabe.
Durch Ertränken	15	9	14	15	15	14	19	7	6	15	
Männer	14	6	9[4])	14	9	7	11	6	4	10	4) Dabei ein Versuch.
Weiber	1	3	5	1	6	7	8	1	2	5[5])	5) Dabei ein Versuch.
Kinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Durch Erschießen	1	1	3	8	2	3	2	—	2	5	
Männer	1	1	3	8	2	2	2	—	2	5[6])	6) Dabei 3 Versuche.
Weiber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kinder	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	
Durch Halsabschneiden	1	—	4	4	4	—	—	4	—	—	
Männer	1	—	4	3	4	—	—	4	—	—	
Weiber	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
Kinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Durch Oeffnen von Blutgefäßen	—	2	—	1	—	3	—	—	—	—	
Männer	—	2	—	1	—	3	—	—	—	—	
Weiber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Durch Vergiftung	—	1	1	4	1	—	2	—	—	—	
Männer	—	—	1	1	1	—	2	—	—	1	
Weiber	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	
Kinder	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	
Durch Herabstürzen aus der Höhe	—	—	1	—	1	1	—	—	2	—	
Männer	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	
Weiber	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	
Kinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Auf unbekannte Weise (oder vermißt)	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	
Männer	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	
Weiber	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kinder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Sa. der Männer, die sich selbst entleibten	30	24	27	47	25	24	23	20	19	28	
Sa. „ Weiber, „ „ „ „	1	4	3	6	8	9	8	1	4	5	
Sa. „ Kinder, „ „ „ „	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	
Total aller Selbstmörder	31	29	30	53	33	34	31	22	23	33	

Staatsarchiv.

Ueber das Staatsarchiv, das gegenwärtig noch in einer Abtheilung des Fraumünsteramtsgebäudes untergebracht ist, in welchem auch die Wohnung des Staatsarchivars sich befindet, vrgl. Bd. III dieser Chronik von Fr. Vogel. S. 667.

Das größte Verdienst um das Staatsarchiv hat sich unstreitig der nunmehr (1. Nov. 1858) verstorbene Staatsarchivar Ikr. Gerold Meier von Knonau aus Zürich erworben. Nicht nur hat

Digitized by Google

derſelbe während ſeiner Amtsperiode mehrere Archive übernommen, wie dasjenige des 1832 aufgelöſten Chorherrnſtiftes, des ehemaligen kaufmänniſchen Direktoriums, des Ehegerichts, das Finanzarchiv u. a. m.; ſondern er hat auch die ſeit ſeinem Amtsantritt ſich mit jedem Jahre in ſteigender Progreſſion vermehrenden, alljährlich eingehenden Aktenſtücke eingereicht und geordnet und zahlreiche Repertorien über dieſelben angefertigt, wobei nicht zu überſehen iſt, daß alle Akten, welche nach den Sitzungstagen der Behörden abgeliefert werden, zuerſt mit den Protokollen verglichen, dann nach den einzelnen Materien geordnet, rubrizirt und in die verſchiedenen Repertorien (in das Materien- Perſonal- und Lokal-Repertorium) eingetragen werden müſſen. — Durch die zweckmäßige Einrichtung des Archivs nach einem von demſelbem Archivar entworfenen Plan hat dasſelbe eine gewiſſe Celebrität erlangt. Außer dieſen zahlreichen und oft ſehr mühſamen Geſchäften hat ſich Jkr. Meier noch durch eine große Zahl intereſſanter und ſowohl für das Archiv insbeſondere, als für die Wiſſenſchaft im Allgemeinen ſehr wichtiger Arbeiten verdient gemacht. Dahin gehören u. a. die Regeſten des Kloſters Kappel, die Darſtellung ſämmtlicher Hexenprozeſſe, die umfangreiche Sammlung aller auf zürcheriſche Gemeinden bezüglichen bis auf das Jahr 1798 hinabreichenden Akten (die auf über 50,000 Nummern anſteigen mögen); die Regeſten über die Staatsurkunden. Dazu kommen noch die Beantwortungen der zahlreichen mündlichen und ſchriftlichen Auskunftsbegehren, nicht nur für adminiſtrative Zwecke, ſondern auch von in- und ausländiſchen Geſchichtsforſchern und Gelehrten. Der Erwähnung werth dürfte die eigenthümliche Benutzung des Archivs durch den engliſchen Vikar Gorham ſein, in ſeinem theologiſchen Streite mit der biſchöflichen Kirche über die Wirkungen des hl. Geiſtes in der Taufe, in welchem Kampfe, der europäiſche Berühmtheit erlangt hatte, auch die Gegner Gorhams das Archiv, namentlich den Briefwechſel der Reformatoren benutzten.

Da die das Staatsarchiv betreffenden Arbeiten von dem Jahreswechſel ganz unabhängig ſind, und eine überſichtliche Darſtellung der Reſultate erſt nach Abſchluß eines größern Zeitraumes gegeben werden kann, ſo wird in der Folge nur je im zweiten oder dritten Jahre Bericht erſtattet.

1850/51.

Während dieſes Zeitraums wurden 3 Jahrgänge der neueſten Akten eingereiht (die mit Inbegriff der Beilagen gegen 25000 Nummern betragen mochten). Außerdem wurden die Archive der Handelskammer reſp. des kaufmänniſchen Direktoriums und das Matrimonialarchiv ins Staatsarchiv einverleibt. Jenes beginnt mit der Mitte des 17. Jahrhunderts, dieſes mit 1525. Auch gelangten ſeit Einführung des Direktorialſyſtems die Protokolle der meiſten Regierungskollegien an das Staatsarchiv. — Von geſchichtlichen und wiſſenſchaftlichen Arbeiten wurden von dem Archivar ein Verzeichniß ſämmtlicher in den Urkunden vorkommender Siegler (mit Angabe des Zuſtandes der Siegel), ein Verzeichniß der Zeugen aus mehr als 1000 Urkunden u. ſ. w. angefertigt. Durch den Druck wurden veröffentlicht ſämmtliche auf das Land Uri bezüglichen Urkunden von 853 bis 1525, ferner durch den literariſchen Verein in Stuttgart, das bedeutende im zürcheriſchen Staatsarchiv liegende Bruchſtück des Habsburgiſch-öſterreichiſchen Urbars. Neben allen dieſen die Thätigkeit des Archivars in hohem Maße in Anſpruch nehmenden Arbeiten gelangten an denſelben nicht weniger als 461 Anfragen um Auskunft, wobei diejenigen für wiſſenſchaftliche oder artiſtiſche Zwecke nicht inbegriffen ſind.

Digitized by Google

1852/53.

Als eine besonders mühevolle und verdienstliche Arbeit ist das Repertorienwerk über die Tagsatzungsabschiede, und da bekanntlich Zürich bis 1798 eidgenössischer Vorort war, so bot das Archiv die reichste Ausbeute zur Benutzung. In diesem Zeitraume wurde auch das sogenannte Scholarchenarchiv, d. h. die Schriften der ehemaligen höhern Schulanstalten dem Staatsarchiv eingereiht. Ferner wurden 95 Stempel zu Kurrentmünzen und 120 Stempel zu Medaillen eingereiht und die ganze Sammlung aufs zweckmäßigste und übersichtlichste geordnet. Die Münzeinlösung bewog die zürcherische Regierung, ähnlich wie es auch in andern Kantonen geschah, eine Auswahl alter Schweizermünzen vor dem Untergang zu retten, und betraute den Staatsarchivar mit der Sammlung solcher Münzen. Gegenwärtig beläuft sich nun die zürcherische Staatssammlung auf 3398 Stücke und es sind in ihr von den 58 Münzherrn bloß 7 nicht vertreten. Zu dieser Sammlung wurde ein einläßlicher Katalog vom Staatsarchivar verfaßt.

In den 6 großen und 6 kleinern Räumen des Staatsarchivs befinden sich nun gegenwärtig das Aktenarchiv von der ältesten Zeit bis zum Jahr 1798, das helvetische Archiv, oder der Zeitraum von 1798 bis 1803, ferner die Akten seit 1803 bis auf die Gegenwart, in abgesonderten Räumen. Das Urkundenarchiv ist in einem hellen trockenen Gewölbe aufbewahrt. Die zahlreichen Rechnungen, theilweise bis ins 15. Jahrhundert reichend, sind in einem großen Raum aufgestellt. Die Prozeduren des Obergerichts und des ehemaligen Kriminalgerichts zusammen ebenfalls in einem besondern Raume; desgleichen die Finanzarchivalien.

1854, 1855 und 1856.

In diesen Jahren fanden zwei Uebergaben von Archivalien, welche in eine frühere Zeit fallen, an das Staatsarchiv statt. Die eine bezieht sich auf die Handelsverhältnisse, namentlich diejenigen Zürichs zu Frankreich; die andere betraf die denkwürdige Mission am Ende des vorigen Jahrhunderts in die ennetbirgischen Vogteien, bei welcher Zürich wie die Eidgenossenschaft gegenüber dem schon damals fast allmächtigen fränkischen Obergeneral Bonaparte eine selbstständige Stellung zu behaupten suchte. Die letztern Akten sind einer stadtzürcherischen Familie zu verdanken, aus der ein Geschlechtsgenosse bei jener Mission mitgewirkt hatte. — Während der letzten 15 Jahre sind 24222 Hauptaktenstücke eingefächert worden, welche 517 Mappen füllen. — In Folge der Einführung des Direktorialsystems im Kanton Zürich, sowie der neuen Gestaltung der Bundesverhältnisse erlitt der bisanhin seit 1839 befolgte Archivplan einige Abänderungen und Vervollständigungen. Er zerfällt nun in folgende 11 Fächer: 1) Schweizerische und ausländische Angelegenheiten. 2) Allgemeine kantonale Verhältnisse. 3) Innere Angelegenheiten. 4) Militärwesen. 5) Justizwesen. 6) Polizeiwesen, die Gesundheitspolizei inbegriffen. 7) Landwirthschaft, Handel und Gewerbewesen. 8) Finanzwesen. 9) Bauwesen, 10) Erziehungs- und Kulturwesen. 11) Kirchenwesen. — Die Durcharbeitung des ältern Archivs wird fortgesetzt, eine Arbeit, die um so schwieriger ist, da die Daten in ganz alten Aktenstücken aufgelöst werden müssen, indem diese Schriften nach den Heiligen- und Festtagen datirt sind, auch manche keine Zeitbezeichnung haben, so daß oft zeitraubende Nachforschungen nothwendig werden. Das Staatsarchiv wird fortwährend fleißig benutzt, namentlich auch von den Geschichtsforschern, denen der Bundesrath die Bearbeitung der alten Tagsatzungsabschiede übertragen hat, mit deren Oberleitung der Staatsarchivar (Hr. Gerold Meier von Knonau) selbst betraut ist.

Digitized by Google

1857. 1858. 1859.

Ueber die Verrichtungen des Archivariats wurde erst im Jahr 1859 Bericht erstattet. I) Da das Staatsarchiv zunächst die Bestimmung hat, über die mannigfaltigen oft sehr verwickelten Rechtsverhältnisse des Staats zur Eidgenossenschaft andern Kantonen, Korporationen und Privaten Aufschlüsse darzubieten, so fiel auch in dieser Periode eine bedeutende Zahl der laufenden Geschäfte außer denjenigen, die der tägliche Verkehr mit der Domänenverwaltung und andere tägliche Vorkommnisse nöthig macht, auf die Erstattung von archivarischen Berichten von größerm und geringerm Umfange, welche größtentheils Deduktionen rein juristischer Natur, resp. Erachten sein mußten. Solche gingen in nicht geringer Zahl an die Direktion der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten, und die Gegenstände, auf welche sie sich bezogen, waren sehr mannigfaltiger Art. Nicht minder suchten und erlangten andere hiesige und auswärtige Behörden, sowie viele Privaten Nachweisungen verschiedenen Belanges. Auch gelang es mehrmals, Prozesse, welche gegen den Fiskus erhoben werden wollten, durch aktenmäßige Darstellung der Verhältnisse im Keime zu ersticken.

II) In dem früher abgesondert verwalteten Finanzarchiv wurde eine Revision der zahlreichen Urbarien, worauf immer noch ein namhafter Theil der Staatsökonomie sich bezieht, begonnen und durchgeführt. Leider werden durch den Mangel an Raum und durch die Zertrennung der bestehenden zwölf Archive in zum Theil entlegene Lokalitäten mancher wünschbaren Einrichtung unüberwindliche Hindernisse entgegengesetzt.

III) Hinsichtlich der reichen Sammlung von alten, meist pergamentenen Urkunden des im eigentlichen Sinne so geheißenen Urkundenarchivs wurde eine durchgreifende Revision eingeleitet, welche einerseits den Abgang (meist durch Extradition bei Ablösungen) konstatirt, anderseits manche Nummer, die sich verschoben hatte, wieder zu Tage förderte. Dabei wurden die bisher getrennten Abtheilungen „Großmünster und Steinhaus“ vereinigt, da diese früher durch die Lokalitäten bedingte Spaltung längst völlig zwecklos geworden.

IV) In Verbindung damit wurde auf den angelegentlichen Wunsch der schweizerischen geschichtsforschenden Gesellschaft die zwar sehr zeitraubende Bearbeitung von Regesten der hiesigen Urkunden von den ältesten Zeiten bis zum Jahr 1354 begonnen. Dieselben werden einen Bestandtheil des allgemeinen schweizerischen Urkundenregisters bilden, dem die Eidgenossenschaft in gerechter Würdigung seiner Wichtigkeit für die Geschichtsforschung kräftige Unterstützung angedeihen läßt. Zugleich wird damit die Herstellung eines bis jetzt mangelnden chronologischen Repertoriums der hiesigen Urkunden angebahnt, welches die Benutzung dieser Dokumente wesentlich erleichtern wird.

V) Bei der hervorragenden Bedeutung des hiesigen Archivs für die eidgenössische und allgemeine Geschichte wird dasselbe von zahlreichen einheimischen und auswärtigen Geschichtsforschern immer häufiger benutzt, wobei das Staatsarchivariat sich stets bestrebte, denselben bei ihren Arbeiten allen möglichen Vorschub zu leisten.

VI) Das Kabinet schweizerischer Münzen, das sich mit Hinsicht auf annähernde Vollständigkeit wohl jeder öffentlichen Sammlung zur Seite stellen darf, wurde einer gründlichen Revision unterworfen, da in Folge von Modifikationen und Nachträgen u. s. f., die seiner Zeit von dem verdienstvollen frühern Archivar Hr. G. Meier von Knonau hergestellte Ordnung und Verzeichnung ihrem Zwecke nicht mehr entsprach. Die Revision der aus mehr als 3500 Nummern bestehenden Sammlung führte zu manchen neuen Bestimmungen, auch wurde gleichzeitig ein neuer Katalog

Digitized by Google

angelegt und noch im Berichtsjahre vollendet. So weit Gelegenheit und Mittel reichten, war man auch auf fortgesetzte Vervollständigung bedacht. Namentlich war es durch die Gefälligkeit des Hrn. Alb. Escher, eidgen. Münzdirektor in Bern möglich, die eidgenössischen Prägungen in absoluter Vollständigkeit und in frischen Exemplaren einzureihen.

VII) Mit Genehmigung des Regierungsrathes wurde die im 16. Jahrhundert von Josias Maurer entworfene Kantonskarte nebst dem Plan der Stadt Zürich, deren Originalholzschnitte sich im Staatsarchiv befinden, neu herausgegeben. Eine ziemliche Anzahl von Exemplaren wurde an Behörden, öffentliche Bibliotheken und Gesellschaften abgegeben, und zudem vielen Freunden der Geschichte erwünschte Gelegenheit geboten, sich diese interessanten und selten gewordenen Werke zu verschaffen.

VIII) Das Staatsarchiv verdankt endlich dem Minister der schweiz. Eidgenossenschaft in Paris, Hrn. Dr. Kern, die Schenkung des Werks von Hrn. Bordier, „Les archives de la France" wodurch die Sammlung von Druckwerken des Archivs eine werthvolle Bereicherung erhalten hat.

Das Stipendiat.

Das Stipendiat entstand im Jahr 1832 in Folge Aufhebung des Alumnats behufs Unterstützung nicht hinlänglich bemittelter talentvoller, fleißiger, sittlich untadelhafter Söhne von Kantonsbürgern auf Kosten des Staats während ihrer Studien theils im Kanton Zürich, theils im Auslande.

Zu diesem Ende hin wurden damals 14 Jahres-Stipendien ausgesetzt im Gesammtbetrag von 4000 a. Fr. (6 zu 240 Fr. und 8 zu 320 Fr.). Außerdem wurden aus dem bisher von der Stadt Zürich an das Alumnat zu leistenden Beitrag im Belauf von 800 a. Fr. laut Vertrag vom 11. Christmonat 1833, einige Stipendien für Theologie Studirende, ferner für im Ausland Studirende, sei es, daß sie früher schon stipendiengenössig waren oder nicht, die Summe von 1000 a. Fr. (die nur in dem Falle überschritten werden durfte, wenn die Summe, die für die übrigen Stipendien ausgesetzt war, nicht ganz verwendet wurde), und im Jahre 1834 durch Umwandlung des bisherigen Stipendiums der vier Brote in Geldstipendien, 10 weitere Stipendien von je 160 a. Fr. gestiftet. — Am 6. April 1832 wurde für eine eigens über das Stipendiat gesetzte Aufsichtskommission, den Inspektor des Stipendiats und die Stipendiaten ein bestimmtes Reglement erlassen. Im Jahre 1836 wurde auch, um dürftigen aber talentvollen Kantonsbürgern den Eintritt ins Seminar zu erleichtern die Summe von 2400 a. Fr. bewilligt. Im Lauf der Jahre erlitten diese Bestimmungen noch verschiedene Modifikationen.

Bei Erlaß des neuen Gesetzes über das gesammte Unterrichtswesen des Kantons Zürich wurde das Gesetz vom 23. Christmonat 1859 über das Stipendiat revidirt, und, abgesehen von der zu Unterstützung unbemittelter Zöglinge des Seminars bewilligten Summe von 9000 Fr. n. W. für Freiplätze im Konvikt, Stipendien, und dem für weitere Ausbildung von Sekundarlehrern ausgesetzten Kredit von 3000 Fr. n. W., — die jährliche Summe von 12000 Fr. für Stipendien zu Unterstützung talentvoller mit günstigen Zeugnissen über Fleiß und Betragen versehener Kantonsbürger, welche eine höhere wissenschaftliche, künstlerische oder technische Ausbildung zu erhalten wünschen, auf das Jahresbüdget genommen. In dieser Summe ist der laut oben erwähntem Vertrag der

Digitized by Google

Stadt Zürich obliegende Jahresbeitrag von 800 a. Fr. = 1166 Fr. n. W. mit inbegriffen, in der Meinung, daß wenigstens diese Summe für Studirende der Theologie an hiesiger Hochschule verwendet werden soll. — Zu Unterstützung der Vorbereitung solcher Schüler, welche von einer Sekundarschule her in's zürcherische Gymnasium einzutreten wünschen, ein jährlicher Kredit von Fr. 5000 ausgesetzt. — Ausnahmsweise kann von den 12000 Fr. eine Quote von 600 Fr. auch für Stipendien an im Kanton niedergelassene Schweizerbürger verwendet werden, welche kantonale Lehranstalten besuchen. Die Stipendien für die, welche zürcherische Lehranstalten besuchen, betragen je 100 bis 600 Fr.

Die Verleihung der Stipendien geschieht durch den Erziehungsrath in Zuzug sämmtlicher Inspektoren der Stipendiaten; überdieß kann er an jeder der 4 Fakultäten der Hochschule höchstens 4 Stipendiaten, ferner bis auf 15 Stipendiaten, die Schüler der Kantonsschule sind und höchstens 2 Thierarzneischüler, der Bezahlung der Kollegiengelder oder Schulgelder entheben ꝛc. Die sämmtlichen Stipendien werden je für Ein Jahr zugesichert und beim Beginn jedes Schuljahrs neu ausgeschrieben. Bei allfälligen Vorschüssen kann im Herbst eine zweite Ausschreibung erfolgen.

A. Uebersicht der Zahl und Größe der an Studirende der Hochschule abgereichten Stipendien.

	1850/51	1851/52	1852/53	1853/54	1354/55	1855/56	1856/57	1857/58	1858/59	1859/60
Zahl der Stipendiaten										
der theologischen Fakultät	?	6	5	5	7	6	6	13	11	15
der juristischen »	?	3	3	2	2	2	2	4	4	4
der medizinischen »	?	2	1	1	3	3	2	3	3	2
der philosophischen »	?	3	5	3	4	3	—	—	—	—
Gesammtz. der Stipendiaten an d. Hochschule	13	14	14	11	16	16	12	20	18	21
Betrag der Stipendien Fr.										
für Theologie Studirende	?	2205	1960	1960	2445	2575	2535	4195	3530	4705
» Jurisprudenz »	?	1260	1045	590	590	695	540	1295	1495	1595
» Medizin »	?	695	240	240	600	600	590	830	935	695
» Philosophie »	?	1155	1960	1050	1505	1155	—	—	—	—
Gesammtbetrag d. Stipendien f. Hochschüler Fr.	5425	5315	5205	3840	5140	5025	3665	6320	5960	6995

B. Zahl und Größe der an im Ausland Studirenden abgereichten Stipendien.

Zahl der Stipendien	5	6	5	5	6	7	5	2	2	7
Betrag der Stipendien Fr.	3000	3400	3000	3100	4000	5400	3900	1900	2700	7600

C. Zahl und Größe der an Gymnasiasten, Industrieschüler und Thierarzneischüler abgereichten Stipendien.

Zahl der Stipendien an Gymnasiasten	8	5	9	11	6	9	10	10	13	5
Betrag Fr.	2158.33	720	1860	2340	1635	1920	1955	1520	1940	1240
Zahl der Stipendien an Industrieschüler	6	7	6	5	6	4	6	6	11	14
Betrag Fr.	1283.33	1550	1240	1040	740	890	1010	910	1430	1000
Zahl der Stipendien an Thierarzneischüler	2	2	1	1	1	?	?	?	?	?
Betrag Fr.	583.33	590	350	240	240	?	?	?	?	?

Digitized by Google

D. Zahl der von Entrichtung der Kollegiengelder befreiten Studirenden an der Hochschule.

	1850/51	1851/52	1852/53	1853/54	1854/55	1855/56	1856/57	1857/58	1858/59	1859/60
Studirende der theol. Fakultät	?	4	3	3	4	5	6	6	5	5
» » jurist. »	?	3	3	2	2	2	—	1	3	3
» » mediz. »	?	1	1	1	3	3	3	3	2	2
» » philosoph. »	?	2	3	1	1	1	—	—	—	—
Total	8	10	10	7	10	11	9	10	10	10

E. Zahl der von Entrichtung des Schulgelds befreiten Schüler des Gymnasiums, der Industrie- und der Thierarzneischule.

Gymnasiasten	8	5	9	11	6	9	11	?	11	7
Industrieschüler	8	7	6	5	6	4	8	?	8	13
Thierarzneischüler	2	2	1	1	1	?	?	?	?	?

Straßenwesen.

In den Jahren von 1851 bis 1860 machte der Staat sowohl als die Gemeinden des Kantons Zürich fortwährend für das Straßenwesen sehr bedeutende Anstrengungen. Dieselben theilen sich I) in ordentliche und II) in außerordentliche. Die erstern begreifen den Unterhalt und die Beaufsichtigung der bereits vorhandenen, die letztern umfassen die neuen Straßenanlagen, die Korrektionen ganzer Straßenzüge oder längerer Straßenstrecken und die Wiederherstellung von durch Naturereignisse beschädigten Straßen, Brücken und Flußufern.

I. Bezüglich auf die Leistungen für den regelmäßigen Unterhalt der Straßen dürfte folgende Uebersichtstabelle hinreichenden Aufschluß geben.

Uebersicht über die regelmäßige Unterhaltung der Straßen und Flußufer

in den Jahren	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
A. Straßen erster Klasse.										
	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
Kosten für den Ankauf von Land zu Kiesgruben	1998.54	2129.25	3406.01	1441.72	1093.45	2791.03	2194.47	1665.82	606.30	1074.55
den Unterhalt von Brücken, Tollen u. Mauern	3330.44	2997.69	4976.36	2722.63	3526.56	4247.01	2399.38	4017.84	2255.35	2751.26
die Besoldung der Wegknechte	13794.37	13854.80	14296.—	14306.—	14314.—	14109.50	13734.50	13369.—	14600.—	14632.—
die eigentliche Unterhaltung	39817.40	40607.22	29971.66	31865.66	28238.45	20925.36	20965.07	16401.24	16903.92	14642.31
Summa	58940.85	59588.96	52650.03	50336.01	47172.46	42072.92	39303.92	35473.90	34425.57	33100.14
Zahl d. Wegknechte	46	46	46	46	46	46	45	44	44	44
Gesammtlänge der unterhaltenen Straßen in Stunden	21½ St.	21⅓ St.	26¾ St.	26¾ St.	26¾ St.	26¾ St.	26¾ St.	26¼ St.	26¼ St.	26⅓ St. oder 420549'
Unterhalt per Wegstunde	2648.37	2219.33	1981.56	1894.47	1763.45	1572.74	1469.30	1326.13	1311.06	1209.31
Kosten per laufenden Fuß	16,4 R.	13,8 R.	12,3 R.	11,8 R.	11,0 R.	9,8 R.	8,3 R.	8,3 R.	8,2 R.	7,9 R.

Digitized by Google

B. Straßen zweiter Klasse.

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
Beiträge des Staates für Ankauf v. Land für Kiesgruben und Kiesankauf	965.43	1181.57	3621.69	2987.62	1614.76	1649.18	1636.16	3075.84	3630.06	3009.49
auf Straßen	(6)	(8)	(11)	(13)	(8)	(10)	(12)	(15)	(12)	(12)
Unterhalt v. Brücken, Tollen u. Mauern	3203.05	1701 48	1837.97	2182.04	2170.29	3130.42	1704.03	1795 84	3912.26	7233.87
auf Straßen	(14)	(12)	(14)	(21)	(15)	(14)	(16)	(14)	(19)	(20)
Unterhalt v. Schutzwehren u. Marchen	204.17	261.26	388.07	417.66	344.—	383.43	402.96	295.57	314.67	640.01
auf Straßen	(12)	(13)	(18)	(16)	(19)	(20)	(19)	(12)	(20)	(13)
Unterhalt von Wuhrungen, Herstellung v. Erdschlipfen u. Senkungen	984 55	185.36	470.78	365.89	365.12	210 94	8.70	8.25	624.77	1110.38
auf Straßen	(7)	(4)	(4)	(4)	(4)	(2)	(1)	(1)	(1)	(4)
Unterhalt einiger vom Staate zeitweise übernommener Strecken	1225.15	2085.96	1575.—	1482.87	1661.39	1556.83	1342.80	830 34	1182.41	550.—
auf Straßen	(4)	(3)	(3)	(4)	(4)	(5)	(4)	(3)	(3)	(1)
Besoldung der Wegknechte	35832.70	36471.80	36667.28	36517.55	36177.60	37551.65	38492 25	38789.50	44218.—	44466.—
auf Straßen	(24)	(24)	(26)	(26)	(26)	(28)	(30)	(30)	(30)	(30)
Werkgeschirr	313.87	—	375.54	144.68	65.87	233.78	267.21	8.46	19.60	4.—
auf Straßen	(10)	—	(10)	(7)	(3)	(11)	(15)	(3)	(3)	(1)
Spezialaufsicht	297.64	339.42	481.51	571.86	527.63	580.72	993.16	885.62	958.88	1924.94
auf Straßen	(12)	(12)	(17)	(21)	(19)	(21)	(23)	(24)	(21)	(24)
Verschied. Ausgaben	400 46	66.37	21.60	—	—	—	—	251.64	233.88	67.30
auf Straßen	(1)	(2)	(3)	—	—	—	—	(11)	(12)	(13)
Summa	43428.20	43815.95	45439.60	55270.17	42926.66	45296.95	44852.27	45940.38	55094.63	59006.99

C. Unterhalt von Brücken auf Kommunikations- und Nebenstraßen.

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
Brücke über d. Rhein zu Rheinau	1737.53	128.85	18.12	108.40	221.29	305.95	123.80	114.—	187.80	278 34
Fähre üb. d. Thur b. Güttikhausen	—	—	—	100.—	—	—	—	—	—	—
Brücke über d. Töß bei Kohlbrunn	—	39.66	66 22	23 80	4.50	45.80	17.10	—	22.65	—
Blindensteg ü. d. Töß b. Dättlikon	3.50	—	120.10	—	—	—	—	—	296.44	30.51
Rothbrücke über die Sihl beim Höckler	—	—	16.10	133.75	143.12	1039.50	135.42	372.13	115.23	234.92
Brücke über d. Sihl bei Adliswil	—	—	—	—	731.67	—	—	—	—	—
2 Brücken ü. d. Sihlkanal in der Werdmühle	78.33	213.13	95.47	391.10	52.14	56.87	79.93	232.09	4.90	109.41
Brücke ü. die Sihl beim Seidenhof	—	—	—	—	34.29	21.84	160.69	27.71	39.18	53.82
Brücke ü. d. Glatt b. Schwamendingen	8.35	—	—	5.83	—	—	—	—	—	—
Brücke ü. d. Kempt am Fuß des Roßbergersteig	—	61.—	4.44	—	—	—	—	—	—	—
Obere Brücke ü. den Wehrenbach im Riesbach	43.46	—	341.01	83.76	9.90	147.65	300.44	45.37	25.50	—
Brücke ü. d. Sihlkanal i. Sihlwiesli	—	—	—	—	25.26	61.58	46.89	—	45.73	19.36
Brücke ü. d. Sihlkanal b. Seinan	—	—	30.03	—	71.54	31.87	12.05	175.74	—	—
Summa	1871.17	442.64	691.84	846.73	1293.71	1710.16	876.32	967.04	737.43	726.36
Davon gehen ab: Erlös von altem Material			120.10							
Netto-Ausgabe			571.39							

D. Unterhalt der Wasser- und Uferbauten.

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
Am Zürichsee u. der Limmat für Wasserstandsbeobachtungen u. Wasserarbeiten	919.71	1779.69 *)	2484 86	1605.55	276.50	471.96	452.63	344.90	806.25	912. 95
An der Glatt für Wuhrungen, Pläne und Visitationen	79.84	491.20	103.49	661.66	382.93	3031.07	2149.03	218.43	466.96	79. 51
Am Pfäffiker- u. am Greifensee Pegelbeobachtungen u. Arbeiten	—	—	—	—	—	115.04	115.04	6.50	112.—	49. —
An der Thur	—	2770.83	21.74	350.—	2195.80	1850.—	4.37	67.73	1076.47	2652. 27
An der Töß Wuhrungen, Dammbauten ꝛc. nach Abzug f. Landerlös	824.12	1498.36	725.78	303.20	512.06	379.58	847.88	559.13	838.58	5857. 71 **)
am Rhein	89.54	71.39	1.—	—	—	—	—	—	—	—
an der Sihl	—	—	83.61	—	3000.—	3284.40	—	—	—	—
an der Reuß	2902.08	4.96	—	2302 11	—	1009.20	813.40	2270.50	550.—	—
an der Kempt						51.25				
an der Surb						122.50	—	24.—	—	
Für Entsumpfung d. Oetlfingerthales									266 40	
Summa	4815.29	6816 43	3421.48	5222.52	6370 29	10315.08	4381.75	3393.19	3512.66	9551. 44

Bemerkungen *) Dabei sind die Kosten für die Aufnahme einer Seekarte inbegriffen. **) Mit Einrechnung der Staatsbeiträge an die Gemeinden Töß und Wyla.

II. Neue Straßenbauten und außerordentliche Arbeiten wurden ausgeführt:

A. Auf Straßen erster Klasse.

1) Auf der Straße von Zürich nach Eglisau und Rafz: 1851. Die Voruntersuchungen der Korrektionen der Oerlikerhalde und bei der Binzmühle bei Seebach. Die erstere wurde von $8^1/_2$ % auf $2^9/_{10}$ %, die letztere von $7^7/_{10}$ % auf Null reduzirt; beide Arbeiten wurden in diesem Jahre ausgeführt; da aber die Gemeinde Oerlikon sich weigerte, die ihr nach dem Gesetz überbundenen Leistungen zu erfüllen, so wurde auf exekutivem Wege auf Rechnung derselben die Ausführung besorgt. 1852 wurde die Verbindung der alten Straße an der Oerlikerhalde mit der neuen hergestellt. In Bülach mußte das Metzggebäude beseitigt und der Brunnen versetzt und ein Theil eines vortretenden Wohngebäudes abgeschroten werden. In Seglingen mußte das alte Zollhaus abgetragen werden. 1853 fanden einige Vervollständigungsarbeiten statt. 1854 wurde eine größere Korrektion der Straße an der Hohenstieglen und bei der Glattbruck ausgeführt. Ermäßigung der Steigung von 6 % auf 3 %. 1855 wurden Marksteine gesetzt und die Pflästerung der Seitengraben ausgeführt. 1856 zu den 4 Projekten für die Korrektion des Beckenhofrains in Unterstraß wurden die Vorarbeiten an die Hand genommen; zwei derselben von 1200′ und 1400′ Länge behalten die Richtung der alten Straße bei, die zwei andern von 2825 und 2267′ nehmen eine neue Richtung an mit bedeutender Steigungsverminderung vom Gasthof zur Sonne, das eine bis zur Letzebachbrücke, das andere bis zum Kreuz. 1857 wurde das letzte Projekt angenommen mit einer partiellen Abänderung. 1858 wegen Anständen mit den Anstößern konnte erst im Heumonat mit der Ausführung begonnen werden.

Digitized by Google

1859 wurde die Korrektion des Beckenhofrains vollendet, dem Verkehr geöffnet und der Gemeinde Unterstraß zu fernerm Unterhalt übergeben; 1860 mußten auf dieser letztern Strecke in Folge obergerichtlichen Urtheils wegen möglicherweise von der Straße herrührenden Verunreinigung von Brunnquellen schützende Vorkehrungen getroffen werden.

2) Auf der alten Straße von Zürich nach Winterthur und Islikon wurde 1851 die Brücke bei Töß vollendet. Vgl. III. Bd. der Chronik von Vogel S. 434 u. f. und in diesem IV. Bande Art. Töß (Gemeinde). 1852 Vollendung der Anlagen zur neuen Brücke bei Töß, Versetzung von Geländern und Abweisssteinen u. s. f. Ausmarchung des Straßengebiets auf der Straße gegen Frauenfeld mit Marchsteinen. 1853 veranlaßte die Abtragung der alten Tößbrücke längere Unterhandlungen mit der Gemeinde Töß wegen Beseitigung der Wasserleitung, welche der alten Brücke angehängt war. 1854 erhoben sich über eine im Jahr 1849 in Akkord gegebene Brunnenleitung auf dem Hofe Nieder-Schwerzenbach bei Wallisellen Anstände, die jedoch erst in diesem Jahre erledigt werden konnten. An der neuen Straße zur Tößbrücke wurden Marchsteine gesetzt. 1855 für Landankauf und Entschädigungen mußte eine nicht unbeträchtliche Summe bezahlt werden. 1856 und 1857. Obgleich alle Vorarbeiten für die Fortsetzung der Straße von Winterthur nach Frauenfeld vollendet waren, so konnte der Bau, da wegen der nöthigen Landabtretung für die Korrektion des sogen. Stadtrains in Oberwinterthur vorerst ein Administrativprozeß und hierauf wegen überspannter Forderungen der Zivilprozeß durchgeführt werden mußte, nicht mehr in Angriff genommen werden, dagegen wurden einige Landentschädigungen in Rechnung gebracht. 1858. Erst Mitte März konnte die Ausführung dieser Straßenstrecke in Akkord gegeben und bis Ende Mai vollendet werden. 1859 und 1860 fanden auf dieser Straße keine weitern Bauten statt.

3) Straße von Winterthur nach Feuerthalen. 1851. Beseitigung der von den hohen Abdachungen in der Klein-Andelfinger-Waldung abgeschlipften Erdmassen und Herstellung eines Wasserabzuggrabens bei Uhwiesen. 1852. Sicherung der Abdachungen im Klein-Andelfinger Wald und bei der Leimgrub am Eingang des Hettlinger Waldes mit horizontalen Flechtzäunen. 1853 Ausmarchung des Straßengebiets, Erstellung von Kiesbehältern u. s. f. 1854—1860 waren keine neuen Arbeiten erforderlich.

4) Straße von Winterthur nach Elgg und gegen Aadorf. 1851. Anlegung von Kiesbehältern, Schutzwehren und Marchsteinen. 1852. Ausmarchung des Straßengebiets. Weitere Anlegung von Kiesbehältern, Erbauung einer Entwässerungsstolle in Unterschottikon. Von da an bis 1860 hatten keine neuen Arbeiten auf dieser Straße statt.

Uebersicht der Ausgaben für neue Bauten und außerordentliche Arbeiten:

in den Jahren	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Straße von Zürich über	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
Eglisau nach Rafz	19455.78	8752.74	2370.21	6558.41	1791.05	367.80	615.26	30520.76	12367.12	385.49
» v. Zürich n. Winterthur u. Islikon	42206.53	4044.93	24.49	1640.40	1058.80	104.44	—?	—?	—	—?
» v. Winterthur n. Feuerthalen	288.32	613.78	—	—	—	—	—?	—?	—	90.81
» v. Winterthur n. Elgg u. Aadorf	546.29	415.64								
» v. Schlieren nach Bremgarten	Auf dieser Straße waren keine außerordentlichen Bauten erforderlich.									
Summa	66498.92	15827.09	2394.74	8196.81	2849.85	472.24	5816.57	36763.42	12367.12	476.30

Digitized by Google

B. Auf Straßen zweiter Klasse.*) (Um diese Notizen auf die Angaben im III. Bande der Chronik S. 332 ff. leichter in Einklang zu bringen, sind die Straßen in der dort angenommenen Reihenfolge mit den gleichen Zahlen bezeichnet).

1) Straße von Zürich nach Feldbach (Fortsetzung). 1851. Durchbruch am Rahmenstein auf Kosten des Staats. 1852. Abtretung der Schnorf'schen Fabrik in Uetikon auf exekutivem Wege. 1854. Kostbare Herbeischaffung von Kies und schwierige Vereinbarung wegen Landentschädigung. 1855 und 1858. Anlage von Trottoirs im Seefeld, Gemeinde Neumünster. 1856 und 1857. Beseitigung der Schießstände in Meilen und Männedorf.

2) Straße von Schwamendingen nach Hinweil. (Fortsetzung). 1854 kam betreffend die schon jahrelang geführten Unterhandlungen wegen Beseitigung eines Gebäudes in Oberuster eine Uebereinkunft zu Stande, die durch freiwillige Beiträge von Privaten ermöglicht wurde.

3) Straße von Hegnau nach Fehraltorf (schon 1849 beendigt).

4) Straße von Grafstall über Hinweil durchs Kempthal nach Dürnten und Bubikon bis in die Straße 5a (Fortsetzung). 1852 verursachte die schwierige Beschaffung des Kieses durch Sprengen von Nagelfluh große Kosten und Verzögerung. 1853. Ermäßigung der Steigung einer Straßenstrecke bei Mannenberg von 7% auf 2% durch Hebung einer Einsenkung.

5) Straße von Winterthur durch's Tößthal nach Wald (Fortsetzung). 1852 erforderten 3 Sprengwerkbrücken bei Stäg-Fischenthal eine Hauptreparatur. 1855 mußte der Chor der Kirche zu Turbenthal abgetragen und umgebaut werden, da durch die behufs Korrektion der Straße 1838 vorgenommene Abgrabung zwar nicht entstandene aber erweiterte Risse in den Chormauern sich seither auf besorgliche Weise vergrößert hatten. 1855. Bei Bauma, Wellnau gegenüber, war ein an den Fels sich anlehnendes Stück der Straße in die Töß gestürzt; weßhalb beschlossen wurde, den Hügel auf 2000' zu durchschneiden; indessen zeigten sich 1857 an dieser Stelle in den Böschungen des Einschnitts Wasseradern, die neue Schlipfe erzeugten, denen durch Senkstollen begegnet werden mußte.

5a) Straße von Wald über Rüti nach Schirmensee. 1851. Abtragung der alten Brücke bei Rüti über die Jona, schwierige Fundamentirung und Erbauung einer neuen Brücke, die am 7. November dem Verkehr geöffnet werden konnte. Die Kosten wurden zu $^2/_5$ der Gemeinde Rüti und zu $^3/_5$ dem Staate zugetheilt. 1853. Hebung des Sprengwerks der Jonabrücke oberhalb des Töbelibachs; Legung einer Querschwelle unterhalb des Pilgerstegs zur Verhütung weiterer Auswaschungen des Jonabetts.

5b) Straße von Wald über Laupen bis an die St. Galler-Grenze, wurde 1851 vollendet.

6) Straße von Feuerthalen über Langwiesen nach Truttikon wurde ebenfalls 1851 vollendet.

7) Straße von Winterthur nach Weiach über Embrach und Rorbas, wurde 1852 vollendet.

---

*) Da die Aufzählung der verschiedenen Arbeiten auf jeder zu dieser Klasse gehörenden Straßen nur für wenige Leser von Interesse sein dürfte und außerdem unverhältnißmäßigen Raum in Anspruch nehmen würde, so beschränken wir uns auf die Angabe einiger der wichtigsten derselben, sowie auf die summarische Uebersicht der Kosten.

Digitized by Google

8) Straße von Seebach nach Weiach über Rümlang und Niederglatt. 1852 mußte eine Einsenkung bei Raadt an einer Sumpfstelle unterbrochen und durch Feldtollen entwässert werden, auch wurde ein stärkeres Steinbett gelegt. 1853. Vollendung der Straße, Aufführung einer Bachmauer in Rümlang, Schutzwehren; 1854 nachträgliche Erbauung einer Tolle in Neerach.

9) Straße von Oberstraß nach Murzeln bis an die Aargauer Grenze über Affoltern und Dielstorf wurde schon im Jahre 1848 vollendet.

10) Straße von Unterstraß nach Oetweil über Höngg bis an die Aargauer Grenze. 1852 mußte für Gewinnung von Straßenmaterial im Hard eine Landparzelle von 11200 □′ beim Ruchenstein und im Dorf Höngg ein Haus angekauft werden. 1854. Nach Erbauung des Viadukts bei Wipkingen über die Straße mußte diese von der Nordostbahn auf eine Strecke von 438′ neu angelegt werden, wobei zu Vermeidung einer unschicklichen Biegung eine weitere Korrektion von 312′ Länge vom Staate übernommen wurde. Bei Engstringen wurde der Abbau des steilen Risirains in Angriff genommen. 1855. Von den 2 Projekten für die Korrektion der Abtheilung Oetweil über Oberötweil mit 7 % Steigung und 3526′ Länge oder durch die Haldenreben mit 5,3 % Steigung und 2877′ Länge wurde letzteres ausgeführt. 1856 wurde die Korrektion der ganzen Straße vollendet.

10a) Straße von Schlieren nach Engstringen. An der schon im Jahr 1848 vollendeten Straße mußte noch 1857 die rechtseitige Zufahrt zur Limmatbrücke gegen Weiningen hergestellt werden.

10b) Straße von Weiningen nach Regensdorf. Im Jahr 1855 wurden 2 Projektlinien für den Durchgang der Straße die eine durch das Dorf Regensdorf, die andere am Dorfe vorbei vorgearbeitet, von denen die erstere obgleich kostbarere vorgezogen wurde. 1858 waren nur noch einige Ergänzungsarbeiten nöthig.

11) Straße von Zürich über Albisrieden nach Knonau. 1851. Voruntersuchungen, Vermessungen und Nivellements in zwei Hauptlinien, die eine von der Risi bei Birmensdorf über den Ettenberg, Wettschweil, Bonstetten bis Hedingen, die andere von der Risi über Dorf Birmensdorf, Fildern bis außerhalb Bonstetten. 1852 beschloß der Regierungsrath die letztere Linie mit einigen Abänderungen; die Straße mit Einschluß des Baues der Reppischbrücke wurde in Akkord gegeben und sofort in Angriff genommen. 1853 wurde die Linie von Birmensdorf über Wengi, Hirschenbach und Letten nach Bonstetten einzuhalten beschlossen; für die der Gemeinde Bonstetten überbundenen Leistungen mußte dieselbe auf exekutivem Wege belangt werden. 1854. Vom Kapfrain bis Hedingen und Affoltern waren 2 Linien ausgearbeitet, von denen die untere durch das Dorf Hedingen angenommen und in Akkord gegeben wurde. 1855. Abgeschlipfte Borde in der Fildern mußten durch Flechtzäune gesichert werden. Zwischen Hedingen und Affoltern wurde der Bau durch endlose Reklamationen und ungemessene Entschädigungsforderungen wie durch Einsprachen der Gemeinderäthe wegen auferlegten Gemeindelasten u. s. f. verzögert. Im Dorfe Affoltern erhielt ein drittes Projekt längs dem rechtseitigen Ufer des Dorfbachs die Genehmigung der Regierung. 1856. Auch in diesem Jahre verzögerten zahllose Einsprachen und Forderungen der Anstößer den Bau. 1857. Erstellung neuer Bachmauern im Dorfe Affoltern. 1858. Ein Erdschlipf am Albisriederberg mußte durch Feldtollen, Flechtwerke und zuletzt durch Trockenmauern unschädlich gemacht werden. 1859 und 1860. Vollendungsarbeiten auf den Abtheilungen Kapfrain bis Mettmenstetten.

Digitized by Google

12) Straße von Zürich nach Richtersweil bis an die Schwyzergrenze. 1851. Staatsbeiträge der Ländegenossen in Ludretikon an die Kosten für Herstellung der Abfahrt an den See, und in Richtersweil einem Privaten für eine Wandmauer zur Abhaltung eines Erdschlipfs von der Straße. 1852. In Oberrieden Abschrotung eines Hauses, das die Straße beengte. 1856. Behufs Erweiterung der Straße im Bleicherweg wurden zwei in das Straßengebiet vorstehende Gebäude gegen Entschädigung abgetragen. 1857. Vorarbeiten für Erweiterung des Engpasses beim kleinen Tiefenhof in Zürich; 1858 konnte die längst dringend als nothwendig erachtete Erweiterung der Tiefenhofpassage durch das Zusammenwirken von Privaten, welche freiwillige Beiträge von 11000 Fr. anerboten, und der Stadt Zürich, die neben andern Verpflichtungen einen Beitrag von 16000 Fr. leistete, sowie des Staats, der den Bau unter gewissen Vorbehalten unternahm, ausgeführt werden. Die auf diese Erweiterung verwendeten Kosten im Betrag von 43898 Fr. 20 R. reduzirten sich durch abgegebene Beiträge von der Stadt und Privaten auf 16298 Fr. 20 R. 1859. Zum Behuf einer Korrektion der Straße von Richtersweil gegen Wollerau, auf welcher neben starken Ränken noch Steigungen bis auf 14 % vorkommen, wurden nach eingeholter Bewilligung bei der Regierung von Schwyz auch auf schwyzerischem Gebiete die nöthigen Vermessungen vorgenommen und zwei Projekte ausgearbeitet, von welchen die Gemeinde Richtersweil sich für das wohlfeilere erklärte, das zwar noch eine Steigung von 5 % forderte, wobei sie sich zu namhaften Beiträgen für Ausführung selbst auf schwyzerischem Gebiet verbindlich machte. Die Pläne und übrigen technischen Vorarbeiten wurden der Regierung von Schwyz mitgetheilt mit der Bemerkung, daß man zürcherischerseits nicht ungeneigt wäre, auch bei dem Bau auf dem Gebiete des Kantons Schwyz ökonomisch sich zu betheiligen, wenn dadurch eine beförderliche Anhandnahme des Baues erzielt werden könnte; allein noch ist bis 1860 keine Antwort erfolgt, ungeachtet die Sache neuerdings angeregt und zugleich das Begehren gestellt wurde, daß die bestehende äußerst vernachläßigte Straße vertragsgemäß in besserm Zustande erhalten werde.

13) Straßen von Horgen und von Wädensweil an die Sihlbrücke. 1851. Ergänzungsarbeiten an der Sihlbrücke, Herstellung der Böschungen. 1852 war diese Straße vollendet.

14) Straße von Kloten über Embrach nach Henggart wurde schon im Jahre 1849 vollendet.

14a) Straße von Aesch (bei Hettlingen) über Dorf nach Flaach. 1851, 1852 und 1853 Bekiesung und Ergänzungsarbeiten. 1854 und 1855. Landentschädigungen und Belegung des Dorfbachbetts in Flaach mit Steinplatten 644 □'. 1857. Herstellung verschiedener Tollen. 1858. Pflästerung von Straßenschalen u. dgl.

15) Straße von Illnau über Uster und Oetweil nach Männedorf und Stäfa. Die erste Anlage begann schon in den Dreißigerjahren, wurde durch die Vierziger Jahre hindurch fortgesetzt, und erst im Jahr 1854 vollendet. 1851 mußte in Oetweil die Bachbrücke verlängert und am Stäfnerberg eine Scheune versetzt werden. 1852 wurde der unterste Theil der Bergstraße in Männedorf mit der Seestraße in Verbindung gebracht. 1853 und 1854 fanden einige Ergänzungsarbeiten und Entschädigungen statt.

16) Straße von Bauma über Wetzikon nach Oetweil. Nachträgliche Entschädigungen.

Digitized by Google

17) Straße von Wollishofen über den Albis bis Riedmatt (bei Hausen). 1851 in der starken Krümmung der Sihl am Tiefacker bei Adlischweil erfordert die Ufermauer wegen starken Andrangs der Gewässer eine starke Steinvorlage. Zurückversetzung des Wirthshauses zum Adler daselbst. Entschädigung Fr. 3000. Brücke zu Adlischweil (s. Art. Hochwasser). 1852. Vollendung der Anfahrten zu derselben. — Die ganze Straße kann als vollendet betrachtet werden.

17b) Straße von Riedmatt nach Mettmenstetten wurde schon 1850 vollendet.

17c) Straße von Riedmatt über Kappel gegen Zug wurde ebenfalls schon 1850 vollendet.

18) Straße von Andelfingen gegen Stein. 1851. Fortsetzung und theilweise Vollendung. Versetzung des Brunnens in Unterstammheim, Schalenpflasterung. 1852. Hebung einer Straßensenkung zwischen Waltalingen und Stammheim. Ergänzung der Schutzwehren durch Pflanzung von Akazien. Vervollständigung der Staatsobliegenheiten und Uebergabe an die betreffenden Gemeinden.

19) Straße von Zürich über die Forch und Grüningen nach Dürnten gegen Wald bis zum Pilgersteg. 1851. Die Strecke Grüningen bis Unterdürnten wurde dem Verkehr übergeben. 1852. Kostbare Herbeischaffung von Kies durch Sprengen, Verkleinern und Reinigen von Nagelfluhfelsen (36 Kubikf. à 1 Fr. 27 R.). 1853. Die Abtheilung Eßlingen-Grüningen wurde dem Verkehr übergeben. 1854. Nachträgliche Entschädigungen. 1855. Es wurde an der Strecke Bubikon-Dürnten gearbeitet. 1856. An der Strecke Dürnten-Pilgersteg Vervollständigungsarbeiten, ebenso in den folgenden Jahren bis 1859, wo die letzte Strecke vollendet und den Gemeinden zum Unterhalt übergeben werden konnte. 1860. Entwässerungsarbeit im Zeltweg durch Senkstollen.

20) Straße von Andelfingen gegen Dießenhofen über Trüllikon. 1851. Ausmarchung des Straßengebiets. 1852. Gemauerte Entwässerungsstolle in Trüllikon, Durchlaß und Verbindung mit dem Dorfbach durch Gräben. 1853. Einige Vollendungsarbeiten.

20a) Straße von Uster nach Pfäffikon wurde im Jahr 1856 in eine Straße zweiter Klasse umzuwandeln beschlossen, die erste Abtheilung Uster-Wermatsweil Anfangs April in Akkord gegeben, und die Fundamentirung von der Gemeinde besorgt, ebenso die Bekiesung, so daß Ende Weinmonat diese Strecke dem Verkehr übergeben werden konnte. Auf der zweiten Abtheilung Wermatsweil-Pfäffikon wurden technische Vorarbeiten in verschiedenen Richtungen vorgenommen. 1857. Es wurde die Richtung der bisherigen Straße beibehalten und die Fahrbahn auf 18' normirt, die Schatzung vorgenommen und im Wintermonat in Akkord gegeben. 1858. Erstellung von Schutzwehren, Pflasterung von Schalen, Ausmarchung auf der ersten Abtheilung, Vollendung der Erd- und Mauerarbeiten, Ausmarchung des Straßengebiets und Anbringung von Schutzwehren durch das Riet, auf der zweiten Abtheilung. 1859. Ergänzungs- und Vollendungsarbeiten.

21) Straße von Pfäffikon nach Saland über Unterhittnau. 1851. Vollendungsarbeiten.

22) Straße von der Rauchegg nach Ellikon über Sulz und Rickenbach. 1851. Erste Hälfte der Bekiesung von der thurgauischen Grenze bis Ellikon, Erd- und Mauerarbeit u. s. f. 1852. Fortsetzung der ersten Bekiesung auf der Strecke Ellikon-Rauchegg. 1853. Bekleidung der Böschung bei Rickenbach und außerhalb Ellikon und Vollendung der zweiten Bekiesung.

23) Poststraße von Stammheim gegen Dießenhofen. 1852. Zu Entwässerung der

Digitized by

Straße im Dorf Oberſtammheim, Anlegung von gepflaſterten Seitenſchalen und Bekieſung der Straße von Unterſtammheim bis an die thurgauiſche Grenze.

24) Straße von Turbenthal nach Seelmatten. 1854. Für die Verbindung der Töß-thalſtraße mit der Station Eſchlikon auf der St. Galliſchen Eiſenbahn war vom Gr. Rath ein Kredit von 10000 Fr. für eine Straße von Turbenthal über Neubrunn bis an die thurgauiſche Grenze bewilligt worden, wo auch die techniſchen Vorarbeiten im Laufe des Jahres ausgeführt und die Abtheilung Buchenegg-Neubrunn bis zur Grenze in Angriff genommen wurden. 1855 wurde dieſe Abtheilung vollendet und die zweite Abtheilung Buchenegg-Turbenthal dem gleichen Unternehmer in Akkord gegeben, 1856 dieſe zweite Abtheilung vom Unternehmer vollendet; auch wurden Kiesbehälter angelegt und in den Ortſchaften die Schalenpflaſterung ausgeführt, Tollen und Schutz-wehren angeſchafft. Die Reinigung des Kieſes, das aus Nagelfluh mit weichem Bindemittel ge-wonnen werden mußte, verurſachte viele Arbeit. 1857. Bekieſung und Schalenpflaſterung. 1858. Weitere Bekieſung, Pflanzung von Vogeleſchen als Schnee- und Schutzzeichen und Ausmarchung des Straßengebiets; ebenſo im Jahre 1859. 1860. Uebergabe der Straße an die Gemeinden zu wei-teren Vollendungsarbeiten und Unterhalt.

25) Straße von Bülach nach Embrach. 1855. Die Straße Bülach-Eſchenmoſen und von da über den Berg nach Embrach wurde am 13. Dezember durch Beſchluß des Regierungsrathes als Straße zweiter Klaſſe erklärt. 1856 wurde die Abtheilung Embrach-Eſchenmoſen techniſch bear-beitet, in Akkord gegeben und zu $^3/_4$ in demſelben Jahre ausgeführt. Vor Beginn des Straßen-bau's mußten am nordöſtlichen Abhang des Dättenberges bis zu beträchtlicher Höhe Abzugsgraben angelegt werden. 1857. Vollendung und Uebergabe dieſer Straßenabtheilung an die Gemeinde. Aufnahme des Straßenplans auf der zweiten Abtheilung. Eſchenmoſen-Bülach Akkordirung der Arbeit an den Unternehmer der erſten Abtheilung und Ausführung des Baues durch denſelben. Fortſetzung der vervollſtändigten Arbeiten auf der erſten Abtheilung, Vollendung der Erd- und Mauerarbeiten auf der zweiten Abtheilung und Bekieſung. 1859. Hebung einer Einſenkung der im vorigen Herbſte bei Kirchbühl entſtandenen Senkung und Vervollſtändigungsarbeiten auf der zweiten Abtheilung.

Ueberſicht der Ausgaben des Staates für Neubauten und außerordentliche Arbeiten auf den Straßen zweiter Klaſſe.

in den Jahren	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
1. Straße v. Zürich n. Feldbach	66612.50	30690.82	7756.07	17664.47	2053.08	1846.79	2903.90	52.50	—	—
2. Str. von Schwamendingen n. Hinweil	169.17	20.42	926.34	4000.—	596.12	—	—	—	—	—
3. Str. v. Hegnau n. Fehraltorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Str. v. Grafſtall nach Hinweil und Dürnten	17381.25	7285 30	—	1963.82	600 59	270.20	—	—	—	—
5. Str. v. Winterthur n. Wald	—	5693 31	—	—	1650.—	3199.74	67.33	—	—	—
5a Str. v. Wald n. Schirmenſee	23807.11	512.72	1423.10	—	—	—	—	—	—	—
5b Str. v. Wald üb. Laupen ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Digitized by Google

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
6. Str. v. Feuerthalen n. Gyfenhard	1731.05	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7. Str. v. Winterthur n Weiach	781.83	76.66	—	—	64.10	—	—	—	—	—
8. Str. v. Seebach n. Weiach	27239.20	3467.65	2130.57	235.95	89.14	—	—	—	—	69.68
9. Str. v. Oberstraß n. Murzeln	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10. Str. v. Unterstraß n. Oetwil	7187.45	24874.20	18499.35	?	3139.66	?	—	303.22	?	296.88
10a Str. v. Engstringen n. Schlieren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
10b Str. v. Weiningen n. Regensdorf	—	—	—	—	5490.34	4601.65	988.65	24.—	2864.05	283.08
11. Str. von Zürich über Albisrieden n. Knonau	1106.86	24469.82	50023.09	28868.85	41694.49	7519.22	7519.22	7514.20	5668.79	131.65
12. Str. v. Zürich n. Richterswil	361.67	114.44	—	—	—	7585.10	35.80	16298.20	—	—
13. Str. v. Horgen u. Wädenswil a. d. Sihlbrücke	24.40	148.58	—	—	—	—	—	—	—	—
14. Str. v. Kloten n. Henggart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
14a Str. v. Aesch n. Flaach	3168.01	1690.—	1423.44	630.64	502.50	102.91	187.18	—	—	94.93
15. Str. v Illnau n. Oetwil, Stäfa u. Männedorf	2145.—	3536.25	40.85	103.60	—	—	—	—	—	—
16. Str. v. Bauma n. Oetwil	30.21	—	86.40	55.99	—	—	—	—	—	—
17a Str. von Wollishofen über den Albis ꝛc.	9865.99	5109.86	—	—	—	—	—	—	—	—
17b Str v. Riedmatt-Mettmenstetten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
17c Str. v. Riedmatt-Kappel-Zug	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
18. Str. v. Andelfingen gegen Stein	3656.48	1758.63	541.31	1.79	—	—	—	—	—	—
19. Str. von Zürich über die Forch gegen Wald	42672.97	16209.72	9194.49	1590.24	1058.—	125.79	—	—	5624.10	1948.62
20. Str. von Andelfingen gegen Dießenhofen	1027.69	722.18	36.85	—	—	—	—	—	—	—
20a Str. v. Uster n. Pfäffikon	—	—	—	—	—	27055.71	9465.55	12555.61	3570.70	—
21. Str. v. Pfäffikon n. Saland	177.83	—	—	—	—	—	—	—	—	—
22. Str. v. d. Rauchegg n. Illikon	3072.36	981.07	351.67	—	—	—	103.25	—	—	—
23. Poststraße von Stammheim gegen Dießenhofen	—	451.51	—	—	—	—	—	—	—	—
24. Str. v. Turbenthal n. Seelmatten	—	—	—	9943.79	9965.59	9217.—	3416.89	1219.20	419.73	554.30
25. Str. v. Bülach n. Embrach	—	—	—	—	—	13292.89	24182.42	19737.20	1678.96	—

Digitized by Google

Zusammenzug der Ausgaben des Staates für die neuen Bauten und außerordentlichen Arbeiten auf Straßen erster und zweiter Klasse:

	1851 a. W.	1852 n. W.	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
an Entschäd. für Landabtretungen u. dgl.	47425.45	41386.16	35545.64	25485.46	36631.79	54253.80	17230.10	30232.35	4381.95	269.68
für den Bau von Brücken, Tollen und Mauern	79336.58	50539.09	29491.52	14614.89	16738.38	19984.31	10228.08	7528.72	6602.93	2470.82
für Erdarb., Bekleidung, Schutzwehren, Marchen ꝛc.	63544.45	53851.90	30181.57	46725.97	30609.54	34254.99	23335.73	20149.11	21993.91	1022.01
für allg. Auslagen	4259.88	6237.47	4052.50	—	—	—	—	—	—	—
Sa. all. Ausgaben	194566.36	152014.63	99271.23	86826.32	83979.71	108493.10	50794.41	57910.18	32978.79	3762.51

C. Uebersicht der Leistungen des Staats für Straßen dritter Klasse.

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Für techn. Vorarbeiten auf Straßen	15	14	31	12	11	8	16	12	9	8
Länge der Straßen in Fuß	136541′	65377′	160827′	196432′	102244′	75438′	100763′	156524′	89364′	69965′
Kosten	2194.24	1066.59	2159.46	2702.36	1526.96	1178.93	1407.24	2390.53	1737.68	1059.97
Für Bauaufsicht der Straßen	8	6	25	6	6	9	15	13	14	8
Länge der Straßen in Fuß	141416′	—	—	—	—	32786′	57445′	63954′	74250′	58698′
Kosten	3836.84	—	—	—	—	2446.04	1406.24	1266.24	2240.17	1633.16
Für Staatsbeiträge an Gemeinden	18	11	19	16	21	19	17	16	23	10
Länge der Straßen in Fuß	69947′	53755′	78626′	108171′	139289′	97398′	97715′	64599′	93356′	51006′
Beitrag an Geld	21536.08	22013.68	34802.50	54243.50	49490.—	31650.—	36998.25	28029.54	40970.—	24720.—

III. Ausgaben des Staates für Herstellung von Hochwasserschädigungen.

Die Arbeiten für die im Jahre 1846 entstandenen Hochwasserschädigungen waren ungeachtet der Anstrengungen der frühern Jahre bis 1851 noch lange nicht vollendet als am 17. und 18. Herbstmonat 1852 neue Zerstörungen durch das außerordentliche Anschwellen der Gewässer zu beklagen waren, die mit Ausnahme weniger Gegenden fast alle Theile des Kantons betrafen. Zwar blieben der Rhein, die Reuß, die Limmat und die Sihl innerhalb ihrer Schranken; um so gewaltiger dagegen waren die Anschwellungen der Glatt, der Töß und der Thur, von denen namentlich die beiden ersten ihren höchsten Stand überstiegen und die Thalfläche hoch überflutheten. Alle die zahlreichen Bergbäche wurden zu Waldströmen, die mit reißender Schnelligkeit ihre Ufer übersteigend, sich verheerend in die Thäler stürzten. Die kleinsten, dem Auge sonst kaum bemerkbaren Wasserrunse wuchsen zu wilden Bächen an. In erschreckendem Umfang traten Bodenablösungen und Erdschlipfe auf, und es gab Gemeinden, in denen man bis an 80 solcher zählte. Eine unmittelbare Folge dieser Verheerungen war eine plötzliche Unterbrechung sehr vieler, selbst der wichtigsten Verbindungen, so daß die Direktion der öffentlichen Arbeiten alle ihr zu Gebote stehenden Hülfsmittel und alle Beamte und Angestellte mit Zuzug anderer Sachkundiger aufbieten mußte, um die unterbrochenen Verbin-

Digitized by Google

dungen möglichst schnell, wenn auch nur provisorisch wiederherzustellen, und den bedrängten Gemeinden mit Rath und Hülfe an die Hand zu gehen. — Mit Beziehung auf den Staat theilen sich die Zerstörungen in solche, bei welchen der Staat unmittelbar und in solche, bei welchen derselbe nur mittelbar betheiligt ist. Zu der ersten Abtheilung gehören die Beschädigungen an Straßen der ersten und zweiten Klasse, zu der zweiten Abtheilung gehören die Verheerungen an den den Gemeinden obliegenden Straßen Fluß- und Bachufern und die sehr bedeutenden Schädigungen, welche Privaten erlitten hatten. Eine Aufzählung aller Stellen, welche geschädigt wurden, kann nicht im Plane dieser Chronik liegen; es können daher nur die Straßen, Brücken und Flußufer angeführt werden, welche wesentlich gelitten haben.

A. Auf Straßen erster Klasse.*) Auf Nr. 1. Brücken über den Schäflibach und über die Reppisch; auf Nr. 2 Brücke über den Katzenbach und Tolle bei Kloten. Auf Nr. 3 bei Schwamendingen Durchbruch des Straßendamms, 2 Brücken im Kempthal, bedeutender Erdschlipf bei Töß.

B. Auf Straßen zweiter Klasse. Auf Nr. 2 Tolle bei Erlosen; auf Nr. 4 Tolle bei Ettenhausen; auf Nr. 5 Zerstörung der Straße am Hochstegfelsen bei Wyla und Auswaschung derselben auf lange Strecken vom Sennhof bis Wyla, von Saland bis Bauma und bei Fischenthal. Auf 5a) Wegschwemmung einer Straßenstrecke im Jonathal; auf Nr. 7 Zerstörung des Straßendamms bei Glattfelden. Auf Nr. 15 Bachbrücke bei Riedikon.

Die Schätzung des Schadens auf 7 Straßen I. Klasse betrug an 38 Posten Fr. 36000
„ 24 „ II. „ „ „ 86 „ „ 48000
„ 3 Brücken auf Nebenstraßen „ 4000
„ 5 Uferbauten „ 8000

Summa Fr. 96000

Der große Rath ertheilte dann am 2. Weinmonat 1852 einen unbestimmten Kredit, und im Budget für das Jahr 1853 wurden für die Ergänzung der noch ausstehenden Arbeiten der Hochwasserschädigungen vom Jahr 1846 noch 5000 Fr. und für diejenigen des Jahres 1852 weitere 100000 Fr. ausgesetzt und für 1854 wurden Fr. 25000 bewilligt, für 1855 Fr. 6000, endlich für 1856 Fr. 5000. 1857 Fr. 3000. — Die Schädigungen der Gemeinden und Privaten durch die Hochwasser vom Jahr 1852, wurden auf die hohe Summe von Fr. 825000 geschätzt, weßhalb der Regierungsrath beschloß, den für dieselben bewilligten Kredit nur denjenigen Gemeinden zu gut kommen zu lassen, deren Schädigung den Betrag von Fr. 1000 überstiegen. Die dafür verwendeten Summen betrugen im Jahr 1853 Fr. 10695; 1854 Fr. 7119. 30; 1855 Fr. 1343. 19. 1856 Fr. 666.75.

Der im Jahr 1857 nur provisorisch hergestellte Blindensteg bei Dättlikon wurde im Jahr 1858 einer gründlichen Reparatur unterworfen, die 302 Fr. 80 R. kostete, aber am 1. Wintermonat 1859 riß die hoch angeschwollene Töß ein Mitteljoch weg, und nachdem dasselbe wieder hergestellt war, stieg am 29. Wintermonat der Fluß durch anhaltenden Regen abermals so hoch an, daß er den ganzen Steg mit sich fortführte, aber weiter unten am Ufer anlegte, so daß er

*) Der Abkürzung wegen sind die Straßen nur mit den in diesem Artikel der nähern Bezeichnung vorgesetzten Nummern angeführt.

Digitized by Google

später wieder zur Stelle gebracht und gehörig befestigt werden konnte. Im Jahre 1860 zerstörten die Hochgewitter vom 2. und 21. Mai, die sich über einen großen Theil des Außeramts in wolkenbruchähnlichen Regengüssen entluden, in Flaach und in Trüllikon an mehreren Stellen die Bachmauern und das Sohlenpflaster der Bäche und gefährdeten die Straßen. Durch die Hochgewitter vom 16. und 17. Juli wurde die mit fußdicken Mauerplatten belegte Brücke im Mühletobel bei Bubikon sammt dem darüber führenden Straßendamm gänzlich zerstört, so daß eine Nothbrücke erbaut werden mußte. Dieselben Gewitter zerstörten auch einige Brücken und Tollen auf der Tößthalstraße. Noch größer waren die Schädigungen im Jonathal, wo die Straße auf weite Strecken unterwaschen und im Töbelibach die zum Schutze der Straße aufgeführten Quermauern fortgerissen und die unter der Straße durchführende Coulisse verstopft und zum Theil zerstört wurde. Sehr bedeutenden Schaden litt die Tößthalstraße durch die am 17. August und am 31. Oktober 1860 ganz besonders aber am 1. Januar 1861 erfolgten Ueberschwemmungen. Die Herstellung der Schädigungen fällt aber nicht mehr in den Bereich dieser Periode der Chronik.

Uebersicht der Kosten des Staates für Herstellung der Schädigungen durch Hochwasser:

In den Jahren	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
	39278.60	38640.44	74390.91	16455.23	1343.19	666.75	590.35	302 80	1415.—	—

Vergleichung der Jahresausgaben für den Straßenbau, nach Weglassung der von der Staatskasse auszubezahlenden Besoldungen, mit den Ansätzen des Budgets.

	1851	1852	1853	1854	1855
	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
Ansätze des Budget	123958. 33	123170. —	255800. —	271977. —	293484. —
Wirkliche Ausgaben	120887. 84	118857. 85	257385. 33	276426. 83	249548. 80
Mehrausgaben in n. W.	—	—	2585. 53	4449. 83	—
Minderausgabe » »	3070. 29	4812. 15	—	—	43935. 20

	1856	1857	1858	1859	1860
	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.	Fr. R.
Ansätze des Budget	296714. —	302800. —	271600. —	198500. —	169500. —
Wirkliche Ausgaben	253226 21	183567. 40	211890. 67	171870. 37	131620. 87
Mehrausgaben in n. W.	—	—	—	—	—
Minderausgabe » »	43487. 79	119232. 60	59709. 33	26629. 63	37879. 13

Thierarzneischule.

1850.

In Folge der Erweiterung des Kurses auf 3 Jahre konnten die Naturwissenschaften in umfassenderem Maße gelehrt, und die Veterinärischen Fächer in eine methodischere Ordnung gebracht werden. Im Personal gingen folgende Veränderungen vor. Für die Naturwissenschaften wurden 2 Lehrer (Hr. Prof. Dr. Nägeli und Hr. Dr. Menzel) angestellt; einzelne Veterinär-Fächer und die Prosektur Hrn. Renggli übertragen und Hr. Zangger als zweiter Hauptlehrer definitiv ernannt. Die Schule hatte ihren guten Fortgang. — Die Erbauung neuer Ställe, ein dringendes Bedürfniß der Anstalt, ist in Angriff genommen worden und für Errichtung einer Maceriranstalt wurden Fr. 150 bewilligt.

Digitized by Google

1851.

Auch in diesem Jahre wurden die Leistungen belobt und den Schülern in Beziehung auf Fleiß und Fortschritte und mit Ausnahme von zweien, auch in Beziehung auf das Betragen ein gutes Zeugniß ertheilt. Zwei Schüler erhielten Prämien. Im Personal fand keine Veränderung statt. Der Spitalklinik scheint von einzelnen Thierärzten Eintrag gethan zu werden. — Die Sammlungen der Anstalt haben durch die Thätigkeit der Herren Zangger und Menzel und durch ein Geschenk des Hrn. Prof. Dr. Nägeli einen erfreulichen Zuwachs erhalten, und durch die Stallbauten wurde der Klinik großer Vorschub geleistet.

Aus den Jahren 1852—1854 enthalten die spärlichen Berichte über die Anstalt nichts Bemerkenswerthes.

1855.

Ueber die Leistungen der Lehrer und den Fleiß, sowie über das Betragen der Schüler spricht sich der Bericht befriedigend aus. Zu Anfang des zweiten Semesters mußte wegen Erkrankung des Hrn. Direktor Hirzels der Unterricht in der Klinik an die Hrn. Zangger und Rengg provisorisch übertragen werden.

1856.

Die Leistungen der Anstalt werden belobt und Fleiß, Fortschritte und Betragen der Schüler gaben im Allgemeinen zu keinen Klagen Anlaß. Das vom Lehrer der Klinik eröffnete Konsultatorium hatte einen guten Fortgang und es hilft einem wirklichen Bedürfniß der in Zürich und Umgebung wohnenden Thierbesitzer ab, macht die Anstalt in weitern Kreisen bekannt und bringt den Schülern eine Menge von Fällen zu Gesicht, die sonst nur selten in Thierarzneischulen vorkommen.

1857.

Das Ergebniß der Jahresprüfungen zeigte, daß die gehobene Stelle der propädeutischen Fächer für das Verständniß der veterinären Disziplinen gegen früher ungemein vortheilhaft vorbereitet. Die konsultatorische Klinik bewährt sich fortwährend sehr gut; auch das Spital ist stets gut besetzt, und der Umstand, daß der zweite Lehrer von Pferdebesitzern häufig als praktischer Thierarzt in Anspruch genommen wird, gibt den Schülern Anlaß, aus interessanten Fällen Belehrung zu schöpfen.

1858.

Die Leistungen der Anstalt sind in jeder Beziehung befriedigend. Die Frequenz des Thierspitals ist im Steigen begriffen.

1859.

Die Prüfungen in diesem Jahre gaben im Ganzen befriedigende, theilweise sehr befriedigende Resultate. — Nur zwei Schüler mußten wegen Unfleiß entfernt werden.

1860.

In diesem Jahre erlitt die Anstalt durch den Tod der Hrn. Bliggenstorfer und Prof. Eduard Schweizer herben Verlust. Der erstere war ein Muster eines geschickten und sorgfältigen Veterinärpraktikers. Der letztere vereinigte mit ausgezeichnetem Lehrtalente die größte Liebe und Hingabe an seine Schüler. Die beiden entstandenen Lücken wurden durch die Hrn. Prosektor Meier, Lehrer Renggli und Dr. Wislicenus ausgefüllt. Außer dem Unterricht im Thierspital, bei den Konsultationen und in der ambulatorischen Klinik fanden die Schüler in der Privatpraxis des Hrn. Direktor

Digitized by Google

Zangger häufige Gelegenheit, kranke Thiere zu beobachten. Unterm 14. September 1860 wurde für die Thierarzneischule ein neues Reglement vom Erziehungsrath erlassen, welches auf 13. Oktober 1860 vom Regierungsrath genehmigt wurde.

Einige statistische Notizen betreffend die Thierarzneischule.

	Zahl der Schüler im Sommersemester			im Wintersemester			im ganzen Schuljahr		Gesammtzahl
	Schüler	Audit.	Total	Schüler	Audit.	Total	Schüler	Audit.	
1850	13	9	22	16	2	18	29	11	40
1851	13	14	27	11	7	18	24	21	35
1852	13	9	22	10	11	21	23	20	43
1853	8	13	21	8	7	15	16	20	36
1854	8	8	16	9	4	13	17	12	29

	Zahl der Schüler im Sommersemester			im Wintersemester			im ganzen Schuljahr		Gesammtzahl
	Schüler	Audit.	Total	Schüler	Audit.	Total	Schüler	Audit.	
1855	7	5	12	6	8	14	13	13	26
1856	10	9	19	9	7	16	19	16	35
1857	11	4	25	10	9	19	21	14	35
1858	?	?	24	8	12	20	?	?	44
1859	?	?	22	?	?	22	?	?	44
1860	8	17	25	?	?	22	?	?	47

Topographische Aufnahme der Karte des Kantons Zürich und topographisches Büreau.

Ein kurzer Bericht über die topographische Aufnahme der Karte des Kantons Zürich ist im III. Bde. der Chronik von Vogel S. 337 u. ff. nachzulesen, soweit solche bis Ende 1850 gediehen war. Es blieb noch die Vollendung der Aufnahme des Blattes Nr. 2 Birmensdorf und die Aufnahme des innern Theiles der Stadt Zürich, sowie der daran grenzenden östlichen Umgebung durch Hrn. Ingenieur Denzler; die Vollendung des Blattes Nr. 4 Horgen durch Hrn. Ingenieur Wethli und die Ergänzungsarbeiten auf den Blättern Nr. 12 Pfäffikon-Uster und Nr. 13 Wangen durch Hrn. Ingenieur R. Keller auszuführen übrig. Es sind daher mit dem Schlusse des Jahres 1851 sämmtliche Aufnahmsblätter beendigt und es bleiben nur noch einige Ergänzungen nachzuholen, wie die Aufnahme und Berichtigung derjenigen Kirchgemeindsgrenzen, welche zur Zeit der Vermessung entweder noch nicht genügend bezeichnet werden konnten oder noch streitig waren, einige Tiefenmessungen des Zürichsees, und die Vervollständigung der Ortsnamen. — Die Arbeiten des Jahres zerfallen in diejenige über die Vervollständigung der Aufnahmen und in die Arbeiten für die Vervielfältigung der Karte.

1852.

Die erstere Abtheilung umfaßte die Reduktion des in größerem Maßstab aufgenommenen Blattes Nr. 1. Zürich und Umgebung auf den Maßstab 1 : 25000, das Eintragen von Namen in Nr. 24 Regensdorf, beides durch Hrn. Ing. Wild; ferner die Berechnung der Flächenräume sowohl im Ganzen, als nach den Kulturen ꝛc., durch Hrn. Ing. Denzler, und vieles andere mehr. Außerdem mußten sämmtliche Meßtischblätter für das topographische Büreau in Genf kopirt werden. Zahlreiche Berechnungen, die hier nicht zu erörtern sind, mußten ausgeführt und die Daten und Resultate registrirt werden. — Leider mußte Hr. Wild in Folge der Uebernahme einer eidgenössischen Beamtung von seiner Stelle im topographischen Büreau entlassen werden, wo er vom Beginn der topographischen Aufnahme des Kantons so treffliche Dienste geleistet hatte, und es übernahm nun Hr. Oberst Heinr. Pestalozzi die technische Leitung der noch übrigen Arbeiten ausschließlich. —

Digitized by Google

Nachdem schon im vorigen Jahre der Regierungsrath beschlossen hatte, daß die Karte des Kantons Zürich in 32 in Farbendruck auszuführenden Blättern lithographirt werden sollte, mußten nun die nöthigen Einleitungen dazu getroffen werden, welche zahllosen Arbeiten zu detailliren hier nicht der Ort sein dürfte.

1853.

Es mußten noch bei 26 politischen Gemeinden, die nicht zugleich Kirchgemeinden sind, die Gränzen vollständig aufgenommen, bei 10 andern ergänzt werden. Ferner waren die Höhenhorizontalen des Zürichsee-Beckens durch Tiefenmessungen zu bestimmen. Die Lothungen besorgte Hr. Ing. Denzler vermittelst eines eigens dazu verfertigten sinnreichen Apparats unter Beihülfe des Hrn. Ing. Helm. Von 268 Tiefenmessungen (auf Blatt XXII. Küßnacht) liegt der tiefste Punkt 436 Fuß unter dem mittlern Seewasserspiegel. Diese Grenzen und Tiefenmessungen mußten in die Aufnahmsblätter eingetragen werden. Bis zum Schlusse des Jahres wurden die Blätter XV Kyburg, XIX Fehraltorf, XXIII Uster, — ferner XXII Küßnacht, XVIII Zürich und XIV Kloten größtentheils von Hrn. Graf auf den Stein gezeichnet und die drei ersten dem Verkauf übergeben. Zeichnung und Lithographie sind mit ausgezeichneter Genauigkeit und Sachkenntniß ausgeführt.

1854.

Zu Vervollständigung der Karte wurden von 18 Gemeinden die Grenzen aufgenommen, ferner von Erlenbach-Rüschlikon aufwärts bis Rappersweil 845 Tiefenmessungen im Zürichsee ausgeführt, so daß nun die Gestaltung des Seebeckens durch 1113 Sondirungen genau bestimmt werden konnte. Nach diesen Messungen ist bei mittlerm Stande des Seespiegels oder bei 408,6 Meter = 1362 Schweizerfuß über Meer die tiefste Stelle zwischen Tischenloo und Herrliberg 142,6 Meter oder 475,3 Schweizerfuß unter dem mittlern Seestande (also 18 Meter oder 60′ tiefer als in der Gegend der Au, wo man bis jetzt die größte Seetiefe vermuthet hatte). Für den Druck vollendet wurden die Blätter XI, Winterthur und XXVI Horgen, und die Hälfte des Blattes XIV Kloten. XVIII Zürich, sowie das Uebersichtsblatt.

1855.

Zu Vervollständigung der Karte mußten die Grenzen einer Anzahl politischer Gemeinden und die neu angelegten Straßen vermessen und eingetragen werden. Diese Vermessungen wurden von Hrn. Ing. Karl Pestalozzi ausgeführt. — Auf Stein gezeichnet wurden die Blätter XVII Dietikon, XXI Birmensdorf, XIII Regensberg.

Seit dem Erscheinen der Kantonskarte sind mehrere Beurtheilungen derselben erschienen, die alle mit ungetheiltem Lobe sowohl bezüglich auf den Fleiß, als die Schönheit und Genauigkeit der Ausführung sich aussprechen.

1856

wurden zu Vervollständigung des Blattes XXX Hirzel die in neuester Zeit gebauten Straßen in dieser Gegend durch Hrn. Ingen. Diezinger aufgenommen. — Die Arbeiten für die Vervielfältigung der Karte wurden mit Eifer fortgesetzt, so daß drei Blätter XIII Regensberg, XXV Affoltern und XXX Hirzel, herausgegeben werden konnten. Außerdem wurden zwei weitere Blätter XXIX Knonau und XXVII Stäfa in Arbeit genommen. In Folge der im Jahr 1842 zwischen der Regierung des Kantons Zürich und dem eidgenössischen Kriegsrath abgeschlossenen Uebereinkunft hatte der Kanton dem topographischen Büreau in Genf außer der Aufnahme der Karte noch ein

Digitized by Google

geodätisches Nivellement zu liefern. Diese mühsame Arbeit übernahm nun auf das am 6. Mai gestellte Begehren des Hrn. General Dufour der unermüdliche Hr. Enderli und förderte dieselbe mit gewohntem Fleiße so sehr, daß schon am 16. Brachmonat das alphabetisch geordnete Verzeichniß der Höhenquoten abgeliefert werden konnte.

1857.

Für Vervollständigung der topographischen Aufnahme waren keine weitern Vermessungen nöthig, indem für die noch einzutragenden neuen Straßen die im Archiv der Direktion der öffentlichen Arbeiten befindlichen Pläne benutzt werden konnten. — Die Blätter XXIX Knonau und XXVII Stäfa wurden zur Herausgabe vollendet und zwei andere XXXI Richtersweil und X Bülach in Angriff genommen.

1858.

Auch in diesem Jahre waren keine nachträglichen Vermessungen erforderlich. Leider sah sich der treffliche lithographische Künstler, Hr. Graf von Rottweil, wegen Brust- und Augenleiden genöthigt im März des Jahres seine Demission einzureichen. Derselbe hatte seit 15. März 1852 siebzehn Blätter der topographischen Karte bearbeitet, zuletzt noch das Blatt X Bülach. An seine Stelle trat Hr. Brack von Neunforn als Graveur und begann seine Arbeit am 1. August mit Blatt IX Weiach und nahm dann gegen Ende des Jahres XXIV das Blatt Hinweil in Angriff. Im Laufe dieses Jahres konnten nur die Blätter XXXI Richtersweil und X Bülach herausgegeben werden.

1859.

Es mußten noch die Grenzen einer Anzahl politischer Gemeinden vermessen und einige neue Straßen eingetragen werden. Zur Herausgabe konnte nur das Blatt IX Weiach vollendet werden. Das Blatt XXIV Hinweil wurde zum Drucke bereit gehalten und XXVIII Wald in Angriff genommen.

1860.

Es waren keine weitern Vermessungen nöthig. Von der Karte konnten die Blätter XXIV Hinweil und XXVIII Wald abgegeben werden. In Angriff genommen wurden die Blätter XX Bauma und XV Elgg.

Topographische Aufnahme der Kantonskarte.

Stand des Inventars über die Abdrücke der Karte des Kantons Zürich am Ende des Jahres 1860.

Vollendete Blätter der Karte.		Zahl der verfertigten Abdrücke.	Verschenkt an Behörden und Beamte ꝛc.			Verkauft gemäß der Jahresrechnung		Vorrath im Januar 1861	
			gemäß speziellen Verzeichnissen		einzelne mangelhafte Blätter verkauft od. verbraucht.	im topogr. Büreau zu erhöhten Preisen.	von der Kunstbandlung im Subskriptionspreise.	bei der Kunsthandlung.	im topographischen Büreau.
Nro.	Name.		regelmäßig abgeliefert.	unvollst. abgeliefert.					
IV	Uebersichtsblatt	746	81	13	31	25	376	94	126
IX	Weiach	805	81	3	6	7	371	129	208
X	Bülach	807	81	3	5	5	371	129	213
XI	Winterthur	816	81	12	—	5	376	121	218
XIII	Regensberg	815	81	8	1	10	377	123	210
	Uebertrag	3989	405	39	48	52	1871	596	975

Digitized by Google

Vollendete Blätter der Karte. Nro.	Name.	Zahl der verfertigten Abdrücke.	Verschenkt an Behörden und Beamten ꝛc. gemäß speziellen Verzeichnissen. regelmäßig abgeliefert.	unvollst. abgeliefert.	einzelne mangelhafte Blätter verkauft od. verbraucht.	Verkauft gemäß der Jahresrechnung im topogr. Büreau zu erhöhten Preisen.	von der Kunsthandlung im Subskriptionspreise.	Vorrath im Januar 1861 bei der Kunsthandlung.	im topographischen Büreau.
	Uebertrag	3989	405	39	48	52	1871	596	975
XIV	Kloten	1211	81	12	—	7	376	124	611
XV	Kyburg	1200	81	13	—	9	376	124	597
XVII	Dietikon	818	81	11	4	38	376	124	184
XVIII	Zürich	1206	81	13	7	57	377	123	548
XIX	Fehraltorf	1194	81	13	4	9	376	124	587
XXI	Birmensdorf	812	81	9	2	28	376	124	192
XXII	Küßnacht	1191	81	13	5	33	376	124	559
XXIII	Uster	1206	81	13	—	6	376	124	606
XXIV	Hinweil	804	81	3	3	3	370	130	214
XXV	Affoltern	812	81	6	—	16	376	124	209
XXVI	Horgen	806	81	12	2	25	376	124	186
XXVII	Stäfa	816	81	3	—	3	377	123	229
XXVIII	Wald	818	81	3	2	—	—	300	432
XXIX	Knonau	814	81	7	3	6	377	123	217
XXX	Hirzel	816	81	7	—	10	377	123	218
XXXI	Richterswil	810	81	3	1	4	377	123	221
	Summa	19323	1701	180	81	306	7510	2757	6785

Die Gesammtkosten für die Aufnahme betrugen
vom Jahr 1843 bis und mit 1851 die Summe von . . . Fr. 58111. 97 a. W.
woran die Eidgenossenschaft vertragsgemäß . . . . „ 17000. — beitrug.

Der Gesammtsaldo auf Kosten der Staatsrechnung ist demnach Fr. 41111. 97 a. W.
Dazu kommen noch weitere Vermessungskosten
in den Jahren 1852, 1853, 1854, 1855 und 1859 im Betrage von „ 3071. 66
Die Kosten für die Vervielfältigung der Karte betragen
vom Jahr 1852 bis 1860 die Summe von . . . . . Fr. 44230. 32 a. W.
daran gehen ab als Reinerlös vom Verkauf der Karte . . „ 8833. 49

Es bleiben also als Netto-Vorschuß der Staatskasse . . . Fr. 35396. 83

Unterrichtswesen.

Das gesammte Unterrichtswesen im Kanton Zürich steht unter der Leitung und Verwaltung des Erziehungsdirektors und des Erziehungsrathes (s. d. Art.) gemäß Art. 57 der Staatsverfassung.

Die Unterrichtsanstalten, die unter seiner Aufsicht stehen, theilen sich I. in höhere und II. in Volksschulen; dazu kommen noch öffentliche Schulen, die außerhalb des gesetzlichen Organismus stehen, Privatinstitute und Privatschulen.

Die höhern Unterrichtsanstalten umfassen:

1) die Hochschule mit 4 Fakultäten, den 3 besondern a) der theologischen, b) der staats-

Digitized by Google

wissenschaftlichen, c) der medizinischen und der allgemeinen philosophischen Fakultät, welche sich wieder theilt α) in die philosophisch-philologisch-historische und β) in die mathematisch-naturwissenschaftliche Sektion.

2) Die Kantonsschule, und zwar A) das Gymnasium und B) die Industrieschule jede mit einer untern und obern Abtheilung.

3) Die Thierarzneischule.

4) Das Schullehrerseminar.

5) Die Landwirthschaftliche Schule (s. diese einzelnen Artikel).

Die Volksschule umfaßt:

1) Die Primarschule, und diese theilt sich a) in die Alltagsschule mit 6 Jahreskursen und b) in die Ergänzungsschule mit 3 Jahreskursen, außerdem besteht für diejenigen Kinder, welche der Alltagsschule entlassen sind, und die keine höhere Schule besuchen, die Verpflichtung, wöchentlich eine Stunde die Singschule zu besuchen. Die drei untern Klassen der Alltagsschule bilden die Elementarschule, die drei obern die Realschule. Außerdem bestehen in jedem Schulkreise wenigstens Eine obligatorische weibliche Arbeitsschule.

2) Die Sekundarschule mit 3 Jahreskursen.

Sämmtliche allgemeine Volksschulen des Kantons Zürich sind in eilf mit der politischen Eintheilung übereinstimmende Schulbezirke eingetheilt. Der Schulbezirk theilt sich in Schulkreise und der Schulkreis in Schulgenossenschaften, jene in der Regel in Uebereinstimmung mit der Eintheilung der Kirchgemeinden, diese in Uebereinstimmung mit der Zahl der Ortsschulen. Für die Sekundarschulen wird der Kanton nach Bedürfniß in Sekundarschulkreise getheilt, deren Zahl jedoch 60 nicht überschreiten darf.

Die unmittelbare Leitung der Hochschulangelegenheiten bildet der akademische Senat, der aus sämmtlichen ordentlichen Professoren und Dekanen jeder Fakultät besteht und dessen Vorstand der von ihm gewählte Rektor ist.

Die Aufsicht über die Kantonsschule, die Thierarzneischule, das Schullehrerseminar und die Landwirthschaftliche Schule ist besondern Aufsichtsbehörden übertragen, die vom Erziehungsrathe gewählt werden.

Für die Volksschule übt eine Bezirksschulpflege die Aufsicht über das gesammte Schulwesen des Bezirks, jeder Schulkreis hat eine Gemeindsschulpflege, der Sekundarschulkreis ihre besondern Sekundarschulpflegen.

Die ökonomischen Verhältnisse der Volksschule besorgen die Schulverwalter. Nach dem neuen Schulgesetze vom 23. Christmonat 1859, durch welches alle frühern Gesetze und Verordnungen, welche mit demselben im Widerspruche stehen, aufgehoben sind, haben alle Kinder, welche mit dem ersten Mai eines Jahres das sechste Lebensjahr zurückgelegt haben, auf Anfang des Kurses desselben Jahres (1. Mai) in die Schule einzutreten. — Die Schulpflicht erstreckt sich in der Regel bis zur Konfirmation, beziehungsweise bis nach zurückgelegtem sechszehnten Altersjahr.

Der Eintritt in die Sekundarschule steht jedem im Schulkreise wohnenden Kinde offen, wenn dasselbe der Alltagsschule entlassen ist und sich über die nöthigen Vorkenntnisse ausweist. Die Jahreskurse beginnen mit Anfang Mai.

Bezüglich auf die Oekonomie in der Volksschule bestimmt der Staat die Leistungen der

Digitized by Google

Eltern und der Schulgenossenschaften. Erstere haben das Schulgeld (3 Fr. von jedem Alltagsschüler und 1½ Fr. von jedem andern Schüler) und die Kosten für die Schulbücher und Schreibmaterialien zu bezahlen, letztere für Erbauung und Unterhalt der Schullokale, der Schulgeräthschaften, für die Beheizung und Reinigung zu sorgen und die gesetzlichen oder vertragsgemäßen Leistungen an die Besoldung der Lehrer zu bestreiten. Zu diesem Behuf hat jede Schulgenossenschaft einen Schulfond anzulegen, welcher gebildet wird a) aus den bereits vorhandenen der Schulgenossenschaft zuständigen Stiftungen und Schulgütern, b) aus einer mit dem Schulgut in Verhältniß stehenden Einzugsgebühr jedes neu eingekauften Bürgers und jeder in die Kirchgemeinde einheirathenden Braut, c) aus einer Hochzeitsgabe, welche jedes Brautpaar im Betrage von mindestens 5 Fr. an den Schulfond seiner Bürgergemeinde zu entrichten hat und d) aus Gaben und Vermächtnissen. Die laufenden Jahresausgaben werden aus der Schulkasse bestritten. In diese fallen 1. die verfügbaren Zinse des Schulfonds, 2. allfällige Beiträge von andern Gemeinds- oder Korporationsgütern, sofern deren Kapitalisirung nicht gefordert wird. 3. Ein im Einzugsbriefe festzustellender Antheil an der Niederlassungsgebühr, 4. der Ertrag der Schulgelder und Schulbußen, 5. allfällige Schulanlagen und Beisteuern des Staates, sofern denselben keine besondere Zweckbestimmung beigefügt ist. Schulanlagen werden nach den Bestimmungen des Gemeindegesetzes von den Schulgenossen erhoben. — Der Staat übernimmt für die Bildung der Lehrer ihre Besoldung, Ruhegehalt u. s. w. und diejenigen Leistungen, welche das Gesetz näher bestimmt. Bei Neubauten von Schulhäusern kann der Regierungsrath einen den Kosten der Baute und den Vermögensverhältnissen der betreffenden Gemeinde angemessenen Staatsbeitrag verabreichen. Außerdem wird dem Regierungsrath für außerordentliche Unterstützung ein jährlicher Kredit bis auf Fr. 35000 bewilligt zu Beiträgen an die Ausgaben der Schulgenossenschaften für Schullöhne und Lehrmittel an arme aber nicht almosengenössige Eltern, zu Staatsbeiträgen an weniger bemittelte Gemeinden und zu Aeufnung des Schulfonds. — Die Sekundarschulen haben jede ihren besondern Schulfond. Die Sekundarschulkasse, aus welcher die Kosten der Schule bestritten werden, wird gebildet 1. aus dem jährlichen Beitrag des Staates, 2. aus den Schulgeldern und Absenzenbußen, 3. aus den Zinsen der für diesen Zweck bestimmten Fonds, 4. aus freiwilligen Beiträgen der Gemeinden oder einzelner Schulfonds, 5. aus Gemeindesteuern.

Die jährlichen Kassenüberschüsse fallen in den Fond. — Der jährliche Staatsbeitrag an jeden Sekundarschulkreis beträgt Fr. 1050; wo aber an einer Schule mehrere Lehrer oder ein Adjunkt angestellt werden, hat eine angemessene Erhöhung dieses Beitrags zu erfolgen, der vom Regierungsrath bestimmt wird. — Das Schulgeld eines Schülers beträgt jährlich 24 Fr., wovon 8 Fr. dem Lehrer zukommen. Dürftigen, aber durch Fleiß und Fähigkeit sich auszeichnenden Schülern ist das Schulgeld ganz oder theilweise zu erlassen. — Wenn die Mittel zu Bestreitung der Ausgaben nicht ausreichen, so ist das Defizit durch eine gewöhnliche Steuer derjenigen Gemeinden zu decken, welche den Schulkreis bilden, nach den für die Gemeindssteuern bestehenden gesetzlichen Vorschriften.

Die Kosten für die höhern Kantonallehranstalten bestreitet der Staat. An dieselben tragen bei die Schul- und Einschreibgelder der Schüler, die Stadt Zürich laut Beschluß vom 23. März 1836 mit Fr. 29166. 67 n. W. und 1166. 68 an die Stipendien laut Uebereinkunft vom 11. Dezember 1833 und der Viehscheinstempelfond für die Thierarzneischule (im Betrag von 4666 Fr.).

Digitized by Google

Zur Bestreitung der Gesammtausgaben für das Unterrichtswesen wird im Budget eine Summe von mindestens 500000 Fr. ausgesetzt, wovon zirka 300000 Fr. auf das Volksschulwesen und 200000 Fr. auf die höhern Kantonallehranstalten kommen.

Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben für das gesammte Unterrichtswesen im Kanton Zürich.

Einnahmen.	1851 Fr. R.	1852 Fr. R.	1853 Fr. R.	1854 Fr. R.	1855 Fr. R.
An Schul- und Einschreibgeldern	12486 48	13154. 55	13398. 89	14110. 72	13079. 41
Beitrag der Stadt Zürich an die Kantonallehranstalt	29166. 67	29166. 67	29166. 67	29166. 67	29166. 67
„ von ebendersl. an die Stipendien	1166. 68	1166. 68	1166. 68	1166 68	1166. 68
„ von Viehscheinstempelfond	4666. 72	4666. —	4666. —	4666. —	4666. —
„ von Kloster Rheinau für das Volksschulwesen	5733. 33	5834. —	5834. —	5834. —	5834. —
„ an das Polytechnikum von der Stadt Zürich und Umgebung	—	—	—	—	29750. —
Zufälliges	—	—	—	—	—
Summa der Einnahmen	53219. 88	53987. 90	54232. 24	54944. 07	83602. 76

Einnahmen.	1856 Fr. R.	1857 Fr. R.	1858 Fr. R.	1859 Fr. R.	1860 Fr. R.
An Schul- und Einschreibgeldern	14379. 52	15295. 90	16015. 39	14819. 25	14740. 50
Beitrag der Stadt Zürich an die Kantonallehranstalt	29166. 67	29166. 67	29166. 67	29166. 67	29166. 67
„ von ebendersl. an die Stipendien	1166. 68	1166. 68	1166 68	1166. 68	1166. 68
„ vom Viehscheinstempelfond	4666. —	4666 —	4666. —	4666. —	4666. —
„ vom Kloster Rheinau für das Volksschulwesen	5834. —	5834. —	5834. —	5834. —	5834. —
„ an das Polytechnikum von der Stadt Zürich und Umgebung	12000. —	12000. —	12000. —	—	—
Zufälliges	—	1085. 95	1429. 24	1364. 53	—
Summa der Einnahmen	67212. 87	69215. 20	70277. 98	57010. 13	55573. 85

Ausgaben.	1851 Fr. R.	1852 Fr. R.	1853 Fr. R.	1854 Fr. R.	1855 Fr. R.
Für die Behörden	12187. 09	13914. 20	12999. 97	13124. 83	14044. 28
„ das höhere Unterrichtswesen	180502. 88	184499 66	192995 54	189502. 23	183340. 34
„ das Volksschulwesen	283740. 36	304342 14	303743. 29	282265. 07	283589. 01
Unvorzusehendes	2175. 85	2200. —	2200. —	2200. —	705. 50
Beitrag an das Polytechnikum	—	—	—	—	12000. —
Summa aller Ausgaben	478606. 18	504956. —	511938. 80	487092. 13	493679. 13

Ausgaben.	1856 Fr. R.	1857 Fr. R.	1858 Fr. R.	1859 Fr. R.	1860 Fr. R.
Für die Behörden	13342. 04	16074. 04	13246. 14	15381. 75	12490. 97
„ das höhere Unterrichtswesen	181246. 50	188003. 33	202209. 03	195627. 43	234192. 58
„ das Volksschulwesen	292478. 31	286704. 51	300263. 98	287039. 52	417941. 36
Unvorzusehendes	1252. —	2733. 78	2747. —	1635. —	5455. 75
Beitrag an das Polytechnikum	16000 —	16000. —	16000 —	16000. —	16000. —
Summa aller Ausgaben	504318. 85	509515. 64	534466. 15	515683. 70	686080. 66

Veterinärwesen.

Zu Erzielung gemeinschaftlicher Maßnahmen gegen ansteckende Thierkrankheiten und eines gemeinschaftlichen Währschaftsgesetzes wurde zu einer in Bern zusammentretenden Konferenz auch von Zürich aus ein Abgeordneter bezeichnet und mit den nöthigen Instruktionen versehen, und in Folge

Digitized by Google

verschiedener in obigen Beziehungen abzuschließender Konkordate hatte die Medizinalbehörde in den Jahren 1851 bis 1855 an den Regierungsrath verschiedene Gutachten abzugeben.

Im Jahr 1852 erschien die Maul- und Klauenseuche wahrscheinlich von außen durch eine Schafheerde eingeschleppt in mehreren Bezirken, blieb aber da, wo die angeordneten Sperrmaßregeln gehörig vollzogen wurden, auf die ursprünglich inficirten Ställe beschränkt. Von andern kontagiösen Krankheiten kam ein Fall von Lungenseuche, zwei Fälle von Milzbrand und mehrere Fälle von Rothlauf der Schweine und von Rotzkrankheit vor.

1853

wurde die Blasenkrankheit oder Klauenseuche im März und im Weinmonat neuerdings eingeschleppt, blieb aber vereinzelt; von Lungenseuche zeigten sich zwei Fälle.

1854

trat die Maul- und Klauenseuche ziemlich gleichmäßig im ganzen Kanton auf, indessen erreichte sie nirgends eine allgemeine Verbreitung; ein Fall von Lungenseuche trat in einem Stalle auf und machte die Abschlachtung des in demselben gestandenen Viehes nothwendig. Die Aphthenkrankheit (Schankerseuche) kam in 13 Gemeinden zur amtlichen Kenntniß und scheint durch Unachtsamkeit oder Gleichgültigkeit der Viehbesitzer eine ziemlich starke Verbreitung erhalten zu haben. Wegen Rotzkrankheit wurden 6 Pferde beseitigt. Die Wuthkrankheit bei Hunden kam in 2 Fällen vor.

1855.

Die Blasenkrankheit beim Klauenvieh wurde im Februar aus dem Kanton Schwyz in die Bezirke Uster und Zürich eingeschleppt, schien aber, nachdem sie sich auf mehrere Gemeinden verbreitet hatte, nach 3 Monaten dem Erlöschen nahe, als die Seuche in Schwaben ausbrach und fast gleichzeitig durch zahlreiche Einschleppungen vom Wylermarkt (Kt. St. Gallen) in unserm Kanton auftrat und trotz aller getroffenen Maßnahmen sich schnell über den ganzen Kanton verbreitete. Die Zahl der betroffenen Ortschaften belief sich auf zirka 180, so daß die Direktion des Medizinalwesens gezwungen war, die Abhaltung von Viehmärkten in allen Bezirken, wo sich Spuren der Seuche zeigten, zu untersagen. Da wo übrigens die ergriffenen veterinär-polizeilichen Maßnahmen genau befolgt wurden, hatte die Krankheit ihren Verlauf in wenigen Wochen vollendet. Durch Verordnung vom 4. und 31. Heumonat wurde die Einfuhr von Klauenvieh aus den Kantonen St. Gallen, Thurgau und Schaffhausen und aus dem Großherzogthum Baden unter genaue Kontrole gestellt und durch Verordnung vom 5. Wintermonat für alles aus den genannten Kantonen, sowie aus dem Kanton Schwyz oder aus dem Ausland herkommende Klauenvieh eine 4tägige Quarantaine angeordnet. Die Lungenseuche trat an 4 Stellen auf, in Wyl bei Rafz, wo sie durch einen badischen Viehhändler eingeschleppt wurde, und von wo sie durch Verkauf eines Stückes Vieh auch in Rafz ausbrach; dann in Hörnen-Bauma, wohin sie durch einen St. Gallischen Viehhändler gebracht wurde, endlich in Morschwand, Gemeinde Horgen, wo sich die Krankheit spontan entwickelt zu haben scheint. Nur ausnahmsweise, und wenn sich die betreffenden Besitzer zur Uebernahme der Kosten lange Zeit fortgesetzter amtlicher Untersuchungen verpflichteten, wurde die Erhaltung einzelner sehr werthvoller Stücke bewilligt. — Die Wuthkrankheit war zu Anfang des Jahres in einer Ausdehnung aufgetreten, wie dies seit einer langen Reihe von Jahren nicht mehr der Fall war, so daß die Direktion des Medizinalwesens sich veranlaßt sah, zu wiederholten Malen bezügliche Ver-

Digitized by Google

ordnungen zu erlaſſen. Es wurden nicht weniger als 22 entſchieden tolle, oder der Wuthkrankheit verdächtige Hunde abgethan; am meiſten im Bezirk Zürich, doch auch in andern Bezirken; weitaus aber waren es ſolche Hunde, die regelmäßig oder doch öfter nach Zürich gebracht wurden.

1856.

Gleich Anfangs des Jahres wurde eine Viehzählung im Kanton veranſtaltet, die auf möglichſte Vollſtändigkeit Anſpruch machen darf. Nach dem gänzlichen Verſchwinden der Maul- und Klauenſeuche im hieſigen Kanton und den nächſten Umgebungen konnte die gänzliche Aufhebung der Verordnungen vom 5. Dez. 1855 im April 1856 angeordnet werden. Von andern kontagiöſen Krankheiten kam der Rothlauf der Schweine meiſt mit tödtlichem Verlauf, die Schankerſeuche und die Rotzkrankheit, dieſe bei 7 Pferden vor; doch gelang es durch Beſeitigung der letztern, die weitere Verbreitung zu verhindern.

1857.

Auch dieſes Jahr zeigten ſich einzelne Fälle von Maul- und Klauenſeuche, häufiger die Schankerſeuche des Hornviehs im Bezirk Uſter und der Rothlauf der Schweine. Ein trauriges Beiſpiel der Anſteckung durch Rotz der Pferde lieferte der Tod eines Genfer Trainſoldaten, der im hieſigen Spital verpflegt wurde.

1858.

Die gleichen epizootiſchen und kontagiöſen Krankheiten kamen auch in dieſem Jahre vor, beſonders der Rothlauf der Schweine und es mußte nicht nur eine große Zahl derſelben geſchlachtet werden, ſondern es ſtanden eine bedeutende Menge derſelben ab. Am Rotz erkrankte Pferde mußten abgethan werden und 10 Ställe wurden als der Infektion verdächtig mit Bann belegt. Der Pferdebeſitzer, welcher die Krankheit verheimlicht hatte, wurde nachdrücklich beſtraft. Ein aargauiſcher Pferdebeſitzer, welcher 2 rotzkranke Pferde in den Kanton Zürich verſtellte, wurde der aargauiſchen Polizeidirektion zu angemeſſener Beſtrafung verzeigt. Die Wuthkrankheit zeigte ſich zum erſten Male bei einem zur Arbeit (Transport von Milch) verwendeten Hunde, glücklicher Weiſe wurde Niemand von dieſem Thier verletzt.

1859.

Unter dem Hornvieh traten ſehr heftige Fälle von Milzbrand auf, ebenſo der Rothlauf unter den Schweinen. Die Zahl der als rotzig beſeitigten Pferde beläuft ſich auf 11. Unter den Schafen zeigte ſich die Raude, und machte das Einſchreiten der Behörden nothwendig, namentlich auch die Desinfektion der Felle und der Wolle.

1860.

Durch die ſich immer mehrenden Geſuche für Unterſtützung von Viehverluſten veranlaßt, wurde vom Medizinalrath an den Regierungsrath ein Antrag betreffend Bewilligung eines Nachtragkredits geſtellt. Auch in dieſem Jahre wurde wiederholt die Maul- und Klauenſeuche eingeſchleppt und dehnte ſich auf 7 Bezirke aus. Zur Verhütung der Weiterverbreitung des Rothlaufs bei den Schweinen ſcheint das Verbot des Fleiſchverkaufs von ſolchen Thieren das wirkſamſte Mittel zu ſein. Die in 12 Fällen vorgekommene Rotzkrankheit machte das Einſchreiten mittelſt veterinärpolizeilicher Anordnungen nöthig.

Digitized by Google

Uebersicht über den Viehverkehr im Kanton Zürich.

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Ankauf von Zucht-Ochsen	325	290	296	274	326	386	454	380	399	363
Ochsen	12586	13429	17040	16964	13368	18967	18175	17825	22167	21982
Kühen	15673	15887	23280	20691	14372	18320	17266	15496	21774	18641
Rindern	3523	3172	3708	3335	3207	4817	5068	4623	5787	5149
Kälbern	339	310	257	479	81	?	?	?	?	?
Summa Stück	32446	33088	44581	41743	31354	42490	40963	38324	50127	46135
Davon aus andern Gemeinden des Kantons	21203	21935	29285	28295	21740	28604	27134	24300	32502	30292
aus andern Kantonen	8849	8730	12215	10634	7669	11152	10745	10317	14330	12610
aus dem Ausland	2385	2423	3081	2814	1945	2711	3084	3707	3295	3234
Verkauf von Zuchtochsen	274	259	274	284	300	377	338	347	369	429
Ochsen	16210	16825	18521	19634	17058	21929	18124	17583	21650	25397
Kühen	20861	20734	27775	26348	19186	26434	21036	18443	25290	25332
Rindern	6405	5937	5525	5430	5558	8323	7071	6718	8037	8072
Kälbern	636	667	727	524	278	?	5	?	—	—
Summa Stück	44386	44422	52822	52220	42380	57063	46574	43091	55366	59230
Davon aus andern Gemeinden des Kantons	35199	35486	43339	41828	33725	?	?	?	?	?
aus andern Kantonen	7591	7816	8574	9185	7325	?	?	?	?	?
aus dem Ausland	1012	1120	909	1207	1384	?	?	?	?	?

(Leider sind in den Berichten über die mit ? bezeichneten Rubriken keine Angaben enthalten.)

Uebersicht über den Pferdeverkehr in den Jahren 1859 und 1860.

	Ankauf.											Verkauf.							
	Hengste.	Wallachen.	Mutterstuten.	Arbeitsstuten.	Füllen.	Esel.	Eselinnen.	Aus andern Gemeinden des Bezirks.	Aus andern Bezirken des Kantons	Aus andern Kantonen.	Aus dem Ausland.	Summa.	Hengste.	Wallachen.	Mutterstuten.	Arbeitsstuten.	Füllen.	Esel.	Eselinnen.	Summa.
1859	2	337	20	199	5	—	—	128	158	203	74	563	12	376	19	265	8	—	—	680
1860	9	388	23	210	4	1	—	159	199	197	78	633	20	506	53	305	10	1	—	895

Uebersicht der im Kanton Zürich geschlachteten Thiere.

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
A. in öffentlichen Metzgen										
Ochsen	6129	7049	7480	7420	6611	6520	6529	6446	6629	7142
Kühe	1885	2615	2584	2049	2040	2067	1905	2206	2072	1905
Rinder	1899	2017	1964	1669	1797	2095	2113	2180	2503	2082
Kälber	11390	12248	11937	10830	10237	10679	10289	10636	10494	10271
Schweine	7274	5930	5043	4973	4805	6893	7204	9459	10307	9866
Schafe	18602	14540	13961	10682	7152	8053	7980	9660	9560	7022
Ziegen	569	406	408	412	249	478	405	609	1133	959
B. von Privaten										
Ochsen	183	220	169	186	163	143	142	159	97	122
Kühe	1657	1988	1129	1075	1508	1383	1219	1543	820	1233
Rinder	188	268	108	124	183	151	112	153	63	91
Kälber	648	695	694	732	740	479	180	236	186	226
Schweine	10612	14140	12765	13003	12889	14654	1436	1702	1228	1746
Schafe	149	126	169	101	87	107	36	16	24	65
Ziegen	871	969	887	759	814	695	136	69	73	67

Digitized by Google

Anzahl der wegen Krankheit oder als umgestanden beseitigten Thiere.

	1851	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
Ochsen	103	90	86	97	95	90	91	109	123	117
Kühe	686	663	571	532	608	648	648	740	758	778
Rinder	52	46	35	46	78	51	45	69	43	63
Kälber	264	305	337	290	438	376	381	318	356	405
Pferde	123	149	146	117	149	109	99	107	97	70
Schafe	5	14	14	4	1	5	1	4	3	3
Ziegen	79	102	103	69	143	87	108	93	67	75
Schweine	116	100	87	121	131	163	340	369	1050	711
Hunde	235	166	309	337	366	?	?	?	?	?
Katzen	530	608	728	660	1303	?	?	?	?	?

Uebersicht der für Viehschaden bewilligten Steuerbeträge.

Anzahl der eingegebenen Gesuche	85	118	98	111	143	116	111	132	132	158
„ „ bewilligten „	85	116	98	106	135	114	102	125	125	148
Steuerbetrag Fr. n. W.	3014.37	3712.94	2932.—	3798.—	4860.50	3441.—	3174.—	5705.07	5746.—	6248

Uebersicht des Viehbestandes im Kanton Zürich am Ende des Jahres.

Zuchtochsen	421	403	427	401	475		468
Ochsen	8815	8448	8987	8783	7812		10170
Kühe	37951	37825	38369	38528	40238		43603
Rinder	7109	6636	6461	6946	8571	In den Berichten fehlen die	8997
Kälber	7100	6825	6516	7299	8384	Angaben	13989
Pferde	4203	4236	4178	4274	3964	für die Jahre	3955
Esel	?	?	?	?	18	1856—1859.	13
Maulthiere	?	?	?	?	4		3
Schweine	18170	15770	15326	16009	19256		14962
Schafe	3574	2429	3355	3727	4154		5332
Ziegen	10822	10640	10505	10837	15705		17234
Abgegebene Hundezeichen	5520	5737	6152	6017	5725		4267

Uebersicht der bestehenden, erneuerten und neuertheilten und der erloschenen Viehhandelpatente.

Es bestanden zu Anfang des Jahres	72	90	130	162	191	210	260	315	300	308
erneuert oder neu ertheilt	18	40	60	51	24	56	69	40	85	112
erloschen	—	—	28	22	5	6	14	61	79	103
Es bestehen am Ende des Jahres	90	130	162	191	210	260	315	300	308	315

Volksschulwesen.

I. Elementar- und Realabtheilung.

1850/51.

In den äußern Verhältnissen der allgemeinen Volksschule hat sich in den Landbezirken wenig verändert. Die Elementarschulen lassen wenig zu wünschen übrig, mehr die Realschulen. Die Absenzen haben in Folge der strengen Handhabung der vom Regierungsrath erlassenen neuen Absenzenordnung sich bedeutend vermindert, die Disziplin ist im Allgemeinen befriedigend. — Die Singschulen befinden sich überall im blühenden Zustande. Weibliche Arbeitsschulen bestehen zwar in vielen Gemeinden, aber wenn ihr Gedeihen Bestand haben soll, so müssen sie obligatorisch erklärt und vom Staate unterstützt werden. Die Einrichtung von Musterschulen hat sich als sehr wohlthätig bewährt. Die Schullokale sind zum größten Theile in befriedigendem

Digitized by Google

Zuſtande, doch war der Erziehungsrath wiederholt genöthigt, zu dem Mittel zu greifen, daß einzelnen Schulgenoſſenſchaften ein letzter Termin zur Ausführung der geſetzlichen Obliegenheiten geſtellt werden mußte. Die größere Zahl der Lehrer erhielten mit Hinſicht auf Berufsthätigkeit und ſittliches Betragen günſtige Zeugniſſe.

1851/52.

Neue Lehrſtellen entſtanden in Hottingen, Unterſtraß, Adliswil, Rüſchlikon, Wädenswil, Erlenbach und Rafz. — Die Realſchule rückt ihrem Ziele ebenfalls näher. Dagegen bleibt die Repetirſchule noch weit hinter den an ſie geſtellten Anforderungen zurück. Von Lehrmitteln wurde das Spruch- und Liederbüchlein für Schule und Haus entfernt; dagegen neu eingeführt: „methodiſch gegliederte Rechnungsaufgabenſammlung von Hug“, und „Zeichnungsvorlagen von Lehman.“ Jugendbibliotheken werden nur von den Bezirksſchulpflegen Zürich und Horgen in ihren Berichten erwähnt. Ueber die Disziplin wird hie und da geklagt. — Die Verordnung über die Beſchäftigung der Kinder in Fabriken erleidet im Allgemeinen nur wenig Uebertretungen. — Die Schullokale nähern ſich dem gewünſchten Ziele. Wenn gleich die Zeugniſſe über die Lehrer im Allgemeinen günſtig lauteten, ſo gab das ſittliche Verhalten viele Veranlaſſung zu ernſten Mahnungen von Seite der Behörden.

Behufs einer Reviſion der geſammten Volksſchulgeſetzgebung hat der Erziehungsrath eine zahlreiche Kommiſſion von Experten ernannt, und dieſelbe mit der Beantwortung einer Reihe auf die Organiſation der Volksſchule bezüglicher, genau formulirter Fragen beauftragt.

1852/53.

In Wollishofen, Außerſihl, Hinweil und Töß ſind neue Lehrſtellen entſtanden. Staatsbeiträge wegen Schulhausbauten erhielten: Buchenegg-Dägerſt (Schulkreis Stallikon) 2340 Fr. n. W., Rüſchlikon 2500 Fr., Tanne (Schulkr. Bäretsweil) 1500 Fr., Boden (Fiſchenthal) 350 Fr., Hinweil 2200 Fr. — Von den weiblichen Arbeitsſchulen mußten einige wegen Mangel an ökonomiſcher Unterſtützung wieder eingehen. Die Verordnung über die Beſchäftigung der Kinder in den Fabriken fand hin und wieder nicht nur bei den Eltern, ſondern auch bei den Fabrikherrn Widerſtand, ſo daß ſpeziellere Maßregeln ergriffen werden mußten.

1853/54.

Für Schulhausbauten erhielten Staatsbeiträge: Arn (Schulkr. Horgen) 2100 Fr., Güntisberg (Schulkr. Wald) 1060 Fr.; Tanne (Bäretsweil) 800 Fr. letzte Rate; Niederuſter Fr. 1350. Ludetsweil-Madetsweil (Ruſſikon) 1560 Fr., Unterſtammheim 2550 Fr., Dietlikon 2100 Fr., Regensdorf 1650 Fr. Bezüglich auf den Lehrplan ſcheint man allmälig zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß der Lehrſtoff für die ſechs Jahre der Alltagsſchule (v. 6ten bis 12ten Altersjahr) allzuſehr angehäuft worden ſei, als daß er von den Schülern zu bleibendem Eigenthum verarbeitet werden könnte. Bezüglich auf die Disziplin ſind Fälle vorgekommen, wo für Schüler, die ſich durch Lügen und Stehlen ausgezeichnet hatten, in einer Gemeinde ein eigenes Schulgefängniß eingerichtet werden mußte. — An neuen Lehrmitteln iſt dasjenige in der Geometrie hinzugekommen. Die Singſchulen leiſten Erfreuliches und das vom Erziehungsrath empfohlene Singheft fand überall freundliche Aufnahme.

1854/55.

In dieſem Schuljahre traten Kinderkrankheiten häufig ſtörend auf. Durch die Vereinigung

Digitized by Google

der Schulen Ramsberg und Turbenthal fiel eine Lehrstelle weg; dagegen wurden in Horgen-Dorf und in Bachenbülach neue Lehrstellen errichtet. Staatsbeiträge für Schulhausbauten erhielten: Riesbach (Schulkr. Neumünster) 4850 Fr.; Tagelschwangen (Lindau) 1150 Fr.; Weilhof (Russikon) 1400 Fr.; Zell 1100 Fr.; Bertschikon (Gundetsweil) 2000 Fr.; Rümlang 1000 Fr.; Neerach (Steinmaur) 1320 Fr.; Sünikon (Steinmaur) 1320 Fr.; Niederglatt-Nöschikon (Niederhasle) 1300 Fr.; Stadel 1400 Fr. — Als eine neue Erscheinung, die zwar eigentlich nicht Aufgabe der Schule ist, aber durch dieselbe auf eine wohlthätige Weise gefördert werden kann, gehören die Schulsparkassen, besonders in Verbindung mit dem Bestreben gemeinnütziger Vereine, welche für die Abschaffung des Bettels wirken. — Die Musterschulen finden bei vielen Lehrern keinen rechten Anklang; dagegen haben trotz der Noth der Zeit die weiblichen Arbeitsschulen an Zahl beträchtlich zugenommen und es finden sich nun solche fast in allen Gemeinden der Bezirke Zürich, Meilen, Horgen und Pfäffikon, ferner im Bezirk Affoltern 10, Hinweil 5, Winterthur 11, Andelfingen 9, Bülach 12, Regensberg (?) — An manchen Orten wird der Unterricht unentgeldlich ertheilt, und überdieß an einigen auch der Arbeitsstoff aus freiwilligen Beiträgen angeschafft. Bereits sind hier und da in ältern Knabenklassen Turnübungen eingeführt worden und Wädensweil hat sich ein Kadettenkorps gebildet, das schon 40 Schüler zählt, die von einer Gesellschaft jüngerer Offiziere unterrichtet und geübt werden. Rühmlicher Erwähnung verdient auch der sogenannte „Pestalozzi-Hülfsverein" in Wädensweil, der fremde arme Kinder kleidet, um ihnen im Winter den Besuch der Schule möglich zu machen.

1855/56.

Fortwährend lauten die Berichte über die Leistungen der Elementarschule am erfreulichsten, weniger ist dieses mit denjenigen der Realstufe der Fall, und fast allgemein sind die Klagen über die Repetirschule. Die Musterschulen werden von den meisten Lehrern, die zu deren Besuch verpflichtet sind, als eine Strafe betrachtet und nur mit Widerwillen besucht. — Die weiblichen Arbeitsschulen mehren sich fortwährend, und die Singschulen erfreuen sich in den meisten Gemeinden des besten Gedeihens.

1856/57.

Ueber alle Abtheilungen der untern Volksschulen konnte auch in diesem Schuljahre das gleiche Urtheil abgegeben werden. Als erfreulicher Beweis des Interesses vieler Schulgenossenschaften an dem Gedeihen der Volksschule dürfen außer der Herstellung zweckmäßiger und schöner Schullokale und Lehrerwohnungen die bedeutenden Opfer für Gründung und Erhaltung von Arbeitsschulen, für Erhöhung der Lehrerbesoldungen und die Aeufnung der Schulfonds dienen.

1857/58.

Der Gang der Volksschule wurde in diesem Jahre hie und da durch grassirende Kinderkrankheiten (Masern, Mumpf, Grippe, Scharlach und Frieſel) gestört, und zwar so sehr, daß an einigen Orten die Einstellung derselben auf Wochen nöthig wurde. — Wegen Uebertretung der Verordnung über die Beschäftigung der Kinder in Fabriken mußte an mehreren Orten von den Behörden eingeschritten werden, namentlich wurden zur Zeit des Wassermangels die Repetirschüler vielfach zur Nachtarbeit verwendet. — Die Arbeitsschulen haben sich wiederum um einige vermehrt, so im Bezirk Hinweil um 1, Winterthur um 2, Regensberg um 1. — Kadettenkorps in der Volksschule

Digitized by Google

entstanden: in Richtersweil, Horgen, Männedorf, Stäfa und im Sekundarschulkreis Meilen und Herrliberg.

1858/59.

Auch in diesem Schuljahr herrschten in mehreren Bezirken häufige Kinderkrankheiten, dennoch nahm die Volksschule einen erfreulichen Fortgang. Rühmend darf hervorgehoben werden, daß mehrere Schulgenossenschaften sich veranlaßt sahen, ihren Lehrern Zeichen der Anerkennung ihres Eifers und ihrer Leistungen zu ertheilen. An vielen Orten erwarben sich die Singschulen und ihre Fortschritte, besonders auch ihre öffentlichen Gesangaufführungen ungetheilten Beifall.

1859/60.

Eine erfreuliche Erscheinung, die immer mehr zu Tage tritt, ist, daß besonders bezüglich auf die Realklassen „Konzentration des Unterrichts" bei allen verständigen Lehrern und Schulbehörden das Losungswort geworden ist. Noch immer kämpft indessen die Repetirschule, besonders in Gemeinden mit flottanter Bevölkerung mit Schwierigkeiten, die den Schulbehörden allein zu beseitigen nicht möglich sind. — Für die beiden ersten Schulstufen liegt nun der Lehrstoff in Tabellen und Schulbüchern vollständig vor. — Die Musterschulen — haben das letzte Jahr ihres Bestandes würdig geschlossen, und ungeachtet der Abneigung eines großen Theils der Lehrerschaft, in jeder Beziehung Treffliches geleistet. — Ebenso gehen nun auch die freiwilligen Arbeitsschulen ein und werden auf das nächste Schuljahr 1860/61 durch obligatorische ersetzt. — Kadettenkorps wurden ferner errichtet in Uster und Wald.

In Wädensweil, Oberrieden und Thalweil wurden auch Badeanstalten für die Jugend errichtet. Ehrenvoller Erwähnung verdient auch, daß in Uster eine Korporation dem Schulgute Fr. 3600 unter der Bedingung geschenkt hat, daß die übrigen Schulbürger noch $^2/_3$ dieser Summe hinzufügen, was theils durch freiwillige Gaben, theils auf dem Steuerwege erreicht worden ist, so daß nun der Fond einen Zuschuß von 7000 Fr. erhalten hat.

Von den schon seit längerer Zeit in verschiedenen Gemeinden bestehenden Kleinkinderschulen ist zu bemerken, daß dieselben als Kinderbewahranstalten gute Dienste leisten können, aber sie dürfen nicht als ein Glied des geregelten Schulwesens betrachtet werden.

Statistische Angaben betreffend das Volksschulwesen auf dem Lande.

A. Elementar- und Realschule.

	Schulkreise.	Zahl der Schul-Genossenschaft.	Schulen.	Zustand und Zahl der Schulen: sehr gute.	gute.	mittelmäßige.	schlechte	Zustand und Zahl der Schullokale: gute.	mittelmäßige.	unbefriedig.	Zahl der Lehrerwohn.	Zahl der Lehrer: definitiv angestellte.	provis. angestellte.
1850/51	161	380	464	122	259	79	4	330	83	50	277	343	121
51/52	160	380	471	110	259	99	2	341	98	31	288	364	106
52/53	160	380	475	120	268	77	9	360	82	32	295	364	110
53/54	160	380	475	143	234	92	5	370	77	27	301	377	97
54/55	160	380	477	129	262	81	3	370	77	28	313	389	86
55/56	160	380	478	121	273	75	7	380	73	23	311	387	89
56/57	160	379	478	144	264	65	3	381	75	20	316	385	91
57/58	160	379	478	149	249	72	6	366	85	25	316	393	83
58/59	160	379	480	152	253	64	8	370	84	25	318	403	74
59/60	160	379	480	158	255	57	6	391	66	19	317	405	71

Digitized by Google

	Die Schulen besuchten								
	Primar- oder Alltags-schüler.	Repetir-schüler.	Sing- und Unterweisungs-schüler.	Total.	Schulfonds. Fr. Rp.	Kosten der Schulhaus-bauten. Fr. Rp.	Staatsbeitrag an diese Kosten. Fr. Rp.	Uebrige Beiträge des Staats für diese Schul-abtheilung. Fr. Rp.
1850/51	28683	10666	10353	49702	2,655688. 83	60676. 87	9552. 08*)	30604. 67
51/52	27893	10942	9854	48689	2,764126. 18	24373. 49	4302. 08*)	29064. 55
52/53	27492	11169	9590	48251	2,730993. 07	56352. 10	8890. —*)	28271. —
53/54	26989	11367	9931	48287	2,825077. 07	114095. 61	14770. —*)	28890. —
54/55	26555	11178	9875	47608	2,866487. 79	146557. 87	18820. —	28950. —
55/56	26310	11081	10347	47738	2,860511. 62	15287. 76	2400. —	28490. —
56/57	26534	10873	11966	49373	2,901288. 83	93927. 40	20100. —	32680. —
57/58	26594	10430	10196	47220	2,958056. 99	126087. 03	14600. —	32797. 75
58/59	27595	10251	9967	47813	3,057361. 79	77963. 73	11980. —	34000. —
59/60	26982	10007	9441	47430	3,245181. 65	7385. 19	1250. —	34626. 20

*) Dazu kamen noch zirka 35000 Fr. oder 6 % vom Salzertrag, die aber laut Großrathsbeschluß wegen Verminderung der Salzabgabe vom Jahr 1854 an wegfielen.

II. Sekundarschule.

1851—1860.

Die Mängel dieser Abtheilung der Volksschulen, die namentlich in der Unbestimmtheit der Gränzen des Lehrstoffes, der Ungleichheit des Lehrplanes und der Lehrmittel, so wie in der gänzlichen Freistellung des Besuches und im dem häufigen Wechsel der Lehrer zu suchen waren, haben sich allmälig vermindert; dennoch wurde allgemein der Wunsch laut, es möchte der Staat von sich aus eine einheitliche Organisation derselben anordnen. — Der Mangel einer solchen ersetzte ein aus der Natur der Lehrgegenstände sich allmälig bildende übereinstimmende Behandlung des Lehrstoffes, wozu auch die in mehreren Bezirken angebahnten Konferenzen der Sekundarlehrer wesentlich mitgewirkt haben dürften. Obgleich fast jede Sekundarschule ihr eigenthümliches Gepräge an sich trägt, so stellt sich überall die Mehrzahl der Schüler als eine geistig geweckte, strebsame und hoffnungsvolle Jugendschaar dar. Auch nimmt die Frequenz mit jedem Jahre zu, und zwar nehmen nicht nur die Kinder der Wohlhabenden Antheil, sondern selbst diejenigen der ärmern Klasse. Rühmliche Erwähnung verdienen auch mehrere Schulpflegen, die für Anschaffung von Sammlungen, Apparaten, Modellen, Zeichnungsvorlagen und kleinen Bibliotheken, ja sogar für Gewährung von Stipendien für fähige aber unbemittelte Schüler besorgt sind.

B. Statistische Angaben betreffend die Sekundarschulen der 50 Sekundarschulkreise.

	Zahl der Sekundar-schulen.	der Sekundar-lehrer.	Zahl der Schüler Knaben.	Mädchen	Total.	Zustand der Schulen sehr gut.	gut.	mittelm.	Sekundar-schulfond. Fr.
1850/51	45	58	957	223	1180	25	22	1	225791. 73
51/52	48	58	1025	235	1260	24	23	1	230415. 31
52/53	48	53	1065	219	1284	31	16	1	236194. 22
53/54	48	63	996	219	1215	30	17	1	239799. 24
54/55	48	61	1005	220	1225	26	21	1	247943. 97
55/56	49	57	1108	254	1362	26	19	4	255872. 16
56/57	49	59	1164	267	1431	28	18	3	269570. 34
57/58	49	55	1238	313	1551	30	19	2	274796. 70
58/59	50	54	1323	309	1632	30	19	3	284250. 21
59/60	50	54	1342	325	1667	33	17	2	283772. 25

Digitized by Google

Vormundschaftswesen.

Der Justizdirektion und den Beisitzern im Vormundschaftswesen ist nunmehr die nämliche Kompetenz eingeräumt, welche früher dem Rath des Innern zustand, so zwar, daß die Oberaufsicht über die vormundschaftliche Verwaltung in den Gemeinden und Bezirken dem Direktor allein zusteht. Die Anstrengungen der Behörden, um das Vermögen der Bevogteten möglichst sicher zu stellen, scheinen allmälig Früchte zu tragen; doch stehen noch viel zu bedeutende Summen auf einfachen, wenn auch mit Unterschrift von Bürgen versehenen Schuldscheinen aus, die trotz dieser Bürgschaft oft durchaus keine Sicherheit gewähren. Auch sind dadurch, daß Gemeindräthe, da wo Hausväter mit Hinterlassung minorenner Kinder verstorben sind, es unterlassen haben, sofort genaue Inventare aufzunehmen, für Waisen schon viele und schwere Verluste entstanden, und es mußte gegen nachlässige Waisenämter in dieser Beziehung wiederholt strafrechtlich eingeschritten werden. Immerhin hat das kräftige Einschreiten der obern Behörden, namentlich seit das Vormundschaftswesen durch Beschluß des Regierungsraths vom 1. Wintermonat 1856 von der Direktion des Justizwesens abgetrennt und als eine besondere Abtheilung dieser Direktion behandelt wurde, in diese Angelegenheiten bessere Ordnung gebracht.

Uebersicht der von der Direktion der Justiz und den Oberbehörden behandelten vormundschaftlichen Geschäfte während der Jahre 1852 bis und mit 1860.

	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
A. Volljährigkeits-Erklärungen.									
Durch die Justizdirektion bewilligt	88	96	104	123	129	102	116	89	103
„ den Regierungsrath „	4	2	2	9	3	2	5	3	5
Abgewiesene Rekurse	1	—	1	5	2	—	2	8	1
B. Familien-Bevogtigungen.									
Eingegangene Gesuche	11	3	7	4	5	5	2	8	7
bewilligt wurden	10	3	6	4	4	2	2	6	4
abgewiesen „	1	—	1	—	1	3	—	2	3
in gewöhnliche Bevogtigungen umgeändert	3	2	—	—	2	1	3	2	4
C. Schadenersatzklagen der gewesenen Mündel gegen den Vormund oder die Vormundschaftsbehörden.									
Eingegangene Klagen	12	12	8	14	11	8	6	8	4
Davon wurden gütlich beigelegt	1	4	2	—	2	2	2	3	—
„ auf den Rechtsweg gewiesen	10	8	4	9	8	5	2	4	2
„ abgewiesen oder zurückgezogen	1	—	—	2	—	1	2	—	2
„ noch nicht erledigt	—	—	2	3	1	—	—	1	—
D. Beschwerden über Entscheidungen der Bezirksräthe.									
a) Einleitung der Vormundschaft über Personen, welche freiwillig auf ihre Handlungsfähigkeit verzichtet haben.									
Eingegangene Beschwerden	5	5	4	3	2	3	2	4	?
von denselben wurden begründet erklärt	2	—	1	—	—	1	1	—	?
„ „ „ abgewiesen	3	3	2	2	2	2	1	4	?
„ „ „ an den Bezirksrath zurückgewiesen	—	2	1	—	—	—	—	—	?
„ „ „ noch nicht erledigt	—	—	1	—	—	—	—	—	?
b) verweigerte Entlassung von der Vormundschaft									
Eingegangene Beschwerden	1	8	6	7	2	2	8	—	6
Davon wurden ganz oder theilweise begründet erklärt	—	2	2	—	—	—	3	—	—
„ abgewiesen oder zurückgezogen	1	6	4	7	2	2	3	—	6

Digitized by Google

	1852	1853	1854	1855	1856	1857	1858	1859	1860
c) Ablehnung der Vogtstellen; abgewiesene Entlassungsgesuche von Vormündern, Recusation der Vormünder durch den Mündel.									
Eingegangene Beschwerden	9	8	7	6	10	6	4	5	?
davon wurden begründet erklärt	3	3	3	1	2	3	—	3	?
„ „ abgewiesen	6	4	1	3	7	1	4	2	?
„ „ an den Bezirksrath zurückgewiesen	—	1	3	2	1	2	—	—	?
d) Beschwerden betr. Führung der Vormundschaft.									
Eingegangene Beschwerden	25	30	18	26	20	26	25	20	16
Davon wurden ganz oder theilweise begründet erklärt	8	7	8	15	4	5	8	4	5
„ „ abgewiesen	17	23	9	10	11	21	17	15	11
„ „ zurückgezogen	—	—	1	1	2	—	—	1	—
„ „ noch nicht erledigt	—	—	—	—	3	—	—	—	—
e) Beschwerden über Rechnungsstellung.									
Eingegangene Beschwerden	5	9	8	?	1	(mit d) zusammengezogen)			
davon wurden begründet erklärt	—	1	—	?	1				
„ „ abgewiesen	—	—	—	?	?				
f) Streitigkeiten über Sicherstellung des Muttergutes									
Eingegangene Beschwerden	1	3	7	—	—	1	—	1	—
davon wurden an die Hand genommen	1	3	—	—	—	1	—	—	—
„ „ abgewiesen	—	—	7	—	—	—	—	1	—

Uebersicht der Bevogtigungen im Kanton Zürich.

	Anzahl der Bevogtigungen.						Vermögensverhältnisse der Bevogtigten.					
	Wegen Minderjährigkeit.	wegen Leibes- oder Gemüthskrankheit.	wegen Verschwendung.	wegen Landesabwesenheit.	Ueber Weiber und Kinder von Falliten.	Total der Bevogtigten.	Reelles Vermögen Fr. Rp.	Vorschlag Fr. Rp.	Rückschlag Fr. Rp.	Unter vorstehender Bevogtigung sind ohne Vermögen.	unter Familienbevogtigung	Adoptionen.
1851	6702	703	498	574	3730	12229	31,714503.32	985628.10	641753 64	3275	92	?
1852	6831	684	537	543	3898	12493	34,955841.53	848952.99	550418.97	3585	86	?
1853	6802	707	519	544	4065	12737	34,404845.40	1,011081.15	704107.84	3724	68	?
1854	6871	711	692	554	4203	13031	34,309097.57	1,092795.45	604255.11	3929	66	5
1855	7011	775	657	565	4328	13334	33,353504.46	1,312385.09	849012 42	4330	65	5
1856	7165	844	629	599	4519	13756	34.194059.35	1.066190.97	679661.29	4370	65	8
1857	7188	843	628	598	4574	13831	38.071079.27	1.068253.57	562948.37	4362	60	7
1858	7195	852	600	578	4512	13737	37,874297.83	1,439757.56	612820.05	4376	52	3
1859	7178	856	626	611	4470	13741	45,502863.12	1,769316.50	746567.29	4424	50	10
1860	7303	858	587	605	4378	13758	45,053546.76	1,613195.07	646199.08	4345	43	13

Wasserrechtsertheilungen.

Die Untersuchung von Wasserrechtsbegehren und von Gesuchen für Veränderung oder Erweiterung bestehender Wasserwerke, die früher von verschiedenen Ingenieuren besorgt worden waren, wurden, um eine gleichmäßigere Behandlung in diesem schwierigern Geschäfte zu erzielen, im Jahr 1854 durch Beschluß des Regierungsrathes den Beamten des Straßen- und Wasserbaues übertragen. In Folge dieser Anordnung wurden 1854 von denselben 14 neue Wasserrechtsbegehren und 16 Gesuche für Erweiterung bestehender Werke für Anlegung von Wassersammlern u. s. f. untersucht.

1855

wurden 48 Untersuchungen vorgenommen, nämlich 16 für neu zu errichtende Wasserwerke, 19 für Erweiterung bestehender Werke, 13 für Messungen der Wasserkräfte und Prüfung erhobener Anstände.

Digitized by Google

Die neu bewilligten Wasserrechte wurden verlangt: 4 für Baumwollspinnereien, 1 für eine mechanische Weberei, 3 für Getreidemühlen, 2 für Dreschmaschinen, 1 für eine Gypsmühle, 1 für eine Lohmühle, 2 für Sägewerke und 2 für mechanische Werkstätten.

1856

wurden 79 Untersuchungen in Wasserrechtsangelegenheiten durch die Kreisingenieure vorgenommen; davon 36 für neue Anlagen, 19 für Erweiterung bestehender Werke oder Anlagen von Wassersammlern; über 14 Gesuche konnte wegen erhobenen Privateinsprachen nicht eingetreten werden.

1857

mußten 104 Untersuchungen in Wasserrechtssachen durch die Kreisingenieure ausgeführt werden. Davon betrafen 17 die Anlage neuer Werke, 34 die Erweiterung schon bestehender oder die Anlage von Wassersammlern; über 41 Gesuche konnte wegen erhobenen Privateinsprachen nicht eingetreten werden und 12 Gesuche wurden wieder zurückgezogen.

1858

wurden 68 Begehren in Wasserrechtsangelegenheiten von den Kreisingenieuren untersucht, von denen 11 neue Anlagen von Wasserwerken betrafen, 25 Erweiterungen oder Veränderungen schon bestehender Werke, für 6 Werke war die Wasserkraft zu vermessen und die Rekognition festzusetzen; über 14 Gesuche konnte wegen erhobener Privateinsprache nicht eingetreten werden und 7 Gesuche wurden wieder zurückgezogen.

1859.

Wiederholte Anstände über das Verfahren bei Bewilligungsertheilung für Errichtung von Wasserwerken an Privatgewässern veranlaßten den Regierungsrath, dießfalls eine besondere Verordnung zu erlassen, bei welcher Gelegenheit auch die Verhältnisse an der Eulach geregelt wurden. In diesem Jahre mußten 63 Untersuchungen in Wasserrechtsangelegenheiten durch die Kreisingenieure vorgenommen werden. 14 derselben für Anlage neuer Werke wurden bewilligt, ebenso 21 für Erweiterung oder Veränderung schon bestehender; für 10 war die Wasserkraft zu vermessen und die Rekognition festzusetzen; dagegen konnte über 14 Gesuche wegen erhobener Privateinsprache nicht eingetreten werden und 4 Gesuche wurden wieder zurückgezogen.

1860

wurden 106 Untersuchungen in Wasserrechtssachen von den Kreisingenieuren behandelt. Davon betrafen 15 neue Anlagen, 23 Erweiterung oder Veränderung schon bestehender Werke, für 31 die Wasserkraft zu vermessen und die Rekognition festzusetzen; über 24 Gesuche konnte wegen erhobener Privateinsprache nicht eingetreten werden, und 13 Gesuche wurden wieder zurückgezogen.

Zehnten- und Grundzinsablösung.

Mit dem Jahr 1860 hat die **völlige Ablösung** der **Zehnten** und **Grundzinse** in folgenden Gemeinden Statt gefunden:

Im Bezirk Zürich: in den Gemeinden Enge, Wollishofen, Albisrieden, Aesch, Uetikon, Wytikon.

In den Bezirken Affoltern, Horgen, Meilen, Hinweil keine.

Im Bezirk Uster: in der Gemeinde Schwerzenbach.

Im Bezirk Pfäffikon: in der Zivilgemeinde Dettenriedt.

Im Bezirk Winterthur: in den Gemeinden Räterschen, Unterseen, Iburg, im Weiler

Digitized by Google

Götzenweil bei Oberſeen, Seelmatten, Sitzberg und Ruppen bei Turbenthal, Hettlingen, Seuzach (Zivilgemeinde) und Oberweil bei Dägerlen; ferner in den Gemeinden Dynhard (mit Ausnahme einiger Höfe), Rümikon bei Elſau (mit Ausnahme einiger kleiner Grundzinsposten), in der Zivilgemeinde Oberwinterthur (mit Ausnahme von 2 Posten), Rickenbach (mit Ausnahme des kapitaliſirten Zehntens).

Im Bezirk Andelfingen: In den Gemeinden Klein-Andelfingen, Alten, Henggart und Ellikon am Rhein.

Im Bezirk Bülach: In den Gemeinden Baſſersdorf, Nürensdorf, Oberweil, Baltensweil, Walliſellen (mit Ausnahme der Herzogenmühle) und Raſz mit Einſchluß des Hofes Sulgen (dagegen ohne den Hof Langenrieth).

Im Bezirk Regensberg: In den Gemeinden Bachs, Boppelſen, Dielsdorf, Nieder-, Ober- und Mettmenhasle, Raſſenweil, Ober- und Niederglatt, Neerach und Riedt.

Eine theilweiſe Löſung der Grundzinſe und Zehnten iſt erfolgt im Bezirk Zürich: In den Gemeinden Höngg und Unteroetweil.

Im Bezirk Affoltern: In den meiſten Gemeinden des Notariatskreiſes Knonau. Ohne eine genauere Bezeichnung der Klaſſifikation derſelben wurde von der dortigen Notariatskanzlei berichtet: Zehnten haften nur noch auf einzelnen Höfen in Baaregg bei Knonau, Eigi bei Mettmenſtetten, auf 3 Juchart Land in Zwillikon und auf den Liegenſchaften der Zivilgemeinden Aeugſterthal und Mühleberg, während dagegen größere und kleinere Grundzinsposten noch in jeder Gemeinde des Notariatskreiſes vorkommen, in Kappel überdieß noch Erblehenzinſe, deren Ablöſung jedoch wegen der hohen Loskaufſumme kaum gedenkbar ſei.

In den Bezirken Horgen, Meilen, Uſter, Pfäffikon: keine.

Im Bezirk Winterthur: In den Gemeinden Töß und Brütten.

Im Bezirk Andelfingen: In den Gemeinden Flaach, Ober- und Unter-Stammheim, Guntalingen und Wylen.

Im Bezirk Bülach: keine.

Im Bezirk Regensberg: keine.

Eine ganze oder theilweiſe Löſchung nur **Einer** der beiden Reallaſten hat Statt gefunden.

a) des **Zehntens.**

Im Bezirk Zürich:

α) ganz: In den Gemeinden Altſtetten, Außerſihl, Wiedikon, Leimbach, Birmensdorf, Ober- und Unter-Engſtringen (außer Sparenberg) Geroldsweil, Oberoetweil, Weiningen, Wipkingen, Ober- und Unterſtraß, Fluntern, Hottingen, Hirslanden, Riesbach, Zollikon, Oerlikon und Seebach.

β) bloß theilweiſe: In den Gemeinden Schlieren, Dietikon, Schwamendingen.

Im Bezirk Affoltern:

α) ganz: In der Gemeinde Bonſtetten.

β) theilweiſe: keine.

Im Bezirk Horgen:

α) ganz: In allen Gemeinden (mit Ausnahme eines Hofes in Adliſchweil, auf welchem noch Zehnten vorgeſtellt ſind).

Digitized by Google

β) theilweiſe: keine.

Im Bezirk Meilen:

α) ganz: In den Gemeinden Meilen, Herrliberg, Küsnacht, Erlenbach, Männedorf, Uetikon und Oetweil.

β) theilweiſe: keine.

Im Bezirk Uſter:

α) ganz: In den Gemeinden Wangen, Volketsweil, Greifenſee, Mönchaltorf (mit Ausnahme von Sulzbach) Hegnau, Gfenn und im Weiler Gockhauſen.

β) theilweiſe: in den Gemeinden Egg, Fällanden, Maur und Wermatsweil.

Im Bezirk Hinweil:

α) ganz: in den Gemeinden Binzikon, Ißikon (ohne Adletshauſen), Goßau, Seegräben, Kempten, Unterwetzikon, Affeltrangen, Boſſikon, Ehrloſen, Schauſelberg, Ringweilen und in den zu Bubikon gehörenden Höfen Berlikon, Bürg, Landsacker.

β) theilweiſe: in den Gemeinden Unterbach, Dürnten, Rüti, Wald, Fiſchenthal.

Im Bezirk Pfäffikon:

α) ganz: in den Gemeinden Irgenhauſen, Auslikon und Oberweil bei Pfäffikon, Schalchen bei Wildberg und im Weiler Tößegg.

β) theilweiſe: keine.

Im Bezirk Winterthur:

α) ganz: In den Gemeinden Winterthur, Wieſendangen, Hußikon und Neubrunnen.

β) theilweiſe: keine.

Im Bezirk Andelfingen:

α) ganz: in den Gemeinden Dättweil, Niederweil, Adlikon, Humlikon, Gütigkhauſen, Dorf, Buch, Wildensbuch, Rudolfingen, Truttikon, Waltalingen.

β) theilweiſe: in der Gemeinde Rheinau.

Im Bezirk Bülach:

α) ganz: in den Gemeinden Bülach, Bachenbülach, Winkel und Seew, Eſchenmoſen, Rorbas, Teufen, Opfikon, Oberhauſen, Höri und Hochfelden.

β) theilweiſe: in den Gemeinden Rieden, Ober-Embrach, Wyl, Hüntwangen, Waſterkingen.

Im Bezirk Regensberg:

α) ganz: in den Gemeinden Affoltern, Regensdorf und Otelfingen.

β) theilweiſe: in den Gemeinden Buchs, Dällikon, Dänikon, Watt.

b) Des **Grundzinſes**.

Im Bezirk Zürich:

α) ganz: keine.

β) theilweiſe: keine.

Im Bezirk Affoltern:

α) ganz: keine.

β) theilweiſe: keine.

Im Bezirk Horgen:

α) ganz: in keiner Gemeinde, dagegen

Digitized by Google

β) theilweiſe: in allen Gemeinden zum größten Theile.

Im Bezirk Meilen:

α) ganz: in keiner Gemeinde, dagegen

β) theilweiſe: noch in allen Gemeinden, doch nur in geringem Maße.

Im Bezirk Hinweil:

α) ganz: in den Gemeinden Dürnten, Rüti, Wald, Fiſchenthal.

β) theilweiſe: in den Gemeinden Bubikon, Binzikon, Grüningen, Ittikon und Medikon.

Im Bezirk Uſter:

α) ganz: keine.

β) theilweiſe: in den Gemeinden Volketsweil und Dübendorf.

Im Bezirk Pfäffikon:

α) ganz: keine.

β) theilweiſe: in den Gemeinden Pfäffikon, Bauma, Fehraltorf, Ruſſikon, Weißlingen und Ettenhauſen.

Im Bezirk Winterthur:

α) ganz: in der Zivilgemeinde Lybensberg.

β) theilweiſe: in den Gemeinden Dägerlen und Wülflingen.

Im Bezirk Andelfingen:

α) ganz: keine.

β) theilweiſe: in den Gemeinden Andelfingen, Dättweil, Uhwieſen, Flurlingen, Feuerthalen, Langwieſen, Waltalingen.

Im Bezirk Bülach:

α) ganz: im Hof Langenrieth bei Rafz.

β) theilweiſe: in der Gemeinde Kloten.

Im Bezirk Regensberg:

α) ganz: in den Gemeinden Stadel, Windlach, Schüpfheim.

β) theilweiſe: keine.

Dabei iſt nicht zu überſehen, daß außerdem eine Menge von Zehnten und Grundzinslaſten ganz oder theilweiſe abgelöst ſind, die zur Zeit noch ungelöſcht in den Grundprotokollen vorkommen.

Zoologiſche Sammlung.

1850/51.

Die Zoologiſche Sammlung, um deren Vervollſtändigung ſich der Direktor des naturwiſſenſchaftlichen Muſeums, Hr. Prof. Dr. R. H. Schinz ſchon ſeit einer langen Reihe von Jahren in hohem Grade verdient gemacht hat, und die ihm ſowohl als dem eifrigen und geſchickten Präparator Hrn. Widmer ihre gute Erhaltung und ausgezeichnete Schönheit verdankt, hat auch im abgelaufenen Schuljahre einen bedeutenden Zuwachs erhalten, der nicht allein den Beiträgen des Staates, ſondern theils freiwilligen Geldſpenden und werthvollen Geſchenken, theils günſtigen Tauſch- und Ankaufsgelegenheiten zuzuſchreiben iſt. Die Sammlung entſpricht nicht nur dem Bedürfniß der Wiſſenſchaft vollkommen, ſondern behauptet unter andern ſchweizeriſchen Muſeen in

Digitized by Google

mehrfacher Beziehung wohl den ersten Rang. Zwar sind die Räumlichkeiten gegenwärtig noch sehr beschränkt, sowohl für gehörige Aufstellung als für die bequeme Benutzung zum Zwecke des Unterrichts.

1851/52.

Die sämmtlichen naturwissenschaftlichen Sammlungen, besonders auch das zoologische Kabinet, mit dem auch eine Sammlung von Eiern und Skeletten verbunden ist, sind in fortwährendem Wachsthum begriffen, und werden mit Eifer und Sorgfalt verwaltet und von Einheimischen und Fremden sehr oft besucht und benutzt. Um Einheit und ein grundsätzliches Verfahren in die Besorgung, Beaufsichtigung und Benutzung der Sammlungen zu erzielen, erließ der Regierungsrath unterm 22. November 1851 ein darauf bezügliches Reglement.

1852/53.

Dem zoologischen Museum kommt die in neuerer Zeit so sehr erleichterte Kommunikation mit fernen Ländern sehr zu Statten. Trotz der geringen Mittel, auf welche die Anstalt angewiesen ist, hat sie sich auf eine rühmliche Stufe emporgearbeitet, wozu die kostbaren Geschenke, welche der Anstalt von Gönnern der Wissenschaft fortwährend gemacht werden, wesentlich beitragen.

1853/54.

Von Privaten erhielt die zoologische Sammlung einen Beitrag von 430 Fr. Die neuen Anschaffungen belaufen sich auf die Summe von Fr. 1166. 36.

1854/55.

Durch Tausch und Ankauf wurde auch in diesem Jahr die Sammlung beträchtlich vermehrt. Von einem Privaten wurden ihr Fr. 100 geschenkt. Die Anschaffungen betragen Fr. 749. 27.

1855/56.

Eine werthvolle Schenkung von brasilianischen Naturalien erhielt das Museum durch Hrn. Bürgi-Ritschard auf Rigikulm.

1857/58.

Der Stadtrath von Zürich überläßt die ihm zugefallenen naturhistorischen Sammlungen des fleißigen Insectologen Bremi dem Polytechnikum als Geschenk und dessen in ihrer Art einzige höchst interessante biologische Sammlung zur Benutzung.

1858.

Die Erben des sel. Hrn. Escher-Zollikofer, Hr. Dr. Alfred Escher und Hr. Bergrath Stockar-Escher, schenkten im März dem zoologischen Kabinet des Polytechnikums die berühmte prachtvolle und äußerst kostbare Sammlung von Schmetterlingen und Insekten. Sie zählt in 66300 Exemplaren 22280 Arten. Sie soll in besondern Räumen des Polytechnikums als „Escher-Zollikofer'sches Museum" aufgestellt und aus einem besondern Kredit unterhalten und vermehrt werden.

Die spätern Berichte von 1859 und 1860 enthalten bezüglich auf die Sammlungen nichts Bemerkenswerthes.

Digitized by Google

Vierter Abſchnitt.

Die Gemeinden.

In dieſer Darſtellung ſind die Kirch- und politiſchen Gemeinden alphabetiſch geordnet. Zu Anfang jedes Artikels ſteht der urkundliche Name, ſo weit er ausgemittelt werden konnte, dann der Bezirk, in welchem ſie liegt, die Kategorie als Kirch-, Zivil- und Schulgemeinde, der Notariatskreis und der Militärbezirk, die Namen der politiſchen Gemeinden, die zu derſelben Kirchgemeinde gehören, und der zu einer Schulgemeinde gehörenden Höfe. — Hierauf folgen in chronologiſcher Ordnung allfällige hiſtoriſche Notizen. Im Uebrigen beliebe man das Regiſter zu Rathe zu ziehen, welches noch auf eine Menge von Beziehungen und Verhältniſſen einzelner Gemeinden hinweiſt.

Adetsweil.

Civilgemeinde von Bäretsweil (ſiehe dieſen Ort).

Adlikon oder Attlikon.

(Die Herren zu Adelinkon (Adlikon) waren Miniſterialen des Grafen von Kyburg 1230. — Später findet ſich auch der Name Adlinchon, Adelikon u. ſ. f., und bedeutet bei den Höfen des Adaling.)

Bezirk Andelfingen. Politiſche Gemeinde der Kirchgemeinde Andelfingen. VI. Militärbezirk. 11. Notariatskreis Andelfingen; umfaßt die Civil- und Schulgemeinden Adlikon, Humlikon, Dättweil und die zur Schule Oberweil, Gemeinde Dägerlen, Bezirk Winterthur gehörende Civilgemeinde Niederweil.

Adliswil.

(Urkundlich kommt die Burg Adelmundiswilare ſchon 1280 vor, auch Adololdswile, Adloswile 1259, Adoloswile 1264 ꝛc. und allmälig Adliswil. — Weiler des Adelmund.)

Bezirk Horgen. Politiſche, Civil- und Schulgemeinde, nach Kilchberg pfarrgenöſſig. II. Militärbezirk. 9. Notariatskreis Horgen unterer Theil (in Rüſchlikon). Zu Adliswil gehören auch die Ortsnamen: Aetzern, Bohnenwanner, Buttenau, Hefern, Herrmann, Hottweil, Kirchgaß, Lätten, Landolt, Loch, Obertüll, Ramſeli, Roßweg, Schwyz, Sod, Stig, Schattli, Tiefenacker, Wacht, Wyl, Weiher, Waldi, Zipfel.

In den Jahren 1850—1852 wurde in Adliswil die am 3. Sept. 1846 von der Sihl fortgeriſſene Brücke neu aufgeführt und vollendet (ſiehe Art. Hochwaſſerſchädigungen). — Von der am 13. Wintermonat 1859 im Kanton Zürich eingeſammelten Liebesſteuer zu Gunſten der im Sommer dieſes Jahres vom Hochgewitter Geſchädigten erhielt Adliswil 640 Fr.

Aeſch.

(Der Name Eſch kommt ſchon in Urkunden vom Jahr 1039 vor.)

Bezirk Zürich. Politiſche, Civil- und Schulgemeinde, zur Kirchgemeinde Birmensdorf gehörend. I. Militärbezirk. 24. Notariatskreis Birmensdorf ꝛc. (in Zürich). Es umfaßt das Dorf Aeſch und die Höfe Brunnenzelg und Sägiſſen.

Die Gemeinde erhielt 1854 an die Koſten der Straße von Birmensdorf nach Knonau einen Staatsbeitrag von 2400 Fr. — Am 6. April 1859 brannte in der Gemeinde ein großes 8 Wohnungen enthaltendes Haus ab. Ruchloſe Brandlegung iſt unzweifelhaft.

Aengſt.

(In Urkunden Ousta 820, xo Ougest 1284, uf Oisten ꝛc.; der Name ward von Ousta, Oistist, Auste Schafbürde, Schafſtall hergeleitet.)

Digitized by Google

Bezirk Affoltern. Kirch- und politische Gemeinde. II. Militärbezirk. 13. Notariatskreis Knonau (in Affoltern a. A.) Sie theilt sich in die zwei Civilgemeinden Aeugst und Aeugsterthal und Wengi und in die Schulgemeinden Aeugst mit Wengi und Aeugsterthal. Die Schulgemeinde Aeugsterthal umfaßt die Abtheilungen Oberthal, Unterthal, Mülliberg und Stüpfer.

1851. Die Gemeinde Aeugst führte die 2031′ lange Straßenstrecke von Riedmatten über Türlen nach dem Aeugsterthal und 3036′ vom Wengibad in die Albisstraße aus und erhielt an die Kosten einen Staatsbeitrag. — 1856, 19. Januar starb Hr. Pfarrer Joh. Ammann. — 1858. An die Kosten der Straße 3. Klasse von den Habersaathäusern bis in's Kloster erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag von 2500 Fr. — 1859, 17. Oktober brannten in Aeugst 3 doppelte Wohnhäuser und 5 Scheunen nieder. — Dezember. Von der im November zu Gunsten der im Laufe des Sommers durch Hochgewitter Geschädigten im Kanton Zürich gesammelten Liebessteuer erhielt die Gemeinde Aeugst Fr. 625.

Affoltern am Albis.

(Der Name ist keltischen Ursprungs v. Aphal-tra Apfelbaum; der Ortsname Affoltre 1264 u. ff. bezeichnet einen Ort, wo Apfelbäume, zur Zeit wo sie noch selten waren, gepflanzt und eingehägt wurden.)

Bezirk Affoltern. Kirch- u. polit. Gemeinde. II. Militärbez. 13. Notariatskreis Knonau (in Affoltern). Sie umfaßt die Schulgemeinden Affoltern und Zwillikon, und die Civilgemeinden Affoltern, Zwillikon und Loo mit Fehrenbach.

1852, Sonntag den 1. Februar feierte die von dem sel. Hrn. Bürgermeister Melchior Hirzel von Zürich gestiftete Bezirksschule von Affoltern ihren 25jährigen Bestand. Im Juni nahm die Gemeinde Affoltern die von der Regierung vorgeschriebenen Bedingungen zu Erstellung der für den Bezirkshauptort geforderten Bezirks-Lokalitäten an. — 1854, 1. August Abends schlug der Blitz in ein von vier Haushaltungen bewohntes Haus und zündete; doch konnte der Brand gelöscht und der größte Theil des Hauses gerettet werden. — 1855, Januar brannte eine Scheune und zwei anstehende hölzerne Häuser in Zwillikon, Gemeinde Affoltern ab. Assekuranz 5650 Fr. — 1856. Auch in Affoltern bildete sich ein Schutzverein für entlassene Sträflinge. — 1857. An die Kosten der Straße vom Wydloch über Zwillikon bis Loo erhält die Gemeinde Affoltern einen Staatsbeitrag. — 1858. Im Loo, Gemeinde Affoltern brannte ein Haus ab. — 1859. Von den zu Gunsten der im Laufe des Sommers durch Hochgewitter Geschädigten im Kanton Zürich gesammelten Liebesgaben erhielt Affoltern 3700 Fr. — An dem Eisenbahnunternehmen Zürich-Zug-Luzern betheiligte sich die Gemeinde Affoltern mit 80,000 Fr. und verpflichtete sich zu Uebernahme von Leistungen in unbestimmtem Betrage.

Affoltern bei Höngg.

(Urkundlich Affaltrahe 870. Wolvoltes affalterun 896 „bei den Apfelbäumen des Wolvolt", Affoltren 1350 u. ff.)

Bezirk Regensberg. Kirch-, politische und Schul-Gemeinde. VIII. Militärbezirk. 17. Notariatskreis Höngg. Weiningen und Regensdorf (in Zürich); umfaßt die Ortsnamen: Ober- und Unter-Affoltern, Althoos, Recken, Holz, Meiershof, im Langberg.

1850. Am 9. Nov. brannte Nachts um 9½ Uhr in Affoltern ein großes von 3 Haushaltungen mit 20 Personen bewohntes Haus ab. — 1851, 13. Dec. brannte im Oberdorf ein von 9 Familien mit 42 Personen bewohntes Haus mit Scheune und Stallung ab, wobei fast alles Mobiliar, alle Vorräthe und Lebensmittel zu Grunde gingen. — 1854 starb Herr Dekan Wolf, Pfarrer in Affoltern. — 1857, 7. Mai ertrank ein junger Mann im Katzensee bei Affoltern. —

Digitized by Google

1859. Die Gemeinde Affoltern erhält die Bewilligung zu Vereinigung ihres Grundprotokolles. — 1860. Die Gemeinde hat eine neue Organisation ihrer Löschmannschaft eingeführt und übt dieselbe zweckmäßig im Löschdienste.

Albisrieden.

(In alter Zeit hieß der Ort einfach Rieda, Riedin, Rieden ꝛc. und kommt urkundlich schon im Jahr 820 vor.)

Bezirk Zürich. Kirch-, politische, Civil- und Schul-Gemeinde. I. Militärbezirk. 20 Notariatskreis Wollishofen ꝛc. (in Zürich).

Am 7. März 1850 brannte in der Nacht ein großes von 3 Familien bewohntes Bauernhaus ab. — Am 15. Juni 1851 feierte der Gesangverein des Limmatthals sein Jahresfest in Albisrieden, wobei die Leistungen eben so sehr wie die Anordnungen, die Gastfreundschaft des Festortes und der fröhliche Humor in der Festhütte allgemeinen Beifall ernteten. — 1851 erhielt die Gemeinde nach Vollendung der Verbindungsstraße gegen Altstetten die zweite Hälfte des Staatsbeitrags mit Fr. 400 a. W. — Am 11. Sept. 1853 schenkte die Gemeinde ihrem Lehrer Herrn Karl Wiesendanger in Anerkennung seiner Leistungen das Bürgerrecht. — Am 25. Mai 1854 starb der würdige Seelsorger der Gemeinde Herr David Geßner, ein edler, thätiger und gemeinnütziger Mann. — Es wurde Herr F. Wegmann zum Pfarrer gewählt, der im Januar 1858 zum Zuchthausdirektor ernannt wurde und folglich von seiner Stelle als Seelsorger der Gemeinde zurücktrat. Am 24. Januar wählte dann die Gemeinde zu ihrem Seelsorger Herrn J. Müller, damals Vikar in Otelfingen. — Am 13. Juni bewilligte die Filialgemeinde auf einmüthigen Antrag des Stillstandes ihrem Pfarrer eine jährliche Besoldungszulage von Fr. 200 für so lange, als bis der Staat die Besoldung der Pfarrer an Filialgemeinden angemessen aufbessert. — Im April 1860 erhielt das Armengut der Gemeinde von ihrem Mitbürger, Hrn. Fabrikant Kaspar Meier in Wipkingen ein Ostergeschenk von Fr. 600.

Altikon.

(Der Burg Altikon geschieht schon im J. 1243 Erwähnung, die ursprüngliche Form soll sein Altalinghoven, bei den Höfen des Altaling.)

Bezirk Winterthur. Kirch-, politische u. Schul-Gemeinde. VI. Militärbezirk. 4. Notariatskreis Oberwinterthur (in Winterthur). Der Pfarrer von Altikon besorgt auch die gottesdienstlichen Verrichtungen der Kirchgemeinde Dorlikon im Bezirk Andelfingen. Zur Schulgemeinde Altikon gehören auch die Civilgemeinden Feldi und Herten (polit. Gemeinde Ellikon). Zur Civilgemeinde Altikon gehört auch der Hof Schneit.

1852. Die Gemeinde Altikon mit Dorlikon und Gütigkhausen erhielt als Unterstützung bei ihren schwierigen Wuhrbauten an der Thur einen namhaften Staatsbeitrag. — 1853. Dorlikon und Gütigkhausen erhalten an die Kosten ihrer Straßenbauten gegen Andelfingen Staatsbeiträge. — 1853, 2. Juni brannte in Altikon ein Haus nebst Scheune und Stallung ab. Der Urheber des (vielleicht unabsichtlichen) Brandes ist der 20jährige taubstumme Sohn des Hauseigenthümers, der eine brennende Cigarre in's Stroh geworfen hatte. — 1859. Als Pfarrverweser in Altikon und Dorlikon wurde Herr Adolf Krauß von Waldenburg, bisher Vikar in Ossingen bestellt. — Die kleine Gemeinde Gütigkhausen bewilligte ihrem Schullehrer eine Personalzulage von 70 Fr. zu seiner Besoldung.

Altstetten.

(Der Name Altstettin kommt schon in alten Urkunden vom Jahr 1249 vor. Die Benennung „bei den alten Häusern" weist vielleicht auf eine römische Niederlassung zurück, da hier viel römisches Gemäuer gefunden wird.)

Digitized by Google

Bezirk Zürich. Kirch-, politische, Civil- und Schul-Gemeinde. 1. Militärbezirk. 20. Notariatskreis Wollishofen (in Zürich). Der Ort umfaßt außer dem Dorfe Altstetten die Namen Unter-Altstetten, Hard, Stüdel, untern Moosen, St. Annabrunnen.

1850. Mit der Gemeinde Altstetten schloß die Finanzdirektion einen Vertrag ab über den Unterhalt des von der Eisenbahn zur Pulvermühle führenden Fußweges. — Der Brandstifter Neser, den das Kriminalgericht von der Instanz entlassen hatte, wurde vom Obergericht zu 12 Jahren Kettenstrafe verurtheilt. — An die Kosten der Verbindungsstraße gegen Albisrieden erhielt die Gemeinde die zweite Hälfte des Staatsbeitrags mit Fr. 400 a. W. — 1851 wählte die Gemeinde am 6. April Herrn Pfarrer Angst in Rickenbach zu ihrem Seelsorger, und nach erfolgter Ablehnung desselben mit großer Stimmenmehrheit Herrn Pfarrverweser Spyri in Fischenthal, welcher dann die Wahl annahm. — 1852. Donnerstag, den 22. Juli, Abends nach 3 Uhr sprang die nahe Pulvermühle mit furchtbarem Knall in die Luft. Die Mühle mit sämmtlichen Nebengebäuden wurde ganz zerrissen. Zwei Söhne des Pulvermüllers Dietrich fanden gräßlich verstümmelt den Tod. In dem nahen Trocknergebäude lagen 50 Zentner Pulver, die der Vater Dietrich mit großer Geistesgegenwart vor der Explosion zu bewahren wußte. In der Strickleriſchen Fabrik in Engstringen wurden 546 Scheiben durch den Luftdruck zertrümmert. — Diese Pulvermühle hatte seit 1804 bestanden. Im Jahr 1829 wurde die Stampfe, welche früher 200—300' entfernt war, mit der Mühle, wo das Pulver gekörnt wird, vereinigt. Die Fabrikation, die früher jährlich nur zirka 200 Zentner betrug, war in letzter Zeit bis auf 600 Zentner gestiegen. Gegen den Wiederaufbau der Mühle protestirten die umliegenden Gemeinden; allein die Eidgenossenschaft, welche dieselbe einige Zeit vor dem Unglück um 60,000 Fr. erworben hatte, weigert sich die Kaufsumme zu bezahlen, insofern ihr das Recht zur Wiederherstellung und zum Betrieb der Fabrikation angefochten werden sollte. — (Die Nachricht von diesem Ereignisse war eines der ersten von Zürich nach St. Gallen gemeldeten Telegramme.) — In Altstetten fanden in der Nacht vom 3. auf den 4. Sept. 1852 vier verschiedene Einbrüche statt. — Im März 1853 wurde die Pulvermühle wieder aufgebaut. — 1856. Ein 15jähriges Mädchen, das im Einverständniß mit der Mutter durch „Tischklopfen" viel Unheil in der Gemeinde angerichtet hatte, wurde mit 2 Monat Gefängniß und um 100 Fr. gebüßt; die Mutter aber doppelt bestraft. — 1859. Im Juni starb Herr Fridolin Zwicki, gewes. Pfarrer in Altstetten.

Andelfingen.

(Der Name Andolvingin kommt schon 1246 vor und bedeutet „bei den Nachkommen des Andolf".)

Bezirk Andelfingen. Kirchgemeinde in der Zunft Andelfingen. VI. Militärbezirk. 11. Notariatskreis Andelfingen (mit Ausnahme von Oerlingen, das zum 28. Notariatskreis Marthalen gehört). Besteht aus den 3 politischen Gemeinden: Groß-Andelfingen, Klein-Andelfingen und Attikon (od. Adlikon) und aus den 7 Civilgemeinden Klein-Andelfingen, Alten, Oerlingen, Adlikon, Humlikon, Dättweil und Niederweil; aus den 7 Schulgemeinden Groß-Andelfingen, Klein-Andelfingen, Alten, Oerlingen, Adlikon, Humlikon und Dättweil. Die politische und Schulgemeinde Groß-Andelfingen begreift nur den Ortstheil dieses Namens. Die politische Gemeinde Klein-Andelfingen besteht aus den 3 Civilgemeinden: Kleinandelfingen, Alten und Oerlingen; die Civil- u. Schulgemeinde Alten umfaßt die Ortsnamen Alten, im Tempel und Weiperspühl. Die Civil- und Schulgemeinde Oerlingen besteht einzig aus dieser Ortschaft. Die politische Gemeinde Adlikon (s. d. Art.).

1850. In Folge der Abtretung der Zölle an die Eidgenossenschaft verkaufte die Regierung des Kantons Zürich das Zollhaus in Andelfingen um 3288 Fr. a. W. — 2. Sept. feierten die Kadetten von Winterthur und Schaffhausen ein freundliches Fest durch ein wohlgelungenes Feld-

Digitized by Google

manoeuvre bei Andelfingen. Es nahmen von Schaffhausen 172, von Unterhallau 60, von Stein 22, von Winterthur 250 Kadetten und 11 Artilleristen mit 2 Zweipfünder-Kanonen daran Theil. — 1851. Andelfingen erhielt eine konzessionirte Apotheke. — Die Gemeinde baute eine Straße nach Dorlikon und Dorf und erhielt an die Kosten einen Staatsbeitrag. — 1852. Am 21. April geriethen die Kleider eines 6jährigen Mädchens an einem beim Erdäpfelstecken gemachten Feuer in Brand. Das Kind ist seither seinen Brandwunden erlegen. — Beim Bau der Straße 2. Klasse von Feuerthalen nach Winterthur wurden in dem tiefen Einschnitte in der Klein-Andelfinger Waldung auf eine Gesammtlänge von 3262' 100 bis 400' lange horizontale Flechtzäune von Weiden angebracht, wozu die Gemeinde Klein-Andelfingen das Pfahlholz lieferte, den Transport der Baumaterialien besorgte und auf je einen vom Staate bezahlten Arbeiter zwei Handlanger stellte. — 1853, 7. Januar brachen in Andelfingen die natürlichen Pocken aus, eingeschleppt durch Kleider, welche einem in Lausanne an den Blattern gestorbenen Kranken gehörten und von dessen Vater einem Schneider in Niederweil zum Umarbeiten geschickt worden waren. Der Schneider und seine Frau erkrankten hierauf bald an den schwarzen Blattern. — 8. Februar brannte im alten Grund bei Andelfingen ein für 2700 Fr. assekurirtes Haus ab. Das Mobiliar war nicht versichert. — 26. Mai schenkte die Gemeinde Andelfingen dem Sekundarlehrer Meier einmüthig das Bürgerrecht, in Anerkennung seiner vieljährigen Verdienste um das dortige Schulwesen, und in der Hoffnung, er werde den Ruf als Seminardirektor in's Thurgau ablehnen. — An den im September 1852 erlittenen Wasserschaden erhielt die Gemeinde Andelfingen einen Staatsbeitrag von 645 Fr. — Sept. Bei dem vom landwirthschaftlichen Verein angeordneten Probepflügen in Andelfingen erschienen 60 Pflüge. — 1854. In Alten (Kleinandelfingen) brannte am 22. März ein Haus mit Scheune ab. (Assekuranz 3050 fl.) — An die Kosten ihrer Wuhrungen an der Thur erhielt die Gemeinde Alten einen Staatsbeitrag von Fr. 700. — 1855 wurde der Weinzehntenloskauf von Großandelfingen ermäßigt. — Im November verunglückten beim Eisenbahnbrückenbau mehrere Arbeiter. — 1856 erhielt Großandelfingen die Bewilligung einer Partialbereinigung ihres Grundprotokolls. — 1857 fand am 8. Oktober bei Andelfingen das Kadettenfest der züricherischen Kantonsschule statt. — 1858. Vor einiger Zeit wurde ein gewisser J. Arbenz von Dorf wegen Betrugs zu 2 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Derselbe erklärte jedoch beharrlich seine Unschuld, so daß sein Sohn, Lehrer Arbenz in Andelfingen um so mehr sich veranlaßt sah, Schritte zur Restitution seines Vaters thun zu sollen, als er glaubte nachweisen zu können, daß bei den Verhören und bei Behandlung des Falles vor Schwurgericht Unregelmäßigkeiten vorgefallen seien. Das Obergericht ordnete eine neue Untersuchung an und restituirte dann auf das gründliche Referat des Hrn. Oberrichter Dändliker hin den verurtheilten J. Arbenz, der dann sofort auf Kaution freigegeben wurde. Der Sohn hatte bald noch die Genugthuung, daß Heidelberger, welcher durch falsche Angaben seinen Vater in's Unglück gestürzt hatte, dem Direktor der Strafanstalt ein unumwundenes Geständniß von dessen Unschuld ablegte. — 1859. Andelfingen erhält an die Kosten des Baues einer Kommunikationsstraße nach Benken einen Staatsbeitrag. — April. Der baufällige Kirchthurm in Andelfingen wurde abgebrochen und sollte nach dem Plane des Hrn. Bauinspektor Wolf neu aufgeführt werden; allein der Neubau zeigte, als er bereits die Höhe von 110' erreicht hatte, Bedenken erregende Risse in Folge von ungleicher Senkung wegen schlechter Beschaffenheit des aus Tuffstein bestehenden

Digitized by Google

Baugrundes, so daß er auf's neue abgebrochen werden mußte. — 1859. Der in Zürich verstorbene Hr. Arbenz-Bölsterli von Andelfingen legirte außer den schönen Vermächtnissen von 2333⅓ Fr. an das Kantonsspital und 700 Fr. der Blinden- und Taubstummenanstalt, 4000 Fr. der Kirche in Andelfingen für den Thurmbau, 2333⅓ Fr. dem Armengut, 1866⅔ Fr. dem Schulgut, 1000 Fr. der Arbeitsschule, 1000 Fr. der Kleinkinderschule, Fr. 700 der Sekundarschule daselbst; ferner 350 Fr. dem Schulgut Kleinandelfingen, 350 Fr. dem Schulgut Oerlingen, 700 Fr. dem Schulgut Humlikon, 466⅔ Fr. dem Schulgut Attlikon, 350 Fr. dem Schulgut Niederweil und 350 Fr. dem Schulgut Dettweil. — 1860. Die Schulgenossenschaften Oberweil (Schulkreis Dägerlen) und Niederweil (Schulkreis Andelfingen) wurden mit einander vereinigt. — Der Civilgemeinde Niederweil wird an die Kosten der Straßenbauten 3. Klasse von Niederweil bis zum Banne Andelfingen und von Niederweil bis zum Banne Berg-Dägerlen ein Staatsbeitrag von Fr. 1200 bewilligt. — 2. Juni wurde in Andelfingen von der Schatzungskommission betreffend den berühmten Homburger-Bachstreit unter dem Vorsitz des Hrn. Nationalrath Meister Aktenschluß erkannt.

Außersihl
oder Sihlgemeinde.

Bezirk Zürich. Politische, Civil- und Schul-Gemeinde. Zunft Wiedikon. 1. Militärbezirk. 20. Notariatskreis Wollishofen ꝛc. (in Zürich), zur Kirchgemeinde St. Peter in Zürich gehörend. Die Gemeinde umfaßt folgende Ortsnamen: Au, Binz, Bleiche, Eichbühl, Friesenberg, beim Gatter, unteres und oberes Hard, Halden, Hauptgrub, groß Haus, Farbhof, Kalkkammer, oberer und unterer Kräuel, im Loch, Pfingstweid, Reißkasten, Rüblishard, Schimmel, Hinter der Sihl, Sihlbruck, Sihleck, Sihlfeld, St. Jakob, Stadelhofen, Tötsch, rothe Wand, Weerdgasse, Weerdhof, Weerdegg.

Unterm 28. Februar 1850 beschloß der Regierungsrath bei Anlaß der Erhöhung der Einzugsgebühren, es sei der in den Einzugsbriefen der Gemeinden Außersihl, Enge, Leimbach und Wiedikon für das Kirchengut bestimmte Antheil an Einzugs- und Niederlassungsgebühren, die Braut- und Bechergelder dem Zentralkirchengut St. Peter ohne einen Abzug für die Bethausfonds zugewiesen. — 1853, Sept. wählte die Gemeinde Außersihl den Hrn. Dr. Karl Egli von Herrliberg einstimmig zu ihrem Katecheten. — 1854. In der Nacht vom 24/25. März brannte die große Behausung des Hrn. alt Gemeindspräsident Morf im Hard ab. Man vermuthet durch böswillige Brandstiftung aus Rache gegen den gewissenhaften Beamten, oder wegen verweigerten Nachtlagers. — Im April steuerten Privaten in Außersihl an den Bau des Polytechnikum 750 Fr. — Am 21. Dezember brannte im Hard eine Scheune ab. Brandstiftung ist außer Zweifel. Der Thäter wurde später entdeckt, ein übelbeleumdeter Vagant, Obrist aus dem Gfenn. Derselbe wurde vom Schwurgericht zu 3 Jahr Zuchthaus verurtheilt. — 1855. Der Exkapuziner Ammann treibt in Außersihl uud Wiedikon mit Tischklopfen arges Unwesen. — Am 18. November gab der Sängerverein von Außersihl ein Konzert im Bethause zu Gunsten der durch Erdbeben heimgesuchten Walliser. — 1856. April. Ein arger Trunkenbold, der an einem Sonntag Morgen, nachdem er die ganze Nacht hindurch gezecht hatte, die Zeche nicht bezahlen konnte, schnitt sich in einer Weinwirthschaft die Kehle durch, ohne jedoch sogleich den Tod zu finden. — 1857 am 10. Mai brannte im Hard eine der Stadt zugehörende verpachtete, große Scheune ab. Zwei junge Bursche, die in derselben geschlafen hatten, wurden verhaftet. — Im Mai erhöhte die Gemeinde die Besoldung ihres Katecheten, zunächst für ein Jahr um 300 Fr. und am 12. Juni 1858 beschloß die Gemeinde zu der Besoldung so lange eine jährliche Zulage von Fr. 200 zuzulegen, bis das projektirte neue Kirchengesetz

Digitized by Google

betreffend die Besoldung der Geistlichen an Filialgemeinden erlassen sein werde. — 1858. Den Mormonen, die seit einiger Zeit auch in Außerfihl ihr Unwesen trieben, wurde vom Gemeindspräsident und von der Polizei verboten, sich wieder zu versammeln. — 1860. 18/19. April, Morgens zwischen 2 und 3 Uhr brannte die Weber'sche Mühle im Hard ab.

Bachenbülach.

(Ursprünglich bachenbúlach bachabúllah 1287„. Die alte Form soll bachimbuolah sein und bedeuten „am Buchwald des Bako".)

Bezirk Bülach. Civil- und Schulgemeinde, zur politischen und Kirchgemeinde Bülach gehörend. VII. Militärbezirk. 9. Notariatskreis Bülach; besteht einzig aus dem Dorf Bachenbülach.

1851 führte Bachenbülach den Bau einer 800' langen Straßenstrecke gegen Niederglatt aus. — 1855 erhielt die Gemeinde die Bewilligung eines außerordentlichen Holzschlags behufs Servitutenablösung.

Bachs.

Bezirk Regensberg. Kirch- und politische Gemeinde. Zunft Stadel. VIII. Militärbezirk. 10. Notariatskreis Regensberg. (Zur Kirchgemeinde Bachs gehören auch die aargauischen Ortschaften Hägelen und Waldhausen, die beide nach Thal schulgenössig sind.) Sie umfaßt die beiden Civil- und Schulgemeinden Bachs und Thal. Die Civil- und Schulgemeinde Bachs zählt die Ortsnamen: Bachs, Fislbachs, Hochrüti, Hodletenhof, Hubhof, Mühlenfluh, Stampfenbach, Thiergarten und Weierbach; — die Civil- und Schulgemeinde Thal umfaßt die Ortsnamen: Brämhof, Rüblsberg und Thalmühle. Die gleichen Höfe und die aargauischen Ortschaften Hägelen und Waldhausen bilden die Schulgemeinde Thal.

1850, Oktober. Die Gemeinde Bachs läßt eine 8582' lange Straßenstrecke 3. Klasse von Neubachs bis zur Thalmühle bauen. — 1851. Mai. Der Gemeinde Bachs wird die Vornahme einer Schuldenbereinigung vom Obergericht bewilligt. — 1852, März. In einem einzeln stehenden Hause in Bachs sind die Pocken ausgebrochen. Doch gelang es, die Verbreitung der Seuche zu verhüten. — 1854 starb Herr Pfarrer Joh. Deck am Tage nach dem Charfreitag, nachdem er am hohen Donnerstag den Gottesdienst noch versehen hatte. Er war 37 Jahre lang treuer Seelsorger der Gemeinde gewesen. Am 28. Mai berief dann die Kirchgemeinde Bachs mit Einmuth den Hrn. Gottfried Hiestand, Pfarrer in Wipkingen, an die Stelle des Verstorbenen. — 1855. Die Gemeinde erhält an die Kosten des Baues der Straße gegen Steinmaur einen Staatsbeitrag. — 1860. Die Kirchgemeinde Bachs wählte am 28. Oktober, nachdem Hr. Pfarrer Hiestand zum Pfarrer in Neumünster gewählt worden war, einstimmig den Hrn. Hans Frick, bisher Vikar in Neumünster, zu ihrem Seelsorger.

Bärentswil.

(Im Volksdialekt Bäretschwil; möglicher Weise haben die beiden 1 Stunde von einander entfernten Ortschaften Bäretswil und Klein-Bäretswil verschiedene Gründer, da in einem alten Urbar Perharteswilare und Perolteswilare neben einander aufgeführt werden, wovon das erste Weiler des Bernhart, das letztere später auch Beroltswile 1259 ꝛc. geschrieben, den Weiler des Berold oder Bernolt bedeuten würde; übrigens kommt auch 744 der Name Berolfeswilare und Berofovilare ꝛc. vor.)

Bezirk Hinwil. Kirch- und politische Gemeinde. IV. Militärbezirk. 6. Notariatskreis Grüningen, mit Ausnahme einiger Ortsnamen, die in den 3. Notariatskreis (Pfäffikon) gehören. Die Gemeinde zerfällt in die 2 Civilgemeinden Bärentswil und Adentswil; (die fünf Ortschaften Bettswil, Fehrenwaltsberg, Hof, Thann und Wapperswil, die bisher

factisch als Civilgemeinden bestanden haben, wurden seither vom Reg.-Rath nicht als solche anerkannt.) Die Gemeinde theilt sich ferner in 7 Schulgemeinden: Bärentsweil, Adentsweil, Bettsweil, Fehrenwaltsberg, Hof, Thann, Wappertsweil. — Die Schul- und Civilgemeinde Bärentsweil umfaßt die Ortsnamen: Breitenmatt, Bußenthal (z. Thl.), Grasacker, Hinterberg, Hütten, Hungerzeig, Lauberfelsen, Lätten, Löbli, Oberdorf, Scheurli, Stockacker, Wastwies und Zeig; — die Schul- und Civilgemeinde Adentsweil umfaßt die Ortsnamen: Adentsweil (od. Adetschweil), Amt, Burgweid, Hinter-Wagenburg, Bürgenweidli, Eglen, Tannacker, Binz, Tobel und Weid. — Die Schulgemeinde Bettsweil umfaßt die Ortsnamen: Bettsweil, Abis, Allenberg, Mattscheuer, Rellsten, Vorder-Bettsweil, Wirzweil, Zeig. — Die Schulgemeinde Fehrenwaltensberg begreift den Weiler Fehrenwaltensberg oder Kleinbärentsweil. — Die Schulgemeinde Hof umfaßt die Ortsnamen: Hof, Bußenthal (z. Th.), Hofscheuer, Mühlekram und Müdspach. — Die Schulgemeinde Thann begreift die Weiler Thann, und Thal. — Die Schulgemeinde Wappertsweil (oder Wappenschweil) umfaßt den Ortsnamen Wappentsweil, Eichscheuer, Hollenstein, Hollenweidli, Maiwinkel, Schmärscheur, Stöck, Stockrütti, Wäsert und Waltsperg.

1851. Die im Jahr 1849 in Bäretsweil gegründete Seidenweberschule erhielt einen Staatsbeitrag von 1000 Fr. — 1852. Die Gemeinde arbeitete an der Straße von Bußenthal nach Hinterburg und durch das Rüeggenthal nach Wirzweil. — 1853 erhielt die Gemeinde aus dem Legat des sel. Hrn. Hürlimann-Landis von Richtersweil die Summe von Fr. 2500. — 1854. In der Nacht vom 28/29. April brannten im Gupf, Gemeinde Bäretsweil 10 Wohnungen ab, wobei 46 Personen obdachlos wurden. Man vermuthet Brandstiftung. — Auf 100 Einwohner erhält die Gemeinde 1½ Malter Kernen à 30 Fr. per Malter aus den Staatsvorräthen und an die Armenausgaben einen außerordentlichen Staatsbeitrag von 600 Fr. — An den am 10. Juni erlittenen Hagelschaden im Betrag von 5052 Fr. 40 R. erhielt die Gemeinde von der Regierung einen Unterstützungsbeitrag von 300 Fr. — 1855, Januar. An die Kosten des Baues der Straße von Bußenthal bis Wirzweil erhielt die Gemeinde Bäretsweil einen Staatsbeitrag von 2300 Fr. — 18. April brannten in Bäretsweil 3 Häuser ab. (Assekuranz 3200 Fr.) — 1856, 23. Juni beschloß die Gemeinde das bisherige Infanterieschützengut dem Armengut einzuverleiben. — 1859. Am 21. Juli Nachmittags brannte das Oberdorf Adetsweil fast ganz ab, wobei 33 Haushaltungen mit 130 Personen obdachlos wurden; dabei verbrannte u. A. auch der größte Theil des in den beiden Häusern des Bezirksrathschreibers aufbewahrten Archives des Bezirks Hinweil. — Die Schützengesellschaft am Allmann, die bei dem eidgenössischen Schützenfeste in Zürich 13 Becher gewonnen hatte, steuerte bei einem frohen Anlaße den Brandbeschädigten 100 Fr. und durch die Hülfsgesellschaft wurden Fr. 2186. 60 in 155 Gaben und 27 Gaben an Wäsche, Kleidern und Hausgeräthe eingesandt. — 1860. Erhielt die Holzgenossenschaft Adetsweil die Bewilligung zu einem außerordentlichen Holzschlag von 200 Klaftern, behufs Wiederaufbaus der abgebrannten Häuser

Bassersdorf.

(Im Volksdialekt Wasserstorf. Urkundlich 1155 Pazzelstorf und Bazzelstorf, 1158 Baselsstorff und 1252 Bazzilstorf ꝛc. Dorf des Bazzil.)

Bezirk Bülach. Kirchgemeinde. Aus den politischen Gemeinden Bassersdorf und Nürensdorf bestehend. VII. Militärbezirk. 2. Notariatskreis Kloten. Die politische und Schulgemeinde Bassersdorf begreift einzig das Dorf gl. Namens. Die politische Gemeinde Nürensdorf s. d. Art.

1851. Bei dem Dörfchen Breite, Gemeinde Bassersdorf, fand man Ueberreste römischer Straßen. — 3. Juli, Abends 5½ Uhr schlug der Blitz zu Bassersdorf in eine mitten im Dorfe stehende Scheune, zündete aber nicht, doch wurde ein Knecht am rechten Arme stark verwundet. — 1852. 17/18. Sept. riß der angeschwollene Bach die mit schweren Steinplatten

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

DIE RHEIN-BRÜCKE BEI LAUFFEN.

bedeckte Brücke und einen Theil eines schönen Gartens mit sich fort, und füllte alle Keller mit Wasser. — 1853. Die Gemeinde legte eine neue Straße 4. Klasse an vom Dorf bis auf die Bannscheide gegen Birchweil. — 1854. 23. Januar brannte auf Breite ein großes Haus ab. — In der Nacht vom 30/31. Januar wurde in der Wohnung des Gemeindspräsidenten eingebrochen und ein Raub an Geld und Schuldbriefen im Werth von 4000 fl. verübt. Am 31. Januar wollte der Dieb die Briefe auf der Meisenbank deponiren, wurde aber bei diesem Anlaß durch Zufall erkannt und verhaftet. — 1855. Es gelang endlich, mehrere Personen von Bassersdorf wegen Seidendiebstahl und Unterschlagung zu verhaften, die dann vom Bezirksgericht bestraft wurden. — 16. März brannten in Baltensweil (Kirchgemeinde Bassersdorf) 3 Häuser ab, die von 7 Haushaltungen mit 33 Personen bewohnt waren. (Assekuranz 21000 Fr.) Zwei der Brandstiftung verdächtige Subjekte wurden verhaftet. — Mit Rücksicht auf die baldige Inbetriebsetzung der Eisenbahnstrecke Winterthur-Oerlikon hob das Eidgen. Post-Departement das Postbüreau Baltensweil auf und wandelte die Postablage Bassersdorf zu einem solchen um. — 1856. Der blinde Sänger und Dichter Heinrich Brunner von Bassersdorf, dem man u. a. das schöne Lied „Ihr Berge lebt wohl" zu danken hat, starb in Basel. — 1859. Dem Armengute Bassersdorf ist ein Legat von Fr. 200 von dem in Zürich verstorbenen Bratwurster Rosenstock zugefallen. — 1860. 30. Januar. Die Gemeinde Bassersdorf erhält die Bewilligung zur Totalbereinigung ihres Grundprotokolls. — Juli. In Baltensweil erschoß ein Müllersohn seine Geliebte, (die aber erst am 24. Juli in Folge der Verletzung starb), dann sich selbst, weil er die Einwilligung zu seiner Verheirathung von den Eltern nicht erhalten konnte.

Bauma.

(Bauma kommt schon sehr früh urkundlich vor und bedeutet Hof bei Bäumen.

Bezirk Pfäffikon. Kirch-, politische und Civilgemeinde. IV. Militärbezirk. 3. Notariatskreis Pfäffikon. Die Civilgemeinde Bauma besteht bloß aus dem Dorfe Bauma, der übrige Theil der Gemeinde steht unter keiner besondern Verwaltung. Bauma zählt die Schulgemeinden: Bauma, Undalen, Blittersweil, Lipperschwendi. — Die Schulgemeinde Bauma umfaßt die Ortsnamen: Bauma, Alt-Landenberg, Akaun, Aun, Bad, Bliggenschweil, Böndler, Ebretgut, Grunholz, Gublen, Hörnen, Hinterwies, Halden, Hinter-Teufenbach, Höhle, Lauwies Loch, Niederdürstelen, Ober-Wolfensberg, Plackten, Ryfet, Schindlen, Stoffel, Sillisegg, Schwendi, Seewadel, Unter-Wolfensberg, Vorder-Teufenbach, Wallenbach, Weißenbühl, Weldli, Wyden, Wylen, und Zelgli. — Die Schulgemeinde Undalen umfaßt die Ortsnamen: Undalen, Bächi, Fälmis, Fluh, Häusli, Haselhalden, Homberg, Laubberg, Neugut, Pünt, Rittweg, Saaland, Tielehaus und Wald. — Die Schulgemeinde Blittersweil besteht aus den Ortsnamen: Blittersweil, Kämmerli, Ottschwand, Ramsel, Uerschen (Wyden Wald); außerdem gehören zur Schulgenossenschaft Blittersweil die Ortschaften Gyren-Tobel und Au der politischen Gemeinde Wyla. Dagegen sind die zur Civilgemeinde Blittersweil gehörenden Ortschaften Scheurli, Stockwies, Hintersülch und Vordersülch und Wydenwald schulgenössig nach Kohltobel-Sternenberg. — Die Schulgemeinde Lipperschwendi umfaßt die Ortsnamen Lipperschwendi, Allenweil, Boden, Brach, Gubel, Rideltobel, Riederaun, Rösli, Schlößli, Schwandelbach. — Die Ortschaft Helletsegg ist schulgenössig nach Gfell-Sternenberg.

An den im September 1852 erlittenen Wasserschaden erhielt die Gemeinde Bauma einen Staatsbeitrag von 480 Fr. — Aus dem Legat des sel. Hrn. Hürlimann-Landis in Richtersweil erhielt Bauma 1600 Fr. — 1854. Erhielt die Gemeinde auf je 100 Einwohner $1^1/_2$ Malter Kernen à 30 Fr. aus den Staatsvorräthen und an seine Armenausgaben einen außerordentlichen Staatsbeitrag von 400 Fr. — 1855 wurde in Bauma ein Armenverein und ein Spendgut gestiftet und die Abschaffung des Bettels beschlossen. Ein schon seit 1849 bestehender Verein zu Ver-

Digitized by Google

sorgung junger Leute hat bis jetzt schon 30 Knaben zweckmäßig untergebracht. — Ein Frauen-Verein besorgt und beaufsichtigt eine weibliche Arbeitsschule. — 1856. Der bekannte militärische Schriftsteller Rüstow hat in Bauma das Bürgerrecht erworben und darauf vom Regierungsrath das Landrecht geschenkt erhalten. — 1857. August. Die Gemeinde beschloß, das Infanterieschützengut dem Armengut einzuverleiben. — 1859. November. Die Ortschaft Wellnau wird von ihrem bisherigen Verbande mit der Schulgenossenschaft Bauma abgelöst und der Schulgenossenschaft Lipperschwendi zugetheilt. — 1860. Der Handwerks- und Gewerbsverein Bauma erhält für 1860 einen Staatsbeitrag von 150 Fr. unter der Bedingung, daß in der Gewerbsschule wöchentlich einige Stunden Unterricht im Zeichnen und Rechnen ertheilt werden.

Benken.

(In Urkunden v. J. 858, Pecchinhova, 868 pechinchoven, 1049 Beichinchova, 1241 Beuchon, 1272 Benken — bei den Höfen des Becking.

Bezirk Andelfingen. Kirch-, politische und Schulgemeinde. VI. Militärbezirk. 28. Notariatskreis Marthalen (in Feuerthalen); besteht einzig aus dem Dorf Benken.

1859. Die Gemeinde Benken baut eine Kommunikationsstraße nach Andelfingen und erhält einen Staatsbeitrag an die Kosten.

Berg am Irchel.

(Urkundlich perg 901, H in bergin 1240 ꝛc.)

Bezirk Andelfingen. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde. VI. Militärbezirk. 11. Notariatskreis Andelfingen. Die Gemeinde besteht aus den beiden Civil- und Schulgemeinden: Berg und Gräflikon. Die Civil- und Schulgemeinde Berg umfaßt die Ortsnamen: Berg, Eigenthal und Schollenberg; die Civil- und Schulgemeinde Gräflikon besteht einzig aus der Ortschaft gl. Namens.

1850. Die Gemeinde vollendet den letzten Theil der Straße gegen Flaach auf 1600′ Länge und erhält den Rest des stipulirten Staatsbeitrags. — Zu der Pfrundlokalität Berg wurde von der Regierung eine Scheune als Holzbehälter und ein Fahrwegrecht angekauft.

Bertschikon.

(Urkundlich 1255 Berfirikon, 1358 Bertschikon, wahrscheinlich aus Bertisingkofen, d. h. bei den Höfen des Bertiso entstanden.)

Bezirk Winterthur. Politische Gemeinde. Mit Zünikon im V. Militärbezirk. 30. Notariatskreis. Sie umfaßt die Civilgemeinden: Bertschikon, Gundetsweil, Lybensberg, Kesikon, Stegen, Zünikon und Gündlikon und die Schulgemeinden: Bertschikon, Gundetsweil und Zünikon. — Die Civil- und Schulgemeinde Bertschikon umfaßt die Ortsnamen: Bertschikon, Bewangen und Lungisgrüt und ist nach Sachnang im Kanton Thurgau kirchgenössig; zu Bertschikon sind aber auch noch schulgenössig die Civilgemeinden Wallikon und Buch (politische Gemeinde Wiesendangen); die Civilgemeinde Gundetsweil besteht einzig aus dem Ort gl. Namens und ist ebenfalls nach Sachnang, Kt. Thurgau, kirchgenössig. Die Schulgemeinde Gundetsweil umfaßt außer dem Orte gl. Namens die Civilgemeinden Lybensberg, Kesikon und Menzengrüth (Civilgemeinde in der politischen Gemeinde Wiesendangen (s. d. Art.); die Civilgemeinde Lybensberg od. Liebensberg umfaßt die Ortsnamen Liebensberg, Melchrüth und Meisperg; ist nach Sachnang, Kt. Thurgau, kirchgenössig und gehört zur Schule Gundetsweil; die Civilgemeinde Kesikon besteht einzig aus dem Orte gl. Namens, ist nach Sachnang kirchgenössig und gehört zur Schulgemeinde Gundetsweil; die Civilgemeinde Stegen begreift die Orte Stegen und Sammelsgrüt und ist nach Sachnang Kt. Thurgau kirch- und schulgenössig; die Civilgemeinde Zünikon besteht bloß aus dem Orte gl. Namens, ist nach Elgg kirchgenössig; zur Schulgemeinde Zünikon gehört auch die Civilgemeinde Gündlikon, das nur aus dem Orte Gündlikon besteht und nach Elgg kirchgenössig und nach Zünikon schulgenössig ist.

Digitized by Google

1859. Die Civilgemeinde Bertschikon erhielt an die Kosten der Straße 3. Klasse vom Gemeindsbanne Wiesendangen über Bertschikon und Gündlikon bis zum Gemeindsbanne Schneit einen Staatsbeitrag von Fr. 3750.

Birmensdorf.

(Der Ort kommt schon in Urkunden vom Jahr 876 als Piripoumesdorf, 1140 als Birbomestorf, 1294 als Birmestorff ꝛc. vor.)

Bezirk Zürich. Kirch-, Civil- und Schulgemeinde. I. Militärbezirk. 24. Notariatskreis Birmensdorf ꝛc. (in Zürich). Die Kirchgemeinde umfaßt die beiden politischen Gemeinden Birmensdorf und Aesch (s. d. Art.). Die Schulgemeinde umfaßt außer dem Dorfe Birmensdorf die Höfe: Altenberg, Aettenberg, Berg, auf Dorf, Fildern, Gutenberg, in der Güpf, Häderliberg, Hafnerberg, Humlishalden, Kaufmannsmatt, Landikon, Loch, Reppischthal, auf der Riß, in Scheuren, Sparrennest, Stierliberg und Wullikon.

1850. Der Staat kaufte sich von der Verpflichtung zum Bau und Unterhalt des Kirchenchors zu Birmensdorf um Fr. 1500 a. W. los. — 1851. Das Obergericht bewilligte der Gemeinde den Loskauf und die Generalabschreibung des trockenen und nassen Zehntens. — 1852. In der Nacht vom 17/18. und am 18. September haben heftige Regengüsse fast das ganze Thal von Birmensdorf unter Wasser gesetzt, so daß man um Vieh und Habe ernstlich besorgt war. — 1854, am 9. Okt. brannte ein Haus ab, wobei ein halbjähriges Knäblein den Tod fand. Der Brand wurde durch zwei 3- bis 4jährige Kinder veranlaßt, die hinter dem Hause mit Zündhölzchen spielten. 17 Personen wurden obdachlos. Das Mobiliar war nicht versichert. — Wegen Veränderung des Straßenzugs erhält Birmensdorf ein Postbüreau. — An die Kosten der Straße von Birmensdorf nach Knonau erhält die Gemeinde Landikon einen Staatsbeitrag von Fr. 868. 73 R.

Bonstetten.

(Der Ortsname, im Volksdialekt Bostetten und in der Gegend selbst Baustetten ausgesprochen, urkundlich im Jahr 1122 Bounstettin, 1124 Bounstettin, 1229 Bonstetin, 1249 Bonsteten; ursprünglich wohl Boumstettin, ein Platz, wo Bäume stehen.)

Bezirk Affoltern. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde I. Militärbezirk. 24. Notariatskreis Birmenstorf u. s. f. (in Zürich). Bonstetten umfaßt die Ortsnamen: Blümler, Hirschenbach, Käsern, im Keller, Lätten, Reutl, Riedwies und Wangen.

1851. Die Gemeinde Bonstetten erhält in Berücksichtigung der ganz außerordentlichen Leistungen zu Wiederherstellung seines erschöpften Armengutes einen Staatsbeitrag von Fr. 600 a. W. — — Hr. Groß auf dem Kaffee Literaire in Zürich hat zur Erinnerung an die Jubelfeier v. 1. Mai seiner Heimatgemeinde eine Vergabung von Fr. 50 gemacht, worauf die Gemeindsvorsteherschaft ihren gemeinnützigen Mitbürger dankbar ehrend den Beschluß faßte, diese Gabe als Stammkapital zu einem besondern Fonde anzulegen und denselben alljährlich am ersten Sonntag im Mai durch eine Kirchensteuer zu äufnen. — 1852, 4. Januar wählte die Gemeinde Bonstetten den Hrn. Vikar Spinner mit 163 von 164 Stimmen zu ihrem Seelsorger. — 31. August wurde Bonstetten von einem starken Hagelwetter betroffen, das großen Schaden anrichtete. — 1854 An die Kosten der Straße von Birmensdorf nach dem Knonaueramt erhielt die Gemeinde Bonstetten einen Staatsbeitrag von Fr. 2776. 09. — 1855 brannte das alte Schulhaus in Bonstetten ab. Der Thäter oder Anstifter wurde in der Person des Gemeindspräsidenten Meili entdeckt und vom Schwurgericht zu 6 Monaten Gefängniß, 300 Fr. Buße und vierjähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht ver-

Digitized by Google

urtheilt. — Behufs Wiederaufbaus des abgebrannten Schulhauses erhielt die Genossenschaft Bonstetten die Bewilligung zu einem außerordentlichen Holzschlag. — 1860. Der Gemeinde Bonstetten wird die Totalbereinigung ihres Grundprotokolls bewilligt.

Boppelsen.

(Im Volksdialekt Boppleise, urkundlich Bobpinsol 1130, Poppensol 1219, vielleicht bei den Hütten des „Bopp"? ein Geschlecht, das jetzt noch im nahen Otelfingen zahlreich ist.)

Bezirk Regensberg. Politische und Schulgemeinde, zur Kirchgemeinde Otelfingen gehörend. VIII. Militärbezirk. 10. Notariatskreis Regensberg. Umfaßt die Ortsnamen Boppelsen, in der Breitlen und in der Weid.

1853. Am 29. Mai brannten in Boppelsen 4 Wohnungen ab. — 1858 baute die Gemeinde Boppelsen die Straße nach Bachs.

Brütten.

(Brittinowa, Prittinowa, Britta 876, Britta 979, die Au des Britto.)

Bezirk Winterthur. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde, V. Militärbezirk. 31. Notariatskreis Wülflingen (in Winterthur). Es umfaßt die Ortsnamen: Brütten, Birch, im Büchli, im Einfang, Steigacker, Straubikon, Uerechsmoos, Untereich und Wydler. Zur Schule Brütten gehört auch noch der Breitehof (Civilgemeinde Breite, Bezirk Bülach).

1850 starb am 26. November in Brütten Hr. alt Kantonsrath Groß 73 Jahre alt, der Einzige im Kanton, welcher seit 1803 bis zu seinem Tode ununterbrochen die Stelle eines Gemeindammanns in seiner Gemeinde bekleidet hatte. — 1851. Ganz nahe bei Brütten fand man in der sogenannten Steinmüri Ueberreste römischer Gebäude. Die Volkssage glaubt, es habe vor Zeiten daselbst ein Kloster gestanden. — 1859, Aug. starb Herr Beat Heinrich Irminger, Pfarrer in Brütten. An seine Stelle wählte die Gemeinde den Herrn Pfarrer Schwarz in Seebach.

Bubikon.

(In Urkunden vom Jahr 810 kommt schon die Burg Puapinchova vor. 1015 und später Buobinckon und Bubikon ꝛc. Bei den Höfen des Puobing oder Buobo.)

Bezirk Hinweil. Kirch- und politische Gemeinde. IV. Militärbezirk. 6. Notariatskreis Grüningen. Die Gemeinde theilt sich in die Civilgemeinden: Hof, Deistig, Niederglatt, Wolfhausen und die Schulgemeinden Bubikon und Wolfhausen. Zur Schulgemeinde Bubikon gehören die Ortsnamen: Bubikon, Bergli, Brandlen, Brach, Bühl, Barenberg, Bürg, Dienstbach, Feiße, Fuchsbühl, Gießen, Hagwies, Hinter-Gstein, Häusli, Hinteracker, Homberg, Kammern, Kämmoos, Knebel, Krähenriedt, Landsacker, Laufenriedt, Mürg, Neuhaus, Oberwechsel, Oberpösch, Platte, Reitbach, Rüteli, Rosengarten, Rutschberg, Ritterhaus, Schwarz, Sennscheuer, Scheuerwies, Taffleten, Unterwechsel, Vorder-Gstein, Weinhalde, Wanne, Wendhäusler, Widerzell, Widenswell, Zelgwies und Zell; außerdem die Civilgemeinde Hof und ein Theil der Civilgemeinde Niederglatt. — Die Schulgemeinde Wolfhausen umfaßt die Civilgemeinde Wolfhausen und den nicht zur Schulgemeinde Bubikon gehörenden Theil von Niederglatt. Zu ihr gehören die Ortsnamen: Wolfhausen, Angst und Noth, Brändlacker, Bühl, Berlikon, Engelberg, Geißler, Heerscheeren, Hübli, Loch, Lochrüti, Mettlen, Neuacker, Neugut, Neuhaus, Rennweg, Rügshausen, Schachen, Sonnenberg, Unter-Pösch. — Die Civilgemeinde Hof umfaßt die Ortsnamen: Bergli, Brandlen, Bubikon, Dierstbach, Feiße, Gießen, Hagwies, Kammern, Kämmoos, Langacker, Laufenried, Mürg, Oberwechsel, Ritterhaus, Rutschberg, Schwarz, Sennscheur, Unterwechsel, Vorder-Gstein, Wanne, Weinhalde, Zelgwies. — Die Civilgemeinde Deistig umfaßt die Ortsnamen Brach, Fuchsbühl, Hinter-Gstein, Neuhaus, Platte, Rosengarten, Taffleten und Wendhäuslen.

1854 am 10. Juni Abends 6 Uhr richtete das Hagelwetter großen Schaden an. An den auf Fr. 13716. 41 R. geschätzten Schaden erhielt die Gemeinde einen Unterstützungsbeitrag v. 700 Fr. — 1859, April. In Bubikon wurde ein 14jähriger Fabrikarbeiter von einem 18jährigen Knecht in räuberischer Absicht überfallen, lebensgefährlich mißhandelt und ins Wasser gestürzt. Der Thäter wurde verhaftet.

Digitized by Google

Buch am Irchel.

(Urkundlich Buoch 1239 ꝛc.)

Bezirk Andelfingen. Kirch-, politische und Schulgemeinde. VI. Militärbezirk. 11. Notariatskreis Andelfingen. Umfaßt die Ortsnamen: Barrake, Bebikon, Deßbach, Oberbuch (Oberhub), Unterbuch und Weiler. Die Ortschaft Oberhub ist aber nach Neftenbach, Bezirk Winterthur schulgenössig.

1858. Am 25. August Abends schlug der Blitz in ein Haus zu Buch, das sofort in Flammen aufging. — 1860 in der Nacht vom 14. auf den 15. September brannte das Haus, Scheune, Stall und Trotte des allgemein geachteten Gemeindammann Müller in Oberbuch ab. Man vermuthete sogleich Brandstiftung, und der Verdacht fiel auf einen aus der Versorgungsanstalt Kalchrain, Kanton Thurgau entwichenen ehemaligen Kanzlisten August Salomon Boßhard von Wülflingen, welcher mit Vorwissen des Eigenthümers ein Nachtlager in der Scheune gesucht und erhalten hatte. Von Fahrhabe konnte nur wenig gerettet werden. Die Gebäude waren um 7400 Fr. assekurirt, die Fahrhabe auf zirka 5774 Fr. geschätzt.

Buchs.

(Urkundlich Puchsela 870, Buchs 1261 ꝛc.)

Bezirk Regensberg. Kirch-, politische und Schulgemeinde. VIII. Militärbezirk. 10. Notariatskreis Regensberg; umfaßt die Ortsnamen: Buchs, Bruderhof, in Caſtell, in Heidenlöchern, bei der Hand, im Krähſtall, in Kriechenbäumen, im Obern Hof, Schinnhut, hinterm Trisgler, Trübenbach, in Wolfäckern, in der Wannen.

1855, 26. Sept. Vormittag um 9 Uhr brannten 6 Häuser mit Scheunen ab, wobei 5 Stück Vieh zu Grunde gingen. Die Assekuranzsumme beträgt 16800 Fr. Der Brand wurde von Kindern verursacht. — Das eben im Dienste befindliche Bataillon Schultheß legte für brandbeschädigte Kameraden von Buchs 240 Fr. zusammen. — Dec. In Buchs führte der durch das Tischklopfen entstandene Wahnsinn zu Auftritten, welche das Einschreiten der Polizei und Verhaftungen veranlaßte. — 1858, 22. Mai starb Herr Pfarrer Beiel in Buchs, das älteste Mitglied der zürcherischen Geistlichkeit. — Am 1. August wählte dann die Gemeinde den Hrn. Irminger von Zürich zu ihrem Seelsorger. — 1859 vollendete Buchs die im vorigen Jahre begonnene Straße 3. Klasse nach Boppelsen und erhielt an die Kosten dieses Baues einen Staatsbeitrag von 4000 Fr. — 1860, Sept. In Buchs arbeitet nunmehr eine nach amerikanischem System konstruirte Dreschmaschine, die in der Stunde 68 Garben sauber ausdrischt. Sie ist solid gebaut und kostete, die Fracht inbegriffen, 700 Fr.

Bülach.

(Im Volksdialekt Büli. Urkundlich Pulacha 812, Puillacha 828, Buillach 1282, Büllach 1299; ob gleichbedeutend mit Buollach gleich Buchwald?)

Bezirk Bülach. Kirchgemeinde. VII. Militärbezirk. 9. Notariatskreis Bülach; besteht aus den 5 politischen Gemeinden Bülach, Bachenbülach, Winkel, Hörri und Hochfelden (s. d. Art.) und zählt die Schulgemeinden: Bülach, Bachenbülach, Winkel, Rütli und Eschenmoſen. Die Schulgemeinde Bülach umfaßt die Ortsnamen Bülach, Niederſtachs, Niedermühle, Nußbaumen und Obermühle.

1851, März starb in Winkel bei Bülach Herr Bezirksrath Meier 75 Jahre alt, der älteste Beamte des Bezirks; ein wackerer, pflichttreuer Mann. — 1852, vom 17. auf 18. Sept. beschädigte die angeschwollene Glatt die erst vor wenigen Jahren neu erbaute Brücke bei der Niedermühle so sehr, daß sie unbrauchbar wurde. Ebenso riß sie bei Oberhörri zwei Brücken weg. — 1853, 12. Oktober brannte die Mühle bei Oberreuti (Gemde. Bülach) ab. Ein Verdächtiger wurde

Digitized by Google

verhaftet. — 1854, Februar. In Bülach bildete sich ein Armen-Väter-Verein von gegen 100 Mitgliedern, die durch beliebige freiwillige Beiträge einen Fond zusammenlegten, um daraus Arme zu unterstützen. — 1855. Dem Bezirksgerichte Bülach wurde die Gerichtskasse mit 1600 Fr. gestohlen; aber einige Tage nachher unversehrt in einem nahen Hölzchen wieder aufgefunden. Der Dieb wurde entdeckt; es ist ein erst kürzlich der Strafanstalt entlassener 22jähriger J. Bryner von Pfungen. — 1857. An die Kosten der Straße gegen Ried und Steinmaur erhielt die Gemeinde Bülach einen Staatsbeitrag. — 1858. Die Lesegesellschaft in Bülach hat beschlossen, eine Sonntagsschule für Handwerkslehrlinge zu errichten. — Die Gemeinde Bülach erhielt die Bewilligung zu Abhaltung eines wöchentlichen Getreidemarktes (am Mittwoch) und eines monatlichen Viehmarktes je am ersten Mittwoch eines Monats. — Sept. Einer in Bülach plötzlich gestorbenen Wallfahrerin veranstaltete die Gemeinde in rührender Weise ein Leichenbegängniß; der Gemeinderath vertrat die Stelle der leidtragenden Verwandten und die Gemeinde bildete das zahlreiche Leichenbegleit. — 1859, Mai. Herr Konrad Brunner von Bülach schenkte den Armen der Gemeinde 7000 Fr. — In der Umgegend von Bülach wurden 7 alte zum Theil keltische Gräber aufgefunden *). — 7. August. Hielt der Bezirkssänger-Verein in Bülach sein Jahresfest. — 1860, 29. Oktober brannten in Bülach 8 Häuser nebst Scheune ab, der Schaden wird auf 80000 Fr. geschätzt. — Dez. In der Kirchgemeinde Bülach bildete sich ein Krankenverein. — Die Civilgemeinden Ober- und Niederrüti nebst den Höfen Bühlhof und Weilenhof erhielten die Bewilligung zur Totalbereinigung ihres Grundprotokolls.

Dachsen.

(Urkundlich Tahsheim 876, dann Tachsen 1400.)

Bezirk Andelfingen. Politische und Schulgemeinde. VI. Militärbezirk. 28. Notariatskreis Marthalen ꝛc. (in Feuerthalen). Filiale von der Kirchgemeinde Laufen, besteht einzig aus dem Dorfe Dachsen.

1857. Bei Dachsen wurde ein Bahnwärter von einem Bahnzuge überfahren und getödtet, weil er zu spät die Signallaterne richtig placiren wollte. — 1860, 2. Mai. Ein einem furchtbaren Wolkenbruch ähnliches Gewitter richtete in der Gegend von Dachsen, Uhwiesen, Benken ꝛc. großen Schaden an Feldfrüchten und Weinreben an.

Dägerlen.

(Dägerle, Tegerlo 1405, Tegerlen 1433. Ob ursprünglich Tegarhloh, Wald des Tegaro?)

Bezirk Winterthur. Kirch- und politische Gemeinde. VI. Militärbezirk. 31. Notariatskreis Wülflingen (in Winterthur); mit Ausnahme von Oberweil, das in den 11. Notariatskreis Andelfingen gehört. Die politische Gemeinde umfaßt die 5 Civilgemeinden: Dägerlen, Rutsweil (vulgo Rutschweil), Berg, Benk und Oberweil und die Schulgemeinden Rutsweil und Oberweil-Niederweil. Die Civilgemeinde Dägerlen besteht einzig aus dem Dorf gl. Namens, das aber nach Rutsweil schulgenössig ist; die Civilgemeinde Rutsweil besteht nur aus dem Dorfe gl. Namens; dagegen umfaßt die Schulgemeinde Rutsweil noch die Ortschaften Benk, Berg und Dägerlen. Die Civilgemeinde Berg (am Weiher) besteht bloß aus dem Dorfe gl. Namens und ist schulgenössig nach Rutsweil; die Civilgemeinde Benk (oder Bänk) besteht bloß aus dem Weiler Bänk und ist ebenfalls schulgenössig nach Rutsweil. Die Civilgemeinde Oberweil besteht einzig aus dem Orte gl. Namens; die Schulgemeinde Oberweil-Niederweil umfaßt dagegen die beiden Civilgemeinden Oberweil und Niederweil, von denen die letztere zur politischen Gemeinde Adlikon gehört (s. d. Art.)

*) Eine einläßliche Beschreibung der darin aufgefundenen Gegenstände findet sich in dem zweiten Neujahrsblatt von Bülach von Lehrer J. Utzinger mit 2 Tafeln. Preis 60 R. 1860.

Digitized by Google

1853. In Oberweil, Gemeinde Dägerlen, brachen die natürlichen Pocken aus. — An den im Sommer erlittenen Hagelschaden, der auf 8404 Fr. 57 R. geschätzt wurde, erhielt die Gemeinde Dägerlen von der Regierung einen Unterstützungsbeitrag von Fr. 850. — 1856, 25. Mai. Die Gemeinde Dägerlen beschloß, ihr bisheriges Infanterie-Schützengut dem Armengut einzuverleiben.

Düllikon.

(Urkundlich Tellinghoven 870, Tellinchoven 1130, Tellinchon 1180, Tellikon 1285, „bei den Höfen des Telling".)

Bezirk Regensberg. Kirch- und politische Gemeinde. VIII. Militärbezirk. 17. Notariatskreis Höngg, Weiningen und Regensdorf (in Zürich); besteht aus den beiden Civil- und Schulgemeinden Düllikon und Dänikon. Letztere bildet mit der politischen Gemeinde Hüttikon nur Eine Schulgemeinde Dänikon Hüttikon.

1853. 27. Februar brannten in Düllikon 3 doppelte Behausungen nebst Scheune ab, wobei 34 Personen obdachlos wurden und 4 Stücke Rindvieh und 2 Schweine in den Flammen umkamen. Man vermuthet Brandstiftung. — 1860. Düllikon baute eine Straße 2. Klasse bis an die Gemeindsgrenze gegen Hüttikon.

Dänikon.

(Urkundlich Taninchoven 1130, Tennichon 1247, Tenikon 1280, Dennikhen 1471, „bei den Höfen des Tanning"?)

Bezirk Regensberg. Civil- und Schulgemeinde, zur Kirch- und politischen Gemeinde Düllikon gehörend. VIII. Militärbezirk. 17. Notariatskreis Höngg, Weiningen und Regensdorf (in Zürich); die Civilgemeinde besteht einzig aus dem Dorfe Dänikon. Zur Schulgemeinde dagegen gehört auch die politische Gemeinde Hüttikon.

Dättlikon.

(Die Burg Tatlinkon wird schon 1004 genannt, dann Thetlinkon, Tetelincon 1307, Tetlikon 1330 ꝛc.)

Bezirk Winterthur. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde. VI. Militärbezirk. 31. Notariatskreis Wülflingen (in Winterthur), umfaßt die Ortsnamen: Dättlikon, Berghof, Kalchhof, Steindler und Wurmetshalden.

1850 erhielt die Gemeinde Dättlikon an die bedeutenden Kosten für Eindämmung der Töß und Unterhalt der Uferbauten einen Staatsbeitrag. — 1851. Das Kriminalgericht verurtheilte einen wohlhabenden und angesehenen 70jährigen Mann (Zunftrichter Sch.....) wegen gerichtlicher Verläumdung zu 2 Jahren Gefängniß, 4jähriger Einstellung im Aktivbürgerrecht und einer Entschädigung von Fr. 524 an den Damnifikaten, welches Urtheil vom Obergericht bestätigt wurde. — Der Beklagte hatte nämlich zu wiederholten Malen Klage geführt, daß er um beträchtliche Summen bestohlen worden sei, wobei er den Verdacht theils auf eine Magd leitete, die sich aus Gram darüber erhängte, theils auf einen Nachbar, der dann wirklich in langwierigen Verhaft und Untersuchung gezogen wurde. Durch ein Pasquill, das sich als von Sch..... selbst verfertigt auswies, konnte endlich die Schuld des letztern dargethan werden. — 1852. Auch in diesem Jahre hatte die Gemeinde Dättlikon kostbare Wuhrbauten auszuführen, wobei sie vom Staate unterstützt wurde. — Durch die Hochwasser war der sogenannte „Blinde Steg" über die Töß fortgerissen worden, und mußte einstweilen durch einen Nothsteg ersetzt werden, der 120 Fr. kostete. — 1854. An die Kosten der 4350' langen neuen Straße nach Nestenbach erhielt Dättlikon einen Staatsbeitrag. — 1855 u. 1856 mußte Dättlikon, vom Staate unterstützt, bedeutende Wuhrbauten an der Töß ausführen. — 1859, April erhielt die Gemeinde Dättlikon von ihrem in Wülflingen verstorbenen Gemeindebürger H. Heinrich Schmidli folgende Legate: 1500 Fr. dem Armengute und 500 Fr. dem Schulgute.

Digitized by Google

Dielsdorf.

(Urkundlich Theolvesthoruf 861, Dielsdorf 1276, Dorf des Thiuwolf oder Thiolf.)

Bezirk Regensberg. Kirch-, politische und Schulgemeinde. VIII. Militärbezirk. 10. Notariatskreis Regensberg; umfaßt die Ortsnamen: Dielsdorf, Dytikon, Hirsmühle und Waisenanstalt.

1852. Im Mai brachen zu Dielsdorf aus dem Aargau eingeschleppt die Pocken aus. Es wurde Absperrung und Impfung aller Personen von 12 bis 40 Jahren angeordnet. — 15. Dezember, Abends 7 Uhr, brannte in Dielsdorf ein von 12 Personen bewohntes Haus ab, (Assekuranz 2000 fl.). Das Mobiliar jedoch war nicht versichert. — 1857, Mai. Der Gemeinde Dielsdorf wird die Totalbereinigung ihres Grundprotokolls bewilligt.

Dietikon.

(Der Name Dietinchon kommt in Urkunden vom J. 1232, Dietigkon 1259, Diettikon 1352 vor u. s. f., und ursprünglich wohl aus Dietinghofen entstanden, die Höfe des Dieting.)

Bezirk Zürich. Politische und Civilgemeinde. Zunft Birmensdorf. VIII. Militärbezirk. 24. Notariatskreis Birmensdorf ꝛc. (in Zürich). Dietikon bildet mit den aus dem Kanton Aargau dazu gehörenden Höfen und demjenigen Theil seiner Einwohner eine selbstständige katholische Kirchgemeinde, und mit Ober- und Nieder-Urdorf und seinen reformirten Einwohnern die ebenfalls selbstständige Kirchgemeinde Urdorf (s. d. Art.). Die Hauptkirche für beide Konfessionen ist die paritätische Kirche in Dietikon. Der reformirte Pfarrer hat seinen Wohnsitz in Urdorf, der katholische in Dietikon. Die Kinderlehre für die reformirte Jugend wird sonntäglich zuerst in Dietikon und nachher in der Kirche von Urdorf abgehalten. In der letztern findet an hohen Festtagen der Gottesdienst gleichwie in den übrigen reformirten Kirchen des Kantons statt. — Die politische Gemeinde Dietikon besteht einzig aus dem Dorf Dietikon, welches sich in die beiden Schulgemeinden reformirt und katholisch Dietikon theilt.

1852. In der Nacht vom 17. auf den 18. September schwoll die Reppisch so stark an, daß ein neues Haus sammt Schlosserwerkstätte dem Boden eben fortgerissen wurde. An den durch diese Hochwasser verursachten Schaden erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag von 2870 Fr. und nachträglich 500 Fr. für den Eigenthümer des fortgeschwemmten Hauses. — 1854 unternahm die Gemeinde den Bau einer 4475′ langen Straße von der Eisenbahnstation bis in die nach Bremgarten führende Straße, wofür sie im Jahr 1855 nach Vollendung derselben an die Kosten einen Staatsbeitrag erhielt. — 1856 bot die Gemeinde einem jeden Fabrikanten, der geneigt wäre, für ein größeres Wasserwerk an der Limmat eine Fabrik zu errichten, das Land zu einem Kanal und 60,000 □′ zu den Gebäulichkeiten unentgeltlich; ebenso Land an der Reppisch (bei einem Gefäll von 28′ 3″). — 1857. Sorgfältige neuere Untersuchungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich zeigen, daß Dietikon auf den Trümmern einer beträchtlichen römischen Ortschaft steht, die sich von oberhalb des katholischen Pfarrhauses bis zu der Kapelle an der Zürich-Aargauischen Gränze ausdehnt, und etwa einen Umfang wie die Stadt Winterthur hatte. Man fand Böden aus Backsteinen, thönerne Heizröhren, römische Dachziegel, Gesimse aus Jura-Marmor, Stücke von Amphoren und Münzen. — 1858. Ein dreizehnjähriger Bube von Dietikon, der wiederholt Steine auf die Eisenbahnschienen gelegt hatte und endlich glücklicherweise entdeckt und gefänglich eingezogen wurde, wollte sich im Gefängniß erhängen, konnte aber daran verhindert werden. Er wurde zu 1½ Jahren Gefängniß verurtheilt und nachher in einer Rettungsanstalt untergebracht. — 1859, am 20. April ertrank der Fährmann, als er das Drahtseil über die Limmat spannen wollte. — In Folge erhobener Klage wurde der katholische Pfarrer K. in Dietikon suspendirt, worüber die Regierung in Zürich mit dem Bischof von Chur in Konflikt gerieth. Es wurde dann die Seelsorge dem katho-

Digitized by Google

lischen Priester in Spreitenbach übertragen, die bürgerlichen Geschäfte dagegen für ein Mal dem bisherigen Pfarrer überlassen. Im Januar 1860 wurde dann als Pfarrverweser der katholischen Pfarrpfründe in Dietikon für den dimittirenden Pfarrer K. Hr. Jos. Mar. Achermann (z. Z. Kaplan in Stansstaad) ernannt. — In der Nacht vom 18. auf den 19. Mai brannte in Dietikon ein von 5 Haushaltungen bewohntes, um 5700 Fr. assekurirtes Haus ab, wobei ein junger Mann den Tod fand. Der größte Theil der verloren gegangenen Fahrhabe war unversichert.

Dietlikon.

(Urkundlich Tietilinchon 1172, die alte Form Tietelinghoven „die Höfe des Tieteling").

Bezirk Bülach. Kirchgemeinde. VII. Militärbezirk. 16. Notariatskreis Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon). Sie besteht aus den beiden politischen Gemeinden: Dietlikon und Rieden (s. d. Art.). Die politische und Schulgemeinde Dietlikon umfaßt die Ortsnamen Dietlikon und Rietmühle.

1850, am 2. auf den 3. Januar Nachts wurde in Dietlikon durch einen Geisteskranken, D. Sch. von Hittnau, ein großes Wohnhaus in Brand gesteckt, wodurch 5 Haushaltungen mit 33 Personen obdachlos wurden. Von der nicht versicherten Fahrhabe konnte nur Weniges gerettet werden. — 1856. Die Kirchgemeinde Dietlikon mit Rieden hat beschlossen, ihr bisheriges Infanterieschützengut (ohne Schützenhaus) dem Armengut Dietlikon-Rieden einzuverleiben. — 1859, 19. März, wurde unter Glockengeläute und unter dem Jubel der Dorfjugend ein neues Storchennest für das herabgefallene alte auf den Kirchthurm gesetzt. — 1860, Oktober. Der Gemeinde Dietlikon wird die Vereinigung ihres Grundprotokolls bewilligt.

Dorf.

(Urkundlich kommt schon 1044 ein Liutold de Dorf vor.)

Bezirk Andelfingen. Kirch-, politische und Schulgemeinde. VI. Militärbezirk. 11. Notariatskreis Andelfingen; umfaßt die Ortsnamen: Dorf, Goldenberg und Reuthof.

1850 baute die Gemeinde Dorf eine Straße gegen Andelfingen und erhielt an die Kosten einen Staatsbeitrag. — 1857, Mai. Der auf falsche Anklage des Zimmermann Heidelberger von Nestenbach durch das Schwurgericht in Winterthur zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilte Konrad Arbenz von Dorf wurde auf das muthvolle und ehrenhafte Betreiben seines Sohnes, Lehrer Arbenz in Andelfingen, durch obergerichtliches Urtheil im Juni 1858 restituirt. — 1859. Die Gemeinde Dorf erhielt an die Kosten der von ihr erstellten Straße dritter Klasse von Dorf bis an die Gränze der Gemeinde Buch einen Staatsbeitrag von 2900 Fr.

Dorlikon (und Gütigkhausen).

(Der Name Torlicon kommt schon 1251 vor, dann Torlinkon und Torlikon, ursprüngliche Form Torlingbosen, Hof des Torling — Gütikhausen Guetingbusen 1355, ursprünglich wohl Guotingbusen „bei den Häusern des Guoting".)

Bezirk Andelfingen. Politische Gemeinde Dorlikon. VI. Militärbezirk. 11. Notariatskreis Andelfingen; ist kirchliche Filiale von Altikon (s. d. Art.) und besteht aus den beiden Civil- und Schulgemeinden: Dorlikon und Gütigkhausen, welche beide einzig aus den betreffenden Ortschaften gl. Namens bestehen.

Dübendorf.

(Urkundlich Tuobilindorf 942, Tueblindorf 1195, Thuelimdorf 1273 ꝛc. „das Dorf des Tuobilo".)

Bezirk Uster. Kirch- und politische Gemeinde. VII. Militärbezirk. 16. Notariatskreis Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon), mit Ausnahme von Gfenn, das in den 12. Notariatskreis Greifensee gehört. Besteht aus den 3 Schulgemeinden:

Digitized by Google

Dübendorf, Weil-Berg und Gfenn-Hermikon und den 4 Civilgemeinden: Dübendorf, Berg, Gfenn, Hermikon. Die Schulgemeinde Dübendorf umfaßt bloß die Ortschaft Dübendorf und Stettbach-Kämmaten. Die Schulgemeinde Weil-Berg besteht aus den Ortschaften Weil, Gockhausen, Dübelstein, Geeren. Die Schulgemeinde Gfenn-Hermikon umfaßt bloß diese beiden Ortsnamen. Die Civilgemeinde Dübendorf umfaßt die Ortschaften: Dübendorf, Weil und Sockhausen; die Civilgemeinde Berg die Ortschaften: Dübelstein, Geeren, Kämmaten und Stettbach. Die Civilgemeinden Gfenn und Hermikon bestehen bloß aus diesen Ortschaften.

1852. Die Gemeinde läßt den Bau der Straße gegen Wangen im Akkord ausführen. — 1853, 15. Januar, brannte in Stettbach, Gemeinde Dübendorf, ein Haus ab. — 1858, 4. März, brannte in Dübendorf Morgens 10 Uhr ein großes von 4 Haushaltungen bewohntes Haus ab. — 1860, 26. September, brach im Hause des Hrn. Präsident Denzler Feuer aus, konnte aber bald bewältigt werden. Man vermuthet Brandstiftung.

Dürnten.

(Im Volksdialekt „Dürten". Urkundlich kommt die Burg Tunriude schon im J. 744 vor, denn Tunriudun und Tunruhun später Tunretun, Tunrten, Dürnton ꝛc., dessen Bedeutung nicht mit Sicherheit anzugeben ist.)

Bezirk Hinweil, Kirch- und politische Gemeinde. Zunft Bubikon. IV. Militärbezirk. 6. Notariatskreis Wald, seit 1854. Sie besteht aus den 3 Civil- und Schulgemeinden: Dürnten, Oberdürnten und Thann. Die Civil und Schulgemeinde Dürnten umfaßt die Ortsnamen Dürnten, Bärenbach, Edikon, Harzacker, Kammer, Kellerloch, Lettenmoos, Rebschacher, Rothenstein, Rothhaus, Sennweid, Tammel, Tannägerten und Winterhalden. — Die Civil- und Schulgemeinde Oberdürnten zählt die Ortsnamen: Ober-Dürnten, Absägeten, Angel, Bodmen, Breitenmatt, Ettenbohl, Garweid, Gbangetwies, Gruben, Häußlen, Hasenstrick, Hub, Hubacker, Käntlibach, Landenstiel, Langacker, Langrüti, Lätten, Looren, Nauen, Orn, Regletsmoos, Rütein, Schneebühl, Schlieren, Teufenbohl, Thülen, Tobel, Töbeli und Tümmlen. — Die Civil- und Schulgemeinde Thann umfaßt die Ortsnamen: Thann, Brunnenbühl, Guggenbühl, Guldistud, Halden, Joweid, Sandbühl und Wurstbrunn.

1850. Dürnten erhält eine obrigkeitliche Salzwage. — 1851. Das Kriminalgericht verurtheilte am 12. Juli den wegen großartiger Unterschlagungen und Betrügereien im Betrag von 16570 Fr. in Untersuchung gezogenen alt Gemeindammann Honegger von Dürnten zu 10 Jahren Kettenstrafe und das Obergericht bestätigte im September das Urtheil. — 1854, April. Die Gemeinde ließ durch Hrn. J. Keller in Unterstraß drei neue Glocken gießen, deren harmonisches Geläute allgemein erfreute. — Die Konzession zum Bergbau auf Schieferkohlen am Oberberg bei Dürnten wurde den Hrn. Andreas Biedermann von Winterthur, Gustav Brändli von Rapperswil und Joh. Wolfensberger von Pilgersteg-Wald ertheilt. — Am 7. Oktober wurde die Gemeinde Dürnten vom Notariat Grüningen getrennt und mit demjenigen von Wald vereinigt. — Die am 10. Juni durch Hagelschlag geschädigte Gemeinde erhielt an den auf 8098 Fr. 46 Rp. geschätzten Schaden einen Unterstützungsbeitrag von 450 Fr. — 1857. Der im Jahr 1851 in Folge der Veruntreuungen des Gemeindammanns Honegger gestiftete Hülfsverein erstattete über seine Thätigkeit am 31. August 1857 Bericht an den Regierungsrath und legte über die erfolgte Liquidation Rechnung ab, welche genehmigt wurde, worauf der Verein sich auflöste. — 1858. Die Konzession des Schieferkohlenbergwerks am Oberberg-Dürnten, erste Abtheilung, wird der bisherigen Gesellschaft neuerdings ertheilt. Nach den Berechnungen sollen die Schieferkohlenlager von Dürnten und Uznach zirka 20 Millionen Zentner Kohlen enthalten. — 1859. Der Gemeinde Dürnten wird an die Kosten der Straßenbaute dritter Klasse vom Kirchdorf Dürnten über Thann nach Rüti ein Staatsbeitrag von 5000 Fr. ertheilt.

Digitized by Google

Dynhard.

(Der Burgstal Tinhard wird schon im Jahr 1332 genannt „Am langen Wald", im Volksdialekt Dinnert.)

Bezirk Winterthur. Kirch- und politische Gemeinde. VI. Militärbezirk. 4. Notariatskreis Oberwinterthur (in Winterthur) besteht aus den Civilgemeinden Dynhard, Sulz, Vordergrüth, Eschlikon und Welzikon, und aus den Schulgemeinden Dynhard und Eschlikon. Die Civilgemeinde Dynhard besteht aus dem Dorf gl. Namens und Außer-Dynhard; die Civilgemeinde Sulz aus dem Dorf gl. Namens und Riedmühle; die Civilgemeinde Vordergrüth besteht bloß aus dieser Ortschaft; die Civilgemeinde Eschlikon nur aus dem Dorfe Eschlikon; die Civilgemeinde Welzikon oder Weilikon nur aus dem Dörfchen gl. Namens. Die Schulgenossenschaften Dynhard und Eschlikon haben ein gemeinsames Schulgut.

1853, April, starb Hr. Karl Schultheß von Zürich, Pfarrer in Dynhard. — 1857. Die Gemeinde Dynhard beschließt, den bisherigen Infanterieschützenfond dem Gemeindegut einzuverleiben.

Egg.

(Der Name Eggka kommt schon 854. Ekka 858, in Egge 1260 vor.)

Bezirk Uster. Kirch- und politische Gemeinde. III. Militärbezirk. 12. Notariatskreis Greifensee und Ebmatingen (in Greifensee) mit Ausnahme der Civilgemeinde Eßlingen, die in den 21. Notariatskreis (Stäfa) gehört. Sie theilt sich in die Civilgemeinden: Egg, Hof, Hinteregg, Bad, Eßlingen und Lieburg, und in die 3 Schulgemeinden: Egg, Hinteregg und Eßlingen. Die Schulgemeinde Egg umfaßt die Ortsnamen: Egg, (Bolger), (Breitacker), Ebni, Fischer, Felsenegg, (Goldenen), Hausacker, (Hinterradreih), Hof, Hoflet, Inner-Vollikon, Kalberweid, (Letten), Linsenreih, Lurwies, Mittlisberg, Ochsner, (Sandgrub), Sagenacker, Stäg, Schaubigen, Teufenthal, Unterhof, Unterradreih, Vorderradreih, Weid. Die eingeklammerten Namen gehören zur Civilgemeinde Bad. — Die Civilgemeinde Egg begreift die Ortschaften: Egg, Felsenegg und Weid. Die Schulgemeinde Hinteregg umfaßt die Ortsnamen: Hinteregg, Bächelacker, Bollerreih, Bühl, Großacker, Meierreih und Niederdorf; außerdem noch folgende in die Civilgemeinde Bad gehörende Ortsnamen: Bad, Bohnacker, Eichholz, Gütli, Haslen, Hostig, Neugut, Neuhaus, Oberhalden, Rellikon, Stiefelacker und Unterhalden. Zur Civilgemeinde Hinteregg gehören die Ortsnamen: Hinteregg, Bächelacker, Bollerreih, Bühl, Großacker, Meyerreih und Niederdorf. Zur Civilgemeinde Bad gehören die Orte: Bad, Bohnacker, Bolger, Breitacker, Eichholz, Goldenen, Gütli, Haßlen, Heußenacker, Hinterradreih, Hostig, Iserig, Letten, Neugut, Neuhaus, Oberhalden, Sandgrub, Rellikon, Stiefelacker, Stirzenthal und Unterhalden. Die Schulgemeinde Eßlingen umfaßt die Ortsnamen der beiden Civilgemeinden Eßlingen und Lieburg, nämlich aus der erstern: Eßlingen, Asp, Außer-Vollikon, Betti, Buchhalden, Drittenberg, Engel, Emmet, Güterstall, Kramen, Loo, Leimhalden, Neuhaus, Rebweid, Rieth, Sonnenberg, Spitzenreih, Vogelsang und Wolfenrieth; und von der Civilgemeinde Lieburg die Namen: Lieburg, Blatten, Ellenwies, Hottenthal, Lurenweid, Nieder-Eßlingen, Reih, Rohr, Rothblatt.

1851. Egg baut an der Straße nach Oberhalden. — 1852, März. Der wegen eines auf der Straße von Egg nach Zürich im Januar 1851 verübten Mordanfalls auf den Hebräer Guggenheim von Lengnau gefänglich eingezogene Heinrich Frei wurde vom Kriminalgericht zu 16 Jahren Kettenstrafe verurtheilt, allein das Obergericht verschärfte die Strafe auf 20 Jahre. — Oktober. Herr Kantonsrath Weiß in Eßlingen schenkte der Schulpflege Egg 200 fl. zur Gründung einer Jugendbibliothek. — 1854, 18. Juni, zündete ein 12- bis 13jähriges Mädchen die Scheune seiner Pflegeeltern an. — 24. Sept. feierte die Gemeinde Egg die Einweihung ihrer neuen, von Hrn. Keller Glockengießer in Unterstraß bei Zürich trefflich ausgeführten 4 Glocken. — 1855, 29. Juli. Die Gemeinde Egg beschließt, das bisherige Infanterieschützengut dem Gemeindegut einzuverleiben. An die Kosten der Straße von Oberhalden bis hinterhalb des Dorfes erhält die Gemeinde einen Staatsbeitrag. — 1856. Der Unter-Instruktor beim Train Hr. Judt von Egg heirathet in Thun die Prinzessin Olga von Schwarzburg-Sondershausen, und ist von dem Fürsten geadelt worden. — 7. Dez. Die Kirchgemeinde Egg wählte ihren bisherigen Pfarrverweser, Hrn. Wälli, mit 410 von 428 Stimmen zu ihrem Seelsorger, und brachte demselben am Abend des Wahltages ein Fackel-

Digitized by Google

ständchen. — 1859. Die Schulgenossenschaft Hinter-Egg erhält an die Kosten ihres neuerbauten Schulhauses einen Staatsbeitrag von 2400 Fr.

Eglisau.

(Urkundlich bloß Ouwa 892, dann Owe 1305, und Eglisow, Eglinsowe ꝛc. Ob die alte Form Eglwinesawa, d. h. die Au des Egelwin?)

Bezirk Bülach. Kirch- und politische Gemeinde. VII. Militärbezirk. 8. Notariatskreis Eglisau. Theilt sich in die zwei Civil- und Schulgemeinden Eglisau und Löfriedern. Die Civil- und Schulgemeinde Eglisau umfaßt die Ortsnamen: Eglisau, Burg, Egg, Graben, Oberrieth, am Rhein, Steig, Seglingen, Weierbach und Wyler. — Die Civil- und Schulgemeinde Löfriedern besteht einzig aus dem Dorfe gl. Namens.

1851, 9. Okt. Das Kriminalgericht verurtheilte den Zimmermann M. von Eglisau wegen Mordversuch an seiner Frau zu 9 Jahren Zuchthaus. — 1852. Behufs des neuen Straßenbaues mußte das Zollhaus in Eglisau abgetragen werden. — 18. Sept. Morgens 6 Uhr war der Rhein zu einer ungewohnten Höhe bis auf 16′ gestiegen und brachte viele Bestandtheile von Brücken und Gebäuden mit; auch zeigte das Straßenbord an der Straße nach Seglingen einen nicht unbeträchtlichen Erdschlipf. — 1853 vollendete Eglisau den Bau der Straße vom Wyler nach der Egg. — 1854, Januar; seit Menschengedenken war der Wasserstand noch nie so niedrig. Der Unterschied zwischen dem höchst beobachteten vom 2. August 1789 und dem gegenwärtig niedrigsten beträgt 24 Fuß $8^1/_2$ Zoll. — 22. Aug. verursachte ein furchtbares Hagelwetter, das Abends $4^1/_2$ Uhr sich über Eglisau entleerte, großen Schaden an Wein, Hafer und Mohn, sowie durch Schwemmung. — 1855, Mai, brannte in Eglisau Morgens $3^1/_2$ Uhr ein großes, im Jahr 1842 erbautes Bauernhaus mit vielen Vorräthen und unversichertem Mobiliar ab. — 1858. In Eglisau wurde ein Vierling Reben um 1000 Fr. verkauft. — März, starb Hr. Dekan Hafner, Pfarrer in Eglisau. — Am 6. Juni wählte dann die Gemeinde den Hrn. Pfarrer Gottlieb Ziegler von Winterthur, Pfarrer in Hedingen, zu ihrem Seelsorger. — 1860, Sonntag den 26. Februar verspürte man zu Eglisau Morgens 5 Uhr und $5^1/_2$ Uhr zwei ziemlich starke Erdstöße.

Elgg.

(Der Name Alliccauge, Allihccaugia kommt schon 760 vor, dann Allaghoga, Eilacgawe, Eligavi, Allgou, Ailggo, Elgowe ꝛc., wahrscheinlich ist die ursprüngliche Form Allachaugia oder Allach owa, die Au an der Allach.)

Bezirk Winterthur. Politische, Kirch-, Civil- und Schulgemeinde. V. Militärbezirk. 30. Notariatskreis Elgg. Die Kirchgemeinde Elgg umfaßt die politischen Gemeinden Elgg, Schottikon, Hofstetten, Hagenbuch, Bertschikon (s. d. Art.). Die politische Gemeinde Elgg besteht aus den beiden Civilgemeinden Elgg und Heurüti. Die Schulgemeinde Elgg begreift die Ortsnamen Elgg, Schloß Elgg (Oberhof und Birmenstall). Diese beiden letztern Ortschaften sind zwar keiner Schulgemeinde zugetheilt, sondern nur vertragsgemäß in Elgg geduldet. Von der Civilgemeinde Heurüti sind nach Hofstetten (politische Gemeinde) schulgenössig: Burghof, Sennhof, Guweil und Heurüti; ferner Rabenstein und Tiefenau. — Bezüglich der auf dem Aadorferfeld erbauten 5 neuen Wohnhäuser waltet gegenwärtig zwischen der zürcherischen Gemeinde Elgg und der thurgauischen Gemeinde Aadorf über die Kirch- und Schulgenossenschaft derselben Streit, indem dieselben von beiden Seiten in Anspruch genommen werden. Faktisch gehören dieselben zu Elgg. Das zur Civilgemeinde Heurüti gehörende Huggenberg ist nach dem thurgauischen Aadorf kirch- und schulgenössig.

1850, März, wurde der auf den im Banne der Zivilgemeinde Zünikon (Kirchgemeinde Elgg) liegenden Grundstücken haftende Zehnten und Grundzins gänzlich abbezahlt. — Die Gemeinde Elgg baut eine neue Brücke über die Eulach. — Im Rhein ertrank der hoffnungsvolle Studiosus Frei von Elgg, der in Berlin mit Auszeichnung Theologie studirt und sich durch Erlernung des

Digitized by Google

Chineſiſchen und Arabiſchen zur Miſſion nach China vorbereitet hatte. — 1853, 9. Februar, zerſprang bei Anlaß militäriſchen Faſtnachtſpiels ein Böller, wodurch ein junger Mann gefährlich verwundet wurde. — 1855. Die Gemeinde Elgg beſchloß, das etwa 100 Jucharten große Blankenmoos durch Drainirung nutzbar zu machen; das Unternehmen wurde im Jahr 1856 ausgeführt und koſtete 12,000 Fr. — Im Juni brannte in Elgg die Trachsler'ſche Zigarrenfabrik ab, in der jedoch Alles gut verſichert war. Es ruhte indeſſen ſchwerer Verdacht abſichtlicher Brandſtiftung auf dem Eigenthümer, und bald ergab es ſich, daß ein Schreiner Jucker auf Geheiß des letztern und gegen ein Verſprechen von 2000 Fr. das Gebäude angezündet hatte. Durch dieſes Geſtändniß wurde der Aſſekuranz die Summe von 100000 Fr. erſpart. Trachsler erhängte ſich im Gefängniß, Jucker erhielt 13 Jahre Kettenſtrafe. — 1856. Der Zivilgemeinde Elgg wird die Bewilligung zu einer Partialbereinigung ihres Grundprotokolls ertheilt. — 1857, Januar. Die politiſche Gemeinde Hofſtetten beſchloß, ihren Antheil an dem Infanterieſchützengut dem Schulfond zuzuwenden; ebenſo wird Elgg den ihm zufallenden Antheil den beiden Zivilgemeindegütern Elgg und Heureute einverleiben. — 1858. Die Sekundarſchulpflege Elgg erhöhte die Jahresbeſoldung des Lehrers um 150 Fr. — 1860. In der Gemeinde Elgg brach die Klauenſeuche aus. — Die Civilgemeinde Schneit erhielt an die Koſten des Baues der Straße von Oberſchneit bis an die Banngrenze Bertſchikon einen Staatsbeitrag von 2000 Fr.

Ellikon am Rhein.

(Urkundlich Eleenninchova 858, Ellinchova 868, Helebenchova 1049, Ellinchen 1241, zuletzt Ellikon. Die urſprüngliche Form ſcheint Ellehingbofen zu ſein, bei den Höfen der Söhne des Elebo".)

Bezirk Andelfingen. Civil- und Schulgemeinde, zur politiſchen und Kirchgemeinde Marthalen gehörend. Für die kirchlichen Funktionen von Ellikon, welche der Pfarrer von Marthalen zu beſorgen hat, dient theilweiſe die paritätiſche und St. Niklauskirche in Rheinau. In dieſer hat der Pfarrer alle Feſttage eine Predigt zu halten und das heil. Abendmahl zuzudienen, ſowie bei Hochzeiten und Beerdigungen die geiſtlichen Funktionen zu verrichten. Ein Mitglied der Kirchenpflege von Marthalen, welches Bürger von Ellikon ſein muß, bezieht die Kirchenſteuer, welche in das in Ellikon unter eigener Verwaltung ſtehende Armengut fällt. Für den gewöhnlichen ſonntäglichen Gottesdienſt, ſowie für Taufen iſt im übrigen Ellikon an die Kirche Marthalen gewieſen. Rückſichtlich des Abhaltens der Kinderlehre in Ellikon trifft der Regierungsrath jeweilen die geeigneten Beſtimmungen.

1858, Sept. In Ellikon am Rhein wurde eine proviſoriſche Zollſtätte errichtet, bei welcher landwirthſchaftliche Erzeugniſſe, Vieh und Waaren in kleinen Quantitäten abgefertigt werden.

Ellikon an der Thur.

(Ellinkon kommt ſchon 1256 vor. Die Form Ellinghofen würde bedeuten „bei den Höfen des Ello".)

Bezirk Winterthur. Kirch- und politiſche Gemeinde. VI. Militärbezirk. 4. Notariatskreis Oberwinterthur (in Winterthur). Die Kirchgemeinde umfaßt die Ortsnamen: Ellikon, Ober-Herten, Unter-Herten und Wald. Die Civil- und Schulgemeinde beſteht aus den Ortſchaften Ellikon und Wald. Herten iſt ſchulgenöſſig nach Altikon (ſ. d. Art.). Die Gemeinde Feldi gehört in Kirchenſachen zu der Thurgauiſchen Filiale Ueßlingen, Kirchgemeinde Hüttwilen.

1851, Februar. In Ellikon brannten von fünf an einander gebauten Häuſern drei ab, wobei ein Mann gefährlich verletzt wurde. — 1853, 2. Januar, wählte die Gemeinde zu ihrem Pfarrer den Hrn. Vikar Oehninger in Neumünſter. — Brannten zwei Gebäude im Werthe von 5000 Fr. ab. Ein Mädchen wurde wegen Brandſtiftung in Unterſuchung gezogen. — Mai. An den im September 1852 erlittenen Waſſerſchaden erhielt die Gemeinde Ellikon einen Staatsbeitrag von 405 Fr. —

Digitized by Google

1858. Die Schulgenossenschaft Ellikon erhielt an die Kosten des Baues ihres neuen Schulhauses einen Staatsbeitrag von 2000 Fr.

Elsau.

(Ein Waltherus de Elnesowa kommt schon 1043 vor, dann Elnsouue 1087, de Elnsowe 1254, Elsowa 1318 ꝛc. Die alte Form ist Ellinesowa, die Au des Ello.)

Bezirk Winterthur, Kirch-, politische und Schulgemeinde. V. Militärbezirk. 4. Notariatskreis Oberwinterthur (in Winterthur); besteht aus den 5 Civilgemeinden: Elsau, Räterschen, Rümikon, Schnasberg, Fulau. Die Civilgemeinde Elsau begreift die Ortsnamen Elsau und Forrenberg; die Civilgemeinde Räterschen umfaßt die Ortsnamen Räterschen, Frohenberg, Schafenberg und den Hof Tollhausen (dieser letztere ist schulgenössig nach Waltenstein, Gemeinde Schlatt); die Civilgemeinde Rümikon begreift die Ortsnamen Rümikon und Einfang; die Civilgemeinde Schnasberg besteht aus den Ortschaften Ober- und Unter-Schnasberg; die Civilgemeinde Fulau besteht einzig aus dem Weiler gl. Namens.

Embrach.

(Im Volksdialekt „Embri". Urkundlich Emberach 970, Embirrach 1260, Embrirach, Embriach ꝛc. Der Name ist keltisch.)

Bezirk Bülach. Kirchgemeinde. VII. Militärbezirk. 2. Notariatskreis Kloten; besteht aus den beiden politischen Gemeinden Ober- und Unter-Embrach. Die politische Gemeinde Oberembrach theilt sich in die Civilgemeinden Oberembrach und Hofgemeinde, und in die Schulgemeinden Oberembrach und Unterwagenburg. Die Civilgemeinde Oberembrach umfaßt einzig die Ortschaften Oberembrach und Hausen. Zur Schulgemeinde Ober-Embrach gehören Ober-Embrach, Hausen, (Paradies, Rothenfluh, Trünenmoos und Untermettmenstetten), von denen die eingeklammerten zur Civilgemeinde Hofgemeinde gehören. Die Civilgemeinde Hofgemeinde umfaßt die Höfe: Affolterscheuer, (Augweil), Bännikon, Bühlhof, Eigenthal, Matilikon, Mühleberg, Ober-Mettmenstetten, Oberwagenburg (Paradies, Rothenflue), Schneckenbühl, Steigenhof, Stürzikon, (Trynenmoos, Unter-Mettmenstetten), Unter-Wagenburg, [Vorder-Marchlen]. Die in ( ) eingeklammerten Ortschaften sind nach Ober-Embrach schulgenössig; die in [ ] eingeklammerten nach Lufingen; die Orte Bänikon und Eigenthal nach Geerlisberg, Gemeinde Kloten; der Bühlhof nach Oberweil, Gemeinde Rürensdorf; der Rest der Hofgemeinde bildet die Schulgenossenschaft Unterwagenburg.

Die politische Gemeinde Unter-Embrach (oder kurzweg Embrach) theilt sich in die Civilgemeinden Unter-Embrach und Hofgemeinde Unterembrach. Die Civilgemeinde Unterembrach umfaßt die Ortsnamen: Embrach, Bezenthal, Freyenhof, (Getzberg), Gstein, [Haumühle], Illingermühle, Obermühle, (Weißenhaldermühle) und Ziegelhütte.

Die Schulgemeinde Unter-Embrach umfaßt die nicht eingeklammerten Ortschaften; dagegen sind die in ( ) eingeklammerten Ortschaften nach Freienstein, Gemeinde Rorbas, die in [ ] eingeklammerten nach Rorbas schulgenössig; dagegen gehören zur Schule Unterembrach noch die Höfe Kymenhof und Baltsperg von der Civilgemeinde „Hofgemeinde". Die Civilgemeinde „Hofgemeinde" umfaßt die Ortsnamen: (Baltsperg), Hintermarchlen, (Kymenhof), Moosbrunnen, Ober-Büliberg und Unter-Büliberg von denen die eingeklammerten Ortschaften zur Schule Unterembrach gehören; die übrigen Theile Moosbrunn und Hintermarchlen sind nach Lufingen, Unter- und Ober-Büliberg nach Unterembrach schulgenössig.

1851. Verkaufte die Regierung die Sigristengüter um Fr. 3763. 20 Rp. a. W. und genehmigte den Vertrag über den Loskauf der Verpflichtung zu Beschaffung der kirchlichen Bedürfnisse. — An den im Sommer 1850 erlittenen Wasserschaden erhält die Gemeinde Embrach einen Staatsbeitrag von 80 Fr. a. W. und von der eingesammelten Liebessteuer 243 Fr. a. W. — 29. August starb in Baden der allgemein geachtete Hr. Dr. David Unholz von Riesbach und Embrach, Statthalter des Bezirks Bülach (geb. 2. Januar 1801). — 1853. Die Gemeinde führt die Anlage eines Weges vom Gsteinhof gegen Bapenthal aus. — 1856, April, wurde um Ostern bei Embrach der Fruchthändler Engel aus der Illingermühle bei Embrach ermordet und beraubt. Es wurden vier verdächtige Subjekte verhaftet, von denen jedoch zwei bald wieder entlassen wurden. Die beiden andern aber, Boßhard und Reinberger, gestanden endlich die That, und wurden vom Schwurgericht

Digitized by Google

zum Tode durch die Guillotine verurtheilt. — 1857. Die erste Abtheilung der vor einigen Jahren begonnenen Straße zweiter Klasse von Embrach über Eschenmosen nach Bülach konnte dem Verkehr übergeben werden. An die Kosten des Baues erhielt Ober-Embrach einen Staatsbeitrag.

Enge.

(Der Name Engi kommt schon in alten Jahrzeitbüchern des Stiftes zum Großen Münster vor.)

Bezirk Zürich. Politische Gemeinde. 1. Militärbezirk. 20. Notariatskreis Wollishofen u. s. f. (in Zürich) zur Kirchgemeinde St. Peter in Zürich gehörend. Die politische Gemeinde besteht aus den beiden Civil- und Schulgemeinden Enge und Leimbach.

Die Civil- und Schulgemeinde Enge zählt folgende Ortsnamen: Bleicherweg, Belvoir, Bürgli, im untern Bürgli, Bedergaß, Brandschenke, Kappeli, Freudenberg, Gabler, im Kraz, auf Rietli, im Rank, bei 3 Scheuren, am See, Sternengaß, auf dem Stock, beim steinernen Tisch, Spitalerrain, im Selnau, beim Trauben, Trüllwerk, Venedigli.

1850 richtete die Gemeinde ihr Löschwesen neu ein und besitzt nun eine trefflich eingeübte Löschmannschaft. — 1851, 29. März, brannten zwei alte Scheunen ab. — In diesem Jahre führte die Gemeinde eine durchgreifende Korrektion des Fußweges über die Baldern aus, vom „Häusli“ in Leimbach bis zum „Rieshof“. — Am 14. Juni beschenkte die Gemeinde die Herren Dr. Alfred Escher und Oberrichter Bernhard Stocker mit dem Gemeindsbürgerrecht. — 1852, brannten am 4. Juli Nachts an der Baldern gegen 2 Juchart Wald ab und im August wurde in einem Gebäude in Enge Feuer eingelegt, das glücklicher Weise vom Wächter entdeckt und gelöscht werden konnte. — 1853, im Februar trat die Bürgergemeinde Enge-Leimbach die der Stadt Zürich bereits als Eigenthum gehörende zirka 8 Juchart haltende Wiese im Selnau gemeindrechtlich an die Stadt ab, unter der Bedingung, daß auf diesem Gebiete das Bezirkshauptortgebäude errichtet werden müsse. Für eine fahrbare Selnaubrücke über den Schanzengraben sind von Privaten zirka 6000 Fr. gezeichnet worden. — 1854, Sonntag den 9. April beschloß die Gemeinde, an den Bau des Polytechnikum die Aversalsumme von 4000 Fr. zu bezahlen. — Am 30. Juni zündete ein sechsjähriger Knabe in Enge hinter dem Gasthof zum Adler bei furchtbarem Winde einen Stock Heu an; indessen gelang es der Geistesgegenwart von zwei Männern, dem Feuer zu wehren, bis anderweitige Hülfe kam. — 1856 beschloß die Gemeinde die Korrektion der Bedergasse, welche sofort in Angriff genommen wurde. An die Kosten wurde ihr im Jahr 1857 ein Staatsbeitrag verabreicht. — 1858 ließ die Kirchgemeinde den Kirchhof in Enge beträchtlich erweitern und verschönern. — 1859 steuerte die Gemeinde an den Bau der Reformirten Kirche in Luzern Fr. 436. — 1860 wurde in der Gemeinde für die verfolgten Christen in Syrien Fr. 320 und für die Wasserbeschädigten im Wallis 460 Fr. gesteuert.

Engstringen, Ober (s. Höngg).
„ **Unter** (s. Weiningen).

Erlenbach.

(Der Name kommt urkundlich schon im Jahr 981 vor.)

Bezirk Meilen. Kirch-, politische und Schulgemeinde. III. Militärbezirk. 26. Notariatskreis Erlenbach (in Küßnacht); theilt sich in folgende 5 Wachten: Oberwacht, Unterwacht, Vorderwacht, Winklerwacht und Wyderwacht.

1851. Am 7. August schlug der Blitz in den Thurm der Kirche zu Erlenbach und soll für 5000 fl. Dachziegel zertrümmert haben. — An den im Sommer durch Hochgewitter erlittenen

Digitized by Google

Schaden erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag von 260 a. Fr. nnd von der eingesammelten Liebessteuer 1200 Fr. a. W. — 1857. Die Gemeinde beschloß die Abschaffung des Straßen- und Hausbettels und verordnete, daß den reisenden Handwerksgesellen ein Geschenk von 10 Rp. gereicht werden soll.

Fällanden.

(Der Name Fenichlanda kommt schon 820, Fenchlanda 846, Vellanden 1260 vor. Die ursprüngliche Form Fenichlanda bedeutet „Land, wo Fennich", d. h. Hirse gebaut wird.)

Bezirk Uster. Kirch-, politische und Schulgemeinde. VII. Militärbezirk. 12. Notariatskreis Greifensee ꝛc. Sie umfaßt die Ortsnamen: Fällanden, Berg, Bänglen, Bollenrütti, Halden, Lanäri, Mühlebach, Mühlehalden, Neuhaus, Pfaffhausen, Pfaffenstein, Rohr, Rosengarten, Scheller, Scheuracker, Ziel.

1851. Die Gemeinde Fällanden baute an der Straße nach Wytikon und setzte diese Bauten auch im folgenden Jahre fort, ebenso gegen Maur. — 1853 vollendete sie die Straßenanlage gegen Schwerzenbach bis zur Glattbrücke und erhielt an die Kosten der frühern Bauten einen Staatsbeitrag. — 1857, 22. Mai brannte im Berg in Fällanden um Mittag eine Scheune ab. Kinder, die mit Zündhölzchen spielten, verursachten den Brand. — 1860, April brannte in Fällanden ein Haus ab.

Fehraltorf.

(Fehraltorf, ehemals nur Altorf 1229, dann auch Rueggesaltorf oder Rueggisaltorf, ze Rüdgers Altorf 1358; erst später Fehraltorf, was das fernere, entferntere Altorf bedeuten soll.)

Bezirk Pfäffikon. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde. V. Militärbezirk. 6. Notariatskreis Kyburg. Sie umfaßt die Ortschaften: Fehraltorf, Mesikon (wovon jedoch ein Theil eine eigene Civilgemeinde bildet), Rüti, Reitenbach und Speck.

1859. Die Gemeinde Fehraltorf steuerte an den Bau der reformirten Kirche in Luzern 151 Fr. — April. Im Allmend-Acker zu Fehraltorf wurden mehrere keltische Gräber entdeckt. — 1860. Fehraltorf baute eine Brücke über die Luggenen auf der Straße nach Freudweil.

Feldi oder Veldi.

(Veldi. Die Ableitung ist unsicher, im Jahrzeitbuch von Winterthur heißt es Välwen, was von Felwa, Weidengesträuch abzuleiten wäre und „Hof bei den Felben" bedeuten würde.)

Bezirk Winterthur. Civilgemeinde zur politischen Gemeinde Elikon und zur thurgauischen Filialgemeinde Uesslingen, Kirchgemeinde Hüttwellen gehörend. Zunft Wiesendangen. VI. Militärbezirk. 4. Notariatskreis Oberwinterthur (in Winterthur). Gehört zur Schule Altikon, Pfarrgemeinde Altikon, hat aber ein eigenes Schulgut; ebenso hat sie ein eigenes Armengut.

1850. Die kleine Gemeinde Feldi erhielt an die bedeutenden Kosten ihrer fortgesetzten Arbeiten zur Abwehr der, ihre Güter stets bedrohenden Thur einen Staatsbeitrag.

Feuerthalen.

(Im Volksdialekt Fürtale, Furtal 1436, Fyrtal 1485, Fhürtalen. Die Bedeutung ist nicht ausgemittelt, und es ist nicht zu entscheiden, ob der Name von Furt oder „von Feuer abzuleiten ist.)

Bezirk Andelfingen. Kirch- und politische Gemeinde. VI. Militärbezirk. 28. Notariatskreis Marthalen (in Feuerthalen); besteht aus den Civil- und Schulgemeinden Feuerthalen und Langwiesen. Zu letzterer Schulgemeinde gehört auch die thurgauische Ortschaft „Paradies".

Digitized by Google

1853, Mai. Bei Feuerthalen begrub ein einstürzender Keller 4 Männer; zwei derselben, darunter der Baumeister, sind todt oder tödtlich verletzt; die beiden andern konnten gerettet werden. — 1854, 1. September. Bei Langwiesen (Gemeinde Feuerthalen) wollte Morgens bei dichtem Nebel ein Kahn mit mehrern Personen über den Rhein setzen vor Ankunft des Dampfbootes, wurde aber von diesem gänzlich überfahren. Dem muthvollen, wackern Kapitän Diethelm Spengler, der sogleich das Boot anhalten ließ und selbst in's Wasser stürzte, gelang es, sämmtliche Personen zu retten. — 1858, 23. März. Die Gemeinde Feuerthalen wurde von Hrn. alt Kantonsrath J. Jak. Arbenz auf den heutigen Kommunionstag durch ein prachtvolles Geschenk erfreut, indem er der Kirche vier silberne Abendmahlbecher und eine silberne Brotschüssel verehrte.

Fischenthal.

(Urkundlich im Jahr 878 Fiskinestal, 1277 Vischethal, soll bedeuten das Thal des Fiskin.)

Bezirk Hinwil. Kirch-, politische und Civilgemeinde. IV. Militärbezirk. 6. Notariatskreis Grüningen. Von der politischen Gemeinde Fischenthal gehören aber die Ortschaften: Auen, Froschau, Geeren, Geißrain, Gibschweil, Hubrain, Lee, Moos und Neuhaus zur Schulgemeinde Riedt, politische Gemeinde Wald. — Die Gemeinde Fischenthal zählt die Schulgemeinden: Oberhof, Boden, Lenzen, Strahlegg, Hörnli. — Die Schulgemeinde Oberhof umfaßt die Ortsnamen: Oberhof, in der Bodmen, Bräch, Brand, Fistel, Ghock, Grundbach, Häusli, Hinteraurüti, Koller, in Löchern, Langwiesli, Langenberg, Mathysen, Mühlebach, Oberrheinsberg, Rietli, Rutschwendi, Sack, Schlauchtann, Stein, Tannen, Unterberg, Vorderaurüti und Würz. — Die Schulgemeinde Boden umfaßt die Ortsnamen: Altschwendi, Boden, Burghalden, Bühl, Bachwiesli, in der Bruggen, Breitenmatt, Bleiche, Brütten, Insbesten, Burgstall, Fischbach, Feuerschwand, Goggelswald, Hegesau, Hinterlanzenmoos, Halden, Hintergrund, Hinteregg, Hinterfuchsloch, Kläger, Mühleschwand, Neuschwändi, Oberschwändi, Oberberg, Oberfuchsloch, Oberwies, Oberrüti, Roswiesli, Rüttwies, Rechboden, Riesengrund, Schmittenbach, Stäg, Scheurli, Schwarzengrund, Strick, Urechen, Vorder-Lonzenmoos, Vorderegg, Vorderfuchsloch, Wald, Waldsperg, Wyl. — Die Schulgemeinde Lenzen umfaßt die Ortsnamen: Lenzen, Aesch, Aeschacker, Aeschgaß, Alt-Hörnli, Burgbühl, Ebne, Finsternau, Leimacker, Oberrohr, Orslen, Orslenweid und Unterrohr. — Die Schulgemeinde Strahlegg umfaßt die Ortsnamen: Strahlegg, Bärloch, Baurenboden, Beichertobel, Borren, Eggweg, Eggwegwald, Füllweid, Großegg, Hübschegg Leutobel, Neuscheur, Niederhausers, Oberbeicher, Ragenbuch, Schnabelborn, Stadel, Stierweid, Thierhag, Tobel, Unterbeicher und Vorderscheuer. — Die Schulgemeinde Hörnli umfaßt die Ortsnamen: Hörnli, Hinterhörnli und Storchenegg.

1850. Zu Anfang des Jahres 1850 zählte die Gemeinde Fischenthal zirka 4000 Bürger, von denen 430 almosengenössig waren. Das Armengut betrug bloß 3786 fl. bei 8000 fl. Schulden. Das Gemeindegut besaß im Ganzen 21 fl. bei 5000 fl. Schulden. Eine Reihe von Jahren bezahlte der Bürger 4 per Mille Armensteuer, 2 bis 4 per Mille Gemeindesteuer, 2 bis 12 per Mille Schulsteuer, außer den gewöhnlichen Staatssteuern. — Im August bildete sich dann ein gemeinnütziger Verein, der sich zum Zwecke vorsetzte, die ökonomischen, geistigen und religiösen Interessen der Gemeinde nach den Grundsätzen des Evangelium zu heben und zu fördern. — Behufs der Schuldentilgung schenkte Hr. Oberst Kunz in Uster der Gemeinde Fischenthal 2000 fl. und zu ähnlichem Zwecke schenkte Hr. Nationalrath Hürlimann 350 fl.; auch der Improvisator Volkert ließ derselben schöne Kollekten und Gaben zukommen, so unter Anderm von Wädenschweil 800 Fr.; ebenso die Hülfsgesellschaft in Winterthur, so daß am 30. Oktober der Schuldentilgungsfond bereits auf 7000 fl. angestiegen war. — Im Dezember bewilligte der Regierungsrath der Gemeinde für die Schuldentilgung 2000 Fr. a. W. Außer den bis dahin erwähnten Gaben gingen unter verschiedenem Datum noch viele andere aus allen Bezirken und von auswärts sich aufhaltenden Gemeindsbürgern ein. — In der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember hauste der Sturm in Fischenthal und der Umgegend so arg, daß mehrere Dächer abgedeckt, andere arg beschädigt wurden.

Digitized by Google

— 1851. Zur Unterstützung der im Jahre 1849 gegründeten Seidenwebschule wurden vom Regierungsrath 1000 Fr. bewilligt. — Am Fastnachts-Montag wurde auf dem Hauptplatz vor dem Gemeindehaus ein ganz(?) maskirter Vieh- und Waarenmarkt abgehalten. — August. Als Pfarrverweser der Gemeinde Fischenthal bestellte der Kirchenrath den Hrn. J. Ulrich Rebsamen von Turbenthal. — Im November bestimmte der Regierungsrath, daß die Einzugsgebühr in das Armengut von 50 Fr. auf 60 Fr. und diejenige in das Gemeindegut von 8 Fr. auf 32 Fr. und die Niederlassungsgebühr in das Gemeindegut auf 2 Fr. festgesetzt werden solle. — 1852. 17. auf den 18. September riß die hoch angeschwollene Töß in der Gemeinde Fischenthal 5 Stege und nebst mehrern Jucharten Land und Wuhrungen auch ein Stück der Landstraße fort. An den auf 7460 Fr. geschätzten Schaden erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag von 800 Fr. — 1853. In Folge des Hochwassers im Frühling stürzte die Brücke in der Bodmen, Gemeinde Fischenthal, zusammen, wobei das Bachbett durch die Trümmer ausgefüllt und das Ufer durch das aufgestaute Wasser so tief ausgewaschen wurde, daß eine Wiederherstellung der Brücke an dieser Stelle unverhältnißmäßige Kosten verursacht haben würde. Es mußte daher die Straßenrichtung verändert und eine neue steinerne Brücke gebaut werden, die für 5750 Fr. in Akkord gegeben, jedoch vom Staate bezahlt wurde. — Aus dem Legate des sel. Herrn Hürlimann-Landis von Richtersweil erhielt die Gemeinde Fischenthal 3000 Fr. — Aus dem Kredit für Unterstützung der ärmern Gemeinden erhielt Fischenthal an seine Armenausgaben einen Staatsbeitrag von 700 Fr. a. W. — 1854. Herr Pfarrer Rebsamen erhielt einen Ruf als Seminardirektor nach Kreuzlingen im Kanton Thurgau. — März. Auf je 100 Einwohner erhielt die Gemeinde 1½ Malter Kernen à 30 Fr. per Malter aus den Staatsvorräthen und zur Bestreitung der Armenausgaben einen Staatsbeitrag von 300 Fr., sowie aus dem Kredit für außerordentliche Unterstützung ärmerer Gemeinden 600 Fr. — 1856, 30. November Morgens 2 Uhr brannte in der Bodmen ein von 4 Haushaltungen bewohntes Haus ab; von den 4 Familien hatte nur Eine ihren Hausrath versichert. — 1857, 8. August. Der Regierungsrath ernannte auf den Vorschlag des Kirchenraths den Herrn Heinrich Strehler, Vikar in Bäretsweil, zum Pfarrverweser in Fischenthal. — 1858. Die Gemeinde Fischenthal erhält als einen Theil des Staatsbeitrags an die Kosten des Baues der Kommunikations-Straße von Stäg durch das Fuchsloch nach der St. Galler Grenze 4500 Fr. — 1859. Herr Joh. Schoch von Fischenthal in Mailand hat seine Heimat reich beschenkt, indem er sich verpflichtete, während fünf Jahren die Kostgelder für 90 arme Kinder zu bezahlen, wofern sie an solche Familien untergebracht werden, die Garantie bieten, daß sie in jeder Beziehung eine gute Erziehung erhalten. Außerdem schenkte er den Gemeindsbehörden 20,000 Fr. zu Gründung einer Korrektionsanstalt für liederliche Leute. — 1860. Die Schulgenossenschaft Lenzen, Schulkreis Fischenthal, erhält an die Kosten ihres neu erbauten Schulhauses einen Staatsbeitrag von Fr. 3500. — Dezember. Der Gemeinde Fischenthal wird bewilligt, einen monatlichen Viehmarkt abzuhalten.

Flaach.

(Urkundlich kommt ein Berchtoldus de Flacho im 11. Jahrhundert vor; dann Flacha 1044 u. später —.)

Bezirk Andelfingen. Kirchgemeinde. VI. Militärbezirk. 2. Notariatskreis Andelfingen; besteht aus den politischen, Civil- und Schulgemeinden: Flaach und Volken. Die Civil- und Schulgemeinde Flaach umfaßt die Ortsnamen: Flaach, am Rhein und Thurhaus. Die Civil- und Schulgemeinde Volken besteht einzig aus dem Dorfe Volken (s. d. Art.)

Digitized by Google

1851. Für Errichtung einer Rhein-Fähre bei Flaach bewilligte der Regierungsrath einen Beitrag von 480 Fr. — 1853, Mai. An den im September 1852 erlittenen Wasserschaden erhielt die Gemeinde Flaach einen Staatsbeitrag von 1745 Fr. — 1855. Um der Thur einen regelmäßigern Lauf zu geben, wurde in der Enge bei Flaach von der Gemeinde unter Beihülfe des Staats die erste Sektion einer Kanalanlage von 11,000' Länge ausgeführt. — 1856 im Mai wurden dann die Erdarbeiten für den Durchstich oder Leitgraben mit 13' bis 25' Sohlenbreite auf 2700' Länge vollendet und gleichzeitig auf 456' eine solide Wuhrung ausgeführt, welche die Thur in den Durchstich leitet und am obern-Ende mit dem Zukrippungswuhr quer über das alte Thurbett verbunden ist. Während der Arbeit fanden mehrere Durchbrüche statt, die aber schnell wieder hergestellt werden konnten. — Juni. Der Gemeinde Flaach wurde eine Partialbereinigung ihres Grundprotokolls bewilligt — 1857. Hr. alt Bezirksrichter Hatt von Volken auf Schloß Schwandegg legirte dem Armengute Flaach 500 Fr. und dem Schulgute Volken ebenfalls 500 Fr. — Die Gemeinde Flaach erhält an die Kosten der Straße vom Dorf bis an die Rheinfähre einen Staatsbeitrag. — 1858. Um industrielle Gewerbe zur Ansiedelung bei Flaach zu veranlaßen, anerbietet die Gemeinde eine Wasserkraft von 356 Pferdekräften zu sehr billigen Bedingungen und versichert, daß auch Privaten billige Forderungen für den Landankauf stellen würden. — 1859. Die Gemeinde Flaach hat einen dritten Durchstich von 2465' Länge im Thur- und Forrenhau ausgeführt und an den Staatsbeitrag für den zweiten Durchstich im Wollauerhau eine Abschlagszahlung erhalten. — 1860. Auch in diesem Jahre arbeitete Flaach unverdrossen an der Vollendung ihrer Thurkorrektion fort, wobei sie vom Staate angemessen unterstützt wird.

Fluntern.

(Der Name Flobotisreine, Flobostisreine kommt in alten Urkunden vom Jahr 820 und 928 vor, dann später als Fluontrein, Fluontren u. s. w. — Der ursprüngliche Name soll bedeuten: „der Rain des Flobont.)

Bezirk Zürich. Kirchgemeinde, zum Predigern in Zürich gehörend. Politische, Civil- und Schulgemeinde. I. Militärbezirk. 23. Notariatskreis IV Wachten (in Zürich). Die Gemeinde zählt folgende Ortsnamen: Fluntern, Hinterberg Klösterli, Kreuzgaß, Oberhof, Platanengütli, Schlößli, Schmelzberg, Vorderberg.

1851 feierte die Gemeinde außer dem allgemeinen Feste zu Ehren des Bundes-Jubiläum, ein fröhliches Jugendfest und im Herbste ein freundliches Begrüßungsfest bei der glücklichen Rückkehr der 7 Töchter, welche im Jahr 1845 nach London in das Strohfabrikationsgeschäft des Herrn Forrer gereist waren. — 15. August schlug der Blitz in das Haus Nr. 23 im Vorderberg, jedoch ohne zu zünden; dagegen zerriß er die Mauern und verbreitete einen starken Schwefelgeruch. — Bei der ersten Armensteuer versteuerten die anwesenden Bürger 664650 Fr. a. W., die abwesenden 332800 Fr. a. W. — 1852 steuerte die Gemeinde für die Wetterbeschädigten in verschiedenen Bezirken des Kantons 97 Fr. 5 Rp. und an die Nationalsubskription 184 Fr. — Im September fanden am Susenberg nach heftigem Regen mehrere Erdschlipfe statt, wodurch Straßen und Wege stark beschädigt wurden. — In diesem und dem folgenden Jahre verursachten die Aplanirung der Kreuzgasse und gegen das Bethaus einen Kosten von 1350 Fr.; auch wurden die noch restirenden Bauschulden auf dem Schulhausbau (1837) abbezahlt. Von da an müssen nun die Defizits der Schulkasse durch Steuern gedeckt werden. — 1853, 14. März steuerte die Gemeinde für die aus der Lombardei ausgewiesenen Tessiner 74 Fr. und 1854 an die Kosten des Polytechnikumbaues 2000 Fr. — In diesem Jahre wurde die Straße durch die drei Wiesen

Digitized by Google

gegen den Buschberg gebaut, woran die Gemeinde 1000 Fr. beizutragen hatte. Die Kosten für Straßen-Korrektionen beliefen sich auf 4016 Fr. — Für Gründung einer Volksbibliothek der Gemeinde, die mit 220 Bänden begonnen wurde, bezahlte die Gemeinde 250 Fr. — Für Ankauf von Saatkartoffeln wurden 141 Fr. 50 Rp. und 77 Viertel Erdäpfel an 38 unbemittelte Familien gesteuert. — Nach einer Schätzung im Jahr 1855 zählte man in der Gemeinde Fluntern 148 Häuser und 190 Gebäude in einem Assekuranzwerth von 1,615850 Fr. a. W. — 1855, am 27. Mai (Pfingsttag) ging ein Kind verloren, das erst nach 16 Tagen zufällig von einem Knaben im Holze verhungert und zum Theil schon in Verwesung begriffen aufgefunden wurde. — Am 29. August brach in der Gemeinde die Cholera aus. Ein 48-jähriger Bürger erlag der Seuche am fünften Tage; am 4 September ein 54-jähriger Fabrikarbeiter nach 4 Tagen; am 9. September ein 56-jähriger Mann, Sammetweber, nach 4 Tagen; am 15. September die Hebamme, nachdem sie mehrere Tage vorher eine cholerakranke Wöchnerin gepflegt hatte, am folgenden Tag. Außer diesen kamen noch 12 Cholerafälle vor, wovon 5 in der Gemeinde genasen, 7 wurden im Absonderungshaus behandelt, wovon 2 genasen, 5 dagegen tödtlich endigten. — 1856. Am 6. Juni hat die Synode den Titel des Katecheten in denjenigen eines Pfarrers umgeändert, aber die Besoldung blieb noch sehr gering. — Am 29. Juni bildete sich auf Veranlaßung der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Zürich auch in Fluntern ein Hülfsverein, zunächst für Abwehr des Bettels. Eine Subskriptionsliste, die nach wenigen Wochen von 103 Unterzeichnern die schöne Summe von 558 Fr. in Gaben an Geld, Lebensmitteln, Holz und Kleidern zeigte, bildete den Grundstock für die Kasse des Vereines. — Bald trat auch ein Frauenverein zusammen zu Unterstützung von armen Wöchnerinnen und neugebornen Kindern, und ein Armenväterverein sorgt schon seit längerer Zeit für Bedürftige, besonders auch für Wittwen und Waisen. — Die Gemeinde führte die Straße vom Schulhaus gegen den Mittel- resp. Hinterberg aus, welche 3522 Fr. 28 Rp. kostete. — 1857. Im Herbste schloß sich die Gemeinde der Petition der übrigen Ausgemeinden der Stadt Zürich um Abhülfe der schreienden Mißverhältnisse zwischen den Anforderungen an die Geistlichen dieser Filialgemeinden und ihrer ökonomischen Stellung an, worauf der große Rath die Erheblichkeit derselben erklärte und durch ein Gesetz Abhülfe verschaffte. — Die neue Straße wurde vom Oberhof gegen Hottingen angelegt mit einem Kostenaufwand von 5468 Fr. 42 Rp. — In diesem Jahre kaufte die Gemeinde noch 20 Jucharten Land für 13500 Fr. Auch wurde, veranlaßt durch einige Schenkungen, ein naturgeschichtliches Kabinet zunächst für die Benutzung der Schulen angelegt.

Flurlingen.

(Urkundlich schon 876 Flurlingin, 878 Fluorlingen, 892 Flurlingen.)

Bezirk Andelfingen. Civil- und Schulgemeinde zur Kirch- und politischen Gemeinde Laufen-Uhwiesen gehörend. VI. Militärbezirk. 28. Notariatskreis Marthalen (in Feuerthalen); besteht einzig aus dem Dorfe Flurlingen.

1851. An die Kosten des Baues der Kommunikationsstraße nach Feuerthalen erhält die Gemeinde Flurlingen einen Staatsbeitrag von 960 Fr. — 1858. Eine auffallende Erscheinung war das plötzliche und massenhafte Auftreten der Kieferblattwespen in den Kieferwaldungen von Flurlingen, das jedoch glücklich vorüberging, indem der fast ganz entnadelte Bestand sich wieder erholte. — 1859 Der Gemeinde Flurlingen wird für sich und zu Handen der Rheinstegkommission in Schaffhausen die Bewilligung ertheilt, auf dem zürcherischen Gebiet zwischen den beiden Ziegler-Pellis'schen Thon-

Digitized by Google

waaren-Fabriken in Flurlingen und Schaffhausen einen 10 Fuß breiten und 440 Fuß langen, dem allgemeinen Verkehr anheim zugebenen Steg über den Rhein zu errichten. — 1860, Oktober. Die Schulgenossenschaft Flurlingen erhält an die Kosten der Hauptreparatur ihres Schulhauses einen Staatsbeitrag von 500 Fr.

Freienstein.

(Urkundlich Vrigenstein 1275, Vrienstein 1305, Frienstein 1311 ꝛc., „die Burg, die nicht Lehen, sondern Allodium ist.")

Bezirk Bülach. Politische, Schul- und Civilgemeinde, zur Kirchgemeinde Rorbas gehörend. VII. Militärbezirk. 9. Notariatskreis Bülach; besteht aus den Civil- und Schulgemeinden: Freienstein und Teuffen. Die Civilgemeinde Freienstein umfaßt die Ortsnamen Freienstein, Freienstein-Burg, Hinter-Teuffen und Ober-Teuffen. Zur Schulgemeinde Freienstein gehören die Ortsnamen: Freienstein, Freiensteinburg, Eulen, Geltenbühl, Hagacker, Oberhof, Rüdi und die Ortschaften Weißhaldenmühle und Geißberg der Civilgemeinde Unterembrach. Die Civil- und Schulgemeinde Teuffen umfaßt die Ortsnamen: Hinter-Teuffen, Ober-Teuffen, Schloß Teuffen, im Rheineck und Thalhof.

Geroldsweil.

(In Urkunden vom Jahr 1371 kommt es als Geroldswile vor, der „Weiler des Gerold".)

Bezirk Zürich. Politische, Civil- und Schulgemeinde. VIII. Militärbezirk. 17. Notariatskreis Weiningen und Regensdorf (in Zürich); zur Kirchgemeinde Weiningen gehörig.

1853. Die Schulgenossenschaft Geroldsweil wurde mit derjenigen von Oetweil vereinigt.

Glattfelden.

(Die Burg Glatevelden kommt urkundlich vor 1130, Glattvelden 1241, Glattvelden 1300 ꝛc.

Bezirk Bülach. Kirch- und politische Gemeinde. VII. Militärbezirk. 8. Notariatskreis Eglisau (mit Ausnahme von Schachen, das in den 15. Notariatskreis Rewamt ꝛc. (in Niederglatt) gehört; besteht aus den Civil- und Schulgemeinden: Glattfelden (mit dem Hof Schachen) und Zweidlen. Die Civil- und Schulgemeinde Glattfelden umfaßt die Ortsnamen: Glattfelden, Aarüti, zum Hof, Rheinsfelden und Steinhausen. Die Civil- und Schulgemeinde Zweidlen besteht einzig aus der Ortschaft gl. Namens.

1850, 30. September Abends brannte in Glattfelden ein Haus nebst Scheune und Stallung ab. — 1853, 7. August wählte die Kirchgemeinde Glattfelden an die Stelle ihres durch gerichtliches Urtheil abberufenen Pfarrers (B . . . . . .) ihren seitherigen Vikar Hrn. Salomon Bleuler von Zürich mit 102 gegen 26 Stimmen zu ihrem Seelsorger. — Die Herstellung der durch die Hochwasser vom September 1852 zerstörten Straße bei Glattfelden, wo auf der Dorfseite der Glattbrücke ein Durchbruch stattgefunden hatte und wo die gewölbte Knöpflibachbrücke zerstört worden war, erforderte große und kostbare Arbeiten, namentlich verursachte die Fundirung der Widerlager bei 5′ Wassertiefe große Schwierigkeiten. — 1855. Die Gemeinde sowohl als Privaten arbeiteten auch in diesem Jahre mit äußerster Anstrengung und mit Erfolg an der Eindämmung der Glatt und erhielten an die Kosten namhafte Staatsbeiträge. — 1858. Die Gemeinde Glattfelden vermehrte durch Beiträge der Grundzinskorporationen, durch freiwillige Beisteuer von Privaten unterstützt, ihren Schulfond um zirka 10,000 Fr. und sicherte dadurch den Bestand einer Freischule. — 1859, 28. August wählte die Kirchgemeinde Glattfelden mit 118 von 140 Stimmen den Herrn Näf, Vikar in Otelfingen zum Pfarrer.

Goßau.

(Urkundlich vom Jahr 877 Cozeshowa, dann Cozeshowa, 921, de Gossowe, Gosauwa 1296: „Die Au des Coz oder Goz".)

Digitized by Google

Bezirk Hinweil. Kirch- und politische Gemeinde. III. Militärbezirk. 6. Notariatskreis Grüningen besteht aus den 7 Civilgemeinden: Goßau; Berg und Höfe, Leerüti und Hinterholz, Höfe; Bertschikon; Ottikon, Mooshof; Grät; Böhndler; Thäli. (Ein Haus „im Rebacker" der Civilgemeinde Berg und Höfe gehört zur Schule „Sulzbach", Gemeinde Uster.) — Sie theilt sich in die 5 Schulgemeinden: Goßau, Bertschikon, Ottikon, Grüth und Herrschmettlen. — Die Schulgemeinde Goßau umfaßt die Ortsnamen: Goßau, Auen, Berg, Bachtobel, Hinterholz, Hinterrüti, Jungholz, Krummacker, Langfurren, Leerüti, Oberriet, Sandgrub, Schwobshof, Stocken, Tägernau und Weid. Die Schulgemeinde Bertschikon umfaßt die Ortsnamen: Bertschikon, Bänklen, Brette, Gflecketen Weg, Männestriedt, Müsselacker, Steinacker und Thunweidli. Zur Schulgenossenschaft Bertschikon gehört außer der Civilgemeinde Bertschikon auch die Civilgemeinde Heußberg, politische Gemeinde Mönchaltorf. — Die Schulgemeinde Ottikon umfaßt die Ortsnamen: Breiti, Brüschägeten (Brüschweid), Dreißig, an der Gasse, Grund, Hanfgarten, Gfeller, Iöler, Kimmath, Kindenmannsmühle, Kräzen, Ober-Ottikon, Rebbaus, Roffacker, Strick, Unter-Ottikon (Hasenacker, Hundsrucken). Die eingeklammerten Ortschaften gehören nicht zur Civilgemeinde Ottikon, dagegen Herrschmettlen, das aber eine eigene Schule hat. Zur Schulgenossenschaft Ottikon gehören 1. die Civilgemeinde Ottikon ohne Herrschmettlen und ohne den Hof Sibleten; 2. die Ortschaften und Häuser Obergoldacker, Hundsrucken, Hasenacker, Frohbach, Brüschweid und die Civilgemeinde Thäli; 3. der in keinem Civilverbande stehende Hof Moos. — Die Schulgemeinde Grüth umfaßt die Ortsnamen: Grüth, Böschacker, Gutsbalden, Hintergoldacker, Langweid, Rinderbrunnen, Thalacker und Weidli. Außer den Civilgemeinden Grüth und Böhndler gehören noch die Orte Allenwinden und Prangel der Civilgemeinde Thäli zur Schulgemeinde Grüth. — Die Schulgemeinde Herrschmettlen umfaßt die Ortsnamen: Herrschmettlen, Ermisriedt, Fuchsrüti, Herrliberg, Naßwies, Ziel und Zweibollen; außerdem der zur Civilgemeinde Ottikon gehörende Hof Sibleten. (Die eingeklammerten Orte gehören aber zur Civilgemeinde Thäli.)

1852 baute die Gemeinde Goßau die Straße von der Gränze gegen Grüningen über Hanfgarten bis Ober-Ottikon und von der Gränze gegen Wetzikon über den Böndler bis Hundsrücken. — 1853. Diese Straßenbauten wurden an vier Stellen bis auf eine Gesammtlänge von 11321' fortgesetzt. — März. Aus dem Legate des sel. Hrn. Hürlimann-Landis von Richtersweil erhielt die Gemeinde Goßau 700 Fr. — 1855, 13. Juni brannten in der Fuchsrüti, Gemeinde Goßau, zwei Häuser ab. — 1859. An die Kosten des Baues der Rebackerstraße und der Straße Böndler-Hundsrücken erhielt die Gemeinde Goßau einen Staatsbeitrag von 1200 Fr. — 1859 und 1860 zeigte sich in Goßau der Rothlauf unter den Schweinen auf eine erschreckende Weise.

Greifensee.

(Die Burg Greifense wird schon 1260 erwähnt, später Griffense und Griffensew ꝛc.). Der Greifensee hieß früher Glattsee oder Glattensee, urkundlich Glatse 1260.)

Bezirk Uster. Kirch-, politische und Schulgemeinde. VII. Militärbezirk. 12. Notariatskreis Greifensee und Ebmatingen. Sie umfaßt die Ortsnamen: Greifensee, Lochacker, Sandacker und Wildsberg.

1850. Die Gemeinde Greifensee vollendete den Bau der Straße nach Nieder-Uster und erhielt an die Kosten einen Staatsbeitrag. — 1851 baute Nänikon (Gemeinde Greifensee) an der Straße nach Freudweil und nach Volketsweil. — 2. März. In der Nacht um 9 Uhr brannte das für 1700 fl. assekurirte Wohnhaus des Schlosser Wunderli in Greifensee ab. — 8. April brannten in Greifensee zwei Häuser ab, wobei mehrere Personen stark beschädigt wurden. — An den im Jahre 1850 erlittenen Wetterschaden erhielt die Gemeinde Greifensee einen Unterstützungsbeitrag von 50 Fr. a. W. von der Regierung und von der im Kanton erhobenen Liebessteuer 130 Fr. a. W. — 1852, Juni ertrank ein Knecht, der im See ein Pferd zur Schwemme führte, sammt dem Pferde. — Juni ertränkte sich im Greifensee in Folge von Mißhandlungen eine Frau mit ihrem halbjährigen Kinde. — 1857. 9. Juli starb Herr Kammerer Salomon Gutmann, Pfarrer in Greifensee. — 20. Dezember wählte die Gemeinde Greifensee zu ihrem Pfarrer ihren bisherigen Pfarrverweser Hrn. v. Ehrenberg.

Digitized by Google

Grüningen.

(Urkundlich Grünningen 1038, Gruseningen 1248 ꝛc., bei den Nachkommen des Grün, ein Name, der sich jetzt noch als Familienname findet, andere Auslegungen übergehen wir.)

Bezirk Hinweil. Kirch- und politische Gemeinde. III. Militärbezirk. 6. Notariatskreis Grüningen, mit Ausnahme der Höfe Holzhausen, Hoggen und Lindisi, die in den 21. Notariatskreis (Stäfa) gehören. Die Gemeinde umfaßt die 6 Civilgemeinden: Grüningen, Bachelsrüti, Binzikon, Holzhausen, Itzikon und Adletshausen und die 3 Schulgemeinden: Grüningen, Binzikon, Itzikon. — Die Schulgemeinde Grüningen umfaßt die Ortsnamen: Grüningen, Bächelsrüti, Bühl, Kreuzacker, Lindisi, Näfpeln, Riggenberg, Oberhof, Oberwies, Roggenfbühl, Rohrbühl, Schooren, Töbeli, Weiwies. — Die Schulgemeinde Binzikon begreift die Ortsnamen: (Buchholz), Binzikon, (Heggen, Heifpel, Holzhausen), Rebacker, Spielhalden, Tobelacker, Weiwies und auf der untern Zelg. Die eingeklammerten Ortschaften gehören nicht in den Civilverband von Binzikon. — Die Schulgemeinde Itzikon umfaßt die Ortsnamen: Itzikon, (Adletshausen), Bruggten, Emmetende, Itzikerriedt, Langmatt, Beipven. Zur Civilgemeinde Adletshausen gehören noch Kreuzacker, Oberwies und Tobeli.

1851. Am 15. August schlug der Blitz in ein Haus zu Itzikon, Gemeinde Grüningen, doch ohne zu zünden, dagegen wurde das Dach und der Schornstein beschädigt. — 1852. Die Gemeinde Grüningen ließ die Straße von Binzikon über Itzikon gegen Hanfgarten im Akkord ausführen. — Ferner beschloß sie, die Loskaufssumme, welche der Staat für die ihr bis dahin obgelegene Unterhaltungspflicht betreffend die Löschgeräthschaften im Betrag von 500 Fr. ausbezahlt hatte, für Verbesserung und Vervollständigung dieser letztern zu verwenden. — Am 3. Oktober wählte die Kirchgemeinde Grüningen den Hrn. Pfarrer Wirz in Ellikon zu ihrem Seelsorger. — 1855. Die Civilgemeinde Grüningen erhält die Bewilligung, alle Monate einen Viehmarkt abzuhalten. — 1858. In Grüningen bekamen zwei Holzhauer Streit, wobei der eine den Andern mit der Axt auf den Kopf schlug. Der Getroffene ließ sich mit 5 Fr. abfinden, starb dann aber am folgenden Tage in Folge der Verletzung. — 20. Mai starb Hr. Pfarrer Wirz in Grüningen, ein begabter strebsamer, treuer und äußerst thätiger Seelsorger seiner Gemeinde. — August. Die Schulgenossenschaft Grüningen erhält an die Kosten der von ihr behufs Erweiterung des Schulhauses vorgenommenen Baute einen Staatsbeitrag von 300 Fr. — 10. Oktober wählte die Kirchgemeinde Grüningen den Hrn. Pfarrer Rüdin in Wipkingen zu ihrem Seelsorger. — 1859. Die Gemeinde erhält an die Kosten des Baues der beiden Verbindungsstraßen von Bubikon über Sonnengarten, Hagwies u. s. f. bis an die Gemeindsgrenze bei Adlezhausen und von Itzikon über Hanfgarten nach Ober-Ottikon einen Staatsbeitrag von 1000 Fr. — 1860, 2. Juli fand man bei Binzikon unter einem Obstbaum in einem in Kalkstein gehauenen Grabe das Gerippe eines Mannes, später wurde noch ein zweites Grab und 3 Skelette ausgegraben. Seither sind bis auf 18 Gerippe gefunden worden und ein 2″ langes ovales Silberblech. Man vermuthet, es seien Russen oder Franzosen, die im Jahre 1797 oder 1798 hier im Gefechte gefallen sein dürften. — November. Eine Kirchensteuer für die verfolgten Christen in Syrien warf in Grüningen 67 Fr. 60 Rp. ab.

Hagenbuch.

(Die Burg Hagenbuah kommt schon 850 vor; ein Berchtolt de Hagenboch 1130, Willeborgis de Hagenbuoch 1231.)

Bezirk Winterthur. Politische Gemeinde. V. Militärbezirk. 30. Notariatskreis Elgg. Sie ist theils nach Aadorf, theils nach Aarwangen im Kanton Thurgau kirchgenössig. Sie besteht aus den Civil- und Schulgemeinden Hagenbuch und Schneit. Die Civilgemeinde Hagenbuch umfaßt die Ortsnamen: Hagenbuch, Eggbof, Hagenstall, Schneitberg, und bildet (mit Ausnahme von Hagenstall, das nach Aadorf, Kanton Thurgau schulgenössig ist) eine zürcherische Schulgenossenschaft. Hagenstall hat ein besonderes Schulgut. Die Civil- und Schulgemeinde Schneit umfaßt die Ortsnamen: Kappel, Unter-Mettlen und Ober-Schneit.

Digitized by Google

1855. Die Gemeinde Hagenbuch erhielt an den durch Hagelschlag vom 2. Juli erlittenen, auf 24148 Fr. 92 Rp. geschätzten Schaden einen Unterstützungsbeitrag von 1200 Fr. durch den Regierungsrath.

Hausen am Albis.

(Der Name Huſon, bei den Häuſern, kommt urkundlich ſchon im Jahr 864 vor, Huſen 1266.)

Bezirk Affoltern. Kirch- und politiſche Gemeinde. II. Militärbezirk. 13. Notariatskreis Knonau (in Affoltern). Die politiſche Gemeinde beſteht aus den Civilgemeinden Hauſen, Ebertsweil und Heiſch, nebſt den zu keiner Civilgemeinde gehörenden und folglich kein eigenes Bürgerrecht beſitzenden Höfen: Hauen, Hinter-Albis, Hirzwangen, Mittler-Albis, Ober-Albis, alt und neu Riedmatt, Schweikhof, Sihlbrücke, Türlen, Teufenbach und Weſenmatt. In Bezug auf das Schulweſen beſtehen die beiden Schulgemeinden Hauſen und Ebertsweil. Die Schulgemeinde Hauſen umfaßt die Ortsnamen: Hauſen, Graben, Grindlen, Hinter-Albis, Heiſch, Mittler-Albis, Ober-Albis, alt und neu Riedmatt, Teufenbach, Türlen und Vollenweid. Die Schulgemeinde Ebertsweil umfaßt den größern Theil von Ebertsweil, Hauen, Hauſerthal, Hirzwangen, Schweikhof, Sihlbruck und Weſenmatt. Die Civilgemeinde Hauſen umfaßt: Hauſen, Graben und Grindlen; die Civilgemeinde Ebertsweil umfaßt Ebertsweil und Hauſerthal.

1852. Hr. Dr. Frick von Hauſen, ein hoffnungsvoller, junger Gelehrter, welcher ein Staatsſtipendium genoß, ſtarb in Paris, an Kohlendampf erſtickt. — 1853, 13. Februar ſchnitt ſich ein 50-jähriger Mann aus Lebensüberdruß die Gurgel ab. — 1858. Hauſen erhält eine Sekundarſchule. — 1859. Beim Baden im Türlerſee ertrank ein Engländer, der ſich in der Kaltwaſſeranſtalt bei Hauſen aufgehalten hatte. — 1860. Die Kuranſtalt Albisbrunn bei Hauſen nimmt immer größere Dimenſionen an und wird aus allen Weltgegenden beſucht. — Die Gemeinde Hauſen läß eine 6100′ lange Straße längs ihrer Bergwaldung herſtellen.

Hedingen.

(Hedingen, im Volksdialekt Hedigen kommt ſchon 1264 urkundlich vor.)

Bezirk Affoltern. Kirch-, politiſche, Civil- und Schulgemeinde. II. Militärbezirk. 13. Notariatskreis Knonau (in Affoltern). Sie umfaßt die Ortsnamen: Hedingen, Fromoos und Jsmatt.

1851, am 31. Juli brannten zwiſchen 12 und 1 Uhr Mittags in Hedingen 3 Häuſer und 4 Scheunen ab. Es wurden 4 Haushaltungen mit 24 Perſonen obdachlos. Da das Feuer von einer Scheune ausging, ſo vermuthete man Brandſtiftung. Der Thäter wurde entdeckt, J. Günthardt von Hedingen, und vom Kriminalgericht zu 12 Jahr Kettenſtrafe verurtheilt. — 1852, Sonntag den 24. Oktober berief die Kirchgemeinde Hedingen mit 140 von 146 Stimmen zu ihrem Pfarrer den Hrn. Gottlieb Ziegler von Winterthur. — 1855, 17. Juni, Abends 9½, brannten in Hedingen 2 Häuſer und 3 Scheunen ab, ohne Zweifel durch vorſätzliche Brandſtiftung, wobei der dringende Verdacht auf einen 12-jährigen Knaben fällt. Es wurden 27 Perſonen obdachlos. — 1857, 21. April brannten wieder 5 Häuſer ab, wobei 2 Perſonen als der Brandſtiftung verdächtig abgefaßt wurden. Es gelang, den Thäter zu entdecken, der auch bereits geſtändig iſt, daß er die früher in der Gemeinde vorgekommenen Brände angelegt habe. — 1858. An die Koſten der Straße von Loo bis Hedingen erhält die Gemeinde einen Staatsbeitrag von 1900 Fr. — 1858 wählte die Gemeinde zu ihrem Seelſorger den Hrn. E. Grob, bisher Pfarrvikar in Hinweil.

Henggart.

(Urkundlich H. de Henchart 1253, de Heinkart 1267, de Henkart, Henghart.)

Bezirk Andelfingen. Kirch-, politiſche und Schulgemeinde. VI. Militärbezirk. 11. Notariatskreis Andelfingen; beſteht einzig aus dem Dorf Henggart.

Digitized by Google

Herrliberg.

(Der Name Hardiberc kommt urkundlich schon 1158 vor, dann Herdliberg 1170 und Herdiberch 1290.)

Bezirk Meilen. Kirch-, politische und Civilgemeinde. III. Militärbezirk. 22. Notariatskreis Herrliberg und Meilen. Herrliberg besteht aus den beiden Schulgemeinden Herrliberg und Wetzwell; letzteres bildet in kirchlicher Beziehung eine Filialgemeinde von Herrliberg. — Die Schulgemeinde umfaßt die Ortsnamen: im Bruch, Buch und Rietli, Büchsenschmitten, Bußenhard, im Kramer, Dächlischweil, Geißbühl, Hofbühl, Humbrigen, bei der Kirche, Obergrüth, Philippenhaus, beim Pfarrhaus, Reyhn, Rennweg, Schlatt, Seilholz, am See, Seekeller, auf dem Schützenplatz, Schänniserhof, Strehlgaß, Schipf, Untergrüth, Wengi und Windegg. Die Schulgemeinde Wetzwell zählt die Ortsnamen: Wetzwell, Bitwind, Hasenacker, Intwell, Neuhof, Rütihof, Schwarzwald und Tambel.

In den Jahren 1850 bis 1860 sind mehrere vom See nach Wetzweil führende Gemeindestraßen korrigirt und wesentlich verbessert worden. — 1855 reparirte die Kirchgenossenschaft Wetzweil die dortige Filialkirche in- und auswendig. — Die schon 1842 gegründete Lesegesellschaft, welche ungefähr 50 Mitglieder zählt, besitzt eine nicht unbeträchtliche Bibliothek und hat bei den landwirthschaftlichen Ausstellungen in Stäfa (1854) und in Pfäffikon (1856) sich mit Trauben- und Obstsortimenten betheiligt und dabei Preise erhalten. — 1856 wurde der Helm des Kirchthurms in Herrliberg ausgebessert, frisch angestrichen und die Thurmknöpfe neu vergoldet. — Durch ein Geschenk des Herrn Kaspar Escher zur Schipf wurde der Anfang zur Gründung eines Spendguts gemacht, dessen Ertrag für nichtalmosengenössige dürftige Bürger und Niedergelassene verwendet werden soll. — 1857 machte Hr. Kaspar Escher zur Schipf der Gemeinde das Anerbieten, wenn dieselbe die Anschaffung eines neuen Geläutes für die Kirche Herrliberg beschließe, die Kosten für die größte Glocke (nach Abzug der aus dem Metall der bisherigen größten Glocke erlösten Betrages) zu übernehmen. Das Anerbieten wurde am 29. November von der Gemeinde angenommen und die Erstellung des neuen Geläutes (4 Glocken statt der bisherigen 3) dem Herrn Glockengießer Keller in Unterstraß übertragen. Gleichzeitig wurde ein neuer Glockenstuhl errichtet. — Am 8. November fand die feierliche Einweihung der neuen Glocken statt, die zusammen 4424½ Pfd. wiegen. Die Gesammtkosten (nach Abzug des Erlöses vom alten Glockenmetall) betrugen 10305 Fr. 74 Rp., woran Hr. Escher 2898 Fr. 70 Rp. und die Gemeinde 7407 Fr. 4 Rp. bezahlte. — 1859 erhielt das Armengut ein Legat von 1000 Fr. von dem am 22. August sel. verstorbenen Hrn. Kaspar Escher im Felsenhof, Zürich.

Als Nachtrag zu den Notizen in dem letzten Bande dürfte noch bemerkt werden, daß die Gemeinde Herrliberg im Jahr 1848 zwei Feuerspritzen angeschafft hat, von denen die eine in Wetzwyl aufgestellt ist.

Am 17. Mai 1841 setzte das zürcherische Kavalleriekorps seinem frühern Chef, dem in Algier 1840 gefallenen Oberstlt. Bruno Uebel (gebürtig aus Dessau, in Herrliberg eingebürgert) ein Denkmal, das aus einem in die Mauer der Kirche gegen den See eingefügten Denkstein mit Inschrift besteht, beschattet von einer Cypresse.

Anmerkung. Eine Anzahl interessante Notizen, die auf sehr verdankenswerthe Weise dem Verfasser aus dem Zeitraume von 1860—1867 mitgetheilt wurden, wird in der Chronik von 1861—1870 nachfolgen.

Hettlingen.

(Die Burg Hetelinga 886, Helminga 897; dann später kommt Henricus de Hettelingen vor 1223, Hettlingen 1337 u. f. f. Die Form Hettilingun bedeutet „bei den Nachkommen des Hettilo" und ist gleichbedeutend mit Hettiningun.)

Digitized by Google

Bezirk Winterthur. Kirch-, politische und Schulgemeinde. VI. Militärbezirk. 31. Notariatskreis Wülflingen (in Winterthur). Sie besteht aus den Ortschaften Hettlingen und Eichmühle.

1853. Das Schwurgericht verurtheilte die beiden Hebräer Eman. und Jos. Blum aus dem Elsaß, welche auf der Post zu Hettlingen Briefsäcke stahlen, den erstern zu 2 Jahr Zuchthaus, den letztern zu 2 Jahr Gefängniß. — 1858. Wegen drohender Verbreitung von Viehseuchen mußte über die Gemeinde Hettlingen der Viehbann verhängt merden.. — 1859, am 28. Juli verunglückte durch eigene Unvorsichtigkeit der Briefträger von Hettlingen auf der Eisenbahn.

Hinweil.

(Die Burg Hunichinwilare kommt urkundlich schon im Jahr 744 vor, später Hunniwilare, Hunwiler, Hünwile u. s. f., Weiler des Huniche.)

Bezirk Hinweil. Kirch- und politische Gemeinde. IV. Militärbezirk. 6. Notariatskreis Grüningen; besteht aus den Civilgemeinden Hinweil, Wernetshausen, Gyrenbad, Ringweil, Hadlikon, Unterholz, Orn und umfaßt die Schulgemeinden: Hinweil, Wernetshausen, Gyrenbad, Ringweil, Hadlikon, Unterholz, Bossikon, Unterbach. — Die Schulgemeinde Hinweil umfaßt die Ortsnamen: Affeltrangen, Bezholz, ein Theil von (Breitacker), Bader, Benklen, Berg, Bezikon, Grimmenstall, Gstalden, Häusli, Leimgrub, (Loch), Lochacker, Looren, Oberhof und Rothenstein. Die eingeklammerten Orte gehören zu der Civilgemeinde Hadlikon. — Die Schulgemeinde Wernetshausen umfaßt die Ortsnamen: Wernetshausen, Balm, Balzenbühl, Bernegg, Darn, Gammetsweil, Grund, Latten, Looren, Moos, Neubrunn, Sack, Schwendi, Spiegelberg, Stampf, Tannweil, Tobel. Zur Civilgemeinde Wernetshausen gehören außerdem Schaufelberg, das nach Gyrenbad, Niederhaus und Bettschwändi, die nach Riedt, Gemeinde Wald, schulgenössig sind. — Die Schulgemeinde Gyrenbad umfaßt die Ortsnamen: Gyrenbad, Almen, Bernegg, Boden, (Gyrbeth), Gyrrieth, Kirchenrieth, Langmatt, (Schafreith), Schaubingen, Schaugen, (Schaufelberg). Gyrbeth und Schafreith gehören zur Civilgemeinde Ringweil, Schaufelberg zur Civilgemeinde Wernetshausen. — Zur Schulgemeinde Ringweil gehören die Ortsnamen: Ringweil, Boden, Ehrenstock, Höfe, Kellerloch, Kopfholz, Rieden, Sack und Triemen. — Zur Schulgemeinde Hadlikon gehören die Ortsnamen Hadlikon, Birch, Bodenholz, Breite, Breitenrieth, Gmeinrüti, Hub, Katzentobel, Loch und Wagnerweid. Die zur Civilgemeinde Hadliken gehörenden Häuser Breitacker und im Loch sind nach Hinweil schulgenössig — Die Schulgemeinde Unterholz umfaßt nur einen Theil der Civilgemeinde Unterholz, der andere bildet die Schulgemeinde Bossikon. Zur Schulgemeinde Unterholz gehört auch noch ein Haus von Rothenstein, Gemeinde Dürnten. — Die Schulgenossenschaft Unterbach umfaßt außer der Civilgemeinde Orn 4 Häuser von Unterbach, 1 Haus im Boden und die Bodenmühle, sowie den Hof Bachtel, die zur politischen Gemeinde Wald gehören.

1851. Am 21. März brannte in Wermetshausen, Gemeinde Hinweil, ein von 3 Haushaltungen bewohntes Haus ab. Die Veranlaßung war ein 10jähriger Knabe, der in der Nähe eines Streuestocks dürres Laub mit Zündhölzchen anzündete. Derselbe war erst vor 10 Tagen als Kostgänger in das Haus eingezogen. — Hinweil erbaut ein neues Schulhaus. — An die Kosten des Baues der Straße von Ringweil nach dem Gyrenbad erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag. — November. In der Gerichtskanzlei Hinweil brach Feuer aus, wobei die laufenden Akten verbrannten. — 1852. Auf der Höhe des Bachtels bei Hinweil wurde ein Gebäude zur Aufnahme von Reisenden und Freunden schöner Aussichten erstellt. Ein von Franz Schmid gezeichnetes und von Heinrich Keller ergänztes Panorama ist sehr empfehlenswerth. — In der Nacht vom 21. auf den 22. September brannte im Oberhof Hinweil eine für 1400 fl. assekurirte Scheune mit reichen Vorräthen ab. — 1854. Hinweil läßt die Straße über Bossikon gegen Unterwetzikon im Akkord ausführen. — 1855. Am 2. Juli, Abends gegen 4 Uhr, entlud sich ein furchtbares Gewitter mit starkem Hagel über Hinweil und die Umgegend. Der Bach schwoll so stark an, daß das Vieh aus den Ställen gezogen werden mußte. Der Schaden wurde amtlich auf 5257 Fr. taxirt; an denselben erhielt die Gemeinde einen Unterstützungsbeitrag von 400 Fr. von der Regierung. — 1856, 19.

Digitized by Google

April starb in Hinweil Heinrich Kuhn, seit 35 Jahren ein treuer Lehrer an der Schule daselbst. April. Es kamen einige Fälle der natürlichen Pocken vor und es mußten zur Verhütung weiterer Verbreitung strenge Maßregeln getroffen werden. — 1857. An die Kosten des Baues der Straße von Hinweil nach Wernetshausen erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag von 2900 Fr. — 1859, am 24. September, feierte Hr. Pfarrer Abegg in Hinweil sein 50-jähriges Dienstjubiläum. — 1860. Der bis dahin zur Schulgenossenschaft Wald gehörende Hof Bachtel wird der Schulgenossenschaft Unterberg (Hinweil) zugetheilt. — 1860, am 2. Dezember, beschloß die Schulgenossenschaft Gyrenbad-Hinweil den Bau eines neuen Schulhauses.

Hirslanden.

(Der Name Hirslanda kommt schon als der Name eines Edelsitzes vom Jahr 942 bei Neugart vor. — Wohl weniger richtig wird geschrieben Hirschlanden.)

Bezirk Zürich. Politische Civil- und Schulgemeinde. 1. Militärbezirk, zur Kirchgemeinde Neumünster gehörend. 25. Notariatskreis Riesbach u. s. f. (in Riesbach). Hirslanden theilt sich in die Abtheilungen: Balgrist, Dorf, Drathzug, Eyerbrecht, Hegibach, Hofacker, Kapf, Klus und zum Kreuz.

1852 im September schädigten heftige Regengüsse die Rebgelände-und Bachufer in der Gemeinde an vielen Orten. — 1853. Eine am 2. Februar in Brand gerathene Scheune konnte durch schnelle Hülfe noch gerettet werden. — Im September desselben Jahres brachen Diebe, die in der gleichen Nacht schon in Zumikon ein Wupp Seide abgeschnitten hatten, in der Zeller'schen Fabrik ein, wo sie wieder 3 Wuppe abschneiden konnten, dann aber von Nachbarn gestört wurden. Man kam aber bald einem derselben, einem Berner, Uhlmann, auf die Spur, der dann in Bern verhaftet wurde. — 1856, 1. März starb in Zürich der durch sein vielseitiges Talent und seinen liebenswürdigen Charakter allgemein hochgeschätzte Maler Konrad Zeller aus dem Balgrist. — 1857, Dezember. In einem Theil von Hirslanden wird durch Beiträge von Privaten die Gasbeleuchtung eingeführt.

Hirzel.

(Der Name Hirzel, im Volksdialekt im Hirsel, kommt schon 1333 urkundlich vor.)

Bezirk Horgen. Kirch-, politische und Civilgemeinde. 11. Militärbezirk. 18. Notariatskreis Horgen, oberer Theil; theilt sich in die 3 Schulgemeinden; Hirzel-Kirche, Höhe und Spitzen (welches letztere zur politischen Gemeinde Wädenswil gehört). Die Schulgemeinde Hirzel-Kirche umfaßt die Ortsnamen: Hirzel, Aegerten, Boden, Bruderhaus, Erni, Fenser, Förren, Feld, Kalbisau, Kelle, Klaus, Kohlgrub, Mettel, Mühlebühl, Nägelihaus, Prestenegg, Seite, Schiffli, Sihlmatt und Vorderhöhe. Die Schulgemeinde Hirzel-Höhe umfaßt die Ortsnamen: Höhe, Dürrenmoos, Eschthürli, Forrenmoos, Grindel, Haarhalden, Halden, Haarrüti, Kaseren, Kieleren, Kuhweidli, Lier, Mäusegg, Moosacker, Neuhaus, Simmenmoos, Sihlbrück, Steinmatt, an der Straß, Tobelmühle, Weidenbach, Wolfensbühl, Zimmerberg. Die Schulgemeinde Spitzen, die bezüglich auf das Armenwesen zu Wädenswil gehört, umfaßt die Ortsnamen: Brunnen, Brunnenhäusli, Oertli und Spreurmühle.

1853, Mai. Das Postbüreau der Gemeinde Hirzel wurde im Mai an die Sihlbrücke verlegt, aber im Dezember 1855 vom Bundesrath wieder aufgehoben. — 1859, Juli. In Kalbisau, Gemeinde Hirzel, brannte eine einsam stehende Scheune ab. Den Brand veranlaßte ein Schneidergeselle.

Hittnau.

(Die Burg Hittenowa kommt schon im Jahr 906 vor. Die alte Form Hittinowa bedeutet die Au des Hitto.)

Bezirk Pfäffikon. Kirch- und politische Gemeinde. IV. Militärbezirk. 3. Notariatskreis Pfäffikon; besteht aus den Civilgemeinden Oberhittnau mit den Höfen Hofhalden, Rietwies, Sack und Anwachs; Unterhittnau; Ikon mit dem Hof

Digitized by Google

Balchenſtall; Haſel und Dürſtelen und den Schulgemeinden: Oberhittnau, Unterhittnau und Iſikon (die ſchon längere Zeit factiſch, aber noch nicht definitiv vereinigt ſind), Haſel und Dürſtelen. Die Schulgemeinde Oberhittnau umfaßt die Ortsnamen: Oberhittnau, Baierſchen, Blatten, Buhn, Furth, Luppmen (die Fabrik), Ober-Haſel, Sonnenreih, Wylen und Zumiker; ferner Hofhalden, Anwachs, Rietwies und Sack. — Die Schulgemeinde Unterhittnau umfaßt die Ortsnamen: Unterhittnau, Bühl, Einfang, Lammet, Luppmen, Lufpl, Mühleriet, Schwarzenbach, Seewadel, Unterreih; ferner Iſikon, Neugut und Balchenſtall. Die Civil- und Schulgemeinde Haſel umfaßt die Ortsnamen: Haſel, Böſchenacker, Fiſchbach und Schönau. Die Civil- und Schulgemeinde Dürſtelen umfaßt die Ortsnamen: Dürſtelen, Aretshalden, Liebesriet, Mittzahl und Obermatt.

1851, am 21. Juni, Abends 7 Uhr, ſchlug der Blitz in die Kirche zu Hittnau und zertrümmerte die Zeittafel und mehrere Fenſter. Der Schaden beträgt zirka 250 fl. — 1852. In der Hofhalde, Gemeinde Hittnau, brannte ein Haus ab. Der Urheber des Brandes iſt der 14jährige Rudolf Wartmann aus dem Aawachs, der voriges Jahr wegen eines bedeutenden Diebſtahls zu 6monatlichem Gefängniß verurtheilt worden war. — 1853. Aus dem Legate des ſel. Hrn. Hürlimann-Landis von Richtersweil erhielt die Gemeinde 1600 Fr. — 1854, März erhielt die Gemeinde auf je 100 Einwohner 1½ Malter Kernen à 30 Fr. aus den Staatsvorräthen und einen außerordentlichen Staatsbeitrag von 400 Fr. an die Armenausgaben. — 1855. Die Gemeinde erhält an die Koſten des Baues der Straße gegen Dürſtelen und einer Brücke über die Luppmen einen Staatsbeitrag und ebenſo 1857 an die Koſten der Straßen von Oberhittnau nach Bäretsweil und von Unterhittnau nach Iſikon. — 1857. Hr. Oberſtlt. Kunz in Uſter ſchenkte den Armen von Hittnau 2000 Fr. — 1859. An den Bau der reformirten Kirche in Luzern ſteuerte die Gemeinde Hittnau 171 Fr. — Der Gemeinde Hittnau wird gegen eine Recognitionsgebühr von 600 Fr. ein Tavernenrecht auf die geſetzliche Dauer von 20 Jahren bewilligt.

Hochfelden.

(Hohfelda kommt urkundlich ſchon 886 vor, dann Hohvelden 1337 u. ſ. f.)

Bezirk Bülach. Politiſche und Schulgemeinde, zur Kirchgemeinde Bülach gehörend. VII. Militärbezirk. 15. Notariatskreis Neuamt (in Niederglatt); umfaßt die Ortsnamen: Hochfelden und Wylerhof.

1853. An den im September 1852 erlittenen Waſſerſchaden erhielt die Gemeinde Hochfelden einen Staatsbeitrag von Fr. 395. — 1857. Bei Hochfelden ertränkte ſich ein Mann in der Glatt, der als Früchte- und Traubendieb verhaftet worden war.

Höngg.

(Urkundlich im Jahr 810 Hoinga, ſpäter Hohinga, Hoenca, Hoengga, von Hoho, der Hohe, alſo Sitz der Nachkommen des Hoho. — Andere leiten den Namen von Hohenegg ab.)

Bezirk Zürich. Kirch-, politiſche und Schulgemeinde. VIII. Militärbezirk. 17. Notariatskreis Höngg-Weiningen u. ſ. f. (in Zürich). Zur Kirchgemeinde Höngg gehört auch Ober-Engſtringen. Die Civilgemeinde beſteht einzig aus dem Dorfe Höngg, wozu die Ortsnamen gehören: in der Au, auf dem Berg, am Bombach, im Brühl, im Bläſi, im Dorf, Eggbühl, Frankenthal, am Gäßli, im Gſteig, im Hard, Hardegg, Kämpfhof, bei der Kirche, im Kranz, Meierhof, oben an der Landſtraß, Riſi, Riethof, Rothackerſtein, bei der Schmitte, im Schwert, in der Thalchern, am Tobel, im Trötli, bei der alten Trotte, am Waſſer, an der Wieslergaß, auf der Wacht, Wolfgaß, Weid, beim Wirthshaus, auf der Zwiel. — Zu Höngg gehört auch die Civilgemeinde Birchrüti, die, ſowie der Rütihof, nach Oberengſtringen ſchulgenöſſig iſt. Zu Oberengſtringen gehören die Häuſer im Staad, der Ankenhof, das Paradies, Lanzrain, (Landslohrrain), der untere Eggbühl und 1 Haus im obern Eggbühl. Die ganze Gemeinde Oberengſtringen zählt 43 Wohnhäuſer, 33 Scheunen, zirka 25 Nebengebäude und 19 Trotten und 406 Einwohner. — Der Weiler Birchrütihof zählt 10 Wohnhäuſer nebſt den erforderlichen Oekonomiegebäuden.

Digitized by Google

1850, Sonntags den 21. Juli starb Hr. Joh. Jakob Heidegger, Pfarrer, auf dem Wege zur Eisenbahnstation Altstetten. — Sonntags den 22. September wählte die Gemeinde Höngg den Hrn. Heinrich Hirzel von Zürich, bisherigen Pfarrverweser in Sternenberg, mit 192 von 228 Stimmen zum Pfarrer. — 1851. Im September vollendete die Gemeinde die Straße III. Klasse längs der Limmat und erhielt an die Kosten einen Staatsbeitrag von 4300 Fr. — 1854, 11. April brannte in Oberenstringen ein Haus ab; der Brand wurde von Kindern veranlaßt. — Im Eggbühl bei Höngg wurde ein Achtpfünder Mörser ausgegraben, der laut Inschrift von General Washington dem Regiment Auvergne für die Einnahme der Redouten von Yorktown in Virginien (19. Okt. 1781) geschenkt wurde. Wie er an diese Stelle kam, weiß man nicht. Es standen zwar auch Schweizer bei jenem Regiment. Der Finder, Herr G. Vögeli, der seiner Zeit mit dem Prinzen Louis Napoleon in Thun als Artillerieoffizier die Militärschule mitgemacht hatte, schenkte den Fund dem nunmehrigen Kaiser von Frankreich, welcher denselben im National-Museum aufstellen ließ, und Hrn. Vögeli mit einem prachtvollen Jagdgewehr beschenkte. — 1855. Am 14. März in der Nacht um 3 Uhr brannte das Haus des Hrn. Franz Schinz auf der Rist bei Höngg ab. Ein Landstreicher, Jakob Gautschi von Reinach, der schon einmal wegen Brandstiftung 9 Jahre Kettenstrafe erhalten hatte, wurde als Thäter ergriffen. Er hatte das Haus aus Rache wegen abgeschlagenem Nachtquartier angezündet. Derselbe erhielt vom Schwurgericht 15 Jahre Kettenstrafe. — 1857. Am 27. August fand die festliche Einweihung des neuen Schulhauses statt, das an der Stelle der alten Wettinger Trotte im Jahr 1856 erbaut wurde und 25031 Fr. 64 Rp. kostete. Die Reparaturkosten des alten Schulhauses beliefen sich auf 1274 Fr. 22 Rp. An die Kosten desselben erhielt die Gemeinde im Februar 1858 einen Staatsbeitrag von 2300 Fr. — 1859. Am 14. März fand ein fröhlicher Fastnachtsumzug statt. — Von der am 13. November 1859 eingesammelten Liebessteuer für die im Sommer des Jahrs durch Hagel Geschädigten erhielt der Birchrütihof 560 Fr. — die schon 1835 durch freiwillige Beiträge gegründete Arbeitsschule für Mädchen wurde durch das neue Schulgesetz obligatorisch erklärt. — 1860. Eine Gesangaufführung im November warf für die verfolgten Christen in Syrien 147 Fr. ab. — Bezüglich auf die Fruchtbarkeit der Jahrgänge 1850—1860 mit Rücksicht auf den Weinbau entnehmen wir der 1869 erschienenen Schrift „Die Kirchgemeinde Höngg", urkundlich geschildert von H. Weber, Pfarrer, folgende Notizen: 1850 und 1851 brachten als nasse Jahre einen sehr ungünstigen Ertrag. — 1852 etwas besser, doch von zahlreichen Gewittern bedroht. — 1853 wegen bedeutender Kälte im Frühling und regnerischem Sommer geringer Ertrag und späte Weinlese. — 1854 gegen Ende April die schönsten Schoße erfroren, daher Quantität sehr gering, Qualität vortrefflich. Der Preis stieg von 70—75 Fr. im Herbst, später bis 90 Fr. — 1855. Schöner Mittelwein, der aber ungewöhnlich viel Weinstein absetzt. — 1856. Der Quantität nach reich, doch etwas geringer als im letzten Jahr. — 1857 viel und sehr guter Wein. Seit 1834 waren die Gewässer nie mehr so niedrig. — 1858. Aehnlich dem Wein von 1856. Früher und strenger Winter. — 1859. Der Sommer versprach viel, aber das Gewitter vom 4. August zerstörte den halben Ertrag; zirka 15 Saum per Juchart, aber von ausgezeichneter Güte. — 1860 ungemein nasser Jahrgang, daher wurde der Wein sauer, zumal ein Frost unmittelbar vor dem Herbste eintrat.

Digitized by Google

Höri.

(Obrunhoren und Nidrunhoren kommen schon 1158 vor, später ze Hoeri 1325. Die Güter gehörten dem Stift zu Zürich.)

Bezirk Bülach. Politische und Schulgemeinde, zur Kirchgemeinde Bülach gehörend. VII. Militärbezirk. 15. Notariatskreis Neuamt in Niederglatt; umfaßt die 3 Ortschaften Endhöri, Niederhöri und Oberhöri.

1852. Höri führte den Bau einer Jochbrücke über die Glatt aus, die wegen der tiefen Gründung der Landpfeiler und Joche bedeutende Kosten verursachte. — 1853 erhielt die Gemeinde an die Kosten dieser Baute einen Staatsbeitrag.

Hofstetten.

(Hofstetten bei Elgg heißt in einer Urkunde vom Jahr 914. Pipines hovestein, „Pipins Hofstatt".)

Bezirk Winterthur. Politische Gemeinde, zur Kirchgemeinde Elgg gehörend. V. Militärbezirk. 30. Notariatskreis Elgg. Sie besteht aus den 5 Civilgemeinden: Hofstetten, Wenzikon, Dickbuch, Geretsweil und Huggenberg und aus den Schulgemeinden Hofstetten, Dickbuch und Huggenberg. Die Civilgemeinde Hofstetten umfaßt die Ortsnamen Hofstetten und Steig. Die Schulgemeinde begreift: Hofstetten, Burghof, Guwell, Heurüti, Sennhof und Steig; die Civilgemeinde Wenzikon umfaßt die Ortsnamen Wenzikon, Fälsch und Neubruch; ein Theil derselben, das Dorf Wenzikon, ist aber nach Waltenstein-Ricketsweil (politische Gemeinde Schlatt), der andere Theil (Neubruch, Sonnenthal und Jakobsthal) nach Dickbuch schulgenössig; gleichwohl besitzt die Civilgemeinde Wenzikon ein eigenes Schulgut. — Die Civilgemeinde Dickbuch umfaßt die Ortsnamen Dickbuch und Niederfeld, die Schulgemeinde außerdem noch Neubruch, Sonnenthal und Jakobsthal (Civilgemeinde Wenzikon). Die Civilgemeinde Huggenberg besteht bloß aus dem Orte Huggenberg; die Schulgemeinde dagegen umfaßt die Ortsnamen: Huggenberg, Buchern, (Geretsweil), (Hüttstall), Palmenberg, Rabenstein, (Reisstall), (Schauenberg), (Stoß), (Unterhüttstall) und (Weldhof). Die eingeklammerten Namen bilden die Civilgemeinde Geretsweil.

1857. Die politische Gemeinde Hofstetten beschloß, ihren Antheil an dem bisherigen Infanterie-Schützengute dem Schulfond daselbst einzuverleiben. — 1860, September. In Hofstetten brach die Klauenseuche aus.

Hombrechtikon.

(Schon im Jahr 1196 kommt ein Chuonradus Dapifer de Humbrechtikon, später auch Hunbrechtikon vor. Der Name Hunbrechtigkon oder Humbrechtinghofen bedeutet die Höfe des Hunbrecht.)

Bezirk Meilen. Kirch-, politische und Civilgemeinde. III. Militärbezirk, zum Theil in den 21. Notariatskreis Stäfa, zum Theil in den 6. Notariatskreis Grüningen gehörig. Die Gemeinde theilt sich in die 3 Schulgemeinden: Hombrechtikon, Uezikon und Feldbach. Die Schulgemeinde Hombrechtikon zählt die Ortsnamen: Hombrechtikon, Aegerten, Aglen, Anwachs, Beißlen, Blatten, Bochslen, Braunegg, Breitacker, Breitlen, Buch, Dörfli, Eich, Eichthal, Eichwies, Garstlig, Ghey, Grüth, Grütbreih, Hasenweid, Herrgaß, Hinterholz, Hinterwald, Hohentwiel, Hohlfluh, Hohlgaß, Hub, Kramen, Langacker, Langenriedt, Lautikon, Lüholz, Lützelsee, Neuhaus, Niederfeld, Oberberg, Reben, Rebweid, Rehhn, Sonnenberg, Tobel, Wald, Weingarten, Wellenberg, Wydum. — Die Schulgemeinde Uezikon umfaßt die Ortsnamen: Uezikon, Braunensberg, Dändlikon, Frauwies, Gunten, Hasien, Kühweid, Riggenberg, Riedtlen und Seeweid. — Die Schulgemeinde Feldbach umfaßt die Ortsnamen: Feldkirch, Schlatt, Berg, Bühl, Dorf, Eggrüti, Freihof, Gamsten, Goldacker, Hinterschlatt, Hochwacht, Holzschlag, Laufenbach, Rüti, Schirmensee, Schleipfe, Schwesterrein, Thal, Zopf.

1852, 3. August. In Hombrechtikon brannte eine Scheune ab. Man vermuthet durch Brandstiftung. — Ein 14jähriger Knabe fand den Tod beim Abfeuern einer mit Steinen vollgepfropften Pistole, die durch den Schuß zersprang, wobei ein Stück derselben dem Knaben die Hirnschale zerriß. — 1853. Die Gemeinde faßte den Beschluß, ihre Straßen III. und IV. Klasse, die zusammen eine Länge von zirka 8 Stunden ausmachen, einer durchgreifenden Korrektion zu unterwerfen. — 1854. An den durch Hagelschlag vom 10. Juni auf 13499 Fr. geschätzten Schaden erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag von 300 Fr. — 1855 ließ die Kirchgemeinde Hombrechtikon eine Vereinigung des Kirchenurbars vornehmen. — 1856, Januar starb in Hombrechtikon der

Digitized by Google

älteſte zürcheriſche Volksſchullehrer Hs. Heinrich Walder, geb. 1777, der ſeit 47 Jahren im Lehramt thätig war. — Oktober. Die Gemeinde errichtet ein Kadettenkorps. — 22. November brannte auf der Braunegg in Langriedt, Gemeinde Hombrechtikon, das Haus des Glaſer Engeler ab, wobei zwei Kinder den Tod fanden, während ein am 23. zu beerdigendes Kind todt im Hauſe lag. — 1857. Ein Bürger von Hombrechtikon, Hs. Rud. Wirz, der bis zu ſeinem Tode in untergeordneten Dienſtverhältniſſen lebte, hat ſchon bei ſeinen Lebzeiten den Armen der Gemeinde ſein Vermögen von 7500 Fr. abgetreten. — Juni. Ein 13-jähriger Bube zündete aus Bosheit eine Scheune an, doch konnte das Feuer noch zeitig gelöſcht werden. — 1858. Der Gemeinde Hombrechtikon wurde die Abhaltung von monatlichen Viehmärkten auf 4 Jahre bewilligt. — 1859. In Hombrechtikon erſtach ein junger Mann (Krauer im Grüt) einen Maurer, der ihn von der Mißhandlung ſeiner eigenen jungen Frau, mit der er erſt kürzlich verheirathet war, abhalten wollte. — 1859, am 23. September feierte Hombrechtikon ſeine 100-jährige Kirchweih, auf welchen Anlaß Herr Pfarrer Schuſter eine Geſchichte der Gemeinde im Drucke erſcheinen ließ. — An die Koſten der Straßenbaute III. Klaſſe von der Gemeindsgrenze Stäfa bis in's Tobel erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag von 4000 Fr.

Horgen.

(Urkundlich Horga im Jahr 952, de Horgen 1240, Horgum 1258. Soll bedeuten „im Sumpfboden".)

Bezirk Horgen. Kirch-, politiſche, Civil- und Schulgemeinde. 11. Militärbezirk. 18. Notariatskreis Horgen, oberer Theil; theilt ſich in die 3 Wachten oder Sectionen: Horgen, Arn und Berg und in die 4 Schulgemeinden: Horgen, Käpfnach, Arn und Berg. — Die Schulgemeinde Horgen umfaßt die Ortsnamen: beim Baumgärtli, auf dem Bergli, Breitmatt, Bühl, Bocken (z. Thl.), Berghalden, Brunnenwieſli, im und hinter dem Dorf, Ebnat, Entweders, Fiſchenrütti, Fiſchenwies, beim Gemeindhaus, Großgaß, Gſtalden, Geeren, Gugger, im Hof, Herner, Hirsacker, Heubach, Heilenbach, Häusli, Hühnerbühl, Kübgaß, Kraz, bei der Kirche, auf Kottenreih, Kohlhoppen, Kelli, Katzenbolz, Katzern, beim Löwen, Lerchen, Meierhof, Müligäßli, Maurenmoos, Neuhaus, am Platz, am Plätzli, im Reutler, im Rohr, Rohrſtägen, Rothbühl, Rothweg, Schleifetobel, Schärbächli, Stöckerli, Schlößli, beim Schützenhaus, am See, Spätz, Stocker, Strauwies, Scheller, Seehaus, Stotzweid, Teufenbach, beim Thalacker, Tannenbach, Waldeck. — Die Schulgemeinde Käpfnach umfaßt die Ortsnamen: Käpfnach, Allmend, Badenmatt, Bättbaur, Gottshalden, Gwandlen, Kalchofen, Kniebrechen, Längiberg, Neuhof, Neumatt, Reuteli, Riedwies, Rietli, Riſi, Rothweg und Sonnau. — Die Schulgemeinde Arn umfaßt die Ortsnamen: Arn, Geerensteg, Gumpi, Hahnegg, Hinterreutt, Krähe, Rennweg, Schlitten, Teufmoos und ein Theil von Bocken. — Die Schulgemeinde Horgerberg umfaßt die Ortsnamen: Altunterhaus, Bruppacher, Häusli, Häusliweber, Hinter-Eſchthürli, Klauſen, Moorſchwand, Mürg, Melchgaden, Neuunterhaus, Näf, Oberhof, Ober-Sihlwald, Stängelen, Steinkratten, Sparrenau, bei der Sihl hintere und vordere Tableten, Unter-Sihlwald, Wührenbach, Wydenbach, beim Weiher.

1851 führte Horgen die Verbindungsſtraße vom Seehaus bis in die Horgen-Bockenſtraße aus. — Im Juli erhielt Horgen eine konzeſſionirte Apotheke. — Auguſt. An der Kirchweih griff ein ſpät Heimkehrender, der überfallen wurde, zum Meſſer und verwundete den Angreifer dergeſtalt, daß derſelbe nach wenigen Stunden ſtarb. — Oktober. Das Steuerkapital der Gemeinde Horgen wurde bei der Reviſion um eine halbe Million Franken erhöht. — 1852, 7. auf den 8. September wurde in Horgen ein beträchtlicher Uhrendiebſtahl verübt. — Dezember. In Horgen ſtarb ein 7jähriges Mädchen, wahrſcheinlich in Folge des Genuſſes von mit giftigen Farbſtoffen bemalter Zuckerwaare. — 1853, Januar. Wiederholt ereigneten ſich ſeit einiger Zeit in Horgen beträchtliche Seidendiebſtähle. — Der Weibermörder Meidel von Grüningen, der in Zürich 2 Weibsperſonen mißbraucht, beraubt und dann erwürgt hatte, wurde in Richtersweil verhaftet und in's Bezirksgefängniß in Horgen gebracht, wo er ſich wenige Stunden nachher an den

Digitized by Google

Thürangeln erhängte. — Ein Bürger ließ 5 Knaben und 1 Mädchen, um ihnen eine Freude zu machen, zu wiederholten Malen in einem Korbe vom Dachboden auf die Straße hinunter; beim fünften Male brach die Handhabe des Korbes; die Kinder stürzten heraus, 3 blieben auf der Stelle todt, ein viertes starb noch an dem selben Abend. — Um die Versendung der Steinkohlen aus dem Bergwerk zu Käpfnach zu erleichtern, wurde von der Bergwerksverwaltung gemeinschaftlich mit der Zivilgemeinde Horgen ein neuer, bequemer Landungsplatz oberhalb Käpfnach hergestellt. — 1854, am 15. Februar ging im Hafen zu Horgen ein Güterschiff auf den Grund, doch konnten die Schiffleute und ein großer Theil der Waaren gerettet werden. — Im Mai sicherte die Gemeinde demjenigen, der zur Entdeckung und Bestrafung eines Lotterie-Kollekteurs verhelfen würde, eine Belohnung von 100 Fr. zu. — 2. April wurde ein Dienstknecht bei einem Raufhandel durch Messerstiche ziemlich gefährlich verwundet; die Thäter wurden entdeckt und in Verhaft gebracht. — 5. April schlug bei Horgen ein mit schwerer Ladung von Frucht, Seide, Eisen und Baarschaft befrachtetes Schiff um, wobei vieles, doch kein Menschenleben, zu Grunde ging. — 22. Oktober verlor Horgen in dem in Paris an der Cholera verstorbenen Hrn. Julius Hüni einen talentvollen jungen Künstler, der bereits als Violinist Bewunderung erregt hatte. (Nekrolog in Nr. 347 N. Z.-Ztg. v. J. 1854.) — 1856, 27. Januar wurde in Horgen Hr. alt Präsident und Kantonsrath Hüni im Thalacker, einer der achtbarsten Bürger der Gemeinde, bestattet. (Nekrolog in Nr. 29 N. Z.-Ztg. v. J. 1856.) — 1857, Januar. Zu Unterstützung bedürftiger, in den eidgen. Dienst berufener wehrpflichtiger Gemeindsangehöriger und deren Familien wurden von den Gemeindsbewohnern außer reichen Gaben an Kleidungsstücken innerhalb weniger Tage über 3000 Fr. freiwillig zusammengesteuert. — Am 26. auf den 27. November Nachts brannte die neu erbaute, noch nicht assekurirte Hüni'sche Gerberei ab wegen fehlerhafter Feuer-Einrichtung der Dampfmaschine. — 1858, März. Der Gemeinderath Horgen hat den sektirerischen Predigern Jakobsmühl und Riemenschneider das Predigen in der Gemeinde untersagt. — Juni. Bei Horgen ertranken auf der Heimfahrt von Herrliberg fünf von sechs Dienstboten durch Umschlagen des Kahnes — 1858, August. In Horgen brannte der Dachstuhl eines Hauses im Schürbächli ab. Der Brand wurde durch einen kleinen Knaben verursacht, der mit Zündhölzchen spielte. — Dezember. An den Bau der reformirten Kirche in Luzern steuerte Horgen 300 Fr. — Der sel. verstorbene Herr alt Bezirksrichter Baumann hat folgende Vermächtnisse gemacht: 3000 Fr. dem Spendgute Horgen, 1000 Fr. dem Kantonsspital, 1000 Fr. der Blinden- und Taubstummenanstalt in Zürich, 2000 Fr. dem Schulfond Horgen für Befreiung vom Schulgeld, 500 Fr. dem Schulfond in Käpfnach, 500 Fr. dem Schulfond in Arn. — Die Schulgemeinde Horgen (Dorf) erhält an die Kosten ihres neu erbauten Schulhauses 4000 Fr. Staatsbeitrag. — 1859, Februar. Im Sihlwald wurde die Scheune der Försterwohnung durch eine ruchlose Hand in Brand gesteckt, wobei bedeutende Holzvorräthe, Schlitten und 1 Zentner Pulver verbrannte. Der sehr beträchtliche Schaden trifft die Stadt. — März. Der Orgelfond in Horgen erhielt von der am 5. März sel. verstorbenen Frau Streuli-Maurer ein Legat von 1000 Fr. und der Krankenfond daselbst 250 Fr. — In einer Fabrik zu Horgen wurde einem Mädchen, vom Räderwerk das von ihm geölt werden sollte, während es im Laufe war, der linke Arm weggerissen, so daß er ampulirt werden mußte. — Juni. In der Nacht vom 20. auf den 21. brannte die alte Gerwe in Horgen theilweise ab, das Wohnhaus und ein Theil des Hintergebäudes konnte gerettet

Digitized by Google

werden. — Zwiſchen Horgen und Richtersweil wird ein neuer täglicher Fußbotendienſt errichtet. — 4. September wurde in Horgen auf dem neuen Schützenplatz das erſte Ehr- und Freiſchießen abgehalten. — Am 22. Oktober wurde die neue Brunnenleitung eröffnet. Es wurden nämlich im Laufe des Sommers eine beträchtliche Anzahl laufender Brunnen in der Gemeinde erſtellt, denen ein gutes und geſundes Trinkwaſſer aus einer Entfernung von zirka $1^1/_2$ Stunden zugeführt wird und zwar ſo reichlich, daß während der heißeſten und trockenſten Jahreszeit immer noch 19 Röhren je 3 bis 4 Maß per Minute lieferten. Die Koſten der Erſtellung der Leitung (die Brunnen ſelbſt nicht inbegriffen) belaufen ſich auf zirka 19000 Fr., welche bloß durch den Verkauf des Waſſers gedeckt wurden. — Am 9. November feierte Horgen das 25-jährige Dienſt-Jubiläum des Hrn. Lehrers Weiß, wobei demſelben von Schulfreunden und ehemaligen Schülern ein Geſchenk von 1000 Fr. gemacht wurde. — Die im November erhobene Kirchenſteuer für die Wetterbeſchädigten im Kanton ertrug in Horgen 386 Fr. 30 Rp. — 1860. Die Bürgergemeinde Horgen beſchließt das Gemeindsbürgerrecht an verdiente Niedergelaſſene unentgeldlich zu ertheilen und ernennt eine Kommiſſion zu Vorlage von Vorſchlägen. — Eine bedeutende Anzahl der angeſehenſten Bürger von Horgen widerſetzte ſich, daß dem Miſſionär Hebich die Kirche zu weitern Vorträgen geöffnet werde, worauf dann dieſe im Pfarrhauſe abgehalten wurden. — In Folge der beträchtlichen Servitutablöſungen der Stadt Zürich im Sihlwald hat die Gemeinde Horgen einen Waldkomplex von $79^1/_4$ Juchart erhalten.

Hottingen.

(Urkundlich ein Edelſitz Hottinga vom Jahr 946, ſpäter Hottingen 1039. Soll bedeuten bei den Nachkommen des Hotting.)

Bezirk Zürich. Politiſche, Civil- und Schulgemeinde in der Zunft Hottingen. 1. Militärbezirk. Zur Kirchgemeinde Neumünſter gehörend. 23. Notariatskreis IV Wachten (in Zürich). Zu Hottingen gehören die Ortsnamen: Adlisberg, Alt weg, Baſchlig, Dolder, am Klosbach, beim Kreuz (nur z. Theil), Kühgaß, Römergaß, Rothwand, Rütligaß, Sonnenberg (oberer und unterer), Spiegelhof, Sprenſenbühl, Städtli, im Tobel, Tobelhof und Zeltweg.

1850, November. In Hottingen errichtete Jungfrau Barbara Keller von Zürich eine Privaterziehungsanſtalt für ſchwachſinnige Kinder. — 1851. In der Nacht vom 22. auf den 23. Juni ſchlich ſich ein Dieb in ein Haus am Zeltweg und raubte daſelbſt einer ältern Dame unter Vorhalten eines Dolches Geld und Schmuckſachen und zwang die Beraubte, ihm aus dem Hauſe zu zünden. Der Räuber wurde ſpäter entdeckt, es war der wegen eines Mordes von den Aſſiſen zu Thun zum Tode verurtheilte Ammann. — 1852. Am 3. Auguſt ſchlug der Blitz in ein Haus im Tobelhof und zerriß das Dach, jedoch ohne zu zünden und am 24. Auguſt 1853 in das Haus des Schulverwalter Morf am Kreuzplatz, doch ebenfalls ohne bedeutende Schädigungen anzurichten. 1854, Januar. Die Gemeinde beſchließt den Bau einer Straße von oberhalb des Gemeindehauſes bis zur Einmündung in die Rämitannenſtraße; zu welchem Zwecke das Expropriationsgeſetz in Anwendung kommt. — Die Gemeinde beſchloß am 9. April an den Bau des Polytechnikums die Averſalſumme von 5000 Fr. zu bezahlen. — 1855 zeigte ſich am 22. Juli ein im höchſten Grade wuthkranker Hund, von welchem ein Knabe gebiſſen wurde. — 1857. Die Gemeinde vollendet in Gemeinſchaft mit Fluntern die Verbindungsſtraße vom Baſchlig nach dem Oberhof. — Auch erhöhte ſie die Beſoldungen ihrer 4 Lehrer auf je 1000 Fr. und ſchaffte eine fünfte Lehrſtelle.

Digitized by Google

Hüntwangen.

(Urkundlich Hiuntwangen 1254, wohl von Hintwanga, „der Wang, wo Hirschkühe weiden".)

Bezirk Bülach. Politische und Schulgemeinde, zur Kirchgemeinde Wyl gehörend. VII. Militärbezirk. 8. Notariatskreis Eglisau; besteht einzig aus dem Dorfe gl. Namens.

1850 wurde in Hüntwangen eine obrigkeitliche Salzwage errichtet. — 1858, Januar. In Hüntwangen brannten durch Unvorsichtigkeit eines Bewohners drei für 128,000 Fr. versicherte Häuser ab.

Hütten.

(Alt Hutta gleich Hütte? Bedeutet wahrscheinlich „bei den Sennhütten".)

Bezirk Horgen. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde. II. Militärbezirk. 14. Notariatskreis Wädenswil. Die politische Gemeinde umfaßt die Ortsnamen: Hütten, Bergli, Boden, Finsterseebrücke, Finsterseehalden, Gschwendboden (nach Schönenberg kirch- und schulgenössig), Hängerten, Heiten, Knals, Kuhn, Langmoos, Mistlibühl, Moos, Oberlaubegg, Oberschwand, Pflegi, Pöschen, Rebgarten, Säge, Segel, Schafreihn, Schmitten, Schönau, Tannenmättli, Unter-Laubegg (nach Schönenberg kirch- und schulgenössig).

1851 setzte die Gemeinde Hütten mit Schönenberg den Bau der 9700' langen Straße gegen die Finsterseehalde hin fort und erhielt an die Kosten einen Staatsbeitrag von 800 Fr. — 1855 erhielt die Gemeinde die Bewilligung zu einem außerordentlichen Holzschlag von 300 Klaftern behufs Anschaffung eines neuen Kirchengeläutes und Deckung einer Schuld im Armengut. — 1856 wurde die neue Kirche festlich eingeweiht und dem gottesdienstlichen Gebrauche übergeben. — Auch die 9200' lange Straßenstrecke von der Kirche bis zur Banngrenze gegen Schönenberg wurde vollendet, wofür der Staat an die Kosten einen Beitrag leistete. — 1857 wurde nochmals der Gemeinde ein außerordentlicher Holzschlag von 35 Klafter behufs Abzahlung der durch den Kirchenbau und die neuen Straßenanlagen entstandenen starken Gemeindeschulden bewilligt.

Hüttikon.

(Huttin-(tin)-chova 883 möglicherweise ist irrig statt Huttinchova vom Abschreiber die Sylbe tin wiederholt, später Huttikon 1426, Huttikhon 1471.)

Bezirk Regensberg. Politische Gemeinde, nach Würenlos im Kanton Aargau kirchgenössig. VIII. Militärbezirk. 10. Notariatskreis Regensberg; umfaßt die Ortsnamen: Hüttikon und Hüttikerberg, und bildet mit Dänikon die Schulgemeinde Dänikon-Hüttikon.

Illnau.

(Im Volksdialekt Illau, die Burg Illinavia kommt urkundlich schon im Jahr 744 vor, später Illinowa, Inouwa, Inowe und Inow, „Illinowa ist die Au des Illo".)

Bezirk Pfäffikon. Kirch- und politische Gemeinde. V. Militärbezirk. 13. Notariatskreis Kyburg; besteht aus den 7 Civilgemeinden: Ober-Illnau, Unter-Illnau, Bisikon (mit den Höfen Moosburg, Bietenholz und Vogelsang), der Filialgemeinde Rykon, Effretikon (ehemals Unterhofgemeinde), Ottikon und Oberhofgemeinde (Horben) und aus den Schulgemeinden Ober-Illnau, Unter-Illnau, Bisikon, Rykon, Ottikon und Horben. Zur Schulgemeinde Ober-Illnau gehört außer dem Dorfe Ober-Illnau die Thalmühle und Guggenbühl von der Oberhofgemeinde; die Schulgemeinde Unter-Illnau besteht nur aus dem Dorfe Unter-Illnau, ebenso die Schulgemeinde Bisikon nur aus dem Dorfe dieses Namens. Die Civil- und Schulgemeinde Rykon umfaßt die Ortsnamen Rykon, Mannenberg und Würglen. Die Schulgemeinde Ottikon umfaßt die Ortsnamen: Ottikon, Grubenthal und Kempthal; auch sind dahin schulgenössig die Orte Kämleten, Klausacker, Willikon, First und Luckhausen, die zur Oberhofgemeinde gehören. — Die Schulgemeinde Horben umfaßt die Ortsnamen: Agasul, Brestenberg, Guggenbühl, Horben, Luckhausen, Mesikon (Illnauertheil), Schömlet.

Digitized by Google

1850. An die Kosten des Baues der 3450′ langen Straße von der Thalmühle gegen Weißlingen erhält die Gemeinde Illnau einen Staatsbeitrag. — 1852, am 18. Februar brannte Morgens 3 Uhr in Bietenholz, Gemeinde Illnau, ein doppeltes Wohnhaus ab, wobei die Bewohner mit Noth das Leben retten konnten. — Die Gemeinde erbaute eine neue Brücke über die Kempt bei Mannenberg und unternahm gemeinschaftlich mit Lindau den Bau der 7287′ langen Straße von Effretikon und nach Tagelschwangen. — 17. auf den 18. Herbstmonat glich das Kempthal in Folge der hochangeschwollenen und ausgetretenen Kempt einem See, auch wurde die neue Brücke bei der Thalmühle zerstört und letztere selbst sehr gefährdet. — 1853. Die Kirchgemeinde Illnau wählte am 3. April mit 324 von 347 Stimmen Hrn. Konrad Kambli von Zürich, Vikar in Wetzikon, zu ihrem Pfarrer. — 1857. Der Sängerchor von Ober-Illnau beschloß, seine Kasse (70 Fr.) an die ärmern in den eidgen. Militärdienst berufenen Gemeindsgenossen zu vertheilen. — 1858. Die Gemeinde Illnau läßt ein neues Sekundarschulhaus bauen. An die 17,000 Fr. betragenden Kosten deckt die Gemeinde 6500 Fr. durch eine freiwillige Steuer. — Im Juli wurde ein Arbeiter beim Graben eines Brunnens verschüttet und fand den Tod. — 1859, Januar erhielt die Gemeinde Illnau 200 Fr. freiwillige Beiträge an die Kosten der Arbeitsschule. — Februar. Der in Töß wohnhaft gewesene Hr. Heinrich Wettstein von Kämleten, Gemeinde Illnau, legirte dem Armengut Illnau 250 Fr., der Sekundarschule daselbst 150 Fr., dem Kantonsspital 800 Fr., der Blinden- und Taubstummenanstalt 300 Fr., dem Schutzaufsichtsverein für entlassene Sträflinge 100 Fr. und den Armen der Gemeinde Töß 100 Fr. — Die Civilgemeinden Ottikon und First und die Höfe Grubenthal, Grützen, Birch und Buch erhalten die Bewilligung zur Totalbereinigung ihres Grundprotokolls. — An den Bau der reformirten Kirche in Luzern steuerte Illnau 136 Fr. — 1860, 9. November. Hr. Kuhn, Bäcker, in Illnau schenkte dem Schulfond daselbst 4 Obligationen auf das neue Schulhaus im Betrag von 200 Fr.

Kappel oder Cappel.

(Der Name kommt von dem im Jahr 1185 gestifteten Kloster, das seinerseits die Benennung von einer Kapelle erhalten hat, die früher dort gestanden.)

Bezirk Affoltern. Kirch- und politische Gemeinde. II. Militärbezirk. 13. Notariatskreis Knonau (in Affoltern). Sie besteht aus den Civilgemeinden: Kappel, Kappel-Ebertsweil, Uerzlikon und Hauptikon und aus den Schulgemeinden Kappel, und Uerzlikon. Die Schulgemeinde Kappel umfaßt die Ortsnamen: Kappel, Allenwinden, Leemattho f, Lierenhof und Näfenhäuser und ein Theil von Ebertsweil. Die Schulgemeinde Uerzlikon besteht aus Uerzlikon und Hauptikon.

1851, 8. März. Um Mittag brach in Uerzlikon, Gemeinde Kappel, in einer Scheune Feuer aus. Das damit zusammenhängende Haus konnte indeß größtentheils gerettet werden. Es wurde absichtliche Brandstiftung vermuthet. — Die Gemeinde Kappel führt den Bau einer Straßenstrecke von 3900′ über Hirzwangen aus. — 1855. An die Kosten der Straße III. Klasse nach Mettmenstetten und Maschwanden erhält die Gemeinde Kappel einen Staatsbeitrag. — 1857. Ebenso an die Kosten der Straße von Riffersweil nach Uerzlikon und Hauptikon. — 1860. An die Kosten des neuen Schulhauses erhält die Schulgemeinde Uerzlikon-Hauptikon einen Staatsbeitrag von 2000 Fr.

Kilchberg.

(Ein Otto de Kilchberg kommt schon 1257 vor, Kilchberg prope lacum Thur. 1270, Chilchberch 1315.)

Bezirk Horgen. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde. II. Militärbezirk. 19. Notariatskreis Horgen, unterer

Digitized by Google

Theil (in Rüschlikon). Zur Kirchgemeinde Kilchberg gehört auch Oberleimbach, das zur politischen Gemeinde Wollishofen gehört. Die politische Civil- und Schulgemeinde umfaßt die Ortsnamen: Kilchberg, Bächler, Bendlikon, Brunnen, Ghei, Horn, Hornhalden, Mönchhof, Schwellen, Schooren, Seßler.

1856, 22. Mai ertrank bei heftigem Sturme der Kahnführer Scheller von Bendlikon. — 1858. Im Februar wurde auf der Lebern oberhalb Kilchberg ein Keltengrab entdeckt, das aus trockenen Feldsteinen aufgeführt war; die Bedeckung bestand aus mehrern Platten von rothem Ackerstein. Der darin Bestattete trug Ohrringe von Erz, ein Halsband von vielfarbigen Korallen aus Glasfluß, auch fanden sich Schnallen von Eisen und Bronze, sowie ein Messer vor. — September versank ein Güterschiff bei Bendlikon im See; doch konnten die meisten Waaren geborgen werden. — 1858 ließ die Gemeinde an der Kirche bedeutende Reparaturen vornehmen und die Bestuhlung verändern. — 1859, am 10. auf den 11. Oktober brannte im Mönchhof eine Scheune ab. — 1860 erhielt Kilchberg durch den Handwerks- und Gewerbsverein der Zunft Thalweil eine Gewerbsschule.

Kloten.

(Urkundlich Chlotun 1155, Clotun 1219, Klotun 1279, Kloten 1298. — Man vermuthet, daß der Name, wenn nicht keltisch, aus Clodia oder Claudia, von der Legio Claudia, die im 2. Jahrhundert nach Chr. in dieser Gegend stationirt war, herrührt.)

Bezirk Bülach. Kirchgemeinde. VII. Militärbezirk. 2. Notariatskreis Kloten; besteht aus den beiden politischen Gemeinden: Kloten und Opfikon (s. d. Art.). Die politische Gemeinde Kloten theilt sich in die beiden Civil- und Schulgemeinden Kloten und Geerlisberg. Die Civil- und Schulgemeinde Kloten umfaßt die Ortsnamen Kloten, im freien Bergli, Geißberg, im Keller, im Rank, Rohrhof und Wolhof; auch ist die Ortschaft Egertswil (Civilgemeinde Geerlisberg) nach Kloten schulgenössig. — Die Civilgemeinde Geerlisberg umfaßt die Ortsnamen Geerlisberg, Obholz und Egertswil. Zur Schulgemeinde Geerlisberg gehören außer Geerlisberg und Obholz auch die Ortschaften Bänikon und Eigenthal der Civilgemeinde Hofgemeinde Oberembrach; dagegen ist Egertswil nach Kloten schulgenössig.

1852, am 4. Januar bereiteten alle noch lebenden Schüler der Sekundarschule Kloten-Bassersdorf ihrem ehemaligen Lehrer, dem jetzigen Statthalter des Bezirks Bülach, Herrn Lauffer von Eglisau, ein Fest dankbarer Anerkennung seiner vielseitigen Verdienste, wobei sie demselben zum Andenken einen silbern Becher überreichten. — 2. Juni starb nach kurzer Krankheit Hr. Bezirksstattstalter Lauffer in Kloten. — 1853, Juni verunglückte in Geerlisberg ein 11-jähriger Knabe Heinrich Meier durch das Losgehen einer geladenen und mit Zündkapsel versehenen Flinte, die er aus einem Wanduhrgehäuse hervor nehmen wollte. — Kloten veranstaltete die Ausräumung einer Strecke des Dorfbachs und erbaute eine steinerne Brücke über denselben. — 1859. Das Armengut Kloten erhielt von dem in Zürich verstorbenen Bratwurster Rosenstock aus Riesbach ein Legat von 200 Fr. und ein wenig bemittelter Bürger der Gemeinde, Ulrich Meili, hat unter Mitwirkung seines ihn überlebenden Bruders dem Armengute 2200 Fr. legirt, wovon der Zins als besondere Handsteuer an leidende Bedürftige und Gebrechliche verwendet werden soll. — 1860. Felix Bader, der langjährige, treue Abwart der Kantonsschule, hat seine Heimatsgemeinde Geerlisberg (Pfarre Kloten) mit einem Legat von 400 Fr. bedacht, welches der Grund zu einem neuen Schulfond bilden soll, der nun „Baderfond“ genannt wird.

Digitized by Google

Knonau.

(Der Name Chnonowa kommt schon vor im Jahr 1045, Chnonowo und Chrunowo 1240, später Knonow, Knonou u. s. f. Die Bedeutung ist bis jetzt noch nicht erklärt.)

Bezirk Affoltern. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde. 11. Militärbezirk. 13. Notariatskreis Knonau (in Affoltern. Sie umfaßt die Ortsnamen: Knonau, Baaregg, im Buch, Stigenbühl, Uttenberg und in der Weid. — Uebrigens bildet nur das eigentliche Dorf Knonau die Civilgemeinde, der übrige Theil der Gemeinde hat keinen Civilgemeindsverband.

1854. In Knonau brannte am 5. April ein Wohnhaus nebst Scheune ab. Kinder, die mit Zündhölzchen spielten, sollen den Brand verursacht haben. — 1855. Dienstag den 22. Mai brannte eine doppelte Behausung nebst Scheune ab; man glaubt, Spuren zu haben, daß ein Vagabund den Brand verursachte. — 1859, 24. Februar starb Hr. Joh. Rud. v. Birch, Kammerer, Pfarrer in Knonau. — Die Gemeinde Knonau betheiligte sich bei der Zürich-Zug-Luzerner Eisenbahn mit 20000 Fr. — 1860, 8. Januar wählte die Kirchgemeinde den Hrn. Konrad Frei von Hagenbuch, ihren bisherigen Pfarrverweser, mit 115 von 120 Stimmen zu ihrem Seelsorger.

Küsnacht.

(In einer Urkunde vom Jahr 1087 kommt schon ein Eginhard de Cussinach vor; später 1188 findet sich der Name Chussenach, Kussenach, Chusenach, Chuisnach u. s. f. vor. Der Name ist keltisch.)

Bezirk Meilen. Kirch-, politische und Civilgemeinde. 111. Militärbezirk. 26. Notariatskreis Küßnacht u. Erlenbach. Sie theilt sich in die zwei Schulgemeinden Küßnacht und Limberg, und in die Wachtbezirke, Goldbach, Heßlibach, Kuserwacht, Oberwacht, Wilriswacht, und die Berggemeinden. — Die Schulgemeinde Küßnacht zählt die Ortsnamen: Allmend, Düggel, Goldbach, Heßlibach, Itschnacht, Kuserwacht, Oberwacht, Rumensee, Steinacker, Wilriswacht. — Die Schulgemeinde Limberg (Limperg oder Lindau) umfaßt die Ortsnamen: Lindau, Bunzenhalden, Forch, Hochrüti, Kaltenstein, Schmalzgrub, Tobelmühle, Wangen, Wangenwies, Weiserholz, Wies und Wollenbeeren.

1850. Herr Zimmermeister Fenner von Küsnacht baute der Gemeinde auf eigene Kosten ein neues Armenhaus und schenkte demselben einige einträgliche Güter. — Die Gemeinde schaffte eine große Saugspritze von vorzüglicher Konstruktion an. — 1851 wurde die Kirche neu ausgeweißelt und reparirt, woran d.: Staat die Hälfte der Kosten übernahm. — 29. Juni feierte der Sängerverein vom Zürichsee sein Jahresfest in Küsnacht. An demselben betheiligten sich 20 Vereine mit 350 Sängern. Die Gesangaufführung unter der geschickten Leitung des Hrn. Musikdirektor Abt befriedigte allgemein. — Am 21. auf den 22. Juli brannten in Küsnacht 4 Wohnhäuser und eine Scheune ab. Assekuranzwerth 13000 Fr. Das Feuer scheint in der Scheune ausgebrochen zu sein. — Juli. Das eidgen. Militärdepartement hat in Würdigung der entschlossenen That des Kanoniers Heinrich Temperli von Küsnacht, welcher während des letzten Wiederholungskurses der Artillerie beim Baden im Sihlkanal einen seiner Kameraden von der St. Galler Batterie vor dem Ertrinken gerettet hatte, eine Belohnung von 4 neuen Fünffranken-Thalern zuerkannt. — Am 10. November hielten die Armen der Gemeinde ihren festlichen Einzug in das neue Armenhaus. Nach einem herzlichen Gebete des würdigen Ortsgeistlichen ging der Zug, begleitet von sämmtlichen Mitgliedern des Stillstandes und der übrigen Gemeindsbehörden, nach dem neuen Asyl, wo Herr Pfarrer Burkhart eine treffliche Anrede hielt, in welcher er vor Allem in höchst ehrender Weise des edlen Gebers, des Hrn. Zimmermeister Fenners gedachte. — An den im Jahr 1850 erlittenen Wetterschaden erhielt die Gemeinde von der Regierung einen Unterstützungsbeitrag von 320 Fr. a. W. und von der im Kanton eingesammelten Liebessteuer 1700 Fr. a. W. — 1852,

Digitized by Google

19. Sept. brannte ein den Gebr. Gimpert, Mechanikern, in Küsnacht gehörender, nicht assekurirter Schuppen ab. — 1854, Januar. Bei starkem Nebel wurde das Marktschiff von Küsnacht von einem Dampfschiff überfahren, doch konnte zum Glück die Mannschaft und der größere Theil der Waaren gerettet werden. — 17. April setzte der sel. verstorbene Hr. Kaspar Fenner, Baumeister, von Küsnacht, seßhaft gewesen im Riesbach, durch testamentliche Verordnung die Waisenanstalt Küsnacht zur Universalerbin ein. — 7. auf den 8. September Nachts brannten in Küsnacht zwei Häuser und eine Scheune ab. — 22. November fand die Enthüllung des dem Dr. Ludwig Snell im Garten des Hrn. Dr. Brunner in Küsnacht errichteten Denkmals statt, wobei Hr. alt Landammann Sidler als Redner auftrat. Das von Hrn. Suter, Marmorist, im Seefeld verfertigte Monument besteht aus einem 6—7′ hohen schwarzen Marmorblock, in welchem eine Tafel von weißem Marmor eingelassen ist, mit der einfachen Inschrift: Zur Erinnerung an Ludwig Snell am 22. November 1854. Den Fels krönt eine prächtig gearbeitete Urne mit umschlungenem Trauertuch, ebenfalls aus weißem Marmor. — Die Gemeinde baut eine steinerne Brücke über den Riesbach mit einem Kostenaufwand von 4000 Fr. und eine kleinere auf der Straße von Wangen über die Tobelmühle nach Zürich. — 1856 läßt die Gemeinde bedeutende Veränderungen an der Kirche, besonders am Kirchthurme ausführen. — Der am 22. November sel. verstorbene Hr. Marx Wolfensberger von Laupen, Gemeinde Wald, gewes. Reallehrer in Küsnacht, hat durch Legat die von ihm trefflich besorgte Realschule daselbst und diejenige seines Heimatsortes Laupen jede mit 1000 Fr. bedacht, wovon die Zinsen alljährlich für Schüler, die sich durch Fleiß, Geschicklichkeit und vornehmlich durch sittsames Betragen auszeichnen, zu gleichen Theilen in die nächste solide Ersparnißkasse gelegt werden sollen und daselbst 10 Jahre lang unaufkündbar zu verbleiben haben. Außerdem hat derselbe noch 2 jüngere Leute, die sich bisher bei ihrer wissenschaftlichen Ausbildung durch Fleiß auszeichneten, mit Legaten bedacht. — 1857. In Küsnacht wurde für die wegen Brandstiftung vom Schwurgerichte im Jahr 1856 unschuldig verurtheilten Eheleute Sidler von Ottenbach 91 Fr. zusammengelegt. — 1858, 3. Juni Abends brannte in Küsnacht eine Scheune ab. — 1859, Dezember steuerte die Gemeinde an den reformirten Kirchenbau in Luzern 200 Fr. — 1859 und 1860 hatte die Gemeinde Küsnacht durch Steuern folgende Rechnungsausfälle zu decken: In's Armengut 8372 Fr., im Kirchengut 1553 Fr., im Gemeindegut 18775 Fr., im Schulgut 5159 Fr., zusammen 33859 Fr. — 1859. Aus einer im Seminargebäude zu Küsnacht (dem ehemaligen Amthause) gefundenen, in Stein gehauenen Inschrift geht hervor, daß der Platz, auf dem das Haus steht, im Jahr 1358 von Hugo Graf von Werdenberg, Großmeister des Johanniten-Ordens, angekauft worden war und zu den vielen Besitzungen gehörte, welche der genannte Orden an beiden Ufern des Sees hatte. — 1860, 30. März brannte in Heßlibach, Gemeinde Küsnacht, eine Scheune mit Anbau ab. — Die Handwerksschule in Küsnacht verdankt Herrn Oberst Fierz ein Geschenk von 200 Fr. zum Andenken an seine verstorbene Gattin. — Das am 7. und 8. Okt. in Küsnacht gefeierte landwirthschaftliche Fest war sehr zahlreich besucht und die Anordnungen sowohl als der Reichthum der Ausstellung befriedigte allgemein. — November. Eine Theater-Aufführung der Mittwoch-Gesellschaft in Küsnacht ertrug 192 Fr., die für einen gemeinnützigen Zweck verwendet werden sollen. — Dezember. Die Sekundarschulpflege Küsnacht hat die Besoldung des Sekundarschullehrers auf 1800 Fr. nebst Wohnung und Garten festgesetzt.

Digitized by Google

Kyburg.

(Das Schloß Kiburg, Castrum Chuigeburch und Chiuburch kommt schon 1027 und 1028 vor, später Chuiburg, Chiburch u. s. f. Die Ableitung ist ganz unsicher und bedeutet vielleicht „starke Burg".)

Bezirk Pfäffikon. Kirch-, politische und Schulgemeinde. V. Militärbezirk. 1. Notariatskreis Kyburg. Die Civilgemeinde Kyburg umfaßt die Ortschaft Kyburg und die Höfe Ettenhausen, Billikon, Brünggen und Tugstein. — Der Hof Seemer-Rüti, der zur politischen Gemeinde Kyburg gehört, ist der Schulgenossenschaft Kohlbrunn, Gemeinde Zell zugetheilt.

1850. An die Kosten des Baues der 1450′ langen Straße bei Ettenhausen erhielt die Gemeinde Kyburg einen Staatsbeitrag. — 1852. Die Gemeinde vollendete die 13,000′ lange Straße vom Dorf gegen die Allmend. — 1. Mai berief die Kirchgemeinde Kyburg mit Einmuth ihren bisherigen Vikar Hrn. VDM. Erni als Seelsorger. — 1853, am 30. Januar brannte im Tugstein, Gemeinde Kyburg, ein Bauernhaus ab. Man vermuthet Brandstiftung. — 1857. Die Gemeinde Kyburg vollendete die 4400′ lange Straße von Ettenhausen nach Billikon und erhielt an die Kosten des Baues einen Staatsbeitrag.

Langnau.

(Urkundlich kommt Langinove schon im Jahr 1210 vor, Langenowa 1345, Langnow 1375.)

Bezirk Horgen. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde. Zunft Thalweil. II. Militärbezirk. Der größere Theil gehört zum 13. Notariatskreis Knonau (in Affoltern), der kleinere zum 19. Notariatskreis Horgen unterer Theil (in Rüschlikon). Die Gemeinde Langnau umfaßt die Ortsnamen: Langnau, Albis, Außerrengg, Dorf, Eggwies, Furreich, im Hältli, Hasien, Höfli, Hell, Kalchwies, Kniebrechen, Ober-Albis, Ober-Rengg, Osli, Rütlibohl, Rinderweid, Risleten, im Schaftli, Schwerzi, Striempel, Sihlhäusli, im Tobel, Unter-Rengg, Unter-Albis, Unter-Rüti, Waldi, Winterhalden.

1852, Dezember. Von der plötzlich angeschwollenen Sihl fortgerissen, ertrank der Fuhrmann Hitz von Langnau mit 2 Pferden. — 1858, 29. März. Im Unter-Albis, Gemeinde Langnau, brannte Morgens 2 Uhr ein Haus und eine Scheune ab. — 1859. Von der im November erhobenen Liebessteuer für die im Sommer (4. August) des Jahres durch Hochgewitter Geschädigten erhielt Langnau an den auf über 65,400 Fr. geschätzten Schaden einen Staatsbeitrag von 2850 Fr. und als am 17. Oktober 2 Gemeindsbürger durch einen Brand in Aeugst in Verlust gerathen waren, ließ die Gemeinde Langnau für dieselben eine Haussteuer erheben, die 400 Fr. an Baar und viele Gaben an Bauholz, Kleidern und Geräthschaften einbrachte. — 1860. Im Januar herrschten in Langnau die Masern so stark, daß die Alltagsschule eingestellt werden mußte. — Durch Resignation des würdigen, greisen Hrn. Pfarrer Manz wurde die Pfarre Langnau erledigt, worauf die Gemeinde am 13. August durch Berufung den Hrn. David Bodmer aus der Werdmühle in Zürich zu ihrem Seelsorger ernannte. — In Folge beträchtlicher Servitutablösungen der Stadt Zürich erhielt die Gemeinde Langnau einen Zuwachs an Waldung im Betrag von 123½ Juchart.

Laufen (-Uhwiesen).

(Urkundlich Laufin 858, Loufa 870, später Louffen, Loufen ꝛc.)

Bezirk Andelfingen. VI. Militärbezirk. 26. Notariatskreis. Die Kirchgemeinde Laufen umfaßt die Ortschaften Laufen, die Filialen Uhwiesen und Dachsen; ferner theilt sie sich in die 3 politischen und Schulgemeinden: Flurlingen, Laufen-Uhwiesen und Dachsen (s. d. Art.). — Die Gemeinde Laufen selbst besteht bloß in der Ortschaft gl. Namens. Zu Uhwiesen gehören die Ortsnamen: Mörlen, Nohl, Uhwiesen und Rebhof.

1852, 5. Februar ging unterhalb des Rheinfalls bei Laufen eine Schiffsladung mit 21 Fässern Salz zu Grunde, indem das Schiff auf einem Felsen auffuhr; die Schiffleute konnten sich retten.

Digitized by Google

— Am 4. Juli kamen auf dem Rhein 3 Weidlinge von Eglisau nach Laufen, um Salz zu laden, ihnen folgte ein kleines Schiffchen, das dann auf der Achse nach Feuerthalen geführt werden sollte. Als nun das Schiff quer über den Fluß setzte, schnellte ein zwischen 14 und 16 Pfd. schwerer männlicher Lachs in das Schiffchen, wo er dann gefangen und sofort in Schaffhausen verkauft wurde. — 1854. Anstatt einer Unterstützung an Getreide erhielt Laufen einen Staatsbeitrag von 200 Fr. — 1856. In Uhwiesen (bei Laufen) erschoß ein Knabe sein Schwesterchen, indem er den Hahn eines nicht geladen geglaubten Gewehrs gegen dasselbe losdrückte. — 1858, Oktober. Der Rheinfallfußgängersteg bei Laufen wurde von Schaffhauser-Seite ungeachtet aller Vorstellungen der Zürcher-Regierung gesperrt und die Bauern von Neuhausen verwehrten den Durchpaß durch ihre Weinberge. — 1859. Bei Uhwiesen ergriff der Strudel im Rhein einen Badenden und riß ihn über den Rheinfall hinunter. Seine Leiche konnte nicht aufgefunden werden. — 1860, 2. Mai richtete ein furchtbarer Wolkenbruch über Uhwiesen, Laufen, Dachsen, Benken großen Schaden an Weinbergen und im Felde an.

Lindau.

(Lindau, in Urkunden vom Jahr 774 Lintowa, Lindunowa 972, Lindenowe, Lindowe 1271 u. s. f. bedeutet die Au bei den Linden.)

Bezirk Pfäffikon. Kirch- und politische Gemeinde. Zunft Illnau. V. Militärbezirk. 1. Notariatskreis Kyburg; besteht aus den 4 Civilgemeinden: Lindau, Tagelschwangen, Winterberg (mit Hof Kleinikon) und Grafstall und den gleichen 4 Schulgemeinden. Die Schulgemeinde Lindau umfaßt außer dem Dorf Lindau noch Eschlikon. Die Schulgemeinde Tagelschwangen besteht aus dieser einzigen Ortschaft. Zur Schulgemeinde Winterberg gehört auch Kleinikon und der zur Gemeinde Töß gehörende Bläsihof. Die Schul- und Civilgemeinde Grafstall besteht nur aus dieser Ortschaft.

1851 erhielt Grafstall (Gemeinde Lindau) einen Staatsbeitrag an die Kosten der im vorigen Jahre ausgeführten Straßenbauten. — 1852. Am 8. Januar wurde alt Schullehrer Hs. Ulrich Temperli von Tagelschwangen beim Holzfällen von einem umstürzenden Baume erschlagen. — Die Gemeinde Lindau unternahm gemeinschaftlich mit Illnau den Bau der 7287′ langen Straße von Effretikon nach Tagelschwangen. — Grafstall erbaut eine neue Straße vom Dorf bis an die neue Zürich-Winterthurer-Hauptstraße auf 1200′ Länge. — In der Nacht vom 30. November auf den 1. Dezember brannte in Grafstall, Gemeinde Lindau, ein von zwei Haushaltungen bewohntes Haus ganz ab. Man vermuthet Brandstiftung, (assekurirt 1300 fl.). — 1855. In Betracht, daß die Eisenbahnstrecke Winterthur-Oerlikon bald in Betrieb gesetzt werde, hat das eidgn. Postdepartement das Postbüreau Tagelschwangen aufgehoben. — 1858. Die Schulgenossenschaft Lindau erhält an die Kosten ihres neu erbauten Schulhauses einen Staatsbeitrag von 1000 Fr.

Lufingen.

(Urkundlich Luoingin 1173. Lufingen 1360, d. h. bei den Nachkommen des Luffo.)

Bezirk Bülach. Kirch-, politische und Schulgemeinde. VII. Militärbezirk. 2. Notariatskreis Kloten; besteht einzig aus dem Dorfe Lufingen. Zur Schule Lufingen gehören auch die Ortschaften Moosbrunn und Hintermarchlen und der Hofgemeinde Unterembrach und die Ortschaften Vorder-Marchlen und Augwell von der Hofgemeinde Oberembrach.

1852, April. Am Ostersonntag wurde während der Morgenpredigt in das Pfarrhaus Lufingen eingebrochen und ein bedeutender Diebstahl verübt; die Hausgenossen waren alle in der Kirche. — 1853 baute Lufingen eine steinere Brücke über den Dorfbach auf der Straße nach Embrach. —

Digitized by Google

1856 legte die Gemeinde außerhalb des Dorfes gegen Kloten zu einen Feuerweiher von 25' Länge 25' Breite und 6' Tiefe an. — Die Gemeinde Lufingen beschloß, ihr bisheriges Infanterie-Schützengut dem Armengute einzuverleiben. — 1858. Lufingen erhielt gegen eine Rekognitionsgebühr von 300 Fr. ein Metzgrecht auf die gesetzliche Dauer von 20 Jahren. — 1860. Die Kirchgemeinde Lufingen wählte am 26. September an die Stelle ihres in Ruhestand zurückgetretenen Pfarrers den Hrn. Friedrich Oehninger, bisher Pfarrer in Wallisellen, zu ihrem Seelsorger.

Männedorf.

(Im Volksdialekt Männidorf. Schon im Jahr 933 Mannidorf, dann Mannindorf, Mennindorf, später Männidorf 1263 und Mennidorf 1272 ꝛc. — Die volle Form Mannindorf bedeutet Dorf des Manno.)

Bezirk Meilen. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde. III. Militärbezirk. 27. Notariatskreis Männedorf. Sie umfaßt die Ortsnamen und Abtheilungen: Absalon, Allenberg, Außerfeld, Blatten, Bühler, auf Dorf, Hasenacker, Hofen, Langacker, Oberdorf, Unterdorf, Saurenbach, Wevern.

1850. Die Gemeinde Männedorf schaffte mit großen Kosten eine neue Saugspritze nebst andern Feuerlöschgeräthschaften an. — 1852, 13. April. In einer der Gemeinde Männedorf gehörenden Waldung sind wahrscheinlich durch muthwilliges Feuereinlegen oder doch durch Fahrläßigkeit zirka 4 Juchart Wald abgebrannt. — Oktober. Männedorf erhält ein Telegraphenbüreau. — 13. November. Im Hasenacker brannte ein Haus mit Scheune ab. — 1855 starb in Männedorf Herr Kaspar Zuppinger prakt. Arzt, ein allgemein geachteter Mann. — Ein Eisenbahnangestellter, Hofmeister von Männedorf, wurde bei der Tiefenauer Brücke bei Bern von einem Bauernknecht im Streite getödtet. Der Thäter verzeigte sich am folgenden Tage selbst. — 21. Dezember. Der Giftmörder Brennwald, der seine hochschwangere Frau nach wiederholter thätlicher Mißhandlung durch dreimalige Dosen Arsenik (Schwabenpulver) vergiftet hatte und vom Schwurgericht zum Tode verurtheilt worden war, wurde am 21. Dezember vom Großen Rathe mit 159 gegen 36 Stimmen zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Als Milderungsgründe wurden angegeben: Rücksichten der Humanität, unumwundenes, wenn auch spätes Geständniß und der sonst gute Leumund. — 1856. Männedorf errichtet ein Kadettenkorps. — 1857, 2. Januar. Zu Unterstützung der im Felde stehenden Wehrmänner und ihrer Familien in der Heimat hat sich auch in Männedorf ein Verein gebildet zur Sammlung von Beiträgen und deren zweckmäßiger Verwendung. Auch sind von demselben dem Centralkomite in Zürich reiche Vorräthe von passenden Kleidungsstücken für das Militär zur Verfügung gestellt worden. — 5. Juli. Die Gemeinde hat die Besoldung ihrer 3 Schullehrer je um 200 Fr. zu erhöhen beschlossen. — 7. Juli. Herr Oetiker in Intra schenkte bei Anlaß seiner Verheirathung seiner Heimatsgemeinde Männedorf 6489 Fr. — Jungfrau Dorothea Trudel in Männedorf kommt wegen frommer Heilversuche mit der Medizinalpolizei in Konflikt. — Die Gemeinde vollendet die Verbindungsstraße zwischen dem Rohrgäßli und der alten Straße. — 1858, am 8. Juli brannte im Außerfeld, Gemeinde Männedorf, ein fast neues Haus mit Scheune ab, wobei Hr. Johannes Schweiter von Männedorf mit eigener Lebensgefahr einen 3-jährigen Knaben aus dem in vollen Flammen stehenden Gebäude rettete. — 1859. In Männedorf wurde der Sylvesterabend, entgegen dem fast durchgängig üblichen Gebrauch, auf würdige Weise durch Musik und Gesang in der Kirche gefeiert. — 1860, 4. März. Der Gewerbsverein Männedorf eröffnete im März eine Gewerbsschule, die im Sommer bereits 28 Schüler zählte

Digitized by Google

und erhielt einen Staatsbeitrag von 150 Fr. — Der in Bergamo verstorbene Hr. J. J. Zuppinger legirte seiner Heimatgemeinde Männedorf 1000 Fr. für den Waisenfond, 1000 Fr. dem Freischulfond, 600 Fr. dem Sekundarschulfond, 200 Fr. dem Kadettenfond, 200 Fr. der Handwerksschule, 30 Fr. in die Krankenkasse des Armenhauses Männedorf.

Marthalen.

(Im Volksdialekt Martele oder Märtele. Urkundlich Martella 858, Martilla 858, Martelen 1126, der Hof ze Martel 1318. Die Bedeutung läßt sich nicht mit Sicherheit angeben.)

Bezirk Andelfingen. Kirch- und politische Gemeinde. VI. Militärbezirk. 28. Notariatskreis Marthalen (in Feuerthalen); besteht aus den beiden Civil- und Schulgemeinden: Marthalen und Ellikon am Rhein. Die Civil- und Schulgemeinde Marthalen umfaßt die Ortsnamen: Marthalen, im Berg, Nieder, Marthalen und Radhof. Die Civil- und Schulgemeinde Ellikon besteht einzig aus dieser Ortschaft, die ihre Filialkirche St. Niklaus in Rheinau hat, wo der Pfarrer von Marthalen an hohen Festtagen eine Predigt zu halten und das heilige Abendmahl zuzudienen, auch bei Hochzeiten und Beerdigungen die geistlichen Funktionen für Ellikon zu verrichten hat; im Uebrigen ist für den gewöhnlichen Gottesdienst, sowie für die Taufen Ellikon an die Kirche Marthalen gewiesen.

1852. Die Gemeinde Marthalen erhält an die Kosten des Baues einer Straße nach Alten einen Staatsbeitrag. — 1855. In Marthalen hat sich ein Armenverein gebildet, der aus freiwilligen Liebessteuern an Geld, Lebensmitteln und Kleidern Arme unterstützt und denselben Arbeit und Verdienst verschafft, auch dem Bettel der Handwerksbursche durch Abreichung eines Zehrpfennigs abhilft.

Maschwanden.

(Maswandon im Jahr 1189, Manswandon 1258, Machswanden 1260, Masvandon 1281, Maswanden 1337. Die alte Form soll Manisswandon sein, bei den Schwenden (Ausreutungen) des Mani.)

Bezirk Affoltern. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde. II. Militärbezirk. 13. Notariatskreis Knonau (in Affoltern). Die Gemeinde umfaßt die Ortsnamen: Maschwanden und Grischhei.

1852, November brach in einem Hause in Maschwanden Feuer aus, wobei ein Heinrich Frei von dort der Brandstiftung überwiesen werden konnte. Dabei ergab sich auch, daß ein vor mehrern Jahren zu 20 Jahren Zuchthaus wegen Brandlegung verurtheilter Gut von Ottenbach, welcher damals behauptet hatte, von Frei, seinem damaligen Dienstherrn, verleitet worden zu sein, die Wahrheit gesagt hatte. — 1853, 12. Mai starb Hr. Pfarrer J. Stahel in Maschwanden. — 3. Juli wählte die Kirchgemeinde mit 83 von 126 Stimmen den Hrn. Pfarrer Weber in Sternenberg zu ihrem Seelsorger. 1855. Die Gemeinde erhält an die Kosten der Straße III. Klasse nach Knonau einen Staatsbeitrag. — 1859. An der Zürich-Zug-Luzerner Eisenbahn betheiligte sich die Gemeinde Maschwanden mit 50000 Fr.

Maur.

Bezirk Uster. Kirch- und politische Gemeinde. Zunft Egg. III. Militärbezirk. 12. Notariatskreis Greifensee-Ebmatingen. Sie umfaßt die 5 Civilgemeinden: Maur, Ebmatingen, Binz, Aesch, Ueßikon; und die 4 Schulgemeinden: Maur, Ebmatingen, Aesch, Ueßikon. Die Schulgemeinde Maur umfaßt die Ortsnamen: Maur, Bruderbühl, Eichgubel, Faden, Guldenen, Hell, (Looren), Sponsthürli, Stuhlen, Tägern, Weid und Wölfler. Die Ortschaft Looren gehört aber in die Civilgemeinde Aesch. Die Schulgemeinde Ebmatingen umfaßt die Ortsnamen: Ebmatingen, Stuhlen, Süßenplatz und die Civilgemeinde Binz. — Die Schulgemeinde Aesch umfaßt die Ortsnamen: Aesch, Forch, Heuberg, Scheuren, Schonenbühl und Wasberg; dagegen wird die zur Civilgemeinde Aesch gehörende Ortschaft Looren zur Schulgemeinde Maur gezählt. Die Schul- und Civilgemeinde Ueßikon umfaßt die Ortsnamen: Ueßikon, Bachlen, Breitenacker, Letzi, Neugut, Schindhändler, Steintrüsen und Wannwies. Die Civilgemeinde Binz besteht einzig aus dem Dörfchen Binz.

Digitized by Google

1851. Die Gemeinde Maur baute an der Straße nach Wytikon und setzte den Bau im folgenden Jahre fort. — An den im Jahr 1850 erlittenen Wetterschaden erhielt die Gemeinde Maur einen Unterstützungsbeitrag von 320 Fr. a. W. von der Regierung und 1250 Fr a. W. von der im Kanton eingesammelten Liebessteuer. — 1852, Mai starb am Nervenfieber einer der treusten Diener der vaterländischen Kirche, Hr. Konrad Waser, Pfarrer in Maur, Dekan des Kapitels Uster. — 1853, Mai. An den im September 1852 erlittenen Wasserschaden erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag von 275 Fr. — Die Gemeinde Maur nimmt die Straße vom Dorf bis an die Banngränze gegen Uetzikon in Angriff und erhält an die Kosten der frühern Straßenbauten einen Staatsbeitrag. — 1858. Febr. In Maur hat eine Frau Drillinge geboren. — Dezember. Die Gemeinde Maur steuerte an den reformirten Kirchenbau in Luzern 265 Fr. 35. — 1859, August. Die Civilgemeinde Uetzikon mit Neugut, Wannwies, Letzi, Bachlen und Steintrüsen erhalten die Bewilligung der Grundprotokollbereinigung. — 1860. Die Kirchgemeinde Maur läßt den Kirchhof erweitern.

Meilen.

(In alten Urkunden vom Jahr 820 Meilana, 965 Megilano, was eine lange, schmale Fläche bedeuten soll, andere Deutungen dürfen wir übergeben.)

Bezirk Meilen. Kirch-, politische und Civilgemeinde. III Militärbezirk. 22. Notariatskreis Meilen u. Herrliberg (in Meilen). Sie theilt sich in 4 Wachten: Bergwacht, Feld, Grund und Kirchgaß, Ober-Meilen, und in die 4 Schulgemeinden: Meilen, Ober-Meilen, Berg-Meilen, Feld-Meilen. — Die Schulgemeinde Meilen umfaßt die Ortsnamen: Blatten, Friedburg, Fuchsloch, Geeren, Geißbalden, Grund, Halden, Hecht, Hofstetten, Horn, Just, Kirchgaß, Luft, Ormiß, Platz, Reihn, Riß, Schwabach (ein Theil), Seehalden, Schellen, Vorreihn, Wasserfels, Winkel. Die Schulgemeinde Ober-Meilen umfaßt die Ortsnamen: Aebleten, Au, Beuggen, Beuggenhorn, Dorf, Dollikon, Grub, Grüth, Holländer, Karebalden, Oberdorf, Rohr, Rothholz, Schinnhut, Schleefstud, Tobeli und Weid. Die Schulgemeinde Berg-Meilen umfaßt die Ortsnamen: Arbach, Bettfahrt, Bannacker, Bezibühl, Buchfind, Bund, Bündten, Erlen, Hinterburg, Kilchbühl, Pfannenstiel, Rohren, Toggweil, Unnoth, Warzbalden, Zelg und Zumpermaul. Die Schulgemeinde Feld-Meilen umfaßt die Ortsnamen: Bünishofen, Hasenhalden, Hinterfeld, Roßbach, Schwabach (z. Theil), Schönacker, Tobel, Trüngeler.

1851, Februar. Die Gemeinde Meilen läßt die Halden- und Toggweilerstraßen korrigiren und zum Theil neu anlegen; vom Ormis auf die Bätfahrt zirka 4000' und vom Unnoth bis Toggweil zirka 5000'. — Auch wurde die Verbindungsstraße von der Ortschaft Allenberg mit der Bergstraße von Männedorf nach Oetweil ausgeführt und die Straße von Binz über den Strick nach Redlikon gegen Hombrechtikon gebaut. — März. Der heimatlose Vagabund Humbolezky, der einst wichtige Aufschlüsse über das Treiben der Heimatlosen gab, hat sich zu Meilen im Gefängniß erhängt. — 1852, 4. März starb in Meilen Hr. Oberst Wunderli, eines der ältesten Mitglieder des Großen Raths. Er kommandirte 1798 bei Dettingen die zürcherischen Scharfschützen, welche den Oesterreichern unter Erzherzog Karl das Schlagen der Schiffbrücken unmöglich machten und so den Uebergang über die Aare verhinderten. — Er legirte den Armen und Schulen der Gemeinde 2350 Gulden. — 13. Juli nahm die Gemeindeversammlung die von der Regierung zur Erhaltung des Bezirkshauptorts für Erbauung der erforderlichen Lokalitäten für die Bezirksbehörden gemachten Bedingungen mit Einmuth an. — 1853 stellte die Gemeinde vier Wegknechte an zur Besorgung der Nebenstraßen und setzte eine Gesammtbesoldung von 530 Fr. für dieselben aus. — 31. Dezember schreibt die Gemeindsbehörde den Bau eines neuen Gerichtshauses und eines Bezirksgefängnisses nach Vorschrift der Regierung aus, und beginnt denselben 1854 im Frühjahr. — 1854, Februar. Bei dem ungewöhnlich niedrigen Wasserstande hat man bei Meilen im See Pfahlbauten aus uralter

Digitized by Google

Zeit entdeckt (ſ. d. Art.). — Die Regierung ließ in Meilen eine Fiſchzucht anlegen (ſ. d. Art.), die gut zu gedeihen ſchien, als im Dezember ein unbekannter Böſewicht die ganze Brut durch ungelöſchten Kalk tödtete. — Am 25. Juni fand auf dem Pfannenſtiel bei Meilen die feierliche Einweihung von Oken's Denkmal ſtatt. In einem auf der Höhe des Berges befindlichen großen Fündling iſt eine eherne Platte eingelaſſen mit folgender Inſchrift:

Dem großen Naturforſcher
Dem freien deutſchen Manne
Lorenz Oken
geb. 1. Auguſt 1779, geſt. 11. Auguſt 1851
ſetzten an ſeinem Lieblingsplatze
Einwohner von Meilen dieſes Denkmal
25. VI. 54.

Die Feier war einfach und würdig. Außer der Geſellſchaft von Meilen, welcher das Denkmal zu verdanken iſt, und einem kleinen Kreiſe von Freunden und Verehrern Okens fand ſich faſt die ganze Bevölkerung der Umgegend ein. Der Eröffnung durch kräftigen Männergeſang folgte die gehaltvolle Rede des Hrn. Dr. Wille, der in kurzem Lebensabriß des Verewigten die Verdienſte desſelben hervorhob. Die Feier ſchloß mit Geſang. — Am 30. November ſtarb Herr Pfarrer Gutmann in Meilen 78 Jahre alt, ein gelehrter und geiſtreicher Mann, bekannt durch ſeine vorzügliche Ueberſetzung des Tacitus. — 1856. In der Fiſchzuchtanſtalt ſind viele Fiſche mit zwei Köpfen ausgebrütet worden, was übrigens auch anderwärts häufig beobachtet wurde. — 1857, Januar. In der Gemeinde Meilen wurden für Unterſtützung bedürftiger Militärs und deren Familien über 2000 Fr. zuſammengelegt. — 1858, März. Ein Bürger von Meilen hat mit Verheißung eines jährlichen Beitrages von 200 Fr. den Grund zu einem Stipendienfonde für junge Kaufleute gelegt. — In Meilen wird ein Kadettenkorps gebildet, für deſſen Zuſtandekommen Jugendfreunde bereits 1700 Fr. zuſammengelegt haben. — 1859. Der lange Jahre als Dienſtknecht in Meilen ſich aufhaltende, nunmehr verſtorbene Heinrich Brunner von Mönchaltorf hat nebſt andern Vermächtniſſen dem Schulgute Meilen 400 Fr., dem Armengute 400 Fr. und dem Armengute Mönchaltorf 1000 Fr. legirt. — Am 17. Oktober fand in Meilen ein Zuſammenzug der Kadettenkorps von Uſter, Wald, Männedorf, Stäfa und Meilen ſtatt, wobei ein hübſches und ſehr gelungenes Manöver ausgeführt wurde. — Wegen Unterſchlagung von mehr als 100,000 Fr. hat ſich der alt Gemeindſchreiber W ..... flüchtig gemacht. — Von der am 13. November im Kanton Zürich erhobenen Liebesſteuer zu Gunſten der im Sommer durch Hochgewitter geſchädigten Gemeinden erhielt Meilen 2990 Fr. — Der Frauenkrankenverein in Meilen hat im Jahr 1859 20 Kranke mit 217 Fr. 34 Rp. und mit Bettzeug und Kleidung unterſtützt. Dieſer wohlthätige Verein, der gegenwärtig (1859) 71 Mitglieder zählt, hat ſich ſelbſt mit 228 Fr. beſteuert und von Menſchenfreunden 214 Fr. für ſeine Zwecke geſchenkt erhalten. — 1860, Februar. Herr Kantonsrath Wunderli (einer der Kunziſchen Erben) ſchenkte ſeiner Heimatgemeinde eine Orgel und die Fonds für Beſoldung eines Organiſten. — Die Gemeinde ſchaffte eine zweite große Saugſpritze an.

Mettmenſtetten.

(Urkundlich Mettmoſtetten 1173, Metmonſtetten 1306, Mettmenſtetten 1300. Die alte Form ſoll Metamonſtetten ſein und einen „in der Mitte zwiſchen zwei andern" gelegenen Hof bezeichnen.)

Digitized by Google

Bezirk Affoltern. Kirch- und politische Gemeinde. II. Militärbezirk. 13. Notariatskreis Knonau (in Affoltern). Die Gemeinde besteht aus den 5 Civilgemeinden: Unter-Mettmenstetten, Ober-Mettmenstetten, Heferswil, Roßau und Dachelsen, und umfaßt die Schulgemeinden Mettmenstetten, Heferswil, Roßau, Dachelsen. — Zu Ober-Mettmenstetten gehören die Ortsnamen: Großholz, Grüth, Scheuren und Weißenbach. Unter-Mettmenstetten besteht für sich allein. Heferswil umfaßt die Ortsnamen Buchstock, Fledermaus, Hübscheren, Linden und Möösli; Dachelsen umfaßt die Ortsnamen Dachelsen, Eigi und Neu-Eigi; Roßau besteht für sich.

1852, am 23. Mai um Mittag brannte in Mettmenstetten ein Trottgebäude sammt Speicher und Wagenschopf ab, wahrscheinlich durch einen mit Schießpulver spielenden Knaben veranlaßt. — 1855. An die Kosten der Straße III. Klasse nach Knonau erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag. — 1858. Die Schulgenossenschaft Heferswil, Gemeinde Mettmenstetten, erhält an die Kosten ihres neuerbauten Schulhauses einen Staatsbeitrag von 2800 Fr. — Mettmenstetten erhält eine Sekundarschule. — 1859. Von der im November im Kanton Zürich gesammelten Liebessteuer zu Gunsten der im Sommer des Jahres durch Hochgewitter Geschädigten erhielt die Gemeinde Mettmenstetten 2400 Fr. — An dem Zürich-Zug-Luzerner Eisenbahnunternehmen betheiligte sich die Gemeinde Mettmenstetten und Privaten daselbst mit 30000 Fr.

Mönchaltorf.

(Früher hieß es Altorf oder nur Altdorf, wird aber schon in Urkunden vom Jahr 744 genannt, später 865 Altorf monachorum, weil der Kirchensatz und viele Güter den Mönchen des Klosters St. Gallen gehörten, Münchaltorf im Jahr 1300.)

Bezirk Uster. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde. III. Militärbezirk. 12. Notariatskreis Greifensee und Ebmatingen. Die politische Gemeinde Mönchaltorf begreift die Civilgemeinden: Mönchaltorf, Brand, Heußberg und Lindhof-Wühre. Die Civilgemeinde Heußberg gehört zur Schule Bertschikon, Gemeinde Goßau. Die Schulgemeinde Mönchaltorf umfaßt die Ortsnamen: Mönchaltorf, Breitacker, Brand, Burg, Hänsler, Kilchli, Lindenmatt, Lindhof, Weid, Wühre.

1850. Die Gemeinde Mönchaltorf vollendet die Straße über Brand gegen Leerüti und erhält einen Staatsbeitrag an die Kosten dieses Baues. — 1851, 22. September. Exerziermeister Wild von Mönchaltorf starb in Folge eines Messerstichs, den derselbe bei einer nächtlichen Rauferei erhielt. Der Thäter, Joh. Schlumpf, wurde vom Kriminalgericht nur zu 3 Jahr Gefängniß verurtheilt, weil er die That im höchsten Grade von seinem Gegner gereizt begangen hatte. — 20. Juni brannten Abends 6½ Uhr im Giebel (Gemeinde Mönchaltorf) 2 Häuser und 1 Scheune ab, veranlaßt durch einen 4-jährigen Knaben, der in der Scheune mit Zündhölzchen spielte. Assekuranzwerth 2250 fl. — 1853, Mai. An den im September 1852 erlittenen Wasserschaden erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag von 1415 Fr. — Die Gemeinde Mönchaltorf vollendete die Straße gegen Lindhof. — 19. September brannte in Mönchaltorf ein Haus ab und zwei anstoßende Gebäude wurden stark beschädigt. — 1854 brannte in Mönchaltorf eine Scheune ab. — 1858, Dezember steuerte die Gemeinde Mönchaltorf an den reformirten Kirchenbau in Luzern 56 Fr. — 1860, Juli. Mönchaltorf erhält mit den Weilern Wühre und Lindhof die Bewilligung zur Totalbereinigung des Grundprotokolls.

Neerach.

(Im Volksdialekt Neeri, urkundlich 865 Nerach. Der Name ist keltisch.)

Bezirk Regensberg. Politische Gemeinde, zur Kirchgemeinde Steinmaur gehörend. VIII. Militärbezirk. 15. Notariatskreis Neuamt, Rümlang und Weiach (in Niederglatt); besteht aus den beiden Civil- und Schulgemeinden Neerach und Riedt.

Digitized by Google

1850, August. In der Nacht vom 21. auf den 22. brannte in Neerach ein von 2 Haushaltungen bewohntes Haus ab. — 1852, 17. April verbrannten im Oberholz zirka 1/8 Juchart junger Aufwuchs wahrscheinlich durch Unachtsamkeit minderjähriger Knaben.

Neftenbach.

(Ein W. de Neftinbach kommt 1276 vor.)

Bezirk Winterthur. Kirch- und politische Gemeinde. VII. Militärbezirk. 31. Notariatskreis Wülflingen (in Winterthur), besteht aus den 4 Civilgemeinden Neftenbach (und Hubhöfe), Hünikon, Aesch und Riedt und aus den 3 Schulgemeinden: Neftenbach, Hünikon und Aesch-Riedt. — Die Civilgemeinde Neftenbach umfaßt die Ortsnamen: Neftenbach, Auenthal, Claisberg, Käblhof, Krayen, Näfbleiche, Oedenhof, Thalgut, Schloß Wart, Wartbad, Weiden, Wolfzangen und die Höfe; Hinter-, Mittler- und Unterhub; zur Schulgemeinde zählen (mit Ausnahme der letztern drei Hubhöfe) alle obigen Ortsnamen und auch noch die zur politischen Gemeinde Buch gehörende Oberhub.

1850. An die bedeutenden Kosten, welche die Eindämmung der Töß bei Neftenbach der Gemeinde verursachten, erhielt dieselbe einen Staatsbeitrag und auch 1851 mußten kostbare Wuhrbauten an der Töß ausgeführt werden, wobei die Gemeinde vom Staate unterstützt wurde. — Die Kirchgemeinde Neftenbach wählte ihren bisherigen Pfarrverweser, Hrn. Dr. J. Kübler von Winterthur, mit einer an Einmuth gränzenden Stimmenmehrheit zu ihrem Seelsorger. — 22. Juni brannten Scheune, Stall und Wagenschopf der Rothfärberei in Neftenbach ab (Assekuranzwerth 6500 Fr.). Der Brand entstand wahrscheinlich durch eine weggeworfene Zigarre. — 1853, Februar. Im Neftenbacher Walde wurde ein Metzger von Zürich räuberisch angefallen und durch einen Dolchstich in die Brust verwundet; allein der Hund des Metzgers packte den Räuber an und riß ihm Stücke Fleisch aus dem Gesicht und vom Leibe, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. — An den im September 1852 erlittenen Wasserschaden erhielt Neftenbach einen Staatsbeitrag von 1735 Fr. — 1854. An die Kosten der Straße gegen Dättlikon erhielt Neftenbach einen Staatsbeitrag. — 1857. Die Gemeinde beschloß, das Infanterieschützengut unter die Schulgüter des dortigen Schulkreises zu vertheilen. — 1858. Das Gemeindegut Neftenbach erhielt von Hrn. Weiß in Winterthur ein Geschenk von 300 Fr. zum Andenken an seine verstorbenen Eltern. — 1860. Die Civilgemeinde Hünikon, Gemeinde Neftenbach, erhielt die Bewilligung eines außerordentlichen Holzschlages im Betrag von zirka 120 Klafter, theils zu Deckung ihrer bedeutenden Ausgaben für neue Straßenanlagen und Brunnenleitungen, theils aus wirthschaftlichen Gründen.

Neumünster.

(Der Name ist ganz neuen Ursprungs; früher Kreuzgemeinde. Seit Erbauung der neuen Kirche am 11. April 1834 zur Kirchgemeinde erhoben.)

Bezirk Zürich. Die Kirchgemeinde besteht aus den 3 politischen, Civil- und Schulgemeinden: Hirslanden, Hottingen und Riesbach (siehe diese Artikel).

Im Januar 1851 ließ die Straßenkommission Neumünster die projektirte 14421' lange Straße vom Zeltweg durch die Klus über den Kapf und durch das Stöckentobel bis Wytikon ausmarchen und die Ausführung derselben sofort in Angriff nehmen. — Im August 1851 schlug der Blitz in ein Haus an der Seefeldstraße. — 1852 erhielt die Gemeinde an die Kosten des Baues der Stöckentobelstraße 30000 Fr. Staatsbeitrag. — Am 19. August beschloß eine Versammlung im Schwanen am Mühlebach, den Sitz des Hauptortes des Bezirks Zürich für Neumünster zu ver-

Digitized by Google

langen, was aber von der Regierung nicht genehmigt wurde. — 1853. Verschiedene Einbrüche setzten die Gemeinde geraume Zeit in Schrecken. Sie wurden von einem dem Zuchthaus entlassenen Sträfling verübt, der endlich durch die Tapferkeit eines gewissen J. Bickels von Stallikon, Arbeiter in der Sprecher'schen Pianofortefabrik im Zeltweg, nach langem und gefährlichem Kampfe festgenommen wurde. — 1855. Die Gemeinde läßt die Straße durch das Seefeld durch Fußgängersteige (Trottoirs) erweitern. — 1858. Die evangelische Gesellschaft von Zürich gründete in der Gemeinde ein Krankenasyl (s. d. Art.). Zu diesem Zwecke wurde ein Grundstück in der Kirchgemeinde Neumünster angekauft und ein Gebäude errichtet, in welches bis auf 30 Kranke aufgenommen und verpflegt werden, gegen ein nach den Vermögensumständen sich richtendes Kostgeld, einige Arme sogar unentgeldlich. Dasselbe wird von Diakonissinnen besorgt und dient zugleich als Bildungsanstalt für solche. — 1858, Dezember steuerte die Gemeinde an den Bau der reformirten Kirche in Luzern über 1000 Fr. — 1859. Die gemeinnützige Gesellschaft Neumünster feierte im Februar ihren 28. Stiftungstag, wobei sie ihrem verdienten langjährigen Aktuar, Hrn. Schälchli, ihre Anerkennung durch ein werthvolles Geschenk zu erkennen gab. Auch gründete dieselbe einen Stipendienfond für tüchtige Sekundarschüler, die sich dem Handel oder den Gewerben widmen wollen, hauptsächlich angeregt durch Herrn Nationalrath Fierz, der sich zur Erreichung dieses Zweckes zu einem jährlichen Beitrag von 200 Fr. verpflichtete. — 1860 starb Herr Antistes J. J. Füßli, Pfarrer in Neumünster. An seine Stelle wurde im Juli mit 646 von 850 Stimmen Hr. Pfarrer Hiestand in Bachs zum Seelsorger der Kirchgemeinde gewählt. Bei diesem Anlaß gelangte die Gemeinde mit dem einhelligen Gesuch an die Regierung um Bewilligung und Errichtung einer zweiten Pfarrstelle. — Der jährliche Staatsbeitrag an den Sekundarschulkreis Neumünster wird um 400 Fr. erhöht, so lange neben dem Lehrer ein Adjunkt angestellt ist. — Juni. Die Gemeinde Neumünster errichtet eine Leihkasse nach dem Vorbild derjenigen der Stadt Zürich. — Dezember. Im Jahr 1830 hatte die Gemeinde (damals die Kreuzgemeinde) 3717 Einwohner; mit Ende Dezember 1860 zählte man 9543 Einwohner, also in 20 Jahren 156 % Zuwachs.

Niederglatt.

(Der ursprüngliche Name ist wahrscheinlich — im Gegensatz zu Obrunglatte, Oberglatt — Niedrunglatte, vielleicht aber erst später entstanden.)

Bezirk Regensberg. Politische und Schulgemeinde, zur Kirchgemeinde Niederhasli gehörend. VIII. Militärbezirk. 15. Notariatskreis Neuamt-Rümlang und Weiach (in Niederglatt); besteht einzig aus dem Dorfe Niederglatt.

1852, Juli 28. Die Gemeinde Niederglatt-Röschikon erhielt die Bewilligung zur Vereinigung ihres Grundprotokolls. — November. Auf den Rath eines aus Brasilien auf Besuch zurückgekehrten Bürgers K. B. von Niederglatt entschloß sich seine Frau, zwei Brüder und ein naher Verwandter ebendorthin auszuwandern. Sie sammelten ihr Vermögen und reisten Anfangs Winter nach Hamburg ab, von wo sie am 27. November mit dem Schiffe „Louise Emilie" nach Brasilien abgingen. Ungünstige Winde waren der Fahrt sehr hinderlich und trieben den Kauffahrer fast einen Monat in der Ostsee herum. Endlich gelangten sie in den Kanal, allein ein heftiger Orkan warf das Schiff in den letzten Tagen des Jahrs auf eine Sandbank nahe an der englischen Küste, wo es scheiterte. 45 Personen, worunter der Kapitän und 4 Matrosen, fanden den Tod, 39 Passagiere, darunter die Brüder Volkart und ihr Vetter, wurden gerettet, die Frau Volkart war zu schwach und sank

Digitized by Google

beim Rettungsversuch unter. Das Vermögen sämmtlicher Passagiere war verloren. Die geretteten Zürcher wurden nach Lydd, Grafschaft Kent, gebracht und dort auf's Freundlichste verpflegt.

Niederhasli.

(Die Burg Hasli. Hasila kommt schon 931 vor, später Haslach 1219, Hasele 1259, Nidernhasla 1340. Hasli ist abgekürzt für Haslach wie Büli für Bulach ꝛc.)

Bezirk Regensberg. Kirch- und politische Gemeinde. VIII. Militärbezirk, zum Theil (nämlich am rechten Ufer der Glatt. 15. Notariatskreis Neuamt, Rümlang und Wetach (in Niederglatt), zum Theil im 9. Notariatskreis Bülach (nämlich was am linken Ufer der Glatt ist; besteht aus den Civilgemeinden: Niederhasli, Mettmenhasli, Oberhasli und Nassenweil und den gleichnamigen Schulgemeinden (mit Ausnahme von Mettmenhasli, das zur Schule Niederhasli gehört), Die Civilgemeinde Niederhasli umfaßt die Ortsnamen: Niederhasli, Castell, Neuhof, Romis und Tännlibuck. Die Civilgemeinde Mettmenhasli besteht bloß aus dem Dorfe gl. Namens. Die Schulgemeinde Niederhasli umfaßt die beiden Civilgemeinden Niederhasli und Mettmenhasli. Die Civil- und Schulgemeinde Oberhasli begreift bloß das Ort dieses Namens und die Civil- und Schulgemeinde Nassenweil begreift bloß den Ort Nassenweil.

1854, Juni. Die Gemeinde Niederhasli mit Oberhasli, Mettmenhasli und Nassenweil erhielt die Bewilligung zur Vereinigung ihres Grundprotokolls. — 1856. Niederhasli baute die Straße gegen Mettmenhasli und erhielt 1857 einen Staatsbeitrag. — 1858. Die Schulgenossenschaft Niederhasli-Mettmenhasli erhielt an die Kosten des Baues ihres neuen Schulhauses einen Staatsbeitrag von 2000 Fr. Dennoch war der Gemeindrath genöthigt, zu Bestreitung eines Theiles dieser Kosten eine Steuer von nahe an 8 per Mille auf das Vermögen, nebst dem betreffenden Antheil für den Mann und die Haushaltung zu legen.

Niederweningen.

(Waningen kommt schon 1130 vor, dann Weningen 1213, in Nidern Weningen 1346 ꝛc. „bei den Nachkommen des Waning".)

Bezirk Regensberg. Kirchgemeinde. VIII. Militärbezirk. 10. Notariatskreis Regensberg; besteht aus der politischen Gemeinde Niederweningen und einem Theil der politischen Gemeinde Schleinikon (nämlich Dachslern und Wasen); die politische und Schulgemeinde Niederweningen umfaßt die Ortsnamen: Niederweningen, Egg und Murzelen.

1854, Februar. Einer Anzahl von 86 Auswanderern nach Amerika (Neu-Orleans) von Niederweningen wurde eine außerordentliche kirchliche Kommunion bewilligt. — August. Von diesen Auswanderern starben bereits 20 an der Cholera. — 1855. Betreffend die Korrektion der Surb wurde von den Gemeinden Niederweningen und Schöfflisdorf gemeinschaftlich ein Vertrag mit einem Unternehmer abgeschlossen. — 1859 ließ die Gemeinde Oberweningen die Eindämmung des Dorfbachs um weitere 279 Fuß fortsetzen. — 1860. Die Gemeinden Oberweningen und Schleinikon erhalten an die Kosten der Korrektion der Surb einen Staatsbeitrag von 500 Fr. — Den Gemeinden Niederweningen, Schleinikon, Dachslern und Wasen wird die Totalvereinigung ihres Grundprotokolls bewilligt.

Nürensdorf.

(Im Volksdialekt Nüreſtorf, urkundlich Niwelisdorf, Nuolistorf, Nuelisdorf 1286, Nülisdorf 1295, Nuerisdorf 1346 ꝛc. Die ursprüngliche Form bedeutet „das Dorf des Niwil".)

Bezirk Bülach. Politische Gemeinde, zur Kirchgemeinde Bassersdorf gehörig. VII. Militärbezirk. 2. Notariatskreis Kloten; besteht aus den 5 Civilgemeinden: Nürensdorf, Brette, Oberweil, Birchweil, Baltensweil und den 2 Schulgemeinden Nürensdorf und Oberweil-Birchweil. Die Civil- und Schulgemeinde Nürensdorf besteht einzig aus dem Dorf Nürensdorf.

Digitized by Google

Die Civilgemeinde Breite umfaßt die Orte Breite und Hackab. Von dem Dorfe Breite iſt ein kleiner Theil mit Brütten politiſch verbunden; ebenſo iſt der Breitehof nach Brütten ſchulgenöſſig. Die Civilgemeinde Oberweil beſteht bloß aus dem Orte gl. Namens; dagegen umfaßt die Schulgemeinde Oberweil-Birchweil außer dieſen beiden Ortſchaften noch den Bühlhof, der zur Hofgemeinde Oberembrach gehört. Die Civilgemeinde Birchweil begreift neben dem Dörfchen Birchweil noch Brettenloo. Die Civilgemeinde Baltensweil beſteht einzig aus dem Orte gl. Namens, iſt aber nach Brüttiſellen, Gemeinde Wangen, Bezirk Uſter ſchulgenöſſig.

1853 baute die Gemeinde Nürensdorf eine Straße IV. Klaſſe von der Banngrenze Baſſersdorf bis Oberweil.

Oberglatt.

(Obrunglate 1180, Obrunglatto 1158, Obrunglatte 1275. Früher kommt Glata 731, Glate und Glatte vor.)

Bezirk Regensberg. Kirch- und politiſche Gemeinde. VIII. Militärbezirk. Was am rechten Ufer der Glatt iſt, gehört in den 9. Notariatskreis Bülach, was am linken Ufer liegt, in den 15. Notariatskreis Neuamt ꝛc. (in Niederglatt). Oberglatt theilt ſich in die zwei Civil- und Schulgemeinden: Oberglatt und Hofſtetten. Erſtere umfaßt die Ortsnamen: Oberglatt, in der Bellen, im Geißkropf, in der Reckholdern (nebſt ſehr vielen Güternamen, auf denen nach und nach Häuſer entſtehen). Die Civil- und Schulgemeinde Hofſtetten begreift nur die Ortſchaft dieſes Namens.

1850, 9. Februar brach in einem Hauſe auf der Bellen in Oberglatt aus unbekannter Urſache Feuer aus und ergriff auch ein etwas höher gelegenes Haus. Menſchen und Vieh konnten gerettet werden, aber der größte Theil der meiſt unverſicherten Fahrhabe ging zu Grunde. 25 Perſonen verloren dabei das Obdach. — Oberglatt organiſirte ſein Löſchmannſchaftskorps neu und übte dasſelbe trefflich ein. — 1851, 10. März, Abends 4 Uhr, wurde in Oberglatt ein Erdbeben gegen Oſten verſpürt. — 1852 führte Oberglatt den Bau einer hölzernen Jochbrücke über die Glatt aus auf der Straße nach Bülach. — Am 14. September ſtarb Herr Kaſpar Wolf von Zürich, Pfarrer in Oberglatt, ein treuer, fleißiger Hirt ſeiner Gemeinde, welchem dieſelbe u. a. die Stiftung des Waiſenvereins und die Einrichtung neuer Bürgerregiſter verdankt. — Die Gemeinde wählte den Hrn. Heinrich Diener zu ihrem Seelſorger. — September. In der Woche vor dem Bettag fiel ein heftiger, anhaltender und weit verbreiteter Regen, worauf die Waſſer ſo hoch ſtiegen, daß in der Nacht des 17. Septembers die Bewohner zu beiden Seiten der obern Brücke ihre Häuſer verlaſſen mußten. Die älteſten Leute in Oberglatt erinnern ſich keines ſo hohen Waſſerſtandes. Man mußte überall der drohenden Gefahr wehren. — Die bisher üblichen Wochenpredigten wurden in Oberglatt eingeſtellt. — 1853, Auguſt erhielt die Gemeinde Oberglatt-Hofſtetten die Bewilligung zur Vereinigung ihres Grundprotokolls; bei dieſem Anlaß wurde auch der letzte Reſt der Grundzinſe abgelöst. Nach dieſer Vereinigung beläuft ſich der Grundbeſitz der Gemeinde Oberglatt auf 353 Jucharten, die Allmend von Hofſtetten umfaßt 140 Juch. Der Güterkomplex der ganzen Kirchgemeinde zeigte an Wieſen und Riedt 834 Juch., an Feld 893 Juch., an Reben 51 Juch., an Baumgarten 66 Juch., an Wald 362 Juch. = Summa 2206 Juch. Die topographiſche Vermeſſung dagegen zeigt 2319 Juch. — Eine Reparatur des Kirchthurmes im Sommer 1853 verurſachte eine Ausgabe von 2230 fl. — 1857. An die Koſten der Straßenkorrektion hinter dem Dorfe, wodurch die ſtarke Steigung von der Mühle durch das Dorf umgangen wird, erhielt die Gemeinde Hofſtetten einen Staatsbeitrag. — 1858 wurde die neue Straße zwiſchen Oberglatt und Bachenbülach gebaut und bis Rümlang fortgeſetzt. — Seit 1858 beſitzt auch Oberglatt eine Dreſchmaſchine, auf welcher täglich 1400 Garben ausgedroſchen werden können. — 1859 erhielt Hofſtetten an die Koſten der Korrektion der als Straße III. Klaſſe erklärten Dorfſtraße einen Staats-

Digitized by Google

beitrag von 600 Fr. — Eine summarische Vergleichung der statistischen Verhältnisse der Gemeinde Oberglatt in den Jahren 1850 und 1860 zeigt fast in allen Beziehungen einen erfreulichen Fortschritt. — In den Jahren 1850 bis 1860 floß den Armen- und Schulgütern von Oberglatt und Hofstetten an Legaten und Schenkungen die Summe von 4389 Fr. zu. — 1860 mochte der Viehstand der Gemeinde Oberglatt an Ochsen, Kühen und Rindern zirka 350 Stück betragen, in Hofstetten zirka 80 Stück. — 1860 trat die Glatt wiederholt über ihre Ufer und nur mit Mühe konnten die Felder bestellt werden.

Oberrieden.

(Ze Obern Rieden 1314, Oberrrieden 1346. Der Name bedeutet „auf den obern sumpfigen Wiesen".)

Bezirk Horgen. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde. 11. Militärbezirk. 18. Notariatskreis Horgen, oberer Theil. Die Gemeinde umfaßt die Ortsnamen: Altweg, Berg, Bindern, Bixler, Brugg, Bündt, Dörfli, Feld, Hub, bei der Kirche, Kreuzbühl, Neuhaus, Rohr, Rosengarten, an der Sagen, Scheller, am See, Spielhof, im Stüngi, Tischenloo, auf der Trotten, Wattenbühl und Winkelhalden.

1851. Die Gemeinde erbaut eine Verbindungsstraße mit der Seestraße nach zwei Richtungen und erhält an die Kosten derselben 1853 einen Staatsbeitrag. — 1858, am 3. Januar wählte die Kirchgemeinde Oberrieden ihren bisherigen Vikar, Hrn. Hirzel, zum Pfarrer. — 1859. Von der am 13. November im Kanton Zürich eingesammelten Liebessteuer zu Gunsten der im Sommer 1859 vom Hochgewitter Beschädigten erhielt die Gemeinde Oberrieden 2400 Fr.

Ober-Engstringen (siehe Höngg).

Oberstraß.

(Der Name ist neuern Ursprungs.)

Bezirk Zürich. Politische, Civil- und Schulgemeinde. 1. Militärbezirk. 23. Notariatskreis IV Wachten (in Zürich); zur Kirchgemeinde Predigern in Zürich gehörend. Oberstraß umfaßt die Ortsnamen: Geißberg, in der Letzi, Mühlebalden, auf dem Riedtli, bei langen Steinen, beim Streit, Strickhof, Tannen, im Tobel, Vogelgesang und an der Hauptstraße.

1850, am 27. Dezember brannte im Vogelsang in Oberstraß eine Scheune ab und schon stand ein Mann im Verdacht der Brandstiftung, als sich eine in Albisrieden wohnhafte 40-jährige Frau Pfenninger, verwittwete Honegger, von Stäfa selbst verzeigte. Sie war schon lange wegen verschmähter Liebe verrückt und wollte sich an der ihr vorgezogenen Nebenbuhlerin rächen, indem sie hoffte, das Feuer werde auch das Wohnhaus derselben ergreifen. Nach der That übernachtete sie ruhig in einem benachbarten Wirthshause. Sie wurde vom Kriminalgerichte zu 7 Jahr Zuchthaus verurtheilt. — 1851. Das in der Gemeinde Oberstraß gelegene, dem Spital zugehörige Pachtgut zum Strickhof wird vom Regierungsrath für Errichtung einer kantonalen landwirthschaftlichen Schule bestimmt, die aber erst im Jahr 1853 in's Leben trat. — 1852, am 23. Mai brannte in Oberstraß ein Rebhäuschen ab, das wahrscheinlich von dem nämlichen leichtsinnigen Burschen angezündet worden war, welcher vor einiger Zeit aus Muthwillen einen, zwar wegen schneller Hülfe nicht sehr bedeutenden Waldbrand gestiftet hatte. — 1854 beschloß die Gemeinde, an den Bau des Polytechnikum die Aversalsumme von 1400 Fr. zu bezahlen. — 1856 wählte die Gemeinde den bisherigen Pfarrer Robert Weber von Riffersweil zu ihrem Katecheten und 1857 erhöhte die Gemeinde die Besoldung desselben.

Oberweningen.

(Waningen 1130, dann Weningen 1213, in Obernweningen 1300 u. s. f. vergl. Niederweningen.)

Bezirk Regensberg. Politische und Schulgemeinde, zur Kirchgemeinde Schöfflisdorf gehörend. VIII. Militärbezirk. 10. Notariatskreis Regensberg; umfaßt die Ortsnamen: Oberweningen, Eggbof, Klupf und Wattweil

Digitized by Google

Oberwinterthur.

(Oberwinterthur, das zur Zeit der römischen Herrschaft Vitudurum hieß, war mit Mauern umgeben, die im Jahr 294 neu aufgeführt wurden, später kommt der Name Wintatura 882, Winterthura, Wintertur 1257, Oberwinterthur 1267 ꝛc. vor.)

Bezirk Winterthur. Kirch- und politische Gemeinde. VII. Militärbezirk. 4. Notariatskreis Oberwinterthur (in Winterthur); besteht aus den 7 Civilgemeinden: Oberwinterthur, Zinzikon, Hegi, Reutlingen, Stadel, Grundhof, Riketsweil und und aus den 4 Schulgemeinden Oberwinterthur, Hegi, Reutlingen und Stadel. Die Civil- und Schulgemeinden Oberwinterthur, Zinzikon, Hegi und Reutlingen bestehen jede nur aus den Ortschaften gl. Namens. Die Civilgemeinde Stadel umfaßt die Ortsnamen Stadel und Wallrüti; die Schulgemeinde außerdem noch Grundhof und Mörsburg. Die Civilgemeinde Grundhof besteht aus dem Orte gl. Namens und aus Mörsburg; die Civilgemeinde Riketsweil besteht aus den Ortsnamen: Riketsweil und Moos, gehört aber zur Schule Waltenstein, Gemeinde Schlatt.

1853, 12. Januar. In der Gemeinde Oberwinterthur warf der Giftmauser (E.....) von seiner Waare vor ein Haus in Reutlingen. Kinder, welche das süßschmeckende Zeug fanden, aßen davon und starben bald darauf. Die Untersuchung gegen E. ist eingeleitet. — Januar. Im Loo, Gemeinde Oberwinterthur, gründete Hr. Ziegler im Palmengarten zu Winterthur eine landwirthschaftliche Armenschule. — 1858. Endlich konnte die Korrektion der Straße I. Klasse von Winterthur nach Islikon, nachdem die vielen Hindernisse, welche derselben von den Anstößern in Oberwinterthur gelegt wurden, beseitigt worden waren, in diesem Jahre zu Ende geführt werden.

Obfelden.

(Der Ort ist erst am 15. Februar 1847 zur Kirchgemeinde erhoben worden (siehe Vogels Chronik III, S. 408 u. ff.)

Bezirk Affoltern. 11. Militärbezirk. 13. Notariatskreis Knonau (in Affoltern). Die politische Gemeinde umfaßt die Civilgemeinden Ober- und Unter-Lunnern, Wolfen, Toussen und Bickweil. Obfelden theilt sich in die Schulgemeinden Lunnern und Toussen.

1851. Die Gemeinde Obfelden erhält an die Kosten des Baues der Kirche und des Pfarrhauses einen Staatsbeitrag von 2000 Fr. — 1859. Der Gemeinde Obfelden wird ein Metzgrecht auf die Dauer von 10 Jahren gegen eine Recognitionsgebühr von 300 Fr bewilligt. — Von der im November im Kanton Zürich erhobenen Liebessteuer zu Gunsten der durch Hochgewitter Geschädigten erhielt die Gemeinde Obfelden 2050 Fr. — An dem Zürich-Zug-Luzerner Eisenbahn-Unternehmen betheiligte sich die Gemeinde Obfelden mit 100,000 Fr.

Oetweil am See.

(Ob der Name ähnlichen Ursprungs wie derjenige von Oetweil bei Weiningen und bei Grüningen, und Weiler des Odo oder Otto, ist nicht ausgemittelt.)

Bezirk Meilen. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde. III. Militärbezirk. 21. Notariatskreis Stäfa. Sie umfaßt die Ortsnamen: Oetweil, Bättbaur, Bäch, Brunst, Bauacker, Beichlen, Dörfli, Eichbühl, Egetenwies, Eulen, Eichholz, Etzikon, Frohnbühl, Geerenstück, Gusch, Hinterkloster, Hinterzelgli, Hochstraß, Hoffnung, Hochrüti, Holzhausen, Inner-Willikon, bei der Kirche, Langholz, Neuhaus, Neugut, Neuegg, Niederthal, Oberrohr, Paradies, Reben, Ried, Rinderweid, Rohrbühl, Rebacker, Schachen, Schachenweid, Stubenloh, Schloß, Stöckenacker, Vorderkloster, Weid, Winklen, Zelgli. Außer diesen sind nach Oetweil kirch- und schulgenössig, die politisch und civilgenössig nach Etzlingen gehörenden Ortschaften: Kreuzlen und Sonnenberg.

1855, 30. November brannte in der Nacht ein Haus zu Oetweil ab. — 1859 wählte die Gemeinde ihren bisherigen Vikar, den Herrn Joh. Meili von Stallikon, mit Einmuth zum Pfarrer. — Oktober. Von den Erben des am 21. auf den 22. in Uster verstorbenen Herrn Oberst

Digitized by Google

Kunz von Oetweil erhielten die verschiedenen Gemeindegüter die großmüthige Vergabung von 100,000 Fr. Ueber das Leben dieses merkwürdigen Mannes, der sich vom wenig begüterten Jüngling zum größten Spinner auf dem Kontinent emporgearbeitet hatte, verweisen wir auf den Nekrolog der N. Z.-Ztg. Okt. 1859. Betreffend die außerordentlich reichen Schenkungen, welche die Erben an die verschiedenen milden Stiftungen und an wissenschaftliche Anstalten machten, s. d. Art. Legate. — Neue reiche Legate erhielt Oetweil durch den sel. verstorbenen Hrn. Friedensrichter und Schulpfleger Christian Zollinger, nämlich: 1000 Fr. dem Kirchengut, 400 Fr. dem Schulgute, 500 Fr. den armen Kindern zur Anlage in die Ersparnißkasse, 300 Fr. den Hausarmen. Außerdem legirte der Verstorbene 200 Fr. dem Kantonsspital, 300 Fr. dem Blinden- und Taubstummeninstitut in Zürich, 300 Fr. der Rettungsanstalt Friedheim, 300 Fr. der Rettungsanstalt Freienstein, 300 Fr. den Webern und Spulern in seinem Etablissement u. s. f. Im Ganzen über 10600 Fr. — 1860. Die Gemeindsbehörden von Oetweil vertheilten das Kunz'sche Legat auf folgende Weise: dem Armengut 35,000 Fr., dem Schulgut 23,000 Fr., dem Kirchengut 7000 Fr., dem Gemeindegut 35,000 Fr.

Oetweil an der Limmat.

(Der Name einer Burg des Werenbere de Ottwillare kommt schon im Jahr 1130 vor, dann Oettenwile 1173, Ottewilare 1219, Otwile 1259, Ottwiler vor dem Altemberch 1264)

Bezirk Zürich. Politische und Schulgemeinde (mit Geroldsweil). VIII. Militärbezirk. 17. Notariatskreis Weiningen ꝛc. (in Zürich), zur Kirchgemeinde Weiningen gehörend. Es besteht aus den beiden Civilgemeinden: Ober-Oetweil und Unter-Oetweil (zur Kirchgemeinde Würenlos Kt. Aargau gehörig), hat aber eine eigene Armenpflege.

1853. Die Schulgenossenschaft Oetweil wird mit derjenigen von Geroldsweil vereinigt.

Opfikon.

(Urkundlich Obtinchova, Obfinchoven 1184, Obfinchon 1259 ꝛc., „bei den Höfen des Obting oder Offing")

Bezirk Bülach. Politische und Schulgemeinde, zur Kirchgemeinde Kloten gehörend. VII. Militärbezirk. 2. Notariatskreis Kloten; besteht aus den beiden Civilgemeinden Opfikon und Oberhausen. Die Civilgemeinde Opfikon besteht nur aus dem Orte dieses Namens. Die Schulgemeinde Opfikon umfaßt die Ortsnamen: Opfikon, Oberhausen, Glattbrugg, Hofigelen, und Riedthof. Die Civilgemeinde Oberhausen zählt die Ortsnamen: Oberhausen, Glattbrugg, Hofigelen und Riedthof.

Offingen.

(Urkundlich Oeingen 1223, Ozzingen 1230, Offingen 1260. Ozingen bedeutet „bei den Höfen des Ozo".)

Bezirk Andelfingen. Kirch-, politische und Schulgemeinde. VI. Militärbezirk. 11. Notariatskreis Andelfingen. Sie umfaßt die Ortsnamen: Offingen, Burghof (kirchgenössig nach Neunforn, Schulgenossenschaft „Fehrhof", Kt. Thurgau), Dachsenhausen, Gysenhard, Hausen, Langenmoos, Langmühle, Meerdhof und Wyden.

1853, Mai. An den im September 1852 durch Hochwasser erlittenen Schaden erhielt die Gemeinde Offingen einen Staatsbeitrag von 345 Fr. — Juli. Bei Dachsenhausen, Gemeinde Offingen, wurde einem Soldaten bei den Schießübungen der rechte Arm abgeschossen. Auf Anregung des Hrn. Hauptmann Brändli verzichteten die Anwesenden drei Kompagnieen sofort auf ihr ganzes Guthaben von 230 Fr. zu Gunsten des Verunglückten; auch fügten die Offiziere noch 27 Fr. bei. — 1854. An die Kosten des Baues der Straße von Offingen nach Andelfingen erhält die Gemeinde einen Staatsbeitrag. — 1860, 25. November wählte die Kirchgemeinde Offingen mit 175 gegen 3 Stimmen den Herrn Pfarrer Pfenninger in Regensberg zu ihrem Seelsorger.

Digitized by Google

Otelfingen.

(Otolvingin 1256, Otolvingen und Otolfingen 1282 ꝛc. „bei den Nachkommen des Otolf.“

Bezirk Regensberg. Kirchgemeinde. VIII. Militärbezirk. 10. Notariatskreis Regensberg; besteht aus den beiden Civil- und Schulgemeinden: Otelfingen und Boppelsen. Dem Pfarrer von Otelfingen liegt auch die Besorgung des evangelischen Gottesdienstes zu Würenlos und der Religionsunterricht in der Schule zu Hüttikon ob.

1850. Otelfingen erhielt die Bewilligung eines Schürfscheins auf Torf. — 1856, Juni. Die Gemeinden Otelfingen und Boppelsen erhalten die Bewilligung zu einer Partialbereinigung ihres Grundprotokolls. — 1858 bestellte der Kirchenrath zum Vikar des Hrn. Pfarrer German in Otelfingen den Hrn. Heinrich Irminger V. D. M. von Zürich. — 1859, 25. September fand in Otelfingen von den Gemeinden Otelfingen, Boppelsen, Hüttikon und Dänikon eine Ausstellung landwirthschaftlicher Geräthe, Maschinen und Produkte statt. — Otelfingen erhält an die Kosten des Baues der im vorigen Jahre ausgeführten Straße gegen Buchs einen Staatsbeitrag.

Ottenbach.

(Marcha Hotumbacharia kommt schon im Jahr 831 vor, dann Ottenbac 1169, Hottonbach 1255, Ottbenbach 1278 u. ff „Bach der Hotta? oder des Otto“?)

Bezirk Affoltern. Kirch-, politische und Schulgemeinde. II. Militärbezirk. 13. Notariatskreis Knonau (in Affoltern); umfaßt die Ortsnamen: Ottenbach, Bruggenmoos, Gäßli, im Lenzen, Rickenbach und Steinshof.

1851, 30. auf den 31. Juli, Morgens 8 Uhr, entlud sich über Ottenbach, Obfelden und Umgegend ein furchtbares Hagelwetter, bei welchem Feld- und Baumfrüchte, sowie die Weinreben großen Schaden litten. Man fand erschlagene Vögel, zertrümmerte Fenster und Ziegel. — 1854. Die Gemeinde erhält auf je 100 Einwohner $1^1/_2$ Malter Kernen aus den Staatsvorräthen à 30 Fr. per Malter und einen Staatsbeitrag von 150 Fr. an seine Armenausgaben. — An die Kosten der in diesem Jahre unternommenen Abwuhrungsarbeiten an der Reuß erhielt die Gemeinde Ottenbach einen Staatsbeitrag von 2120 Fr. — 1856. Auch in diesem Jahre verursachten die Wuhrungsarbeiten an der Reuß der Gemeinde große Kosten. Es wurden zwei senkrecht auf die Korrektionslinie gerichtete Querwuhre von 200′ und 215′ Länge ausgeführt, die als Vorarbeiten für das nächstfolgende Parallelwerk der sehr gefährlichen Konkave beim Gäßli bezwecken. An die bedeutenden Kosten für diese Arbeiten erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag. — Die Gemeinde beschließt, das bisherige Schützengut dem Gemeindgut einzuverleiben. — Am 8. August brannte in Ottenbach ein Haus ab, wobei man triftige Gründe hatte, Brandstiftung zu vermuthen. Ein zu Verhör genommenes, bis dahin wohl beleumdetes Mädchen, Katharina Dubs, bekannte nun, den Brand auf Anstiften der Elisabetha Sidler, geb. Hug, Ehefrau des Jakob Sidler, angelegt zu haben, wobei aus Aeußerungen des 15jährigen Knaben Gottfried Sidler angenommen werden mußte, daß auch der Ehemann um die absichtliche Brandstiftung wußte. Das Schwurgericht in Pfäffikon verurtheilte den Sidler zu 10 Jahren, die Frau zu 9 Jahren Zuchthaus, ungeachtet beide ihre Unschuld beharrlich behaupteten. Im Juli 1857 erklärte nun die Dubs, die Eheleute Sidler seien unschuldig und gab sich allein als Thäterin an. Die beiden Kinder wurden nun am 6. November 1857 mit 3 Jahr Gefängniß und das Mädchen zu 700 Fr. Schadenersatz verurtheilt, der Restitutionsprozeß für die Eheleute Sidler eingeleitet, und es fand die Rehabilitation derselben im Januar 1858 statt. Der Regierungsrath setzte dann den Eheleuten Sidler eine

Digitized by Google

Armenunterſtützung von 1000 Fr. aus. — 1857, 8. März brannte in Ottenbach ein Haus nebſt Scheune ab. Der Brand wurde durch einen 4jährigen Knaben verurſacht, der mit Zündhölzchen ſpielte. — 1859. Von der im November eingeſammelten Liebesſteuer zu Gunſten der im Sommer dieſes Jahres durch Hochgewitter Geſchädigten erhielt Ottenbach 815 Fr.

Pfäffikon.

(Die Burg Faffinchova kommt ſchon in Urkunden vom Jahr 810 vor, dann Kaffinchovun 862, ſpäter Pheffinkon, die Höfe der Pfaffen, wahrſcheinlich von St. Gallen.)

Bezirk Pfäffikon. Kirch- und politiſche Gemeinde. IV. Militärbezirk. 3. Notariatskreis Pfäffikon, mit Ausnahme von Auslikon, Irgenhauſen, Oberweil und einigen Höfen, die in den 12. Notariatskreis Greifenſee gehören. Die politiſche Gemeinde Pfäffikon beſteht aus den 11 Civilgemeinden: Pfäffikon, Sulzberg, Auslikon, Oberbalm, Unterbalm, Hermatsweil (mit dem Hof Ravensbühl), Wallikon, Irgenhauſen, Oberweil, Falchrüti, Ottenhauſen (mit der Abtheilung von Wermatsweil, Hintergaſſe, Boden und Frottenmatt); und aus den 5 Schulgemeinden: Pfäffikon, Auslikon, Hermatsweil, Wallikon und Irgenhauſen. Die Civilgemeinde Falchrüti gehört zur Schulgenoſſenſchaft Wermatsweil, politiſche Gemeinde Uſter; die Civilgemeinde Ottenhauſen bildet mit der politiſchen Gemeinde Seegräben eine Schulgenoſſenſchaft. — Die Schulgemeinde Pfäffikon umfaßt die Ortsnamen: Pfäffikon, im Berg, Bußenhauſen, Landberg, im Rick, Rutſchberg und Sulzberg; die Schulgemeinde Auslikon umfaßt die Ortsnamen: Auslikon, Balm, Freudenberg, Hinterbalm, Oberbalm, Schnabel und Schöppli; die Schulgemeinde Hermatsweil beſteht außer Hermatsweil noch aus dem Orte Ravensbühl; die Schulgemeinde Wallikon begreift die Ortsnamen: Wallikon, Humbel, Scheur und Sonnenberg; die Schulgemeinde Irgenhauſen umfaßt die Ortsnamen: Irgenhauſen, Freienſtein (Brand, Seeren und Oberweil), welche 3 letztern Orte nicht zu dem Civilverband Irgenhauſen gehören.

1850, 11. Juli wurde von der gemeinnützigen Geſellſchaft in Pfäffikon eine Jugendſparnißkaſſe gegründet, in welche bereits 74 meiſt ärmere Schulkinder an 300 Fr. eingelegt haben. Die kleinſte Einlage beträgt 1 Rappen. — Die Gemeinde Pfäffikon beſchloß die Anſchaffung von zwei Saugſpritzen von vorzüglicher Konſtruktion, die zirka 8000 Fr. koſteten. — An die Koſten der 5000′ langen Straße und den Bau der Lugmenbrücke bei Wallikon erhält die Gemeinde einen Staatsbeitrag. Die Vollendung der Straße fällt erſt in's Jahr 1852. — 1851. An den im Jahr 1850 durch Hochgewitter erlittenen Schaden erhielt die Gemeinde Pfäffikon einen Staatsbeitrag von 300 Fr. a. W. und von der im Kanton erhobenen Liebesſteuer 1120 Fr. a. W. — 1852, Dez. In Pfäffikon brannte ein von 13 Familien mit 62 Perſonen bewohntes Haus ab, nachdem ſchon 4 Wochen vorher in demſelben Hauſe Feuer ausgebrochen war, das aber ſchnell gelöſcht werden konnte. — 1853, April ſchlug der Blitz in ein Haus zu Wallikon, Gemeinde Pfäffikon, während ſtarken Schneegeſtöbers, doch ohne zu zünden. — Der Armenverein Pfäffikon hat in der ganzen Gemeinde den Hausbettel abgeſchafft und in dem Reglement u. a. die Beſtimmung aufgenommen: „Der Ausſchuß ſorgt dafür, daß die Alten und gebrechlichen Armen an chriſtlichen Feſttagen in wohlhabenden Häuſern eſſen können, oder von ſolchen mit beſſerer Speiſe verſehen werden.“ — 1854, Juni. Im Bezirksgefängniß zu Pfäffikon erhängte ſich ein 19jähriger Gefangener, der des Diebſtahls einer Uhr angeklagt war. — Im Juli wurde der Bau eines neuen Gerichtshauſes in Pfäffikon nebſt Gefängniß in 7 Abtheilungen ausgeſchrieben und um Oſtern 1855 begonnen. — 3. Oktober theilte der große Rath die Hintergaſſe von Wermatsweil, die bis dahin zu Pfäffikon gehört hatte, politiſch und kirchlich der Gemeinde Uſter zu. — 1855. Am 11. Auguſt wurde das neue Bezirksgebäude in Pfäffikon eingeweiht. Daſſelbe iſt 70′ lang, 50′ breit und 41′ hoch. — 1857. Der landwirthſchaftliche Verein Pfäffikon beſchloß, die Anlage einer Vereinsbaumſchule mit

Digitized by Google

Bäumen edlerer Obstsorten, ebenso die Anlegung einer Waldbaumschule, wozu ein Stück guten Waldbodens angekauft wurde. — 21. Juni. Dem Herrn Gemeindrath Gujer zur Krone, welcher auf eigene Rechnung das Bezirks- und Schwurgerichtsgebäude in Pfäffikon erbaute, ertheilte die Gemeinde das Bürgerrecht zu Pfäffikon. — An die Kosten des Baues der Straßen von Pfäffikon nach Wermatsweil, von der Kempthalstraße durch Irgenhausen bis in die Straße nach Saaland und von Freienstein gegen Oberhittnau erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag. — 1858, Febr. Auf dem Robenhauser Riet bei Pfäffikon fand man eine vollständige Pfahlbaute (s. d. Art.) und vielerlei Geräthe aus einer Zeit, wo man noch weder Erz noch Eisen kannte. — Die Schulgenossenschaft Hermatsweil, Gemeinde Pfäffikon, erhielt an die Kosten ihrer Schulhausbaute einen Staatsbeitrag von 1800 Fr. — 1859. In Pfäffikon wurde eine Maulbeerbaum-Pflanzung von 4 bis 5 Tausend Stämmchen angelegt und in der Gemeindswaldung über 20 Tausend Tännchen gesetzt. — An den Bau der reformirten Kirche in Luzern steuerte Pfäffikon 251 Fr. — 1860. Der Männerchor in Pfäffikon gab zu Gunsten der Wasserbeschädigten im Wallis ein Konzert, das 111 Fr. 50 Rp. ertrug. — Ottenhub-Hinzenberg, Gemeinde Pfäffikon, erhielt die Bewilligung zur Vereinigung ihres Grundprotokolls. — Der Schulfond Pfäffikon und ebenso die Gewerbsschule daselbst sind von dem verstorbenen Handelsmann H. Jakob Schellenberg von da, mit je 100 Fr. Legat bedacht worden.

Pfungen.

(Im Jahrzeitbuch von Winterthur Pbungingen 1322, Pfungingen, später Pfungen, „bei den Nachkommen des Pfung".)

Bezirk Winterthur. Kirch-, politische und Schulgemeinde. VII. Militärbezirk. 31. Notariatskreis Wülflingen (in Winterthur) Sie umfaßt die Ortsnamen: Pfungen, Berghof, im oberen, mittleren und untern Brunl, Neuhaus, Rumstall und Stübenwies.

1850. An die bedeutenden Kosten der Eindämmung der Töß und des Unterhalts der früher ausgeführten Uferbauten erhielt die Gemeinde Pfungen einen Staatsbeitrag. — 1853. Ebenso erhielt Pfungen an den im September 1852 erlittenen Wasserschaden einen Unterstützungsbeitrag von 365 Fr. — 1856. Die Abtretung der Rechte und Verpflichtungen bezüglich auf die Pfarrpfründe Pfungen, welche bis anhin der Stadtgemeinde Winterthur oblagen, wurde gegen Entschädigung an den Staat durch einen Vertrag geregelt. — 1858, August. Bei einer Kirchthurm-Reparatur stürzte ein Malerlehrling von der Höhe des Daches herunter und blieb auf der Stelle todt. — 1860, Mai. Die Gemeinde Pfungen erhöhte einmüthig die Besoldung ihrers Lehrers durch eine jährliche Zulage von 100 Fr. — Dezember. Pfungen ließ durch den geschickten Glockengießer Bodmer im Haard zu Neftenbach ein neues Glockengeläute erstellen, das zu allgemeiner Befriedigung ausfiel.

Radt oder Rath und Schüpfheim.

(Schüpfheim, im Volksdialekt Schüpfe, 1303 Schuphen, 1333 Schüpfen. — Die alte Form soll Scorphheim sein und eine öde wilde Gegend bedeuten.)

Bezirk Regensberg. Radt ist eine politische, Civil- und Schulgemeinde, zur Kirchgemeinde Stadel gehörend. VIII. Militärbezirk. 15. Notariatskreis Neuamt ꝛc. (in Niederglatt). Sie umfaßt die Ortsnamen: Radt, Emperg, im Esch und Thiergarten. Schüpfheim ist eine Civilgemeinde, die zu Stadel kirch- und schulgenössig ist.

Digitized by Google

Rafz.

(Urkundlich Raffa 870, Raffo 876, Raffe 1258, Raphes und Rafes 1275, Rafs 1317. Rafz 1321. Der Name im Gaut-Rapolts ſcheint in Rafz abgekürzt zu ſein?)

Bezirk Bülach. Kirch-, politiſche und Schulgemeinde. VII Militärbezirk. 8. Notariatskreis Eglisau; umfaßt die Ortsnamen: Rafz, Langenriedter Hof und Sulgerhof.

1856. Der Gemeinde Rafz wird die Grundprotokollbereinigung bewilligt. — 17. Auguſt brannten zu Rafz fünf für 13700 Fr. aſſekurirte Häuſer ab. Das Feuer ſoll in Folge fehlerhafter Konſtruktion in den Feuereinrichtungen entſtanden ſein. — 1857, 10. Juni ſchlug der Bliß zwei Mal in Häuſer zu Rafz, doch ohne zu zünden.

Regensberg.

(Die Burg Neuregensberg wurde 1250 erbaut, Reginesberc, Regensperch 1275 ſoll „der Berg oder Burg des Regin", heißen.)

Bezirk Regensberg. Politiſche, Kirch- und Schulgemeinde. VIII. Militärbezirk. 10. Notariatskreis Regensberg; umfaßt außer dem Städtchen Regensberg (gewöhnlich „die Burg" genannt) die Ortsnamen: im Höfli, Neuhof und ein Theil von Hirsmühle (der obere).

1850. Regensberg erhält eine obrigkeitliche Salzwaage. — 1852. Gegen eine Recognitionsgebühr von 400 Fr. erhielt die Gemeinde Regensberg ein Metzgrecht auf 10 Jahre. — 6. Juni wählte die Gemeinde Regensberg den Hrn. Leonhard Pfenninger, Pfarrverweſer in Buchs, faſt einſtimmig zu ihrem Seelſorger. — Regensberg bleibt Bezirkshauptort, obgleich 18 Gemeinden des Bezirks beim großen Rathe um Verlegung desſelben nach Dielsdorf petitionirt hatten. — 1859. Die Gemeinde erhielt die Bewilligung zu einem außerordentlichen Holzſchlag behufs Loskaufs einer an die Gerechtigkeitsbeſitzer kontrahirten Schuld. — 1860 wurde der Gemeinde Regensberg an die Koſten des Baues einer Straße III. Klaſſe gegen Boppelſen und Otelfingen ein Staatsbeitrag von 3000 Fr. zuerkannt.

Regensdorf.

(Reganesdorf 870, Dorf des Regan, Regenſtorf 1280.)

Bezirk Regensberg. Kirch- und politiſche Gemeinde. VIII. Militärbezirk. 17. Notariatskreis Höngg, Weiningen und Regensdorf (in Zürich), mit Ausnahme von Adlikon, das in den 15. Notariatskreis Neuamt ꝛc. (in Niederglatt) gehört; beſteht aus den 3 Civil- und Schulgemeinden: Regensdorf, Adlikon und Watt. Die Civil- und Schulgemeinde Regensdorf umfaßt die Ortsnamen: Regensdorf, Geißberg und Hard; die Civil- und Schulgemeinde Adlikon beſteht einzig aus dem Dorf Adlikon; die Civilgemeinde Watt umfaßt die Ortsnamen: Watt, Alt-Regenſperg (od. Alt-Burg), am Katzenſee, Oberdorf und Sand.

1850. Die Gemeinde Regensdorf organiſirte und übte ihre Löſchmannſchaft aufs Beſte. — Juli. zwiſchen Zürich und Regensdorf wird eine tägliche Poſtverbindung hergeſtellt. — 1851. Die Herren Meier und Zollinger von Regensdorf, Fabrikbeſitzer in Scaffati bei Neapel, haben dem Armengut ihrer Heimatsgemeinde 1000 Fr. überſandt. — 1852. Regensdorf erhält an die Koſten der im vorigen Jahre ausgeführten Straßenbaute über Adlikon nach Buchs einen Staatsbeitrag. — 20. auf den 21. Dezember erfror bei Regensdorf ein 22jähriger Mann von Buchs (Friedrich Vogel, Brotträger). Er hatte in der Nacht den Weg verfehlt und war in der Dunkelheit in den Bach gefallen, aus dem er ſich zwar wieder herausarbeiten konnte, aber der 9° C. ſtarken Kälte erlag. — 1854. An die Koſten des Baues der 6750' langen Straße von Watt über Oberdorf

Digitized by Google

nach Mettmenhasli erhielt Regensdorf einen Staatsbeitrag. — 1855, Juni wurden durch Einbruch aus der Gemeindskasse 16—1800 Fr. gestohlen. — 1859, am 28. April feierte die Sekundarschule Regensdorf ihren 25jährigen Bestand. — Die Gemeinde erhält gegen eine Rekognitionsgebühr von 400 Fr. ein Metzgrecht auf die gesetzliche Dauer von 10 Jahren. — Von der im November eingesammelten Liebessteuer für die im Sommer durch Hochgewitter geschädigten Gemeinden erhielt Regensdorf 535 Fr.

Rheinau.

(Urkundlich Rinaugia 853, Rinauua 858, Rinhowa 870, Rinanauua 876 — „die Au im Rheine".)

Bezirk Andelfingen. Kirch-, politische und Schulgemeinde. VIII. Militärbezirk. 32. Notariatskreis Rheinau (in Feuerthalen): besteht einzig aus dem Flecken Rheinau und der nunmehr aufgehobenen, in eine Spitalanstalt umgewandelten Klosterabtei gl. Namens.

1851, 16. Januar Nachts wurden bei Rheinau vom schweizerischen Ufer aus einem Badenser drei Kugeln in's Haus geschossen. Glücklicher Weise trafen dieselben in ein leeres Zimmer. Es wurden zürcherischer Seits zwei Verdächtige verhaftet. Die muthmaßlichen Thäter, zwei Brüder von Rheinau, wurden am 12. April vom Kriminalgericht mit Gefangenschaft und Buße bestraft, vom Obergericht jedoch bloß für verdächtig erklärt und zu Bezahlung der Kosten verurtheilt. — 1852, 16. April verunglückte bei Rheinau unterhalb der Brücke durch das Scheitern eines mit 20 Faß Salz beladenen Schiffes der Schiffmann Konrad Fehr und der 14jährige Heinrich Schneider, beide von Oberried bei Eglisau. Ein Mann und ein Knabe konnten sich retten. Hr. Dekan Hafner nahm dann eines der acht Kinder des Fehr an Kindesstatt an. — 1856, 4. Oktober brannte in Rheinau das Haus und die Scheune der Gebrüder Reutemann in Folge böswilliger Brandlegung ab, wobei ein 70jähriger Mann den Tod fand. — 1857, September. Die Conventualen von Rheinau petitioniren vergeblich bei der Regierung um Gestattung der Aufnahme von Novizzen. — 1859. In Rheinau starb der Abt Januarius Schaller nach dem Mittagsmahle vom Schlage gerührt. — Als neuer Abt wurde von dem Convent unter Leitung der Aebte von Einsiedeln und von Mariastein der jüngste, (49 Jahre alte) Conventual, der bisherige Präfekt Leodegar Ineichen von Inwil, Kanton Luzern, gewählt. Die Einsegnung erfolgte Sonntags den 18. September. — In Rheinau sind die natürlichen Pocken ausgebrochen.

Richterswil.

(Im Volksdialekt Richtischwil. Der Name Richtiswile kommt 1282, dann später Richtiswil, Richtenswil Die älteste urkundliche Form fehlt.)

Bezirk Horgen. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde. 11. Militärbezirk. 14. Notariatskreis Wädenswil. Zur Kirchgemeinde Richterswil gehört auch Samstagern, das eine eigene Schulgemeinde bildet; aber mit derjenigen von Richterswil ein ungetheiltes Schulgut besitzt. Die Kirchgemeinde theilt sich auch in Dorf und Berg Richterswil; ersteres umfaßt die Ortsnamen: bei und hinter dem Adler, alt Schloß, innert dem Bach, Breiten, bei der Brugg, bei der obern Brugg, Buchten, Burghalden, im Dorf, Dorfbach, Ehrlen, Engel, Feld, Friedhof, Gießen, hintere und vordere Gerwe, ob und neben der Gerwe, Gyger, Garnhänke, Greifen, Hirzen, Hirschelgaß, Hermann, Häfiel, Hafen, Horn, Hirtenstall, Huser, Kloster, bei und unter der Kirche, Kirchenreih, Kirchgaß, ob dem Krummbach, Leeman, Langgaß, Müllenen, Müllbach, Plätzli, Reidholz, Rößli, Rosengarten, Spicher, Spülhof, Schulgaß, Schulhaus, Specki, Schnarrenberg, Zwelscheurlenen, Scheller, am See, Sonnen, Weid, Töß, Weidli, Wyliger, Weiherhaus. Die Abtheilung Richterswil im Berg umfaßt die Ortsnamen; Althaus, Allmend, Bellen, Bach, Dürsenen, Egg, Esel, Feldmoos, Grüth, Herrlisberg, Haslenzopf, Hasten, Hügsam, Kalchbühl,

Digitized by Google

Krumbächli, Kabis, Küngengaß, Löchli, Moos, Neubaus, Neuhausreih, Oberholz, Obermatt, Ries, Reih, am Kanton Schwyz, Schwanden, Sattelbogen, Samstagern, Seeli, Scheurli, hinter dem Sternen, Steingaß, Sennhütte, Sandreih, Sage, Unterholz und Weberrüte.

1851. An die Kosten für den Bau der Kommunikationsstraße nach Hütten erhält die Gemeinde Richtersweil einen Staatsbeitrag von 2000 Fr. — 1853. Durch Legat schenkte der am 15. Juli sel. verstorbene Hr. Hürlimann-Landis der Gemeinde Richtersweil 24,000 Fr. und den vier ärmsten Gemeinden in den Bezirken Pfäffikon und Hinweil zusammen 16000 Fr. — Im November legirte die in Heiden verstorbene Frau Züst-Landis ihrem Geburtsort Richtersweil 500 Fr. — 1854 brannte am 27. September auf dem Esel, Gemeinde Richtersweil, ein Haus mit Scheune ab. — Im November starb Hr. alt Statthalter Hürlimann, einer der angesehensten Industriellen im Kanton, Derselbe setzte 45000 Fr. an Legaten für wohlthätige Zwecke aus, darunter 12000 Fr. für ein Waisenhaus in Richtersweil, 9000 Fr. für die Krankenkasse seiner beiden Etablissements in Richtersweil und Rapperswil, 4000 Fr. für den Schulfond, 2000 Fr. der Sekundarschule, 2000 Fr. der Arbeits- und Kleinkinderschule, 2000 Fr. dem Krankenverein, 5000 Fr. dem evangelischen Kirchenpfrundfond in Rapperswil. — 1855. Im März rettete das Dampfboot Linth-Escher ein dem Versinken nahes Schiff und dessen Mannschaft. — September. Ein Konzert der Sänger in Richtersweil zu Gunsten der vom Erdbeben heimgesuchten Walliser warf 510 Fr. ab. — Im Dezember brachen in Richtersweil bei den Kindern des Lehrers die natürlichen Pocken aus und es mußte in Folge derselben eine auf alle Einwohner sich erstreckende Pockenimpfung angeordnet werden. — 1856, Juni wurde von der Direktion der Medizinalangelegenheiten die Eröffnung einer neu errichteten Apotheke in Richtersweil bewilligt. — 1857, Januar herrschte der Croup unter den Kindern in Richtersweil so stark, daß die Schule eingestellt werden mußte. Dem Lehrer Langhard allein starben drei seiner Kinder an der Krankheit. — 1860. An die Kosten der im Jahr 1859 vollendeten neuen Straße III. Klasse von Brüsch bis Samstagern wird der Gemeinde ein Staatsbeitrag von 2000 Fr. abgereicht. — 1860, November. Ein Konzert zu Gunsten der Wasserbeschädigten im Wallis ertrug in Richtersweil 280 Fr.

Rickenbach.

(1380 in den Jahrzeitbüchern von Winterthur Rikenbach und Rikkenbach.)

Bezirk Winterthur. Kirch-, politische und Schulgemeinde. VI. Militärbezirk. 4. Notariatskreis Oberwinterthur (in Winterthur). Sie besteht aus der Civilgemeinde Rickenbach und dem in ökonomischer Beziehung nicht in Verbindung stehenden Hof Hintergrüth und aus der Schulgemeinde Rickenbach.

1850, 3. November brannte in Rickenbach ein für 1300 fl. assekurirtes Haus ab, wobei Brandstiftung vermuthet wird. — 1852, 13. März. Die Kirchgemeinde wählte an die Stelle des verstorbenen Hrn. Pfarrer Angst zu ihrem Seelsorger mit 83 gegen 19 Stimmen den Hrn. Dr. Albert Hafner, dermalen Vikar in Meilen.

Rieden.

(Der Ort Rieden und Riedern, nahe bei der Glatt, wird schon 1158 erwähnt.)

Bezirk Bülach. Politische und Schulgemeinde, zur Kirchgemeinde Oerlikon gehörend. VII. Militärbezirk. 16. Notariatskreis Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon); besteht einzig aus dem Dorfe Rieden.

1850. In der Nacht vom 21. auf den 22. Januar brannte im Schönhof zu Rieden ein großes Haus ab in Folge von Brandstiftung. Der Thäter ist der Eigenthümer, ein Johannes Uster

Digitized by Google

von Erlenbach. Derſelbe wurde trotz alles Läugnens vom Obergericht zu 13 Jahren Kettenſtrafe verurtheilt. — 1852, September. In Rieden ſchlug der Blitz in ein Haus, doch ohne zu zünden. — 1857. Der Regierungsrath ertheilte dem Ausſcheidungsvertrag zwiſchen der Gemeinde und der Genoſſenſchaft Rieden die Genehmigung; demſelben zu Folge fallen von der bisherigen 92 Juchart großen Gemeindswaldung $^2/_3$ der Gemeinde und $^1/_3$ den Gerechtigkeitsbeſitzern zu.

Riesbach.

(Urkundlich Riedtspach 1240, Arnoldus de Riesbach 1292, Rieſchpach 1346. Ob Bach im Riedt?)

Bezirk Zürich. Politiſche, Civil- und Schulgemeinde. 1. Militärbezirk. 25. Notariatskreis Riesbach, Zollikon und Hirslanden (in Riesbach). Riesbach gehört zur Kirchgemeinde Neumünſter und umfaßt folgende Ortsnamen: Bei der obern und bei der untern Brücke, obere und untere Flüh, Hof, Hornegg, Hütten, Karthaus, Kreuz (nur z. Theil), Kreuzbühl, Lurey, Lengg, Münchhalden, Mühlebach, Nebelbach, Reih, oberes und unteres Riedt, Rüti, Schönauer, Spitzwies, Stadelhofen' Seefeld, beim Steg, Tiefenbrunnen, Tobel, Vogelhütte, Weiher, obere und untere Weinegg, Wildbach, Wonneberg, Ziehbrunnen.

1851, am 17. Auguſt ſchlug der Blitz in ein Haus an der Seefeldſtraße, doch ohne zu zünden. — 1852. In der Nacht vom 17. auf den 18. Februar warf der Sturmwind ein neu aufgebautes, zu einer Leimtrocknerei beſtimmtes Gebäude nieder. — 1853 gebar im Mai eine junge Frau Drillinge, zwei Knaben und ein todtes Mädchen. — Am 8. September fand die Einweihung des neuen Schulhauſes an der Seefeldſtraße unter angemeſſenen Feierlichkeiten ſtatt. — 1854 beſchloß die Gemeinde Riesbach am 9. April an den Bau des Polytechnikums die Averſalſumme von 5000 Fr. zu bezahlen. — Im September ſtarb im Seefeld ein von Heidelberg kommender Subſkribentenſammler an der Cholera, worauf noch mehrere einzelne Erkrankungen in der Gemeinde folgten; letztere jedoch ohne tödtlichen Verlauf. — 1856, im Auguſt verſank bei heftigem Sturme bei der St. Niklausſäule am Zürichhorn ein mit Steinen beladenes Schiff; die Mannſchaft konnte ſich retten. — 1857, im Februar beſchloß die Gemeinde die Einführung der Gasbeleuchtung. Die Koſten ſind auf 50,000 Fr. veranſchlagt. — Am 17. Mai erhöhte die Gemeinde die Lehrerbeſoldungen auf je 1000 Fr. — Sonntag den 9. Auguſt richtete das Hagelwetter in Riesbach großen Schaden an. — 1858. Als ein Kurioſum darf angeführt werden, daß in dieſem Jahre in Riesbach $1^1/_2$ Juchart Wieſen um 19500 Fr. verkauft wurden; begreiflich iſt dieß als ein Affektionspreis anzunehmen. — 1859. Das Armengut Riesbach wurde von dem in Zürich verſtorbenen Bratwurſter Roſenſtock mit einem Legate von 230 Fr. bedacht. — 1860. Das im Banne der Gemeinden Riesbach und Hirslanden liegende Burghölzli wurde von der Regierung behufs Erbauung einer neuen Irrenanſtalt um 112000 Fr. angekauft.

Rifferswil.

(Urkundlich kommt ein Burgſtall Reinfridesvile im Jahr 1019 vor, dann Reinfridwile 1180 ꝛc., Riferewile 1249. Die urſprüngliche Form Reginfridesvilare oder Reinfridesvilare bedeutet Weiler des Reinfried.)

Bezirk Affoltern. Kirch-, politiſche und Schulgemeinde. 11. Militärbezirk. 13. Notariatskreis Knonau (in Affoltern). Rifferswil theilt ſich in Ober- und Unter-Rifferswil. Erſteres umfaßt die Ortsnamen: Ober-Rifferswil und Schonau; letzteres die Ortsnamen: Unter-Rifferswil und Geerensteg.

1857. An die Koſten der Straße von Ober-Rifferswil nach Hauptikon und Uerzlikon erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag.

Digitized by Google

Rorbas.

(Im Volksdialekt Rorbis. Der Name Rorboz kommt schon 984 vor, Rorbos 1254 ꝛc. Die Bedeutung ist noch unerklärt.)

Bezirk Bülach. Kirchgemeinde. VII. Militärbezirk. 9. Notariatskreis Bülach; besteht aus den politischen Gemeinden Rorbas und Freienstein (s. d. Art.) Die Kirchgemeinde Rorbas zählt die Schulgemeinden: Rorbas, Freienstein und Teuffen. Die politische Gemeinde Rorbas umfaßt die Ortsnamen: Rorbas, Alpenhof, Brunnensteig, Büttberg, im Hinterweiler, im untern Kronthal, Lochmühle, im Neuweg, Riedern und Wyl. Zur Schulgemeinde Rorbas gehört noch außerdem die Haumühle, Civilgemeinde Unter-Embrach; die politische und Civilgemeinde Freienstein (s. d. Art.)

1850. Die Gemeinde Rorbas ließ eine 5255′ lange Strecke der Straße über den untern Irchel von Teufenbach bis zum Rettigbuck um 2600 Fr. im Akkord ausführen; dabei waren 14 Tollen, davon eine von 300′ Länge zu bauen. Außerdem wurde eine Strecke der Straße von der Töß-brücke gegen Freienstein von 300′ Länge gebaut. An die Kosten wurde ihr der stipulirte Staats-beitrag ausbezahlt. — 1851. Im sogenannten Rettigbuck entstand ein bedeutender Erdschlipf, der ein ganzes System von Entwässerungsarbeiten nöthig machte. — 1852, Dezember starb Hr. Pfarrer Eduard Dändliker zu Rorbas. — 1853. An die Stelle desselben wählte im Januar die Kirch-gemeinde fast mit Einmuth den Bruder des Verstorbenen, den Hrn. Karl Dändliker, Pfarrer in Elsau. — Mai. An den im September 1852 erlittenen Wasserschaden erhielt die Civilgemeinde Rorbas einen Staatsbeitrag von 1800 Fr. und die Kirchgemeinde einen solchen von 620 Fr. — 1854. Die Gemeinde Rorbas vollendete die Straße um den untern Irchel herum und erhielt an die Kosten einen entsprechenden Staatsbeitrag. — 1855 erhielt die Gemeinde die Bewilligung zu einem außerordentlichen Holzschlag behufs Abzahlung von Gemeindsschulden. — 1856, Mai. Die Regierung kaufte das Schloß Teuffen mit einem Güterkomplex von 400 Jucharten Wald, mehrern hundert Juchart Ackerland und 8 Juchart der besten Reben um 300000 Fr. von dem Eigenthümer Hrn. Merian von Basel. — Eine im Jahr 1857 vorgenommene genauere Vermessung des nunmehr dem Staate zugehörenden Schloßgutes gab folgendes Resultat: Der der Forstwirthschaft gewidmete Theil enthält 426 Juchart bestockte Fläche, 38¾ Juchart kulturfähige Blößen, ¾ Juchart Holz-lagerplatz, 6¼ Juchart Förster-Dienstland, und 3 Juchart ertragloſe Fläche, Waldstraßen, Felsen u. s. f. Summa 474¾ Juchart. Der der Landwirthschaft gewidmete Theil enthält 41¾ Juchart Ackerland, 58 Juchart Wiesen, 1½ Juchart Gemüsegarten, 8¾ Juchart Reben, 12 Juchart Gebäude-plätze, Anlagen, Baumschulen, Wege u. s. f. und 7¼ zur Zeit ertragloſe Hügel und Waldplätze. Summa 129¼ Juchart oder Total 604 Juchart (anstatt 561¼ Juchart, wie beim Kaufe ange-nommen wurde). — 1859 schenkten die Erben des sel. Hrn. Oberstlt. Kunz von Uster der Kirche zu Rorbas 1000 Fr.

Rümlang.

(Im Volksdialekt Rümlingen. Urkundlich Rumelanch 924, Rumilanc 928, Rumelanc 952. Rumelanc 1149 u. s. f. Die Ableitung des Namens ist unsicher.)

Bezirk Regensberg. Kirch-, politische und Schulgemeinde. VIII. Militärbezirk. 15. Notariatskreis Neuamt. Rümlang und Wetach; umfaßt die Ortsnamen: Rümlang, Bärenbohl, Glattbrugg, Katzenrüthof, im Letten, im Rigi und Tempelhof.

1855 erhielt die Gemeinde Rümlang die Bewilligung zu Abtretung von zirka 137½ Juchart Wald an die Gerechtigkeitsbesitzer behufs Ausscheidung. — Die Gemeinde Rümlang hatte Hrn. Robert Weber zum Pfarrer gewählt; allein der Regierungsrath kassirte diese Wahl wegen stattgehabter

Digitized by Google

Unordnung. Darauf wählte sie den Hrn. Kaspar Marthaler von Oberhasli, Pfarrvikar in Buchs, zu ihrem Seelsorger. — 1859. Die Gemeinde Rümlang, welche in diesem Sommer vom Hochgewitter stark betroffen worden war, unterstützte einen in Folge eines Brandes in Unterstraß sehr geschädigten Gemeindsangehörigen durch eine schöne Liebessteuer, die von Haus zu Haus erhoben wurde. — Dezember. Von der im November 1859 im Kanton Zürich zu Gunsten der im Sommer des Jahres vom Hochgewitter geschädigten Gemeinden gesammelten Liebessteuer erhielt Rümlang 951 Fr. 81 Rp. — 1860. An die Kosten des Baues der Straße III. Klasse von der Grenze gegen Oberglatt über Riedmatt und den Hellbuck nach Rümlang erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag von 2600 Fr — März. Der Gemeinde Rümlang mit den Höfen Katzenrüti, Bärenbohl, Kätsch, Breitenstein, Kashalten, Altenwieh, Tempelhof, Rübisbach ist die Totalbereinigung ihres Grundprotokolls bewilligt worden. — Rümlang hat das Löschmannschaftskorps neu organisirt und im Löschdienste tüchtig eingeübt.

Rüschlikon.

(Urkundlich Ruochselinchon. Rovovchslinchon. Ruslinchove. Ruschlinchon. Russelinchon. Rueschlinkon schon zwischen 1158 und 1278. — Die alte Form dürfte Ruochselinghofen sein: bei den Höfen des Ruochseling.)

Bezirk Horgen. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde. II. Militärbezirk. 19. Notariatskreis Horgen unterer Theil (in Rüschlikon). Rüschlikon umfaßt die Ortsnamen: Dorf, Böndler, Bruderjosen, Längenmoos, Marbach, Moos, Nidelbad und auf der Rüti.

1851, Sonntag den 15. Juni brannte im Langenmoos beim Nidelbad eine Scheune nieder, wobei eine Kuh, ein Pferd, ein Rind und viele Geräthe zu Grunde gingen. Ein verdächtiges Subjekt, Johannes Huber von Gamlikon, wurde verhaftet, der That überführt und im September vom Kriminalgericht zu 5 Jahren Zuchthaus verurtheilt. — 1859 rüstete am Sylvester-Abend ein im Stillen wirkender Wohlthäter für 60 arme Kinder aus der Umgegend einen Christbaum, wobei die jüngern mit Kleidungsstücken oder Lebensmitteln, die ältern mit Stoffen zur Selbstverarbeitung beschenkt und außerdem durch ein Abendessen erfreut wurden.

Rüti.

(Rüti kommt schon 1233 vor.)

Bezirk Hinweil. Kirch- und politische Gemeinde. IV. Militärbezirk. 6. Notariatskreis Grüningen; besteht aus den Civilgemeinden Rüti und Fägschweil und umfaßt die Schulgemeinden Rüti und Fägschweil. — Die Schulgemeinde Rüti begreift folgende Ortsnamen: Rüti, Aeschenmatt, Blatten, Eichen, frohe Aussicht, Ferrach, Härte, Haltberg, Hüllestein, Hütten, Langacker, Matten, Mühleacker, Mühleplatz, Neubaus, Obermoos, Reyhn, Rütiwald, Scheuerwies, Schleipfe, Sonnenberg, Sonnenhof, Steinacker, Täuft, Thalacker, Thalgarten, Untermoos, auf der Weid, Weyer, Wydacker, Zelg, Zelgli. — Die Schulgemeinde Fägschweil umfaßt die Ortsnamen: Fägschweil, Bühl, Goldbach, Gmeinrüti, Langeren, Laufenbach, Riggithal, Ober-Fägschweil, Oberwies, Rieden, Schlad und Wurzbalden. Der Hof Ries gehört zwar zur Civilgemeinde Fägschweil, aber zur Schulgemeinde Wald.

1851. Die Regierung genehmigte den Loskaufvertrag wegen der Verpflichtung der Beschaffung der kirchlichen Bedürfnisse der Kirchgemeinde Rüti um 3600 Fr. a. W. — An die Kosten des Baues der neuen Brücke über die Jona übernahm der Staat $^3/_5$, der Gemeinde Rüti wurden $^2/_5$ überbunden. — 1853. Die Gemeinde erstellte eine neue Straße von 11300′ Länge gegen Rapperswil und eine solche von 6600′ Länge bis an die Kantonsgrenze über Ferrach zur Abnahme der St. Gallischen im Bau begriffenen Straße von Eschenbach, an welche Rüti bereits bedeutende frei-

Digitized by Google

willige Beiträge geleistet hatte. — Der neuen weiblichen Arbeitsschule in Rüti hat Hr. Kantonsrath Honegger zu Jonaweid 1000 Fr. geschenkt. — 1854, 7. Oktober Die Gemeinde Rüti wird von dem Notariat Grüningen getrennt und mit demjenigen von Wald vereinigt. — 1855. Die Gemeinde Rüti beschließt, sich an der Uster-Rapperswiler Eisenbahn mit 50000 Fr. zu betheiligen. — 1860. Beim Eisenbahntunnel bei Rüti wurde ein blödsinniges gehörloses 16jähriges Mädchen, das ein 1½jähriges Kind über das Bahngeleise tragen wollte, von einem Bahnzuge erfaßt und getödtet. — Die Domänenverwaltung verkaufte die in Rüti gelegenen Staatsschütten nebst dem dazu gehörenden Lande.

Rußikon.

(Die Edeln von Rußikon, Ruochzinchon kommen urkundlich schon 1247 vor. Ruochzinghofen bedeutet bei den Höfen des Ruochzing.)

Bezirk Pfäffikon. Kirch- und politische Gemeinde. V. Militärbezirk. 1. Notariatskreis Kyburg, mit Ausnahme von Gündisau, das in den 3. Notariatskreis Pfäffikon gehört. Es besteht die politische Gemeinde aus den Civilgemeinden: Rußikon, Madetsweil, Ludetsweil, Gündisau, Rumlikon, Wylhof und Sennhof, welche mit Ausnahme von Ludetsweil und Sennhof auch eigene Schulgemeinden bilden. Die Civil- und Schulgemeinde Rußikon besteht einzig aus dem Dorfe gleichen Namens. Zur Civil- und Schulgemeinde Madetsweil gehört auch Scheurhof; — die Civilgemeinde Ludetsweil begreift die Ortsnamen: Ludetsweil, Bläsimühle und Reiti. Die Civil- und Schulgemeinde Gündisau besteht bloß aus dem kleinen Dorfe Gündisau; ebenso die Civil- und Schulgemeinde Rumlikon aus dem Dörfchen Rumlikon. Die Civil- und Schulgemeinde Wylhof begreift die Ortsnamen: Wylhof und Gantenwies; die Civilgemeinde Sennhof umfaßt die Ortsnamen: Sennhof und Dunkelbach.

1850. An die Kosten des Baues einer Straße von 1000′ Länge auf der Linie Fehraltorf-Weißlingen erhielt die Gemeinde Rumlikon (Pfarre Rußikon) einen Staatsbeitrag. — 18. Mai verlor Rumlikon einen seiner ausgezeichnetsten Bürger, den geschickten Aquarell-Maler J. Wolfensberger. — 1852. Die Gemeinde Rußikon vollendet mit Wildberg die Straße nach Fehraltorf und erhält einen Staatsbeitrag. — 1853. Aus dem Legate des sel. Hrn. Hürlimann-Landis von Richtersweil erhielt die Gemeinde Rußikon 650 Fr. — 1855, Juni. In Basel starb der Letzte von dem berühmten Geschlechte Wettstein, das von Rußikon stammte und seit 1579 in Basel eingebürgert war. — 1858 vollendete die Gemeinde Rußikon mit Wildberg die neue Straße über Schalchen nach Wyla und erhielt einen Staatsbeitrag von 3500 Fr. — Am 30. September brannte in Rußikon ein doppeltes Wohnhaus ab, wobei 13 Personen obdachlos wurden (Assekuranzwerth 23000 Fr.). Man vermuthet Brandstiftung. — 1859 steuerte die Gemeinde Rußikon an den reformirten Kirchenbau in Luzern 136 Fr. — Hr. Lieut. Gubler von Gündisau, Pfarrgemeinde Rußikon, schenkte beim Tode seines Vaters dem Armengute Rußikon 500 Fr. und dem Schulgute Gündisau 500 Fr. und vertheilte die vorhandenen Lebensmittel unter die Armen. — 1860, Januar. In Rußikon wurden für die Brandbeschädigten der Gemeinde 467 Fr. gesteuert. — Die Schulgenossenschaften Sennhof und Weilhof, Schulkreis Rußikon, werden vereinigt.

Schlatt.

(Die Burg in Schlatte kommt schon 754 vor, Slate 866, Szlat 1049 ꝛc: bedeuten „Ort auf Waldboden erbaut".)

Bezirk Winterthur. Kirch- und politische Gemeinde. V. Militärbezirk. 30. Notariatskreis Elgg; besteht aus den 4 Civilgemeinden: Unterschlatt, Oberschlatt, Rußberg und Waltenstein und aus den 2 Schulgemeinden: Schlatt und Waltenstein-Ricketsweil. Die Schulgemeinde Schlatt besteht aus den 3 Civilgemeinden: Rußberg, Ober- und Unterschlatt; dagegen

Digitized by Google

gehört die Hofmühle Hinterthal (Civilgemeinde Nußberg) zur Schule Eidberg, Gemeinde Seen. Zur Schule Waltenſtein gehören außer der Civilgemeinde gl. Namens ein Theil der Civilgemeinde Wenzikon (politiſche Gemeinde Hofſtetten), die Civilgemeinde Ricketswil (Gemeinde Oberwinterthur) und der Hof Tollhauſen (Civilgemeinde Räterſchen, Gemeinde Elsau). — Die Civilgemeinde Oberſchlatt umfaßt die Ortsnamen: Oberſchlatt und Schwendi; die Civilgemeinde Unterſchlatt begreift die Ortsnamen: Unterſchlatt, Hoffnung und Strick. Zur Civilgemeinde Nußberg gehören die Ortſchaften Nußberg und Helferthal; die Civilgemeinde Waltenſtein zählt die Ortsnamen: Waltenſtein, auf dem Berg und Reutern.

1851. An die Koſten des Baues der Straße von Schlatt nach Räterſchen erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag. — 1854. Ebenſo an die Koſten der Straße von 9350′ Länge von Unternach Oberſchlatt und von Waltenſtein nach Eidberg. — Die Gemeinde Schlatt erhielt einen außerordentlichen Staatsbeitrag von 100 Fr. an ihre Armenausgaben.

Schleinikon.

(Im Volksdialekt Schlinnike. Urkundlich Slininchova, Schlinikon 1300, Slinikon 1322 ꝛc., „bei den Höfen des Slining“.)

Bezirk Regensberg. Politiſche Gemeinde, die zum Theil zu der Kirchgemeinde Niederweningen, zum Theil zur Kirchgemeinde Schöfflisdorf gehört. VIII. Militärbezirk. 10 Notariatskreis Regensberg. Die Schulgenoſſenſchaft Schleinikon umfaßt die ganze politiſche Gemeinde (Schleinikon, Dachsleren und Waſen). Die Pfarrer der beiden Gemeinden Schöfflisdorf und Niederweningen führen abwechſelnd je ein Jahr lang das Präſidium der Schulpflege.

Schlieren.

(Urkundlich kommt der Name Sleiron 829, Sliera 1110, Sliron oder Slieren 1245, Slierren 1277, Shlieren 1299, Schlieren 1372 vor, und ſoll eine Anſiedelung auf Schlamm- oder Lehmboden bedeuten.)

Bezirk Zürich. Kirch-, politiſche, Civil- und Schulgemeinde. VIII. Militärbezirk. 24. Notariatskreis Birmensdorf (in Zürich); beſteht einzig aus dem Dorfe Schlieren.

1852. Durch die wolkenbruchähnlichen Regengüſſe vom 17. auf den 18. September ſchwoll die Reppiſch ſo außerordentlich an, daß ſie an Gütern, Straßen und Brücken großen Schaden anrichtete. — Im Mai 1853 erhielt dann die Gemeinde an dieſen Schaden einen Staatsbeitrag von 470 Fr. — 1854. Ein ſeiner Zeit von der Gemeinde unterſtützter junger Glaſer, der mit Geſchick bei Hrn. Röttinger in Zürich die Glasmalerei erlernte, erbot der Gemeinde die volle Rückerſtattung ihrer Auslagen oder ein bleibendes Zeichen ſeiner Dankbarkeit. Die Gemeinde zog das letztere vor und nun erſtellte er mit Hülfe ſeines Meiſters in die Kirche von Schlieren ein Glasgemälde: „Chriſtus als Lehrer“ darſtellend, das ſehr gelobt wird. — 1860. Bei der Scheune des Müller Frei in Schlieren wurde in Tuffſtein ein Römergrab entdeckt. Neben dem Gerippe fand ſich ein Schwert und ein wohlerhaltenes Armband von Anthracit.

Schöfflisdorf.

(Schephelstorf 1285, Scheffelstorf 1308, Scheffilsdorf 1310, Schoefelsdorf 1331, Schoeffelstorf 1366.)

Bezirk Regensberg. Kirchgemeinde. VIII. Militärbezirk. 10. Notariatskreis Regensberg. Zur Kirchgemeinde Schöfflisdorf gehört außer den beiden politiſchen Gemeinden Schöfflisdorf und Oberweningen die Ortſchaft Schleinikon.

1855. Die Gemeinde Schöfflisdorf ſchließt in Verbindung mit Niederweningen zur Korrektion der Surb vom Klupf bis Waſen auf eine Länge von 5300′ mit einem Unternehmer einen Vertrag ab. — 1857. An die Koſten des Baues der Straße von Schleinikon nach Oberweningen erhielt Schöfflisdorf einen Staatsbeitrag. — 1860. Die Gemeinde Schöfflisdorf baut ein neues Schulhaus.

Digitized by Google

Schönenberg.

(Urkundlich schon 1257 Schonenberch, Schoenninberch 1259, „am schönen Berg".)

Bezirk Horgen. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde. II. Militärbezirk. 14. Notariatskreis Wädensweil. Nach Schönenberg sind auch kirch- und schulgenössig die zur politischen Gemeinde Hütten gehörenden Ortschaften Unter-Laubegg und Finsterseehalden. Zur Schulgemeinde Schönenberg gehören außerdem die Ortsnamen: Aesch, Auw, Bubheim, Eisenhegi, Gschwend, Gschwendmatt, Gubel, Halden, Humbel, Hinter-Stollenweid, Hüttmatt, Hinterberg, Hinterhaslaub, Langwies, Müsli, Nußbaumen, Palmisacker, Reth, Riffen, Schwerzenbach, Sage, Saubad, Stollen, Stollenweid, Suhner, Täglischeur, Thar, Unterwolfsbühl, Vernegg, Wald, Weißerlen, Wolfsbühl, Zürrer, Zweierhof.

1857, 11. Januar. Die Gemeinde Schönenberg bewilligt einen unbedingten Kredit zu Unterstützung der Familien der im Dienste des Vaterlandes stehenden Gemeindsbürger und Niedergelassenen und außerdem wird diesen eine Zulage von 20 Rp. zum täglichen Solde ausbezahlt. — Die Gemeinde erhält an die Kosten des Straßenbaues von dem Wirthshaus zur Sonne bis an die Banngrenze gegen Hütten einen Staatsbeitrag. — 1858, 1. auf den 2. Februar brannte Haus und Scheune des Jakob Strickler, Senn auf Rothenblatt, Gemeinde Schönenberg ab, assekurirt um 3300 Fr. — Im August starb in Schönenberg, 84 Jahre alt, Jakob Hauser, einst Sekretär Willi's im Bockenkrieg. — 1860, am 22. Januar, Nachts ½ 11 Uhr brach im Rechberg in einer Scheune Feuer aus, welches so schnell um sich griff, daß das ganze Gebäude niederbrannte, wobei 4 Kühe und 1 Rind umkamen. Böswillige Brandstiftung scheint sehr wahrscheinlich.

Schottikon.

(Der Name Scotinchofa kommt schon 829 vor, Scotinchovon 884, Schotikon 1341. — Die Form Scotinghofen bedeutet bei den Höfen des Scoting.)

Bezirk Winterthur. Politische und Schulgemeinde. V. Militärbezirk. 30. Notariatskreis Eigg; besteht aus den Civilgemeinden Ober- und Unter-Schottikon. Die Schulgemeinde umfaßt die beiden Ortschaften Ober- und Unter-Schottikon.

Schwamendingen.

(Der Name kommt urkundlich als Suamundinga 820, Svvamindinga, Svvamindingen, Svvamendingen ꝛc. im 13. Jahrhundert vor und soll den Wohnort der Nachkommen des Suamund bedeuten.)

Bezirk Zürich. Kirch- und politische Gemeinde. VIII. Militärbezirk. 16. Notariatskreis Schwamendingen-Dübendorf (in Oerlikon). Schwamendingen umfaßt die beiden Civil- und Schulgemeinden Schwamendingen und Oerlikon. Zu Schwamendingen gehören die Ortsnamen: Kählhof, Waldgarten, Ziegelhütten. Zur Kirchgemeinde Schwamendingen gehört auch Herzogenmühle und Oerlikon.

1850. Am 26. November brannte in Schwamendingen ein doppeltes Wohnhaus ab. Man vermuthet Brandstiftung. — 1852. In der Nacht vom 16. auf den 17. September zerstörte ein Wolkenbruch den Straßendamm auf der Straße nach Winterthur auf eine beträchtliche Strecke, so daß am 19. eine Kompagnie Sappeurs mit 4 Wagen und einem Schiffe von Zürich nach Schwamendingen beordert wurde, um einem durch die Glatt drohenden Unterbruche des Verkehrs begegnen zu können. Im Hinblick auf die bedeutenden Schädigungen, welche die Gemeinde durch die Hochwasser erlitten hatte, wurden derselben fast alle ihr obliegenden Leistungen zur Wiederherstellung von Straßen, Wuhrungen u. s. f. vom Staate abgenommen. — 1859, 13. Februar gab der Männerchor Schwamendingen in der Kirche eine lobenswerthe Gesangaufführung, deren Erlös von 101 Fr. 50 Rp. einem armen 6jährigen Knaben geschenkt wurde, der so früh schon das Unglück hatte, in einer Fabrik den rechten Arm zu verlieren. Der Betrag wurde für den Knaben in die Ersparnißkasse gelegt. — 1860 ließ die Gemeinde an der Kirche eine bedeutende Reparatur vornehmen.

Digitized by Google

Schwerzenbach.

(Swerzinbach kommt urkundlich im Jahr 1230, Swerzembach 1300 vor.)

Bezirk Uſter. Kirch-, politiſche und Schulgemeinde. VII. Militärbezirk. 12. Notariatskreis Greifenſee; beſteht einzig aus dem Dorf Schwerzenbach (und der Ortsgegend Engelsrüti).

1854 baute die Gemeinde Schwerzenbach die Straße gegen Fällanden bis an die Glatt und erhielt (1856) an die Koſten derſelben einen Staatsbeitrag. — 1855, 1. Juli wählte die Gemeinde zu ihrem Seelſorger den Hrn. Salomon v. Birch, Pfarrer in Rümlang. — 7. Dezember. In Betracht der baldigen Eröffnung der Eiſenbahnſtrecke Wallisellen-Oerlikon hat das Eidgn. Poſtdepartement das Poſtbüreau Nieder-Schwerzenbach aufgehoben. — 1860. Die Gemeinde Schwerzenbach läßt eine neue Straße III. Klaſſe von zirka 2000′ Länge in der Richtung nach der Eiſenbahnſtation und bis zum Gemeindsbann Volketsweil bauen.

Seebach.

(Der Name Sebach kommt urkundlich ſchon im Jahr 1263 vor.)

Bezirk Zürich. Kirch-, politiſche, Civil- und Schulgemeinde. VIII. Militärbezirk. 16. Notariatskreis Schwamendingen ꝛc. (in Oerlikon). Es umfaßt die Ortsnamen: Seebach, Binzmühle, Köſchenrüti, Schärenmoos und Weid.

1854. An die Koſten der Straßenkorrektion an der Hohenſtieglen auf der Straße nach Eglisau erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag von 400 Fr. — 1857 beſchloß die Gemeinde den Bau eines neuen Schulhauſes. — 1859 erhielt die Gemeinde die Bewilligung der Totalbereinigung des Grundprotokolls. — 1860. An die Koſten der neuen Schulhausbaute erhält die Gemeinde einen Staatsbeitrag von 2900 Fr.

Seen.

(Die Burg Sehalm kommt ſchon 774 vor, Seheim 829, H. de Sehen 1276 ꝛc. — Ein See iſt hier nicht mehr vorhanden; doch lebt er noch in der Erinnerung.)

Bezirk Winterthur. Kirch- und politiſche Gemeinde. V. Militärbezirk. 4. Notariatskreis Oberwinterthur (in Winterthur). Sie beſteht aus den Civilgemeinden: Unterſeen, Oberſeen (mit dem Hof Sennhof), Iburg (mit den Höfen Bolſtern, Mulchlingen, Thaa, Schweikhof und Weiher), und Eidberg (mit dem Hof Götzenweil) und aus den Schulgemeinden: Seen, Iburg und Eidberg. Die Schulgemeinde Seen umfaßt die Ortsnamen: Boll, Eſchenberg, Ezberg, Floren, Götzenweil, Katzenſteig, Köhlberg, Linſenthal, Oberſeen, Seen, Hof, Stocken und Unterſeen. — Die Schulgemeinde Iburg umfaßt die Ortsnamen: Bolſtern, Mulchlingen, Schweikhof, Thaa, Töbeli und Weiher. Die Schulgemeinde Eidberg beſteht bloß aus dem Dorfe Eidberg mit dem Hofe Binzenlob und der Hofmühle Hinterthal, Civilgemeinde Rußberg.

1850. Die Vorſteher der Gemeinde Seen beſchloſſen, die Vergütung, welche ihnen für den Bezug des Militärpflichterſatzes zukommt, dem Militärpenſionsverein abzugeben. — 1851, 21. Juni brannte in Ober-Seen eine Scheune ſammt Trottgebäude ab, durch Knaben veranlaßt, die mit Zündhölzchen ſpielten. Aſſekuranz 1370 fl. — 1856 und 1857. Die Gemeinde Seen vollendete die Straße über Eidberg nach Waltenſtein, ſowie diejenige von der Tößthalſtraße aus über Götzenweil und erhält an die Koſten dieſer Straßenbauten einen Staatsbeitrag.

Seegräben.

(Der Name kommt ſchon 1219 vor, Segrebern 1221, Segreben 1345, Segrebren „bei den Seegräben“?)

Bezirk Hinweil. Kirch-, politiſche, Civil- und Schulgemeinde. IV. Militärbezirk. 6. Notariatskreis Grüningen. Die Gemeinde umfaßt die Ortsnamen: Seegräben, Aathal, Aaretshalden, Neu-Robank, Sack und Scheuerplatz. Die politiſche

Digitized by Google

Gemeinde Seegräben und die Civilgemeinde Ottenhausen (Bezirk Pfäffikon) bilden zusammen die Schulgenossenschaft Seegräben-Ottenhausen.

1855. Seegräben wird zur Kirchgemeinde erhoben, muß aber den Pfarrer mit Wetzikon gemeinschaftlich haben. — 1860. Der Gemeinde Seegräben wird an die Kosten des Baues der Straße III. Klasse von Aathal bis an die Gemeindsgrenze Mönchaltorf ein Staatsbeitrag von 1500 Fr. bewilligt.

Seelmatten.

(Soll bedeuten „Die Matten am Seeli", d. h. am Bichelsee).

Bezirk Winterthur. Civil- und Schulgemeinde. V. Militärbezirk. 4. Notariatskreis Oberwinterthur (in Winterthur). Die Höfe Emmerswies, Weidli und Renggerswil sind kirchgenössig nach Sitzberg und schulgenössig nach „Strig" im Kanton Thurgau. Der übrige Theil von Seelmatten ist kirchgenössig nach dem thurgauischen Dorfe Bichelsee und schulgenössig nach Neubrunn.

Seuzach.

(Im Volksdialekt „Seuzi", auf einem Sigel des XIV. Jahrhunderts Soezach, dann Souzach, Soetzach, Soizach. Der Name ist keltischen Ursprungs.)

Bezirk Winterthur. Kirch- und politische Gemeinde. VI. Militärbezirk. 31. Notariatskreis Wülflingen (in Winterthur). Sie besteht aus den Civilgemeinden: Seuzach, Ober-Ohringen und Unter-Ohringen und aus den Schulgemeinden Seuzach und Ohringen. Die Schulgemeinde Seuzach umfaßt die Ortsnamen Seuzach, Baumschule, Forrenberg, Heimenstein, Steinbühl und Weid. Die Schulgemeinde Ohringen umfaßt die beiden Civilgemeinden und Ortschaften Ober- und Unter-Ohringen.

1853, 14. September war das $3^1/_2$jährige Töchterchen des Sekundarlehrers Wyßling mit andern Kindern unweit des Hauses auf dem Felde bei einem Aglenfeuer, dem es zu nahe kam, wobei sein Kleidchen in Flammen gerieth. Es lief zu seiner Mutter, die eben noch auf dem Platze gewesen war, konnte aber nicht mehr gerettet werden, sondern erlag am folgenden Morgen seinen Brandwunden. — 1855 starb Hr. Pfarrer Gottlieb Wolf in Seuzach. — 1856. Der Stadt Winterthur wird gegen Bezahlung einer Auskaufsumme an den Staat die ihr bisher zugestanden gewesene Collatur der Pfarrpfründe Seuzach von der Regierung abgenommen.

Stadel.

(Stadilin 1173 in Stadeln 1275.)

Bezirk Regensberg. Kirchgemeinde. VIII. Militärbezirk. 15. Notariatskreis Neumamt rc. (in Niederglatt). Sie besteht aus den drei politischen und Schulgemeinden: Stadel, Windlach und Raat (s. d. Art.). Die Civilgemeinde Stadel umfaßt die Ortsnamen: Stadel, im Ebnet, an der Birchgaß, Gibisnüt und im Hasli; die Schulgemeinde Stadel umfaßt die Civilgemeinde Stadel und Schüpfheim.

1850, August. In der Gemeinde Stadel mit Windlach und Schüpfheim wurde die Vereinigung des Grundprotokolls und die Ablösung der Grundzinse durchgeführt. — 1858. An die Kosten der Korrektion des Baches und der Straße in Windlach erhielt die Gemeinde Stadel einen Staatsbeitrag. — Die Schulgemeinde Raat, Schulkreis Stadel, erbaut ein neues Schulhaus. An die Kosten derselben erhielt die Gemeinde im Jahr 1860 einen Staatsbeitrag von 1500 Fr.

Stäfa.

(Urkundlich Stevegia, Stevela im Jahr 940, Stevia 996, Stefel 1314 u. f. f. Mag wohl einen Landungsplatz bedeuten, wie jetzt noch bei den Staffeln oder Stäffeln eine Ueberfahrt von Wurmsbach nach Ruolen bezeichnet wird).

Digitized by Google

Bezirk Meilen. Kirch-, politische und Civilgemeinde. III. Militärbezirk. 21. Notariatskreis Stäfa. Theilt sich in die Oberwacht und Unterwacht und in die drei Schulgemeinden: Kirchbühl, Uelikon und Uerikon. Die Schulgemeinde Kirchbühl umfaßt die Ortsnamen: Kirchbühl, Blatt, Geeren, Häldli, Haslenbach, Hohentwiel, Kapf, Kerngarten, Mauergarten, Oberhausen, Oetikon, Rosengarten, Spittel, Wädensweiler. Die Schulgemeinde Uelikon umfaßt die Ortsnamen: Uelikon, Beewies, Bauerlacker, Buchhalden, Dachslern, Eichelacker, Eichtlen, Geißen, Hunert, Kniebrechen, Lattenberg, Laubsten, Müllhölzli, Murgmahlen, Püntacker, Reihn, Träubler, Wannen, Ziel. Die Schulgemeinde Uerikon (Ulrikon) umfaßt die Ortsnamen: Uerikon, Brümlshausen, Fangen, Gamsten, Gsteig, Länder, Matt, Mockenwies, Moritzli, Ranghausen, Storrbühl, ein Theil von Schirmensee und Tödell.

1851, 7. August schlug der Blitz in ein Haus in Stäfa, stürzte den Schornstein herunter und richtete sonst noch verschiedenen Schaden an. — 1852. In der Nacht vom 20. auf den 21. Okt. brannte die Gerwe zu Stäfa ab, wobei der Gerbermeister Uhlmann, der sein vierjähriges Töchterlein aus den Flammen retten wollte, den Tod fand. — 1853, Februar. An der Fastnacht feierte die Jugend von Stäfa ein schönes Volksfest im Freien durch die dramatische Darstellung von Herzog Karls des Kühnen Schlachten bei Grandson, Murten und Nancy. Man zählte mehr als 400 Darstellende und über 15000 Zuschauer. — August. Die Gemeinde Stäfa verwendet jährlich 611 Fr. 89 Rp. für die Besoldung ihrer Wegknechte. Auch wurde in diesem Jahre die Straße nach Hombrechtikon vollendet und der Bau einer neuen Straße gegen Uelikon in Angriff genommen. — Am 8. und 9. Oktober feierte Stäfa ein schönes landwirthschaftliches Fest. In dem hübsch dekorirten Festlokal im Gasthof zum Rößli war eine reiche Ausstellung von Feld- und Gartenfrüchten, besonders von massenhaften Obstsortimenten. Auch waren einige Industrieprodukte, wie Strohgeflecht, Flachsgespinnste u. s. f., sowie ein Sortiment von Drainirwerkzeugen ausgestellt. Die Regierung hatte 1000 Fr. für Prämien ausgesetzt. Im Ganzen wurden 2500 Eintrittskarten gelöst und 60 Preise vertheilt. — 1854. An den durch Hagelschlag vom 10. Juni verursachten, auf 30851 Fr. 20 Rp. geschätzten Schaden erhielt die Gemeinde Stäfa einen Unterstützungsbeitrag von 300 Fr. — An die Kosten der Errichtung einer Waisenanstalt wurde der Gemeinde ein Staatsbeitrag von 500 Fr. ertheilt. — 1855, Januar erhielt die Gemeinde an die Kosten des Baues einer Straße von Uelikon über Binz gegen Ghei einen Staatsbeitrag von 5000 Fr. — 1856. Der neu errichteten Waisenanstalt Stäfa flossen aus dem Fonde des vor Kurzem aufgelösten Vereines für Versorgung heimatloser Kinder die Summe von 400 Fr. zu und eben so viel durch Vermächtniß der sel. Wittwe Rebmann von Uetikon; ferner 232 Fr. durch Schenkung von zwei Aktien von Seite eines Bürgers von Stäfa. — Oktober. Stäfa errichtet ein Kadettenkorps. — 1857, 5. Januar. An die Militärunterstützungskasse sind nicht bloß für Gemeindsbürger, welche noch besonders bedacht wurden, bereits über 1500 Fr. und zahlreiche Kleidungsstücke eingegangen, sondern außerdem an das kantonale Unterstützungskomite in Zürich 1400 Fr. übersandt worden. — Juli. Herr Berg-Ingenieur Fr. Bürgi von Stäfa ist unter glänzenden und ehrenvollen Bedingungen als Direktor großer Silberbergwerke und damit zusammenhängender Schmelz- und Amalgamirwerke nach Mexiko berufen worden. — 1858, April. Nach Entdeckung bedeutender Unterschlagungen entfloh der Gemeindammann Aeppli nach Amerika. — Die Gemeinde Stäfa löste die sogenannten Wachtverhältnisse, die beständig zu Streitigkeiten Veranlaßung gaben, namentlich, wo es sich um Besorgung des Straßenwesens handelte, auf und verschmolz die Güter der beiden Wachten in Ein Gemeindegut. — Die drei in Stäfa niedergelassenen Herren Jenny-Ryffel von Schwanden, Fabrikbesitzer, haben bei Anlaß einer Hochzeitfeier mit 1500 Fr. eine Jennystiftung zu Gunsten der Sekundar-

Digitized by Google

ſchule Stäfa gegründet, in der Meinung, daß, nachdem das Kapital 10 Jahre lang zinstragend gemacht und Zins und Zinseszinſe zu Kapital geſchlagen, der jährliche Zins zu Stipendien vorzugsweiſe für arme, fähige und tüchtige Freiſchüler der Sekundarſchule verwendet werden ſoll, welche behufs weiterer Fortbildung, ſei es auf höhern Lehranſtalten, landwirthſchaftlichen Schulen oder kaufmänniſchen Komptoirs einer Nachhülfe bedürfen. — Am 28. November verſank bei Stäfa im Sturm ein mit Schieferkohlen beladenes Schiff. Die Mannſchaft konnte ſich retten. — 1859, Febr. Die Gemeinde Stäfa erhält auf 4 Jahre die Bewilligung monatlich einen Viehmarkt zu halten. — An die Koſten des Baues der Kommunikationsſtraße vom Dorf über Mies und Riedt bis in die Binz-Büchlerſtraße erhält die Gemeinde einen Staatsbeitrag. — Am 25. September brannte zu Stäfa am Kirchweihtag eine gefüllte Scheune ab; man vermuthet durch Brandſtiftung. — Am 17. November führten die Kadettenkorps von Uſter, Wald, Meilen, Männedorf und Stäfa ein kleines wohlgelungenes Manöver aus. — 1860, Januar. Das Waiſenhaus und die Hausarmen von Stäfa erhielten von dem ſel. Hrn. Lieut. Kunz-Hauſer ein Legat von 2300 Fr. — Gegen eine Koalition der Milchverkäufer ſah ſich das Statthalteramt veranlaßt, einzuſchreiten. — Februar. Im Burgtobel bei Stäfa wurden einige römiſche Silbermünzen von „Gordianus Imperator“ gefunden und der antiquariſchen Geſellſchaft in Zürich geſchenkt. Man vermuthet, daß dort ein römiſches Kaſtell geſtanden habe und daß Stäfa einſt eine römiſche Station geweſen ſei. — In Oetikon (Kirchbühl Stäfa) wurde ein Leſezimmer eingerichtet, in welchem die beſten Zeitungen des In- und Auslandes aufgelegt werden. — Oktober. Die Gemeinde Stäfa erhält ein Telegraphen-Büreau.

Stallikon.

(In Urkunden vom Jahr 1173 Stallinchovin, 1179 Stallinkon und Stallinchon. Der Name Stallinghoven iſt aus Stadhilinghofen zuſammengezogen und bedeutet bei den Höfen des Stalling oder Stadhilling.)

Bezirk Affoltern. Kirchgemeinde im 1. Militärbezirk. 24. Notariatskreis Birmenſtorf u. ſ. f. (in Zürich). Beſteht aus den beiden politiſchen Gemeinden Stallikon und Wettswil (ſ. d. A.). Die politiſche Gemeinde Stallikon beſteht aus den Civilgemeinden Stallikon, Sellenbüren, Gamlikon, Medikon mit Baldern, Buchenegg-Tägerſt. Die Schulgemeinde Stallikon umfaßt die Ortsnamen Stallikon, Baldern, Gamlikon, Medikon und Schlehenthal; zur Civilgemeinde Stallikon gehören Stallikon und Schlehenthal.

1852, Juli brannten Nachts bei der Baldern zwei Juchart Wald ab. — 18. September. In Sellenbüren verurſachten die außerordentlich heftigen Regengüſſe über 10 Erdſchlipfe und die Reppiſch ſchwoll ſo ſehr an, daß ſie ein $3^1/_2$jähriges Kind mit ſich fortriß, das dann in Birmensdorf in einem Garten liegend gefunden wurde. — 1853, Mai. An die Schädigungen durch das Hochwaſſer erhielt Stallikon einen Staatsbeitrag von 165 Fr. — 1854. Die Gemeinde erhielt auf je 100 Einwohner $1^1/_2$ Malter Kernen à 30 Fr. per Malter aus den Staatsvorräthen. — An die Koſten der Straße von Birmensdorf nach Knonau erhielt Stallikon einen Staatsbeitrag von 1604 Fr. — 1856, 4. Dezember brannte in Sellenbüren ein Haus ab. — 1859. Von der im November im Kanton Zürich eingeſammelten Liebesſteuer zu Gunſten der durch Hochgewitter im Sommer Geſchädigten erhielt Stallikon 150 Fr.

Stammheim.

(Im Volksdialekt „Stammen“; die Burg Stammhain wird ſchon 781 erwähnt; bezeichnet eine „Alte Anſiedelung im Gegenſatz zu einer ſpätern.“)

Digitized by Google

Bezirk Andelfingen. Kirchgemeinde. VI. Militärbezirk. 29. Notariatskreis Stammheim, mit Ausnahme von Waltalingen, das in den 11. Notariatskreis Andelfingen gehört; besteht aus den drei politischen und Schulgemeinden: Oberstammheim, Unterstammheim und Waltalingen, zu denen noch die Schulgemeinde Guntalingen (politische Gemeinde Waltalingen) gehört, außer diesen mehrere Ortschaften, die in den Kanton Thurgau gehören. — Die Kirchgemeinde Stammheim besteht aus den 3 politischen Gemeinden Unterstammheim, Oberstammheim und Waltalingen. Die politische Gemeinde Oberstammheim wird gebildet durch die beiden Civilgemeinden Oberstammheim und zürch. Wylen; die politische Gemeinde Waltalingen besteht aus den beiden Zivilgemeinden Waltalingen und Guntalingen. Der Schulkreis Stammheim zerfällt in 4 Schulgenossenschaften: Unterstammheim, Oberstammheim, Waltalingen und Guntalingen. — Die politische, Civil- und Schulgemeinde Oberstammheim umfaßt folgende Dorftheile und Ortsnamen: St. Annahof, am Bach, Bilg, auf der Brugg, im Dorf, Herrengaß, im Höfli, bei der alten Kanzlei, Nußbaumerweg, Steig, im Breitenweg, im Thal, Thalmühle und die Civilgemeinde Wylen, welche theils in den Kanton Thurgau, theils in den Kanton Zürich gehört. Beide Theile aber sind nach der thurgauischen Gemeinde Neunforn kirchgenössig und bilden eine thurgauische Schulgenossenschaft. — Die politische, Civil- und Schulgemeinde Unterstammheim umfaßt die Ortsnamen: Weinberg, Dellengaß (Eppelhausen), Flösch (Furtmühle), Hangarten, Kählhof, Kugelgaß, Möhen, Ober- und Unter-Neubrunnen, Oberdorf, Sennengaß, Unterdorf, Untergaß, Oberweg, bei der Krone, beim Gemeindehaus. — Die politische Gemeinde Waltalingen, Filiale von der Kirchgemeinde Stammheim, besteht aus den beiden Civil- und Schulgemeinden Waltalingen und Guntalingen. Erstere umfaßt die Ortsnamen: Waltalingen, Rietmühle und Schwandegg; letztere die Ortsnamen: Guntalingen und Ehrsperg.

1850. In der Nacht v. 6. auf den 7. März wurden auf der Straße von Gysenhard nach Stammheim 28 Akazienbäume boshaft zerstört. Der Thäter, ein 25jähriger B. M. von Wülflingen, Dienstknecht in Oberstammheim, wurde entdeckt und vom Bezirksgericht Andelfingen angemessen bestraft. — An die Kosten des Baues der Straße nach Nußbaumen erhält die Gemeinde Stammheim einen Staatsbeitrag. — 1853. An den im September 1852 erlittenen Wasserschaden erhielt die Gemeinde Oberstammheim einen Staatsbeitrag von 630 Fr. — Im Dezember schoß der Besitzer des Schlosses Girsberg bei Stammheim einen gewaltigen Steinadler, der von der einen Flügelspitze zur andern 8′ 5″ n. Schweizermaß mißt. — 1855, April. An die Kosten des Baues der nunmehr vollendeten 10800′ langen Straße über Guntalingen nach Oberstammheim erhielt die Gemeinde Stammheim einen Staatsbeitrag von 4000 Fr. — 1856. In Stammheim wurde ein völlig ausgebildetes Kind männlichen Geschlechts mit 2 Köpfen und 2 Hälsen geboren, das aber bald nach der Geburt starb. — Im März bildete sich in Stammheim ein Schutzverein zu Wahrung der Rechte der Kreditoren, welche in dem Konkurse des wegen Veruntreuung und Mißbrauch seiner amtlichen Stellung verhafteten gewesenen Gemeindammann und Gemeindrathspräsidenten Jakob Böckli von Guntalingen geschädigt worden waren, sowie zum Schutze der durch diese Kalamität in die größte Bedrängniß gekommenen Gemeinde. Bei diesem Anlaße ersuchten einige der angesehensten Bürger durch eine öffentliche „dringende Empfehlung" die Kreditoren des Böckli, gegen die Garantiegenossen den angehobenen Rechtstrieb zu sistiren und die übrigen damit zu verschonen. — 1858 wurde im Thurme der Kirche zu Unter-Stammheim eine neue Thurmuhr angebracht. — 1859. Bei Stammheim hat die außergewöhnliche Hitze 2 Personen durch den Sonnenstich auf dem Felde getödtet.

Steinmaur.

(Steinmur kommt wenigstens schon 1243, wahrscheinlich noch viel früher vor.)

Bezirk Regensberg. Kirch- und politische Gemeinde. VIII. Militärbezirk. 10. Notariatskreis Regensberg (mit Ausnahme der politischen Gemeinde Neerach, die zum 15 Notariatskreis Neuamt ꝛc. in Niederglatt gehört). Sie besteht aus den 3 Civil- und Schulgemeinden: Obersteinmaur, Niedersteinmaur und Sünikon. Zur Kirchgemeinde Steinmaur gehört auch die politische Gemeinde Neerach. Die Civil- und Schulgemeinde Obersteinmaur und ebenso die Civil- und Schulgemeinde Niedersteinmaur besteht jede nur aus der Ortschaft gleichen Namens, ebenso die Civil- und Schulgemeinde Sünikon.

Digitized by Google

1851. Die schon im Jahr 1833 mit der Stadt Baden eingeleiteten Unterhandlungen betreffend Loskauf der dem dortigen Spital zustehenden Kollatur Steinmaur fanden endlich ihre Erledigung, indem erstere ein Loskaufskapital von 40315 Fr. a. W. zu bezahlen sich verpflichtete. — 1852, Mai. In Obersteinmaur sind aus dem Aargau eingeschleppt die Pocken ausgebrochen. Es wurde Absperrung und Impfung aller Personen von 12 bis 40 Jahren angeordnet. — 1856, November. Die politische Gemeinde Riedt erhält die Bewilligung zu einer Totalbereinigung ihres Grundprotokolls. — 1857. Die politische Gemeinde Steinmaur beschloß, das ihr zustehende Infanterie-Schützengut auf die drei Civilgemeinden Obersteinmaur, Niedersteinmaur und Sünikon zu vertheilen. — 1860, 23. Mai. In Riedt, Gemeinde Steinmaur, brannten 2 von 5 Haushaltungen bewohnte Häuser ab, wobei sich die beiden in Uebung begriffenen Raketenbatterien von Zürich und Aargau durch ihre trefflich geleistete Hülfe auszeichneten.

Sternenberg.

Bezirk Pfäffikon. Kirch- und politische Gemeinde. IV. Militärbezirk. 3. Notariatskreis Pfäffikon. Die Gemeinde umfaßt die Ortsnamen: Steinsmoos, Tiefenmoos, Gerster, Tobel, Höchstock, Unterhöchstock, Wolfenzedel, Speltrüti, Obergfell, Hinterroßweid, Häusli, Hinterberg, Bauegg, Espen, Schwendi, Letten, Wolfen, Zapfen, Gfell, Gipsegg, Scheurli, Eberlismald. Besteht aus den Schulgemeinden: Sternenberg, Kohltobel, Kohlwies und Gfell. Die Schulgemeinde Sternenberg begreift die Ortsnamen: Sternenberg, Steinshof; die Schulgemeinde Kohltobel (oder Kollertobel) umfaßt die Ortsnamen: Kohltobel und außerdem die zu Bauma gehörenden Ortschaften Widenwald, Schürli, Stockwies, Vorder- und Hinterfülch; die Schulgemeinde Kohlwies umfaßt außer Sternenberg folgende Ortschaften: Steinenbach (linkes Bachufer), Bogenhaus, Sennenhaus, Wilhelmershaus, die zur Gemeinde Wyla gehören; ferner Steinenbach (rechtes Ufer), Geeren, Wilden, Engelgarten und Hinterfurrenhaus zu Turbenthal gehörend; zur Schulgemeinde Gfell gehört Ober- und Untergfell, Roßweid und der zu Bauma gehörende Ort Heiletsegg.

1850. An den Schuldentilgungsfond der Gemeinde Sternenberg schenkte die Regierung 900 Fr. — Oktober. Hr. Oberstlieut. Kunz von Uster, der wegen Gehülfenschaft bei Widersetzlichkeit gegen amtliche Gewalt und Ungehorsam gegen amtliche Verfügungen vom Bezirksgericht Horgen zu 8 Tage Gefängniß und 200 Fr. Buße verurtheilt worden war, hatte an das Obergericht appellirt, welches aber am 28. März das Urtheil bestätigte, worauf Hr. Kunz an den großen Rath eine Petition einreichte, über welche letzterer zur Tagesordnung schritt. Nach Erstehung der über ihn verhängten Strafe schenkte Hr. Kunz der Gemeinde Sternenberg, deren Seelsorger im großen Rath ein Wort zu seinen Gunsten gesprochen hatte, die schöne Gabe von 1000 fl. für ihre Gemeindsbedürfnisse. — Dezember. Die vor einigen Jahren von Lehrer Stutz in Sternenberg gegründete Jugendersparnißkasse zeigt an Einlagen bereits 3000 Fr. — Die Gemeinde Sternenberg hatte in den Jahren 1836 bis 1843 fünf neue Schulhäuser zu bauen, so daß die Gemeindesteuer auf 16 per Mille, die Staats- und Brandassekuranzsteuer auf 4 per Mille, also zusammen auf 2 Prozent anstiegen. Die Schuldenlast beträgt nun 125000 Fr. a. W. oder $^1/_8$ des steuerbaren Vermögens der Gemeinde. Um nun diese Schuldenlast abzuwälzen, beschloß die Gemeinde in einer zahlreichen Versammlung am 29. September 1850 einstimmig, mit Aufbietung der letzten Kraft, durch eine auf zwei Jahre (1851 und 1852) zu vertheilende Steuer von 26 per Mille 1300 fl. an die Schuldentilgung zu erheben und für das Uebrige die Hülfe des Staates und die Wohlthätigkeit von Privaten in Anspruch zu nehmen. Die Regierung verhieß nun einen Beitrag von 2000 Fr., wovon 1000 Fr. zur Tilgung der auf den Schulgütern haftenden Schuld und 1000 Fr. in's Armengut fielen, und

Digitized by Google

ließ die Liquidation der Schuldenmasse unter ihrer Leitung vorgehen, theils aber auch sorgte sie dafür, daß unter ihrer Aufsicht die Anhäufung neuer Schulden unmöglich würde. Die Privatwohlthätigkeit wurde dann durch ein gedrucktes Zirkular, 1851 vom 4. April, unterzeichnet Regierungspräsident Dr. Zehnder, Statthalter Gujer, Isler in Wyla, Pfarrer Weber und Pfarrer Hirzel dringend um Liebesgaben zu diesem gemeinnützigen Werke angegangen. — März. Zum Pfarrverweser in Sternenberg wurde Hr. Pfarrer Weber in Wollishofen ernannt. — Zur Unterstützung der im Jahr 1849 gestifteten Seidenweberschule wurden von der Regierung 1000 Fr. bewilligt. — Die Gemeinde bewerkstelligte die Anlage einer 1000' langen Straßenstrecke bei Gfell, wodurch eine bisher sehr steile Strecke vermieden wird. — 1852, April gaben sämmtliche Mitglieder des Gemeindraths Sternenberg dem Bezirksrath ihre Entlassung ein, weil sie mit der Art nicht einverstanden seien, wie der Regierungsrath die Gemeindsverwaltung überwachen wolle. — 1853, Mai. An den im September 1852 erlittenen Wasserschaden erhielt die Gemeinde Sternenberg einen Staatsbeitrag von 135 Fr. — August erhielt die Gemeinde Sternenberg aus dem Legat des sel. Hrn. Hürlimann-Landis in Richtersweil 2400 Fr. — 1854. Die Gemeinde erhält auf je 100 Einwohner $1^1/_2$ Malter Kernen aus den Staatsvorräthen à $1^1/_2$ Fr. per Malter und außerdem für 500 Fr. Kernen als Unterstützung des Staats an seine Armenausgaben, sowie 400 Fr. an Geld als außerordentlicher Staatsbeitrag. — 1856. Noch konnte in diesem Jahre die staatliche Bevormundung der Gemeinde Sternenberg nicht aufgehoben werden. — Im Mai brachten heftige Regengüsse in Sternenberg ein Haus zum Einsturz. — 1857. Von dem außerordentlichen Kredit für Unterstützung der ärmsten Gemeinden des Kantons erhielt Sternenberg 2500 Fr. — März. Die Gemeinde Sternenberg hat von sich aus 1180 Fr. für eine neue Glocke zusammengebracht, und im September feierte sie am Kirchweihtag die Einweihung derselben. Ebenso schaffte die Gemeinde zwei kleinere Feuerspritzen an, welche in den gebirgigen Ortschaften mit Leichtigkeit überall hin gebracht werden können. Ferner legte sie 4 neue Feuerweiher an und verbesserte 9 schon bestehende ältere. An die Kosten des Ankaufs der Spritzen erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag. — 30. Oktober brannte in der oberen Heurüti, Gemeinde Sternenberg, beim Obstdörren ein Haus ab. — 1859, 16. Oktober konnte die Gemeinde der obrigkeitlichen Vormundschaft entlassen werden, indem das Gemeindegut, das im Jahr 1850 noch zirka 850 Fr. mehr Passiven als Aktiven gezeigt hatte, mit Ende 1858 ein liquides Vermögens von 47230 Fr. nachweisen konnte; sie bleibt aber noch unter staatlicher Aufsicht. — 1860, 16. Mai. Der im Jahr 1849 am 4. Mai gestiftete Hülfsverein legte der Gemeinde seine erste Rechnung ab. Derselbe hatte bis dahin 20 Lehrlinge bei tüchtigen Meistern untergebracht.

Thalweil.

(Eigentlich Tallweil, die Burg Tallewila und Tellewilare kommt urkundlich schon im Jahr 1179 vor, Tellenwilar 1189, dann Telwile, Talwile 1336. Die alte Form ist Tallinwilare oder Tellinwilare, Weiler des Tallo oder Tello.)

Bezirk Horgen. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde. II. Militärbezirk. 19. Notariatskreis Horgen unterer Theil (in Rüschlikon). Die Kirchgemeinde Thalweil besteht aus den 3 Civilgemeinden: Thalweil, Gattikon und Ludretikon; die Civilgemeinde Thalweil theilt sich in die Oberwacht und Unterwacht; erstere umfaßt die Ortsnamen: Blatten (zum Theil), Böni, Ebnat, Feld, Kühlenacker, Kuppel, Ling, Mettli, Oberdorf, Obstgarten, Sagi und Tagenstein; letztere umfaßt: Blatten (zum Theil), Grübschi, Haarwinkel, Isenbühl, Seehalden, Tischenloo und Unterdorf. Die Civilgemeinde Gattikon

Digitized by Google

um faßt die Ortsnamen: Gattikon, Hof und Händi; die Civilgemeinde Ludretikon umfaßt die Ortsnamen: Ludretikon Aegertli, Eplberg, Hintergaß, Marbach, Rosengarten und zum Theil Schwandel.

1851. An den im vorigen Sommer durch Hochgewitter erlittenen Schaden erhielt die Gemeinde 1100 Fr. a. W. als Antheil an der erhobenen Liebessteuer und 200 Fr. als Staatsbeitrag. — 1852. Dem Hrn. J. Schmid, Müller in Gattikon wurde in Anerkennung seiner vielfachen Verdienste um die Landwirthschaft, namentlich für rationelle Verbesserungen am Pfluge, von der landwirthschaftlichen Kommission der Regierung ein prachtvoller silberner Becher überreicht. — Juni. An der Nationalsubskription betheiligte sich Thalweil mit 530 Fr. — 1854, am 2. April Abends fand in Thalweil auf einer wenig begangenen Straße ein Raubanfall statt, indem dem Beraubten von den Thätern wahrscheinlich ein mit Chloroform getränktes Nastuch über den Kopf geworfen wurde, wodurch derselbe betäubt hinfiel und seines Geldes und seiner Uhr beraubt wurde. — 1855, im August schenkte Hr. Präsident Schmid in Gattikon für Anschaffung einer neuen Orgel in die Kirche von Thalweil 1000 Fr. — 18. November ertrug eine musikalisch-dramatische Vorstellung in der Krone zu Thalweil zu Gunsten der durch das Erdbeben heimgesuchten Walliser die schöne Summe von 300 Fr. — 1857. Die Beiträge, welche in Thalweil zu Unterstützung der im Felde stehenden Wehrmänner der Gemeinde und ihrer Familien eingegangen sind, überstiegen schon vor Mitte Januar die Summe von 3100 Fr. und außerdem eine große Zahl zur Disposition gestellte Kleidungsstücke. — Unter den am 29. Mai im Hauenstein-Tunnel Verunglückten befindet sich auch ein Ludwig Eschmann von Thalweil. — Eine Schulhausbausteuer wurde von den Gemeindsbehörden folgendermaßen festgesetzt: $6^1/_2$ Fr. von 1000 Fr. Vermögen, $6^1/_2$ Fr. vom Mann und $6^1/_2$ Fr. von der Haushaltung. — Ein Israelite hat der Gemeinde Thalweil zum Andenken an seinen daselbst verstorbenen Bruder 1000 Fr. in den Orgelfond geschenkt. — 1858, Februar. Der sel. verstorbene Hr. Näf, Seidenfabrikant in Thalweil legirte dem Armengut daselbst (außer andern reichen Legaten an Privatpersonen und Kantonalanstalten) 4000 Fr. und dem Schulgut 2000 Fr. — Februar. An die Kosten der neuen Schulhausbaute erhielt die Schulgenossenschaft Thalweil einen Staatsbeitrag von 2300 Fr. — Im Oktober fand eine landwirthschaftliche Ausstellung in Thalweil statt, die vom herrlichsten Wetter begünstigt, sehr zahlreich besucht wurde. Dieselbe fand sowohl in Beziehung auf Anordnung als auf Reichthum der Gegenstände ungetheilten Beifall. — 1859, Juni. Die Lesegesellschaft Thalweil läßt eine öffentliche Badanstalt errichten. An die Kosten derselben sind von einem Unbekannten 200 Fr. eingegangen. — Von der im November im Kanton Zürich erhobenen Liebessteuer zu Unterstützung der im Laufe des Sommers vom Hochgewitter Betroffenen erhielt die Gemeinde Thalweil 1870 Fr. — 1860. In Thalweil erstellte Hr. Albert Scheller in Tischenloo für sich und für die Etablissemente der Hrn. Schwarzenbach-Landis und Näf-Schäppi, sowie in dem Wirthschaftslokal zur Krone die Gaseinrichtung. Bei Legung der Gasröhren wurde bei Thalweil eine Statuette des Merkur von Bronze gefunden, die von der antiquarischen Gesellschaft in Zürich erworben wurde. — Am 29. Februar verunglückten bei der Tunnelbaute, die behufs Kanalisirung für die mechanische Weberei des Hrn. Schmid in Gattikon errichtet wurde, drei Arbeiter, darunter der geschickte Ingenieur A. Eckhard von Koburg. Letzterer hatte ungeachtet der Warnungen des Bauherrn bei plötzlich eingetretenem Thauwetter in dem Tunnel fortarbeiten lassen. — Die Gemeinde Thalweil erhält an die Kosten des Baues der Kommunikationsstraße von Tischenloo bis Oeggisbühl und die Korrektion der Landstraße nach der Kirche einen Staatsbeitrag von 1600 Fr.

Digitized by Google

1600 Fr. — Im März wurde in Thalweil eine Handwerksschule mit 18 Schülern errichtet. Der Handwerks- und Gewerbsverein des Wahlkreises Thalweil erhält für 1860 einen Staatsbeitrag von 150 Fr, unter der Bedingung, daß in der Handwerksschule wöchentlich einige Stunden Unterricht im Zeichnen und Rechnen ertheilt werden. — Am 24. Mai 1860 feierte die Gemeinde Thalweil im Saale zur Krone das 25jährige Dienstjubiläum des Herrn Pfarrer J. Sprüngli, wobei derselbe mit dem Ehrenbürgerrecht der Gemeinde und einem prachtvollen silbernen Service und 50 Napoleonsd'or beschenkt wurde. Auch der dortige Frauenverein verehrte dem Jubilar einen silbernen Becher und seine Freunde und ehemaligen Studiengenossen ließen ihm durch Hrn. Pfarrer Kramer einen kunstvoll gearbeiteten Ring überreichen. Der Sängerverein in Frankfurt a. M. übersandte ein Gratulationsschreiben und Hr. W. Baumgartner eine eigene Festkomposition. Es war ein für den Jubilar so wie für die Gemeinde gleich ehrenvolles, durchaus gelungenes und gemüthliches Fest. — Juni. Herr Kantonsrath H. Schmid in Gattikon erhielt bei der Viehausstellung in Kolmar eine goldene und zwei bronzene Medaillen; erstere für eine prächtige Kuh, letztere zwei für einen Stier und eine Kuh. — Für Bildung eines Kadettenkorps sind außer 2400 Fr. noch von zirka 200 Privaten jährliche Beiträge von Fr. 2. 40 R. gezeichnet worden; auch soll der vom sogenannten Preußenkriege herrührende restirende Fond von zirka Fr. 500 dazu verwendet werden. Bereits sind 98 Knaben zum Eintritt in das Korps angemeldet worden. — In Folge der Servitutablösungen der Stadt Zürich im Sihlwald erhielt die Gemeinde Thalweil einen Zuwachs an Waldung im Betrag von 67¾ Juchart.

Töß.

(Das Kloster in Thoesse kommt urkundlich 1243 vor, dann Thossa 1257, Tosse 1281, Thoese 1291 ꝛc.)

Bezirk Winterthur. Kirch-, politische und Schulgemeinde. V. Militärbezirk. 31. Notariatskreis Wülflingen (in Winterthur), mit Ausnahme von Bläsihof und Roßberg, die in den 1. Notariatskreis Kyburg gehören. Sie theilt sich in die 2 Civilgemeinden Töß und Dättnau und den Höfen Bläsihof und Roßberg. Die Civilgemeinde Töß umfaßt die Ortsnamen: Zur Arch, in der Au, Auenreihn, im Brühlberg, Vorderer Brühlberg, Bleuelwiesen, Brettacker, Bützi, Hagenpünt, Hagenwies, in der Halden, Händler, Krugeler, Kloster, Kemptwiesen, Leuchenthalacker, Leuchenthalwiese, in der Mühleren, Nägelsee, in der Rosenaupünten, am Rebberg, im Steinfels, an der Steig, Steigholz, Stadtacker, im Tößfeld, klein Tößfeldli, in Welden, Welber, Zelgli. Die Civilgemeinde Dättnau besteht bloß aus dem Weiler Dättnau.

1856, Februar. Die Vorsteher der Gemeinde Töß beschlossen die Vergütung, welche ihnen für den Bezug des Militärpflichtersatzes zukommt, dem Militärpensions-Verein abzugeben. — Die Gemeinde Töß schaffte mit bedeutenden Kosten eine vorzügliche Saugspritze und andere Feuerlöschgeräthschaften an. — In diesem Jahre begann (am 12. April) der Bau der neuen steinernen Brücke über die Töß mit dem Fundamentgraben am rechtseitigen Tößufer *). Die Arbeit war mit bedeutenden Schwierigkeiten verbunden, weil die harten Felsschichten mit weichern, porösen abwechselten, so daß das Wasser unter den Abschlagwänden hindurch in die Wasserstuben eindrang und 429 Tagewerke für unausgesetztes Auspumpen erfordert wurden. Weniger Schwierigkeiten bot das linkseitige Widerlager, das nur 68 Tagwerke für das Ausschöpfen nöthig machte. Die Fundamentgewölbebogen wurden durch-

*) Vergl. betreffend die Unterhandlungen des Staats mit der Stadt Winterthur wegen des Baues derselben „Vogels Chronik für 1840—1850, S. 434 u. ff"

Digitized by Google

weg mit sehr großen Werkstücken von 80 bis 230 Zentner Gewicht konstruirt und ebenso wurden die Stirnmauern der Fundamentgewölbe mit sehr großen Werkstücken aus Würenloser Muschelsandstein aufgeführt. Am 14. November waren die beiden Landpfeiler nebst den Ufermauern vollendet, und damit die für das Jahr 1850 gestellte Aufgabe von dem Unternehmer bestens gelöst; allein der niedrige Wasserstand wurde von demselben noch zur Herstellung eines provisorischen Mittelpfeilers benutzt, der für die Legung der Bogengerüste erforderlich war. — Die Jahreskosten theils für Entschädigung abgetretener Privatrechte zu den Brückenanfahrten, theils für Abschlagszahlungen an den Brückenbau-Unternehmer belaufen sich auf 36100 Fr. a. W. — 1851. Im Februar wurde das Bogengerüst aufgestellt; 11 starke mit Streben und Zangen verbundene Bogenrippen, die theils auf die Landpfeiler, theils auf den Mittelpfeiler abgesetzt waren, erforderten 10000 laufende Fuß Tannenholz und 338 Fuß Eichenholz. Dasselbe hatte eine Last von 16000 Ztr. zu tragen und bewährte sich als vollkommen solid. Ueber demselben wurde das Hochgerüst aufgestellt, das aus 4 Jochfeldern und 5 Gebinden bestand, die nach der Axe getrennt, zwei Linien bildeten, auf denen der Rollwagen mit Hebemaschine, Flaschenzug und Steinzange auf eisernem Geleise sich bewegte. Die Einwölbung begann am 22. April und mit Ende Mai war das Gewölbe bis an die Schlußsteinschichte aufgeführt. Am 6. Juni erfolgte die Einlegung des letzten Schlußsteins, welcher Arbeit als Vollendung des Gewölbbaues der Direktor der öffentlichen Arbeiten, der Straßeninspektor, der Kreisingenieur, der Unternehmer, der Bauaufseher und sämmtliche Arbeiter beiwohnten und worauf am Abend das gewöhnliche Aufrichtmahl gegeben wurde. Am 10. Juni wurde das Bogengerüste vom Gewölbe gelöst. Die Senkung betrug anstatt der vorgesehenen 10‴ nur 7‴. Es waren nun noch die übrigen Vollendungsarbeiten, namentlich die 4 Stirnmauern mit Strebepfeilern auf den Landpfeiler, die Ichsenmauern zwischen dem Gewölbe und den Landpfeilern, das Nacharbeiten der innern Gewölbefläche und der Gewölbstirne, das Nachmauern der innern Gewölbfläche und Belegung derselben mit einer Cementlage, die Versetzung der Gurten, der Postamente, des Eisengeländers und der Schalen auszuführen. Die beidseitigen Brückenanfahrten, zusammen von 47' Länge, wurden dann am 28. Juni für Fr. 605. 60 Rp. a. W. in Akkord gegeben. Die Fundamentirung und Bekiesung der Anfahrten und der Fahrbahn wurden zum Theil in Kosten des Staats, zum Theil von der Gemeinde Töß ausgeführt und am 7. November fand die Abnahme des Baues und die Eröffnung der Brücke statt, welchem Akte außer dem Direktor der öffentlichen Arbeiten der Straßeninspektor, der Kreisingenieur, der Bauaufseher, der Bauunternehmer, der Bezirksstatthalter, Abordnungen des Stadtrathes von Winterthur und der Gemeindrath von Töß beiwohnten. — 1852. In Folge des Wolkenbruchs in der Nacht vom 17. auf den 18. September entstand außerhalb Töß auf der Straße von Zürich nach Winterthur eine Bergablösung, welche die Straße in ihrer ganzen Breite 12' bis 20' hoch mit einer schweren aus nasser Letterde und eingemengten Baumwurzeln und Stauden bestehenden Schuttmasse so gänzlich absperrte, daß der Verkehr selbst für Fußgänger unterbrochen wurde. — 1853. An den im September 1852 erlittenen Wasserschaden erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag von 530 Fr. — 1854. Nachdem der Staat die entbehrlich gewordenen Klostergebäude sammt der Kirche in Töß an die Herren Rieter im Einverständniß mit der Gemeinde verkauft hatte, wurde der Bau einer neuen Kirche im Juli begonnen und noch im Laufe des Wintermonats unter Dach gebracht (s. Art. Hochbau). Die feierliche Ein-

Digitized by Google

weihung erfolgte am 17. Oktober 1855. — 1856, Juli. Erschoß sich Gemeindammann Bretscher von Töß unter der Brücke in Eglisau, nachdem er schon am 28. Juni in Wipkingen bei der Eisenbahnbrücke den Tod gesucht hatte, aber wieder gerettet worden war. Man fand die größte Unordnung in seiner Verwaltung und im Geschäftsverkehr. — 1857. In der Rieter'schen Fabrik in Töß zersprang beim Schleifen ein Schleifstein und tödtete einen Arbeiter. — 1860. Die Gemeinde Töß beschloß, um den Gefahren eines Tößaustritts für die anstoßenden Liegenschaften zu begegnen, eine Korrektion des Flusses auf 2000' Länge auf Grundlage von Plänen, die auf Kosten des Staates vorgearbeitet worden waren und nahm die Ausführung mit solchem Eifer an die Hand, daß bis zum Schlusse des Jahres bereits ein Drittel des Werkes ausgeführt war und ihr an dem bewilligten Staatsbeitrag von Fr. 8000 eine Abschlagszahlung geleistet werden konnte.

Trüllikon.

(Urkundlich Trullingchova 858. Trullingchouen 868, Trullinchon 1241 u. ff. — Trulling houen bedeutet bei den Höfen des Trulling.)

Bezirk Andelfingen. Kirch- und politische Gemeinde. VI. Militärbezirk 28. Notariatskreis Marthalen (in Feuerthalen); besteht aus den 4 Civil- und Schulgemeinden: Trüllikon, Rudolfingen, Truttikon und Wildensbuch. Die Civil- und Schulgemeinde Trüllikon begreift einzig den Ort gl. Namens; ebenso die Civil- und Schulgemeinde Rudolfingen; ebenso Truttikon, das eine Filiale der Kirchgemeinde Trüllikon ist. Auch Wildensbuch besteht einzig aus dem Dorfe gl. Namens.

1850. Am 26. August brannte in Truttikon (Gemeinde Trüllikon) ein Haus ab, in Folge schlechter Konstruktion des Backofens. — 1851. An dem Gesangfeste des Bezirks Andelfingen, das am 3. Juli in Trüllikon abgehalten wurde, nahmen auch die Vereine von Schaffhausen und Dießenhofen Theil. — 1856. Die Gemeinde Truttikon erhielt an die Kosten des Baues einer neuen Kirche einen Staatsbeitrag von 1500 Fr.

Turbenthal.

(Die Burg Turbatun kommt schon 825 vor; in Turbattale 864, in Turbatutale 892; ein Berngerus de Turbatun 1177 ꝛc. Das Wort Turbatun ist keltisch und soll „im Wilden Berg" bedeuten, von turba = Wild und dun = Berg.)

Bezirk Winterthur. Kirch- und politische Gemeinde. V. Militärbezirk. 4. Notariatskreis Oberwinterthur (in Winterthur), mit Ausnahme von Hutzikon-Neubrunn und Spitzwies, die zum 12. Notariatskreis Greifensee gehören. Die Kirchgemeinde Turbenthal umfaßt die Ortsnamen: Turbenthal, Altmühle, Bimberg, Berghof, Bühl, Cappel, Eggetsweil, Freckmünd, Gyrenbad, Goßweil, Geeren, Hofstetten, Hinterscheurli, Hutzikon, Käblhof, Kelleracker, Käser, Kümberg, Leerüti, Loch, Neubrunnen, Neugrüt, Oberschloß, Oberhofen, Oberschreizen, Ober-Spitzwies, Rahmsberg, Sack, Scheunberg, Schlößli, Steinenbach, Schnurrenberg, Tablat, Unterschreizen, Unterspitzwies und Wilden. Die politische Gemeinde besteht aus den Civilgemeinden: Turbenthal, Ramsberg, Hutzikon, Oberhofen, Neubrunn, Seelmatten, Tablat, Steinenbach, Landenberg und aus den Schulgemeinden: Turbenthal, Hutzikon, Neubrunn und Bühl. Die Schulgemeinde Turbenthal umfaßt die Civilgemeinden: Turbenthal und Käblhof; außerdem gehören dazu: Ramsberg und 2 Höfe: Oberschloß und Sack der Civilgemeinde Landenberg. Zur Schulgemeinde Hutzikon gehören außer Hutzikon, Altmühle, Gyrenbad und Sonnenberg; zur Schulgemeinde Neubrunn gehören Neubrunn, Leerüti und Spitzwies; zur Schulgemeinde Bühl gehören Bühl, Berg, Hofstetten, Käser, Kümberg, Lee, Ober- und Unterspitzwies. — Von der Civilgemeinde Seelmatten gehören einige Ortschaften zur thurgauischen Schulgenossenschaft „Steig" (der übrige Theil von Seelmatten ist nach Bichelsee, Kt. Thurgau und ist nach Neubrunn schulgenössig. — Tablat gehört zur Schulgenossenschaft Thalgarten, Gemeinde Wylo, Bezirk Pfäffikon; der hintere Theil von Steinenbach ist nach Kohlwies, Gemeinde Sternenberg, der andere nach Thalgarten schulgenössig.

Zur politischen Gemeinde Turbenthal gehört auch die Filialgemeinde Sitzberg. Derselben sind zugetheilt: 1) die Civilgemeinde Schmidrüti, (welche die Ortsnamen: Rüppen, Krinnensberg, Heerenbrunnen, Kalcheck, Rank, Althaus, Schochen, Schläppli und Oberschreizen umfaßt), deren Verband mit Turbenthal aber bezüglich auf das Armenwesen

Digitized by Google

beibehalten bleibt. 2) die Höfe: Scheuerli, Renggersweil und Tammerwies der Civilgemeinde Seelmatten, die aber nach „Steig" im Kanton Thurgau schulgenössig sind. Die Civilgemeinde hat eine besondere Armenpflege.

1851. Seelmatten (Gemeinde Turbenthal), erhält mit Rücksicht auf seine schlimmen Vermögensverhältnisse einen Staatsbeitrag von 400 Fr. a. W. — 1852, Sept. erlitt die Gemeinde Turbenthal durch die hochangeschwollene Töß beträchtlichen Schaden, an welchen sie im Mai 1853 einen Staatsbeitrag von 945 Fr. erhielt. Auch wurde die bisher zurückbehaltene Summe von 4375 Fr. als Unterstützungskapital für die Tößbrücke bei Friedthal der Gemeinde mit der Bedingung ausbezahlt, daß sie dieselbe fortan in unklagbarem Zustand erhalte. — 1854. Die Gemeinde Turbenthal erhielt (mit Sitzberg und Seelmatten) auf je 100 Einwohner 1½ Malter Kernen à 30 Fr. per Malter aus den Staatsvorräthen, und an seine Armenausgaben einen außerordentlichen Staatsbeitrag von 150 Fr. für Sitzberg und 50 Fr. für Seelmatten. — Mai. In Hutzikon (Gemeinde Turbenthal) zündete beim heftigsten Nordwind ein 6jähriger Knabe einen mit Stroh und Reisigwellen gefüllten Stall an; doch gelang es dem Muth und den Anstrengungen der Löschmannschaften von Hutzikon und Turbenthal zu verhindern, daß das Feuer nicht weiter um sich griff. — 1855. In Folge einer Straßenerweiterung mußten an der Kirche von Turbenthal die Mauern des Chors abgetragen und umgebaut werden, wofür die 1650 Fr. betragenden Kosten vom Staate übernommen wurden. — 1860. Die Schulgenossenschaften Neubrunn und Oberhofen wurden mit Seelmatten vereinigt.

Uetikon am See.

(Der Name Uetinkon kommt schon 1342 urkundlich vor.)

Bezirk Meilen. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde. III. Militärbezirk. 27. Notariatskreis Männedorf-Uetikon. Sie umfaßt die Ortsnamen: Bisekel, Birchweid, Boltenacker, Brand, Kapellerweid, Furren, Großdorf, Grüth, Hasbach, Hinterberg, Hinterstrick, Hub, unter der Kirche, bei der Kirche, Keßler, Kleindorf, Knebel, Langbaum, Linden, bei der Mühle, Oberstmatt, Oergelacker, Rietwies, Roßweid, Rütl, Rundi, beim Strick, Stöpli, Tuntelen, Weid und Weiher.

1852. Beim Bau der Straße von Obermeilen nach Langenbaum mußten die Schopfgebäude der Schnorf'schen Fabrik zu Uetikon mit Bewilligung des Gerichtes auf exekutivem Wege abgetragen werden. — 1853. Die Gemeinde baute eine neue Verbindungsstraße vom See zum Schulhause auf der Kirchhöhe von Stäfa. — 1856, Oktober, errichtete die Gemeinde ein Kadettenkorps. — 1857, Mai, brannte in Uetikon eine Scheune ab.

Uitikon.

(Der Name Uetinkon kommt im Jahr 1274, Uetinchon 1271 vor. Die urkundliche Form soll Uetinghofen sein, bei den Höfen des Uoting, Nachkommen des Uoto oder Uto.)

Bezirk Zürich. Kirch-, politische und Schulgemeinde. I. Militärbezirk. 24. Notariatskreis Birmensdorf ꝛc. (in Zürich). Uitikon besteht aus den zwei Civilgemeinden Uitikon und Ringlikon; ersteres umfaßt die Ortsnamen: Uitikon und Neuhaus.

1850. Uitikon vollendet die erste Anlage ihrer neuen Verbindungsstraße mit der Albisrieder-Knonauerstraße. — 1855, 25. März brannte in Uitikon ein Haus und eine Scheune ab, die durch Auffallözug an die Gemeinde Ottenbach gekommen war. Man vermuthet Brandstiftung. — 1857, Februar. Der Gemeinde wird die Vereinigung ihres Grundprotokolls bewilligt und es wurde derselben zu Bestreitung der Kosten der Kataster-Vermessung ein außerordentlicher Holzschlag von 12 Klaftern gestattet; auch erhielt sie an eben diese Kosten 1858 einen Staatsbeitrag von Fr. 600. —

Digitized by Google

1858, Oktober. Ebenso erhielt die Civilgemeinde Ringlikon, Gemeinde Uitikon die Bewilligung zur Vereinigung ihres Grundprotokolls. — 1860. Das Kirchen-, Armen- und Schulgut der Gemeinde erhielten von dem am 6. Juli sel. verstorbenen Junker Diethelm Steiner-Escher ein Legat von 400 Fr. — Der Holzgenossenschaft Uitikon wurde die Bewilligung zu einem außerordentlichen Holzschlage von 40 Klaftern ertheilt, behufs Loskaufs einer auf der Waldung haftenden Brennholzservitut.

Unter-Engstringen (siehe Weiningen).

Unterstraß.

(Der Name ist neuern Ursprungs.)

Bezirk Zürich. Politische, Civil- und Schulgemeinde. 1. Militärbezirk. 23. Notariatskreis IV Wachten (in Zürich); zur Kirchgemeinde „Predigern" in Zürich gehörend. Unterstraß umfaßt die Ortsnamen: Beckenhof, Buzenbühl, Drathschmidli, im Engen Weg, Fallenbbrunnen, im Häderli, Hohe Farb, Ilanzhof, Milchbuck, Oberstampfenbach, Obstgarten, Riedli (nur z. Theil), Röthelstraße, Spannweid, Teufi.Unterstampfenbach, Walche, Weinberg und Weißhaus.

1850. In der Nacht vom 7. auf den 8. Januar brachen vier bewaffnete und vermummte Männer in das einzeln stehende Landhaus der Dame Lelyfeld aus Holland ein und hielten derselben so lange Pistolen auf die Brust, bis sie zusammengerafft hatten, was ihnen gefiel. Man fand aber bald heraus, daß die Magd, Therese Luis aus dem Kanton Solothurn mit den Räubern im Einverständniß gestanden haben müsse, ebenso eine Spetterin, Anna Staub von Wädenswil. Von den Männern wurde man des Jakob Weber von Egg und des Schlossers Kaspar Ganz von Embrach habhaft. Der Raub betrug 250 fl. in Reichsgeld, 2 goldene Uhren, im Werthe von 258 Fr. und Silberzeug zirka zusammen 800 Fr., wovon bloß zirka 90 Fr. wieder zurückerstattet werden konnten. Die Luis wurde dann im Juli zu 7 Jahre, die Staub zu 5, Weber zu 7 und Ganz zu 5½ Jahren Zuchthaus verurtheilt. — Februar brannte der Trücknerthurm der Zeller'schen Rothfärberei in der Walche ab. — 28. Juli erhielt der Sängerverein Unterstraß bei dem eidgenössischen Sängerfest in Luzern als Ehrengabe das Basler Trinkhorn. — 1851, November wurden zwei Arbeiter der Leimsiederei im Drathschmidli durch Kohlendampf, der durch eine geborstene Wand in das Schlafgemach derselben drang, asphyxirt, so daß der eine derselben am folgenden Tage starb. — 1852. Aus einem Uhrmacherladen in Unterstraß wurde durch Einbruch ein Diebstahl an Uhren von beträchtlichem Werthe verübt. Der gleiche Dieb, Kleinert von Mettmenstetten, seßhaft in Hottingen, versuchte am Münsterhof in einen Goldschmidladen einzubrechen, wurde aber daran gestört und gefangen genommen. — 1853. Tischler Wehrli von Unterstraß wurde von einem Knechte M. Sp., der im Hard nach Enten schoß, beim Baden in der Nähe des Drathschmidli, aus Unvorsichtigkeit getödtet. Der Thäter, der das gestiftete Unglück bitter bereute, wurde mit 14 Tage Gefängniß, 200 Fr. Buße und 1200 Fr. Entschädigung an die Wittwe Wehrli bestraft. — 20. Februar wurde unter Leitung des Lehrers Stettbacher im großen Saale zum weißen Kreuz von 110 Kindern eine im Allgemeinen sehr gelungene Gesangaufführung gegeben, die freundlich belobt wurde. Eine ähnliche Aufführung fand am Ostermontag 1856 statt. — 1854, 9. April. Die Gemeinde Unterstraß beschließt, an den Bau des Polytechnikum die Aversalsumme von 2000 Fr. zu bezahlen. — 1855, am 23. September weihte die Gemeinde Unterstraß ihren neuen schönen Friedhof unter angemessener Feierlichkeit ein. — Am 18. November gaben die beiden Sängervereine „Männerchor und gemischter

Digitized by Google

Chor* eine Gesangaufführung zum Besten der durch Erdbeben heimgesuchten Walliser. — 1856. Die Gemeinde Unterstraß läßt auf dem Riedtli 30 Jucharten Gemeindeland drainiren. — Im August hat das Etablissement Escher, Wyß u. Komp. in Zürich das Gut zum untern Stampfenbach um 200000 Fr. angekauft, um auf demselben eine Lokomotivwerkstätte zu errichten. — 1857 befaßte sich die gemeinnützige Gesellschaft in Unterstraß mit der Sammlung von Beiträgen für ärmere Militärs und forderte die Frauen und Jungfrauen in der Gemeinde auf, für Herbeischaffung von Charpie und Verbandzeug besorgt zu sein. — 1859. Am Palmsonntag wurde im weißen Kreuz in Unterstraß von den Sängern des Sängerbundes von Riesbach, Fluntern, Oberstraß und Unterstraß, Außersihl, Wiedikon und Enge ein Konzert zu Gunsten des Rütliankaufes veranstaltet. — 24. August Nachmittags brannte auf dem Milchbuck in Unterstraß ein von 8 Haushaltungen bewohntes Haus ab, Kinder, die mit Zündhölzchen spielten, sollen den Brand verursacht haben. — 1860. Die Gemeinde setzt die Besoldung ihrer Lehrer auf 1000 Fr. (den Staatsbeitrag nicht inbegriffen), nebst schöner Wohnung und $^1/_2$ Juchart Pflanzland zunächst dem Schulhause fest. Außerdem bestimmte sie dem Reallehrer wegen langjähriger Dienste noch eine jährliche Alterszulage von 150 Fr. und schenkte allen ihren Lehrern das Ehrenbürgerrecht.

Urdorf.

(Der Name Urdorf kommt urkundlich schon im Jahr 1179 vor, später Urhtdorf 1184, Uorindorf 1269, Urendorf 1289. Die alte Form soll Urindorf sein: Dorf des Uro; Im Volksdialekt: Uderf.

Bezirk Zürich. Urdorf und Dietikon bilden selbstständige Kirchgemeinden. Die Hauptkirche für beide ist die paritätische Kirche in Dietikon; der reformirte Pfarrer hat in Urdorf, der katholische in Dietikon seinen Wohnsitz. Die Kinderlehre für die reformirte Jugend wird sonntäglich zuerst in Dietikon und nachher in der Kirche zu Urdorf abgehalten. Die Kirche ist in Oberurdorf. In der letztern findet an hohen Festtagen der Gottesdienst gleich wie in den übrigen reformirten Kirchen des Kantons statt. Ober- und Unter-Urdorf bilden nur Eine Schulgemeinde und es gehören beide zum I. Militärbezirk. 24. Notariatskreis Birmensdorf (in Zürich). Oberurdorf: politische und Civilgemeinde. Es umfaßt die Ortsnamen: Ober-Urdorf, Reppischthal und Scheur. Niederurdorf: politische und Civilgemeinde; besteht einzig aus dem Dörfchen Niederurdorf.

1850 bewilligte der Regierungsrath an die Schuldentilgung der Gemeinde Urdorf Fr. 600 a. W. — 1851. Zur Aeufnung des Armenguts wurde der Gemeinde ein Staatsbeitrag von 1000 Fr. ertheilt. — 1852. Die Gemeinde erhält einen Unterstützungsbeitrag von 400 Fr. vom Staate. — 1853. An die im September 1852 durch die Hochwasser erlittenen Schädigungen erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag von 280 Fr. — 1854. Die Gemeinde erhält auf je 100 Einwohner $1^1/_2$ Malter Kernen à 30 Fr. per Malter aus den Staatsvorräthen. — Im August erhielt Urdorf eine Postablage. — Auch in diesem Jahre, sowie 1855, 1856 und zum letzten Male im Jahr 1857 erhielt die Gemeinde zur Regulirung ihrer Oekonomie einen außerordentlichen Staatsbeitrag von je 250 Fr. — 1855. An die Kosten der Korrection der Straße dritter Klasse durch das Dorf erhielt die Gemeinde Oberurdorf einen namhaften Staatsbeitrag.

Uster

(Der Name Ustra, Villa kommt schon 775 vor, später de Ustre und Ustero und ist offenbar keltischen Ursprungs.)

Bezirk Uster. Kirch- und politische Gemeinde. Zunft Uster. III. Militärbezirk. 12. Notariatskreis Greifensee, mit Ausnahme von Wermatswil und einem Theil von Freudwil, welche in den 1. Notariatskreis (Kyburg) gehören. Besteht aus den 11 Civilgemeinden: Kirchuster, Oberuster, Niederuster, Werrikon, Nänikon, Winikon, Freudwil, Wermatswil, Sulz-

Digitized by Google

bach, Nossikon und Riedikon, welche sämmtlich (mit Ausnahme von Winikon) auch Schulgemeinden sind. Die Ortschaft Wermatsweil gehört theilweise (Hintergasse, Boden und Frottemat) zur Kirch- und politischen Gemeinde Pfäffikon, theilweise (Vordergasse) zur Kirch- und politischen Gemeinde Uster, so daß die Gemeinde- und Bezirksgränze mitten durchgeht. Gleichwohl bildet die ganze Ortschaft nur Eine Civilgemeinde. Zur Schulgemeinde Wermatsweil gehört auch die Ortschaft Faichrüti, Bezirk Pfäffikon. Die Civilgemeinde Kirchuster besteht einzig aus dem Dorfe Kirchuster; die Civilgemeinde Oberuster bloß aus dieser Ortschaft; die Civilgemeinde Niederuster umfaßt die Ortsnamen: Niederuster, Sonnenberg und Wyl; die Civilgemeinde Werrikon besteht einzig aus diesem Dörfchen; die Civilgemeinde Nänikon aus dem Dorf Nänikon; die Civilgemeinde Winikon umfaßt die Ortsnamen: Winikon, Brandschenke und Gschwader; die Civilgemeinde Freudweil begreift nur diese Ortschaft; zur Civilgemeinde Wermatsweil gehört auch Frottenmatt. Baseltüti und Boden, die beide zur Kirch- und politischen Gemeinde Pfäffikon, das letztere aber zur Civilgemeinde Wermatsweil gehören, werden beide zur Schulgemeinde Wermatsweil gezählt. Die Civilgemeinde Sulzbach umfaßt die Ortsnamen: Sulzbach, Bühlweid, Neufurren und Trimulen; zur Schulgemeinde Sulzbach gehört auch ein Haus im Rebacker, Civilgemeinde Berg und Hof Goßau; die Civil- und Schulgemeinde Nossikon umfaßt die Ortsnamen: Nossikon, Blindenholz, Brunnacker, Buchhalden und Eglisenriedt; die Civil- und Schulgemeinde Riedikon umfaßt die Ortsnamen: Riedikon, im Kies, Neubaus und Riedikerberg.

1851, 18. Mai brannten Mittags 3 Uhr in Werrikon, Gemeinde Uster, bei heftigem Nordwind 8 Häuser nieder; wahrscheinlich wurde der Brand durch einen 8jährigen Knaben veranlaßt, der an eine Scheune gelehnte Streue mit Zündhölzchen anzündete. Der Schaden beläuft sich auf 16600 fl. Die Hülfe war um so schwieriger, da die meisten Bürger wegen Wahlgeschäften in Uster waren. — 3. Juni. In der Fabrik der Hrn. Gebrüder Huber in Uster wurde ein 17jähriger Mensch von einem Triebriemen ergriffen und zwischen der Rolle und der Diele erdrückt. — In der Nacht vom 3. auf den 4. August brach in einem neuen zweistöckigen Nebengebäude bei der Fabrik des Hrn. Oberst Kung in Nieder-Uster Feuer aus, doch war schnelle Hülfe zur Hand, so daß nur der Dachstuhl und der obere Boden abbrannten. Die Entstehung des Brandes wird der Selbstentzündung der Abgangwolle zugeschrieben, die an einem Haufen auf dem Estrich lag. — 1852, Januar. Hr. Statthalter Zangger in Uster hat unter seinen Arbeitern eine Ersparnißkasse gegründet, bei der die fleißigen Einleger aus der Bußenkasse prämirt werden. — In Freudweil, Kirchgemeinde Uster, brannte ein Haus mit Scheune ab (Assekuranzwerth 1800 fl.). Man vermuthet Brandstiftung. — April. In Sulzbach, Kirchgemeinde Uster, versuchte ein 12jähriger Knabe mehrere Gebäude in Brand zu stecken, konnte aber noch rechtzeitig daran verhindert werden. — Die Gemeinde erbaute in Ober-Uster statt der baufällig gewordenen hölzernen Brücke über den Aabach eine gewölbte steinerne Brücke und unternahm den Umbau einer zweiten Aabachbrücke zwischen Nellikon und Riedikon. — August. Uster besitzt in einem Zöglinge des zürcherischen Blindeninstituts ein mathematisches Talent. Der blinde Jakob Winkler zieht in wenigen Sekunden eine Quadrat- oder Kubikwurzel bis auf 5 Stellen aus, wiederholt eine 71ziffrige Zahl vor- und rückwärts, löst Gleichungen mit mehrern unbekannten Größen auf u. s. f. — 17. auf den 18. September riß der stark angeschwollene Aabach eine fast neue steinerne Brücke weg. — 1853, Februar. Bei einem Schlosser in Uster kam man falschen 20Rappen- und 1 Frankenstücken mit der Jahrezahl 1851 auf die Spur. — April. Ober-Uster läßt ein neues Schulhaus bauen. — 14. Mai. Die Civilgemeinden Uster und Oberuster beschließen, sich bei einer Zweigeisenbahn durch das Glatthal mit 150000 Fr. zu betheiligen. — 1854. In Uster zündete ein Gefangener das Gerichtshaus an, der Brand konnte aber gelöscht werden. — Oktober. Die Hintergasse Wermatsweil wird kirchlich und politisch der Gemeinde Uster zugetheilt. Das Uebrige, sowie die Höfe Boden und Frottenmatt soll kirchlich und politisch zu Pfäffikon gehören. — 1855, Oktober. Eine Gesangaufführung in

Digitized by Google

Uſter zu Gunſten der durch das Erdbeben geſchädigten Walliſer ertrug 382 Fr. — 1856, Februar. In Uſter erkrankte ein Lehrer an den natürlichen Pocken; doch fand die Krankheit keine weitere Verbreitung, Dank der ſtrengen Beobachtung der angewendeten Maßregeln zu Verhütung derſelben. — März. In der Fabrik des Hrn. Oberſt Kunz wurden 14 Perſonen verhaftet, angeklagt, ſeit Jahren für eine ſehr beträchtliche Summe Garn geſtohlen zu haben, ſpäter folgten denſelben noch weitere 17 Perſonen, unter denen ein langjährig treu geglaubter Knecht, dem ein großes Zutrauen geſchenkt worden war. Dieſer erdroſſelte ſich ſeither im Gefängniß. — Am 29. März beſchloß die Glattthalbahn-Geſellſchaft, die Fortſetzung der Eiſenbahn von Uſter bis Rüti. Es wurden dann Aktien einſtweilen für 1 Million Franken und $4^1/_2$ prozentige Obligationen für ebenſoviel emittirt. — April. In Uſter ſchlug während des Gottesdienſtes ein vom Geſimſe über der Kanzel herabfallendes Stück einem Knaben ein Bein ab und verletzte einen Andern nicht unbeträchtlich. — 13. Mai brach ein Gefangener aus dem für undurchdringlich gehaltenen Gefängniß in Uſter aus. — 30. Juli fand die Eröffnung der Glattthalbahn ſtatt. Die ganze, zirka 40000 Fuß lange Bahn wurde das erſte Mal in 15 Minuten, das zweite Mal in 13 Minuten zurückgelegt. Bei dieſem Anlaß ertheilte Uſter den Herren Boller und Trümpler, als den Präſidenten und Vizepräſidenten der Direktion, das Ehrenbürgerrecht. — 1. Auguſt wurde die Bahn dem Verkehr übergeben. — Oktober. Die Schulgenoſſenſchaft Freudweil erhielt von dem verſtorbenen Hrn. Kantonsrath Bühler ein Legat von 500 Fr. — 1857, im Januar explodirte in Oberuſter in der Fabrik der Herren Trümpler und Gyſi der Gasapparat, wobei 6 Arbeiter erheblich verletzt wurden. — Die in der Kirchgemeinde Uſter für Unterſtützung der im eidgenöſſiſchen Militärdienſt ſtehenden Gemeindsbürger und ihrer Familien geſammelte Steuer hat an Baar, Lebensmitteln und Effekten die Summe von 2000 Fr. abgeworfen. Die nicht verbrauchten Fonds im Betrag von 1274 Fr. wurden zu Gründung eines Kadettenfonds beſtimmt. — 1858, Januar. In Uſter wurde ein Mann und ſeine Magd durch Arſenik vergiftet. — 17. Juni. Zwiſchen Uſter und Aathal wurde ein Mann von Riedikon, der ſich auf die Bahn geſetzt hatte, vom Bahnzuge überfahren und getödtet. — Juli. Der Gewerbsverein des Bezirks Uſter beſchloß die Errichtung einer Sonntagsgewerbsſchule und eine periodiſche Induſtrieausſtellung. — Auguſt. Die Schulgemeinde Oberuſter erhält an die Koſten ihres neu erbauten Schulhauſes einen Staatsbeitrag von 3000 Fr. — 25. Auguſt brannte in Niederuſter ein Abends 9 Uhr durch den Blitz entzündetes doppeltes Wohnhaus ab. — 1859, Februar. Der Gemeindrath ſchreibt ein 4% Anleihen aus, in Obligationen theilbar durch 100 Fr., rückzahlbar im Mai 1861. — In der Nacht vom 21. auf den 22. Februar ſtarb in Uſter Hr. Oberſtlt. Heinrich Kunz von Oetweil, der reichſte Kantonsbürger und der größte Spinner auf dem Kontinent, allgemein unter dem Namen „der Spinnerkönig“ bekannt. Er ſoll über 30 Millionen hinterlaſſen haben. Seinen Erben verdankt man großartige Schenkungen (ſ. Art. Legate) an die meiſten milden Stiftungen und wiſſenſchaftlichen Anſtalten des Kantons und an die Arbeiter ſeiner zahlreichen Etabliſſements. — 1859 wurden die Einzugs- und Niederlaſſungsgebühren in das Civilgemeindgut der Civilgemeinde Wermatsweil erſteres auf 200 Fr., letzteres auf 1—9 Fr. 50 erhöht. — Die Schulgenoſſenſchaft Freudweil, Schulkreis Uſter, erhielt an die Koſten des neu erbauten Schulhauſes einen Staatsbeitrag von 2500 Fr. — 1860, Februar. Die Sennhüttengeſellſchaft in Nieder-Uſter läßt ein neues Sennhüttengebäude herſtellen. — Juni. Der Staatsbeitrag an die Auslagen

Digitized by Google

des Sekundarschulkreises Uſter wird um 400 Fr. erhöht, ſo lange neben dem Sekundarlehrer ein Adjunkt angeſtellt iſt. — 24. Juni wird die von dem Gewerbsverein in Uſter veranſtaltete Induſtrieausſtellung eröffnet und zugleich findet ein 6tägiges Ehr- und Freiſchießen von 11000 Fr. daſelbſt Statt.

Veltheim.

(Im Volksdialekt „Velte". Der Name Feldhaim kommt 774 vor, dann Veltheim 1271 und Velthain 1358.)

Bezirk Winterthur. Kirch-, politiſche und Schulgemeinde. V. Militärbezirk. 31. Notariatskreis Wülflingen. Sie umfaßt die Ortsnamen: Veltheim, Feldthal, Frohenberg, Roſenberg und Roſenthal.

1850, Februar. Die Gemeindevorſteher von Veltheim beſchloſſen, die Vergütung, welche ihnen für den Bezug des Militärpflichterſatzes geſetzlich zukommt, an den Militärpenſionsverein abzugeben. — 1854. In Veltheim ſtarb allgemein betrauert Hr. Kammerer Heinrich Hirzel von Zürich und an deſſen Leichenbegängniß ſein treuer Freund, Hr. Bezirksrath Ernſt, von tiefer innerer Bewegung über den Verluſt ergriffen. — 1855, Mai. Die Scharfſchützen-Kompagnie Schultheß, die in Veltheim ihre Schießübungen hielt, ſchenkte die ihr von der Eidgenoſſenſchaft ausgeſetzten Prämien der dortigen Armenkaſſe. — Dezember. In der Woche vor Pfingſten verſchenkte der als Hauſirer und Sonderling dem Publikum des Kantons Zürich wohl bekannte Abraham Wettſtein die ſchöne Summe von 1525 Fr. ſeiner Erſparniſſe zum Theil an Verwandte und Pathenkinder, größentheils aber an die Armen- und Kirchengüter einer Anzahl von Gemeinden und an wohlthätige Anſtalten. Was er von ſeinen Eltern ererbte, hat er bei Heller und Pfennig an ſeine Geſchwiſter vertheilt. Eine Summe wird ſpäter den öffentlichen Gütern ſeiner Heimatsgemeinde zufallen. Den Reſt verwendete er auf folgende Weiſe. In 15 Gemeinden des Kantons ordnete er unter Mitwirkung der Behörden Brotaustheilungen an, jedes Mal von 100 bis 200 Pfd.; dann erhielt jede Gemeinde noch 5 Fr. in's Armengut und außerdem vertheilte er eine große Zahl kleinerer Geſchenke. — 1856. Die Gemeinde Veltheim wählte mit Einmuth den Herrn Pfarrverweſer Knus von Winterthur zu ihrem Seelſorger. — Mai. Auf Anfrage der Polizeidirektion ertheilte die Gemeinde Veltheim das Bürgerrecht an eine heimatloſe Perſon unentgeldlich. — 1857 beſchloß die Gemeinde, das bisherige Schützengut Veltheim dem Schulgute Veltheim einzuverleiben. — 1858, 15. auf den 16. April brannte in Veltheim ein doppeltes Wohnhaus durch Fahrläſſigkeit des betrunkenen Hauseigenthümers ab.

Volken.

(Urkundlich Volchlinkon 1238, Volklinkon 1320. Volka 1388. — Ob urſprünglich Volchiningshofen, d. h. bei den Höfen des Volchining?)

Bezirk Andelfingen. Politiſche, Civil- und Schulgemeinde. Kirchgemeinde Flaach. VI. Militärbezirk. 11. Notariatskreis Andelfingen. Beſteht einzig aus dem Dorfe Volken.

1850. Am 21. Februar brannten in Volken 2 Häuſer und 3 Scheunen nebſt Ställen ab.

Volketswil.

(Im Volksdialekt Volletſchwil; die Burg Folchartesuilare wird ſchon im Jahr 904 erwähnt, dann Fulchinetswilare, Volchlinswiler, Vologiswile, Volkeswile u. ſ. f. und ſoll bedeuten „Weiler des Folchart oder Volkert".)

Bezirk Uſter. Kirch- und politiſche Gemeinde. VII. Militärbezirk. 1. Notariatskreis Kyburg. Sie zählt die 5 Civilgemeinden: Volketswil, Hegnau, Zimikon, Kindhauſen und Gutenswil, die auch Schulgemeinden ſind. Die Civil- und Schulgemeinde Volketswil umfaßt die Ortsnamen: Volketswil, im Einfang, im Geeren, im Herrweg; die Civil- und

Digitized by Google

Schulgemeinde Hegnau begreift die Ortsnamen: Hegnau und Seewadel; die Civil- und Schulgemeinde Zimikon (Zymikon) begreift die Orte Zymikon und im Kymli; die Civil- und Schulgemeinde besteht außer Kindhausen aus der Ortschaft im Geeren. Die Civil- und Schulgemeinde Gutensweil besteht bloß aus dieser Ortschaft.

1851. In der Nacht vom 29. auf den 30. Juli schlug der Blitz in ein Haus zu Volketsweil, doch ohne zu zünden. — 1855, 20. März brannte in Volketsweil ein für 5600 Fr. assekurirtes Haus ab. — Die Korporationsgenossen zu Volketsweil hatten vor längerer Zeit den größten Theil ihrer Liegenschaften unter die Berechtigten zu Eigenthum vertheilt und erhalten nun die nachgesuchte notarialische Fertigung sowohl des vertheilten, als des unvertheilten Landes. — 1857. Die Schulgenossenschaft Zymikon läßt ein neues Schulhaus bauen, an dessen Kosten dieselbe (1859) einen Staatsbeitrag von 1250 Fr. erhält. — In der Nacht vom 25. auf den 26. September wurden die Eheleute Schmid in Volketsweil auf eine furchtbare Weise durch ihren ehemaligen 21½jährigen Knecht Jakob Kündig von Bauma ermordet. Derselbe wurde bald entdeckt und vom Schwurgericht im Oktober zum Tode verurtheilt. Das Begnadigungsgesuch desselben wurde am 25. Oktober mit 102 gegen 99 Stimmen abgewiesen und am 26. Oktober fand in der Frühe die Hinrichtung desselben durch die Guillotine im Sihlwiesli in Zürich im Beisein einer außerordentlichen Menge von Zuschauern statt. — 1860. Volketsweil erhielt im Oktober ein vierstimmiges volltöniges Glockengeläute durch Hrn. Konrad Bodmer, Glockengießer in Neftenbach, das allgemein belobt wird. Am 19. Oktober wurde dasselbe feierlich eingeweiht; gleichzeitig wurde auch der renovirte Kirchenthurm, die neue Thurmuhr und der erweiterte und mit einem schönen Portal versehene Kirchhof in die Einweihung mit inbegriffen. Die Gesammtkosten belaufen sich auf 18 bis 20 Tausend Franken.

Wädensweil.

(Im Volksdialekt Wättischwil. Die Burg Wadiswilare kommt urkundlich schon 1130 vor, dann Wediswile und Wadiswile oder Waediswile 1255. — Die ursprüngliche Form ist Wadineswilare, Weiler des Wadin.)

Bezirk Horgen. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde. 11. Militärbezirk. 14. Notariatskreis Wädensweil. Zur politischen Gemeinde Wädensweil gehört auch die Ortschaft Spitzen, die aber nach Hirzel kirchgenössig ist, in Bezug auf das Armenwesen jedoch ebenfalls zu Wädensweil gehörend; dagegen bildet Spitzen mit Geerensteg und Rennweg, beide zur Gemeinde Horgen kirchgenössig, eine besondere Schulgemeinde. Die in der Kirchgemeinde Wädensweil liegenden Schulgemeinden sind: Wädensweil Dorf, Ort, Langrüti und Stocken. Die Schulgemeinde Dorf Wädensweil umfaßt die Ortsnamen: Auern, Boller, Buck, Bühl, Baumgarten, Dürrgaß, Eidmatt, zum Engel, Eichmühle, Fuhr Gießen, Gerwi, Gerweacker, Hänsithal, Hödli, alte Kanzlei, Krone, Krähbach ob der Kirch, Luft, hinter der Ländi, Leimgaß, Leimhof, Löchli, Musli, Meyerhof, auf dem Platz, Röthiboden, Rütenen, Reblauben, Rothhaus, am Schloß, am See, Schulweg, Stapfeten, Spängeler, Schulhaus, Untermoosen und Weinreben und aus der Sektion Ort noch die Namen: Bühlen, Hangermoos, Holzmannsrüti, Lätten und Seefahrt. Die Schulgemeinde Ort umfaßt die Namen: Auw, Gwad, Langwies, Mellibach, Mittlerort, Oberort, Steinacker, Stoffel, Unterort und Zopfe; Berg Wädensweil umfaßt die Ortsnamen: Aahalden, Aeppli, Allenwinden, Bräch, Beichlen, Bachgaden, Bächenmoos, Brunnen, Brunnenhäusli, Buchhof, Burstel, Dächenwies, Erni, Furthof, Feldweid, im Feld, Großengaden, Grindel, Gisibach, Eisenrüti, Hegimoos, Hessen, Herrlisberg, Himmert, Hofacker, Kotten, Kleinweid, Kalchtaren, Küfer, Luggenbühl, Luft, Langrüti, Mosli, Mugern, Niedersaum, Neuhausreih, Neuhof, Oedischwand, Rüti, Schlampamp, Schlauchthal, Sagen, Sennhaus, Spitzen, Spreurmühlestraß, Schründlen, Stocken, Weierscheur, Wendel, Wyden und Waggithal.

1852. An der Nationalsubkription betheiligte sich Wädensweil mit 1836 Fr. — Wädensweil erhält einen täglichen zweispännigen Postkurs nach Zug. — 1853. Wädensweil errichtet ein Kadettenkorps. — Die Gemeinde unternimmt den Bau ihrer Abtheilung der Riedtwiesstraße bis zum Neu-

Digitized by Google

bühl 3150' lang. — 1854 zündete ein Bewohner des Armenhauses Wädensweil eine Scheune an, um in's Zuchthaus zu kommen und im November 1855 zündete der 26 Jahre alte Jakob Pfister eine kleine Scheune an, weil man ihn nicht in's Armenhaus aufnehmen wollte. — 1856. In Wädensweil brachen die natürlichen Pocken aus; sie wurden aber durch die Thätigkeit der Behörden auf wenige Häuser eingeschränkt. — 1857. In Wädensweil bildete sich wie in andern Gemeinden ein Verein zu Sammlung und Vertheilung von Unterstützungsbeiträgen für die im Felde stehenden Gemeindsbürger und Niedergelassenen. — 1858. Die Gemeinde baut als Fortsetzung der Riedtwiesstraße die Straße von Neubühl über Herrlisberg bis Brüsch. — Wädensweil errichtet eine eigene Seebadanstalt für die Jugend. — 11. Oktober Turn- und Kadettenfest in Wädensweil mit einem gelungenen Manöver der Kadetten des Ortes, sowie derjenigen von Horgen und Richtersweil. Im Oktober verunglückten zwei Arbeiter durch das Zerspringen einer Auswindmaschine in einer Färberei, zwei andere wurden schwer verletzt. — Dezember. Die freiwillige Steuer für den Bau einer reformirten Kirche in Luzern ertrug in Wädensweil die Summe von 994 Fr. — 1859, im Juni legirte der sel. verstorbene Sekundarlehrer Heinrich Haab dem Waisenhaus Wädensweil 300 Fr., dem Dorfschulfond 100 Fr., den Hausarmen 100 Fr. — Von der sel. verstorbenen Frau Blattmann zum Rosengarten erhielt das Waisenhaus ein Legat von 400 Fr., der Pestalozziverein 400 Fr., die Hausarmen 200 Fr. — Im Oktober schenkte Hr. Stabshauptmann Arnold Hauser der Waisenanstalt 500 Fr. zum Andenken an seinen verstorbenen Sohn Karl Emil. — Von der sel. Frau Staatsschreiber Huber wurde der Waisenanstalt ein Legat von 500 Fr. zu Theil. — — Ueberhaupt mehrten sich in den letzten 25 Jahren die Legate für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke auf eine höchst erfreuliche Weise, so daß sie sich während dieses Zeitraumes auf die Summe von 100652 Fr. belaufen. — 26. Juni weihte Wädensweil durch ein Schießen sein neues Schützenhaus ein. An die Kosten des Baues erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag von 500 Fr. — Ebenso hielt die Schützengesellschaft vom 19. bis 23. August ein großes Ehr- und Freischießen. — Die Monatsgesellschaft in Wädensweil verwendete seit 1847 den Ertrag theatralischer Vorstellungen im Belauf von 1424 Fr. 35 Rp. für wohlthätige Zwecke. — Dezember. An die Kosten des Baues der Straße III. Klasse von Neubühl bis an die Gemeindsgränze Richtersweil bei Brüsch erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag von 4000 Fr. — 1860, 8. Januar Mittags brannte im Neuhausrain-Wädensweilerberg ein Haus ab. Das Feuer wurde durch ein Kind veranlaßt, das mit Zündhölzchen spielte. Eine in der Gemeinde erhobene Liebessteuer warf die schöne Summe von 1780 Fr. ab. — Januar. Die Gemeinde erhöht den Gehalt ihrer Primarlehrer um 200 bis 300 Fr. (d. h. auf 1200 bis 1300 Fr.) und im Juli denjenigen der beiden Sekundarschullehrer je auf 2000 Fr. — März. Die Monatsgesellschaft in Wädensweil schenkte den Ertrag einer theatralischen Vorstellung, 107 Fr. 61 Rp., der Handwerksschule daselbst. — Juni. In Rüti im Wädensweilerberg brannte eine Scheune vom Blitze entzündet. — Die sel. verstorbene Frau Steinfels-Pestalozzi legirte der Gemeinde für wohlthätige Zwecke 500 Fr. — November. Die Gemeinde versucht den Viehmarkt in Wädensweil wieder einzuführen und der landwirthschaftliche Verein unterstützt das Unternehmen durch Prämien für jeden Kauf und für das Vorführen von Zuchtstieren.

Wald.

(Wald an der Yonen kommt urkundlich schon im Jahr 1218 vor.)

Digitized by Google

Bezirk Hinweil. Kirch- und politische Gemeinde. IV. Militärbezirk. 7. Notariatskreis Wald. Sie besteht aus den Civilgemeinden: Wald und Laupen und umfaßt die 6 Schulgemeinden: Wald, Laupen, Güntisberg, Riedt, Hübli und Hittenberg. Die Schulgemeinde Wald begreift die Ortsnamen: Wald, Barstock, Blatten, Brüglen, Elba, Grüthacker, Haltberg, Haselstaud, Hefern, Kühweid, Langboden, Lindenhof, Mettlen, Mühlenrüti, Neuholz, Oberwies, Oberhaltberg, Riedwies, Sagenrain, Spittel, Schlipf, Steig, Steigweid, Strickenberg, Stuck, Tobel, Tonacker, Unterbund, Vorderwald, Windegg, Blattenbach, Bachtel, Boden, Binzholz, Dieterswei, Dändler, Feld, Finsterbach, Ferracker, Grund, Haberrüti, Halden, Hinterdändler, Hirschlen, Oberfeld, Rickenbach, Scheuerli, Stockenmatt, Vorhalden und Weißgaß; zur Schulgenossenschaft Wald gehört auch noch der Hof Kies in der Civilgemeinde Fägschweil, dagegen gehören einzelne Höfe und Häuser der Gemeinde Wald zur Schulgenossenschaft Unterbach, Gemeinde Hinweil. — Zur Schulgemeinde Laupen gehören die Ortsnamen: Laupen, Altweid, Au, am Bach, Bär, Bebikon, Diezikon, Hinternord, Hubwies, Kefa, Morgen, Narren, Neuhaus, Oberdienberg, Ober-Laupen, Töbeli, Windlen und Winkel. — Zur Schulgemeinde Güntisberg gehören die Ortsnamen: Güntisberg, Batzenberg, Dachegg, Gart, Hagenacker, Hilisberg, Mettlen, Schäbe, Weyen, Wiederriet. — Zur Schulgemeinde Riedt gehören die Ortsnamen: Riedt, Rathal, Amslen, Beizi, Bretten, Bühl, Ebnat, Großwies, Hinterberg, Hubhansen, Kloster, Loch, Nasen, Oberbühl, Oberegg, Raad, Rüti, Scheuerli, Sennenberg, Tannreck, Ueberzüli und Vorderberg; ferner die der Gemeinde Fischenthal angehörenden Ortschaften: Auen, Froschau, Geeren, Geißrein, Gibschweil, Hubrein, Lee, Moos und Neuhaus und die zur Civilgemeinde Wernetshausen, politische Gemeinde Hinweil, gehörenden Ortschaften Niederhaus und Bettschwändi. — Die Schulgemeinde Hübli umfaßt die Ortsnamen: Hübli, Au, Boden, Ehrlen, Felmis, Gheist, Haltbergholz, Hessen, Hinterwald, Hirschacker, Hischweil, Hundrücken, Luget, Scheidegg, Steingaß, Steinweid, Tiefe, Vorder-Ehrlen und Zelg. — Die Schulgemeinde Hittenberg umfaßt die Ortsnamen: Hittenberg, Krinnen und Niederholz.

1851, August. Wald ist die erste Landgemeinde, welche die Waffenübungen für ihre Sekundarschüler einführte. — 1853, 24. März starb Hr. Pfarrer J. C. Tobler, 78 Jahre alt. Er hatte viel Gutes und Schönes in seiner Gemeinde gewirkt. — Von dem Legate des sel. Hrn. Hürlimann-Landis in Richtersweil erhielt Wald 1000 Fr. — 1. Mai wählte die Kirchgemeinde Wald mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Mehrheit (661 gegen 4) durch Berufung den Herrn Pfarrvikar Th. Menzi von Kerenzen, Kanton Glarus, zu ihrem Seelsorger. — In Wald wurde ein Zeiger, Vater mehrerer Kinder, erschossen; doch trägt der Schütze keine Schuld, da gewarnt worden war. — Oktober. In der Wild'schen Fabrik in Wald wurde ein Zimmermann von einem Maschinentrieb erfaßt, der ihm den Arm nebst Schulterblatt wegriß. Er starb nach 20 Minuten bewußtlos. — 1854, Januar. Die Wild'sche Fabrik bezahlt in Folge Arbeitseinstellung wegen Wassermangel jedem Arbeiter täglich 30 Rp. — An den durch Hagelschlag vom 10. Juni erlittenen, auf 15503 Fr. 30 Rp. geschätzten Schaden erhielt die Gemeinde Wald einen Unterstützungsbeitrag von 800 Fr. — 1856. Die Schule Laupen, Gemeinde Wald, hat von dem am 22. November in Küsnacht verstorbenen Realschullehrer Marx Wolfensberger von Laupen das schöne Legat von 1000 Fr. erhalten, dessen Zinse, nachdem das Kapital 10 Jahre lang angewachsen, zu Prämien für Schüler, die sich durch Fleiß, Geschicklichkeit und vornehmlich durch ein sittsames Betragen auszeichnen, verwendet werden sollen. — 1859, August. Die Gemeinde Wald erhält eine Apotheke, indem die Konzession zu einer solchen dem Hrn. Albert Schoch von Bauma auf 20 Jahre von der Regierung verliehen wurde. — Dezember. Hr. Kantonsrath Hrch. Bertschinger im Riedt, Gemeinde Wald, beschenkte die Armengüter von Wald und von Fischenthal bei Anlaß des Todes seiner Mutter mit 900 Fr.

Wallisellen.

(Urkundlich kommt der Name Buolasfelda schon 820 vor, dann Walasfeldon, Walasfeldon 1158, Walasellen 1342; bei den Selden (großen Wohngebäuden) des Walah.)

Digitized by Google

Bezirk Bülach. Kirch-, politische und Schulgemeinde. VII. Militärbezirk. 2. Notariatskreis Kloten. Umfaßt die Ortsnamen: Wallisellen und Nieder-Schwerzenbach; die zur politischen Gemeinde Wallisellen gehörende Herzogenmühle ist nach Schwamendingen, Bezirk Zürich, kirch- und schulgenössig.

1852, September. In Wallisellen schlug der Blitz in ein Haus, jedoch ohne zu zünden. — 11. November brannte in Wallisellen ein Haus ab. — 1855 erhielt die Gemeinde Wallisellen die Bewilligung eines außerordentlichen Holzschlags behufs Abzahlung von Gemeindeschulden und 1858 eine solche von 60 Klafter behufs einer Schulhausbaute. — 1860, 18. November. Nachdem Herr Pfarrer Oehninger zum Pfarrer nach Lufingen gewählt worden war, ernannte die Kirchgemeinde Wallisellen den Hrn. Kirchenrath Hanhart in Egnach zu ihrem Seelsorger. — Dezember. Beim Zusammenstoß zweier Frühzüge von St. Gallen und von Zürich bei Wallisellen wurde ein Gepäckwagen zertrümmert.

Waltalingen.

(Urkundlich Dualtiningum 831; Waltbalingen 1281; d. h. bei den Höfen des Waltino.)

Bezirk Andelfingen. Politische Gemeinde. Kirchgemeinde Stammheim, Waltalingen ist eine Filiale von Stammheim. VI. Militärbezirk. 29. Notariatskreis Stammheim. Besteht aus den beiden Civil- und Schulgemeinden: Waltalingen und Guntalingen; erstere umfaßt die Ortsnamen: Waltalingen, Rietmühle und Schwandegg; letztere begreift die Ortschaften Guntalingen und Gyrsperg.

Wangen.

(de Wangin apud glatte, Wangen an oder bei der Glatt kommt schon 1274 vor.)

Bezirk Uster. Kirch- und politische Gemeinde. VII. Militärbezirk. 1. Notariatskreis Kyburg. Besteht aus den zwei Civilgemeinden: Wangen und Brüttisellen und aus den zwei Schulgemeinden Wangen und Brüttisellen-Baltensweil, welch' letztere Ortschaft zur Gemeinde Nürnstorf gehört. Die Civil- und Schulgemeinde Wangen umfaßt die Ortsnamen: Wangen in der Rebrüti und Stygenhof; die Civilgemeinde Brüttisellen besteht bloß aus dieser Ortschaft.

1850 wurde der Kirchhof nach einem vom Gesundheitsrathe genehmigten Plane bedeutend erweitert. Die Einweihung fand am 21. Juli statt. Außer den vielen Erdarbeiten, welche durch Frohndienste hergestellt wurden, beliefen sich die Kosten für Ankauf von Land, Erweiterung der Kirchhofmauern u. s. f. auf 500 fl. 23 ß. 6 Hlr. — 1856, März. Bei Brüttisellen, Pfarrgemeinde Wangen, wurde ein Eisenbahnarbeiter von zwei Rollwagen erdrückt. — 1857 wurde der Kirchthurm gänzlich neu geschindelt und mit neuen Zeittafeln versehen. — Seit 1858 besteht in Wangen eine Seidenzwirnerei von Hrn. Kaspar Appenzeller in Zürich, welche über 100 Arbeiterinnen beschäftigt. Die größere Zahl der Arbeiterinnen, zirka 80—90 Mädchen, wohnen in einer unter guter Aufsicht stehenden Kostanstalt beisammen und der Zudrang zu derselben ist so stark, daß die Zahl bald 100 erreichen dürfte. — 1860/61 wurde die Straße von Wangen nach Baltensweil ausgeführt.

Wasterkingen.

(Im Volksdialekt Wasterchingen, urkundlich Wachstachingin 1254, Wastachingen 1385.)

Bezirk Bülach. Politische und Schulgemeinde. Filiale der Kirchgemeinde Wyl. VII. Militärbezirk. 8. Notariatskreis Eglisau. Besteht einzig aus dem Dorfe Wasterkingen.

Weiach.

(Im Volksdialekt Weich; Weiach und Wiach 1281. Die Deutung des Namens ist unsicher.)

Bezirk Regensberg. Kirchgemeinde. VIII. Militärbezirk. 15. Notariatskreis Neuamt, Rümlang und Weiach (in Niederglatt). Sie besteht aus den politischen Gemeinden Weiach und Neerach, von denen die letztere jedoch nach Steinmaur kirch-

Digitized by Google

genössig ist und aus den Schulgemeinden Weiach, Neerach und Riedt, welche zwei letztere auch Civilgemeinden sind. Die Civil- und Schulgemeinde Riedt besteht einzig aus dem Dörfchen Riedt. Bezüglich auf die politische Gemeinde Neerach s. d. Art. Die politische Gemeinde Weiach umfaßt die Ortsnamen: im Brouchli, im Bochtel, im Bödmen, im Bühl, im Ester, in Gaßäckern, in der Hafnergaß, im Hof, im Homberg, Herzogengäßli, im Kellen, im Krieg hinten, bei der Linden, im Oberdorf, am Rhein, an der Stockigaß, an der Straße, im Winkel.

1851, 22. Juni. Bei dem Sängerfest des Bezirks Regensberg schenkte Herr Hirzel, Pfarrer zu Weiach, eine aus selbst gezogener Seide verfertigte Fahne. — 1855. Die Gemeinde Weiach gründete eine Leihkasse. — 1855, 2. September. Die Kirchgemeinde Weiach hat zu ihrem Seelsorger den Hrn. Ludwig Schweizer von Zürich berufen. — 1860 schaffte die Gemeinde Weiach eine neue Saugspritze von trefflicher Konstruktion an.

Weiningen.

(Urkundlich Winingen 1130. Winingin 1255. Ort der Nachkommen des Wining v. Wini, Freund, Genosse. Andere leiten den Namen vom Weinbau her, der in dieser Gegend schon lange üblich war.)

Bezirk Zürich. Politische, Civil-, Schul- und Kirchgemeinde, diese mit Unterengstringen und einem Theil von Oberengstringen. VIII Militärbezirk. 17. Notariatskreis Höngg. Weiningen und Regensdorf (in Zürich). Die Gemeinde theilt sich in die 3 politischen Gemeinden: Weiningen, Oetwil und Geroldswil (s. d. Art.). Zu Weiningen gehören die Ortsnamen: Weiningen, Bruderberg, Meierhof, in der Weid und in der Weerd. — Von Oberengstringen sind 6 Häuser nach Weiningen kirchgenössig, während alle übrigen zu Höngg gehören

1850. Am 11. Mai brannte in der Nacht ein großes Wohnhaus ab. — 1852, am 15. April brannten durch Unvorsichtigkeit veranlaßt im Heuberg zirka 3 Juchart schönes junges Holz ab. — 1853, am 16. Februar brannte im Bruderhof bei Weiningen ein einzeln stehendes, für 2150 fl. assekurirtes großes Wohnhaus ab. Die Fahrhabe war nicht versichert. — 1858, am 20. Juni fand in Weiningen ein gelungenes Gesangfest der gemischten Chöre des Limmatthales statt. — 1859. Von der auf Anordnung der Regierung am 13. November eingesammelten Liebessteuer für die im Sommer des Jahres durch das Wetter Geschädigten erhielt Weiningen die Summe von 6950 Fr. — 1860, am 4. Oktober fand in Weiningen eine Ausstellung landwirthschaftlicher Produkte statt, die zahlreich besucht und als gelungen belobt wurde.

Weißlingen.

(Ehmals Wißlang, jetzt im Volksdialekt Wislingen, Wizwanc 760. Wizzinwang 875; der Wang Abhang des Wizing?)

Bezirk Pfäffikon. Kirch- und politische Gemeinde. V. Militärbezirk. 1. Notariatskreis Kyburg. Besteht aus den 5 Civilgemeinden: Weißlingen, Theilingen, Neschweil, Landikon, Dettenriedt (mit dem Hof Schwendi) und aus den 3 Schulgemeinden: Weißlingen, Theilingen, Neschweil-Dettenriedt. Der Hof Schwendi ist nach Rykon, Gemeinde Zell, schulgenössig. — Zur Civil- und Schulgemeinde Weißlingen gehört nur das Dorf Weißlingen; die Civil- und Schulgemeinde Theilingen besteht nur aus dem Dorfe Theilingen; die Schulgemeinde Neschweil-Dettenriedt besteht aus den beiden Civilgemeinden Neschweil und Dettenriedt, ohne den Hof Schwendi.

1850. Weißlingen vollendete zwei Straßenstrecken im Dettenriedterwald von 950′ Länge und im Dorfe selbst von 350′ Länge. — 1853, Mai. An den im September 1852 erlittenen Wasserschaden erhielt die Gemeinde Weißlingen einen Staatsbeitrag von 535 Fr. — Von dem Legat des sel. Hrn. Hürlimann-Landis in Richtersweil erhielt Weißlingen 550 Fr. — 1855 vollendete Weißlingen die Straßenanlagen bei Theilingen und bei Neschweil. — 1858. Die Civilgemeinden Landikon und Neschweil erhalten die Bewilligung zur Vereinigung ihres Grundprotokolls. — 1859. Die Gemeinde Weißlingen steuerte an den Bau der reformirten Kirche in Luzern 52 Fr.

Digitized by Google

Wettsweil.

(Urkundlich kommt die Burg Wetiswile 1285, Wettiswilare 1309, Wetteswile 1375 vor. Die ursprüngliche Form soll sein Wettineswile, Weiler des Wettin.)

Bezirk Affoltern. Politische, Civil- und Schulgemeinde. 1. Militärbezirk. 24. Notariatskreis Birmensdorf (in Zürich), Kirchgemeinde Stallikon; theilt sich in Schulsachen in die Schulgemeinden Wettsweil, Buchenegg und Tägerst.

1856, 16. auf den 17. April brannte in Wettsweil ein Haus ab. — 1858 erhielt die Gemeinde an die Kosten für die Korrektion der ehemaligen Landstraße in der Nähe des Dorfs einen Staatsbeitrag. — 1859. Die kleine Gemeinde Wettsweil betheiligte sich an der Zürich-Zug-Luzerner Eisenbahn mit 40000 Fr.

Wetzikon.

(Die Burg Wezzinchon kommt urkundlich schon 1044 vor, dann Wezinchofen 1235, Wetzincon 1244 u. s. f. Der Name bedeutet die Höfe der Nachkommen des Wezo.)

Bezirk Hinweil. Kirch- und politische Gemeinde. IV. Militärbezirk. 6. Notariatskreis Grüningen, mit Ausnahme der Höfe Bächelacker, Emmetschloh, Ettenhausen und Neuwies, die in den 3. Notariatskreis (Pfäffikon) gehören. Die politische Gemeinde Wetzikon umfaßt die 7 Civilgemeinden: Oberwetzikon, Unterwetzikon, Kempten, Burg, Ettenhausen, Robank, Robenhausen und die 6 Schulgemeinden: Oberwetzikon, Unterwetzikon, Kempten, Ettenhausen, Robank und Robenhausen. Die Civil- und Schulgemeinde Oberwetzikon umfaßt die Ortsnamen: Oberwetzikon, Röthel, Schnegg, Stägen, Tobelacker, Unter-Medikon und Walfershausen. Die Civil- und Schulgemeinde Unterwetzikon zählt die Ortsnamen: Unterwetzikon, Breite, Hintergrind, Hintertannen, Mattacker, Ober-Medikon, Ringetshalden, Schöneich, Steinacker, Waldacker und Weidli. — Die Civilgemeinde Kempten begreift die Ortsnamen: Kempten, Bühl, Harlachen, Kratten, Moos, Schönenberg, Weingarten, Weintretschen; die Schulgemeinde Kempten noch außerdem: Burg, Ober- und Unter-Burgweid, Eichholz. — Die Civil- und Schulgemeinde Ettenhausen umfaßt die Ortsnamen: Ettenhausen, Bächelacker, Bilgeracker, Boden, Emmetschloh, Hochrütti, Neuwies. — Die Civil- und Schulgemeinde Robank umfaßt die Ortsnamen: Robank, Großenstein, Hintergrund, Luckenberg, Neubruch und Senggelen. — Die Civil- und Schulgemeinde Robenhausen umfaßt die Ortsnamen: Robenhausen, Euel, Grund, Grundthal und Zielacker.

1851. Die Gemeinde Wetzikon baut mit Hinweil die Straße von Ettenhausen über Ringweil nach Gyrenbad und erhält einen Staatsbeitrag an die Kosten dieses Baues. — 1852, 22. April. In Kempten, Gemeinde Wetzikon, zündete ein 5jähriger Knabe einen Strohhaufen an, wodurch ein naheſtehendes Haus in Flammen gerieth und der Dachſtuhl abbrannte. — 1853. Die Gemeinde läßt in der Kirche eine neue Beſtuhlung einrichten. — 19. April brannte ein Haus im Eichholz Kempten mit 3 Wohnungen ab. Man vermuthet Brandſtiftung. — 20. November, 2 Uhr Morgens, brannte in Kempten ein Haus nebſt Scheune ab, wobei die Bewohner nur mit Noth ihr Leben retten konnten. — 1855 ſtarb Hr. Pfarrer Hug in Wetzikon. — Am 24. Juni berief dann die Gemeinde mit einer an Einmuth gränzenden Stimmenmehrheit Hrn. Pfarrverweſer Müller in Fiſchenthal zu ihrem Seelſorger, welcher jedoch den dringenden Wünſchen ſeiner Gemeinde nachgebend die Wahl ablehnte, worauf die vereinigten Kirchgemeinden Wetzikon und Seegräben den Hrn. Heinrich Hegnauer von Egg, bisher Vikar in Wetzikon, zu ihrem Pfarrer wählten. — 1856, 22. April brannte in Ettenhauſen, Gemeinde Wetzikon, ein Haus mit Scheune ab, aſſekurirt für 3500 Fr. Auch hier vermuthet man Brandſtiftung. — Am 15. Auguſt brannten in Wetzikon 3 Häuſer ab. — 1857, Juni fand Hr. Meſſikomer in Stegen-Wetzikon beim Torfgraben ein Keltengrab. — An die Koſten der von Wetzikon erbauten Straße nach dem Zelgli erhält die Gemeinde einen Staatsbeitrag. — 1858. Die Schulgemeinde Wetzikon erhält die Bewilligung, die

Digitized by Google

Schmidli'schen Lieder in den Singschulen einzuführen. (Pfarrer Schmidli zu Wetzikon, geb. 1722, gest. 1772, hat sich um das Gesangswesen auf dem Lande seiner Zeit sehr verdient gemacht.) — Im Juni erhielt Wetzikon ein Telegraphenbüreau. — Im August wurde zu Schöneich bei Unter-Wetzikon nach Andeutungen des Hrn. Messikomer im Auftrag der Finanzdirektion nach Schieferkohlen gegraben. Allein diese Schürfversuche wurden schon im Jahr 1859 wieder aufgegeben, da man die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß weitere Arbeiten von keinem Erfolg begleitet sein würden. — Die Gemeinde Wetzikon erhält die Bewilligung zu Abhaltung monatlicher Viehmärkte. — 1859, April. Im Aathal wurden die Fundamente einer römischen Villa ausgegraben, wobei ein Mosaikboden mit Heizanlangen zu Tage kam. — Am 10. November brannte in Ober-Medikon, Gemeinde Wetzikon, ein großes von 4 Familien bewohntes Haus ab. Die Fahrhabe war nicht assekurirt. — 1. Dezember. Gegen eine Recognitionsgebühr von 600 Fr. wurde der Gemeinde Wetzikon auf weitere 10 Jahre ein Metzgrecht ertheilt.

Wiedikon.

(Urkundlich Vuiedinchova im Jahr 889, Wiedinkon 1256.)

Bezirk Zürich. Politische, Civil- und Schulgemeinde. I. Militärbezirk. 20. Notariatskreis Wollishofen ꝛc. (in Zürich). Zur Kirchgemeinde „St. Peter" in Zürich gehörend. Es umfaßt die Ortsnamen: Wiedikon, Aegerten, Albishof, in der Au, Gießbübel, Kohlschwärze, Kolbenhof, Schlößli, Sonnenzelt, auf der Stein, zum wilden Sihlstrom und im Wyl.

1851. In der Nacht vom 13. auf den 14. Februar brannte im Wyl bei Wiedikon ein doppeltes, für 6500 Fr. assekurirtes Wohnhaus ab. Mehrere Personen mußten sich durch das Fenster flüchten, wobei ein Kind das Bein brach. Ein der Brandstiftung Verdächtiger wurde verhaftet. — Am 9. Oktober brannte im Friesenberg eine große gefüllte Scheune ab. — 1852 wurde in ein Gebäude in Wiedikon Feuer eingelegt, doch konnte dasselbe von der herbeigeeilten Löschmannschaft bald bewältigt werden. — 1854, am 21. März brannte in Wiedikon die neu errichtete Schultheß'sche Zündhölzchenfabrik ab. — 1855. Am Pfingstmontag wurde ein junger Mann bei einer im Scherz begonnenen Rauferei erstochen. — Am 24. September Abends brannte ein Theil der Diener'schen Ziegelfabrik ab. — 1856, Mittwoch Abends am 16. Juni schwoll die Sihl in Folge eines Wolkenbruchs in den Bergen um Einsiedeln plötzlich so stark an, daß bei Wiedikon ein Badender vom Strome fortgerissen wurde und zwei andere nur mit Noth sich retten konnten. — 1857, im Juli trieben die Mormonen argen, unsittlichen Unfug, so daß die Polizei einzuschreiten und drei sogenannte Mormonenapostel auszuweisen sich veranlaßt sah. — 1858, am 28. März wurden an zwei verschiedenen Stellen der Gemeindewaldungen wahrscheinlich aus Muthwillen oder aus Bosheit Waldbrände angelegt, weshalb der Gemeinderath auf die Entdeckung des Thäters eine Belohnung von 100 Fr. aussetzte.

Wiesendangen.

(Die Burg Wisuntwangas kommt urkundlich schon 804 vor, dann Wisantwangun, der Wang oder die Wiese, wo die Wisonte grasen. — Der Wisont war in unserm Lande früher sehr häufig.)

Bezirk Winterthur. Kirch-, politische und Schulgemeinde. V. Militärbezirk. 4. Notariatskreis Oberwinterthur (in Winterthur) besteht aus den 5 Civilgemeinden: Wiesendangen, Attikon, Wallikon, Buch und Menzengrüt. Die Civilgemeinden Wallikon und Buch gehören aber zur Schulgemeinde Bertschikon (s. d. Art.) und die Civilgemeinde Menzengrüt ist nach Gundetswil, Gemeinde Bertschikon schulpflichtig.

Digitized by Google

1854. In Menzengreuth, Pfarre Wiesendangen brannte bei starkem Sturme das Wirthshaus mit Stallung und Scheune und allem Mobiliar und Vorräthen nieder; und nur mit großer Mühe gelang es, den Nachbarn das Vieh aus den Ställen zu retten. — 1859. Die Gemeinde Wiesendangen erhält an die Kosten des Baues der Straße 3. Klasse von Wiesendangen bis an die Grenze gegen Bertschikon einen Staatsbeitrag von Fr. 800.

Wildberg.

(Die Burg in Williperges Marcha kommt schon 853 vor, dann Williperch, Willberg, Wilperc ꝛc.; erst später in Wildberg umgewandelt.)

Bezirk Pfäffikon. Kirch- und politische Gemeinde. V. Militärbezirk. 1. Notariatskreis Kyburg. Sie besteht aus den 3 Civilgemeinden Wildberg (mit den Höfen: Freudenberg, Tößegg und Tobel), Ehrikon (mit dem Hof Oberlugeten) und Schalchen (mit den Höfen Sonnenberg, Breite, Loch, Steinland und theilweise Rykon) und aus den Schulgemeinden: Wildberg und Schalchen. Die Civil- und Schulgemeinde Wildberg umfaßt die Ortsnamen: Wildberg, Bühl, Freudenberg, Lugeten (die obere), Neubrüchel, Rykon, Staffel, Tobel und Tößegg. — Die Civil- und Schulgemeinde Schalchen umfaßt die Ortsnamen: Schalchen, Breite, Lentschen, im Loch, Steinland, Ehrikon.

1852. Wildberg vollendete mit Rußikon die Straße nach Fehraltorf und erhielt einen Staatsbeitrag. — 1853. Aus dem Legate des sel. Herrn Hürlimann-Landis in Richtersweil erhielt die Gemeinde Wildberg 900 Fr. — 1854. Wildberg erhielt auf je 100 Einwohner $1^1/_2$ Malter Kernen à 30 Fr. per Malter aus den Staatsvorräthen. — 1858. Wildberg vollendete mit Rußikon die neue Straße von Madetschweil über Schalchen nach Wyla und erhielt an die Kosten des Baues einen Staatsbeitrag von Fr. 4200. — Die Civilgemeinde Ehrikon erhielt die Bewilligung einer Grundprotokollbereinigung. — 1859. Wildberg steuerte an den Bau der reformirten Kirche in Luzern 85 Fr. — Der in Winterthur sel. verstorbene Herr Thellung, Kaufmann, legirte dem Armengut Wildberg Fr. 500. — 1860. Die Schulgenossenschaft Ehrikon wird mit Wildberg vereinigt.

Windlach.

(Im Volksdialekt Windli; urkundlich Wilachum 1115, Willach 1280, Villach 1300. Winlach 1348. Windlach 1378.

Bezirk Regensberg. Politische und Schulgemeinde, zur Kirchgemeinde Stadel gehörend. VIII. Militärbezirk. 15. Notariatskreis Neu amt ꝛc. (in Niederglatt); umfaßt die Ortsnamen: Windlach und im Sall.

Winkel.

(Winchele 1158, ze Winkeln 1294, in Winkeln 1346.)

Bezirk Bülach. Politische Gemeinde; zur Kirchgemeinde Bülach gehörend. VII. Militärbezirk. 2. Notariatskreis Kloten; besteht aus den 3 Civil- und Schulgemeinden: Winkel, Rüti und Eschenmosen. Die Civil- und Schulgemeinde Winkel umfaßt die Ortsnamen: Winkel und Seew. Die Civil- und Schulgemeinde Rüti umfaßt die Ortsnamen: Bühlhof, Nieder- und Oberrüti. Die Civil- und Schulgemeinde Eschenmosen umfaßt die Ortsnamen: Eschenmosen, Ober- und Unter-Rübensberg.

Winterthur.

(Siehe Oberwinterthur — möglicher Weise bedeutet der Name Vitudurum, Ort am Waldwasser, von Witu = Wald und Dur = Wasser.)

Bezirk Winterthur. Kirch-, politische und Schulgemeinde. V. Militärbezirk. 5. Notariatskreis Winterthur.

1851. Bei der Liquidation des Geilingerischen Hülfsvereins in Winterthur erhielt der Staat für die seiner Zeit übernommenen und einbezahlten 500 Aktien à 160 Fr. a. W. (od. 80000 Fr. a. W.)

Digitized by Google

eine Rückvergütung von 19200 Fr. a. W. und erlitt somit, ohne die Zinsen anzurechnen, einen Verlust von 60800 a. Fr. — April. In Winterthur starb in einem Alter von 77 Jahren der berühmte Graveur Johannes Aberli, der namentlich als Edelsteinschneider auch im Auslande in hohem Rufe stand. — Am 22. Juli beschloß die Bürgergemeinde von Winterthur, die aus der Zeit des Aufenthaltes des Malers Widemann in Afrika herrührenden Skizzen um die Summe von 1500 fl. aus dem Nachlaß des verstorbenen Künstlers anzukaufen. — Am 27. Juli begann ein dreitägiges Freischießen in Winterthur, das von herrlichem Wetter begleitet durch zahlreichen Besuch belebt war. — Am 30. November beschloß die Wittwen- und Waisengesellschaft der Stadt Winterthur und Umgebung ihre Wirksamkeit auf den ganzen Bezirk auszudehnen. Damals zeigte die letzte Rechnung einen Vermögensbestand von 25107 Fr. 76 R. n. W. Der Verein zählte 313 Mitglieder und gab an 44 Wittwen eine Jahresrente von 32 fl. 22 ß. — Dezember. Der Taufstein aus gebranntem Thon, den Herr Ziegler-Pellis an die Londoner Industrieausstellung gesandt hatte, wurde von Herrn Ralph Carr gekauft und der berühmten Kathedrale zu Lincoln zum Geschenk gemacht. — 1852, März. In Winterthur wurden für die Nationalsubscription zu Gunsten der Sonderbundsschuld am ersten Tage von 29 Unterschriebenen 5000 Fr. gezeichnet. — Mai. Ein fünfjähriges Kind stürzte aus dem vierten Stock eines Hauses auf die Straße, ohne Schaden zu nehmen. — Am 11. Juni faßte die Stadtgemeinde den einstimmigen Beschluß, in die Vorschläge der Regierung bezüglich Uebernahme der Verpflichtungen für Herstellung der erforderlichen Bezirkslokalitäten einzugehen. Das Gebäude wird ohne den Bauplatz auf 30000 Fr. veranschlagt. — Am 31. Juli wurde das neue Mädchenschulgebäude in Winterthur eingeweiht und am 1. August hielten die Mädchen im Feiertagskleide, vom schönsten Wetter begünstigt, ihren festlichen Einzug in dasselbe. — Dezember. Die Liebessteuer für die im Sommer durch Hochgewitter geschädigten Gemeinden im Kanton Zürich ertrug in der Stadt Winterthur 1840 Fr. — Die Stadtgemeinde Winterthur genehmigte mit 196 gegen 25 Stimmen die ihr von den Gemeindsbehörden angetragene Betheiligung an der Ostbahn mit 700000 Fr. mittelst Aktienzeichnung und einem dahin zielenden Anleihen. — 1853. Am 9. Januar berief die Kirchgemeinde Winterthur mit 199 von 274 Stimmen den Herrn Pfarrer Schmid in Illnau als Diakon an die Stadtkirche in Winterthur. — Am 29. Januar brach in der Neustadt Winterthur in einer Tischlerwerkstätte Feuer aus und verbreitete sich über zwei benachbarte Häuser. Der Schaden wird auf 4400 Fr. geschätzt. Bei dem Brande zog sich ein verdienstvoller Lehrer der Knabenschule eine Verkältung zu, an deren Folgen er wenige Tage darauf starb. Eine zu Gunsten der hinterlassenen Wittwe und Kinder veranstaltete Subscription erreichte in kürzester Zeit die schöne Summe von Fr. 4000. — 1. September. Ausstellung der Gemälde des geschickten Malers Weckesser in Winterthur. — Am gleichen Tage starb in Winterthur Herr Studer zum Lindengarten, ein allgemein geachteter gemeinnütziger Bürger, der besonders zu Aufmunterung hiesiger Künstler durch namhafte Geschenke beitrug. — Am 17. Oktober bildete sich in Winterthur ein Schutzverein gegen Uebertheurung der Lebensmittel. — 1854. Die im April auf Veranlaßung der gemeinnützigen Gesellschaft zum Behuf der Anschaffung von Saatkartoffeln für die ärmern Gemeinden im Kanton veranstaltete Liebessteuer ertrug nebst vielen Lebensmitteln in Baar 1367 Fr. 27 R. — Juni. Ein Konzert zu Gunsten der Abgebrannten von Kappel im Toggenburg ertrug in Winterthur 800 Fr. und eine Privatsteuer 2300 Fr. — 1854 wurde das

Digitized by Google

eidgenössische Sängerfest in Winterthur gefeiert. — Der Frauenverein in W. hat an 107 Hanf- und Baumwollspinnerinnen, 25 Stickerinnen, 18 Nähterinnen und an 25 Weber, zusammen an 181 Personen 2247 Fr. 45 R. Arbeitslöhne verabreicht. Außerdem wurde auch sonst noch Hülfe gespendet und namentlich auch arme Kinder, welche einen weiten Schulweg zu machen haben, mit warmer Fußbekleidung bedacht. Der Verein zählte am Ende des Jahres 308 Mitglieder und besaß ein Kapitalvermögen von Fr. 3329. 84 R. An Jahresbeiträgen der Mitglieder fielen 1286 Fr. 82 R., an Geschenken und Legaten 515 Fr. Von den verarbeiteten Waaren wurden verkauft für 3645 Fr. 47 R. — Dezember. In Winterthur stürzte sich eine brave Hausfrau in einem Anfall von Schwermuth aus dem Giebelfenster ihrer Wohnung auf die Straße und fand den Tod. — 1855. Im Januar beschloß die Hülfsgesellschaft in Winterthur, dem Bettel mit allen Kräften entgegen zu wirken, dagegen die ärmern Gemeinden nicht bloß des Bezirks, sondern auch außerhalb desselben mit Lebensmitteln zu unterstützen. Zu diesem Ende hin eröffnete sie einen Kredit von 2 bis 3 Tausend Franken und richtete eine warme Ansprache an die Bewohner von Winterthur um Geldbeiträge, welche so guten Anklang fand, daß in wenigen Tagen über 9000 Fr. gezeichnet waren. Auch der Stadtrath setzte einen Kredit von 400—600 Fr. aus. — Aus dem bedeutenden Vorschlage vom eidgenössischen Sängerfeste in Winterthur wurden der dortigen Hülfsgesellschaft 700 Fr. für die Armen zugestellt. — Der Konsumverein in Winterthur löst sich auf. — Am 18. April, Mittags 12 Uhr langte die erste Lokomotive von Romanshorn in Winterthur an; dieselbe wurde schon in Wiesendangen mit Ehrenbogen und Inschriften festlich begrüßt und im Bahnhof Winterthur vom Ober-Ingenieur und Maschinenmeistern in Empfang genommen, worauf ein glänzendes Mittagessen im Wilden Mann stattfand, während sämmtliche Eisenbahnarbeiter im Bahnhof gastirt wurden. — Mai. Ein noch von dem sel. Hrn. Studer im Lindengarten bestelltes und der Bürgerbibliothek zu Winterthur zum Geschenk gemachtes Gemälde von Weckesser, „Zwingli's Tod in der Schlacht bei Kappel" wurde dem Publikum ausgestellt und fand allgemeine Anerkennung. — Die Gemeinderechnung von Winterthur für 1854 zeigte ein Vermögen von 6,596636 Fr. und eine Jahresausgabe von 382075 Fr., (nämlich für das Armenwesen 76616 Fr., für das Kirchenwesen 28439 Fr., für das Schulwesen 64652 Fr., für das Gemeindewesen 212366 Fr.) und einen Vorschlag von 15963 Fr. — 23. September. Das Konzert des Stadtsängervereins in Winterthur für die durch Erdbeben heimgesuchten Walliser ertrug 1100 Fr. — Am 8. Oktober wurde das landwirthschaftliche Fest in Winterthur durch einen Festzug eröffnet, in welchem alles Detailleben der Landwirthschaft dargestellt wurde. Die musterhafte Anordnung des Ganzen verdankte man dem Maler Pupikofer. Das Kadettenkorps bildete Spalier. Die Fruchthalle war von 152 Ausstellern beschickt worden; auch waren die landwirthschaftlichen Vereine von Bern, Schaffhausen, Thurgau St. Gallen ehrenvoll repräsentirt und es wurden über 7000 Eintrittskarten gelöst. Die Preisvertheilung wurde mit Musik und einer Rede des Festpräsidenten, Hrn. Erziehungsrath Rüegg eröffnet. Der Stadtrath von Winterthur trug an die Kosten des Festes 1200 Fr. bei und stellte eine schöne Zahl Flaschen Ehrenwein zur Verfügung, welche die Festfreuden bedeutend erhöhten. — Den Herren Rieter u. Komp. in Winterthur wurde von der würtembergischen Regierung für eine Vorrichtung zur Pressung der Spuhlen an der Spindelbank bei Verspinnung aller Faserstoffe ein Erfindungspatent auf 4 Jahre ertheilt. — 1856. Im Januar erhielt die Waisenpflege in Winterthur

Digitized by Google

von Hrn. Imhof, Kaufmann daselbst 1000 Fr., als Geschenk mit der Bestimmung, daß bei dem alljährlichen Weihnachtsfest in der Waisenanstalt jedem einzelnen Zöglinge derselben zu den übrigen Gaben der gleiche Zinsantheil des obigen Kapitals in Baar beigelegt und der Sparkasse der betreffenden Zöglinge zugetheilt werde. — In Winterthur trat Hr. Rector Troll nach dreißigjähriger Lehrerthätigkeit in Ruhestand. Bei diesem Anlaße ertheilte die Hochschule in Zürich demselben das Doctordiplom; auch wurde bei der dabei stattfindenden sehr schönen Jubelfeier der erste Grund zu einem Stipendienfond gelegt, der bald durch freiwillige Beiträge erweitert, schon im Juni auf über 6000 Fr. angewachsen ist. — Die Hülfsgesellschaft in Winterthur beschloß armen Kindern aus andern Gemeinden die oft hungrig den weiten Weg zur Schule kommen, kleine Reisegelder zu bezahlen. — Vom 15. März bis 1. April fand in Winterthur die schweizerische Kunstausstellung im neuen Knabenschulgebäude Statt. — Am 25. März feierte man auch in Winterthur die Eröffnung der St. Galler-Appenzellerbahn. — Juni. Die Stadt Winterthur beschloß, ihren Mitgliedern des Bundes- und des Regierungsraths, sowie des Obergerichtes die bisher stipulirten Ehrengeschenke auch ferner zu ertheilen. — Bei dem am 11. und 12. August in Winterthur abgehaltenen Turnfest, an welchem 350 Turner unter 32 Sektionsfahnen Theil nahmen, starb ein hoffnungsvoller Jüngling (Ecklin von Basel) in Folge einer Unterleibsentzündung. — Am 20. August starb in Winterthur Herr Dekan Ziegler, erster Stadtpfarrer daselbst. — Im September wurde in Winterthur eine Drainirgesellschaft für die Ostschweiz gegründet. — Im Oktober wählte die Kirchgemeinde Winterthur zu ihrem Pfarrer den Hrn. Joh. Kasp. Zollinger von Zürich. — Zwischen der Stadtgemeinde Winterthur und der Regierung wurde ein Vertrag abgeschlossen über Abtretung der der erstern zustehenden Rechte und Verpflichtungen bezüglich der Pfarrpfründen Seuzach, Wülflingen und Pfungen an den Staat, wogegen die Gemeinde Winterthur eine Entschädigung von Fr. 166950 zu entrichten hat. — Laut der 43sten Rechnung des Winterthurer Hülfsvereins hat derselbe im Jahr 1855 für die Wasserbeschädigten im Rheinthal 950 Fr., für die durch Erdbeben heimgesuchten Walliser 1650 Fr., und eine Summe für arme Kinder an Kleidern und Nahrungsmitteln; im Ganzen Fr. 5647. 65 an 289 Personen ausgegeben; dagegen an Legaten 1828 Fr. eingenommen. Zu Abschaffung des Bettels gingen 13967 Fr. 98 R. ein, wogegen 11567 Fr. ausgegeben wurden. — December. Herr Ziegler-Pellis hat von der Académie nationale de France mit Rücksicht auf seine Verdienste in der Thonwaarenfabrikation die Verdienstmedaille erster Klasse erhalten. — 1857, Januar. Auf dem Rathhause zu Winterthur wurde von einem Diebe, der sich einzuschleichen wußte, die Gerichtskasse geleert, in der sich zirka 3000 Fr. fanden. Im April entschied dann der Regierungsrath, daß der Diebstahl als an dem dortigen Gerichtsschreiber verübt und nicht als am Staate begangen zu beurtheilen sei. — Die Hülfsgesellschaft von Winterthur erhielt im Laufe des Jahres u. a. folgende schöne Legate: Fr. 500 von Herrn Hintermeister, Kaufmann, 800 Fr. von Frau Blum-Landenberg, Fr. 500 von Herrn Geilinger im Grünenhof, Fr. 800 von Hrn. L. Greuter von Frauenfeld. — Oktober. Die gemeinnützige Gesellschaft des Bezirks Winterthur beschloß die Gründung einer Viehleihkasse auf Aktien. — November. Für das Jahr 1858 wurde Bundespräsident Herr Dr. Jonas Furrer von Winterthur mit 112 von 133 Stimmen. — 1858, Juni. Die Stadtgemeinde Winterthur wählte fast einstimmig den Herrn alt Regierungsrath Dr. jur. J. Sulzer zu ihrem Stadtpräsidenten. — Juli. Winterthur errichtet ein Pompier-Freikorps. — Dezember. An den Bau der reformirten Kirche in Luzern steuerte Winter-

Digitized by Google

thur 1500 Fr. — 1859. 16. Oktober. Die Bürgergemeinde Winterthur beschließt einmüthig die Einführung der Gasbeleuchtung durch eine Aktiengesellschaft, bei welcher die Stadtkasse sich mit 1000 Aktien zu 100 Fr. betheiligt. Ebenso wird auch die provisorische Anstellung eines städtischen Baumeisters angenommen. — Eine gemeinnützige Gesellschaft eröffnete auch in diesem Winter in Winterthur Sonntags-Lesesäle für Arbeiter und Lehrknaben, die zahlreich und fleißig besucht und vom Publikum durch schöne Beiträge unterstützt werden. — 1859/60. Die Gesellschaft Akademia in Winterthur kündigt auch für diesen Winter eine Reihe von 6 öffentlichen Vorträgen für ein gebildetes Publikum an und beging am 10. November eine einfache Feier zum Andenken an Schillers Geburtstag. — Der Stipendienfond in Winterthur erhielt auch in diesem Jahre mehrere Legate im Gesammtbetrag von Fr. 550. — 1860. Am 15. Januar brannten in Winterthur zum ersten Mal die Gasflammen unter dem lauten Jubel der zahlreichen Jugend. — An die Kosten der diesjährigen schweizerischen Kunstausstellung erhielt Winterthur einen Staatsbeitrag von 200 Fr. — März. Die Gemeinde Winterthur ertheilt zum ersten Male einem Israeliten Hermann Bernheim von Lengnau die Niederlassungsbewilligung. — Am 10. April nahm die Einwohnergemeinde von Winterthur die von Seite der Bürgergemeinde anerbotene Dotation der Primarschulen von Fr. 583000 an und bestimmte das Einkommen der Lehrer bis zum 6. Dienstjahre auf 1600 Fr., von da bis zum 12. auf 1800 Fr., bis zum 18. auf 2000 Fr., über das 18. hinaus auf 2200 Fr. Pensionirte Lehrer sollen $^2/_3$ ihrer bisherigen Besoldung erhalten. — An die Kosten der Erbauung einer neuen Straße vom Nägelithürli bis an den Fuß des Rosenberges wird der Stadtgemeinde ein erheblicher Staatsbeitrag zugesichert. — Die Stadt Winterthur hat die Totalbereinigung ihres Grundprotokolls beschlossen und läßt zu dem Ende hin einen geometrischen Plan des Stadtbannes durch Herrn Ingenieur Gauren von Donaueschingen aufnehmen. — April. In Winterthur starb der geschickte Historienmaler Eduard Steiner, allzufrüh für die Kunst, erst 49 Jahre alt; er war ein Repräsentant der guten alten Schule, namentlich in Bezug auf Genauigkeit der Zeichnung, Reinheit und Sauberkeit des Colorits. Derselbe hat durch Testament verordnet, daß nach dem Hinschiede der nächsten Angehörigen seine reiche Kunstsammlung nebst einem Fonde von 25000 Fr. zur Unterhaltung und Vermehrung der letztern seiner Vaterstadt Winterthur zufallen sollen. — Mai. Winterthur hat den jährlichen Beitrag von 1400 Fr. an die Bürgerbibliothek auf 3000 Fr. erhöht und zur Ergänzung der ältern Literatur einen außerordentlichen Kredit von 2000 Fr. bewilligt. — Juni fand in Winterthur im Hause des Hrn. Ziegler-Bühler eine nicht unbedeutende Gasexplosion statt. — Die Eröffnung des neu erbauten Schießstandes in Winterthur wurde durch ein besonderes Schützenfest gefeiert. — Juli. Winterthur läßt für die Vorhalle des dortigen neuen Knabenschulgebäudes vier über lebensgroße Statuen bearbeiten von den Bildhauern Oechsli in Schaffhausen und Prof. Kaiser in Zürich, nämlich: Konrad Geßner, Zwingli, Pestalozzi und J. G. Sulzer (Professor der schönen Künste und Wissenschaften in Berlin). — Herr Imhof-Hotz, Kaufmann in Winterthur anerbot der Gemeinde, für die Stadtkirche daselbst die Fenster mit Glasgemälden aus den Werkstätten Aumüllers in München auf eigene Kosten schmücken zu lassen. — In Winterthur bildete sich ein Komité zu Unterstützung der verfolgten Christen zu Damaskus und am Libanon. — September. Die baierische Gesandtschaftskanzlei ist von Winterthur nach Bern verlegt worden. — Donnerstag den 13. September konnte in Winterthur kein Kornmarkt abgehalten

Digitized by Google

werden, weil es an Waare fehlte. — Die Wittwen- und Waisenkasse in Winterthur muß sich wegen unrichtig berechneter Grundlage auflösen. Während sie zu Anfang der dreißiger Jahre an jede Wittwe 129 Fr. ausbezahlte, kann sie jetzt nur noch 35 Fr. abreichen. — Am 1. Oktober führten die Winterthurer und St. Galler Kadetten in der Nähe von Winterthur ein sehr gelungenes Feldmanoeuvre aus. — Herr Heinrich Forrer von Winterthur legirte der Hülfsgesellschaft daselbst 1000 Fr., dem evangelischen Stadtarmengut Frauenfeld 1000 Fr., der Anstalt Bergrain im Kt. Thurgau 200 Fr., der Stipendienkommission in Winterthur 200 Fr., der bürgerlichen Wittwen- und Waisenstiftung daselbst 200 Fr., dem Frauen-Verein 200 Fr. und dem Verein für arme Wöchnerinnen 200 Fr. — 17. Okt. fand unter angemessener Feierlichkeit die Enthüllung der Statuen statt, welche das neue Knabenschulgebäude in Winterthur zieren. Außer den oben angeführten Standbildern des Naturforschers Konrad Geßner, des Aesthetikers Joh. Georg Sulzer, des Reformators Ulrich Zwingli und des Pädagogen Heinrich Pestalozzi sind zwei allegorische Bilder: Kunst und Wissenschaft (von Leeb in München) aufgestellt. — Nov. Das bisherige Bahnhofgebäude wurde abgebrochen und vom Stadtrathe Zürich angekauft und daselbst in der Nähe des neuen Kornhauses als Wirthschaftsgebäude wieder aufgerichtet. — Die Domänen-Verwaltung des Kantons läßt am Güterbahnhof in Winterthur ein Korn-, Kauf- und Salzhaus errichten.

Wipkingen.

(Der Name Vuibichinga kommt schon 881 urkundlich vor, dann Vuibchinge 946, Wibechingen 1230, Wibkingin 1247, Wibkingen 1271; soll bedeuten bei den Nachkommen des Wibicho.)

Bezirk Zürich. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde (zu dieser gehört auch der Hardthurm, Gemeinde Außersihl). VIII. Militärbezirk. 23. Notariatskreis IV Wachten (in Zürich). Wipkingen umfaßt die Ortsnamen: im Berg, Breite, im Dorf, im Hard, Guggach, Letten, Nürnberg, Röthel (z. Theil), Rosengarten, oberer und unterer Weiher, obere und untere Weid.

1850, September berief die Gemeinde als Pfarrverweser den Herrn Vikar Pfister mit 65 gegen 5 Stimmen. — 1851, am 1. September ertrank in der Aare bei Thun beim Schlagen einer Schiffbrücke der Pontonnier-Wachtmeister Martin Fritschi von Wipkingen, ein rüstiger, junger, erst kürzlich verheiratheter Mann. Demselben wurde am 5. Oktober auf dem Kirchhof in Wipkingen unter angemessener Feierlichkeit von seinen Kameraden ein Denkmal gesetzt. — Am 6. Okt. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr brannte in Abwesenheit des Eigenthümers die für 15300 fl. assekurirte Schießerische Kattundruckerei ab. — 1852. Die Gemeinde vollendete ihren Antheil an der neuen Thalstraße gegen Höngg. — 1853, am 24. Juli weihte dem Andenken des zu früh verstorbenen Hrn. Pfarrer Pfister die Gemeinde und ihr zeitweiliger Seelsorger Herr Pfarrer Staub eine einfache aber erhebende kirchliche Feier. — Sept. Eine Explosion in dem Eisenbahntunnel bei Wipkingen tödtete einen Arbeiter und verletzte vier andere zum Theil gefährlich. — Am 20. Oktober berief die Kirchgemeinde Wipkingen den Hrn. Hiestand von Richtersweil, Pfarrer in Otelfingen, zu ihrem Seelsorger. — 1854. In demselben Eisenbahntunnel fand man 130′ tief unter der Erdoberfläche einen versteinerten Mammutskiefer mit zwei $2^3/_4$ Fuß langen Stoßzähnen. — Am 19. Februar trafen bei den Tunnelarbeiten im Röthel die beiden Tunnelabtheilungen unter der Leitung der Bauführer Wipf und Hetzler zu großem Jubel der Arbeiter auf den Zoll zusammen. — Im Juli fanden bei den bedeutenden Erdbewegungen, welche bei Erstellung des Tunnels und des Eisenbahndammes der Nordostbahn erforderlich waren, mehrere Unglücksfälle statt, namentlich bei den auf den Roll-

Digitized by Google

wagen beschäftigten Arbeitern. — Im Juli wurde im Wipkingerwalde von einem Eisenbahnarbeiter, der Erdbeeren suchte, ein erdrosseltes neugebornes Kind aufgefunden. — 1855. Ein Ehepaar, das durch Tischklopfen verrückt geworden, mußte in's Irrenhaus gebracht werden. — 1856, Januar. In diesen Tagen wurde die Eisenbahnbrücke bei Wipkingen vollendet und das Aufrichtmahl von den Arbeitern festlich begangen. — Am 2. Februar verunglückten drei Arbeiter beim Steinsprengen. — Am 28. Mai, Abends 4 Uhr, fuhr die erste Lokomotive durch den Wipkinger Tunnel; auch bestand die Gitterbrücke über die Limmat durch vier gleichzeitig darauf gestellte Lokomotive ihre Probe vollkommen. — 1859 erhielt das Schulgut Wipkingen durch Hrn. Rütschi-Bleuler bei Anlaß des Hinschiedes seines Vaters, welcher lange Jahre sich als treuer Verwalter des Schulguts um die Gemeinde verdient gemacht hatte, ein Geschenk von 500 Fr. — 1859. Das von der Gemeinde beschlossene neue Kirchengeläute wurde von Hrn. Glockengießer Keller in Unterstraß verfertigt und fiel zur allgemeinen Befriedigung aus. Es besteht aus 3 Glocken in G dur (Grundton, Terze, Quinte) und hat ein Gesammtgewicht von 25 Ztr. — 1860, 21. Februar, Nachts um 10 Uhr, brach in einem Nebengebäude der Meyer'schen Kattunfabrik in Wipkingen Feuer aus. — Im April beschenkte Hr. Fabrikant Meyer von Albisrieden, wohnhaft in Wipkingen, das Armengut und die Arbeitsschule in Wipkingen mit je 200 Fr. — Ebenso erhielt das Armengut von Hrn. Rütschi-Bleuler beim Hinschiede seiner Mutter ein Geschenk von 500 Fr.

Wollishofen.

(Urkundlich Wolotshovin, Wolosshoven im Jahr 1270, Woleshoven 1332. Soll bedeuten bei den Höfen des Wolus.) Bezirk Zürich. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde. 1. Militärbezirk. 20. Notariatskreis Wollishofen u. s. f. (in Zürich). Die Gemeinde Wollishofen umfaßt die Ortsnamen: Almend, am Bach, auf Egg, Engel, Erdbrunst, Gäßli, Haumesser, am Horn, im Kloster, bei der Kirche, auf und unter dem Muggenbühl, Ober-Leimbach, Oberasp, Oberdorf, Unterdorf, Unterasp, auf dem Reih, im Rumpump, am See, im Schräpfer, Unteregg. — Zur politischen Gemeinde Wollishofen gehört auch die Ortschaft Oberleimbach, welche kirchlich mit Kilchberg verbunden ist und zur Schulgemeinde Leimbach gehört.

1850, Sonntags 7. Juli Nachmittags schlug der Blitz bei furchtbarem mit Hagel begleitetem Gewitter bei Wollishofen in einer Scheune, welche bis auf den Grund abbrannte, wobei ein Rind den Tod fand. — Im September wurde bei Wollishofen von sogenannten Nachtbuben (Nachtschwärmern) drei Männer ertappt, die bei Mondschein in einem Kahne ein am jenseitigen Ufer gestohlenes schweres Kalb über den See geführt hatten und dann dasselbe in einer Scheune schlachteten. — 1851, Mai wählte die Kirchgemeinde Wollishofen Hrn. Schweizer, Pfarrer zu Krinau im Toggenburg mit Einmuth zu ihrem Seelsorger. — 1852, Juli. Es ertranken zwei Männer beim Baden im See. — Im November legirte Hr. Baumeister H. Staub den Armen der Gemeinde 1000 Fr. — 1853, Juli legirte der sel. verstorbene Hr. Schulpfleger Heinrich Wethli dem Schulgute Wollishofen 500 Fr. — 1855. Auch dieses Jahr forderte der See bei Wollishofen seine Opfer. Es ertranken zwei Personen, fremde Geschirrhändler, beim Baden; eine dritte Person konnte von dem Schiffmann Himmler aus Zollikon gerettet werden. — 1856. Die Gemeinde erhielt von dem sel. verstorbenen Hrn. alt Gemeindrathspräsident Kaspar Huber ein Legat von 500 Fr. für Armen- und Schulzwecke.

Wülflingen.

(Die Burg Wulvilinga kommt schon 897 vor; ein Rodolfus de Wulveliggen 1155; ein Chuono de Wulvelingen 1063 ꝛc. Der Name bedeutet Ort, wo die Nachkommen des Wulvilo wohnen.)

Digitized by Google

Bezirk Winterthur. Kirch- und politische Gemeinde. V. Militärbezirk. 31. Notariatskreis Wülflingen. Sie besteht aus den Civilgemeinden: Wülflingen und Taggenberg und aus den Schulgemeinden Wülflingen und Neuburg. Die Schulgemeinde Wülflingen umfaßt die Ortsnamen: Wülflingen, Gülli, Hard, Meierriet, Mühle, Niederfeld, Oberrad, Schloß, Schloßhof, Sporren, Taggenberg, Unterrad und Wiesbof. Die Schulgenossenschaften Wülflingen und Neuburg haben noch ein ungetrenntes Schulgut. Zur Civilgemeinde Taggenberg gehört auch der Hof Unterrad.

1850. Der Gemeinde Wülflingen wurde vom Bundesrath ungeachtet versäumter Eingabe ihrer Forderung 456 Fr. für Quartierentschädigung bei der Gränzbewachung vom Jahr 1849 zuerkannt. — 1852. An die Kosten des Baues der Straße vom Dorfe gegen Töß erhielt Wülflingen einen Staatsbeitrag. — 5. August starb in Wülflingen der allgemein geachtete Herr Joh. Beugger, Spinnereibesitzer daselbst. Er legirte der Gemeinde 12000 Fr. — 1853, April. In dem Weiler Neuenburg (Gemeinde Wülflingen) brannte ein doppeltes Wohnhaus mit Scheune ab. — Mai. An den im September 1852 erlittenen Wasserschaden erhielt die Gemeinde Wülflingen einen Staatsbeitrag von 675 Fr. — 1856. Die Kollatur der Pfarrei Wülflingen, welche bisanhin der Stadtgemeinde Winterthur zustand, wurde gegen Entschädigung von Seite der letztern an den Staat von diesem übernommen. — 1856, 3. auf den 4. November brannte ein Haus in Weierthal, Gemeinde Wülflingen, ab. — 1859. Die Gemeinde Wülflingen wird vom 32. Sekundarschulkreis (Winterthur) abgetrennt und dem 37. Kreise (Neftenbach) zugetheilt. — An die Kosten der Korrektion der Straße III. Klasse gegen Henggart und durch das Dorf gegen Töß erhielt die Gemeinde Wülflingen einen Staatsbeitrag.

Wyl bei Rafz.

(Wile urkundlich 1254.)

Bezirk Bülach. Kirchgemeinde. VII. Militärbezirk. 8. Notariatskreis Eglisau. Besteht aus den drei politischen und Schulgemeinden: Wyl, Hüntwangen und Wasterkingen (s. d. Art.) — Die politische und Schulgemeinde Wyl umfaßt die Ortsnamen: Wyl, Buchenloo, Häuslihof und Lyrenhof.

1854, 1. Juli brannte die Mühle im Buchenloo auf dem Rafzerfeld (Gemeinde Wyl) ab. Brandlegung ist außer Zweifel. — November. In Wyl wurde eine eidgenössische Nebenzollstätte errichtet. — 1856. Die Kirchgemeinde Wyl hat den Bau einer neuen Kirche beschlossen. — 1857. Leider fiel beim Baue des Kirchthurms der Baumeister Hotz, Sohn, von Dürnten mit dem Gerüste in die Tiefe und blieb auf der Stelle todt. — 1858. Die Kirchgemeinde Wyl beschließt, auch einen neuen Friedhof herzustellen. — 1859, 27. April brach in Wyl in einem neuen Gebäude Feuer aus, doch konnte dasselbe sowie die Fahrhabe größtentheils gerettet werden. — 25. September wurde die neue Kirche in Wyl eingeweiht. — Der Pfarrbrunnen zu Wyl wird der Gemeinde gegen die Verpflichtung der künftigen Unterhaltung abgetreten und dafür vom Staate eine Auskaufssumme von 900 Fr. bezahlt.

Wyla.

(Der Name Wila kommt schon im Jahr 762 vor, dann Wilawia, Willen u. s. f.)

Bezirk Pfäffikon. Kirch-, politische und Schulgemeinde. V. Militärbezirk. 1. Notariatskreis Kyburg. Die Höfe zum 3. Notariatskreis (Pfäffikon) mit Ausnahme von Hofstetten, das zum 12. Notariatskreis Greifensee gehört. Außer Wyla bilden die Höfe Hinter- und Vorder-Aegertswil, Scheur, Wiesenthal, Boden, Hofstetten, Gbongg, Burg und Loch, ferner Manzenhub, Ottenhub, Hinzenberg, Hintereich, Vordereich, Schuppis, Pfaffenberg, ebenso die Höfe Hinterauli, Vorderauli, Brenggau, Thalgarten, Rosengarten, Sengi, Tannau und Thalau je einen besondern Civilverband. — Die politische Gemeinde Wyla umfaßt auch die 3 Schulgemeinden: Wyla, Manzenhub, Thalgarten. Die Schulgemeinde Wyla zählt die

Digitized by Google

Ortsnamen: Wyla, Boden, Burg, Felsenegg, Hofstetten, Lochhaus, Sommerau und Wiesenthal. Die Schulgemeinde Manzenhub umfaßt die Ortsnamen: Manzenhub, Hintereich, Hinzenberg, Ottenhub, Pfaffenberg, Schuppis und Vordereich. Zur Schulgemeinde Thalgarten gehört auch die Civilgemeinde Tablat und ein Theil der Civilgemeinde Steinenbach mit der Gemeinde Turbenthal. Der Hof Hinzenberg gehört seit 1860 zum Notariatskreis Pfäffikon.

1850. Die Regierung verkauft die Pfrundgüter von Wyla um 4000 fl. — 6. Oktober wählte die Gemeinde Wyla mit 222 gegen 8 Stimmen den Hrn. Sigmund Fäsi von Zürich, Vikar in Greifensee, zu ihrem Seelsorger. — 1851. In der Nacht vom 2. auf den 3. Oktober brannte in Wyla ein großes von 28 Personen bewohntes Haus ab. — 1852. In der Nacht vom 7. auf den 8. Oktober brannte in Wyla ein großes von 6 Familien mit 48 Personen bewohntes Haus gänzlich nieder. Eine 48 Jahre alte Weibsperson wurde vermißt, die wahrscheinlich in den Flammen umgekommen ist. — 1853, Mai. An den im September 1852 erlittenen Wasserschaden erhielt die Gemeinde Wyla einen Staatsbeitrag von 625 Fr. — Aus dem Legate des sel. Herrn Hürlimann-Landis in Richtersweil erhielt Wyla 300 Fr. — Wyla erhält an die Kosten des Baues der Steinenbachstraße und der Brücke über den Steinenbach einen Staatsbeitrag. — 1857. An die Kosten der Straße von Wyla über Schalchen und Madetsweil wird der Gemeinde ein Staatsbeitrag ertheilt. — 1858. Ein aus der Strafanstalt Tobel im Kanton Thurgau entwichener und in Winterthur wieder zur Haft gebrachter Brandstifter Rüegg von Tablat gestand, daß er auch vor 15 Jahren einen Brand in Wyla gestiftet habe. — 1859, Juni. In Wyla starb eine 87jährige Frau, welche 9 Kinder, 46 Enkel und 66 Urenkel zählte, von denen noch 5 Kinder, 34 Enkel und 49 Urenkel leben. — 1860. Der Hof Hinzenberg in der Gemeinde Wyla wurde vom Notariatskreis Oberwinterthur losgetrennt und mit Pfäffikon vereinigt. — Dezember. Die Civilgemeinden Ottenhub und Hinzenberg erhalten die Bewilligung zur Vereinigung ihrer Grundprotokolle.

Wytikon.

(Urkundlich Witinchova 946. Witinchofen 1158. Witinkon 1271. Beim Hofe des Witing.)

Bezirk Zürich. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde. 1. Militärbezirk. 25. Notariatskreis Riesbach ꝛc. (in Riesbach). Besteht einzig aus dem Dorfe Wytikon.

1850, Januar. Der Gemeinderath von Wytikon erließ einen Aufruf an die Gemeinderäthe des Kantons Zürich, um wegen Abhülfe für die außerordentliche Vermehrung der Brandfälle durch Brandstiftung durch Vorstellungen und Rathschläge an den großen Rath zu gelangen. — Die Gemeinde Wytikon vollendete mit Neumünster die Straße von Hottingen durch das Stöckentobel nach Wytikon. — 1853. In diesem Jahr wurde von der Gemeinde der Bau der Straße von Wytikon nach Fällanden vollendet.

Zell.

(Zell, der Name Cella, an der Toissa (Töß) gelegen, kommt schon im Jahre 744 vor.)

Bezirk Winterthur. Kirch- und politische Gemeinde. V. Militärbezirk. 4. Notariatskreis Oberwinterthur (in Winterthur) mit Ausnahme einiger Höfe, die in den 1. Notariatskreis Kyburg gehören. Sie besteht aus den Civilgemeinden: Zell, Oberlangenhard, Unterlangenhard, Rykon und Au-Kohlbrunn; und aus den Schulgemeinden: Zell, Langenhard, Rykon-Au, Kohlbrunn. Die Civil- und Schulgemeinde Zell umfaßt die Ortsnamen: Zell, Einsang, Hornwyden, Lettenberg, Rämismühle, Rüti, Schoren und Seefeld. — Die Schulgemeinde Langenhard umfaßt die Ortschaften: Garten, Ober- und Unter-Langenhard und Röhrli; die Schulgenossenschaft Rykon Au umfaßt die Civilgemeinde Rykon und Wildberg (Zellertheil); ferner gehört dazu der Hof Schwendi, politische Gemeinde Weißlingen und ein Theil der Civil-

Digitized by Google

gemeinde Au-Kohlbrunn (Rupen, Au und Schönthal). — Zur Schule Kohlbrunn gehört nur ein Theil der Civilgemeinde Au-Kohlbrunn, nämlich die Ortschaften: Kohlbrunn, Töbeli und Töfries (politische Gemeinde Seen), ferner der Hof Sennerrüti, politische Gemeinde Kyburg.

1850. Die Gemeinde Zell erbaute eine Brücke über die Töß und erhielt an die Kosten einen Staatsbeitrag. — 1851. Auch dem Weiler Au, Kirchgemeinde Zell, wird die Bewilligung zur Erbauung einer Brücke über die Töß ertheilt und ein Staatsbeitrag von 500 Fr. an die Kosten derselben abgereicht, in der Meinung jedoch, daß die dem Staate obliegende Servitut zur Unterhaltung des bisherigen Steges dadurch aufhören solle. — 1853. An den im September erlittenen Wasserschaden erhielt die Gemeinde Zell einen Staatsbeitrag von 680 Fr. — 20. November. Bei einer nächtlichen Rauferei in Zell wurde ein junger Mann, Jakob Rüegg, todt auf der Straße gelassen. — 1854, Juni. In der Baumwollspinnerei in Kohlbrunn wurde ein Mädchen von einer Maschine ergriffen und zerrissen. — 1856. Der im Oktober verstorbene Hr. Kantonsrath Heinrich Bühler in Kohlbrunn legirte dem Armengut Zell 1000 Fr., der Schule Kohlbrunn 1000 Fr., der Schule seines Heimatsortes 500 Fr., der Unterstützungskasse der Fabrikarbeiter in Kohlbrunn 2000 Fr., zweien seiner Arbeiter 1000 Fr., der Hülfsgesellschaft in Winterthur 500 Fr., dem Kantonsspital 500 Fr.

Zollikon.

(Urkundlich Zollinchovun 837, Zollinchofa, Zollinkon 1251. Soll bedeuten bei den Höfen des Zolling.)

Bezirk Zürich. Kirch- und politische Gemeinde. 25. Notariatskreis Riesbach. 111. Militärbezirk. Zollikon theilt sich in die beiden Civil- und Schulgemeinden Zollikon und Zollikerberg oder Bergwacht Zollikon. Ersteres umfaßt die Ortsnamen: Gstad, Gugger, Höhe, Kirchhof, Kleindorf, im Loch, Oberdorf, Sagen, Tollen, Traubenberg und Wytellikon. — Letzteres (Zollikerberg) umfaßt die Ortsnamen: Obere Hub, untere Hub, Sennhof, Sonnengarten, Trichtenhausen und Wolhof.

1851, 13. Januar. Versuche, welche ein gewisser H. Theiler von Zollikon mit einem von ihm erfundenen Taucherapparate im See beim Tiefenbrunnen anstellte, fielen beinahe unglücklich für denselben aus, indem in den Luft zuführenden Schlauch Wasser eindrang, so daß der Taucher fast erstickte. — Die Gemeinde erhöhte ihre Lehrerbesoldungen. — 17. Dezember starb Hr. alt Präsident Bosshard in Zollikon, ältester Bürger der Gemeinde, und hinterließ reiche Legate: dem Kantonsspital 2800 Fr., der Blinden- und Taubstummenanstalt 1200 Fr., der Hülfsgesellschaft 1200 Fr., der Kirch- und Schulgemeinde, sowie dem Armengut jedem 1200 Fr. u. s. f. — 1852, August. Außer einer Steuer in der Gemeinde haben sich noch nachträglich 66 Personen mit 828 Fr. 20 Rp. an der Nationalsubskription betheiligt. — 1854. Die Gemeinde Zollikon hat einen bedeutenden Theil ihres nassen Allmendlandes mit sehr günstigem Erfolg drainirt. — 1857, im Mai erhöhte die Gemeinde neuerdings die Besoldung ihrer beiden Lehrer je um 230 Fr. — 1858. Die Gemeinde verdankt dem sel. Hrn. alt Kantonsrath Ernst im Gugger schöne Legate und zwar dem Armengut, Spendgut, Kirchengut, Schulgut Berg-Zollikon, Schulgut Dorf-Zollikon und außerdem dem Kantonsspital jedem 500 Fr.

Zürich.

(Turicum. Die älteste Erwähnung findet sich in einer römischen Inskription des II. Jahrh. n. Chr., worin sie statio turicensis genannt wird. Zuericha bei Geogr. Rav.; castrum thuricinum 691; in vico publico turigo 805; curtis turegum 853; in vico turegum, in castello turego 877. Auch auf den Münzen der allemannischen Herzoge des X. Jahrhunderts steht keine andere Form als Turegum; turicina civitas 928; civitas turegia 947; castrum thuricense

Digitized by Google

1257; Thuregum 1277; Zurich 820; Zurihe 963; in ciurichcove 1040; Zurech 1125; curtis regia Zurich 873 u. s. f. — Nach Ettmüller ist Turicum abzuleiten von dur fließendes Wasser und acum Wohnort, Ansiedelung — also = Wasserstadt.)

Bezirk Zürich. Die politische Gemeinde Zürich war bis 1853 in die 13 Zünfte: Constaffel, Schmieden, Weggen, Waag, Gerwe, Schuhmachern, Schiffleuten, Safran, Zimmerleuten, Meise, Widder, Schneidern und Kämbel abgetheilt. Sie umfaßt die 4 Kirchgemeinden: Großmünster, Fraumünster, St. Peter und Predigern. Von diesen sind die St. Petersgemeinde mit den Ausgemeinden Enge, Wiedikon und Außersihl und die Predigergemeinde mit den Ausgemeinden Oberstraß, Unterstraß und Fluntern im Sinne der §§ 168 und 233 des Kirchengesetzes kirchlich verbunden. — In der Stadt Zürich besteht neben den einzelnen Kirchenpflegen für die Behandlung gemeinsamer kirchlicher Angelegenheiten eine Gesammtkirchenpflege, über deren Organisation und Kompetenzen der § 172 des Kirchengesetzes das Nähere bestimmt. — Das Waisenhaus hat einen eigenen Pfarrer; ebenso die städtische Pfrundanstalt in St. Leonhard und die französische Gemeinde. Die katholische Gemeinde hat einen vom Staat besoldeten Pfarrer; die Seelsorge am Spital besorgt ein eigener Pfarrer, ebenso diejenige an der Strafanstalt, welche beide vom Staate besoldet werden. Für den englischen Gottesdienst in der St. Annakapelle sorgt ein von den in Zürich und Umgebung wohnenden Engländern besoldeter englischer Geistlicher. — Die gesammte Bürgerschaft der Stadt bildet hinsichtlich der Benutzung der Gemeindegüter nur Eine Civilgemeinde. Die Stadt Zürich bildet ferner eine Schulgemeinde, sie zählt 3 Elementarklassen mit 6 Parallelen für Knaben und 3 Klassen für Mädchen mit 5 Parallelen; 3 Realklassen für Knaben mit eben so viel Parallelen; 3 Klassen für Mädchen mit 3 Parallelen; 4 Sekundarklassen für Mädchen. — Ebenso bildet die Stadt Zürich einen eigenen, den 33 Notariatskreis: Stadt Zürich. — Nach dem Gesetz über die Militärorganisation v. 31. März 1852 gehört die Stadt Zürich zum 1. Militärbezirk.

1850, Januar. Der Regierungsrath entschied den schon seit längerer Zeit schwebenden wichtigen Prozeß zwischen der Stadt Zürich und der Gemeinde Horgen betreffend Besteuerung ihrer im Banne der letztern Gemeinde liegenden Waldungen dahin, daß die Stadt Zürich den in Horgen gelegenen Theil des Sihlwaldes für solche Gemeindelasten versteuern muß, an welche die auf Grundeigenthum Niedergelassenen beitragspflichtig sind. — Februar. In der Fabrik von Escher, Wyß und Comp. werden für die österreichische Regierung Kanonenboote und ein Kriegsdampfschiff verfertigt, die auf dem Langensee kreuzen sollen. — April. An das neue Salz-Administrationsgebäude am Hafen hat die Stadt 32000 Fr. a. W. bezahlt. — Die Bürgergemeinde der Stadt beschließt, es solle der Bau des neuen Mädchenschulgebäudes an die Großmünsterkirche angefügt werden, entgegen einem Antrag, wodurch die Freistellung der letztern durch Abtragung des Chorherrngebäudes verlangt wurde. — Juli. Der am 7. Mai 1850 verstorbene Professor Friedrich Dubois von Montpereux in Neuenburg hatte in seine Testamente seinen wissenschaftlichen Nachlaß Fossilien, lebende Mollusken, Antiquitäten, Vasen u. s. f., sowie seine kostbare Bibliothek über Naturgeschichte, Reisewerke, Klassiker über Alterthumskunde, Karten u. s. f. den wissenschaftlichen Gesellschaften Zürichs legirt, in der Hoffnung, daß Zürich einst eine eidgenössische Universität beherbergen werde. Die Herren Dr. Ferdinand Keller und Prof. Arnold Escher von der Linth, Freunde des Verstorbenen, wurden von ihm als Testamentsvollstrecker ernannt und bereits hat der letztere und Herr Bibliothekar Horner diesen Schatz in Neuenburg in 13 Kisten in Empfang genommen und nach Zürich abgehen lassen. — Vom 14. bis 20. Juli wurde im Sihlhölzli bei Zürich ein Kantonal-Ehr- und Freischießen im Betrag von 19859 Fr. a. W. abgehalten. — Juli. Ein Gauner hatte in Verbindung mit einem Anschicksmann unter Vorweisung falscher Bestellungen hin in mehrern Goldschmiedsladen für mehr als 1000 fl. an Pretiosen zu erlisten gewußt. Die Polizei kam aber den Betrügern, einem gewesenen Müller Honegger von Wald und Oberholzer von St. Gallen-Kappel auf die Spur und es gelang ihr, dieselben in Rapperswil zu verhaften. — August. Der Regierungsrath hat die auf

Digitized by Google

der ehemaligen Lunette der Befestigungswerke von Zürich stehenden Gebäude im Selnau (Tanner'sche Fabrik u. s. f.) der Stadtgemeinde zugesprochen, welcher Beschluß von den betreffenden Quartierbewohnern mit Feuerwerk gefeiert wurde. — Die drei Kirchgemeinden Großmünster, Fraumünster und Predigern haben bei dem gemeinsamen Kirchhof an der hohen Promenade einen Leichensaal herstellen lassen. — Hr. Robert Kälin, Pfarrer an der katholischen Kirche, bestimmte den Reinertrag einer von ihm am 15. September 1850 gehaltenen, im Drucke erschienenen Predigt für die Erstellung eines katholischen Kirchhofes. — November. In der Stadt Zürich wurde für die Wetterbeschädigten im Kanton 1194 Gulden gesteuert. — Am 19. November genehmigte die Bürgergemeinde auf Antrag des Stadtrathes die Schenkung des Bürgerrechts der Stadt Zürich an Herrn Prof. Dr. Hasse. — In diesen Tagen wurde in Zürich ein Schwindler aus Siebenbürgen abgefaßt und ausgewiesen, der sich Baron von Hutten nannte und später in Straßburg als Wechselfälscher bestraft wurde. — Im Niederdorf wurde eine Diebsbande von mehr als 20 Personen entdeckt, welche Affilirte in den Ausgemeinden und bis nach Höngg hatte. — Das erschütternde Ereigniß, das bei dem furchtbaren Sturme in der Nacht vom 16. auf den 17. Dezember auf dem Wallenstatterſee dem kleinen Dampfschiff „Delphin" und allen auf demselben befindlichen Personen den Untergang bereitete, brachte auch über mehrere Familien aus der Umgegend von Zürich große Trauer. Für die Hinterlassenen wurde theils von der Dampfschiffverwaltung, theils von der Familie Escher, theils von der Regierung von St. Gallen und vom Bundesrath großmüthig gesteuert. — Unter den verunglückten zürcherischen Angehörigen befinden sich: der Steuermann Staub, der Maschinist Baumann, der Heizer Wolfensberger und der Kondukteur Rosenstock. — Die Regierung genehmigte die Loskaufsverträge zwischen der Finanzdirektion und den Kirchgemeinden Fraumünster und Predigern für die bisanhin dem Staate obliegenden Servituten, nämlich die Besoldungen der Sigristen, Vizesigristen und Vorsinger, die Anschaffung und Unterhaltung der Kirchen- und Reinigungs-Geräthschaften, der Glockenseile und Glockenriemen. Die Auskaufssumme an die erstere Gemeinde betrug 14720 Fr. a. W., an die letztere 7000 Fr. a. W. — Ebenso wurden die Servituten des Staates für Bestreitung der Stillstandsbedürfnisse beim Großmünster von der Regierung um 720 Franken a. W. losgekauft. — 1851 kaufte sich die Regierung auch von der Verpflichtung der Sigristen- und Vorsingerbesoldungen am Großmünster um 3680 Fr. a. W. und der kirchlichen Bedürfnisse am Großmünster und der französischen Kirche um 3400 Fr. a. W. los. — Die durch den Tod des bisherigen Inhabers entbehrlich gewordene Leutpriesterwohnung wurde von der Regierung um 33575 Fr. a. W. verkauft. — Januar. Die Stadt Zürich belangt den Staat für die Summe von 273841 Fr. sammt Zinsen à 5% vom 1. Februar 1850 an gerechnet als Schadenersatz für die aufgehobenen obligatorischen Kaufhausgebühren. Die Regierung lehnt die Berufung an das Bundesgericht ab und will die Sache von den hiesigen Gerichten entscheiden lassen. — Februar. Seit einiger Zeit wurden in der Stadt Zürich besonders während der Mittagsstunden nicht unbedeutende Diebstähle durch Einbruch verübt, weshalb mehrere verdächtige Personen verhaftet wurden, bis es gelang, das Haupt der Bande zu erwischen, nämlich einen jungen Mann von gutem Hause aus dem Aargau. In seiner Wohnung fand man einen vollständigen Apparat für Schlüssel- und Dietrichfabrikation. — Am 5. Febr., Mittags 11 Uhr, spürte man in Zürich besonders im Kratz einen bedeutenden Erdstoß. Derselbe wurde auch in Schwyz fast um dieselbe Zeit

Digitized by Google

bemerkt. — In Kappel ſtarb in einem Alter von 95 Jahren 11 Monaten und 15 Tagen der älteſte Bürger Zürichs, Hr. Hans Rudolf Räf. — 3. März wurde das 4. Dampfſchiff auf dem Zürichſee vom Stapel gelaſſen. — Am 8. März um Mittag brannte der weſtliche Flügel der Kern'ſchen Bierbrauerei im Schanzenberg, in welcher die Malzdörre ſich befand, völlig aus. Der Brand wurde durch das Auspichen von Bierfäßchen in der Nähe eines Heumagazins veranlaßt. — 18. April. Am Oſtermontag feierte die Großmünſtergemeinde das 50jährige Jubelfeſt des 80jährigen Hrn. Chorherr Jakob Kramer, welcher am 18. April 1801 zum erſten Male in der Kirche zum Großmünſter gepredigt hatte. — Am 19. März und 9. April hatte wiederholt der 15jährige K. G. von Riesbach bei ſeinem Lehrherrn im Hauſe zur Treu Feuer eingelegt, wurde aber entdeckt und vom Kriminalgericht zu 3 Jahr Zuchthaus verurtheilt. — Am 1. Mai wurde in Zürich das 500-jährige Jubelfeſt von Zürich's Eintritt in den Bund der Eidgenoſſen mit beſonderm Glanze gefeiert (ſ. d. Art. Maifeſt). — Zum zweiten Male (das erſte Mal im Jahr 1845) erhielt die Stadt von Jungfrau Dorothea Eſcher, Schweſter der ſel. Linth-Eſcher, ein Geſchenk von 3000 Gulden zu Gründung einer neuen Pfründe in St. Leonhard. — Am 21. Mai faßte die Polizei in Zürich auf Anzeige der Regierung von Thurgau einen erſt ſeit 5 Tagen in der Stadt bei einem Kupferſchmied im Niederdorf in Arbeit ſtehenden Kupferſchmiedgeſellen ab, der deutſche Ein- und Zwei-Guldenſtücke fabrizirt hatte. Man fand bei ihm nicht nur eine ſchwere Rolle derſelben, ſondern auch Stanzen und das Geſchirr zur Verſilberung mit Queckſilber. — Am 7. Auguſt ſtarb in Zürich der berühmte Naturforſcher Laurenz Oken, Profeſſor an der Hochſchule in Zürich. Dem Andenken desſelben widmete Prof. Ludwig einen Vortrag in der Aula der Hochſchule, auch wurden an das in Jena zu errichtende Denkmal Beiträge geſammelt. — Auguſt und September. Noch immer mehren ſich in und um Zürich die frechſten Diebſtähle; doch gelang es endlich, dem Thäter auf die Spur zu kommen und endlich auch denſelben in Schwyz abzufaſſen. Es iſt ein junger Schriftgießer Ammann, der Sohn eines würtembergiſchen Barbiers, der mit einer Zürcherin verheirathet war, die nach dem Tode ihres Mannes nach Zürich zurückkehrte. Ammann wurde als des Mordes an dem Käſehändler Gerber von Thun verdächtig nach Bern abgeliefert. Eine Schnapsflaſche des letztern, die bei Ammann aufgefunden wurde, verrieth dieſen als den wahrſcheinlichen Mörder. — Am 2. Oktober feierte der Sängerverein der Stadt Zürich ſein 25. Jubiläum durch eine Geſangaufführung, bei welchem Anlaß der Stadtrath von Zürich den Verein mit einem ſehr ſchönen ſilbernen Becher von H. Fries Goldarbeiter in Zürich beſchenkte. — 22. Oktober, Nachmittags brannten mehrere, mit werthvollen Vorräthen an Tiſchlerholz gefüllte Schöpfe am Fortunagäßchen hinter dem Lindenhof ab. Der Thäter wurde von einer Magd erkannt. Es iſt ein J. Hirzel von Winterthur, Schüler der Kantonsſchule, der den Brand abſichtlich bloß aus boshaftem Muthwillen verurſacht hatte. Er wurde zu 2 Jahr Zuchthaus verurtheilt. — Am 17. November verunglückte am Hafendamm eine Steinfuhre, die rücklings ſammt 4 Pferden und Fuhrmann in den See glitt. Der Fuhrmann konnte ſich retten, auch konnten 2 Pferde durch Abſchneiden der Stränge erhalten werden, die beiden andern dagegen gingen zu Grunde. — 20. November. Das von Horgen kommende Dampfſchiff rettete einen Mann, der ſich nur noch mit Mühe ſeit einer Stunde auf einem umgeſchlagenen Schiffchen halten konnte. — Am 2. Dezember legte Hr. Georg Schweizer, Feuerwerker von Zürich, auf dem Wylerfelde bei Bern neue Proben ab mit ſeinen ſelbſterfundenen Pfeilraketen.

Digitized by Google

— 1852. Hr. Prof. Dr. Kölliker von Zürich in Würzburg hat das Ritterkreuz des Verdienſtordens St. Michael erhalten. — In Zürich bildet ſich ein Konſumverein auf Aktien. — März. Der Sängerverein Harmonie in Zürich veranſtaltete ein Konzert zu Gunſten der Nationalſubſkription, das die Summe von 370 Fr. abwarf. — Am 15. März begann in Zürich die Münzeinlöſung; der Zudrang zu den beiden Bureaux war ſo groß, daß noch einige weitere Bureaux eröffnet werden mußten. — Mai. Die Bürgergemeinde der Stadt Zürich in Verbindung mit den auf Grundeigenthum Niedergelaſſenen beſchloß faſt einmüthig, dem Antrag des Stadtraths beizupflichten, daß ſie für den Fall, wenn die von Seite des Regierungsraths der Stadt eröffneten Bedingungen für Beibehaltung des Bezirkshauptortes in Zürich nicht weſentliche Ermäßigung erleiden würden, auf dieſe Beibehaltung Verzicht leiſten werde. Sollte indeſſen eine ſolche Ermäßigung erhältlich ſein, ſo gewärtigt ſie einen neuen Antrag des engern Stadtraths. — 26. Mai. Mit dem Tode des Herrn Friedrich Rudolf Eberhard iſt in Zürich dieſes ſeit 1525 verbürgerte Geſchlecht ausgeſtorben. — Wegen ſeiner Verbindung mit andern Vereinen iſt auf Weiſung von Bern hin der zirka 30 Mitglieder zählende Geſellenverein „zur Eintracht“ in Zürich polizeilich aufgelöst worden. — Am 4. Juni fand in Zürich die erſte Sitzung des Kriegsgerichtes nach dem neuen Militärſtrafverfahren ſtatt. — Am 27. Juni legten die Freimaurer in Zürich den Grundſtein zu ihrem neuen Logengebäude auf dem Lindenhof. Man fand beim Graben der Fundamente einige intereſſante Alterthümer, welche der antiquariſchen Geſellſchaft geſchenkt wurden. — Gegen Ende des Monats wurde in Zürich mit Aufſtellung der Telegraphenſtangen begonnen. — 7. Juli Morgens brach im Hauſe des Kupferdrucker Klöti im Rennweg im oberſten Stocke Feuer aus, das jedoch durch die ſchnelle Hülfe der Löſchmannſchaft auf dieſes Stockwerk beſchränkt werden konnte. — 15. Juli, 11 Uhr Mittags, erhielt das Telegraphenbüreau in Zürich die erſten Zeichen von St. Gallen. Frage und Antwort innert 30 Sekunden. — 21. Auguſt ernannte die philoſophiſche Fakultät der Hochſchule in Zürich die Herren Heinrich Schweizer, Salomon Vögeli, Jakob Horner und Alexander Flegler zu Doktoren der Philoſophie „honoris causa“. — 26. Auguſt logirte der König von Schweden als Graf von Tulgarn mit Familie in Gefolge (28 Perſonen) im Hotel Baur. — Am 16. Sept. fand (beim abſcheulichſten Regenwetter) das feierliche militäriſche Begräbniß des am 12. September verſtorbenen Oberſten J. Konrad von Orelli, Waffenkommandanten der Artillerie und Infanterie ſtatt. — 26. Sept. wählte die Gemeinde St. Peter in Zürich mit einer an Einmuth gränzenden Stimmenmehrheit den Hrn. Antiſtes Brunner in Regensdorf an die Stelle des verſtorbenen Herrn C. Wilhelm Fäſi zum Pfarrer; und am gleichen Tage wählte die Gemeinde Fraumünſter den Hrn. G. R. Zimmermann, ihren bisherigen Vikar, einſtimmig zum Pfarrer. — 5. Oktober, Abends 7 Uhr, ſprang hinter der Kaſerne ein Protzwagen in die Luft. Die Lunte, welche reglementariſch zu den Patronen gelegt werden muß, hatte möglicher Weiſe inwendig noch geglommen und dann das Pulver entzündet. Glücklicher Weiſe war keine Mannſchaft in der Nähe. — 16. Nov. ſprang Hr. R. W., Subſtitut des Gerichtſchreibers beim Bezirksgericht Zürich, im Fieber vom 4. Stock ſeiner Wohnung auf die Straße hinab und ſtarb nach einſtündigem Leiden. — Dezember. An der nun geſchloſſenen Nationalſubſkription (ſ. d. Art.) ſteuerte die Stadt Zürich 22274 Fr. 47 Rp. Dazu kamen noch verſchiedene Kollektivgaben im Betrag von 2600 Fr. 52 Rp. — Die Steuer für die in dieſem Sommer vom Wetter Beſchädigten im Kanton Zürich ertrug 9282 Fr.

Digitized by Google

78 Rp. und zwar beim Großmünſter 2622 Fr., Fraumünſter 524 Fr., St. Peter 3498 Fr., Predigern 2639 Fr. — 16. Dezember genehmigte die Bürgergemeinde der Stadt Zürich die vom großen Stadtrath angetragene Betheiligung an der Oſtbahn durch Aktienzeichnung im Betrag von 700000 Fr. mit 196 gegen 17 Stimmen. — Dem Hrn. Prof. Rudolf Wolf von Zürich, Lehrer an der Realſchule und Privatdocent an der Hochſchule in Bern, wurde wegen ſeiner Verdienſte um die Wiſſenſchaften, insbeſondere durch ſeine gediegenen Arbeiten und ſeine wichtigen Entdeckungen in der Aſtronomie von der philoſophiſchen Fakultät der Berner Hochſchule das Ehrendiplom eines Doktors der Philoſophie ertheilt. — 1853. Im Rennweg ſtürzte der dreijährige Knabe des Poſtkondukteurs Harry aus dem dritten Stockwerk auf die Straße und lebte unter furchtbaren Schmerzen noch von 4 Uhr Abends bis 2 Uhr Morgens. — Am 7. Februar fand man bei der Stadelhofer Mühle und bald darauf in Enge ebenfalls eine erwürgte Weibsperſon, beide durch kunſtgerechtes Zuſammenpreſſen des Kehlkopfes umgebracht. Auf Entdeckung des Mörders wurden von der Polizei 500 Fr. geboten, worauf bei einem dritten Verſuche der Mörder in der Perſon des 30jährigen Schloſſer Meidel aus Grüningen entdeckt und gefänglich eingezogen wurde. Derſelbe erhängte ſich dann im Unterſuchungsverhaft in Horgen. — März. Auch in Zürich bildete ſich ein Verein zu Gunſten der aus der Lombardei ausgewieſenen Teſſiner. Das Theater gab eine Benefizvorſtellung „die Waldenſer“ zu ihren Gunſten, der Harmonieverein ein Konzert, das 722 Fr. eintrug, wozu die Mitglieder des Vereins durch eine Kollekte noch 373 Fr. beifügten. Auch die Arbeiter am Zeughaus ſteuerten durch wöchentliche Beiträge und das Polizeikorps legte von ſeinem Solde eine Steuer zuſammen. Zwei ſchöne Gemälde, welche von den Malern Hrn. Meier von Meilen und Sulzer, Vater, von Winterthur von der gemeinnützigen Geſellſchaft verlost wurden, brachten eine ſchöne Summe für denſelben Zweck ein. — In der Stadt werden nunmehr die Straßennamen an den Ecken derſelben auf hübſchen, gut in die Augen fallenden blau emaillirten Tafeln angeſchlagen. — Am 5. April fand in Zürich die erſte Sitzung des Schwurgerichtes ſtatt, welche von Hrn. Oberrichter Dr. Ullmer präſidirt wurde. — 7. April. Am Donnerſtag nach Oſtern wurde das neue Mädchenſchulgebäude bei der Chorherrn durch ein ſinniges Jugendfeſt eingeweiht. — Von Hrn. Spitalverwalter Fäſi wurden die Waffen, welche ſein verſtorbener Bruder, Hr. General Fäſi, in Tſcherkeſſien erbeutete, dem hieſigen Zeughauſe geſchenkt. — Endlich gelang es der Polizei, den Dieb zu erwiſchen, der ſeit längerer Zeit an öffentlichen Orten, auf der Gemüſebrücke, im Theater, beim Berichthaus, auf Auktionen u. ſ. f. die Taſchen Vieler beſtohlen hatte. Es iſt ein Säger Ott von Langenhard, Gemeinde Zell. Man fand bei ihm u. A. 8 geſtohlene Portemonnaies und Geldbeutel, Banknoten u. ſ. f. Er wurde vom Schwurgericht zu 3½ Jahr Zuchthaus verurtheilt. — Auch in der Stadt Zürich bildet ſich ein Feldſchützenverein. — 9. April fand vor Schwurgericht u. A. eine intereſſante Verhandlung betreffend 9 Seidendiebe, die von 7 Advokaten vertheidigt wurden, ſtatt, welche tiefe Blicke in den weit verzweigten Organismus dieſes betrüglichen Gewerbes thun ließen. — 10. bis 12. April fand in der Aula der Hochſchule im Hinteramt eine Blumenausſtellung ſtatt, die außerordentlich reich und geſchmackvoll angeordnet war und allgemeinen Beifall fand. — Mai. Die von dem berühmten Komponiſten Richard Wagner aus Dresden perſönlich geleitetete muſikaliſche Aufführung des „fliegenden Holländers“ von 70 Muſikern und 110 Sängern fand allgemeinen Beifall und Anerkennung, die ihm ſpäter (13. Juli) auch durch einen glänzenden Fackelzug von den

Digitized by Google

hiesigen Musikvereinen bezeugt wurde. — Im Chor der Großmünsterkirche wurden drei schöne Glasgemälde von dem geschickten Maler Röttinger aus Nürnberg (in Zürich) ausgeführt: in der Mitte Christus, zu beiden Seiten Petrus und Paulus. Die Kosten belaufen sich auf 2100 fl. — Am 25. Juni hat sich die Aktionär-Gesellschaft der Glattthalbahn, die Konzessionsertheilung voraussetzend, konstituirt. — Am 15. August genehmigte nun die Bürgergemeinde der Stadt Zürich in Zuzug der auf Grundeigenthum sitzenden Niedergelassenen die veränderten Anträge der Stadtbehörden rücksichtlich der Bezirkshauptortsfrage mit 136 gegen 19 Stimmen. — Am 1. September fiel ein braver 22jähriger Spenglergeselle, der an der St. Peterskirche beschäftigt war, von einer Leiter herab und lebte noch eine Stunde. — Am 5. September logirte im Hotel Baur am See die Königin von Holland mit Gefolge von 10 Personen. — Das früher im alten botanischen Garten in Wiedikon gestandene Monument des berühmten Naturforscher Konrad Geßner (gest. 1565) wurde auf Kosten der Familie Geßner restaurirt und im neuen botanischen Garten zweckmäßig aufgestellt und mit einer passenden Einfriedigung umgeben. Dasselbe ist von Herbst modellirt, von Keller gegossen und von Fries ciselirt. — Ebenso wurde auch die von Genf geschenkte Büste des berühmten Genfer Botaniker Aug. Pyrame Decandolle daselbst aufgestellt. — Am 20. und 21. September war die schweizerische gemeinnützige Gesellschaft in Zürich sehr zahlreich versammelt. Der Regierungsrath hatte derselben zu angemessenem Empfang 600 Fr., der Stadtrath von Zürich 500 Fr. bewilligt. — 25. September fand im neuen Schützenhause im Sihlhölzli eine geschmackvoll arrangirte Früchte und Blumenausstellung mit öffentlichen Vorträgen über Gegenstände der Blumenzucht u. A. statt. — 27. September beschloß der Begräbnißverein der Stadt Zürich die zwar nicht obligatorische Einführung der Leichenwagen. — 4. Oktober. Der Prozeß der Stadt Zürich mit der Regierung betreffend die Kaufhauszölle wird vom großen Rathe auf den Antrag der Petitionskommission nach dem Wunsche der Stadtbehörden an das Bundesgericht gewiesen. — Am 6. Oktober, Sonntags, wurde die neue Orgel in der Fraumünsterkirche als am 1000jährigen Stiftungstage des Fraumünsters eingeweiht und am Montag darauf durch ein Orgelkonzert des Herrn Organisten Seiß aus Reutlingen von der Trefflichkeit des Instrumentes das Publikum aufs Angenehmste überzeugt. Dasselbe ist das Werk des berühmten Orgelbauers Hrn. Walcher in Ludwigsburg. Die Orgel hat folgende klingende Stimmen (Register): I. Manual. 1) Prinzipal 16′; 2) Oktave 8′; 3) Gamba 8′; 4) Gedackt 8′; 5) Flöte 8′; 6) Trompete 8′; 7) Salicet 8′; 8) Octave 4′; 9) Klein Gedackt 4′; 10) Traversflöte 4′; 11) Quintflöte $5^1/_3$′; 12) Waldflöte 2′; 13) Nazard $2^2/_3$′; 14) Scharff 1′ dreifach; 15) Mixtur $2^1/_3$′ vierfach. II. Manual. 1) Principal 8′; 2) Gedackt 16′; 3) Dolce 8′; 4) Harmonika 8′; 5) Gedackt 8′; 6) Bassethorn 8′; 7) Vox humana 8′; 8) Rohrflöte 4′; 9) Gemshorn 4′; 10) Viola 4′; 11) Octav 2′; 12) Cornett $2^2/_3$′ dreifach. III. Pedal. 1) Principal 16′; 2) Subbaß 16′; 3) Violon 16′; 4) Posaune 16′; 5) Fagott 8′; 6) Octav 8′; 7) Violoncello 8′; 8) Superoctav 4′. Das erste oder Hauptmanual enthält Stimmen im Choraloctav des Kraftvollen; das zweite obere Manual in demjenigen des Lieblichen. Die Wirkung der Bässe ist eindringend und gewaltig. Ueberhaupt ist das, was man Intonation nennt, nach dem Urtheil kompetenter Kenner sehr preiswürdig. — Am 17. Oktober bewilligte die Stadtgemeinde die vom großen Stadtrath angetragene Subvention der Südostbahn mit 500000 Fr. (1000 Actien.) — November. Der Sängerverein Harmonie veranstaltete ein Konzert zu Gunsten des projektirten

Digitized by Google

Winkelriedmonuments. — Auch die zürcherischen Offiziere steuerten für denselben Zweck 1976 Fr. — Dez. Die Stadt verkauft mit Einwilligung der Regierung zirka 63 Jucharten Stadtwaldung in dem Banne der Gemeinden Küßnacht und Erlenbach. — In der Fabrik Escher, Wyß u. Komp. in der Neumühle sind 6 Dampfboote in Arbeit für schweizerische und lombardische Seen, für Sardinien und für Neapel. — Hr. Prof. Dr. Bluntschli in München hat vom König von Baiern den neugestifteten Maximiliansorden für Wissenschaft und Kunst erhalten. — An die Liebessteuer für die durch Ueberschwemmung geschädigten Rheinthaler wurden in der Stadt Zürich 6220 Fr. gesteuert. — 1854, Januar. Seit Menschengedenken war der Wasserstand des Sees und der Limmat noch nie so niedrig. — Am 16. Januar beschloß die Bürgergemeinde den Bau einer steinernen Brücke über den Schanzengraben im Selnau, worauf derselbe im Februar sofort an die Hand genommen wurde. An die Kosten des Baues erhält die Stadt einen Staatsbeitrag von Fr. 5000. — Am 30. Januar hat die Akademie der Wissenschaften zu Paris in ihrer öffentlichen Sitzung vom 30. Januar dem in Würzburg docirenden Hrn. Prof. Dr. A. Kölliker von Zürich für seine anatomischen und physiologischen Arbeiten den Preis von 2000 Fr. zuerkannt. — Februar. Der Stadt Zürich wird der Sitz des eidgenössischen Polytechnikums (s. d. Art.), zwar nur unter sehr schweren und bedeutende Opfer fordernden Bedingungen angeboten. — Die Stadtbehörden beschließen den von dem städtischen Fruchtfond vor längerer Zeit angeschafften Vorrath an Weizen und Mehl zu einer Brotaustheilung an sämmtliche Bürgerfamilien zu verwenden. Der Preis von 2 Pfd. Brot soll, bis dasselbe auf 70 Rpn. steigt, nicht über 47 Rp. und nicht unter 40 Rp. angesetzt werden. Aehnliches geschieht von einem Privatverein für ärmere Bürger und Niedergelassene. Auch wurde eine Suppenanstalt gegründet. — März. Herr Escher-Zollikofer von Zürich hat der Hochschule ein Legat von 2800 Fr. hinterlassen. — Im sogenannten Ratzennest im Niederdorf haben Mormonenapostel religiöse Versammlungen veranstaltet. — 18. März, Abends 1/4 nach 7 Uhr fand an der Schiffländе in Zürich ein Raubanfall auf einen Commis statt, welchem ein Group Geld von Fr. 1200 abgenommen wurde. Auf den Hülferuf des Beraubten wurde der Thäter eingeholt und festgenommen. Derselbe ist ein gewisser Friedrich Kunz von Stäfa. — Juli. Die von Damen in Zürich gestiftete Fünferkollekte hat 5500 Fr. eingebracht, welche an die Rettungsanstalten Freienstein, Friedheim, Bächtein, Grabs, Foral, den protestantischen Hülfsverein, die evangelische Gesellschaft, den christlichen Verein, die Anstalt für Blödsinnige in Hottingen, die Mission in Basel, die Mission der Brüdergemeinde, das Diakonissenhaus zu Jerusalem u. s. f. vertheilt wurde. — August. Ein zu Gunsten der Brandbeschädigten zu Kappel im Toggenburg, Kt. St. Gallen in der Fraumünsterkirche abgehaltenes Konzert ertrug Fr. 1500. — Vom 27. Aug. bis zum 2. September wurde in Zürich ein Kantonal-Ehr- und Freischießen abgehalten. — Im August schrieb der Stadtrath die Uebernahme der Einrichtung und des Betriebes der Gasbeleuchtung der Stadt Zürich zur Konkurrenz aus, worauf der Regierungsrath der Behörde zu diesem Behuf das Expropriationsrecht ertheilte. — September. Reiche Legate wurden den verschiedenen gemeinnützigen und wissenschaftlichen Gesellschaften und Anstalten der Stadt Zürich von dem in München an der Cholera verstorbenen Hrn. alt Spitalpfleger Leonhard Ziegler im Egli gemacht (siehe Art. Legate). — Die Industrieausstellung in Zürich im Kasino und Theaterfoyer wurde täglich von zirka 200 Personen besucht; im Ganzen von zirka 8000 Personen und es wurden 6000 Aktien à 2 Fr.

Digitized by Google

genommen. — Oktober. Während der letzten 20 Wochen haben in Zürich 2560 Personen 54000 Brote à 2 Pfd. 12½ Rp. im Durchschnitt unter dem gewöhnlichen Verkaufspreise von der Monatsgesellschaft zum Weggen gekauft. — Am 9. November konstituirte sich die umgestaltete Aktiengesellschaft Leu u. Komp. — Der Heimatlosen-Verein in Zürich löst sich auf, da sein Zweck erreicht ist (s. d. Art.). — Der Verwaltungsrath der Nordostbahn entschied sich mit 15 gegen 7 Stimmen für das Verbleiben des Bahnhofes im alten Schützenplatz. — Die Aktienbank auf der Meise in Zürich vermehrt ihr Aktienkapital von 2½ auf 4 Millionen Franken. — Dez. Die Bürgerversammlung der Stadt unter Zuzug der auf Eigenthum Niedergelassenen bewilligt 250000 Fr. für die Fortsetzung des Quaibaues an der Limmat im Niederdorf. — In der Nacht wurde das Kleidermagazin beim neuen Kornhaus von Dieben geleert, die sehr wahrscheinlich zu Schiff über den See gekommen waren. — Mehrere edelgesinnte Damen in Zürich veranstalteten am Weihnachtstage ärmern Bürgerskindern (62 an der Zahl) auf dem Musiksaal ein Christfest. — 1855, Januar. Es wurde mit dem Beginn des neuen Jahres ein zweiter freier Gemüsemarkt auf dem bisherigen Eiermarkte eingerichtet und letzterer auf den nahen Münzplatz verlegt. — Hr. Bezirksarzt Dr. Schrämli gibt zu Gunsten des neuen Spitals eine Beschreibung des neuen Krankenhauses mit Abbildung und Plänen heraus, nebst der Geschichte desselben. — Großes Aufsehen erregte der vom Schwurgerichte behandelte Prozeß Brecker, Locher, Padeller und Chorherr wegen großartiger Wechselbetrügereien im Betrag von über 15000 Fr. — Am 9. März wählte die Bürgergemeinde der Stadt zu einem Pfarrer am Waisenhaus Hrn. Pfarrer Rudolf Zimmermann, Lehrer an der Mädchenschule. — 23. März. Behufs Abschaffung des Haus- und Straßenbettels in der Stadt Zürich hat die Hülfsgesellschaft ein öffentliches Bureau errichtet, wohin alle Bettler geschickt werden können, wo diese einen Gutschein für eine Suppe und ein Stück Brot in der Suppenanstalt am Oetenbach erhalten. — Am 25. März ist die erste Linie der Fourier'istischen Phalanx (darunter 6 Schullehrer) von Zürich nach Texas abgereist. Zahlreiche Zuschauer, von denen viele ihre Betrübniß über ein in ihren Augen so bedauerliches Ereigniß nicht verbergen konnten, fanden sich auf dem Platze beim Hotel Baur ein, von wo manche der in's Unglück reisenden Schaar das Geleite bis nach Baden gaben. Die Gesellschaft langte im Juli in Texas an. — Die Großmünstergemeinde hat Hrn. Pfarrer Heß in Herrliberg zum Diakon am Großmünster berufen. — Am Sechseläuten beleuchtete der eben anwesende Physiker Robert von der Gallerie des Großmünsterthurms die Stadt durch elektrisches Licht. An den beiden Quais war es fast so hell wie beim hellsten Vollmondslichte. — Die Klagen über zahlreiche freche Einbrüche und Taschendiebstähle in und um Zürich mehren sich. — April. Am Osterdienstag konstituirte sich in Zürich der Schutzverein für entlassene Sträflinge, zirka 200 Personen stark. — Mai. Endlich wurde in Zürich eine zirka 17 Personen starke Bande von Dieben und Diebshehlern entdeckt und verhaftet. — Herr Kaspar Escher im Felsenhof, Chef des Etablissement Escher, Wyß u. Komp. in der Neumühle ꝛc. hat vom Kaiser von Oesterreich ein eigenhändiges Anerkennungsschreiben und einen reichen Diamantring als Anerkennung des Verdienstes seiner Fabrik um die österreichische Industrie erhalten. — Am 14. Mai fand in Zürich die großartige Einweihung der Nord-Ost-Bahn statt. — 19. Mai, Abends wurde ein zirka 8 Wochen altes Knäblein auf der Hausflur der Kronenhalle ausgesetzt. Die Mutter desselben ist aber bereits entdeckt. — Auch in der Stadt sind die natürlichen Pocken auf-

Digitized by Google

getreten. — Der Stadtrath von Zürich schreibt die Uebernahme einer Droschken-Unternehmung aus und macht das Pflichtheft bekannt. — 1. Juni. Mit diesem Tage wurde in Zürich neben der bisher üblichen Methode der Leichenbegängnisse der Gebrauch von Leichenwagen eingeführt. — An Einem Tage fielen in Zürich 3 Kinder, von denen nur 2 gerettet werden konnten, in die hochangestiegene Limmat. — Herr Kramer zur Falkenburg errichtet in seinem Lokal ein Sommertheater mit Gartenwirthschaft. — Der Stadtrath von Zürich schloß mit Hrn. Riedinger von Baireuth einen (für die Stadt und die Konsumenten in der Folge als sehr unvortheilhaft anerkannten) Vertrag für die Einrichtung und Betreibung der Gasbeleuchtung der Stadt mit Holzgas ab. — 25. u. 26. Juli Erdbeben (siehe Art. Naturereignisse). — Hr. Dr. Regel, bisheriger Obergärtner im botanischen Garten hat bei seiner bevorstehenden Abreise nach Petersburg, wohin er einem ehrenvollen und von glänzenden Anerbietungen begleiteten Rufe als Direktor des botanischen Gartens folgt, seine reiche Pflanzen- und Fruchtsammlung dem botanischen Garten in Zürich geschenkt. — August. Durch Einschleppung von Aarau her, sind auch in Zürich einige Cholerafälle vorgekommen (s. Art. Medizinalwesen). — Am 14. September versammelte sich zum ersten Male (und von da an jeden Freitag um halb 2 Uhr Nachmittags) auf die Einladung einer Anzahl der achtbarsten Kaufleute die Zürcher Handelswelt zu einer Börse im hiesigen Theaterfoyer. — In Zürich fallen reichliche Steuern für die durch das Erdbeben heimgesuchten Walliser (s. Art. Liebessteuern). — Die Maschinenfabrik Escher, Wyß u. Komp. liefert 2 Lokomotive für die Nordostbahn. — 17. Sept. Die Stadtgemeinde bewilligt mit großer Mehrheit den auf 350000 Fr. erhöhten Kredit für die Fortsetzung der Quaibauten. — Am 15. Oktober fand die höchst einfache Einweihung des eidgenössischen Polytechnikum statt. — November. Der Tiefenhof in Zürich mit prächtigem Garten von zirka 80000□' wurde um Fr. 350000 von den Architekten Wegmann, Stadler und Koch angekauft, um auf dem Platze ein neues Häuserquartier zu erbauen. — Die Bank auf der Meise in Zürich erhöht ihr Aktienkapital von 2 auf 6 Millionen Franken. — Am hellen Tage fand ein großartiger Uhrendiebstahl auf der großen Hofstatt mittelst Einbruch in einen Uhrenmacherladen statt. Er belief sich auf 2000 Fr. an 43 Stück Uhren. Ein Verdächtiger wurde verhaftet. Die Uhren fanden sich später in den Anlagen beim Stadthause im Gebüsche verscharrt. Der Dieb, ein Würtemberger Spenglergeselle, Hildebrand aus Ludwigsburg, legte erst nach hartnäckigem Läugnen das Geständniß ab. Der Thäter wurde zu 4 Jahr Zuchthaus und nachheriger 10jähriger Verweisung aus der Eidgenossenschaft verurtheilt. — Dez. Bei der Wasserkirche wurde die Leiche des Nachtwächters von Hottingen aus der Limmat gezogen. — 14. Dec. erhängte sich ein Mann im Obmannamt wegen eines verlorenen Prozesses an einem absichtlich mitgebrachten Stricke, wurde aber noch bei Zeiten entdeckt und ins Spital gebracht. — 30. Dez. brach in der Wurzelschneidmaschine in der Werdmühle Feuer aus, konnte aber noch rechtzeitig bemeistert werden. — 1856. Mit dem 1. Januar tritt das neue Gesetz (vom 1. Okt. 1855) betreffend Verkauf von Mehl, Getreide, Kartoffeln ꝛc. nach dem Gewicht in Kraft. — Am 4. Januar nahm die Stadt Zürich behufs Deckung der Quaibaukosten ein Anleihen von 300000 Fr. in Obligationen zu 500 Fr. à 4½ % verzinslich auf, das durch Verlosung in den Jahren 1860—1870 zurückbezahlt werden soll. Dasselbe wurde am 10. Januar geschlossen und hatte von 1391 Unterzeichnern die Höhe von 1,116,750 Fr. erreicht. — Jan. Herr Prof. A. Kölliker in Würzburg ist zum Hofrath ernannt

Digitized by Google

worden. — 22. Januar. Die Muſikgeſellſchaft feierte den hundertſten Geburtstag Mozarts durch ein glänzendes Konzert und das Theater am 27. und 28. Januar durch Wohlgemuths treffliches Stück „Mozart, ein Künſtlerleben“, Muſik von Seppel, und durch „Don Juan“. — Durch das Zerſpringen eines Papinianiſchen Kochtopfes in einem Privathauſe, wodurch eine Dame ſehr bedeutend beſchädigt wurde, ſah ſich die Polizei veranlaßt, den Verkauf ſolcher Apparate zu unterſagen. — Februar. Die Gemeindeverſammlung der Stadt Zürich bewilligte die vom Großen Stadtrath beantragte Subvention des Theaters im Betrag von Fr. 2500, inſofern auch von anderer Seite ebenſo viel beigebracht werde. Ebenſo ermächtigte ſie den Stadtrath, einen Theil der Bürgergärten im alten Schützenplatz um 5000 Fr. per Juchart an die Gasanſtalt abzutreten, Rückkauf vorbehalten. — Auf das Anſuchen der Kirchgemeinde zum Großmünſter, daß der Staat ihr gegen Uebernahme beſtimmter Verpflichtungen das Pfarrhaus und das Helfereigebäude beim Großmünſter abtreten möchte, überläßt die Regierung der Kirchgemeinde dieſe Gebäude um die Summe von 5000 Fr., wogegen letztere ſich verpflichtet, die bisanhin dem Staate obgelegene Anweiſung einer freien Wohnung für den Pfarrer und den Helfer zu übernehmen, ferner für ein geeignetes Lokal für den kirchlichen Unterweiſungsunterricht zu ſorgen und innerhalb fünf Jahren im Helfereigebäude, einen heizbaren Betſaal für 300—400 Perſonen einzurichten, oder ſtatt deſſen weitere 10000 Fr. an den Staat zu bezahlen und die übernommenen Grundſtücke zu keinen andern als kirchlichen Zwecken zu verwenden. Dieſe Bedingungen wurden von der Kirchgemeinde Großmünſter angenommen. — März. Dem Theater in Zürich wird von der Regierung eine Subvention von 1000 Frkn. bewilligt. — 25. März. Die Aktienbank auf der Meiſe hat beſchloſſen, von nun an Gold nach dem franzöſiſchem Münzfuße wie Silber ohne Unterſchied zu nehmen und zu geben. Alle Kreditoren der Bank, die mit dieſer Maßregel nicht einverſtanden ſind, haben bis Ende Juni ihr Guthaben zurückzuziehen. — Am 31. März ging das neue Dampfſchiff „Stadt Zürich“, das in den Werkſtätten von Eſcher, Wyß u. Komp. erbaut worden war, auf der Schiffswerfte im Seefeld glücklich vom Stapel. Es iſt 145' lang und 18' breit und erhält eine Maſchine von 55 Pferdekräften. Bei der Einweihung am 29. April machte es die Fahrt nach Rapperswil in 77 Minuten. — Am 7. April wurde das Sechſeläuten trotz des ungünſtigen Wetters zu allgemeiner Ergötzung durch einen großen launigen Feſtzug gefeiert. — April. Mit Oſtern wurde die bisherige von der Hülfsgeſellſchaft beſorgte Armenſchule in eine öffentliche Gemeindeſchule umgewandelt. — Am 3. u. 4. April weilte König Max von Baiern Inkognito als Graf von Werdenberg in Zürich. — Im April machte Herr Stabsmajor Curti von Rapperswil im Beiſein mehrerer höherer Artillerieoffiziere verſchiedene Proben mit den von ihm erfundenen koniſchen Artilleriegeſchoſſen, welche überraſchende Reſultate lieferten. — 14. Mai In dieſen Tagen iſt die erſte Lokomotive „Helvetia“ aus der Eſcher'ſchen Maſchinenfabrik hervorgegangen und am 14. Mai dampfte das in denſelben Werkſtätten gebaute Dampfſchiff „Schwan“ durch den Linthkanal in zirka 3 Stunden aus dem Zürichſee in den Wallenſtatterſee. Die Rückfahrt machte es am 30. Mai in 45 Minuten. — Am 25. Mai gab die Harmonie mit gewohntem Erfolg im Großmünſter ein Konzert, deſſen Ertrag zur Hälfte dem Orgelfond der Kirche und zur Hälfte für einen Pokal als Gabe an das Sängerfeſt von Straßburg verwendet werden ſoll. — Am 1. Juni fand die Fahrt der Harmoniegeſellſchaft von Zürich auf dem Waſſer nach Straßburg ſtatt mit einem warmen Hirsbrei. — Am 15. Juni fand die erſte

Digitized by Google

Aufstellung von Droschken auf verschiedenen Plätzen statt. — Am 25. Juni hatte die Eröffnung der Zürich-Romanshorner Eisenbahn statt. Leider brach Abends gegen 9 Uhr im Gasthof zum Limmathof (ehemals gewundenen Schwert) Feuer aus, wobei 3 Personen (Großmutter, Mutter und Kind) das Leben einbüßten. Die Löschmannschaft, die großentheils von dem Feste noch kostümirt dem Feuer zueilte und eine Anzahl von Studenten machten sich bei der Rettung der zahlreichen Fremden, die in dem Gasthof logirten, selbst aus den obersten Stockwerken, rühmlichst verdient. — In derselben Nacht brach der gefährliche Dieb Hux aus dem Zuchthause aus, wurde aber nach einigen Tagen in Hottingen wieder eingefangen. — Am frühen Morgen des 28. Juni fand die Hinrichtung der Mörder des Müller Engel von Bülach (J. Boßhard und J. Reinberger) im Sihlwiesli durch die Guillotine statt, im Beisein einer ungeheuren Menge von Zuschauern, die die ganze Nacht hindurch von allen Seiten nach der Stadt gekommen waren. — Der große Rath hatte über das Begnadigungsgesuch mit 185 schwarzen gegen 54 weißen Kugeln bei Reinberger und mit 124 schwarzen gegen 65 weißen Kugeln bei Boßhard für Hinrichtung entschieden. — 5. Juli. Eine Gesellschaft von Kaufleuten und Kapitalisten erhielt von der Regierung die Konzessionsbewilligung für die Errichtung eines Credit mobilier unter dem Namen „Schweizerische Kreditanstalt", mit einem Kapital von 20 Millionen Franken und eröffnete am 17. Juli eine Subskription, bei welcher innerhalb 2 Tagen 218 Millionen gezeichnet wurden. — 12. Juli. Eine Gesellschaft von Philantropen gründete auf Aktien hin im Hause zum Wellenberg (große Brunngasse) eine Gesellenherberge, in welcher sowohl für das leibliche als sittliche Wohl der Handwerksgesellen, welche daselbst logiren wollen, gesorgt werden soll. — 19. Juli. Die Zurzacher Ledermesse wird auf Begehren deutscher Lederhändler (namentlich der Gerberzunft von Reutlingen) nach Zürich verlegt und zu dem Ende hin dem Stadtrath von dem Regierungsrath unterm 19. Juli die nachgesuchte Bewilligung ertheilt, jährlich zwei Ledermessen, jede zu 3 Tagen, abzuhalten; die eine am ersten Montag im April, die andere am letzten Montag im August. Die erste Ledermesse in Zürich wurde dann am 25. August abgehalten und fiel sehr befriedigend aus. — Juli kam die Königin Pauline von Würtemberg mit ihrer Tochter Prinzeß Friedrich und dem jungen Prinzen Wilhelm nach Zürich. — Bei einer nächtlichen Rauferei haben 9 Polytechniker und Studenten einen Nachtwächter lebensgefährlich verwundet. Dieselben wurden dann vom Bezirksgericht zu je 1 Woche Gefängniß, 80 Fr. Buße, nebst solidarischem Schadenersatz von 400 Fr. verurtheilt. — Am 25. Juli verunglückte in Zürich ein junger Mann (Franz Zoller, Metzger, von Tablat), der als Nachtwandler 4 Stock hoch auf die Straße stürzte. — Vom 27. Juli bis 3. August wurde in Zürich ein stark besuchtes Kantonalschießen von 38421 Fr. abgehalten. — 11. August. Gegen die stark im Schwange gehende Milchverfälschung mit Wasser versuchte die Polizei zweckdienliche Maßregeln zu ergreifen. Zu diesem Ende hin wurden am 11. August sämmtlichen Milchträgern an den Eingängen in die Stadt die Milch untersucht, wobei 43 von 193 in Strafe verfielen und es wurde denselben 505 Maß schlechter oder verfälschter Milch weggenommen und an die Armen verschenkt. Bei diesem Anlaß erfuhr man daß der tägliche Milchverbrauch in der Stadt mindestens 6000 Maß beträgt. — Aug. Eine Privatgesellschaft in Zürich gründete eine Leihkasse mit einem Kapital von 100000 Fr. in 100 Aktien à 1000 Fr. — Von einer Gesellschaft wird in Zürich eine Aktienbäckerei gegründet. — Das bisherige Salz- und Kaufhausgebäude beim Großmünster wurde von einigen Bauunternehmern (Ho-

Digitized by Google

negger, Waſer, Kratzer, Notz) vom Staate um 122000 Fr. gekauft, um an dieſer Stelle einen Neubau aufzuführen. — Am 26. Auguſt ließ die Herzogin von Orleans auf ihrer Durchreiſe durch Zürich in der katholiſchen Kirche, als am Todestag von Louis Philipp, eine Todtenmeſſe leſen, welcher ſie perſönlich beiwohnte. — Aug. Beim Legen der Gasröhren auf der Petershofſtatt fand ein Arbeiter 12 römiſche Münzen und einen Ring. Von den Münzen aus den Zeiten der Kaiſer Claudius und Trajan wurden 8 an verſchiedene Perſonen verkauft und nur 4 kamen an die antiquariſche Geſellſchaft. Der Ring, zwar von unbedeutendem Metallwerth, wurde von einem Goldſchmid eingeſchmolzen. — In Zürich weilte die berühmte Schriftſtellerin Friederike Bremer. — 1. bis 4. Sept. wurde in Zürich und Winterthur das große Kadettenfeſt der Oſtſchweiz (ſiehe Art. Kadettenfeſt) abgehalten, an dem Kadetten aus den Kantonen Schaffhauſen, St.Gallen, Thurgau, Appenzell, Graubünden, Teſſin, Glarus, Luzern, Aargau und Thurgau Theil nahmen. — 4. Sept. Abends langte in Zürich die Nachricht von der Neuenburger Revolution an. — In Zürich hält ſich ſeit einiger Zeit auch der Kronprinz von Würtemberg mit Gemahlin auf. — 5. Sept. Endlich wurde die beſchwerliche Bogenbrücke, welche von dem Stadthausquai auf das Bauſchänzchen führte, und welche der Volkswitz ſchon längſt mit dem Namen die „Seufzerbrücke“ bezeichnet hatte, durch eine flache Brücke erſetzt. — Am 15. Sept. überreichte die Bürgergemeinde der Stadt Zürich durch eine Ehrendeputation dem Hrn. Stadtpräſidenten J. J. Heß bei Anlaß ſeines 25jährigen Dienſtjubiläums ein Dankſchreiben und die goldene Verdienſtmedaille, und die Bürgergeſellſchaft feierte denſelben bei einem gemüthlichen Bankette. — Am 29. Sept. ſtießen zwei Bahnzüge im Bahnhof zu Zürich aus Unachtſamkeit eines Weichenwärters auf einander, wobei ein Wagen zertrümmert, doch zum Glück Niemand verletzt wurde. — Am 20. Oktober Nachts entſprangen zwei gefährliche Subjekte, der Taſchendieb Eckl und ein in der Uſter-Prozedur verwickelter Walder von Nieder-Uſter, aus dem Zuchthaus in Zürich. — Neuerdings begann wieder das ſchändliche Beſpritzen von Perſonen mit Schwefelſäure. — Am 7. Oktober ſprang eine kranke Frau im Fieber-Paroxismus in die Limmat und ertrank. — In Zürich weilt der aus dem Krimmkriege wohlbekannte General von Todtleben. — Hr. Profeſſor Gottfried Schweizer von Zürich, Direktor der Sternwarte in Moskau iſt zum Ritter des St.Anna-Ordens III. Klaſſe ernannt worden. — Auch in dieſem Jahre werden die „akademiſchen Vorträge“ auf dem Rathhauſe fortgeſetzt. 9. Dezember Abends kam die Großfürſtin Marie, Herzogin von Leuchtenberg, in Zürich an und ſtieg im Hotel Baur am See ab. — Bis zum 6. Dez. ſind von den 140 Aktien à 5000 Fr., welche die neugegründete Aktienbäckerei bedarf, 110 Aktien gezeichnet worden. — Am 18. Dez. wurde die öffentliche Gasbeleuchtung in der Stadt Zürich eröffnet. — Dem Hrn. Stadtſchreiber Gyſi, der ſeine Entlaſſung von ſeiner Stelle als Stadtſchreiber genommen, wurde in Anerkennung ſeiner langjährigen Dienſte die große goldene Verdienſtmedaille zuerkannt. — An die Stelle desſelben wurde Hr. Dr. Eugen Eſcher, bisheriger Bezirksrichter erwählt. — An die Koſten der im vorigen Jahre begonnenen durchgreifenden Reparatur der Stichbrücke unter der gedeckten Sihlbrücke bei Zürich, die ſich auf 9402 Fr. 69 Rp. beliefen, hatte die Stadt Zürich laut Vertrag ein Drittel, mithin 3134 Fr. 23 R. zu bezahlen. — 1857. In der Stadt Zürich bildet ſich ein Unterſtützungsverein für die (wegen des Preußenhandels) in den eidgenöſſiſchen Dienſt berufenen Militärs, und ſchon fließen demſelben von allen Seiten reiche Beiträge zu; auch werden in den erſten Tagen in

Digitized by Google

Zürich über 20000 Fr. gezeichnet. — Die Studenten in Zürich, die Grütlivereine und die Turnvereine organisiren sich militärisch und erstere machen unter Hrn. Major Stadler in der Kaserne eine 10tägige Instruktion im Dienste der leichten Infanterie durch. — Am 8. Januar erließ der Verein der Zürcherischen Schuhmachermeister einen ehrenwerthen Aufruf an ihre Genossen im Kanton Zürich zu freiwilliger Einlieferung guter Doppelsohlenschuhe für die im Felde stehenden Militärs, und bereits haben sich 41 Meister für die Lieferung von 70 Paar doppelsohliger Schuhe verpflichtet. — Ebenso haben 87 Arbeiter in der Maschinenfabrik von Escher, Wyß u. Komp. in Zürich 600 Fr. für ihre im Felde stehenden Genossen und ihre Familien zusammengelegt und die Chefs des Etablissements haben 1440 Fr. hinzugefügt. — Auch die mechanische Papierfabrik hat den Familien ihrer im Felde stehenden Arbeiter jeder wöchentlich 5 Fr. ausbezahlt und den Arbeitern selbst $1^1/_3$ Fr. per Woche. — Am 8. Januar rücken 1 Komp. Sappeurs, 1 Komp. Pontonniers, das Infanteriebataillon Nr. 3 und die Scharfschützenkompagnie Nr. 2 ein und Sonntags den 11. Januar das Infanteriebataillon Auf der Maur von Schwyz und das Freiburger Bataillon Schoderet und am Donnerstag ein Bataillon Tessiner. — 13. Januar Dienstag Abends langte General Dufour in Zürich an und stieg im Hotel Baur ab, wo er Gast der Stadt Zürich ist. Zwei Sängervereine mit der Harmoniemusik gaben ihm eine Serenade. Am Mittwoch machte ihm die Regierung ihre Aufwartung. Abends Ständchen von der Militärmusik. — Gegen Ende Januars konnten die meisten einberufenen Truppen wieder entlassen werden und der Feldzug war beendigt. — Ueber die Zeit des sogenannten Preußenkrieges hatte die Stadt Zürich 497 Offiziere (1727 Tage) und 8827 Unteroffiziere und Soldaten (15196 Tage) und 789 Pferde mit 4042 Rationen zu verpflegen. — 2. Febr. In Zürich feierte die Hochschule und die Kantonsschule das 50jährige Amtsjubiläum des Hrn. Prof. Dr. Heinrich Escher und verewigte das Andenken an diesen Tag durch eine Festschrift und eine Medaille. — Im See nahe bei der Stadt wurde die Leiche des schon im November vorigen Jahres vermißten 17jährigen Jünglings, Müller von Altstetten, gefunden. — Ein österreichischer Postangestellter, der in Ungarn eine Postkasse bestohlen hatte, wurde in Zürich verhaftet. Man fand noch 32000 Fr. bei ihm. — Im Spital starb eine Wöchnerin, die beim Schlafengehen bloß die Flamme des Gaslichtes ausgeblasen, aber vergessen hatte, den Hahn umzudrehen. — In der Hausflur eines Hauses am Zeltweg fand man ein neugebornes Kind ausgesetzt, aber bereits erfroren. — 6. Februar war in der Nacht der ganze Zürichsee zugefroren; allein schon am Abend des 11. Februar brach der Föhn das Eis. — Im Februar verkaufte die Stadt Zürich einen Wald im Zürichberg, wobei sie 2378 Fr. über den forstamtlichen Schatzungswerth von 27000 Fr. erlöste. — 15. März, Nachmittags 11 Uhr fiel um einer Häuserspekulation willen, eine Zierde der Stadt Zürich, die prächtige noch lebenskräftige Linde im Tiefenhofgarten. — Eine Gesellschaft junger Leute, welche dieser Vandalismus ärgerte, hat aus dem Holze dieser Linde einen Becher verfertigen lassen, nach der Zeichnung von Prof. Kaiser mit der Inschrift: „Zum Andenken an die alte Linde beim Tiefenhof, welche am 15. März dem Zeitgeist zum Opfer fiel", und unterhalb des auf demselben angebrachten Zürichschildes die Worte: „In unſ'rer Väter Tagen war heilig solch ein Baum". — 26. März fand man in der Limmat die Leiche eines 60jährigen Mannes (Zimmermann Sch. von Oberwinterthur), der sich in der Nacht von der untern Brücke in den Fluß gestürzt hatte. Er hinterließ eine kranke Frau und 4 Kinder. — 26. April. Die St. Petersgemeinde, die bisanhin ein besonderes Recht

Digitized by Google

hatte, muß von nun an auf Befehl des Regierungsraths auch die Niedergelaſſenen ohne Grundeigenthum zur Wahl des Diakons zulaſſen. — Sie wählte dann am 26. April im 2. Wahlgang mit 410 Stimmen von 568 Votanten Hrn. Pfarrer H. Hirzel in Höngg. — April. Bei der dießjährigen Frühlings-Ledermeſſe kam für mehr als eine Million Franken Leder auf den Markt und wurde gut bezahlt. — Der geſchickte taubſtumme Xylograph Sp. ſuchte und fand im Unmuth über eine verfehlte Unternehmung in der Limmat den Tod. — Mai. Die durch das Geſetz angeordnete, aber freiwillige in den Kirchen der Stadt eingeſammelte Schulſteuer ertrug 1088 Fr. 85 Rpn. — 12. bis 15. Juni. Die Künſtlergeſellſchaft in Zürich veranſtaltete eine Ausſtellung von im Privatbeſitz von hieſigen Kunſtliebhabern befindlichen Kunſtwerken und die Gartenbaugeſellſchaft eine Blumenausſtellung in der Reitbahn im Seefeld, die ſich durch Reichthum und treffliche Anordnung auszeichnete und ſich eines zahlreichen Beſuches erfreute. — Die evangeliſche Geſellſchaft in Zürich gründet ein Krankenaſyl in Hirslanden, das von Diakoniſſen beſorgt werden ſoll. — Am 22. Juni verkaufte die Aktienbäckerei zum erſten Male ihr Maſchinenbrot. — Im Juni feierte Hr. Dr. Schibel, Direktor der Blindenanſtalt ſein 25jähriges Dienſtjubiläum. In Anerkennung ſeiner Verdienſte ſchenkte die Bürgergemeinde demſelben im November das Bürgerrecht der Stadt Zürich. — Herr Prof. Dr. Oswald Heer von Zürich und Herr Alfons de Candolle in Genf haben jeder den ganzen erſten Preis von 2000 Fr. erhalten, welchen die Harlemer Akademie der Wiſſenſchaften für die beſten naturwiſſenſchaftlichen Werke ausgeſetzt hatte, die in den Jahren 1852 bis 1856 herausgekommen waren. — Herr Georg von Wyß, geweſener Staatsſchreiber von Zürich hat für ſeine vielen und wichtigen vaterländiſch-hiſtoriſchen Arbeiten von der hieſigen Univerſität das Doctor-Diplom erhalten. — In Zürich fiel ein Kind aus dem vierten Stockwerk auf die Straße, ohne Schaden zu nehmen, vielmehr ſoll ein krankhaftes Gebilde auf dem Rücken zu heilen anfangen. — In der Stadt Zürich ſind ſeit Kurzem 3 neue Gaſthöfe entſtanden: Hotel Scheller (zur Schneidern), Schweizerhof (H. Meiſter z. alten Schiff), Limmathof (H. Rüegg im ehemaligen Brunnenhaus). — Auguſt. Der Regierungsrath hat als Bauſtelle für das Polytechnikum den Platz beim Schinnhut gewählt. — Sept. Folgende Stadt-Zürcher erhielten von dem Vermächtniß Napoleon's I. ihren Antheil: Hr. Kapitän Ludwig Geßner in Rieden, Hr. Oberſtlieutenant Hans Landolt in Zürich, Junker Oberſt Gottfried Meiß von Teuffen. — Für die Erweiterung der Tiefenhof-Falkengaſſe anerbietet die Regierung der Stadt Zürich 16000 Fr. oder ſie will dieſelbe ſelbſt herſtellen, wenn die Stadt ihr jene Summe bezahlt. Die Stadt zieht indeſſen das letztere vor. — Okt. Der Stadtrath läßt einen genauen Plan der Stadt in großem ($^1/_{200}$) Maßſtabe durch den geſchickten Ingenieur Wimmersberger aufnehmen. — Die ſchweizeriſche Kreditanſtalt beſchließt eine ſchweizeriſche Rentenanſtalt zu gründen und hat bereits als Direktor derſelben den Hrn. Zuchthausdirektor Widmer gewählt. — Im Oktober fand in Zürich eine Konferenz ſchweizeriſcher Blinden- und Taubſtummenlehrer ſtatt. — Herr Hs. v. Meiß-v. Muralt, belgiſcher Konſul in Zürich iſt mit dem belgiſchen Leopolds-Orden beehrt worden. — Bei der Kunſtausſtellung in Bern erhielten von Zürchern die goldene Medaille: Herr Ludwig Vogel (Hiſtorienmaler) und Herr Hs. Rud. Koller (Thiermaler); die ſilberne: Fräulein Anna Fries (Portraitmalerin); die bronzene: Frau Clementine Stockar-Eſcher, Jakob Ulrich, Wilhelm Scheuchzer (Landſchaftsmaler), Rudolf Rahn und Konrad Werdmüller (Kupferſtecher) in Zürich. — Der um die Stadt Zürich, den ganzen Kanton und die ganze Schweiz vielfach

verdiente, am 19. Oktober sel. verstorbene Herr alt Bürgermeister Joh. Jakob Heß hat sich auch durch großartige Legate (s. d. Art.) im Gesammtbetrage von 152500 Fr. den Dank der Nachwelt erworben. — Hr. Staatsarchivar Gerold Meyer von Knonau ist zum Ritter des würtembergischen Friedrichs-Ordens ernannt worden, in Anerkennung seiner Verdienste um die königliche Bibliothek. — Die Großmünster-Kirchgemeinde erbaut auf dem Chorherrnplatz (später „Zwingliplatz" genannt) eine heizbare Kapelle für den Jugendunterricht im Winter und für den französischen Gottesdienst. — Am 3. Dezember, Abends 8 Uhr 30 Minuten verurtheilte das Bundesgericht den Kanton Zürich in dem Kaufhausstreite mit der Stadt zu einer jährlichen Entschädigung von 5833 Fr. vom Februar 1851 an gerechnet, so lange als der Kanton von der Eidgenossenschaft Zollentschädigung erhält. Die bereits verfallenen 8 Raten bringen 46664 Fr. und an Zinsen à 5 % 8166 Fr. — 13. Dez. Morgens brannte der Dachstuhl der zum Escher'schen Etablissement gehörigen sogenannten Spitaler-Mühle ab. Der Brand soll durch Selbstentzündung geölter Baumwollenwatte entstanden sein. — — 22. Dezember. Wegen des unbedeutenden Umsatzes auf dem Züricher Kornmarkt vom 22. Dez. wurde zum ersten Male kein Marktergebniß veröffentlicht. — 1858, Januar. Hr. Professor Dr. Bluntschli von Zürich in München hat von dem König von Bayern auf Neujahr den Michael-Verdienstorden erhalten. — Im Februar passirte der nordamerikanische Konsul in Zürich die Fakturen für 1,056127 Fr. schweizerische Seidenwaaren, die nach den vereinigten Staaten gingen; (im Jahr 1857 für 1,600568 Fr.). — März. Hr. Dr. Alfred Escher und Hr. Stockar-Escher haben die berühmte Sammlung von Schmetterlingen und Insekten des sel. Hrn. Escher-Zollikofer dem Polytechnikum geschenkt. Sie zählt in 66300 Exemplaren 22280 Arten und soll in besondern Räumen als „Escher-Zollikofer Museum" aufgestellt und aus einem besondern Kredit unterhalten und vermehrt werden. — April. Die Aktienbäckerei sieht sich schon genöthigt, zu liquidiren. — 29. April. An diesem Tage fand die 25jährige Jubelfeier der Hochschule in Zürich statt und zugleich das 50jährige Dienstjubiläum des Hrn. Prof. Dr. J. J. Hottinger. An diesem festlichen Tage wurde auch das archäologische Museum in der ehemaligen Aula im Hinteramt eröffnet, das von nun an jeden Dienstag und Freitag Nachmittags dem Publikum unentgeldlich offen steht. — In der Nacht vom 5. auf den 6. Mai gegen 12½ Uhr brannte der Dachstuhl des ganzen mittlern Theils des neuen Kantonsspitals ab. Zum Glück konnten die Patienten ohne direkten Schaden zu leiden gerettet werden. Ueber die Ursache des Brandes ist man im Zweifel; der Brandschaden wird auf 50000 Fr. geschätzt. — Die Methodistenprediger in Zürich haben das Gasthaus zum Pfauen im Zeltweg um 100000 Fr. angekauft und wollen es zu einem Versammlungs- und und Betsaale einrichten. — Im Mai machte das sechste neue Dampfschiff auf dem Zürichsee „Stadt Zürich" aus den Werkstätten von Escher, Wyß u. Comp. seine erste Fahrt. — Bei einem unbedeutenden Schornsteinbrande an der Krebsgasse stiegen aus Neugierde, um den Brand zu sehen, im Hause zum Widder im Rennweg 9 Personen auf die hölzerne Dachzinne, worauf das morsche Gebäude zusammenbrach und 4 Personen nur mit großer Mühe und Gefahr vor dem Herunterstürzen bewahrt und gerettet werden konnten. In Folge dieses Vorfalls schrieb die Polizei eine strenge Untersuchung solcher hölzerner Zinnen vor. — 18. und 19. Juli. Das schweizerische Sängerfest in Zürich ging, vom schönsten Wetter begünstigt, mit Glanz von Statten. — Ein auf dem Prediger-Kirchhof wohnender Schauspieler, der Frau und Kinder hinterläßt, schoß sich eine Kugel durch den

Digitized by Google

Kopf. — Die bei den Dampfbooten Republikaner und Schwan Angestellten retteten 8 Knaben, die bei der St. Niklausſäule Schiffbruch gelitten hatten, das Leben. — 19. Juli. Bei dem im Sihlhölzli abgehaltenen Kantonalſchießen wurden 871 Stichdoppel und 66500 Kehrmarken gelöst. — Am 11. Auguſt wurde die neue Reitbahn mit den angebauten Militärſtallungen dem Gebrauche übergeben (ſ. Art Hochbauten). — September. Auf ſeiner Reiſe nach Mailand kam der König von Belgien auch durch Zürich. — Der im Auguſt verſtorbene Hr. J. Speerli im Thalhof hat der Stadt Zürich reiche Legate (ſ. d. Art.) im Geſammtbetrag von 116000 Fr. vermacht. — Die neuen Badanſtalten im See koſten die Stadt Zürich 50000 Fr. — Zur Erweiterung der Räume für die Stadtbibliothek wird das der Waſſerkirche angebaute ſogenannte Waſſerhaus umgebaut. — Im Niederdorf fand man beim Leeren eines Jauchetroges ein neugeborenes Kind. Die Thäterin wurde ſpäter entdeckt. — November. Großfürſt Konſtantin mit ſeiner Gemahlin Prinzeſſin von Oldenburg beſuchte bei ſeiner Durchreiſe durch Zürich die ehemalige Erzieherin der Großfürſtin, Frau von Wolff, (die Schweſter des verſtorbenen Hrn. Regierungsrath Eduard Sulzer). — Dezember. An die Koſten des Polytechnikum bezahlt die Stadt 12000 Fr. — 12. Dezember. Die freiwillige Steuer für den Bau der reformirten Kirche in Luzern ertrug: im Großmünſter 1248 Fr., im Fraumünſter 2032 Fr., Predigern 516 Fr., St. Peter 1178 Fr., Waiſenhauskirche 213 Fr., Pfrundhaus 50 F., Summa 5239 Fr., wozu noch mehrere nachträgliche Gaben kamen. — 1859. Im Kappelerhof wurden eine Anzahl ſehr ſchöne Pläne für ein projektirtes, zwar noch im Fernen liegendes Kratzquartier ausgeſtellt von Prof. Semper, Baumeiſter Locher, Ferdinand Stadler, C. Peſtalozzi und Breitinger, Julius Stadler und Franz Meyer. — 10. Februar ſtarb Hr. General Jakob Chriſtoph Ziegler, geb. 1768, welcher der Stadt 10000 Fr. für wohlthätige Zwecke legirte. — Zum eidgen. Münzdirektor in Bern wurde Hr. Bergwerk-Ingenieur Albert Eſcher von Zürich (in Barcellona) erwählt. — 2. März fiel eine bedeutende Gasexploſion in dem ſchönen Magazin des Hrn. Büchi im Tiefenhof vor, wobei die koſtbaren Fenſterſcheiben und viele Waaren zerſtört und der Eigenthümer ſelbſt ſchwer verletzt wurde. Der Schaden beträgt über 10000 Fr. Dem Perſonal der Gasfabrik ſoll keine Schuld beigemeſſen werden können. — Schon wurde die Anzahl der Droſchken von 21 auf 30 vermehrt. — Für die Rütliſammlung (ſ. Art. Rütliſtiftung), die von der gemeinnützigen Geſellſchaft für Ankauf des Rütli am Vierwaldſtätterſee angeregt worden war, hat der Stadtrath von Zürich im Stadthauſe, auf dem Muſeum und auf der untern Brücke Opferſtöcke aufgeſtellt. — Die im Februar gegründete Handwerksſchule in Zürich wurde am 1. Mai mit 35 Schülern eröffnet und zählt nun bereits 100 Schüler. — Die dießjährige freiwillige Schulſteuer ertrug 1254 Fr. (Großmünſter 249 Fr., Fraumünſter 520 Fr., Predigern 47 Fr., St. Peter 365 Fr., Waiſenhauskirche 71 Fr.). — Die Bürgergemeinde nahm die vom Stadtrath entworfene neue Stadtverfaſſung oder Gemeindeordnung unverändert an; auch beſchloß ſie die Aufhebung des ſtädtiſchen Kaufhauſes, das bei der mächtigen Konkurrenz der Nordoſtbahn nur Rückſchläge machte; dagegen hat ſie nur mit kleiner Mehrheit die Erleichterung des Einkaufs in das Bürgerrecht der Stadt genehmigt. — Die Schuhmacher-Aſſociation in Zürich eröffnet im rothen Haus eine Handlung (Magazin) mit ſämmtlichen Artikeln, welche zum Schuhmachergewerbe nöthig ſind, für Jedermann. — Am 16. Juli, Donnerſtag Nachmittags, kamen 236 öſterreichiſche Soldaten mit ihren Offizieren, die in Laveno abgeſchnitten worden waren, von 40 Urner-Scharfſchützen eskortirt nach Zürich, wo ſie in

Digitized by Google

der Kaserne einquartirt wurden. Später wurden dieselben beim Bau der Festhütte und der Blendungen hinter den Scheiben gegen anständige Löhnung beschäftigt. — Am 21. Juli passirte auch von Graubündner Jägern eskortirt ein Transport italienische Schiffsmannschaft durch Zürich, der dann nach Lenzburg instradirt wurde. — Die Versammlung schweizerischer Buchhändler wählte Zürich zum Platze gemeinsamer Abrechnung, die nun alljährlich am 3. Juli statt finden soll. — Im Gasthof zum Adler verbrannte oder erstickte eine Magd, die im Abtritte eingeschlafen und deren Kleider von dem brennenden Lichte ergriffen worden waren. — Juli. Vom 3. bis 10. Juli wurde in Zürich das eidgenössische Schützenfest, sowie das eidgenössische Turnfest gefeiert (s. d. A.) — Am 2. August wurde mit den Erdarbeiten für das Polytechnikum begonnen. — Am 5. August fand die Probefahrt auf der Waldshuter Eisenbahn statt und am 16. die Eröffnung der Bahnstrecke Turgi-Waldshut, welche am 16. dem Verkehr übergeben wurde. — Im August fand in Zürich die Friedenskonferenz der Mächte: Oesterreich, Frankreich und Sardinien im Hotel Baur am See statt (s. polit. Angel.). Von Oesterreich trafen am 6. August als Gesandte ein: Hr. Graf Colloredo als erster Bevollmächtigter und Hr. Freiherr von Meysenburg zweiter Bevollmächtigter, Hr. v. Hofmann, Legationsrath, Baron von Werner, Hofkanzlist. — Von Frankreich: Hr. Baron von Bourqueney erster Bevollmächtigter, Hr. Marquis de Banneville zweiter Bevollmächtigter, Hr. Armand, französischer Gesandtschaftssekretär, Hr. Marquis de Camont Laforce, Gesandtschaftssekretär. Von Sardinien: Hr. Ritter des Ambrois de Nevache, erster sardinischer Bevollmächtigter, Hr. Commandeur de Jocteau, zweiter Bevollmächtiger, Hr. Ritter Nigra, Graf de la Tour, Legationssekretär und Ritter de Veillet, Angestellter im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. — 11. August. Das große Diner, welches die Regierung von Zürich den fremden Gesandten auf dem schön geschmückten Baugarten gab, wurde durch das herrlichste Wetter und die Seefahrt vom schönsten Mondschein begünstigt. — Am 15. August wurde auf Veranstaltung des Baron von Bourqueney in der katholischen Kirche zu Ehren des Napoleonstages eine Messe gelesen und Abends fand im Hotel Baur ein diplomatisches Diner statt. — Am 18. August feierte das diplomatische Korps das Geburtsfest des Kaisers von Oesterreich durch eine Messe in der katholischen Kirche. — 22. August starb Hr. Kaspar Escher v. Muralt im Felsenhof, der Gründer der verschiedenen Etablissements Escher, Wyß u. Comp. in der Neumühle, einer der größten und einflußreichsten Industriellen des Kantons Zürich. Seinem Leichenbegängnisse wohnten an 3000 Personen bei. — August. Durch Obmannsspruch wurde die Nordostbahn zur Zahlung von 150000 Fr. Akkordentschädigung an die Bauunternehmer Reich und Gaupp verfällt. — 5. September nahm die Bürgergemeinde der Stadt Zürich die Anträge der städtischen Behörden für Errichtung eines unbesoldeten vom größern Stadtrath zu wählenden Baukollegiums an und beschloß den Bau eines neuen Kornhauses in der Nähe des Bahnhofs mit einem Kostenanschlag von 250000 Fr. — Zum ersten Male wurde auch eine Anzahl Bürgerrechtsertheilungen zu der neuen ermäßigten Taxe bewilligt. — September. Die kleine Orgel in der St. Peterskirche, die seit Jahren unbrauchbar im Chore stand, wurde von Hrn. Orgelbauer Näf in Schaffhausen reparirt und mit einem neuen Zungenwerk in Form eines Harmoniums versehen, so daß sie nun wieder gute Dienste leistet. — Durch Vertrag zwischen der Regierung des Kantons Zürich und dem Stadtrathe von Zürich wurde das Haus zur Schwanau an der Schoffelgasse, welches bisanhin einem jeweiligen Bezirksgerichtsschreiber von Zürich zur Be-

Digitized by Google

nutzung eingeräumt war, der Stadt Zürich zu Eigenthum abgetreten. — Am 26. Oktober ſtarb der K. K. öſterreichiſche erſte Bevollmächtigte bei der Friedenskonferenz, Graf Colloredo, in Folge zweier raſch auf einander folgender Hirnſchläge. Ein feierliches Requiem wurde in der katholiſchen Kirche abgehalten. Die Gräfin Colloredo, geborne Patocka, ſchenkte der letztern 500 fl. als Beitrag zu Anſtellung eines Hülfsgeiſtlichen. — Am 10. November wurde dann der „Friede von Zürich“ durch die bevollmächtigten Geſandten der Konferenz auf dem Rathhauſe zu Zürich unterzeichnet. — Am 11. November fand in der St. Peterskirche eine Schillerfeier ſtatt. Dieſelbe beſtand in Geſang mit Orcheſter-Begleitung und in einer ausgezeichneten Rede des Prof. Viſcher, worauf ein Bankett im Kaſino folgte. Im Theater wurde Schillers „Wilhelm Tell“ aufgeführt, wobei ein Prolog von Herwegh geſprochen wurde. — Die Schillerkomites in Zürich und Winterthur haben behufs Austheilung an alle Schulkinder des Kantons bei Cotta in Stuttgart 25000 Exemplare von Schillers Wilhelm Tell für zirka 6000 Fr. beſtellt, an welche Summe zwar erſt 2300 Fr. zuſammengelegt worden war, weshalb ſie an die Schulpflegen, Lehrer und Schulfreunde des Kantons einen Aufruf gelangen ließen, dieſe Angelegenheit zu unterſtützen, was auch bereitwillig geſchah. — Am 17. November feierte die Blindenanſtalt in Zürich zugleich mit ihrem Präſidenten, Hrn. A. Oberrichter von Orelli, ihr 50jähriges Jubiläum, wobei dem letztern vom Stadtrathe eine Dankurkunde mit der Verdienſtmedaille zugeſtellt wurde. — In Folge des neuen Schulgeſetzes für den Kanton Zürich vom 14. November 1859 ſollen nun auch in der Stadt Zürich die nach demſelben für alle Gemeinden des Kantons obligatoriſchen, für alle Einwohner gleich offen ſtehenden Elementar- und Realſchulen beſtehen. Soweit in Zürich außer dieſen Schulen weitere Schulanſtalten beibehalten, beziehungsweiſe gegründet werden ſollen, iſt für dieſelben die Genehmigung des Erziehungsrathes nachzuſuchen. Der Schulgemeinde von Zürich, wozu nunmehr auch die Niedergelaſſenen zu ſtimmen haben, wird die Einrichtung der neuen Schulen innerhalb der Vorſchriften des neuen Geſetzes überlaſſen. — Die Bürgergemeinde der Stadt Zürich ſchenkte das Bürgerrecht an die Herren J. Baur, Vater und Sohn, Gaſthofbeſitzer, G. Eberhard, Lehrer, Prof. Dr. Oswald Heer, von May-Eſcher, Chef des Etabliſſements Eſcher, Wyß u. Comp., Alexander Müller, Muſiklehrer, Prof. Köchly und Rektor Zſchetzſche, wobei der Regierungsrath den Herren Köchly, May-Eſcher und Zſchetzſche das Landrecht ebenfalls unentgeldlich ertheilte. — Die Baupläze im Seinau werden zur Verſteigerung ausgeſchrieben. — Wiederholte zahlreiche nächtliche Einbrüche und Einbruchsverſuche beunruhigen neuerdings die Stadt, beſonders die Gegend am Niederdorfquai. — Am 31. Dezember brach bei der Aſphaltbedeckung beim Helmhaus Feuer aus, konnte aber von den Arbeitern bewältigt werden. — Auf dem Neumarktplatz (kleine Stadt, dem Hotel Baur gegenüber) wird eine ſtädtiſche Brückenwage errichtet, die vom 3. Januar 1860 an in Betrieb geſetzt werden ſoll. Auf derſelben können alle Arten von Gegenſtänden, die das Gewicht von 20 Zentnern überſteigen, gewogen werden. Dieſelbe kann vom 1. Mai bis 30. Herbſtmonat von Morgens 6 Uhr an bis Abends 6 Uhr benutzt werden mit Ausnahme der Mittagsſtunde von 12—1. Für das Wägen und Ausſtellen eines Wagſcheines wird vom Zentner eine Gebühr von 5 Rappen bezahlt. — Die Regierung übergab der Stadtbibliothek von Zürich ein koſtbares Geſchenk des Ritters des Ambrois de Revache, die Prachtausgabe des Sanscrit-Hauptwerks Rámajána in 10 Bänden, herausgegeben von Ritter Gorreſio, nachdem die Bibliothek ſchon früher ebenfalls auf Verwendung des Gelehrten Hrn. Prof. Heinrich

Digitized by Google

Schweizer von Zürich das andere Hauptwerk, der Sanscrit-Text Mâha-Bhârata aus Behlens Nachlaß sich zu verschaffen Gelegenheit gefunden hatte. — Der sardinische Gesandte bei der schweiz. Eidgenossenschaft, Commandeur Jocteau, übermachte der Regierung von Zürich zu Handen der Stadtbibliothek zum Andenken an den Kongreß ein Prachtwerk über die königliche Gallerie zu Turin als Geschenk seiner königl. Regierung. — 1860. Der k. k. österreichische Gesandte bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, Freiherr von Menßhengen, übermachte (mit Schreiben vom 31. Dezember 1859) als ein bleibendes Denkmal der Anerkennung Sr. Maj. des Kaisers für die ehrenvolle Aufnahme und auszeichnende Behandlung, deren sich die k. k. Bevollmächtigten zur Friedenskonferenz in Zürich zu erfreuen gehabt hatten, ein Prachtexemplar des von dem k. k. Regierungsrath Joseph Arneth herausgegebenen Werks über die Monumente des k. k. Münz- und Antiken-Kabinets zu Handen der Zürcher Stadtbibliothek. — Januar. Hr. Tillos, kaiserl. französischer Geschäftsträger bei der Schweiz, hat dem Regierungsrath im Namen der Regierung Sr. Maj. des Kaisers der Franzosen in Anerkennung der Aufnahme, welche den Bevollmächtigten zur Friedenskonferenz in Zürich zu Theil geworden ist, eine bedeutende Anzahl werthvoller historischer Werke übersandt, welche der Stadtbibliothek übergeben wurden. — Im Hotel Baur am See weilt J. K. Hoheit die Frau Herzogin von Parma mit Familie und Gefolge, 38 Personen. — Die Verwaltung nachstehender städtischer Güter und Stiftungen wurden der neuen städtischen Zentralverwaltung beim Fraumünster übertragen: 1) des Gemeindeguts der Stadt (bisherige Stadtkasse und Seckelamt); 2) des Nutzungsgutes der Stadt; 3) des Vermögens der Pfrundanstalt St. Leonhard; 4) des Brüggerfonds; 5) des allgemeinen Kirchenfonds; 6) des Stadtschulfonds; 7) des Fruchtfonds; 8) des Tilgungsfonds für die Beiträge an die Kantonal-Lehranstalten; 9) des Tilgungsfonds für das Quaibauanleihen; 10) des sonntäglichen Zeichnungsfonds; 11) der Speerlischen Stiftungen; 12) der Ott-Imhof'schen Stiftung. — Februar. Eine Gesellschaft junger Dilettanten gab auf dem Musiksaal ein Konzert, dessen Ertrag zu milden Zwecken bestimmt wurde. — Hr. von May-Escher hat das Geschenk des Bürgerrechtes durch ein Gegengeschenk von 5000 Fr. erwiedert, welches für die Stiftungen der Stadt verwendet werden soll. — Der Stadt Zürich wird auf der sogen. Sihlklinge beim Sihlhölzli eine Landanlage von zirka 75000 □′ behufs einer Sihlkorrektion bewilligt. — Mit 1. März tritt in der Stadt eine neue Feuer- und Pannerordnung in Kraft. — 15. März, Nachts 11½ Uhr, brannte in der Werdmühle die Roßhaarfabrik, die Säge- und Oelmühle und das Bodmer'sche Wohnhaus mit großen Holzvorräthen ab, wobei mehrere von der Löschmannschaft stark verletzt wurden. — 13. bis 15. April veranstaltete die Gartenbaugesellschaft eine sehr hübsche Blumenausstellung im Kasino. — Für das neu zu erstellende Stadtquartier im Selnau ist eine Bauordnung aufgestellt worden. Die 42 Bauplätze umfassen zirka 236800 □′. — Im Mai fand dann die erste Versteigerung von Bauplätzen statt, bei welcher durchschnittlich 1 Fr 30 Rp. bis 1 Fr. 40 Rp. per Quadratfuß geboten wurde. — Das Dotationskapital der Primarschulen in Zürich wird auf 583000 Fr. festgesetzt. — Der Konsumverein hat das alte Schützenhaus nebst dem dazu gehörigen Grund und Boden um 128000 Fr. (von Hrn. Duden) angekauft. — 6. Mai langte der König von Bayern mit Gefolge in Zürich an und nahm sein Absteigequartier im Hotel Baur am See. — 7. Mai. Die kantonale medizinische Gesellschaft von Zürich feierte ihr 50jähriges Bestehen. Eine Festschrift von den Herren Doktoren Meyer-Ahrens, Locher-Balber, Goll, Ernst und Cloëtta und eine Denkmünze zu Ehren

Digitized by Google

des Hrn. Dr. Locher-Zwingli erhöhten die Festlichkeit. — 11. Mai. Von heute an wird die Börse der zürcherischen Kaufleute den Sommer hindurch auf dem Baugarten gehalten. — Hr. Professor Dr. Arnold Escher von der Linth erhält einstimmig das Ehrenbürgerrecht des Kanton Glarus. — Juni. Der Stadtrath verkauft die Zehentscheune und das umgebende Land im Kreuel. — Am 28. Stiftungstage der antiquarischen Gesellschaft wurde bei der gemüthlichen Feier desselben dem viel verdienten Präsidenten Dr. Ferdinand Keller ein prächtiger silberner Pokal (von Goldschmied Fries gearbeitet) überreicht; derselbe ist mit sinnigen Emblemen der bedeutendesten Entdeckungen Kellers geschmückt. — 5. Juni traf die Kaiserin von Rußland mit ihren zwei Enkelinnen, den Prinzessinnen Maria und Eugenia von Leuchtenberg, mittelst Extrazug der Nordostbahn auf ihrer Durchreise in's Wildbad mit Gefolge von 60 Personen in Zürich ein, wo sie ihr Absteigequartier im Hotel Baur am See nahm. — Der Stadtrath kauft den Sihlhof für 215000 Fr., wornach der Quadratfuß Land mit den zum Abbruch bestimmten Gebäulichkeiten auf 7 Fr. zu stehen kommt. — Das Polytechnikum erhält von Hrn. Nationalrath Müller von St. Gallen die werthvolle architektonische Sammlung seines berühmten verstorbenen Bruders, des Architekten Joh. Georg Müller, zum Geschenk. — Am 14. Juni wurden die neuen Seebadanstalten in Zürich eröffnet. — Im Juni fand in Zürich ein Zusammentritt von 14 schweizerischen Stenographen-Vereinen statt. — Am 7. Juli fand man an der obern Kirchgasse ein 2 bis 3 Tage altes Knäblein ausgesetzt. — Ein von Hrn. Meier, Maler, in Außersihl im Sihlwiesli ausgestelltes Diorama vom Rigi verdient großen Beifall. — August. Am 14. und 15. fand in Zürich die Versammlung der Predigergesellschaft der evangelischen Schweiz und am 16. des protestantisch-kirchlichen Hülfsvereins statt. Es waren gegen 400 Mitglieder versammelt. — Wegen stattgehabtem Unfug sah sich der Stadtrath veranlaßt, um weitern Störungen der öffentlichen Ruhe und Ordnung keinen Vorschub zu leisten, dem Missionär Hebich die fernere Benutzung der Waisenhauskirche zu verweigern. — Das Theater erhielt vom Staate eine Subvention von 1800 Fr. — Die Steuerbehörden haben die Bürger und Niedergelassenen in der Stadt Zürich um 30 Millionen Franken Erwerbsteuer höher belegt. — Das neue Baukollegium der Stadt Zürich theilt sich in 5 Kommissionen: 1) für Straßen-, Brücken- und Quaiwesen; 2) für den Hochbau; 3) für das Brunnenwesen; 4) für das Kloakenwesen; 5) für die Finanzen. — Die Stadtgemeinde Zürich schließt mit der Regierung des Kantons wegen Uebernahme des Schanzengebiets und des Sihlkanals einen Vertrag ab, durch welchen der Stadt die Unterhaltung der Straßen und Brücken auf diesem Gebiet gegen Abtretung von einigem Schanzenland und einigen nicht sehr wesentlichen Leistungen des Staates überbunden wird. Der für den Staat sehr günstige Vertrag wurde dann unterm 22. Oktober 1860 vom großen Rathe genehmigt. — Am 5. Oktober wurde der Kornmarkt in Zürich zum ersten Male beim neuen Kornhaus neben dem Bahnhof abgehalten. Die Lagerräume können 20 bis 30000 Zentner fassen. Das Kornhaus bleibt die ganze Woche dem Verkehr geöffnet und es kann der Handel auch gegen hinterlegte Muster abgeschlossen werden. — Im Oktober bildete sich in Zürich ein Aktienverein für Errichtung wohlfeiler Arbeiterwohnungen, welcher im November bereits 727 Aktien à 500 Fr. abgesetzt hat. — Am 15. November fand die Einweihung der neuen Kapelle beim Großmünster statt. — Am 26. schloß der Stadtrath von Zürich mit der Gasanstalt einen Vertrag ab für Erweiterung des Gasbeleuchtungs-Rayons durch die Gräbligasse gegen das Niederdorf und zum Kronenthor, über den

Digitized by Google

Seilergraben und untern Hirschengraben, die Rechberggasse bis zum Schönenberg, den Fußweg zum Lindengarten, gegen die Rämistraße, längs dem Stadtbann, die Blumengasse, Hirschengasse, Schönenberggasse, Halseisengasse, Tannengasse, St. Leonhardsgasse, Weinberggasse, Fuß- und Fahrweg zur Verhaftanstalt, Fußweg von der Neumühle zur Pfrundanstalt. — Ein junger Mann in Zürich suchte sich in einem Anfall von Geistesverwirrung mit einem Messer das Leben zu nehmen und stürzte sich dann aus dem Fenster des dritten Stockes auf die Straße, starb aber nicht sofort, sondern erst nach langen Leiden. — Der zürcherische Kunstverein kaufte Kollers herrliches Bild: „Die Mittagsruhe“ um 10000 Fr. — Hr. Obermann-Oschwald von Zürich, Direktor der Turnanstalt in Turin, ist für seine Verdienste um Einführung eines rationellen Turnens, zum Ritter des St. Mauritius- und St. Lazarus-Ordens ernannt worden. — Am Wahltag von eidgenössischen Geschwornen zählte man in Zürich von 5498 Stimmberechtigten 52 Anwesende. — Am 5. bis 10. wurde auch im Kanton Zürich in allen Gemeinden die eidgen. Volkszählung vorgenommen (s. d. A.). — Am 14. Dezember Abends versank ein mit Korn beladenes Schiff in der Nähe des Hafens bei Zürich, doch konnte der größte Theil der Ladung geborgen werden.

Zumikon.

(In Urkunden vom Jahr 942 Zumminga, dann Zumingin und Zumingen und soll bedeuten bei den Zumingern.)

Bezirk Meilen. Kirch-, politische, Civil- und Schulgemeinde. III. Militärbezirk. 25 Notariatskreis Riesbach, Zollikon, Hirslanden (in Riesbach). Sie umfaßt die Ortsnamen: Zumikon, Göpfikon, Kapf, Krayen, Kühlenbrunnen, Leugrub, Rebhaus, Rietacker, Roßweid, Tobelhaus und Vogelacker.

1851, Mittwoch den 6. Oktober Morgens 4 Uhr brannte in Zumikon eine doppelte Scheune ab, wobei weder die eingesammelten Vorräthe noch die Geräthschaften gerettet werden konnten. Seit 1752 der erste Brand in der Gemeinde. — An den durch Hochgewitter im Sommer erlittenen Wetterschaden erhielt die Gemeinde einen Staatsbeitrag von 240 Fr. a. W. und von der im Kanton gesammelten Liebessteuer 1020 Fr. a. W. — 1855 vollendete die Gemeinde die Korrektion ihrer Dorfstraße und verbesserte und erweiterte die Straßen nach der Tobelmühle und nach dem Kapf. — 1858 ertrug eine freiwillige Haussteuer zu Gunsten des Baues der reformirten Kirche in Luzern 91 Fr. — 1860, September erhielt die Kirche in Zumikon ein neues vierstimmiges trefflich gelungenes Glockengeläute im F Accord von Glockengießer Jakob Keller in Unterstraß; auch der Bau des Glockenstuhls von Zimmermeister Landolt im Hegibach wird sehr belobt. — Am 30. September fand die feierliche Einweihung desselben statt. Alle Eingänge zur Gemeinde und ihren einzelnen Dörfchen waren festlich geschmückt und mit passenden Inschriften geziert. Um 10 Uhr rief die alte einsame Glocke zum Gottesdienst. Nach der von Musik und Choralgesang abwechselnd durchflochtenen Festpredigt erschallten die neuen Glocken zuerst einzeln, dann in's Gesammt. Nach einem bescheidenen Mahle versammelte das neue Geläute um 4 Uhr Abends die Jugend zu einer freundlichen Nachfeier mit Gesang und der Mittheilung der Geschichte der Kirche und der Gemeinde durch den Pfarrer. Den Schluß des Festes machte am spätern Abend ein gelungenes Feuerwerk.

Digitized by Google

Anhang.

Vergleichende Uebersicht der Ergebnisse der Volkszählungen von 1850 und 1860.

In den Jahren	Gesammtzahl, die Abwesenden inbegriffen.	Herkunft. Gemeindsbürger.	Kantonsbürger aus andern Gemeinden des Kant. Zürich.	Schweizerbürger aus andern Kantonen.	Ausländer.	Heimatlose.	Geschlecht. Männlich.	Weiblich.	Familienstand. Verheirathet.	Ledig.	Verwittwet.	Konfession. Protestanten.	Katholiken.	Von anderen christl. Konfessionen.	Juden u. andere Nichtchristen.	Zahl der Familien oder Haushaltungen.	Wohnhäuser.
Adlikon.																	
1850	915	783	111	21	—	—	451	464	317	539	59	914	1	—	—	186	—
1860	944	763	149	29	3	—	469	475	337	553	54	942	2	—	—	188	170
Adliswil.																	
1850	1116	424	546	124	20	—	569	547	349	710	57	1049	67	—	—	179	—
1860	1315	433	657	191	34	—	636	652	418	823	74	1189	112	14	—	226	132
Aesch.																	
1850	442	366	40	14	2	—	233	209	159	250	33	436	6	—	—	74	—
1860	403	334	60	6	3	—	197	206	143	229	31	398	5	—	—	73	44
Aeugst.																	
1850	647	490	143	13	1	—	320	327	219	374	54	628	9	—	—	123	—
1860	677	471	171	28	7	—	331	346	248	388	41	639	18	20	—	136	71
Affoltern am Albis.																	
1850	1855	1488	297	54	16	—	900	955	639	1106	110	1840	15	—	—	397	—
1860	1864	1355	413	70	26	—	916	948	643	1100	121	1803	53	8	—	385	203
Affoltern bei Höngg.																	
1850	786	564	205	13	4	—	392	394	303	432	51	779	7	—	—	154	—
1860	829	555	230	39	5	—	379	450	306	476	47	821	8	—	—	157	84
Albisrieden.																	
1850	575	301	227	34	9	4	287	288	201	335	39	557	18	—	—	109	—
1860	610	277	272	41	20	—	305	305	227	353	30	591	19	—	—	114	45
Altikon.																	
1850	452	351	70	31	—	—	209	243	158	260	34	447	5	—	—	100	—
1860	441	360	47	30	4	—	313	228	165	250	26	441	—	—	—	90	84
Altstetten.																	
1850	959	621	275	53	10	—	473	486	349	552	58	950	9	—	—	209	—
1860	1036	579	359	62	36	—	483	553	385	594	57	1000	36		—	193	94
Groß-Andelfingen.																	
1850	730	549	134	35	12	—	362	368	254	432	44	723	7	—	—	161	—
1860	738	537	139	37	25	—	364	374	263	430	45	707	19	4	8	182	132
Klein-Andelfingen.																	
1850	1114	939	134	27	14	—	552	562	386	672	56	1101	13	—	—	234	—
1860	1150	967	130	42	11	—	559	591	410	680	60	1140	10	—	—	252	211
Außersihl.																	
1850	1881	452	1156	196	77	—	896	985	682	1115	84	1778	103	—	—	379	—
1860	2597	350	1541	448	258	—	1349	1248	910	1554	133	2324	259	14	—	507	185
Bachenbülach.																	
1850	569	473	91	3	2	—	278	291	180	365	24	568	1	—	—	100	—
1860	553	465	73	13	2	—	285	268	165	360	28	525	3	25	—	114	57
Bachs.																	
1850	617	543	74	—	—	—	335	282	215	374	28	617	—	—	—	118	—
1860	673	569	90	12	2	—	350	323	251	392	30	668	5	—	—	120	104

Digitized by Google

In den Jahren	Gesammtzahl, die Abwesenden inbegriffen	Herkunft. Gemeindsburger.	aus hab. Gemeind. des Kant. Zürich.	Schweizerbürger aus and. Kantonen.	Ausländer.	Heimatlose.	Geschlecht. Männlich.	Weiblich.	Familienstand. Verheirathet.	Ledig.	Verwittwet.	Konfession. Protestanten.	Katholiken.	Von anderm christl. Konfessionen.	Juden u. anderer Religionen.	Zahl der Familien einer Haushaltungen.	Wohnhäuser.
Bärentsweil.																	
1850	3237	2810	391	26	10	—	1647	1590	1222	1847	168	3228	9	—	—	611	—
1860	3137	2488	580	50	19	—	1543	1594	1265	1673	199	3111	24	2	—	656	601
Wasserstorf.																	
1850	959	783	158	11	7	—	461	498	348	556	55	952	7	—	—	206	—
1860	947	791	134	15	7	—	435	512	349	558	40	926	4	17	—	191	101
Bauma.																	
1850	2993	2374	572	31	16	—	1393	1600	1198	1585	210	2983	10	—	—	654	—
1860	2914	2102	750	40	22	—	1402	1512	1172	1512	230	2900	14	—	—	693	598
Benken.																	
1850	590	524	37	22	7	—	290	300	204	341	45	560	10	—	—	97	—
1860	567	500	44	14	9	—	278	289	189	342	36	554	6	7	—	118	105
Berg a. Irchel.																	
1850	468	416	41	9	2	—	247	221	175	276	17	465	3	—	—	85	—
1860	614	547	49	13	5	—	326	288	231	348	33	606	8	—	—	149	118
Bertschikon.																	
1850	949	638	210	94	7	—	485	464	349	555	45	942	7	—	—	161	—
1860	853	552	185	105	11	—	428	425	324	489	40	846	7	—	—	158	156
Birmensdorf.																	
1850	1096	911	159	20	6	—	521	575	392	640	64	1088	8	—	—	207	—
1850	1158	910	194	39	15	—	541	617	403	689	66	1133	22	3	—	202	85
Bonstetten.																	
1850	887	798	65	10	14	—	439	448	295	524	68	882	5	—	—	175	—
1860	836	701	112	15	8	—	409	427	296	499	41	827	9	—	—	153	86
Boppelsen.																	
1850	334	303	26	2	1	—	151	183	128	181	25	332	2	—	—	62	—
1860	327	292	32	2	1	—	154	173	126	177	24	326	1	—	—	65	40
Brütten.																	
1850	515	421	87	7	—	—	257	258	186	314	35	514	1	—	—	104	—
1860	539	449	77	9	4	—	276	263	210	297	32	534	5	—	—	131	84
Bubikon.																	
1850	1591	984	543	49	15	—	778	813	589	902	100	1551	40	—	—	280	—
1860	1596	851	662	64	19	—	765	831	593	886	117	1549	40	7	—	338	298
Buch a. Irchel.																	
1850	840	717	113	4	6	—	415	425	290	504	46	836	4	—	—	157	—
1860	606	488	108	4	6	—	298	308	214	357	35	604	2	—	—	118	106
Buch e.																	
1850	649	551	80	17	1	—	336	313	222	393	34	648	1	—	—	115	—
1860	620	522	80	17	1	—	324	296	215	361	44	617	3	—	—	113	56
Bülach.																	
1850	1545	1145	356	32	12	—	755	790	557	905	83	1535	10	—	—	393	—
1860	1570	1115	365	52	38	—	758	812	569	918	83	1531	32	6	1	372	203
Dachsen.																	
1850	501	444	23	31	3	—	234	267	169	294	38	497	3	—	1	108	—
1860	587	456	74	33	4	—	270	297	187	348	32	513	6	48	—	103	78
Dägerlen.																	
1850	524	405	107	12	—	—	270	254	183	310	31	524	—	—	—	100	—
1860	560	391	143	25	1	—	274	286	183	344	33	559	1	—	—	102	99

In den Jahren	Gesamtzahl der Anwesenden überhaupt	Herkunft: Gemeindsbürger	aus andern Gemeinden des Kant. Zürich	Schweizerbürger aus andern Kantonen	Ausländer	Heimatlose	Geschlecht: Männlich	Weiblich	Familienstand: Verheirathet	Ledig	Verwittwet	Konfession: Protestanten	Katholiken	Von anderm christl. Konfessionen	Juden u. andere Nichtchristen	Zahl der Familien oder Haushaltungen	Wohnhäuser
Dällikon.																	
1850	364	319	38	7	—	—	180	184	146	194	24	361	3	—	—	68	—
1860	395	303	56	20	16	—	201	194	150	226	19	377	18	—	—	77	46
Dänikon.																	
1850	238	215	19	4	—	—	126	112	81	141	16	238	—	—	—	48	—
1860	261	197	37	6	21	—	133	128	87	158	16	237	24	—	—	47	34
Dättlikon.																	
1850	396	322	55	16	3	—	188	208	142	229	25	394	2	—	—	78	—
1860	390	270	99	20	1	—	185	205	136	238	16	388	2	—	—	75	70
Dielsdorf.																	
1850	674	544	120	6	4	—	354	320	234	410	30	669	5	—	—	122	—
1860	650	509	123	10	8	—	318	332	244	378	28	648	2	—	—	131	108
Dietikon.																	
1850	1297	1014	148	122	7	—	625	666	422	799	70	614	677	—	—	255	—
1860	1470	1108	173	176	13	—	707	763	463	927	80	679	791	—	—	281	128
Dietlikon.																	
1850	445	368	68	6	3	—	216	229	166	259	20	441	4	—	—	89	—
1860	412	303	98	7	4	—	202	210	154	232	26	412	—	—	—	82	44
Dorf.																	
1850	413	357	46	9	1	—	208	205	160	222	31	412	1	—	—	94	—
1860	448	378	66	2	2	—	219	229	174	251	23	447	1	—	—	91	83
Dorfikon und Gütighausen.																	
1850	561	471	65	19	6	—	278	283	196	323	42	555	6	—	—	125	—
1860	522	458	50	11	3	—	264	258	182	303	37	519	3	—	—	122	109
Dübendorf.																	
1850	2018	1596	375	30	17	—	952	1066	807	1108	103	2011	7	—	—	411	—
1860	2463	1640	708	63	52	—	1111	1352	947	1376	140	2434	28	1	—	496	242
Dürnten.																	
1850	1663	835	763	44	21	—	798	865	643	926	94	1645	18	—	—	325	—
1860	1770	744	902	104	20	—	925	845	650	1017	103	1679	91	—	—	355	316
Dynhard.																	
1850	738	575	143	19	1	—	374	364	279	430	29	733	5	—	—	136	—
1860	647	476	142	23	6	—	332	315	232	368	47	642	5	—	—	133	132
Egg.																	
1850	2523	1528	952	30	13	—	1240	1283	968	1399	156	2508	14	—	1	492	—
1860	2483	1446	957	41	39	—	1247	1236	957	1354	172	2460	22	1	—	544	464
Egliseau.																	
1850	1612	1276	238	62	36	—	798	814	562	945	105	1586	26	—	—	386	—
1860	1572	1278	209	56	29	—	774	798	551	914	107	1548	24	—	—	340	272
Elgg.																	
1850	1182	821	261	94	6	—	547	635	411	687	84	1163	19	—	—	267	—
1860	1219	793	301	93	32	—	589	630	435	695	89	1174	40	1	4	273	182
Elsikon an der Thur.																	
1850	608	499	81	22	6	—	303	305	211	359	38	601	7	—	—	124	—
1860	568	467	82	12	7	—	287	281	186	338	44	562	6	—	—	122	105
Eleau.																	
1850	674	419	242	9	4	—	325	349	251	386	37	685	9	—	—	127	—
1860	750	393	318	35	4	—	378	372	265	433	42	726	20	4	—	135	124

Digitized by Google

In den Jahren	Gesammtzahl, die Abwesenden inbegriffen.	Herkunft. Gemeindsbürger.	aus pol. Gemeind. des Bez.Am. Zürich.	Kantonsbürger aus and. Kantonen.	Ausländer.	Heimatlose.	Geschlecht. Männliche.	Weibliche.	Familienstand. Verheirathet.	Ledig.	Verwittwet.	Konfession. Protestanten.	Katholiken.	Von andern christl. Konfessionen.	Juden u. andere Religionisten.	Zahl der Familien oder Haushaltungen.	Wohnhäuser.
Ober-Embrach.																	
1850	843	679	150	14	—	—	424	419	284	512	47	842	1	—	—	173	—
1860	762	589	154	19	—	—	373	389	275	447	40	759	3	—	—	144	90
Unter-Embrach.																	
1850	1429	1078	317	24	10	—	738	691	490	865	74	1413	16	—	—	280	—
1860	1440	1121	280	22	17	—	713	727	504	855	81	1418	21	1	—	306	150
Enge.																	
1850	2277	383	1364	292	237	1	1114	1163	753	1380	144	2056	207	—	14	468	—
1860	2661	335	1610	440	275	1	1291	1370	902	1610	149	2408	242	1	10	560	231
Erlenbach.																	
1850	978	592	335	32	19	—	476	502	328	582	68	960	18	—	—	198	—
1860	936	511	326	52	47	—	471	465	352	527	57	892	41	3	—	207	158
Fällanden.																	
1850	848	679	159	6	4	—	388	460	346	456	46	847	1	—	—	174	—
1860	860	637	207	7	9	—	396	464	351	465	44	827	4	29	—	174	165
Fehraltorf.																	
1850	1014	799	171	28	16	—	478	536	371	578	65	1012	2	—	—	198	—
1860	1081	776	248	30	27	—	510	571	400	610	71	1073	8	—	—	231	200
Feuerthalen.																	
1850	769	393	216	102	58	—	365	404	240	486	43	705	60	—	4	156	—
1860	787	351	227	139	70	—	374	413	253	482	52	688	86	6	7	161	106
Fischenthal.																	
1850	2394	2189	187	17	1	—	1192	1202	925	1303	166	2387	7	—	—	517	—
1860	2227	1942	254	24	7	—	1106	1121	913	1164	150	2207	19	1	—	493	476
Flaach.																	
1850	1087	1016	62	9	—	—	566	521	370	647	70	1084	3	—	—	231	—
1860	1103	1006	75	19	3	—	571	532	391	642	70	1100	3	—	—	231	172
Flunteren.																	
1850	1462	365	890	122	83	2	677	785	450	893	119	1370	92	—	—	272	—
1860	2022	343	1251	272	156	—	1010	1012	658	1233	131	1903	119	—	—	350	139
Flurlingen.																	
1850	400	342	35	19	4	—	200	200	136	243	21	400	—	—	—	52	—
1860	451	337	71	38	5	—	217	234	158	270	23	447	4	—	—	68	64
Freienstein.																	
1850	835	598	188	23	26	—	426	409	304	500	31	821	14	—	—	156	—
1860	1142	827	267	38	10	—	569	573	362	720	60	1138	3	—	1	203	177
Gerolds weil.																	
1850	194	99	83	12	—	—	93	101	70	112	12	194	—	—	—	37	—
1860	183	80	75	8	—	—	71	92	74	80	9	147	5	11	—	33	23
Glattfelden.																	
1850	1247	1017	170	44	16	—	627	620	404	788	55	1229	18	—	—	224	—
1860	1384	1050	252	55	24	—	706	675	483	824	74	1354	23	—	4	266	214
Goßau.																	
1850	3089	2368	675	26	20	—	1530	1159	1184	1688	217	3078	10	—	—	612	—
1860	2973	2082	791	78	24	—	1428	1545	1168	1575	230	2935	38	—	—	816	342
Greifensee.																	
1850	396	263	114	14	5	—	205	191	139	232	25	393	3	—	—	66	—
1860	365	229	113	11	12	—	176	189	132	214	19	355	1	9	—	70	53

Digitized by Google

In den Jahren.	Gesammtzahl, die Abwesenden inbegriffen.	Herkunft. Gemeindebürger.	Herkunft. auf and. Gemeind. des Kant. Zürich.	Herkunft. Schweizerbürger aus and. Kantonen.	Herkunft. Ausländer.	Herkunft. Heimatlose.	Geschlecht. Männlich.	Geschlecht. Weiblich.	Familienstand. Verheirathet.	Familienstand. Ledig.	Familienstand. Verwittwet.	Konfession. Protestanten.	Konfession. Katholiken.	Konfession. Von anderen christl. Konfessionen.	Konfession. Juden u. andere Glaubensrichtungen.	Zahl der Familien oder Haushaltungen.	Zahl der Wohnhäuser.
Grüningen.																	
1850	1695	973	677	36	1	—	811	884	693	890	112	1686	9	—	—	339	—
1860	1568	742	784	32	10	—	735	833	624	819	125	1552	10	6	—	344	316
Hagenbuch.																	
1850	636	524	81	29	2	—	338	298	246	356	34	635	1	—	—	132	—
1860	659	544	65	49	1	—	331	328	248	378	33	656	3	—	—	134	134
Hausen am Albis.																	
1850	1450	1048	344	48	10	—	716	734	517	823	110	1433	17	—	—	314	—
1860	1387	979	353	38	17	—	690	697	543	749	95	1359	28	—	—	300	126
Hedingen.																	
1850	992	915	63	14	—	—	450	542	341	590	61	984	8	—	—	215	—
1860	928	827	87	12	2	—	427	501	369	498	61	916	12	—	—	202	96
Henggart.																	
1850	279	248	22	8	1	—	139	140	108	150	21	278	1	—	—	63	—
1860	265	206	47	6	6	—	145	120	103	149	13	265	—	—	—	58	57
Herrliberg.																	
1850	1144	685	428	28	3	—	578	566	400	661	83	1130	9	—	5	212	—
1860	1040	580	409	43	8	—	526	514	376	590	74	1012	22	5	1	224	193
Hettlingen.																	
1850	489	401	71	14	3	—	263	226	187	275	27	484	5	—	—	99	—
1860	495	420	54	18	3	—	245	250	204	257	34	490	5	—	—	113	65
Hinweil.																	
1850	2697	1883	769	35	10	—	1337	1360	979	1500	218	2689	8	—	—	566	—
1860	2687	1636	981	51	19	—	1313	1374	1026	1480	181	2654	29	4	—	596	530
Hirslanden.																	
1850	1404	453	774	123	54	—	654	750	514	811	79	1355	49	—	—	301	—
1860	1791	385	1067	232	107	—	841	950	650	1024	117	1660	110	20	1	393	183
Hirzel.																	
1850	1219	809	356	39	15	—	625	594	362	776	81	1185	34	—	—	226	—
1860	1175	801	308	57	9	—	590	585	374	738	63	1100	29	46	—	240	195
Hittnau.																	
1850	1817	1400	412	5	—	—	853	965	737	969	111	1811	6	—	—	341	—
1860	1753	1232	510	8	3	—	811	942	775	875	103	1748	5	—	—	362	302
Hochfelden.																	
1850	563	480	81	1	1	1	278	285	192	336	35	560	3	—	—	119	—
1860	551	476	56	10	9	1	277	274	192	323	36	543	8	—	—	105	89
Höngg.																	
1850	1505	800	635	52	18	—	749	756	515	896	94	1484	21	—	—	294	—
1860	1616	785	676	123	32	—	786	830	569	945	102	1568	48	—	—	332	198
Höri.																	
1850	514	450	117	6	1	—	280	294	209	336	29	569	5	—	—	114	—
1860	530	410	110	5	5	—	250	280	207	297	26	530	—	—	—	109	91
Hoffstetten.																	
1850	587	442	136	9	—	—	300	287	225	325	37	585	2	—	—	128	—
1860	576	415	136	24	1	—	289	287	218	313	45	567	8	1	—	129	123
Hombrechtikon.																	
1850	2649	1460	1006	171	12	—	1265	1384	883	1567	199	2560	89	—	—	511	—
1860	2659	1307	1147	153	52	—	1288	1373	951	1510	198	2529	119	11	—	559	470

In den Jahren.	Bevölkerung, die Niedergelassenen inbegriffen.	Herkunft. Gemeindsbürger.	Herkunft. auf anderen Gemeinden des Kant. Zürich.	Herkunft. Schweizerbürger aus andern Kantonen.	Herkunft. Ausländer.	Herkunft. Heimatlose.	Geschlecht. Männlich.	Geschlecht. Weiblich.	Familienstand. Verheiratet.	Familienstand. Ledig.	Familienstand. Verwittwet.	Konfession. Protestanten.	Konfession. Katholiken.	Konfession. Von anderen christl. Konfessionen.	Konfession. Juden u. andere Nichtchristen.	Zahl der Familien oder Haushaltungen.	Zahl der Wohnhäuser.
Horgen.																	
1850	4844	2780	1596	333	135	—	2387	2457	1667	2890	287	4702	141	—	1	898	—
1860	5311	2711	1901	406	291	—	2591	2720	1753	3240	316	4984	256	66	5	1063	666
Hottingen.																	
1850	2548	422	1571	301	254	—	1188	1360	892	1472	184	2375	173	—	—	568	—
1860	3126	446	1801	1801	395	1	1435	1691	1002	1921	203	2782	257	68	19	674	258
Hüntwangen.																	
1850	639	596	37	4	2	—	323	316	228	384	27	638	1	—	—	126	—
1860	687	630	42	10	5	—	338	349	251	400	36	682	5	—	—	152	129
Hütten.																	
1850	718	506	177	34	1	—	354	364	257	420	41	690	28	—	1	138	—
1860	668	479	157	30	2	—	333	335	252	381	35	645	22	1	—	134	106
Hüttikon.																	
1850	178	108	53	17	—	—	87	91	56	110	12	175	3	—	—	31	—
1860	161	83	60	18	—	—	78	83	59	98	4	159	2	—	—	28	22
Illnau.																	
1850	2845	2376	422	31	16	—	1403	1442	1011	1672	162	2832	13	—	—	556	—
1860	2830	2205	534	66	25	—	1378	1452	1030	1623	177	2806	21	2	1	567	529
Kappel.																	
1850	743	413	201	28	1	—	395	348	252	432	59	728	17	—	—	140	—
1860	734	460	238	28	8	—	388	346	275	408	51	707	27	—	—	131	85
Kilchberg.																	
1850	1141	310	749	63	19	—	552	589	389	655	67	1102	39	—	—	209	—
1860	1257	254	724	178	101	—	619	638	412	799	46	1063	190	4	—	244	159
Kloten.																	
1850	1524	1285	216	19	4	—	737	787	532	873	119	1515	9	—	—	329	—
1860	1450	1221	178	27	24	—	708	742	539	825	86	1409	28	13	—	314	187
Knonau.																	
1850	594	402	148	40	4	—	296	298	195	358	41	582	12	—	—	104	—
1860	608	330	232	40	4	—	297	309	216	343	47	585	21	—	—	117	70
Küsnacht.																	
1850	2486	1065	1255	121	45	—	1224	1262	862	1490	134	2416	70	—	—	483	—
1860	2602	985	1351	198	70	—	1281	1321	906	1524	172	2505	97	—	—	554	372
Kyburg.																	
1850	374	224	139	9	2	—	204	170	147	188	39	373	1	—	—	84	—
1860	393	214	170	6	3	—	202	191	150	216	27	388	5	—	—	83	78
Langnau.																	
1850	1197	534	570	77	16	—	564	633	401	729	633	1188	9	—	—	195	—
1860	1333	470	616	149	48	—	655	678	461	794	678	1210	108	15	—	282	170
Laufen-Uhwiesen.																	
1850	794	656	73	51	14	—	380	414	270	480	44	783	11	—	—	153	—
1860	702	576	68	41	17	—	337	365	240	427	35	670	17	15	—	141	97
Lindau.																	
1850	1051	845	201	5	—	—	521	530	361	610	60	1044	7	—	—	203	—
1860	1048	811	218	11	8	—	506	542	396	592	60	1041	5	2	—	209	190
Lufingen.																	
1850	259	227	30	—	1	—	133	126	94	153	12	258	1	—	—	49	—
1860	246	212	32	1	1	—	119	127	93	134	19	245	1	—	—	47	31

Digitized by Google

In den Jahren.	Gesammtzahl, die Abwesenden inbegriffen.	Herkunft. Kantonsbürger.	Gemeindsbürger des Kant. Zürich.	Schweizerbürger aus and. Kantonen.	Ausländer.	Heimatlose.	Geschlecht. Männliche.	Weibliche.	Familienstand. Verheirathet.	Ledig.	Verwittwet.	Konfession. Protestanten.	Katholiken.	Von anderen christl. Konfessionen.	Juden und andere Religionisten.	Zahl der Familien oder Haushaltungen.	Wohnhäuser.
Männedorf.																	
1850	2384	1674	563	107	38	—	1190	1192	802	1396	184	2332	30	—	—	462	—
1860	2444	1484	697	145	118	—	1157	1287	855	1415	174	2383	61	—	—	502	399
Marthalen.																	
1850	1401	1266	91	31	13	—	783	693	470	844	87	1392	8	—	1	321	—
1860	1320	1184	83	36	17	—	645	675	448	788	84	1293	25	2	—	324	221
Maschwanden.																	
1850	578	421	138	12	7	—	293	285	215	332	31	565	13	—	—	111	—
1860	595	436	127	30	2	—	304	291	233	334	28	573	22	—	—	113	66
Maur.																	
1850	1965	1344	587	28	6	—	953	1012	716	1118	131	1959	6	—	—	430	—
1860	1917	1294	575	36	12	—	897	1020	711	1064	122	1897	10	10	—	393	278
Meilen.																	
1850	3065	1935	1016	68	26	—	1502	1563	1077	1787	201	3019	46	—	—	604	—
1860	3180	1752	1217	132	79	—	1560	1620	1111	1834	225	3060	79	41	—	672	466
Mettmenstetten.																	
1850	1450	1086	325	15	24	—	730	720	510	838	102	1443	7	—	—	271	—
1860	1451	931	458	39	23	—	718	733	541	818	92	1423	28	—	—	275	169
Mönchaltorf.																	
1850	1148	888	243	14	3	—	570	578	415	668	65	1142	5	—	1	226	—
1860	1189	821	335	19	14	—	590	599	427	688	74	1173	16	—	—	238	213
Neerach.																	
1850	784	682	90	10	2	—	399	385	299	447	38	783	1	—	—	142	—
1860	727	611	101	13	2	—	341	386	283	405	39	720	7	—	—	150	125
Neftenbach.																	
1850	1490	966	476	26	22	—	776	714	553	864	73	1470	20	—	—	281	—
1860	1470	999	414	36	19	—	733	737	546	851	71	1409	14	43	4	292	240
Neumünster.																	
1850	7015	1357	4293	779	586	—	3333	3682	2453	4126	436	6603	412	—	—	1509	—
1860	9492	1308	5512	1453	1218	1	4490	5002	3190	5751	551	8454	858	155	25	1960	817
Niederglatt.																	
1850	580	486	85	6	3	—	288	292	219	332	29	577	3	—	—	106	—
1860	551	435	99	8	9	—	277	274	191	334	26	540	11	—	—	99	68
Niederhasli.																	
1850	1046	876	155	5	—	—	524	522	396	591	59	1046	—	—	—	192	—
1860	988	840	131	13	4	—	497	491	390	544	54	987	1	—	—	191	133
Niederweningen.																	
1850	806	732	58	9	9	—	397	409	269	480	57	795	11	—	—	151	—
1860	725	629	63	24	9	—	331	394	254	431	40	706	19	—	—	138	119
Nürensdorf.																	
1850	1114	883	202	24	5	—	562	552	403	654	57	1100	14	—	—	224	—
1860	1012	756	223	23	10	—	527	485	366	583	63	999	13	—	—	202	132
Oberglatt.																	
1850	750	674	70	1	5	—	374	376	276	430	42	749	1	—	—	152	—
1860	729	644	81	—	4	—	371	358	286	389	54	724	2	3	—	152	132
Oberrieden.																	
1850	832	510	280	34	8	—	413	419	282	490	60	823	7	—	2	167	—
1860	895	459	372	49	15	—	406	489	303	533	59	847	14	33	1	193	155

Digitized by Google

In den Jahren.	Gesammtzahl, die Abwesenden inbegriffen.	Herkunft: Gemeindsburger.	Herkunft: aus and. Gemeind. des Kant. Zürch.	Herkunft: Schweizerburger aus and. Kantonen.	Herkunft: Ausländer.	Herkunft: Heimathlose.	Geschlecht: Männlich.	Geschlecht: Weiblich.	Familienstand: Verheirathet.	Familienstand: Ledig.	Familienstand: Verwittwet.	Konfession: Protestanten.	Konfession: Katholiken.	Konfession: Von andern christl. Konfessionen.	Konfession: Juden u. andere Glaubensgenossen.	Zahl der: Familien oder Haushaltungen.	Zahl der: Wohnhäuser.
Oberstraß.																	
1850	1183	271	701	110	100	—	571	612	448	657	78	1119	57	—	7	264	—
1860	2107	304	1301	277	225	—	1084	1023	766	1241	100	1912	178	17	—	437	139
Oberweningen.																	
1850	419	346	62	10	1	—	212	207	147	250	22	408	11	—	—	84	—
1860	430	368	54	8	—	—	205	225	164	251	15	425	5	—	—	82	60
Oberwinterthur.																	
1850	2158	1761	340	47	10	—	1091	1067	787	1242	129	2153	5	—	—	429	—
1860	2110	1632	368	79	31	—	1045	1065	773	1196	141	2092	14	4	—	443	378
Obfelden.																	
1850	896	766	95	29	6	—	433	463	340	501	55	892	4	—	—	187	—
1860	873	720	109	37	7	—	426	447	344	473	56	850	23	—	—	184	97
Oetweil am See.																	
1850	1158	702	433	13	10	—	565	593	411	670	77	1150	8	—	—	236	—
1860	1201	604	558	29	10	—	587	614	438	676	87	1184	10	7	—	267	217
Oetweil an der Limmat.																	
1850	250	214	29	6	1	—	125	125	88	147	15	249	1	—	—	46	—
1860	236	184	39	12	1	—	113	123	92	133	11	232	4	—	—	41	33
Opfikon.																	
1850	611	450	140	16	5	—	287	324	206	367	38	606	5	—	—	120	—
1860	577	420	127	22	8	—	290	287	192	349	36	562	15	—	—	106	66
Affingen.																	
1850	1198	983	166	42	7	—	618	580	391	718	89	1192	6	—	—	250	—
1860	1158	963	135	43	17	—	574	584	374	701	83	1140	18	—	—	254	195
Otelfingen.																	
1850	575	463	92	14	6	—	275	300	200	348	27	562	13	—	—	96	—
1860	545	429	90	20	6	—	275	270	200	306	39	524	21	—	—	97	69
Ottenbach.																	
1850	1169	1028	113	23	5	—	567	602	406	694	69	1163	6	—	—	216	—
1860	1155	964	130	33	28	—	552	603	387	688	80	1123	32	—	—	228	117
Pfäffikon.																	
1850	2896	2054	801	23	18	—	1395	1501	1057	1609	230	2884	12	—	—	617	—
1860	3066	1993	982	62	29	—	1486	1580	1199	1648	219	3047	16	3	—	670	580
Pfungen.																	
1850	522	365	139	12	6	—	257	265	193	305	24	516	6	—	—	107	—
1860	644	431	186	19	8	—	308	336	224	385	35	636	8	—	—	138	87
Raadt und Schüpfheim.																	
1850	384	263	99	17	9	—	193	191	141	228	15	383	1	—	—	73	—
1860	356	250	83	7	16	—	174	182	118	224	14	348	8	—	—	64	54
Rafz.																	
1850	1583	1461	65	44	13	—	784	799	517	986	80	1571	12	—	—	329	—
1860	1588	1488	51	29	20	—	782	806	509	983	96	1566	22	—	—	343	260
Regensberg.																	
1850	343	197	127	15	4	—	181	162	112	212	19	340	3	—	—	60	—
1860	373	188	162	20	3	—	184	189	122	223	28	365	8	—	—	63	43
Regensdorf.																	
1850	1201	929	262	8	2	—	613	588	460	686	55	1199	2	—	—	216	—
1860	1131	869	232	16	14	—	576	555	419	655	57	1128	3	—	—	216	166

Digitized by Google

In den Jahren.	Gesammtzahl. Die Abwesenden inbegriffen.	Herkunft. Gemeindsburger.	auf and. Gemeind. des Kant. Zürich.	Schweizerbürger aus and. Kantonen	Ausländer.	Heimatlose.	Geschlecht. Männlich.	Weiblich.	Familienstand. Verheirathet.	ledig.	Verwittwet.	Konfession. Protestanten.	Katholiken.	Von anderen christl. Konfessionen.	Juden u. andere Glaubensarten.	Zahl der Familien oder Haushaltungen.	Wohnhäuser.
Rheinau.																	
1850	716	592	16	41	66	1	361	355	199	481	36	23	693	—	—	134	—
1860	698	559	39	29	71	—	359	339	198	460	40	15	680	—	3	131	90
Richterswil.																	
1850	3203	2149	817	160	77	—	1541	1662	1185	1805	215	3067	136	—	—	675	—
1860	3498	2073	970	299	156	—	1688	1810	1278	1992	228	3253	237	7	1	754	399
Rickenbach.																	
1850	385	342	35	7	1	—	208	177	127	237	21	384	1	—	—	71	—
1860	382	352	23	4	3	—	196	186	143	224	15	378	4	—	—	79	77
Rieden.																	
1850	337	228	106	2	1	—	162	175	118	197	22	334	3	—	—	79	—
1860	359	203	147	6	3	—	174	185	126	212	21	357	1	1	—	71	33
Riesbach.																	
1850	3063	482	1948	355	278	—	1491	1572	1047	1843	173	2873	190	—	—	630	—
1860	4575	477	2644	738	716	—	2214	2361	1538	2806	231	4012	491	67	5	893	376
Rifferswil.																	
1850	464	305	144	15	—	—	240	224	191	239	34	452	12	—	—	105	—
1860	540	301	216	18	5	—	268	272	224	285	31	521	19	—	—	106	63
Rorbas.																	
1850	916	723	177	6	11	—	446	470	328	545	43	911	5	—	—	160	—
1860	1071	785	216	47	23	—	547	524	362	653	56	1045	26	—	—	199	101
Rümlang.																	
1850	904	773	118	11	4	—	442	462	323	517	64	899	5	—	—	188	—
1860	876	749	109	9	9	—	440	436	345	469	62	858	18	—	—	194	110
Rüschlikon.																	
1850	909	591	269	39	10	—	465	444	338	515	56	892	17	—	—	179	—
1860	918	544	288	74	12	—	437	481	344	519	55	887	24	7	—	195	139
Rüti.																	
1850	1292	628	522	121	21	—	643	649	462	729	61	1237	55	—	—	278	—
1860	1675	542	848	247	38	—	854	821	653	928	94	1536	135	4	—	349	267
Rußikon.																	
1850	1876	1600	253	19	4	—	906	970	759	990	127	1871	5	—	—	222	—
1860	1767	1416	334	6	11	—	834	933	663	994	110	1763	3	1	—	346	321
Schlatt.																	
1850	700	501	193	6	—	—	350	350	239	406	55	699	1	—	—	149	—
1860	655	434	207	14	—	—	319	336	241	379	35	554	1	—	—	135	128
Schleinikon.																	
1850	523	502	21	—	—	—	264	259	192	305	26	523	—	—	—	103	—
1860	534	488	43	3	—	—	264	270	188	317	29	533	1	—	—	96	73
Schlieren.																	
1850	689	519	141	25	4	—	340	349	258	384	47	673	16	—	—	145	—
1860	698	530	127	35	6	—	346	352	279	375	44	691	7	—	—	139	68
Schöfflisdorf.																	
1850	446	402	42	1	1	—	216	228	142	274	30	445	1	—	—	85	—
1860	442	401	37	1	3	—	210	232	146	285	31	439	3	—	—	83	58
Schönenberg.																	
1850	1468	1014	395	56	3	—	719	749	489	874	105	1436	32	—	—	278	—
1860	1464	976	427	50	11	—	724	740	491	888	85	1423	40	1	—	292	232

Digitized by Google

In den Jahren.	Gesammtzahl, die Abwesenden inbegriffen.	Herkunft. Gemeindsbürger.	Herkunft. auf and. Gemeind. des Kant. Zürich.	Herkunft. Schweizerbürger auf and. Kantonen	Herkunft. Ausländer.	Herkunft. Heimathlose.	Geschlecht. Männlich.	Geschlecht. Weiblich.	Familienstand. Verheirathet.	Familienstand. Ledig.	Familienstand. Verwittwet.	Konfession. Protestanten.	Konfession. Katholiken.	Konfession. Von andern christl. Konfessionen.	Konfession. Juden u. andere Nichtchristen.	Zahl der Familien oder Haushaltungen.	Zahl der Wohnhäuser.
Schottikon.																	
1850	235	181	47	7	—	—	117	118	85	140	10	235	—	—	—	47	—
1860	216	149	58	8	1	—	99	117	83	121	12	209	5	2	—	45	43
Schwamendingen.																	
1850	1160	584	515	39	22	—	570	590	404	692	64	1146	14	—	—	250	—
1860	1298	497	689	85	27	—	643	655	488	746	64	1253	33	12	—	276	161
Schwerzenbach.																	
1850	218	152	64	1	1	—	104	114	77	128	13	215	3	—	—	44	—
1860	228	135	88	4	1	—	109	119	90	127	11	225	3	—	—	45	28
Seebach.																	
1850	806	535	234	27	10	—	390	416	293	454	59	789	7	—	—	173	—
1860	909	511	351	27	20	—	442	467	288	560	61	881	18	10	—	169	111
Seen.																	
1850	1865	1246	374	39	6	—	802	863	616	927	122	1661	4	—	—	352	—
1860	1887	1205	564	73	45	—	934	953	680	1068	119	1846	41	—	—	382	329
Seegräben.																	
1850	379	248	127	1	3	—	192	187	129	234	16	376	3	—	—	62	—
1860	459	196	233	23	7	—	239	220	145	289	25	448	11	—	—	77	60
Seuzach.																	
1850	741	598	127	5	13	—	366	375	253	435	53	739	2	—	—	143	—
1860	790	571	206	8	5	—	396	394	266	474	50	785	5	—	—	135	134
Stadel.																	
1850	678	582	84	12	—	—	358	320	252	394	32	678	—	—	—	133	—
1860	676	582	78	12	4	—	350	326	244	396	36	672	4	—	—	136	107
Stäfa.																	
1850	3705	2242	1198	195	70	—	1719	1986	1284	2135	286	3651	54	—	—	792	—
1860	3826	2122	1349	284	91	—	1731	2095	1346	2201	279	3721	84	14	7	883	638
Stallikon.																	
1850	879	607	258	11	3	—	460	419	298	531	50	875	4	—	—	161	—
1860	906	627	234	34	11	—	446	460	308	543	55	885	21	—	—	164	87
Ober-Stammheim.																	
1850	989	872	55	48	14	—	480	509	360	557	72	975	14	—	—	210	—
1860	977	822	72	71	12	—	475	482	345	558	74	961	16	—	—	219	188
Unter-Stammheim.																	
1850	756	668	49	35	4	—	372	384	267	437	52	751	5	—	—	166	—
1860	743	642	62	32	7	—	363	380	259	431	53	739	4	—	—	158	123
Steinmaur.																	
1850	925	730	173	16	6	—	481	444	325	549	51	916	9	—	—	155	—
1860	911	749	146	12	4	—	463	448	338	532	41	903	8	—	—	159	145
Sternenberg.																	
1850	1342	1263	66	13	—	—	656	686	553	693	96	1340	2	—	—	325	—
1860	1101	1017	64	19	1	—	546	555	468	549	84	1099	2	—	—	251	246
Thalweil.																	
1850	1889	1037	676	113	63	—	939	950	660	1109	120	1830	59	—	—	390	—
1860	2145	1028	827	206	84	—	1035	1110	747	1267	131	2045	95	5	—	458	312
Töß.																	
1850	1732	967	637	66	62	—	860	872	591	1046	95	1682	42	—	1	340	—
1860	2010	854	859	195	102	—	1062	948	865	1235	110	1914	95	1	—	384	194

Digitized by Google

In den Jahren	Gesammtzahl, die Abwesenden inbegriffen	Herkunft: Gemeindsbürger	aus and. Gemeinden des Kant. Zürich	aus andern Kantonen	Ausländer	Heimathlose	Geschlecht: Männlich	Weiblich	Familienstand: Verheirathet	Ledig	Verwittwet	Konfession: Protestanten	Katholiken	Von anderer christl. Konfession	Juden u. andere Nichtchristen	Zahl der Familien oder Haushaltungen	Zahl der Wohnhäuser
Trüllikon.																	
1850	1393	1251	81	50	11	—	701	692	480	836	77	1385	8	—	—	294	—
1860	1412	1228	109	54	21	—	724	688	492	831	89	1398	14	—	—	291	259
Turbenthal.																	
1850	2336	1707	539	78	12	—	1191	1145	913	1278	145	2321	15	—	—	487	—
1860	2278	1535	634	78	31	—	1121	1151	925	1201	152	2241	37	—	—	476	428
Uetikon (am See).																	
1850	1121	718	365	28	19	1	545	576	405	642	74	1107	14	—	—	231	—
1860	1090	639	404	40	7	—	537	553	376	645	69	1080	10	—	—	241	201
Uitikon.																	
1850	310	206	92	6	6	—	150	160	109	179	22	307	3	—	—	55	—
1860	366	231	124	10	1	—	188	178	123	215	28	358	8	—	—	66	33
Unterstraß.																	
1850	1324	305	843	93	83	—	628	696	452	759	113	1221	103	—	—	269	—
1860	1944	269	1192	245	238	—	999	945	649	1169	126	1740	187	17	—	359	138
Ober-Urdorf.																	
1850	558	403	85	68	2	—	285	273	211	317	30	555	3	—	—	108	—
1860	554	384	106	58	6	—	278	276	216	309	29	543	11	—	—	101	61
Nieder-Urdorf.																	
1850	212	131	53	27	1	—	115	97	73	125	14	211	1	—	—	42	—
1860	230	152	52	20	6	—	123	107	84	133	13	225	5	—	—	44	28
Uster.																	
1850	5081	3144	1776	108	53	—	2557	2524	1806	2955	320	5055	26	—	—	949	—
1860	5610	2983	2252	249	126	—	2711	2899	1975	3297	338	5468	133	9	—	1078	767
Veltheim.																	
1850	731	446	229	23	23	—	356	365	287	400	34	712	2	—	7	162	—
1860	851	411	349	59	32	—	435	416	342	452	57	826	17	—	8	207	91
Volken.																	
1850	385	356	27	1	1	—	189	196	117	238	30	384	1	—	—	75	—
1860	329	285	32	3	9	—	163	166	118	192	19	320	8	1	—	69	63
Volketsweil.																	
1850	2028	1689	305	16	18	—	1002	1026	732	1182	114	2023	5	—	—	379	—
1860	1943	1621	270	27	25	—	959	984	766	1073	104	1923	20	—	—	407	360
Wädenswil.																	
1850	5841	3314	2046	430	151	—	2931	2910	2013	3428	400	5663	178	—	—	1211	—
1860	5980	3118	2086	596	180	—	2864	3116	2016	3544	420	5709	251	22	—	1250	699
Wald.																	
1850	3808	3173	526	89	20	—	1911	1897	1358	2200	250	3751	57	—	—	693	—
1860	4298	3116	819	293	70	—	2083	2216	1671	2388	239	4084	197	17	—	867	715
Wallisellen.																	
1850	574	419	133	18	3	1	272	302	192	357	25	573	2	—	—	117	—
1860	633	406	170	46	11	—	303	330	212	375	46	619	9	5	—	131	56
Waltalingen.																	
1850	719	652	40	27	—	—	371	348	266	407	46	717	2	—	—	161	—
1860	691	629	37	23	3	—	346	345	250	395	46	689	2	—	—	153	126
Wangen.																	
1850	780	583	173	14	10	—	389	391	273	458	49	771	9	—	—	151	—
1860	858	577	231	58	2	—	407	451	301	508	49	853	5	—	—	151	99

Digitized by Google

In den Jahren.	Gesammtzahl, die Abwesenden inbegriffen.	Herkunft. Gemeindebürger.	Andere Gemeinde desselben Amts.	Schweizerbürger aus andern Kantonen	Ausländer.	Heimatlose.	Geschlecht. Männlich.	Weiblich.	Familienstand. Verheirathet.	Ledig.	Verwittwet.	Konfession. Protestanten.	Katholiken.	Von anderen christl. Konfessionen.	Juden u. andere Nichtchristen.	Zahl der Familien oder Haushaltungen.	Wohnhäuser.
Wasserlingen.																	
1850	437	415	17	1	4	—	205	232	153	265	19	433	4	—	—	99	—
1860	463	430	29	—	4	—	221	242	180	262	21	460	3	—	—	99	82
Weiach.																	
1850	716	629	73	7	7	—	367	349	224	465	37	711	5	—	—	138	—
1860	720	620	82	6	12	—	360	360	244	434	42	707	12	—	1	134	115
Weiningen.																	
1850	832	700	95	32	5	—	405	427	294	493	45	824	8	—	—	147	—
1860	726	581	119	22	4	—	354	372	274	420	32	708	9	9	—	145	83
Weißlingen.																	
1850	1528	1360	242	14	12	—	762	766	622	823	83	1526	2	—	—	315	—
1860	1380	1121	237	9	13	—	682	698	595	702	83	1371	6	3	—	321	286
Wettsweil.																	
1850	321	200	111	7	3	—	157	164	111	182	28	320	1	—	—	53	—
1860	382	175	180	25	2	—	200	182	131	226	25	363	19	—	—	69	38
Wetzikon.																	
1850	3364	2158	1120	65	21	—	1690	1734	1248	1866	250	3336	28	—	—	684	—
1860	3916	1975	1674	171	96	—	1893	2023	1438	2194	284	3827	80	4	5	783	573
Wiedikon.																	
1850	1409	469	758	141	41	—	684	725	518	804	87	1345	64	—	—	311	—
1860	2122	507	1236	284	95	—	1037	1085	759	1236	100	1962	154	6	—	453	114
Wiesendangen.																	
1850	833	624	155	43	11	—	426	407	308	479	46	827	6	—	—	170	—
1860	844	650	131	49	14	—	424	420	297	491	56	834	9	1	—	170	126
Wildberg.																	
1850	990	777	192	16	2	3	494	496	370	562	58	989	1	—	—	202	—
1860	965	702	243	15	2	3	487	478	378	533	54	961	3	1	—	188	178
Windlach.																	
1850	390	331	55	3	1	—	211	179	123	242	25	389	1	—	—	81	—
1860	387	315	62	8	2	—	203	184	119	239	29	386	1	—	—	134	115
Winkel.																	
1850	751	647	92	7	5	—	379	372	275	439	37	748	3	—	—	134	—
1860	796	671	118	2	5	—	391	405	285	463	51	784	4	8	—	150	97
Winterthur.																	
1850	5341	2380	2069	580	312	—	2456	2885	1627	3410	304	5114	227	—	—	1034	—
1860	6523	2505	2396	927	695	—	3099	3424	1992	4155	376	5999	506	7	11	1295	705
Wipfingen.																	
1850	887	310	479	76	22	—	445	442	335	505	47	862	23	—	2	187	—
1860	1182	253	727	136	66	—	585	597	431	682	69	1120	52	10	—	250	110
Wollishofen.																	
1850	1093	430	538	103	18	4	542	551	363	660	70	1048	45	—	—	219	—
1860	1184	364	636	145	39	—	558	626	418	699	67	1113	71	—	—	248	126
Wülflingen.																	
1850	2034	1417	497	79	41	—	994	1040	732	1185	117	2017	17	—	—	416	—
1860	2232	1383	622	182	45	—	1100	1132	824	1285	123	2189	42	1	—	484	252
Wyl bei Rafz.																	
1850	982	885	32	15	—	—	472	460	305	568	59	932	—	—	—	225	—
1860	951	887	46	9	9	—	474	477	335	566	50	942	8	1	—	195	170

tized by Google

In den Jahren	Gesammtzahl, die Abwesenden inbegriffen.	Herkunft: Gemeindsbürger.	Herkunft: auf and. Gemeind. des Kant. Zürich.	Herkunft: Schweizerbürger auf and. Kantonen.	Herkunft: Ausländer.	Herkunft: Heimatlose.	Geschlecht: Männlich.	Geschlecht: Weiblich.	Familienstand: Verheirathet.	Familienstand: Ledig.	Familienstand: Verwittwet.	Konfession: Protestanten.	Konfession: Katholiken.	Konfession: Von andern christl. Konfessionen.	Konfession: Juden u. andere Religionisten.	Zahl der: Familien oder Haushaltungen.	Zahl der: Wohnhäuser.
								Wyla.									
1850	1131	851	254	11	15	—	558	573	453	601	77	1126	5	—	—	272	—
1860	1032	702	305	14	11	—	494	538	443	507	82	1029	3	—	—	242	206
								Wytikon.									
1850	328	208	102	15	3	—	168	160	118	191	19	325	3	—	—	63	—
1860	358	183	139	27	10	—	170	188	124	214	20	345	13	—	—	74	56
								Zell.									
1850	1855	1174	639	30	11	1	891	964	670	1080	105	1849	6	—	—	373	—
1860	2028	1145	799	58	26	—	976	1052	776	1142	110	2007	21	—	—	410	300
								Zollikon.									
1850	1316	768	484	47	17	—	619	697	466	763	87	1294	22	—	—	250	—
1860	1433	720	573	88	52	—	675	758	534	812	87	1378	43	12	—	294	175
								Zürich									
1850	17040	4046	8707	2377	1908	2	8185	8855	5096	10758	1186	10758	5096	—	33	3199	—
1860	19758	4263	9237	3248	3009	1	9501	10257	5769	12730	1259	17151	2457	96	54	5701	1308
								Zumikon.									
1850	711	496	206	3	5	1	341	370	282	375	54	708	3	—	—	151	—
1860	707	457	224	18	8	—	333	374	285	374	48	704	3	—	—	150	124

Digitized by Google

Register.

A.

Aabach 13.
Aathal 23, 222, 688.
Abgabenwesen **220**.
Adetswil 443, 493, 593, 599 f.
Adletshausen 590.
Adlikon 493, 590, **592**, 596, 720.
Adliswil 359, 360 f., 445, 492, 558, 564, 582, **593**, 720.
Aegerten 473.
Aesch 491, 588, **592**, 720
Aeugst 340, 421, 444, 445, 491, **592** f., 720.
Aeugstertbal 589, 594.
Affeltrangen 590.
Affoltern, Bezirk, 5, 6, 38, 209, 216, 220, 287, 301, 424, 426, 440, 443, 444, 484.
Affoltern am Albis 14, 15, 20, 338, 350, 444, 445, 491, 562, **594**, 720.
Affoltern bei Höngg 20, 329, 336, 339, 340, 341, 421, 422, 491, 590, **594**, 720.
Aggenbühlbuck 222.
Aktienbäckerei 709, 713.
Aktienbank auf der Meise 706, 708.
Aktiengesellschaft Leu u. Komp. 706.
Aktienverein für Arbeiterwohnungen 718.
Akademische Vorträge 710.
Albis 584.
Albisbrunn 624.
Albisrieden 12, 421, 491, 562, 588, **595**, 720.
Albisriederberg 582.
Alten 436, 589, 596.
Altenwieh 329, 661.
Alterthümer **221**, 668, 688, 710.
Altikon 416, 419, 422, 493, 595, 720.
Altstetten 340, 341, 421, 491, 589, **595** f., 720.
Alumnat 555.
Anatomie 346, 348, 351.
Anatomische Sammlung 223.
Andelfingen, Bezirk 38, 211, 216, 220, 287, 273, 424, 436, 440, 443, 444, 484.
Andelfingen, Gemeinde 201, 350, 445, 493, 591, **596** f., 720.
Andelfingen, Notariatskreis 493.
Anklagekommission 265, 269, 290.
Antiquarische Gesellschaft 432, 437, 668.
Antistes 420, 512, 702.
Apfelbaumkrankheit 578.
Apothekertaxe, Revision 467.
Arbeiter-Verein, deutscher 35 f.
Arbeitsschulen 583.
Archäologische Sammlung 223, 713.
Architekten-Verein 300.
Archive 551 f.
Armenärzte 469.
Armenschule 708.
Armensteuern 225.
Armen-Verein, allgemeiner 436.
Armenwesen **222** ff.
Arn 582.
Asphaltfilz 231.
Assekuranz (s. Brandversicherung).
Attenfluh 309, 310.
Attikon 436, 493.
Aula 703.
Ausfuhrverbot 47.
Auslieferungsverträge 49, 50, 51.
Austikon 492, 590.
Außersihl 22, 162, 317, 421, 486, 491, 582, 589, **596** f., 720.
Ausweisung der Tessiner 44 f., 46 f.
Auszeichnungen 703, 705, 706, 707, 710, 712, 713, 718, 719.

B.

Bachenbülach 493, 583, 590, **599**, 720.
Bachlen 329.
Bachs 10, 66, 308, 328, 340, 421, 422, 494, 589, **599**, 720.
Bachtel 23, 626.
Badeanstalten 714.
Baderfond 437, 636.
Bärenbohl 329, 661.
Bärentswil 36 231, 239, 422, 425, 492, 493, **599** ff., 721.
Baldern 616, 668.
Baltenswil 589, 601.
Baschlig 613.
Barometerstände 8, 9, 18.
Bassersdorf 10, 12, 329, 340, 437, 493, 589, **600** f., 721.
Baukollegium 715, 718.
Bauma 326, 434, 445, 492, 561, 591, **601** f., 721.
Baumwollspinnerei 301, 303, 305.
Beckenhofrain 559.
Begnadigungen 315, 320.
Begnadigungsgesuche 315, 317, 318, 320, 321, 326.
Begräbnißplätze 485 ff.
Bellen, auf der 649.
Bendlikon 636.
Benken 23, 66, 445, 493, **602**, 721.
Berg a. Irchel 341, 445, 493, **602**, 721.
Bergbauwesen **225** ff.
Bergwerksverwaltung **225** ff.
Berlikon 590
Bertschikon 493, 583, **602** f., 721.
Besoldungserhöhungen 320, 325, 326.
Bestellungspatente 314.
Bettler und Vaganten **502** ff.
Bettswil 599 f.
Bezbolz 227.
Bevölkerungsverhältnisse 320, 720 ff.
Bevogtigungen 587.
Bezirksgefängnisse 313, 350.
Bezirksgerichte 265, 267, 268, 269, 271, 272, 275, 276, 277, 278, 283, 293.
Bezirksgerichtskanzleien 268, 272, 273, 275, 276, 277, 278.
Bezirksgerichtspräsidenten 266, 268, 273, 277, 278.
Bezirkshauptorte 313, 702, 704.

Bezirkslokalitäten 350.
Bezirksversammlung 320.
Bezirkswahlkollegium 313.
Bickwell 11.
Bietenholz 635.
Binzikon 590 f., 623.
Binzmühle 559.
Birch 329.
Birchhof 329.
Birchrüthihof 444, 629.
Birmensdorf 222, 309, 341, 491, 562, 589, **602** f., 721.
Birmensdorf, Notariatskreis 491.
Blankenmoos 613.
Blasenkrankheit 578.
Bleicherweg 563.
Blinden- und Taubstummenanstalt **432**, 434, 436, 437.
Blindenstäg 366, 367, 369, 558, 568, 607.
Blitzschlag 1, 10, 11, 14, 15, 18, 19, 20, 23, 594, 600, 605, 615, 623, 628, 633, 654, 659, 667, 685, 695.
Blumenausstellungen 703, 704, 712, 717.
Bodmen, in der 365, 618.
Börse 304, 618, 707, 718.
Bonstetten 329, 421, 422, 491, 562, 589, **602**, 721.
Boppelsen 328, 432, 494, 589, **604**, 653, 721.
Borkenkäfer 19.
Bossikon 227, 590.
Botanischer Garten **228** ff., 317, 346, 347, 351, 704, 707.
Brand-Burg 320.
Brandfälle 232.
Brandschaden 232.
Brandsteuern 232.
Brandversicherungswesen 231 ff.
Braunkohlen 225.
Breite 12, 231, 329, 601.
Breitenstein 329, 661.
Brod- und Mehlschatzung **222**.
Bruderhof 688.
Brücken 698.
Brückenwage 716.
Brütten 221, 329, 340, 421, 422, 493, 589, **604**, 721.
Brüttiselden 685.
Bubikon 15, 338, 425, 492, 561, 590, **604**, 721.
Buch a. Irchel 338, 412, 493, 590, **605** 721.
Buchenegg 582.
Buchenloo 23, 696.
Buchhändlerverein 317, 715.
Buchs 10, 341, 445, 494, 590, **605**, 721.
Bühlhof 606.
Bülach, Bezirk 38, 211, 216, 220, 267, 301, 424, 426, 440, 443, 444, 464.
Bülach, Gemeinde 6, 13, 23, 221 f., 234, 340, 493, 559, 590, **605**, 721.
Bülacher-Haard 22.
Bülach, Notariatskreis 493.
Bürgerrechtsertheilungen 319, 700, 715, 716.
Bundesbehörden, zürcher. Mitglieder 74.
Bundesbeschlüsse 64, 69, 91.
Bundesgericht 335.
Bundesgesetze 99.
Bundesrathsbeschlüsse und Kundmachungen 62, 69, 70, 72, 76, 83, 87, 105, 106, 107, 110.
Burghölzli 659.
Burgtobel 222.
Bußenverzeichnisse 307.

C.

(Was unter C nicht zu finden, suche unter K oder Z.)

Cercle nationale in Genf 39.
Chef des Generalstabs 65.
Charfreitag 323, 418, 419.
Chatelainstiftung 154, 166, 167, 172.
Cholera 360, **465** ff., 620, 659, 707.
Christfest für arme Kinder 706.
Crédit mobilier 709.

D.

Dachsen 23, 445, 493, **606**, 721.
Dachsenhausen 652.
Dachsleren 329, 648.
Dägerlen 424, 445, 493, 593, **606** f., 721.
Dällikon 10, 20, 339, 341, 445, 491, 590, **607**, 653, 722.
Dänikon 65, 491, 590, **607**, 653, 722.
Dättenberg 585.
Dättlikon 38, 341, 493, 558, **607**, 722.
Dättwil 436, 590 f., 593, 596.
Dampfbootfabrikation 301, 304, 305, 708.
Delphin 700.
Dettenried 256, 588.
Diakonissenanstalt 436, 437, 647.
Diebstähle 700, 701, 703, 706, 707.
Dielsdorf 18, 329, 446, 494, 589, **608**, 722.
Dienstbotenfond, Stockar'scher 437.
Dietikon 12, 23, 201, 221, 491, 589, **608** f.
Dietlikon 329, 491, 582, **609**.
Diner, diplomatisches 71, 715.
Direktion des Erziehungswesens 511, **512**.
Direktion der Finanzen 511, **512**.
„ des Innern 299, 511, **512**.
„ der Justiz 511, **512**.
„ der Medizinalangelegenheiten **512**.
Direktion des Militärs 511, **512**.
„ der öffentl. Arbeiten 336, **512**.
„ der politischen Angelegenheiten **512**.
Direktion der Polizei 511, **512**.
Domänenverwaltung **224**, 350.
Dorf 338, 340, 446, 493, 563, 590, **609**, 722.
Dorlikon 416, 493, 594, **609**, 722.
Dränage 424 ff., 429.
Dränirmeister 425 ff.
Droschken 707, 708, 714.
Dübendorf 422, 446, 491, 591, **609**, 722.
Dürnten 23, 227 f., 270, 318, 340, 341, 425, 483, 492, 561, 590 f., **610**, 722.
Dynhard 340, 341, 421, 422, 493, 589, **611**, 722.

E.

Effretikon 635.
Ega 13, 421, 422, 446, 492, 590, **611** f., 722.
Eggbühl 629.
Egliseau 15, 22, 421, 422, 446, 493, **612**, 722.
Egliseau, Notariatskreis 493.
Ehen und Ehescheidungen 372.
Ehrenmeldungen 299, 302, 303.
Ehrikon 329, 689.
Ehrlosen 363, 598, 590.
Eichthal 303.
Eidberg 665.
Eigenthal 13.
Einkommensteuer 221.
Einlösungstarif schweiz. Münzen 104.
Einsammeln der Maikäfer **225**.
Eintracht, Gesellenverein 40.
Einwohnergemeinde 142.
Eisenbahnaktien 314, 316.
Eisenbahnkonzessionen 314, 316, 319, 322, 326.
Eisenbahnwesen 314.
Elgg 11, 202, 222, 328, 340, 493, **612** f., 722.
Elgg, Notariatskreis 493.
Elikon am Rhein 13, 590, **613**.
Elikon an der Thur 38, 308, 317, 421, 446, 493, 564, **613**, 722.
Elsau 421, 424, 493, **614**, 722.
Embrach 6, 11, 321, 338, 422, 561, 565, **614** f.
Embracherhaard 256.

Enge 317, 437, 443, 446, 466, 491, 588, 598, 615, 723.
Engstringen 562.
Entlassungen aus dem Landrechtsverband 370.
Expenrecht, Aufhebung 69.
Erbrecht 273, 316, 319.
Erderschütterungen 10, 11, 12, 13, 14, 16, 17, 19, 22, 23, 649, 700.
Erdschlipfe 12, 13, 15, 23.
Erlenbach 1, 446, 492, 582, 590, 615 f., 705, 723.
Erziehungsrath 227 ff., 511.
Eichenmoosen 329 565, 590, 615.
Escher-Zollikofersches Museum 146, 713.
Esel 858.
Eßlingen 492, 564, 611.
Ettenberg 562.
Ettenhausen 363, 493, 568, 591, 639.
Evangelische Gesellschaft 437.
Evangelische Konferenz 420.
Expropriationsrecht 705.

F.

Fabriken 306 f.
Fabrikgesetz 306, 324.
Fabrikinspektion 306, 325 f.
Fabrikkommission 306 f.
Fägschweil 661.
Fällanden 341, 421, 422, 446, 492, 590, 615, 723.
Fahr 20.
Fehraltorf 222, 341, 443, 446, 492, 591, 615, 723.
Fehrenbach 594.
Fehrenwaltsberg 599 f.
Feldbach 202, 561.
Feldhof 344, 346.
Feldi 594, 616.
Feldliturgie 419.
Feuerpolizei 502 f.
Feuersbrünste 240, 593, 594, 595, 597, 598, 600, 601, 603, 605, 606, 609, 610, 613, 616, 622, 624, 626, 627, 629, 630, 631, 632, 634, 635, 636, 637, 636, 639, 640, 641, 642, 645, 646, 649, 650, 651, 653, 654, 656, 657, 661, 664, 667, 671, 679, 680, 682, 683, 688, 689, 690, 696, 697, 701, 702, 707, 709, 713, 717.
Feuerspritzen 509 f.
Feuerthalen 202, 493, 561, 591, 615 f., 723.
Feuerthalen, Notariatskreis 278, 493.
Feuerwerk 460.
Fichten-Rüsselkäfer 257.
Fildern 562.
Finanzarchiv 552 f.
Finanzwesen 240.
Finsterseebalde 634.
First 329, 635.
Fischenthal 13, 339, 422, 424, 434, 435, 492, 590 f., 617, 723.
Fischereien 321.
Fischzuchtanstalt 248 ff.
Flaach 13, 308, 337, 340, 446, 493, 563, 569, 589, 615 f., 723.
Flaachthal 13, 329.
Flüchtlingswesen 34, 35, 37, 38, 39, 40, 69, 252.
Fluntern 11, 12, 142, 272, 317, 422, 466, 491, 589, 619 f., 723.
Flurlingen 493, 591, 620 f., 723.
Föhnstürme 11, 16, 20, 22, 23.
Forstpolizei 327.
Forstwesen 254 ff.
Fraumünster 421, 700, 704.
Freienstein 434, 436, 437, 493, 621, 723.
Freiheitsstrafen 288.
Freiplätze im Konvikt 555.
Freischießen, Bewilligung dazu 458, 500, 699, 705.
Freizügigkeitsvertrag mit Baden 69.
Fremdenpolizei 259.
Freudwil 492, 616, 679, 680.
Freundschafts-, Handels- und Niederlassungs-Verträge 51, 55.
Friedenskonferenz in Zürich 21 ff., 715, 716.
Friedensrichter 265, 266, 268, 270, 272, 273, 275, 276, 277, 278, 284, 299.
Friedheim 434, 435, 436, 437.
Friedtbal 678.
Friesenberg 688.
Fruchtaustheilungen 260 ff.
Fruchtbarkeit 23 ff.
Fruchtfond 438.
Fruchtmarkt Zürich 263 f.
Fruchtvorräthe 260.
Frühlingsberichte 23, 25, 27, 29, 30, 31, 32, 33.
Fuchsrüti 622.
Fünferkollekte 705.

G.

Gäßli, im 653.
Gasbeleuchtung 350, 659, 705, 707, 708, 710, 718 f.
Gasexplosion 714.
Garnison 20, 303, 424, 433, 672, 673.
Gebäranstalt 255 f.
Geburten 371.
Geerlisberg 437, 636.
Gefällsbezüger 234.
Gemeindammänner 265, 267, 271, 273, 274, 275, 276, 278.
Gemeindewesen 319.
Gemeindsbehörden 319
Gemeindsgrenzverhältnisse 272.
Gemeindsverwaltung 320.
Gemeinnützige Gesellschaft, kantonale 39.
Gemeinnützige Gesellschaft, schweizer. 39.
Gerichtliche Medizin 470.
Gerichtswesen 283 ff.
Geroldsweil 6, 38, 444, 491, 589, 621.
Gesangbuch 416.
Geschäftsagenten 265, 267, 269, 271, 273, 274, 275, 276, 277.
Geschäftsthätigkeit der Bezirks-Gerichte 283 ff., 293 ff.
Geschäftsthätigkeit d. Friedensrichter 284.
Geschäftsthätigkeit des Kriminalgerichts 282 f.
Geschäftsthätigkeit d. Obergerichts 280 ff. 284 ff.
Geschäftsthätigkeit der Zunftgerichte 284.
Geschäftsthätigkeit des Schwurgerichts 291.
Gesellenherberge 434, 709.
Gesellen-Vereine 40, 702
Gesundheitsscheine 315
Gewerbeausstellungen 306, 307
Gewerbspatente 221.
Gewerbssteuer 221.
Gewerbs-Vereine 302.
Gewerbswesen 299, 302, 511.
Gewitter 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 10, 12, 14, 18, 22, 23.
Gfell 671.
Gfenn 492, 590.
Giebel 645.
Gifwerkauf 469.
Glarner-Linth 329.
Glatt 13, 23, 362, 558, 605, 630, 649
Glattbruck 559.
Glattfelden 338, 417, 421, 422, 493, 568, 621, 723.
Glatthal 13.
Glatthalbahn 316, 319, 322, 326, 680, 704.
Gofhausen 590
Goßau 341, 421, 492, 590, 621 f., 723.
Gottesgabenkasse 380.
Grätlikon 602.
Grafstall 365, 561, 640.
Greifensee, der 559.
Greifensee, die Gemeinde 341, 421, 422, 492, 590, 622, 723.
Greifensee, Notariatskreis 492.
Grenzanstände 75, 308.
Grenzberichtigungen 49, 50, 52, 56, 308 ff.

Grenzjäger 499.
Großer Rath 36, **311** ff., 323.
Großmünster-Gemeinde 701, 703, 706, 708, 713.
Großmünster-Kirche 336, 337, 338, 700, 704.
Großraths-Reglement 318, 321, 419.
Grubenthal 329.
Grüningen 15, 341, 421, 422, 446, 492, 564, 590, **622** f., 724.
Grüningen, Notariatskreis 318, 492.
Grunddienstbarkeiten 317.
Grundprotokollbereinigungen 266, 268, 270, 272, 275, 276, 277, 315, 317, 326, **328** ff.
Grützen 329.
Gündisau 493, 662.
Güntisberg 582.
Güter, öffentliche 372.
Gütighausen 558, 590, 722.
Gundetswil 583.
Guntalingen 274, 589, 669.
Gymnasium 404 f.
Gyrsberg 669.
Gysenhard 202.

H.

Häusli, im 615.
Hagelwetter 1, 2, 3, 4, 5, 6, 10, 11, 12, 14, 15, 18, 20, 22.
Hagenbuch 425, 493, **623** f., 724.
Handelsgericht 333.
Handelsgesetzbuch 332.
Handelskammer **329** ff., 511.
Handelsklassensteuer 221.
Handelskonsulate 331 ff.
Handelsreisende 331.
Handelsverträge 333.
Handwerksschulen 307, 714.
Handwerks- und Gewerbs-Vereine 305, 323.
Handwerkswesen 323.
Hanneck 201.
Hard 598, 599.
Harmonie 705, 706.
Hasenacker 641.
Hauptikon 635.
Hauptwache 342, 351.
Hausen am Albis 299, 303, 339, 421, 422, 444, 491, **624**, 724.
Hausir-Abgabe 221.
Hausir-Verkehr 314.
Hedingen 19, 421, 446, 491, 562, **624**, 724.
Heferswil 645.
Hegi 424.
Hegnau 492, 590.
Heimatlosen-Verein 336, 706.
Heimatlosenwesen **334** ff.
Henggart 339, 340, 446, 493, 589, **624**, 724.
Herbstberichte 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34.
Hermikon 492.
Herrliberg 6, 338, 340, 341, 421, 492, 584, 590, **625**, 724.
Herten 594.
Hessische Stiftungen 433 ff.
Hettlingen 23, 338, 341, 446, 493, 589, **625** f., 724.
Hexenprozesse 552.
Himmeri 497.
Hinrichtungen 709.
Hinwil, Bezirk 38, 210, 216, 220, 267, 273, 301, 338, 350, 422, 425, 426, 440, 443, 444, 464, 561.
Hinwil, Gemeinde 38, 210, 216, 220, 267, 273, 301, 350, 422, 425, 426, 492, 561, 582, **626** f., 724.
Hinzenberg 697.
Hirschenbach 562.
Hirslanden 12, 299, 491, 589, **627**, 724.
Hirzel, 337, 340, 492, **627**, 724.
Hittnau 10, 65, 339, 433, 443, 492, **627**, 724
Hochbauten des Staates **326** ff.
Hochfelden 13, 494, 590, **628**, 724.
Hochgewitterschaden 440, 443 f.
Hochschule 145, 313, **351** ff., 432, 433.
Hochschulgebäude 347, 348, 350, 351.
Hochstegfelsen 363, 365, 568.
Hochwasser 2, 7, 11, 12, 13, 315, **359** ff., 567.
Höckler 558.
Höcklerbrücke 360.
Höngg 338, 421, 422, 446, 491, 562, 589, **628** f., 724.
Höngg, Notariatskreis 491.
Hörl 466, 494, 590, **630**, 724.
Hofstetten bei Elgg 493, 613 724.
Hofstetten bei Oberglatt 13, 328, 630, 649.
Hohe Donnerstag 323.
Hohenstiegen 559, 665.
Hohe Rhone 308.
Hoblenbach 362.
Holzklafter 319.
Hombrechtikon 6, 338, 339, 341, 425, 433, 492, **630** f., 724.
Horgen, Bezirk 38, 209 216, 267, 301, 426, 440, 443, 444, 464.
Horgen, Gemeinde 20, 65, 201, 299, 300, 303, 340, 341 350, 422, 443, 446, 492, 583, **631** ff., 725.
Horgen, Notariatskreis 492.
Hottingen 12, 142, 272, 317, 466, 491, 582, 589, **632**, 725.
Hülfsgesellschaft 433, 435, 436, 437, 706, 708.
Hülfsverein, protestantischer 434, 435.
Hünikon 646.
Hüntwangen 493, 590, **634**, 696, 725.
Hütten 421, 422, 437, 446, 491, **634**, 725.
Hüttikon 494, **634**, 653, 725.
Humlikon 436, 590, 593, 596.
Hundeabgabe 221, 321.
Huzikon 492, 590, 676.
Hypothekarkasse 314, 318.

I.

Jagdpatente 221.
Iburg 588.
Jenndstiftung 667.
Illnau 338, 341, 421, 446, 492, 563, **634**, 725.
Industrieausstellung 302 f., 705.
Industrieschule 319, **407** f.
Innere Angelegenheiten **269**.
Inspektion der Volksschule 325.
Internirung von Flüchtlingen 69.
Interpellationsrecht 321.
Invalidenfond 436.
Jonabrücke 561, 661.
Jonathal 363, 369.
Irgenhausen 6, 492, 497, 590, 655.
Irrenanstalt im alten Spital **384**, 433.
Irrenanstalt, neue **397**, 435, 436, 437.
Zelikon 201.
Israeliten 39, 48.
Italienische Flüchtlinge 36, 37, 38.
Itzikon 11, 590 f., 623.
Jubelfeste 701, 710, 716, 717.
Jubiläumsfeier 716, 717, 718.
Juristische Bibliothek 434, 437.

K.

(Was nicht unter K zu finden ist, suche unter C.)

Kadettenfest, großes **372** ff., 710 f.
Kadettenkorps 583 f., 631, 641, 644, 667, 673, 676, 680, 682, 684.
Kämleten 635.
Käpfnach 225 ff., 632.
Käshalden 329, 661.
Kätsch 329, 661.
Kaiserstuhl 310 f.
Kalbisau 627.
Kantonal-Armenfond 433.
Kantonalbank 314.
Kantonal-Hypothekarkasse 314, 331.
Kantonal-Kranken- und Versorgungs-Anstalten **379** ff., 421, 422, 433, 435.
Kantonal-Polizeikorps 319.

Kantonal-Schützenverein 63.
Kantonal-Strafanstalt 350. **390** ff.
Kantonseintheilung 318.
Kantonsprokuratoren 265. 267. 269. 273. 274. 275. 277. 278.
Kantonsschule 319. **404** ff.
Kantonsschulgebäude 346. 347. 348. 351.
Kantonsspital **379** ff., 713.
Kapelle beim Großmünster 718.
Kapf 648.
Kapfrain 582.
Kappel 336. 337. 338. 491. 564. 589. **625**. 725.
Kappel, Armenanstalt 434.
Kapuziner-Ausweisung aus Tessin 43. 44.
Karlsthurm 336.
Kaserne 343. 344. 346.
Kataster-Vermessung 327.
Katechismus 417.
Katholische Gemeinde 435.
Katzenbach 362. 568.
Katzenrüthhof 329. 661.
Katzensee **222**. 594.
Kaufhausgebühren 316. 700. 704.
Kaufhausstreit 700. 704. 713.
Kelnhof 403.
Kempt 13. 364 f. 558 f. 635.
Kempten 590. 687.
Kempthal 13. 362. 561. 635.
Kiefernekrose 307.
Kilchberg **221**. 299. 303. 338. 492. **625** f. 725.
Kinderaussetzungen 706. 711. 718.
Kirchengesangbuch 313.
Kirchenrath **415** ff., 513.
Kirchensteuern 225.
Kirchenwesen **415** ff.
Kirchhöfe 433. 700.
Klauenseuche 424. 578.
Klein-Andelfingen 328. 436. 493. 589. 596 f.
Kleinkinderschulen 434. 436. 584.
Kloten 6. 13. 65. 316. 340. 341. 437. 493. 591. **626**. 725.
Kloten, Notariatskreis 493.
Klus 646.
Knöpflibachbrücke 305.
Knonau 341. 418. 421. 422. 491. 562. **627**. 725.
Knonau, Notariatskreis 491. 589.
Kohlbrunnen 432. 558. 697. 698.
Kometen 14. 15. 20. 23.
Konkordate 315. 319. 578.
Konsulate 70. 316. 330. 331. 332.
Konsumverein 702.
Konvict 547 f.
Kornamt 343. 348. 349. 350.
Kornhaus, neues 715. 716.
Kornmarkt zu Zürich 234. 713. 718.
Krämer- und Hausirpatente 221.
Krankenanstalten 381 ff., 432. 433.
Krankenasyl 712.
Krankenhaus, neues **381** ff.
Krankenmobilien-Magazin 434. 436.
Krankenverein, allgemeiner 434.
Krankenverein für fremde Dienstboten 437.
Kratz 10. 700. 714.
Kreisgericht 265. 270. 272. 273. 275. 277. 278. 298.
Kreisingenieure 201. 336.
Kreuzplatz 14.
Kriegsgericht 485.
Kriminalabtheilung des Obergerichts 269. 288.
Kriminalgericht 265. 267. 268. 282.
Kuhpockenimpfung 470.
Künstlergesellschaft 305. 432. 434. 712.
Küsnacht 18. 303. 336. 338. 339. 346. 428. 433. 466. 492. 509. 546. 590. **627** f., 705. 725.
Küsnacht, Notariatskreis 492.
Kunstausstellungen 712.
Kunzische Stiftungen 436.
Kurzäglen 221.
Kyburg 421. 422. 446. 492. **629**. 725.
Kyburg, Notariatskreis 492.

L.

Lägernhochwacht 342.
Landanlagen am See 423.
Landikon 329. 686.
Landrechtsertheilungen 370. 499.
Landrechtsgebühren 221.
Landsacker 590.
Landschreiber 265.
Landwirthschaftliche Feste 425. 426.
Landwirthschaftliche Kommission 423. 427. 428. 511.
Landwirthschaftliche Schule 327. 427. **428** ff., 431. 433.
Landwirthschaftliche Vereine 305. 425.
Langenmoos 661.
Langenriedt 329. 591.
Langnau 20. 421. 422. 445. 491. 492. **629**. 725.
Langwiesen 561. 591.
Laubkäfer, Einsammeln **235** f.
Laufen 493. **629**. 725.
Laupen 561. 684.
Lebensmittelankauf 318. 319. 707.
Lebern 222. 636.
Ledermesse 709. 712.
Leemattshof 329.
Legate und Schenkungen **422** ff., 598. 635. 658. 680. 683. 698. 713. 714.
Legate und Schenkungen an die Kantonal-Kranken- und Versorgungs-Anstalten **392** ff.
Lehranstalten, höhere **351** ff.
Leichensaal 700.
Leichenwagen 704. 707.
Leihkassen 647. 709.
Leimbach 18. 419. 443. 589. 598. 615.
Lenzen 618.
St. Leonhard 701.
Lesesäle, der evangel. Gesellschaft 434.
Libensberg 591.
Liebessteuern 407. 419. **425** ff., 700. 707.
Limmat 23. 559.
Limmatbrücken 327.
Limmathof 709.
Limmatthal 316.
Lindau 492. **640**. 725.
Lindenhof 14. **221**.
Linthkanal 332.
Linthpolizei-Kommission 329.
Linthschifffahrts-Kommission 329.
Linthwesen **446** f.
Lipperschwendi 602.
Liturgie 318. 417. 419.
Löwenhof 343. 344.
Logengebäude, neues 702.
Lokomotivfabrik 304. 708.
Londoner-Protokoll 81.
Loo 594. 651.
Ludetsweil 582.
Ludretikon 583.
Lufingen 338. 421. 493. **640**. 725.
Luftspiegelungen 11. 17.
Lugeten 329.
Luggenen 616.
Lungenseuche 578.
Lupmen 628.
Luzern, reformirte Kirchenbausteuer 418. 419. 420. 713. 714.

M.

Männedorf 2. 203. 299. 303. 339. 433. 437. 492. 561. 563. 584. 590. **641** f., 728.
Männedorf, Notariatskreis 492.
Maifest **448** ff.
Maikäfer, Einsammeln 18.
Mannenberg 561. 635.
Manzenhub 697.
Marchenbereinigung **368** f.
Marchenprotokolle 308. 309.
Marktverkehr 314.
Marthalen 493. **642**. 726.
Maschwanden 309. 339. 421. 422. 491. **642**. 728.
Maß und Gewichte **460** ff.
Maß- und Gewichtsordnung 320.
Maul- und Klauenseuche 578.

Maur 339, 341, 421, 422, 445, 492, 590, **642** f., 726.
Medikon 591.
Medizinalgewicht 319, 320, 465.
Medizinalpersonal 469.
Medizinalrath 468, 512.
Medizinalwesen **464** ff.
Meilen, Bezirk 38, 209, **316**, 220, 267, 301, 425, 440, 443, 444, 464.
Meilen, Gemeinde 6, 20, 65, 303, 341, 350, 421, 422, 424, 437, 444, 466, 492, 509, 561, 584, 590, **642** f., 726.
Meilen, Notariatskreis 492.
Menzengrüth 689.
Methodisten 713.
Mettmenhasli 328, 589, 648.
Mettmenstetten 11, 341, 444, 483, 491, 562, 564, **644** f., 726.
Meyer'sche Stiftung 436, 437.
Milchbuck 678.
Milchverfälschung 709.
Militärausgaben 484.
Militärbestand 470.
Militärbezirke **471**.
Militärorganisation 313.
Militärpflichtersatz 221, 476.
Militärschaukommission 476.
Militärstallungen 344, 345, 473 f.
Militärunterricht 482.
Militärwesen **472** ff.
Milzbrand 578.
Mobiliarassekuranz 314, 486.
Mönchaltorf 12, 13, 38, 329, 340, 446, 492, 590, 644, **645**, 726.
Mönchhof 636.
Mondfinsternisse 10, 12, 18, 19.
Mondhof 11, 17.
Mondregenbogen 14, 23.
Montirungswesen 481.
Mordthaten 320, **488**, 703.
Mormonenapostel 259, 705.
Mühleberg 589.
Mühlenstege 14.
Mühlhof 329.
Münzanleihen 113.
Münzeinlösung 113, **121** ff., 553, 702.
Münzeinschmelzung 118.
Münzfuß 99.
Münzprägungen 119 f.
Münzreform 98 ff., 122, 130, 312.
Münzsammlung 115, 553.
Münztarifirungen 122, 131, 135.
Münztransportvertrag 117.
Münzwesen 36, **98** ff.
Munitionsmagazine 344, 345, 346.
Murzelen 562.
Museumsgesellschaft 432, 434, 437.
Musikgesellschaft 432, 708.
Musterschulen 581, 583.

N.

Nassenweil 328, 589, 648.
Nationalrath 312.
Nationalrathswahlen 75.
Nationalsubskription für die Sonderbundsschuld 39, **202** ff.
Nationalsubskription für Unterstützung eidgenössischer Wehrmänner 65.
Naturereignisse **10** ff.
Naturverhältnisse 1 ff.
Nebelbilder 11.
Nebensonnen 17.
Neerach 329, 493, 563, 589, **645** f. 726.
Neftenbach 14, 338, 421, 436, 493, **646**, 726.
Neschweil 329, 686.
Neuamt, Notariatskreis 493.
Neubrunnen 565, 590, 676.
Neuburg 696.
Neuenburg 36, **40** ff., 55, **56** ff.
Neugut 329.
Neumünster 303, 421, 422, 432, 437, 443, **646** f., 726.
Neutralitätserklärung 71.
Niederflachs 23.
Niederglatt 13, 328, 483, 493, 563, 589, **647** f., 726.
Niederhasli 328, 493, 589, **648**, 726.
Niederlassungsbewilligungen 370
Niederrüti 329.
Nieder-Schwerzenbach 560.
Nieder-Steinmaur 670.
Nieder-Urdorf 38, 491.
Nieder-Uster 20, 582, 680.
Niederweil 436, 590, 593, 596.
Niederweningen 323, 329, 337, 339, 340, 341, 417, 494, **648**, 726.
Nöschikon 328.
Nordbahngesellschaft 316.
Nordlicht 12, 14, 21.
Nordostbahngesellschaft 316, 322, 706.
Notariatskanzleien 265, 266, 268, 270, 272, 274, 275, 277, 278.
Notariatskreise **491** ff.
Notariatswesen **491**.
Nürensdorf 6, 12, 493, 589, 600, **648** f., 726.
Nußbaumen 272, 328.

O.

Oberberg 227, 610.
Ober-Embrach 493, 723.
Ober-Engstringen 6, 444, 491, 589, 629.
Obergericht 265, 280 f., 284, 290.
Obergerichts-Präsidenten 279, 280.
Obergatt 10, 328, 340, 341, 421, 422, 446, 493, 589, **649** f., 726.
Oberhasli 328, 589, 648.
Oberhausen 491, 590.
Oberhöri 13, 605.
Oberhofen 676.
Ober-Jünau 65.
Ober-Langenhard 687.
Ober-Meilen 221, 496.
Ober-Oetwil 562, 589.
Oberrieden 3, 5, 20, 421, 422, 444, 492, 562, 584, **650**, 726.
Oberrüti 329, 605.
Ober-Stammheim 272, 328, 493, 565, 669.
Ober-Steinmaur 328, 670.
Oberstraß 142, 272, 317, 421, 422, 466, 491, 589, **650**, 727.
Ober-Urdorf 491, 678.
Ober-Uster 561, 669, 680.
Oberweil 12, 492, 493, 589, 590, 593.
Oberweningen 328, 494, **650**, 727.
Ober-Winterthur 11, 340, 493, 560, **651**, 727.
Ober-Winterthur, Notariatskreis 493.
Obfelden 1, 11, 424, 444, 491, **651**, 653, 727.
Obligationenrecht 316, 319.
Obmannamt 349, 351.
Oerlikerhalde 559.
Oerlikon 491, 589.
Oerlingen 436, 493, 596.
Oetenbach-Amthaus 349.
Oetenbacher-Kirche 342, 343.
Oetikon 668.
Oetwil an der Limmat 491, **652**, 727.
Oetwil am See 338, 421, 422, 492, 563, 590, **651**, 727.
Obmgelds Verwaltung, Bernertsche 330, 331.
Okendenkmal 644.
Opfikon 38, 493.
Orgel **704** f.
Orgelfond 436
Ortspolizei 499.
Offingen 339, 441, 493, **652**, 727.
Otelfingen 222, 328, 338, 341, 419, 422, 493, 590, **653**, 727.
Otelfingerthal 559.
Ottenbach 1, 11, 38, 309, 424, 444, 446, 491, **653** f., 727.
Ottenhub Hinzenberg 329, 655, 697.
Ottiken 329, 635.
Ott-Imhof'sche Stiftungen 436.

P.

Paßwesen 69.
Patentgebühren 494.
Patentsystem 321.
Patentwesen 494.
Personenpolizei 259.

Digitized by Google

Personenrecht 316.
Pestalozzi-Stiftung 434.
St. Peter 421, 422, 702, 711 f.
Petershofstatt 222, 710.
Pfäffiker-See 497, 559.
Pfäffikon, Bezirk 38, 210, 216, 220, 267, 273, 301, 426, 440, 443, 444.
Pfäffikon, Gemeinde 6, 20, 65, 341, 443, 446, 492, 509, 564, 591, **654** f., 727.
Pfäffikon, Notariatskreis 492.
Pfahlbauten **495** ff., 643 f.
Pfannenstiel 444.
Pfrundanstalt in Winterthur 432.
Pfrundanstalt St. Leonhard in Zürich 433, 436, 437.
Pfrundlokalitäten 336
Pfungen 340, 418, 422, 446, 493, **655**, 727.
Physikalische Gesellschaft 434.
Pilgersteg 561, 564.
Pockenkrankheit 465 f., 468, 599, 607, 608, 670, 683, 706.
Poliklinik **498** f.
Politische Begebenheiten 34 ff.
Polizeikorps 499.
Polizeiwache 499.
Polytechnikumbaute **146** ff., 149 f., 707.
Polytechnische Schule **141** ff., 317, 324.
Polytechnische Schule. Eröffnung derselben 153.
Polytechnische Schule. Wahl der Lehrer 156 ff.
Polytechnische Schule. Berichte an die Bundesversammlung **156** ff.
Polytechnische Schule. Geschenke an die Schule 174 ff., 433, 435.
Polytechnische Schule. Preisaufgaben 181 ff.
Polytechnische Schule. Diplomertheilungen 183 f.
Polytechnische Schule. Rechnung über die ... 184 ff.
Postbureaux, fahrende 194.
Postgebäude 193, 349, 350.
Postkreis, achter 193 f.
Postmaterial-Abtretung 193.
Postregal 193.
Postwesen 193.
Prämienausheilungen 424 f., 427.
Präsidenten und Vize-Präsidenten des Großen Raths 311.
Präsidenten des Obergerichts und seiner Abtheilungen 279 f.
Präsidenten des Regierungsraths und seiner Direktionen 513 f.
Prediger-Kirche 337, 338, 340, 700.
Predigern, Gemeinde 337, 338, 422, 700, 703.
Preismedaillen 299.
Prokuratoren 265, 267, 271, 274.
Proklamationen des Bundesraths 65, 67, 85, 87.
Proklamation des Regierungsraths 77.
Pulvermagazin 344.
Pulvermühle 343, 598.

Q.

Quaibauten 706, 707.
Quaibauanleihen 707.

R.

Raat 493, 666.
Radt 562, **655**, 727.
Rämitannenstraße 633.
Räterschen 588.
Rafz 20, 328, 340, 493, 582, 589, **656**, 727.
Ragionenbuch 300, 303, 306, 307, 331, 332.
Ragionenwesen 331, 332.
Rahmenstein 561.
Rathhaus 348, 349, 351.
Raubmord 321, 326.
Realschule 582.
Rechberg 664.
Rechenschaftsberichte d. Obergerichts 313.
„ „ Reg.-Raths 313.
Rechtsanwälte 266, 269, 271, 273, 274.
Rechtstriebbeamte 326.
Regen, rother 16
Regensberg, Bezirk 38, 211, 216, 220, 267, 270, 301, 426, 440, 443, 444, 464, 656.
Regensberg, Städtchen 10, 18, 350, 421, 422, 437, 446, 494, **656**, 727.
Regensberg, Notariatskreis 494.
Regensdorf 20, 420, 421, 432, 444, 446, 491, 562, 582, 590, **656**, 727.
Regesten 552.
Regierungsrath **511**.
Reitbahn 344, 345.
Rellikon 679.
Rentenanstalt 324.
Repetirschule 522.
Reppisch 12, 23, 362, 606, 663.
Reppischbahn 322.
Reppischbrücke 562.
Rettigbuck 660.
Reutlingen 651.
Reuß 559, 653.
Revierſyſtem 321.
Revision der Steuergesetzgebung 318.
Revision der Steuerregister 220.
Rhein 2, 13, 20, 308 f., 559.
Rheinau 308, 493, 558, 590, **657**, 728.
Rheinau, Notariatskreis 278, 493.
Rheinauer Reben-Konflikt 278.
Rheinfelden 516.
Rheingrenze 308.
Richterswil 14, 201 ff., 303, 432, 446, 491, 563, 584, **657** f., 728.
Rickenbach 338, 339, 421, 422, 493, 564, 589, **659**, 728.
Rieden 38, 491, 590, **658**, 728.
Riedikon 13, 328, 568, 679.
Riedmatt 23, 564.
Riedt 589, 670.
Riedtli 678.
Riedtwiesstraße 683.
Riesbach 12, 18, 132, 272, 317, 424, 432, 437, 466, 491, 558, 583, 589, **659**, 728.
Riesbach, Notariatskanzlei 391.
Riesbof 615
Rifferswil 338, 421, 422, 446, 491, **659**, 728.
Ringlikon 329, 677.
Ringwil 590.
Riß 562.
Rißtrain 562.
Robenhausen 221, 490, 655.
Römerehen 334.
Rötlibad **282**.
Rondenbücher 506.
Rorbas 338, 339, 341, 421, 422, 446, 493, 561, 590, **660**, 728.
Rothenblatt 664.
Rothlauf 578 f.
Rotzkrankheit 578 f.
Ruchenstein 562.
Rübisbach 329, 661.
Rüdlingen 308.
Rümikon 589.
Rümlang 13, 20, 329, 338, 341, 421, 422, 444, 446, 493, 562, **660**, 728.
Rüschlikon 492, 582, **661**, 728.
Rüti 270, 318, 336, 337, 338, 432, 492, 561, 590 f., **661**, 728.
Rütlistiftung **212** ff., 714.
Rumlikon 662.
Rußikon 429, 443, 446, 492, 591, **662**, 728.
Rupenfelsen 388.
Ryburg 516.
Ryken 433, 492, 697.

S.

Sachenrecht 316, 317.
Sängerfest, schweizerisches 713.
Saland 363, 564, 568.
Salzhaus, neues 349, 699.
Salzhaus, altes 710.
Salzpreise 312, 316.
Salzregal 312, 316, 517.
Salzverträge 516.
Salzverwaltung 516.
Salzwagen 517.

Digitized by Google

Sammlungen 146, 223, 228, 433, 591 f.
Savoyerangelegenheit 73 f., 484
Savoyerattentat 74.
Schachen 463, 494.
Schäflibach 362, 588.
Schaffhausen, Fortificationen 67.
Schalchen 492, 590, 689.
Schankerseuche 578.
Schanzengebiet-Verkauf 517 ff., 718.
Schanzengraben 519.
Schanzeningenieur 520.
Schanzenwesen 327, 517 ff.
Schaufelberg 590.
Schieferkohlen 227 f.
Schillerfeier 716.
Schirmensee 561.
Schlatt 340, 341, 493, 662 f., 728.
Schleinikon 38, 329, 494, 648, 662, 728.
Schlieren 491, 562, 589, 662, 728.
Schmidrüti 493.
Schneefall, starker 20, 21.
Schneit 594, 613.
Schöfflisdorf 222, 328, 341, 422, 493, 662, 728.
Schöneich 227, 688.
Schönenberg 65, 338, 422, 491, 664, 728.
Schönhof 658.
Scholarchenarchiv 553.
Schottikon 493, 664, 729.
Schüpfheim 338, 591, 655, 666.
Schützenfeste 521 ff., 527 ff., 714, 715.
Schützenhaus 717.
Schützenplatz 22.
Schuhmacher-Association 714.
Schuldbetreibungsbeamte 312.
Schuldenschreiber 265, 267, 269, 271, 273, 274, 275, 276, 277, 278.
Schullehrer-Seminar 546.
Schulrath, schweiz. 159.
Schulsteuer 712.
Schulwesen (siehe Unterrichtswesen).
Schutzaufsichtsverein 434, 436, 594.
Schwamendingen 12, 362 f., 422, 491, 561, 568, 589, 664, 729.
Schwamendingen, Notariatskreis 491, 558.
Schwanau 715.
Schweizerbahnen, Vereinigte 326.
Schweizerregimenter in Rom und in Neapel 72.
Schwerzenbach 338, 340, 421, 422, 492, 588, 665, 729.
Schwurgericht 269, 271, 291, 313, 703.
Seeb 221.
Seebach 15, 329, 421, 422, 491, 562, 589, 665, 729.
Seebadanstalt 718.
Seefeld 10, 303, 465, 527, 561, 647, 659.
Seegräben 421, 492, 590, 665 f., 729.
Seekarte 559.
Seelmatten 493, 565, 589, 666, 676.
Seen 340, 446, 493, 665, 729.
Seew 590.
Seglingen 559.
Seidenindustrie 303, 305.
Seidentrocknungsanstalt 301, 305.
Sekundarschulen 585.
Selbstmorde 624, 628, 643, 675, 707, 711, 712, 713, 719.
Sellenbüren 12, 668
Seinau 513, 615, 700, 716.
Seminar 346, 347, 348.
Sennhof 363, 492, 493, 568, 662.
Separatfond z. Predigern 434.
Sequestrationsstreitigkeiten 51, 56.
Seuzach 340, 418, 421, 493, 589, 666, 729.
Sicherheitspolizei 500 f.
Sihl 11, 17, 359, 360, 559.
Sihl, Brücken über die 351, 558, 563.
Sihlbrücke 201, 351, 593.
Sihlfeld 344.
Sihlgemeinde (siehe Außersihl).
Sihlhölzli 699, 713, 717.
Sihlhof 718.
Sihlklinge 717.
Sihlthal 322.
Sihlwald 632, 699.
Silberlieferungsvertrag 114 f.
Sitzberg 589, 676 f.
Sodhof 491.
Solgen 329.
Sommerberichte 24, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34.
Sommertheater 707.
Sonderbundschuld 39, 40.
Sonnenfinsternisse 10, 19, 23.
Sonn- und Festtagspolizei 506.
Spannweid 282.
Sparenberg 589.
Speerli'sche Stiftung 435.
Spital, das alte 379.
Spitalermühle 713
Spitalpflege 379, 512.
Spitalverwaltung 356 ff
Staatsanwaltschaft 549 ff.
Staatsarchiv 551 ff.
Staatsbauinspektorat 326.
Staatsbauten 226 ff.
Staatsbeiträge an Wasserschaden 428.
Staatskanzlei 349, 350, 351.
Staatsrechnungs-Prüfungs-Kommission 313.
Staatsrechnungs-Uebersicht 246 f.
Staatssteuern 221.
Staatsverfassung 312.
Staatsvermögen 244.
Staatswaldungen 317.
Stadel 328, 493, 583, 591, 666, 729.
Stadtarmenfond 433, 435.
Stadtbibliothek 432, 433, 435, 437, 714, 716, 717.
Stadtpräsident 710.
Stadtschreiber 710.
Stadtschulen 433.
Stadtspital-Legatenfond 433, 437.
Stadtverfassung 714.
Stadtwaldung 705.
Stäfa 1, 2, 6, 10, 12, 15, 19, 22, 65, 66, 222, 299, 303, 341, 425, 434, 437, 492, 584, 666 ff., 729.
Stäfa, Notariatskreis 492.
Stäfnerberg 563.
Stäfnerstein 15.
Stäg-Fischenthal 561.
Stägen-Wetzikon 221, 687.
Ständerath 312.
Stallikon 440, 491, 668, 729.
Stammheim 3, 19, 338, 668 f., 729.
Stammheim, Notariatskreis 493.
Stampfenbach 678.
Steinenbach 493.
Steinhaus 350.
Steinmaur 338, 339, 494, 669, 729.
Steinmüri 221, 604.
Steintrüsen 329.
Stempelabgabe 220, 321.
Stempelverwaltung 321.
Stenographen-Versammlung 718.
Sternenberg 340, 427, 434, 446, 492, 510, 670, 729.
Sternschnuppen 17, 21.
Sternwarte 436.
Stettbach 610.
Steuerbehörden 718.
Steuermodus 220.
Steuern 581, 718.
Steuerregister 220.
Stiftsverwalterei 349.
Stimmrecht 320.
Stipendiat 555 f.
Stipendienfond, Kunzischer 438.
Stockar'sche Stiftungen 437.
Stöckentobel 648.
Strafanstalt 318, 342, 343, 399 ff., 421.
Straßeninspektor 201.
Straßenwesen 551 ff.
Straubikon 329.
Strickhof 148, 428, 650.
Sturm 3, 7, 10, 11, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 20, 22, 23.
Südostbahn 316, 319, 704.
Sünikon 670.
Süßholzsaftfabrik 301.
Sulz 564.
Sulzbach 590, 679.
Suppenanstalten 434.

Digitized by Google

Surb 559, 648.
Surbkorrektion 648, 663.
Suſenberg 619.
Synode 416, 418, 419.

T.

Tagelſchwangen 583, 635, 640.
Taggenberg 696.
Tarifirung deutſchen Geldes 314.
Taubſtummenanſtalt 436.
Techniſche Geſellſchaft 434.
Telegraphen 72, 198 ff., 314, 330.
Telegraphenbüreaux 203, 668, 688, 702.
Telegraphenleitung 200 ff.
Telegraphenlinien 200 f.
Telegraphenweſen **196** ff.
Tempelhof 329, 681.
Teſſin 37, 38, 43, 44 ff., 48, 52 ff.
Teuffen 660.
Thal 599.
Thalmühle 13, 635.
Thalweil 20, 23, 65, 203, 299, 303, 426, 433, 434, 444, 492, 584, **671** ff., 729.
Thann 599.
Theaterſubvention 718.
Thermometerſtände 8, 9.
Thierarzneiſchule 346, 347, 348, 351, **569** f.
Thierſchutzverein 322, 437.
Thur 13, 362, 559, 619.
Thurfähre 558.
Tiefenhof 563.
Tiefenhofgarten 711, 712.
Tiſchenloo 672.
Todesfälle, Zahl derſelben 371.
Todesſtrafe 267, 321, 328.
Todesurtheile 267, 321, 326.
Todtſchläge 488 ff.
Töbelibach 369, 561, 569.
Töß, Fluß 606, 618, 698.
Töß, Brücken über die 434, 560.
Tößbrücke, neue 560, **673**.
Töß, Gemeinde 13, 337, 349, 362, 493, 560, 589, **673** f., 729.
Tößeck 492, 590.
Tößthal 13, 568.
Topographiſche Aufnahme 571.
Topographiſches Büreau 571 f.
Traubenkrankheit 11, 12.
Trüllikon 23, 221, 421, 493, 564, 569, **675**, 730.
Truppenaufgebote 62, 63, 65, 71, 75.
Truppenentlaſſung 67.
Truttikon 416, 561, 590, 675.
Türlerſee 624.
Turbenthal 493, 561, 565, 583, **675** f., 730.
Turnſchopf 350 f.
Turn- und Schwingfeſt, eidgen **536** f., 542.
Turn- und Waffenübungen 411 ff.

U.

Uebungsſchule 547 ff.
Uerſchhauſen 272, 328.
Uerzlikon 635.
Ueßikon 13, 329.
Ueßlingen 416.
Uetikon 6, 303, 422, 492, 561, 588, 590, **676**, 730.
Uhwieſen 23, 446, 493, 591, **629** f. 725.
Ullikon 316, 329, 421, **676**, 730.
Unterbach 590.
Unter-Dürnten 564.
Unter-Eich 329.
Unter-Embrach 723.
Unter-Engſtringen 6, 444, 589.
Unter-Hittnau 564.
Unter-Langenhard 697.
Unter-Oetweil 589.
Unterrichtsgeſetz 324.
Unterrichtsweſen 325, **574** ff.
Unter-Seen 588.
Unter-Stammheim 493, 564, 565, 589.
Unterſtützung für Hagelſchaden 425.
Unterſtützungsverein für ſchweizeriſche Wehrmänner 710
Unterſtraß 142, 272, 317, 466, 491, 560, 582, 589, **677**, 730.
Unter-Wezikon 227, 590.
Urdorf 338, 340, 434, 608, **678**, 730.
Urkundenarchiv 553, 555.
Urſprungsſcheine 330.
Uſter, Bezirk 38, 210, 220, 267, 301, 426, 440, 443, 444, 464.
Uſter, Gemeinde 203, 307, 319, 338, 340, 350, 422, 446, 492, 564, 584, **678**, 730.

V.

Veldi (ſiehe Feldi).
Veltheim 421, 422, 493, **681**, 730.
Verfaſſungsgeſetze 36, 313.
Verkaufspatente 314.
Vermächtniß Napoleons I. 712.
Vermögensſtrafen 268.
Vertrag mit Baden wegen Freizügigkeit 69.
Vertrag wegen Neuenburg 69, **82** ff.
Vertrag der Stadt Zürich wegen Schanzengebiet 712.
Verzeichniß der Präſidenten des Obergerichts 279, 280.
Veterinärweſen **577**.
Viehbeſtand 581.
Viehhandelspatente 581.
Viehleihkaſſen 314, 427.
Viehſeuchen 315, 319.
Viehverkehr 580.
Vier-Wachten, Notariatskreis 491.
Volken 493, **681**, 730.
Volketsweil 326, 338, 339, 446, 492, 590 f., **681** f., 730.
Volksſchule 325, 433.
Volksſchulweſen 325, **581** ff., 584.
Volkszählungen 312, **720** ff.
Vormundſchaftsweſen **586** f.

W.

Wädenswil 16, 20, 23, 65, 201, 241, 299, 303, 338, 340, 434, 443, 446, 465, 491, 563, 582 f., **682** f., 730.
Wädenswil, Notariatskreis 491.
Währſchaftsmängel 315.
Waffenſaal 343.
Waiſenhaus Zürich 432, 433, 435, 437.
Waiſenhauskirche 474.
Walche 677.
Wald 13, 15, 23, 301, 421, 425, 446, 466, 492, 561, 584, 590 f., **683** f., 730.
Wald, Notariatskreis 318, 492.
Wallikon 14, 654.
Walliſellen 316, 322, 421, 493, 589, **684** f., 730.
Waltalingen 23, 493, 564, 590 f., **685**, 730.
Wangen 340, 341, 446, 492, 590, **685**, 730.
Wannwies 329.
Wappenswil 599 f.
Waſen 329, 648.
Waſſerhaus 714.
Waſſerhöhen 2, 7, 11, 12, 16.
Waſſerrechtsertheilungen **587** f.
Waſſerſtand, niedriger 14, 612, 643, 705.
Waſſerklingen 493, 590, 685, **686**, 731.
Watt 256, 590.
Wechſelrecht 332.
Wechſelſenſale 330.
Wechſelſtempel 322, 333.
Wegknechte 201.
Wehnthal 2, 5.
Wehrenbach 12, 364, 558.
Weiach 323, 340, 341, 421, 561, **685** f., 731.
Weilhof 329, 583, 606, 662.
Weiningen 6, 340, 418, 444, 446, 491, 562, 589, **686**, 731.
Weißlingen 432, 443, 492, 591, **686**, 731.
Wellnau 561, 602.
Wengi 562.
Werdmühle 558, 701, 717.
Wermatsweil 493, 564, 590, 654, 679, 680.

Wernetshausen 626.
Werrikon 679.
Wetterschaden 424.
Wettswil 491, **687**, 731.
Wetzikon 38, 65, 203, 340, 341, 421, 422, 446, 492, 493, **687**, 731.
Wetzwil 329, 625.
Wiedikon 17, 19, 345, 346, 466, 473, 491, 589, 598, **688**, 731.
Wiesendangen 338, 339, 590, **688** f., 689, 731.
Wildberg 338, 421, 422, 443, 492, **689**, 731.
Wildstud 222.
Windlach 328, 493, 591, 666, **689**, 731.
Windsbraut 16.
Winkel 329, 493, 590, 606, **689**, 731.
Winkelagenten 265, 273.
Winterthur, Bezirk 38, 210, 216, 220, 267, 273, 301, 424, 428, 440, 443, 444, 464.
Winterthur, Stadt 13, 201 ff., 210, 299, 303, 314, 325, 340, 341, 350, 417, 418, 421, 422, 437, 443, 483, 493, 511, 590, 666, **689** ff., 731.
Winterthur, Notariatskreis 493.
Wipkingen 316, 417, 421, 422, 446, 491, 562, 589, **694** f., 731.
Wirthschaftsabgabe 221.
Wirthschaftspolizei **507**.
Witterungsverhältnisse 1 ff.
Wittwen- u. Waisenkasse, bürgerliche 434.
Wittwen- und Waisenstiftung der Geistlichen ꝛc. 328, 420.
Wittwen- und Waisenstiftung der Volksschullehrer 323, 436.
Wollishofen 316, 351, 417, 421, 422, 432, 491, 564, 582, 588, **695**, 731.
Wollishofen und der Enden, Notariatskreis 491.
Wollishofer-Allmend 473.
Wühren-Lindhof 329.
Wülflingen 303, 340, 341, 418, 493, **695** f., 731.
Wülflingen, Notariatskreis 493.
Würenlos 422.
Wuthkrankheit 578 f.
Wyl 20, 38, 338, 341, 416, 418, 493, 590, **696**, 731.
Wyla 13, 443, 446, 492, 493, 568, **696** f., 732.
Wylen 317, 589.
Wytikon 38, 336, 337, 446, 491, 588, **697**, 732.

Z.

Zehnten- u. Grundzinsablösungen 588 ff.
Zehntscheuer im Kreuel 718.
Zeichnenschule, Friesische 436.
Zeitungsstempel 322.
Zell 432, 492, 493, 583, **697**, 732.
Zeltweg 564.
Zentralverwaltung, städtische 717.
Zeugamt 477 ff.
Zeughäuser 344, 345, 346, 477.
Zeughausvorräthe 477 ff
Zigeuner 259.
Zinskommission 318.
Zivilabtheilung des Obergerichts 286.
Zivilgesetzbuch 315.
Zivilrecht 316.
Zivilrechtspflege 270.
Zollertrags-Antheil 221.
Zollikerberg 698.
Zollikon 337, 341, 421, 422, 434, 435, 466, 491, 589, **698**, 732.
Zoologische Sammlung **591** f.
Zuchthaus (siehe Strafanstalt)
Zündholzfabriken 307, 468, 508 f.
Zünikon 612.
Zürich, Bezirk 38, 209, 426, 440, 443, 444, 464, 491.
Zürich, der Kanton 38, 40, 63, 208, 335.
Zürich, die Stadt 6, 65, 203, 208 f., 221 f., 272, 299, 303, 316, 317, 325, 327, 337, 340, 341, 343, 344, 350, 437, 443, 465 ff., 491, 563, 633, 639, **698** ff., 732.
Zürich, Notariatskreis 491.
Zürich-Bodenseebahn 316.
Zürichsee 14, 16, 18, 20, 23, 221, 495, 559.
Zugvögel-Ankunft 19.
Zürich-Zug-Luzern-Eisenbahn 594, 645.
Zumikon 38, 446, 491, **719**, 732.
Zunftgerichte 265, 268, 284.
Zwangsarbeitsanstalt, projektirte 436, 437.
Zwillikon 1, 11, 424, 589, 594.
Zwinglisplatz 713.
Zymikon 682.

Digitized by Google

Anzeige an die geehrten Subscribenten dieses Werkes.

Das namentliche Verzeichniß der verehrl. Subscribenten auf diese Chronik wird später von der Verlagshandlung geliefert werden.

Im Erscheinen ist begriffen:

Eine neue, unveränderte, wohlfeile Ausgabe in 12 monatlichen Lieferungen

von

Bluntschli u. Hottinger

Geschichte

der

Republik Zürich.

Mit Holzschnitten auf den Umschlägen. — Preis einer jeden Lieferung 75 Cs.

Die zwölf Lieferungen werden bis im Oktober 1870 vollständig herausgegeben.

Die Verlagshandlung:

Fr. Schulthess in Zürich.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google